H. Un.
299d-3

Hiſtor-
Bilder-
Saals
Dritter
Theil

Neu-eröffneten
Hiſtoriſchen
Bilder-Saals
Dritter Theil.
Das iſt:
Kurtze / deutliche und unpaſſionirte
Beſchreibung
Der
HISTORIÆ UNIVERSALIS,
Enthaltend
Die Geſchichten von der Crönung Käy-
ſers Caroli Magni an / biß auf den
Todt Käyſers Ludovici IV.
Bavari.
Alles mit vielen Kupffern ausgezieret
und vorgeſtellet.
Sammt einem vollſtändigen doppelten Indice, der erſte
Rerum & Verborum, der andere Materiarum.
Mit Römiſcher Kayſerl. Majeſtät allergnädigſten Freyheit
nicht nachzudrucken.

Nürnberg /
Verlegts Johann Leonhard Buggel / und Johann
Andreas Seitz / Buchhändlere / 1723.

Erklärung des Kupffer-Tituls:

DEr Römiſch Adler trägt ſein Doppel-Haupt nun wieder /
Der vor in Griechen-Land kaum eins erhalten kunt:
Den Ruhm des anderen erneuert Carl jetzund;
Den bringt er Teutſchland zu und an deſſelben Glieder.

Von dar an ſind berühmt vier unterſchiedne Stammen /
So dieſen groſſen Staat geraume Zeit gelenckt /
Und der Unſterblichkeit zum Siegs-Mahl aufgehenckt
Die alte Wappen-Schild und groſſe Fürſten-Namen.

Der erſte rührte her von CAROL ſelbſt dem Groſſen.
Der andre ward erzeugt aus tapffrem Sachſen-Blut.
Den dritten feuert an der Francken Edler Muth.
Aus Schwaben iſt der vierdt zu Hohen-Stauff entſproſſen.

Nach dieſem fand ſich lang kein Haupt zu dieſen Würden:
Man trug des Reiches Cron vergeblich gleichſam an
An Holland / Spanien / dem reichen Engels-Mann;
Es wolte niemand ſich die ſchwere Laſt aufbürden.

Auch blieb nach ſolcher Zeit bey einerley Geſchlechte
Der Scepter nicht gar lang: Ein Naſſaw kam herbey;
Bald tratt ein Lützelburg an die Regierungs Reyh /
Bald ſetzt' ein Bäy'r-Fürſt ſich im Teutſchen Thron zurechte.

Biß das Durchläuchtigſt' Hauß / das Heute noch regieret /
Das unſres Teutſchlands Ehr und Hoheit / Ruhm und Macht
Durch ſeinen RUDOLPH hat aufs Neu empor gebracht /
Auf ſo viel Kindes-Kind die Crone fortgeführet.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochgeneigter Leſer!

WIr ſtellen demſelben nunmehro dar die dritte Gallerie oder den dritten Theil unſers Hiſtoriſchen Bilder-Saals / in ſich haltend die Geſchichten von Carolo Magno bis auf Kayſer Carolum IV.

Viel und wichtige Urſachen zwar haben ſich hervor gethan / welche uns einrathen wollen / die Feder hinzulegen / und dieſes Werck incomplet und unvollkommen zu laſſen; dann wir treffen nunmehro mit unſerer Hiſtorie allgemach in diejenige Zeiten ein / da es ſehr mißlich und beſchwehrlich fallen will / etwas ausführliches zu ſchreiben. Dasjenige nur vorzubringen / was ad guſtum & palatum oder beliebig einer Parthey iſt / es ſeye nun gleich in der Hiſtoriſchen Warheit gegründet oder nicht / will eines aufrichtigen Hiſtorici und ehrlichen Mannes Thun nicht ſeyn; gebähret auch bey denen Verſtändigen / die die Sache beſſer wiſſen / Gelächter

ter und Verachtung: zu ſchreiben aber/ was dem gemeinen guſtu oder Geſchmack d. i. Belieben/ nicht conform und gemäß iſt/ erwecket bey denen Unverſtändigen und Paſſionirtern/ die in der Welt den gröſten Hauffen machen / Haß und Verfolgung.

In den zweyen erſten Theilen war hierinfalls noch leichtlich durchzukom̃en ; dann ob denen Sachen/ die daſelbſt vorfallen / iſt man mehrentheils einig/wenigſtens intereſſirt man ſich nicht gar hefftig oder ſucht einen Antheil darüber; Ob denen aber / die in dieſen oder folgenden Theil einlauffen/ gehet nach der bekandten groſſen Religons-Diſcrepantz/ faſt die gantze Welt in Partes und Factiones, oder Zuſammenrottirungen und Partheilichkeiten. Dann es ſtellet ſich gleich im Anfang unſers dritten Theils und des neundten Seculi dar / die noch immer anhaltende Iconomachia und Bilderſtürmerey / ſo von der H. Cathol. Kirche als eine groſſe Ketzerey condemnirt und verdammt/von der Reformirten aber und theils Evangeliſchen / als ein gar löbliches Werck deprædicirt und geprieſen wird. Zu Ausgang erſagten Seculi und faſt das gantze folgende Zehende hindurch / fallen

len ein die unglückſeelige Tempora Ferrea oder ſo genandte Eiſerne Zeiten / ſo dadurch die üble Bezeugungen ſo vieler auf einander gefolgter intrudirter und eingeſchobener böſen Päbſte beſchändet worden. Darauf kommen in Seculo XI. die greuliche Diſſidia inter Regnum & Sacerdotium, das iſt / die hefftige Strittigkeiten zwiſchen den Kayſern und Päbſtlichen Stuhl / die biß zu Ende dieſes Theils und usque ad Tempora, oder biß auf die Zeiten Kayſers Ludovici Bavari ſich hinaus gezogen. Neben dieſen iſt mit untermiſchet das groſſe Griechiſche Schiſma, und der Handel mit den Waldenſern.

In dem folgenden Theil werden wir zu reden bekommen von dem groſſen fünfftzig-jährigen Schiſmate und Trennung / ſo in der Lateiniſchen Kirchen entſtanden; von dem Handel der Hußiten; von denen beruffenen Conciliis, Conſtantienſi & Baſilienſi; und endlich von der Welt-beruffenen Religions-Aenderung unter Luthero und Calvino, ſo / wie gemeldt / gantz Europam in Partes oder Partheyen / und Factiones oder Zuſammenrottirungen getrennet hat. Dieſes alles nun ſeynd lauter Materien / über denen noch auf den heutigen Tag pro und con-

tra accerrime, oder ſo wohl für- als wieder dieſelbe hefftigſt geſtritten wird.

Wann Tacitus ſeine Libros Hiſtoriarum anfänget/ ſo machte er ſich gewaltig breit damit/ und will Benevolentiam Lectorum und Gunſt-Gewogenheit der Leſer / und eine gute Opinion und Meynung von der Indifferentz oder Gleichgültigkeit / und folglich von der Warheit ſeiner Hiſtorie ſich dadurch conciliiren/wann er ſchreibet: Mihi Galba, Otto, Vitellius, nec beneficio nec injuria cogniti, d. i. Mir waren der Kayſer Galba, Otto und Vitellius weder durch Wohlthat noch Beleidigung bekandt; rühmet dabey über die Maſſen raram temporum ſuorum felicitatem, ubi ſentire quæ quis voluerit & quæ ſenſerit dicere licuerit, oder die ſeltene Glückſeeligkeit ſeiner Zeiten / allwo einem jeden zu meynen und zu reden/ was er gewollt hat/ erlaubt geweſen. Das erſte können wir zwar auch unſers Orts auf ſeine Weiſe mit allem Grund ſagen/ daß uns nemlich alle die/ deren Geſchichten wir hier beſchreiben / als Leute / die ſo viel hundert Jahre vor uns geſtorben / und von deren Poſterität faſt mehrentheils nichts mehr übrig iſt/ uns vor unſere Perſon weder

Gu-

Gutes noch Böſes gethan haben; wir leben auch in einem ſo glücklichen Seculo, da wir uns/ wie etwa die Autores unter dem Tiberio oder Nerone, von der Tyranney einer paſſionirten und partheyiſchen Obrigkeit nichts zu befürchten haben: Gleichwol aber darff man ſich der Glückſeeligkeit des Taciti, daß man nemlich/ was man wolle frey zu ſentiren und zu meynen/ und was man ſentire frey zu ſchreiben habe/ nicht berühmen; dann die Studia Partium und Bemühungen der Partheylichkeiten ſeynd auch über die alte Händel noch dieſe Stund ſo groß/ daß ein jeder Privatus, in dergleichen Dingen/ als wir unter Hand haben/ ſich zum Richter eines Autoris aufwirfft/ und je ungelehrter und unerfahrner er iſt/ je hitziger und ſtrengerer Cenſor oder Richter will er ſeyn. Es iſt auch nicht an dem allein gelegen/ daß man in den Sachen ſelbſten keinen Anſtoß begehe/ ſondern man muß faſt alle Worte auf die Waag-Schale legen: Angeſehen wir in dieſen Fällen/ſo zu ſagen/ nicht allein zu thun mit Fleiſch und Blut/ das iſt mit Leuten unſers gleichen/ ſondern mit Fürſten und Gewaltigen: Quorum magno ſe Judice quisque tuetur, deren jeder ſich mit einem groſ-

ſen Richter (Staats-Mann) verſehen hat: Dahero man bey allen Zeiten gewaltig auf ſeiner Hut zu ſtehen hat/damit man nicht incurrire in das Laſter der Majeſtät-Läſterung / welches zu vermeiden / * der Engel Michaël auch gegen dem Satan ſelbſten ſich befliſſen hat. * Ep. Jud.

Was iſt dann ſolcher Geſtalt zu thun? Die Hand von dem Werck abziehen / welches gleichwol dem Publico und der lieben Jugend nicht unnützlich zu ſeyn bishero erachtet worden / und um ſeiner eigenen Gemächlichkeit willen der Welt eine halbe Arbeit darzuſtellen / will auch weder rühmlich noch verantwortlich ſeyn! Das einige Mittel hieraus mit Ehren zu eluctiren oder daraus zu kommen / und zwiſchen dieſer Scylla und Charybdi oder Strudel und Würbel ohne ſcheitern durchzuſchiffen/ beduncket uns zu ſeyn / daß wir / ſo viel möglich / ohne einige Paſſions-Untermiſchung den graden Mittel-Weg (wie wir dann durchgehends zu thun uns befliſſen) halten/ bloß die Hiſtoriam nach ihrem Facto und wie ſie geſchehen/ohn unſer Judicium ob wohl oder übel daran geſchehen/ (als welches ohne dem das Werck eines Epitomatoris oder der etwas kurtz zuſammen ziehet / nicht iſt) da-

dabey mit anzuhängen / proponiren / ſolches Factum zwar / wann die Hiſtorici darinnen einſtimmig / ſchlechter Dinge / in denen Fällen aber / da ſie ſelbſten miteinander diſcrepant und uneinig / mit Anführung / wie es ſowohl von der einen als der andern Seite angegeben werde / vorſtellen / und das Urthel hierob dem Lectori ſelbſten / es entweder unintereſſirt / oder nach der *Præoccupation* und Vorurtheil / die er mit der Mutter-Milch eingeſogen / überlaſſen. Dann weilen wir bey dieſem Werck nichts anders zum Anſehen haben / als die Vices und Stelle eines raiſonnablen Hiſtorici zu vertretten / ſo hoffen wir durch Referirung der nudæ Hiſtoriæ und bloſen Geſchicht-Erzehlung ſolchem Muneri ein Genügen gethan zu haben / ſintemal der Welt an unſerm Judicio wenig / denen Liebhabern und Studioſis Hiſtoriæ aber zeitlich zu wiſſen hoch angelegen / was von einer Materie ſowohl pro als contra geſchrieben worden / damit ſie nicht etwa auf eines einſeitigen Hiſtorici ſich verlaſſende / eine Sache vor eine inconteſtable und unwiderſprechliche Warheit ausgeben / die doch ſo vielen Contradictionibus und Widerſprechungen unterworf-

ſen/ worüber ſie bey denen Sanioribus und Verſtändigern ein Gelächter verurſachen.

Wir haben uns anbey befliſſen / wann es auf die im Römiſchen Reich admittirte und zugelaſſene Religions-Materien ankommt / uns aller anzüglichen und verhaſſter Terminorum, von Ketzereyen / Apoſtaſien und dergleichen/ zu enthalten: Und gleichwie wir vorſetzlich und billich alle Cavillos, Scommata und Pasquinaden oder Läſter-Schrifften / ſo da von dem Sanazario, Mantuano und andern/über ein und andere Röm. Päbſte gemacht worden / ausgelaſſen / als Sachen/die in ein Compendium, allwo nicht einmal die Elogia der groſſen Leute ſufficienten und genugſamen Platz haben/ nicht gehören/ alſo haben wir auch/ was wider die Proteſtirende Seite ſchimpfflich und verkleinerlich von andern aufgezeichnet / prætermittirt und vorbey gelaſſen/und jeden Theil zu neñen gepflogen / mit dem Namen/ den ſie ſich ſelbſten zueigenen / nemlich die Proteſtirend-Luthriſche / mit dem Namen der Evangeliſchen/die Proteſtirend-Calviniſche / mit dem Namen der Reformirten.

Dann auſſer deme / daß unſer vornehmſtes Abſehen dahin gehet / ob etwa zu erhalten ſtünde/

de/ daß man in Teutſchland durchgehends/ und bey allen Religionen/ das Aug dieſem Werck vergönnen möchte/ ſo iſt uns auch zu Gemüthe geſtiegen/daß nachdem bekandter maſſen in dem Inſtrumento Pacis, denen Reichs-Abſchieden und andern Reichs-Fundamental-Geſetzen/ die Anzüglichkeiten in Religions-Sachen ſo hoch verbotten/ es niemand in der Welt übeler anſtehe/ ſolchen Verordnungen zu contraveniren oder zu widerhandeln/ als einem Hiſtorico und Viro Politico. Man kan es ja nicht ändern/ ſondern muß dem Zelo oder Eiffer und deſſen Vehementz auf den Theologiſchen Cathedern/ auf den Cantzlen/ und in den Scriptis, die von dannen herflieſſen/ ſeinen Curs und Lauff laſſen; Daß aber derſelbe ſich auch noch länger in die Hiſtoriſche und Politiſche Scripta mit einmengen ſollte/ ſolches will billich bedencklich fallen; zumalen da wir ſehen/ wie die höchſte Ober-Häupter durch ihre eigene großmüthige Actiones uns mit gantz andern Exempeln vorgehen/ und ohne Unterſcheid der Religion, gleichſam in einem Zelt und Lager/ vor das gemeine Beſte neben einander als Brüder wachen: Wie die geſamte Chur-Fürſten und Stände des Reichs/ ohne

ohne einander der Religion halber ſcheel anzuſehen / auf allgemeinen Reichs- und Crayß-Tägen / ſich auf das ſchiedlichſte begehen / und einhellige Conſilia führen.

Es hat leider die Erfahrung mit unſerm Schaden genugſam gezeiget / was vor gefährliche Suites und Folgereyen zu faſt gäntzlichen Ruin unſers Vatterlandes die ehmalige Lebens-Art nach ſich gezogen / da man / ohne den andern einmal recht zu kennen / bloß der differenten Religion oder unterſchiedenen Glaubens wegen ihn angefeindet / und vor ihm einen Abſcheu oder wenigſtens eine unbezwingliche Diffidentz und Mißtrauen getragen: ob es nun dem Publico gerathen / auch noch heut zu Tag / da bekandter maſſen die Wolfahrt des gantzen Vatterlandes allein an der aufrichtigen Zuſammenſetzung Animorum & Virium oder Gemüther und Kräfften hanget / den zarten Gemüthern der Jugend / vor welche dieſes Werck vornemlich deſtinirt und gewidmet iſt / dergleichen Principia auch in rebus Hiſtoricis & Politicis einzupregen ? Solches wird verhoffentlich mit uns auch noch manch anderer Wolgeſinnter / und die Wolfahrt Teutſchlands Liebender / in

Be-

Bedencken ziehen / und diß um ſo viel mehr / als bekannt / daß / man gehe auch in ſolchen Dingen ſo eifrig und hitzig als man wolle / die Sache zu ändern / in eines Autoris Mächten dannoch nicht ſtehet / ſondern alles in dem Stand / darein die Conjuncturen und Läufften der Zeiten und die Sanctiones Imperii pragmaticæ oder angenommene und nunmehro gebräuchliche Reichs-Verordnungen es geſetzet / gelaſſen werden muß. Solte man aber vermeinen / daß bey dieſem Raiſonnement und Schluß-Rede wir uns etwa irren / und in der Art unſers Schreibens allzu weit / oder allzu gelind gegangen ſeynd / ſo wollen wir Meliora moniti uns eines beſſern erinnert uns allezeit der Correctioni Saniorum und Beurtheilung der Verſtändigern gar gerne unterworffen / und was dißfalls gemißbilliget werden könte / pro non ſcripto, oder als wenn es nicht geſchrieben worden / gehalten haben.

Was ſchließlichen den Methodum oder Lehr-Art und Modum Tractandi bey dieſem Theil anbelanget, ſo haben wir Ratione deſſelbigen uns denen vorhergängigen zweyen Theilen allerdings conform bezeigt, und derohalben allhier davon weiter nichts anzuführen, auſſer daß wir dißmal die Periodos, nach denen Dynaſtiis und Herrſchafften oder Familiis, welche die Zeit über die Kayſerliche

Würde

Würde beſeſſen, einzutheilen vor gut befunden. Da dann vorkommet

In dem I. Periodo die Familia Carolingica von Carolo Magno und deſſen Coronation in Imperatorem Romanorum, nemlich von Anno 800. an, bis ad Ludovicum IV. oder Annum 912.

In dem II. Periodo die Familia Saxonica, oder der Ottonum, nemlich von Conrado I. oder Anno 912. an, bis ad Henricum Sanctum oder Annum 1024.

In dem III. Periodo die Familia Francorum oder Henricorum, nemlich von Conrado II. Salico oder Anno 1024. an, bis ad Lotharium Saxonem oder Annum 1138.

In dem IV. Periodo die Familia Suevica, nemlich von Conrado III. oder Anno 1138. an, bis ad Finem des groſſen Inter-Regni, nemlich ad Annum 1273.

Der V. Periodus, ob er wol von mehr als einer Familia iſt nobilitirt und beadelt oder verherrlichet worden, ſo hat er doch ſein vornehmſtes Luſtre und Glantz dadurch bekommen, daß das Glorwürdigſte Ertz-Haus Oeſterreich in ſelbigem den Eingang und Anfang gemacht, auch einen groſſen Theil davon ausfüllet.

Von den Autoribus, die als Fontes und Urheber in dieſer Hiſtorie zu conſideriren und zu betrachten, wie ſie mehrentheils ſchon ad Marginem jedes Capitels geſetzet, alſo achten wir vor unnöthig allhier viel Weitläuffiges zu melden, ſondern vor beſſer, ſolches bis auf die Vorrede des vierdten Theils, da wir ein- vor allemal ex Profeſſo davon handeln können, zu verſparen.

Im übrigen wünſchen wir, daß der geneigte Leſer auch an dieſem Theil ſein Contentement, wie er an denen vorhergängigen zu haben bezeuget, finden, und deſſen, es ſeye nun gleich zu ſeiner Information oder Ergötzung, in gutem Wolſtand ſich bedienen möge.

Des

Des
Neu=eröffneten Hiſtoriſchen
Bilder=Saals/
Dritten Theils
Erſter Periodus
Oder
Zeit=Begriff.

Enthaltend die Geſchichten / ſo ſich von der Crönung Caroli Magni an / biß zu dem Tod des letzten Kayſers der Caroliniſchen Familie und Stamm=Folgers Arnulphi, zugetragen.

Das I. Capitel.
Von der Regierung Caroli Magni.

WIr haben den vorhergehenden Theil beſchloſſen mit der Geſchichte von der Crönung Caroli Magni zum Römiſchen Kayſer; Dann es hat uns dieſer Circumſtanz und Umſtand / welcher in der Hiſtorie unter dem Namen Translationis Imperii in Francos oder die Uberbringung des Römiſchen Reichs auf die Francken / ſo ſehr berühmt iſt / und den gantzen Statum derſelben ändert / (indem wir ins künfftige nicht mehr die Orientaliſchen/ ſondern Occidentaliſchen und Teutſchen Kayſer zur Direction und Leitung unſerer Erzehlung gebrauchen werden) und welche anbey eben juſt in den Ausgang des achten Seculi oder Jahr= Vorbericht.

Sec. IX. Jahr-Hunderts eingetroffen/uns allzu important und wichtig zu ſeyn beduncket / als daß wir ſolche nicht zu einen Formal-Terminum und Abtheilung unſers Wercks / erkieſen ſolten. Gleichwie aber Carolus Magnus nach dieſer Crönung noch eine geraume Zeit regiert / alſo erfordert nunmehro die Ordnung/ daß wir die Beſchreibung ſeiner fernern Thaten und Begebenheiten allhier fortſetzen.

Nachdem Carolus Magnus, welcher vorhin / theils durch ſeine våtterliche Erbſchafft / theils durch ſeine glückliche Waffen / auſſer Africa, Hiſpanien und Britannien/ ſonſt faſt alle Lånder/ ſo zu dem Occidentaliſchen Reich vor dieſem gehört / und noch über das auch den groſſen Tractum und Strich von Teutſchland und Sarmatien / den die Römer nie occupiren oder einnehmen können / unter ſeiner Gewalt hatte / von dem Römiſchen Volck / das ſchon vor geraumer Zeit der Bottmåſſigkeit der Griechiſchen Kayſer ſich groſſen Theils entzogen/und långer ohne ein würckliches und måchtiges Ober-Haupt nicht ſtehen wollte / durch Vermittlung des Pabſts Leonis, zu einem wahren Römiſchen Kayſer war ausgeruffen und erklåret worden; ſo unterließ er nicht / ſo wenig er auch vorher ſich um dieſe Ehre und Titul beworben noch bekümmert / da es ihm einmal alſo einmüthiglich angetragen worden / deſſelben mit allem Ernſt ſich anzunehmen und zu bedienen: Und weil er ſich wol die Rechnung machen kunte / da die Orientaliſchen Kayſer/ ob ſie ſchon an ſich ſelbſten in Italien und zu Rom gar ein Weniges mehr zu ſagen hatten/ gleichwol dieſen Verluſt ihres völligen Rechts / mit gleichgültigen Augen nicht anſehen würden; ſo ſtellte er ſich in die Poſitur, das ihm neu-zugelegte Kåyſerliche Prædicat und Titul nicht allein mit aller Macht zu behaupten / ſondern auch die Lånder/ſo vor dieſem zu dem Occidentaliſchen Kayſerthum gehöret / abſonderlich die Inſul Siciliam, ſo noch unter der Griechiſchen Kåyſer Beherrſchung ſtund/ gar zu acquiriren und zu erlangen.

Indem er nun mit dieſen Gedancken umgieng / und die Anſtalten dazu/ um bey eingehendem Früh-Jahr die

Expe-

Expedition und Feld-Zug anzutretten / den Winter über machte / ſo kamen bey ihm an die Geſandten der Käyſerin Irene, ſo dazumal nach ihres Sohns Conſtantini IV. Tod zu Conſtantinopel herrſchete / und befurchte / Carolus Magnus dörffte ſeine Prætenſiones und Anforderungen noch viel weiter / und gar auf den Orient extendiren oder ausdähnen / und / weil er an Macht weit überlegen war / es leichtlich ausführen. Dieſe thaten ihm die Propoſition und Fürtrag: daß die Kayſerin geneigt wäre nicht allein den Frieden mit ihm zu erneuren / ſondern ſich mit ihm / der eben damals ein Wittwer war / gar in eine Heyrath einzulaſſen. Carolus, der ſich die Hoffnung machte durch dieſen Weeg neben Sicilien / auch das gantze Orientaliſche Reich ohne Schwerd-Streich zu überkommen / ließ ſich die Offerten und Anbietungen nicht übel gefallen / und ſchickte ſeine Geſandten / Joſuam den Biſchoff von Amiens, und den Grafen Helingam, nach Conſtantinopel / um dieſes groſſe Werck völlig zum Schluß zu bringen: indeme ſie aber damit umgiengen / ereignete ſich daſelbſt die groſſe Revolution und Aufruhr / die wir noch in dem vorher gehenden Theil beſchrieben / in welcher die Kayſerin Irene von dem Thron verſtoſſen / und Nicephorus darauf erhoben worden. Die Kayſerin Irene vergleicht ſich mit Carolo.

Dieſer / der bey ſeiner noch nicht recht gegründeten Regierung der anwachſenden Macht des Caroli eben ſo wenig trauete als die Irene, machte aus der Noth eine Tugend / ſchickte des Caroli Geſandten mit aller Höflichkeit zuruck / und ſelbſt-eigene Geſandten mit / welche Krafft ihrer Vollmacht zu Saaleck an der Saal / das Recht / ſo die Orientaliſche Kayſer auf das Occidentaliſche Kayſerthum biß her gehabt / dem Carolo allerdings abtratten / ihn vor einen Römiſchen Kayſer erkannten / und ſich verglichen / daß Carolus, was er in Italien / Corſica, Sardinia und andern Inſuln auch ſonſt occupirt und erobert / behalten / hingegen den Griechen die Stadt Neapolim / die Länder Calabriam und Apuliam, ſammt der Inſul Sicilia und etlichen See-Städten von Iſtra und Dalmatia, unbeeinträchtigt Dergleichen thut auch Kayſer Nicephorus, und tritt das Occidentaliſch Reich ab. An. 803.

Sec. IX. tigt laſſen ſolte. Etliche wollen / die Stadt Venedig ſeye dazumal als ein Untermarck der beeden Reiche geſtellt worden / mit der Condition und Bedingung / daß ſie / wie die Venetianer behaupten / allerdings frey ſeyn / oder wie andere vermeinen / von beeden Reichen zugleich dependiren und unterworffen ſeyn ſollte.

Abtheilung der beeden Reiche.

Auf ſolche Weiſe war die Kayſerliche Hoheit vor Carolum und ſeine Nachkommen auf das beſte beſtättiget. Es kunt aber doch dieſer Vergleich ſo genau nicht gemacht werden / daß nicht nach der Hand Uneinigkeiten hervor gequollen wären; dann indeme nach Verlauff ſechs Jahren die Saracenen ſich an die Inſuln Corſicam und Sardiniam machten / und die Frantzöſiſche Beſatzungen von dar vertreiben wollten / Carolus auch ſonſten anderwärtig wider die Dähnen occupirt und beſchäfftiget war / ließ der Hertzog von Benevent, deme die Stadt und der Hertzog von Venedig auch beyſtunden / ſich beduncken / es wäre nun eine Gelegenheit vorhanden / ſich von der Fränckiſchen Bottmäßigkeit loßzureiſſen: allein Pipinus, Caroli Magni älteſter Sohn / den der Vatter bey ſeinen Lebzeiten ſchon zum König in Italien gemacht / brachte ſie beede / vermittelſt glücklicher Schlachten / gar bald in Ordnung / und bekam Venedig ſelbſten ein / welches aber hernach Carolus, bey Erneuerung der Tractaten mit dem Griechiſchen Reich / wieder abtratt.

An. Chr. 809.

Der Hertzog von Benevent rebellirt.

Neben dieſem Krieg hatte Carolus auch etliche Jahr zu fechten mit Gothofredo und Hemingo, denen Dähniſchen Königen: dann dieſe / nach der damaligen Wildigkeit ihrer Nation, kunten keine Ruhe geben; bald fielen ſie Frießland / bald die Obotritten an / die Carolus an die Gegenden der See geſetzet hatte / wurden aber allzeit ab- und hinter ihrem groſſen Wall / den ſie über die gantze Halb-Inſul von einem Meer zum andern gemacht / zuruck getrieben.

Krieg mit Dennemarck.

Ingleichen fiengen auch die Böhmen ſich an zu regen / und thaten den Ungarn / welche Carolus vor dreyzehen Jahren unter ſeine Bottmäßigkeit gebracht / groſſen Uberlaſt / ſo / daß ſie auch Caganum den Ungariſchen König vertrieben:

Krieg mit den Böhmen 805.

trieben: allein auch dieſe muſten die Glückſeeligkeit des Caroli Waffen empfinden/ und nach einer verlohrnen Haupt-Schlacht ſich zufrieden geben.

Nach dieſen verrichteten groſſen und glücklichen Thaten/ nahete endlich das Ende Caroli auch herbey/ deshalben er auf die richtige Beſtellung ſeines Hauſes bedacht war/ und nachdem er das Teſtament/ welches er An. 806. gemacht/ und in ſelbigem unter ſeine damals lebende Söhne ſeine Länder ausgetheilt/ (deſſen gantzer Innhalt aus einem alten Manuſcript und geſchriebenen Buch/ ex Bibliotheca Pithæi ans Liecht gekommen) caſſirt und aufgehoben/ richtete er ein neues auf/ in welchem er ſeinem noch übrigen einigen Sohn Ludovico, die völlige Lands-Succeſſion und Nachfolge zueignete/ auſſer Italien/ ſo er ſeinem Enenckel/ dem jungen Bernhardo, deſſen Vatter Pipinus noch vor dem Kayſer geſtorben war/ aſſignirt und zugeeignet. Seinen Schatz und Mobilar-Vermögen aber/ theilte er dergeſtalt aus/ daß er zwey Drittel davon den ein und zwantzig Bißthümern/ ſo unter ſeinem Gebiet ſtunden/ legirt und vermacht/ mit der Condition, daß von jedem ſolchem Theil die Metropolitan- und Haupt-Kirchen/ ein Drittel/ und die andere zwey Drittel die Suffragan- oder unterworffene Kirchen bekommen ſolten. Das dritte Drittel von dem gantzen Mobilar- und beweglichen Vermögen/ verſchaffte er ſeinen Töchtern und übrigen Kindern/ mit dem Onere und Beſchwerden/ daß ſie den dritten Theil davon unter die Armen austheilen ſollten. Er ſelbſt ließ ſeinen Sohn Ludovicum als Auguſtum oder Kayſer proclamiren/ berufte noch unterſchiedliche Concilia, als zu Mayntz/ Rheims/ Tours, Arras und Chablais, darinnen er die Diſciplinam Eccleſiaſticam oder Kirchen-Zucht ſtabilirte und feſt machte/ ſchenckte die Stadt Ulm/ ſo zwar damal nur noch ein Dorff war/ dem Kloſter Reichenaw/ und ward das folgende Jahr von einem Fieber angegriffen/ wozu ſich/ da er ſolches ſeiner Gewonheit nach mit Faſten curiren wolte/ ein Seitenſtechen ſchlug/ ob welchen er nach wenig Tagen ſeinen Geiſt ſanfft und ſeelig zu Achen/ welche

Teſtament Caroli M.

und deſſen Todt. An. Chr. 814.

Sec. IX. che Stadt er vor allen andern Städten geliebt / und zur Reſidentz erkieſt / aufgegeben. Seines Alters im zwey und ſiebentzigſten / ſeiner Regierung aber / der Fränckiſchen im ſieben und viertzigſten / der Römiſchen im vierzehenden Jahr.

Deſſen Beſchreibung. Alle Hiſtorici ſind einſtimmig / daß in dieſem Herrn eine rechte Fülle von aller Vollkommenheit gewohnet / alſo / daß er deßhalben billig vor ein Muſter und Exempel allen Regenten vorgeſtellet wird / und iſt ſich nicht zu verwundern / wann ihn GOtt / der ihn mit ſo groſſen Gaben ausgerüſtet / auch zu dem Werckzeug ſeines H. Rathſchluſſes und zur Wiederaufrichtung der Römiſchen Monarchie in Occident, erkieſet hat.

Er iſt ſehr wohl geſtalt. Er war von Perſon der anſehnlichſte Herr / der je gefunden worden / und um einen Kopf länger als gemeine Manns-Gröſſe / nemlich 7. Schuh lang / dabey aber vollkömmlich wol proportionirt und geſtaltet / von einem Majeſtätiſchen / doch ſehr wohlgebildeten und lieblichen Angeſicht / welches die ſchöne graue Haare noch venerabler und Ehrwürdiger machten. Sein Gang und Gebärden waren ernſthafft und geſetzt / ſeine Stimme ſtarck / doch nach ſei-

ner

ner Gröſſe des Leibes / etwas zu klar. Er hatte von Jugend auf ſich der Studien beflieſſen / und darinnen / unter ſeinem Præceptore dem Alcuino alſo zugenommen / daß er nicht allein (welches zur ſelben Zeit gar etwas rares war) ſehr nett Lateiniſch reden und ſchreiben / ſondern auch das Griechiſche gar wohl verſtehen kunte: er war annebenſt in Theologicis, Mathematicis, Aſtronomicis, Poëticis und andern Wiſſenſchafften ſtattlich gegründet / maſſen er dann von allen dieſen ein und andere herzliche Proben gegeben / davon abſonderlich noch ſchöne von ihm gemachte Lateiniſche Verſe übrig ſind. Zur Wohlredenheit hatte er eine gewaltige Gabe / und befließ ſich vor andern ſeine Mutter- nemlich die Teutſche Sprach / welche dazumal die gemeine Sprach bey Hof war / und deren ſich alle Leute von Condition in Franckreich bedienten / zu excoliren und zu erlernen; in welchem Abſehen er alle fremde Wörter / und ſo gar die Namen der Monate daraus verbannte / und an deren Stelle die Teutſchen / als Hornung / Brachmonat / ꝛc. erfunden haben ſoll. Bey dieſen ſeinen Studiis und Geſchicklichkeit manglete er auch nicht an der Unterweiſung in Adelichen damaligen Exercitien / als Reiten / Jagen / Springen / Schwimmen / und dergleichen / in welchen er ſich immerfort mit groſſem Eyfer zu üben pflegte / und in ſolchen es allen ſeines gleichen bevor thät.

gelehrt.

Ein Liebhaber der Teutſchen Sprach.

So groß aber dieſe Leibes-Gaben waren / ſo hatten ſie doch gantz keinen Vergleich mit der Gröſſe ſeiner Gemüths-Gaben und Tugenden. In der Gottesfurcht gieng er allen ſeinen Unterthanen mit dem rühmlichſten Exempel vor: Er ließ keinen Tag ohne ordentliches Gebet und Gottesdienſt vorbey gehen / trug auch keinen Scheu ſeine Demuth gegen GOtt offentlich zu bezeugen / in der Kirchen ſich ſelbſten unter den Chor der ſingenden Schüler zu ſtellen / und mit eigner Stimme / wie er dann ein guter Muſicus war / GOtt zu loben. Er trug vor nichts mehr Sorge / als daß in ſeinen Königreichen und Landen / die Kirchen-Diener einen exemplariſchen Wandel führen / alle Ketzereyen ausgetilget / die Jugend wohl unterrichtet /

Iſt gottsfürchtig.

Stellt ſich unter die Chor-Sänger.

Sec. IX. und die Unglaubige bekehrt werden möchten. Zu ſolchem Ende verſammlete er eine ziemlich Anzahl National-Synodorum oder Geiſtliche Verſammlung in jedweder Landſchafft / in welchen die Kirchen-Zucht befeſtigt / und die

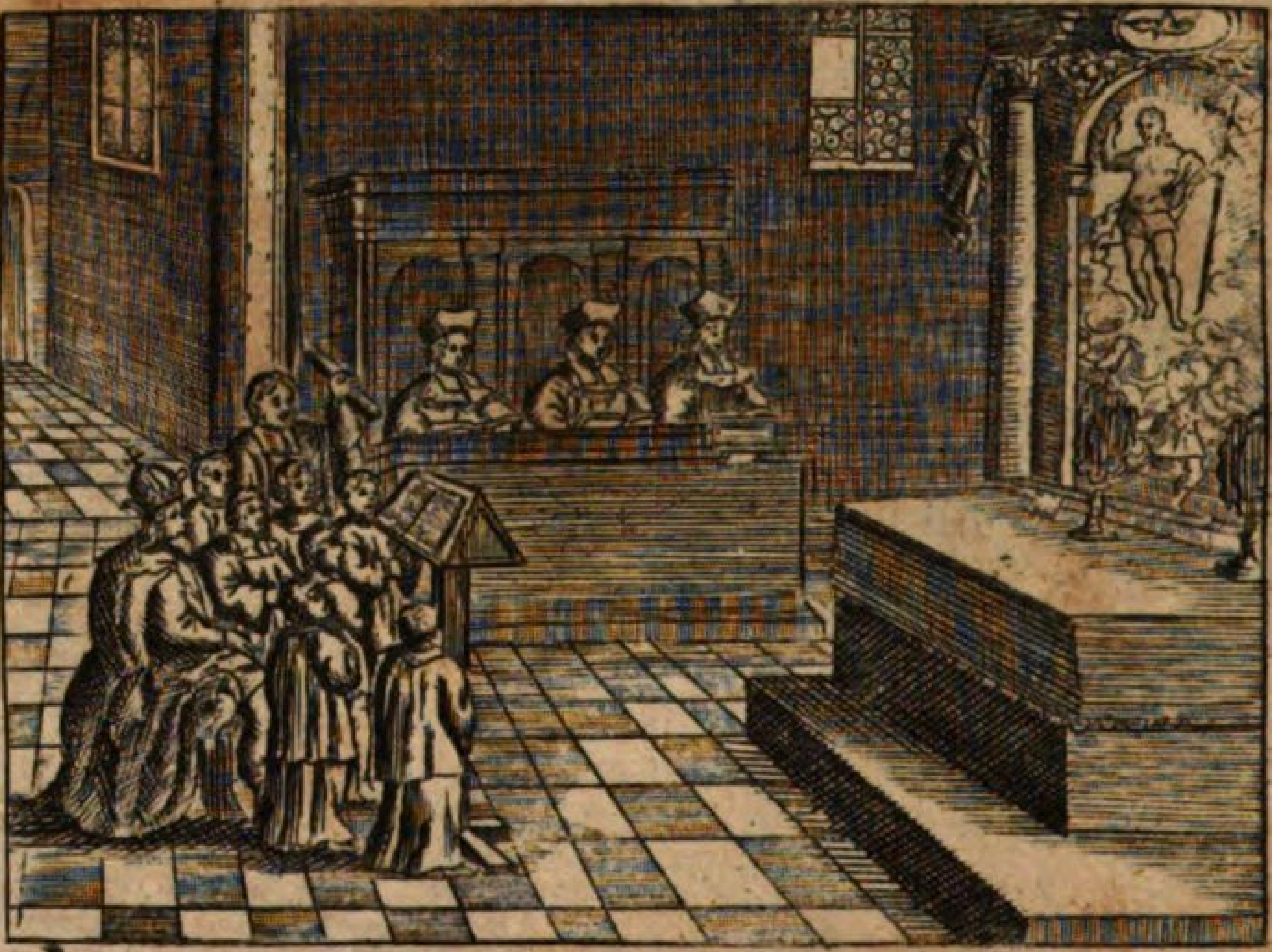

Richtet eine Univerſität zu Paris auf.

Stifftet viel Bißthümer und Klöſter.

Ketzereyen / die zu ſeiner Zeit der Elipandus und Felix aufbrachten / unterdruckt wurden: er richtete faſt in allen Klöſtern eigene Schulen / und zu Paris eine anſehnliche Hohe-Schul auf / welche nach der Hand zu einer Mutter aller Univerſitäten in Occident worden iſt. Zu Bekehrung der Heydniſchen Völcker ſtifftete er eilff Bißthümer / welche er alle / wie auch die Klöſter / deren er ſo viel geſtifftet als Buchſtaben im Alphabet / mit groſſem und reichlichem Einkommen verſehen. Er war auch nicht zu frieden / daß er dergleichen rühmliche Wercke angeordnet / ſondern trug noch Sorge / daß dieſelbe gebührend unterhalten würden / er gab keinem kein Bißthum / von deſſen Tüchtigkeit und Meriten er nicht verſichert ware / und ſahe hierinnen weder Freundſchafft / noch Fürbitt / noch Perſon an; Die Schulen viſitirte er vielmals ſelbſten / und iſt von ihm denckwürdig der ſchöne Diſcurs, den er bey einer ſolchen Viſitation oder Beſuchung gegen die Knaben einsmals

viſitirt die Schulen.

gehal-

gehalten / da er der gemeinen Leute Kinder / die er deshalben auf die rechte Seite geſtellt / und ihnen alle Beförderung verſprochen / weit gelehrter und geſchickter befunden / als die Adelichen. Jhme wird auch zugeſchrieben die Austheilung der Pericoparum, oder der Evangelien und Epiſteln / deren man heut zu Tag in der Chriſtlichen Kirchen ſich bedienet / und welche er durch den Paulum Winfridum, ſonſt insgemein Paulum Diaconum genannt / der aus des Longobardiſchen Königs Deſiderii Secretario zu einem Mönchen in dem Kloſter Montis Caſſini worden / ſoll haben laſſen auszeichnen.

Iſt ſehr tapffer.

Seiner Pietät und Frömmigkeit gleichte ſeine Tapfferkeit und Militariſche Wiſſenſchafft / welche mit ſolchem Glück vergeſellſchafftet war / daß wo er nur ſeine Waffen hinkehrte / da folgte überall der Sieg nach / alſo / daß er Krafft ſeines Degens / gantz Jtalien biß auf die Extremitäten und äuſſerſten Grentzen des Neapolitaniſchen Königreichs / Friaul ſamt den Jnſuln Corſica, Sardinia, und was ſonſt an Jtalien und Hiſpanien liegt / item den mehreſten Theil von Iſtria und Dalmatia, auſſer der See-Orten / ſo er den Griechen gelaſſen / gantz Teutſchland biß an

und glücklich im Krieg.

Sec. IX. die Weixel / gantz Ungarn biß an Bulgarien / und den Theil von Hiſpanien biß an den Fluß Ebro, unter ſein Gebiet gebracht. Und wuſte alle dieſe groſſe und noch mehrentheils Barbariſche Länder alſo zu regieren / und theils durch ſeine Authorität / theils durch die Veſtungen / die er anlegte / als da war Dreßden wider die Böhmen / Naumburg wider die Wenden / Hamburg wider die Dähnen / und dergleichen / im Zaum zu halten / daß er ſie insgeſamt wenigſtens ſo viel die Dependentz und Unterthänigkeit betrifft / biß in ſeinen Tod behauptet / und an ſeinen Sohn Ludovicum hinterlaſſen.

Liebt die Gerechtigkeit. So groß ſeine Tapfferkeit war / ſo groß war auch ſeine Klugheit und Generoſität oder Großmuth in Staats-Sachen / mit welcher er die Juſtiz in ſeinem Reich / die Furcht bey ſeinen Feinden / den Reſpect und Anſehen bey ſeinen Allürten und Benachbarten / und die Lieb bey ſeinen Unterthanen zu erhalten wuſte: Er hatte im Gebrauch vielmals ſelbſt zu Gericht zu ſitzen / und die Streit-Sachen in der Kürtze zu entſcheiden: Keiner hatte jemal einen Krieg / Rebellion oder Conſpiration und Meuderey wider ihn oder die Seinige angefangen / der es nicht mit höchſtem Schaden und Verluſt bezahlen müſſen. Nichts

Schencket der Römiſchen Kirchen den Exarchat. gehet über die Großmüthigkeit / mit welcher er der Römiſchen Kirchen zu zweyen verſchiedenen malen / erſtlich wider den König Deſiderium, das andere mal wider die Römiſche Rebellen / beygeſprungen / deren er auch den gantzen Exarchat oder Hertzogthum und Pentapolim, ſo er mit groſſen Speeſen dem König Deſiderio abgewonnen / ohne das geringſte davon vor ſich zu behalten / (auſſer etwa die Souverenität / und Eigen-Macht / ſo er über Rom und gantz Italien hatte) wieder zugeſtellt.

Iſt gar modeſt in ſeinem Hausweſen. Bey dieſen ſeinen ungemeinen Helden- und Regenten-Tugenden aber / war er doch / welches ſelten beyſammen / in ſeinem Privat-Wandel gantz modeſt und beſcheiden / hielt ſich in Kleidern ſchlecht und Patriotiſch / in ſeinem Eſſen geſparſam / und ließ über fünff oder ſechs Speiſen vor ordinar nicht auf den Tiſch ſetzen; doch wo es die Ehre erforderte / war er prächtig / und gegen die Armen / die Kir-

chen

chen und deren Diener / auch andere gute Freunde / zumalen / nachdem er den groſſen Schatz in Ungarn erobert / und ſich damit gewaltig bereichert / ſehr freygebig; maſſen er dann auch von ſeinem Schatz und Vermögen den Kirchen und den Armen / wie oben gedacht / ⅔ verſchafft / und ſeinen Kindern nur ⅓ gelaſſen. Er wendete auch viel auf herrliche Gebäue; erbaute bey Mayntz eine groſſe Brücke über den Rhein / auf fünff hundert Schritt lang / welche aber das Jahr vor ſeinem Tod abgebrandt / daß kein Stecken davon auſſer dem Waſſer übrig geblieben.

Will die Donau und den Rhein zuſamen leiten.

Jngleichen nahm er ſich vor den Rhein und die Donau ineinander zu leiten / und alſo die Teutſche See mit dem Ponto Euxino oder Schwartzen Meer zu vereinbahren / und ließ einen groſſen Graben auf dreyhundert Schuh breit machen / durch welchen er die Alt-Mühl / ſo in die Donau flieſt / und die Regnitz / ſo in den Mayn fällt / der ſich dann in den Rhein ergieſt / zuſammen zu führen vermeynte. Es wollte aber GOtt dieſes Vorhaben nicht ſegnen / ſondern nachdem man eine groſſe Arbeit umſonſt gethan / muſte man wegen des üblen Wetters / ſo in ſelbigem Jahr einfiel / und bey der Nacht wieder auseinander ſchwemmte / was man von Erde bey Tag hatte ausgegraben / wie auch wegen einfallender Kranckheiten / und weil die Arbeits-Leute vorgaben / ſie würden von Geſpenſtern geplagt / wiederum ablaſſen.

Wird von Ausländern verehret.

Dieſe hohe Tugenden und Qualitäten nun brachten ihm in der gantzen Welt eine ſolche Hochachtung zu wegen / daß auch die weit entlegenſte Potentaten in Africa und Aſia ihn venerirten / und mit ihren Geſandtſchafften und Geſchencken verehrten. Vor andern aber war der Saraceniſche Califa zu Damaſco / Aaron / ein ſonderbarer Verehrer des Caroli, und unterhielt ihn ſo lang er gelebt / mit allerhand Arten von Freundſchaffts-Bezeugungen / maſſen er dann ihm einesmals ſeinen eigenen Leib-Elephanten geſchickt / als er gehört / daß Carolus ein ſolches Thier gern lebendig ſehen möchte.

So glückſeelig aber dieſer groſſe Carl im Krieg und Staats-Geſchäfften war / ſo wolte doch das Glück in ſei-

nem

Sec. IX. nem Haus-Weſen ihm nicht gar zu ſehr günſtig zu ſeyn. Er hatte vier Weiber gehabt / 1. Herminegardim, des Königs Deſiderii Tochter / die er gar zeitlich von ſich geſtoſſen / 2. Hildegardim, eines Alemanniſchen Fürſten Tochter. 3. Faſtradam, eines Fränckiſchen Grafen Tochter. Und 4. Luitgardim, auch eine Schwäbin oder Alemannerin: nebſt dieſen / wie er dann dem Weiber-Volck etwas allzu ſehr ergeben geweſen / hatte er auch unterſchiedliche Concubinen / davon in der Hiſtorie vier mit Namen benannt werden. Von ſeiner andern Gemahlin der Hildegardi, hatte er drey Söhne / Carolum, Pipinum und Ludovicum. Es nahm aber GOtt die zwey erſten / welche wackere Herren waren / und groſſe Dinge ſchon im Krieg ausgerichtet hatten / alſo Hoffnung machten / daß ſie allerdings in des Herren Vatters Fußſtapffen tretten würden / noch in ſeinem Leben hinweg / und ließ ihm allein den dritten / Ludovicum, welcher aber bey weiten die Qualitäten und Gemüths-Gaben ſeiner Brüder nicht an ſich hatte.

Seine Gemahlinnen.

Iſt unglücklich mit ſeinen Töchtern.

Ein gleiches Mißvergnügen hatte er auch mit ſeinen Töchtern / deren er mit ſeinen Gemahlinen eilff erzeugt / dann weil er ſich nicht entſchlieſſen konte / dieſelben auszuheyrathen / vorgebend / er könne ſeine Kinder nicht von ſich laſſen / ſo ſtellten ſie allerhand loſe Händel an / ſo ihnen keinen guten Namen brachten. Abſonderlich iſt in den Hiſtorien berühmt der Streich / den die eine von ſeinen Töchtern / Emma mit Namen / mit ſeinem Secretario dem Eginhardo begangen / (welches zwar andere nur vor eine Fabel halten.) Dieſe verliebte ſich in erſagten Menſchen / welcher ſie in Schreiben und andern Wiſſenſchafften zu unterrichten beſtellt war / und gab ihm Gelegenheit / zu Nachts heimlich zu ihr zu kommen. Als aber einsmals währender Zeit / da ſie beyſammen waren / ein Schnee fiel / und Emma befurcht / daß man des andern Tags die Manns-Fußſtapffen aus ihrem Zimmer / welches eben in Hof hineingieng / wahrnehmen / und ihr heimliche Handlung dadurch entdecken dörffte / ſo nahm ſie den Eginhard auf ihren Rucken / und trug ihn alſo über den

Die Hiſtorie von Emma und Eginhard.

Hof

Hof hinüber / gieng hernach in eben den Fußſtapffen / die ſie gemacht hatte / zuruck / damit man des andern Tags

gedencken ſolte / es wäre etwa eine von ihren Mägden in der Nacht ins Zimmer gegangen ; zu allem Unglück aber ſtunde der Herꝛ Vatter / der eben dieſe Nacht nicht wol ſchlaffen können / am Fenſter / und ſahe dieſer Comœdie alſo zu / ohne daß ſie ihn wahrnahmen / ließ auch des andern Tags die Tochter und den Schreiber alſobalden in Arreſt nehmen / und trug die Sache im geheimen Rath vor / um zu bedencken / was dieſe Verbrecher / ſo die Käyſerl. Hoheit alſo geſchändet / vor eine Straffe verdienet. Jederman von den Räthen kündigte ihnen einen abſcheulichen Todt an ; als ſie aber alſo herum ihre Meynungen geſagt hatten / gab der Käyſer wider alles Vermuthen den Ausſchlag / und ſagte : Es ſeye ihm leichter den Eginhardum in einen ſolchen Stand zu ſetzen / daß er ſeiner Tochter würdig würde / als ſeine Tochter vor eine Hure zu verurtheilen ; ließ ſie derohalben alle beede wieder loß / machte den Eginhard zu ſeinem Cantzler / gab ihm die Emmam zum Weib / und einige Ländereyen ein / daß er ihren Stand davon der Gebühr nach unterhalten kunte. Dieſes iſt der

Egin-

Sec. IX. Eginhard, der hernach des Käyſers Leben ſo ſchön beſchrieben/ welches Buch noch heut zu Tag vorhanden iſt.

Von ſeinen Concubinen hatte Carolus auch unterſchiedliche Kinder/ an denen er ebenfalls gar wenig Ehr erlebt/ abſonderlich war einer darunter/ Pipinus genannt/ den man wegen ſeiner üblen Leibs-Geſtalt/ Gibboſum den Höckrichten/ oder auch Claudum den Hinckenden nannte. Dieſer kunte nie ruhen/ ſondern ſtellte immer heimliche Aufruhren und Rebellionen an/ in Meynung/ die ehliche Printzen zu verdrengen/ und die Succeſſion ſich ſelbſt zuzueignen; und ob ihn wohl der Herr Vatter etlichmal pardonnirt/ ſo ließ er ſich doch ſolches zu keiner Warnung dienen/ biß daß endlich der Kayſer den alle Zucht verachtenden Menſchen beym Kopf nahm/ und in ein Kloſter ſteckte.

Pipinus Gibboſus ein unruhiger Menſch.

Diß iſt/ was wir vors Notableſte oder Merckwürdigſte von dieſes groſſen Käyſers Caroli Leben und Thaten zu erzehlen haben/ welcher dann durch ſeine ungemeine Tugenden meritirt und verdient/ daß ihm nicht allein die gantze Welt den Namen Magni oder des Groſſen beygelegt/ ſondern auch die Chriſtliche Kirche ihn in die Zahl der Heiligen eingeſchrieben/ und deſſen Gedächnuß noch heut zu Tag in Veneration und groſſen Ehren hält.

Das II. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Ludovici I. Pii.

IN der gantzen Hiſtorie iſt faſt kein einige Familie zu finden/ die ſo gar bald von den Tugenden und Ruhm ihres Urhebers abgefallen/ als die Familie des Caroli Magni; dann ob ſie ſchon das Glück gehabt/ das Römiſche Reich bis auf die fünffte/ das Königreich Franckreich aber bis auf das ſiebende Stamm-Glied oder Geſchlecht bey ihrem Hauß zu erhalten/ ſo iſt doch von dieſen Nachkommen allen/ auſſer etwa dem Ludovico Germanico und Ludovico II. (welche noch etwas getaugt) kein einiger/ der nur den Namen eines rechtſchaffenen Regenten verdienet/ geſchweige/ daß er dem Carolo Magno ſich

gleich

rie-

ied-
bt/
ben
ben
te.
be
be
u-
r-
e-
t-
e.
e

ſ·15

gleich gemacht hätte. Allermaſſen aber die Hiſtorie dieſer Familie wegen ſo vieler Regenten / unter welche dieſe groſſe Fränckiſche Monarchie nach der Zeit zertheilt worden / gewaltig in einander laufft / und aus ſolcher / ohne daß man die eigentliche Genealogie und Geſchlecht-Regiſter dieſer Herren wiſſe / nicht wol zukommen / ſo wollen wir gleich hier im Anfang / wie das abſonderliche hiebey geheffte Blat weiſet / dieſelbe kürtzlich vorſtellen.

Genealogia Carolingorum.

Der Anfang der Regierung von Ludovico, war nicht unglücklich; die groſſe Länder / ſo er von ſeinem Vatter Carolo Magno überkommen / waren des Gehorſams gewohnt / und blieben eine Zeitlang in ihren Schrancken; Der Pabſt Stephanus der Leoni nachgefolget hatte / that dem Kayſer die Ehre / und reiſete / um ihm die Müh in Italien zu kommen / zu erſparen / ſelbſten in Franckreich / und krönte ihn zu Rheims; die benachtbarten Könige ehrten ihn als den allgemeinen Schütz-Herrn aller Betrangten. Die Spanier / ſo von denen Saracenen gedruckt und vertrieben worden / nahmen bey ihm Zuflucht / und baten / daß er ſie in Franckreich wohnen laſſen möchte. Heroaldus, der König in Dennemarck / welcher von ſeines Vorfahren des Königs Gothofredi Söhnen / zimlich beängſtigt wurde / ſuchte und fand bey Ludovico Schutz und Beyſtand / und obwoln nach der Zeit / als man die Schwachheit von des Kayſers Gemüth etwas mehr wahrnahm / einige Provintzien ſich das Hertz nahmen in Rebellion zu verfallen / als da waren / die Sclaven / die Vandalen / die Obotriten / die Bretaigner und die Gaſconier / ſo wurden ſie durch des Ludovici glückliche Waffen gleichwol bald wieder zum Gehorſam gebracht / und Sclaomirus der Obotriten König / wie auch Lupus Hertzog in Gaſconien ins Elend gejagt. Die Rebellion / ſo Ludwig / ein Hertzog in Ungarn / angeſponnen / machte zwar etwas mehrere Mühe / weil ſich auch einige Reichs-Stände und abſonderlich der Patriarcha Gradenſis, oder von Venedig / darein mengten / und hatte der Käyſer vier Jahr lang damit zu thun / und muſte

Ludovici Regierungs-Anfang glücklich.

auf

Sec. IX. auf einmal drey Armeen wider die Rebellen in Ungarn ſchicken: letztlich aber ward auch dieſe gedämpfft / und muſte der Hertzog Ludwig zu denen Sorabis oder Wenden fliehen/ woſelbſt er von dieſen Barbaris erſchlagen worden.

Bernhardus rebellirt.

Noch eine gröſſere Ungelegenheit/ nicht zwar des Kriegs halber/als welcher bald geändigt ward/ ſondern wegen des üblen Erfolgs/ der hernach daraus entſtanden/ machte ihm Bernhardus ſeines Bruders Sohn / der König in Italia. Dann dieſer / deme / vermög Caroli Magni Teſtaments/ das Königreich in Italia zugekommen / doch mit dieſer Bedingung / daß er unter der Ober-Gewalt ſeines Vettern/ des Käyſers Ludovici ſtehen ſolte/ ließ/ weil er von dem ältern Sohn des Caroli Magni herſtammete/ ſich vorſtehen/ ihme gebührte von Rechtswegen das Kayſerthum und die gantze Carolingiſche Succeſſion ehender/ als dem Ludovico, und als er erfuhr / daß Ludovicus ſeine Länder unter ſeine habende drey Söhne alſo ausgetheilt/ daß Lotharius ſolte Kayſer ſeyn / und ihme Bernhardo ebenfalls zu befehlen haben / ließ er ſich von einigen böſen Rathgebern / unter welchen viel von des Ludovici vertrauteſten und liebſten Dienern waren / aufhetzen / und trachtete nicht allein ſich und ſein Königreich Italien ſelbſten / der Bottmäßigkeit des Kayſers zu entziehen / ſondern ſo gar Franckreich wegzunehmen. Allein der Käyſer / der eben die Armee/ womit er die Obotritten überwunden / auf den Beinen hatte / kam ihm zu geſchwind über den Hals / brach mitten im Winter über die Alpen in Italien ein / jagte die Beſatzungen / die Bernhardus auf die Päſſe gelegt hatte / zuruck / und erſchröckte dieſen Herrn / der ſich in keiner Poſitur fand / einem ſo mächtigen Feind zu widerſtehen / dergeſtalt / daß er / ohne den Degen zu ziehen / ſich ſeinem Herrn Vettern ergab / welcher ihn und ſeine Mitverſchworne (unter welchen die Fürnehmſten waren der Kayſerl. Obriſt-Kämmerer Reinhardus, Anſelmus Biſchoff zu Mayland/ Wolfoldus Biſchoff zu Cremona, und Theodolphus Biſchoff zu Orleans) gefangen nahm / und das Jahr hernach auf dem Reichs-Tag zu Aachen vor Gericht

richt ſtellte. Daſelbſten ward von allen Ständen dem Bernhardo und ſeinen Anhängern / als Rebellen und Criminis læſæ Majeſtatis reis oder Majeſtät-Beleidigern / das Leben abgeſprochen / Ludovicus aber wolte das Urtheil mildern / behielt die Geiſtliche Adhærenten im Gefängnuß / und ließ dem Bernhardo und den übrigen Weltlichen nur die Augen ausſtechen / und ihn in ein Kloſter ſtoſſen; man gieng aber bey der Blendung mit dem guten Bernhardo ſo grob um / daß er von Schmertzen und Gram drey Tag hernach ſtarb. Dieſe harte Procedur, die Ludovicus mit erſagtem ſeinem Vettern vorgenommen / brachte ihm einen gewaltigen Haß bey vielen rechtſchaffenen Leuten zu wegen / welcher nach der Hand noch mit einer Verachtung vergeſellſchafftet ward / indem Ludovicus die Schwachheit ſeines Gemüths noch mehr zu erkennen gab / ſich den Proceſs und Urtheil reuen / alle übrige Complices und Mit-Gehülffen des Bernhardi, die doch an der Rebellion die mehrſte Schuld / und den armen Bernhardum, der an ſich ſelbſt kein incapabler oder unfähiger Herr war / verführt hatten / ohne alle Straff loß ließ / und für allen Ständen / ſeiner an Bernhardo verübten Grauſamkeit halben / wie er es ſelbſten ausdeutete / öffentliche Pœnitentz und Buße that.

Ihm werden deshalben die Augen ausgeſtochen.

Ludovicus thut darüber Pœnitentz.

Wie nun Ludovicus durch ſolch ſeine Conduite oder Aufführung die Æſtime des Volcks ſchon guten Theils verlohren / alſo gab er derſelben bald darauf den völligen Stoß durch ſeine andere Heyrath / die er / nach ſeiner erſten Gemahlin Irmingardis Tod / mit Judith, des Welphonis, Grafen von Altdorff / Tochter / derer er mit Bluts-Freundſchafft verwandt war / vollzog. Es hatte / wie in der Genealogie zu ſehen / Ludovicus von ſeiner erſten Gemahlin drey Söhne erzeugt / Lotharium, Pipinum und Ludovicum, und unter ſelbigen eine ſolche Diſpoſition und Verordnung gemacht / daß Lotharius, als der Aelteſte / das Kayſerthum / das Königreich Italien / und was über der Loire und der Donau liegt / von Bretaigne an biß an die Extremitäten und äuſſerſte Gräntzen von Teutſchland; Pipinus das übrige Theil von Franckreich / ſo Aquitania hieß /

Heyrathet die Judith. An. 819.

Sec. IX. nemlich was unter der Loire, und Ludovicus Bayerland haben / dieſe beede letztere aber den Lotharium als ihren Herꝛn und Souverainen erkennen ſollten; er raumte ihnen auch würcklich die Adminiſtration dieſer Länder ſchon bey Lebzeiten ein / und ließ geſchehen / daß Pabſt Paſchalis dem Lothario die Römiſche Cron immittelſt auffsetzte.

Nachdem er aber zur andern Ehe geſchritten / und die Judith geheyrathet / auch mit ſolcher einen Sohn Carolum mit Namen / erzeuget / lag dieſe Dame / die der alte Kayſer unvergleichlich liebte / demſelben in den Ohren / daß er dieſem ihrem Sohn auch einen Theil am Land zueignen ſolte / und brachte ihn dahin / daß er die erſte Diſpoſition und Verordnung wieder aufhub / und eine neue dahin machte / daß dem Pipino und Ludovico ihre Theil bleiben / des Lotharii ſeiner aber / zwiſchen ihm und dem Carolo getheilt werden ſolte.

Verfällt darüber mit ſeinen Söhnen in Streit.

Dieſe Veränderung verurſachte einen gewaltigen Lermen unter den dreyen Söhnen erſter Ehe / als welche der Stief-Mutter ohne das feind waren / und nicht vertragen kunten / daß in der Lands-Theilung / ihr junger Stief-Bruder ſo viel als der Aelteſte bekommen ſolte / und weilen noch darzu kam / daß der alte Kayſer durch ſeine irregulaire Conduite und üble Auffühtung die mehreſte von ſeinen Miniſtris und durch Einführung einer ſchärffern Diſciplin und Auffſicht als die Geiſtlichkeit damals gewohnet war / die Biſchöffe disguſtirt oder beleidigt / die Kayſerin auch ſelbſten die Leute übel tractirte / und Fridericum den Biſchoff von Utrecht / der den Kayſer wegen ſeiner inceſtuoſen und Blutſchänderiſchen Heyrath ſcharff zugeredet / in ſeiner Kirche durch Meuchel-Mörder todt ſchlagen laſſen / im übrigen einen allzu freyen Wandel führte / und gar zu groſſe Vertraulichkeit pflegete mit dem Oberſten Cämmerer Bernhardo, darüber ſie in den Argwohn bey allen Leuten kam / als ob ſie ihrem Gemahl nicht getreu wäre / ſo nahmen die malcontente und übelgeſinnte Hof-Leute daher Gelegenheit / und hetzten den Printzen Pipinum auf / daß er in ſeinem Aquitanien etwas Volck zuſammen brachte / und

den

den Herrn Vatter damit zwang / daß er den Bernhardum von Hof ſchaffen / und die Stief-Mutter in ein Kloſter thun muſte.

Als dieſer Anfang dem Pipino alſo leicht gelungen / ließ er ſich vorſtehen / er wolte durch Hülff der Kayſerin / die er mit Bedrohungen dahin brachte / daß ſie ihm verſprechen muſte / den Kayſer darzu zu diſponiren und zu bereden / ſeinen Herrn Vatter dahin bringen / daß er gar völlig die Regierung aufgeben / und ihm Pipino das Kayſerthum abtretten ſolte; wie aber ſolches dem Lothario zum Præjuditz und Nachtheil gereichet wäre / ſo kam dieſer aus Italia zeitlich herbey / approbirte und billigte zwar / was Pipinus wegen der Stief-Mutter gethan hatte / hinderte aber / daß dem Herrn Vatter ſelbſten weiter nichts Widriges zugemuthet / ſondern die Sache auf einem Reichs-Tag zu Nimwegen gebracht ward / auf welchem die Stände ſich des unſchuldigen Kayſers Ludovici annahmen / die Rebellion aufhebten / und ihme ſeine liebe Judith aus dem Kloſter wieder zuführten. Solcher wird wieder beygelegt.

Es erſchien auch bey dem folgenden Reichs-Tag zu Ingelheim / obgedachter Obriſt-Cämmerer Bernhardus, und offerirte oder erboht ſich / daß er ſeine und der Kayſerin Unſchuld durch einen Zwey-Kampf / nach ſelbiger Zeit Gewonheit / ausführen wolte. Und weil niemand hervor tratt / der ſolchen mit ihm zu übernehmen begehrte / purgirte und machte er ſich mit einem Eyd frey / und ward wieder zu Gnaden angenommen / wie dann auch alle andere / ſo zu des Pipini Rebellion und Aufſtand geholffen / wieder pardonnirt und begnadiget wurden. Dieſer erſte Aufſtand aber brachte der Frantzöſiſchen Nation den irreparablen oder unwiederbringlichen Schaden / daß die gantze Marca Hiſpanica, das iſt das Land von dem Pyrenæiſchen Gebürg an / biß an den Fluß Ebro, welche Carolus Magnus zu ſeiner Zeit conquêtirt und erobert hatte / währender innerlicher Unruhen / biß auf die Grafſchafften von Barcellon, Ruſſillon, Cerdagne und dergleichen / ſo nahe an dem Gebürg gelegen / von Franckreich abfielen / und ſich einen eignen König Die Marca Hiſpanica fällt ab.

Sec. IX. erwählten / von welchen hernach das Königreich Navarra und Arragonien aufgekommen.

Es iſt vor einen Regenten nichts gefährlichers / als wann die Unterthanen einmal mercken / daß es in ihrer Macht ſtehe / zu gehorſamen oder nicht / noch vielmehr aber / wann ſie ihres Herrn allzu groſſe Gelindigkeit kennen / und ſich die Gedancken von Begnadigungen machen / es lauffe auch aus / wie es wolle. Dieſes erfuhr der gute Kayſer Ludovicus zu ſeinem höchſten Schaden: Dann nachdem er den Bernhardum wieder nach Hof genommen / und ſich von ſeiner Gemahlin / wie vorhin / regieren ließ / annebenſt ſeinen Sohn Pipinum, der deßhalben von neuen offentliche Rebellion anſpann / nicht zähmen kunte / weiln er allzeit aus dem Gefängnuß / darein er ihn ſetzte / wieder loß kam / und endlich die Biſchöffe der Judith faſt durchgehend feind waren / ſo ſtellten dieſe die Sach mit den dreyen Kayſerlichen Söhnen dahin an / daß ſie dem Kayſer insgeſamt den Gehorſam auffſagten / und mit einer groſſen Armee wider ihn zu Felde zogen. Der Kayſer unterließ nicht / gleichfalls eine Armee auf die Beine zu bringen / und ſich zur Wehr zu ſtellen / und kamen die beede Armeen nahe bey Baſel auf dem Feld / welches von dieſer Untreu / ſo die Kinder an ihrem Vatter erwieſen / das Lügen-Feld genennt worden / aneinander. Ehe man aber die Sache zur Schlacht kommen ließ / verſuchte man die Partheyen in der Güte zu vereinigen / und ward inſonderheit Pabſt Gregorius IV. beruffen / einen Mediatorem abzugeben; allein dieſer / welcher dem Ludovico, theils wegen ſeiner ungebührlichen Heyrath / deßhalben er ihn zu excommuniciren und in den Kirchen-Bann zu thun drohete / theils darum / daß dieſer Kayſer bey des Gregorii Wahl ein und andere Difficultäten gemacht / ſchon lang feind war / hielt / wie einige Hiſtorici melden / es mehr mit den Söhnen als mit dem Vatter / und ward der Handel endlich dahin geſpielt / daß die Söhne des Vatters gantze Armee von ihm abſpenſtig machten / und denſelben hiermit nöthigten / daß er / in Vertröſtung / er würde von ſeinen Söhnen als ein

Die drey Söhne Ludovici rebelliren.

Vat-

Vatter reſpectirt und verehret werden / ſich ihnen ergab: die Sache aber ſchlug gantz anders und wiederſinnig aus / dann Ludovicus muſte die Cron vor öffentlichen Reichs-Tag zu Compiegne , in Gegenwart der Conſtantinopolitaniſchen Geſandten / die eben damals zugegen waren / und vieler Biſchöffe / die doch alle ihre Wolfahrt dem Ludovico zu dancken hatten / ablegen / und hingegen ein Kleid / An. 855. Ludovicus muß die Cron ablegen.

wie die öffentliche Sünder trugen / (habitum pœnitentis) welches nach ſelbiger Zeit Gewohnheit / man Zeit ſeines Lebens nimmer abthun kunte / anlegen / ſeine Gemahlin von ſich laſſen / und ausgeſtrecket auf der Erden liegend mit eigenem Mund bekennen / er ſeye der Regierung nicht würdig. Darauf nahm Lotharius ihn zu ſich in Verwahr / und ſchleppet ihn als einen Gefangenen überall mit ſich herum. Die Kayſerin aber ward in Italien nach Dertonam in ein Kloſter geſchickt.

In dieſer Gefangenſchafft brachte Ludovicus auf drey Viertel-Jahr zu / biß daß einigen Ständen des Reichs / ſonderlich von Teutſchland / die Abſcheulichkeit dieſes Verfahrens unter Augen ſchlug / und ſie endlich dem Pipino und Ludovico zuredeten / ſie ſolten trachten den alten Vat-

Sec. IX. ter aus den Banden des Lotharii, mit dem ſie ohne das nicht allzuwol zufrieden waren/ wieder loß zu machen. Es ergriffen auch Varinus und Bernhardus zwey Teutſche Grafen oder Stadthalter würcklich die Waffen/ und droheten dem Lothario mit Krieg/ wofern er den alten Vatter nicht wieder auf freyen Fuß ſtellen würde; dieſer wolte zwar lange nicht daran/ und ſetzte ſich zur Gegenwehr/ endlich aber/ da er ſich von ſeinen beeden Brüdern verlaſſen ſahe/ auch einen allgemeinen Abfall der Seinigen befürchten muſte/ legte er die Schuld/ ſeines bißherigen Verbrechens/ auf die Biſchöffe/ und gab den Vatter loß/ welcher hierauf von den Biſchöffen abſolvirt/ von dem gantzen Reich und ſeinen beeden Söhnen Pipino und Ludovico vor einen

Kommt wieder zum Reich

Kayſer wieder erkennet/ und ihm ſeine Gemahlin Judith aus Italien wieder zugeführet ward.

Sein Gemahlin wird ihm wieder zugeführt.

Lotharius fuhr zwar in der Rebellion und mit dem Krieg wider ſeinen Vatter noch eine Zeitlang fort; wie er aber ſahe/ daß des Vatters Parthey je länger je ſtärcker ward/ legte er die Waffen auch ab/ bat den Vatter um Verzeyhung/ und erhielt ſolche ohne weitere Straff/ als daß ihm der Vatter einen Verweiß gab/ und ihn in Italien ſchickte/ mit

te / mit dem Befehl / daß er ohne ſeine Special-Erlaubnuß nicht mehr in Franckreich kommen ſolte. Einige von den Biſchöffen aber / die dem Ludovico am meiſten entgegen geſtanden / wurden auf dem Reichs-Tag zu Metz / abgeſetzt / und Theodulphus der Abbt von Floriac / einer von den hitzigſten Rebellen / zur ewigen Gefängnüß condemnirt / als welcher er ſich aber durch den Hymnum: Gloria, Laus & Honor, Tibi ſit Rex Chriſte Redemptor, den er in der

Theodulphus erlöſt ſich durch Singen aus der Gefängnuß.

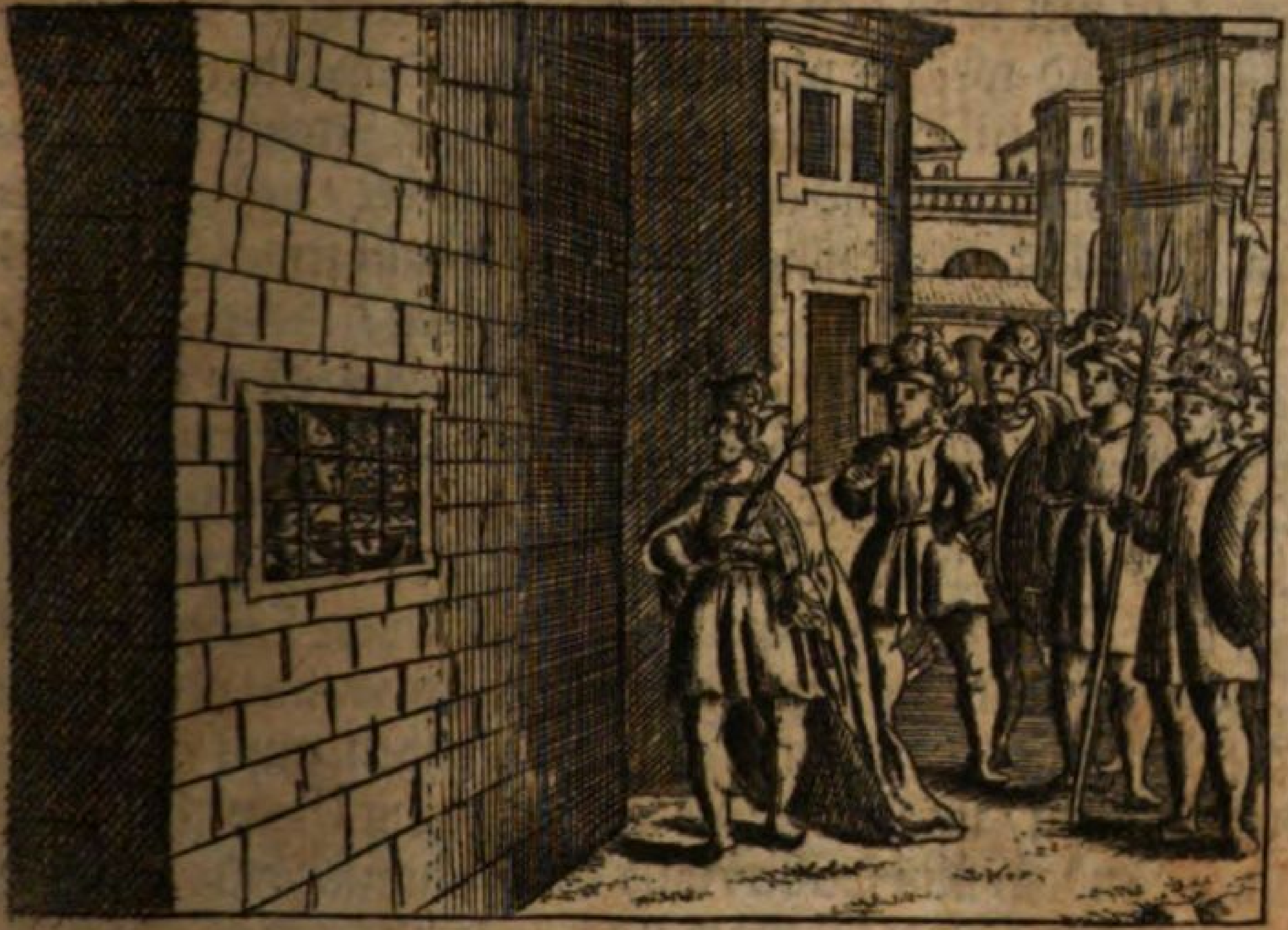

Gefängnuß gedichtet / und als der Kayſer vorbey gieng / gar annehmlich abgeſungen / bald wieder frey gemacht.

Auf dieſe Art ward der Friede auf einige Weiſe wieder herbey gebracht / wiewol die Feindſchafft der Söhne wider den Vatter nie gar abgethan werden kunte / ſondern bald darauf völlig wieder ausbrach / worzu folgende Gelegenheit den Anlaß gegeben. Es war dieſer Zeit Pipinus des Kayſers Ludovici anderer Sohn / dem Aquitania zugetheilt war / mit Tod abgangen / und hatte zwey noch junge Söhne / Pipinum und Carolum mit Namen / hinterlaſſen. Wie nun die Kayſerin Judith ſahe / daß das Königreich Aquitanien in den Händen zweyer Pupillen ſtund / ſchrieb ſie dem Lothario zu / wann er ſie und ihren Sohn Carolum

An. 838.

Judith will das Königreich Aquitanien haben.

 in

Sec. IX. in ſeine Protection und Vormundſchafft nehmen und dazu helffen wolte/ daß gedachtem Carolo das Königreich Aquitanien bliebe/ welches ſie ihm bey dem Kayſer/ deſſen Hertz ſie in Händen hatte/ ausgebetten/ ſo ſolte Carolus nicht allein an des Lotharii Theil ſo viel nicht mehr prætendiren und fordern/ ſondern ſie wolte ihm noch dazu etwas von des Pipini Land abtretten/ und ihn ſelbſten bey dem Kayſer wieder verſöhnen. Lotharius deme keine Ungerechtigkeit zu viel war/ wann er nur etwas dabey gewinnen kunte/ und welcher ohne das ſich mit dem Herzn Vatter aufs neue broüillirt/weil er/ Lotharius, in Italien dem Römiſchen Stuhl ein und anders abgezwacket/ ließ ſich zu dieſem Vorſchlag gar willig finden/ und halff ſeines Bruders Söhne/ die ſie Geiſtlich machen wolten/ ihrer Vätterlichen Erbſchafft allerdings entſetzen. Als aber dieſe Zeitung vor den dritten Bruder Ludovicum in Teutſchland kam/ verdroß den über die Maſſen/ eines Theils/ das dem jungen Pipino wiederfahrende Unrecht/ andern Theils/ daß der Vatter gantz Aquitanien bloß unter Lothario und Carolo getheilt/ und ihm gar kein Æquivalent oder etwas Gleichgültiges gegeben/ griff derohalben aufs Neue zu den Waffen/ und wolte die Theilung mit Gewalt umſtoſſen. Indem nun Ludovicus dieſes aufgehende Feuer zu dämpffen in üblem Wetter nach Worms gegangen war/ woſelbſten er einen Reichs-Tag zuſammen beruffen/ fiel er daſelbſt in eine Kranckheit/ die von einem Apoſtemate und Geſchwär herkam/ ſchickte ſich derohalben zum Sterben/ ließ ſich den Rhein hinab auf Mayntz führen/ pardonnirte allen denen/ die ihn jemals beleidiget/ und machte ein Teſtament/ daß Carolus, den er am liebſten hatte/ gantz Franckreich biß an die Maaſe/ Lotharius der Aelteſte/ die Länder von der Maaſe an/ biß an das Ende von Teutſchland/ ſo weit es gegen Mitternacht liegt/ ſamt Italien und dem Kayſerthum/ Ludovicus aber Bayern oder das mittägige Teutſchland/ vom Rhein-Strom an biß in Ungarn/ haben ſolte/ die armen Kinder des Pipini wurden gar ausgeſchloſſen. Hierauf gieng der Kayſer auf einer

Darüber ſpinnt ſich ein Krieg an.

Ludovicus macht ein Teſtament.

und ſtirbt.

einer Inſul nahe bey Mayntz / mit Tod ab / und verſchied mit dieſen Worten: Aus! aus! oder wie es andere ausſprechen: Hutz! hutz! wodurch er etwan einig Geſpenſt / ſo ihm vor die Augen gekommen / hinaus ſchaffen wollen. Seines Alters im vier und ſechtzigſten / ſeines Reichs aber im ſieben und zwantzigſten Jahr / da eben ein groſſer Comet am Himmel ſich ſehen laſſen.

Es iſt nicht zu laugnen / daß Ludovicus ein Herr von groſſer Frömmigkeit und Devotion geweſen / der ſehr fleiſſig gebettet / auch Armen und Kirchen viel Guts gethan / deßhalben ihm auch der Name Pii, oder des Frommen beygelegt worden; Er hatte auch ſonſten viel gute Tugenden an ſich / war gar gelehrt / leutſelig und beſcheiden / liebte die Gerechtigkeit / und gab ſeinen Beamten / wann er ſie annahm / ernſtliche Ermahnungen / niemand zu kurtz zu thun / und was dergleichen mehr war; weil er aber die Macht des Gemüths nicht hatte / die an Regenten erfordert wird / bald zu hitzig / und bald zu gelind war / auch ſich allzuviel von ſeiner andern Gemahlin der Judith regieren ließ / ſo verfiel er bey den Seinigen in Verachtung / die ihm hernach die groſſe Widerwärtigkeiten / davon wir oben erzehlt / Ludovici Pii Beſchreibung.

Sec. IX. zuzog. Er hatte auch auſſer dieſem unterſchiedliche andere zimlich gefährliche Anſtöſſe: Die Dähnen oder Nord-Männer hatten ihren König Haroaldum, welcher durch Vermittelung des Ludovici zum Chriſtlichen Glauben gebracht worden und ſich tauffen laſſen / aus Haß der Religion / vertrieben / und Ludovicus war nicht mächtig / ſolchen wieder einzuſetzen / ſondern raumet ihm an Statt ſeines Königreichs / ſo er verlohren / Frießland ein. Eben dieſe Dähnen oder Nord-Männer fielen auch in Neuſtria, ſo heut zu Tag Normandie heiſt / ein / und thaten ſehr groſſen Schaden / welches Ludovicus ungerochen hingehen ließ. Er ſelbſten kam einsmals auch vor ſeine eigene Perſon in gewaltige Lebens-Gefahr / dann als er aus der Kirche über einen höltzernen Gang nach Hauß gehen wolte / fiel dieſer Gang / der unten abgefault war / ein / und wurden auf die zwantzig Perſonen von ſeiner Suite und Gefolg erſchlagen / oder elendig gequetſchet / den Käyſer allein aber erhielt GOtt / daß ihm nichts widerfuhr / auſſer daß er etwas weniges am rechten Ohr und am rechten Bein beſchädiget ward.

Hat Unglück mit einem Fall.

Das III. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Lotharii, und ſeiner Brüder Ludovici Germanici und Caroli Calvi.

An. 840.

Aimon. Annal. Fuld. Mar. Scorb. Sigib. Gembl. Adelmus. Annal. Franc. Regino.

DEr Todt des Käyſers Ludovici war gleichſam die Mine / ſo die Hoheit und Macht der gantzen Carolingiſchen Familie zerſprenget / dann weiln die drey Brüder / denen die Erbſchafft hinterlaſſen ward / ſich in der Güte darein nicht vertheilen kunten / auch viel Kinder hinterlieſſen / die ſich ebenfalls immerfort um die Succeſſion mit einander zanckten / ſo entſtunden dieſes gantze Seculum und Jahrhundert durch lauter Bella inteſtina oder einheimiſche Kriege / welche die Macht der Fränckiſchen Monarchie alſo ſchwächten / daß ſie zu letzt gar verfallen muſte.

Den Anfang zu ſothanen Krieg / machte der ungetreue und eigennutzige Lotharius: dann als derſelbe in Italia des Herꝛn Vatters Tod vernommen / fuhr er alſobald zu / und occupirte oder nahm nicht allein dasjenige / was ihm vermög vätterlichen Teſtaments competirt und zuſtund / ein / ſondern nahm auch ſeinem Bruder Carolo, vor deſſen Vormund er ſich doch ausgab / gantz Franckreich / ſo ihm der Herꝛ Vatter zugetheilt / weg / und ließ ihm nichts als das Königreich Aquitanien / ſo heut zu Tag in den Provintzien Guienne und Gaſcogne beſtehet / ja wolte noch darzu haben / daß die beede Brüder in denen Ländern / die er ihnen ließ / ihn als ihren Herꝛn und Käyſer erkennen ſollten. Wir haben im vorigen Capitel bereits erwehnet / was maſſen Ludovicus ſchon bey des Herꝛn Vatters Lebzeiten ſich wider die projectirte und gemachte Theilung geſetzt / und nicht zufrieden ſeyn wollen / daß ihm / als dem mittlern Bruder / bloß das Bäyriſche Königreich bleiben ſollte / da hingegen dem jüngſten Bruder Carolo das gantze anſehnliche Königreich Franckreich zugeeignet worden: Wie nun aber Lotharius dem Carolo ſolches Land auch abgenommen / und alſo ihn und Ludovicum auf gleiche Weiſe tractirt und hielte / auch durch keine Vorſtellung zur Billigkeit ſich bequemen wollte / wurden dieſe beede miteinander wieder Freunde / und vereinbarten ſich / die Ambition und Regierſucht ihres älteſten Bruders mit den Waffen zu bezämen / und ihn dadurch zur raiſonablen und rechtmäſſigen Theilung zu nöthigen. Zu ſolchem Ende brachten ſie eine anſehnliche Armee zuſammen / und zogen darmit wider den Lotharium an / welcher ſeiner Seits ſich auch nicht feig finden ließ / ſondern ſeine Armee / die er bisher auf den Beinen gehabt / und damit den Brüdern das Ihrige abgenommen / ihnen entgegen ſetzte. Die Stände des Reichs legten ſich zwar ins Mittel / und ſuchten die drey Brüder zu vergleichen / weil aber kein Theil nachgeben wollte / kam es endlich bey Fontenay, ſo ein Flecken nahe bey Auxerre, zu der blutigen Schlacht / welche bey nahen die gantze Force der Fränckiſchen Monarchie aufgerieben / dann es blieben

Krieg zwiſchen den dreyen Brüdern.

An. 841. Groſſe Schlacht bey Fontenay.

auf

Sec. IX. auf beeden Seiten auf die hundert tauſend Mann und der beſte Theil vom Frantzöſiſchen und Teutſchen Adel / todt; die Parthey des Lotharii aber ward gäntzlich geſchlagen und in die Flucht gebracht. Doch erhohlte ſich Lotharius

wieder / und brachte ſo viel zuſammen / daß er das folgende Jahr mit einer neuen Armee den Brüdern unter die Augen tretten kunte; allein das Glück verließ ihn auch dißmal / und ward er bey Straßburg abermal aufs Haupt geſchlagen.

Wie nun durch die letzte Schlacht des Lotharii Macht alſo geſchwächt worden / daß er keine Hoffnung mehr hatte / ſich empor zu ſchwingen / ſondern bey Fortſetzung des Kriegs erwarten muſte / daß er gar alles verliehren dörffte / ſo kroch er zum Creutz / bat um Frieden / und erboth ſich zu einer billigen und gleichen Theilung / den Brüdern anheim ſtellend / weil er doch die Dignitatem Imperii und Würde des Reichs zu führen hätte / ob ſie deßwegen ihm etwas zum Voraus zukommen laſſen wolten. Die beede Brüder / die hierdurch ihren Zweck erlanget / nahmen den Vortrag willig an / und wurden aus der gantzen Fränckiſchen Monarchie hundert und zwantzig Herren ernennet / welche ein gleiche Theilung der Lande machen ſollten / und endlich die

Theilung und Vergleich zwiſchen den Brüdern. An. 842.

Sache

Sache zu Saalfeld dahin verglichen / daß Lotharius den Kayſerlichen Titul und Italien zum Voraus behalten / darneben aber noch haben ſolte / das Regnum Auſtraſiæ, das iſt / alles was auf der einen Seiten zwiſchen der Schelde / der Maaß / der Saone und Rhone, auf der andern Seiten zwiſchen den Rhein und den Alpen liegt: dem Carolo ſolte zugehören / das gantze Franckreich auſſer Aquitanien / dem Ludovico, der von dieſer Abtheilung her insgemein Germanicus genannt wird / das gantze Teutſchland biß an den Rhein-Strom / und noch über dieſem Fluß die Städte Mayntz / Speyer und Worms / und endlich ſolte man den Kindern des Pipini ihr alt-vätterliches Reich / nemlich das Aquitanien wieder zuſtellen / annebenſt auch ein jeder in ſeinem Theil vor ſich ſelbſten Herr und Souverain ſeyn / ohne einer dem andern zu gehorſamen.

Auf dieſe Weiſe ward der Friede im Reich vor dißmal wieder herbey gebracht / wiewol das Land an ſich ſelbſten deſſelben nicht gar lang / viel weniger ruhig / genoſſen: dann eines Theils hatten die benachbarte Barbariſche Völcker / da ſie die Zergliederung der Monarchie / und welcher Geſtalt dieſelbe durch die einheimiſche Krieg an ihren Kräfften geſchwächt worden / wahrgenommen / ſich das Hertz genommen / daſſelbe an allen Orten zu inſultiren und anzufallen: Italien wurd von den Africaniſchen Saracenen ausgeraubt / und wären dieſe ſo keck / daß ſie ſo gar Rom belagerten / und als ſie daſelbſten nichts ausrichten kunten / die Vorſtädte ausplünderten. In Teutſchland fielen die Böhmen / die Wenden und Obotritten gleichſam Wechſelsweiß ein / und hatte der König Ludovicus Germanicus Zeit ſeiner gantzen Regierung / nichts anders zu thun / als mit ihnen zu kämpffen / worinnen er zwar mehrentheils den Sieg erhielt. Franckreich ward durch die Einfälle der Dähnen oder Normänner elendiglich zerriſſen / und obwol König Carolus ſie das erſtemal mit einem groſſem Stuck Geld befriedigte / ſo wurden ſie doch hierdurch nur angelocket / deſto öffter wieder zu kommen. Andern Theils kunten die Brüder auch ſelbſt nicht ruhen / ſondern

Einfall der Barbariſchen Völcker ins Reich.

Sec. IX. dern trachteten immer einander zu bezwacken. Carolus wolte ſeinem jungen Vettern / dem Pipino, einen guten Theil von Aquitanien wegnehmen / ward aber von ihm geſchlagen und glücklich zuruck getrieben. Lotharius beſchuldigte den Carolum, er habe darzu geholffen / daß der Graf von Ardenner-Wald Giſalbertus ihme ſeine Tochter entführet / und wolte darüber ihm in die Haare / und hatte Ludovicus Germanicus gnug zu thun / daß er ſie wieder zuſammen vertheidigte. Bald darauf fuhr Carolus abermahl zu / und bekriegte ſeine junge Vettern / Pipinum und Carolum, die Könige in Aquitania, hatte auch das Glück / weil Pipinus durch ſeine Laſter den Haß des Volcks auf ſich geladen / daß er ihrer Meiſter ward / ſie gefangen bekam / und in Klöſter ſteckte / den Pipinum zu Soiſſon, den Carolum aber zu Corvey, und brachte damit gantz Aquitaniam unter ſich.

Carolus nimmt Aquitanien ein.

Auf dieſe Weiſe giengen die Sachen durch einander / biß ad Annum 855. da Kayſer Lotharius, welcher vorher ſchon ſeinen Sohn Ludovicum zum König in Italien hatte krönen laſſen / theils aus Verdruß / daß ihm ſeine groſſe Anſchläge nicht angehen wollen / theils aus Reue

Ann. 855.

ſeiner

ſeiner wider ſeinen Vatter und ſeine Brůder begangenen Sůnden / der Regierung überdrůßig ward / mit einem Wunder-wůrdigen Exempel / dergleichen bißher im Rômiſchen Reich / auſſer Diocletiano und ſeinem Collega dem Maximiano Herculeo, nicht gehört worden / Cron und Scepter ablegte / und ſich in das Kloſter Prim / bey Trier gelegen / begab / in welchem er bald hernach verſchieden. Seiner Regierung im ſechzehenden Jahr.

Kåyſer Lotharius geht ins Kloſter.

Wie er nun aber drey Söhne hatte / alſo machte er unter ihnen eine ſolche Abtheilung / daß Ludovicus der ålteſte / das Kåyſerthum und Italien / Lotharius der andere / den Mitternåchtigen Theil Auſtraſiens / was zwiſchen der Schelde / der Maaß und dem Rhein liegt / welches hernach von ſeinem Namen / Regnum Lotharingiæ, genennet worden / und Carolus der dritte / den Mittågigen Theil / nemlich was zwiſchen der Saone, Rhône und Rhein liegt / und Regnum Burgundiæ genannt ward / haben ſolte.

Theilung zwiſchen ſeinen Söhnen.

Unter der Regierung des Kåyſers Lotharii entſtund in Teutſchland / und abſonderlich am Rhein-Strom / eine erſchröckliche Hungers-Noth / alſo daß deßhalben viel

Leute

Sec. IX. Leute von dannen hinweg/ und an fremde Ort ziehen muſten/ bey welcher Begebenheit die ſonderbare Vorſorg Gottes ſich ſehen laſſen. Dann es melden die Annales Fuldenſes oder Fuldiſchen Jahr-Bücher: daß als in ſolcher Noth ein gewiſſer Mann mit ſeinem Weib und einigem Söhnlein in Thüringen ziehen wollen/ und unter Wegs keine Nahrungs-Mittel bekommen können/ die beede Eltern aus Hunger getrieben/ ſchlüßig worden/ daß ſie ihr Kind ſchlachten und verzehren wolten; wie ſie nun in dem Wald an dem waren/ dem Kind die Kehle abzuſchneiden/ ſo ſchickte GOtt/ daß zwey Wölff ein Stuck Wild daher jagten/ daſſelbe nieder riſſen/ und todt machten; ſo bald der Vatter ſolches wahrnahm/ lieff er dem Wald zu/ jagte die Wölffe davon/ und verſah ſich mit ſo viel Fleiſch/ daß er und die Seinige ihre Reiſe vergnüglich damit zu Ende bringen kunten.

Exempel von Göttlicher Providenz.

Das IV. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Ludovici II. und ſeiner Brüder und Vettern.

An. 855. Ibidem.

Es war nunmehr durch dieſe vielfältige Theilungen das Römiſche Reich in ſolche enge Schrancken eingeſchloſſen/ daß ihm nichts mehr als Rom und Italien überblieb/ worzu nach der Hand Provence, Dauphiné und Savoyen noch kamen/ ſo der Käyſer Ludovicus II. von ſeinem Bruder Carolo, der ohne Erben geſtorben/ vor ſeinen Theil ererbt: was aber dem Reich an der Weitſchafft dißfalls abgieng/ das ward erſetzt durch die Meriten ſeines Oberhaupts/ nemlich des Käyſers Ludovici, welcher in Warheit alle Qualitäten/ ſo von einem Regenten erfordert werden/ an ſich hatte/ und allem Anſehen nach/ die Glori des Carolingiſchen Geſchlechts wieder empor gehoben haben würde/ wofern nicht die Fata und Verhängnüſſe des Römiſchen Reichs ein anders mit ſich gebracht

Ludovicus II. ein rühmlicher Herr.

gebracht / und ſeine Brüder und Vettern durch ihre wunderliche Bezeugungen nicht alles wieder verderbt hätten.

Er der Kayſer Ludovicus, wie er ein Herꝛ von groſſem Verſtand und Tugend war / alſo war er auch mit dem Theil / ſo ihm von ſeiner vätterlichen Erbſchafft zugefallen / zu frieden / und ſuchte nichts anders / als daß er nur demſelben wohl vorſtehen / die Kirche wider ihre Invaſores und gewaltthätige Feinde ſchützen / und die Saraceniſche Einfälle von Italien abhalten möchte. Dann dieſe Nation hatte die Zeit her ſo viel Oberhand bekommen / daß nicht ein Jahr vorbey gieng / daß ſie nicht in Italien einbrachen / und das Land erſchröcklich verheerten; wider welche der Kayſer Ludovicus II. die gantze Zeit ſeiner Regierung zu fechten hatte / wiewol er allezeit den Sieg wider ſie davon getragen / alſo / daß zu ſeiner Zeit die Saracenen in Italien keinen Fuß ſetzen kunten / auſſer einsmals / da er einem gefangenen Sultan zuviel getrauet / ihn als einen geheimen Rath gebraucht / und auf ſein Einrathen einige vornehme Herren zu Benevento, die ihm der Sultan ſuſpect und verdächtig gemacht / ins Exilium ſchicken wollen / die hernach / weil der falſche Sultan des Kayſers Vorhaben ihnen entdecket / viel andere Städte zum Aufruhr bewogen / den Sultan frey gemacht und wieder in Africam geführt / auch ſich unter ſeine Protection und Schutz begeben; welches aber ihnen von eben dieſem Sultan gnugſam wieder eingetränckt worden / von deſſen Tyranney ſie ſich auch anderſt nicht als durch Hülffe der Griechen (dann Käyſer Ludovicus wolte ſich dieſer ungetreuen Städte weiter nit mehr annehmen) frey machen können. *Wird von einem Sultan betrogen.*

Auſſer dieſem kam Ludovicus auch einsmal in nicht geringe Gefahr mit Adalgiſo, dem Hertzog von Benevent: Es hatte dieſer Kayſer / nachdem er die Saracenen aus Campania, ſo heut zu Tag Terra di Lavoro heiſſet / und Benevent, wo ſie ſich zu ſeines Vatters Zeit etwas eingeniſtet / vertrieben / das Hertzogthum Benevent Adalgiſo dem Fürſten von Salermo, anvertrauet; Dieſer aber / welcher lieber vor ſich ſelbſten Herꝛ geweſen / als unter einem andern *Item von dem Hertzog von Benevent.*

Sec. IX. Herꝛn geſtanden/ ließ ſich weiß machen / er würde in mehrerer Libertät und Freyheit leben können / wann er unter den Griechiſchen Kayſern wäre; machte derohalben mit ihnen Allianz und Bündnüß / und ergab ſich ihnen mit allen übrigen Städten von Terra di Lavoro, Capitanata und Abruzzo, die er nach ſich zog; Kayſer Ludovicus aber ließ ihm ſo lang nicht Platz ſein böſes Vorhaben völlig auszuführen / ſondern marchirte ihm mit einer guten Armee auf den Hals / und erſchröckte ihn dergeſtalt / daß er um Gnade bitten / und von neuem ſich unter den Kayſerlichen Gehorſam begeben muſte. Wie aber dieſer böſe Herꝛ ſolches alles aus Zwang und Widerwillen that / alſo ſuchte er alle Mittel ſich deſſen wieder loß zu machen; Erwieß derohalben dem Kayſer alle erſinnliche Submiſſion oder Unterthänigkeit und beredete ihn endlich/ daß er/ weil er meynte/ alle Unruh ſeye geſtillet / um das Land zu erleichtern/ die Armee wieder auseinander gehen ließ: Allein / ſo bald Adalgiſus den Kayſer ohne Volck ſahe / reckte er die Klauen wieder hervor / hielt den Kayſer in engem Arreſt oder Gefangenſchafft / und nöthigte ihn / daß er mit einem Eyd ſich verſchwören muſte: Erſtlich/ daß er dieſe empfangene Injurien

Muß demſelben einen Eyd ſchwören.

und

und Schimpff nicht rächen / und dann / daß er ſein Lebtag in das Hertzogthum Benevent nicht mehr kommen wolte. Der Käyſer / der ſich in der Falle ſahe / kunte ſich nicht entſchütten/ einzugehen / was man ihm vorſchrieb / wolte auch/ da er wieder in Freyheit war / vor ſich ſelbſten zwar ſeinen Eyd nicht brechen / doch klagte er dieſe Gewaltthat dem Päbſtlichen Stuhl. Der Pabſt ruffte hierauf einen Synodum und Geiſtliche Verſammlung zuſammen / in welchem einhellig beſchloſſen war / daß Adalgiſus ein Crimen læſæ Majeſtatis oder Laſter der beleidigten Majeſtät begangen/ und vor einen Feind des Vatterlands zu erklären ſeye/ das Eyd aber / das der ihm geſchworen / wäre vor keinen Eyd zu halten / weiln ſolches wider die Wolfahrt der Kirchen und des Reichs ſtritte / und dem Käyſer abgezwungen worden / geſtalten dann derſelbe ohne weitern Umſchweiff von ſothanem Jurament alſobalden abſolvirt ward. Als Adalgiſus den Verlauff der Sachen vernommen/ traute er in Benevent nicht länger zu ſubſiſtiren und ſich zu verweilen / ſondern retirirte ſich zu den Saracenen in Corſica, ſubſiſtirte auch daſelbſten ſo lang / biß er durch den Pabſt mit dem Kayſer wieder ausgeſöhnt ward.

Jmmittelſt als Kayſer Ludovicus alſo in Jtalien die Jura des Reichs rühmlich behauptete / führeten ſeine Vettern / Ludovicus in Teutſchland / und Carolus in Franckreich / wie auch ſein Bruder Lotharius in Lotharingen / ein gantz anders Regiment.

Was Ludovicum Germanicum anbelangt / ſo war er die Zeit über noch immer beſchäfftigt mit den Kriegen wider die Barbariſche Völcker/ ſo zwar an ſich ſelbſten ſeine Unterthanen waren/ das Joch aber immerfort von ſich abwerffen wolten / und Teutſchland beunruhigten ; das waren die Böhmen/die Obotrittiſchen Wenden/ſo das Mecklenburger-Land damal bewohnten / und die Sorabi oder Sor-wenden / ſo die Lausnitz und Marck Brandenburg beſaſſen: Wider dieſe nun zog Ludovicus Germanicus mit dreyen Armeen zu Feld / und trieb ſie alle in die Enge/ ehe er aber gar mit ihnen fertig werden kunte/ kamen Geſandten

Ludovici Germanici Verrichtungen.

Sec. IX. aus Franckreich bey ihm an / die klagten über ſeines Bruders Caroli Crudelität und Tyranney / und baten ihn / er möchte kommen / und die armen Unterthanen wider dieſen tyranniſchen Herꝛn ſecundiren und ſchützen / ehe etwan ein allgemeine Rebellion entſtünde / und dardurch dieſes Königreich vor die gantze Caroliniſche Familie verlohren gieng. Ludovicus ließ ſich durch dieſe Geſandten diſponiren und dahin bringen / des Frantzöſiſchen Volcks ſich anzunehmen / und marchirte mit ſeinen dreyen Armeen in Franckreich / es hatte auch der König Carolus weder Hertz noch Macht / ſich dieſem ſeinem mächtigen Bruder zu widerſetzen / ſondern retirirte ſich in die entlegenſte und veſte Städte / und ließ den Ludovicum bald das halbe Königreich einnehmen. Indem aber des Ludovici Soldaten gar licentios und allzu frey hauſeten / und abſonderlich viel Klöſter und Kirchen ausplünderten / war dieſer Herꝛ denen Frantzoſen auch nit recht / ſondern es ſchrieben die Biſchöffe einen harten Brief an ihn / in welchem ſie ihm eben ſo groſſer Ungerechtigkeiten / als den Carolum ſelbſten beſchuldigten. Immittelſt fügte ſichs / daß die Sclavoniſche Völcker in Teutſchland / welche in Mähren / Schleſien und Pohlen wohneten / wieder rebellirten; wie nun Ludovicus ſahe / daß er die Affection von den Frantzoſen verlohren / und in ſeinem eigenen Hauſe ein weit gefährlicher Feuer aufgieng / eilte er ſolches zu löſchen / und zog aus Franckreich ab / da dann Carolo alles Verlohrne ohne Schwerd-Streich wieder zufiel. Das folgende Jahr ward zwiſchen dieſen Brüdern / durch Vermittelung der Biſchöffe ein völliger Friede gemacht / und kamen die beede Brüder Carolus und Ludovicus, wie auch ihr Vetter Lotharius, auf einer Inſul im Rhein / zuſammen / und beredeten ſich einer Brüderlichen Vereinigung und reciproquen Alliantz oder Gegen-Verbündnüß / welche das andere Jahr darauf zu Coblentz völlig beſchloſſen / vom Carolo aber gar ſchlecht gehalten ward. Nach dieſer Zeit giengen in Teutſchland continuirlich die Kriege mit obgedachten Völckern vor / und wurden abſonderlich die Sclavi unter ihrem Könige Raſtice gedemüthiget / ſelbiger

Betrüget Carolum in Franckreich.

biger auch endlich gar gefangen bekommen / geblendet / und ſein Königreich ſeinem Enenckel dem Suentipoldo, der es allzeit bißher mit Ludovico gehalten / eingeraumt / wiewol derſelbe den Glauben auch ſchlecht gehalten hat. Ingleichen gerieth Ludovicus mit ſeinem Sohn Carolomanno in Miß-Verſtändnüß / und beargwohnte denſelben / als ob er ihm nach der Cron ſtrebte / welches viel Ungelegenheiten verurſachte.

Verrichtungen des Königs Caroli in Franckreich.

In Franckreich hatte der unruhige Carolus immerfort zu fechten mit den Normannis, welche von Zeit zu Zeit einfielen / wie auch mit den Königen der Landſchafft Bretaigne, welche zwar von Rechtswegen ſeine Unterthanen waren / die Bottmäßigkeit aber nicht allerdings agnoſciren und annehmen wollten / und ward ein- und andermal von den Bretaignern ſchändlich geſchlagen / deßhalben er die an Bretaigne gräntzende Landſchafft zur Marggrafſchafft machte und ſolche einem Sächſiſchen Herrn / Roberto, zu Lehen verlieh / mit dem Beding / daß ſelbiger von dar aus die Bretaigner in Zaum halten ſolte / von welchem hernach die Familia der Capetingorum, ſo nach der Zeit zur Cron kommen / hergeſtammet.

Anfang der Grafſchafft Anjou.

An. 861.

Verrichtungen des Lotharii in Lotharingen.

Die gröſte Weitläufftigkeit aber / welche hernach noch eine gröſſere nach ſich gezogen / entſtunde im Königreich Lotharingen. Daſelbſten hat der König Lotharius ſich verliebt in eine ſo genannte Waldradam, und damit er dieſelbe möchte heyrathen können / ſo machte er Gunthario, dem Ertz-Biſchoff zu Cöln weiß / wann er zuwegen brächte / daß er von ſeiner rechten Gemahlin Teutberga geſchieden würde / ſo wolte er alsdann ſeine des Guntharii Schweſter heyrathen. Dieſer Prælat, der gern den König zum Schwager gehabt hätte / bringt auch den Ertz-Biſchoff von Trier auf ſeine Seite / und beruffen dieſe hierauf ein Concilium, in welchem die Königin Teutberga unter andern angeklagt und condemnirt ward / daß Lotharius ſie wider ſeinen Willen geheyrathet / und ſie mit ihrem eigenen Bruder Blutſchand begangen; ward derohalben Lotharius von ihr geſchieden / und ihm erlaubt zur andern Ehe zu ſchrei-

Sec. IX. ſchreiten. Als dieſer ſeine Freyheit auf ſolche Weiſe erlangt / ſetzte er ſein Verſprechen auf die Seite / ließ des Guntharii Schweſter ſitzen / und heyrathete ſeine Waldradam Die verſtoſſene Teutberga aber appellirte und berufte ſich von dieſem Synodo an den Päbſtlichen Stuhl / und erhielt / daß der Pabſt Geſandten ſchickte / die in einem ordentlichen Synodo die Sache aufs neu unterſuchen ſolten.

Heyrathet die Waldradam. An. 862.

Dieſe berufften einen Synodum zu Metz / auf welchem zwar der Teutbergæ Unſchuld an Tag kam / und deßwegen der Sentenz und Ausſpruch des vorigen Synodi verworffen ward; weiln aber die Ertz-Biſchöffe zu Trier und zu Cöln darauf beharreten / ſie hätten recht judicirt / auch nicht achteten / ob ſie ſchon deßhalben vom Pabſt in Bann gethan wurden / ſo blieb die Sache dermalen noch hangen. Endlich ſchickte der Pabſt noch einen Legatum Arſenicum, in Teutſchland / welcher in einem Synodo die Sache dahin ausmachte / daß Lotharius die Teutbergam entweder wieder annehmen / oder doch die Waldradam völlig von ſich ſchaffen / oder in dem Bann der Kirchen ſeyn ſolte. Es ſubmittirte und unterwarff ſich auch der König Lotharius dieſem Ausſpruch / zwar mit der Proteſtation und Widerſprechung / daß er auſſer ſolchen geiſtlichen und Gewiſſens-Sachen / in weltlichen Dingen den Pabſt vor ſeinen Richter nicht erkenne; nahm die Teutbergam wieder zu ſich / und ſtellte ihr Caution oder Verſicherung durch einen Eyd / welchen zwölff Ritter vorhin ablegten / daß er ſie nit mehr beleidigen wolte. Allein es ſtunde nicht lang an / da wolte er der Teutbergæ, unter dem Prætext und Vorwand von Ehebruch / gar den Kopf abſchlagen laſſen / alſo / daß ſie kaum ſich mit der Flucht ſalviren kunte. Darauf kam ſie bey dem Pabſt Nicolao mit neuen Klagen wider ihren Herrn ein / reiſete auch deßhalben ſelbſten nach Rom: Lotharius offerirte und verſprach / gegen dem Pabſt ſich perſönlich zu entſchuldigen / der Pabſt aber wolt ihn nicht acceptiren oder annehmen / er hätte dann vorerſt der Teutbergæ Satisfaction gegeben / doch letztlich erlaubte ihm deſſen Succeſſor und Nachfolger / nach Rom zu kommen / daſelbſten ſchwur

Kommt darüber in groſſe Ungelegenheit.

Lotha-

Lotharius vor dem Pabſt einen Eyd / dergleichen auch ſeine vornehmſte Herren als Zeugen thaten / und betheuerten / Lotharius habe von dem dato an / da ihm der Pabſt befohlen die Waldradam von ſich zu ſchaffen / mit derſelben keine Gemeinſchafft mehr gepflogen / begehre es auch in das Künfftige nicht zu thun / und nahmen ſie alle darauf mit groſſen Verſchwörungen das H. Abendmahl. Wie aber

Purgirt ſich mit einem Eyd.

dieſer Handel an ſich ſehr ſuſpect und verdächtig war / ſo folgte die Göttliche Straff auf dem Fuß nach / dann es war Lotharius kaum hinweg / da ſturb er und alle die Cavallier, die mit ihm geſchworen hatten zu Piacenza an der Peſt. An. 868.

Dieſer Tod des Lotharii zog ſehr groſſe Conſequentien und Folgereyen nach ſich / dann weil er ohne Erben verſtorben war / ſo machten die benachbarte Könige alſobalden einen Anſchlag auf ſeine Succeſſion und Erbſchafft. Von Rechtswegen zwar ſtunde ſolche niemand als ſeinem Bruder dem löblichen Kayſer Ludovico zu / weil dieſer aber weit abweſend / auch in Italien mit dem Saraceniſchen Krieg allzuſehr occupirt und beſchäfftiget / und Ludovicus Germanicus in dem Krieg wider die Sclavos verwickelt war / fuhr Carolus der König in Franckreich / der

Sec. IX. ſich keiner Ungerechtigkeit nie ſchämte / zu / und nahm das gantze Königreich Lotharingen hinweg. Der Pabſt interponirte oder ſtellte ſich zwar ins Mittel / und wolte Carolum obligiren und dahin vermögen / daß er das Land dem rechten Erben / Kayſer Ludovico abtretten ſolte ; dieſer aber ließ ſich des Pabſts Briefe nicht viel anfechten / ſondern behielt / was er hatte ; doch weil er ſich vor ſeinem Bruder Ludovico Germanico fürchten muſte / ſo zog er dieſen mit zur Theilung / und verglich ſich mit ihm zu Fladersheim in Niederland (allwo Ludovicus vom Einfall des Zimmers bey nahe wäre erſchlagen worden) daß ſelbiger Lion und Burgund / auch einen Theil an Frießland aus der Lotharingiſchen Erbſchafft haben ſolte / und als der Kayſer Ludovicus ſich hierüber beſchwerte / griff Carolus weiter / und nahm ihm ſeine eigene Länder / Provence und Dauphiné noch darzu hinweg.

Carolus nimmt das Königreich Lotharingen ein.

Der König Ludovicus Germanicus, welcher noch genugſam raiſonnable und ehrlich war / ließ ſich zwar endlich vom Pabſt diſponiren / oder bereden / daß er dem Kayſer das jenige / was er von dem Lotharingiſchen Königreich ſeines Theils bekommen / wieder zuſtellte / Carolus aber blieb bey ſeiner Halsſtarrigkeit / welche er / weil des Kayſers Ludovici Tod bald darauf einfiel / mit einer noch gröſſern Ungerechtigkeit vergeſellſchafftete.

Kayſer Ludovicus II. ſtirbt An. 875.

Dann indem Kayſer Ludovicus, welcher lieber der Brüderlichen Erbſchafft entrathen / als um ſolche zu occupiren oder einzunehmen ſeine Armee aus Italien abführen / und hiemit ſolches Land denen Saraceniſchen Irruptionen und Einfällen Preiß laſſen wolte / immer damit umgieng / daß er Lotharingen / darüber er ſich vom Pabſt bereits zum König crönen laſſen / in der Güte und durch Negotiation bekommen möchte / ſo ſturb er darüber zu Mayland ohne Männliche Erben / ſeiner Regierung im zwantzigſten Jahr / deme ſein Vetter Ludovicus Germanicus das folgende Jahr in jene Welt nachgefolgt.

Es hatte aber dieſer Ludovicus Germanicus unter dieſer Zeit noch eine gewaltige Anfechtung in ſeinem eigenen Haus : Dann ſein jüngſter Sohn Carolus, (der endlich

Kay-

Kayſer worden / und unter dem Namen Caroli Craſſi gar bekandt iſt) hatte eine Meuderey wider den Vatter angeſtellt; indem er nun ſolches auszuführen Tag und Nacht mit ſeinen Gedancken beſchäfftigt war / kam er darüber allerdings von Sinnen / und fieng ſolcher Geſtalt an zu raſen / daß ihn ſechs ſtarcke Männer kaum erhalten kunten / und man alſo glaubte / er wäre würcklich vom böſen Geiſt beſeſſen / wie er dann auch vorgab / er habe den Teuffel leibhafftig geſehen / und ſelbiger ſey in ihn gefahren; nachdem er aber wieder zurecht gebracht und curirt worden / geſtunde er ſein böſes Vorhaben / das ihm dieſe Kranckheit zugezogen / von ſelbſten freywillig / und ermahnte ſeine Brüder / daß ſie ja nimmermehr zu dergleichen Sünde ſich ſolten verführen laſſen. **Carolus Craſſus wird unſinnig.**

Wir haben das vorige Capitel beſchloſſen mit einem notablen Exempel von der gütigen Providentz und Vorſehung GOttes / achten derohalben nicht undienlich / auch in dieſem ein Exempel von GOttes wunderbaren Gerichten und Verhängnuſſen anzuführen / ſo ſich unter der Regierung des Kayſers Ludovici II. zugetragen / wie uns ſolches die Annales Fuldenſes oder Fuldiſchen Chronicken und Sigbertus Gemblacenſis beſchreiben / nemlich den ſehr ſeltzamen Lermen / den zu Mayntz der böſe Geiſt angerichtet: Es hatte dieſer Menſchen-Feind anfänglich die Leute in den Häuſern mit Poltern und Stein-werffen ſehr beunruhiget / hernach unterſchiedliche Sachen entwendet / und in andere Häuſer gebracht / alsdann wo es zu finden ſeye / angezeiget / und alſo die Leute / als ob ſie es geſtohlen hätten / in Argwohn / die gantze Nachbarſchafft aber in Zanck und Haß gegen einander gebracht: endlich iſt er auf einen gewiſſen Mann gefallen / den er allein zu perſequiren und zu verfolgen ſich vorgenommen: Wann derſelbe in ein Haus gieng / ſo ſchlug alsbalden das Feuer alldar aus / gieng er auf das Feld / ſo brandten in der gantzen Revier und Gegend / wo er war / die Früchte und das Korn hinweg; Wie nun dieſes Manns Gegenwart der Stadt und gantzen Land den höchſten Schaden brachte / ſo lieff einsmals das Volck zuſammen / und wolten ihn / als die **Fremder Lermen / den der böſe Geiſt angerichtet.**

Sec. IX. Urſach alles ihres Unheils / und als einen von GOtt Verworffenen / todt ſchlagen; Der arme Tropff aber erwieſe ſeine Unſchuld mit der gewöhnlichen Probe ſelbiger Zeit / nemlich / vermittelſt Anrührung des glüenden Eiſens / und erhielt ſich dardurch bey Leben / erlangte auch / daß die Geiſtlichkeit ſich ſeiner annahm / und den böſen Geiſt / der ihn alſo plagte / durch Geiſtliche Mittel zu vertreiben ſich bemühete / dieſer Verfolger aber wolte ſich an ſolches alles

nicht kehren / ſondern als einsmals die gantze Cleriſey in einer Proceſſion zu dem armen Mann auf das Feld hinaus gieng / wurff der böſe Geiſt mit Steinen unter ſie / ſchalt auf die Prieſter / ſo dabey waren / und jagte ſie wieder in die Stadt. Dieſes Weſen trieb er biß in das dritte Jahr / ohne daß man ihn bezähmen kunt / biß daß es endlich von ſelbſten wieder nachließ.

Unglückſelige Zeiten. Sonſten iſt auch von dieſes Kayſers Ludovici II. Regierung denckwürdig / daß unter derſelben ſo groſſe Peſten / Theurungen / Hungers-Noth / und Verderbung / ſo die Heuſchrecken angerichtet (welche Schwarmweis herumgeflogen / und in einer Nacht gantze Länder abgefreſſen) entſtanden ſeye / daß man ſagt / es ſeye in ſelbigen Zeiten das dritte Theil der Menſchen darauf gangen.

Das

Das V. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Caroli Calvi.

Wir haben von der Perſon und Conduite dieſes Caroli, der König in Franckreich und des Käyſers Lotharii, und Ludovici Germanici Bruder geweſen / in den Hiſtorien aber / wegen ſeines kahlen Kopffs / insgemein unter dem Namen Calvi, bekandt iſt / in den vorigen Capiteln ſchon ſo viel geſagt / daß wir nicht nöthig achten / darvon allhier weiter Wiederhohlung zu thun / ſondern wird genug ſeyn / wann wir kürtzlich anführen / welcher geſtalt er zum Käyſerthum gekommen / und demſelbigen vorgeſtanden.

An 875. Annal. Franc. Sigbert. Regino. l. 2. Sigon. de Regn. Ital. Annal. Fuld. Aimon. contin.

Nachdem Ludovicus II. ohne Männliche Erben verſchieden / waren ſeines Vatters zwey Brüder Ludovicus Germanicus, König in Teutſchland / und Carolus in Franckreich vorhanden / deme ſeine Erbſchafft zufiel. Das Käyſerthum / als welches ſich nicht theilen ließ / gebührte zwar von Rechts-wegen Ludovico, als dem älteſten; allein Carolus, der ſein Lebtag keine Difficultät und Schwürigkeit gemacht / wann er etwas an ſich bringen kunte / ob es mit Recht oder Unrecht geſchehe / bediente ſich der Gelegenheit / da ſein Bruder Ludovicus mit den Sclavoniſchen Völckern in Böhmen und Mähren zu thun hatte / und weit von Italien weg war / und eilte / ſo bald er den Todt ſeines Vettern des Käyſers Ludovici II. erfahren hatte / ehe noch ſein Bruder Ludovicus ſich in Poſitur ſtellen kunte / mit einer kleinen Armee in Italien / kam hierdurch ſeinem Bruder vor / obligirte und zwang die Lombarder und Italiäner / die ſich endlich den erſten Herrn den liebſten ſeyn lieſſen / und ſich nicht groß / wer das mehreſte Recht zur Succeſſion und Erb-Nachfolge habe / bekümmerten / daß ſie ihn vor ihren Herrn erkannten; nöthigte auch des Käyſers hinterlaſſene Wittib / die ſich in ein Cloſter begeben / daß ſie allen den Schatz ihres verſtorbenen Herrn ihm aus antworten muſte; und damit er auch zu Rom

Carolus Calvus bemächtiget ſich des Käyſerthums.

deſto

Sec. IX. deſto beſſern Willen und Affection, auch einigen Schein des Rechtens / warum er vor dem älteren Bruder ſich des Käyſerthums annehme / erlangen möchte / ſo prætendirt und verlangte er nicht in Krafft der Succeſſion das Käyſerthum an ſich zu bringen / ſondern raumte dem Pabſt und Römiſchen Volck ein / daß ſie ſelbſten jemand / wen ſie wolten / zum Käyſer erwehlen ſolten.

Raumt den Pabſt das Recht ein / einen Käyſer zu wählen.

Dem Pabſt Joanni VIII der damals regierte / und ein gewaltiger Politicus war / kam dieſes trefflich zu ſtatten / daß auf ſolche Weiſe ihm und dem Päbſtl. Stul die Macht einen Käyſer zu wählen in die Hände geſpielet ward / und weilen die mehreſte Römiſche Magnates von Carolo bereits mit Geld gewonnen waren / auch ſonſten zu fürchten war / daß / wann man den Carolum nicht zum Käyſer erwählte / der Graf von Tuſcanella, der ſich auch gewaltig darum bewurb / den aber der Pabſt gar nicht leiden kunte / in der Wahl vordringen dörffte / ſo brauchte es nicht viel Mühe / daß erſagter Carolus, mit Excluſion und Ausſchlieſſung des Ludovici Germanici, als Käyſer proclamiret und gekrönet ward; und damit man um ſo viel weniger zweifflen möchte / daß deſſen Erhebung zum Käyſerthum / aus einer bloſſen Wahl und keinem Erbfolg-Recht herrühre / ſo verſamlete der Pabſt bald darauf einen Synodum zu Pavia, in welchem expreſſe und vornemlich declärirt oder kund gemacht worden / daß Carolus, den man daſelbſt über die maſſen herausſtrich / und über den Carolum M. erhebte / ſeiner Tugend halber / durch die Wahl zum Käyſerthum gekommen ſeye / welche Declaration alle anweſende Biſchöffe und Magnates oder vornehmſte Herren unterſchreiben muſten.

Betrügt den Carolomannum.

Unter währenden dieſen Händeln hatte auch Ludovicus Germanicus die Zeitung von des Käyſers Ludovici Todt / und welcher geſtalt Carolus ihm in Italien vorgekommen / vernomen; und weil er ſo geſchwind in Perſohn ſich dahin nicht begeben kunte / ſo ſchickte er ſeinen Sohn Carolomannum mit einem Theil der Armee in Italien / daß er den Entrepriſen und Unternehmungen des Caroli ſich widerſetzen ſolte; allein dieſer liſtige Herr wuſte dieſen Printzen mit

guten Worten / Geſchencken und Vertröſtungen / daß er die Sachen mit ſeinem Bruder in der Güte beylegen / und weiter nichts zu ſeinem Præjudiz oder Nachtheil vornehmen wolte / alſo zu verblenden / daß derſelbe auf gut Trauen und Glauben aus Italien unverrichter Dinge abzog / und hiermit dem Carolo Platz ließ / ſeine Händel / wie oben beſchrieben / auszuführen.

Dieſer döppelte Betrug ſtieg dem König Ludovico Germanico gewaltig zu Gemüthe / daß er ſich derohalben vornahm / ſolchen auf alle Weiſe zu rächen / und weil er ſahe / daß in Italien / woſelbſt der Pabſt es mit Carolo hielt / und die Lombardiſche Stände ihm ſchon gehuldigt hatten / nit viel zu thun ſeyn würde / ſo wolte er ſeine Rache in Franckreich ſelbſten ſuchen. Zu ſolchem Ende gieng er mit einer ſtarcken Armee über den Rhein / und drang bis mitten in Franckreich ein / da dann alles ſich vor ſeinen Waffen neigen muſte / weil Carolus ſelbſt ſich noch in Italien befand / und mit ſeiner Crönung und Einrichtung der daſelbſtigen Sachen zu thun hatte. Hincmarus der Biſchoff zu Rheims animirte und machte zwar die Franzöſiſchen Stände beherzt / daß ſie getreulich an Carolo halten / und ſich dem Ludovico opponiren oder entgegen ſetzen ſollten / deſſen Macht aber war ihnen zu groß / und muſte faſt halb Franckreich ſich an Ludovicum ergeben / woſelbſten er mit allerhand militariſchen Executionen ſtreng hauſete.

Ludovicus Germanicus will ſolches rächen.

Endlich kamen die ſämtliche Stände zuſammen / und erſuchten den Ludovicum, er ſollte doch die Thorheit ihres Herrn / und das Unrecht / das er an ihnen begangen / die arme unſchuldige Unterthanen nicht entgelten laſſen / und brachten ihn dadurch dahin / daß er ſich erweichen ließ / und aus Franckreich abzog. Kaum war Ludovicus aus Franckreich zuruck / da gab er ſeinen Geiſt auf / und ward begraben in dem Kloſter Lorch / deme dann ſeine drey Söhne / Carolomannus, Ludovicus und Carolus Craſſus im Königreich Germanien nachfolgten / und die Länder alſo untereinander theilten / daß Carolomannus was gegen Aufgang liegt / als Bäyern / Böhmen / Mähren / Oeſterreich und

Stirbt darüber.

Ao. 876.

Seine Söhne theilen die Erbſchafft.

Cärnd-

Sec. IX. Cärndten; Ludovicus den Mitternächtigen Theils / als Niederland / Heſſen / Sachſen / Thüringen und die Wendiſche Lande an der Oſt-See / Carolus Craſſus aber / was gegen Occident liegt / nemlich Schwaben / Elſaß / und einen Theil vom Lotharingiſchen Reich bekam.

Ludovici Germanici Beſchreibung.

Es war dieſer Ludovicus Germanicus unter ſeinen Brüdern der Allercapableſte und Tugendhaffteſte / ein ſehr guter Soldat / und dabey auch raiſonnable und aufrichtig / der ſich mit Unrecht ſo ſehr nicht / als die andern / zu bereichern geſucht / und würde ihm ſoviel nicht vorzuwerffen ſeyn / wofern er nicht in den gottloſen Krieg wider ſeinen leiblichen Herrn Vatter den Käyſer Ludovicum Pium, ſich verwickelt hätte / wiewoln er dieſen Fehler nachmals auf alle Weiſe wiederum auszulöſchen geſucht / durch Fundirung vieler Klöſter / die er vor die Ruhe der Seelen ſeines Herrn Vatters / als von dem er ſagte / daß er ihm offt im Schlaff vorkäme / und ihn darum erſuchte / aufgerichtet.

Carolus Calvus bekriegt Ludovici Söhne.

Nachdem Ludovicus aus Franckreich abgezogen / fand Carolus, der immittelſt ſeiner Gemahlin Bruder Boſonem zum Regenten von Italien geordnet / ſich wieder im Land ein; und weiln bald darauf die Zeitung kam / daß Ludovicus mit Tod abgangen / prævalirte und bediente er ſich dieſer Gelegenheit / und hoffte / daß er bey noch unrichtiger Teutſcher Regierung nicht allein den Schaden / den er in Franckreich erlitten / revangiren und rächen / ſondern ſich noch von gantz Teutſchland Meiſter machen / und ſeines Bruders Söhne davon vertreiben wolte. In dieſem Abſehen fiel er mit funfftzig tauſend Mann in dem Lands-Theil des mittlern Bruders Ludovici ein / und nahm Aachen hinweg: Ludovicus der ſich dieſer Macht zu widerſetzen nicht baſtant und gewachſen ſahe / und von ſeinen Brüdern ſo geſchwind nicht ſecundirt oder unterhalten werden kunte / bat um Frieden. Carolus aber wolte davon nichts hören / ſondern ruckte fort / und kam dem Ludovico bey Andernach auf den Hals / wordurch ſich derſelbe gezwungen fand / daß er / obſchon mit weit geringern Kräfften / nachdem er vorher unter ſeiner Armee ein Faſten angeſtellt / ſich mit

Caro-

Carolo in eine Haupt-Schlacht einlaſſen muſte / welche vor Ludovico ſo avantagieus ablieff/daß er mit ſeinem kleinen Hauffen den Carolum, der gar kein Soldat war/ aufs Haupt ſchlug / und in die Flucht jagte/ und alſo / da ſeine Brüder kurtz hernach zu ihm ſtieſſen / anderſt nichts zu thun hatte/ als die Gratulationes und Glückwünſchungen von ihnen einzunehmen/ und den Göttl. Beyſtand zu preiſen.

Wird geſchlagen.

Die Germaniſche Brüder hatten nach dieſer Schlacht mit ihrer Theilung noch ſo viel zu thun/ daß ſie die Victorie gegen Carolum nicht proſequiren und fortſetzen/noch ihn in Franckreich verfolgen kunten / ſondern lieſſen dieſen Krieg/ bey welchem ſie nichts mehr zu befahren hatten / hangen/ und vergnügten ſich damit / daß ſie ihm den mehreſten Theil von Lotharingen / den Carolus nach des Königs Lotharii Tod/ mit Unrecht an ſich gezogen/ abnahmen. Der älteſte Bruder Carolomannus aber / welcher den Verluſt des Käyſerthums / ſo ihm von Rechtswegen gehörte / ſo gleich-gültig nicht vertragen kunte / ſtellte ſich in Poſitur, ſolches mit den Waffen zu behaupten; und gieng mit einer ziemlichen Armee in Italien.

Verliert den Antheil am Lothringiſchen Reich.

Währender dieſer Zeit waren auch die Saracenen in Italien eingefallen / und ſtreifften bis an die Vor-Städte von Rom/ woſelbſt ſie mit Mord / Raub und Brand erbärmlich hauſeten. Dieſe zu vertreiben/ erſuchte der Pabſt inſtändig / den Käyſer Carolum, welcher ſich lang vergebens bitten ließ/ endlich aber reſolvirte und entſchloß er ſich doch in Italien zu gehen; daſelbſt legte er aus Hochmuth/ und damit er auch Könige unter ſeiner Bottmäßigkeit haben möchte/ ſeinem Schwager Boſoni den Königl. Titul bey/und raumte ihm das Land Provence, als ein Königreich ein/ ſchickte auch eine Armee wider Carolomannum, der von der Seite Teutſchlands einbrach: Bald darauf aber überfiel ihn eine Furcht/ zog die wider Carolomannum geſchickte Armee wieder zuruck / ließ ihn und die Saracenen in Italien hauſen wie ſie wolten / und eilte über Hals und Kopff/ gleichſam als flüchtig / wieder nach Franckreich / worbey auch Carolomannus den Fleck gewaltig neben das

Fliehet aus Italien zuruck.

Loch

Sec. IX. Loch geſetzt / und an ſtatt / da er von gantz Italien ſich ohne Mühe hätte können Meiſter machen / durch eine Zeitung / An. 877. als ob Carolus nebſt dem Pabſt mit einer groſſen Armee wider ihn im Anzug wären / ſich ſchrecken ließ / und unverrichteter Dingen aus Italien hinaus gieng.

Ihm wird von einem Juden vergeben. In der Heim-Reis überfiel den Carolum zu Mantua ein Fieber / da gab ihm ſein Leib-Medicus Sedechias, ſo ein

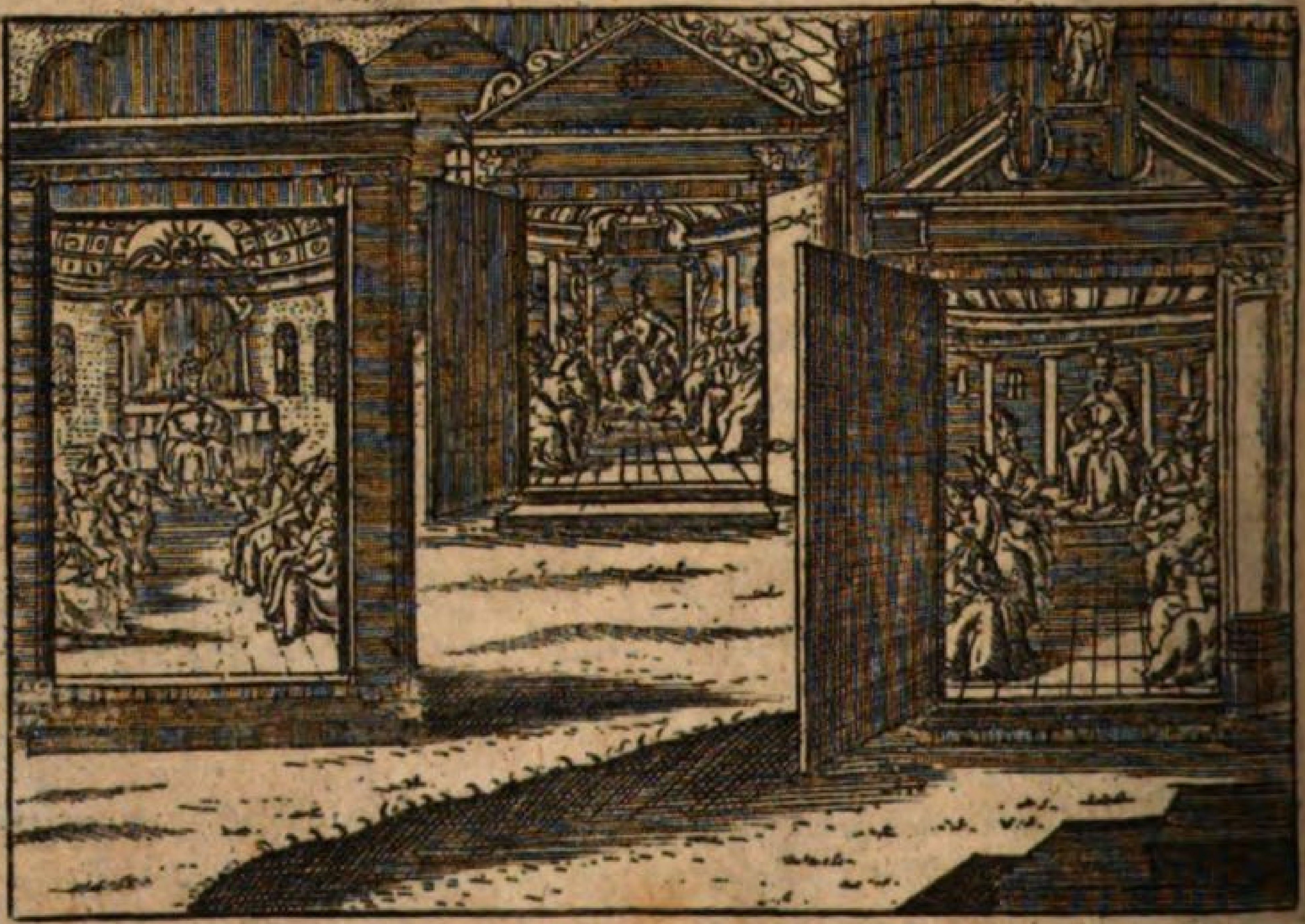

Jud / und von den Malcontenten und Mißvergnügten hierzu corrumpirt oder beſtochen war / noch darzu ein vergifftes Pulver ein / ſo ihm nach eilff Tagen das Liecht auslöſchte / ſeiner Regierung / der Frantzöſiſchen im ſieben und dreyſſigſten / der Römiſchen aber im dritten Jahr.

Seine Beſchreibung. Das Portrait oder die Abbildung dieſes Käyſers Caroli Calvi, iſt aus dem / was wir bisher von ihm geſchrieben / von ſelbſten ſo leichtlich zu machen / daß wir der Mühe hierinnen gar wol uns entbrechen können / und derohalben nur dieſes noch anzeigen wollen / daß nebſt ſeinen groſſen Laſtern / er noch dieſe Tugend an ſich gehabt / daß er die gelehrte Leute hoch æſtimiret / auch auf ſeine Unkoſten viel Bücher aus der Arabiſchen Sprach (in welcher damal die Erudition und Gelehrſamkeit faſt allein beſtanden) überſetzen laſſen.

In

In ſeinem Haus-Weſen war er auch ſehr unglücklich/ er hatte nach ſeiner erſten Gemahlin Hermintrudis Tod/ Richildem des Grafen Bovini Tochter geheyrathet / und ihrem Bruder dem Boſoni, des Kayſers Ludovici II. Tochter zum Weib gegeben / ſo man in Italien nicht gerne geſehen. Von ſeinen Kindern erlebte er auch wenig Freud/ ſein älteſter Sohn Ludovicus, der nach ihm Kayſer ward/ hatte den Defect und Mangel / daß er im Reden ſtammlete/deßhalben er insgemein Balbus, oder der Stammler/ benahmſet wird; ſein anderer Sohn Carolus, ein braver Herr/ den er ſchon zum König von Aquitanien crönen laſſen / gerieth einsmals zu Nachts / da er herum ſchwermete / mit Albino, einem ſtarcken Fechter und Ringer / in Händel/ welcher ihn / ohne ihn zu kennen / auf die Erde wurff und

Iſt unglücklich mit ſeinen Kindern.

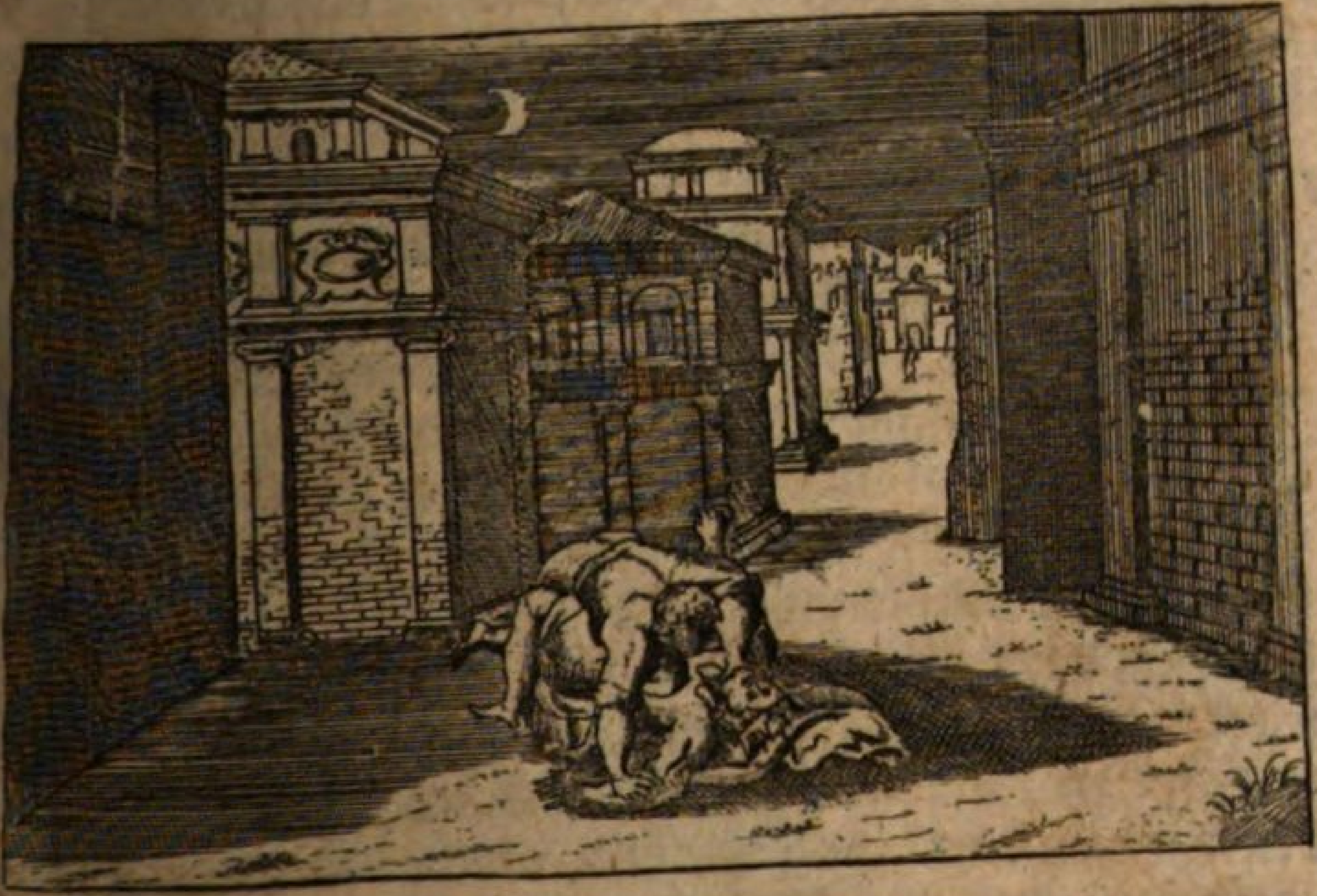

ihm im Ringen das Ruckgrad entzwey brach / daran er ſterben muſte. Den dritten Sohn Carolomannum hatte der Vatter wider Willen in ein Kloſter geſteckt / weilen aber dieſem frechen Jüngling das Kloſter-Leben nicht anſtund/ fieng er allerhand Meudereyen/ Aufwicklungen und Rebellionen wider den Vatter an / daß ihm derohalben Carolus, nachdem er ihn offt begnadigt / und er allezeit wiederum auf ſeine böſe Weege verfallen / endlich die Augen aus-

Sec. IX. ausſtechen laſſen muſte. Seine Tochter Juditham, die er vorhin an Edulphum, den Engliſchen König/ verheyrathet/ entführte Balduinus, der Graf oder Ober-Forſtmeiſter von Ardenne/ da ſie als Wittib aus Engeland in Franckreich wieder zuruck reiſete/ wiewol die mehreſten glaubten/ daß ihr Wille mit darbey geweſen.

Das VI. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Ludovici III. Balbini.

Iidem qui ſupra.

NAch Caroli Calvi Tod/hatte deſſen hinterbliebener einiger Sohn Ludovicus, den man wegen ſeiner ſtammlenden Rede/ Balbum zunamſete/ nicht viel Difficultät und Schwürigkeit/ dem Vatter in dem Erb-Königreich Franckreich zu ſucsediren und zu folgen; in Italien aber und dem Kayſerthum wolte es ſich ſo leicht nicht thun laſſen; Dann obwol Ludovicus den Pabſt Johannem VIII. auf ſeiner Seite hatte/ als welcher lieber ihn Ludovicum, als einen andern zum Kayſer haben wolte/ weil dieſer zu frieden war/ daß er nach dem Exempel ſeines Vatters/ das Reich durch die Wahl und Hand des Pabſts erhalten möchte; ſo ſtund ihm hingegen im Weeg ſein Vetter Carolomannus, der als des Ludovici Germanici älteſter Sohn/die Succeſſion und Nachfolge im Kayſerthum von Rechts-und Geburts-wegen behauptete/ auch ſolche ſchon wider Ludovici Vatter/den Carolum Calvum ſelbſt mit aller Gewalt prætendirt und gefordert. Es hatte auch Carolomannus zu ſeinen Adhærenten Lambertum, den Hertzog von Spoleto, und Adelbertum den Marggrafen von Toſcana/ die das mehreſte in Italien zu ſagen hatten: Dieſe brachten in kurtzem faſt gantz Italien unter Carolomanni Gehorſam/und obwoln der Pabſt in Faveur und Gunſt-Gewogenheit des Ludovici Balbi ſich ihren Progreſſen und Waffen-Glück ſo viel möglich opponirte oder widerſetzte/ unb ſo gar Lambertum und Adelbertum excommunicirte und in Bann that/ ſo lieſſen ſich dieſe ſolches gleichwol in wenigſten anfechten/ ſondern

Ludovicus Balbus hat Streit wegen des Kayſerthums.

Carolomannus behält die Oberhand.

ruckten mit der Armee vor Rom ſelbſten / wurden allda durch ihre Parthey / die in der Stadt die ſtärckſte war / eingelaſſen / nahmen die Burgerſchafft im Namen Carolomanni in Pflicht / den Pabſt aber ſelbſten gefangen worüber in der Stadt eine ſolche Confuſion und Unordnung entſtund / entweder aus Furcht und Schrecken / oder daß der Pabſt die Stadt ins Interdict und Päbſtliche Verbot gelegt / das alle Altäre mit ſchwartzem Tuch bedeckt / die Liechter in den Kirchen ausgelöſcht / und alle Geiſtliche Verrichtungen eingeſtellt wurden.

Der Pabſt wird gefangen.

Es fand zwar eine Zeit hernach Pabſt Johannes Mittel ſich aus der Gefängnuß zu ſalviren / retirirte und begab ſich zum König Ludovico in Franckreich / und crönte denſelben / wie insgemein geglaubt wird / (dann etliche neuere Autores meynen der Pabſt habe ihm nur die Frantzöſiſche Cron aufgeſetzt /) zum Römiſchen Kayſer / maſſen dann dieſer Urſach halber Ludovicus Balbus, ungeachtet er nicht einen Fuß breit Lands weder zu Rom noch ſonſt in Italia jemals poſſidirt und beſeſſen von den mehreſten Scribenten unter die Zahl der Römiſchen Kayſer gerechnet wird / da hingegen Carolomannus, der würcklich zu Rom und in Italien geherrſchet / von den Pabſt aber nicht gekrönet worden / von dieſer Zahl ausgeſchloſſen bleibet. Es kunte aber dieſe Crönung Ludovico keinen weitern Vortheil als den bloſſen Titul bringen / und muſte derſelbe / als der von den Normannis gewaltig bedrangt war / um ſeiner Vettern Beyſtand wider ſie zu erhalten /noch in ſelbigem Jahr / ſich mit denenſelben ad Gundulphi Villam vergleichen / daß das Königreich Lotharingen / in dem Stand / wie nach des Königs Lotharii Tod /ihre beede Vetter Ludovicus Germanicus, und Carolus Calvus ſich darein getheilt hätten / verbleiben/ die Quæſtion und Frage / wegen des Kayſerthums aber / (worvon / wie gedacht / Carolomannus in Poſſeſſion und Beſitz war) biß auf anderwärtige gütliche Handlung ausgeſtellt werden ſolte.

Ludovicus vergleicht ſich mit ſeinem Vettern

Es überlebte aber Ludovicus dieſen Vergleich nicht gar lang / ſondern ſtarb das folgende Jahr darauf / wie etliche

Sec. IX. An 879. ſchreiben / von Gifft / welcher ihm beygebracht worden / nachdem er regiert ein Jahr / ſechs Monat.

Sein Tod ſetzte zwar Carolomannum in völligen Beſitz des Kayſerthums / es kunte aber derſelbe ſolches Glückes auch nicht lang genieſſen / ſondern ward noch in ſelbigem Jahr von einem Schlag-Fluß getroffen / daß ihm alle Glieder erlahmten. Weiln er nun kein ehliche Kinder / annebenſt auch von ſeiner Aufkunfft keine Hoffnung mehr hatte / ſo tratt er bey noch lebenden Leib ſeine Länder ſeinen beeden Brüdern dergeſtalt ab / daß der andere Ludovicus, von den vätterlichen Erblanden / Bäyern / Böhmen und Mähren / und der dritte Carolus, den man von wegen ſeiner groſſen Dicke / Craſſum zunannte / Italien ſamt den Käyſerthum haben ſolte. Es hatte aber Carolomannus mit einer Adelichen Dame einen Sohn auſſer / oder wie etliche wollen / in ungleicher Ehe gezeuget / Arnulphum mit Namen / denſelbigen verſchaffte er Oeſterreich und Cärnthen.

Carolomannus ſtirbt.

Seine Brüder theilen ſein Land.

Das VII. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Caroli III. Craſſi.

Iidem qui ſupra

Biß hieher laufft die Hiſtorie des Carolingiſchen Hauſes und der Fränckiſchen Monarchie noch in ziemlicher Ordnung / von dato aber / fängt ſie an in eine gewaltige Confuſion und Unordnung zu gerathen / welche biß in das folgende Seculum, da das Kayſerthum dem Königreich von Germanien auf beſtändig angehefftet worden / fortdauret / und werden wir derohalben gezwungen werden / die Geſchichten etwas von einander abzuſetzen / und zwar die Frantzöſiche in ihr abſonderlich Capitul zu verweiſen.

An 879.

Solchemnach iſt von demſelben hier nur kürtzlich zu præmittiren und vorher zu melden / daß als Ludovicus Balbus geſtorben / er eine ſchwangere Gemahlin Adelheid, annebenſt aber noch zwey andere Söhne hinterlaſſen / Ludovicum und Carolomannum, die er von einer Adelichen Dame / Ansgarda, erzeugt / welche Ansgardam er wider ſei-

nes Herrn Vatters Willen zwar geheyrathet / ſolche aber wieder von ſich laſſen / und eine andere ſeines Stands / nemlich obgedachte Adelheid, heyrathen müſſen.

Aus dieſer Urſach wolten etliche die Söhne der Ansgarda vor rechtmäßig und eheliche Erben nicht paſſiren laſſen / weiln aber der Vatter ſie gar lieb hatte / ſo ließ er gleichwol dem Ludovico den Königlichen Titul beylegen / und wolte / daß dieſe beede Brüder / im Fall ſeine Gemahlin keinen Sohn brächte / ſuccediren und nachfolgen / da aber ein Sohn gebohren / (wie dann geſchah / welcher hernach Carolus Simplex hieß) ſolte derſelbe rechtmäßiger Erbe / und Eudes Graf von Anjou deſſen Vormund seyn. Wie nun das Königreich Franckreich lauter junge Herren zu Häuptern hatte / (dann Ludovicus und Carolomannus waren ſelbſten noch Minorennes, und hatten ihren Vettern Ludovicum, den König von Sachſen zum Vormund) annebenſt von Boſone, dem König von Provence oder Arles, (deme / wie oben gedacht / der Groß-Vatter Carolus Calvus dieſes Königreich zugelegt) und von Hugone (welcher Königs Lotharii des Jüngern / unehlicher und von der Waldrada erzeugter Sohn war) gewaltig bezwackt ward / ſo war niemand vorhanden / der dem Carolo Craſſo das Kayſerthum und Königreich Italien / ſo ſein Bruder Carolomannus ihm abgetretten / zu diſputiren gedachte. Die Frantzoſen können ſich des Kayſerthums nicht annehmen.

Es unterließ aber gleichwol Carolus nicht alle gebührende Præcautiones und Vorſichten zu gebrauchen / gieng mit einer Armee zeitlich in Italien / und ließ ſich daſelbſt huldigen / aſſiſtirte und ſtunde ſeinen Vettern den Frantzöſiſchen Königen wider Boſonem bey / welcher ihm auch in Italien Unruhe machen wolte; und als er dieſen gedemüthiget / jagte er die Saracenen / welche nach Ludovici II. Tod / und währender Regierung des Caroli Calvi und Ludovici Balbi, bey den damaligen ſtets-währenden Troublen / in Italien immerfort den Meiſter geſpielt / von dannen heraus / und empfing darauf die Cron zu Rom von den Händen des Pabſts Joannis VIII. als welcher / ob er wol dem König Ludovico Germanico und ſeiner Poſterität / An. 879. Carolus Craſſus behauptet ſolches.

Sec. IX. allezeit entgegen geweſen / und den Carolomannum, oben verſtandener maſſen / offentlich proſequirt und verfolgt hatte / gleichwol vor dißmal / da er keinen andern Herrn ſahe / mit dem er Partie und Vertraulichkeit machen kunte / und eines mächtigen Kayſers wider die Saracenen vonnöthen hatte / ſich obligirt und gezwungen fand / andere Gedancken zu faſſen / und mit Carolo ſich zu accommodiren und zu vergleichen.

Theilung der Carolingiſchen Monarchie. Auf ſolche Weiſe nun ſtund die Fränckiſche Monarchie wieder in drey Theil zertheilt / des Ludovici Balbi Kinder / hatten Franckreich / der eine Sohn des Ludovici Germanici, auch Ludovicus Germanicus, und zwar Junior, von den Hiſtoricis benannt / hatte alle Sächſiſch- Wendiſch- und Mitternächtiſche Länder von Teutſchland / item Böhmen / Bayern und Mähren / und von dem Lotharingiſchen Königreich / den gröſten Theil der Niederländiſchen Provintzien ; und der andere Bruder Carolus Craſſus hatte das Kayſerthum ſamt Italien / und in Teutſchland Schwaben / Francken / und den Rhein-Strom.

Die gantze Monarchie kommt an Carolum Craſſum. Es kamen aber dieſe Länder insgeſamt durch die wunderbarſte Fatalität und Verhängnuß / als jemals in der gantzen Hiſtorie vorkommet / ehe man ſichs verſahe oder vermuthete / in der Perſon des Caroli Craſſi wieder zuſammen / und gleich ſo bald durch ein erſtaunen-machendes Exempel wieder voneinander.

Dann Ludovicus Germanicus Junior, welcher immittelſt / da er mit ſeinen Frantzöſiſchen Vormundſchaffts-Sachen beſchäfftigt war / von denen Normannis gewaltig vexirt worden / als welche in Teutſchland eingefallen waren / und die Sächſiſchen Fürſten Brunonem und Tanquardum, die ſich ihnen opponiren und widerſetzen wolten / mit zwölff Biſchoffen und zwölff Grafen / ſamt ihrer unterhabenden gantzen Armee erſchlagen ; hatte ſich zwar das folgende Jahr in Niederland an ihnen gerochen / und ſie an der Schelde in einer groſſen Schlacht erlegt / dabey aber ſeinen Sohn Hugonem, den zwar etliche nur vor einen Baſtarden und Unehlichen halten / verlohren ; ſo hatte er auch vor dieſem ſeinen älteſten Sohn Ludovicum mit Namen /

men/ durch einen ſonderbaren Unglücks-Fall/ eingebüſſet/ indem ihn nemlich ſeine Wärterin in ſeiner Jugend zum Fenſter hinaus fallen laſſen/ daß der Knab den Halß abgeſtürtzet. Und als drey Jahr/ nach oberzehlter Schlacht/

Ludovici Junioris Sohn fällt ſich zu todt.

die Normanni ihr Heyl an Teutſchland nochmal verſucht/ Cambray/ Utrecht/ Aachen und Cöllen weggenommen/ fiel Ludovicus, theils aus Kummer/ theils aus Unruhe eine Armee wider ſie zuſammen zu bringen/ in eine Kranckheit/ und ſturb im ſechſten Jahr ſeiner Regierung. An. 882.

Weiln er nun keine Erben hinterlaſſen/ fiel deſſen gantzes Land ſeinem Bruder dem Kayſer Carolo Craſſo unſtrittig zu/ welcher auch alſobalden herbey eilte davon Poſſeſſion und Beſitz zu nehmen/ und ſich bemühete die Nordmänner zuruck zu jagen/ als welche nach Ludovici Tod/ weil deſſen zuſammengebrachte Armee wegen zuruck gebliebenen Solds wieder auseinander gegangen/ biß nach Coblentz durchgedrungen/ und erſagte Stadt/ wie auch Trier in die Aſche gelegt: weiln aber/ als er dieſelben zimlich in die Enge getrieben/ und in ihrem eigenen Lager belagerte/ ſo übel Wetter einfiel/ daß er die Bloquade und Belagerung nicht wol continuiren oder fortſetzen kunte/

Deſſen Land fället auf Carolum Craſſum.

Sec. IX. ein ungemein ſtarcker Hagel auch ſeine Armee gewaltig beſchädigt hatte / ſo ſchlug er ihnen Friedens-Conditiones für/wann ſie ſich zum Chriſtlichen Glauben bequemen und ſich tauffen laſſen wolten / daß er ihrem König Gothofredo ſeine Baaſe des Lotharii Junioris Tochter zum Weibe geben / und ihnen Frießland zum Wohn-Platz einraumen wolte/ welches dieſe alſo annahmen.

Die Frantzoſen erwählen ihn zu ihrem König.

Eben daſſelbe Jahr ereignete ſich der Tods-Fall Ludovici des einen Frantzöſiſchen Printzen oder Königs / ohne Erben/ und ſieben Jahr hernach auch der Tod Carolomanni, des andern Bruders/ dahero weiln des Königs Ludovici Balbi dritter Sohn/der Carolus Simplex, noch zur Regierung zu jung/ des Carolomanni Sohn Ludovicus aber darzu gar nicht tüchtig war / maſſen ihm dann deßhalben der Beynahme Ignavi oder des Faulen beygelegt wird/ derſelbe auch gar bald hernach ſtarb / ſo wurden die Stände in Franckreich / die da eines mächtigen Herrn bedürfftig waren / der ſie wider die ſtetige Plackereyen der Normander ſchützen könte / ſchlüſſig/ die Regierung dem Kayſer Carolo Craſſo , welcher währender dieſer Zeit / theils in Italien wider die Saracenen / und die rebelliſchen Fürſten Guidonem von Toſcana / und Pandolphum von Capua / ſo ſich zu den Saracenen geſchlagen / theils in Teutſchland wider den Sclavoniſchen Fürſten Suendoboldum, ſich zimlich wol gehalten hatte / aufzutragen / ſo dieſer auch acceptirte oder annahm / und damit die gantze Fränckiſche Monarchie / wie ſolche Carolus Magnus, und Ludovicus Pius gehabt hatten/ reunirte. (Ann. 885.)

Hat unterſchiedliche Anſtöſſe.

Den erſten Anſtoß in ſeiner Frantzöſiſchen Regierung litt er von Hugone, des Lotharii Baſtard / dann dieſer/ welcher immerfort die Succeſſion von Lotharingen prætendirt und begehret / ließ ſich in Sinn kommen / es wäre bey dieſen Troublen wol möglich / daß er gantz Franckreich an ſich bringen könte; und weiln er ſich zu einem ſolchen Werck zu ſchwach ſah/ ſo machte er Alliantz mit ſeinem Schwager Gothofredo dem Normanniſchen König / deme Carolus vor kurtzem Frießland zu bewohnen eingegeben. Gothofredus

dus muſte Bedencken tragen / den neu-gemachten Frieden alſo bloſſer Dings zu brechen / und ſuchte dannenhero eine Gelegenheit / an Carolum kommen zu können / zu ſolchem Ende verlangte er von ihm / er ſolte ihm / weil Frießland zum Weinwachs nicht tüchtig / auch etliche Orte einräumen / wo er Wein zieglen könte / des Vorſatzes / wann Carolus ihm ſolches abſchlage / den Prætext oder Vorwand von der Ruptur und Brechung des Friedens / daher zu nehmen: Allein der gantze Anſchlag war Carolo nicht verkundſchafftet / derohalben machte er heimliche Anſtalt / wie er dieſer beeden Feinde ſich auf das kürtzeſte loß machen möchte / und ließ den Gothofredum bey einer Conferentz / die er veranlaſſet / umbringen; den Hugonem aber / den er unter Verſprechung ſichern Geleits / beruffen hatte / ließ er gefangen nehmen / und ihm die Augen ausſtechen.

Auf dieſe Weiſe war dieſes Wetter zwar zertheilt / in Franckreich aber gieng ein neues und ſchädlichers auf / welches endlich Carolo den völligen Ruin und Untergang brachte. Dann alldar hatten die Normannen / ungeachtet ihres mit dem verſtorbenen König Carolomanno gemachten zwölff-jährigen Stillſtands / unter dem Vorwand / daß ſie den Frieden mit dem König und nicht mit der Nation gemacht hätten / und derohalben nach des Königs Tod an ſolchen nicht mehr gebunden ſeyn / wiederum einen erſchröcklichen Einfall gethan / die Stadt Pariß ein gantzes Jahr belagert / Henricum den Hertzog von Braband / der die Stadt entſetzen wolte / vermittelſt einer Kriegs-Liſt / geſchlagen / indem ſie im Felde eine Menge groſſe Löcher eingraben / und ſelbige mit Stroh bedeckt / hernach des Henrici Armee alldorten hingelocket / da ſie dann in die unvermuthete Gruben hinein geſtürtzet.

Dieſe Normänner nun zu vertreiben / ruckte Kayſer Carolus Craſſus aus Italien mit einer mächtigen Armee an / und ließ ſich gleich Anfangs mit den Normännern in einige kleine Treffen ein; Wie er aber in ſelbigen den Kürtzern zog / fieng er an / an der Haupt-Sache zu verzweiffeln / wolte das Krieges-Glück weiter nicht wagen / ſondern reſol-

Sec. IX. reſolvirte und entſchloß ſich mit den Normännern auf ſeinem alten Schlag Friede zu machen/ und raumte/ wie etliche Autores ſchreiben/ihnen das Land/ ſo man damals Neuſtriam hieß/ und nun die Normandie nennet/nebſt einer Bezahlung von ſieben hundert Pfund Silber/ ein.

Vergleicht ſich mit den Normannern.

Dieſer ſchåndliche Friede/ weil man ſich von Carolo Craſſo und deſſen bey ſich habender Macht eines viel beſſern/ und daß er die Normånner gantz aufreiben ſolte/ verſehen/ den er auch ohne Vorwiſſen und Genehmhaltung der Stånde von Franckreich/ bloß aus ſeinem eigenen Caprice und Eigenſinn gemacht hatte/ ſtieß dieſelbe gewaltig vor den Kopf/ und weil noch darzu kam/ daß Carolus die Leute aus Hochmuth disgouſtirt und beleidigte/ mit ſeiner Gemahlin Richardi, einer Königlichen Prinzeſſin aus Schottland/ in eine wunderliche Eiferſucht verfiel/ und ſolche von ſich ſtieß/ Luitbrandum den Biſchoff von Vercelli, der vor dieſem ihn gantz regiert hatte/ als einen Ehebrecher und ſeiner Gemahlin Buhlen anklagte/ auch über dieſen Håndeln im Hirn/ ſo ohne das von der Zeit an/ da er in ſeiner Jugend unſinnig worden/ ihm etwas blöde war/ aller verwirret ward/ ſo wurden die Frantzöſiſchen Stånde einig/ ſich dieſes wunderlichen Herrn/ den auch ſeine Gemahlin der Impotentiæ und Unvermögenheit beſchuldigte/ wieder los zu machen. Weiln ſie aber vor ſeiner Macht ſich noch fürchteten/ ſo muſten ſie diß Vorhaben biß auf eine bequeme Zeit anſtehen laſſen/ welche ſich gar bald hernach fügte.

Proſtituirt ſich auch ſonſten.

An. 887. Dann als er zu Tribur einen allgemeinen Reichs-Tag ausgeſchrieben/ faſſeten die Stånde/ ſeiner dreyen Reiche/ die da die Gemüths- und Leibs-Kråfften ihres Königs von Tag zu Tag mehr und mehr abnehmen ſahen/ den Schluß/ ihn abzuſetzen: Die Frantzoſen trugen die Regierung Eudoni oder Ottoni dem Grafen von Anjou und Pariß/ des jungen Königs Caroli Simplicis Hofmeiſter und Vormund auf; Die Teutſche erwåhlten Arnulphum, des Carolomanni unechten Sohn/ und die Italiåner hångten ſich an Beren-

Verliert darüber ſeine drey Cronen.

Berengarium Hertzogen von Friaul von Guidonien Hertzogen von Spoleto.

Auf dieſe Weiß ſahe ſich dieſer mächtige Käyſer Carolus Craſſus, dem man eben kein hauptſächliches Laſter in ſeinem Leben nachſagen kunte / durch das wunderwürdigſte Exempel der Unbeſtändigkeit von zeitlichen Welt-Glück / in einem Augenblick ſeiner drey mächtigen Cronen beraubt / und weiln ſeine Hof-Bediente ihn in ſolchen Stand ſahen / da er ihnen weder weiter Nutzen noch ſchaden kunte / ſo giengen ſie auch insgeſamt von ihm weg / und lieſſen ihn ſo gar allein / daß er auch niemand mehr bey ſich hatte / der ihm nur eine Suppe gekocht / alſo daß / weilen er in dieſem elenden Zuſtand / und bey anhaltender Gemüths-Blödigkeit / ſich ſelbſt nicht zu helffen wuſte / er unfehlbar Hunger ſterben müſſen / wann nicht Luitbertus der Biſchoff zu Mayntz ſich ſeiner erbarmet / ihme Speiſen zugeſchickt / und endlich Arnulphus ihm in Schwaben etliche Ort zu ſeinem Unterhalt eingeraumt / und Leute die ſeiner pflegen muſten / ihm ſelbſten zugeordnet hätte.

Wunderbares Exempel des menſchlichen Glückes-wechſel.

Das beſte bey dieſem Unfall war / daß Carolus nach dieſem Unglück nicht mehr lang gelebt / ſondern ſechs Wochen hernach / ohne Hinterlaſſung einiger Kinder / mit Todt abgangen.

Wo-

Anfang der Jahr-Rechnung von Chriſti Geburt.

Sonſten iſt von dieſem Carolo Craſſo notable und merckwürdig/ daß er der erſte geweſen/ welcher in ſeinen Befehlen und Diplomatibus ſich der Jahrzahl von Chriſti Geburt gebraucht/ welche Gewonheit von dar an/ biß auf unſere Zeiten continuirt und fortgeſetzt wird/ da man hingegen vorhin nur die Jahre von der Käyſer oder der Könige Regierung angeſetzet.

Das VIII. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Arnulphi.

Ao. 887. Idem qui ſupra.

Zergliederung der Fränckiſchen Monarchie.

NAch Caroli Craſſi Todt/ ſtunde die groſſe Fränckiſche Monarchie in einer grauſamen Zerrüttung. Von der Poſterität des Caroli Magni war kein rechtmäßiger Erbe mehr übrig/ als der einige Carolus Simplex in Franckreich/ welcher aber noch ein Pupill war/ und deſſen Vormund Otto oder Eudes, welcher währender ſeiner Minderjährigkeit unter dem Königlichen Titul die Regierung zu führen übernommen/ war bey weitem von ſolcher Authorität nicht/ daß er die Monarchie zu vereinigen/ ſich hätte dörffen in Sinn kommen laſſen: Ja er muſte froh ſeyn/ daß Arnulphus der König in Teutſchland/ welcher auch aus Caroli Magni Geſchlecht/ doch auſſer/ oder von ungleicher Ehe erzeugt war/ keine Prætenſion und Anforderung wider ihn machte/ und ihn/ wie er dann Arnulpho deßhalben gewaltige Submiſſion und Ehrbezeugung machte/ in Franckreich regieren ließ/ ſo entſtunden auch um die Zeiten/ und bey dieſem trüben Wetter in Franckreich noch zwey andere Königreich: Dann Rudolphus, Fürſt von der Schweitz und Elſaß/ den etliche vom Habſpurg. Stam̃ zu ſeyn glauben/ fand Mittel bey damaliger Confuſion und Verwirrung einen groſſen Theil von dem Lotharingiſchen Königreich unter ſich zu bringen/ und daſelbſt unter dem Namen von Burgund ein neues Reich aufzurichten/ ſo da heut zu Tag ein Theil von Lotharingen ſamt der Grafſchafft Burgund conſtituirt und ausmacht: Und Ludovicus ein Sohn des Boſonis, deme Carolus

rolus Calvus vor zehen Jahren das Land von Provence unter Königlichen Titul eingeraumet / deſſen Mutter des Käyſers Ludovici II. Tochter geweſen / erweiterte ſeine Gräntzen / und brachte alles / was über dem Berg Juram liegt / als die Schweitz / Elſaß und Savoyen unter ſich / dahero man ſolches Königreich Burgundiam Cisjuranam, oder von der damahligen Reſidentz-Stadt Arles Regnum Arelatenſe hieß.

Anfang der Königreiche Burgund und Arles.

Arnulphus war / ohne Contradiction und Wiederſpruch unter dieſen Herren der Mächtigſte / als den gantz Teutſchland nach der Degradation oder Abſetzung des Caroli Craſſi vor ihren Herrn angenommen. Doch ſetzte ihn ſeine unehliche Geburt ſo weit zuruck / daß er weder an das Königreich Italien / und das Käyſerthum / noch an die übrige Lande / unter dem Titul von rechtmäſſiger Succeſſion und Nachfolge keine Prætenſion oder Anforderung zu machen ſich getraute.

Dieſe Troublen nun insgeſamt / machten den Italiänern den Muth / daß ſie ſich das Hertz nahmen / bey vor Augen ſtehender Schwäche der Carolingiſchen Familiæ, die Glori des Käyſerthums auf ihre eigene Nation wieder zu bringen.

Die Italiäner nehmen ſich des Käyſerthums an.

Die Mächtigſte unter ihnen waren Guido der Hertzog von Spoleto / ein Sohn des Lamberti, der den Carolomanno in Italien ſo wol aſſiſtirt und beygeſtanden hatte / und Berengarius aus dem alten Longobardiſchen Königlichen Geblüt entſproſſen / Hertzog von Friaul / deren Mütter ebenfalls aus Carolingiſchen Stammen waren. Dieſe beede wurden mit einander einig / Italien und das Käyſerthum / deſſen ſich kein auswärtiger Potentat annahm / mit einander zu theilen. Bald darauf aber wurden ſie anders Sinnes / und weil Guido ſich beduncken ließ / er habe eine ſo ſtarcke Parthey in Franckreich / daß es ihme nicht fehlen könne den Eudonem von der Regierung abzutreiben / und ſelbiges Reich an ſich zu bringen / ſo tratt er ſeine Prætenſion und Anforderungen in Italien dem Berengario ab / mit der Condition / daß er ihm helffen ſolte Franckreich einzunehmen.

Sec. IX. Berengarius fand nicht viel Mühe ſeine Herrſchafft in Italien zu ſtabiliren und zu befeſtigen / allwo er / weil kein

An. 887. anderer da war / von jederman gantz willig vor einen Kö-

Berengarius nimmt Italien ein. nig erkandt / und zu Pavia gekrönet ward; In Franckreich aber wolte es vor den Guidonem ſo leicht nicht hergehen. Dann / als er mit einer mittelmäßigen Armee über die Alpen hinüber gieng / ſich auf ſeine gute Freunde verlaſſende / wurd er in Franckreich nur ausgelacht / und blieb je-

Guido will Franckreich occupiren. dermann dem Eudoni getreu / muſte alſo Guido unverrichter Sach wieder zuruck ziehen. Dieſer Fehl-Streich / und daß er auf ſolche Weiſe zwiſchen zweyen Stülen nieder geſeſſen / verdroß dieſen hochmüthigen Herrn über die maſſen / und weil er einmal ohne Cron nicht leben wolte / ſo ließ er ſich / wider den mit Berengario gemachtem Accord, von ſeiner Armee für einen König von Italien ausruffen / und

Vertreibt Berengarium. nahm ſich für ſeinen Alliirten den Berengarium ſelbſten abzuſetzen; es glückte auch ihm / der die Gunſt des Pabſts und

An. 889. er Römer mehr als Berengarius hatte / ſo wol / daß er in zweyen Schlachten vor Piacenza und Breſcia, Berengarium erlegte und dahin zwang / daß er Italien verlaſſen / und ſich zu König Arnulpho in Teutſchland retiriren und begeben

An. 891. muſte.

Nachdem Berengarius aus dem Land entwichen / fiel gantz Italien ohne weitern Schwerdt-Streich dem Guidoni zu / und ließ er ſolchem nach zu Rom / von dem Pabſt Formoſo, ſich die Käyſerliche Cron auffſetzen / und nahm nach der Zeit ſeinen neu-gebohrnen Sohn Lambertum, welcher ihm in einem Cloſter / allwo Guido damal eingekehrt / geboren worden / (deßhalben der Vatter dem Cloſter ſo viel Gold geſchenckt / als das Kind ſchwer geweſen) zum Reichs-Gehülffen und Succeſſorem an.

Berengarius fliehet zu Arnulpho. Berengarius, welcher darum in Teutſchland gegangen war / damit er den König Arnulphum dahin bringen möchte / ſich ſeiner anzunehmen / und ihn in Italien wieder einzuſetzen / muſte zwey Jahr zwiſchen Furcht und Hoffnung daſelbſt zubringen / dann die Sachen waren in Teutſchland alſo bewandt / daß Arnulphus auf Ausländiſche nicht viel dencken kunte. Auf der einen Seiten waren die

Nor-

Normanni eingefallen / und hatten des Arnulphi Armee an der Maaß geſchlagen / darauf den gantzen Rhein-Strom verheert / ſie brandten Worms ab / erſchlugen den Biſchoff von Mäyntz / drangen biß nach Coſtnitz durch / erwürgten auch den Biſchoff daſelbſt / und thaten aller Orten grauſame Verwüſtungen. Einsmals aber gerieth es Arnulpho wieder / daß er die Normanner / die neuntzig tauſend Mann ſtarck waren / in ihrem verſchantzten Lager an der Till angriff / und weil ſie / die den Fluß auf den Rücken / und den Feind vor dem Geſicht hatten / nirgend entfliehen kunten / ſo ſchlug er ſie dergeſtalt auf das Haupt / daß ihre beede Könige Gothofredus und Sigfridus auf dem Platz blieben / und von dieſer erſchröcklichen Armee faſt nicht ein Mann davon kam / der die Zeitung von der Niederlag hätte nach Haus bringen können / da hingegen Arnulphus gleichſam durch ein Wunder-Werck in dieſer Schlacht nicht einen Mann ſoll verlohren haben.

Arnulphi Verrichtungen in Teutſchland.

Groſſe Schlacht wider die Normanner. Ao. 891. Annal. Fuld. Append. Aur. Vict.

Auf der andern Seite hatte Suendeboldus, den Arnulphus als ſeinen bißhero abſonderlichen guten Freund / aus einem Hertzog in Mähren / zum Hertzog von Böhmen gemacht / ſich empört: Weilen nun Arnulphus ſich in dem Stand nicht ſahe / ihm begegnen zu können / ſo machte er einen Accord mit der Barbariſchen Nation der Ungarn / und raumte ihnen zu Wieder-Vergeltung einige Ort an der Theiß ein / daß ſie die Böhmen im Rucken anfallen ſolten / ſo dieſe auch thaten / gantz Böhmen verheerten / und den Suendeboldum dadurch obligirten / daß er aus Gram und Reue ſich in ein Cloſter begab: Daneben aber lerneten die Ungarn bey dieſer Gelegenheit gleichſam den Weg öffters zu kommen / und endlich gantz Teutſchland zu verwüſten; welcher übler Ausſchlag dann Urſach iſt / daß in den Hiſtorien die Gedächtnus des Arnulphi, der dieſer Barbariſchen Nation die Thore von Teutſchland gleichſam aufgemacht / gar in ſchlechter Hochachtung iſt.

Arnulphus locket die Ungarn in Teutſchland.

Nachdem auf dieſe Weiſe Arnulphus Teutſchland auf allen Enden in Frieden geſetzt / gab er den Propoſitionen oder Vorträgen des Berengarii Gehör / und reſolvirte

Ziehet in Italien.

Sec. IX. die Expedition und Feld-Zug in Italien vorzunehmen/ wol wiſſende/ daß wann er durch Hülffe der Freunde des Berengarii den Guidonem vertrieben hätte/ die Stände in Italien mehr auf ihn/ als auf den ſchwachen Berengarium, ſehen/ und es alſo ihm nicht ſchwer fallen würde/ Italien und die Römiſche Crone vor ſich ſelbſten zu behaupten/ als worzu ihm auch der Pabſt Formoſus den Weeg bahnte/ welche mit Guidone, der den Schismatiſchen Pabſt Sergium protegirt und Schutz gab/ ſich nicht vertragen kunte/ und deßhalben den König Arnulphum immer animirte und verhetzte/ daß er doch kommen und den Römiſchen Stuhl von der Gewaltthätigkeit des Guidonis befreyen ſolte.

Der Anfang dieſes Zugs gieng glücklich von ſtätten/ Arnulphus nahm gleich im Früh-Jahr die Stadt Bergamo ein/ und ließ den Commendanten/ der ſich allzuhartnäckigt gewehret/ unter dem Thor aufhencken/ wordurch die andern Städte in Furcht geſetzt wurden/ daß ſie ſich ohne abſonderlichen Widerſtand an ihn ergeben. Er kunte aber dißmal ſeine Victorie nicht weiter proſequiren und fortſetzen/ weil Rudolphus der König von Burgund ihm in Teutſchland einfiel/ und dadurch nöthigte aus Italien wieder zurück zu gehen. Das folgende Jahr ruckte er biß nach Florentz/und eroberte die herumliegende Städte. Das nachgehende Jahr kam er gar vor Rom/ allwo Agiltrudis die Wittib des Guidonis (der immittelſt/ da er ſich nirgend ſicher wuſte/ nach einiger Hiſtoricorum Meynung/ aus Gram und Kummer geſtorben) eine ſtarcke Beſatzung eingelegt. Dieſe groſſe Stadt eroberte er ohne ſonderbare Belagerung durch eine wunderbare Begebnüß.

An. 884.

Es hätte Arnulphus die Armee in eine Schlacht-Ordnung geſtellt/ um den Römern die Macht derſelben/ und daß es nunmehr Ernſt ſeye/ zu zeigen; da fügte ſichs/ daß bey dem einen Flügel ein Haas aus einem Buſch aufſtund; wie nun einige von den Soldaten dem Haaſen vorzubiegen/ und ihn in dem Gedräng zu fangen/ demſelben mit Geſchrey nach- und gegen der Stadt zulieffen/ kam dadurch eine Verwirrung in die gantze Armee/ daß die Hinderſten

den

den Vorderſten mit Lauffen nachfolgten / ohne zu wiſſen / was es zu bedeuten hätte; wie nun die Garniſon, ſo auf der Mauren war / dieſes Geſchrey und gehlinges Anlauf⸗ Erobert Rom durch Anführung eines Haaſens.

fen der gantzen Armee wahr nahm / wurden ſie / die ſolches vor ein ſonderbares Deſſein und Anſchlag hielten / und ſich eines General-Sturms gantz nicht verſehen / conſternirt oder beſtürtzt / und verlieſſen ihre Poſten / welche Arnulphus, als er ſahe / daß ſie von der Beſatzung verlaſſen waren / alſobalden occupiren und einnehmen ließ / und dadurch die gantze Löwen oder Neu⸗Stadt ohne Schwerdt⸗Streich / gleichſam unter Anführung eines Haaſens / einbekam / deren dann der übrige Theil von Rom bald nachfolgte / die Beſatzung der Agiltrudis hinaus jagte / und ſich an Arnulphum ergab / den hernach Pabſt Formoſus zu einem Römiſchen Kayſer crönte; und muſten die Römer ihme Pflicht leiſten / und ſich eydlich verbinden / daß ſie an des Guidonis Sohn den Lambertum und ſeine Mutter die Agiltrudem ſich nimmermehr / weder heimlich noch öffentlich / ergeben wolten. Es muſten auch einige vornehme Herren / ſo bißher dem Pabſt die mehreſten Drangſalen angethan / die Köpffe hergeben. Wird zum Kayſer gecrönt.

Sec. IX. Nachdem Arnulphus von Lombardie / Florentz und Rom Meiſter worden / war ihm nichts mehr zu thun übrig / als daß er ſich der Perſon des Lamberti und ſeiner Mutter / welche ſich in Spoleto eingeſchloſſen hatten / verſicherte: Indem er nun die Belagerung ſothaner Stadt vornahm / dieſelbe einbekam / und den Lambertum mit ſeiner Mutter in dem Schloß Camerino, dahin ſie ſich ſalvirt / aufs neue belagerte / fand Agiltrudis ein Mittel / einen von des Kayſers Bedienten zu corrumpiren und mit Geld zu beſtechen / daß er demſelben Gifft beybrachte / (etliche geben es vor einen Philtrum, oder Liebs-Trunck aus) welches eine ſolche Operation und Würckung hatte / daß Arnulphus drey Tag und Nacht an einem Stuck ſchlieff / und als er endlich erwachte / in ſolche Schwermüthig- und Unvermöglichkeit fiel / daß er einigen Regiments-Geſchäfften vorzuſtehen nicht mehr capable und fähig war / ſondern ſich nach Teutſchland zuruck begeben / und den Krieg in Italien unausgeführt laſſen muſte.

Ihm wird Gifft beygebracht.

Als Arnulphus abgezogen / kroch Lambertus aus Camerino wieder hervor / und war ihm nicht ſchwer / Italien wieder einzunehmen / und ſich in ſeine ehmalige Dignität und Würde zu ſetzen / zumalen da auch der Pabſt Formoſus, der ihm und ſeinem Vatter ſo ſehr entgegen geweſen / unterdeſſen geſtorben / und deſſen Nachfolger der Pabſt Stephanus VII. Profeſſion machte / alles / was Formoſus gethan / zu evertiren und umzuſtoſſen / wie er dann auch ſogar deſſen todten Leichnam nicht verſchont / ſondern öffentlich beſchimpffen laſſen; wie wir ſolches in den Kirchen-Hiſtorien mit mehrern erzehlen werden.

Arnulphus brachte in Teutſchland noch zwey Jahr zu mit continuirlichen Schwach- und Kranckheiten / und als noch dabey ausbrach / daß ſeine Gemahlin Luitgarda, Hertzog Guelphonis aus Bayern Tochter / in Ehebruch verfallen / und deſſen öffentlich überwieſen worden / alterirte oder erzürnte er ſich dergeſtalt / daß ihn darüber ein Schlag-Fluß traff / der ihn völlig lahm machte / worzu auch noch / wie Luitbrandus ſchreibet / die Phthiriaſis ſchlug / daß ihm nem-

nemlich aus ſeinem gantzen Leib / als deſſen Maſſa Sanguinea durch das in Italien bekommene Gifft gantz corrumpirt und verderbt worden / Läuſe und Motten gewachſen / und er alſo nach einigen Monaten ſeinen Geiſt elendig aufgab; nachdem er regiert hatte dreyzehen Jahr.

Stirbt an der Läuſe-Kranckheit.

An. 899.

Es iſt von dieſem Arnulpho nicht zu laugnen / daß er ein Herr von groſſen Qualitäten / Verſtand / Tapfferkeit und Großmuth geweſen / weil er aber / wie oben gemeldet / die Ungarn zu erſt in das Reich gelocket / auch zu Rom etwas allzuſtreng und umbarmhertzig wider die Factioniſten und Zuſammen-Verſchworne verfahren / auch endlich von einer ſo abſcheulichen Kranckheit aufgerieben worden / an welcher auch andere Tyrannen / als Caſſander / König in Macedonien / Antiochus Epiphanes, Herodes Antipas, Agrippa und Käyſer Maximinus, &c. geſtorben / ſo hat er in den Hiſtorien einen nicht allerdings guten Namen.

Seine Beſchreibung.

Das IX. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Ludovici IV.

Von Arnulphi ehlichen Söhnen / war nach ſeinem Tod keiner im Leben als Ludovicus, ein Knab von ſieben / oder wie etliche ſchreiben / zwölff Jahren / welchen die Stände von Teutſchland auf einem Reichs-Tag zu Forchheim vor ihren rechtmäſſigen Herrn und König erkannten: weil er aber die Regierung ſelbſten zuführen noch zu jung war / ſo wurden ihm zu Vormunden geſtellet / Hatto der Ertz-Biſchoff von Mayntz / und Otto der Hertzog von Sachſen.

Qui ſuper Regino. Abbas Urſb. Lamb. Schafnab. Herm. Herm. Contr.

Wie es bey Minorennität und Minderjährigkeit der Könige insgemein daher gehet / daß aus Mangel genugſamen Reſpects oder Ehr-Furcht vor den Vormundern / jedermann leichtlich unternimmt / was er ſonſten wol hätte unterwegen gelaſſen / alſo gieng es auch mit der Regierung dieſes Käyſers Ludovici IV. Von Italien trugen die Vormünder Bedencken ſich anzunehmen / weil Arnolphus, Ludovici Vatter / daſelbſten ſich wenig Freun-

Ludovicus verliert Italien.

Sec. IX. de gemacht / auch zwiſchen des Lamberti Parthey und Berengario alles in Unruh war / wie wir ſolches hernach erklären wollen; In Lotharingen hatte Suendoboldus, des Kayſers Ludovici unechter Bruder / deme der Vatter Arnulphus, erſagtes Land eingeraumet / durch ſeine Grauſamkeit ſich alle Leute zu Feinden gemacht / daß ſie derohalben von ihm abfielen / und ſich an Ludovicum hiengen / mit welchem hernach Suendoboldus groſſen Krieg deßhalben führte.

An. 901. Die Ungarn fallen in Teutſchland ein.

So hatten auch bey dieſer Gelegenheit / da in Teutſchland alles in Diſſenſion und Uneinigkeit war / die Ungarn ſich das Hertz genommen / und einen Einfall in Bayern tentirt oder vorgenommen; als ihnen nun dieſer Streich gelungen / und Ludovicus, der zwar anfänglich die Ungarn überwunden / nach der Hand von ihnen aufs Haupt geſchlagen / ſie auch im folgenden Jahr von Berengario zu Hülffe in Italien geruffen worden / und darüber die gantze Lombardie ausgeplündert / ſo wurden ſie ſo vermeſſen / daß ſie nach dieſer Zeit faſt alle Jahr in Teutſchland einbrachen; und als ſie die groſſe Schlacht / bey Augſpurg an dem Lech gegen Bayern zu / erhalten / die drey Tag lang gewähret / und in welcher der beſte Theil von dem

Ao. 907.

Teut-

Teutſchen Adel erſchlagen worden / ſtreifften ſie gantz Teutſchland durch / verheerten alles mit Feuer und Schwerdt / machten aus den Leibern der Erſchlagenen gleichſam Tiſch und Bäncke / und trancken einander das Blut derſelben mit gantzen Bechern zu; erſchlugen Burchardum, den Landgrafen von Thüringen / der ſich ihnen opponiren oder widerſetzen wolte / und verübten aller Orten ſolche Barbariſche Grauſamkeiten / daß Ludovicus endlich gezwungen ward / um dieſem Unheyl abzuhelffen / ihnen einen groſſen jährlichen Tribut zu verwilligen / und dardurch den Frieden ſchändlich zu erkauffen. Von dieſer Zeit iſt aufgekommen / daß als man geſehen / wie die Ungarn / als die die Kunſt zu belagern nicht verſtunden / die gemauerten Städte und Schlöſſer aller Orten unangegriffen liegen laſſen / man in Teutſchland angefangen ſich auf Erbauung der Schlöſſer mehrers zu legen / und dergleichen hin und wieder auf den Bergen und andern veſten Orten anzurichten.

Deren Grauſamkeit.

Anfang der Veſtungen in Teutſchland.

Das Unglück / ſo Ludovicus wider die Ungarn hatte / zog / wie mehrentheils zu geſchehen pfleget / nach ſich den Verluſt ſeiner Autorität und Hochachtung in Teutſchland / alſo / daß die Teutſche Fürſten hin und wieder / ohne des Kayſers Reſpect und Ehr-Furcht / einander mit Krieg überzogen / von welchen dann der Krieg zwiſchen Alberto, dem Grafen von Bamberg / und Rudolpho dem Biſchoff zu Würtzburg / und die Art / wie ſelbiger beygelegt worden / etwas notable und denckwürdig iſt.

Einheimiſche Kriege.

Es waren dieſe beede Herren oder ihre Familien der Præcedentz und des Vorzugs halber miteinander in Streit verfallen / und weilen ſie beede mächtig waren / der Biſchoff auch Conradum, den Hertzog von Francken und Heſſen zum Beyſtand hatte / ſo ſchlug die Sache zu einem formalen Krieg aus / in welchem an Seiten des Biſchoffs deſſen Bruder Gerhardus erſchlagen / an Seiten des Alberti aber ſein Bruder Adalbertus gefangen und enthauptet worden; hingegen gelung es Alberto ſo weit / daß er obgedach-

Der Krieg mit Grafen Alberto von Bamberg.

Sec. IX. dachten Hertzog Conradum unvermuthet überfiel und erlegte. Wir nun Albertus vor dieſes Kriegs Urheber gehalten ward / ſo citirte ihn Kayſer Ludovicus auf den Reichs-Tag nach Trebur / einem Flecken zwiſchen Speyer und Worms gelegen / woſelbſten gar offt Reichs-Tage gehalten worden/ vor ſich / und als er halsſtarrig ausblieb / ward er vor einen Rebellen erkläret / und in ſeinem Schloß ob Bamberg von dem Kayſer belagert. Indeme aber die Belagerung ſich ſchwer anließ / ſo nahm der Ertz-Biſchoff Hatto von Mayntz auf ſich / daß er den Albertum dem Kayſer in die Hände lieffern wolte : Zu ſolchem Ende ritt er zu dem Grafen in das Schloß / ſtellte ſich als ein guter Freund / und verſprach ihm die Begnadigung bey dem Kayſer auszuwürcken / dafern nur Albertus ſich ſo weit demüthigen/ vor dem Kayſer ſtellen/ und ihm depreciren oder abbitten würde; und damit er ihn um ſo viel ſicherer machen möchte / ſo verobligirte er ſich an Eydes-Statt / den Grafen / wann er ihm nur folgen wolte / unbeſchädigt in ſein Schloß wieder zuruck zu bringen. Der Graf der wol ſahe / daß die Sache wider den Käyſer in die Länge doch nicht hinaus zu führen wäre / ließ ſich überreden / und ritte des andern Morgens mit dem Biſchoff Hattone dem

Kay-

Kayſerlichen Lager zu; als ſie nun unter Weegs waren/ fieng der Biſchoff an: Er fürchte/ wann ſie ins Lager kämen/ dörfften ſie/ ehe ſie vor den Kayſer gelangen könten/ zimlich lang aufgehalten werden/ und hielte derohalben vor rathſam/ daß ſie vorher miteinander ein Frühſtück nehmen wolten/ und als Albertus gleich dazu geneigt war/ kehrten ſie wieder um/ und nahmen in Alberti Schloß das Frühſtück ein/ nach deſſen Endigung ſie die Reiſe wieder fortſetzen: Allein/ ſo bald Albertus des Kayſers Lager erreicht/ ward er gleich in Arreſt genommen/ und ihm der Proceſs und Verurtheilung gemacht/ daß ihm des andern Tags der Kopff abgeſchlagen/ und alle deſſen Güter confiſcirt und eingezogen weeden ſolten. Als er nun hierüber den Biſchoff Hattonem belangte/ und ihn ſeines gegebenen Worts erinnerte/ machte dieſer die Entſchuldigung/ er habe einmal ſeine Parole ſchon gehalten/ da er ihn zum Frühſtuck ins Schloß wieder zuruck geführt/ zweymal aber ihn zuruck zu bringen/ habe er nie verſprochen; muſte alſo der arme Albertus, der ſich bey dieſem Handel einer ſolchen Æquivocation und zweydeutigen Redens-Art nicht verſehen/ ſich mit dieſer Entſchuldigung begnügen laſſen/ und ſeinen Kopff hergeben.

Albertus wird von Ertz-Biſchoff Hattone betrogen.

Dieſe obgedachte wider die Ungarn geführte unglückliche Kriege/ und die einheimiſche Unruhen/ ſetzten dem guten Kayſer Ludovico dergeſtalt zu/ daß er aus Bekümmernuß gantz von Kräfften kam/ und darüber in eine Kranckheit verfiel/ die ihm in der Blüthe ſeiner Jahre den Tod brachte/ nachdem er nicht länger regieret als zwölff Jahr. Und weil er keine Männliche Erben hinterlaſſen/ ſo verfiel mit ihm/ und ſturb in Teutſchland aus/ der gantze Carolingiſche Haupt-Stamm/ welcher das gantze vorige Seculum hindurch die Kayſerliche Würdigkeit poſſidiret und in Beſitzthum gehabt; wiewol dieſer Ludovicus, weiln er obverſtandener maſſen Zeit ſeiner Regierung in Italien nie gekommen/ ſich ſothanen Tituls auch nicht ſonderlich angenommen.

An 912. Mit Ludovico ſtirbt der Carolingiſche Stamm im Reich aus.

Weiln nun/ wie gedacht/ mit ihm die Carolingiſche Familia in Teutſchland ausgehet/ und die Kayſerliche Dignität

Sec. IX. tåt und Wůrde nach der Zeit auf andere Teutſche Familien transferiret worden/ ſo haben wir dieſen Umſtand auch zum Termino unſers erſten Periodi genommen/welchen wir hiemit/ ſo viel die Geſchichte der Kayſer betrifft/ beſchlieſſen wollen/ nachdem wir vorher/ was ſich wåhrender ſeiner Regierung in Italien zugetragen/ werden erzehlet haben/ als welche Hiſtorien in die Geſchichten der folgenden Kayſer gewaltig einlauffen werden.

Italiåniſche Geſchichten Regino Luitbr. & Sigeb.

Wir haben in dem vorigen Capitel erwåhnet/ was maſſen der Kayſer Arnulphus wegen ſeiner zugeſtoſſenen Kranckheit aus Italien abgezogen/ und ſelbiges Land ſeinem damaligen Competenten und Anforderer dem Lamberto, der Guidonis Sohn/ frey gegeben. Ob nun wol Berengarius, der Arnulphum in Italien gelocket/noch vorhanden war/ und ſich dem Lamberto opponirte und entgegen ſetzte/ ſo war er doch nach des Kayſers Abzug zu ſchwach/ dem Lamberto zu reſiſtiren und zu widerſtehen/ ſondern muſte geſchehen laſſen/ daß dieſer zu Rom als Victorios und Sieg-prangend einzog/ und vom Pabſt Stephano VII. zum Kayſer gekrönt ward.

An. 897. Lambertus wird zum Kayſer gekrönt.

Wenig Zeit hernach fůgte ſichs zu Berengarii ſonderbarem Glůck/ daß Lambertus von des Gubernators zu Mayland Sohn/ deſſen Vatter Lambertus hatte enthaupten laſſen/ aus Rache/ mörderiſcher Weiſe auf der Jagd entleibet ward; wie nun durch ſolchen Fall des Berengarii Opponent und Gegenpart auf die Seite geraumt war/ fielen die meiſten ůbrige Stånde von Italien ihme allein zu/ und erkannten ihn fůr ihren Herrn. Es wolten zwar einige Ubelgeſinnte ſich an Ludovicum des Boſonis Sohn/ dem König von Provence hencken/ als welcher eine Prætenſion und Anforderung auf Italien machte/ weil ſein Vatter Boſo nicht allein des Kayſers und Königs in Italien Ludovici II. Tochter geheyrathet/ ſondern auch von Carolo Calvo wůrcklich zum Regenten von Italien conſtituirt und eingeſetzt worden: Dieſer aber ward von Berengario zuruck geſchlagen/ und muſte ſich endlich reverſiren oder verſchreiben/ daß er zu ewigen Zeiten nichts mehr an Italien prætendiren oder begehren wolte.

Kommt um.

Auf

An. 900. Berengarius König in Italia.

Auf ſolche Weiſe ſahe ſich Berengarius Herr und König von Italien. Er kunte aber dieſer Glückſeeligkeit nicht lang genieſſen / dann Albert der Marggraf von Toſcana, einer von den Mächtigſten in Italien / der mit Berengario heimlich æmulirte und eiferte / weckte den Ludovicum von Provence nochmal auf / daß er mit Hindanſetzung ſeines geſchwornen Eyds / in Italien zum andernmal einfiel / ſich mit ihm dem Alberto conjungirte / den Berengarium aus dem Feld ſchlug / und ſich darauf die Kayſerliche Cron zu Rom aufſetzen ließ.

Wird von Ludovico vertrieben.

Allein dieſer Eyd und Fried-Bruch / ſo gute Ausſicht er Anfangs hatte / wolte dem Ludovico doch nicht lang Roſen tragen; dann Albertus, der ihn in Italien gelocket und zur Cron geholffen / merckte gar zeitlich / daß Ludovicus gegen ihm / wegen ſeiner habenden Macht und Autorität jaloux oder unwillig war / und daß er ſich in die Länge nichts guts gegen ihm zu verſehen haben würde; accommodirte und vergliche ſich derohalben heimlich mit Berengario, der ſich immittelſt wieder in Teutſchland retiriret oder begeben / und führte ihn in der Nacht in Veronam, woſelbſt Ludovicus reſidirte / ein / der daſelbſten dieſen neu-entſtandenen Kayſer / vor dem er kurtz vorher geflohen war / gefangen bekam / und ihm die Augen ausſtechen ließ.

An. 903. Bekommt Ludovicum gefangen.

Nach dieſem glücklichen Wechſel behauptete Berengarius die Regierung von Italien friedlich / und ohne Anſtoß biß in das achtzehende Jahr / leiſtete den Römiſchen Päbſten Aſſiſtenz und Beyſtand wider die Saracenen / und ward vom Pabſt Johanne X. würcklich zum Kayſer gekrönet / lebte alſo in vollkommener Ruhe / biß daß endlich das Glück / das ſich ſo offt verwechſelt / ihm wieder den Rucken gekehret / daß er von den Seinigen verrathen / von Rudolpho dem König von Burgund / bekrieget / und endlich zu Pavia elendiglich ermordet worden. Weilen aber dieſer Umſtand in den folgenden Periodum und Zeit-Begriff einlauffet / ſo wollen wir deſſen ausführliche Beſchreibung biß dahin verſpahren / und dißmal die Geſchichte der Orientaliſchen Kayſer vor die Hand nehmen.

Wird zum Kayſer gekrönet. An. 924.

Wird von Rudolpho Burgundo umgebracht.

Sec. IX.

Das X. Capitel.

Von den Geſchichten der Orientaliſchen Kayſer.

Hiſtor. Miſcell. Zonor. Cedren. An. 802.

Nicephorus.

Wir haben / ſo viel die Orientaliſche Käyſer betrifft den letzten Periodum und Zeit-Begriff des vorigen Theils beſchloſſen mit der Degradation und Abſetzung der Kayſerin Irene, und Erwählung des Kayſers Nicephorus; wollen derohalben nunmehro in ſothaner Geſchichts-Erzehlung fortfahren / wiewolen wir wenig Gutes und Erfreuliches von allen dieſen Orientaliſchen Begebenheiten mehr werden zu vernehmen haben. (Carolus M.)

Nicephorus iſt grauſam.

Den erſten Antritt von ſeiner Regierung befleckte Nicephorus alſobalden mit dem Mord des Nicetæ, welcher der fürnehmſte Urheber von ſeiner Erhebung geweſen war / den er / weil er ſich furcht / er dörffte ihn mit der Zeit eben ſo leicht vom Thron wieder ſtürtzen können / als er ihn darauf erhoben / heimlich mit Gifft umbrachte: darauf ſchickte er die Geſandten des Caroli Magni, welche eben zur Zeit ſeiner Elevation und Erhebung zum Thron zugegen waren / mit aller Höflichkeit wieder zuruck / und gab ihnen ſeine eigene Geſandten mit / die damit Carolo zu Saaleck den Vergleich / wegen Abtheilung der beeden Reiche / des Orientaliſchen und Occidentaliſchen / ſchlieſſen müſſen / davon wir in dem erſten Capitel bereits gnugſame Anregung gethan.

Wie aber des Nicephori falſches und ungetreues Gemüth vielen Leuten bekannt war / alſo fand ſich auch ein groſſer Theil vom Volck / das mit ſeiner übereilten / erpracticirten und liſtig an ſich gebrachten Wahl gar nicht zufrieden waren / ſondern die Regierung dem Bardani auftrugen; welcher aber ſich in ſolch einen gefährlichen Handel nit mengen wolte / ſondern ſich gar zeitlich an Nicephorum ergab / und von ihm zwar die Freyheit erhielt / daß er ſich

ſich in ein Kloſter begeben dörffte / mit dem Verſprechen / daß ihm weiter an ſeinem Leibe keine Gewalt wiederfahren ſolte; ehe aber das Jahr um war / nahm Nicephorus ſein Wort wieder zuruck / und ließ ihm die Augen ausſtechen / ſtellte ſich aber dabey / als wäre es wider ſeinen Willen geſchehen / und kunte ſo gar ſimuliren und ſich verſtellen / daß er auch öffentlich Thränen über ihn vergoß. Kurtz nach dieſem / verfiel er in einen Krieg wider die Saracenen / in welchem er den Kürtzern zog / und bey nahe ſelbſt wäre gefangen worden: Zwey Jahr hernach überzog ihn der mächtige Califa Aaron mit 30000. Mann; und weil Nicephorus einer ſo groſſen Macht zu widerſtehen ſich nicht baſtand ſahe / ſo muſte er zum Creutz kriechen / und dem Aaron einen jährlichen und ſchimpfflichen Tribut accordiren von 360000. Ducaten / die da alſo bezeichnet werden muſten / daß bey 300000. derſelben / das Zeichen / auf der einen Seiten / wo ſein des Nicephori Bildnuß geprägt war / und bey 6000. auf der andern Seiten / wo ſeines Sohns des Stauritii Bildnus ſtunde / als den er zum Mit-Regenten angenommen / muſte aufgeſchlagen werden; um dadurch zu erkennen zu geben / daß dieſes gleichſam das Löß-Geld ſeye / wormit beede Käyſer ihre Köpffe redimirten und erlößten / es war auch anbey bedungen / daß Nicephorus in Aſia keine Veſtung mehr repariren und wieder aufbauen ſolte: Allein auch in dieſem hielt er ſein Wort nicht / und Aaron ſahe endlich hierinnfalls durch die Finger.

Und ungetreu.

Muß den Saracenen Tribut zahlen.

Ob nun wol Nicephorus aus ſeinen Actionen wider die Saracenen erfahren / daß das Glück im Krieg ihm nicht gar ſonderlich favoriſiren und günſtig ſeyn wolle / es ſich auch nach der Zeit begeben / daß die Bulgarn ihme alles das Geld / ſo er zu Bezahlung der Armee in Macedonien geſchickt / auf 1100. Pfund Golds / hinweg genommen / und noch darzu die Stadt Sardicam erobert / ſo war er doch ſo vermeſſen / daß als er das folgende Jahr darauf eine groſſe Armee zuſammen gebracht / um dieſen Schimpff an den Bulgarn zu rächen / und deren König Grummus um Frieden anhielt / und alle Satisfaction

Führt Krieg wider die Bulgarn.

zu

Sec. IX. zu geben ſich erbot / er ſolches keines Wegs annehmen wolte / ſondern die Sache auf ſolche Extremität und äuſſerſte trieb / daß endlich die Bulgaren deſperat und verzweiffelt wurden / und ſein Lager / welches er noch darzu an einem gar unbequemen Ort geſchlagen / in der Nacht unvermuthet mit höchſter Furie anfielen / den Käyſer ſelbſten in ſeinem Zelt erhaſchten / und faſt mit ſeiner gantzen Armee todt ſchlugen. Seinen Kopf ſteckten ſie nachgehends auf den

Wird erſchlagen.

Sein Kopf wird auf den Galgen geſteckt.

Galgen / nahmen ihn aber endlich wieder herab / und machte Grummus aus deſſen Hirnſchalen ein Trinck-Geſchirr / deſſen ſich die Bulgariſche Könige lange Zeit bey ihren Gaſtereyen bedienet / und einander daraus zugetruncken. Des Nicephori Sohn Stauritius kam zwar wiewol ſehr verwundet noch durch und nach Adrianopel / weil er aber von eben ſo böſem Gemüth als ſein Vatter war / und ſeinem Schwager Michaëli, der Curo-Palates, oder Obriſt-Hofmeiſter und ein qualificirter Herr war / aus Mißgunſt und Jalouſie die Augen ausſtechen laſſen wolte / legte ſich der Rath und das Volck zu Conſtantinopel ins Mittel / riſſen Michaëlem aus ſeinen Händen / und proclamirten oder rufften ihn ſelbſten als Auguſtum aus: auf welche Zeitung Stauritius ſich in ein Kloſter begab / und wenig

Sein Sohn kommt um.

Tag

Tag hernach an ſeinen Wunden ſturb / nachdem er nach ſeines Vatters Nicephori Tod nicht länger regiert als in die zwey Monat.

Nicephori Beſchreibung.

Es hat dieſer Nicephorus, in der Hiſtorie einen über die maſſen böſen Namen/ wegen ſeiner groſſen Laſter / deren er gantz voll war ; Er war ſchändlich geitzig / und ſog das Volck auf gantz unerträgliche Weiſe aus ; in allem ſeinem Thun war er betrügeriſch und ungetreu / von gantz keiner Religion / favoriſirte und hieng den Bilder-Stürmern öffentlich an / und portirte oder beförderte annebenſt die Manichäer/ die da mehrentheils Zauberer waren / von welchen er dieſe böſe Kunſt auch ſelbſten erlernet. Als er einsmals ſeinem Sohn dem Stauritio eine Gemahlin geben wolte/ ſo ließ er eine groſſe Anzahl der ſchönſten Jungfrauen in ſeinem gantzen Reich zuſammen bringen / und ſich vorſtellen / bald aber änderte er ſeine Gedancken / nahm die zwey ſchönſten von ihnen vor ſich heraus/ brauchte ſie vor Huren / und gab ſeinem Sohn eine Baaſe von der verſtorbenen Käyſerin Irene, die doch vorhin ſchon einen Mann hatte / deme er ſie mit Gewalt hinweg nahm. Als ihn einsmals der Patritius Theodoſius erinnerte / er ſolte doch in ſich ſelbſten gehen / dann bey dieſer Art / wie er lebte / könte ſeine Regierung in die Länge unmöglich gut thun / da gab er ihm zur Antwort: **Wann GOtt mein Hertz verhärtet hat / wie dorten des Pharaonis/ ſo dencke du nicht/ daß du was beſſers von mir zu hoffen habeſt / als was du bereits ſieheſt.** Bey allem dem aber / war er von ſeinem eigenen Verſtand dergeſtalt perſuadirt und eingenommen / daß er öffentlich zu ſagen pflegte: **Es ſeye unmöglich / daß man einen Kayſer jemal betrügen könne / wann derſelbe nur fleiſſig auf ſeiner Hut ſtehe.** Allein die Bulgarn haben ihm zuletzt gewieſen / daß die menſchliche Vigilanz wider GOttes Rath-Schlüſſe unkräfftig ſeye.

Er hat ein verſtocktes Hertz.

Meynt gar klug zu ſeyn.

Mi-

Sec. IX.

Michael I. Curo-Palates.

Carolus M. An. 811.

Es war dieſer Michaël ein Herr von vielen Tugenden/ und abſonderlich von groſſer Frömmigkeit und ſehr conſcientios oder gewiſſenhafft/ der auch die gute Verſtändnus mit dem Pabſt Leone III. und dem Käyſer Carolo Magno gleich nach Antrettung ſeiner Regierung erneuerte; weil aber ſelbiger Zeit die Iconomachia und Bilderſtürmerey noch ſtarck im Schwang gieng/ als welcher der verſtorbene Käyſer Nicephorus wieder auf die Beine geholffen/ Michaël aber die Iconomachos und Bilder-Stürmer wiewol ohne Blutvergieſſen (auſſer daß er einem einigen Mönchen/ der ein Marien-Bild gar übel tractirt/ die Zunge ausſchneiden laſſen) verfolgte/ und doch dabey das Unglück hatte/ daß er in ſeinen Expeditionen und Feld-Zügen wider die Bulgarn nicht gar viel Ehre einlegte/ nahmen einige von denen Iconomachis daher Anlaß/ ſich wider ihn aufzulehnen/ und dem Volck vorzuſtellen/ es wäre von der Zeit an/ da die Bilder wiederum reſtituirt und eingeſetzt worden/ in dem Römiſchen Reich weder Glück noch Heyl mehr/ und derohalben das Beſte/ daß man des Haupt-Bilderſtürmers Conſtantini Copronymi noch lebende/ und zu Panormo in Sicilia exulirende Söhne/ wieder auf den Thron ſetzen ſolte: Michaël aber/ der dieſen Anſchlag zeitlich erfuhr/ kam ihnen bevor/ und ließ ihnen die Augen ausſtechen.

Verfolgt die Iconomachos.

Bekomt darüber groſſen Anſtoß.

Indeſſen währete der Krieg mit denen Bulgaren/ der ſich unter Nicephoro angefangen/ noch immerfort/ und obwoln der Sieg mehr auf ihrer als auf der Griechen Seiten ſtund/ ſo offerirte und boht doch einsmals der König Grummus von ſelbſten dem Käyſer den Frieden an/ mit der Condition, daß man ihm die alte Gräntzen von Bulgarien wieder einraumen/ und die Uberläuffer und Gefangene beederſeits extradiren und auslieffern ſolte. Die erſte Condition fand nicht viel Difficultäten oder Schwerigkeiten/ die andere aber wolte bedencklich fallen; dann weiln unter dieſen Uberläuffern einige zum Chriſtlichen Glauben getretten/ ſo machte man ſich ein Gewiſſen/ dieſelbe

Will den Bulgarn die Uberläuffer nicht extradiren.

dieſelbe der Rache und Crudelität der Heyden zu exponiren oder darzuſtellen / und obwoln der berühmte Theophanes, (welcher die bekandte Hiſtoriam Eccleſiaſticam von Käyſer Diocletiano an biß auf dieſes Jahr geſchrieben/) mit andern Biſchoffen vorſtellte / daß man dieſer wenig Uberläuffer halber / von derer Treu man nicht einmal verſichert wäre / das gemeine Beſte/ und die Erhaltung ſo vieler armer gefangener Chriſten nicht negligiren und verabſäumen ſolte / ſo drang doch der gleichfalls in dieſen Zeiten ſehr hoch geachte Abbt Theodorus Studites, welcher das Gegentheil ſoutenirte oder behauptete und eine Gewiſſens-Sache daraus machte / mit ſeiner Meinung vor / daß man dieſe Condition den Bulgarn abſchlug/ und den Krieg zu proſequiren oder fortzuſetzen reſolvirte.

Unterdeſſen da man nun zu Conſtantinopel ob dieſer Materie diſputirte / nahm Grummus die Haupt-Stadt Meſembriam, ſo bißhero der Schlüſſel des Griechiſchen Reichs an dem Ponto Euxino geweſen / vermittelſt gewiſſer Machinen / ſo ihm ein Araber gemacht / der von den Chriſten diſgouſtirt und beleidiget worden / und zu ihm übergegangen/ ein / und fand daſelbſten nebſt vielen Reichthum auch groſſen Vorrath an Proviant und Kriegs-Munition. Doch unterließ der Käyſer Michaël nicht / alle Kräfften vom Reich zuſammen zu bringen / und mit einer ſehr groſſen Armee den Bulgarn die Spitze zu bieten; Wie er aber gar kein Soldat war / und ſich ein gantzes Monat in Thracia / ohne etwas zu unternehmen / vergeblich aufhielt / auch ſich gar lange nicht reſolviren kunte dem Grummo, der doch weit ſchwächer war / eine Bataille und Schlacht zu lieffern / biß ihn ſein eigen Volck darzu gleichſam nöthigte / ſo verſäumte er viel Gelegenheit etwas Gutes auszurichten; Hierdurch kam er in zimliche Verachtung beym Kriegs-Volck / und vermehrte hingegen die Reputation ſeines Generalen des Leonis Armenii, der als ein braver Soldat wider die Saracenen ohne das ſich ſchon berühmt gemacht. Als es nun endlich zur Bataille oder Treffen kam / lieff dieſelbe gäntz unglücklich ab / entweder daß die Bulgarn den Griechen würcklich überlegen

Die Bulgaren nehmen Meſembriam ein.

Michaël iſt kein Soldat.

gewe-

Sec. IX. geweſen / oder aber / wie andere ſchreiben / daß Leo, welcher den lincken Flügel commandirt / vorſetzlich und um den Käyſer dadurch deſto mehr zu ruiniren und zu ſchwächen ſich aber durch deſſen Fall den Weg zum Reich bahnen / den Rucken gekehrt und ohne Noth die Flucht genommen. Gewiß iſts / daß Grummus lange nicht gewuſt / wie er dieſe übereilte Flucht / da auf den rechten Flügel / den Aplaces commandirt / der Sieg ſchon in der Griechen Händen war / aufnehmen ſolte / und ſolche nur vor ein Strategema und Kriegs-Liſt gehalten / auch eine geraume Zeit nicht getrauet den Flüchtigen nachzuſetzen; wie er aber endlich die Confuſion der gantzen Armee ſahe / folgte er mit groſſer Furie und Grimm nach und hieb alles nieder / was ihm unter die Hand kam / ſo / daß auſſer den Regimentern / die Leo commandirte / welche die Flucht am erſten genommen / wenig von der Armee davon kamen. Der Käyſer Michaël ſalvirte ſich nach Conſtantinopel / und ließ dem Leoni die Incumbentz und Aufſicht die Flüchtigen ſo gut er könte zu recolligiren.

Verleirt die Schlacht wider die Bulgarn.

Die Soldaten aber / die ihre Niederlag / wie insgemein zu geſchehen pfleget / der üblen Anſtalt des Käyſers zuſchrieben / wurden rebelliſch / und rufften den Leonem zum Käyſer aus / nöthigten ihn auch mit auf die Bruſt geſetztem Schwerdt (wann es nicht anderſt ein abgeredeter Handel geweſen) daß er das Käyſerthum annehmen muſte. So bald der Käyſer Michaël zu Conſtantinopel den Abfall der Armee erfuhr / legte er freywillig die Käyſerliche Inſignia ab / ſchickte ſolche dem Leoni zu / und ſalvirte ſich mit Weib und Kind in eine Kirche / und ward ein Mönch / worauf Leo als Käyſer zu Conſtantinopel einzog / und dem abgeſetzten Michaëli anders nichts Widriges zufügte / als daß er ihn ſeine Gemahlin und Kinder / davon er die Söhne entmannen ließ / an unterſchiedlich Orte ins Exilium ſchickte.

Die Armee rebellirt wider ihn.

Michaël geht ins Kloſter.

Leo V. Armenius.

Ao. 813. (Carolus M.)

DEr Anfang von Leonis Regierung war ziemlich mißlich / dann die Bulgaren hatten aller Orten die Oberhand / belagerten etliche Tag lang Conſtantinopel / plünderten gantz Thracien aus / und ſpieleten den Meiſter; doch gab

gab endlich GOtt dem Leoni das Glück / daß er einsmals eine Bataille wider ſie erhielt / und daß bald darauf der victorioſe König Crummus mit Tod abgieng / worauf deſſen Nachfolger den Krieg aufhebte.

Als nun Leo ſich in Ruhe ſahe / ſchickte er eine Geſandtſchafft an Kayſer Carolum Magnum, um mit ſelbigen / gleich ſeine Vorfahren gethan / die gute Verſtändnuß zu erneuern. Die Geſandten aber traffen den Carolum nicht mehr im Leben an / ſondern richteten ihre Commiſſion bey dem Sohn / dem Käyſer Ludovico, aus. Auf der andern Seiten aber fieng Käyſer Leo die bißhero ſopirte Tumultus und geſtillte Aufruhr der Bilderſtürmerey wieder von neuen an; Dann es hatte ein Iconoclaſtiſcher oder Bilderſtürmeriſcher Einſiedler ihm noch in ſeinem Privat-Stand prophezeyhet / daß er würde Käyſer werden; als nun Leo nach der Erfüllung dieſer Prophezeyhung demſelben einige Præſenten zuſchickte / ſandte deſſen Diſcipu[illegible] und Nachfolger in ſeiner Einſiedlerey (dann der Alte w[illegible] geſtorben) ihme ſolche wieder zuruck / und wolte ſie / weil ſie von einem Verehrer der Bilder herkämen / nicht annehmen / drohete ihm auch den unfehlbaren Untergang / woſern er den Cultum Imaginum in ſeinem Reich nicht abſchaffte / und verſprach im Gegentheil / ihme eine ſehr lange und glückliche Regierung. Dergleichen Bedrohungen that ihm auch ein anderer Iconoclaſtiſcher Mönch zu Conſtantinopel / welcher ebenfalls vor einen Propheten gehalten ward / und den der Käyſer in verſtellter Kleidung ob dieſer Materie conſulirt / den aber der Mönch / es ſeye nun aus einer abſonderlichen Eingebung / oder / wie von einigen Autoribus geſchrieben wird / daß andere den Handel mit dem Mönchen alſo angelegt / alſobalden vor den Käyſer erkannt; daß alſo hierdurch der Käyſer Leo, der mehr ein Soldat als Theologus war / und auf dergleichen Wahrſagungen viel hielt / ſich induciren und verführen ließ / in die Fußſtapffen ſeines Vorfahrers des Leonis Iſaurici zu tretten / der Parthey der Iconoclaſtarum beyzufallen / und die Catholiſche / nach ein und andern vergeblich gehaltenen

(Ludovicus I. Pius) Leo fängt die Bilderſtürmerey wieder an.

Sec. IX. tenen Conferentzien und gebrauchter Diſſimulation, zu verfolgen / wenigſtens ihnen zu verbieten / daß ſie ihre Doctrin öffentlich nicht mehr lehren ſolten; diejenige aber / ſo ſich zu dieſem Stillſchweigen nicht bequemen wolten / (darunter die Vornehmſten waren / der Conſtantinopolitaniſche Patriarch Nicephorus, wie auch die zwey berühmte und unter die Zahl der Heiligen von der Kirchen geſetzte Männer / der ſchon offt gedachte Theodorus, Abbt von dem Conſtantinopolitaniſchen Kloſter Studio, daher insgemein Studites genannt / und der auch oben benannte Theophanes, Abbt von einem Kloſter zu Ciziyco,) die jagte er ins Exilium, colligirte und verſammlete hiernächſt zu Conſtantinopel ein Concilium, in welchem das / unter dem Conſtantino Copronymo gehaltene / wiederum beſtättigt / und das Concilium Nicænum II. oder Oecumenicum VII. verworffen ward / exequirte und vollſtreckte auch die Decreta oder Schlüſſe dieſes ſeines Concilii mit allem Ernſt / und ließ die Bilder aus den Kirchen und allen Orten wieder abreiſſen.

Verfolget die Catholiſche

Mit dieſen Iconoclaſtiſchen Händeln brachte Leo, ohne etwas ſonderliches weiters im Reich zu verrichten / die Zeit zu / biß in das fünffte Jahr / da GOtt ihn auf hernachfolgende Weiſe von dieſer Welt wegnahm. Es hatte Leo einem General Michaëlem, der vor dieſem ſein Cammerde geweſen / und die Aufruhr der Armee / wodurch Leo zum Käyſerthum erhoben worden / vornemlich vermittelt / dem auch hier oben gedachter Iconoclaſtiſche Einſiedler ſo wol als dem Leoni die Käyſerliche Dignität prophezeyhet hatte: Dieſer Michaël, entweder daß er vom Kayſer Leone diſgouſtirt und beleidiget worden / oder aber auf die Erfüllung erſtgedachter Prophezeyung nicht allzulang warten wollen / hatte eine Conſpiration wider den Käyſer angeſtellt: die Sache / von welcher Michaël ſelbſten im Trunck ſich unbedachtſam etwas vernehmen laſſen / kam aber an Tag / und ward Michaël darüber gefangen genommen / den der Käyſer noch deſſelben Tags / welches eben der Weyhnachts-Abend war / in ſeiner Gegenwart lebendig

Michaël conſpirirt wider ihn

wolte verbrennen laſſen. Allein die Käyſerin legte ſich dazwiſchen / und bate den Käyſer / daß er doch das H. Feſt / mit welchem ſich bey den Griechen auch das Neue Jahr anfängt / durch eine ſo grauſame Execution nicht profaniren oder verunheiligen ſolte / und erhielt / daß Leo wider Willen / und ſeiner Gemahlin prophezeyhende / daß dieſer Aufſchub ſie reuen würde / ſich reſolvirte / den Michaëlem das Feſt über unter die Abſicht des Papiæ oder Schloß-Hauptmanns / angefeſſelt in Verwahrung zu halten / und die Execution biß nach dem Feſt zu verſchieben; damit er aber ſeiner Perſon ſich deſtomehr verſicherte / ſo nahm er den Schlüſſel zu ſeinen Feſſeln ſelbſt zu ſich. Wie er nun die gantze Zeit voll Unruhe war / und die Nacht nicht ſchlaffen kunte / ſo ſtund er auf und gieng durch einen heimlichen Gang in das Gefängnuß hinab / um zu ſehen / ob ſein Gefangener auch noch da wäre / und fand denſelben in dem Bette des Papiæ ruhig ſchlaffen / den Papiam oder Schloß-Hauptmann aber ſelbſten nur auf der bloſſen Erden liegen. Dieſer / einem Gefangenen / der alle Stund exequirt und abgethan werden ſolte / von ſeinem Hüter bezeigte Reſpect, kam dem Kayſer ſehr ſuſpect und verdächtig vor / gieng derohalben / weil er allein war und in der Nacht keinen Lermen anfangen wollte / voll Zorns wieder zuruck / und machte einige Mine von Bedrohung. Dieſes nahm einer von den Wächtern wahr / der auch zugleich den Kayſer an ſeinen mit Perlen geſtickten Pantoffeln erkannte / und zeigte es dem Papiæ an / welcher dann / aus Furcht in gleiche Straffe eingeflochten zu werden / die Sache auch dem Michaëli eröffnete.

Die Käyſerin erhielt ihm Lebens-Friſtung.

Allzu groſſe Sorgfältigkeit Kayſers Leonis.

Iſt Urſach an ſeinem Untergang.

Dem Michaëli war ein guter Dienſt / daß er durch dieſes Mittel ſeinen Hüter auf ſeine Seite gebracht / verſprach ihm derohalben / er wolle ihm vor allen Schaden gut ſeyn / wann er nur ein Zettelein an die Mit-Conſpiranten überbringen könte / in welchen er ihnen drohete / daß er ſie insgeſamt verrathen wolte / wofern ſie nicht noch in derſelben Nacht ihr Deſſein und Anſchlag hinaus führten. Papias ſchickte durch einen Vertrauten den Brief fort / unter dem

Sec. IX. Prætext und Vorwand / dem Michaëli einen Beicht-Vatter zu holen / welches der Käyſer erlaubt hatte. Die Conſpiranten / durch ihre eigene Gefahr angetrieben / richteten in aller Eil ihre Sachen dahin an / daß ſie den Käyſer / wann er in die Metten gienge / umbringen wolten; verkleideten ſich derohalben / als ob ſie mit von den Chor-Sängern wären / damit ſie in den Chor / worinnen niemand Weltlicher als allein der Käyſer ſaß / und welcher von der Kirche mit einem Gitter ſeparirt war / mit hinein kommen könten / nahmen Dolchen und ander Gewehr heimlich zu ſich / und fielen den Käyſer / der nach ſeiner Gewonheit ſelbſten mit zu ſingen und die Hymnos mehrentheils anzufangen pflegte / bey Anfang eines gewiſſen Lieds / ſo ſie zum Signal und Zeichen nahmen / an / fehlten zwar Anfangs ſeiner und kamen über einen Cantor, der dem Käyſer etwas gleich ſahe / verfolgten ihn aber nach erkañtem Fehler biß an den Altar /

Er wird in der Kirche umgebracht.

und brachten ihn daſelbſt mit vielen Wunden um / nachdem er ſich mit einem Creutz / daß er vom Altar geriſſen / und mit einer Kette von einem Rauchfaß / lang gewehrt hatte / ohne daß er von ſeiner Leibwacht / die theils was der Tumult bedeutet / nicht wuſte / theils wegen Gedreng und

ver-

verſchloſſenen Gitter ſo geſchwind nicht kommen kunten/ hätte ſecundirt werden können. Dem entleibten Leichnam hieben ſie den Kopf ab und lieſſen ihn in der Kirche liegen/ eilten darauf den Michaëlem los zu machen/ und auf den Thron zu ſetzen/ der doch an Qualitäten dem Leoni bey weitem nicht gleichte/ als welcher nach aller Hiſtoricorum und des exulirenden oder im Elend lebenden Patriarchen Nicephori eigenen Zeugnuß/ auſſer der Iconomachie und Verfolgung der Catholiſchen/ im übrigen ſich als einen rühmlichen und tüchtigen Regenten erwieſen.

Michaël II. Balbus.

Nachdem Leo Armenius ermordet war/ und die Conſpiranten ſich des Käyſerlichen Pallaſts bemächtiget/ führten ſie den gefangenen Michaëlem, den man wegen ſeiner ſtammlenden Sprach insgemein Balbum genennet/ heraus/ und weil ſie ſeine Feſſel ſo gleich von Füſſen nicht bringen kunten/ weil der todte Leo die Schlüſſel dazu bey ſich hatte/ ſo ſetzten ſie ihn/ um keine Zeit zu verlieren/ ſamt den Feſſeln auf den Käyſerlichen Thron/ ſchleppten darauf

An. 820. (Ludovicus I. Pius) Wird mit Feſſeln auf den Thron geſetzt.

den Leichnam des Leonis aus der Kirchen in den Hippodromum oder groſſen Rennplatz/ um dem Volck zu zeigen

Sec. IX. gen / daß er würcklich todt ſeye / ſchlugen mit Hämmern dem Michaëli die Feſſel entzwey / und führten ihn ohne vorher abzuwaſchen / oder umzukleiden / ſo ſchmutzig als er aus der Gefängnuß gekommen war / unverzüglich in die groſſe Sophien-Kirche / woſelbſt er von dem Patriarchen Theodoro gekrönet ward.

Das erſte / was Michaël that / war / daß er die Söhne Leonis auf eben die Weiſe / als Leo es mit ſeines Vorfahren des Michaëlis Curo-Palatis ſeinen gemacht / caſtriren oder entmannen ließ / und ſie mit ihrer Mutter Theodoſia in die Inſul Protam ins Exilium ſchickte / woſelbſten er ihnen gleichwol reich- und Fürſtlichen Unterhalt ſchaffte.

Wie er nun in ſeiner Jugend von einer Jüdin und unter den Manichæiſchen Ketzern / die man Attinganos nannte / welche mehrentheils Zauberer waren / zu Amorio war auferzogen worden / alſo hatte er auch den Haß wider die Bilder gleichſam mit der Mutter-Milch eingeſogen: dahero als er zum Reich kam / er ſich aufs äuſſerſte befliß die Bilderſtürmerey / die Leo eingeführt / fortzuſetzen: doch ward er von offentlicher Verfolgung der Catholiſchen abgehalten / durch den Krieg / welchen Thomas, einer von des Leonis vertrauteſten Generalen / ihme declarirte und ankündigte / als der auſſer der Griechiſchen Militz / die es mit ihm hielt / noch dazu mit den Saracenen Bündnuß gemacht / und ſich gantz Aſien bemächtiget / auch Conſtantinopel ſelbſt belagert; und vergnügte ſich Michaël, daß er nur die Bilder zu Conſtantinopel abſchaffte / auſſer der Stadt aber erlaubte er nach Belieben ſie aufzuſtellen oder abzuthun / revocirte und ruffte auch diejenige Biſchöffe und Aebte / die Leo ins Exilium geſchickt / wieder zuruck / derohalben ihm auch der berühmte Thodorus Studites, der ihn damals noch nicht recht kannte / zimliches Lob beylegt.

Iſt ein Feind der Bilder.

Wider ihn wird rebellirt.

Nachdem es ihm aber wider den Thomam dergeſtalt geglücket / daß er ihn mit Hülffe der Bulgarn / die dem Michaël aſſiſtirt und beygeſtanden / in drey Feld-Schlachten überwunden / endlich in Adrianopel gefangen bekommen / und nach vieler Marter an einen Pfal geſpiſſet / alſo ſich

auf

auf dieſer Seite in Sicherheit geſtellet/ zog er die Larve ab/ revocirte die Erlaubnuß/ die er kurtz vorher gegeben/ die Bilder auſſerhalb Conſtantinopel verehren zu dörffen/ ſchickte die Prälaten/ die er aus dem Exilio zuruck geruffen/ wider dahin/ und verfolgte die Catholiſche noch ärger als der verſtorbene Käyſer Leo, ja kam gar auf die ſeltzame Gedancken/ daß er die Feyrung des Sonntags abſchaffen/ und den Sabbath oder Sonnabend/ auch die Oſtern/ nach Jüdiſcher Art/ zu feyren introduciren und einführen wolte; glaubte annebenſt mit den Saducäern weder Engel noch Teuffel/ noch Auferſtehung der Todten/ und was dergleichen Gottloſigkeiten mehr waren. Will den Sonntag abſchaffen.

Damit er nun bey ſo ſehr in Orient exacerbirten und erbitterten Gemüthern/ ſich an Seite des Occidents etwas ſicher ſtellen möchte/ ſo erneuerte er durch eine Geſandſchafft den Frieden mit Käyſer Ludovico Pio, überſchickte demſelben ſeine Profeſſionem Fidei und Glaubens-Bekändtnüß/ in welcher die Materie von den Bildern gewaltig bemäntelt war/ gleich als hätte man nur die Mißbräuche/ ſo dabey vorgiengen/ abzuſtellen geſucht/ erſuchte ihn/ daß er auch ſeinetwegen bey dem Pabſt ſich interponiren möchte/ und veranlaſſte dadurch den Synodum Pariſienſem, davon in dem Capitel von den Kirchen-Geſchichten etwas mehrers wird gehandelt werden. Weiß ſich wohl zu verſtellen.

Währender dieſer Zeit fügte ſichs/ daß des Michaëlis Gemahlin ſtarb/ da nahm derſelbe eine andere/ ſo aber eine Kloſter-Frau war/ und vor des Käyſers Conſtantini VI. Tochter gehalten ward; als nun Euphemius, einer von ſeinen Officirern in Sicilia/ dieſem Exempel nachfolgte/ und eine Kloſter-Frau/ in die er ſich verliebt/ mit Gewalt entführte/ und der Käyſer ihn deßhalben ſtraffen wolte/ gieng derſelbe zu den Saracenern in Africam über/ und lockte ſie/ daß ſie in Sicilia/ allwo er eine ſtarcke Parthie hatte/ einfielen/ und ihn zum Käyſer aufwurffen. Ob nun wol dieſer Rebell durch zwey Syracuſaniſche Burger/ die ſich ſtellten/ als ob ſie ſich ihm ergeben wolten/ gar zeitlich vor den Augen ſeiner Armee ermordet ward/ ſo unter- Die Saracenen nahmen Sicilien ein.

Sec. IX. lieſſen die Saracenen deßhalben gleichwol nicht den Krieg fortzuführen / und bekamen nebſt Syracuſa faſt gantz Sicilien ein / ſetzten darauf in Italien über und nahmen den Griechen das Mehreſte / was ſie noch in Apulia und Calabria hatten / hinweg / von welcher Zeit an / ſie in Italien den Päbſten ſelbſten gewaltig viel Ungelegenheit machten. Als nun die See-Städt in Dalmatia, ſo vermög des Vergleichs mit Carolo Magno den Griechen gelaſſen worden / die Schwäche dieſer Käyſer wahrnahmen / wurffen auch ſie das Joch ab / und ſetzten ſich in Freyheit / gieng alſo unter dieſen andern Iconclaſtis und Bilder-Stürmern / der Reſt / was ſie noch in Occident hatten / gleichwie unter den erſten der Exarchat oder Hertzogthum und die Stadt Rom / vor das Griechiſche Käyſerthum verlohren. Gleicher Geſtalt eroberten auch die Saracenen unter dieſem Michaële Balbo, die Inſul Cretam / auf welche ſie an einem veſten Ort / der Candax hieß / eine neue Stadt / die ſie dannenhero Candiam nannten / aufgebauet / welche hernach ihren Namen der gantzen Inſul mitgetheilt.

Und einen Theil von Italien.

Erbauen Candia.

An 829. Endlich ſtarb dieſer Michaël Balbus im neundten Jahr ſeiner Regierung / wie etliche ſchreiben / gleichſam raſend / und hinterließ zu ſeinem Nachfolger ſeinen Sohn Theophilium. Von ihm aber iſt noch dieſes zu gedencken / daß er nicht allein ein groſſer Feind der Gelehrten / ſondern auch ſelbſten ſo ungeſchickt geweſen / daß er kümmerlich ſeinen Namen ſchreiben können.

Michaël iſt gar ungelehrt.

Theophilus.

(Ludovicus Pius) Iſt ein ſcharffer Juſtitiarius

DEr Anfang von der Regierung des Theophili war gewaltig rühmlich / dann er ſtraffte alle diejenige am Leben / die da an der Aufruhr / in welcher der Käyſer Leo Armenius erſchlagen / und ſein Theophili Vatter auf den Thron erhoben worden / Theil gehabt / und damit er ſie um ſo viel gewiſſer auskundigen könte / ſo gab er vor / ſein Vatter habe ihm in Teſtament befohlen / daß er ſie abſonderlich recompenſiren und beſchencken ſolte. Darauf ſich dann ein jeder von ſelbſten angab. Er begieng auch noch andere

andere Specimina und Beweißthůmer von einem groſſen Eifer zur Gerechtigkeit: Seine Stief-Mutter ſchickte er gleich nach ſeines Vatters Tod wieder ins Kloſter / aus welchem ſie entführet war worden; Er gieng ſelbſten auf dem Marckt und in der Stadt herum/und ſahe zu/ ob die Policey und Juſtitz recht adminiſtrirt und verwaltet würde; er hörte eines jeden / der etwas zu klagen hatte / perſönlich an: Er ließ ſeinem eigenem Schwager / der da mit einem neu-aufgeführten Pallaſt einer armen Wittib das Liecht von ihrem Haus verbauet / und ſolches nach dem Urtheil nicht åndern wolte / öffentlich ſtåupten / das Gebåu niederreiſſen/ und ſchenckte den Platz der Wittib. Einer andern Wittib/ deren Mann/ der Oberſte unter dem er ſtund/ wegen eines ſchönen Pferds/das er hatte/auf die Schlacht-Banck gelieffert / hernach das Pferd zu ſich genommen und ſolches dem Kayſer verehrt hatte / ſprach er/ an Satisfaction-Statt/all des Oberſten Haab und Güter zu. Als er einsmals ein ſchön und reich beladenes Schiff in den Hafen einlauffen ſahe/ und hörte / daß ſolches ſeiner Gemahlin zuſtåndig war / die da ohne ſein Wiſſen eine Handelſchafft trieb / verdroß es ihm / daß ſeine Gemahlin ihm zu einem Kauffmann machen wolte / und ließ das Schiff mit allem Gut auf der Stelle verbrennen.

Dieſe ſeine Gemahlin hatte er auch auf eine ungemeine Weiſe genommen: Er ließ ſich nemlich eine Anzahl der ſchönſten Jungfrauen vorſtellen / und als er eine nach der andern betrachtete / und unter andern zu einer / Narcaſia mit Namen/ kam/die über die Maſſen ſchön war/ſagte er: **Es iſt ein gefåhrlich Volck um die Weiber/dann alles Unheyl iſt von ihnen herkommen.** Dieſe aber/ die ſich gar klug zu ſeyn bedunckte / gab ihn alſo fort wieder zur Antwort: **Es iſt nicht ohne / allein man muß auch geſtehen/ daß von den Weibern viel Guts gekommen:** Dieſe etwann allzufreye Replic ließ ſich Theophilus mißfallen/gieng darauf von dieſer hinweg/ und præſentirte einen guldenen Apffel / den er in Handen hatte/zum Zeichen der Liebe / einer andern/die zwar etwan weniger ſchön doch demüthiger war / und Theodora hieß.

Sucht ſich eine Gemahlin aus.

Sec. IX.

Weiln er in ſeinem Thun jezumaln gar zu ſtreng und eigenſinnig war / ſo daß er auch dann und wann gar in Crudelitäten und Grauſamkeiten / und wie einige Autores melden / auf zauberiſche Künſte verfiel / annebenſt die Iconomachiam und Bilder-Stürmerey auf das ſtrengeſte continuirte / und die Catholiſche noch viel grauſamer / als Leo Arminius und Michaël Balbus, verfolgte / ja alle ſeine Unterthanen Mann vor Mann zu einem Eyd nöthigte / daß ſie die Bilder abthun wolten; ſo hat er das Lob / das er ſonſten wegen ſeiner guten Qualitäten verdient / bey den Hiſtoricis ſeiner Zeit / gewaltig verlohren.

Theophilus iſt ein ſcharffer Iconomachus.

Auſſer dem ſo hatte er auch ſeine gantze Regierungs-Zeit continuirlich mit den Saracenen zu kämpffen / gegen welche er etlichmal ſehr unglücklich war / ſo daß er einsmals bey nahen ſelbſten wäre gefangen worden / weil er / ungeachtet der Flucht ſeiner Armee / ſich gleichſam unſinniger Weiſe darwider geſetzt allein Stand zu halten / biß ihn ſein General / der Degen auf die Bruſt ſetzend / genöthiget ſich gleichfalls zu ſalviren. Einsmals glückte es ihm / daß er die Saracenen ſchlug / und darauf Solopetram, des Syriſchen Alivæ Amirumæ, Vatterland / einbekam / und ſolche

Will eine Schlacht allein gewinnen.

ſolche Stadt / wie ſehr ihn auch der Calipha bat / ſie in ſeinem Reſpect zu verſchonen / verſtörte / dadurch aber den Calipham dergeſtalt reitzte / daß er das andere Jahr wieder kam / die Griechiſche Armee aus dem Feld ſchlug / und des Theophili Vatterland Amorium, auf den Grund / mit Hinrichtung aller darinn befindlicher Seelen / verheerte: ob welchem Unglücks-Fall / und da noch dazu ſein Geſandter / den er / um Hülff wider die Saracenen zu ſuchen / in Franckreich geſchickt / unter Wegs geſtorben / ſich Theophilus alſo bekümmerte / daß er wenig Zeit hernach im dreyzehenden Jahr ſeiner Regierung / darüber mit Todt abgieng / nachdem er einige Stund vor ſeinem Todt / einem ſeiner beſten Generalen Theophobum, den er der Untreu halben in Suſpicion und Verdacht hatte / ohne weitern Proceſs, den Kopff abſchlagen laſſen; und als ihm der Kopff gebracht worden / denſelben alſo ſterbend bey den Haaren erfaſſt / und geſagt: **Wann ich nicht mehr Theophilus ſeyn kan / ſo ſolt du auch nicht mehr Theophobus ſeyn.** Er hinterließ nach ſich einen noch unmündigen Sohn / dem er ſeine Gemahlin Theodoram zur Vormünderin beſtellte. Der ſo genandte Georgius Scholaſticus, oder Gennadius ſchreibt: Theophilus habe noch vor ſeinem Ende der Iconomachiæ und Bilder-Stürmerey abgeſagt; Zonoras aber behauptet das Gegentheil.

Reitzet die Saracenen zur Rach.

Läſt Theophobum umbringen.

Zonor. Cedren. Curo Palat.

Michaël III.

Es hatte der Käyſer Theophilus einige Zeit vor ſeinem Todt von ſeiner Gemahlin Theodora und denen ihr adjungirten und beygeſetzten Mit-Vormunden einen Eyd genommen / daß ſie die Idola oder Götzen / ſo hieß er die Bilder der Heiligen / nimmermehr im Reich einführen laſſen wolten; Nachdem er aber die Augen zugethan / kehrte die Käyſerin / als die von Jugend auf eine eifrige / wiewol gantz heimliche / Verehrerin der Bilder war / und ſich durch obiges Eyd keines wegs gehindert zu ſeyn glaubte / weil ſie die Bilder der Heiligen gantz nicht pro Idolis und Götzen hielte / als unter welchen Namen ſie allein

Ao. 841. (Lotharius.)

Sec. IX. lein die Heydniſchen Abgötter verſtund / allen Sinn und Gedancken dahin / wie ſie nach dem Exempel der Käyſerin Irene die Iconomachiam allerdings aufheben / und den alten Gebrauch / mit Wiederaufſtellung und Verehrung der Bilder / nach dem Concilio Nicæno II. reintroduciren möchte.

Theodora ſchafft die Iconomachiam ab.

Wie ſie nun ein Dame von groſſem Verſtand war / und die Regierung währender Unmündigkeit ihres Sohns / welcher erſt vier Jahr alt war / geraume Zeit in Handen hatte / auch nicht allein von dem einen Neben-Vormund dem Obriſt Cantzler Theoctiſto, ſondern auch endlich von dem andern Vormund und General der Armee Manuele, (der einsmals auf den Todt franck gelegen / und ſo bald er denen Diſcipuln des groſſen Theodori Studitæ verſprochen / daß er zur Reſtitution und Wiederherſtellung der Bilder allaboriren und bearbeiten wolte / geſund worden) ſich ſecundirt ſahe / ſo richtete ſie in kurtzer Zeit die Sache dahin / daß die Iconomachia und Bilderſtürmerey in einem groſſen Synodo, den ſie zu dem Ende zuſammen berufte / aufs neue verdammet / der Iconoclaſtiſche oder Bilderſtürmeriſche Patriarch / Johannes Syncellus, abgeſchafft / und hingegen Methodius, der von Käyſer Theophilo biß in ſeinem Tod / in einem finſtern Grab / nebſt zweyen Mördern / bis an den Hals in die Erde eingegraben / etliche Jahr gemartert worden; zum Patriarchat erhoben / und mithin das Concilium Nicænum II. allerdings wiederum in ſeine Würdigkeit und Kräfften geſetzt worden: von welcher Zeit an die Iconomachia, welche von Leone Iſaurico an / hundert und zwantzig Jahr lang in der Kirche ſo vieles Blutvergieſſen und Tumulte verurſachet / in Orient allerdings ausgetilget und erloſchen geblieben. Es ſchreiben auch einige Scribenten / es habe Theodora den Leichnam des Haupt-Iconoclaſten / des Käyſers Conſtantini Copronymi, aus dem Grabe hervor bringen und offentlich verbrennen laſſen.

Von dar ſie in Orient ausgerottet geblieben.

Läſt den Leichnam Conſtantini Copron. verbrennen.

So

So lang die Regierung in den Händen der Käyſerin Theodoræ ſtund / gieng alles nach Wunſch und Verlangen / es fügte auch GOtt / daß Bogitis der Bulgarn König die Chriſtliche Religion angenommen / und vollkommenen Frieden mit der Käyſerin / gegen Abtrettung eines Landes / geſtifftet. Jngleichen richtete ſich dieſe genereuſe und großmüthige Regentin / welche ſo viel möglich alle Ketzereyen in ihrem Reich extirpirt und ausgerottet wiſſen wolte / an die Manichäer / oder damals ſo genandte Paulicianer / ſo in groſſer Anzahl in Aſia ſich befanden / und ließ Edicta ergehen / daß ſie ſich entweder zum Catholiſchen Glauben bekennen / oder ernſtlichen Straffen unterworffen ſeyn ſolten; diejenigen aber / denen die Execution und Vollſtreckung dieſer Edictorum und Befehle anbefohlen war / gebrauchten hierbey allzugroſſe Strengigkeit / ſo / daß in wenig Jahren über hundert tauſend von dieſen Leuten elendig hingerichtet / und die übrige dergeſtalt in Deſperation und Verzweifflung getrieben wurden / daß ſie insgeſamt zu den Saracenen übergiengen / und dadurch die Macht derſelben nicht wenig vermehrten.

Verfährt allzuſcharff wider die Manichäer.

Nachdem aber ihr Sohn der Käyſer Michaël zu ſeinem männ-

Sec. IX. Ihr Sohn Michaël drengt ſie vom Thron.

männlichen Jahren gelanget / fieng er gleich an / nach dem Exempel des Käyſers Conſtantini VI. des mütterlichen Regiments müde zu werden / und ſtellte heimliche Practiquen an/ihr ſolches aus den Händen zu ſpielen. So bald die genereuſe und tugendhaffte Dame diß vermerckte / folgte ſie dem Exempel ihrer Vorfahrerin der Käyſerin Irene gantz nicht nach / ſondern legte vielmehr freywillig die Regierung / in Gegenwart aller Magnaten vom Reich ab / und antwortete ihnen den Schatz ein / den ſie und ihr Gemahl bißher geſammlet / welcher in 190000. Pfund Gold und 300000. Pfund Silber beſtund (das macht über 30. Millionen Reichsthaler aus) begab ſich darauf in ihr Wittumb / von da ſie ihr brutaler Sohn / der ſie ſo nahe nicht um ſich leiden kunte / wieder heraus / und in ein Kloſter verſtieß / worinnen ſie ihr Leben mit groſſer Pietät und Andacht zugebracht und geendiget.

An. 855. (Ludovicus II.)

Michaël führt ein ruchloſes Leben.

So bald Michaël von ſeinen Hof-Meiſtern und Vormündern befreyet war / ließ er ſeinem böſen Humeur den freyen Zaum / und wältzte ſich in allen Laſtern herum / that nichts anders als ſich luſtig machen / und auf gut Neronianiſch Comœdien ſpielen und mit Wagen rennen / litte niemand um ſich als Schmarotzer und Lotterbuben / und brachte in kurtzer Zeit den groſſen Schatz / den ſeine kluge Frau Mutter geſammlet / liederlich durch. Wann einer von ſeinen Sauff-Geſellen ihn zu Gevättern bat / ſo verehrte er allezeit dem Kind wenigſtens hundert Pfund Gold zum Gevätter-Geſchenck / und als er mit dem hinterlaſſenen Geld fertig war / ſo griff er die guldene Geſchirr an / und ließ unter andern den künſtlichen Baum / den ſein Vatter Theophilus hatte machen laſſen / ſo von klaren Gold war / und auf welchem die Vögel durch künſtliches Uhrwerck / von ſich ſelbſt ſangen / einſchmeltzen.

Bardas verſiehet die Reichs-Geſchäfften wol.

Doch hatte er das Glück / daß er noch einen ehrlichen Mann / nemlich ſeiner Gemahlin Bruder den Bardam, bey ſich hatte / den er den gantzen Staat anvertraute; welcher auch demſelben alſo rühmlich vorſtund / daß er nicht allein die Saracenen / wider welche der Käyſer Michaël

eine

eine groſſe Schlacht verlohren / durch ſeinen Bruder Petronam tapffer zuruck jagte / und die Ruſſen oder Moſcowiter / welche in das Reich eingefallen und Conſtantinopel belagert hatten / abtrieb / ſondern auch die Künſte und Wiſſenſchafften / welche ſelbiger Zeit in Orient gantz darniederlagen / wieder ihn etwas auf die Höhe brachte / vermittelſt des Mathematici Leonis, der dazumal vor ein Miracul von Gelehrſamkeit in Orient gehalten ward / und welchem der Saraceniſche Calipha Amirumnas hundert Pfund Gold jährlicher Penſion, auch deßhalben mit Käyſer Theophilo einen ewigen Frieden zu machen / verſprochen / wann er ihm dieſen Mann hätte überlaſſen wollen: Derhalben nahm endlich Michaël ihn Bardam zum völligen Reichs-Gehülffen und Cæſaream an. Führt die Studien wieder ein.

Indeſſen fuhr Michaël mit ſeinem närriſchen Poſſen immerfort / ließ in denen Comœdien alle die Ceremonien der Heiligen Meſſe und Chriſtlichen Gottesdienſtes / nachäffen / that den gantzen Tag nichts als ſpielen und ſauffen / und damit niemand in ſeinen Luſtbarkeiten ihn ſtöhren möchte / ſo ließ er die Wachten / die da wieder die Saraceniſche Einfälle auf den Bergen hin und wieder beſtellt waren / und welche jezumalen in der Stadt Lermen machten / gar abführen. Endlich machte er der Händel ſo viel / daß er darüber ums Leben kam. Er hatte einen Stallknecht / Baſilium mit Namen / der ſich von den Geſchlecht der alten Parthiſchen Könige oder Arſacidarum gebürtig zu ſeyn ausgab / lieb gewonnen / und denſelben erſtlich zu ſeinem Stall-Meiſter / hernach nebſt den Bardam zum Cæſarem ernandt / ihn den Bardam / aber / der ihm jezumalen etwas ſcharff zuzureden pflegte / hatte er / da er eben in der Expedition und Feldzug war die Inſul Cretam zu recuperiren und zu erobern / umbringen laſſen. Wiewoln auch dieſer ſich die Zeit her gewaltig proſtituirt hatte / indem er ſeine Gemahlin von ſich geſtoſſen / und mit ſeiner eigenen Schnur Blut-Schande getrieben / auch den Patriarchen Ignatium, der ihn deßhalben in Bann gethan / vom Bißthum geſtoſſen / und an ſeine Stelle den gelehrten Michaël macht einen Stall-Knecht zum Cæſarem.

Pho-

Sec. IX. Photium eingeſetzt/worüber groſſe Mißhelligkeit in der Kirchen entſtanden / wie wir an ſeinem Ort erwehnen werden.

Wie nun Michaël in ſeinen Thorheiten immer fortfuhr/ und abſonderlich eine Freude daran hatte / daß er gleich dem Tyrannen Commodo ſeinen beſten Sauff-Cammeraden/ zum Poſſen / die Naſen / Ohren/ Finger/ ja wol die Hände abſchnitt/furchte Baſilius, dieſer grobe Schertz dörfte endlich ſich auch biß auf ihn erſtrecken / und fieng etwas laut darwider an zu reden. Als Michaël diß erfuhr/ward er auch dem Baſilio gram / und erklärte einsmals bey einer groſſen Saufferey / in des Baſilii Gegenwart / einen gemeinen Schiffer von ſeiner Leib-Galere, in den er ſich vergafft / zum Käyſer / und ließ ihm alſobalden den Purpur anlegen / fragte auch den Baſilium, der darüber beſtürtzt war/ ob er dann nicht meine/ daß er Macht habe/einen an-

Item einen Schiffer.

dern ſo wol aus dem Staub zu erheben und zum Käyſer zu machen/ als wie er mit ihm gethan. Baſilius, der hieraus wol merckte/ wie viel die Glocke geſchlagen/wolte nicht warten / biß dieſer neue Cæſar es ihme ſo machen möchte/ An. 896. wie er es dem Bardæ gemacht / ſondern ſchickte bald einige

Mör-

Mörder/ die den Michaëlem, da er gantz beſoffen war/ in ſeiner Schlaff-Kammer erwürgten/ nachdem er nach ſeines Vatters Tod regiert ſechs und zwantzig Jahr.

Baſilius Macedo.

Es war dieſer Baſilius von armſeligen Eltern in Macedonien gebohren/ die zwar vor dieſem reich/ und von Condition mögen geweſen ſeyn/ bey Eroberung der Stadt Adrianopel aber ruinirt worden. In ſeiner Jugend hatte er am Käyſerlichen Hof vor einen Stall-Knecht gedienet/ iſt aber durch ſeine Leibs-Stärcke und andere gute Qualitäten und Gemüths-Gaben von einer Stuffe zur andern geſtiegen/ daß man ihn zuletzt der Gnade/ die Michaël ihm erwieſen/ da er ihn auf den Thron gehoben/ nicht unwürdig erkandt. An. 868. (Ludovicus II.)

Den Anfang ſeiner Regierung ſignalirte und verherrlichte er mit der Abſetzung des Schismatiſchen und von dem Pabſt ſo offt in Bann gethanen Patriarchen Photii, der den Baſilium als einen Mörder excommunicirt hatte/ und ihn vor keinen Kayſer erkennen wolte/ und ruffte hingegen den Patriarchen Ignatium aus dem Exilio zuruck. Er ſelbſten nahm ſich mit allem Ernſt der Regiments-Laſt an/ hörte alle Klagen/ und eiferte/ nach dem Exempel des Käyſers Theophili, ſtarck über die gute Policey und Juſtitz. Verjagt Photium.

Als der Rath des Michaëlis ehemalige Sauff-Geſellen und Schmarotzer/ denen er den gantzen Käyſerlichen Schatz verſchencket/ dahin condemnirte und verurtheilte/ daß ſie alles/ was ſie bekommen/ reſtituiren und wiederſchaffen ſolten/ milderte Baſilius dieſe Sententz/ und contentirte oder vergnügte ſich mit der Helffte/ brachte dadurch gleichwol drey hundert Centner Gold in das Ærarium oder gemeinen Geld-Kaſten; Im Krieg war er auch ſehr glücklich/ und ſchlug die Saracenen gar offtmals/ nahm ihnen viel Oerter in Aſia hinweg/ verſtörte viel von ihren Veſtungen/ brachte auch ein und anders/ ſo in Sicilien und Italien unter dem Käyſer Michaële Balbo, verlohren worden/ wieder herbey/ und erhielt abſonderlich Iſt glücklich wider die Saracenen.

Sec. IX. eine herrliche Victorie vor der Stadt Raguſa in Dalmatia von dar er die Saracenen rühmlich wegſchlug. Es erhielt auch einer von ſeinen Generalen/ Nicetus, einsmals wider die Saracenen/ die ihn in den Porto Cenchrenſi bey Corintho belagert hielten / eine merckwürdige Victorie, indem er die Schiffe über den gantzen Iſthmum tragen ließ / und auf der andern Seite in dem Aegeiſchen Meer die feindliche Flotte unvermuthlich anfiel und zerſtreute. Nicht weniger machte er auch ſeine Regierung berühmt/ durch das Concilium Oecumenicum VIII. welches in cauſa und Handlung des Ignatii und Phocii zu Conſtantinopel verſammlet worden / davon wir in den Kirchen Hiſtorien ein mehres handlen werden.

Die Schiffe werden über Land getragen. An. 869. Hält das Concilium Oecumenicum VIII.

Bey dieſen rühmlichen Tugenden und Glückſeeligkeiten/ war Baſilius doch auch nicht gar befreyet von Laſtern/ die ſeinen Ruhm nicht wenig verdunckleten. Er hatte eine gewaltige Liebe zu ſeinem erſten Sohn den Conſtantinum getragen/ welcher vor dem Vatter geſtorben war / und als ſich ein gewiſſer Mönch Theodorus Santabarenus, erboten / er wolle deſſen Geſtalt ihme / wann er wolle / vorſtellig machen / ließ ſich der Käyſer ſolches gefallen / und ward ihm alſo die Geſtalt des verſtorbenen Sohns præſentiret.

Läßt ſich den Geiſt ſeines verſtorbenen Sohns zeigen.

Sein anderer noch lebender Sohn Leo, der dieſes vor eine Zauberey hielt / wie es etwa auch wol mag geweſen ſeyn / war hierüber auf den Mönchen / der den Herrn Vattern zu dieſer verbottenen Curioſität inducirt und verleitet / gewaltig übel zu ſprechen; der Mönch aber / um ſich an Leone zu rächen / ſtellte ſich/ als ob er ſein ſonderbarer guter Freund wäre / und vertraute ihm / es wären etliche / die ihm nach dem Leben ſtellten; ermahnte ihn derohalben/ er ſolte ſich heimlich mit Gewehr verſehen / und animirte oder beredte ihn/ daß der gute Printz zu ſeiner Sicherheit / allezeit einen Dolchen in ſeinen Stiefeln verborgen bey ſich trug. Als dieſer alſo überredet / gieng der Mönch zu dem Käyſer Baſilio, und machte demſelben gleichfalls weiß / ob trachte der Sohn ihm nach dem Leben/

ben/ und entdeckte/ zur Prob ſeiner Anzeig/ wie daß derſelbe allzeit einen Dolchen zu ſolchem Ende in ſeinen Stiefeln trüge. Als nun diß Gewehr alſo bey ihm gefunden/ ward der arme Leo vor überwieſen gehalten/ und alſobalden in Eiſen und Banden geſchloſſen. Die gantze Stadt lamentirte und trauerte ob ſeinem Unglück und Unſchuld/ Der ſtrenge Vatter aber wolte ſich nicht erweichen laſſen/ biß daß endlich ein Papagey ihm das Hertz brach; Dann dieſer Vogel/ welcher in dem Tafel-Zimmer hieng/ und die Vorbitten derjenigen/ die vor Leone offt vergeblich gebethen/ vielmal gehört/ hatte von ſich ſelbſten dieſe Worte daraus gelernet: Heu Domine Leo! und als der Käyſer einsmal ſeine Miniſtros zu Gaſt geladen/ ſolche Worte von ſelbſten etlichmal wiederholet. Dieſes ſtieg den Gäſten dergeſtalt zu Hertzen/ daß ſie den Muth faſten/ dem Käyſer mit Ernſt und Nachdruck zuzuſprechen/ darauf ſie auch des Leonis Freyheit erhielten.

Verfolgt ſeinen Sohn Leonem (Carolus Calvus.)

Ein Papagey erhält dem die Freyheit.

Auſſer dem iſt auch noch ein ander Exempel von der allzu groſſen Strengigkeit oder vielmehr Grauſamkeit dieſes Baſilii in den Hiſtorien aufgezeichnet: Er hatte auf der Jagd das Unglück gehabt/ daß ein groſſer Hirſch/ den er

(Ludovicus III. Balbus.) Kommt in Gefahr mit einem Hirſchen.

Sec. IX. forcirt / ſich wider ihn zur Wehr geſetzt / den Käyſer auf das Geweyh gefaſt / und weil er ihn bey dem Gürtel zu packen bekommen in der Lufft ziemlich herum geſchleudert. Den Käyſer nun zu retten / lieff einer von ſeinen Bedienten zu / und hieb ihm mit dem Schwerdt die Gürtel am Leib entzwey / machte ihn alſo von dem Geweyh des Hirſchen Los / und ſalvirte ihn von dem augenſcheinlichen Todt. Der Käyſer unterließ zwar nicht die Treue des Dieners mit einem anſehnlichen Stuck Gelds zu belohnen; weiln aber derſelbe über den Käyſer das Schwerdt gezuckt / auch würcklich an deſſen Leib Hand angelegt / und nicht vielmehr das Thier umgebracht / ſo ließ ihn der unbarmhertzige Baſilius als einen der Crimen læſæ Majeſtatis und Laſter der beleidigten Majeſtät begangen / hinrichten. Allein er ſelbſten überlebte dieſes grauſame Urtheil nicht lang / ſondern ſtarb einige Jahr hernach an der Verwundung / die er von dem Hirſchen empfangen / ſeiner Regierung im neunzehenden Jahr.

Und belohnt ſeinem Erretter übel

An. 886. (Carolus II. Craſſus)

Leo VI. Philoſophus.

Carolus Craſſus)

NAch Baſilii Todt / folgte ihn alſobald ſein Sohn Leo, den man wegen der groſſen Progreſſen / ſo er in Studiis gethan / ſo gar / daß er auch viel Bücher und Orationes geſchrieben die / Baronius recenſirt / Sapientem oder Weiſen und Philoſophum oder Welt-Weiſen beygenennet. Er hatte den Thron ſo bald nicht beſtiegen / ſo ließ er ſeine Rache wider den Mönchen Santaberenum, der immittelſt ein Biſchoff worden war / und welcher ihm obverſtandner Maſſen den ſchlimmen Poſſen bey ſeinem Herrn Vatter geſpielt hatte / dergeſtalt aus / daß er ihn als eine Zauberer ins Exilium verjagte / und die Augen ausſtechen ließ / und als der Patriarch Photius, ſo immittelſt reſtituirt und wieder eingeſetzet worden / ſich ſeiner annehmen wolte und eine heimliche Rebellion fomentirte oder unterhielt / ſo ſtieß er auch dieſem / der ohne das in des Pabſts Bann war / vom Biſthum / und ſetzte ſeinen eigenen Bruder Stephanum dafür ein.

(Arnulphus.)

Es war aber Leo in ſeiner Regierung abſonderlich in Kriegs-Sachen nicht gar glücklich / dann Guido der König oder Hertzog in Italien nahm ihm faſt alles / was ſein Vatter Baſilius daſelbſt recuperirt und erobert hatte / hinweg/und ſchlug deſſen General aufs Haupt. Die Bulgarn erhielten faſt in allen Treffen / die ſie wider ihn thaten / die Oberhand / und als er / um ihnen Diverſion zu machen/ die Ungarn wider ſie aufwickelte / und dadurch ihren König Simeonem dahin nöthigte / daß er mit ihm Friede machen muſte / ſo kamen ſie doch / als ſie die Ungarn abgetrieben / wieder / und nöthigten den Käyſer / daß er alle ihre Gefangene / die er um groſſes Geld von den Ungarn gekaufft / ihnen umſonſt wieder geben muſte. Die Saracenen nahmen die Stadt Taurominium in Sicilia, item Theſſalonicam, wie auch die Inſul Lesbum, und in Italien Apuliam und Calabriam ein/ zog alſo Leo aller Orten den Kürtzern. *verliert viel in Italien.*

Die gröſte Proſtitution und Beſchimpffung aber begieng dieſer Käyſer mit ſeinen Weibern: dann er hatte ſchon bey ſeiner Gemahlin Theophane Lebzeiten eine Concubin gehalten / Zoe mit Namen/ darüber das Volck gar übel redete / zumalen / da er ſie nach ſeiner dritten Gemahlin Eudoxiæ Tod ordentlich geheyrathet / dann ob er wol dieſes zu keinem andern Ende that / als weil er noch keine männliche Erben hatte / ſo wolte doch der Patriarch Nicolaus, dieſe ſo offt wiederholte Verheyrathung und vierdte Ehe / als welche wider die Canones und Regeln der Griechiſchen Kirchen / in ſpecie wider das Concilium Neo Cæſareenſe, und ſein/Leonis, eigene ehemal gemachte Conſtitutiones oder Verordnungen lieffe / nit gut heiſſen / und excommunicirte und verbannte darüber den Käyſer; ließ ſich auch lieber in das Exilium jagen / als daß er ſolches approbirte/ worüber aber gleichwol hernach Pabſt Johannes IX. diſpenſirt und ein Mittel getroffen haben ſoll. *Tritt zur vierdten Ehe.* *Das will ihm nicht gut geſprochen werden.*

Dieſe des Käyſers Unglücks-Streiche und mit der Geiſtlichkeit führender Unwillen / hat ihm unterſchiedliche Rebellionen und Conſpirationen zugezogen / darunter in den Hiſtorien abſonderlich bekannt / eine in der Käyſerin Zois *(Ludovicus IV.) Iſt vielen Rebellionen unterworffen.*

Sec. IX. Zois eigener Vatter Baſilius, die andere / ſo ein Saraceniſcher Fürſt Samonas, der ſich an den Käyſerlichen Hof begeben / zum Schein den Chriſtlichen Glauben angenommen / und bey dem Käyſer in gar groſſen Credit war / angeſponnen. Die notableſte aber iſt / da ein gewiſſer vermeſſener Kerl am H. Drey König-Tag ihn in der Kirche umzubringen ſich vorgenommen / auch würcklich mit einem groſſen Prügel einen ſchröcklichen Streich gegen ihn geführt / und damit den Käyſer unfehlbar erſchlagen haben

Wird in der Kirche bey nahen erſchlagen.

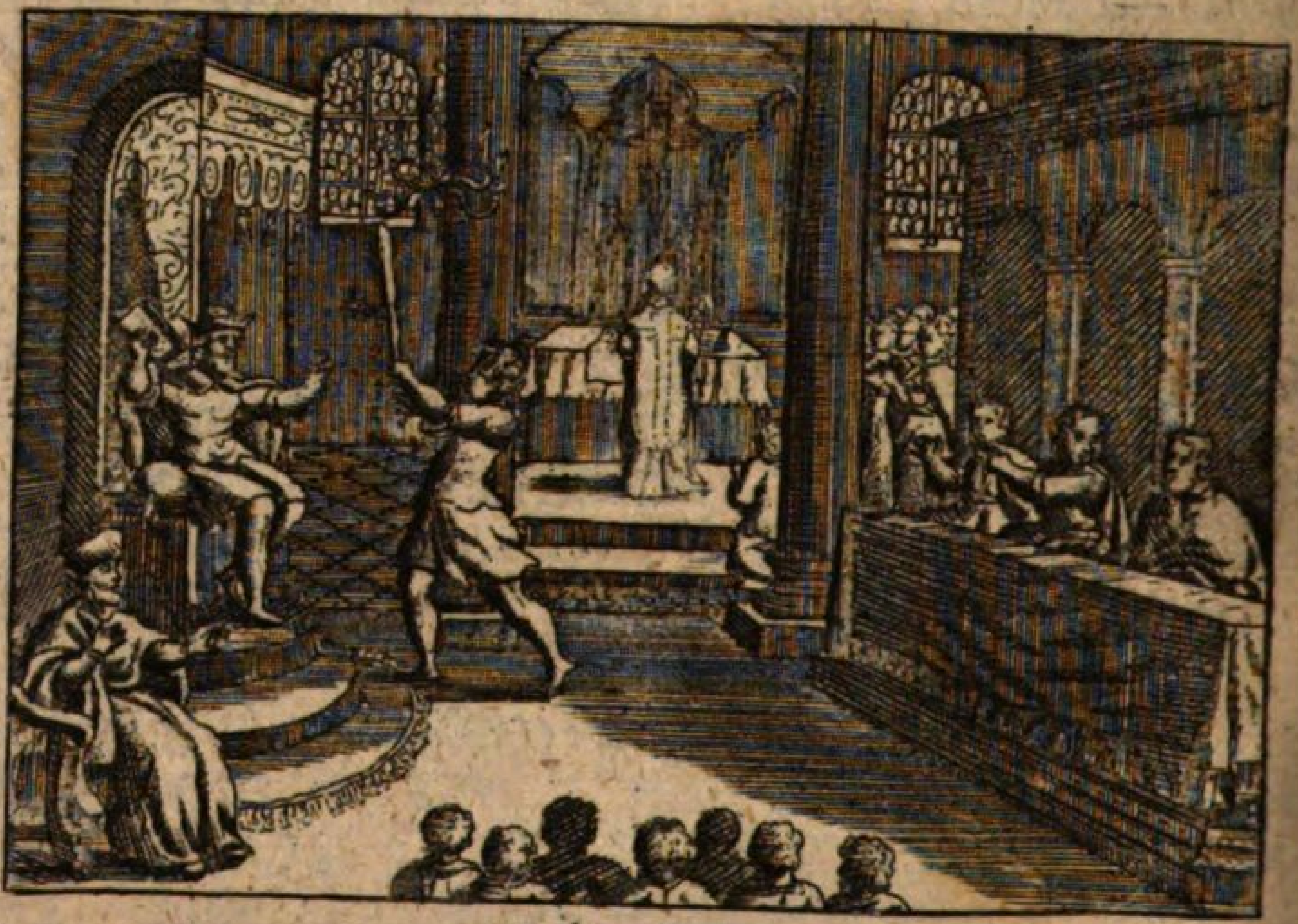

würde / dafern er nicht zu allem Glück einen vor ihm hangenden groſſen Leuchter zugleich mit getroffen / und damit die Gewalt des Streichs gebrochen hätte. Es war auch dieſer Menſch alſo halsſtarrig / daß man von ihm / ungeachtet der grauſamſten Marter / die man ihm deßwegen anthat / gleichwol die Complices und Intereſſenten oder Mit-Helffer von dieſer Verrätherey / nicht erfahren kunte. In

An. 907. ſolchem Stand führte Käyſer Leo ſeine Regierung fünff und zwantzig Jahr lang / und ſtarb an der Ruhr / hinterlaſſende ſeinen unmündigen Sohn Conſtantinum Porphyrogenetum dem er ſeinen Bruder Alexandrum zum Vormund ordnete.

Es

Es erzehlet von dieſem Leone der Hiſtoricus Luitbrandus noch eine artige Hiſtorie/ welche wir auch hier noch einzurucken nicht übergehen wollen/ nemlich/ daß er einsmals die Treue ſeiner Wacht gern probiren wollen/ ſich zu ſolchem Ende verkleidet/ und alſo unerkannt verlanget/ daß ſie ihn unter dem Vorwand/ als ob er in ein Huren-Haus gehen wolte/ zu Nachts aus dem Schloß hinaus laſſen ſolten. Die erſte und andere Wacht/ hatten gegen einem Stuck Geldes ſolches gethan/ als er aber an die dritte gekommen/ hatte dieſe/ als die ihn ebenfalls nicht gekennet/ ihn erbärmlich abgeprügelt/ und biß an den Morgen in Arreſt behalten: dieſe Action habe ſich der Käyſer dergeſtalt gefallen laſſen/ daß er hernach die ungetreuen Wächter mit Schimpf abgeſetzt/ die dritten aber mit anſehnlichen Recompenſen und Belohnungen beſchencket.

Weiln nun mit Käyſers Leonis VI. Tod ſich auch unſer Periodus ſchlieſſet/ als wollen wir die Griechiſchen Käyſer immittelſt bey Seiten ſetzen/ und die Frantzöſiſche Hiſtorie vor uns nehmen.

Das XI. Capitel.

Frantzöſiſchen Geſchichten.

Ndeme bey Anfang dieſes Periodi das Königreich Francreich in den Händen der Römiſchen Käyſer Caroli M. und Ludovici Pii geſtanden/ deren Beſchreibung wir/ da wir von den Römiſchen Käyſern gehandelt/ allbereit gethan/ ſo iſt nicht nöthig allhier ſich mit denen Frantzöſiſchen Geſchichten/ ſo ſich unter ihrer Regierung zugetragen/ als welche ſchon mehrentheils in erſtgedachter Beſchreibung vorgekommen/ weiter aufzuhalten. *Carolus M. Ludovicus I. Pius.*

Gleiche Bewandnuß hat es auch mit der Regierung Caroli Calvi, als welcher nach ſeines Vatters Ludovici Pii Tod die Regierung von Franckreich angetretten: Dann weiln alle deſſen fürnehmſten Verrichtungen/ ſeine Kriege mit ſeinen Brüdern und Bruders Kindern/ ſeine Erlangung des Käyſerthums/ ſeine Abtrettung des Lands Provence *Carolus Calvus. An. 840.*

Sec. IX. vence an ſeinen Schwager Boſonem, ſeine Kriege mit den Normannis, welche gantz Franckreich ausgeſtreifft und ruinirt/ und mit den Bretaignern/ die er nie bezwingen können/ und ſeine gantze übrige ungleiche Conduite und Aufführung/ in die Hiſtoriam der Käyſer/ allbereit eingelauffen und allda referirt oder erzehlet worden/ ſo würde unannehmlich fallen/ ſolches allhier zu wiederholen.

Ludovicus Balbus. Ludovicus Balbus, des Caroli Calvi Sohn/ hat gleichfalls die Qualität als Römiſcher Käyſer geführt/ und iſt derohalben/ was von ihm zu melden geweſen/ in obiger An. 877. Beſchreibung bereits vorkommen/ und weil er auch nicht länger als anderhalb Jahr dem Reich fürgeſtanden/ ſo iſt Annal. Franc. auſſer dem bereits fürgeſtellten von ihm allhier weiter nichts zu gedencken.

Annal. Fuld. Aimon. Regino. Solcher Geſtalt müſſen wir die ausführliche und particular oder beſondere Frantzöſiſche Hiſtorie nunmehro nach Ludovici Balbi Tod anfangen.

An. 879. Es hatte Ludovicus Balbus ſeine Gemahlin Adelheid ſchwanger/ annebenſt aber von einer Adelichen Damen Ansgarde, die er in ſeiner Jugend geheyrathet/ und auf ſeines Herrn Vatters Befehl wieder von ſich laſſen müſſen/ zwey Söhne/ die man deßwegen nur vor Baſtarden Ludovicus und Carolomannus. hielt/ hinterlaſſen/ Ludovicum und Carolomannum, und in ſeinem Teſtament alſo verordnet/ daß man ſeiner Gemahlin Niederkunfft erwarten ſolte/ dafern nun ſie einen Printzen gebähren würde/ ſolte man denſelben für den rechtmäſſigen Succeſſorem erkennen/ und Otho oder Eudes, deſſen (Carolus Craſſus.) Vatter Robertum, Carolus Calvus zum Marggrafen von Anjou gemacht/ deſſen Vormund und des Reichs Regent seyn; da es aber eine Prinzeſſin wäre/ ſolten ſeine beede Söhne Ludovicus und Carolomannus ſuccediren.

Unrichtigkeiten in Franckreich. Die Frantzöſiſche Hiſtorie fängt bey dieſer Zeit an gewaltig unrichtig und obſcur oder undeutlich zu werden/ ſo daß man/ wie es eigentlich nach Ludovici Balbi Tod mit dem Regiment gegangen ſeye/ nicht allzu gewiß wiſſen kan/ ſo viel aber aus ſolchen Unſicherheiten noch heraus zu klauben/ ſo erhellet/ daß die beede unehliche Printzen Ludovi-

cus

cus und Carolomannus, bey den Ständen ſo viel zu wegen gebracht/ daß obſchon die Käyſerin Adelheid eines Printzen geneſen/ der Carolus hieß/ man doch nicht ſo ſehr auf derſelben und den ihm im vätterlichen Teſtament zugeordneten Vormund Eudonem, als auf obgedachte unehliche Printzen geſehen/ und dieſelbe/ die anbey ihren Vettern den Ludovicum Germanicum Juniorem, nachdem ſie ſich durch Abtrettung des Frantzöſiſchen Antheils von Lothringen mit ihm verglichen/ zum Patron hatten/ vor Könige erkennt; dergeſtalt/ daß Ludovicus der Aelteſte über das Land/ das diſſeit der Loire, Carolomannus aber über das/ was jenſeits der Loire liegt/ (auſſer Provence und Dauphiné, das dem Boſoni gehörte; und einem Theil von Burgund/ das Rudolphus occupirt) zu Königen gekrönet worden. Es war aber dieſer beeder Herren Regierung weder lang noch glücklich. Dann Boſon der König von Arles oder Provence, deſſen Gemahlin aus dem Carolingiſchen Geblüt war/ und welcher niemal lang ruhen kunte/ ließ ſich duncken/ es wäre in dieſem trüben Waſſer/ da niemand in Franckreich recht Herr war/ etwas vor ihn zu erfiſchen/ fiel derhalben in Franckreich ein/ und ward darüber von beeden Königl. Brüdern bekriegt/ und in Vienne belagert. So thaten ſich auch in ihrer Abweſenheit die Normanni wieder hervor/ und verheerten das Land: Als nun der eine Bruder Ludovicus mit einem Theil von der Armee ihnen entgegen ruckte/ ward er geſchlagen/ worüber er ſich zu todt gegrämet. Sein Bruder Carolomannus, der nun allein Herr von Franckreich war/ ſetzte den Krieg wider Boſonem, der ſich immittelſt ins Gebürg ſalvirt/ fort/ und eroberte Vienne, hatte aber bald darauf das Unglück/ daß nachdem er mit einem Stuck Geld/ von den Normannis den Frieden erkaufft/ er eines gewaltſamen Tods ſtarb. Etliche ſchreiben/ er habe ſich auf der Jagd zu todt geſtürtzet. Andere/ er habe ein wildes Schwein fällen/ und ihme einer von ſeinen Dienern dabey aſſiſtiren oder beyſtehen wollen/ der ihn aber darüber aus Unvorſichtigkeit am Schienbein verwundet/ an

Gewaltſamer Tod Carolomanni.

Sec. IX. welcher Wunde er ſterben můſſen. Wieder andere ſchreiben / er habe aus Spaß einem Mågdlein nachgejagt / und da er mit dem Pferd ihr in das Haus / darein ſie gelauffen / nachrennen wollen / und die Thůr zu nieder geweſen / hab er ſich den Kopff entzwey geſtoſſen.

Ludovicus Ignavus. Es hatte Carolomannus einen Sohn hinterlaſſen / Ludovicum genannt / der ihm zwar nach ſeinem Tode ſuccedirt / weil er ſich aber gar zur Regierung nicht recht ſchi-An. 884. cken wolte / derenthalben er auch bey den Hiſtoricis Ignavus oder der Faule genannt wird / kam er bey den Frantzöſiſchen Stånden in Verachtung / und war ſchon an dem / daß ſie ihn abſetzen wolten / da er zu allem ſeinem Glůck mit Tode abgieng.

Nach dieſes Ludovici Tod war in Franckreich eine gewaltige Zerrůttung: es war noch vorhanden des Kåyſers Ludovici Balbi Sohn Carolus; weil aber derſelbe noch allzu jung / und erſt ſieben Jahr alt war / kam er noch in kein Anſehen. Anderer Seits unterſtund ſich Hugo, des Kőnigs Lotharii Junioris mit Waldrada erzeugter unehlicher Sohn / der immer auf Lotharingen Prætenſion und Anſpruch gemacht / das Kőnigreich Franckreich an ſich zu brin-

bringen / und machte zu ſolchem Ende Alliantz mit ſeinem Schwager dem Normanniſchen König Gothofredo, ſo in Frießland herrſchte; Allein auch dieſer ſtund den Ständen nicht an / derohalben wurffen ſie die Augen auf den damals mächtigen Käyſer und König in Germanien / Carolum Craſſum, und trugen dieſem die Crone auf / die er auch acceptirte und annahm / mit den Normannis Frieden machte / mit der Condition oder Bedingung / daß er ihnen die Landſchafft Neuſtriam, die nun Normandie heiſt / deren Innwohner ohne das wider ihn rebellirt / zu bewohnen eingab. Ehe aber drey Jahr um waren / hatten die Frantzoſen dieſes Herrns / der täglich an Leibs- und Gemüts-Kräfften abnahm / auch genug / und ſagten ihm den Gehorſam wieder auf / wie wir ſolches im ſiebenden Capitel erzehlet haben. Carolus Craſſus. An. 886.

Nach deſſen Abſetzung ward das Königreich Franckreich gewaltig zerriſſen / dann auſſer dem / daß Teutſchland und Italien auf beſtändig davon ſeparirt und abgeſondert worden / ſo fand ſich auch ſelbſten / Rudolphus ein Sohn des Conradi, und Enenckel des Hugonis, der ein Bruder der Theutbergæ, Lotharii Königs in Lotharingen Gemahlin geweſen / welcher Burgundiam trans Juranam, das iſt / Schweitz / Elſaß / Brißgau und Savoyen occupirte und einnahm / und daraus ein Königreich machte; und Ludovicus, ein Sohn Boſonis, den Carolus Calvus zum König von Provence gemacht / welcher noch dazu alles / was zwiſchen der Rhône und Lion liegt / an ſich zog / und damit das Regnum Arelatenſe aufrichtete / ſo ſonſten Burgundia Cis Jurana hieß / welche Königliche Würde / in Betracht / daß Carolus Craſſus ihn an Sohns Statt angenommen hatte / ihm auch durch ein National-Concilium zu Valence confirmirt ward.

Nach Caroli Craſſi Abſetzung und bald darauf erfolgtem Tod / ward abermal niemand da von dem Carolingiſchen Stamm / auf den die Frantzoſen ihr Abſehen richten kunten; dann Arnulphus der König in Teutſchland ward vor einen Baſtarden gehalten / und deßhalben den Frantzo- Endes. An. 889. (Arnulphus.)

ſen

Sec.IX. ſen nicht anſtändig. Guido der Hertzog von Spoleto vermeinte zwar er wolte vermittelſt ſeiner guten Freund in Franckreich / auf den Thron daſelbſten gelangen / ward aber ſchimpflich abgewieſen. Solchemnach wurden die Stände gezwungen ihren Recours zu dem noch einigen Zweig und Sohn des Käyſers Ludovici Balbi, den jungen Carolum, der in der Hiſtorie Carolus Simplex genannt wird / und zu ſeinem Vormund Eudonem zu nehmen / den Carolum vor ihren König / und den Eudonem für den Regenten zu erkennen / welchen letzten ſie auch um mehrere Autorität willen / immittelſt / und biß Carolus Simplex zur Majorität und Männlichen Jahren käme / würcklich krönten. Wie aber nicht leicht möglich iſt / daß ein ſolcher Regent allen Leuten recht thun kan / alſo waren ihrer viel / die ſich über Eudonem beſchwerten / und hofften / wann der junge König Carolus von der Vormundſchafft los käme / ſo würde es entweder beſſer gehen / oder ſie doch bey der Regierung eben ſo viel als Eudo ſelbſt zu ſagen haben.

Streit zwiſchen dem Vormund und Pupillen.

Ao. 892.

Solchemnach machten ſie wider Eudonem eine Partie, erklärten Carolum in ſeinem zwölfften Jahr vor majorenn und Voigtbar / und lieſſen ihn durch Fulconem den Biſchoff zu Rheims krönen. Eudo der ein tapfferer Herr war / wolte ſich durch dieſe Factioniſten vor Rechts gebührender Zeit die Regierung ſo bloſſer Dinge nicht aus den Händen drehen laſſen / und griff diejenige / die Carolum pro majorenn oder für Voigtbar halten wolten / mit Krieg an / belagerte auch die Stadt Rheims / die Carolus entſetzte. Dieſe Händel / da Eudo bald ſich zur Ruhe begab / und Carolo die Regierung abtratt / und Carolus ihm wieder ſolche einraumte / bald ſie abermal haben / und mit den Waffen ſuchen wolte / giengen immer herum / biß daß Eudo die Schuld der Natur bezahlte / und den Carolum zum einigen und wahren König ließ.

Carolus Simplex Ao. 898.

Weiln aber die fürnehmſte Begebenheiten dieſes Caroli Simplicis, mehr in den andern / als dieſen Periodum einlauffen / ſo wollen wir mit ihme dieſes Capitel endigen / und den fernern Verfolg biß dahin verſparen.

Das

Das XII. Capitel.

Von den Geſchichten / ſo ſich an andern Orten zu getragen.

Saraceniſche Geſchichten.

WJr haben in dem vorigen Theil das Capitel / in welchem wir von den Geſchichten gehandelt / ſo auſſer dem Reich ſich ereignet / allezeit mit dem Perſiſchen oder Saraceniſchen angefangen / weil ſolches die mächtigſte und dem Römiſchen Reich formidable-oder furchtbarſte Nation war / und wollen zwar ſolches auch in dieſem Capitel noch alſo beobachten / wiewoln wir dermalen und in dem folgenden Periodo von dieſer Nation eben ſo viel particulares und beſonderes nicht mehr werden zu ſagen haben / eines Theils / weil ſie in dieſem Periodo angefangen ſich gewaltig zu vertheilen / alſo daß faſt ein jedes Land / ſo unter ihrer Bottmäſſigkeit geſtanden / einen eigenen Califam gehabt / und ſolche alle der Ordnung nach zu tractiren viel zu weitläufftig fallen würde / andern Theils / weiln auch die Griechiſchen Käyſer ſelbſten / mit welchem ſie am meiſten zu fechten gehabt / nicht mehr zur Direction und Leitung unſerer Hiſtorie dienen / und dannenhero ihre Geſchichten etwas kürtzer als im vorigen Theil geſchehen / tractirt worden. Zacuti Wilh. Tyr.

Was nun erſagte Saraceniſche Begebenheiten anbelanget / ſo haben wir den vorigen Theil beſchloſſen / mit dem Califa Aarone, der da / ſo lang er gelebt / mit Carolo Magno genaue Freundſchafft gepflogen / und ihme zu Gefallen das Heilige Grab zu Jeruſalem / denen Chriſten eingeraumet. Eben dieſer Aaron iſt es auch / der den Käyſer Nicephorum zu den ſchändlichen Tribut und Kopf-Geld gezwungen / davon wir an ſeinem Ort gedacht haben. Er nahm auch erſagtem Käyſer die gantze Inſul Cypern / und ein gutes Theil von der Inſul Rhodis hinweg. Aaron. (Carolus M)

Als

Sec. IX. An. 809. Imin. Als er geſtorben / ſuccedirte und folgte ihm ſein Sohn Imin. Dieſer führte zwar wider den Käyſer Nicephorum und Michaëlem Curo-Palatem zimlich glückliche Kriege/ und bekam einsmals 1300. Pfund Gold/ ſo Nicephorus zu Bezahlung der Armee geſchickt/ zur Beute. Weil er aber vor ſeine Perſon dem Müßiggang und der Wolluſt ergeben war / ſo verurſachte er/ daß unter ſeiner Nation groſſe Tumulten und Aufruhren ſich ereigneten / wordurch das Saraceniſche Reich dergeſtalt zerriſſen ward / daß endlich/ wie erſt gedacht / ein jedes Land / als Perſien / Babylon / Syrien / Egypten und Africa einen eigenen Emir oder Califam und Land-Vogt vor ſich aufwurff; darüber ward er von ſeinem Bruder erſchlagen.

Die Saracenen trennen ſich voneinander.

813 Califæ von Babylon. Wir wollen bey dieſer des Saraceniſchen Reichs Zerrüttungen die übrige Califas dermalen auf die Seite ſetzen/ und allein die Succeſſion derer zu Damaſco reſidirten / als der Principalſten / fortſetzen / da dann / nachdem Imin vorkommt der Califa Maimon, welches gar ein gelehrter Herr geweſen / und viel Bücher aus dem Griechiſchen in das Arabiſche überſetzen laſſen / deren man hernach im Occident ſich wol bedient / ſo daß man allda das Almagiſtum Ptolomæi und die Opera des Ariſtotelis ſelbſten / ehender in Arabiſcher als Griechiſcher Sprach zu leſen bekommen. Es verehrte Maimon dem Griechiſchen Käyſer Theophilo hundert Pfund Golds / daß er ihm den damals Weltberühmten und gelehrten Mann und Mathematicum Leonem, auf eine Zeit zukommen laſſen wolte / damit er ihn in Künſten und Wiſſenſchafften unterweiſen möchte/verſprach auch dem Leoni groſſe Penſionen; Theophilus aber wolte ſolchen Mann / den er vor einen Schatz ſeines Reichs hielt / den Saracenen nicht zukommen laſſen / ſondern behielt ihn bey ſich und verbeſſerte ihm die Beſoldung. Unter dieſer Zeit fügte ſichs auch / daß die Africaniſche Saracenen die Inſul Cretam hinweg nahmen/ und des Theophili Flotte zweymal hinweg ſchlugen.

Maimon ein gelehrter Mann. (Ludov. Pius.)

Trachtet nach gelehrten Leuten.

833 Mutezan. Dem Maimoni ſuccedirte Mutezan, den andere auch Amirumnam nennen / welchen unter den Arabern die Medicin

dicin in ſonderbares Aufnehmen brachte / gleichwie ſein Vorfahrer die Mathematiſche Künſte. Mit dieſem / wie auch mit den Syriſchen Califen / ſo zu Damaſco wohnten / hatte der Käyſer Theophilus, weil er gelebt / viel zu fechten gehabt / ſo daß auch ſein Vatterland ſelbſten die Stadt Amorium darüber verſtöhrt worden. (Lotharius)

Dem Murezan ſuccedirte ſein Sohn Aaron, und dieſem ſein Bruder An. 841. Aaron. 846.

Metachal. Dieſem ſein Sohn Metachal 861.

Mutnazar. Dieſem der Mutnazar 862.

Elmuſten. Zu deſſen Zeiten thaten ſich die Türcken oder Turcomanni in etwas hervor / fielen von dem Caſpiſchen Meer her in Perſien und Babylonien ein / erſchlugen des Elmuſtens Sohn Mudati, der eben ſeinem Vatter ſuccedirt und nachgefolget war / und ſetzten zu einem Califa in Egypten und Syrien / den Tolonem ein. Elmuſten.

Dem Toloni ſuccedirte ſein Sohn 869.

Hamaria. Unter dieſen Zeiten giengen abermal groſſe Veränderungen in dem Saraceniſchen Reich vor / biß das Muchtaphi der Califa von Babylon endlichen Egypten und Syrien an ſich gebracht und ſeinen Sohn Muctedar zum Nachfolger gelaſſen / mit dem wir auch die Saraceniſche Geſchichten dieſes Periodi beſchlieſſen wollen. Tolon. (Carolus Calvus) 883. Hamaria (Carolus Craſſ. Arnulph. 908. Muchtaphi.

Es wäre zwar auch noch eines und das ander von den Africaniſchen Saracenen zu ſagen / als welche in dieſem Periodo in Italien gar groſſe Ungelegenheit gemacht / weiln aber ſolches mehrentheils nur Einfälle und Raubereyen geweſen / auch davon bey den Italiäniſchen Geſchichten ſchon viel vorgekommen / ſo wollen wir ſolche dermal bey Seite ſetzen.

Hiſpaniſche Geſchichten.

DJe andere Nation, ſo in dieſem Periodo in Conſideration und Hochachtung kommt / iſt die Hiſpaniſche. Es iſt zwar nicht allein in dieſem / ſondern auch in den folgenden Periodis dieſes Theils / ein groſſer Theil von Hiſpanien durch die Mauros und Saracenen occupirt und eingenommen Vaſæus Theilung der Saracenen in Spanien.

Sec. IX. nommen geweſen / von deren Einfall wir im eilfften Capitel des vorgehenden Theils die Erzehlung gethan. Von welchen allhier noch dieſes zu gedencken / daß da ihre Nation, ſo ſich in Spanien niedergelaſſen / in den vorigen Zeiten allezeit dem Califa zu Damaſco unterthänig geweſen / der in allen Provincien von Hiſpanien / eigene Stadthälter beſtellet / nunmehro in dieſem Periodo, indeme die Uneinigkeiten unter den Aſiatiſchen Saracenen alſo ſehr überhand genommen / auch dieſe Spaniſche Stadthalter angefangen ſich von der Damaſceniſchen Bottmäſſigkeit frey zu machen / und ſich ſelbſt als Könige zu geriren oder aufzuführen.

Es haben aber auch anbey die Chriſten in Aſturia und Gallæcia immer ihren Platz behalten / und ihre eigene von Pelagio herſtammende Könige gehabt: Wie wir nun in erſtgedachtem andern Theil die Succeſſion dieſer Aſturiſchen Könige biß auf Alphonſum Caſtum fortgeführet / alſo wollen wir auch ſolche nunmehro allhier fortſetzen.

An. 791. Alphonſus III. Caſtus. (Carolus M.)

Dieſer Alphonſus iſt zum Reich gekommen noch im vorigen Seculo Anno Chriſti 791. und hat den Zunahmen Caſti, oder des Keuſchen bekommen / weil er mit ſeiner Gemahlin / ſo Caroli Magni Schweſter geweſen / ein Gelübd gethan / (ſo eben in dieſen Zeiten nicht gar ungewöhnlich war) daß ſie beede den Jungfräulichen Stand auch in der Ehe halten wolten.

Dieſer Lebens-Art halber ward er zwar von einigen ſeiner Unterthanen / die es vor eine Einfalt und Blödigkeit ausdeuteten / verlacht / als aber auch die Saracenen an ihm zum Ritter werden wolten / und ihn mit Krieg angriffen / wieß er / daß es ihm weder an Hertz noch Mannheit fehle / dann er ſchlug dieſe Mohren auf das Haupt / und erbaute / von den ihnen abgenommenen Beuten / die beede Städte Aſturiam und [illegible]ultam.

824. Gleichwie der König Veremundus, von welchem im vorhergehenden Theil gedacht worden / dem Alphonſo Caſto das Königreich eingeraumt / alſo vergalt dieſer rühmliche Herr ſolches mit Danckbarkeit / und weil er ohne Erben abſturb / ſo ermahnte er in ſeinem Teſtament Ramirum

oder

oder Ranimirum, des Varemundi Sohn zu ſeinem Nachfolger. Dieſer Ranimirus ſtund auch den Königreich rühmlich vor / trieb die Normanner / welche in Cantabria eingefallen waren / tapffer zuruck / erhielt auch eine groſſe Schlacht wider die Saracenen / die da den ſchändlichen Tribut der Jungfrauen / von ihm / wie von ſeinen Vorfahren forderten / und als er ſolches abſchlug / ihm bekriegten / da dann GOtt ihn beyſtund / daß er gegen 70000. der Saracenen erlegt / ihnen viel Städte abgewann / und ſein Königreich von dieſem ſchweren Tribut / wie Alphonſus Caſtus bereits zu thun angefangen / völlig befreyet.

Ranimirus (Ludov. I. Pius)

Es ſchreiben die Spaniſche Hiſtorici und faſt alle Authores ſelbiger Zeit / man habe den Heiligen Jacobum, als welcher der Patron von Hiſpanien iſt / bey dieſer Schlacht gantz ſichtbarlich vor der Armee mit einen groſſen weiſſen

S. Jacobus ſchlägt die Feind.

Fahnen ſehen daher reiten / und die Feinde zuruck treiben / es hat auch dieſer That halben Ranimirus und die folgende Spaniſche Könige eine Stifftung gemacht / daß man in gantz Spanien / von einem jeden Pflug oder paar Ochſen / dem Heiligen Jacobo ein Maaß Geträid gleichſam zu

Sec. IX. zu einem ewigen Zinß und Danckbarkeit vor die verliehene Protection und Schutz jährlich reichen muſte.

An. 850. Ordonius I. (Lothar.) Dem Ranimiro ſuccedirte ſein Sohn Ordonius I. der den Saracenen oder Mauris die Stadt Toleto abgewonnen. Dieſer hatte zu ſeinem Nachfolger

862. Alphonſus IV. Magnus (Ludovicus II.) & ſeqq. Alphonſum IV. Magnum. Den Namen eines Groſſen hat er durch ſeine ſtetig glückliche Actiones wider die Mohren / in den Hiſtorien verdienet / als die er Zeit ſeiner langen Regierung gar vielmal geſchlagen / auch ihnen die Stadt Conimbriam und Viſæam in Portugal weggenommen; er hat auch die herrliche Kirche S. Jacobi zu Compoſtel gebauet. Was aber ſeinen Namen noch gröſſer macht / iſt / daß als ſeine Regierung / die acht und viertzig Jahr gedauret / ſeinen Söhnen etwas zu lang währen wollen / und dieſe aus Ungedult einige Rebellion wider den Vatter angeſtifftet / dieſer alte Herr / um allen einheimiſchen Krieg und Blutvergieſſen vorzukommen / ſich ſo weit überwunden / und ſeinen Söhnen die Regierung freywillig abgetretten.

Tritt die Regierung ſeinen Söhnen ab.

An. 910. Garſias I. (Ludovicus IV.) Solchem nach folgten ihm ſeine beede Söhne Garſias und Ordonius zugleich nach / der erſte in dem Königreich Aſturien / der andere in Gallåcien. Weiln aber ihre Verrichtungen mehrentheils in den folgenden Periodum einlauffen / ſo wollen wir ſie auch biß dahin zu beſchreiben verſpahren.

Engliſche Geſchichten.

Beda, Polydorus Virgilius, Joh. Cambdenus.

VOr die dritte Nation, ſo in Hochachtung / wäre billich zu rechnen die Engliſche. Es iſt aber in dieſem Periodo von den Engliſchen Königen oder vielmehr Regulis, die in ihren kleinen Provintzien zugleich geherrſchet / ſo gar nichts Notables zu ſagen / auſſer daß Anno 827. der König Echbrechtus das Glück gehabt / daß er alle übrige Könige von dieſer Inſul unter ſich gebracht / und dadurch allein zum Herrn und Monarchen des gantzen Landes worden / deme in gleicher Macht ſein Sohn Edwulfus ſuccedirt / welcher auch die übrige Königreiche / als

Can-

Cantium und Nordthumerland / ſo den Römiſchen Stuhl bißhero noch nicht zinsbar waren / demſelben gleichfalls auf ſolche Weis unterwürffig gemacht. Es hat aber dieſe Monarchie mit Edwulfi Todt ſich alſobald wieder geendet / und iſt die alte Lands-Theilung unter ſeinen Söhnen (von neuen angangen / dahero auch dieſes arme Land / das ſo viele kleine Herren hatte / den Einfällen der Dähnen oder Normännern ohne Unterlaß unterworffen ſeyn muſte / biß es in folgenden Periodo von denſelben völlig überwältiget worden.

Bulgariſche Geſchichten.

Noch iſt von Nationen übrig die Bulgariſche / welche mit den Griechiſchen Käyſern ſo groſſe Kriege geführt / und in dieſem Periodo dieſes denckwürdige hat / daß ihr König Bogiris, vermittelſt der Unterrichtung / ſo er von einem gefangenen Chriſten Theodoro Cuphara, und ſeiner Schweſter / die er von den Griechen ranzionirt und mit Geld erlediget / erhalten / dann aus Betrachtung des Jüngſten Gerichts / ſo ein Griechiſcher Mahler ihm abgebildet / den Chriſtlichen Glauben angenommen / zu Conſtantinopel getauffet und Michaël genandt worden / und ob er wol deſſenthalben anfänglich von ſeinem Volck vertrieben / ſo gab doch GOtt ſo viel Gnade / daß er wieder in ſein Königreich eingeſetzt ward / und darauf die gantze Nation bekehrte.

Cedrenus Zonoras

An. 848. Bogiris wird ein Chriſt.

Normanniſche Geſchichten.

WAs die Bulgarn in Orient waren / das waren die Dähnen und Normänner in Occident; Dann vor denſelben hatte kein Land / ſo da gegen Weſten und an der See liegt / von Spanien biß in Polen / Friede / und waren dieſelbe in ihrem Thun ſo barbariſch und crudel, daß auch einige Nonnen / um von ihren Leichtfertigkeiten frey zu bleiben ſich Naſen und Lefftzen abſchnitten / ja man pflegte in die öffentliche Litaneyen in Franckreich dieſen Vers einzuru-

Sec. IX. zurucken: A furore Normannorum, libera nos Domine: Von der Normanner Wütten / erlös uns lieber HErre GOtt. Doch erleuchtete GOtt endlich ihr Gemüth / daß erſtlich ihr König Haraldus mit vielen ſeiner Vornehmſten / dann ein anderer Gothofredus, deme Carolus Craſſus deßhalben Frießland zu bewohnen eingegeben / ſich tauffen ließ / und alſo die Sittſamkeit des Chriſtenthums in dieſe krieg- und rauberiſche Nation allgemach einführte.

An. 885. Haraldus und Gothofredus laſſen ſich tauffen.

Nun führet uns endlich die Ordnung / daß wir auch von der Böhm- und Polniſchen Nation, als welche erſte mitten / die andere an denen Gräntzen unſers Teutſchlands geſeſſen / und in den folgenden Periodis ziemlich viel von ſich ſagen gemacht / etwas gedencken.

Böhmiſche Geſchichten.

Æneas Sylvius Hagecius.

WAs nun die Böhmiſche Nation anbetrifft / ſo iſt zu wiſſen / daß ſolche ſchon im vorigen Periodo zu Zeit Käyſers Conſtantis II. ihren Anfang genommen / indem nemlich zwey Sclavoniſche Herren Zechus und Lechus mit Namen / welche wegen eines begangenen Mords aus ihrem Vatterland Croaten ſich ſalviren müſſen / mit ihren Dienern und übrigen Anhängern in die Gegend gekommen / wo vor dieſem die Boji und Marcomanni gewohnt / und welche ſchon damals Bojohemia hieß / heut zu Tage aber Böhmen genennet wird; weil ſie nun das Land von Einwohnern entblöſet fanden / indeme ſchon vor längſten der gröſte Hauffe der Marcomannen mit dem Gothiſchen Könige Theodorico Veronenſi in Italien gezogen / und die übrigen Wenigen / wegen ſtetiger Einfälle der Septentrionaliſchen Völcker / ſich von dar völlig hinweg und über den Wald begeben / ſo reſolvirten ſie ſich ſelbiger Enden / da ſie das Erdreich ſehr fruchtbar verſpürt / ſich niederzulaſſen / und erkieſte der älteſte Bruder Zechus gleich die Gegend / ſo um Raudenitz an der Elbe liegt / zu ſeinem Wohn-Platz / und fundirte alſo mit dem Seinigen die Böhmiſche Nation. Der jüngere aber

Anfang der Böhmiſch und Polniſchen Nation.

Lechus

Lechus gieng mit ſeinem Gefolg weiter / und gerieth gar biß in Polen / ſo vor dieſem Sarmatia hieß / woſelbſten er an einigen gleichfalls unbewohnten Plätzen ſich eine Wohnung ausſahe / ſo er nach ſeiner Sprache / von der befindlichen groſſen Fläche / als welche auf Sclavoniſch Pole heiſſet / Polen nannte / und alſo zum Stamm-Vatter der Polniſchen Nation ward. Wir wollen aber von der Böhmiſchen / als uns am nechſten geſeſſen / zu erſt handeln.

Der Urheber Zechus herrſchte bey ſeinem kleinen Hauffen noch eine geraume Zeit / und hinterließ zu ſeinem Nachfolger den Cracum, von welchem man nicht ſicher iſt / ob er von ihm hergeſtammet / oder vom Volck erwählet worden.

Cracus fieng an das Land mit Dörffern und Schlöſſer anzubauen / und hinterließ drey Töchter / Bolam, Techam und Libuſſam, ſo alle der Zauberey und Wahrſager-Kunſt gar ſehr ergeben / und deßhalben vom Volck admirirt und bewundert wurden / alſo / daß auch die Jüngſte Libuſſa, ſo die Künſtlichſte war / vom Volck zur Regentin angenommen ward. Sie regierte eine geraume Zeit als Jungfrau / da ſie aber des Jungfräulichen Standes müde war / ſchickte ſie Geſandte aus / ihr einen Mann zu ſuchen / und befahl ihnen / ihrem Leib-Pferd / das ſie frey lauffen ließ / zu folgen / und ihr denjenigen zu bringen / den ſie auf einem eiſernen Tiſch würden eſſend finden. Als die Geſandten alſo herum gereiſt / traffen ſie endlich einen Bauren / Primislaum mit Namen / an / der auf ſeinem umgekehrten Pflug / auf der eiſernen Pflug-Schaar ſeine Suppe aß / und glaubten / daß dieſes etwa der rechte ſeyn möchte / überreichten ihm derohalben die Fürſtlichen Inſignia, und führten ihn mit ſich auf das Schloß Wiſcherad / bey Prag gelegen / ſo Libuſſa erbauet / zu ihr nach Hauſe / da er dann von der Libuſſa alſobalden vor ihren Gemahl angenommen / und ihm viel Dings von den Begebenheiten ſeiner Poſterität und Nachkommenſchafft von ihr prophezeyet worden.

Zechus der Böhmen Urheber.

Libuſſa.

Primislaus wird zum Fürſtenthum beruffen.

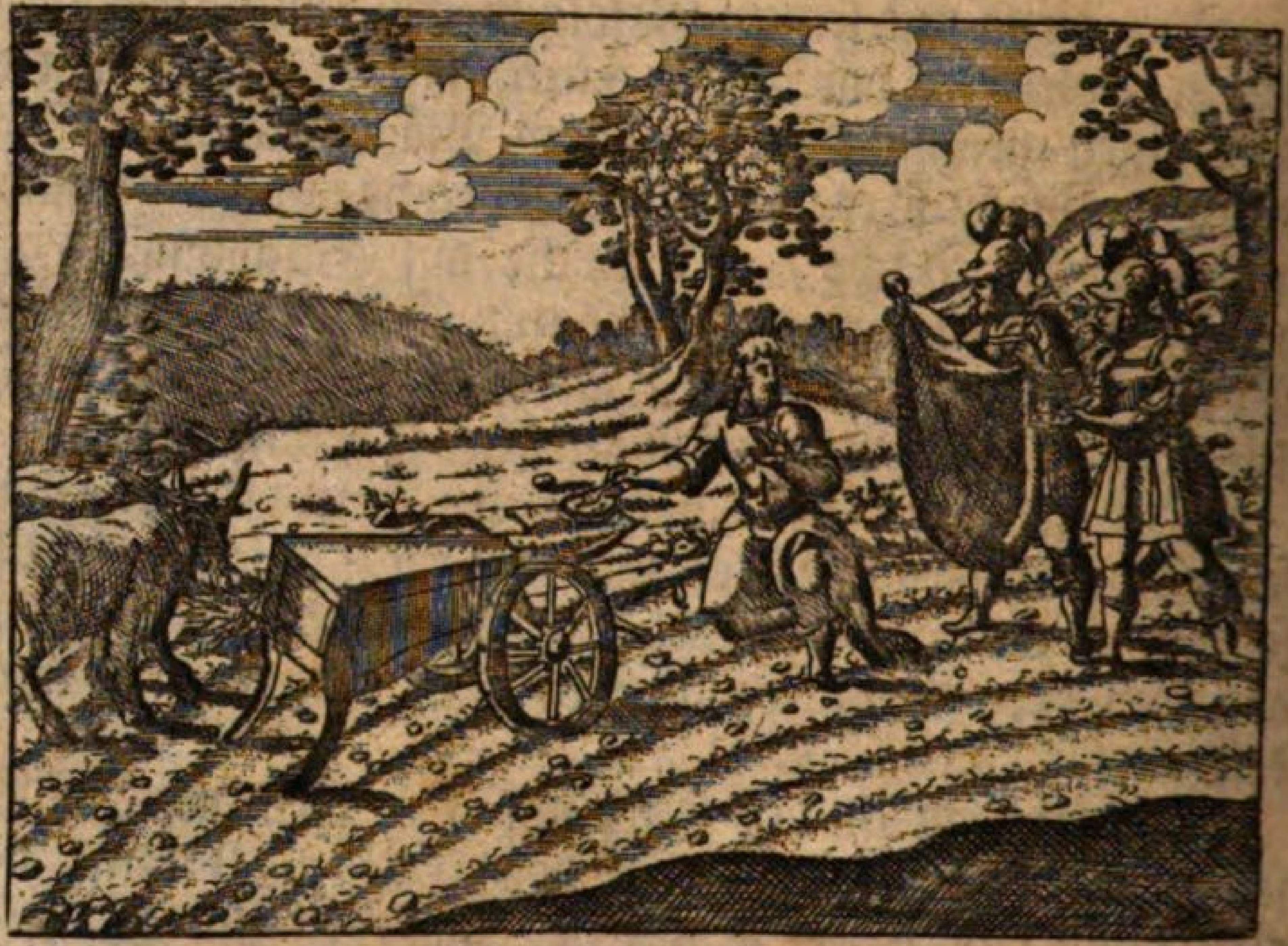

Valaſca fängt ein Weiber-Regiment an.

Nach Libuſſæ Todt führte Primislaus die Regierung fort: Es opponirte ſich ihm aber eine von der Libuſſæ Kammer-Jungfrauen Vlaſta oder Valaſca mit Namen/

welche das Regiment aus den weiblichen Händen nicht gerne

gerne kommen laſſen / ſondern die Regierung nach dem Exempel der Libuſſæ führen wolte / hieng faſt alle Mägde und Weiber vom Böhmiſchen Volck an ſich / bekam eines von den erbauten Schlöſſern ein / und führte mit ihren Weibern gleich mit neuen Amazonen / gegen den Primislaum etliche Jahr offenbaren Krieg / in welchem der Sieg faſt allezeit auf ihrer Seite geſtanden. Endlich aber ward ihre Veſtung durch einen jungen Kerl / den eine von der Valaſcæ Dirnen zur Buhlſchafft heimlich zu ſich gelaſſen / verrathen / und ſie mit allen ihren Weibern todt geſchlagen. Nach geendigtem dieſem Krieg continuirte Primislaus die Herrſchafft noch geraume Zeit / und erfand die erſte Bergwercke / bekam endlich zu ſeinem Nachfolger ſeinen Sohn

Nimislaum. Dem Nimislao folgte deſſen Sohn.

Mnatha.

Varicus.

Vinslaus, welcher mit Carolo M. Krieg geführt / und alſo der erſte iſt / ſo in gegenwärtigen Periodum gehört. Dieſem ſuccedirte ſein Sohn (Carolus M.)

Grezomislaus.

Neclan.

Hoſtiritius. Dieſe Fürſten insgeſamt haben nichts abſonderliches verrichtet / auſſer daß ſie immerfort / theils mit einem Geſchlecht von ihren Unterthanen / die Werſchowitz genannt / ſo gar mächtig geweſen / und mit dem Hertzoglichen Geſchlecht æmulirt und um die Regierung geeifert / theils mit ihren Brüdern und Vettern / mit denen ſie allezeit das Land zu theilen gepflogen / zu kämpffen gehabt.

Dem Hoſtiritio ſuccedirt Borivarius, welcher am erſten den Chriſtlichen Glauben angenommen: weil er aber ſolchen auch bey der übrigen Nation nicht einführen kunte / als welche hartnäckig bey dem Heydenthum verharrete / ſo hat er die Regierung freywillig abgelegt. (Borivarius nimmt den Chriſtlichen Glauben an.)

Ihm folgte ſein Sohn Uratislaus, welcher zwar alles / was er kunte / zu Ausbreitung des Chriſtenthums beytrug / (Spitigneus.)

Sec. IX. Drahomira wird von der Erden verſchlungen.

weil aber ſein Bruder Spitigneus, der wieder zum Heydenthum abgefallen / und ſeine eigene Gemahlin Drahomira, die nach ſeinem Tod die Chriſten offentlich verfolget / und endlich mit ſamt dem Wagen / worauf ſie gefahren / von

der Erden ſoll verſchlungen worden ſeyn / ihm hierin im Weeg ſtunden / ſo kunte er bey ſeinem Leben dieſes gute Werck nicht ausführen. Weiln nun mit ihm gegenwärtiger Periodus ſich endet / ſo wollen wir die Böhmiſche Geſchichten dabey bewenden laſſen / und von denen Polniſchen etwas gedencken.

Pohlniſche Geſchichten.

Æneas Sylvius Mart. Gromerus Gegrinus

DEr Lechus als der Nation Anfänger / welcher bey einem gefundenen Adler-Neſt die erſte Stadt / Gneſen erbauet / und deßhalben einen Adler zum Wappen ſich erkieſet / hat mit ſeiner Poſterität über hundert Jahr in Pohlen regieret / ohne daß man weder von ihren Thaten noch Namen in den Hiſtorien einige ſichere Nachricht hat. Nach der Zeit entweder weilen Lechi Geſchlecht abge-

abgeſtorben / oder deren Regierung den Pohlen nicht län- ger angeſtanden / haben ſie eine Ariſtocratiam angefangen / und zwölff Woywoden zu Regenten beſtellt. Als man aber wahrnahm / daß dieſe mehr auf ihren Privat-Nutzen als auf das gemeine Beſte ſahen / hat man ſie nach funff- zig Jahren wieder abgeſetzt / und die Hertzogliche Re- gierung reintroducirt und wieder eingeführet / da dann erwählet worden Cracus I. von dem man ſagt / daß er Cracau erbauet habe / wiewoln andere die Erbauung die- ſer Stadt noch vor Chriſti Geburt ſetzen. Er / und ſein Sohn Cracus II. und ſeine Tochter Vanda haben nachein- ander regieret ; als aber dieſe Vanda ſich vor des Landes Wolfahrt den hölliſchen Abgöttern verlobt / und deßhal- ben von einer Brucke in die Weyxel geſprungen / und ſich erſäuffte / ſo haben die Stände abermal die Ariſtocratie beliebt / und zwölff Regenten aus ihren Mitteln beſtellet.

Lechus der Pohlniſchen Nation Urheber.

Ariſtocratie in Pohlen.

An. 700.

750.

Vanda ſpringt in die Weyxel.

Allein auch dieſe hauſeten nicht beſſer als die vorigen / und lieſſen noch dazu gantz Pohlen von den Feinden verheeren ; Derohalben ward man ihrer abermal überdrüßig und machten zum Hertzog Primislaum, den man auch wegen ſeiner Liſtigkeit / durch welche er zum Reich kommen / auf

An. 760.

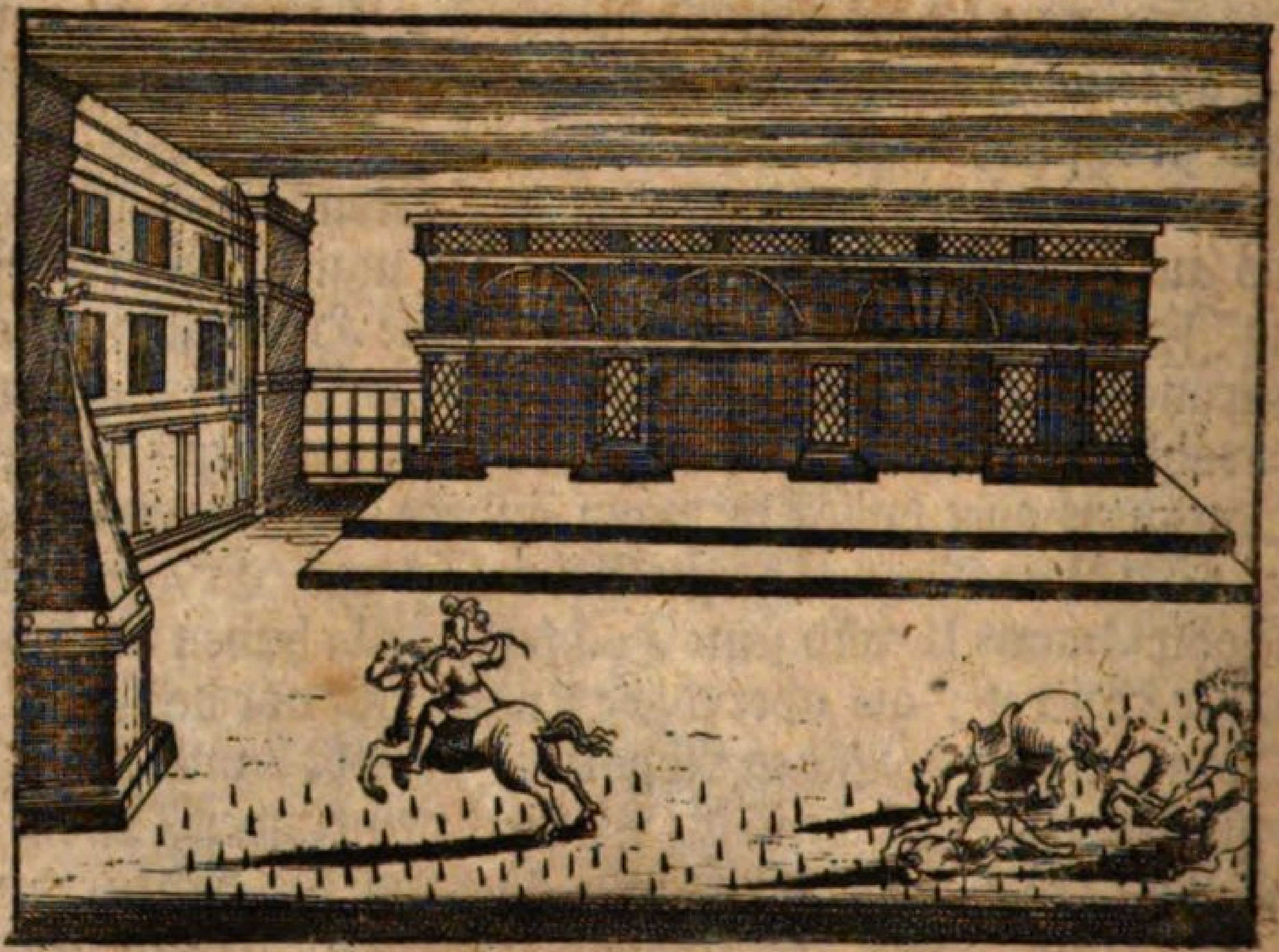

An. 760. Liſt des Leſci.

Pohlniſch Leſcum nannte. Dann als verglichen worden/ daß der/ ſo in einem deßhalben mit Pferden angeſtelltem Wettlauff den Preiß erlangen würde/ Hertzog ſeyn ſolte/ hat er heimlich den Renn-Platz mit ſpitzigen Nägeln beſtecket/ ſeinem eigenen Pferd aber platte Eiſen aufgeſchlagen laſſen/ mit welchen es im Lauff fortgekommen/ da die andern zuruck geblieben.

Jhme hat ſuccedirt und nachgefolgt ſein Sohn Leſcus II. und dieſem

Leſcus III. Dieſer hatte nebſt ſeinem Ehlichen/ zwantzig unehliche Söhne hinterlaſſen/ denen er zwantzig Provintzien in Polen eingeraumt. Jm Polniſchen Hertzogthum ſelbſten aber hat ihm ſuccedirt ſein ehlicher Sohn

Popielus I. und dieſem ſein Sohn

Popielum freſſen die Mäuſe. 842.

Popielus II. welcher obgedachte ſeine Vettern mit Gifft umgebracht/ und darauf von GOtt geſtrafft worden/ daß ihn die Mäuſe/ ſo aus der Ermordeten Leibern gewachſen/ gefreſſen.

Nach

Nach dieſem abſcheulichen Tod / ſind die Stånde zur Wahl eines neuen Kônigs geſchritten / da dann ein Bauer oder Burger zu Crußwiz Piaſtus genannt / ſie in ſeinem Hauſe tractirt / und weilen unter wåhrender Mahlzeit das Fleiſch und die übrige Speiſen in den Schůſſeln / wie die Tradition und ſchrifftliche Auffatz lautet / von ſelbſten wunderbarlich ſich vermehrt / haben die Pohlen hierůber ihn vor einen Kônig angenommen.

Dieſes iſt der Piaſtus, der hernach eine lange Reihe Nachfolger / von ſeinem Geſchlecht biß in das vierzehende Seculum hinterlaſſen / dannenhero der Gebrauch erwachſen / daß man noch heut zu Tag die Pohlniſchen Kônige / ſo aus den Lands-Einwohnern ſelbſten genommen werden / Piaſtos heiſt. Piaſtus.

Seine Succeſſores und Nachfolger in gegenwårtigem Periodo ſind geweſen / Ziemovitus Leſcus IV. Ziemomyslus, die aber nur dem Namen nach bekannt und nichts ſonderliches ausgerichtet. Dieſes iſt / was in dieſem Periodo von der Pohlniſchen Nation zu melden.

Die andere Nationen / als die Schottiſche / Schwediſche und Ungariſche ſind in dieſem Periodo entweder noch barbariſch / oder unbekannt / daß ſie nicht meritiren bedacht zu werden.

Ehe wir aber dieſes Capitul noch ſchlieſſen / můſſen wir quoad Hiſtoriam Naturalem und was zu denen Natur-Geſchichten gehôret / noch drey fremde Phænomena anführen / nemlich daß um die Zeiten Kayſers Ludovici Pii bey Autun in Francreich mitten im Somer ein groſſes Stuck Eiß / ſo funffzehen Schuh lang / ſieben Schuh breit und zwey dicke geweſen / unter dem Hagel vom Himmel gefallen. Hiſtoria Naturalis. Ein Stück Eiß fållt vom Himmel.

Dergleichen auch ſonſten vorhin / als zu Zeiten des Perſiſchen Kônigs Xerxis, item des Kåyſers Theodoſii II. und nach dieſer Zeit zu Zeiten Kåyſers Lotharii Saxonis, mit groſſen Steinen / die vom Himmel gefallen / ſich zugetragen.

Item

Sec. IX.

Ein Mägdlein lebt ohne Speiß.

Item, daß unter erſtgedachten Ludovici Pii Regierung ein Mägdlein von dreyzehen Jahren in der Gegend von der Stadt Toul und Lotharingen / zwey gantzer Jahr lang ſich alles Eſſens enthalten habe.

Ein Waſen bewegt ſich.

Und endlich / daß Anno 822. in Thüringen ein groſſes Stuck Waſen funffzig Schuh lang und anderthalb Schuh dick / nach Zeugnuß Aimonii, ohne Anlegung der Menſchen Hände / von ſelbſten ſich auf zwanzig Schritt weit von ſeiner Stelle verrucket habe.

Des dritten Theils
Anderer Periodus
Oder
Zeit-Begriff.
In ſich haltend die Geſchichten von Zeiten Käyſers Conradi I. an / biß auf den Tod Henrici II. Sancti, nemlich die gantze Regierung der Sächſiſchen oder Ottoniſchen Familiæ, von Anno 911. an / biß ad Annum 1024.

Das I. Capitel.
Von der Regierung des Kayſers Conradi I.
Seculum X.

NAchdem Ludovicus IV. ohne Männliche Erben mit Tod abgangen / und in Teutſchland von der Carolingiſchen Familie kein regierender Herr / der eine Macht hätte / in linea recta und gerader abſtamender Linie mehr übrig wär; ſo verſamleten ſich die Stände von Teutſchland einen König aus ihren Mitteln zu eligiren und zu erwählen / und wurffen zuförderſt die Augen auf Ottonem, den Hertzogen von Sachſen und Braunſchweig / dem ſie auch die Crone offerirten und anbothen. Dieſer aber / der ſchon ein alter Herr war / bedanckte ſich dieſer Ehre / deren er Alters und Unvermöglichkeit halber mit Ruhm nicht vorſtehen kunte / wie er dann auch das andere Jahr darauf verſtorben / und ſchlug / mit einem ungemeinen Exempel der Liebe zum Bono publico und gemeinem Beſten / an Statt / Conradum den Hertzog von Francken / einen Sohn des Conradi,

An. 911. Luitbr. Sigfrid. Contin. Regin. Sigbert. Gembl. Gothfrid.

Otto von Sachſen ſchlägt die Cron aus.

Sec. IX. radi, von dem wie oben erwehnt/ daß er vom Alberto dem Grafen zu Bamberg erſchlagen worden / zum König vor/ als den er zu dieſer groſſen Dignität und Würde capabler und tüchtiger als ſeinen eigen Sohn Henricum (deren er doch hernach gar ein rühmlicher Käyſer worden) erachtet.

Conradus wird erwählet.

Auf dieſe Recommendation ward Conradus zum Käyſer erwählet. Es ward aber deſſen Regierung gleich Anfangs gewaltig in Unruh geſetzet / durch Mißgunſt unterſchiedlicher Reichs-Fürſten / welche ſich eben ſo gut als Conradus achteten / und daher ſeiner Bottmäßigkeit ſich nicht gern unterwerffen wolten. Unter dieſen wären die Vornehmſten Eringer und Bertholdus, die Hertzoge in Schwaben/ Arnulphus Malus, der Hertzog in Bäyern/ ſo noch aus Carolingiſchen Geblüt war / und die Mächtigſte unter ihnen allen / Henricus der Hertzog in Sachſen / obgedachten Ottonis Sohn. Wider die erſte zwey verfuhr Käyſer Conradus gar ſtreng / und als er ihrer Perſonen ſich Meiſter gemacht / ließ er ihnen die Köpffe vor die Füſſe legen / weiln ſie ſeinen neu-publicirten Land-Frieden gebrochen / auch damit umgegangen / daß ſie die Teutſche Cron dem Frantzöſiſchen König Carolo Simplici in die Hand ſpielen möchten / es glückte ihn auch wider Arnulphum, daß er ihm die Stadt Regenſpurg wegnahm / ihn als einen Rebellen aus dem Reich vertrieb/ und deſſen Hertzogthum ſeinem des Käyſers Bruder Eberhardo, einraumte / worauf Arnulphus ſeine Zuflucht zu den Ungarn genommen. Wider den Henricum aber (der nach ihm Käyſer worden) wolte es ihm alſo nicht gelingen; Dann dieſer Herr / welcher ſich verdrieſſen ließ/ daß die Cron/ die man ſeinem Vatter angetragen / aus ſeinem Hauſe gekommen / und dem Conrado zu Theil worden/ bezeugte in allem ſeinem Thun / daß er dieſem Käyſer zu gehorſamen ſchlechten Luſt habe: Anfänglich zwar ſuchte Conradus ſich des Henrici mit Liſt zu bemächtigen / und gebrauchte ſich hierzu des Mäyntziſchen Ertz-Biſchoffs Hattonis, der vor dieſem den Albertum, Grafen von Bamberg / ſo liſtig in des Käyſers Ludovici IV. Garn getrieben. Dieſer ließ ſich eine guldene Ketten ma-

Die Teutſchen wollen nicht gehorſamen.

chen/

chen/ ſo er auf einem groſſen Banquet dem Henrico gleichſam als zu ſonderbaren Ehren um den Hals werffen / oder aber/ wie Cranzius und Ursbergenſis ſchreibet / daß er ihn durch dieſe Kette zu ſich locken / alsdann aber umbringen laſſen wolte; allein der Anſchlag ward verrathen / weil Hatto von ſeinem böſen Vorhaben ſich gegen dem Gold-Schmiedt in etwas verſchnappet / und Hatto mit groſſem Schimpff abgewieſen: darauf rüſtete ſich Henricus offentlich zur Gegenwehr und ſetzte ſich dem Käyſer Conrado mit aller Macht entgegen/ es kam auch / als der Käyſer Mörſeburg belagerte/ und Henricus ſolches entſetzte / zu einer Haupt-Schlacht / in welcher des Käyſers Bruder Eberhardus, der damals die Armee commandirte / aufs

Hatto will Henricum mit Liſt fangen.

Schlacht zwiſchen den Francken und Sachſen. An. 915.

Haupt geſchlagen ward / und ſo viel Volcks verlohr / daß man davon ein gemein Sprichwort machte / und ſagte: Die Hölle müſſe gewaltig groß ſeyn/ weil ſie ſo viel Francken auf einmal faſſen könne.

Wird zum Sprichwort.

Dieſer Verluſt zog noch einen andern nach ſich: Dann als der vertriebene Arnulphus und die Ungarn / die bißhero zweymal gewaltig eingebüſt hatten/die Schwäche des Conradi wahrnahmen / machten ſie ſich wieder hervor / belager-

ten

Sec. IX. ten und erorberten Regenſpurg / reſtituirten und ſetzten den Arnulphum wieder in Bayern ein/ſtreifften gantz Teutſchland biß an Fulda durch / verheerten alles mit Feuer und Schwerdt und kehrten mit groſſem Raub wieder nach Haus. Dergleichen Unheyl ſtellten gegen Norden auch die Dähnen an / welche aber durch den Grafen von Ringelheim tapffer zuruck geſchlagen wurden ; So fiengen auch die Fürſten in Teutſchland an gewaltig frey zu leben / und abſonderlich ſich an Geiſtl. Perſonen und deren Gütern ſehr zu vergreiffen / wie dann Ottobertus der Biſchoff zu Straßburg/ von ſeinen Burgern / und Eberhardus der Biſchoff zu Speyer von einigen Grafen erſchlagen ; die Hertzogen aus Schwaben aber / wegen geraubter Kirchen Güter von Pabſt excommunicirt worden.

Ungarn thun groſſen Schaden.

Ungezähmt Leben in Teutſchland.

Unter dieſen Troublen führte Conradus ſeine Regierung biß in das achte Jahr / da er von einer Kranckheit angegriffen und durch ſolche hingeriſſen ward. Wie er aber in obgedachten Treffen von Mörſeburg die Macht und Tapfferkeit des Henrici von Sachſen / mit ſeinem Schaden geprüfet / und ein Herr war / dem das gemeine Beſte gewaltig angelegen geweſen / ſo gab er den Fürſten und Ständen den Rath / ſie ſolten niemand anderſt als dieſen braven Herrn zum König erwählen / erſuchte auch ſeinen Bruder Eberhardum ; er ſolte ſich demſelben nicht opponiren oder entgegen ſetzen / ſondern ihm die Käyſerliche Inſignia, ſo er ihm zu Handen ſtellete / gutwillig ausantworten / und alſo nach ſeinem Exempel das Bonum publicum bey ſich vordringen laſſen / ſo dieſer auch großmüthig that/und dadurch die Wahl des Henrici facilitirte und beförderte.

An. 918. Conradus recommandirt ſeinen Feind.

Dieſer Conradus hat in ſeinem Leben der Italiäniſchen Sachen ſich nie angenommen / iſt auch vom Pabſt nicht gecrönet worden. Dannenhero er von den Exteris oder fremden und andern Scribenten / welche die Käyſerliche Dignität als eine Dependentz und Abſtammung vom Päbſtlichen Stuhl / oder von der Päbſtlichen Crönung anſehen / unter die Römiſche Käyſer nicht gerechnet wird.

Das

Das II. Capitel.

Die Regierung des Kayſers Henrici I. Aucupis.

NAch Conradi I. Tod kamen gleich im Anfang des Jahrs die Stände zu Fritzlar zuſammen/ und erwählten obgedachten Henricum den Hertzog zu Sachſen/ des Ottonis, der vorhin die Cron recuſirt und abgeſchlagen hatte/ Sohn/ ſchickten auch Eberhardum, des Käyſers Conradi Bruder/ der von gedachtem ſeinem Bruder her/ die Inſignia noch in ſeinen Händen hatte/ mit andern Fürſten an ihn ab/ die ihm die Wahl notificiren und kund machen/ und dabey die Inſignia übergeben ſolten.

An. 919. Luitbr. Siffrid. Wittechind. Dithman. Otto Friſing. Regino.

Dieſe Geſandten traffen Henricum eben an auf dem Vogelheerd oder Vogelfangen/ als welcher Ergötzung er vor allen andern ergeben war/ und daher den Beyna-

Henrico wird das Reich auf dem Vogelheerd aufgetragen.

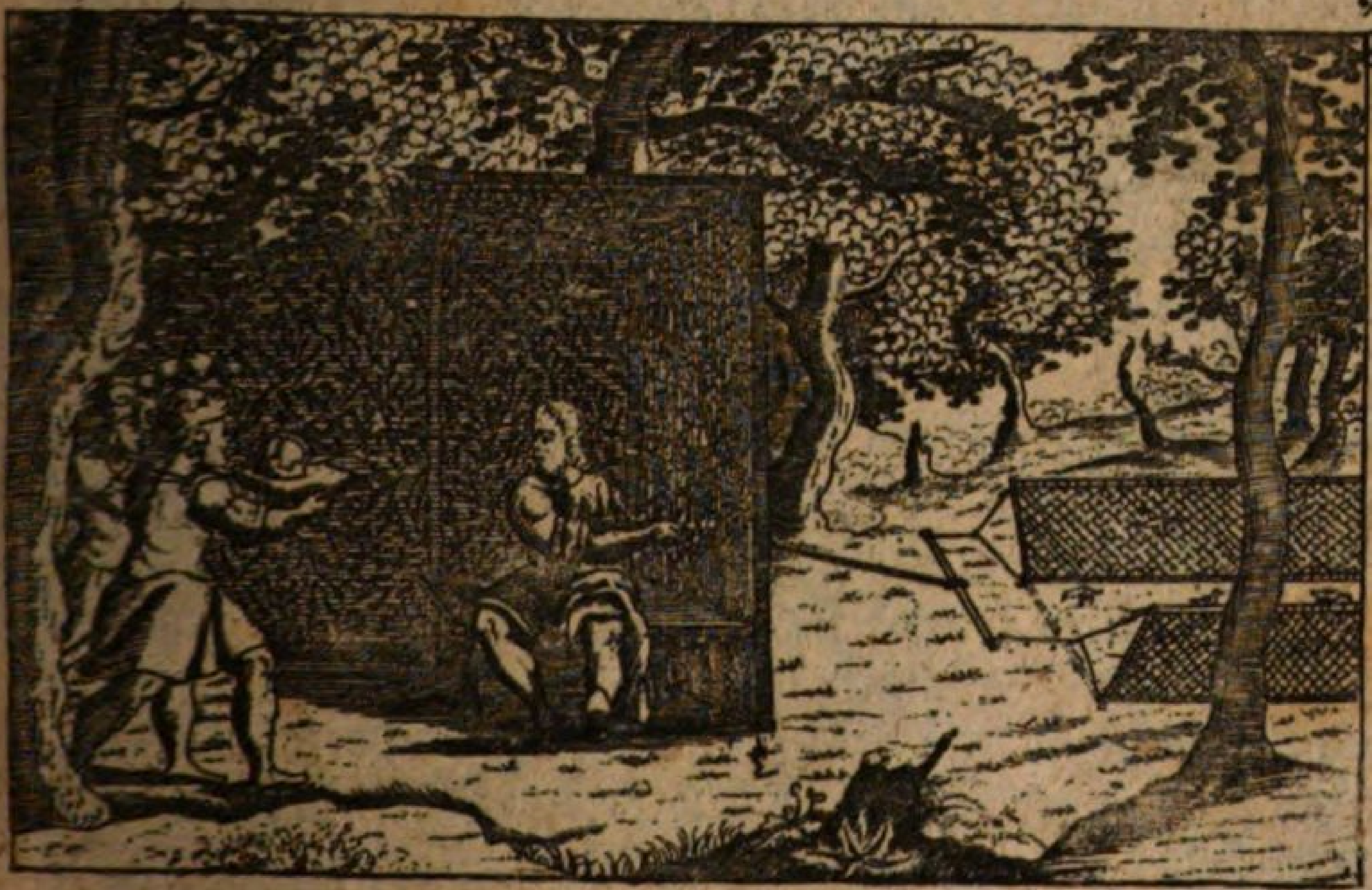

men Aucupis, oder des Voglers bekommen/ und richteten ihm ihre Commiſſion aus; Henricus ſuchte zwar Anfangs dieſe Wahl beſcheidentlich von ſich abzuleinen und ſich zu entſchuldigen/ acceptirte aber und nahm auf Anhalten der

Sec. X. Geſandten endlich ſolche / und ſtund auch nachgehends dem Reich rühmlich vor.

Oppoſition etlicher Fürſten.

Es gieng aber deſſen Wahl gleichwol ſo einhellig nicht ab / daß ſich nicht in Teutſchland Herren gefunden hätten / ſo da der Jurisdiction und Gerechtſamkeit des Henrici ſich entziehen wollen: Der erſte war Buchardus der Hertzog in Schwaben / der mit ſeinem Schwager König Rudolpho von Burgund Parthey machte / und Henrico den Gehorſam auffſagte / ſich demſelben aber alſobald wieder unterwurff / als er nur hörte / daß Henricus auf ihm zuzog. Der andere war obgedachter Arnulphus der Hertzog von Bayern / den Conradus kurtz vor ſeinem Todt aufs neue aus dem Land vertrieben / der aber immittelſt mit Hülff der Ungarn ſein Land wieder occupirt und eingenommen / und ſo gar den Königlichen Titul angenommen hatte. Wider dieſen nun zog Henricus zu Feld; ehe ſie aber an einander kamen / forderte er Arnulphum auf ein Geſpräch / und ſtellte ihm beſcheidentlich vor / weil die Stände von Teutſchland ihn einhellig zum König erkieſet / ſo ſtünde ihm / Arnulpho, nicht zu / ſich allein zu widerſetzen / dann er müſſe wiſſen / daß ſich niemand die Crone ſelbſten geben könne / ſondern daß ſolche vom Himmel gegeben werde / und brachte ihn durch eine anſehnliche Oration dahin / daß er die Waffen gutwillig ablegte / Henricum vor ſeinen Herrn erkannte / und mit den Conditionen / die ihm derſelbe einraumte / daß er nemlich in ſeinen Landen ſouverain und eigenmächtig ſeyn / und die Biſchöffe ſelbſten zu præſentiren und vorzuſtellen haben ſolte / ſich contentirte.

Krieg mit Franckreich wegen Lotharingen.

Den erſten Haupt-Krieg führte Henricus mit Carolo Simplice, dem König in Franckreich / wegen des Hertzogthums Lotharingen; Nachdem Käyſer Lotharius verſtorben / der zu ſeinem Erbtheil den Strich Lands zwiſchen der Maas / der Saone, der Rhône und dem Rhein / wie im dritten Capitel des vorigen Periodi erwähnet / bekommen / und dieſe Lande unter ſeine drey Söhne vertheilt worden / hatte ſein mittler Sohn Lotharius den mehrern Theil / was zwiſchen der Schelde / der Maas und Rhein liegt / überkommen / welches von ihm Regnum Lotharingiæ genennet

ward /

ward / aus dem obern Theil zwiſchen der Saone, Rhône und dem Rhein iſt nach der Zeit das Regnum Burgundiæ & Arelatenſe erwachſen; Nach Lotharii Tod hatte König Carolus Calvus in Franckreich viel von dem Regno Lotharingiæ an ſich geriſſen und biß an ſeinen Tod behauptet; nach ſolchem aber muſten deſſen Söhne Ludovicus und Carolomannus, wolten ſie anderſt mit Ludovico Juniore Germanico Frieden haben / (als welcher an die Erbſchafft von Lotharingen ebenfalls ſtarcke Prætenſion hatte) ſolches Land demſelben allerdings abtretten; wie man aber einen ſo notablen und mercklichen Verluſt Frantzöſiſcher Seits nie wol verſchmertzen kunte / alſo fieng Carolus Simplex derenthalben mit Käyſer Henrico Aucupe einen Krieg an / dergleichen dann / wie wir im folgenden hören werden / viel von ſeinen Succeſſoren auch gethan / biß daß König Rubertus, Hugonis Capeti Sohn ſich mit Käyſer Henrico S. verglichen / und demſelben alle Prætenſion und Anſpruch auf das Königreich Lotharingen abgetretten. Wie es mit Lotharingen beſchaffen geweſen.

Immittelſt manutenirten und erhielten die Teutſchen Käyſer / aller Frantzöſiſchen Contradictionen und Widerſprechens ungeachtet / dieſes Land allezeit vor ſich / verliehen den Ertz- und Biſchöffen dortherum / wie auch vielen weltlichen Herren viel Lande davon zu Lehen / die hernach die Teutſche Käyſer vor ihre Herren erkannten / Käyſer Otto M. conſtituirte ſeinen Bruder Brunonem den Ertz-Biſchoff von Cöln zum Stadthalter oder Ertz-Hertzog von dem gantzen Lotharingiſchen Königreich; nach ſeinem Tod aber theilte er das Land in zwey Theile / das Obere an der Moſel / ſo noch heut zu Tag den Namen von Lotharingen trägt / conferirte und gab er einem Friderico, welcher daher vor den erſten Hertzog von Lotharingen zu halten: das Untere (ſo auf die Letzte gar ſehr zertrennet worden / alſo / daß von demſelben kein groſſer Theil beyſammen geblieben / als der / den man nach der Hand und noch heut zu Tag das Hertzogthum Braband genannt /) gab Käyſer Otto II. des Frantzöſiſ. Königs Ludovici Ultramarini Bruder Carolo zu Lehen ein / und als deſſen Sohn Otto ohne männliche Erben verſchieden / conferirte und gab Käyſer Henricus II. mit

Sec. IX. Excluſion und Ausſchlieſſung der Schweſtern von Ottone dieſes untere Hertzogthum an Gothofridum Barbatum den Grafen von Ardenne / bey deſſen Familie es geraume Zeit geblieben / biß es an die Grafen von Löwen gekommen die es auch bey ihrem Stammen fort behalten / biß daß ſolche gegen Ausgang des Seculi XIV. expirirt und zu Grunde gangen / darauf dieſes Hertzogthum Unter-Lotharingen oder Braband an die Hertzogen von Burgund / und nach deren Expiration und zu Grunde-Gehung an das Hochlöbliche Ertz-Haus Oeſterreich gerathen.

Das Hertzogthnm Ober-Lotharingen iſt gleichfalls verſchiedene Familien durchwandert / nemlich die von Bouillon oder Anjou, und letzlich die von Vaudemont, die zwar auch von den alten Bullioniis hergeleitet werden / bey denen es noch beſtehet / wie wir an ſeinem Ort referiren und erzehlen werden.

Dieſes haben wir von erſagtem Land / weiln in das künfftige gar viel darvon vorkommen wird / zum Voraus anmercken wollen. Worauf wir uns dann zur Hiſtorie unſers Käyſers Henrici I. ſelbſten wieder umkehren.

Krieg mit den Ungarn.

Deſſen anderer Krieg / ſo der notableſte, war wider die Ungarn. Es hatten die Ungarn in den vorigen Zeiten ſo viel Furcht in Teutſchland erwecket / daß die verſtorbene Käyſer / Ludovicus IV. und Conradus I. ſie anders nicht als vermittelſt eines bedungenen jährlichen Tributs von Teutſchland zuruck zu halten gewuſt: Wie nun Henricus in die Regierung tratt / ſuchten die Ungarn bey dem neuen Käyſer die Erneuerung des Tributs oder Penſion, und da dieſer ſolches als eine der Teutſchen Nation allzu ſchimpffliche Sache nicht eingehen wolte / fielen die Ungarn mit groſſer Macht / ehe ſich Henricus zur Gegenwehr recht ſtellen kunte / in Teutſchland ein / verheerten alles mit Feuer und Schwerdt / drangen durch biß gen Lotharingen / wendeten ſich darauf durch Heſſen und Thüringen in Sachſen / verſtörten Magdeburg und Bremen / und kehrten mit groſſem Raub nach Haus; und kunte Henricus den Frieden von ihnen anderſt nicht erlangen / als durch Loslaſſung

einiger ihrer Fürſten / die er das Glück gehabt gefangen zu bekommen / und durch Verwilligung der vorigen Penſion, worauf ſie einen Stillſtand auf neun Jahr eingiengen.

Nach Verflieſſung dieſer neun Jahre / kamen die Ungarn wieder / und offerirten die Prolongation und Verlängerung des Stillſtands gegen Erhöhung des Tributs. Wie aber Henricus dieſe Zeit über ſich ſo viel ihm möglich geweſen / in gute Verfaſſung geſtellt / ſo ward auf gemeinem Reichs-Tag beſchloſſen / ihnen die Penſion aufzuſagen / und that man denen Geſandten noch den Schimpf und ſtellte ihnen einen alten halbgeſchornen räudigen Bauren-Hund hin / und offerirte und both ihnen denſelben / den ſolten ſie ſtatt des bißherigen Tributs annehmen. Die

Den Ungarn wird ein ſchäbiger Hund angebotten.

Ungarn / durch dieſe Verſchimpffung ergrimmet / ſaumten ſich nicht lang / fielen mit gewöhnlicher Furie mit zweyen Armeen von 300000. Mann ſtarck / in Teutſchland ein / und kamen biß nach Mörſeburg / da ſie immittelſt unter Weegs alles verheerten und niedermachten: Bey Sunderhauſen aber kam der Graf dieſes Namens / und bey Mörſeburg der Käyſer Henricus, der ſeine Armee in Perſon commandirte / ob er ſchon ziemlich unpäßlich war / ih-

Sec. X. Nieder-lag der Ungarn. nen entgegen/ und griff ſie mit einer Haupt-Schlacht/ nachdem er vorher ſeine Armee ihr Gebet verrichten und die Litaney ſingen laſſen/ auch die Zeitung von der Niederlag/ ſo die Ungarn vor Sundershauſen erlitten/ vernommen/mañhafft an/ und war ſo glücklich/daß er über 40000. Ungarn erlegte/ ihnen alle geraubte Beute abjagte/ und ſie über Hals und Kopf aus Teutſchland hinaus trieb. Durch welche Schlacht/ die Ungarn alſo gedemüthiget worden/ daß ſie hernach Teutſchland eine geraume Zeit in Ruhe gelaſſen.

Krieg mit den Wenden. Der dritte Haupt-Krieg/den Henricus zu führen hatte/ war wider die Wendiſche Völcker/ſo dazumal an der Oſt-See im Mecklenburg- und Brandenburgiſ. Land wohnten. Dieſe Völcker/ ob ſie ſchon von Carolo M. her unter der Teutſchen Bottmäßigkeit ſtunden/ auch von den Teutſchen Käyſern eigene Obrigkeiten und Befehlshaber dahin geordnet waren/ wie ſie aber ſo wol an Sprach als Sitten von einer gantz andern/ nemlich der Sclavoniſchen Nation waren/ auch gar kürtzlich den Chriſtlichen Glauben angenommen hatten/ anneben von obgedachten Stadthaltern zimlich hart gehalten wurden/ alſo ſuchten ſie ein- und andermal das Teutſche Joch abzuwerffen/ und ſich in ihre alte Freyheit zu ſchwingen/ welche Rebellionen ſie mehrentheils mit Todtſchlagung ihrer Obrigkeit und der Biſchöffe Einbruch in die Teutſche Provintzen/ anfiengen/ und dergleichen auch zu Henrici Aucupis Zeiten tentirt hatten. Henticus aber begegnete ihnen mit ſeiner gewöhnlichen Glückſeligkeit/ belagerte einen Theil derſelben im höchſten Winter in der Stadt Schörlitz/ ſo heut zu Tag Brandenburg heiſſet/ und zwang ſie zur Ubergab: einen andern Theil derſelben/ ſo man Sorabas, oder die Soar-Wenden hieß/ bezwung er mit ihrer Stadt Grünow; auf gleiche Weiſe demüthigte er auch die Obotritiſche Wenden/ſo im Mecklenburgiſchen ſaſſen/ und hatten ſeine Waffen aller Orten ſolchen Progreſs, daß in dieſem Krieg/und wie Cranzius meldet/ in einer einigen Expedition und Feldzug/ die Bernhardus Hertzog zu Lüneburg/ und der Graf von Wittin commandirt/ 120000. Wenden umgekommen.

Nieder-lag der Wenden.

Nicht

Nicht minder Glück hatte Henricus auch wider die Dähnen / welche unter den Namen der Normanner an allen andern Orten den Meiſter ſpielten. Item wider die übrige Sclavoniſche Völcker / als die Böhmen / deren Hertzog Wenzeslaum / er überwand / und die Stadt Prag eroberte / alſo denſelben zwang / daß er die Teutſche Bottmäſſigkeit wieder erkennen muſte: wie nicht weniger wider die Dalmatier und andere / und behauptete alſo die Gräntzen von Teutſchland in eben der Weite / als er ſie bey ſeinen älteſten Vorfahren gefunden.

Allermaſſen aber die Urſachen der Niederlagen bey den vorigen Regierungen vörnemlich daher gerührt / daß in Teutſchland faſt nichts als lauter Dörffer zu finden geweſen / und das Volck ſich auf nichts anders / als den bloſſen Feldbau und auf die Vieh-Zucht gelegt / alſo / wann man ſie zum Krieg aufgebotten / gantz ungeſchickt und unabgerichtet geweſen / annebenſt das gantze platte und unbeveſtigte Land denen feindlichen Irruptionen offen geſtanden; ſo machte Henricus eine ſolche kluge Verordnung / daß man von dem Land-Volck den neundten Mann heraus nahm / und ſolche in Städte / die er zu ſolchem Ende aufrichten und mit Ringmauren beveſtigen ließ / ſetzte; und damit dieſe erhalten werden kunten / muſte das Land-Volck den dritten Theil von ihren Früchten beytragen. Dieſe neue Burger nun / denen Henricus auch unterſchiedliche Privilegia ertheilte / als daß die Jahr-Märckte / die Gaſt- und Hochzeit-Mähler und andere dergleichen Hand-Feſten / nirgend anders als in den Städten gehalten werden ſolten; waren dazu beſtellt / daß mit ihnen die Kriege ins Künfftige geführet werden ſolten / derohalben muſten ſie ſich von Zeit zu Zeit in den Waffen exerciren und zu den kriegeriſchen Verrichtungen geſchickt machen. Dieſes nun iſt der Urſprung unſerer Teutſchen Städte und Policey / welche Anſtalt auch alſo wol gefruchtet / daß nach der Zeit die Teutſche Nation in gantz Europa die formidabelſte und fruchtbarſte worden / und in Kriegs-Sachen vor allen andern den Preiß davon getragen.

Henricus richtet in Teutſchland Städte auf.

Sec. X. Damit aber auch der Teutſche Adel zum Krieg um ſo viel beſſer ſo wol aufgemuntert als abgerichtet werden möchte / ſo inſtituirte Käyſer Henricus auf einem Reichs-Tag zu Göttingen / den er nach erhaltenem Sieg wider die

An. 933. Inſtituirt die Turnier.

Ungarn dahin beruffen hatte / zu einem ewigen Gedächtnuß dieſer herzlichen Victorie, das Ritterliche Exercitium der Turniere / da nemlich die von Adel von Zeit zu Zeit zu-

ſammen kommen und im Rennen und Stechen / auch Kämpffen mit dem Schwerdt / in welchem dazumal der Krieg ſo zu Pferd geführt ward / allein beſtund / ſich üben muſten: Und damit alles um ſo viel ordentlicher zugieng / ſo publicirte er gewiſſe Geſetze und Reglements, ſo bey ſolchen Divertiſſimenten und Beluſtigungen zu beobachten waren / welche unter andern vornemlich dahin giengen / daß in ſolche Geſellſchafften niemand / der nicht von altem Adelichem Geſchlecht wäre / und ſolches nach ſeinen vier Ahnen erweiſen kunte / auch ſonſten keinen Vorwurff von einer Ubelthat oder Schandfleck auf ſich hätte / ſich mengen / und alles denen Reglen nach in guter Ordnung und Verträulichkeit zugehen ſolte. Dieſes iſt der Urſprung / der nach der Zeit ſo hochberühmten Turniere / von denen nach der Hand

ſo

ſo viel geſchrieben worden / wie ſie dann auch insgeſamt / ſo viel deren gehalten / von Rixnero in einem abſonderlichen Buch zuſammen getragen worden. Bey dieſem erſten Turnier aber / deme der Käyſer Henricus ſelbſten in hoher Perſon beygewohnt / haben ſich eingefunden 974. Helme / oder ſo viel Cavalliers / ſo alle zum Rennen gelaſſen worden.

Noch war bey den vorigen Regierungen ein groſſer Mangel befunden worden / daß die Gegenden / ſo an den Gräntzen der fremden Nationen lagen / wegen der ſtetigen Einfälle nicht allein von Volck gewaltig entblöſſet waren / ſondern auch niemand war / der ſich erſagter Gräntzen mit rechtem Ernſt annahm: Daraus erfolgte / daß die fremden Nationes mehrentheils biß an das Hertz von Teutſchland eindrangen / ehe man von ihrem Vorhaben oder Kriegs-Bereitungen einmal Kundſchafft bekam.

Dieſem Unheil nun zu begegnen / richtete der Käyſer ſelbiger Orten gleichſam gewiſſe Gräntz-Veſtungen auf / und gab ſolche ſamt dem herumliegenden Land einem Herrn zu Lehen / damit dieſelbe vor ihre eigene Wohlfahrt deſto mehr Sorge tragen / auf die feindliche Bewegungen ein wachſames Auge haben / ſich gleich auf den Gräntzen ihnen ſo viel möglich opponiren / und alſo zu einer Vormauer dienen möchten: zu ſolchem Ende richtete er in der Stadt Schleßwig / eine Marggrafſchafft gleiches Namens wider die Dänen auf / welche Marggrafſchafft hernach in ein Bißthum verwandelt worden. Wider die Wenden / richtete er auf die Marggrafſchafft in der neulich ihnen aberoberten Stadt Schörlitz / die hernach Brandenburg genannt ward / und vertraute ſie Sigfrido dem Grafen von Ringelheim. Wider die Böhmen erbaute er auf der einen Seiten die Stadt Meiſſen / und ſetzte zum Marggrafen dahin ſeinen Vettern / einen Grafen von Wittin / auf der andern Seiten aber ſetzte er die Marggrafſchafft Laußnitz / und vertraute ſie Gereoni, dem Grafen von Stade. Wider die Ungarn machte er ſeinen Schwager Leopoldum aus dem Geſchlecht der Grafen von Bamberg zum Marggrafeo / und gab ihm den Lands-Diſtrict ein / den nach Käyſers

Ordnet die Marggrafſchafften an den Gräntzen.

Marggrafſchafft Schleßwig.

Brandenburg.

Meiſſen.

Laußnitz.

Sec. X. Oeſterreich.

Arnulphi Tod ein gewiſſer Rudiger eingenommen hatte/ der zu dieſer Zeit ohne Erben abgeſtorben war / welches Land das heutigs-tagige Oeſterreich genannt iſt.

Mit dieſen rühmlichen Verrichtungen brachte Henricus ſeine Regierung biß aufs achtzehende Jahr; als er nun in Teutſchland alles in Ruhe geſtellt / und nun ſchon darauf bedacht war / daß er über das Gebürg in Italien gehen / und ſolches Land / welches von Käyſers Arnulphi Tod her / von unterſchiedlichen Tyrannis gewaltig bedruckt und zerriſſen ward / (wie wir gleich hernach hören werden) dem Teutſchen Reich wieder einverleiben wolte / ward er vom Schlag gerührt / an welchem er einige Zeit hernach ſeinen Geiſt aufgab / ſeines Alters im ſechtzigſten / ſeiner Regierung aber im achtzehenden Jahr / und hinterließ zu ſeinem Nachfolger ſeinen Sohn Ottonem: Er ſelbſten aber ward begraben im Kloſter zu Quedlinburg / das er erbauet / und ſeine Tochter Mathildem zur erſten Aebbtiſſin dorthin geſetzet.

Henrici Tod. An. 936.

Die fatale Ungelehrſamkeit ſelbiger Zeiten/ da ſo wenig Leute ſich auf das Schreiben gelegt; machet/ daß wir von den Particular-Begebenheiten dieſes Herrn / der an allen ſeinen Thun ſo viel zu erkennen gegeben / daß er ein höchſtverſtändiger und rühmlicher Regent geweſen / wenig aufgezeichnet finden/ doch wird abſonderlich von ſeiner Gottsfürchtigkeit gedacht / und daß er den Kirchen und Armen viel Guts gethan / den Tribut / den man vor dieſem den Ungarn geben müſſen / unter dieſe ausgetheilt / das Bißthum Brandenburg aufgerichtet / und welches etwas notable, ſich gewaltig bemühet / daß er den Speer / wormit die Seite unſers Heylandes geöffnet worden/ vom König Rudolpho in Burgund überkommen möchte / von dem er auch endlich ſolchen / theils mit Bedrohungen / theils mit Bitten / und Abtrettung eines Stuck Landes / heraus gebracht / uud als ein ſonderbahres Kleinod / denen Reichs-Kleinodien beygefügt/ auch ſolchen an ſeine Succeſſores überlaſſen / in maſſen er in der Stadt Nürnberg / woſelbſt die Inſignia Imperii und Reichs-Kleinodien verwahret werden / annoch zuſehen. So iſt auch von ihm denckwürdig / daß

Bekomt den Heil. Speer.

daß er der erſte geweſen/ ſo die Bergwercke in Teutſchland eröffnet/ und damit zu Goßlar den Anfang gemacht/ *Erfindet die Bergwerck.*

welche hernach abſonderlich zu ſeines Sohns Ottonis Magni Zeiten gar reiche Ausbeuten gegeben.

Das III. Capitel.

Von Italiäniſchen Geſchichten.

WIr haben in dem neundten Capitel des vorigen Periodi erwehnet/ was maſſen Berengarius der König von Italien von Rudolpho dem König in Burgund/ bekriegt/ geſchlagen/ und endlich zu Pavia ermordet worden/ und haben gedacht/ daß wir ſelbigen Umſtand in dieſem Periodo oder Zeit-Begriff weiter ausführen wollen; erfordert derohalben die Ordnung ſolches zu præſtiren. Und diß zwar an dieſem gegenwärtigen Ort/ darum/ weilen von Zeiten des Käyſers Arnulphi an/ die Gelegenheit ſich nicht mehr ereignet hat von den Italiäniſchen Geſchichten etwas zu melden/ indeme die drey auf einander gefolgte Teutſche Käyſer/ Ludovicus IV. Conradus I. und Henricus I. ſich Italiens gantz nichts angenommen/ dahingegen *Iidem quì ſupra.* *Warum diß Orts von Italiäniſchen Geſchichten gehandelt wird.*

Sec. IX. gegen der folgende Käyſer Otto, und ſeine Succeſſores, in erſagtem Lande viel zu ſchaffen bekommen; derohalben die Nothdurfft ſeyn will / daß ehe wir die Beſchreibung der Regierung Ottonis antretten/wir vorher præmittiren oder vorſetzen/ und den Leſer inſtruiren und unterrichten/ wie es währender Regierungs-Zeit obgedachter dreyer Käyſer / in Italien zugegangen.

Es hatte Berengarius währender ſeiner ruhigen Regierung einige von den mächtigſten Ständen ſeines Königreichs diſgouſtirt oder beleidiget / unter welchen auch ſein eigener Tochter-Mann Albertus der Marggraf von Ivera war / der ſich zum Haupt der Conſpiration und Zuſammen-Rottirung aufwurff / daß ſie dahero ſuchten ſich ſeiner Regierung los zu machen / und das Königreich Rudolpho dem König von Burgund antrugen. Dieſer Herr / der nie gern verſaumt hatte / wann etwas zu gewinnen war / ließ ſich zu einer ſolchen Arbeit nicht lang bitten / ruckte derohalben mit einer Armee unvermuthet in Italien ein / conjungirte ſich mit den Ubelgeſinnten / bemächtigte ſich der Stadt Pavia, und ließ ſich daſelbſt vor einen König von Italien ausruffen. Berengarius wuſte bey dieſem Einbruch keinen andern Rath / weil in Teutſchland alles in Diſſenſion und Uneinigkeit war / als daß er ſeine Zuflucht zu den Ungarn nahm / die zur ſelben Zeit / gleichſam vor unüberwindlich geachtet wurden / und ſie um Hülffe anſprach / die er auch erhielt. Ehe aber dieſelbe noch anlangen kunten/ kam Rudolphus dem Berengario auf den Hals/ und überwand ihn in einer Feld-Schlacht / jagte ihn in Veronam hinein / woſelbſt er von einem ſeiner vertrauteſten Diener Mörderiſcher Weiß umgebracht worden.

Rudolphus von Burgund wird wider Berengarium beruffen.

Berengarius komt um.

An. 924.

Berengarius war nicht lang todt / da kamen die Ungarn mit einem groſſen Heer an / und weil der neue König Rudolphus ſich ihnen nicht gewachſen ſahe / gab er ihnen die Lompardie preiß und retirirte ſich in Burgund. Die Ungarn / ſo keinen rechten Widerſtand fanden / hauſeten nach ihrer Weiſe in Italien / und abſonderlich mit der Stadt Pavia, die ſie erobert hatten / erbärmlich / ſetzten auch den Rudol-

Die Ungarn verheeren Italien.

Rudolpho biß in Burgund nach/hatten aber das Unglück/ daß ſie in den engen Gebürgen von Rudolpho erhaſchet/ aufs Haupt geſchlagen/ und zerſtreuet nach Haus gejagt wurden.

Unterdeſſen verdroß es die Stände in Italien über die maſſen/ daß ſie von Rudolpho alſo ſchändlich verlaſſen/ und darüber von den Ungarn deſolirt und verheeret worden/ und wie ſie bißhero ſich ſchon die Gewohnheit und gleichſam das Recht genommen/ ihre Könige nach Willkühr zu erwählen und abzuſetzen/ ſo ſagten ſie Rudolpho den Gehorſam wieder auf/ und berufften mit Gutheiſſen Pabſts Johannis des X. Hugonem den Grafen von Arles. Die Italiäner fallen von Rudolpho ab. Erwählen Hugonem von Provence.

Dieſer war zu Zeiten Ludovici des Königs von Arles, als ſelbiger in dem Krieg von Italien verwickelt war/ und zu Pavia der Augen von Berengario beraubt worden/ davon wir im neundten Capitel des vorigen Periodi gedacht/ währender ſolch ſeiner Blindheit deſſen Stadthalter geweſen/ und als Ludovicus geſtorben/ hatte er die völlige Regierung unter dem Titul eines Grafen an ſich gezogen. Nachdem nun die Cron von Italien ihme offeriret worden/ ſaumte er nicht lang/ ſolche anzunehmen/ gieng mit einer anſehnlichen Flotte nach Piſa, jagte Burchardum den Hertzog aus Schwaben/ Königs Rudolphi Schwagern/ der ſich ihme noch widerſetzen wolte/ zuruck/ ward daſelbſt als König ausgeruffen/ und zu Mäyland gekrönet. Rudolphus ließ es zwar ſeines Orts dabey alſo bewenden/ und den Hugonem unangefochten; Dieſer aber hatte continuirlich mit dem capricieuſen und eigenſinniſchen Humeur der Italiäner ſelbſten/ ſo einsmals Arnulphum den Hertzog von Bäyern wider ihn evocirten/ wie auch mit den ſtetigen Conſpirationen/ ſo ſich wieder ihn anſponnen/ zu thun/ daß deßhalben ſeine Regierung ſtetig voll Unruh war. Dem Vaß aber ſtieß er gar den Boden aus/ als er die unzüchtige Maroziam, oder Mariozam heyrathete/ und darüber ſo ſchändlich aus Rom vertrieben ward. An. 926. Hugo heyrathet die Mariozam.

Dieſes böſe Weib/ davon wir in den Kirchen-Geſchichten ein mehrers werden zu ſagen haben/ hatte nebſt

ihrer

Sec. X. ihrer Mutter Theodora ſich vor eine Concubin von Adalberto dem Marggrafen von Toſcana gebrauchen laſſen / und von demſelben einen Sohn Albericum mit Namen erzeugt / auch ſo viel Gewalt erlangt / daß Adalbertus ihr und ihrer Mutter / die Cittadel von Rom / ſo in ſeinen Handen ſtunde / nemlich die Engelsburg eingeraumt. Nach Adalberti Todt heyrathete ſie deſſen leiblich- und ehlicher Sohn Guido, damit er durch ihre Mittel Herr von Rom werden möchte / und als er einige Jahr hernach geſtorben / und Marozia nöthig hatte einer mächtigen Aſſiſtenz und Beyſtehung / damit ſie ſich in ihrer Autorität zu Rom manuteniren und erhalten könte / ſo trug ſie ihre Heyrath ihrem leiblichen Schwager Hugoni dem König von Italien an / welcher von der Mutter her ihres verſtorbenen Gemahls Guidonis Bruder war.

So ſchändlich und unzuläßig nun dieſe Heyrathen waren / ſo ließ ſich doch Hugo ſolche nicht mißfallen / weil er hierdurch Herr von Rom werden kunte / reiſete mit groſſem Pracht dahin und ehlichte erſagte Maroziam: Es fügte ſich aber / daß als er ſich zu Rom alſo bey ſeiner neuen Gemah-

lin

lin aufhielt / und einsmals ihr unehlicher Sohn Albericus, den ſie von Adalberto gehabt / ihme das Hand-Waſſer geben wolte / aus Unvorſichtigkeit aber / ihm daſſelbe auf das Kleid goß / daß Hugo ſich darüber erzürnete / und dem Jüngling eine Ohrfeige gab / worüber ſich Albericus alſo entrüſtet / daß er von Stund an in die Stadt hinab lieff / den empfangenen Schimpff ſeinen guten Freunden klagte / ſie zur Rache und Abwerffung des Jochs anfriſchte / und einen ſolchen Aufſtand erregte / daß die Burgerſchafft zuſammen lieff / die Engelsburg beſtürmete / und weil ſie mit Beſatzung ſchlecht verſehen war / indem man dazumal keines Feindes vermuthet / dieſelbe eroberte: Der König Hugo muſte ſich auf der Seite gegen das Feld zu / zum Fenſter hinaus ſalviren / und GOtt dancken / daß er mit dem Leben davon kam; Die Römer aber / die ſich nunmehro in Freyheit ſahen / ſtellten hierauf ihre alte Regiments-Form wieder an / machten Albericum, als einen andern Brutum, zu ihren Burgermeiſter / erwählten unter ſich Tribunos Plebis, und gedachten hinfort ihr Stadt-Regiment vor ſich ſelbſten zu führen.

Gibt ihrem Sohn eine Ohrfeige.

Wird darüber aus Rom vertrieben.

An. 791.

Hugo, der durch dieſen Unglücks-Streich bey den Seinigen in gewaltige Verachtung gekommen / auch mit ſeiner eigenſinnig- und harten Regierung ſich wenig Freunde gemacht / hatte ſeine übrige Lebens-Zeit / continuirlich theils mit ausländiſchen Feinden / theils mit den Einheimiſchen / zu fechten / muſte auch / wie weh es ihm gleich that / den Albericum in Rom dominiren und herrſchen laſſen; endlich da er wahrnahm / daß er einen General-Abfall der gantzen Lombardiſchen Nation zu fürchten hatte / ſo trat er ſeinem Sohn Lothario, den er ſchon vorlängſten neben ſich hatte krönen laſſen / das Königreich Italien ab / begab ſich in ſeine Provence, und gieng daſelbſt in ein Kloſter.

Tritt ſeinem Sohn die Regierung ab.

Lotharius war ein einfältiger Herr / und zur Regierung wenig geſchickt / derohalben thaten die Stände des Königreichs was ſie wolten / und berufften endlich den Berengarium, einen Sohn des Alberti, Marggrafens von Ivréa, (von dem wir erwehnet / daß er das Haupt der Conſpi-

An. 945. Lotharius ein blöder Herr.

ranten

Sec. X. ranten wider den alten König Berengarium geweſen / und den Burgundiſchen König Rudolphum beruffen/) aus Teutſchland / wohin er wegen einer wider Hugonem vorgenommenen Rebellion fliehen müſſen / zurück / trugen ihm die Stadthalterey vom Königreich auf / und als Lotharius darüber ſich närriſch und zu todt bekümmert / oder wie andere ſchreiben / Gifft empfangen / erwählten und krönten ſie gedachten Berengarium völlig zum König.

Wider ihn wird Berengarius erwählt. An. 950.

Berengarius ſuchte ſich ſo viel möglich in Italien zu ſtabiliren und feſt zu ſetzen / und wolte zu ſolchem Ende Adelheidem des verſtorbenen Königs Lotharii Wittib / und Rudolphi Königs in Burgund Tochter / ſo im Lande gar groſſe Affection hatte / an ſeinen Sohn Albertum verheyrathen; dieſe aber hatte zur Heyrath eines ſolchen / der ſie und ihren verſtorbenen Ehe-Herrn von Land und Leuten vertrieben / keine Luſt / und als Berengarius ſie dazu mit Gewalt zwingen wolte / und darüber in einer Veſtung belagerte / ſuchte ſie Hülffe und Zuflucht bey Ottone dem Teutſchen Käyſer / und erweckte ihn / daß er in Italien zog / ſie aus den Händen ihrer Feinde erledigte / und zugleich das gantze Land unter ſich brachte. Worvon / weil es in der Hiſtorie von Ottone nothwendig vorkommen wird / wir dißmal weiter nichts melden / ſondern ſolchen Umſtand biß dahin verſpahren wollen.

Berengarius will Adelheidem zur Heyrath nöthigen.

Dieſe berufft Käyſer Ottonem. Der nimmt Italien ein.

Das IV. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Ottonis I. Magni.

Otto gleicht Carolo M. An. 936.

Dieſer Käyſer Otto, wie er an Tugend und Frömmigkeit auch den beſten unter den bißherigen Römiſchen Käyſern zu vergleichen / alſo iſt er an Großmuth und Tapfferkeit allen vorzuziehen / und der einige der dem Carolo gleich worden / derohalben er auch den Zunamen Magni des Groſſen / in der Hiſtorie mit ihm gemein hat.

Es hat aber dieſer rühmliche Käyſer gleich bey Antretung

tung ſeiner Regierung ſo viel Traverſen und Widerwärtigkeiten auszuſtehen gehabt / das billich vor das gröſte Wunder und vor Gottes ſonderbare Providentz zu achten / daß er denenſelben nicht unterlegen iſt / ſondern ſie insgeſamt mit ſo unvergleichlichen Ruhm überſtehen können.

Hat anfänglich groſſe Anſtöſſe.

Die erſte Ungelegenheit erweckte ihm ſein Stief-Bruder Tancwerdus, welcher von Käyſer Henrici erſter Gemahlin der Hatburga gebohren / und darum nicht vor ehlich geachtet worden / weil Henricus die Hatburgam, ſo eine Gräfin von Oldenburg war / aus dem Kloſter heraus genommen und geheyrathet / hernach aber / da die Biſchöffe dieſe Ehe vor ungültig erkennet / ſolche wieder von ſich gelaſſen. Dieſer Tancwerdus nun / den gewaltig ſchmertzte / daß er ſeinen jüngern Bruder Ottonem ſich muſte vorgezogen ſehen / ließ ſich von andern Fürſten anhetzen / daß er ſich den Käyſer opponirt und widerſetzte / worzu ihn folgende Begebenheit noch mehrers anſpornete: Es war kurtz nach Ottonis Crönung Sigfridus, der neue Marggraf von Brandenburg mit Tod abgangen / da ließ ſich Tancwerdus beduncken / ihme / als Käyſerlichen Bruder könne nichts verſagt werden und nahm in dieſem Vertrauen vor ſich ſelbſten dieſe Marggrafſchafft ein; Käyſer Otto aber / dem dieſe Freyheit mißfiel / auch ſonſten ſeines Bruders Humeur wol kante / und ihn nicht gerne an dieſen Gräntzen ſahe / da er mit Hülffe der Wenden ſtetige Unruhen machen kunte / nahm ihm die Marggrafſchafft wieder ab / und verlieh ſie dem Grafen Getoni.

Von ſeinem Stief-Bruder Tancwerdo.

Dieſer Schimpff und Unrecht / wie es Tancwerdus ausdeutete / ſtieg dieſem hitzigen Herrn gewaltig im Kopf / und ruhete derohalben nicht / biß er eine groſſe Aufruhr wider Ottonem in Teutſchland anſpann / in welcher er Eberhardum den Pfaltzgrafen bey Rhein mit einflochte. Dieſe beede Herren nun zogen wider den Käyſer Ottonem, der zur Gegenwehr noch nicht gerüſtet war / zu Felde / und belagerten die Stadt Bardewic / bekamen ſie ein / und in ſelbiger den jüngeren Käyſerlichen Bruder Henricum, dem man hernach den Zunamen Rixoſi oder des Zänckers gegeben /

Sec. X. geben/ wiewol andere dieſen Namen erſt ſeinem Sohn beylegen/ gefangen/ welchen Eberhardus mit ſich in die Pfaltz führte. Indeſſen hatte ſich Käyſer Otto recolligirt oder wiedererhohlt und gieng ſeinem Bruder Tancwerdo entgegen/ der ſich/ weil ſich der Pfaltzgraf Eberhardus von ihm ſeparirt und abgeſondert/ in die Stadt Ehresburg retirirt/ daſelbſt ward er vom Käyſer Ottone belagert/ und nachdem ſich bald darauf die Stadt ergeben muſte/ von denen erzürnten Käyſerlichen Soldaten/ in einer Kirche dahin er ſein Leben zu erretten geflohen war/ wiewol wider des Käyſers Willen/ erſchlagen: Die übrigen Rebellen wurden gefangen/ und den Vornehmſten der Proceſs gemacht. Es muſte auch der Pfaltzgraf Eberhardus zum Creutz kriechen/ um Friede bitten/ und den gefangenen Henricum losgeben.

Wie er aber diß alles anderſt nit als gezwungen that/ und den beharꝛlichen Unwillen wider Ottonem im Hertzen behielt/ alſo machte er bey dieſer Gelegenheit einen neuen Zunder/ und bließ vermittelſt deſſelben bald hernach noch ein ſtärcker Feuer an/ als das vorige geweſen war: Dann er brachte dem jungen Henrico in Sinn/ obwolen Otto der Geburt nach älter wäre/ als er/ ſo gebühret ihm doch das Käyſerthum vor jenem/ weil Otto gebohren worden/ da der Vatter Henricus nur noch ein Hertzog geweſen/ da hingegen er Henricus nach ſchon würcklich-erhaltener Käyſerlicher Dignität gezeuget worden/ und alſo vor den warhafften Käyſerl. Printzen zu halten ſeye/ und machte dardurch in dieſem jungen Gemüth ſolche Eindruckungen/ daß es nit nachließ wider ſeinen Bruder continuirliche Machinationes zu machen/ damit er ihn vom Reich verdrengen möchte.

Sein jüngerer Bruder Henricus rebellirt

Der Anfang lieff ſchlecht ab/ dann Otto zertrennte alſobalden die Allianꜩ/ die er mit gedachtem Eberhardo und Giſelberto dem Hertzog von Lotharingen zu dem Ende gemachte hatte/ und ſchickte Eberhardum den Anſtiffter der Rebellion auf Fürbitt Hattonis, des Ertz-Biſchoffs zu Mäynꜩ nach Hildesheim ins Exilium. Kaum aber war er bey den Käyſer wieder ausgeſöhnt/ da verfiel er nebſt Henrico wieder in ſeine vorige Untreu/ dem Giſelbertus

der

der Herzog von Lothringen des Käyſers Schwager/ ſo von der Mütterlichen Seite aus dem Geſchlecht der Carolingorum entſproſſen/ und derohalben die Käyſerl. Dignität dem Ottoni ebenfalls mißgunte/ ſich nachmalen zugeſellet.

Dieſe Herren brachten eine ſtarcke Armee zuſammen/ worzu auch König Ludovicus Ultramarinus in Franckreich ſeine Völcker ſtieß/ in Hoffnung/ daß bey dieſer Gelegenheit er die Teutſche Nation wieder unter die Frantzöſiſche Monarchie bringen könte/ und bekriegten den Käyſer Ottonem mit Macht/ welcher gleichfalls an den Rhein ihnen entgegen zog. Indem nun Otto ſeine Armee über den Rhein uberſetzen laſſen wolte/ hierzu aber nicht Schiffe genug bey Handen hatte/ und alſo die Uberfahrt gewaltig langſam hergieng/ fielen die Alliirte mit ihrer gantzen Armee auf die Käyſerliche Vor-Trouppen/ ſo ſchon über den Rhein hinüber/ und über etlich hundert Mann nicht viel ſtarck war/ auch aus Mangel der Schiffe ſo leicht nicht unterſtützt werden kunte. Indeme nun Käyſer Otto die Seinige in augenſcheinlicher Gefahr ſahe/ in die Pfanne gehauet zu werden/ ſtieg er vom Pferde/ fiel auf ſeine Knie vor der Lantze/ mit welcher die Seite unſers Heylands er- Otto erlanget Sieg durch Gebet.

Sec. X. öffnet worden / in welcher auch die Nägel vom H. Creu[tz] ſtacken / welches Heiligthum die Röm. Käyſer überall mi[t] ſich herum zu führen gepflogen / und betete inbrünſtig z[u] GOtt; Die wenige Käyſerliche hielten ſich auch ſo ritter- lich / daß ſie / die an dem Rhein den Rucken ſicher hatten, den Feind nicht allein geraume Zeit aufhielten / ſondern auch eine Partie detachirten (oder Troupp abſchickten) ſo durch gefundene heimliche Umweege dem Feind in den Ru- cken giengen / worüber derſelbe / in Meinung / ob wäre ein groſſer Theil von der Käyſerlichen Armee vorhanden / in Confuſion und in die Flucht gerieth / und dem geringen Hauffen den Sieg ließ / welchen jedermann mehr des from- men Käyſers eifrigem Gebet / als ihren Waffen / zuſchrieb.

Wie aber die Alliirte bey dieſer Action mehr Schrö- cken als Schaden erlitten / alſo kamen ſie das folgende Jahr mit einer noch gröſſern Armee wiederum / und traf- fen den Käyſer im Elſaß an / der damals gewaltig übel daran war / weiln er den Mäyntziſchen Ertz-Biſchoff Hat- tonem bey ſich hatte / welcher ſich zwar als des Käyſers ge- treuer Freund äuſſerlich ſtellte / heimlich aber es mit den Rebellen hielt / ihnen alle Anſchläge des Käyſers verrieth / und die / ſo noch bey dem Käyſer ſtunden / gar von ihm ab- wendig machte. Doch gab GOtt das Glück / daß der Käy- ſer abermals aus dieſer Gefahr durch einen wunderlichen Zufall errettet ward / dann die Völcker der Alliirten raub- ten einen Geiſtlichen ſelbiger Gegend ein Pferd hinweg / da gieng dieſer hin / und verkundſchafftete des Käyſers Ge- neralen Conrado, dem Hertzogen aus Francken / wo die bee- de Hertzoge Eberhardus und Giſelbertus anzutreffen wären / darauf commandirte dieſer zwantzig Reuter / ſo die Gele- genheit recognoſciren und erforſchen ſolten / und dieſe wa- ren ſo glücklich / daß ſie die beede Hertzogen ohne ſonderliche Wacht / gleichſam als in ſichern Frieden bey der Tafel ſi- tzend antraffen / den Eberhardum alſobald todtſchlugen / den Giſelbertum aber in Rhein ſprengten / allwo er erſoffen.

überwindet ſeine Feinde glücklich.

Dieſe gute Zeitung ward Ottoni verkündiget eben als er in die Kirche gehen wolte; und hat er auch ſolche gegen

GOtt

GOtt durch ein abermaliges Probſtück ſeiner Frömmigkeit wol verdient: Dann als auf des Ertz-Biſchoffs Hattonis Anhetzen / ein groſſer Theil von den Reichs-Ständen von Ottone weggiengen/und ſich neutral und unpartheyiſch erklärten/ unterſtunde ſich ein gewiſſer Graf / in Meinung / der Käyſer könne ihm in dieſen Anguſtiis und Nöthen nichts abſchlagen / bey demſelben das Kloſter Lorch auszubitten / wie dann ſelbiger Zeit gar gemein war / daß die weltliche Herren die Klöſter und Kirchen-Gefälle an ſich riſſen: Der Käyſer aber gab ihm dieſe großmüthige Antwort: Wann er freywillig nicht bleiben wolle / ſo möge er gleichwol den andern nachfolgen / er werde einmal ſich nimmermehr darzu bewegen laſſen / daß er das Heiligthum des HErrn vor die Hunde werffen / und die Güter / ſo GOtt und der Kirche gewidmet / zu weltlichen Sachen verwenden ſolte. Otto hält ob den Kirchen-Gütern.

Nachdem Eberhardus und Giſelbertus umkommen/war des Käyſers Bruder Henricus viel zu ſchwach den Krieg allein auszuführen/ zog derohalben im Land hin und wieder herum/ und ſuchte/ ob er jemand finden könte/ der ſich ſeiner annehme / und als er überall taube Ohren fand / gerieth er endlich zu den Wendiſchen Völckern / die ihn zwar aufnahmen; er beredte auch des Marggrafens Geronis Soldaten/ daß ſie vom Marggrafen ab- und ihm zufielen / und ſuchte einsmals den Käyſer am Heiligen Oſtertag durch Hinterliſt umzubringen : Allein dieſes alles wolte nicht angehen / noch ihme Schutz bringen. Da er nun endlich ſahe / daß er nirgend ſicher war / und daß ſeine eigene Schweſter / des Giſelberti Wittib / aller Orten die Thore ihrer Städte und Schlöſſer vor ihm zugeſchloſſen / ſo ergriff er den Entſchluß/kam incognito oder unbekandt am Heiligen Chriſt-Feſt nach Franckfurt / gieng in elenden Trauer-Kleidern angethan / dem Käyſer / als er in die Kirche gehen wolte / entgegen / fiel ihm zu Fuß / und bat ihn um Gnade / welche er auch / nach einem ſtarcken Filtz / von demſelben erhielt / und von ſelbiger Zeit an / in deſſen Treue und Dienſten beſtändig beharrete. Es verglich ſich auch der Frantzöſiſche König Ludovicus mit dem Ottone, Henricus muß ſich demüthigen.

Sec. X. und nahm deſſen Schweſter / des Giſelberti Wittib / zum Weibe. Der getreue Conradus Hertzog von Francken / den man Sapientem, oder den Weiſen zunannte / aber / erhielt vor ſeine gute Dienſte / nebſt des Käyſers Tochter

Luitgarda, auch das Hertzogthum Lotharingen / ſo nun durch des Hertzogs Giſelberti Todt entledigt war / zur Verehrung. Aug verſiegelte wenig Jahr hernach Käyſer Otto die ſeinem Bruder Henrico erwieſene Begnadigung damit / daß er ihm das Hertzogthum Ober-Bayern (dann Unter-Bayern / oder die Gegend an der Amber / hatte ſeine eigene Herren aus dem Guelphiſchen alten Geſchlecht) welches durch des Hertzogs Bertholdi Todt ledig worden / (ungeachtet von dem vorigen Hertzog Arnulpho Söhne vorhanden waren / welche aber wegen ihrer Revolten und Aufruhren der Succeſſion ſich ſchon vor etlich Jahren unwürdig gemacht / und deßhalben ſich mit der Grafſchafft Scheyern und Wittelsbach contentiren müſſen) übergab / bey deſſen Poſterität es zwar nicht länger geblieben / als biß auf Käyſer Henricum Sanctum.

Bekommt das Hertzogthum Bayern.

An. 947.

Auſſer dieſen einheimiſchen Krieg hatte Otto noch ein und andere denckwürdige Kriege mit auswärtigen Nationen

nen

nen zu führen/ als erſtlich wider Boleslaum / den Hertzog in Böhmen / der ſeinen Bruder Wenceslaum/ darum/ daß derſelbe den Chriſtlichen Glauben profitirt / umgebracht/ und die Chriſten in ſelbigem Lande ſtarck verfolget: Den zwang Otto durch viel Schlachten dahin / daß er die Chriſten unmoleſtirt laſſen/ und als Vaſall den Käyſer vor ſeinen Herrn erkennen muſte. Krieg mit Böhmen.

Zum andern/ ſo hatte er auch einen ſehr glücklichen Krieg geführt wider die Ungarn / die er in einer Schlacht auf das Haupt erlegt. Mit den Ungarn.

Der dritte Krieg war wider Hugonem den Grafen von Paris. Dieſer Herr / welcher ſchon mit dem Deſſein und Anſchlag umgieng / welches hernach ſein Sohn Hugo Capetus gar ins Werck gerichtet/ hatte ſich wider ſeinen rechtmäſſigen König und Herrn Ludovicum Ultramarinum aufgelehnet / und denſelben ſo gar durch die Normanner gefangen nehmen laſſen. Wie er nun hierauf ſich der gantzen Frantzöſiſchen Regierung ſelbſt annahm / und ſich anbey vernehmen ließ / er wolte nicht ruhen / er hätte dann Teutſchland wieder unter die Frantzöſiſche Bottmäſſigkeit gebracht / machte ſich Käyſer Otto auf / dieſem hochmüthigen Grafen zu begegnen / und ſeinen Schwager den König Ludovicum aus der Gefängnuß zu befreyen. Hugo ſpottete Anfangs ſeiner/ und ſagte: **Er wolle mehr eiſerne Sturm-Hüte in Franckreich zuſammen bringen/ als in Teutſchland Stroh-Hüte wären.** Otto aber ließ ihm zur Antwort wiſſen: **Er wolle ihm ſo viel Stroh-Hüte in Franckreich hinein führen/ als er gewiß ſein Tag nicht wird geſehen haben.** Ließ auch darauf ſeine gantze Armee mit Stroh-Hüten / wie ſolche das gemeine Bauren-Volck damals zu tragen pflegte/ bekleiden/ marchirte damit gegen Franckreich an/ nahm unter Weegs die Stadt Argentoratum ein/ und machte eine breite Straſſe dadurch / daher man glaubt/ daß ſie ihren jetzigen Namen Straßburg bekommen habe. Er nahm auch Lion weg/ kam biß auf Paris/ und obligirte oder zwang alſo den Hugonem, der mit ſeinen eiſernen Sturm-Hüten nirgend Stand zu halten getraute/ Die Armee von Stroh-Hüten.

Sec. X. daß er Friede begehren/ den König Ludovicum wiederum loß laſſen/ und was von dem alten Königreich Lotharingen noch in Frantzöſiſchen Händen war/ nemlich Burgund/ und einen Theil der Niederländiſchen Provintzen an Otto-

nem abtretten muſte/ welcher auch zu dieſer Zeit die Stadt Cöln zu einer freyen Reichs-Stadt machte.

Krieg in Italien.

Der allernotableſte Krieg aber/ den Otto ausgeführt/ und welcher noch viel andere nach ſich gezogen/ war der Italiäniſche. Wir haben in dem vorhergehenden Capitel erwehnet/ was maſſen nach des Longobardiſchen Königs Lotharii Tod/ Berengarius zu ſelbigem Königreich gekommen/ und des Lotharii Wittib Adelheiden nöthigen wollen/ daß ſie ſeinen Sohn Albertum heyrathen ſolte. Als nun dieſe ehrliche Dame/ als welche vor dem Mörder ihres verſtorbenen Gemahls eine Averſion und Abſcheu trug/ ſolches nicht thun wolte/ belagerte ſie Berengarius in Pavia, bekam ſie gefangen/ und verwahrte ſie in dem veſten Schloß Garda, an dem See/ der davon den Namen führet/ gelegen. Sie hatte aber das Glück/ daß ſie durch Hülff ihres Capellans aus dieſer Gefängnuß entkam/ muſte ſich darauf etliche Tage im Walde verborgen halten/ und elen-

Adelheid muß ſich im Wald verſtecken.

diglich

diglich behelffen / weil ſie nichts zu eſſen hatte / als was der Capellan erbettelte / entkam doch endlich in die Veſtung

Canuſium oder Canoſſa, zu ihrem Vettern Athonem, oder Azonem, wie ihn andere nennen / welcher ſie gütig aufnahm / und Leib und Leben bey ihr aufzuſetzen verſprach. Berengarius hatte dieſes ſo bald nicht erfahren / da ruckte er vor das Schloß / und belagerte es ernſtlich / die Königin und ihr Vetter wuſten in dieſer Noth keine andere Zuflucht / als zu dem mächtigen Käyſer Ottone in Teutſchland / ſchickten derohalben Geſandten an ihn ab / mit Bitte / daß er kommen / und ſie von der Tyranney des Berengarii befreyen wolte / welcher Bitte auch der Pabſt Agapetus II. die Seinige zugeſellte. Berufft Käyſer Ottonem.

Otto, der ohne das gar großmüthig war / und nach denen damaligen Turnir-Geſetzen vor eine Schuldigkeit hielt / dem bedrangten Frauenzimmer beyzuſpringen / auch wol ſahe / was vor Nutzen ihme durch dieſen Zug zuwachſen kunte / ſaumte ſich nit lang / ſondern zog mit 50000. Mann in Italien / ſchickte ſeinen Sohn Luithulphum, oder Ludolphum voran / und als derſelbe den Krieg nicht eiferig genug trieb / folgte er in Perſon nach / entſetzte die Veſtung

Sec. X. Canoſſa, liberirte die Königin Adelheid, und weil er eben ein Wittwer war / indem ſeine erſte Gemahlin Editha, eine Prinzeſſin aus Engeland geſtorben / ſo nahm er die Adelheid zur Ehe / und verfolgte darauf ſeine glückliche Waffen / ſo deſſen Tochtermann Hertzog Conrad in Francken in ſeiner Abweſenheit commandirte / noch ferner / und zwang den Berengarium, der im Feld mit keiner Armee ſich præſentiren durffte / dahin / daß er / nebſt ſeinem Sohn Alberto, in Perſon auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg erſchien / ſich dem Käyſer zu Füſſen wurff / und deſſen Diſcretion ſich ergab / deren er auch durch dieſe Unterwerffung ſo wol genoſſen / daß ihm das gantze Königreich von der Lombardie / biß auf das Hertzogthum Friaul und Verona / welche der Käyſer ſeinem Bruder Henrico ſchenckte / gegen Leiſtung der Huldigung / und einem jährlichen Tribut von hundert Pfund Golds / wieder eingeraumt ward.

Der erobert die Lombardie.

Conferirt ſolche dem Berengario wieder

Die Heyrath der Adelheid und das Retabliſſement oder Wiedereinſetzung des Berengarii war ein Zunder zu einem neuen und einheimiſchen höchſt-gefährlichen Krieg: Dann Ludolphus des Käyſers älteſter Sohn / den er ſchon zu ſeinem Nachfolger und Reichs-Gehülffen nominirt / ließ ſich in Sinn kommen / dieſe Heyrath / dafern noch mehr Kinder erfolgten / wie dann die Käyſerin ſchwanger war / würde ihm an ſeinem Erbtheil nachtheilig fallen / tratt derohalben in die Fußſtapffen der Söhne des ehemaligen Käyſers Ludovici Pii, machte eine heimliche Verbündnuß mit Friderico dem Ertz-Biſchoff von Mäyntz / und dem Biſchoff von Straßburg / des Ottonis alten Feinden / brachte auch ſeinen Schwager / den Hertzog Conradum, der beleidiget war / eines Theils / daß man den Berengarium härter gehalten / als er ihn vertröſtet / andern Theils / daß man ihn Conradum bey der Italiäniſchen Beute / dabey er doch das meiſte gethan / leer ausgehen laſſen / auf ſeine Seite / und machten alſo einen Anſchlag / den Käyſer vom Thron zu ſtürtzen. Es kam zwar die Rebellion zeitlich an Tag / und wurden die Häupter derſelben zu Mäyntz vom Käyſer deßhalben zur Rede geſetzt / dieſe aber halffen ſich damals noch

An. 953. Rebellion des Printzen Ludolphi.

noch mit Laugnen heraus. Als aber die Sache nicht ferner zu verheelen war / brachen ſie in offentlichen Krieg aus. Der Käyſer belagerte Mäyntz / und ſuchte die Rebellen durch ein Geſpräch zu gewinnen / die Gemüther aber wurden hierdurch nur mehr verbittert / und ihrer noch mehr zum Abfall angelocket; Als auch immittelſt des Käyſers Bruder Henricus demſelben mit ſeinen Völckern zuzog/fiel auf Anreitzen des Ludolphi, Arnulphus der Graf von Scheyern / deme / wie oben gedacht / der Käyſer ſein altvätterlich Hertzogthum Bäyern genommen / und ſolches ſeinem Bruder Henrico gegeben hatte/ in Bayern ein/und eroberte Regenſpurg / mit allen Schätzen des Henrici: Ludolphus ſelbſt begegnete mit ſeiner Armee dem Käyſer / und wäre es unfehlbar zwiſchen Vatter und Sohn zu einer blutigen Schlacht gekommen / wofern nicht Biſchoff Ulrich der II. zu Augſpurg/ ſich ins Mittel gelegt/ und Ludolphum diſponirt oder dahin bewogen hätte / daß er ſich mit ſeiner Armee zuruck gezogen. Wie aber hierdurch das Hertzogthum Schwaben / welches der Käyſer ſeinem Sohn Ludolpho vor dieſem verliehen / bloß geſtellt ward/ alſo nahm er es ihm diſmal wieder ab / und conferirte oder gab es Graf Burcharden von Helffenſtein. Damit nun die Rebellen ihre Parthey deſto ſtärcker machen möchten / ſo lieſſen ſie durch den Ertz-Biſchoff von Saltzburg die Ungarn aufhetzen / welche auch darauf mit einem erſchröcklichen Heer in Teutſchland einfielen / Feind und Freunde auf gleiche Weiſe tractirten und ruinirten / und endlich gar in Lotharingen/ Franckreich und Niederland durchdrangen.

Wird getrennet.

Als endlich die Rebellen ſich auf allen Seiten/ ſo wol von ihren Alliirten den Ungarn / als auch den Käyſerlichen / bedruckt ſahen / geriethen ſie auf Friedens-Gedancken / und wurden der Ertz-Biſchoff von Mayntz und Hertzog Conrad nach geſchehener Abbitt / (doch dieſer letzte mit Abtrettung des vorhin bekommenen Hertzogthums Lotharingen / welches der Käyſer ſeinem eigenen Bruder dem Brunoni Ertz-Biſchoff zu Cöln/ zu verwalten anvertraute) zu Gnaden angenomen. Ludolphus wolte ſich lang nicht accommodiren.

ſon-

Sec. X. ſondern ſtund in Regenſpurg eine opiniatre und harte Belagerung aus; als aber ſein Cammerade Graf Arnulphus von Scheyern / deme zu Gefallen die Burger ſich ſo lang gewehret / in einem Ausfall erſchlagen worden / und die Burgerſchafft ſich länger nicht defendiren wolte / noch vor Hunger kunte / ſuchte auch Ludolphus Gnade / und erhielt ſolche auf eben den Schlag / als ehemal des Käyſers Bruder Henricus, da er nemlich / ehe noch ſeine Sache auf dem Reichs-Tag / dahin ſie verwieſen war / ventilirt und abgethan worden / dem Herꝛn Vatter in einem elenden Kleid und mit bloſſen Füſſen auf der Jagd unverſehens zu Füſſen fiel / und ihn um Pardon bat: doch muſte er das Hertzogthum Schwaben im Stich laſſen / welches / wie gedacht / Burchardo dem Grafen von Helffenſtein / des Henrici Tochtermann / verliehen blieb.

Der Sohn muß um Gnade bitten.

Die Ungarn waren durch den letzten glücklichen Progreſs ſo vermeſſen worden / daß ſie auch nachmal / ungeachtet nunmehr die Rebellion gedämpffet war / in Teutſchland einzufallen ſich unterſtunden / ſie wurden aber vom Kayſer in einer Schlacht bey Augſpurg dermaſſen empfangen / daß von hundert tauſend Mann wenig mehr nach Haus kamen: die Gefangene wurden mehrentheils lebendig begraben / und fünff ihrer Fürſten aufgehencket. Es blieb aber in dieſer Schlacht auch der tapffere Conradus, welcher / als er groſſer Hitze halben das Viſier vom Helm ein wenig aufgemacht / mit einem Pfeil durch den Kopff geſchoſſen worden. Heraldo dem Ertz-Biſchoff von Saltzburg aber / der das erſtemal die Ungarn heraus gelocket / wurden die Augen ausgeſtochen.

Niederlag der Ungarn.

Der Krieg mit den Ungarn war kaum zum Ende / da fiengen die Wendiſch- und Sclavoniſche Völcker an zu tumultuiren / muſten aber ebenfalls bald wieder zum Gehorſam; und weiln in dieſem Krieg ihrer viel tauſend umkommen / und gantze Provintzen von ihnen öde ſtunden / ſo beſetzte der Käyſer ſolche mit Teutſchen Völckern / von welcher Zeit an / die Länder von Pommern und der Marck / ſo bißher von Wendiſchen Völckern bewohnt worden / die Teutſche Sprache angenommen. Im-

Krieg mit den Wenden.

Wendiſche Länder mit Teutſchen beſetzt.

Immittelſt da dieſe Troublen in Teutſchland gewähret/ hatte Berengarius in Italien in ſeiner Regierung ſich ſo unerträglich und tyranniſch / auch gegen dem Römiſchen Stuhl ſelbſten ſo inſolent und hochmüthig erzeigt/ daß niemand mehr vor ihm beſtehen kunte. Derohalben ſo wol der Pabſt Johannes XII. als die Biſchöffe/ die Berengarius ins Exilium gejagt / den Käyſer Ottonem angiengen und ihn baten / er möchte doch ſelbſten in Italien kommen / und ſie von der Tyranney des Berengarii erlöſen. Otto willfahrte ihrer Bitt / und ſchickte ſeinen Sohn Ludolphum mit einem Theil der Armee voran/ der kunte aber nicht viel ausrichten / und ſtarb bald hernach an einem hitzigen Fieber; ſolchemnach machte ſich der Käyſer ſelbſt mit mehrer Macht auf / und damit er auf den Rucken von den neuüberwältigten Wenden ſicher ſeyn möchte / als denen die bißherige Marggrafen allein nicht gewachſen geweſen / ſo raumte er einen Theil ſeines Sachſen-Lands gegen Mitternacht / ſo nun Nieder-Sachſen heiſt / dem Hermanno Billingo, oder Stubekshorn / wie ihn andere nennen / der vor dieſem der Käyſerl. Printzen Hofmeiſter geweſen / ein/ einem zwar nur gemeinen Edelmann / (dann daß er ein bloſſer Bauer ſoll geweſen ſeyn/ iſt vom Maibomio gründlich refutirt und widerlegt) der aber wegen Tapfferkeit und Verſtand ſelbiger Zeit einen groſſen Namen hatte / und abſonderlich wegen ſeiner Gerechtigkeit berühmt war/ indem er ſieben Bauren / in welchen damals ſeine gantze Herrſchafft beſtanden / wegen eines begangenen Diebſtals miteinander hencken laſſen. Dieſem Billingo nun befahl er die Defenſion der Gräntzen an / es erklärte auch der Käyſer ſeinen jungen ſieben-jährigen Sohn Ottonem zu ſeinem Nachfolger / verordnete ihm ſeinen Bruder Brunonem den Ertz-Biſchoff zu Cölln / und Wilhelmum den Ertz-Biſchoff zu Trier / zu Vormunden / gieng über die Alpen in Italien hinein / nahm gleich Veronam und Paviam ein / ruffte wieder zuruck die Exulanten/ trieb den Berengarium in die Flucht/ ließ ſich zu Mayland die ſo genannte eiſerne Crone (weil innenher ein eiſern Blech eingemacht

An. 933.

Anderer Krieg in Italien.

Berengarii Tyranney.

Sachſen wird dem Hermanno Billingo verliehen.

Sec. X.

Otto wird zu Rom zum Käyſer gecrönt.

gemacht war) als König von der Lombardie und Italien/ auffſetzen/ gieng darauf nach Rom/ und ward daſelbſt vom Pabſt Johanne XII mit groſſem Frolocken des Volcks offentlich als Römiſcher Käyſer gekrönet/ und verband ſich der Pabſt und das Römiſche Volck/ mit einem Eyd/ nachdem vorher Otto die von Pipino und Carolo M. zum Römiſchen Stuhl gethane Schanckungen bekräfftiget/ und denen noch einige beygelegt/ daß ſie zu ewigen Zeiten von ihm nicht mehr abfallen wolten. Allein ſo bald war Otto aus Rom nicht wieder hinaus/ da kam der Pabſt Johannes, (der ein ſehr junger Herr und damals erſt 25. Jahr alt war/ auch ſich mit Macht auf den Päbſtlichen Stuhl gedrungen hatte/annebenſt in Sorgen ſtund/ es dörffte durch die Käyſerliche Autorität ſeine Gewalt in Rom gewaltig beſchnitten/ und in die Schrancken/ wie bey der Carolingiſchen Familie, eingeſchloſſen werden/) auf andere Gedancken/ machte derohalben inmittelſt da Käyſer Otto den Berengarium in der Veſtung Montfeltro belagerte/ mit Berengarii Sohn dem Alberto, der bey den Saracenen in Corſica um Hülff anſuchte/ eine Alliantz/ daß ſie geſamter Hand den Käyſer über die Alpen wieder zuruck treiben wolten. Als Käyſer Otto ſolches erfuhr/ ließ er zwar anfänglich den Pabſt ſeines Verbrechens erinnern/ als aber dieſes nichts fruchten wolte/ führte er einen Theil von der Belagerung ab/ und gieng damit auf Rom/ woſelbſten der Pabſt den Albertum eingelaſſen/ und alle/ die es mit Ottone hielten/ entweder aus der Stadt gejagt/ oder erſchlagen hatte. So bald der Käyſer gegen Rom/ anruckte/ flohen der Pabſt und Albertus von dar heraus nach Oſtia: Die Burgerſchafft aber eröffnete dem Käyſer die Thore/ und huldigte ihm aufs neue/ verbanden ſich auch/ daß ſie keinen Pabſt ohne des Käyſers Wiſſen und Genehmhaltung mehr wählen wolten. Damit nun der Käyſer ſich an dem Pabſt Johanne rächen möchte/ ſo ließ er einen Synodum und Geiſtliche Verſammlung von etlich und viertzig Biſchöffen zu Rom zuſammen kommen/ welche den Pabſt vor ſich vor Recht forderten/ allda er unterſchiedlicher grauſamer Laſter angeklagt ward/ als des Eydbruchs/

Pabſt Johannes XII. fällt von ihm ab.

An. 963.

bruchs / des Mords / des Kirchen-Raubs / der Blut-Schande / daß er nemlich mit zweyen Schweſtern Unzucht getrieben habe/der Gotteslåſterungen und anderer Ruchloſigkeiten / die ohne Erſtaunen kaum zu ſagen / und weil Pabſt Johannes dieſe Geiſtl. Verſammlung nit reſpectiren noch davor ſich ſtellen wolte/ward er als ein Halsſtarriger declarirt/abgeſetzt/und an ſeine Statt Leo VIII. erwåhlet. Pabſt Johannes wird abgeſetzt.

Als diß geſchehen/ meynte der Kåyſer / die Sache ſeye allerdings geſchlichtet / ſchickte den mehreſten Theil ſeiner Armee von Rom weg/ damit ſie den Rômern nicht môchte beſchwerlich ſeyn / und blieb mit einer kleinen Wacht noch etliche Tag in Rom. Allein der abgeſetzte Pabſt Johannes kannte die Gemůths-Neigung ſeiner Lands-Leute beſſer als der Kåyſer / ließ derohalben durch unterhåndler ſie anreitzen / es wåre nun die ſchônſte Gelegenheit fůrhanden / daß ſie ſich der Teutſchen die ihnen eben ſo zuwider waren als vorhin der Berengarius, auf einmal loßmachen kônten / und verſprach den gantzen Påbſtl. Schatz / den er bey ſeiner Flucht mit ſich genommen hatte / unter ihnen auszutheilen/wann ſie den Kåyſer Ottonem und Pabſt Leonem todtſchlagen wůrden / und erweckte dadurch die Burgerſchafft dergeſtalt / daß ſie an einem beſtimmten Tag / nemlich den 2. Jan. insgeſamt die Waffen ergriffen/ und den Kåyſer in ſeinem Quartier anfielen. Allein dieſer tapffere Herr / der noch / ob zwar wenige doch lauter auserleſene Mannſchafft bey ſich hatte / empfieng die rebellirende Burgerſchafft bey der Tyber-Brucken ſo wohl/ daß er ſie gleich ůber Hals und Kopf zuruck und in die Flucht jagte / in welcher ſehr viel durch die ergrimmten Soldaten umkamen. Doch pardonirte ihnen der großmůthige Kåyſer nochmal/ ließ ſie zum drittenmal den Eyd der Treu ablegen / nahm hundert Gaiſſeln / die er gleichwol hernach auf Fůrbitt des Pabſts Leonis, wieder zuruck ſchickte/und zog hiermit aus Rom hinaus / da er eben die Zeitung erhielt / daß ſich Montfeltro und der Kônig Berengarius auf Gnad und Ungnad ergeben / welchen letzten er in ein gar tolerables und ehrliches Exilium nach Bamberg ſchickte. Rebellion der Rômer.

So

Sec. X. So ſtarck nun auch dieſe Caſtigation und Züchtigung war / ſo kunte ſie dannoch die Römer nicht im Zaum und Gehorſam halten / ſondern ſo bald der Käyſer den Rucken gekehrt / ſattleten ſie von neuem um / lieſſen den Pabſt Johannem wider ein / welcher wider ſeine Gegener eine ſtrenge Rache ausübte / einen Synodum, faſt von eben den Biſchöffen / die den vorigẽ beygewohnet hatten / convocirte und zuſammen beruffte / in welchem die Acta des vorigen Synodi, nemlich ſeine Degradation oder Abſetzung und die Wahl des Leonis reprobirt / und Johannes als rechtmäſſiger Pabſt wieder confirmirt ward. Als der Käyſer dieſes alles / und zwar aus des Pabſts Leonis eigenem Mund / welcher mit Hinterlaſſung alles des Seinigen ſich kaum mit dem Leben zu ihm ſalviren können / vernommen / machte er gleiche Anſtalt nach Rom zuruck zu kehren: Ehe er aber ſolches ins Werck ſtellen kunte / gieng Pabſt Johannes mit Tod ab / und weiln ſich die Römer vor Pabſt Leone furchten / ſo ſchritten ſie vor ſich ſelbſten zu einer neuen Wahl / und erkieſten Benedictum zum Pabſt. Immittelſt kam der Käyſer mit ſeiner Armee vor Rom an / und fand die Thore geſchloſſen / ward auch von Pabſt Benedicto von der Mauren herab excommunicirt und in Bann gethan: Der Käyſer aber ließ ſich dieſes nicht viel anfechten / ſtellte eine ordentliche Belagerung an / und zwang die Römer zur Ubergab / vermittelte hierauf einen neuen Synodum von den vorigen Biſchöffen / in welchem die Wahl des Pabſts Benedicti vor unrechtmäßig erkannt / und er nach Hamburg ins Exilium geſchickt ward. Worbey der Käyſer die Sach bewenden ließ / und ſich mit ſeiner Armee / unter welcher die Peſt anfieng einzureiſſen / in Teutſchland zuruck begab.

Pabſt Johannes komt wieder nach Rom.

Otto nimmt Rom nochmal ein.

Bald nach des Käyſers Abzug gieng Pabſt Leo mit Tod ab / da erinnerten ſich zwar die Römer ihrer Pflicht / ſchickten wegen der neuen Wahl ihre Geſandten an den Käyſer ab / und erhielten vom Kayſer die Freyheit / daß ſie einen Pabſt nach ihrem Willen / doch in Gegenwart der Käyſerlichen Geſandten / ſo da waren Orgerius Biſchof zu Speyer / und der berühmte Hiſtoricus ſelbiger Zeit Luitbran-

brandus Biſchof von Cremona, erwählen möchten. Worauf dann die Wahl auf Pabſt Johannem III. fiel: Als aber dieſer fromme Pabſt mit den Römern / die da eine neue Revolte und Aufruhr im Sinn hatten/ und ſich wieder an Albertum, der von den Saracenen zuruck gekommen war / und Motus oder Bewegungen in der Lombardie machte / hiengen / nicht in ein Horn blaſen wolte / wurden ſie ihm feind / jagten ihn aus der Stadt Rom hinaus / und richteten vor ſich ſelbſten eine Republic auf; Da aber Albertus von des Käyſers Ottonis Stadthalter in Italien Burchardo, dem Hertzog von Schwaben/geſchlagen / und alſo dieſer elende Rohrſtab / auf den ſich die Römer zu leinen vermeynten / zerbrochen war / giengen ſie wieder in ſich / rufften den Pabſt Johannem von Capua, dahin er geflohen war/ zuruck/ in Hoffnung/ daß ſolcher ihnen den Pardon bey dem Käyſer zuwegen bringen ſolte: Allein der Käyſer / der wahrnahm / daß das Nachſehen die unbändigen Römer nur frecher machte / wolte es dißmal nicht alſo verſtehen / ſondern gieng nach gehaltenem Reichs-Tag zu Worms / mit einer guten Armee wiederum in Italien / ſtraffte in der Lombardie die Aufrührer / die ſich an Albertum gehangen

Die Römer vertreiben Pabſt Johannem XIII.

Sec. X. hatten/nahm auch zu Rom eine ſolche Execution vor/ daß er die/ ſo ſich/ um die Figur der alten Republic aufzurichten/ als Burgermeiſter hatten brauchen laſſen/ relegirte/ die Tribunos Plebis, oder Zunfftmeiſter/ aufhencken/ Rotfredum den verſtorbenen Stadt-Schultheiſſen ausgraben/ in der Stadt herum ſchleiffen/ und deſſen Leichnam auf den Schind-Anger werffen/ den an ſeine Stell Neu-erwählten aber/ einen gantzen Tag an den Haaren aufhencken/ nackend auf einem Eſel das Geſicht gegen den Schweiff gekehrt/ herum führen/ mit Ruthen ſtreichen/ und endlich ſtranguliren oder erdroſſeln ließ.

Auf dieſe Weiſe nun lehrte Otto den Römern den Gehorſam/ und daß ſie ins künfftig beſſer pariren ſolten. Damit er auch ſeine Bottmäſſigkeit deſto beſſer zu Rom ſtabiliren und befeſtigen möchte/ ſo publicirte er abſonderliche Geſetze/ deren man ſich nach der Zeit/ an ſtatt der bißher gebräuchlichen Fränckiſchen Capitularium, bey Gerichten gebrauchen muſte/ und ließ folglich ſeinen Sohn den jungen Ottonem neben ſich zu Rom zum Käyſer krönen.

Otto publicirt neue Geſetze.

Es war nunmehro Käyſer Otto ſouverainer und eigenmächtiger Herr von gantz Italien biß auf die Extremitäten/ und äuſſerſten Theile dieſes Lands/ nemlich Calabrien/ Apulien/ und was heutiges Tags das Königreich Neapolis heiſt/ welches theils von den Griechiſchen Käyſern noch dependirte/ theils von den Saracenen beſeſſen war: Um nun dieſes auch gar an ſich zu bringen/ ließ er dem Griechiſchen Käyſer Nicephoro Phocæ durch den Biſchoff Luitbrandum die Propoſition thun/ daß derſelbe ſeines Vorfahren des Käyſers Romani Tochter Theophaniam, dem jungen König Ottoni zur Gemahlin/ und dieſe Länder mit zum Heyrath-Gut geben/ und dadurch eine beſtändige Alliantz mit ihm ſtifften ſolte. Weiln aber Käyſer Otto dem Käyſer Nicephoro nur den Titul eines Griechiſchen/ ſich ſelbſten aber den Titul eines Römiſchen Käyſers beylegte/ ward darüber ein Stritt gemacht/ und Luitbrandus mit ſchlechten Tractamenten leer abgewieſen. Eine Zeit hernach fügte ſichs/ daß die Hertzogen von Benevent, von Capua und andere/ ſo bißhero der Grie-

chiſchen

chiſchen Käyſer Lehen-Leute geweſen / ſich unter Ottonis, als eines ſtärckern und genereuſen oder großmüthigen Herrn Protection begaben. Dieſes nun und den vermeinten vorigen Schimpf zu rächen / erdachte Käyſer Nicephorus dieſe Falſchheit / und ſchrieb an Ottonem, er wolte ihn ſatisfaciren und genug thun / auch die Theophaniam an einem beſtimmten Ort zur Braut ſeines Sohns ausliefern: Als Otto ſeiner angebohrnen Großmüthigkeit nach / ſich hierin keiner Liſt verſahe / und die Braut zu empfangen eine anſehnliche Geſandtſchafft ſamt einigen Trouppen abfertigte / hatte der falſche Nicephorus an den beſtimmten Ort einen Hinterlaß beſtellt / welcher / die ſich nichts Böſes verſehende Teutſche / bey nahe alle todt ſchlug / oder gefangen nahm.

Untreu des Griechiſchen Käyſers Nicephori.

Dieſer Betrug aber kam dem falſchen Tyrannen ſchlecht zu ſtatten: Dann Kayſer Otto brachte alſobalden die gantze Armee zuſammen / jagte gleich Anfangs die Saracenen / die ſich mit ins Spiel miſchten / aus allen ihren Veſtungen / und endlich gar aus Italien hinaus / brachte darauf die Griechen in eine ſolche Enge / daß er alles / was ſie von Volck in Italien hatten / entweder todt ſchlug / oder gefangen bekam / und damit er ſich an dem treuloſen Nicephoro deſto empfindlicher rächen möchte / ſo ließ er allen Gefangenen die Naſe abſchneiden / und ſchickte ſie in ſolcher Geſtalt nach Conſtantinopel. Dieſe an ſich ſelbſt harte Verurtheilung hatte zu Ottonis Vortheil einen wunderbaren Effect, dann als das Conſtantinopolitaniſche Volck die elende Leut anſahe / und wuſte / daß all dieſes Unglück und der Verluſt der ſchönen Provintzien bloß von des brutalen Käyſers Nicephori Leichtfertigkeit hergerühret / ſo erweckte es eine Aufruhr wider ihn; und ſeine Gemahlin ſelbſt / die ihm ſchon längſt feind war / nahm daher Anlaß ſich ſeiner gar los zu machen / und ließ ihn durch ihren Buhlen Johannem Zimiſcem, umbbringen / der hernach Käyſer ward / mit Ottone Frieden machte / ſein Recht auf obgedachte Italiäniſche Landſchafften abtratt / und ſeinem Sohn die Theophaniam zur Braut würcklich zuſchickte.

Wird gerochen.

Nicephorus kommt darüber um.

Apulien und Calabrien kommen an das Reich.

Sec. X.

Aufrichtung des Ertz-Bißthums Magdeburg.

An 973.

Nachdem dieſes alſo geſchehen / und die Hochzeit zu Rom mit groſſem Pracht celebrirt und begangen worden/ kehrte der Käyſer durch Franckreich / woſelbſt er die Strittigkeit zwiſchen dem König und Ständen beylegte/ wiederum in Teutſchland / richtete zu Magdeburg / welche Stadt er gar lieb / und ſie ſeiner erſten Gemahlin Editha zur Morgen-Gab geſchencket hatte / mit Conſens und Genehmhaltung des Pabſts / ein Ertz-Bißthum auf / und ſtarb einige Jahre hernach im Cloſter-Memleben ſanfft und ſeelig / ſeiner Regierung im 37. Jahr.

Ottonis Beſchreibung.

Lib. 2. Chron. Magd. c. 1.

Die Hiſtorici machen von dieſem Herrn ein Abbildung als von dem rühmlichſten Regenten / ſo je gelebt hat. Er war ein Herr von anſehnlicher Perſon / tapffer / klug und großmüthig / ſo wol in ſeinen Verrichtungen als auch äuſſerlichen Dingen/ hielte eine prächtige Hoffſtatt / wobey / wie Erneſtus Brotuffus ſchreibet / täglich 1000. Schweine / 28. Ochſen / 1000. Malter Geträid / 8. Fuder Wein und 10. Fuder Bier aufgiengen / ohne das Wildpret / Kälber / Geflüg und andere Küchen-Speiſe. Abſonderlich aber wird er wegen ſeiner groſſen Liebe zur Gerechtigkeit / nach welcher er das Sächſen-Recht zu erſt eingeführt/ und wegen ſeiner groſſen Pietät gerühmt/ maſſen er dann nebſt einer groſſen Anzahl Clöſter / auch acht Bißthümer / als zu Brandenburg / zu Havelburg / zu Meiſſen / zu Altenburg/ zu Schleßwig / zu Naumburg/ zu Mörſenburg/ und zu Magdeburg aufgerichtet / und ſie mit anſehnlichen Einkommen dotirt und begabet.

So iſt auch ſeinem Religions-Eifer und erlangter groſſen Autorität nicht wenig zuzuſchreiben / daß zu ſeiner Zeit faſt alle Septentrionaliſche Völcker / als Dänen / Schweden / Norwegen / Pommern / Preuſſen / Wenden/ Böhmen und Polen / die Chriſtliche Religion guten Theils angenommen. Er hat auch die Ehre/ daß gleichwie ihm alle Nationes ohne Ausnahm den Namen Magni beylegen/ alſo auch diejenige Autores, ſo das Axioma und Hoheit des Käyſerthums/ nicht von der Succeſſion des letzten zu Rom gecrönten Käyſers Arnulphi, ſondern von der würcklichen Beherrſchung von Italien oder von der Päbſtlichen Crö-

nung

nung dependirend und abſtammend halten wollen / und deßhalben Ludovicum IV. Conradum I. und Henricum Aucupem vor keine Käyſer / ſondern nur vor Könige in Teutſchland achten / ihn vor den erſten wahrhafften Teutſchen Käyſer / und welcher dieſe Dignität auf unſere Nation in effectu oder würcklich gebracht habe / erkennen.

Seine Sanfftmuth.

Seiner Sanfftmut halber wird ſchwerlich etwas gleich gefunden werden / davon folgende Geſchicht / die Viterbienſis beſchreibet / ein Exempel darſtellet. Als Käyſer Otto zu Pavia das Oſterfeſt celebrirte / und ein Oſterfladen auf die Tafel geſetzt war / brach ein junger Printz von Schwaben ein Stück davon ab / ehe der Käyſer noch zur Tafel ſaß: Der Truchſeß / ſo die Aufwartung hatte / ſchlug deßhalben den Printzen über den Kopf / daß das Blut darnach gieng / darüber ergrimmte des Printzen Hof-Meiſter Heinrich von Kempten / daß er dem Truchſeß wiederum mit dem Degen einen Streich verſetzte / ihn aber ſo unglücklich traff / daß er todt zur Erden fiel. Als nun gleich darauf der Käyſer zum Zimmer hinein tratt / entſetzte er ſich über dieſem Spectacul dergeſtalt / daß er befahl dem von Kempten auf der Stelle den Kopf abzuſchlagen. Die-

Sec. X. ſer bat / man wolte doch vorher ſeine Entſchuldigung anhören / der erzürnte Kayſer aber befahl ihn ungehört fortzuführen: Darauf ward der von Kempten unſinnig / fiel den Kayſer ſelbſt an / warff ihn zu Boden / raufte ihn den Bart aus / und tractirte ihn ſehr übel / daß man den Kayſer kaum aus ſeinen Händen wicklen kunte. Die Trabanten packten den von Kempten hierauf ſo viel grimmiger an / um das Todes-Urtheil an ihn zu vollziehen: Der Kayſer aber / nach dem er ſich etwas recolligirt und erholt / befahl ihn zuruck zu bringen / und erlaubte ihm ſeine Verantwortung zu thun: der von Kempten erzehlte / wie ſich die Sachen zugetragen / und daß er ſeines jungen Printzen erlittenes Unrecht / bloß auf die Maaß / als ihm ſolches wiederfahren / rächen wollen / und den Truchſeſſen zu entleiben / keinen Vorſatz gehabt / nachdem aber der Käyſer ſeine Entſchuldigung nicht anhören wollen / ſo habe er reſolvirt und entſchloſſen / die ihm unbillig andictirte Todes-Straffe an den Käyſer ſelbſt zu verſchulden / bäte aber nunmehro deshalben um Gnade. Der Kayſer nahm die Entſchuldigung an / und bezeugte offentlich / daß nicht der von Kempten / ſondern GOtt durch deſſen Fäuſte ihn gezüchtiget / und dadurch die Lehre gegeben habe / keinen Menſchen ungehörter Dinge zu verdammen / die Apparentz und Schein der Sachen möge auch ſeyn / wie ſie wolle; Ließ auch den von Kempten ohne alle weitere Straffe loß / bloß daß er ihm dem Hof verbott.

Hiſtoria von Biſchoff Hattone von Mayntz

Sonſten wird als etwas ſehr notables in die Zeiten dieſes Käyſers Ottonis referirt und gezehlet die Geſchichte / welche Genebrandus, Sigfridus, Simon Majolus und Trithemius beſchreibet / von Hattone dem Biſchoffen von Mayntz / daß nemlich derſelbe / welcher aus einem Abbt zu Fulda Ertz-Biſchoff worden als einsmals bey einer groſſen Theurung die armen Leute ihn ſo gewaltig angelauffen / um ſich ihrer loß zu machen / eine groſſe Anzahl deren in eine Scheure habe zuſammen kommen laſſen / unter dem Vorwand / daß er ihnen Brod austheilen wolte / er habe aber darauf die Scheuren verſchlieſſen und anſtecken laſ-

ſen /

ſen / und als die armen Leute erbärmlich geheulet und gewinſelt / hab er ihrer geſpottet / und geſagt: **Höret wie die Mäuſe zwitzern.** Es habe ſich aber die Straff

GOttes bald hernach eingeſtellt / und habe GOtt eine Menge Mäuſe geſchickt / die ihn würcklich angegriffen und als er ſich / um ihrer zu erretten / über den Rhein in den Thurn / der bey Bingen mitten in dem Rhein ſtehet / und noch heut zu Tag der Mäuſe-Thurn genandt wird / salvirt / ſeyen die Mäuſe nachgeſchwommen / durch Thüre und Fenſter hinein gekrochen / und nicht nachgelaſſen / biß ſie ihn lebendig verzehret. Weil wir aber keinen Autorem contemporaneum oder Verfaſſer der zur ſelbigen Zeit gelebet / haben / der dieſe Geſchicht beſchreibt / dann alle obbenandte etlich hundert Jahr erſt nach dieſer Zeit gelebt / ſo wird dieſe Hiſtorie von klugen Criticis und gelehrten Männern ſo alles genau überlegen vor ſuſpect und vor ein Mährlein gehalten.

Der Mäuſe-Thurn.

Sec. X.

Das V. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Ottonis II.

Dietmar. Sigeb. Gembl. Schafnab. Otto Friſing. Chron. Lauris ham.

ES war zwar dieſer Kayſer Otto II. ein Herr von gutem Verſtand und Meriten/ er kam aber ſeinem Herrn Vatter / weder an Hoheit des Gemüths noch an Glückſeeligkeiten bey weiten nicht bey.

An. 973. Hertzog Henricus conſpirirt wider Ottonem.

Seinem erſten Anſtoß litte er von ſeinem eigenen Vettern Hertzog Henrico Rixoſo in Bayern / dem Sohn des Henrici, der ſeinem Vatter Ottoni M. die Cron ſchon diſputirt hatte/ und ihm die Käyſerl. Dignität nicht gönte / und dahero mit denen Ertz- und Biſchöffen / von Mayntz/ Magdeburg und Augſpurg / auch dem König von Dännemarck / Hertzogen in Pohlen / Böhmen und andern/ einen Anſchlag machte / daß ſie ihn zu dieſer Würde mit Excluſion und Ausſchlieſſung ſeines Vettern verhelffen ſolten. Als aber die Sache offenbar / und deßhalben ein Reichs-Tag gehalten ward / lieſſen die anweſende geſamte Stände die Conſpiranten vermahnen / daß ſie von ihrem böſen Vorhaben abſtehen/ und Ottonem, der einmal rechtmäſſig erwählt und gekrönt wäre / für ihren Herrn und Käyſer erkennen ſolten/ und brachte dadurch zu weg / daß die Fürſten ſich dißmal zur Ruhe begaben; und weiln König Henricus in Dännemarck/ der Conjunction der übrigen unerwartet/ mit den Thätlichkeiten bereits den Anfang gemacht/ und in Sachſen-Land eingefallen war/ ſo zog Kayſer Otto wider ihn/ ihn darum zu ſtraffen/ nahm ihm etliche Städte hinweg/ und nöthigte ihn/ daß er das folgende Jahr auf dem Reichs-Tag zu Wißmar / ſich auf gewiſſe Maſſe des Reichs-Bottmäſſigkeit von neuen unterwerffen / und die Gräntzen ſeines Reichs / wie ſie ihm vorgeſchrieben wurden / annehmen muſte.

Ob nun wol Henricus Rixoſus weiter keine Adhærenten und Anhänger mehr hatte / ſo kunte er doch nit verſchmertzen / daß ſein Vetter ihme als Käyſer ſolte zu befehlen haben / erneuerte derohalben die Rebellion vor ſich allein;

Käyſer

Käyſer Otto aber war ihm zu ſtarck / nahm ihm ſein Hertzogthum Bayern hinweg / und verliehe es ſeines verſtorbenen Bruders des Luidolphi Sohn Ottoni; Henricus nahm ſeine Zuflucht zu Boleslao dem Hertzog in Böhmen der ebenfalls in des Reichs Acht ſtund / weil er auf dem Reichs-Tag zu Wißmar nit erſcheinen wollen / und folgte ihm Käyſer Otto mit ſeiner Armee in Böhmen nach / woſelbſten er / weil er keinen Widerſtand fand / alles verheerte. Als aber die Käyſerliche hierdurch ſicher gemacht und inſolent oder hochmüthig wurden / auch ihrer Schantz darüber ſchlecht wahrnahmen / kam ihnen Hertzog Heinrich / der ſolches mit Fleiß alſo angeſtellt / unverſehens mit denen Böhmen auf den Hals / und empfieng ſie dergeſtalt / daß ſie in Böhmen nicht länger Stand halten / ſondern ſich zuruck ziehen muſten. Darauf bemühete ſich Henricus ſein Hertzogthum Bayern wieder zu erobern / und damit er auf allen Nothfall eine ſichere Retirarde haben möchte / ſo beveſtigte er die Stadt Paſſau! ehe er aber mit ſolchem Veſtungs-Bau gar zu Ende kommen kunte / war er vom Käyſer Ottone belagert / und durch Hunger gezwungen / daß er ſich ergeben und verſprechen muſte / ſich auf den Reichs-Tag zu ſtellen und von den Ständen urtheilen zu laſſen / welche ihm ſein Hertzogthum Bayern aberkannten / und ihm ſamt ſeinen Helffern den Biſchoff von Augſpurg und Freyſingen / ins Exilium ſchickten. Die Ertz-Biſchöffe von Mayntz und Magdeburg aber / wie auch der Hertzog in Böhmen wurden auf Fürbitte guter Freunde begnadiget.

Verliert darüber das Hertzogthum Bayern.

Die Böhmiſchen Scribenten / wie auch Cranzius und Münſterus, ſchreiben auch noch von einem andern Böhmiſchen Krieg / den Käyſer Otto II. geführet / und der auf eine fremde Weiſe ausgegangen. Es hatte Biſetislaus des Hertzog Ulrici in Böhmen Sohn / ſich in des Käyſers Ottonis II. Tochter Jutham, ſo eine Cloſter-Frau zu Regenſpurg geweſen / verliebt / und ſolche aus dem Kloſter entführt. Der Vatter Ulricus hatte ſolche That ſeines Sohns nicht allein nicht mißbilliget / ſondern auch geſchehen laſſen / daß Biſetislaus die Jutham ordentlich geheyra-

Hiſtoria von der Prinzeſſin Jutha.

 thet;

Sec. X. thet; wie nun dieſer Schimpf / ſo von einem Vaſallen wiederfahren / den Kayſer ſehr verdroß / ſo ſtellte er um ſolchen zu rächen / einen Heerzug wider Böhmen an / (wiewol daß dieſer Krieg und gantze Geſchicht erſt nach Kayſers Ottonis II. von deſſen Vettern Kayſer Henrico II. geſchehen ſeye / wie etliche ſolches melden / der Chronologie nach beſſer eintrifft.) Ulricus wolte auch nichts nachgeben / und ſtellte ſich zur Gegenwehr: wie nun die beede Armeen gegen einander ſtunden / und das Treffen ſchon angieng / da kam die Jutha mit fliegenden Haaren und zerkratztem Geſicht / mitten unter den herum fliegenden Pfeilen daher gelauffen / fiel dem Vatter zu Fuß / und bat ihn /

er möchte doch ihren und ihres Gemahls begangenen Fehler / daran allein die Liebe Schuld wäre / ſo übel nicht aufnehmen / und ihr ihren Gemahl gutwillig laſſen / und brachte alſo den Kayſer dahin: daß er ſich mit dem Hertzogen von Böhmen verſöhnte / und in Frieden wieder abzog.

Nach den Böhmiſchen / gerieth Kayſer Otto auch in einen Krieg mit Lothario dem König in Franckreich / welcher aber ebenfalls keinen langen Verfolg hatte. Es war bißhero das Hertzogthum Lotharingen / welches dazumal Caro-

Carolus des Königs Lotharii Bruder beſaß / unter des Teutſchen Reichs Protection und Schutz geſtanden. Dieſes nun wieder an Franckreich zu bringen / und den Carolum davon zu vertreiben / machte König Lotharius und Otto der Hertzog von Burgund einen Anſchlag / überfielen Carolum ungewarneter Dinge / und nahmen einen groſſen Theil von Lotharingen ein / und als ſie hörten / das Kayſer Otto ſich zu Aachen befand / giengen ſie auch auf ihn loß / der ſich eines ſolchen Uberfalls nicht verſehen; und diß zwar in ſolcher Eil / daß er / ohne das ſchon bereitete Mittagmahl einnehmen zu können / über Hals und Kopf von Aachen entfliehen muſte: ja es ſtund ihm ſo genau gefangen zu werden / daß Lotharius und Otto nach Aachen kamen / und die vor den Kayſer zugerichtete Speiſen gleichſam noch auf den Tiſch fanden / und ſolche miteinander verzehrten. Der Kayſer recolligirt und erholte ſich zwar bald / brachte ſeine Völcker zuſammen / und gieng damit in Franckreich / plünderte um Lyon und Rheims alles aus / und ſtreiffte biß an die Vorſtädte von Pariß. Allein es kam bald darauf unter ſeine Leut die Peſt / daß er ſich zuruck ziehen muſte / und als er an den Fluß Aiſue kam / fiel ein ſo ſtarcker Regen ein / der den Fluß anſchwellte / daß man aus Mangel der Brücken nicht anders als mit Schwimmen darüber kommen kunte / in welcher Uberſetzung viel Volcks verlohren gieng / und ſignalirt oder machte ſich hierbey einen Ruhm S. Wolffgangus der Biſchoff zu Regenſpurg / daß er am erſten mit ſeinem Pferde in den Fluß hinein und durch ſetzte (welches etliche Scribenten für ein miraculoſes Werck halten / andere aber glauben daß Er ein Vadum oder Sand-Banck ausgefunden) und alſo der Armee das Exempel gab / ihn nachzufolgen: Es fielen aber die Frantzoſen dem Kayſer in die Arrieregarde ein / und nahmen ihn alle Bagage weg / verfolgten ihn biß in Ardenner-Wald / und ſchickten ihn alſo dißmal gar elend heim. Weiln aber König Lotharius mit ſeinen eigenen Ständen in gar groſſen Widerwillen lebte / und einen innerlichen Krieg zu befürchen hatte / auch wol wuſte / daß der Kayſer dieſe Campagne mehr durch Unglück / als

Krieg mit Franckreich

Der Kayſer wird vom Eſſen verjagt.

Seine Armee leidet Verluſt.

Sec. X. als durch der Frantzoſen Tapfferkeit eingebüſſet / auch nicht unterlaſſen würde / das folgende Jahr wieder zu kommen / und den Schaden zu rächen / ſo wolte er es auf ſolche Spitze weiter nicht ankommen laſſen / ſondern machte zu Rheims mit ihm Friede / reſtituirte und gab Lotharingen ſamt den Bißthümern Lüttich und Trier / wie auch die Marggrafſchafft Antwerpen / und die Grafſchafft Löven wieder / und erneuerte alſo mit dem Reich die alte Freundſchafft.

Friede mit Franckreich.

Die gefährlichſte Traverſe, ſo Kayſer Otto auszuführen hatte / war in Italien. Wir haben im vorigen Capitel erwehnet / was maſſen der Griechiſche Kayſer Joh. Zimiſces dem Kayſer Otto die Theophaniam zur Gemahlin ſeinem Sohn geſchickt / und ihr zum Heyrath-Gut alle die Länder mit gegeben / ſo die Griechen bißher in Italien gehabt / Kayſer Otto aber dem Nicephoro bereits abgewonnen und occupirt oder eingenommen hatte. Dieſe Abtrettung nun ließ ſich Kayſer Baſilius, des Zimiſcis Succeſſor und Nachfolger reuen / machte derohalben Anſtalt / daß er ſolche Länder wieder recuperiren und wieder erlangen möchte / allürte ſich darüber mit den Saracenen / und ſetzte mit groſſem Volck in Italien über / woſelbſten er / weiln der Kayſer ſich eines ſolchen Kriegs nit verſehen / und nicht viel Volck auf den Beinen hatte / in wenig Zeit von den mehreſten Städten in Apulien und Calabrien ſich Meiſter machte. Kayſer Otto beſann ſich zwar nit lang / ſondern ſtellte ſich noch ſelbiges Jahr in Defenſion, jagte die Griechiſche Beſatzung aus Dalmatia und Illyrico heraus / und kam im Winter nach Rom / woſelbſt er mit allen Reſpect aufgenommen ward.

An. 980.

Die Griechen nehmen Calabrien wieder ein.

Weilen aber ſo wol in vorigen Jahren / da er noch in Teutſchland zu fechten hatte / als auch bey dem Mord des Pabſts Benedicti VI. und der Wahl der Päbſte Bonifacii VII. (welcher zu den Griechen ſich ſalvirt) und Benedicti VII. zu Rom viel Aufruhr vorgegangen / auch bey gegenwärtigem Krieg viel Römer und andere vornehme Herren in Italien heimlich es mit den Griechen hielten / und Otto wol wuſte / und an dem Exempel ſeines Herrn Vatters gelernet hatte / daß die Italiäner anderſt nicht als durch

Furcht und Schärffe im Zaum zu halten wären/ nahm er gegen die heimliche Rebellen eine ſtrenge und grauſame Execution vor / die hernach von allen Scribenten ihm ſehr übel gedeutet worden. Er ließ alle Magnaten von Italien und Rom auf einen gewiſſen Tag in den Vaticaniſchen Pallaſt zu Gaſt laden / und als ſie in groſſer Menge erſchienen/ und über der Tafel ſich luſtig machten/ ließ er unvermuthet eine Anzahl Soldaten ſamt dem Hencker in das Tafel-Zimmer eintretten / und durch einen Herold ausruffen/ es ſolte bey Leib- und Lebens-Straffe keiner von ſeinem Ort aufſtehen/noch zu dem/was er ſehen und hören würde/ ein Wort reden. Darauf ließ er die Namen derjenigen/ die ihm ſuſpect oder verdächtig waren/ ableſen / einen nach dem andern von ſeinem Sitz hervor ziehen / und auf der Stelle/ in Gegenwart der andern Gäſte/ ihnen die Köpffe abſchlagen. Als dieſe Execution oder Verurtheilung vor-

Grauſame Execution des Käyſers zu Rom.

bey / ſprach er den übrigen Gäſten aufs beſte zu / ſie ſolten ſich weiter nicht alteriren und entſetzen / ſondern ſich luſtig machen / fieng auch alles an / was er kunte / ſie aufzumuntern/ allein dem wenigſten wolte das Eſſen mehr ſchmecken/ ſondern warteten mit ungedultigem Verlangen den Ausgang

Sec. X. gang des Panquets/ und danckte GOtt/ daß ſie mit ihren Köpffen wieder nach Haus kamen. Dieſe That/ (welche zwar einige Hiſtorici erſt nach der wider die Griechen verlohrnen Schlacht ſetzen) hat dem Kayſer hernach den Zunamen Sanguinarii, oder des Blutdürſtigen zu wegen/ auch bey den erbitterten Italiäniſchen Gemüthern nicht wenig Schaden gebracht.

Wird von den Griechen geſchlagen.

Das folgende Jahr nahm Kayſer Otto den Feldzug wider die Griechen vor/ verſtärckte ſeine Armee mit vielen Italiäniſchen Regimentern/ belagerte Ottranto, eroberte ſolches/ und ſchlug die Griechen/ die es entſetzen wolten/ in die Flucht. Als aber nachgehends dieſe ſich wieder erholt/ und die Sache auf eine Haupt-Schlacht ankommen lieſſen/ ſpielten aus Rache/ wegen obiger Execution, die Italiäniſche Regimenter/ ſo ſich bey dem Kayſer die Avantgarde oder Vor-Troupp und den erſten Angriff des Feindes ausgebetten hatten/ demſelben den Poſſen/ und giengen gleich bey Anfang der Battaille oder Treffen/ nicht anderſt als ob ſie es mit dem Feind alſo abgeredt hätten/ auf einmal durch/ brachten die Teutſchen/ die ſich ritterlich wehrten/ mit Fleiß auch in Confuſion und Unordnung/ daß ſolche endlich ebenfalls den Rücken kehren/ und nach Verluſt vieler Fürſten/ Grafen und Biſchöffe/ die nach der Gewonheit ſelbiger Zeit in Harniſch mit daher ritten/ und ſo gut als andere Soldaten fochten/ dem Feind das Feld und den Sieg laſſen muſten. Der Kayſer Otto, welcher am längſten ausgehalten/ wolte letztlich auch entfliehen/ ſein Pferd aber ward unter ihm verwundt/ und fiel nieder/ derohalben wurff er die Kayſerl. Inſignia oder Zierde und ſeinen Pantzer von ſich/ ſprang in die See und ſalvirte ſich in ein daſelbſt ſtehendes Schiff/ da er/ weil er gar wohl Griechiſch reden kunte/ ſich vor einen Griechiſchen Kauffmann ausgab/ er ward aber zuletzt erkannt/ entweder in eben dieſem Schiff/ oder aber in einem andern Raub-Schiff/ welches/ wie einige melden/ obiges Schiff/ da der Kayſer ſich zu erſt hinein ſalvirt/ aufgefangen/ und als ein Gefangener gehalten. Der Kayſer aber/ der ein vigoureuſer Herr war/ erdachte die Liſt/ und beredete den

Schiff-

Schiff-Capitain / er ſolte bey der Stadt Roſſa anländen/ daſelbſt wäre ſeine Gemahlin Theophania mit allen ſeinem Schatz / die wolte er diſponiren und dahin bringen / daß ſie ihm Geſellſchafft leiſten / und ſich mit nach Conſtantinopel überführen laſſen ſolte / und aller Schatz ſolte des Capitains Recompens und Vergeltung ſeyn. Dieſer läßt / durch ſo groſſe Verſprechung und Hoffnung von Reichthnm / ſich alliciren oder anlocken / und kehrte ſeinen Lauff nach Roſſa, ſchickt daſelbſt einige an das Land / welche des Kayſers Zuſtand und Befehl der Kayſerin hinterbringen ſolten. Indeſſen bat der Kayſer / daß man ihm erlauben möchte / ſich etwas ſäuberer anzukleiden; da er nun alſo ſich auskleidete / und ſo gar das Hembd / um es zu wechſeln / abzog / ſprang er / der ein guter Schwimmer war / ehe die Feinde ſich deſſen verſahen / alſo nackend in die See/

Salvirt ſich durch Schwimmen.

und kam unter denen ihme nachfliegenden Pfeilen glücklich zu den Seinen über / denen Feinden / die er alſo klüglich betrogen / das leere Nachſehen laſſende.

Als Otto ſich dergeſtalt aus den Händen ſeiner Feinde ſalvirt / war ihm nichts mehrers angelegen / als daß er die Untreu an den Italiänern rächen / und den Verluſt wider die Griechen repariren möchte: Solchemnach verſtörte er

die

Sec. X. die Stadt Beneventum, deren Regiment am erſten durchgegangen war / auf den Grunde / brachte eine neue Armee zuſammen / ſchickte die Helffte davon unter Ottone dem neuen Hertzog von Bäyern in Teutſchland zuruck / woſelbſt die Sclavoniſche Völcker neue Unruh gemacht hatten / welche aber bald gedämpfft wurden. Er der Kayſer ſelbſt proſequirte den Krieg in Italien / und ließ auch ſeinen jungen Sohn Ottonem III. dahin kommen; rüſtete auch eine ſtarcke Flotte aus / und hatte das Glück / daß er mit ſelbiger / in einem ſtrengen und harten Gefecht / die Saracenen aufs Haupt ſchlug / dahero er über den vorigen Beynahmen Sanguinarii, auch noch dieſen bekam / daß man ihn Pallidam Mortem Saracenorum, der Saracenen bleichen Tod / zunannte. Er ſelbſten aber ward in dieſer Schlacht mit einem vergifften Pfeil verwundet / und als dieſe Wunde ſich zu keiner Heilung anlaſſen wolte / der Kayſer aber über ſeinen bißherigen Verluſt / und noch abſonderlich / daß er ſehen muſte / wie ſeine Gemahlin / die Theophania, ſich offentlich darüber erfreute/und die Tapfferkeit ihrer Lands-Leute den Teutſchen höniſch vorruckte / ſich bekümmerte / fiel er in eine Kranckheit / worzu eine Ruhr ſchlug/ die ihm im 29. Jahr ſeines Alters den Geiſt aufgeben machte / nachdem er regiert zehen Jahr / ſieben Monat/und vor ſeinem Tod ſeinen Sohn den jungen Ottonem III. zum Succeſſorem ernannt / auch ein Teſtament gemacht hatte / darinnen er ſeine Mobilia und Baarſchafften dergeſtalt ausgetheilet/ daß er einen Theil den Kirchen/ den andern denen Armen / den dritten ſeinen Töchtern / Schweſtern und Befreundten / den vierdten aber ſeinen Räthen und Dienern legirt und vermacht.

Schlägt die Saracenen.

Pallida mors Saracenorum.

Stirbt. An: 983.

Introducirt die Duella.

Dieſer Herr hielt gewaltig auf die Zwey-Kämpffe / dahero als er wahrnahm/daß die Italiäner ob dem Mein-Eyd nur ſpötteten/ ſo machte er eine Verordnung / daß man in Italien gar keine Sache mehr auf das Eyd kommen laſſen ſolte / ſondern wann eine Strittigkeit wäre / die man mit Beweißthümern nicht ausmachen könte / ſo ſolte man ſie durch einen Zwey-Kampf ausführen.

Das VI. Capitel.

Die Regierung des Kayſers Ottonis III.

Es hatte Kayſer Otto II. von ſeiner Gemahlin Theophania einen Sohn hinterlaſſen / auch Ottonem mit Namen / den er zwar noch bey ſeinen Lebzeiten zu ſeinen Succeſſorem ernannt / weil er aber allzu jung und erſt eilff Jahr alt / alſo die Regierung ſelbſten zu führen noch unfähig war / ſo hatte er ihm ſeinen geweſenen Præceptorem den Willigiſum, den er zu Belohnung ſeiner erwieſenen guten Zucht zum Ertz-Biſchoff zu Mayntz gemacht / wie auch Warinum den Ertz-Biſchoff zu Cölln / zum Vormund beſtellet / und befohlen / daß dieſelbe den jungen Kayſer zu Mayntz bey ſich behalten und völlig erziehen ſolten. Iidem, qui ſupra. An. 983.

Dieſer Willigiſus wird insgemein in den Hiſtorien als ein Exempel der Beſcheidenheit / ſo durch die Glücks-Veränderung ſich nicht verkehren laſſen / allegirt und gerühmt / dann weil er von gar geringen Eltern in Sachſen gebohren / und eines Wagners Sohn geweſen / ſo hat er allent- Willigiſus ein Exempel der Beſcheidenheit.

Sec. X. halben in ſeinem Schloß / um ſich ſeiner geringen Herkunff zu erinnern / ein Rad anmahlen laſſen / mit dieſem Denck-Spruch: Willigis, recole unde veneris, & prioris fortunæ memor, quis nunc ſis, conſidera: Willigis, gedencke von wañen du biſt hergekom̃en / eriñere dich deines ehemaligen Standes / und bedencke anbey / wer du nun ſeyeſt. Dieſe Beſcheidenheit und Demut hat ſeinen Nachfolgern im Ertz-Biſthum ſo wohl gefallen / daß ſie gleichfalls das angemahlte Rad des Willigiſi zu ihrer Deviſe oder Emblemate und Sinnbild genommen / wordurch es zuletzt zu dem ordentlichen Wappen des Ertz-Stiffts Mayntz / wie es noch heutigs Tags iſt / geworden.

Henricus Rixoſus rebellirt abermal. Wie aber Henricus Rixoſus, der ehmalige Hertzog in Bayern / (welcher bißher zu Utrecht in Arreſt geſeſſen / und ſich davon loß gemacht) als des jungen Ottonis Patruelis oder Vetter / ſchon bey des Ottonis II. Lebzeiten / nach dem Reich geſtrebt / und darüber offtmals Unruhen angerichtet / alſo kunte er dißmal um ſo viel weniger verſchmertzen / daß er nicht allein abermal von der Regierung / und diß zwar nur durch ein Kind / ſolte excludirt und ausgeſchloſſen werden / ſondern daß man ihm auch ſo gar die Vormundſchafft ſeines jungen Vettern nicht vertrauen wollen.

Solchem nach hieng er einige von den Teutſchen Fürſten an ſich / impugnirte und beſtritt des Kayſers Ottonis II. Teſtament / beharrete / die Vormundſchafft ſtehe ihm / als nächſten Agnaten und Anverwandten zu / nahm den jungen Ottonem mit Gewalt von Cölln hinweg / und zu ſich / nahm darauf ſich des Reichs an / Anfangs zwar als Vormund / bald darauf aber ließ er ſich durch einige Reichs-Stände / die er auf ſeiner Seiten hatte / zu Quedlinburg gar vor einen würcklichen Kayſer ausruffen. Die übrigen Stände / ſo ſich ihrer Pflicht / die ſie dem Kayſer Ottoni II. und dem jungen Ottoni, noch bey ſeines Vatters Lebzeiten / geleiſtet / erinnerten / wollten dieſes Verfahren des Henrici keines wegs gut heiſſen / und waren abſonderlich die Sachſen ſehr übel auf ihn zu ſprechen. Derohalben Henricus, weil er ſahe / daß mehr Stände wider / als vor ihm waren / endlich ſich gezwungen ſahe / den Kayſerlichen Titul abzulegen /

gen/ und den jungen Ottonem, dem im Teſtament benannten Vormund Ertz-Biſchoff Willigiſo, zu reſtituiren und zu übergeben. Weiln aber unterdeſſen die Böhmen / mit welchen Henricus Allianß gemacht / daß ſie ihm bey dem Kayſerthum manuteniren und ſchützen helffen ſolten / in Meiſſen eingefallen waren/ ſo muſten dieſe das Gelach bezahlen / und den wider Henricum deſtinirten oder beſchloſſenen Krieg ausſtehen / biß ihr Hertzog Miſico vor dem Reichs-Tag erſchien/ dem jungen Kayſer ein Cameel / oder Elephanten / wie andere ſchreiben / verehrte / dergleichen bißher in Teutſchland noch nie geſehen worden / und um Gnade und Frieden bat. Eben dergleichen wiederfuhr auch Lothario dem König in Franckreich / der bey dieſen Troublen in Lotharingen eingefallen / und Verdun weggenommen. Item, den Wendiſchen Völckern/ ſo gleichfalls ſich des Gehorſams zu entſchütten vermeynt / dann jener muſte Verdun reſtituiren / und dieſe ſich unter des Kayſers Bottmäßigkeit wieder begeben.

Es bauete auch ſeine Frau Mutter die Theophania durch ihre Vorſichtigkeit und Klugheit vor / indem ſie ſich ſelbſt in Perſon zeitlich in Italien begab / Hugonem den Marggrafen von Brandenburg mit ſich nahm / ihm die Marggrafſchafft von Toſcana conferirte und übergab / und ihn zum Stadthalter von Italien verordnete / daß ſolches Land währender Ottonis Minorennität und Minderjährigkeit vor ihn ruhig erhalten ward.

Als Otto ſeine mannliche Jahre erreichte / tratt er ſelbſten die Regierungs-Laſt an/ und diß zwar mit ſolcher Klugheit und Ruhm / daß / da man ihn bißher gleichſam zum Schimpf nur Ottonem Puerum geheiſſen/ man ihm nachgehends einen andern Beynamen zulegte / und Mirabilia Mundi, ein Wunder der Welt / nannte; weil ſein Verſtand bey ſeiner Jugend ſo groß war / daß man ihn anderſt nicht als bewundern kunte. Das erſte was er that / war/ daß er nach Rom reiſete / ſich daſelbſt huldigen und krönen ließ / allwo er ſeinen Vettern Brunonem zum Pabſtthum verhalff/ der Gregorius V. genannt ward. Allein kaum war Otto aus Italien wieder zuruck / da wurden die Römer

Mirabilia Mundi.

An. 996.

Sec. X. des Teutſchen Pabſts müde / jagten ihn aus Rom wieder heraus/und machte Creſcentius, der ſich zum Burgermeiſter und Herꝛn von Rom aufgeworffen / den Biſchoff von Piacenza, der ihm ein anſehnlich Stuck Geld ſpendirt/zum Pabſt/unter dem Namen Joannis. Der Pabſt Gregorius nahm ſeine Zuflucht zum Kayſer Ottonem, welcher nicht ſaumte mit einer anſehnlichen Armee in Italien wieder zu gehen / um den Pabſt und ſeine eigene Autorität in Rom wieder herzuſtellen. Creſcentius und der Antipapa ſetzten ſich zwar Anfangs etwas zur Wehr / als aber die Römer die Belagerung in die Länge nicht auszuſtehen vermochten/retirirte ſich Creſcentius in die Engelsburg/die Römer aber ergaben ſich an den Käyſer / nahmen Gregorium vor ihren Pabſt wieder an / legten hingegen die Hände an Johannem,ſtachen ihme die Augen aus / ſchnitten ihm Naſen und Ohren ab / führten ihn auf einem Eſel zum Schimpff in der Stadt herum / und liefferten ihn alſo dem Kayſer aus / der ihn nach Teutſchland ins Exilium ſchickte.

Indeſſen wehrte ſich Creſcentius in ſeiner Veſtung ſo gut er kunte / und als er ſahe / daß es auf die Extremität und Euſſerſte kam / capitulirte und beſchloß er heimlich mit einigen Teutſchen Fürſten / daß ſie ihm beym Kayſer Gnade ausbitten wolten / kam ſelbſten unvermuthet aus dem Schloß heraus/und warff ſich dem Kayſer zu Füſſen. Der Kayſer aber wolte ihn nicht annehmen / ſondern ließ ihn in ſeine Veſtung wieder zuruck führen/ den Sturm von neuen fortſetzen/ die Veſtung mit Gewalt erobern / Creſcentium darinnen von der Mauer herab ſtürtzen / und als einen Verräther in der Stadt herum ſchleiffen ; (andere ſchreiben / er ſeye lebendig in ſeine Hände gerathen / auf einem Eſel in der Stadt herum geführt / und endlich an einen ſehr hohen Galgen aufgehencket worden /) ſtraffte auch alle die jenige an dem Leben / die ſich neben ihm als Stadt-Regenten gebrauchen laſſen / oder ſonſt an der Rebellion Theil hatten.

Straffť die rebelliſche Römer.

Kurtz hernach gieng Pabſt Gregorius V. mit Tod ab / und beförderte hierauf Kayſer Otto ſeinen geweſenen Præceptorem und damahligen Biſchoff von Ravenna den

Ger-

Gerbertum, der vorhin Ertz-Biſchoff zu Rheims geweſen / von Pabſt Johanne XV. aber abgeſetzet worden war / und deßhalben ſcharffe und heßliche Schrifften wider erſagten Pabſt und den Römiſchen Stuhl publicirt hatte / zum Pabſtthum / der den Namen Sylveſtri II. annahm. Darauf gieng der Kayſer wieder zuruck in Teutſchland / und nahm bald darauf eine Wallfahrt vor / zu den Gebeinen des Heiligen Adalberti oder Alberti, der die Böhmen zum Chriſtlichen Glauben zu bekehren angefangen / vor wenig Jahren aber von den Heydniſchen Preuſſen war erſchlagen / und deſſen Reliquien nach Gneſen in Polen transferirt An. 999.

worden. Auf dieſer Reiſe ward Kayſer Otto von Boleslao dem Hertzog von Polen ſehr höflich empfangen und tractirt / deßhalben der Kayſer zur Danckſagung ihn zum König gekrönet / doch mit der Condition, daß er gleichwol ein Vaſall und Stand des Reichs verbleiben und jährlich etwas erleidentliches an Geld contribuiren ſolte.

Macht den Hertzog in Pohlen zum König.

Man iſt in der Chronologie und Zeit-Rechnung nicht ſicher / ob bey der erſten oder andern Italiäniſchen Reiſe dieſes Kayſers / er die memorable und Welt-bekannte Execution mit ſeiner Gemahlin Maria vorgenommen. Die-

Sec. X. ſe Dame / ſo des Königs von Arragonien Tochter geweſen / war der Unkeuſchheit ſo ſehr ergeben / daß ſie nebenſt ihrem Herrn Gemahl noch einen jungen ſtarcken Kerl hielt / der als ein Weib verkleidet / ihr als eine Kammer-Jungfrau in dem Frauen-Zimmer aufwartete / und mit ihr verbottene Leichtfertigkeit pflog. Und obwoln dieſer Handel endlich an Tag kam / der Ehebrecher vor der gantzen Geſellſchafft der Kleider geraubt / als ein Mann erfunden / und deßhalben mit dem Leben abgeſtrafft / die Kayſerin aber gleichwoln noch wieder zu Gnaden angenommen ward / ſo ließ ſie dannoch ſolches ſich gantz zu keiner Warnung dienen / ſondern fuhr in ihrem geilen Wandel immer fort / und hieng ſich an alle Männer / die ſie nur zu ihrem Willen bereden kunte.

Ottonis Gemahlin iſt unkeuſch und falſch.

Einsmals verliebte ſie ſich in einen ſchönen jungen Grafen / und ließ ihn zu ſich beruffen / um ſeiner zu genieſſen / der Cavallier aber war viel zu ehrlich / und ſchlug ihr ſolches ab / darauf erzürnte ſich dieſe freche Dame und beſchuldigte den Grafen bey dem Kayſer / nach dem Exempel des Weibs von Puriphar. der Graf habe ihr die Leichtfertigkeit zugemuthet: und als derſelbe hierüber conſtituirt und zur Red geſetzt ward / kunte er die heimliche Zuſammenkunfft und andere wider ihn vorgekommene Indicia und Kennzeichen nicht laugnen / war aber doch ſo diſcret, daß er die Leichtfertigkeit und Schande der Kayſerin keines wegs kundt machen / und daß Kayſerl. Haus dadurch beſchimpffen wolte / ſondern ließ ſich lieber als einen Schuldigen condemniren und den Kopf abſchlagen. Gleichwol offenbarte er noch vor ſeinem Tod die gantze Sache ſeiner eigenen Gemahlin / und bat / ſie ſolte etwa nach ſeinem Tod ſehen / daß ſie ſeine Unſchuld und guten Namen retten könte. Als nun bald hernach der Kayſer auf den Reichs-Tag zu Roncalia öffentlich Gericht hielt / trat die Wittib hervor / und bat um Rechts-Hülffe wieder den Mörder ihres Mannes / der Kayſer verſprach ihr alſobalden / wann ſie den Mörder nahmhafft machen würde / ſo ſolte es ihm den Kopf koſten / darauf fieng die Wittib an zu ſchreyen: Du Kayſer biſt es ſelbſten / der

Bringt einen Grafen unſchuldig um den Kopf.

der du ohne gnugſame Unterſuchung meinen Mann unſchuldig hinrichten laſſen / und legte zugleich deſſen Haupt dem erſtaunten Kayſer vor die Füſſe / erbot ſich anbey / ihres Manns Unſchuld durch die damals übliche Prob des glühenden Eiſens zu erweiſen; Der Kayſer ließ ihr ſolche Probe zu / die zwar ſchon vor hundert Jahren durch Pabſt Stephanum VI. war verbotten worden / und wider welche Agobarbus der Ertz-Biſchoff zu Lion ſeiner Zeit viel geſchrieben hatte / die auch heutiges Tags wenige Eſtime und Hochachtung mehr erlangen würde / nachdem man geſehen / daß auch die Charletans und Marckſchreyer / vermittelſt gewiſſer Kunſt-Mittel / ſolche ſo offt und ſicher nachthun. Zu ſolchem Ende ließ der Kayſer eine groſſe Glut herbey bringen / darin ein eiſernes Blech ſtarck glühend machen / welches die Wittib / ſo lang man wolte / ohne Verletzung in den Händen herum trug. Auf dieſe Probe ward der Graf vor unſchuldig erklärt / und verlangte die Wittib / vermög des Kayſers Ausſpruch deſſen eigenen Kopf / der Kayſer ſuchte Aufſchub / und warff die Schuld auf die Beſchimpffung ſeiner Gemahlin / an welcher er eine ſtrenge Execution vorzunehmen verſprach / womit

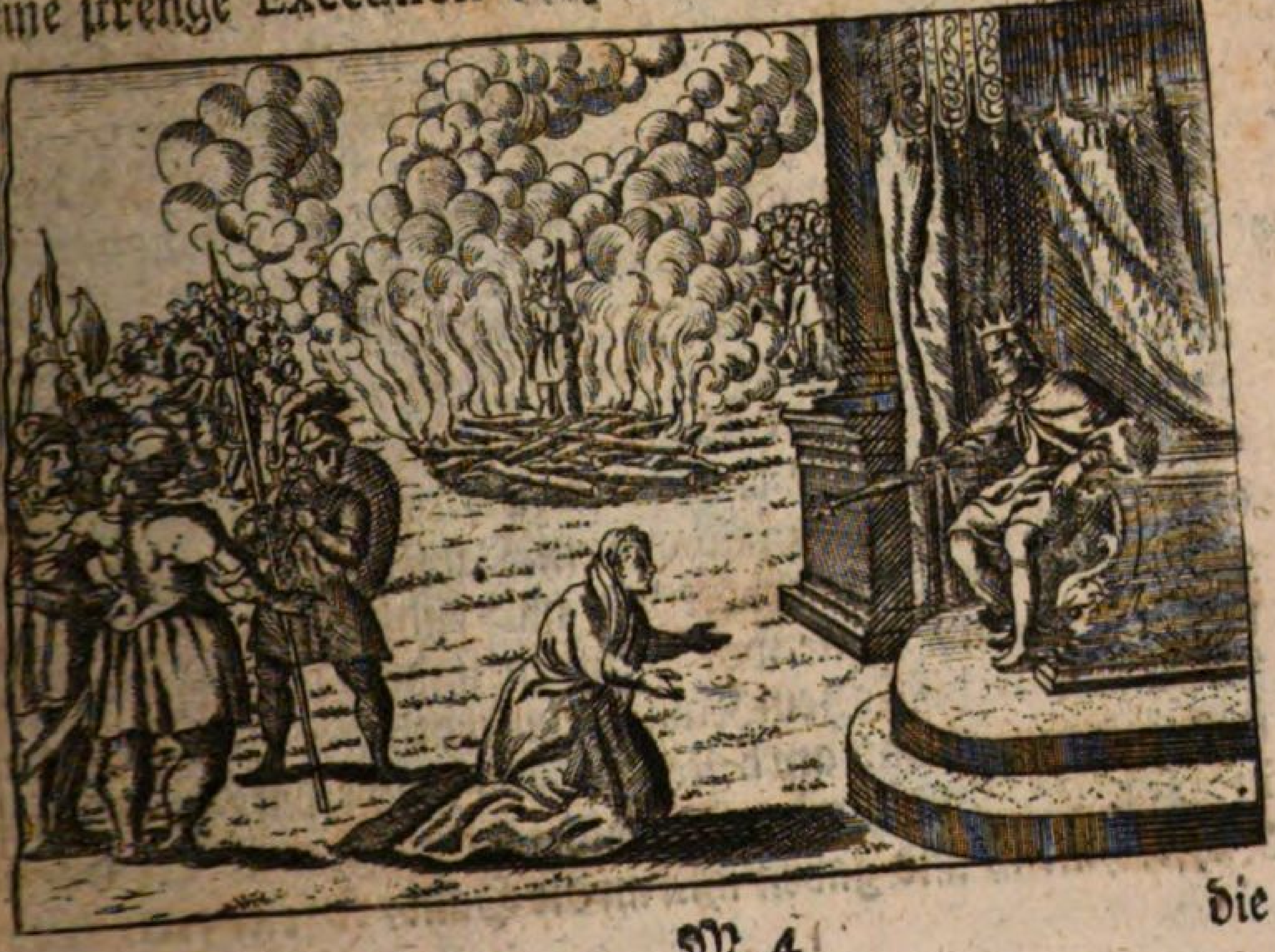

die

Sec. XI. die Wittib auch zufrieden war / und der Kayſer ſolche unverzüglich ins Werck ſetzte / indem er einen groſſen Scheiter-Hauffen aufrichten / und die Käyſerin lebendig darauf verbrennen ließ / der Wittib aber etliche Schlöſſer verehrte / und damit Abtrag that. Wir haben das Factum, wie ſolches die Hiſtorici geſchrieben / erzehlen wollen / unſer Judicium aber / was davon zu halten / ſuſpendirende / doch kan es zu einem merckwürdigen Exempel dienen / daß Gottes Gerechtigkeit gegen die erhärtete Sünder / ſo groß ſie auch in dieſer Welt in Anſehen ſeyn / manchmal aufwache / und ſie auf eben den Schlag als die Allergeringſte zur Straf ziehe. Wir wollen aber wieder auf die übrige Geſchichten des Käyſers Ottonis kommen.

Wird darüber lebendig verbrañt.

Gothofr. Viterb. Chron. Alb. Cranz Cuſpin in Ottone III. Sigon.

Seculum XI.

Nachdem derſelbe ſeine Wallfahrt in Polen vollbracht / ruffte ihn bald darauf der Einfall der Saracenen wieder in Italien. Als er nun zu Rom ſich aufhielt / und einige Verordnungen wider das ſcandaloſe Leben / ſo damals unter Geiſt- und Weltlichen daſelbſt vorgieng / publicirte / wurden die Römer darüber toll / lieſſen dem Kayſer wiſſen / ſie wären gewohnt andern zu gebieten und nicht ſich gebieten zu laſſen / belagerten ihn in dem Vaticano, allwo der Kayſer wohnete / und gar wenig Leute bey ſich hatte / und waren ſchon an dem / das Schloß zu forciren / und den Kayſer gar zu todt ſchlagen / als eben Hugo der Marggraf von Brandenburg und Stadthalter von Italien / und Henricus der Hertzog von Bayern / ſo beede bey den Römern guten Credit hatten / herbey kamen / mit vielen Orationen ihnen ihre Ungebühr zu Gemüth führten / ſich als Mittels-Männer zwiſchen dem Käyſer und der Stadt gebrauchen zu laſſen erbotten / und endlich die Burgerſchafft fragten / ob ſie wol erlauben und ſo lang in Ruhe ſtehen wolte / biß ſie dem Kayſer eingerathen / was ſie vor ihm und der Stadt am beſten zu ſeyn erachteten / als nun die Burgerſchafft hierzu eingewilliget / giengen ſie zu dem Kayſer hinein / und gaben ihm an die Hand / er ſolte ſich un-

An. 1001.

Abermalige Rebellion der Römer.

Der Kayſer iſt in groſſer Noth.

ver-

verzüglich mit ihnen umkleiden / und durch die heimliche Gänge / die ſie ihm wieſen / aus der Stadt und Schloß heraus ſalviren; brachten alſo den Kayſer aus der augenſcheinlichen Todes-Gefahr in Sicherheit. Otto gantz ergrimmet / brachte darauf ſeine Armee zuſamen / und ſtraffte die Aufrührer mit aller Schärffe / und als die Römer dem Hugoni und Henrico vorwurffen / ſie hätten ſie betrogen und ihr Wort nit gehalten / gaben ſie zur Antwort: Sie hätten für die gemeine Stadt nichts beſſers erfinden können / als den Kayſer auf dieſe Weiſe aus denen Händen der unſinnigen und rebelliſchen Burgerſchafft zu entreiſſen / dann wann ſie noch weiter gangen / und ſich an des Kayſers Leben vergriffen hätten / ſo würde deſſen Succeſſor nicht ermangelt haben die gantze Stadt Rom auf den Grund zu vertilgen.

Als diß geſchehen / machte der Kayſer Anſtalt wieder in Teutſchland zuruck zu kehren. Er hatte aber in ſeiner Anweſenheit zu Rom mit des entleibten Creſcentii Wittib / ſo ein wunder-ſchönes Weib war / ſich alſo ſehr bekandt gemacht / daß dieſe Dame auch ſo gar ſich Hoffnung von

Sec. XI. einer Ehligung machte. Als ſie nun dieſelbe bey des Kayſers Wegzug verlohren ſahe / trieb ſie der Zorn und Rache dahin / daß ſie dem Kayſer unter dem Schein eines Preſents und Geſchencks / parfumirte Handſchuhe / ſo allerdings vergifftet waren / zuſchickte / welches zarte Gifft deſſen Leib alſo einnahm / daß ihm gifftige Geſchwer aufgefahren / worüber er in wenig Tagen den Geiſt aufgeben / wiewol Dithmarus Merſeburgenſis, welcher dazumal gelebt / ſchreibet / der König ſeye an Kinds-Blattern geſtorben. Seines Alters im 30. ſeiner Regierung im 10. Jahr.

An. 1002. Ihm wird durch vergiffte Handſchuh vergeben.

Von dieſem Kayſer Ottone III. ſchreiben etliche Autores, daß er und ſein Vetter Pabſt Gregorius V. die erſten geweſen ſeyn / die da eine Conſtitution und Verordnung gemacht / daß in das Künfftige niemand vor einen Römiſchen Kayſer gehalten und dazu gecrönet werden ſolte / als welcher von den Teutſchen Fürſten erwählt würde / die Wahl aber ſolte durch die ſieben Chur-Fürſten geſchehen / von welchem Collegio und deſſen Anordnung dieſer Kayſer Otto III. pro Autore von etlichen gehalten wird. Allein gleichwie das letzte Manifeſt falſch / in dem aus den Wahlen ſo vieler folgenden Kayſer offenbar / daß man damals von dem Numero Septenario und ſiebenden Zahl der Chur-Fürſten nichts gewuſt / ſondern daß alle Fürſten und Stände ihre Stimmen zu der Wahl noch beygetragen / alſo iſt wegen des erſten auch noch Zweifel / indem eine ſolche allegirte und angeführte Conſtitution oder Verordnung nirgend zu finden / und bey den Autoribus Contemporaneis, oder die zu eben derſelbigen Zeit gelebet / einige Anzeig nicht / ſondern vielmehr zu urtheilen / daß dieſe Prærogativ und Vorrecht der Teutſchen Nation, die ſie bey dem Kayſerthum hat / mehr aus einer Gewonheit / da die drey Ottones allezeit alſo zum Reich gekommen / daß der Vatter noch bey ſeinen Lebzeiten den Sohn zum Kayſer ernennet / als aus einer ſpecialen und beſondern Conſtitution oder Verordnung hergerühret / biß ſolche Gewonheit endlich zu einem formalen Recht erwachſen / und durch Conſtitutiones der folgenden Päbſte bekräfftiget worden.

Otto ſoll die Chur-Fürſten reſtituirt haben.

Das VII. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Henrici II. Sancti oder Claudi.

Nach Käyſers Ottonis III. Todt war kein näherer Verwandter von der Ottoniſchen Familia vorhanden / als Henricus der Hertzog in Bäyern Henrici Rixoſi Sohn/und des Erſten Henrici, des Käyſers Ottonis I. Bruder geweſenen Enkel/welcher auch in Krafft ſolcher Verwandtſchafft von Heriberto dem Ertz-Biſchoff zu Cöln die Reichs-Kleinodien / die Otto auf ſeinem Todtbette ihm anvertrauet hatte ſich einhändigen ließ / und bald darauf von den mehreſten Ständen des Reichs in ſolcher Succeſſion beſtättiget ward. Wie aber bey den vorigen Regierungen es allezeit Leute gegeben / die den neuen Kayſern die Ehre mißgönnet / ungeachtet ſie ſchon bey dem Leben ihrer Herren Vätter würcklich gecrönet worden / alſo fand ſich auch dergleichen Æmulation bey Henrico um ſo viel ſtärcker. Die erſte Wider-Red / machte ihm Eckhardus der Marggraf in Thüringen / den die Sachſen beypflichteten / als welche die Ehre des Regiments nicht gerne aus ihrem Lande laſſen wolten: Allein weil er wenig Adhærenten hatte / ward er von Sigfrido dem Grafen von Nordheim das andere Jahr erſchlagen.

Iidem qui ſupra.

A. 1002.

Rebellionen wider Käyſer Henricum

Nach ihm kam Hermannus der Hertzog in Schwaben/ deme des Käyſers leiblicher Bruder Bruno mit beyſtimmete / und den Kayſer den Rhein zu paſſiren verwehren wolte/ damit er weder zu Mäyntz noch zu Aachen gecrönt werden könte; Allein der Käyſer ſtellte ſich/ als wolte er in Bäyern marchiren / lockte dadurch den Hermannum von dem Rhein hinweg / kehrte darauf unvermuthet um / gieng über den Rhein hinüber / und empfieng die Teutſche Cron vom Ertz-Biſchoff Willigiſo zu Mäyntz / und muſte endlich Hermannus, der indeſſen Straßburg verſtört / weil die Stadt und der Biſchoff die Käyſerliche Seiten hielten / ſich acommodiren / indem er ſahe / daß die mehreſten

Sec. XI. Stände/ abſonderlich Friederich der Pfaltzgraf bey Rhein/ und die Sachſen des Henrici Wahl guthieſſen.

Der dritte Competent war gleichfalls des Käyſers Vetter Henricus von Oeſterreich/ des Ludolphi Sohn/ deme Boleslaus der König in Polen/ Bruno der Biſchoff von Augſpurg/ und Henricus der Graf von Bamberg beyſtunden; allein der Kayſer kam auch mit dieſen Opponenten und Widerſprechern bald zu recht/ ſchlug den Boleslaum, nahm dem Grafen von Bamberg ſeine Stadt Schweinfurt hinweg/ trieb Brunonem ins Exilium in Ungarn/ und nöthigte Henricum, daß er auf den Knyen um Gnade bitten und eine geraume Zeit im Gefängnüß Giebichenſtein abbüſſen muſte/ dem er hernach das Hertzogthum Bäyern zukommen ließ.

Krieg in Italien. Als die Sachen in Teutſchland alſo beruhiget/ kehrte ſich der Käyſer gegen Italien/ allwo Harduinus der Marggraf von Eporigia, oder Ivrée, ſich vor einen König aufgeworffen hatte: denſelben erſchröckte er gleich mit ſeiner Ankunfft/ daß er die Flucht nahm/ darauf die Longobardiſche Städte dem Käyſer die Thore eröffneten/ und derſelbe zu Pavia zu einem König von Italien gekrönet ward. Es kunten aber die Pavier Burger des flüchtigen Harduini, der ſie gar ſehr geſchmeichelt hatte/ nicht vergeſſen/ ſondern ſtellten mit den Käyſerlichen Soldaten einen Zanck/ und endlich gar eine Aufruhr an/ ſtürmeten des Käyſers Pallaſt/ der nur durch eine geringe Leibwacht verwahrt war/ erſchlugen Giſelbertum, der Käyſerin Kunigundis Bruder/ wurffen Heribertum den Ertz-Biſchoff von Cölln mit Steinen/ und brachten den Käyſer in groſſe Noth/ welcher in dieſem Tumult/ da er von einer Mauer herab ſpringen wollen/ den Fuß verrencket haben ſoll/ daran er ſein Lebtag hincken müſſen/ welches ihm den Beynamen Claudi, oder des Hinckenden/ zuwegen gebracht.

Käyſer Henricus ſpringt den Fuß aus.

Als aber die Zeitung von der Burger Rebellion in das Lager vor der Stadt kam/ eilte die gantze Armee dem Käyſer zu Hülff/ brachen die Stadt-Thore auf/ ſteckten die Stadt in Brand/ erſchlugen von Burgern was ihnen vorkam/

und zwangen ſie alſo zum Gehorſam. Henricus gieng ferner auf Mäyland und nahm auch allda die Huldigung ein / ſetzte alſo die Sachen in Italien / ſo gut er kunte / in Richtigkeit / und kehrte wieder zuruck in Teutſchland.

Krieg mit Böhmen.

In Teutſchland ſuchte er alſobalden ſich an Boleslao dem Hertzog von Böhmen / der ſich in die vorige Unruhen der Teutſchen Fürſten mit gemenget hatte / zu rächen; und weil deſſen Bruder Jaromirus, welchen Boleslaus aus dem Lande vertrieben / zu Käyſer Henrico geflohen war / ſo nahm derſelbe ihm zu Lieb eine Expedition in Böhmen vor / ehe Boleslaus ſich deſſen verſahe / und reſtituirte ihn in ſolches Hertzogthum. Er nahm auch eben dergleichen Rache gegen Boleslaum den König in Polen vor / drang biß nach Poſen durch / verheerte aller Orten das Land / weil die Polen ihm keinen Widerſtand thaten / und zwang den König / daß er um Friede bitten / und die vornehmſte Rebellen zur Todes-Straffe extradiren und ausliefern muſte.

und Polen.

Krieg wegen Lothringen.

Bald darauf fiel der Lotharingiſche Krieg ein / da nemlich Otto der Hertzog in Lotharingen von Carolingiſchen Stammen / ohne Erben mit Tode abgieng / derohalben Henricus dieſes Hertzogthum Godefrido dem Grafen von Ardenne conferirte und übergab / worüber Balduinus der Graf von Flandern / welcher ſich beduncken ließ / die Succeſſion ſtünde ihm von Rechtswegen zu / einen Krieg erregte / ſo zimlich lang gewähret / endlich aber mit Hülffe Roberti des Königs in Franckreich / der Henrico aſſiſtirt und beyſtund / und ihm die Flandriſche Haupt-Stadt Gent einnehmen helffen / dergeſtalt beygelegt worden / daß Baldinus auf Lotharingen abſagen / und dagegen die Stadt Valencienne in Hennegau / wie auch einige Inſuln von Seeland vom Käyſer zu Lehen empfangen ſolte.

Henricus und Kunigundis Keuſchheit.

Es war dieſer Käyſer Henricus, wie auch ſeine Gemahlin Kunigundis, Sigfridi des Pfaltzgraven von Rhein Tochter / der Gottesfurcht abſonderlich ergeben / und hatten beederſeits bey ihrer Vermählung ein Gelübd gethan / daß ſie den Jungfräulichen Stand auch in der Ehe erhalten wolten / hatten annebenſt den gröſten Theil ihres

Ver-

Sec. XI. Vermögens an Kirchen und Clöſter verwendet / ſo gar/ daß auch Theodoricus, der Käyſerin Bruder und Biſchoff zu Metz / aus Beyſorge / es werde durch dergleichen viele Stifftungen / der Käyſerin gantzes Patrimonium darauf gehen / und er endlich gar nichts zu erben bekommen / mit dem Käyſer darüber einen Krieg anfieng. Wie nun um dieſe Zeit Rheinholdus der letzte Graf von Bamberg verſtorben / und deſſen Grafſchafft dem Reich heimgefallen/ ſetzte Henricus ſich für / ſolche Grafſchafft und Stadt/ allwo er gar groſſen Luſt gehabt zu wohnen / GOtt und der Kirche zu widmen / und richtete daſelbſt / mit des Ertz-Biſchoffs von Mäyntz und Päbſtlichen Gutbefinden / wiewol nicht ohne Widerſtand der Biſchöffe von Würtzburg und Aychſtätt / als an deren Kirchen-Gebieth etwas dadurch entzogen ward / ein Bißthum auf / fundirte mit ſeiner Gemahlin zwey Haupt-Kirchen daſelbſt / und damit er ſothanes Bißthum deſto glorioſer und berühmter machen möchte / ſo erhielt er nicht allein von dem Pabſt / daß ſolches von der Gerechtſamkeit der Metropolitanorum oder Haupt-Pfarrer frey und immediatè von dem Päbſtlichen Stul abſtamen/auch das Jus Pallii haben ſollte/(in welchem

Sie fundiren das Bißthum Bamberg

Reſpect

Reſpect das Bißthum Bamberg / ob es wol eines von den jüngſten Bißthümern / gleichwol allen andern Bißthümern in Teutſchland vorgehet) ſondern er verordnete auch / daß die Fürſten / ſo die Ertz-Aemter tragen / oder nach der Zeit ſo genannte Chur-Fürſten / ihre Functiones und Verrichtung bey Erwählung eines Biſchoffs von Bamberg / auf gleiche Weiſe / als ſie es bey Erwählung eines Käyſers zu thun ſchuldig ſind / demſelben præſtiren ſolten / zu welchem Ende und um ſie deſto beſtändiger darzu zu verbinden / er einem jeden einige wol austrägliche Lehen verliehen / ſo ſie ins künfftige von dem Stifft Bamberg zu empfangen haben ſolten / ſo auch noch heut zu Tag ihnen verliehen / und die Functiones der Ertz-Aemter durch gewiſſe Adeliche Geſchlechte / als Vicarios der Chur-Fürſten / bey den groſſen Biſchöfflichen Solennitäten / verrichtet werden. Man meldet auch / daß als die Kayſerin Kunigundis geſehen / daß die Stadt Bamberg / wie ſie noch alſo ſtehet / mit keiner Mauer umgeben / ſie dieſelbe mit einem Faden eingefangen / und die Vertröſtung gegeben / daß ſolcher wider alle feindliche Anläuffe der Stadt an Mauren-ſtatt genugſam dienen werde / auf welches Filum Kunigundis oder Kunigundis-Faden erſagte ſchöne Stadt noch heut zu Tag groſſes Vertrauen ſetzet.

Es kunte aber dieſe heilige Kayſerin / ungeachtet ihrer groſſen Frömmigkeit / von böſen Leuten nicht gar unangefochten verbleiben / ſondern war einsmals bey dem Kayſer verunglimpffet / als ob ſie ihr Gelübd der Keuſchheit nicht hielte / und mit einem jungen Cavalier Buhlſchafft pflege / und wurden die Merckmahle alſo künſtlich ausgeſonnen / daß der Käyſer dem Argwohn Platz gab / und die Kayſerin bey Vertheidigung ihrer Unſchuld zu anders nichts / als zu der damals gewöhnlichen miraculoſen Probe des Feuers ihre Zuflucht nehmen kunte / deßhalben ſie etliche Pflug-Schaar glühend machen ließ / auf welchen ſie ohne die geringſte Verletzung mit bloſſen Füſſen einen geraumen Weg einher gieng / und alſo des Käyſers und aller Anweſenden Gemüth nicht ohne Verwunderung wieder befriedigte.

Huld. Mutius in Chron.

Kunigundis bezeuget ihre Keuſchheit mit dem glühenden Eiſen.

Nach

Sec. XI.

Unruhen in Teutſchland.

Nach dieſer Zeit giengen immerfort in Teutſchland kleine Kriege und Troublen ſo wol unter den Fürſten ſelbſten/ als auch mit den Polen und Böhmen vor. Boleslaus der Hertzog in Böhmen jagte ſeinen Bruder Jaromirum zum andernmal aus dem Lande/ hieng ſich an Bernhardum den Hertzog von Braunſchweig und Nieder-Sachſen/ des Hermanni Bilingii Enenckel/ und Mislibogum den Herzog von Mecklenburg/ ſo beede rebellirten/ zerſtörte die vom Käyſer neu-erbaute Stadt Libus, und verheerte die Wendiſche Länder/ ſo unter dem Reich ſtunden/ bald darauf aber ward Boleslaus der Herzog von Böhmen von Boleslao dem König von Polen gefangen/ und kam Jaromirus wieder zum Hertzogthum. Dieſer broüllirte und überwarff ſich auch mit dem Käyſer/ und ward dahero von ſeinem Bruder Ulrico gefangen genommen/ deme der Käyſer das Hertzogthum conferirte und übergab. Endlich accommodirte ſich auch der König von Polen/ wiewol er nicht lang Stand hielte/ ſondern nachdem er mit Hülff der Teutſchen die Moſcowiter überwunden/ bald wieder abfiel.

Unter währenden dieſen Unruhen that ſich in Italien der Har-

Harduinus wieder hervor/ ſo gieng auch zu Rom das Schiſ-ma und Trennung vorbey / da nach dem Tod Pabſts Sergii IV. ein ſo genannter Gregorius wider den Pabſt Benedictum VIII. ſich als Antipapa aufwurff/ derohalben Benedictus gezwungen wurde ſich zu Käyſer Heinrichen in Teutſchland zu retiriren und deſſen Hülffe zu imploriren oder auszubitten. Solchemnach nahm dieſer Heilige Käyſer die andere Expedition in Italien vor / ſchlug den Harduinum abermal aus dem Felde / gieng darauf nach Rom / woſelbſt die Römer / aus Furcht der Straffe / den Antipapam Gregorium wieder vertrieben / und den Pabſt Benedictum angenommen hatten / und ward von dieſem mit der Römiſchen Cron gecrönet / worbey dieſes Notable vorgieng / daß als der Pabſt den Käyſer vor der Stadt mit allen Ceremonien empfieng/ er ihme eine guldene Kugel mit einem Creutz bezeichnet / verehrt / dadurch zu bedeuten / daß der Käyſer trachten ſolte / die gantze Welt unter den

Schisma in Rom.

Der Pabſt præſentirt Henrico den Reichs-Apffel.

Gehorſam des Creutzes Chriſti zu bringen / welches Symboliſche Præſent Käyſer Henricus auch mit groſſen Freuden annahm / und ſolches zwar dazumal dem Kloſter Clugnis verehrte / als deſſen Religioſen ſelbiger Zeit die Repu-

Sec. XI. tation und Ehre von dem exemplariſch- und untadelhafften Leben / und die eifrigſte Träger des Creutzes Chriſti zu ſeyn hatten / nach der Hand aber dergleichen auch unter die Inſignia Imperii that / von welcher Zeit an aufgekommen / daß man eine ſolche mit dem Creutz bezeichnete Kugel / ſo man den Reichs-Apffel heiſſet / noch heut zu Tag den Römiſchen Käyſern in die Hand zu geben pfleget.

Da dieſes alles geſchehen / kehrte Henricus wieder zuruck in Teutſchland / ließ ſeinen Bruder Arnulphum, den er zum Biſchoff von Ravenna machte / als Stadthalter in Italien zuruck / welcher den Krieg wider Harduinum, der ſich da und dorten im Land mit kleinen Trouppen noch blicken ließ / gar ausführte / und denſelben / weil der Kayſer ihn nicht pardonniren wollte / endlich dahin brachte / daß er ſich in ein Cloſter begab.

In Teutſchland hatte Käyſer Henricus abermal genug zu thun mit den Böhmen und Wenden / die von Zeit zu Zeit in Teutſchland einfielen / und mit den Teutſchen Fürſten ſelbſten / die continuirlich einander in Haaren lagen.

An. 1022. Es fügte ſich aber endlich eine neue Gelegenheit / welche Käyſer Henricum zum drittenmal in Italien ruffte: Es hatten die Griechen ſich abermal mit den Saracenen in einen Bund eingelaſſen / und mit deren Hülff etliche Städte im Neapolitaniſchen eingenommen / ſo gar / daß ſie auch das Römiſche Gebiet inveſtirt und angefallen. Dieſe griff Henricus mit einer dreyfachen Armee an / ſchlug ſie ein und andermal in die Flucht / bekam den Grafen von Capua, der mit den Griechen conſpirirt und heimliche Vertraulichkeit gepflogen / gefangen / nahm die Stadt Trojam, wie auch gantz Apulien und Calabrien ein / und eignete einige Städte ſelbigen Lands Rudolpho einem Normanniſchen Ritter zu / welcher vor dieſem / da er von einer Wallfahrt noch Jeruſalem zuruck gekommen / und in Italien mit viertzig ſeiner Lands-Leute ans Land geſtiegen / ſich in Dienſten Gaimari des Grafen von Salerno gar rühmlich und tapffer wider die Griechen gebrauchen laſſen / nach der Zeit / auf Erſuchen Pabſts Benedicti, noch mehr ſeiner

Krieg mit den Griechen in Calabrien.

Anfang der Normanniſchen Domination.

Lands-

Lands-Leute an ſich gezogen / und wider die Griechen zimliche Progreſſen gemacht / und dißmal / weil ihm die Griechen überlegen waren und ihn zuruck getrieben hatten / mit einigen Trouppen ſeiner Nation Käyſer Henrico gedienet / und ſich ſo wohl gehalten / daß der Kayſer ihm ein Theil vom eroberten Lande zukommen laſſen / in welchen die Normanni ſo feſten Fuß geſetzt / daß ſie nach der Zeit das gantze Land unter ſich gebracht / und ein eigen Königreich daſelbſt aufgerichtet / wie wir im 10. Cap. mehrers melden werden.

Als der Italiäniſche Krieg beygelegt / kehrte Henricus zuruck in Teutſchland / veranſtaltete eine Conferentz und Zuſammenkunfft mit Roberto dem König von Franckreich (der gleichfals pro Beato und für heilig in Franckreich geachtet wird) nahe bey Mouſon in Lotharingen / und als man lang nicht einig werden kunte wegen des Ceremonial-Weſens / und vorſchlug / daß der Käyſer und König mitten auf der Maaß in zweyen Schiffen zuſammen fahren und mit einander reden ſolten / reſolvirte ſich der Käyſer dieſe Formalitäten und beſondere Anſtalten mit einander abzuſchneiden / fuhr am erſten hinüber / und beſuchte den König in ſeinem Quartier / nahm darauf von dem König die Gegen-Viſite an / und terminirte oder endigte / damit die lange Strittigkeit / ſo bißhero zwiſchen Teutſchland und Franckreich wegen Lotharingen gewaltet / als auf welches Land König Robertus ſeine Prætenſiones und Anforderungen allerdings abtratt / und damit den Frieden auf sehr lange Zeit beſtättigte.

Conferentz zwiſchen dem Kayſer und König in Franckreich.

Als Henricus alle dieſe rühmliche Actiones alſo vollendet / nahete die Zeit ſeines Sterbens herbey / da er dann / weil er ſelbſt keine Söhne hatte / auf einem Reichs-Tag zu Altſtädten / den Hertzog Conradum aus Francken zu ſeinem Succeſſore den Ständen vorſchlug / und als ſeine Unpäßlichkeit immer zunahm / zu Gröningen bey Halberſtadt / die Befreundte ſeiner Gemahlin zuſammen kommen ließ / ihnen dieſelbe wieder zu Handen lifferte mit denen Worten. **Nehmet hin eure Baſe / welche ich euch / als eine Jungfrau wieder zuſtelle / wie ihr ſie mir gegebẽ.**

Sec. X. Gab bald darauf ſanfft und ſeelig ſeinen Geiſt auf / nachdem er regiert 23. Jahr / zwey Monat / ſeines Alters im 52. Jahr / und hat durch ſeine Frömmigkeit / Keuſchheit / und gegen die Armen / auch Kirchen und Geiſtlichen erwieſene groſſe Gutthaten meritirt / daß er mit ſeiner Gemahlin Kunigunda von der Chriſtlichen Kirchen unter die Zahl der Heiligen gerechnet worden / deren Gedächtnuß zu Bamberg / allwo ſie beede begraben / noch heutiges Tags in höchſter und billicher Veneration und Verehrung iſt.

Zu dieſes Kayſers Zeiten / haben auſſer zweyen groſſen Sterbens-Läufften / ſo ſich dazumal ereignet / und Teutſchland faſt halb öde gemacht / auch noch zwey ſehr notable Sachen ſich zugetragen.

Das erſte iſt / daß als zu Kolbeke / einem Dorff in Sachſen / 15. Männer und 3. Weiber unter der Meſſe auf dem Freydhof einen Tantz gehalten / und von dem Prieſter ſich ſolches nicht wehren lieſſen / derſelbe ihnen im Namen des Heiligen Martyrers Magni (deſſen Tag damals etwa eingefallen / oder dem die Kirche dedicirt und geweihet geweſen) geflucht / daß ſie dann das gantze Jahr ohne Aufhören alſo tantzen ſolten / worauf die Leute gantz un-

Wunderlicher Tantz.

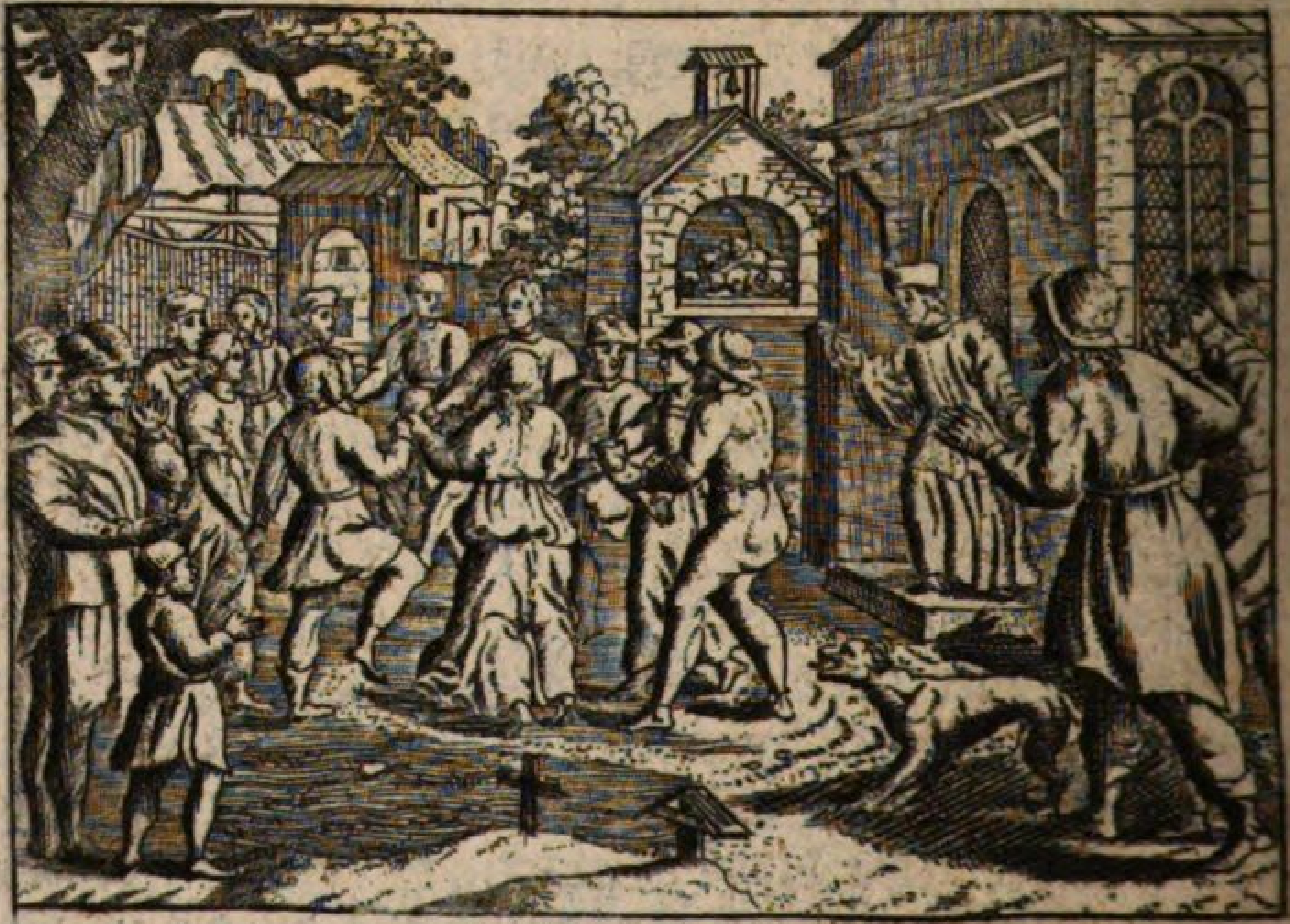

ſinnig

ſinnig worden / und mit ſolchen Tantzen Jahr und Tag / ohne daß ſie durch einige menſchliche Macht davon abzuhalten geweſen angehalten / wie dann dem einen Weib der Arm vom Leib darůber geriſſen worden / biß endlich der Ertz-Biſchoff von Cöln ſelbſt an das Ort gekommen / und über die arme Leute Gebete geſprochen / worauf ſie ſich wieder zu Ruhe begeben / aber bald darauf geſtorben.

Das andere / iſt die Begebenheit mit dem Bayriſchen Baron / Babone von Abensberg / welcher mit zweyen Gemahlinnen 32. Söhne und 8. Töchter erzeugt; Als nun auf einen Reichs-Tag zu Aachen / Kayſer Henricus die anweſende Stånde auf eine Jagd einlud / doch mit dem Befehl / daß um den Comitat nicht allzu groß zu machen / keiner mehr als einen einigen Diener mit ſich bringen ſolte; da nahm Babo die Gelegenheit dem Kåyſer ſeine ſchöne Kinder-Menge vorzuweiſen / und ritt mit 64. Pferden gen Babonis von Abensberg Kinder-Menge.

Hof; als nun der Kåyſer fragte / warum er wider das Gebot mit einer ſo groſſen Suite und Gefolg kåme / gab er zur Antwort: Er habe des Kåyſers Gebot nicht übertretten / ſondern ſeye bloß gekommen mit einem einigen Diener / dann die hinter ihn ritten / wåren ſo viel als er ſelbſten /

Sec. X. nemlich alle ſeine Söhne / jeder mit einem einigen Knecht/ præſentirte ſie darauf dem Käyſer zum Geſchenck / welcher ſolche auch mit ſo groſſen Freuden aufnahm / daß er nach der Hand ihnen viel Graf- und Herꝛſchafften verehrte/ wie dann viel Gräfliche und Adeliche Familien von dieſen des Babonis Söhnen entſproſſen ſind.

Dieſes iſt/ was wir Haupt-Denckwürdiges von Käyſer Henrico Sancto zu erzehlen gehabt. Weiln nun mit ihm die Familia der Sächſiſchen Käyſer ausgehet / ſo wollen wir mit demſelben dieſen andern Periodum und Zeit-Begriff / ſo viel die Käyſerliche Hiſtorien betrifft / beſchlieſſen/ und die Griechiſche vor die Hand nehmen.

Das VIII. Capitel.

Von den Geſchichten der Griechiſchen Käyſer.

Cedrenus Zonoras. WIr haben das zehende Capitel des vorigen Periodi, ſo von den Griechiſchen Käyſern gehandelt / geendet mit dem Tod des Käyſers Leonis IV. Philoſophi, und erwähnet / daß derſelbe einen unmündigen Sohn hinterlaſſen / Conſtantinum mit Namen / dem er ſeinen Bruder Alexandrum, zum Vormund geſetzet / erfordert alſo nunmehr die Ordnung / daß wir die Erzehlung von dieſem Conſtantino Porphyrogenneto, und ſeinem Vormund Alexandro und den übrigen Griechiſchen Käyſern / ſo in dieſem Periodo vorkommen/ allhier fortſetzen.

Alexander.

An. 911. VOn dieſem Alexandro, welcher / weil er ſchon zu ſeines Herꝛn Vatters Käyſers Baſilii Zeiten zum Cæſarem ernennet worden / gleich nach ſeines Bruders Tod aber / ungeachtet er nur des jungen Printzen Vormund geweſen / gleichwol die Käyſerliche Dignität ſich völlig genommen / iſt nicht viel zu ſagen / weil er gar kurtze Zeit und nur 13. Monat regiert / auſſer daß er in ſeiner Regie-

Regierung ſich gar ruchloß angelaſſen / und offentlich einsmals geſagt: Es wäre beſſer / man hätte es bey dem Cultu und Dienſt der alten Heydniſchen Abgötter (deren Bilder / oder Statuen auf dem Platz zu Conſtantinopel Zierde halber noch ſtunden) gelaſſen / weil das Römiſche Reich ſo lange Jahre unter ihnen florirend geſtanden / dahingegen es nach eingeführtem Chriſtenthum von Tag zu Tag abgenommen. Wie er gelebt / ſo nahm er auch ein Ende / dann er erkranckte im Ballhaus / als er ſich allzuſehr erhitzt / da ihm jähling ein ſolch überhäufftes Bluten aus dem gantzen Leib aus-

Alexander iſt ruchloß.

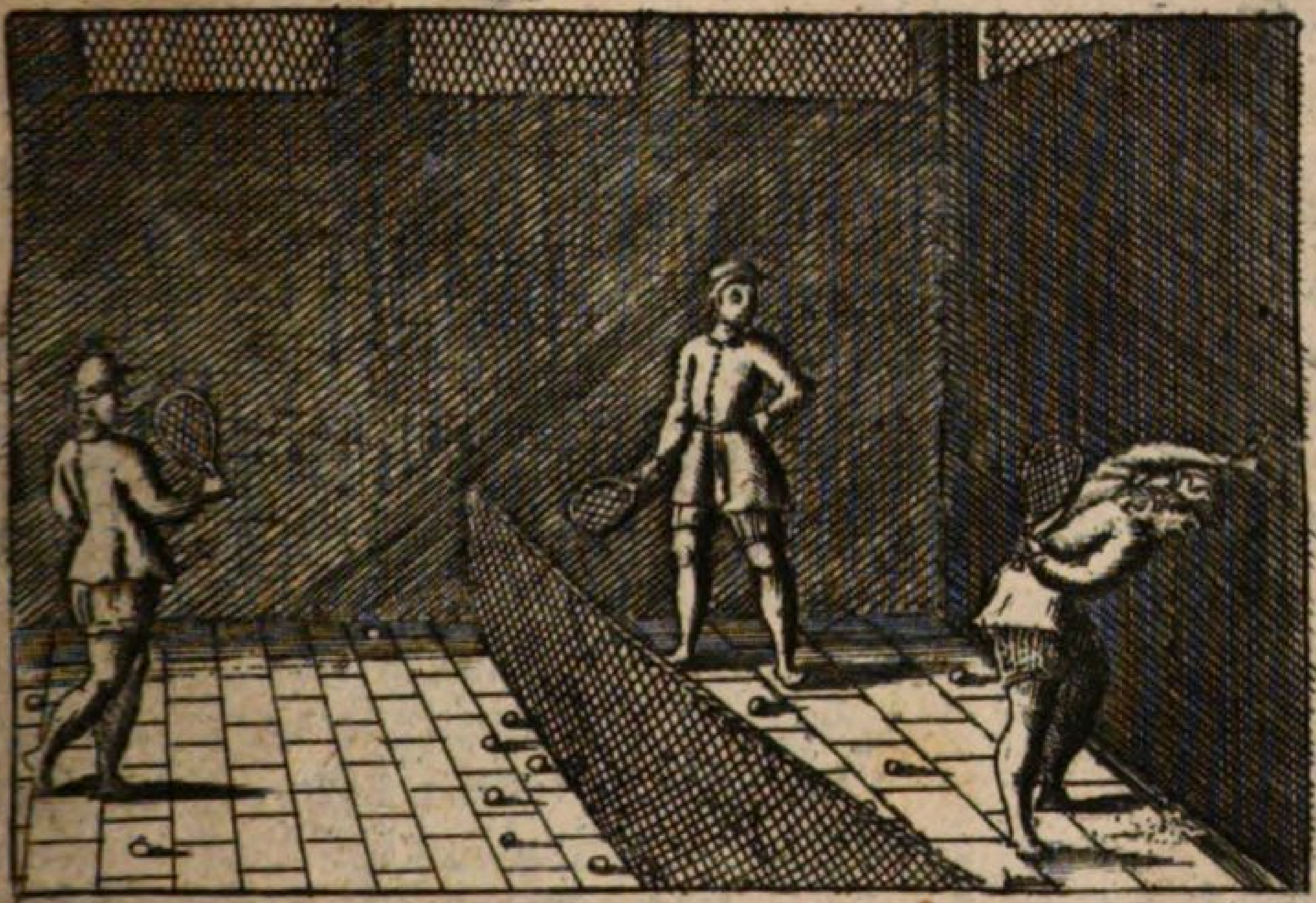

gebrochen / daß er des folgenden Tags darüber den Geiſt aufgeben müſſen.

Stirbt ob dem Ballenſpielen. An. 913.

Conſtantinus VII. Porphyrogennetus.

NAch Alexandri Tod führten des jungen Kayſers Conſtantini übrige Vormünder die Regierung fort/ und wurden alſobalden turbirt und in Unruhe geſetzt / von des verſtorbenen Käyſers Leonis Philoſophi General, dem Conſtantino Duca, welcher das Käyſerthum ſelbſt

(Conradus I.)

Sec. X. an ſich reiſſen wolte / allein es ward deſſen Vorhaben von den Leib-Regimentern gleich Anfangs in der Blüthe erſticket / und mit deſſen Kopf abgehauen: weil aber die Vormünder allzuhefftig gegen des Conſtantini Ducæ gantze Freundſchafft die Rache übten / zogen ſie ſich nicht allein einen groſſen Haß vom gantzen Volck auf den Hals / ſondern erregten auch dadurch Simeonem, den König von Bulgarien / daß er des Ducæ Familiæ ſich annahm / und Conſtantinopel belagerte / welchen ſie auch nicht anderſt als mit groſſem Geld wieder zuruck bringen kunten. Es kunten auch die Vormünder ſelbſten nicht lang dieſe Autorität behalten / ſondern wurden nach und nach von der Käyſerlichen Frau Mutter Zoë, die zwar von dem vorigen Vormund Alexandro von Hof war weggeſchafft / nach deſſen Tod aber / weil der Junge Käyſer ohne ſie nicht bleiben wolte / dahin wieder beruffen worden / verdrenget.

Nach der Zeit führte die Käyſerliche Mutter Zoë das Regiment allein / wiewol / wie bey ſolchen Regierungen geſchiehet / mit vielen Verdrießlichkeiten / welche unter andern die Bulgarn ihr machten / als welche einen neuen ſchweren Krieg wider die Griechen führten / die Stadt Adrianopel mit Verrätherey einbekamen / und auf gleiche Weiſe wieder verlohren. Die mehreſte Beſchwerlichkeit aber machten ihr die zwey Generalen / Phocas und Romanus Lacopenus, welche gleichſam um die Wette ſich um die Regierung riſſen / die auch endlich dem Romano zu Theil ward: dann / nachdem derſelbe gegen dem Phoca einen Eyd geſchworen / daß er ſich der Regierung nichts anmaſſen wolte / und dadurch zuwegen gebracht hatte / daß Phocas geſchehen laſſen / daß er zu Hof / und als ein Vormund / gedultet worden / richtete er es dahin / daß der junge Conſtantinus ſich in eine ſeiner Töchter verliebte / und ſelbige heyrathete / auch ſeinen neuen Schwäher zum Cæſarem erklärte / und als der andere General Phocas ſich auf ſolche Weiſe betrogen fand / und dem Romano dieſe neue Dignität nicht gönnen wolte / machte dieſer die Soldaten

Romani und Lacopeni Liſt.

vom

vom Phoca abſpenſtig / und ließ ihm die Augen ausſtechen. Er kunte auch die Kayſerliche Mutter Zoëm nicht lang bey Hofe mehr leiden / ſondern ſchickte ſie in ein Cloſter / und behielte alſo die Herrſchafft allein.

Es kunte aber der regierſüchtige Romanus auch den rechtmäſſigen Käyſer Conſtantinum ſelbſt nicht lang neben ſich gedulten / ſondern nachdem er ihn dahin beredet / daß er ihm endlich gar die Qualität vom Auguſto und würcklichen Kayſer beygelegt / ernannte er alſobalden ſeine Söhne als Cæſares, hielt den Kayſer Conſtantinum vor ein Kind und gering / und riß die Regierung dergeſtalt an ſich / daß er und ſeine Söhne alles / der arme Kayſer Conſtantinus aber nichts / dabey zu ſagen hatte / und ſich bloß mit dem Kayſerlichen Titul contentiren muſte / auch ſo gar von allen Einkommen und Geld / von Ro- *Conſtantinus wird verdränget.*

mano beraubt ward / daß er / um ſich erhalten zu können / wie Luitbrandus ſchreibet / um den Lohn Bilder machte. *Muß einen Mahler abgeben.*

Solchem nach war dieſer Zeit in Orient allein als Kayſer zu conſideriren der

Sec. X.

Romanus Lacopenus.

An. 919. (Henricus Auceps.)

DIeſer hatte währender ſeiner Regierung ſehr viel zu thun mit den Bulgaren/ die offtmal ihn überwunden/ offt von ihm überwunden wurden / biß er endlich mit ihrem König Simeone Frieden gemacht / und ihme ſeine Tochter zum Weibe gegeben. Jngleichen ward er auch beunruhiget in Jtalien / da die Griechiſchen Städte faſt insgeſamt von ihm ab- und Rudolpho, der ſich zum König von Jtalien gemacht / zugefallen / von deme hernach Romanus gegen ein Stuck Gelds / ſo er ihm bezahlt/ ſolche gleichwol wieder bekommen.

Lacopenus iſt glücklich in Kriegen.

Nicht minder ward er auch angefochten von den Moſcowitern / welche von dem ſchwartzen Meer oder Ponto Euxino her / mit einer groſſen Flotte die Stadt Conſtantinopel belagerten / jedoch von Romano allerdings geſchlagen / und ihre Schiffe verbrandt wurden. Das Fürnehmſte aber hatte er mit den Saracenen zu thun / gegen welche er vor allen glücklich war / und ihnen faſt gantz Syrien/ wie auch die Jnſul Lesbum oder Mitelenem, die hernach der Kayſer zu ſeinem Kammer-Gut machte und groſſes Geld daraus jährlich zog / durch ſeine Obriſten Curcuam und Bardam abgewann. So muſte auch die Stadt Edeſſa ſich mit Herausgebung der Wunder-Bildnuß vom HErrn Chriſto / welches unſer Heyland ſelbſt / wie die Tradition und ſchrifftliche Auffſatz meldet / in eine Leinwad eingedrucket / und Abgaro dem König von Edeſſa zugeſandt haben ſoll / frey kauffen / welches Bild nachgehends nach Rom gebracht worden / und daſelbſt mit groſſer Veneration annoch gewieſen wird.

(Otto M.)

Das gröſte Unheil aber ſtund dem Romano zu von ſeinen eigenen Söhnen: Dann der eine davon/ Stephanus, welcher zum Mit-Regenten ſchon längſten war angenommen/ vom Herrn Vatter aber wegen ſeines liederlichen Lebens offtmals mit Worten ſcharff corrigirt / und dahero demſelben feind worden / ließ ſich von ſeinem Schwager dem gleichſam abgeſetzten Käyſer Conſtantino Porphyro-

phyrogenneto anhetzen / daß er wider den Herrn Vatter Romanum rebellirte / denſelben gefangen nahm / in die Inſul Protam relegirte oder verwieß / und daſelbſt in ein Cloſter ſteckte / nachdem ſelbiger regiert 25. Jahr.

Wird von ſeinem Sohn vertrieben. An. 944.

Es war dieſer Romanus ein Herr von guten Qualitäten / der auch auf die Letzte ernſtliche Buſſe zu thun angefangen / und ſeine Sünde durch viel Allmoſen abtilgen wollen / weiln er aber zu Nachtheil des rechtmäßigen Käyſers Conſtantini ſeine Kinder allzuhoch erhoben / auch den einen davon / einen noch gantz jungen und übelgezogenen Menſchen / in das Conſtantinopolitaniſche Patriarchat eingedrungen / ſo hat er endlich auch von dieſer Seite / da er ſich am meiſten gegen GOtt verſündiget / die gröſte Straffe zu empfinden gehabt.

Als Romanus von ſeinem eigenen Sohn vom Thron herab geriſſen worden / bekam der rechtmäſſige Käyſer Conſtantinus etwas mehrers Lufft / alſo / daß er auch vor ſich ſelbſten etwas ſagen und befehlen durffte. Als er nun merckte / daß von ſeinen beeden Schwägern ihme noch gröſſere und gar Lebens-Gefahr bevorſtund / nahm er mit

ihrer

Sec. X.

Conſtantinus bemächtiget ſich ſeiner Schwäger.
An. 945.

ihrer Schweſter / nemlich ſeine Gemahlin Helena, die Abrede / daß ſie entſchloß dem bevorſtehenden Unheil ſelbſt vorzukommen. Solchem nach lud ſie die beede Brüder einsmals zu Gaſt / ließ ſie aber über der Tafel in Eiſen und Bande ſchlieſſen / und zu Mönchen ſcheeren / darauf relegirte und verwieß Conſtantinus den älteſten Stephanum, in die Inſel Lesbum, woſelbſt er ein Privat-Leben geführt / den jüngern Schwager aber / auch Conſtantinum mit Namen / ſchickte er in Samothraciam, und weil er daſelbſten ſich zur Ruhe nicht bequemen / ſondern offtmals ausreiſſen wolte / ließ er ihn endlich gar umbringen.

Conſtantinus VII. Allein.

(Otto M.)

Conſtantinus erhebt die Studien.

Bekehrung der Moßkowiter.

Auf dieſe Weiſe kam Conſtantinus, der rechtmäſſige Erbe / der bißhero / ſo lange Patienz und Gedult unter ſeinem Schwäher-Vatter Romano hatte ſchmeltzen müſſen / wieder / und zwar allein zum Regiment / welches er auch in dieſem Stuck rühmlich führte / daß er die Künſte und Wiſſenſchafften / ſo zu ſeiner Zeit in Griechenland gantz erſtorben darnieder gelegen / wiederum in etwas auf die Höhe gebracht / indem er die Schulen mit Fleiß wieder angeordnet / auch denen jenigen / ſo da vor andern ſich darin hervor gethan / anſehnliche Belohnungen ertheilt. Er hatte auch das Glück / daß zu ſeiner Zeit die Ruſſiſch- oder Moſcowitiſche Königin Elga ſich zum Chriſtlichen Glauben bekehrt / und von ihm Prieſter und geiſtliche Perſonen / ſo das Volck in Chriſtenthum informiren möchten / begehret hat / wordurch dann die Ruſſen / wie ſie noch heut zu Tage ſind zur Griechiſchen Kirchen gezogen worden. Es war aber Conſtantinus dabey von einem diſſoluten und liederlichen Leben / und der Trunckenheit / auch Zornmüthigkeit / gewaltig ergeben / wordurch er ſich bey den Seinigen ſehr verhaſſt gemacht. Und weilen er anbey ſeinen Sohn / Romanum mit Namen / gar übel erzogen / war dieſer böſe Jüngling / dem der Herr Vatter allzulang lebte / müde / länger unter deſſen Herrſchafft zu ſtehen / und that derohalben Gifft unter eine Purgation,

ſo

ſo der Herꝛ Vatter einnehmen ſolte. Ob nun wol derſelbe die Helffte von dieſer Artzney verſchüttet / ſo hatte doch das/was noch darinn geblieben/ ſo viel Krafft / daß er ſtätig davon kranck blieb / und des folgenden Jahrs gar ſeinen Geiſt aufgab / nachdem er von ſeines Herꝛn Vatters Leonis Philoſophi Tod an / in allen regiert und gleich ſo lang gelebt/ nemlich 54. Jahr.

Conſtantinus wird von ſeinem Sohn umgebracht. An. 959.

Romanus II.

DJeſer Romanus, der vom Conſtantino ſchon zum Mit-Regenten ernennet geweſen/ wie er durch einen Vatter-Mord zum Reich/ehe es Zeit wär/gottloſer Weiſe gekommen/alſo that er auch in ſelbigem nichts als den Wolluͤſten nachhängen; Er hatte aber zu ſeinem Gluͤck einen verſtändigen Cavalier/ Nicephorum Phocam mit Namen/ an ſeinem Hof/ deſſen Vatter General bey der Armée war/ den fragte Romanus einsmals/ woher es doch komme/ daß das Roͤmiſche Reich von Tag zu Tag ſo ſehr abnehme? Und bekam von Nicephoro die hertzhaffte Antwort: Die Urſach deſſen iſt allein dieſe / weil ihr Kayſer ſeyd / und mein Vatter General iſt/ dann ihr verſtehet die Regierung nicht / und mein Vatter dencket auf nichts als auf Geld ſammlen; Wollet ihr aber der Sache andern Rath ſchaffen/ ſo wuͤrde der Zuſtand des Reichs/ obwoln eben nicht in einem Augenblick / doch zimlich bald ſich ändern. Romanus, der in ſeinem Hertzen wol erkannt/ daß Nicephorus die Warheit geſagt/ ließ ſich dieſe freye Rede nicht verdruͤſſen / ſondern trug vielmehr ihme Nicephoro die Verwaltung des Staats ſelbſten auf; welcher dann unter der Militz die verfallene Diſciplin mit groſſem Eyfer wieder einfuͤhrte / und dadurch die Armée in ſolchen Stand brachte/ daß er in den dreyen Jahren/die Romanus gelebt/die gantze Jnſul Cretam oder Candiam, wie auch die Städte Aleppo und Berrhoën in Syria einbekam / die Saracenen aufs Haupt ſchlug / und viel tauſend von ihnen gefangen nahm. Es hatte aber Romanus dieſe Zeit uͤber/ da er ſich ſelbſt gelaſſen war / mit ſeinen Schwälgereyen und Unmäſſigkeiten

(Otto M.)

Freye Antwort des Nicephori.

Nicephorus bringet das Reich empor.

Sec. X. keiten die Kräfften alſo conſumirt / daß er im vierdten Jahr ſeiner Regierung mit Todt abgieng / etliche ſchreiben / er habe auch von ſeiner eigenen Gemahlin Theo-

An. 963. phania, ſo mit dem General Nicephoro Buhlſchafft gepflogen / Gifft bekommen.

Es hatte Romanus II. drey Söhne hinterlaſſen / davon er den erſten / Stephanum, ſo von ſeiner erſten Gemahlin war / in die Inſul Lesbum relegirt und verwieſen / die andere waren noch jung und unmündig; Damit nun die geile Theophania, welche nur von gemeinen Eltern war gebohren / vom Käyſer aber ihrer unvergleichlichen Schönheit halber zur Gemahlin genommen worden / ihrem Buhlen dem Nicephoro, der zwar / wie ihn Luitbrandus beſchreibet / ein kleiner / ungeſtalter / und mehr abſcheulicher als liebens-werther Herr war / auf den Thron helffen möchte / ſo ſtellte ſie es mit den andern Generalen Zimiſce und Curcua an / daß ſie ihn bey der Orientaliſchen Armee zum Käyſer ausruffen lieſſen / worauf er auch von der Burgerſchafft zu Conſtantinopel / aus Haß des Obriſten Kämmerers Bringis, der daſelbſt ſich des Scepters bemächtigen wolte / vor ihrem Kayſer angenommen ward / und ohne Verzug die Theophaniam heyrathete.

Nicephorus Phocas.

An. 963. (Otto M.) Es wolte zwar der Patriarch Polyeuchus ſich dieſer Wahl widerſetzen / und den neuen Kayſer von der Kirche excludiren und ausſchlieſſen / um willen / daß Nicephorus bey ſeiner Heyrath mit Theophania die Præcautiones und Vorſichten / ſo die Griechen bey den ſecundis Nuptiis, oder andern Heyrathen / erfordern / nicht beobachtet / auch durch Gevatterſchafft mit der Theophania eine geiſtliche Verwandtſchafft erlanget / der Käyſer aber / der durch Zeugen / die zwar falſch waren / erwieß / daß er ſeiner Gemahlin Gevatter nicht wäre / und ſonſten die mehreſte Biſchöffe auf ſeiner Seite hatte / drang gleichwol durch / und muſte der Patriarch endlich ſtillſchweigen und ihn crönen.

Mit

Mit des Käyſers Nicephori Crönung und Heyrath aber bekam ſein vorgehabtes Glück einen Stoß / dann ſein General Manuel, den er wider die Saracenen in Sicilien geſchickt / weil ſelbige den bißher gewöhnlichen Tribut / der 22000. Ducaten / nicht weiter zahlen wolten / ward von ihnen aufs Haupt geſchlagen. Doch erſetzte deſſen anderer General Johannes Zimiſces, dieſen Verluſt durch eine groſſe Niederlag der Saracenen in Cilicia, welches gantze Land Nicephorus nach und nach eroberte / annebenſt die Städte Tripolim, Damaſcum und Antiochiam in Syria in ſeine Gewalt bekam / welche letzte Eroberung zwar ihme ſchlechte Freude brachte / weil ihm war prophezeyet worden / daß wann er dieſe Stadt bekäme / ſo würde er nicht lang mehr hernach leben. Nicephoro wird der Tod verkündiget.

Dieſe Prophezeyung traff auch in der That ein; dann als im folgenden Jahr der Teutſche Käyſer Otto M. um des verſtorbenen Käyſers Romani Tochter vor ſeinen Sohn Ottonem II. bey ihme werben ließ / und dabey die Länder Calabriam und Apuliam, die er mehrentheils ohne das ſchon eingenommen / zum Heyrath-Gut verlangte / Nicephorus aber ihme die hinterliſtige Boßheit ſpielte / die wir im vierdten Capitel erzehlet / und darüber nicht allein alles übrige / was er in erſagten Ländern noch innen hatte / ſondern auch ſeine gantze Armee verlohr / wovon Käyſer Otto die Gefangene mit abgeſchnittenen Naſen nach Conſtantinopel zuruck ſchickte / erweckte die Zeitung von dieſer Niederlag / davon man die Urſach allein des Nicephori Untreu und Thorheit zuſchrieb / wie auch das abſcheuliche Spectacul ſo vieler armen Soldaten / bey dem Volck / das Nicephoro wegen ſeines Geitzes und allzu groſſer Strengigkeit ohne das feind war / einen ſolchen Haß / daß man alle Augenblick eine Rebellion zu befürchten hatte. Falſchheit des Nicephori. Bringt ihm ſeinen Untergang.

Dieſem vorzukommen / ließ Nicephorus den Käyſerlichen Pallaſt noch beſſer fortificiren / und die Mauren höher bauen; Damit er auch das Volck peinigen möchte / ließ er alles Geträyd zuſammen ſchütten / und dem Volck gar wenig / und diß um ſehr hohen Preiß / abgeben.

Diß

Sec. X. Die Veſtungen wollen nicht helffen.

Diß alles aber mochte ihn nicht retten; Es ward auch währenden ſeines Mauren-Baues eine Stimme gehört/ ohne daß man erfahren kunte/ wer der Urheber derſelben wäre/ ſo da ſchrye: **O Käyſer/ wann du auch die Mauren biß an den Himmel führen läſſeſt/ und es fehlet von innen her/ ſo wird dich alle dieſe Beveſtigung nichts helffen.** Wie dann auch alſo erfolgt; dann als Nicephorus mit der Mauren eben fertig war/ und um mehrerer Sicherheit willen die Schlüſſel zum Thoren ſelbſt zu ſich nahm/ ward er in der erſten Nacht/ da er diß alſo zu thun anfieng/ von ſeiner Gemahlin Theophania, ſo ihre ehemalige Liebe in einen Haß verwandelt/ ſich auch befurcht/ er möchte ſeinen Ingrimm an ihren Kindern/ die ſie vom Käyſer Romano II. hatte/ auslaſſen/ an die Conſpiranten verrathen/ davon die Generalen Johannes Zimiſces und Butzes (den Nicephorus darum abgeſetzt/ weil er Antiochiam erobert) die Vornehmſten waren/ und endlich von ihnen/ nachdem ſie in der Nacht

Nicephori Gemahlin ziehet deſſen Mörder auf die Mauren.

von der Käyſerin über die Mauren mit einem Strick gezogen worden/ in ſeinem eigenen Bette erſchlagen/ nachdem er regiert 7. Jahr.

Johan-

Johannes Zimiſces. (Otto M.)

ALs Nicephorus auf ſolche Weiſe ermordet / war niemand vorhanden / auf welchen das Volck mehr ſahe / als der General Johannes Zimiſces, deme dann / damit er die Käyſerliche Cron erlangen möchte / die Käyſerin aufs beſte behülfflich war. Es wolte aber der Patriarch Polyeuchus demſelben / als einen / der mit ſeines Herrn und Käyſers Blut ſeine Hände beflecket / auf keine Weiſe die Crone auffſetzen / biß daß er ſich mit einem Eyde purgirte / er ſelbſten habe ſeine eigene Hand an den Käyſer nicht gelegt: Doch muſte er / um allen Argwohn hierinn von ſich zu wältzen / die jenige / die er angab / daß ſie den Käyſer erwürgt hätten / wie auch die Käyſerin Theophaniam ſelbſten / von ſich und in ein Cloſter ſchaffen / und anbey das Geſetz / das Käyſer Nicephorus gemacht hatte / daß man hinfort keinen Biſchoff mehr wählen ſolte / der Käyſer dann in ſolche Wahl den Conſens und Beyſtimmung geben / aufheben; in welchen allen er dem Patriarchen willig gratificirte und willfuhre / und darauf von demſelben die Crone empfieng. Theophania wird verſtoſſen.

Das erſte / was er nach erlangtem Käyſerthum that / war / daß er mit dem Teutſchen Käyſer Ottone Frieden machte / ihme die eine Tochter des Romani, Theophaniam (dann die erſte Helena, ſo vor dieſem zur Braut des jungen Ottonis deſtinirt und verordnet geweſen / war immitteſſt an den Hertzog von Moſcau verheyrathet worden) zuſchickte / und an ſtatt des Heyrath-Guts / das Recht auf alle Griechiſche Landſchafften in Italien abtratt. Zimiſces tritt Italien ab.

Es wolten auch die Saracenen bey dieſer neuen Regierung / des Schadens / den ſie unter Nicephoro erlitten / ſich erholen / und belagerten deßhalben Antiochiam, wurden aber von dem Käyſer mit ihrem groſſen Schaden abgetrieben. Gleiches Glück hatte er auch wider die Ruſſen / welche mit einer Armee von 300000. Mann Thraciam verheerten / von dem Käyſerlichen General Barda aber nur mit 12000. Mann durch Geſchwindigkeit / indem er nem- Geſchwindigkeit bringet Sieg.

Sec. X. lich einen Hauffen von der Rußiſchen Armee / die ſich in drey Theil getheilet / nach dem andern Angriff / aufs Haupt geſchlagen / und vom Käyſer ſelbſt allerdings zuruck gejagt wurden / welche unvermuthete Victorie der Käyſer weder ſich noch ſeinen Trouppen / ſondern allein der Mutter Gottes / von welcher er ein ſonderbarer andächtiger Verehrer war / zuſchrieb / und deßhalben / als er im Triumph zu Conſtantinopel einzog / ſich ſelbſten auf den Triumph-Wagen nicht ſetzen wolte / ſondern ein Mutter-

(Otto II.)

Zimiſces läſt die Mutter Gottes triumphiren.

Gottes-Bild darauf ſtellte / und für ſeine Perſon hinter dem Wagen daher ritte.

Es führte auf ſolche Weiſe Zimiſces ſeine Regierung mit Ruhm fort biß in das ſechſte Jahr. Als er nun damal eine Reiſe in Orient vorgenommen / und geſehen / daß die ſchönſten Güter / von denen Hof-Purſchen und verſchnittenen Kämmerern an ſich gezogen waren / und die Soldaten / die doch ſolche erobert hatten / leer ausgiengen / ließ er ſich vernehmen / er wolte ſolches ins künfftige ändern ; weckte aber durch ſolche Bedrohung die Rache ſeines Obriſten verſchnittenen Kämmerers Johannis, welcher am meiſten bey ſolcher Reduction und Einziehung oder Verringerung

zu

zu verliehren hatte/ auf/ daß er ihm heimlich Gifft beybrachte/ an welchem Zimiſces auch dahin ſtarb/ nachdem er/ wie gedacht/ regiert hatte ſechs Jahr und ſechs Monate. Der Geitz ſeiner Diener bringt ihm den Tod. An. 976.

Von ihm iſt ſonſt noch notable, daß er der erſte geweſen/ ſo die Müntz mit dem Bilde unſers Heylandes/ und der Inſcription: JEſus Chriſtus ein König der Könige/ prägen laſſen/ die hernach auch alle ſeine Nachfolger geführet.

Baſilius II.

Es hatte Zimiſces gleich bey Antrettung ſeiner Regierung des von Nicephoro ermordeten Käyſers Romani Söhne/ als denen von Rechts wegen das Reich gebührte/ zu Cæſaribus und Reichs-Gehülffen angenommen. (Otto II.) Wie er nun verſtorben/ ward der Aelteſte von dieſen Printzen Baſilius mit Namen alſobalden als Auguſtus erkannt. Es wolte zwar der General Bardas Sclerus ſich ihme opponiren und entgegen ſetzen/ und ließ ſich bey ſeiner unterhabenden Armee als einen Käyſer ausruffen/ that auch mit des Baſilii Generalen ein und ander glücklich Treffen/ ward aber letztlich durch den Käyſerlichen General Bardam Phocam mit eigener Hand verwundet/ überwunden und gezwungen/ daß er ſich zu den Saracenen ſalviren muſte. Als nach dieſer erhaltenen Victorie Baſilius ſein Heyl auch an den Bulgaren/ welche in dieſen Troublen in Thracien und Griechenland waren eingefallen/ verſuchen wolte/ ward er durch Verrätherey ſeiner eigenen Leute in die Flucht gejagt/ und muſte alle Bagage und Käyſerlichen Schmuck zuruck und im Stich laſſen.

Doch ſchröckte ihn dieſes nicht ab/ daß er nicht auf einer andern Seite ſuchte/ die Gräntzen des Reichs wiederum in ihre alte Stelle zu bringen/ und richtete derohalben ſich an Italien/ allwo der vorige Käyſer Johannes Zimiſces die Landſchafften Calabrien und Apulien an den Teutſchen Käyſer Ottonem M. abgetretten hatte: um dieſe wieder

Sec. X. zu erobern / machte er eine Allianz mit den Saracenen in Sicilia, ſchickte auch ſelbſten eine ſtarcke Armee dahin / und hatte das Glück / daß er Ottoni II. verſchiedene Städte abgewann / ihn in einer Haupt-Schlacht überwand / und den mehreſten Theil von dieſen Landſchafften wieder herbey brachte.

Baſilius erobert Calabrien wieder.

Eine Zeit hernach ſtifftete der General Bardas Phocas, welcher den Bardam Sclerum überwunden / und ſich beduncken ließ / er würde vor ſo groſſe Dienſte von dem Kayſer nit hoch genug geachtet / eine Aufruhr an / und wurff ſich bey ſeiner Armee vor einen Kayſer auf / gieng aber nach zweyen Jahren / da er eben Conſtantinopel belagern wollte / mit jähen Tod ab / und ward alſo Baſilius von dieſem gefährlichen Competenten und Mit-Buhler um das Reich befreyet.

Darmit nun die Armee durch Müſſiggang nicht corrumpirt und verderbet werden möchte / machte er ſich von neuen ſo wol an die Bulgaren / als Saracenen / gewann dem letzten verſchiedene Orte in Aſien / dem erſten aber nach verſchiedenen / theils glücklich / theils unglücklichen Schlachten / die gantze Landſchafft Servien ab / und

(Otto III)

brachte

brachte alles / was ſie vorhin in Thracien und Theſſalien erobert und verſtört hatten / wieder herbey. Einsmals glückte es ihm / daß er in einem Treffen 15000. Bulgaren gefangen bekam / denen ließ er allen die Augen ausſtechen / dem Hunderſten aber ließ er allezeit ein Aug übrig / damit er die andern führen könte / und ſchickte ſie alſo nach Hauſe / ob welchem Spectacul Samuel der König von Bulgarien ſich alſo alterirt / daß er des andern Tags darüber geſtorben. Solche ſeine glückliche Waffen trieb Baſilius wieder die Bulgarn ſo weit / daß er endlich das gantze Königreich mit allen Königlichen Schätzen unter ſich und in ſeine Bottmäßigkeit brachte. Läſt den Gefangenen die Augen ausſtechen.

Gleiche Progreſſen hatte er auch wider die Saracenen in Orient, da ſich eine gantze Nation von ihnen / die man die Abasgas hieß / an ihm ergab. (Henricus II.)

Als er nun an dem war / daß er auch die Saracenen in Sicilia bekriegen und dieſe Inſul dem Reich wieder recuperiren und zubringen wolte / auch ſchon bereits die Flotte zu ſolchem Ende abgeſchickt hatte / fiel er in eine Kranckheit / an welcher er verſturb. Seines Alters im 72. ſeiner Regierung aber im 50. Jahr. An. 1025.

Ihm ſuccedirte ſein Bruder Conſtantinus, der bißher ſein Collega geweſen / wiewol er ſich um das Reich wenig bekümmert / ſondern nur den Wollüſten nachgehangen.

Weiln aber deſſen Regierung in den folgenden Periodum und Zeit-Begriff einlaufft / ſo wollen wir vor dißmal davon abſtrahiren oder ablaſſen / und deren Beſchreibung biß dahin verſparen.

Sec. IX.

Das IX. Capitel.

Von den Frantzöſiſchen Geſchichten.

Carolus IV. Simplex.

Aiman. Frodoa. Chron. Belg.

WIr haben in dem vorigen Periodo Anregung gethan/was maſſen Ludovicus Balbus einen Poſthumum, Carolum mit Namen/ hinterlaſſen/ deme/ weil er zur Regierung noch allzu jung war/ erſtlich ſeine beede unehliche Brüder Ludovicus und Carolomannus, hernach ſein Vetter Carolus Craſſus, und endlich ſein eigener Vormund Eudes, oder Oddo vorgezogen worden/ biß daß endlich dieſer die Schuld der Natur bezahlt/und Carolo, der nun erwachſen war/ die Regierung allein überlaſſen.

An. 898. (Ludovicus IV.)

Wie aber dieſer Carolus ein Herr von gar blöden Verſtand war/ deßhalben er auch in der Hiſtorie den Namen Simplicis oder des Einfältigen bekommen/ und gleich nach Eudonis Tod/ da er die Regierung allein zu führen angefangen/ gewaltig ungleich von ſich reden gemacht/ dadurch/ daß er den Normannern die Ceſſion und Abtretung auf die Landſchafft Neuſtriam, die ſie wider der Stände Willen/ nach einiger Autorum Meinung von Carolo Craſſo erhalten/ confirmirt/ oder/ wie andere meynen/ ihnen ſolches Land am erſten/ wiewol mit Vorbehalt der Lehenſchafft/ überlaſſen/ annebenſt ihnen die Herrſchafft über die bißhero rebelliſche König/ oder Hertzogen von Bretaigne eingeraumet/ und dem Normanniſchen Hertzog Rolloni, welcher zwar darüber den Chriſtlichen Glauben angenommen/ ſeine Schweſter Gilletam zum Weib gegeben; alſo kunte er auch ſeine Autorität bey den Frantzoſen/ die bißhero gegen ihre Könige gewaltig inſolent und eigenherriſch worden/ nicht lang erhalten.

Carolus macht ſich verhaſſt.

Zum Haupt nun der Malcontenten warff ſich auf Robertus, der Hertzog von Anjou, des verſtorbenen Eudonis

Bru-

Bruder: Dieſer glaubte entweder / daß / nachdem ſein Bruder Eudo die Frantzöſiſche Crone einmal würcklich erlanget / ſo ſey ſie von der Carolingiſchen Familie gäntzlich ab- und auf ſein Geſchlecht kommen / und gebühre ihm alſo die Succeſſion im Königreich / oder hielt zum wenigſten den Carolum vor untüchtig zur Regierung / und wolte derohalben deſſen Vormund und Regent ſeyn / wie vorhin ſein Bruder unter dem Königlichen Titul geweſen. Solchemnach fieng er öffentlich an wider Carolum ſich zu empören / und die Waffen zu ergreiffen / worinnen ihm ſecundirte Regnier der Hertzog von Lotharingen / welches Land wieder an Franckreich zu bringen / der König Carolus bißhero ſich gewaltig / wiewol vergebens / bemühet hatte.

Roberrus diſputirt ihm die Cron.

Carolus der zu ſeinem Miniſter einen ſo genannten Haganonem, einen zwar unedlen / aber doch geſcheiden / Mann hatte / unterließ nicht ſich in Gegen-Poſitur zu ſtellen / und erlangte einen mächtigen Secours bey Henrico dem Teutſchen Käyſer / mit dem er ſich kurtz vorher veralichen / und ihme die Prætenſion oder Anſprache auf das Hertzogthum Lotharingen / ſamt dem Ertz-Bißthum Trier abgetretten. Die Allianz machte die Gemüther in Franckreich noch ſchwüriger / als welche ohne das kaum verſchmertzen kunten / da Teutſchland von der Carolingiſchen und Frantzöſiſchen Monarchie ſich allerdings losgeriſſen; allein Carolus ward dadurch alſo verſtärckt / daß er die Bataille oder Treffen erhielt / ſo ihm Robertus, der ſich kurtz vorher von Herivo dem Biſchoff zu Rheims zum König crönen laſſen / (nach welcher Crönung aber der Biſchoff in dreyen Tagen geſtorben) bey Soiſſon offerirt / in welcher Robertus ſelbſten / wie etliche Autores melden / von Caroli eigenen Händen / der ihn mit einer Lantzen duchrennet / das Leben eingebüſſet.

(Conradus I.)

Sein Miniſter erhält ihn beym Leben.

Dieſer Glücks-Streich hätte der Rebellion auf einmal ein Ende machen können / wann Carolus deſſen ſich zu bedienen gewuſt hätte; es ließ aber der einfältige Herr ſeinen Feinden nicht allein ſo viel Platz / daß Hugo, des Roberti Sohn / und Herbertus der Graf von Vermandois deſſen Tochtermann / die feindliche

Carolus weiß der Victorie nicht zu genieſſen.

Sec. X. Armee wieder recolligiren und zuſammen ſammlen kunten / ſondern gerieth hierauf auch in eine unzeitige Furcht / daß er ſelbſten / da er noch einen Succurs vom Käyſer Henrico Aucupe aus Teutſchland zu erwarten hatte / nachgab / und den Rebellen Friedens-Conditiones antragen ließ. Herbertus war damit wol zufrieden / und beſchied / um davon mit einander zu reden / den König nach Peronne. Allda ſtellte ſich der einfältige König ohne genugſame Gardes und Præcaution oder auf gut Treu und Glauben ein: Herbertus aber / der einen ſolchen köſtlichen Vogel / den er nun im Kefig hatte / nicht umſonſt wieder wolt fliegen laſſen / dachte nicht mehr an die Conferentz und Zuſammenkunfft / ſondern nahm den König gefangen. Deſſen

(Henricus Auceps.)

Wird gefangen. An. 923.

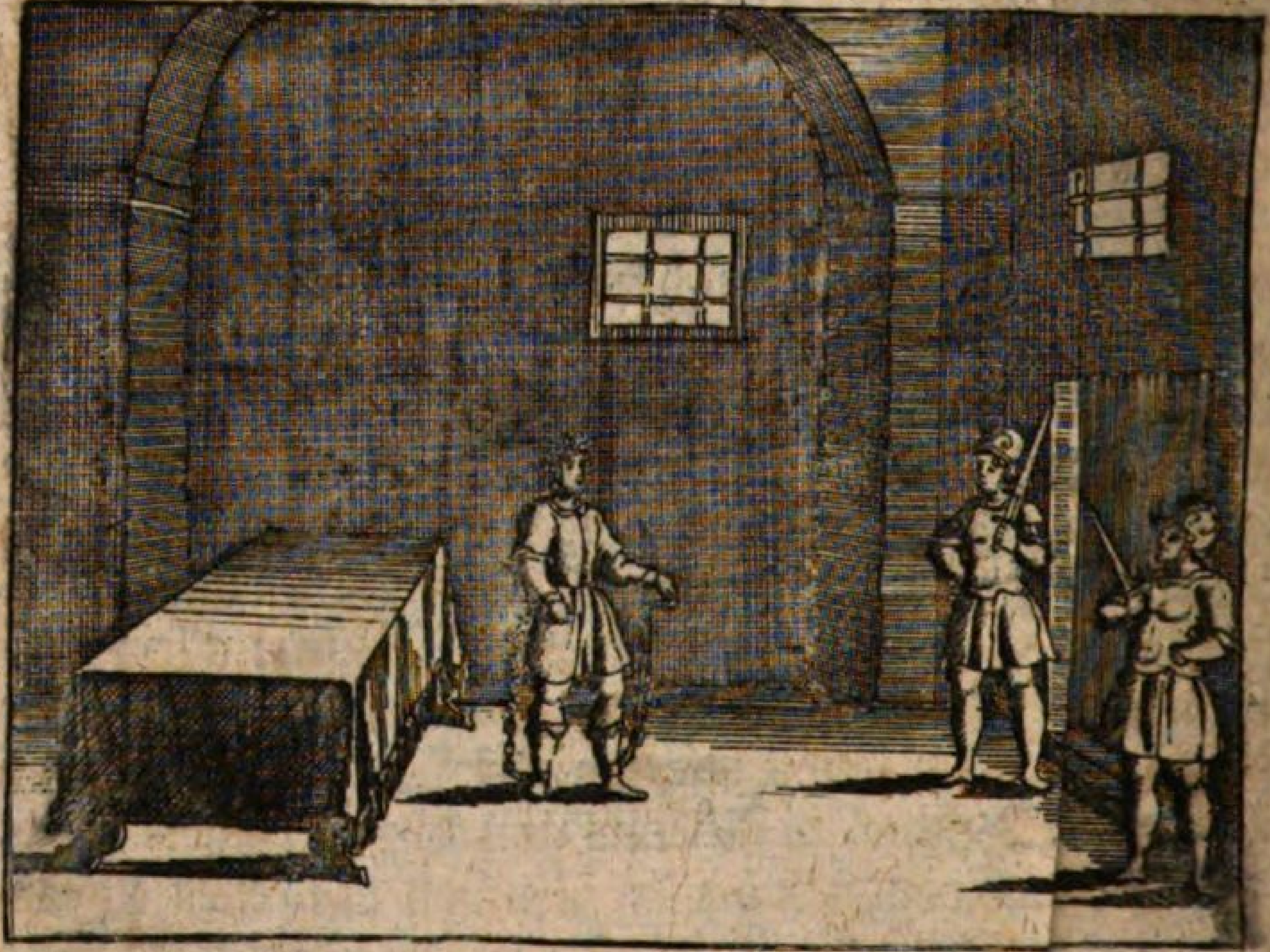

Gemahlin Ogina, Eduardi des Königs in Engeland Tochter / als ſie von ihres Herrn Gefangenſchafft die Zeitung bekam / und ſich leicht die Rechnung machten konte / daß / dafern man ſie erhaſchen könte / man es ihr auch nicht beſſer machen würde / nahm ihren jungen Sohn / den ſie von Carolo hatte / Ludovicum mit Namen / zu ſich / und ſalvirte ſich zu ihren Freunden in Engeland.

Indeſſen da die Rebellen den König Carlum in ihren Hän-

Händen hatten / und von einer Gefängnuß in die andere herum ſchleppten / berufſte der Graf von Vermandois die Stände zuſammen / und trug denſelben vor / was maſſen die Wolfahrt des Königreichs erfordere / daß / an des untüchtigen Caroli ſtatt / ein anderer capabler Herr zum König erwählet würde / worauf die Vota insgeſamt auf Rudolphum den Hertzog von Burgund fielen / auf den man ſchon gleich nach Roberti Tod das Abſehen gerichtet hatte / und welches nicht der Rudolphus iſt / ſo König in Burgundia Transjurana und zugleich auch von Italien geweſen / von welchem wir im dritten Capitel gehandelt / ſondern ein anderer / ſo gleichfalls Roberti Tochtermann war / und das heutige Hertzogthum von Burgund hatte / ſo bißhero noch unter Frantzöſiſcher Jurisdiction geblieben war / welche beede Rudolphi von etlichen Autoribus gewaltig mit einander confundirt und verwechſelt werden. An. 929.

Rudolphus.

Es verrichtete dieſer Rudolphus in ſeiner Regierung nichts gar Denckwürdiges / auſſer / daß er wegen Lotharingen etliche Kriege geführt / dann auch mit den Normannis und theils ſeinen eigenen Vaſallen viel zu fechten gehabt. Er ſtund auch einsmals in gewaltiger Gefahr das Königreich gar wieder zu verlieren. Dann / da er ſich mit Eriberto dem Grafen von Vermandois, welcher den rechtmäßigen König Carolum Simplicem gefangen hielt / über einen gewiſſen Handel abgeworffen / da nemlich Eribertus wider des Königs und der Frantzöſiſchen Cleriſey Willen ſeinen Sohn / einen noch minderjährigen Herrn / in das Ertz-Bißthum Rheims eingedrungen / dem König auch die Stadt Lion nicht einraumen wolte; ſo ließ Eribertus den König Carolum Simplicem loß / und ſtellte ſich / als ob er ſeine Parthey wider den König Rudolphum annehmen wolte. Rudolphus aber accommodirte ſich bald wieder mit Eriberto, vermittelſt Anlaſſung obgedachter Stadt Lion, und muſte der arme König Carolus darüber aufs neue in die Gefängnuß / in welcher er endlich ſtarb / und (Henricus Auceps.) An. 923.

 alſo

Sec. X. alſo dem Rudolpho das Königreich ohne weitere Anfechtung frey ließ / der ſolches auch biß in ſeinen Todt behauptet / welcher ihn im zwölfften Jahr ſeiner Regierung aus dieſer Welt wegnahm. Ao. 939.

Ludovicus IV. Ultramarinus.

(Otto M.) Ao. 939.

Es war durch die bißherige Unachtſamkeit und Schwachheit der Könige ſo weit gekommen / daß Franckreich zwar ohne Oberhaupt und König nicht ſtehen wolte / immittelſt aber es dahin gebracht hatte / daß dem König zu ſeinem Eigenthum und Domaine nichts anders als die Städte Lion und Rheims geblieben / da hingegen das gantze übrige Land unter die Grafen und Herren ausgetheilt war / ſo zwar unter dem König als Vaſallen ſtunden / in ihren Graf- und Herrſchafften aber ſelbſten ſouverain waren / und die Königliche Befehle nicht weiter reſpectirten / als es ihnen gelegen war. In ſolcher Autorität ſich nun zu erhalten / war kein beſſer Mittel / als daß ſie einen König erkieſten / der ſelbſten wenig eigenthümlich oder Erb-Land in Franckreich hätte / und ſich von den Ständen regieren zu laſſen ſchon gewohnt wäre / welche Qualitäten dann bey niemand beſſer zu finden waren als bey ihres verſtorbenen Königs Caroli Simplicis Sohn / dem in Engeland geflüchteten jungen Ludovico. Solchem nach ſchickten ſie auf Rath Hugonis Magni, des mächtigen Grafen von Paris / der ein Sohn war des Roberti, davon wir hieoben ſo viel zu ſagen gehabt / und ſich immittelſt zum Majore Domus von Franckreich aufgeworffen hatte / eine anſehnliche Geſandtſchafft in Engeland / lieſſen daſelbſt ihren Erb-Printzen mit allem Reſpect abholen / und brachten ihn / nachdem ſie einen Eyd abgelegt / daß ſie mit ihm nichts Böſes vorhätten / in Franckreich; Dahero dann dieſer Ludovicus, weil er über das Meer geholt worden / Ultramarinus, von den Hiſtoricis genennt wird.

Armuth der Könige in Franckreich.

So bald der König Ludovicus gecrönt ward / trachtete Graf Hugo (den man zum Unterſcheid eines andern Hugonis

gonis, ſo zur ſelbigen Zeit gelebt und Hugo Niger hieß/ auch Hertzog in Burgund war/ Hugonem Album nannte) vor allen Dingen/ daß er in ſeine Freundſchafft ſich ſchwingen/ und durch ſelbige ſeine Autorität erhalten möchte/ halff auch darzu/ daß der König des Käyſers Ottonis M. Schweſter Gerbergam, davon er/ Hugo, die andere Schweſter zur Ehe hatte/ heyrathete/ und alſo ſein Schwager ward.

Wie aber vor einen Monarchen nicht möglich iſt mit ſeinen Unterthanen/ die ſelbſten den Meiſter ſpielen wolten/ lang in Freundſchafft zu ſtehen/ alſo wurffen ſich Hugo und der König/ der ohne das ein gar falſcher und heimtückiſcher Herr war/ auch gar bald mit einander ab/ und formirte oder machte ſich wiederum eine ſolche Lige, wie ſie zu ſeines Herrn Vatters/ des Caroli Simplicis, Lebzeiten geweſen war/ mit welcher der König Zeit ſeiner Regierung zu kämpffen hatte/ da dann immerfort eine Stadt bald eingenommen/ bald verlohren/ bald Fried und Stillſtand gemacht/ bald wieder gebrochen ward. Stritt zwiſchen dem König und ſeinen Unterthanen.

Die gröſte Gefahr aber wiederfuhr ihm in der Normandie. Daſelbſten war der Hertzog Wilhelmus durch Arnoldum den Grafen von Flandern verrätheriſcher Weiſe erſchlagen worden/ und hatte einen noch unmündigen Sohn hinterlaſſen/ Richardum mit Namen. Bey dieſer Gelegenheit ließ ſich Ludóvicus in Sinn kommen/ es wäre ihm leicht ſich der gantzen Normandie zu bemächtigen/ gieng derohalben auf Rouan, und ſtellte ſich/ als ob er den jungen Printzen in ſeine Protection und Schutz nehmen wolte/ nahm auch denſelben würcklich in ſeine Verwahr; Die Stände aber/ die da merckten/ worauf es geſpielt war/ wolten ihm ihren Erb-Herrn nicht laſſen/ ſondern nöthigten ihn/ daß er denſelben wieder auslieffern muſte/ bis er ihnen mit einem Eyde verſprach/ daß er ihm nichts zu Leid zu thun begehre/ ſondern ſelbigen zu Lion mit ſeinen eigenen Söhnen ſtudiren und erziehen laſſen wolte. Allein es brach auch daſelbſt des Königs böſes Vornehmen wider den Printzen bald aus. Derohalben ſalvirte deſſen Hof-Meiſter/ Ormond, den Printzen in einem Bund An. 943. Ludovicus hat böſe Anſchläge wider den Printzen von Normandie.

Graß

Sec. X.

Der Printz wird in einem Bund Graß salvirt.

Graß eingewunden heimlich aus der Stadt Lion hinaus/ und brachte ihn zu ſeinem Vettern Graf Bernharden von Senlis, der ſich auch mit aller Treu ſeiner annahm. Als Ludovicus ſahe/ daß die Liſt nicht angehen wolte/ griff er zu den Waffen/ und damit er auch hierinnen von den ligirten Fürſten nicht möchte gehindert werden/ ſo machte er mit den mächtigſten Hugone Albo, der bißher vor des Richardi Parthey geſtanden/ eine ſolche Allianz/ daß ſie die Normandie auf zweyen Seiten anfallen/ und ſolche mit einander theilen wolten. Die Normanner/ die dieſes Wetter auszuſtehen ſich nicht baſtand ſahen/ ergriffen/ auf Rath Bernhardi zu Senlis, den Weeg/ und ergaben ſich gutwillig an Ludovicum.

Untreu wird mit Untreu geſtrafft.

Der König/ der ohne Krieg dieſes ſchönen Lands auf ſolche Weiſe war Meiſter worden/ wolte dem Hugoni als deſſen Hülffe er nicht gebraucht hatte/ hierbey keinen Theil zukommen laſſen/ und offendirt= oder beleidigte ſolchen dadurch/ daß er aufs neue mit ihm in Streit verfiel/ und Hugo ſich wieder auf die Seiten des jungen Richardi ſchlug. Eine Zeit hernach ſtellte Bernhardus zu Senlis an/ daß ein Normänniſcher Herr/ Aigrold mit Namen/ ſo in Bretaigne

taigne herrſchte/ wider König Ludovicum revoltirte und einen Aufſtand erregte/ da überredete Bernhardus den König/ er ſolte in Perſon nach Normandie gehen/ das Feuer zu dämpffen/ ſo er auch that/ als er aber mit dem Aigrold eine Conferentz und Zuſammenkunfft/ ſeines Acommodements/oder Vergleichs halber/halten wolte/ward die Sache vom Bernhardo und andern ligirten Fürſten dahin geſpielet/ daß Aigrold des Königs Garde in Stücken haute/ und den König gefangen nahm. Hugo ſchlug ſich endlich auf Bitte der Königin Gerbergæ ins Mittel/ und machte Ludovicum wieder von den Normannern löß/ mit der Condition, daß er dem jungen Printzen Richardo die Normandie wieder abtretten muſte: Als aber Ludovicus aus den Händen der Normanner frey war/ hielt ihn Hugo aus unterſchiedlichen Prætexten und Vorwändten noch ein gantzes Jahr in Arreſt.

Käyſer Otto ſtehet Ludovico bey.

Aus dieſem nun ihn los zu machen/ ergrieff Käyſer Otto M. der ſich durch die Thränen ſeiner Schweſter hierzu erweichen laſſen/ vor denſelben die Waffen/ wiewol er Ludovico nicht gar gut zu ſeyn Urſach hatte/ als welcher vor dieſen in die Rebellion ſeines Bruders Henrici ſich gemenget/ und im Elſaß und Lotharingen groſſen Schaden gethan hatte. Auf die Zeitung von Ottonis M. Annäherung/ ließ Hugo den Ludovicum zwar frey/ Otto aber unterließ gleichwol nicht/um Hugonem zu ſtraffen/ mit ſeiner Armee von Stroh-Hüten fortzurucken/ und ein- und andern Ort in Franckreich wegzuſchnappen/ endlich aber/ da das böſe Wetter einfiel/ und Otto nicht länger im Feld ſtehen kunte/ machte er mit Hugone gegen Abtrettung des Hertzogthums Burgund und anderer Niederländiſchen Provintzien Friede/ und kehrte zuruck.

Nach der Zeit giengen gleichwol die kleine Kriege zwiſchen Hugone und Ludovico, welchem letztern Käyſer Otto getreulich beyſtund/ immerfort/ worzu dann groſſe Urſach gab/ daß Hugo ſeinen Sohn/ auch Hugonem mit Namen/ einen Knaben von zehen Jahren/ zum Ertz-Biſchoff von Rheims gemacht/ den aber die Cleriſey nicht an-

nehmen

Sec. X. nehmen wolte/ und einen andern/ Arnoldum mit Namen/ erwählte/ zwiſchen welchen beeden Biſchöffen ein unaufhörlicher Krieg entſtund/ in welchen auch der König Ludovicus geflochten ward/ der des Arnoldi Parthey hielt. Und obwoln der Biſchoff Hugo auf unterſchiedlichen Synodis condemnirt/ ſein Vatter Hugo Albus auch in Bann gethan worden/ um willen König Ludovicus die Urſach alles Unheils/ ſo bißhero Franckreich zerrüttet/ ihm allein zuſchrieb/ und daß er vor ſeine Perſon daran unſchuldig ſeye/ durch einen Zwey-Kampf in eigener Perſon zu probiren/ auf öffentlichem Synodo zu Ingelheim ſich erbott/ ſo war doch ſolches alles nicht mächtig weder den Streit der zwey Biſchöffe/ noch die innerliche Unruhen zu ſtillen/ biß daß endlich König Ludovicus, da er auf einer Wolffs-Jagd mit dem Pferde geſtürtzt/ und den Leib alſo erſchüttert/ daß

Stritt wegen zweyer Biſchöffe zu Rheims.

An. 954. Ludovicus bricht den Hals auf der Jagd.

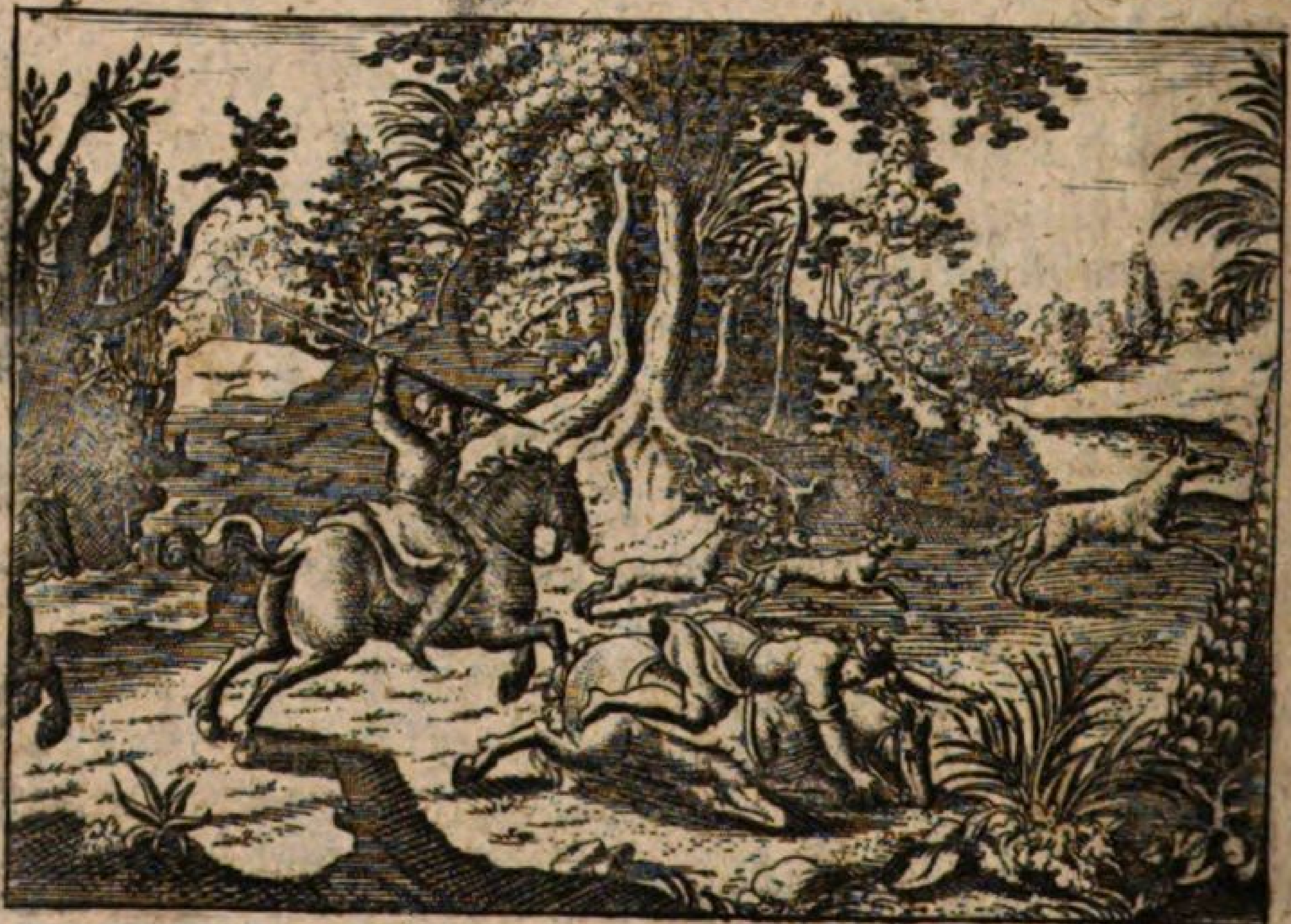

er darüber gantz auſſätzig worden/ mit Tode abgangen/ ſeines Alters im 39. ſeiner Regierung aber im 18. Jahr.

Zu ſeiner Zeit lebte Folucus Bonus, der Graf von Anjou, ein gar gelehrter Herr/ von welchem berühmt die nachdrückliche Antwort/ die er dem König Ludovico, der ihn ſeines Studirens halber auslachte/ in folgenden Worten

zu-

zuſchrieb: Herr König! ihr müſſet wiſſen/ daß ein Fürſt/ der nichts gelernet hat/ nichts anders ſeye/ als ein gecrönter Eſel.

Lotharius.

Es hatte der König Ludovicus Ultramarinus zwey Söhne hinterlaſſen/ Lotharium und Carolum, beede noch jung/ weil aber ſo wol die Königliche Autorität/ als das Königliche eigenthümliche Vermögen auf gar ſchwachen Füſſen ſtund/ ſo ward dißmals die vorhin in Franckreich gewöhnliche Erb-Theilung eingeſtellt/ und ſuccedirte Lotharius allein. So lang die beede Herren jung waren/ nahm ihrer Frau Mutter Bruder Käyſer Otto M. ſich ihrer an/ und gab ihnen ſeinen Bruder Brunonem, den Ertz-Biſchoff zu Cöln und Stadthalter des Königreichs Lotharingen/ gleichſam zum Vormund; damit er auch die Printzen mit des Hugonis Kindern/ die immerfort die alte Factiones und Meudereyen wider das Königliche Haus unterhielten/ deſto beſſer vergleichen möchte/ ſo reſtituirte er jenen das Hertzogthum Burgund wieder/ ſorgte auch für des jungen Printzen Caroli Unterhalt/ und raumte ihm nach Brunonis Tod Unter-Lotharingen ein/ doch mit der Condition, daß er von dem Teutſchen Reich dependiren und ihme unterthänig ſeyn ſolte/ und erhielte alſo/ ſo lang er lebte/ in Franckreich alles im zimlichen Ruheſtand. Nach dieſes Käyſers Tod aber fieng Lotharius unnöthige Händel mit Richardo dem Hertzog von Normandie an/ den er durch allerhand Fallſtrick in ſeine Hände und um das Hertzogthum zu bringen ſich bemühete/ dadurch aber anderſt nichts ausrichtete/ als daß er neue Streiffereyen der Normanner/ und einen groſſen Haß von ſeinen Magnaten/ die ihm auch vor ihre Perſon nicht mehr traueten/ auf den Hals lud.

(Otto M.) Ao. 954.

Käyſer Otto ſetzet den Printzen in Franckreich Vormünder.

Raumt dem Carolo Lotharingen ein.

Auf gleiche Weiſe wurff er ſich auch mit Käyſer Ottone II. ab/ indem er nicht allein die Rebellen in Hennegau und Valencienne ſecundirte/ ſondern auch einen Theil am Lotharingiſchen Reich ſo wol als ſein Bruder Carl haben wolte;

Lotharius iſt ungetreu.

Sec. X. wolte; Dann als der Käyſer ihm ſolches refuſirte und abſchlug / überfiel er denſelben unverſehens zu Achen / daß der Käyſer mit genauer Noth ſich mit der Flucht ſalviren können. Der Käyſer nahm ihm vor / dieſen Affront und Schimpff zu rächen / und ruckte mit 60000. Mann in Franckreich / kam auch biß nahend an Paris / und ließ Hugoni Capeto dem Grafen von Paris / der ſich mit einer Beſatzung in die Stadt geworffen / zuentbieten: Er wolte zu Montmartre mit ſo viel Chor-Sängern ein Alleluja ſingen / daß man es in der Thum-Kirchen Nôtre Dame zu Paris hören ſolte. Allein weil der Winter und böſes Wetter einfiel / er auch die Zeitung von dem Einfall der Griechen und Saracenen in Italien vernommen / kunte Otto in Franckreich weiter nichts ausrichten / ſondern muſte ſich zuruck ziehen / und ward an dem Fluß Aiſne, den er wegen angelauffenen Waſſers ſo gleich nicht paſſiren kunte / ſeine Arriergarde und Nach-Troupp geſchlagen / und alle Bagage weggenommen / darauf machte man das andere Jahr Friede.

Drohung Käyſers Ottonis II.

An. 978. Otto II. wird geſchlagen.

Eine nochmalige Verſuchung auf Lothäringen that Lotharius nach Ottonis II. Todt / in Hoffnung / daß / weil Otto III. noch unmündig / und man wegen der Vormundſchafft in Teutſchland nicht einig war / er etwas erfiſchen wolte. Als er aber bald darauf vernahm / daß die Händel wegen der Vormundſchafft accommodirt / zog er ſich zuruck.

An. 987. Bald nach dieſen Händeln gieng Lotharius mit Todt ab / von einem Gifft / das ihm ſeine eigene Gemahlin Emine beygebracht haben ſoll / ſeines Alters im 46. ſeiner Regierung im 33. Jahr.

Ludovicus IV. Ignavus.

(Otto III.) An. 987. Es hätte Lotharius einen einigen Sohn hinterlaſſen / Ludovicum mit Namen / und ihn an Blancam eine Fürſtin von Aquitanien verheyrathet / wie er aber ſo wol an Leib als Gemüt ein gar blöder und ſchwacher Herr war / ſo war ſeine Gemahlin auch nicht lang mit ihm vergnügt / ſondern machte

machte ſich durch Gifft ſeiner los / da er nicht länger regieret als zehen Tage. Ludovico wird vergeben.

Ende der Carolingiſchen Familie in Franckreich und Anfang der Capetingiſchen.

Hugo Capetus.

WJr tretten nunmehr mit unſerer Hiſtorie an die dritte Race oder Familiam, ſo in der Perſon Hugonis Capeti die Herꝛſchafft in Franckreich überkommen / nemlich die Familiam der Capetingorum, welche mit einem wunderwürdigen Exempel / dergleichen in der gantzen Hiſtorie nicht zu finden / nunmehro über 700. Jahr / in ununterbrochener Succeſſion die Crone auf ihre Poſterität fortgebracht. Jſt derohalben nöthig / daß wir von deren Anfang und Herſtammung dem geneigten Leſer etwas ausführlicher Parte geben. An 987. (Otto M.)

Den Grund von dieſer Familie hat gelegt Robertus Fortis, der aus dem Sächſiſch-Wittekindiſchen Geblüt entſproſſen / und vom König Carolo Calvo zum Marggrafen / oder Gräntz-Commendanten von Anjou, wider die damals ſtets einfallend- und rebellirende Bretaigner gemacht worden. Herſtammung der Capetingiſchen Familie.

Deſſen Söhne waren Eudes und Robertus, welche beede / wie wir hier oben geſehen / zu Præjuditz des rechtmäſſigen Erb-Printzen Caroli Simplicis die Frantzöſiſche Crone getragen.

Wie nun das Commandement des Roberti Fortis alles unter ſich begriff / was zwiſchen der Loire und Seine liegt / und unter den Regierungen des Ludovici Balbi und der folgenden ſchwachen Könige / es ſo weit gekommen / daß die Gouverneurs in ihren Gouvernementen ſich einer eigenmächtigen Herꝛſchafft angemaſſet / ſolche wider die Könige ſelbſten manutenirt und vertheidiget / und auf ihre Kinder fortgepflantzet / ſo iſt leicht zu erachten / daß die Poſteri des Roberti an Macht und Autorität nicht von den geringſten müſſen geweſen ſeyn. Es hatte aber Eudes keine / und der König Robertus nur einen Sohn / Hugonem mit

Sec. X. Hugo M. Graf von Paris.

Namen/der aber den Namen eines Marggrafen von Anjou abgelegt/ weil er ſelbige Grȧntz-Gegend einem Grafen/ der unter ihm war / zu Lehen verliehen / und von ſeinem ůbrigen Land/ſo da in Paris, Orleans und der Isle de France beſtund/ den Titul eines Grafen von Paris / und letztlich eines Hertzogs von Francia, angenommen. Seiner groſſen Verrichtungen wegen wird ihm auch in den Hiſtorien der Name Magni, item ſeiner blonden Farb halber / der Name Blanci, dann / weil er nach dem Gebrauch ſelbiger Zeiten/ da die Weltliche die Beneficia Eccleſiaſtica und Kirchen-Gůter gleichſam nach Willkůhr an ſich geriſſen / auch die Clȯſter St. Denis, St. Germain des Pretz, und St. Martin zu Tours beſeſſen / der Name Abbatis, beygelegt. Es glůckte ihm auch / daß er ſeine Macht auſſer der Isle de France noch weiter extendirt und erweitert/ und das Hertzogthum Burgund / ſamt vielen anderen Grafſchafften unter ſich bekommen. Dieſes iſt der Hugo, von dem wir hie oben bey den Unruhen des Caroli Simplicis und Ludovici Ultramarini ſo viel zu ſagen gehabt.

Hugo Capetus ſein Sohn.

Dieſer Hugo M. hat vier Sȯhne hinterlaſſen / Hugonem, den man wegen ſeiner Capuciner-Kappen / die er insgemein an dem Rock zu tragen pflegen / nach der Gewonheit ſelbiger Zeit / da man faſt allen vornehmen Herren einen Bey- und Spitz-Namen aufgegeben / Caputium, oder Capetum beygenennet / deme das Hertzogthum Franciæ zu Theil worden / dann / Ottonem, Eudonem und Henricum, die einer nach dem andern im Hertzogthum Burgund ſuccedirt und gefolget.

Wie nun der letzte Carolingiſche Kȯnig Ludovicus Ignavus ohne Erben mit Tod abgangen / war von dem Kȯniglichen Geblůt zwar noch ſeines Vatters Bruder Carolus der Hertzog von Lotharingen vorhanden; weiln aber derſelbe ſich gantz und gar auf die Teutſche Seite geſchlagen / das Land von Lotharingen / wornach den Frantzoſen ſo offt ſchon das Maul gewȧſſert / vom Kȧyſer Ottone zu Lehen angenommen / und den Teutſchen zugefallen / die durch Lotharingen reiſende Frantzoſen auf allerhand Weege choquirt / gerieth er bey der Nation in ſolche Gering-Achtung /

tung / daß man faſt gar nichts von ihm hören wolte. Dahero als die Carolingiſche Familia biß auf ihn allein in Franckreich abgieng / kamen die Stände zu Noyon zuſammen / und erwählten einhelliglich den Hugonem Caperum, als den mächtigſten und berühmteſten Herrn in Franckreich ſelbiger Zeit / mit Excluſion und Ausſchlieſſung des Caroli, zum König. An. 987. Wird zum König erwählt.

Carolus unterließ zwar nicht ſein Succeſſions-Recht mit Waffen zu ſuchen / hatte auch das Glück / daß er durch Hülffe ſeines Schwähers / Herberti des Grafens von Champagne eine Armee zuſammen brachte / und durch Unterhandlung ſeines unechten Bruders Arnoldi, ſo ein Canonicus zu Laon war / dieſelbe Stadt / ſo damals vor gar veſt gehalten ward / und ihren Biſchoff Adalberonem, auf ſeine Seite und in ſeine Hand bekam; Er eroberte auch noch dazu Rheims (allwo kurtz vorher obermeldter Arnoldus zum Ertz-Biſchoff worden /) und Soiſſon, und erhielte wider Hugonem ein und andere Battaille. Hugo aber wuſte durch ſeine Addreſſe und Zutritt / vermuthlich / daß er denen Lands-Ständen die Poſſeſſion ihrer Herrſchafften / die ſie bißhero nur uſurpirt und eingenommen hatten / zurecht / und eigenthümlich eingeräumet / die Gemüther der Frantzoſen alſo auf ſeiner Seite zu halten / daß nicht allein kein Menſch weiter vor Carolum ſich erklärte / ſondern auch ſeine beede Aſſiſtenten Herbertus und Arnoldus ſelbſten wieder von ihm abſtunden: Und endlich ward Carolus ſelbſten von dem treuloſen Biſchoff Adalberone, dem er ſich gantz und gar vertrauet / an Hugonem verrathen / deſſen Völcker nächtlicher Weil in Laon eingelaſſen / und Carolus mit Weib und Kindern gefangen genommen / in welcher Gefängnuß er nach einigen Jahren / zu Orleans verſturb. Von dieſer Zeit iſt dieſes Geſchlecht alſo abgangen / daß man von ſelbigen heut zu Tage nichts zu ſagen weiß / auſſer was die Genealogiſten thun / ſo die Oeſterreichiſch-Pfältziſch- und andere hohe Fürſtliche Familien von derſelben herzuführen wiſſen. Carolus von Lothringen diſputirt ihm die Cron. An. 991. wird gefangen.

Nachdem Carolus gefangen / hatte König Hugo keine ſonderbare Traverſen mehr / auſſer mit einigen ſeiner Untertha-

Sec. X. terthanen/ ſo von der bißherigen Meiſterloſigkeit noch nicht gar abſtehen wolten. So gab ihm auch der Handel mit obgedachtem Arnoldo, des Caroli unehlichem Bruder viel zu ſchaffen / dann Hugo hatte / um ihn auf ſeine Seite zu bringen / ihm das Ertz-Bißthum Rheims gegeben / als aber Arnoldus ſolche Stadt ſeinem Bruder Carolo eingeraumt/ward er nach Caroli Gefangenſchafft / als ein Verräther angeklagt/ ſeines Bißthums entſetzet / und Gerbertus an ſeine Stelle zum Biſchoff erwählt: Arnoldus appellirte nach Rom/ und bekam den Pabſt zum Patron, und als Gerbertus, der neu-erwählte Biſchoff/ und ſeine Adhærenten dieſe Appellation nicht reſpectiren und anſehen wolten/ entſtunden darüber mit dem Päbſtlichen Stuhl/und in Franckreich ſelbſten / gewaltige Weitläufftigkeiten / davon wir in den Kirchen-Geſchichten melden werden / aus welchen ſich König Hugo kümmerlich wicklen kunte / biß daß endlich Gerbertus das Bißthum freywillig abtratt/der hernach Ertz-Biſchoff zu Ravenna, und endlich gar Pabſt ward. Unter dieſen Händeln gieng König Hugo mit Tod ab / nachdem er regiert neun Jahr und etliche Monat.

An. 992. Weitläufftigkeit mit Biſchoff Arnoldo.

An. 996.

Es war dieſer Hugo ein Herr von groſſer Pietät und Gottesfurcht / der die Geiſtliche Güter / ſo ſeine Familie bißher beſeſſen / länger zu behalten ſich ein Gewiſſen machte / ſondern dieſelbe ad pios uſus und geiſtliche Sachen großmüthig reſtituirte und wiedergab / und vielen ſeiner Unterthanen dadurch ein Exempel gab / ein gleiches zu thun. Er wolte nach ſeiner Crönung die Crone nimmermehr aufſetzen/ weil er lebte / entweder aus affectirter und ſcheinheiliger Demuth / oder aber / wie etliche ſchreiben / weil ihm prophezeyet worden / es würde ſeine Poſterität biß in die ſiebende Generation die Crone tragen / derohalben er / indem er der Cron ſich ſelbſt enthielt / und alſo unter die Cron-Tragende nicht gezehlt ſeyn wolte / das Fatum oder Göttliche Verhängnuß noch um einen Grad weiter zu prolongiren und zu verlängern vermeinte. Es hatte aber die Erfahrung gezeigt / daß von dieſer Capetingiſchen Familia bißher ſchon über viermal ſieben Könige auf dem Thron geſeſſen.

Beſchreibung Hugonis Capeti.

Hugo Capetus will die Cron nicht aufſetzen.

Rober-

Robertus.

Es hatte König Hugo einen Sohn hinterlaſſen Robertum mit Namen / der ſchon zu des Herꝛn Vaters Lebzeiten gecrönt / von dem berühmten Gerberto in Künſt- und Wiſſenſchafften / auch allen Chriſtlichen Tugenden dergeſtalt wohl informirt und erzogen worden / daß er in den erſten / ſeines gleichen nicht gehabt / und durch die letztere meritirt oder verdient / daß man ihn in Franckreich pro Beato und für ſeelig hält. Es belohnte auch GOtt ſeine Frömmigkeit mit einer dreyſſig-jährigen und faſt beſtändig-friedlichen Regierung / auſſer einigen kleinen Kriegen / ſo ſeine Vaſallen unter einander angefangen / in die er ſich dann und wann meliren und miſchen müſſen. (Otto M.) An. 996. Robertus ein Tugendſamer Herꝛ.

Den gröſten Anſtoß litt er vom Päbſtlichen Hof; dann als er Bertham die Wittib des Grafen von Chartres, die mit ihm in vierdten Grad verwandt / und noch dazu ſeine Gevatterin war / wiewol mit Diſpenſation und Verordnung der Frantzöſiſchen Cleriſey / geheyrathet hatte / wolte Pabſt Sylveſter weder die Heyrath noch die Diſpenſation vor gültig erkennen / und befahl Roberto, die Bertham wie- Wird vom Pabſt excommunicirt.

Sec. X. der von ſich zu laſſen/ und als Robertus dieſem Sententz und Ausſpruch nicht gleich pariren oder gehorſamen wolte excommunicirte ihn der Pabſt / und legte das gantze Königreich Franckreich ins Interdict und Päbſtliche Verboth / welches eine ſolche Impreſſion und Eintruck in den Gemüthern der Unterthanen machte / daß jedermann / biß etwa auf zwey oder drey Diener / den König verließ: Es wolte auch niemand einige Speiſen / die er angerühret / mehr eſſen/ ſondern man muſte alles / was man von ſeiner Tafel abtrug / vor die Hunde werffen (ſo hoch ward damals hie Päbſtliche Excommunication gefürchtet/) biß endlich Robertus des Handels ſelbſt müde ward / dem Päbſtlichen Ausſpruch ſich unterwurff / und die Bertham wieder von ſich ließ. Etliche Autores ſchreiben / erſagte Bertha habe auch ein monſtroſes Kind / ſo einen Hals und Füſſe wie eine Gans gehabt/ auf die Welt gebracht.

Niemand will mit ihm eſſen.

Es hatte Robertus, ſo gutthätig er gleich gegen die Geiſtlichen war / noch zwey andere ſtarcke Strittigkeiten mit ſeiner eigenen Cleriſey; die erſte darüber / daß er ſeinen unehlichen Sohn Goſehnum zum Ertz-Biſchoff von Bourges machte / welches jene nicht geſchehen laſſen wolten / unter dem Vorwand / es lauffe wider die Canones und Regeln/ daß ein Unehlich-Gebohrner ſolte ein Prälat werden/ (gleichſam als ob man deſſen vorhin nie keine Exempel gehabt.) Die andere war mit den Canonicis zu Langres, die den Biſchoff/ den er dorthin nominirt/ nicht annehmen wolten. Die gröſte Ungelegenheit aber machte ihm ſeine eigene Gemahlin Conſtantina, eine Gräfin aus Provence, die er nach dem Repudio und Verſtoſſung mit der Bertha geheyrathet / welche gar hochmüthig war / den jüngſten Sohn vor den älteſten auf den Thron ſetzen wolte / und darüber offentliche Conſpirationen fomentirt- und hegte/ auch einem von des Königs Favoriten / Hugoni mit Namen/ der ihr entgegen geweſen/ durch zwölff hierzu beſtellte Edelleute / in des Königs Gegenwart / mit dem er auf der Jagd war/ den Kopf abſchlagen ließ.

Robertus hat Stritt mit der Cleriſey.

Und Verdruß von ſeiner Gemahlin.

Die läſt ſeinen Favoriten in ſeiner Gegenwart enthaupten.

Sonſt iſt auch von dieſem Roberto berühmt die notable

Zu-

Zuſammenkunfft mit dem Käyſer Henrico Sancto, davon wir im VII. Capitel Meldung gethan / da dieſe zwey heilige Potentaten einen beſtändigen Frieden zwiſchen ihnen und ihren Reichen beſchloſſen / ſo etliche hundert Jahr getreulich gehaten worden. (Henricus II.)

Es ſtarb aber dieſer fromme König Robertus ſanfft und ſeelig / nachdem er gelebet 61. und nach ſeines Herrn Vaters Tod rgiert 39. Jahr. Es würde allzulang fallen / wann man von allen ſeinen Tugenden eine ausführliche Beſchreibung machen wolte. Doch iſt nit zu übergehen ſeine groſſe Mildigkeit gegen die Arme / deren er viel tauſend aus ſeinem Beutel unterhalten / auch allezeit ihrer 200. an ſeinem Hof gehabt / die offtmals neben ſeiner Tafel ſpeiſen müſſen / die er auch in ihren Kranckheiten fleißig beſucht / ihrer mit eigenen Händen gepfleget / und manche / bloß durch das Zeichen des Heiligen Creutzes / geſund gemacht. (An. 1033. Roberti Mildigkeit gegen die Arme.)

Unter ſeiner Regierung gehet allerdings aus die Carolingiſche Familie durch den Tod Ottonis, eines Sohns / des in der Frantzöſiſchen Gefängnüß geſtorbenen Caroli, Hertzogs von Lotharingen / es ereignete ſich auch gleich darauf die Mutation und Veränderung mit dem Königreich / oder dazumal ſo genannten Hertzogthum Lotharingen / welches Kayſer Otto III. obengedachtem Ottoni verliehen / als aber ſolcher auch ohne Erben verſchieden / ward daſſelbe / wie es war ſchon vorher zum Theil geſchehen / in zwey Theile / nemlich in das Hertzogthum ober- und unter der Moſel getheilet; das ober der Moſel behält noch heut zu Tag den Namen / das unter der Moſel aber ward Gothofrido dem Grafen von Verdun und Bouillon conferirt / und übergeben / von dem hernach die Hertzogen von Braband hergeſtammt / welches Land nach der Zeit in viel kleine Fürſtenthümer und Graffſchafften zerriſſen worden. (Expiration der Carolingiſchen Familiæ. Zertheilung des Hertzogthums Lotharingen.)

Dieſes iſt was wir in dieſem Periodo von den Frantzöſiſchen Geſchichten zu melden gehabt / wir wollen derohalben ſolche als welche ſich mit dem König Roberto ohne das ziemlich weit in den folgenden Periodum extendirt

Sec. X. und erweitert / hiemit beſchlieſſen / und uns zu den Geſchichten der übrigen Nationen wenden.

Das X. Capitel.

Von den Geſchichten anderer Nationen.

Saraceniſch- und Türckiſche Geſchichten.

Zonar. Cedr.

WIr haben bey Beſchreibung der Gſchichten anderer Nationen / in dem vorigen Perodo die Saraceniſche Nation, als die mächtigſt / am erſten vor die Hand genommen / weiln aber in ſolcem Periodo die groſſe Vertheilung unter ihnen fürgefallt / daß faſt ein jedes Land ſeinen eigenen beſondern und ſuverainen oder eigenmächtigen Emir oder Fürſten gehat / und alſo ihre Hiſtorie allzu weitläufftig in einander geht / und dahero anfängt gewaltig obſcur und dunckel zu werden / ſo wollen wir dieſe Nation dißmal gar übergeht / biß daß durch die Croiſſaten oder Creutzfahrten und duch die Türckiſche Regierung ſie wieder anfangen wird / brühmter zu werden.

Anfang der Türckiſchen Hoheit.

Von erſagter Türckiſchen Nation aber iſt llhier nicht zu umgehen / daß dieſelbe / die vor dieſem ſcht zu Zeiten Conſtantini Copronymi und hernach / etwas kannt worden / da ſie den Griechen um Sold gedienet / u ihnen mit Einfällen in Perſien bey anhaltenden Perſiſen Kriegen ein- und andermal Lufft gemacht / gegen Auang dieſes Periodi recht berühmt zu werden angefangen / id das aus folgender Gelegenheit: Es hatte wider de Saraceniſchen Sultan in Perſien / Coſroëm mit Nam / ein gewiſſer Perſiſcher Herr Inarchus ſich aufgeworff / und ſeine Lands-Leute animirt / daß ſie die Waffen griffen / das Saraceniſche Joch abzuwerffen. Wie nun ſroës durch dieſen Rebellen / wider welchen er ein und are Schlachten verlohren / ſich in zimlichen Anguſtiisnd Nöthen ſahe / ſo ließ er den Griechiſchen General rdam Sclerum, den er nebſt etlich tauſend Chriſten in m Krieg wider Käyſer Baſilium II. gefangen hatte / millen den Gefange-

fangenen loß / mit dem Beding / daß ſie ihm in Krieg wider die rebelliſche Perſer dienen ſolten / ſo ſie auch getreulich thaten / und den Perſern eine notable Schlacht abgewonnen; wie ſie nun ſolcher Geſtalt ihr Verſprechen gehalten / und die Rebellion mehrentheils geſtillet / giengen ſie insgeſamt zu den Chriſten wieder über. Indeſſen ſtarb Coſroës, und ward ſein Sohn Mahumeth, Sultan von Perſien: Dieſer ward nebſt der anhaltenden einheimiſchen Rebellion auch von auſſen her angegriffen von Biſaſirio dem Sultan oder Califa zu Babylon; Wie nun Mahumeth an allen dieſen Orten zugleich zu widerſtehen ſich zu ſchwach ſahe / ſo ſuchte er Hülffe bey der Türckiſchen Nation, welche dazumal noch ein wildes Scythiſches Volck war / und jenſeits des Bergs Caucaſi wohnte / erhielt auch daſſelbe mit ſolchen Nutzen / daß er dadurch der Babylonier und übriger Nachbaren biß in Indien Meiſter ward.

Als Mahumeth die Tapfferkeit dieſer Leute ſahe / wolte er dieſelbe nicht gerne von ſich laſſen / ſondern ſuchte ſie durch allerhand Verſprechungen bey ſich zu behalten / die Türcken aber / die ihr Vatterland / ſo wild es auch war / den Perſiſchen Deliciis vorzogen / gaben kein Gehör; derohalben ſuchte Mahumeth ſie mit Gewalt aufzuhalten / und ließ den Fluß Araxem überall alſo beſetzen / daß die Türcken darüber nirgend kommen kunten. Die Türcken / deren noch 3000. an der Zahl waren / durch dieſe Undanckbarkeit erbittert / nahmen einige Clauſen in den daſelbſtigen Päſſen ein / und raubten von dar das gantze Land aus; Dieſe Raubereyen zu verwehren / ſchickte Mahumeth 20000. Mann gegen ſie an / die wenige Türcken aber ſchlugen ſolche ritterlich in die Flucht / und behaupteten ihre Berge. Mahumeth ſchrieb ſeinen Verluſt der Ungeſchicklichkeit und Zagheit ſeiner Obriſten zu / und ließ deren etlichen die Augen ausſtechen / oder ſie ſonſten hinrichten / brachte aber dadurch ſo viel zu wegen / daß die übrige Flüchtlinge von der geſchlagenen Armee / aus Furcht eines gleichen Tractaments, den Türcken zulieffen / und ſie dadurch über die maſſen verſtärckten / ſo / daß bald darauf ihr

Die Türcken lieben ihr Vatterland.

Sec. X. Obriſter Tangroiplices Mucaletus ſich ſtarck genug fand/ dem Muhamethi, der mit 50000. Mann wider ihn anzog/ im freyen Felde die Spitze zu bieten/ den er auch würcklich zuruck ſchlug/ in welcher Schlacht Mahumethes das Leben einbüſſete. Nach dieſem Sieg trieben die Türcken die Saraceniſchen Beſatzungen von dem Fluß Araxe hinweg/ holten ihre übrige Lands-Leute/ und führten deren eine ſolche Anzahl in Perſien/ daß ſie damit das gantze Land/ wie auch das Babyloniſche/ überſchwemmeten/ und ſich ſolche Provintzen unterwürffig machten. Diß iſt der Anfang der Türckiſchen Nation in Aſia, von welcher in denen folgenden Periodis ſo viel wird zu ſagen ſeyn.

Nehmen Perſien und Babylonien ein.

Hiſpaniſche Geſchichten.

NAch der Saraceniſch- und Türckiſchen/ wenden wir uns zu der Hiſpaniſchen Chriſtlichen Nation, deren Geſchichts-Erzehlung wir in dem vorigen Periodo mit dem Alphonſo M. geendiget. Deme nun ſuccedirten ſeine beede Söhne Garſias in Aſturien/ und Ordonius in Gallæcien.

An. 910. Garſias. (Conradus I.)

Garſias regierte nur drey Jahr/ führte aber glückliche Kriege mit den Mohren/ und bekam einen von ihren Königen/ Ajolam, gefangen.

An. 913. Ordonius (Conradus I.)

Ihm ſuccedirte ſein Bruder Ordonius, und brachte alſo Aſturien und Gallæcien wieder zuſammen. Dieſer hatte auch immer mit den Mohren und Saracenen zu fechten/ und erhielt einsmals bey der Stadt Caſtella eine groſſe Schlacht/ in welcher 70000. Saracenen geblieben. Doch büſſete er auch manchmal ein. Er verſetzte ſeine Reſidentz aus Oviedo oder Aſturien in die Stadt Leon, dahero forthin dieſe Aſturiſche Könige/ Reges Leonis, oder Könige von Leon genennet werden/ allwo er die herrliche Thum-Kirche aufgebauet. Zu ſeiner Zeit entſtund die Grafſchafft Caſtilien: (deren Succeſſores nach der Zeit die Herrſchafft über das gantze Land von Hiſpanien überkommen;) Dann als einige von den Caſtilianiſchen Lands-Herren/ in dem Krieg wider die Saracenen/ zu Haus geblieben/ ruffte Ordonius, unter dem Schein der Freundſchafft/

Anfang des Leoniſchen Königreichs.

Anfang von Caſtilien.

die-

dieſelbe zu ſich / ließ ihnen aber die Köpffe abſchlagen / darauf fiel das Caſtilianiſche Volck von ihm ab / und erwählte ſich eigene Regenten / ſo den Titul der Grafen von Caſtilien genommen. (Henricus Auceps.)

Dem Ordonio folgte ſein Sohn Frojola, ein böſer und unrühmlicher Herr / der aber nicht länger als 14. Monat regiert / und am Außſatz geſtorben. An. 923. Frojola.

Auf Frojolam folgte ſein Bruder Alphonſus IV. Dieſer ließ ſich einsmals die Andacht ankommen / reſignirte das Königreich ſeinem Bruder Ranimiro, und begab ſich in ein Cloſter / als er aber eine Zeitlang im Cloſter ſich aufgehalten / wolte ihm das Mönchen-Leben nicht länger gefallen / und verlangte derohalben ſeine Crone wiederum / der Bruder aber / dem er ſolche aufgeſetzt / hatte nicht Luſt ſie wieder herzugeben / ſondern nöthigte den Alphonſum, daß er wider Willen im Cloſter bleiben muſte / und er hingegen blieb auf dem Thron. Etliche ſchreiben / er habe ſeinem Bruder gar die Augen außſtechen laſſen. 924. Alphonſus IV. Läſt ſich das Mönchen-Leben gereuen.

Es hatte Ranimirus II. ebenfalls ohne Ablaß mit denen Saracenen zu ſtreiten / erhielt aber gegen ſie eine groſſe Victorie, da eben vorher eine groſſe Sonnen-Finſternuß eingefallen / und die Saracenen / weil der Mond die Sonne verfinſtert / ſich einen unfehlbaren Sieg eingebildet / dabey aber auf die 80000. Mann eingebüſſet. Dergleichen Victorie hatte er nochmal / da er 12000. Saracenen erleget / und 7000. gefangen bekommen / worauf er aber bald hernach kranck ward und ſtarb. 931. Ranimirus II. (Otto M.)

Ihm folgte ſein älteſter Sohn Ordonius III. dem aber die Stände nicht gerne hatten / ſondern mehr dem jüngern Bruder Sanctio geneigt waren / welcher auch nach fünff Jahren / da Ordonius geſtorben / ſuccedirt. 950. Ordonius III.

Dieſer Sanctius war ein Herr von ungeheurer Leibs-Dicke / daher er Craſſus zugenannt wird; damit er nun ſeines beſchwerlichen Schmeer-Bauchs ſich möchte loß machen / ſtifftete er mit Abderamo, dem König von Corduba, Frieden / und begab ſich zu den daſelbſtigen Saraceniſchen Medicis in die Cur / immittelſt aber / da er zu Corduba 955. Sanctius Craſſus.

ſich

Sec. X. ſich curiren ließ/ kroch Ordonius des Alphonſi, der ſich ins Cloſter begeben/ ſein Sohn/ hervor/ und nahm das Königreich ein. So bald aber Sanctius curirt und von ſeiner Leibs-Dicke frey worden/ muſte Ordonius wieder weichen/ und blieb Sanctius auf dem Thron.

An. 967. Ranimirus III. Jhm folgte ſein Sohn Ranimirus III. ein Knab von fünff Jahren. Dieſes Herrn Regierung ward gewaltig verunruhiget durch die Saraceniſche Kriege/ und endlich durch eine innerliche Uneinigkeit/ da die Stände/ die er/ aus Unbedachtſamkeit der Jugend/ gewaltig beleidiget/ ſeinen (Otto II.) Vettern Bermutum oder Veremundum zum König erkieſten/ mit dem er zwey Jahr zu ſtreiten gehabt. Er iſt/ nachdem er Veremundum aus dem Reich und zu den Saracenen getrieben/ bald geſtorben.

982. Veremundus. Als Ranimirus todt war/ ward Veremundus alſobald zum Reich wieder beruffen. Weil er aber in ſeinem Exilio den Saracenen mehr verſprochen/ als er halten können/ ward er von dem Cordubenſiſchen Califa Alamanſore mit (Otto III.) Krieg überzogen/ die Stadt Leon, wie auch Compoſtella erobert; doch hat ſich Veremundus nach der Hand wiederum in etwas erholet/ und die Saracenen zuruck getrieben. Es war diß ein böſer ungewiſſenhaffter Herr/ der ſeine leibliche Tochter Elivram zum Weib genommen.

999. Alphonſus V. (Henricus Sanctus.) Jhme ſuccedirt ſein Sohn Alphonſus V. ein junger Herr von fünff Jahren. Der bauete die Stadt Leon wieder auf/ und erneuerte alldort die Königliche Reſidentz.

Mit ihm gehet dieſer Periodus zu Ende/ derohalben wir auch die Hiſpaniſche Geſchichten mit ihm beſchlieſſen wollen.

Engliſche Geſchichten.

Matth. Weſtm. DJe andere Nation, von welcher hier etwas zu gedencken wäre/ iſt wiederum die Engliſche. Allein es iſt abermal von derſelben nichts Notables zu melden/ als daß ſie in dieſem Periodo denen Dänen und Normannern zu einem beſtändigen Theatro, ihre gewöhnliche Trauerſpiele darauf zuſpielen/ gedienet/ als welche/ vornemlich unter

der

der Regierung des Königs Edelredi, der Anno 979. zum Reich gekommen / und bey ſeiner Tauffe / als ein anderer Copronymus, das Tauff-Waſſer mit ſeinen Excrementis und Koth beſudelt hatte / loßgebrochen / und es ſo weit gebracht / daß erſtlich der König Swin ſich der Stadt London und faſt gantz Engelands Meiſter gemacht / und als nach ſeinem Tode die Dänen von dem König Edelredo daraus wieder vertrieben worden / kam des Swini Succeſſor König Canutus, und nöthigte des Edelredi Succeſſorem Edmundum, der Ferreum Latus oder die eiſerne Seite beygenamet wird / daß er ihm das halbe Königreich abtretten muſte; nach deſſen Tod aber nahm Canutus das völlige Land ein / hebte damit die Regierung der Angel-Sachſen auf / und ſtabilirte oder befeſtigte in ſelbigen die Däniſche Regierung / mit welchem Canuto und deſſen Regiments-Aenderung in Dännemarck gegenwärtiger Periodus auch zu End gehet.

Dänen erobern Engeland.

An. 1016.

Bulgariſche und Normanniſche Geſchichten.

DIe Bulgaren und Normänner / ſo den vorigen und dieſen halben Periodum hindurch die erſten in Orient, die andern in Occident mit ihren Devaſtationen und Verwüſtungen / ſo viel Jammers gemacht / fangen nach der Helffte dieſes Periodi an etwas ſittſamer zu werden / nachdem ſie die Beſcheidenheit mit dem Chriſtlichen Glauben angenommen.

Bulgaren und Normänner werden Chriſten.

Ungariſche Geſchichten.

DEn Normannen leiſteten in Occident Compagnie die Ungarn / ſo die barbariſchte Nation war / als jemals geſehen ward / und in Wildigkeit die alten Hunnen weit übertraffen / ſie aſſen das wilde Fleiſch und ſoffen das friſche Blut / wie die wilden Thiere / und muſte gantz Teutſchland / halb Franckreich und Italien / von ihrer Wuth in dieſem Periodo erſchröckliche Denckmahle behalten. Nach der Helffte dieſes Periodi aber fangen ſie auch an einer civilern

Brutalität der Ungarn.

Sec. X.

und ſittſamern Lebens-Art zu gewohnen/indem ihr Hertzog Geiſa durch ſeine Gemahlin/ ſo eine Princeſſin aus Polen war/ zum Chriſtlichen Glauben bekehrt worden/ welche Lehre hernach deſſen Succeſſor Stephanus I. welcher Käyſers Henrici Sancti Schweſter zur Gemahlin gehabt/ auch vom Pabſt die Königliche Cron bekommen/ nach ſeinem Tod aber/ als der Ungarn Apoſtel/ unter die Zahl der Heiligen geſetzet worden/ gegen den Ausgang dieſes Periodi gewaltig fortgepflantzet und ausgebreitet hat.

Ungarn kommen zum Chriſtlichen Glauben Stephanus I.

Mitternächtiſche Geſchichten.

DIe Schwediſche/ Schottiſch- und Norwegiſche Nationen und Völckerſchafften ſind in dieſem Periodo noch ſo verdeckt/ daß auſſer den Namen ihrer Könige in den Hiſtorien von ihnen nichts Notables bekannt iſt/ ſo haben auch die Dänen/ ſo ſonſt auch die Normänner geheiſſen/ ſich durch nichts als ihre offt gedachte Einfälle und Landes-Verheerungen/ und dann daß ſie zu Ende dieſes Periodi das Königreich Engelland unter ſich gebracht/ berühmt gemacht.

Wir wollen derohalben von allen dieſen Nationen abſtehen/ und noch etwas von denen uns näher geſeſſenen Böhmiſchen und Pohlniſchen/mit welchen unſere Teutſche Käyſer das mehreſte zu thun gehabt/ gedencken.

Böhmiſche Geſchichten.

WAs die Böhmen anbelanget/ ſo haben wir den vorigen Periodum beſchloſſen mit dem Hertzog Vratislao.

Dieſem hat ſuccedirt ſein Sohn Sanctus Wenceslaus, welcher die Chriſtliche Religion/ ſo ſein Herr Vatter eingeführet/eiferig fortgepflantzet. Es ward ihm vom Käyſer Ottone M. die Königliche Würde beygelegt/ deren aber weder er noch ſeine Succeſſores, ſich bedienet. Endlich/ da er dem Chriſtenthum ſo groſſen Vorſchub that/ ward er von ſeinem noch Heydniſchen Bruder Boleslao in der Kirche/ da er ſich eben in eine von ihm erbaute Capelle retiriren wolte/ vor deren Thür umgebracht.

S. Wenceslaus An. 921. (Henricus Auceps) wird in der Kirchen ermordet.

Boles-

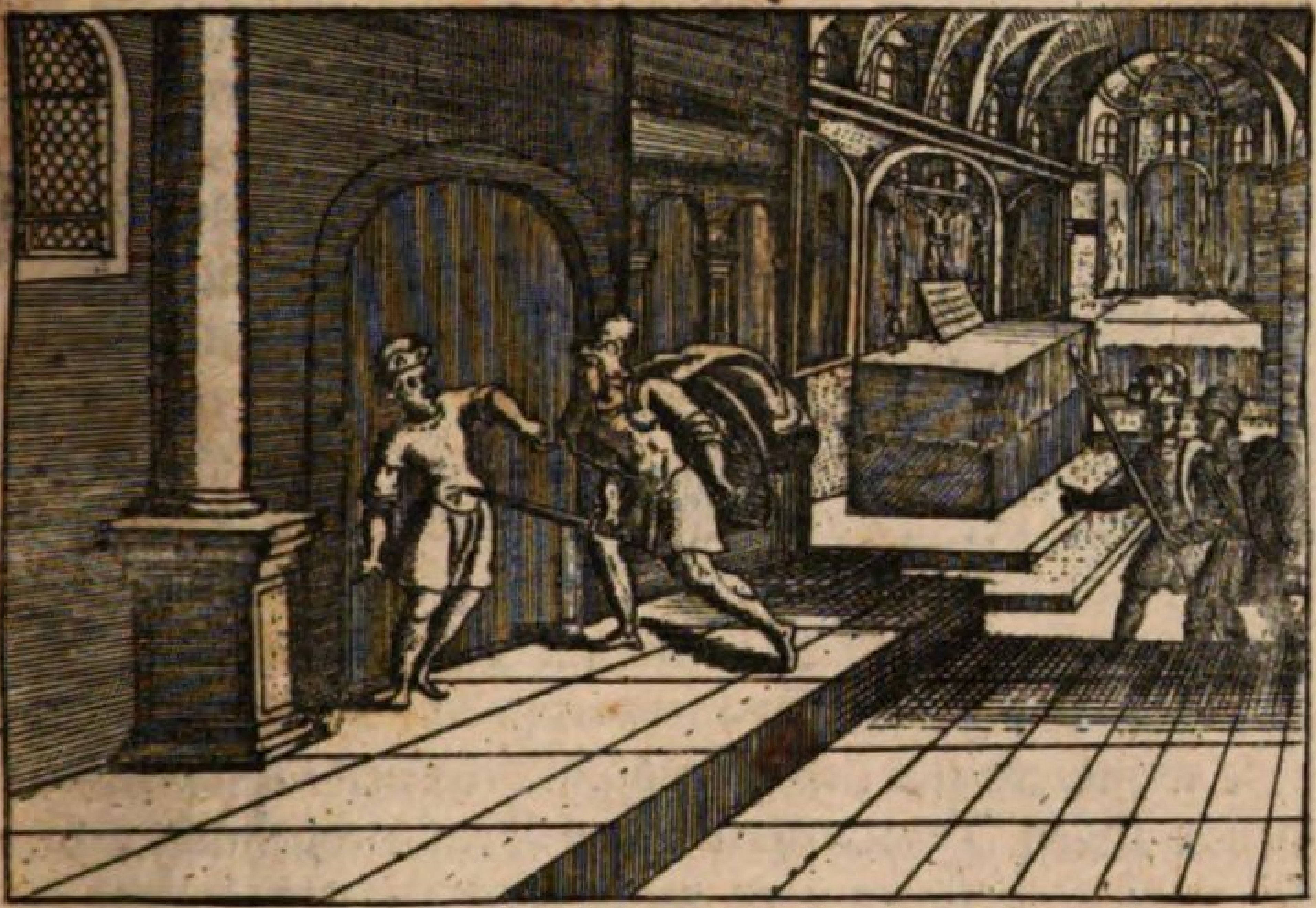

Boleslaus ſuccedirte dem Heiligen Wenceslao, und führte verſchiedene Kriege mit Käyſer Ottone I. An. 929. Boleslaus I.

Jhme folgte ſein Sohn Boleslaus II. welcher in des Heiligen Wenceslai Fußſtapffen tratt / und der Chriſtlichen Religion mächtig auf die Beine halff / auch die Stadt Cracau in Polen eroberte. (Otto M.) An. 967. Boleslaus II.

Sein Sohn Boleslaus III. verlohr wieder / was der Herr Vatter in Polen eingenommen hatte / ward auch von Boleslao dem Polniſchen Hertzog gefangen / und vermittelſt Vorhaltung eines glühenden Bleches vor die Augen / des Geſichts beraubet. Boleslaus III. (Henricus II.)

Jhme ſuccedirte ſein Sohn Jaromirus, welcher mit einem ſeiner Lands-Herren / und deſſen gantzen Geſchlecht / die Werſchowitz genannt / welche auch den vorigen Hertzogen gar viel Dampfs gemacht / und immerfort nach der Regierung ſelbſt geſtrebt / viel auszuſtehen gehabt / davon der Autor der Böhmiſchen Chronic Hagecius folgende nachdenckliche Hiſtorie beſchreibet: An. 1002. Jaromirus.

Es hatten die von Werſchowitz den Hertzog / der ein groſſer Jäger war / auf eine Jagd eingeladen; da ſie ihm nun

Sec. XI.

Die Werſchowitzen ſpielen mit ihm ein heßliches Spiel.

nun im Wald von ſeinen Leuten abgebracht und allein bekommen / nahmen ſie ſich vor / ihn umzubringen / wolten aber vorher ihren Muth zur Genüge an ihm kühlen / zogen ihn derohalben nackend aus / banden ihn auf die Erde / ſprengten mit Pferden über ihn / machten ihn nachgehend an einem Baum veſt / und ſchoſſen nach ihm mit Pfeilen. Indeſſen da Jaromirus vor Tag weggeritten war / traumte ſeiner Gemahlin / ihr Herr wäre in Lebens-Gefahr / derohalben ſchickte ſie alſobalden einen Theil von der Prageriſchen Burgerſchafft nach / den Hertzog zu ſuchen / und im Nothfall ihm beyzuſpringen. Dieſe traffen zu ihrem Glück im Walde einen dem Hertzog getreuen Jäger an / Hovoram mit Namen / der ungefehr wuſte / wo ſich der Hertzog hinbegeben / auch etwa von deſſen üblen Tractament ſchon Nachricht hatte; Dieſer verſprach ihnen / er wolle den Hertzog ſuchen helffen / und wann er ihn fände / mit ſeinem Jäger-Horn ein Zeichen geben / er war auch ſo glücklich / daß er noch zu rechter Zeit an das Ort kam / wo die Werſchowitzen die Tragœdie mit Jaromiro ſpielten. So bald ſie den Jäger erblickten / hielten ſie ihn vor einen Spion / nahmen ihn

gefan-

gefangen / und wollten ihn ohne Verzug aufhencken laſſen. Da nun der Jäger ſchon den Strick um den Hals hatte/ und auf dem Baum ſtund / bat er die Werſchowitzen / weil er ſein Lebtag ein freudiger Weydmann geweſen/ ſo ſollten ſie ihm erlauben / daß er noch vor ſeinem Tod einmal auf ſeinem Jagd-Horn ſich luſtig machen dörffte / und als dieſe / ſo es vor einen Poſſen hielten und nichts Ungleiches hiervon beſorgten / ihme ſolches verwilligten / bekamen die ausgeſchickte Burger hierdurch das abgeredete Zeichen/ eilten derohalben dem Schall nach / und kamen glücklich an / daß ſie dem Hertzog Jaromiro und dem getreuen Jäger noch das Leben retten kunten / welcher hernach das gantze Geſchlecht / der von Werſchowitz / umbringen laſſen/ oder ins Exilium verjagt. Er hat auch nach der Zeit erzehlt / daß als ſeine Feinde mit Pfeilen nach ihm geſchoſſen / ſo ſeye der Heilige Johannes der Täuffer / deſſen abſonderlicher Verehrer er war/ vor ihm geſtanden/ und habe mit ſeinem Mantel alle Pfeile abgekehrt / daß ihn keiner getroffen habe. Er wird wunderbarlich erlöſt.

So glücklich aber dieſer Jaromirus dißmal davon kommen / ſo muſte er endlich doch die Verfolgung des Glücks ausſtehen/ indem ſein Bruder Ulricus, welcher in des Käyſers Henrici II. Affection ſich geſchwungen / ihn bey dem Käyſer verunglimpffet / als ob er mit gefährlichen Conſiliis umgehe/ und dadurch erlangt/ daß der Käyſer ihm ſelbſten das Hertzogthum aufgetragen / worauf er den Jaromirum gefangen genommen / und ihm die Augen ausſtechen laſſen. Doch hat ihn dieſe böſe That bald gereuet / derohalben er den Jaromirum wiederum aus der Gefängnuß gezogen / und mit ihm die Regierung gemeinſchafftlich biß in ſeinen Tod geführt / welcher ihm gewaltthätig zugeſtanden / indeme die von Werſchowitz ihn unten von Privet herauf/ mit einem Pfeil erſchieſſen laſſen. Sein Bruder läſt ihn blenden. An. 1038.

Dieſer Ulricus, mit welchem unſer Periodus auslauffet/ hat eine gemeine Bauren-Magd / in die er ſich verliebt/ als er ſie ihr Geräthe waſchen ſehen/ die ſich aber gar tugendhafft erwieſen / zur Ehe genommen. Er hat auch

Sec. XI. mit den Polen / die ſo gar die Stadt Prag eingenommen / viel zu kriegen gehabt / in welchen er gleichwol zuletzt der Polen Meiſter worden. Er iſt derjenige / der mit Käyſer Henrico II. wegen des Raubs / den ſein Sohn Bretislaus an des Käyſers Ottonis II. Tochter begangen / in die Strittigkeit gerathen.

Polniſche Geſchichten.

Miezislaus. Was die Polniſche Geſchichten anbetrifft / ſo wollen wir ſolche continuiren / wo wir ſie in dem vorigen Periodo gelaſſen / nemlich mit dem Hertzog Ziemomislo.

Dieſem hat nun gefolget Mizislaus, oder Mieſco II. welcher blind gebohren worden / im ſiebenden Jahr aber / als man ihm nach Heydniſchen Gebrauch die Haar das erſtemal abſcheeren ſolte / jähling das Geſicht erlanget. Dahero die Wahrſager verkündiget / daß unter ihm der Polniſchen Nation ein groſſes Licht aufgehen werde / ſo auch erfolget / indem er / durch Unterricht ſeines Tochtermanns Hertzog Boleslai in Böhmen / die Chriſtliche Religion angenommen / und ſolche in ſeinem Lande eingeführt. *Führt das Chriſtenthum ein.*

Ihm hat ſuccedirt ſein Sohn Boleslaus I. mit dem Zunamen Chrobri. Er war ein Herr von groſſer Tapfferkeit / der die Gräntze ſeines Landes biß weit in Böhmen und Reußland erſtrecket. Käyſer Otto III. that ihm die Ehre / daß er ihm den Königlichen Titul beylegte. Es haben aber ſeine Succeſſores dieſen Titul nicht beſtändig fortgeführt / ſondern Uladislaus Hermannus hat ſolchen wieder abgelegt / und ſich allein mit dem Titul eines Hertzogs contentirt / worinnen ſeine Poſteri und Nachkömmlinge ihme lange Zeit nachgefolget / biß daß Primislaus II. das Königliche Prædicat wieder hervor geſucht. *Boleslaus I. — Wird zum König erhöhet. — Seine Nachfolger bleiben Hertzogen.*

Nach ihm folgte ſein Sohn Miezislaus II. der durch ſeine Liederlich- und Wollüſtigkeit faſt alles wieder verlohren / was ſein Herr Vatter gewonnen hatte. Mit ihme gehet dieſer Periodus zu Ende. *Miezislaus II.*

Hiſto-

Hiſtoria Naturalis.

Von der Hiſtoria Naturali, womit wir insgemein unſere Periodos zu beſchlieſſen pflegen/ iſt dißmal anderſt nichts ſonderbar Notables zu melden/ als daß zu Zeiten Henrici Aucupis, aus einem Brunnen in Piemont Blut gefloſſen/ welches ein Vorzeichen war der bald hernach von den Saracenen daſelbſt verübten Deſolation und Verwüſtung.

Item, daß zu Zeiten Henrici Sancti ein Liquor und gewiſſer Safft/ ſo dem Blut ähnlich geweſen/ vom Himmel geregnet/ welcher/ wann er auf die bloſſe Haut gefallen/ ſich nicht leicht auswiſchen laſſen.

Des dritten Theils
Dritter Periodus
Oder
Zeit-Begriff.

In ſich haltend die Geſchichten der Fränckiſchen Familiæ und Geſchlecht-Regiſter / oder der Henricorum, von Conrado II. an / biß an Lotharium Saxonem, das iſt von Anno 1024. biß ad Annum 1138.

Das I. Capitel.
Von der Regierung des Käyſers Conradi II. Salici.

Wiep. de Vit. Conr. Viterb. Otto Friſ. An. 1025.

KAyſer Henricus II. welcher ohne Erben geſtorben / hatte noch auf ſeinem Todt-Bette denen Ständen den Hertzog Conradum oder Cunonem aus Francken zum Succeſſoren recommandirt / als welcher auch eine von ſeinen nächſten Anverwandten zur Gemahlin hatte.

Von dem Geſchlecht Käyſers Conradi.

Dieſem Urtheil und Recommendation haben die mehreſte Stände gefolget / und auf einem Reichs-Tag / den ſie zwiſchen Mäyntz und Worms im freyen Feld gehalten / erſagten Conradum zum Käyſer erwählet / deme darauf die Käyſerin Kunegundis die Käyſerliche Inſignia und Kleinodien zugeſchickt. Von was Geſchlecht derſelbe eigentlich entſproſſen / davon iſt unter den Autoribus nicht einerley Meynung / etliche halten davor / daß er aus eben dem Sächſiſchen Geblüt / aus welchem die Ottones ſelbſten / nemlich von dem einen Sohn des Ludolphi, (welcher wider ſeinen Vatter Käyſer Ottonem M. ſo lang Krieg geführt) Henrico mit Namen / entſproſſen / und mit Pabſt

Gregorio VIII. Geſchwiſter-Kind geweſen. Andere wollen allein / daß er von Käyſers Ottonis Tochtermann dem berühmten Henrico Sapiente hergeſtammet. Er ward beygenannt Salicus, weil er ſein Erb-Land in Francken und an der Saal hatte.

Es wolten ſich zwar Anfangs ſein Stief-Sohn Erneſtus, der Hertzog in Schwaben / und Guelpho, der Hertzog in Bäyern / wie auch des Conradi eigener Vetter Conradus Junior dieſer Käyſerlichen Wahl opponiren und widerſetzen / als ſie aber die Einſtimmigkeit der übrigen Fürſten ſahen / die dem Ertz-Biſchoff von Mäyntz aufgetragen hatten / zwiſchen Conrado Salico und Conrado Juniore den Ausſpruch zu machen / wer Käyſer ſeyn ſolte / worauf dieſer den Salicum ernennet / wie auch die Autorität des Conradi ſelbſt betrachteten / gaben ſie ſich gleichfalls zu frieden. Nicht minder ſuchte auch Wilhelmus, der Hertzog von Aquitanien oder Guienne der durch ſeine offtmalige Wallfahrten nach Rom ſich in Italien gar bekannt gemacht / und viel Freunde erworben hatte / in ſelbigem Lande ſein Glücke zu machen / und ſchickte zu ſolchem Ende ſeinen Sohn dahin / als er aber verſpührte / daß ſein Anhang allda weit geringer war / als er gehofft / denſelben aber zu vergröſſern / es ihm gewaltig viel Geld koſten / und endlich doch alles auf eine Unſicherheit hinaus lauffen würde / kehrte er wieder zuruck / und erkannten alſo die Longobardiſchen Stände den Conradum gleichfalls vor ihren Herrn / die auch von ihm gantz freundlich aufgenommen wurden / auſſer den einigen Paviern / welche / um zu verhindern / daß der Käyſer ſeine Reſidentz bey ihnen nicht nehmen möchte / den Käyſerlichen Pallaſt daſelbſt / welchen die ehemaliche Gothiſche König erbauet / die beede letzte Käyſer aber / Otto III. und Henricus II. gar ſchön reparirt hatten / abgebrochen / und darüber des Käyſers Ungnad auf ſich geladen.

Wilhelmus von Aquitanien ſtrebet nach Italien.

Gleich bey Antrettung ſeiner Regierung verfiel Käyſer Conradus in einen Streit mit Rudolpho dem König von Burgund: Dieſer König / deſſen Schweſter Tochter des Käyſers Conradi Gemahlin Giſela war / hat zu Zeiten

Unruhen unter Conrado.

Sec. XI. Käyſers Henrici II. ein Teſtament gemacht / und in ſelbigem / ermeldten heiligen Käyſer / wiewol wider ſeiner Stände Willen / zum Erben und Succeſſoren ernannt / wie nun Henricus II. geſtorben / wolte Rudolphus auch das Teſtament ändern / Käyſer Conradus aber vermeynte / ihme / als Henrici Nachfolger / gebühre unveränderlich die Succeſſion, entweder / weil er das gantze Königreich Burgund vor des Reichs Lehen gehalten / wie dann etliche Autores melden / daß Käyſer Arnulphus dem Rudolpho ſolches zu Lehen verliehen habe / oder aber / daß er ſeine Gemahlin Giſelam vor die nechſte Erbin geachtet / wolte derohalben König Rudolphum nöthigen / daß er es bey der einmaligen Inſtitution und Anordnung / da der Käyſer zum Erben ernannt war / bewenden laſſen ſolte / überzog ihn hierauf mit Krieg / nahm ihm die Stadt Baſel hinweg / und brachte in der That den Rudolphum dahin / daß er von neuen auch den Käyſer Conradum zum Nachfolger erklärte / und mit demſelben / als deſſen Vaſall, die Reiſe nach Rom / oder den Römer-Zug that / ſo Conradus gleich nach dieſem vornahm.

An. 1026. Das Königreich Burgund kommt an das Reich.

Unter Wegs brachte er die Stadt Paviam, die ihm die

Thore

Thore zuſperren wolte / zum Gehorſam / und nöthigte die Burger / daß ſie die Käyſerliche Burg auf eigene Unkoſten wieder bauen muſten / ſtraffte auch die von Ravenna, die einen Aufruhr wider ihn erregt / und begieng hierbey die notable Action von Danckbar- und Erkänntlichkeit / da er nemlich einem Soldaten / dem in dieſem Krieg der Fuß war abgehauen worden / an ſtatt des verlohrnen Fuſſes ſeinen Stiefel mit Geld füllen ließ. Bey allen andern Städten ward er willig aufgenommen / zum König von der Lombardie / und folgends zu Rom vom Pabſt Johanne XX zum Käyſer gecrönet / allwo er eben Canutum den König von Engeland / Dännemarck und Norwegen antraff / velcher Andacht halber eine Reiſe nach Rom gethan hatte / und nun dem Käyſer die Ehre erwieß / daß er nebſt Rudolpho, dem König von Burgund / ihn zu der Crönung begleiten halff / und derſelben aſſiſtirte

Danckbarkeit des Käyſers.

Zwey König aſſiſtiren ſeiner Crönung.

oder beywohnte / welche Ehre / zwey Könige als Beyſtänder ſeine Crönung zu haben / noch keinem Käyſer wiederfahren.

Es kunte aber dieſer Käyſer Conradus zu Rom ſo wenig als ſeine Vorfahrer ſicher ſeyn. Dann als einsmals ein

Sec. XI.

Teutſcher und Italiäniſcher Soldat / über einer Ochſen-Haut / die jeder von ihnen haben wolte / ſtrittig wurden / lieffen die Römer zuſammen / nahmen ſich ihres Landsmanns an / und erregten darüber einen ſolchen Tumult / daß ſie den Käyſer mit allen den Seinigen aus Rom zu jagen vermeinten; die Teutſchen aber / die immittelſt auch zu den Waffen gegriffen / wurden der Römer Meiſter /

Die Römer müſſen um Gnade bitten.

ſchlugen ihrer viel zu todt / und nöthigten ſie / daß ſie mit bloſſen Füſſen / und einem Strick um den Hals den Kayſer um Gnade bitten muſten.

Als die Sachen zu Rom gerichtet/kehrte ſich Co radus gegen die Mittägige Länder von Italien / nemlich A pliam und Calabriam, ſo die Griechen mehrentheils wiede eingenommen hatten: von dieſen gab er das jenige / was ie Latini in Apulia noch hatten/denen Normanniſchen C valliren/ſo als Volontaires dem Kayſer Henrico II. ſo n lich in dem Calabriſchen Krieg gedienet hatten / zu Lehen / it der Condition, daß ſie das Land wider die Griechen eſchützen / und das übrige denenſelben gar abzunehmen tachten ſolten/ ſo ſie auch nach der Zeit fleißig gethan/ ſich abr ſelbſten

Anfang der Normanner in Calabrien.

ſten der Käyſerlichen Bottmäſſigkeit entzogen / und ein eigen Königreich unter des Pabſts Clientel und Schutz der Enden anfgerichtet.

Da Conradus wieder nach Hauſe gelanget / fand er die Sachen in Teutſchland in zimlicher Confuſion, dann Guelphus, der Hertzog in Bäyern / hatte nicht allein den Biſchoff von Augſpurg bekriegt / und dieſe Stadt ihm abgewonnen / ſondern des Käyſers Stief-Sohn Hermannus, der Hertzog von Schwaben / den ſeine Gemahlin Giſela in erſter Ehe mit Erneſto, dem Hertzog von Schwaben / erzeugt / hatte auch mit Friderico dem Hertzog von Unter-Lotharingen / und Cunone, dem Biſchoff von Worms / eine Formal-Rebellion angeſponnen / und Elſaß und Burgund verheeret; Allein Käyſers Conradi Tapffer- und Glückſeeligkeit trieb ſolche gar zeitlich auseinander; Guelphus muſte um Pardon bitten / und dem Augſpurgiſchen Biſchoff Satisfaction geben / ſo muſte auch Erneſtus, der ſich lang geſpreitzt / nachdem ihn ſeine Soldaten / die da wider den Käyſer nicht fechten wolten / verlaſſen / zum Creutz kriechen / und auf dem Reichs-Tag zu Ulm erſcheinen / von dannen er zu ewiger Gefängnuß auf das Schloß Giebichenſtein geſchickt ward. Hertzog Friederich von Lotharingen war mit Tod abgangen / und deſſen Hertzogthum Gozeloni, dem Hertzog von Ober-Lotharingen / conferirt und angetragen worden. Unruhen in Teutſchland. Werden geſtrafft.

Als dieſer Krieg geendiget / entſtund bald darauf ein anderer: Es hatte Conradus ſeinem Sohn Henrico das Hertzogthum Bäyern conferirt; weil nun Stephanus der König in Ungarn / die Schweſter des Käyſers Henrici Sancti, deme Bäyern vor dieſem gehört / zur Gemahlin hatte / vermeinte er / dieſes Hertzogthum gebühre von Rechts wegen ſeinem Sohn / als nechſten Erben / und ließ derohalben ſolches vom Käyſer fordern: als aber Conradus es vor apert declarirte / und die Ungariſche Geſandten mit abſchläglicher Antwort von ſich ließ / griff Stephanus zu den Waffen / fiel in Bäyern ein / und that groſſen Schaden. Käyſer Conradus bezahlte ihn mit gleicher Müntz / verheerte alles biß an Raab / und obligirte endlich König An. 1030. Ungariſcher Krieg.

Sec. XI. Stephanum, deſſen Sohn Emericus der vermeinte Erb von Bäyern/ immittelſt geſtorben war/ daß er Frieden begehren muſte. Es machte ſich auch unter dieſer Zeit Erneſtus, der Hertzog in Schwaben/ aus ſeiner Gefängnuß Giebichenſtein los/ und fiel die Käyſerliche Erbländer an/ kam aber in einem Treffen gar ums Leben. Eben dergleichen Tumult entſtund auch in den Sächſiſchen Gegenden/ woſelbſt Mieſco der Hertzog in Polen ſeinen Bruder Ottonem vertrieben/ und danebenſt in Sachſen/ wohinn ſich Otto ſalvirt/ groſſen Schaden gethan/ auch biß 9000. Menſchen in die Dienſtbarkeit geſchleppet hatte. Käyſer Conradus aber ſetzte den Ottonem faſt ohne Schwerdt-Streich wieder in ſein Hertzogthum/ und nöthigte Mieſconem, daß er die Gefangene und allen Raub wieder zuruck geben muſte.

Conradus reſtituirt den Hertzog in Polen.

Großmüthigkeit Conradi.

In dieſem Krieg begieng Käyſer Conradus ein Exempel einer recht Fürſtlichen Großmüthigkeit/ dann als Mieſco aus Polen entweichen muſte/ und ſeine Zuflucht zu Ulrico dem Hertzog aus Böhmen nahm/ erbott ſich dieſer gegen Conrado, er wolte ihm den Mieſconem, ſeinen Gaſt/ gefangen auslieffern: Käyſer Conradus aber/ der mit dergleichen untreuen Streichen nichts zu ſchaffen haben wolte/ ſchlug ſolches großmüthig ab/ warnete auch den Mieſconem ſelbſten/ ſich vor Ulrico vorzuſehen/ und gewann dieſem Herꝛn hierdurch dermaſſen das Hertz/ daß er ſich beſtändig an Käyſer Conradum verpflichtete/ und den dritten Theil von Polen/ ſo ihm nach dem Vergleich mit ſeinem Bruder zugetheilt wurden/ dem Käyſer zinßbar machete.

An. 1036. Dem Bäyriſchen Krieg folgte mit gleicher Glückſeeligkeit/ vor Conrado, der Burgundiſche. Es war dieſer Zeit König Rudolphus in Burgund/ den man mit dem Beynamen Ignavum, oder den Faulen/ genennet/ ohne Erben mit Tod abgangen/ wie nun Käyſer Conradus, in Krafft ehemaligen Vergleichs und Teſtaments/ dieſes Königreich occupiren wolte/ widerſetzte ſich Odo der Graf von Champagne, welcher des Rudolphi andere Schweſter zur Ehe hatte/ und ſich einbildete/ ſeiner Gemahlin gehöre die Erb-

Conradus bringet das Regnum Arelatenſe zum Reich

Erbſchafft ehender als dem Conrado: Immittelſt nun/ da Conradus mit obigem Polniſchen Krieg beſchäfftiget war/ bemächtigte ſich Odo ein und anderer Veſtungen in Burgund/ und legte Beſatzungen hinein. Conradus, der mit den Wenden Friede gemacht/ ſuchte ſolche zwar daraus zu vertreiben/ der Winter aber kam ihm zu bald auf den Hals/ und muſte alſo dieſes Jahr Odonem in Burgund gewehren laſſen. Das andere Jahr aber/ kam Conradus mit groſſer Macht wieder/ nahm die vornehmſte Städte in Burgund ein/ verjagte den Odonem, und ließ zu Geneve ſich als einen König von Burgund crönen. Von dieſer Zeit an/kam das Regnum Burgundiæ, ſo man damals insgemein das Regnum Arelatenſe genennet/ und welches den gantzen Tractum oder Strich/ vom Rhein an biß an die Rhône und Italien begriffen/ völlig an Teutſchland/ zu deſſen Ertz-Cantzler/ der Ertz-Biſchoff von Cöln verordnet ward/ der dieſen Titul noch heut zu Tag führet: Wiewoln dieſes Land nach dieſer Zeit nicht lang in der Qualität eines eigenen Königreichs mehr geblieben/ ſondern in viel Grafſchafften und Fürſtenthümer vertheilt worden/ deren Herren ſich nach und nach Sou-

Cöln wird davon Ertz-Cantzler. Das Königreich wird vertheilt.

Sec. XI. Souverain und eigenmächtig gemacht / biß daß es zu Zeiten Caroli IV. des mehreſten Theils wieder an Franckreich kommen / und damit erſagtes Königreich ſelbſten allerdings expirirt und ausgeloſchen iſt.

Krieg in Italien. Der Burgundiſche Krieg war kaum zu Ende / da gieng ein neues Feuer in Italien auf: Dann daſelbſten hatten die Biſchöffe von Mäyland/Piacenza, Cremona und Vercelli die Leute alſo aufgewickelt / daß es einem General-Aufſtand ähnlich ſahe / der von den Stadthaltern nicht mehr geſtillet werden kunte / ſondern es muſte der Käyſer deſſenthalben ſelbſten einen Zug über das Gebürg vornehmen. So bald er aber ankam / muſte ſich alſobalden alles unter ſeinem Gehorſam biegen / Mäyland muſte ſich ergeben / der Ertz-Biſchoff ward gefangen genommen/ und dem Patriarchen von Aquileja in Verwahr gegeben / und als er von dar durchgieng und den Krieg erneuerte/ward er nochmal gefangen / und mit obernannten übrigen Biſchöffen allerdings verwieſen/ welche Execution zwar man zu Rom nicht gar zum beſten aufnehmen wolte / weil die Verurtheilung auſſer den ordentlichen Synodo nur vor einem weltlichen Gericht geſchehen. Die Stadt Mäyland aber ſelb-

ſten /

ſten/ der man vorhin den Untergang gedrohet/ verſchonte der Käyſer/ weil man ihm hinterbrachte/ man habe wäh- render Meſſe/ da eben ein groſſer Donnerſtreich ſich hören laſſen/ die Geſtalt des Heiligen Ambroſii geſehen/ mit ei- nem Schwerdt in der Hand/ welcher dem Käyſer den Tod gedrohet/ wann er wieder die Stadt etwas vorneh- men würde. Hingegen muſten alle andere rebelliſche Städte/ und abſonderlich Pavia ſcharff herhalten/ wo- ſelbſt Käyſer Conradus das Winter-Quartier gehalten/ wider welchen die Burgerſchafft einen Auffſtand erreget/ darüber aber faſt die gantze Stadt in die Aſche gelegt wor- den. Es ſetzte auch Conradus die Sachen im Neapolita- niſchen in Ordnung/ woſelbſt er Pandulphum, den Fürſten von Capua, der dem Cloſter Montis Caſſini groſſe Einträ- ge gethan/abgeſetzet/ und erſagtes Fürſtenthum Gaimario, dem Fürſten von Salerno übergeben. Unter währender dieſer Zeit that ſich Odo der Gräf von Champagne wie- der hervor/ und ſuchte in des Käyſers Abweſenheit etwas von Burgund zu erſchnappen/ ward aber von Gozelone, dem Hertzog von Lotharingen zuruck getrieben/ und in ei- nem Treffen bey der Stadt Bar le Duc gar erſchlagen.

Das Geſicht von Ambroſio erhält Mäyland.

Conradus ſetzt die Fürſten in Apulia ab.

Weil in dem Italiäniſchen Krieg die Peſt in des Käy- ſers Armee eingeriſſen/ und ohne das alles in Ruhe ge- ſetzt war/ gieng Käyſer Conradus aus Italien wider zu- ruck/ ließ ſeinen Sohn Henricum zum König von Bur- gund crönen/ und übergab ihm auch das Hertzogthum Schwaben/ welches nach ſeines Stief-Sohns Hertzogs Hermanni Tod/ der auf der Reiſe in Italien an der Peſt geſtorben/ war ledig worden/ und ſtarb auch ſelbſten das folgende Jahr darauf zu Utrecht/ nachdem er gantz rühm- lich regiert 14. Jahr und 10. Monat.

ſtirbet. An. 1039.

Von ſeiner Regierung/ wider welche auch der Neid ſelbſten nichts ungleiches ſagen kan/ auſſer daß er den un- tüchtigen Päbſten/ ſo die Grafen von Toſcanelle immer- fort eingedränget/ allzuſehr favoriſirt/iſt noch dieſes nota- bel, daß unter ſelbiger die Lehre des Berengarii, der die Rea- lem Præſentiam Corporis Chriſti in Sacramento Altaris

negirt/

Sec. XI. negirt oder würckliche Gegenwart des Leibes Chriſti im Heiligen Abendmahl geläugnet / am erſten aufgekommen / welche hernach in der Kirche ſo viel zu ſchaffen gegeben / wie wir in Beſchreibung der Kirchen-Geſchichten hören werden.

Anfang der Lehre des Berengarii.

Item, wird auch in dieſe Zeit gezehlet der Anfang der alten Land-Grafen von Thüringen / welches Land / darzu damals auch Heſſen gehöret / Käyſer Conradus ſeinem Marſchall Ludovico Barbato, einem Grafen von Orleans, und nahen Verwandten ſeiner Gemahlin / mit des Ertz-Biſchoffs von Mäyntz Conſens, deme der mehreſte Theil von Thüringen bißher zugehört / zu Lehen verliehen / und ihme das Wappen von Thüringen / ſo die Herren Landgrafen von Heſſen noch heut zu Tag führen / gegeben / von dem hernach eine lange Reyhe Succeſſoren entſproſſen / die endlich zu Zeiten Käyſers Friderici II. ausgeloſchen iſt.

Anfang der Landgraffſchafft Thüringen.

Das II. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Henrici III. Nigri.

Herm. Contr. Lamb. Schafn. An. 1039.

Dieſer Henricus, den man wegen ſeiner ſchwartzen Haare Nigrum beynannte / war ſchon in ſeiner zarten Jugend von ſeinem Herꝛn Vatter Käyſer Conrado II. zum Reichs-Folger ernennet und gecrönet worden / und hatte nebſt ſeinen alt-vätterlich Fränckiſch- und Sächſiſchen Landen / auch noch darzu das Königreich Burgund / wie auch das Hertzogthum Schwaben von ſeinem Herꝛn Vatter überkommen / war alſo / der Erb-Lande nach / einer von den mächtigſten Käyſern / als jemals regiert haben.

Henricus ein mächtiger Herꝛ.

Der Anfang ſeiner Regierung ward ihm ſchwer gemacht von Bretislao dem Hertzog in Böhmen / welcher ſich eines Königlichen Tituls angemaſſet / und dem Teutſchen Reich nicht mehr unterworffen ſeyn wolte / deßhalben er alle Eingänge ſeines Landes und den gantzen Böhmer-Wald verhauen ließ: Es marchirte zwar der Käyſer mit zweyen Armeen in Böhmen hinein / führte die eine / die durch Bäyern gieng / ſelbſten an / die andere ließ er durch

Krieg mit Böhmen.

Schleſien gehen / allein dieſe letztere ward von Bretislao geſchlagen / daher kunte der Käyſer mit der Seinigen auch nichts weiter ausrichten / als das Land verderben / und muſte vor dißmal leer wieder abziehen. Das andere Jahr aber kam Käyſer Henricus wieder / ſchlug den Bretislaum in die Flucht / hauſete 42. Tag lang in Böhmen mit aller Schärffe / belagerte Prag / und nöthigte alſo den rebelliſchen Hertzog / daß er um Friede bitten / die hochmüthige Gedancken ſamt dem Königlichen Titul ablegen / und in den vorigen Gehorſam wieder tretten muſte. An. 1043.

Nach dieſem Böhmiſchen Krieg ſpann ſich alſobalden der Ungariſche an: Es hatten die Ungarn ihren König Petrum, der dem Heiligen Stephano ſuccedirt / und etwas allzu ſtreng regierte / vertrieben / und einen mit Namen Abanum oder Ovonem zum König aufgeworffen: Petrus nahm ſeine Zuflucht zu Käyſer Henrico III. der ihn auch gütig aufnahm: Die Ungarn forderten ihren König zuruck / damit ſie ihm ſeinen Proceſs machen könten / und als der Käyſer ihnen ſolches abſchlug / droheten ſie ihn mit Krieg zu überziehen / fielen auch mit dreyen Armeen in Teutſchland ein / und thaten groſſen Schaden. Das andere Jahr aber zog Henricus mit Macht gegen Abanum an / jagte die Ungarn nicht allein aus Teutſchland hinaus / ſondern gewann dem Abano zwey groſſe Schlachten ab / und trieb ihn alſo in die Enge / das Abanus verſprechen muſte / des Käyſers Willen nachzuleben. Darauf führte Henricus den Petrum wieder ins Reich ein: Weil aber die Ungarn ihn als ihren König nicht gedulten wolten / ſo legte Käyſer Henricus ihm den Titul eines Hertzogs von Ungarn bey. Allein Petrus war den Ungarn weder auf eine noch auf die andere Weiſe erträglich / vertrieben ihn derohalben nochmal in Böhmen / und nöthigten alſo den Käyſer / daß er zum andernmal in Ungarn kommen muſte. Abanus ſetzte ihm zwar eine weit ſtärckere Armee entgegen / Käyſer Henricus aber ſchlug dieſelbe mit Göttlichen Beyſtand in die Flucht; dann es entſtund ein ſolch Wetter und Wind / welcher den Ungarn

Krieg mit den Ungarn.

Sec. XI.

Henricus ſetzet König Petrum wieder ein.

Marggrafen von Oeſterreich.

garn den Sand in die Augen bließ / daß ſie davor nicht beſtehen kunten / ſondern den Rucken wenden muſten / und 26000. Mann im Stich lieſſen; hierdurch wurden ſie gezwungen / des Käyſers Befehl ſich zu unterwerffen / und Petrum nochmals vor ihren König anzunehmen. Damit ſie aber nicht immerfort bey einer jeden Empörung alſo frey in Bäyern ſtreiffen könten / ſo nahm ihnen der Käyſer das obere Theil von Ungarn / welches heut zu Tag einen Theil von Unter-Oeſterreich machet / hinweg / und conferirte oder gab es denen der Enden von Käyſer Henrico I. und Ottone I. bereits hingeſetzten Marggrafen / ſo aus dem alten Babenbergiſchen Stamm / nemlich von den Söhnen des Alberti, Grafens von Bamberg / den Käyſer Ludovicus IV. enthaupten laſſen / entſproſſen waren / von welchem die lange Poſterität und Nachkömmlinge der alten Marggrafen von Oeſterreich / ſo zu Zeiten Käyſers Friderici II. abgegangen / hergeſtammet.

Als dieſer Krieg beygelegt / tratt Käyſer Henricus III. zur andern Ehe (dann ſeine erſte Gemahlin Cunilda, Canuti des Königs von Dännemarck Tochter / war in Italien an der Peſt geſtorben) und heyrathete zu Ingelheim Agne-

tem,

tem, Wilhelmi des Hertzogen von Guienne und Poictiers Tochter / worbey er ein ſchönes Stuck ſeiner Ernſthafftig- und Frömmigkeit ſehen laſſen: Dann als eine groſſe Menge Gauckler / Taſchenſpieler / Fatznarren und ander ſolch Geſind auf dieſes Beylager von allen Orten herzu gezogen / in Hoffnung ein Stuck Geld zu verdienen / ließ der Käyſer ſie insgeſamt wegjagen / und ihnen nicht einmal zu eſſen geben / ſondern ſagte / das Geld / das man auf dergleichen Poſſen verwende / ſolte man vielmehr unter die Armen austheilen / bey denen es beſſer angelegt wäre.

Henricus läſt die Fatznarren wegjagen.

Dieſe Hochzeit-Feyer ward unterbrochen durch einen döppelten Krieg / den Lotharingiſchen nemlich und den Ungariſchen. Den erſten hub Gothofredus an / den auch etliche Gozilonem nennen / welcher nach ſeines Vatters Hertzog Gozilonis Tod / nebſt dem Unter-Lotharingen auch das Ober-Lotharingen / welches Kayſer Conradus Salicus ſeinem Vatter Goziloni verliehen hatte / haben wollen. Den andern erweckte der obengedachte Abon oder Ovo, welche wider geſchwornen Eyd und Pflicht aufs neue wider den König Petro rebellirte: Allein beede wurden durch Kayſer Henricum glücklich und bald beygeleget / Gothofredus ergab ſich gleich bey dem erſten Anmarſche des Kayſers / und ward in die Gefängnnß auf Giebichenſtein geſetzet: Ovo ward überwunden / von König Petro gefangen bekommen / und muſte die offtmalige Revolten und Aufruhren mit ſeinem Kopff bezahlen / das Königreich Ungarn aber ward des Römiſchen Reichs Lehen und demſelben damals unterwürffig gemacht.

Krieg wegen Lotharingen.

Da dieſer Krieg geſchlichtet / kehrte ſich Käyſer Henricus nach Italien / um auch die daſelbſtige Unruhen zu ſtillen. Es waren dieſer Zeit durch verſchiedene Factiones und Partheylichkeiten drey Päbſte zugleich auf den Päbſtlichen Stuhl geſetzet worden / dieſe hatte ein anderer Prieſter Gratianus mit Namen / durch Einraumung eines Theils von dem Päbſtlichen Einkommen / diſponirt und dahin beredet / daß ſie freywillig das Pabſtthum abgelegt / worauf Gratianus ſelbſt zum Pabſt erwählet worden / un-

Henricus hebt das Schiſma auf.

Sec. XI. ter dem Namen Gregorii VI. Wie nun / nachdem Kayſer Henricus II. das Jus, die Päbſte zu nominiren/ oder wenigſt zu confirmiren und zu beſtättigen / abgetretten/ nichts als lauter Confuſiones oder Unordnungen und Tumulten in der Römiſchen Kirchen über die Wahl der Päbſte entſtanden war / ſo erachtete unſer Henricus III. ſeine Schuldigkeit zu ſeyn/ dieſem Ubel ſeines Orts zu remediren oder abzuhelffen / und nahm derohalben einen Zug in Italien vor / woſelbſten er aller Orten mit Freuden empfangen ward. Endlich ließ Henricus zu Sutri einen Synodum zuſammen kommen / und darinnen die Wahl des Pabſts Gregorii examiniren/ob ſie auch Canoniſch wäre/da dann die Sentenz wider den Pabſt ausfiel / der auch darauf/ um den Kayſer nicht zu exacerbiren oder zornig zu machen/ freywillig das Pabſtthum ablegte.

Als Kayſer Henricus nach Rom kam/ befahl er zu einer neuen Wahl zu ſchreiten / die Prieſterſchafft aber und das Volck raumten ihm die Freyheit ein/ den Pabſt ſelbſt zu nominiren und zu nennen; darauf proponirte er ſeinen Cantzler Suidgerum, den Biſchoff von Bamberg/ welcher alſobalden von der gantzen Stadt vor einen Pabſt / unter den Namen Clementis II. angenommen ward / und Kayſer Henricum crönte; die Römer aber verbanden ſich / mit einem Eyde / daß ſie ohne des Kayſers Wiſſen / keinen Pabſt mehr erwählen wolten. Auf ſolche Weiſe recuperirte Kayſer Henricus III. das Jus, ſo die Ottones auch vor dieſem gehabt / that hiernechſt eine Wallfahrt nach dem Cloſter Montis Caſſini verliehe den Normannern zu Lehen die Orte / die ſie damals in Apulia den Griechen abgewonnen / verglich ſich mit den Griechen wegen des Hertzogthums Benevento, und kehrte wieder zuruck in Teutſchland/ wohin er ſo wol den neuen Pabſt Clementem II. als auch den Pabſt Gregorium VI. mehrerer Sicherheit halben mit ſich nahm. Als Henricus nach Haus kam / fand er eine zimliche Unruhe vor ſich / dann Gothofredus, der Lotharingiſche Hertzog / welcher aus ſeiner Gefängnuß war entlaſſen worden/ hatte neue Händel in Lotharingen angeſtellet / hierinn

Verleihet den Normannis Apulien.

Neuer Krieg in Lotharingen.

hierinn auch Henricum I. den König von Franckreich/ item Balduinum, den Grafen von Flandern/ zu Helffern bekommen/ Kayſer Henricus machte alſobald mit dem König in Franckreich Frieden/gieng darauf dem Gothofredo, welcher nebſt Balduino vom Pabſt war excommunicirt und in Bann gethan worden/ auf den Hals/ und brachte ihn in die Enge/ daß er um Friede bath/ ruinirte auch die Grafſchafft Flandern dergeſtalt/ daß Balduinus, der auf den bloſſen Kirchen-Bann nicht viel geben wolte/ mit Reſtitution und Wiederherſtellung der Stadt Chambray und Antwerpen ebenfalls des Kayſers Gnade ſich unterwerffen muſte.

Unterdeſſen hatten auch die Ungarn ſich aufs neue wider ihren König Petrum, der in des Kayſers Protection war/ aufgelehnet/ ihn auf der Jagd gefangen genommen/ geblendet/ſeine getreueſte Freunde und Diener umgebracht/ und an ſeine Statt Andream zum König erwählet. Dieſer ſuchte zwar bey dem Kayſer ſich zu exculpiren/ oder auſſer Schuld zuſtellen/und zu inſinuiren/ ward aber abgewieſen/ und wider ihn mit Krieg verfahren/ anfänglich von Alberto, dem Marggrafen von Oeſterreich/der des Königs Petri Schweſter zur Ehe hatte/ nachmals von dem Kayſer Henrico ſelbſt; und ward König Andreas, vom Pabſt Leone IX. der ſich als Arbiter und Schieds-Mann interponirte und darzwiſchen legte/ mit Commination des Banns gezwungen/ daß er die Waffen ablegen/ und dem Kayſer vor ſeinen Herrn erkennen muſte. Neuer Krieg in Ungarn.

Bey einer von dieſen Ungariſchen Expeditionen/ gerieth Kayſer Henricus III. einsmals in groſſe Lebens-Gefahr: dann als er in Oeſterreich auf dem Schloß Boſenburg mit ſeinen Obriſten Tafel halten wolte/ fiel der Boden vom Saal unvermuthet ein/ und wurden durch ſolchen Fall ſehr viel vornehme Herren/ und unter andern Bruno, der Biſchoff von Würtzburg/ erſchlagen/ oder beſchädigt: der Kayſer ſtund zu allem Glück/ bey einem andern am Fenſter/ welches tieff in die Mauer hinein gieng/ und veſten Grund hatte/ und kam alſo unverletzt davon. Der Kayſer iſt in Gefahr eines Falls.

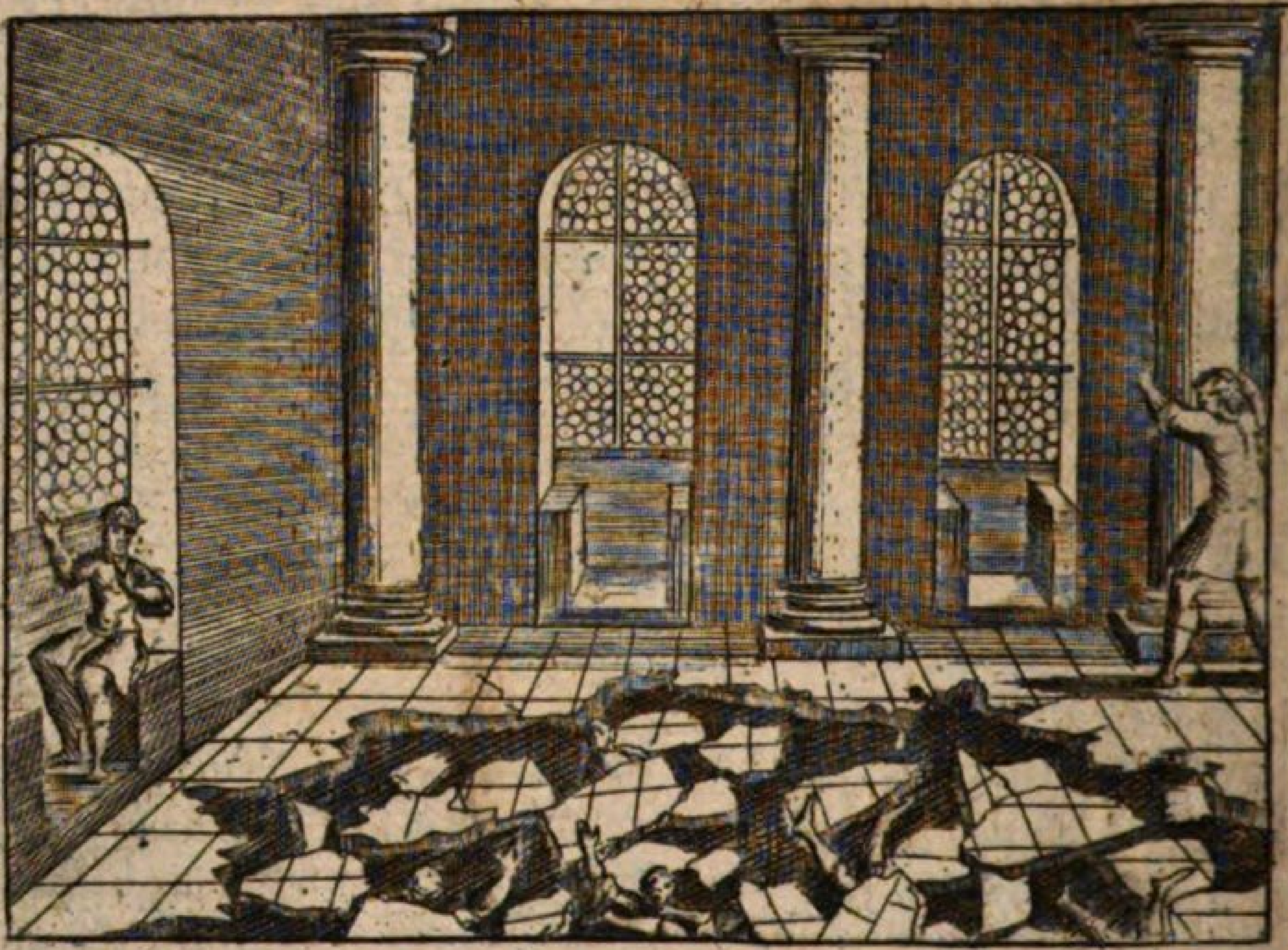

Da der Krieg in Ungarn gehoben/ entſtund ein neuer Lermen in Italien. Es war vor dieſem das Stifft und Kloſter Fulda/ wie auch das Stifft Bamberg dem Päbſtlichen Stuhl dergeſtalt von Stifftern gewidmet worden/ daß die Päbſte auch von den Einkünfften derſelben / jährlich etwas zu lucriren und zu gewinnen gehabt: wie man nun aber hierüber in Teutſchland ſich beſchwerte / und etwa der Pabſt auch ſelbſten gern etwas anders davor in der Nähe gehabt hätte/ ſo tauſchte der Käyſer dem Pabſt dieſe beede Stiffter aus / und gab ihm das Hertzogthum Benevento davor: Nun hatten aber die Normanni dieſer Zeit in Italien ſchon ſo feſten Fuß geſetzt / daß ſie auch den Päbſtlichen Stuhl nicht viel reſpectirten/ ſondern ſo wol ſein neues Hertzogthum Benevento als andere Lande immerzu bezwackten. Dieſen Plackereyen zu begegnen / erſuchte Pabſt Leo IX der bißhero bey dem Kayſer immer in Teutſchland geweſen / auch von dem Kayſer zum Pabſt war nominirt worden/ denſelben/ daß er ihm etwas Volck mit in Italien geben ſolte / die Normanner zu vertreiben; der Kayſer verwilligte ihm ſolches und gab ihm Volck mit; die Normanni accomodirten ſich alſobald bey des Pabſts Ankunfft / und verſprachen Reſtitution und Wiedererſtattung

Der Pabſt kriegt mit den Normannis.

tung zu thun / der Pabſt aber / der die Saiten gar zu hoch ſpannte / wollte damit nicht zu frieden ſeyn / ſondern ſchrieb den Normannis vor / ſie ſolten ihm alle die Orte / die ſie biß her von den Griechen erobert / oder von dem Kayſer zu Lehen bekommen / abtretten / und ſich gantz und gar aus Italien weg machen ; und als die Normanni ſich hierzu nicht verſtehen wolten / that er ſie in Bann / und führte ſeine erhaltene Teutſche Völcker gegen ſie an; als es aber zur Schlacht kam / kehrten die Italiäniſchen Völcker den Rucken / lieſſen die Teutſchen im Stich / und ward alſo die Päbſtliche Armee geſchlagen / der Pabſt ſelbſten gefangen genommen / zu Benevento in Arreſt geſetzt / und ſo lang darinn behalten / biß er den Bann wider die Normanner wieder aufhub / worauf er endlich nach einigen Accords-Puncten von den Normannis wieder relaxirt und frey gelaſſen worden. Wird von ihnen gefangen.

In Teutſchland ſetzte es auch einheimiſche Kriege mit Conrado dem Hertzog von Bayern / welcher auf dem Reichs-Tag zu Tribur / auf welchem Käyſer Henricus ſeinen jungen Sohn Henricum IV. zum König und Nachfolger crönen laſſen / nicht erſcheinen wolte / und deßwegen von dem Kayſer in die Acht erklärt / auch deſſen Fürſtenthum dem Kayſerlichen Printzen Henrico conferirt und gegeben worden / nicht ohne heimliches Schmählen der mehreſten Reichs-Fürſten / als die ſolches vor eine Ungerechtigkeit ausdeuteten / wie dann der Biſchoff zu Regenſpurg ſich offentlich des Conradi angenommen / und darüber von ſeinem Bißthum vertrieben worden : Es muſte auch endlich Conradus ſelbſt der Kayſerlichen Præpotentz und Macht unterliegen / und mit einem Theil von Kärnthen ſich vergnügen / welches der König Andreas in Ungarn / bey dem er Zuflucht geſucht / ihm zukommen laſſen. Krieg mit Bayern.

Nicht minder gieng auch ein neuer Krieg mit Hertzog Gothofredo von Lotharingen an: Dieſer Herr / welcher Pabſt Leonem IX. in Italien begleitet hatte / kam in Bekanntſchafft mit Beatrice, des Bonifacii, Marggrafens von Hetrurien / Wittib / einer Schweſter Kayſers Henrici III. Neuer Krieg mit Lotharingen.

Sec. XI. und heyrathete dieſelbe/ machte auch eine Anrede/ daß ſein Sohn Gothofredus Gibboſus ihre Tochter Mathildem, die eintzige Erbin von Hetrurien und Mantua/ nehmen ſolte/ wann ſie beede zu ihren mannbaren Jahren kämen. Dieſe Heyrath war Käyſer Henrico gewaltig entgegen/ als welcher den Hertzog Gothofredum, den er vor den Ungetreueſten und Gefährlichſten von allen ſeinen Unterthanen hielt/ nicht noch mächtiger wolte werden laſſen; nahm derohalben einen Zug in Italien vor/ die Heyrath wieder zu trennen/ verſicherte ſich auch der Perſon ſeiner Schweſter/ und wolte ſie mit ſich in Teutſchland führen; Gothofredus aber/ der ſich in Lotharingen ſalvirt hatte/ da er ſahe/ daß bey dem Käyſer keine Begnadigung zu erhalten/ griff von neuem zu den Waffen/ und nahm den mehreſten Theil von Ober-Lotharingen hinweg. Der Käyſer rüſtete ſich zwar Gothofredum zu ſtraffen/ wie er aber über dieſen Handel ſich gewaltig affligirte oder ängſtigte/ und ihm noch dazu die Zeitung vor Ohren kam/ daß die Wenden/ welche damals rebellirt/ faſt ſeine gantze Armee/ die er wider ſie geſchickt/ erſchlagen/ ward er darüber dermaſſen beſtürtzt/ daß er zu Bordfeld/ einem Jagd-Haus am Hartz/ von einer Kranckheit überfallen ward/ die ihn dahin riß/ ſeines Alters im 39. ſeiner Regierung aber im 18. Jahr.

Heyrath der Mathildis.

Henricus ſtirbt.

An. 1056. Dieſer Henricus III. welcher von Perſon ein vortrefflicher Herr/ und eines Kopfs länger als alle ſeine Hof-Bediente geweſen/ iſt der letzte/ ſo die Hoheit und Bothmäſſigkeit des Käyſerthums zu Rom und in Italien manutenirt und erhalten hat/ dann ſein Sohn und die nachfolgende Kayſer ſind durch die Strittigkeiten mit dem Päbſtlichen Stuhl/ und daraus erwachſene einheimiſche Troublen/ alſo ins Abnehmen gekommen/ daß ſie ihre Autorität in erſagten Landen bey nahen gantz haben müſſen verſincken laſſen. Unter ihm iſt auch das völlige Schisma oder Trennung/ zwiſchen der Griechiſch- und Lateiniſchen Kirche/ ſo noch auf den heutigen Tag währet/ ausgebrochen.

Das

Das III. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Henrici IV.

NAch Kayſers Henrici III. Tod / ward deſſen noch unmündiger Sohn Henricus IV. ein Kind von fünff Jahren / wie er vorhin ſchon zum König und Succeſſoren gecrönt worden / als rechtmäſſiger Kayſer erkannt / und deſſen Vormundſchafft ſeiner Frau Mutter Agneti anvertrauet / welche den Biſchoff von Augſpurg / den Cantzler Guibertum, und einen gewiſſen Schwäbiſchen Cavalier / Conradum, der des jungen Kayſers Hofmeiſter war / zu ihren geheimſten Räthen hatte. Gleichwie aber ſein Herr Vatter Zeit ſeiner Regierung / dadurch / daß er zimlich ſcharff geweſen / und einige Fürſtenthümer an ſich ſelbſt zu reiſſen geſucht / bey vielen / ſonderlich bey den Sachſen / ſich einen groſſen Haß gemacht / als gedachten dieſelbe bey dieſer Minderjährigkeit des Kayſers / da deſſen Reich noch nicht recht beveſtiget wäre / wo nicht einen Kayſer aus ihren Geblüt wiederum auf den Thron zu ſetzen / wenigſten ſich von des Henrici Bothmäſſigkeit los zu machen / und berufften derohalben Ottonem, den Bruder Wilhelmi des Landgrafen in Thüringen / welcher einiger Verbrechen halber bißhero in Böhmen flüchtig geweſen: Indeme nun die Kayſerl. Frau Mutter dieſes auffſteigende Wetter ſahe / ruffte ſie die ihr noch getreue Fürſten mit ihren Trouppen nach Mörſeburg zu ſich / wohin Bruno und Ecbertus, die Hertzogen von Nieder-Sachſen / ſich alſobald einfanden / unter Wegs aber ſtieſſen ſie zu allem Glück auf den rebelliſchen Ottonem mit einigen Völckern / griffen denſelben / auf den ſie ohne das einen alten Haß hatten / an / und ward dergeſtalt gefochten / daß ſo wol der Rebell Otto, als auch Bruno auf den Platz blieb / und alſo der junge Kayſer / weil die Sachſen / nachdem ſie ihr aufgeworffenes Oberhaupt verlohren / ſich wieder zu Ruhe begeben / dißmal von einer groſſen Gefahr befreyet.

Lamb. Schafn. Otto Friſ. Vir Henr. Brun de Bell. Sax. Schafn. Gembl.

Henricus iſt unter ſeiner Mutter Vormundſchafft. An. 1056.

Die Sachſen fangen an zu rebelliren.

Werden gedemüthiget.

Zu gleicher Zeit ward auch dem jungen Kayſer Henrico

Sec. XI.

Pabſt Stephanus wird ohne des Kayſers Vorwiſſen erwählet.

ein groſſes nachtheiliges Weſen zugezogen / indeme nach Pabſt Victoris Tod die Römer wider ihr geſchwornes Eyd Fridericum, den Abbt Montis Caſſini, des Hertzogs Gothofredi von Lotharingen Bruder / zum Pabſt / unter dem Namen Stephani IX. erwählten / ohne den Kayſer weder darüber zu fragen / noch deſſen Confirmation zu erwarten / welches man damals / bey noch ſchwacher Regierung / und weil man ſich vor den Hertzogen Gothofredo furchte / mit dem die Käyſerin durch Vermittelung Pabſts Victoris ſich kurtz vorher accommodirt hatte / alſo geſchehen laſſen muſte / und GOtt dancken / daß der Pabſt / wie er vor hatte / und allein durch frühzeitigen Tod darangehindert ward / die Sachen nicht weiter getrieben / und ſeinen Bruder Gothofredum gar zum König in Italien gekrönt.

Solches wird reparirt.

Nach Stephani IX Tod ward zwar dieſer Præjudiz und Nachtheil in etwas wieder erſetzet / indeme die mehreſte Cardinäle bey dem Schismate, da von einigen Benedictus X. gewählet worden / zu dem Kayſer ſchickten und von ihm einen Pabſt verlangten / welcher hierauf Gerhardum, den Biſchoff von Florentz / unter dem Namen Nicolai II. ernannte / der auch / weil Benedictus im neundten Monat wieder verſtorben / vor einem rechtmäſſigen Pabſt durchgehends erkannt und Nicolaus II. genannt ward / allein auch dieſer / ob er wol das Pabſtthum von dem Kayſer überkommen / war doch von der Meynung derjenigen / es gebühre ſich nicht / daß weltliche Herren die Bißthümer vergeben / die Biſchöffe dazu vociren und nominiren oder ernennen ſolten / und machte deßhalben in dem Concilio Lateranenſi, welches er des Berengarii halber / der die warhafftige Gegenwart des Leibs Chriſti im H. Sacrament des Altars laugnete / convocirt und zuſammen berufen / eine Verordnung / daß hinfüro ein Pabſt anders nicht als von den Cardinälen und Prieſterſchafft zu Rom eligirt werden ſolte / doch mit Vorbehalt des Juris Confirmandi oder Beſtättigungs-Recht / ſo die Teutſchen Kayſer damal hatten. Es gieng auch dieſer Pabſt noch weiter / und creirte einen Normanniſchen Cavallier Robertum Guiſcardum, welcher

Verordnung daß allein die Cardinäle und Cleriſey einen Pabſt erwählen ſolten.

biß-

bißher mit einigen Schiffen auf den Apuliſchen Küſten Streifferenen getrieben / zum Hertzog von Apulien / Calabrien und Sicilien / mit der Condition, daß er die Griechen und Saracenen gar völlig daraus vertreiben / und alsdann dieſe Länder (die vor dieſem die Käyſer gehabt / und zu verleihen gepflogen) von dem Päbſtlichen Stuhl zu Lehen empfangen / von jeden Pflug zwölff Groſchen Zinß bezahlen / dem Pabſt Huldigung leiſten / ihm wider ſeine Feinde aſſiſtiren / und in ſpecie die Grafen von Toſcanella und andere / die bißher den Römiſchen Stuhl incommodirt und beunruhiget / ſo lang bekriegen ſolte / biß ſie mit dem Pabſt ſich verglichen haben würden. Nicolaus conferirt den Normannis Apulien und Calabrien.

In Ungarn erregte ſich zu gleicher Zeit auch wieder ein Tumult / indeme dieſe unruhige Nation ihren König Andream mit gleicher Müntz / als er ſeinen Vorfahrer den König Petrum, belohnt / und ihm vom Reich getrieben / an ſeine Stelle aber Belam zum König erwählet. Andreas ſchickte ſeinen Sohn Salomonem zur Käyſerin und Regentin Agnete, deren Tochter Salomon zur Ehe hatte / und ließ dieſelbe um Hülff erſuchen / erhielt auch / daß Wilhelmus, der Land-Graf in Thüringen / mit einer guten Armee in Ungarn geſchickt ward; daſelbſt hatten die Teutſchen im Anfang gute Progreſſen und mehrentheils Sieg. Sie verſahen aber einsmals die Schantz / und lieſſen ſich von den Ungarn einſchlieſſen / und das Proviant abſchneiden / muſten ſich derohalben durchſchlagen / und verlohren darüber die gantze Armee; der König Andreas ſtürtzte vom Pferd / und ward von den Flüchtigen ertretten / Landgraf Wilhelmus ſalvirte ſich auf einer Höhe / und defendirte ſich noch eine Zeit lang / muſte ſich aber auf die letzt gefangen geben / da ihm dann die Ungarn wegen ſeiner Tapfferkeit allen Reſpect erwieſen / und ihn bald darauf wieder frey lieſſen / worauf er den Frieden zwiſchen der Käyſerin und dem König Bela vermittelte. Krieg in Ungarn. Läufft unglücklich ab.

Biß hieher gieng es vor den jungen Käyſer Henricum noch alles gut / dann ſeine verſtändige Frau Mutter / die Käyſerin Agnes, wuſte alles in ſo guter Ordnung zu führen

Sec. XI. und zu erhalten/daß ſich weder in Teutſchland noch Italien niemand zu rühren getraute: wie aber die Teutſche Fürſten damal gar alſo nicht geſinnet waren/ daß ſie einen Weiber-Regiment/ ſo rühmlich auch daſſelbe war/ allzulang untergeben bleiben wolten / und wol wuſten/ daß/ ſo lang die Kayſerin Agnes den jungen Kayſer in ihrer Gewalt hätte/ niemand ihr das Regiment aus den Händen reiſſen könte; ſo machten ſie einen Anſchlag/ daß ſie den Printzen von ihr wegnehmen wolten/ unter dem Vorwand/ als würde er unter dem Frauenzimmer gar zu weibiſch erzogen/ und wolten ſie derohalben die Sorge ſeiner Erziehung ſelbſt über ſich nehmen / und ihn zu Fürſtl. und Kriegeriſchen Dingen angewehnen; ſie beſchuldigten auch die Kayſerin / als hielte ſie verbottene Gemeinſchafft mit dem Biſchoff von Augſpurg / der ihr Staats-Miniſter war / und wolten dieſen Herrn / der ſich auch zimlich hochmüthig erzeigt / einmal nicht länger bey den Affairen und Regiments-Geſchäfften dulten; Zu ſolchem Ende kamen Hanno, der Ertz-Biſchoff von Cöln/Ecbertus, der Hertzog von Nieder-Sachſen / und Otto, der Hertzog aus Bayern / gebohrner Graf von Göttingen / (dem die Kayſerin / um Freundſchafft zu erhalten / Bayerland abgetretten/) unter dem Schein der Aufwartung zu der Kayſerin nach Speyer / allwo ſie reſidirte / behielten einsmals den jungen Kayſer bey ſich zu Gaſt / führten ihn nach der Mahlzeit an dem Ufer des Rheins ſpatzieren / und überredeten ihn/ daß er mit ihnen in ihr Schiff tratt / daß ſie daſelbſt ſtehen hatten / daſſelbe zu beſichtigen. So bald ſie ihn aber bey ſich in Schiff hatten/ lieſſen ſie das Schiff vom Lande ſtoſſen / und gedachten damit den Rhein hinab zu fahren. Der junge Kayſer/ der etwa damals zehen oder eilff Jahr alt war/meinte/ ſie häten mit ihm gar etwas anders vor/und wolten ihn vielleicht umbringen / machte ſich derohalben von ihnen los / und ſprang in ſolcher Angſt in den Rhein hinein / in welchem er unfehlbar hätte erſauffen müſſen/woferne der Hertzog Ecbertus nicht die Reſolution gefaſſt/und gleich nachgeſprungen/ den Kayſer im Waſſer erhaſchet/ und alſo beym Leben erhal-

Henricus wird von ſeiner Mutter geriſſen.

An. 1062.

Springt ins Waſſer.

erhalten / auch in das Schiff wieder gebracht hätte / woſelbſten ſie ihm / ſo gut ſie kunten / zuſprachen / und zufrieden ſtellten / daß er gutwillig mit ihnen gar nach Cöln reiſete. Die Kayſerin / die dieſem Jammer von einem Fenſter zuſahe / und kein Mittel fand / wie ſie ihren Sohn aus der Fürſten Hände wieder loß machen könte / machte aus der Noth eine Tugend / gab die Regierung gutwillig auf / und begab ſich in ein Cloſter / verfügte ſich endlich gar nach Rom / und beſchloß allda ihr Leben im Privat-Stand und einem gar heiligen und bußfertigen Wandel.

Hanno wird Vormund.

Was Ertz-Biſchoff Hanno an dem Biſchoff von Augſpurg nicht vertragen kunte / das that er / als er den Käyſer in ſeine Hände bekam / ſelbſten / und adminiſtrirte die Reichs-Sachen nach ſeinem eigenen Gefallen; er publicirte zwar einen Befehl / um die übrige Fürſten zu befrieden / daß er den jungen Käyſer in gantz Teutſchland herum führen wolte / und in welchem Fürſtenthum er ſich alsdann befinde / derſelbe Herr ſolte die Obſicht der Affairen / ſo zur ſelbigen Zeit vorfielen / zu führen haben: allein / gleichwie diß ein Vorſchlag war / der ſich nützlich nicht practiciren ließ / alſo gedachte auch Ertz-Biſchoff Hanno ihn nie zu erfüllen / ſon-

Sec. XI. ſondern behielt den jungen Kayſer mehrentheils bey ſich/ ließ ihm allen ſeinen Willen/ gewöhnte ihn zu nichts anders als zum Jagen und Sauffen/ und führte er immitmittelſt das Regiment nach ſeinem Sinn/in welchem er damals eine notable und merckwürdige That von ſeiner Hoheit begieng.

Schisma in der Kirchen.

Es war noch unter der Regierung der Kayſerin Agnes Pabſt Nicolaus II. geſtorben/ und entſtund über der Wahl eines Succeſſoris ein groſſer Zwieſpalt/ indeme der Cardinal Hildebrandus, der bey der vorigen Päbſte Regierung das mehreſte zu ſagen hatte/ und ſchon lang damit umgieng/ daß er das Jus, die Päbſte zu ernennen/ den Kayſern aus den Händen drehen und die freye Einwählung der Geiſtlichkeit wieder einführen wolte/ durch ſeine Adhærenten und Pabſt Alexandrum II. ohne des Kayſers Vorwiſſen und Beyſtimmung erwählen machte; die vornehmſte Herren von Rom aber/ als die Grafen von Toſcanella, item, die Biſchöffe in der Lombardie ordneten eine Legation an den Kayſer ab/ bey dem auch Alexander II. um die Confirmation ſich bewarb. Alldar aber ward die Wahl Alexandri verworffen/ und auf einem zu Baſel deßhalben gehaltenen Synodo Cadaluinus Pallavicinus, der Biſchoff von Parma, unter dem Namen Honorii II. ernennet/ welcher darauf mit einer guten Armee von Lombardern vor Rom kam/von dar aber durch die Trouppen des Hertzogs Gothofredi von Lotharingen und ſeiner Gemahlin der Beatricis, Hertzogs von Hetruria/ welche den Schutz des Pabſts Alexandri II. übernom̃en/ hinweg und wieder nach Parma getrieben ward. Wie nun hierauf die Trennung von Tag zu Tag ſtärcker ward/ und immittelſt die Veränderung mit der Regierung in Teutſchland ſich ereignet/ bediente ſich der Ertz-Biſchoff Hanno (der von der Kirchen canoniſirt iſt) ſeiner neu-erlangten Autorität/ verſammlete einen neuen Synodum, erklärte in ſolchem die zu Rom geſchehene

Wird von Hannone aufgehoben.

Wahl des Alexandri, weilen gleichwol deſſen Confirmation bey dem Kayſer geſucht worden wäre/ vor rechtmäſſig/die zu Baſel vorgegangene Nomination des Honorii II.

aber vor ungültig / und hub damit das Schiſma auf / welcher Entſchluß auch hernach in einem Synodo zu Mantua confirmirt ward / wiewol viel ſeynd / die da vermeinen / es ſeye dadurch der Kayſerlichen Autorität zimlich Nachtheil geſchehen.

Die Autorität aber / die Hanno hatte / einem von dem Kayſer und dem Baſeliſchen Synodo ernannten Pabſt zu verwerffen / war gleichwol nicht ſo groß / daß er in Teutſchland nur einen geringen Præcedentz-Streit zwiſchen zweyen Prælaten hätte ſtillen können: Dann auf einem kurtz nach dieſer Zeit zu Goßlar gehaltenen Reichs-Tag fügte ſichs / daß der Biſchoff von Hildesheim und der Abbt von Fulda miteinander in Stritt kamen / indeme der Abbt / als Cantzler der Käyſerin / den nächſten Sitz nach dem Ertz-Biſchoff von Mäyntz in der Kirchen haben / der Biſchoff aber ihm / als einem bloſſen Abbten / nicht weichen wolte / und mit Gewalt die Oberſtelle einnahm / auch da der Abbt lange diſputiren wolte / den Seinigen zurieff / ſie ſolten zur Wehr greiffen: Wie nun die Fuldiſchen / die im Anfang den Hildesheimiſchen zu ſchwach waren / ſich ebenfalls verſtärcket / und dieſe von neuen angegriffen / geſchah in der Kir-

Præcedentz-Streit zwiſchen dem Abbten von Fulda und Biſchoff von Hildesheim. An. 1063.

chen

Sec. XI. chen eben am Heiligen Pfingſttag / in Gegenwart des jungen Kayſers ein grauſames Morden / ſo nicht geſtillet werden kunte / biß die Nacht die erbitterten Leute von einander trennete; Des andern Tags ward zwar die Sache examinirt / und die mehreſte Schuld dem Abbten beygelegt / welcher auch / damit er ſich bey denen Biſchöffen wiederum einen guten Willen erkauffen möchte / den gantzen Schatz ſeines damals ſehr reichen Cloſters verſpendirte / allein das Unglück war geſchehen / und ließ ſich mit Geld nicht wieder gut machen / und ſchreibet man / daß als damals der gewöhnliche Kirchen-Geſang: hunc diem ego vobis feci glorioſum: **Dieſen Tag hab ich euch herrlich gemacht** / intonirt worden / da habe der böſe Geiſt aus dem groſſen Loch des Gewölbes herab geſchryen: Hunc diem ego vobis feci luctuoſum: **Dieſen Tag hab ich euch traurig gemacht.**

Verurſachet ein Blutvergieſſen in der Kirchen.

Hiſtori von Land-graf Ludwig dem Springer.

Unter dieſer Zeit der Minderjährigkeit des Henrici IV. und Regierung des Ertz-Biſchoffs Hannonis, begab ſich auch in Teutſchland die notable Begebenheit mit Land-Graf Ludwig in Thüringen / den man den Springer zunahmſte. Es hatte ſich in denſelben die Gemahlin Friderici, des Pfaltz-Grafens in Sachſen / der zu Weiſenburg bey Freyburg an der Unſtrut reſidirte / (allwo jetziger Zeit das Cloſter Schiplitz ſtehet /) verliebet / und demſelben die Anleitung gegeben / daß er in ihres Herrn Wildbahn jagen / und wann derſelbe ihme ſolches zu verwehren hinaus kommen würde / denſelben / gleich als in einem Tumult / gar umbringen / und ſie darauf heyrathen ſolte / ſo Land-Graf Ludwig auch gethan: Es hatte aber der Pfaltz-Graf Friederich zum Bruder Adelbertum, den Ertz-Biſchoff zu Bremen / der an dem Kayſerl. Hof gar mächtig war / der brachte nach der Zeit / da Ludovicus mit Friderici Wittib ſchon etliche Kinder erzeugt / dieſe Sache bey dem Kayſer klagbar an; und als derſelbe ſich zu verantworten nicht erſcheinen wolte / erklärte ihn der Kayſer in die Acht / bekam ihn endlich / und ſetzte ihn auf das Schloß Giebichenſtein gefangen. Land-Graf Ludwig / der ein vigoreuſer

und lebhaffter Herꝛ war / wolte ſein Leben nicht gern in der Gefängnuß zubringen / reſolvirte ſich derohalben / und ſprang von dem auf hohen Felſen gebauten ſehr hohen

Thurm in die Saal hinab / (von welchem Sprung ihm der Name des Springers zugewachſen) und ſchwamm glücklich und unverletzt durch: er kunte aber gleichwol bey dem Kayſer ſich nicht ausſöhnen / ob er ſchon ſeiner That halber die Päbſtliche Abſolution erhalten / ſondern ward noch zweymal gefangen / kam gleichwol allzeit wieder durch / und gieng endlich in ein Cloſter.

Wir wollen uns aber wieder zu der Hiſtorie Kayſers Henrici IV. wenden: Nachdeme der Ertz-Biſchoff Hanno die Macht der Regierung einmal an ſich gezogen / meinte er / alles müſſe nach ſeinem Sinn gehen / und begieng ein und andere ſehr weit ausſehende Dinge / unter welchen nicht das geringſte war / daß er nach des Ertz-Biſchoffs von Trier Tod / den Grafen Cononem von Pfülingen / Thum-Probſten zu Cöln / einen ſonſt frommen Herꝛn / wider der Trieriſchen Cleriſey und Burgerſchafft Willen / daſelbſt mit Gewalt zum Ertz-Biſchoff einſetzen wolte / und den Handel gar auf eine Schlacht ankommen ließ / in welcher Conon gefangen / und von einem Felſen zu todt geſtürtzet wor-

Hanno will mit Gewalt einen Ertz-Biſchoff nach Trier ſetzen.

Sec. XI. ward. Wie nun bey allen Miniſteriis es daher geht/ daß auch der beſcheidenſte Staats-Miniſter nicht ohne Neid und Vorwurff leben kan/ alſo widerfuhr es auch dem Ertz-Biſchoff Hannoni, welcher/ ſo tugendhafft er ſonſt war/ doch dabey von Natur dem Zorn gar ſehr ergeben/ und die Leute in der erſten Hitze mit Schelt-Worten gar übel anfuhr/ und ſich dannenhero viel zu Feinden machte: dann nachdem er den Ertz-Biſchoff von Mäyntz und den von Bremen mit zur Staats-Verwaltung gezogen hatte/ ſpielte dieſer letzte/ welcher lieber der erſte als der letzte in der Autorität ſeyn wolte/ es dahin/ daß auch die übrige Stände von Hannone abſpenſtig wurden/ welche ihn auf dem Reichs-Tag zu Goßlar nöthigten/ daß er den Käyſer Henricum, der erſt 15. Jahr alt war/ vor vogtbar erklären/ ihm den Degen angürten/ und die Regierung einraumen muſte; und ließ hierbey der junge Käyſer das erſte Stück ſeiner ſchönen Auferziehung und Gemüths ſehen/ da er den Ertz-Biſchoff Hannonem, wider welchen Adelbertus, der Ertz-Biſchoff zu Bremen/ ihn gewaltig verhetzt hatte/ wo ſich ſeine Mutter und andere Freunde nicht darzwiſchen gelegt/ mit aller Gewalt todt machen wolte.

Hanno wird verdrenget.

An. 1066.

Der Käyſer will ihn umbringen.

Unter dem Miniſterio des Ertz-Biſchoffs Adelberti, den der Käyſer zu ſeinen Vertrauteſten angenommen/ gieng die Regierung am allerſchlimmſten/ dann derſelbe flattirte in allen Stucken des jungen Käyſers kindiſche und unbezähmte Paſſionen/ damit er ſich nur in Gunſt erhielt. Es hatte der Käyſer gleich nach ſeiner Vogtbaren Erklärung Bertham, des Marggrafen Ottonis von Ferrara Tochter/ geheyrathet/ als er aber kaum ein Jahr mit ihr im Eheſtand gelebt/ ward er ihrer überdrüßig/ und wolte wider aller Welt Danck von ihr geſchieden ſeyn/ begieng auch darüber die ſeltzamſte Actiones, ſo nur zu erdencken; er gab für/ ſie ſeye von Leib alſo beſchaffen/ daß er ihr nicht ehelich beywohnen können/ und ſeye ſie von ihm noch eine Jungfrau; als dieſer Vorwand nicht Glauben finden wolte/ beſchuldigte er ſie/ ſie wäre ihm untreu/ ſtellte auch einen von ſeinen Hof-Bedienten an/ der mit ihr würcklich galaniſiren und

Adelbertus erziehet den Käyſer übel.

Der Käyſer will ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden.

und trachten ſolte / ob er ſie zu Fall bringen könte / worüber aber dem Käyſer ſelbſt ein gewaltiger Poſſen wiederfuhr / dann als die Käyſerin des Cavalliers importune und vermeſſene Liebs-Declaration oder Entdeckung nicht ferner anhören / ſondern ihn einsmals darum ſtraffen wolte / ſtellte ſie ſich / als ob ſie endlich ſich von ihm hätte gewinnen laſſen / und beſchied ihn / daß er um eine gewiſſe Stunde zu Nachts gantz allein und ohne Liecht zu ihr in ihr Zimmer kommen ſolte / beſtellte aber dabey ihre Hof-Damen mit guten Prügeln / welche den unverſchämten Galan / wann er ſich im Zimmer betretten ließ / damit bewillkommen

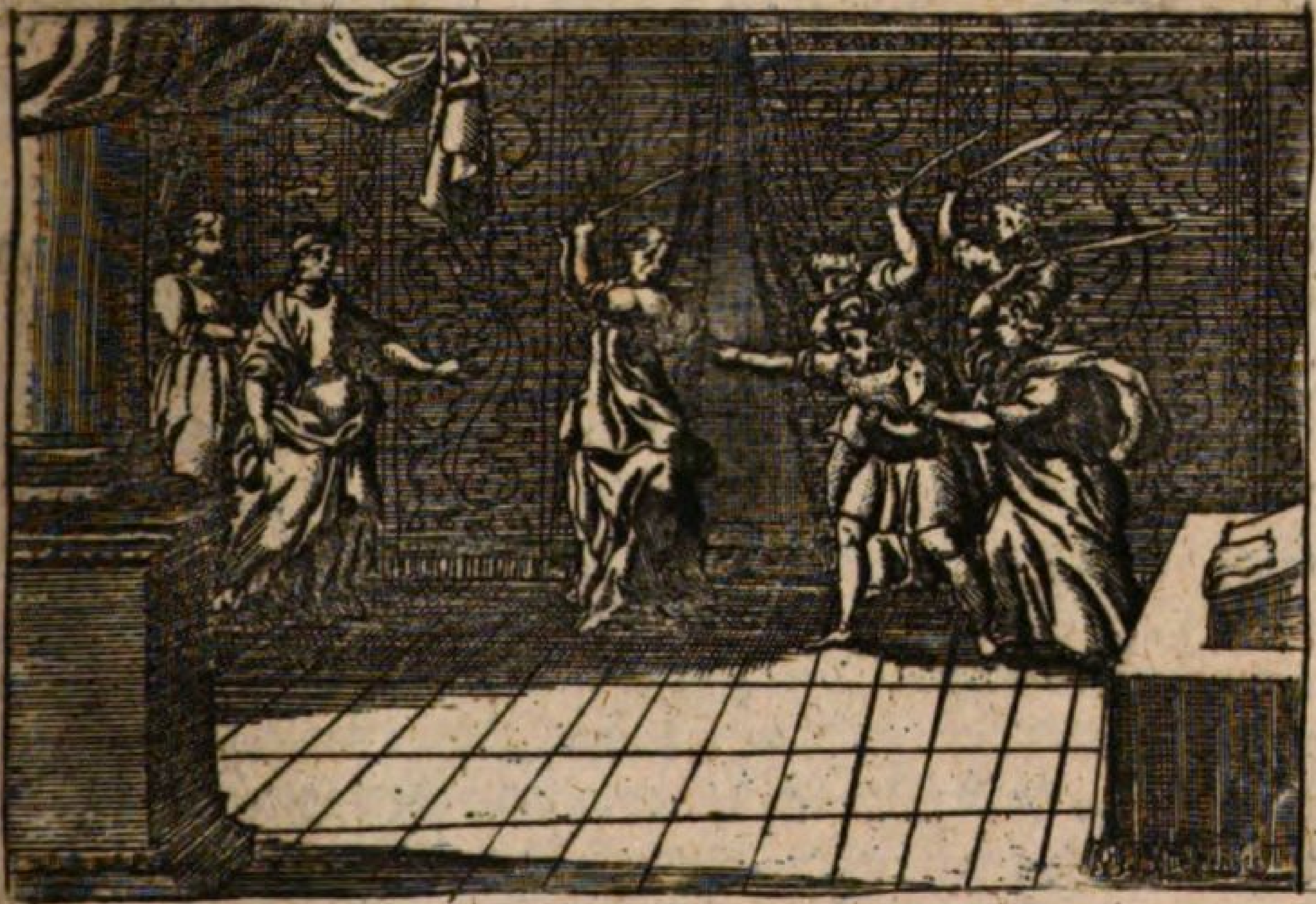

ſolten; wie nun der ſubornirte und heimlich beſtellte Cavallier den Handel ſchon vor gerichtet hielt / dem Käyſer die Poſt anzeigte / und ihn einlud / daß er ſelbſt mit dabey ſeyn / und ſeine Gemahlin in ihrer Ubelthat convinciren und überweiſen ſolte / war dieſer darob hertzlich froh / und als es zur beſtimmten Zeit kam / wolte er / damit er nicht etwa ausgeſchloſſen würde / ſelbſt der erſte ſeyn / der in das Zimmer hinein tratt / gleich aber hinter ihm ward die Thüre zugemacht / und verfiel er in die Hände des mit Prügeln gewaffneten Frauen-Zimmers / welche ihn in der Finſtere vor den vermeſſenen Cavallier hielten / und erbärmlich abprügel-

Wird von ihr geprügelt.

Sec. XI. prügelten/auch zur Thür wieder hinaus ſtieſſen/ alſo/ daß er ſeinen Fürwitz und übel abgeloffenen Anſchlag mit blauem Rucken auf etliche Tage im Bette beſeufftzen muſte.

Streit wegen der Zehenden in Thüringen.

Wie unrechtmäſſig aber die Feindſchafft / ſo Kayſer Henricus wider ſeine Gemahlin trug / auch war / ſo fand ſich doch der Ertz-Biſchoff zu Mayntz / der ihm verſprach/ er wolte ihm die Ehe-Scheidung zu wegen bringen / wann er ihm nur die Zehenden in Thüringen / auf die er ſchon eine alte Prætenſion hatte / adjudiciren und zuſprechen würde/ vermittelte auch/ daß immittelſt die Kayſerin ſich in das Cloſter Lorch retiriren muſte. Der Kayſer/ der / um ſeiner Gemahlin loß zu kommen / alles that / war gleich hierzu willig / und lud den Thüringern auf/ daß ſie die Zehenden dem Ertz-Biſchoff geben ſolten: Theodoricus, der Marggraf von Meiſſen/ des damaligen jungen Landgrafen Eccardi Vormund / wollte dieſe Beſchwerde auf ſeines Pupillen Land nicht bringen laſſen / widerſetzte ſich derohalben dem Kayſerlichen Decret oder Befehl/ und verbott den Unterthanen/ keinen Zehenden zu geben; der Kayſer wollte ſeine Sententz mit Gewalt behaupten/marchirte derohalben mit einer Armee in Thüringen / eroberte das Schloß Beichlingen/ verbrannte die darunter gelegene Stadt/ und vertrieb den Theodoricum faſt von Land und Leuten. Immittelſt hatte der Ertz-Biſchoff zu Mayntz einen Synodum, in welchem dieſe Ehe-Scheidung geſchehen ſolte / beruffen; weil aber dieſes Werck ohn des Päbſtlichen Stuhls Autorität nicht Krafft haben kunte / ſo ward von Rom aus ein Päbſtlicher Legatus verlanget / und der berühmte Petrus Damiani, der eifrige Defenſor der Päbſtlichen Jurium wider die Teutſchen Kayſer / ſelbiger Zeit / dahin geſchickt: Bey dem Synodo aber lieff die Sach gantz anderſt ab / als der Ertz-Biſchoff ſich promittirt und verſprochen/ dann der Päbſtliche Legatus wolte abſolute und gantz und gar von keiner Ehe-Scheidung nichts wiſſen / ſondern bedrohete vielmehr den Käyſer mit dem Bann / dafern er die Kayſerin nicht wieder zu ſich nehmen wollte/ ſo zuckten auch die übrige Geiſt- und weltliche Fürſten die Achſel/ und ſprachen dem Kayſer ſo viel zu/ mit Vorſtellung der Ge-

fahr/

fahr/ſo er bey fortwährender Unehe von der Käyſerin Befreunden/ in Italien haben würde/ allwo ſeine Autorität ohne das auf gar ſchwachem Grund ſtehe/ daß er ſich endlich mit ſeiner Gemahlin wieder verſöhnte.

Es gieng dieſer Zeit in Teutſchland unter der Regierung des Kayſers Henrici ſo jung und immoderat oder unbeſcheiden er auch war/ ſonderlich in dem Laſter der Unkeuſchheit/ gleichwol noch alles gut von ſtatten/ biß daß Pabſt Alexander II. mit Tod abgieng/ und der Cardinal Hildebrandus zum Pabſt erwählt war/ der den Namen Gregorii VII nahm. Dann der ſchändliche und intereſſirte oder eigennutzige Ertz-Biſchoff Adelbertus war immittelſt von dem Miniſterio hinweg/ und der verſtändige Ertz-Biſchoff Hanno wieder dazu gekommen/ welcher durch ſeine gute Anſtalt die Plackereyen und Buſch-Klopfferenen/ die bey des Käyſers Minorennität und Minderjährigkeit gar ſehr in Teutſchland/ ſonderlich in Sachſen/ überhand genommen/ in kurtzen allerdings abgeſtellet/ auch zuwegen gebracht/ daß Otto, der Hertzog in Bayern/ deme die Kayſerin Agnes dieſes Hertzogthum conferirt/ (und welcher hernach von einem gemeinen Mann beſchuldigt worden/ als ob er ihn gedungen den Kayſer umzubringen/ darauf er/ weil er ungleichen Stands halben die Sachen durch einen Zwey-Kampf mit ſeinem Ankläger nicht ausführen wollen/ für ſchuldig und in die Acht erklärt worden/) ſich accommodirt/das Hertzogthum abtratt/und ſich mit ſeiner alt-vätterlichen Grafſchafft Nordheim contentirte. Worauf der Kayſer erſagtes Hertzogthum Bayern/ Guelphoni Robuſto, dem Marggrafen von Eſté in Italien/ und Stam-Vatter des Chur- und Hoch-Fürſtl. Hauſes Braunſchweig und Lüneburg/ gebürtig aus dem alten Wittekindiſchen Stamen/ (deſſen Herr Vatter durch Heyrath Cunigundæ, der Tochter und Erbin Guelphonis, den jenigen Strich in Bayern/ ſo zwiſchen den Alpen/ der Pfar und der Amber liegt/ allſchon überkommen hätte) verliehen. So bald aber Gregorius auf dem Päbſtlichen Stuhl gekomen/ ſtiegen mit ihm auch ſolche Wetter-Wolcken auf/ welche endlich Kayſer Henricum zugleich zu Grund gericht.

Hanno kommt wieder zum Regiment.

Bäyern kommt an die Lüneburgiſche Familiam.

Sec. XI. Nachdem Pabſt Alexander mit Tod abgegangen / und der Cardinal Hildebrand die Anſtalten zu einer neuen Wahl gemacht / fienge das gantze Volck / gleichſam als von einer Göttlichen Eingebung getrieben / an zu ruffen: Hildebrandus ſolte Pabſt ſeyn / nahmen ihn auch / wie ſehr er ſich gleich opponirte / und ſetzten ihn auf den Päbſtlichen Stuhl / welche Wahl hernach auch von den Cardinälen confirmirt ward. Ob nun wohl Hildebrandus ſchon von vielen Jahren her keinen andern Vorſatz hatte / als daß er denen Kayſern das Recht / einen Pabſt zu ernennen und zu confirmiren / benehmen / und die Electiones Canonicas oder geiſtliche Wahl reintroduciren und wieder einführen möchte / ſo hatte er doch vor Augen das Exempel ſeines Anteceſſoris, und erinnerte ſich / wie ſchwer man demſelben ſeine Wahl / die ohne des Kayſers Vorwiſſen geſchehen / gemacht; wolte derohalben ſich weder zum Pabſt conſecriren oder einweihen / noch crönen laſſen / biß daß er dem Kayſer Henrico alles / wie es ſich bey ſeiner Wahl zugetragen / in gantz ſubmiſſen Terminis und demüthigen Worten hinterbracht / und von ihm die Confirmation erhalten hatte / wornach er die Päbſtliche Würde annahm / und ſich Gregorium VII. nannte.

Anfang des Streits zwiſchen dem Kayſer und Pabſt Gregorio.

Allein / ſo bald er ſich durch dieſen Weeg auf dem Päbſtlichen Stuhl beveſtiget und ſicher ſahe / daß man ihm ſo bald keinen Eintrag würde machen können / da fieng er an die Anſchläge / die er vor dieſem gemacht / ins Werck zu ſetzen / und das Rauhe hervor zu kehren. Es war ſchon von den älteſten Zeiten und von dem an / daß die Bißthümer durch die Liberalität und Freygebigkeit der Könige mit ſo anſehnlichen Donationen und Beſchenckungen von Land und Leuten waren bereichert worden / der Gebrauch in der Chriſtenheit geweſen / daß die Könige und Fürſten / von welchen die Landſchafften dependirten / die Biſchöffe und Aebbte deßhalben vor ihre Vaſallen hielten / ſie zu erſagten Bißthümern und Abbteyen nominirten / auch mit ſolchen würcklich inveſtirten oder einſetzten / und diß mit einer ſolchen Ceremonie, daß gleichwie ſie den Weltlichen Vaſallen das Schwerdt und den Fahnen zuſtellten / alſo ſie

Woher ſolcher gerührt.

den Geiſtlichen den Biſchoffs-Stab und den Ring einhändigten/ zum Zeichen/ daß ſie forthin als Biſchoffe conſiderirt werden ſolten/ und dieſes heiſt bey den Autoribus Inveſtitura cum Baculo &Annulo, oder die Einſetzung mit dem Biſchoffs-Stab und dem Ring/ und weiln dazumal

Inveſtitura cum baculo & annulo.

die Kayſer auch ſouverain zu Rom waren/ oder doch es ſeyn wolten/ ſo trug von ſelbſten nach ſich/ daß ſie auch der Benennung des Biſchoffs von ſelbiger Stadt/ und mithin ein Haupt der gantzen Kirchen zu geben/ ſich annahmen; Es war auch vor Pabſt Gregorio VII. niemand/ der weder wider die Nomination der Biſchöffe ſelbſten/ ſo von den weltlichen Potentaten geſchah/ noch wider dieſen modum inveſtiendi oder Art die Biſchöffe einzuſetzen/ etwas ſonderliches zu ſagen hatte/ oder ſolchen für unzuläſſig hielt. Neben dieſem Jure, das an ſich ſelbſt eben nicht zu improbiren oder zu mißbilligen/ wie dann das Jus conferendi inſigniora beneficia, oder das Recht die beſten Geiſtlichen Aemter und Einkünffte zu ertheilen/ denen Königen in Franckreich und andern nach der Zeit von denen Päbſten und den Conciliis ſelbſten beſtättiget worden/ ſchlichen aber zu gleicher Zeit auch andere Dinge ein/ ſo man ſchon vor dieſen und zu Zeiten Pabſts Gregorii M. vor Mißbräuche

Sec. XI.

Beneficiorum von Weltlichen/ abſtellen.

oder Ketzereyen hielt: Das erſte war/ daß nicht allein die weltliche Fürſten und ihre Miniſtri dieſe bey ihnen ſtehende Ertheilung der Beneficiorum offentlich um Geld verkauften/ und daraus ein Gewerb machten/ ſondern auch/ daß die Biſchöffe ſelbſten vor die Ordinationes, die ſie den Prieſtern und andern geiſtlichen Perſonen ertheilten/ Geld nahmen/ welches Laſter in Canoniſchen Rechten/ von deſſen erſten Urheber/ nemlich dem Simone Mago, der den Apoſteln Geld offerirte und anboth/ wann ſie durch Auflegung der Hände ihm die Dona Spiritus Sancti oder Gaben des H. Geiſtes mittheilen wolten/ Simonia genennt ward: Das andere/ was vor einen Mißbrauch gehalten ward/ war/ daß theils Könige und Fürſten/ bey denen das Jus conferendi Beneficia beſtnnd/ ſich einbildeten/ erſagte Beneficia dependirten bloſſer Dinge von ihnen/ und deßhalben/ wann ein Biſchoff oder Abbt mit Tod abgieng/ zogen ſie die Einkünfften von ſothanen Bißthümern und Abbteyen ſo lang zu ihren Kammern/ biß ſie ſolche mit einem tauglichen Menſchen wieder beſetzt/ ſo offtmals gar langſam hergieng: Andere tractirten gar mit denen neu-conſtituirten Biſchöffen und Aebbten/ wieviel ſie von dem Einkommen des Beneficii ſollten zu genieſſen haben/ und gaben das übrige ihren Soldaten/ oder andern/ die ſie zu recompenſiren hatten/ zu verzehrẽ: Aus dieſem entſtund noch ein ander Inconvenient, daß nemlich die Biſchöff u. Aebbte/ die da ſahen/ daß alle ihre Fortun bloß von der Benevolentz ihrer Könige dependire/ dieſelbe auf alle Weiſe zu gewinnen ſuchten/ ſich mehrentheils bey denſelben zu Hof/ oder in der Campagne aufhielten/ und durch dieſe weltliche Geſellſchafft alſo corrumpirt wurden/ daß man zwiſchen ihnen und andern weltlichen Perſonen faſt gar keinen Unterſchied ſehen kunte/ ſo gar/ daß ſie offentlich Harniſch und Waffen trugen/ auch der meiſte Theil entweder Concubinen/ oder nach dem Exempel der Griechiſchen Prieſter/ ordentlich geehlichte Weiber hatten.

Wie auch die Incontinentiam Clericorum.

Wider dieſe Abuſus nun der Simonie nemlich/ und der Incontinentz der Geiſtlichen/ als welche in der Lateiniſchen Kirchen nie tolerirt werden wollen/ haben ſchon viel Päbſte gearbeitet/ unterſchiedliche Concilia darüber gehalten/ und

nach-

nachdem ſie mit mehr oder wenigern Eiffer es angegriffen/ die Ausrichtung gehabt: Wie nun Pabſt Gregorius VII. der von Natur ein hitzig und inflexibler Herr war/ auf den Thron kam/ ließ er ſich vorſtehen/ dem Ubel könte auf einmal nit beſſer geholffen werden/ als wann man die Geiſtlichen von der Handlung und der Depedentz der Weltlichen abſolute wegzög/ und die Sach wiederum auf den Fuß der Geiſtlichen Wahl/ nach dem Gebrauch der erſtē Chriſtl. Kirchen einrichtete/ da nemlich das Volck und die Cleriſey von einer Kirche/ ſich ſelbſten einen Vorſteher und Biſchoff nach Willkühr wählten/ ohne ihren Kayſer oder König darüber zu fragen; woraus alsdann erfolgen würde/ daß die Kayſer auch nicht weiter ſich in die Wahl der Römiſchen Päbſte würden zu mengen/ und mit der Zeit zu Rom gar nichts mehr zu ſagen haben.

Dieſen Anſchlag/ wormit er ſchon zu Zeiten Pabſt Leonis IX. umgegangen/ ins Werck zu ſetzen/ verſammlete er bald nach ſeiner Erhöhung ein Concilium zu Rom/ erneuerte in ſelbigem die Anathemata, ſo ſein Vorfahrer Alexander II. und andere wieder die Simoniacos und unmäſſige Geiſtliche gefället/ extendirte aber auch dieſe Excommunication auf alle die jenige/ die in das künfftige die Inveſtitur von einem geiſtlichen Beneficio von der Hand eines Weltlichen mehr annehmen/ und alle Weltliche/ ſo dergleichen Inveſtituren zu ertheilen/ ſich anmaſſen würden/ ſchickte annebenſt ſeine Legatos in Teutſchland/ hierüber ein Concilium zu celebriren/ die Decreta dieſes Römiſchen Concilii zu publiciren und zu exequiren; ob welcher Publication aber der Ertz-Biſchoff von Mayntz/ zu Erfurt/ von denen Geiſtlichen/ die ihre Concubinen und Weiber nicht weglaſſen wolten/ bey nahen wäre todt geſchlagen worden. Macht darüber einen Canonem.

Ob nun wol dieſes Unternehmen/ was die Ertheilung der Beneficiorum anbelangt/ gerade wider die Kayſerliche Jura gerichtet war/ ſo hatte doch Pabſt Gregorius ſein Tempo ſo wol genommen/ daß dißmal der Kayſer nicht gar ſonders ſich darwider ſetzen durffte. Die Sächſiſche Nation welche unter der Regierung der Ottonum mehrentheils zu oberſt am Bret geſeſſen/ hat bey dieſen Kayſern ſo viel Pri- Anlaß des Streits zwiſchen den Sachſen und dem Käyſer.

 vilegia

Sec. XI. vilegia erlangt / daß ſie nicht viel weniger als gantz frey waren. Indeme nun Kayſer Henricus mehrentheils zu Goßlar reſidirte / war ihm ein gewaltiger Dorn in Augen/daß er mit ſeinen nechſt allda gelegenen Unterthanen nicht nach bloſſer Willkühr ſolte zu diſponiren haben/und gieng derohalben immer damit um / wie er ihnen ihre Privilegia beſchneiden / und ſie unter das Joch einer unlimitirten und unbeſchrenckten Bohtmäſſigkeit bringen möchte. Und weil er ſich einer Rebellion in ſolchem Fall zu beſorgen hatte / ſo bauete er / unter dem Vorwand die Raubereyen abzuſtellen / auf allen wolgelegenen Bergen / Schlöſſer / und belegte ſie mit Guarniſonen/ welche im Nothfall die Sachſen im Zaum halten / und immittelſt dieſelbe zum Gehorſam und Contributionen angewehnen ſolten / worbey von den Soldaten viel Muthwillen mit unterlieff. Die Sachſen/als ſie merckten/worauf der Handel gemüntzt/auch deßhalben bey dem Kayſer offt geklagt/ und keine Ausrichtung erhalten / annebenſt gar übel zu frieden waren/daß / da der Kayſer in Sachſen Hof hielt / er doch faſt gar keine Sachſen / ſondern lauter Schwaben in Dienſten hatte/ welches lauter Placentiner waren / und des Kayſers ohne das hitzige Gemüth noch verbitterten / ſo wolten ſie auch nicht warten / biß er mit allem ſeinem Veſtungs-Bau fertig / ſondern griffen nebſt denen Thüringern zum Waffen / und belagerten den Kayſer auf dem Schloß Hartensburg alſo enge / daß er immittelſt/ da er die Belagerer mit Accords-Tractaten aufhielte / durch Anweiſung eines Jägers/ der ihn durch abwegſame Ort führte / heimlich und kümmerlich davon und nach Worms kommen kunte.

Als er ſich in Freyheit ſahe / brachte er ſeine Armee/ die er eben um ſie wider die Polen anzuführen auf den Beinen hatte/ zuſammen / uud wolte damit die Sachſen allerdings übern Hauffen werffen. Dieſe aber hatten immittelſt ſich mit einander verbunden/und alle Sächſiſche Biſchöffe und Fürſten in einen Bund gebracht / und ſtunden / ihre Freyheiten zu defendiren / vor einen Mann / nahmen auch unterſchiedliche Kayſerl. Schlöſſer ein / und verheerten ſie. Der Kayſer erſuchte Canutum den König in Dennemarck/ daß

daß er ihm wider die Sachſen beyſtehen ſolte / reitzte auch die Wenden / ſo man Luttitios hieß / die in der Marck Brandenburg und Unter-Laußnitz wohnten / auch dazumal noch mehrentheils Heyden waren / daß ſie in Sachſen einfallen ſollten. Allein der erſte wolte ſich in dieſen Streit nicht miſchen/und die letzten hatten faſt mehr Luſt über den Kayſer ſelbſten als über die Sachſen. Unter währenden dieſen Händeln kamen eben die Päbſtlichen Legaten in Teutſchland an / und bezeugten dem Kayſer ſchlechte Freundſchafft / weil ſie ihn als einen / der Geld-Begierde halber excomunicirt/und vom Pabſt Alexandro ſchon/ſich deßhalben zu verantworten/ citirt wäre / anſahen/ und mit ihm keine Gemeinſchafft haben wolten ; und brachten dadurch den Kayſer / den die Sachſen immittelſt vor dem Pabſt verklagt / und welcher in Sorgen ſtund / wann er es dazu kommen ließ / daß man ihn für verbannet hielt / ſo dörffte gantz Teutſchland von ihm abfallen/ dahin / daß er/ um von den Legaten die Abſolution zu erhalten / verſprach/ daß er alles / was ihm der Pabſt vorſchreiben würde / eingehen wolte; doch hatte er dabey die Adreſſe, daß er ſich der Strittigkeit / ſo zwiſchen den Päbſtlichen Legaten und den Ertz-Biſchöffen von Mäyntz und Bremen entſtund / indeme dieſe denen Legaten nicht einraumen wolten / daß ſie einen Synodum in Teutſchland zuſammen beruffen ſolten / weilen dieſes Recht ihnen als Legatis natis, & perpetuis zukäme / alſo wol bediente / daß die Päbſtliche Legaten dißmal ohne auf einem Synodo ihre Decreta publiciren zu können / nach Hauſe reiſen muſten.

Die Sachſen verklagen den Käyſer vor den Päbſtlichen Legaten.

Der Käyſer verſpricht ſich dem Pabſt zu ſubmittiren.

Immittelſt gieng der Krieg wieder die Sachſen immer fort / dann die Tractaten und kleine Stillſtände wolten die Sache nicht heben / zumalen da auch die vornehmſte Reichs-Stände von dem Kayſer abwendig gemacht worden durch einen ſo genannten Wernerum, der da ausgab/ der Kayſer hab ihm und andern ſeinen Dienern befohlen / ſie ſolten die Fürſten / wann ſie in der Conferentz beyſamen wären / mit einander todtſchlagen; wiewol dieſen Wernerum nachmals der Teuffel offentlich weggeführt haben ſoll / als er ſein Vorgeben durch einen Zweykampff ausführen

Der Sächſiſche Krieg geht wieder an.

Ein Verleumbder machet groſſe Ungelegenheit.

Sec. XI. führen ſollen; Anfänglich hatten die Sachſen den Vortheil/ nahmen das Schloß Aſſenburg ein / und bekamen darinnen die Kayſerin gefangen / die ſie aber bald hernach wieder los lieſſen / es ward auch endlich durch die Reichs-Stände ein Friede dahin vermittelt / daß die Sachſen ſich wieder ſubmittiren / hingegen der Kayſer ſeine Zwing-Schlöſſer wieder abbrechen ſolte; als er aber zu Hartesburg die Mauren allzuhoch ſtehen ließ / brachen die Sachſen ſolche mit ſamt der daran gebauten Kirchen ſelbſt ab / und raubten dabey allen Kayſerl. und Kirchen-Schatz mit hinweg. Diß ward vor einen Friedensbruch aufgenommen/und entſtund darüber das folgende Jahr ein neuer Krieg / in welchem aber das Blat ſichgewendet/ dann der Käyſer gewann bey Neuſtadt an der Unſtrut den Sachſen und Thüringern eine groſſe Schlacht ab/verheerte darauf das Land erbärmlich / und zwang ſie dahin / daß ſie die Fürſten/ ſo dieſer Rebellion Urheber waren / als Wezilonem, den Ertz-Biſchoff von Magdeburg / Buconem, den Biſchoff von Halberſtadt / Ottonem, den geweſenen Hertzogen in Bäyern und dermaligen Grafen von Nordheim/ Fridericum, den Pfaltz-Grafen in Sachſen/ Magnum, den Hertzog in Nieder-Sachſen und ſeinen Vettern Hermannum, Dietericum, den Grafen von Quedlinburg/ Albertum, den Land-Grafen von Thüringen/und viel von der Ritterſchafft auslieffern muſten / welche der Kayſer hin und wieder in Teutſchland in Gefängnuſſe ſetzte.

Die Sachſen werden geſchlagen.

An. 1076.

Und ihre Fürſten gefangen genommen

Das harte Verfahren mit dieſen Herren/ die/wie etliche Autores melden / dahin geſchloſſen hatten / daß der Kayſer ſich bloß mit ihrer Unterwerffung contentiren ſolte/ſtieß die Sachſen gewaltig vor den Kopf / weiln ſie nun den Handel auf das neue zum Waffen kommen zu laſſen nicht getrauten / ſo wolten ſie den Weeg Rechtens antretten / und verklagten den Kayſer bey dem Pabſt / allwo ſie ihn vieler erſchröcklicher und ſchändlicher Laſter beſchuldigten. Der Pabſt Gregorius war auf den Kayſer wegen vieler Urſachen ohne das nicht wol zu ſprechen: Als erſtlich / daß er ihme mit Abſtellung der Ertheilung von Beneficien / das

Die Sachſen verklagen den Kayſer bey dem Pabſt.

Wort

Wort nicht gehalten/ das er ſeinen Legaten gegeben. Zum andern/ daß er hindern helffen/ daß ſie keinen Synodum in Teutſchland halten können. Zum dritten/ daß er Salomoni, dem König in Ungarn/ wider den König Geiſam daſelbſt erſt kürtzlich mit der Bedingung aſſiſtirt/ daß nach erhaltenem Sieg das Königreich Ungarn dem Römiſchen Reich zinsbar werden ſolte/ da es doch vorhin vom König Sancto Stephano dem Römiſchen Stuhl zinsbar gemacht worden. Und vierdtens/ daß er ihn beſchuldigt/ er habe die Aufruhr/ die der Stadt-Vogt Cencius zu Rom angeſtellt/ vornemlich angetriffelt/ in welcher Cencius den Pabſt aus der Kirchen Mariæ Majoris heraus geriſſen/ und mit ſich auf die Engelsburg geſchleppet/ auch daſelbſten ſeiner vermuthlich übel gewartet haben würde/ wofern das Römiſche Volck ihn nicht alſobalden wieder losgeriſſen hätte. Solchemnach ergriff er dieſe Gelegenheit/ da er für des Käyſers Richter angeruffen ward/ mit allen Freuden/ als wol merckende/ daß ihm zur Ausführung ſeines groſſen Desſeins, die Kirchen-Freyheit wiederum einzuführen/ keine favorablere Occaſion anſcheinen würde/ als dieſe/ die er mit einem noch jungen Käyſer zu thun/ der ſeiner ſchändlichen Debauchen halber/ die er in der Jugend begangen/ ſich einen ſehr üblen Namen gemacht/ bey den Reichs-Ständen nicht allzugroſſes Vertrauen/ und dabey den groſſen Haß der Sächſiſchen Nation auf ſich hatte; citirte derohalben den Kayſer nach Rom/ daß er wegen der Sächſiſchen Klag und der vor dieſem beſchuldigten Simoniæ ſich verantworten ſollte/ bey Straffe der Excommunication. Der Pabſt citirt den Kayſer vor Gericht.

Der Kayſer/ der nach erhaltenem Sieg wider die Sachſen glorieus war/ kunte nichts wenigers vertragen als dieſes ihm vom Pavſt geſchehene Tractament; damit er nun ſich an ihm revangiren möchte/ ſo berufſte er die mehreſten Biſchöffe nach Worms zuſammen/ trug ihnen die Sache/ die ſich der Pabſt unterſtanden/ vor/ und verlangte/ ſie ſolten bedencken/ was hierinn zu thun wäre. Indem dieſe ſich berathſchlagtẽ/ erſchien bey dem Synodo der Cardinal Hugo

Blan-

Sec. XI. Blancus, welcher ſchon vor dieſem/durch den Widerſpruch/ den er bey der Wahl des Alexandri II. gethan/ſich bekandt gemacht/ und nun/ wegen gewiſſer Urſach/ von dem Pabſt war abgeſetzt worden. Dieſer klagte bey dem Synodo erſchröcklich über den Pabſt/ und übergab eine Schrifft/ die er mit Guiberto, dem geweſenen Kayſerl. Cantzler/ und nunmehrigen Ertz-Biſchoff von Ravenna, zuſammen geſchmiedet/ darinnen er den Pabſt der abſcheulichſten Laſter/ der Geld-Begierde/ des Mords/ der Unkenſchheit/ Verrätherey/ Gottes-Verlaugnung/ Kirchen-Raubs/ Zauberey und dergleichen/ beſchuldigte/ und beruffte ſich in allen dieſen auf Gerichtliche Zeugenſchafften/ davon er auch ein und anders vorlegte.

Die Teutſche Biſchöffe/ die ohne dem mit dem Pabſt übel zu frieden waren/ weil er ſie mehrentheils für Geld-Geitzige und Unkeuſche ſchalt/ und wann er es nur hätte enden können/ ſie gern miteinander abgeſetzt hätte/ waren froh/ daß ſie ein Urſach gefunden/ an den Pabſt zu kommen/ examinirten derohalben die Sache nicht weiter/ ſondern declarirten auf des Cardinal Hugonis Anklage/ daß ein ſolcher laſterhaffter Menſch niemals mit Recht den Stuhl Petri hätte beſitzen können/ und daß ſie ihn hinfort vor ihr Haupt und Pabſt nicht mehr erkennen wolten/ und ſchrieben dieſe ihre Declaration dem Pabſt in denen anzüglichſten Terminis ſelbſt zu; Es waren auch von der gantzen Verſammlung nicht mehr als Adalberon, der Biſchoff von Würtzburg/ und Hermann/ der Biſchoff von Metz/ ſo ſich dem Schluß widerſetzten/ und daß man den Pabſt nicht verdammen ſolte/ ehe man die Anklag ordentlich examinirt/ erinnerten/ wiewol ſie doch endlich mit den Majoribus ſich conformirt/ und mit unterſchrieben. Der Brief des Wormiſchen Synodi kam zu Rom an/ eben des Tags vorher/ als der Pabſt auch ſeinen Synodum, vor welchen er den Kayſer citirt hatte/ halten wolte/ und erzürnte ſich Gregorius, ſo hitzig er ſonſten auch war/ ſo gar nicht darüber/ daß er vielmehr ſolchen im Concilio offentlich ableſen ließ/ dabey aber den Kayſer und die vornehmſten Häupter des Wormiſchen Synodi, ſamt allen/ die es mit

Die Teutſche Biſchöffe ſagen dem Pabſt den Gehorſam auf. An. 1076.

Der Pabſt ex-

mit dem Kayſer hielten / öffentlich excommunicirte / ihme ſeine beede Königreiche Teutſchland und Italien ab erkannte/ die Unterthanen ihrer Pflicht los zehlte / und denen Fürſten die Freyheit gab / zur Wahl eines neuen Kayſers zu ſchreiten ; er ließ auch die Schlüſſe dieſer geiſtlichen Verſammlung in allen Kirchen von Italien / Teutſchland/ Franckreich/ ja faſt der gantzen Chriſtenheit/ publiciren. communicirt den Kayſer.

In Italien thaten ſie ſchlechten Effect, dann die Biſchöffe von der Lombardie gaben auf des Pabſts Bann-Donner ſo viel als nichts / thaten ſich zu Pavia zuſammen / erklärten den Pabſt für einen Eingetrungenen/und excommunicirten ihn ſelbſten ; in Teutſchland aber machten ſie einen grauſamen Lermen ; dann / gleichwie Henricus durch die allzulange Gefangenſchafft der Sächſiſchen Fürſten / die übrige Teutſche Fürſten vor den Kopff geſtoſſen / als welche befurchten / wann der Kayſer / der vor kurtzen das Hertzogthum Nieder-Lotharingen / ſo durch den Tod Gothofredi Gibboſi ledig worden/ ſeinem Sohn Conrado conferirt / noch mächtiger werden ſolte / ſo dörffte er mit ihnen eine gleiche Tragœdie ſpielen : Alſo waren auch unter ihnen/ die ſelbſten nach der Kayſerlichen Dignität ſtrebten / theils waren ſonſten dem Kayſer Henrico aus beſondern Urſachen feind / oder furchten ſich in der That vor der Päbſtlichen Excommunication, und ſpiegelten ſich an dem Exempel des Biſchöffs von Utrecht / der auf dem Synodo zu Worms ſich wider den Pabſt am meiſten aufgelehnet / vor kurtzen aber eines böſen und jähen Tods geſtorben war. Die Geiſtlichen aber ſahen wol / daß ſie den Handel wider den Pabſt nicht hinaus zu führen vermöchten/ und daß vor ſie kein anderer Weeg zu bleiben wäre / als daß ſie inskünfftige den Kayſer eben ſo ſtarck verfolgen müſten / als ſie ihm vorhin übergeholffen. An. 1086.

Solchem nach kamen die ſämtliche Stände auf einem Reichs-Tag zu Tribur zuſammen / und beſchloſſen / daß ſie dem Henrico, als einem Verbannten / ferner keinen Gehorſam leiſten könten / ſondern zur Wahl eines neuen Kayſers ſchreiten müſten. Henricus, der ſolcher Geſtalt faſt von allen Fürſten ſich verlaſſen ſahe/ auch die Zeitung hörte/ daß Die Teutſchen Fürſten fallen vom Kayſer ab.

die

Sec. XI. die mehreſten von den gefangenen Sächſiſchen Fürſten los gekommen / und daß die Sachſen aufs neue einen Aufruhr machten / er aber vor ſich ſelbſt ſo viel Volck nicht hatte / daß er allen dieſen Unruhen hätte widerſtehen können / fand vor ſich kein ander Mittel / als gelinde Säiten aufzuziehen / und durch Verſprechung von gütlicher Accommodation Zeit zu gewinnen / welche auch endlich dahin angenommen ward / daß er immittelſt alle ſeine verdächtige / und vom Pabſt excommunicirte Miniſtros von ſich ſchaffen / zu Speyer ein abgeſondertes Leben führen / die Sentenß des Pabſts / den man erſuchen wolte / deßhalben in Teutſchland zu kommen / ſich unterwerffen / und innerhalb Jahr und Tag die Päbſtliche Abſolution vom Bann / auswürcken ſolte / wo diß nicht geſchehe / ſo ſolte er eben deſſentwegen des Kayſerthums entſetzet ſeyn.

Der Kayſer / der da verhoffte / wann er in Italien zum Pabſt ſelbſten reiſete / ſo könte er ſeine Abſolution durch Vermittelung ſeiner Baaſen Mathildis, der Hertzogin von Toſcana / und Wittib des Hertzogen Gothofredi Gibboſi von Lotharingen / eher erlangen / als wann er warte biß der Pabſt in Teutſchland käme. Reiſete derohalben mit ſeiner Gemahlin und Kindern mitten im Winter mit groſſer Ungelegenheit über die Alpen / und traff den Pabſt an in der Veſtung Canoſſa, woſelbſt ihn obgedachte Mathildis mehrerer Sicherheit halben hingeführet hatte / als welche alles bey ihm galt / und ihm faſt nie von der Seite kam / ſo / daß dahero die Feinde des Pabſts auch Urſach genommen / gar viel Ungleiches deßhalben von ihm auszuſprengen. Als nun der Kayſer um die Abſolution anhielt / wolte ihm der Pabſt ſolche nicht anderſt ertheilen / es ſeye dann / daß er als ein würcklich büſſender Sünder ſich einſtelle.

An. 1077. Darauf muſte der Kayſer / mit einem noch nie erhörten Exempel einerſeits von Härtigkeit / anderſeits von Demuth / dergleichen auch ſchwerlich mehr von gecrönten Häuptern wird erhört werden / gantz allein in die unüberwindliche Veſtung Canoſſa, ſo mit dreyfacher Mauer umgeben war / eintretten / in dem erſten Zwinger ſeine

Der Käyſer muß dem Pabſt um Gnade bitten.

Kay-

Kayſerliche Kleider ablegen / und ein bloſſes leinenes Kleid anthun / darauf muſte er in dem leinenen Kittel und bloſſen Füſſen mitten im Schnee und groſſer Kälte im andern

Zwinger drey Tag / ohne Speiſe und Tranck / ſtehen bleiben / und mit groſſem Heulen und Wehklagen GOtt und den Pabſt um Vergebung bitten. Endlich weil man fürchten muſte / der Kayſer möchte gar ſterben / ließ ſich der Pabſt erweichen / und gab ihm die Abſolution: doch mit dieſer eydlichen Verbündnuß / welches auch die / ſo vor ihn vorgebeten / beſchwören muſten / daß er / was ihm hier widerfahren / gegen keinen Menſchen rächen / ſich / biß die wider ihn vorgebrachte Klagen von dem Pabſt examinirt / der Kayſerl. Verwaltung allerdings enthalten / des Pabſts Ausſpruch ſich gäntzlich unterwerffen / und ins künfftige dem Pabſt in allen Stücken gehorſamen wolte. Des andern Tags comunicirte ihn der Pabſt offentlich / und brach dabey die heilige Hoſtiam entzwey / genoß ſelbſten die Helffte davon / und betheuerte dabey / daß / wann von denen Beſchuldigungen / die man ihme aufgebürdet / eine einige wahr ſeye / ſo wolte GOtt ein Zeichen an ihm thun / und dieſes Brod des Lebens ihm zur Speiſe des Tods gedeyen laſſen: Reichte darauf die andere Helffte dem Kayſer dar / und

Der Pabſt betheuert ſeine Unſchuld.

Sec. XI. und verlangte / er ſolte auch eine ſolche Erklärung thun. Der Käyſer der ſich einer ſolchen Propoſition nicht verſehen / auch etwa in ſeinem Gewiſſen nicht allzu rein war / erſchrack darüber / und bat ihn damit zu verſchonen / erbot ſich aber / er wolte ſeine Unſchuld in Gegenwart ſeiner Ankläger mit änderwärtigen genugſamen Proben ausführen / wobey der Pabſt es auch bewenden ließ / ihn ohne weiter Zumuthen communicirte / und ſich mit ihm verſöhnte.

Die Lombarder nehmen ſich des Kayſers an.

Als der Kayſer aus Canoſſa wieder heraus kam / waren die Biſchöffe und Stände von der Lombardie mit ihm ſehr übel zufrieden / daß er ſich gegen den Hildebrandum, dann alſo hieſſen ſie Gregorium, als den ſie ſchon längſt nicht mehr vor einen Pabſt erkennen wollen / alſo verunehret hätte / und droheten ihm / ſie wolten allerdings von ihm abfallen / und ſeinen Sohn zu ihrem König machen / wofern er die erlittene Schmach nicht zu rächen ſuchen würde. Der Kayſer / der des Pabſts Tractament zu vergeſſen ohne das nie gemeint / war froh / daß er jemand fand / der ſich ſeiner annahm und ihm beyſtund / nahm mit Freuden die Armee / ſo die Lombarder ihm zuführten / an / und machte Anſtalt / durch Hülff der Italiäner / nicht allein den Pabſt / ſondern auch die Fürſten in Teutſchland zum Gehorſam zu bringen.

Mathildis ſchencket ihr Land der Kirchen.

Das erſte Wetter war auf die Hertzogin Mathildim gerichtet / als in deren Haus ihm die Verachtung widerfahren: Dieſe Dame aber / um ſich und ihr Land in Sicherheit zu ſtellen / machte eine Donation, und übergab alles das Ihrige / welches damals faſt in dem gantzen Hertzogthum Florentz / Mantua / und andern Städten beſtund / dem H. Petro, und dem Stuhl von Rom; um welches groſſe Vermächtnuß hernach viel Streit entſtanden / weiln die Kayſer nach Mathildis Tod ſolches vor ein heimgefallenes Lehen gehalten / und dieſe Donation nicht confirmiren wollen / alſo / daß auf die Letzte dem Päbſtlichen Stuhl anders nichts davon geblieben / als der Strich um Rom und Viterbo, ſo man noch heut zu Tag Patrimonium Petri nennet.

Urſprung des Patrimonii S. Petri.

Wie

Wie nun hierüber die Ruptur zwiſchen dem Pabſt und dem Kayſer wieder angegangen / that ſolches der Pabſt denen Fürſten in Teutſchland alſobalden zu wiſſen / und ermahnte ſie / ſie ſolten nunmehr ihren erſten Schluß bewerckſtelligen / und zur Wahl eines neuen Käyſers ſchreiten; worauf dieſe zu Forchheim zuſammen kamen / und Rudolphum, den Hertzog von Schwaben zum Kayſer erwählten.

An. 1077.

Rudolphus wird wider Henricum zum Käyſer erwählet.

Die Wahl des Rudolphi entzündete in Teutſchland das Feuer eines einheimiſchen Kriegs mit aller Gewalt. Ein guter Theil der Fürſten/die entweder ſelbſt lieber Kayſer geweſen wären / oder doch mit Rudolpho nicht wol ſtunden / ſchlugen ſich wieder auf die Seiten des Kayſers Henrici. Die Mäyntzer jagten ihren Ertz-Biſchoff mit ſamt dem neuen Kayſer Rudolpho aus ihrer Stadt / woſelbſt er eben war gecrönt worden. Der Kayſer Henricus jagte Rudolphum aus Schwaben heraus / nahm hernach dieſes gantze Land ein / und conferirte es Friderico, dem Grafen von Stauffen / bey deßen Familie es biß in das XIII. Seculum geblieben; er erhielt auch zwey notable Schlachten wider Rudolphum; die eine bey Mellerſtadt in Francken / die andere bey Fladenheim in Thüringen; und ſchlugen ſich von Tag zu Tag mehr Fürſten auf ſeine Seite. Als Pabſt Gregorius, (der immittelſt ein Concilium auf das andere gehalten / darinnen er ſeine Widerſpenſtige / unter welchen dreyzehen Cardinäle waren / item alle Potentaten / ſo geiſtliche Beneficia conferirt- und mittheilten / anathemaſirt und verbannet) ſahe / daß ſich die Sache ſo weit einrieß / und ſo leicht nicht wider Henricum auszuführen wäre / als er ſich eingebildet / gab er es auch ſeiner Seits gelinder / und boht ſich ſelbſt zum Mittels-Mann an / die Sache zwiſchen Henrico und Rudolpho zu unterſuchen / und entweder beyzulegen / oder zu entſcheiden; es gab auch Henricus noch immer gute Wort aus / und ſtellte ſich / als ob er ſich dem Päbſtlichen Ausſpruch unterwerffen wolte; da er ſich aber nach der Schlacht bey Fladenheim victorios und ſieghafft ſahe / hub er alles Com-

Henricus bekommt wieder Adhærenten.

Sec. XI. mercium mit dem Pabſt auf / des Vorſatzes / ſeine Sache allein GOtt und den Waffen heimzuſtellen: Der Pabſt wolte auch ſeiner Seits nicht länger bey der Neutralität bleiben/ſondern verbannte Henricum aufs neue/ declarirt- und ernannte ihn aller ſeiner Königreiche verluſtig / zehlte die Unterthanen von der ihm gethanen Pflicht nochmals los / confirmirte die Wahl Rudolphi, und ſchickte ihm die Crone mit dieſem beygefügten bekannten Vers:

Der Pabſt confirmirt Rudolphum

Petra dedit Petro, Petrus Diadema Rudolpho.

Das iſt:

Der Felſe unſers Heyls gab Petro ſchon die Cron/
Und Petrus ſchickt ſie nun Rudolpho ſeinen Sohn.

Dann er hatte ſchon längſten dergleichen Conſtitutiones und Anordnungen gemacht / darinnen er dem Päbſtlichen Stuhl die Macht beygelegt / die Könige vom Thron zu ſtoſſen / und ihre Cronen andern zu geben.

Dieſe Excommunication und Verbannung / ob ſie ſchon in erſchröcklichen Terminis verfaſſet / hatte eine gantz andere Würckung als die erſte / dann anſtatt / daß die Teutſche Fürſten ſich daran ſtoſſen ſolten / ſo ſcandaliſirten und ärgerten ſie ſich darüber / und brachte der Kayſer dreyſſig Biſchöffe zu Brixen zuſammen / welche den Pabſt Gregorium wegen vieler Laſter/die ſie ihm vorwurffen / abſonderlich / daß er wider des Kayſers Leib und Seel conſpirirt und verſchworen / die offenbare Rebellen hege / und an dem dermaligen Blut-Vergieſſen allein Urſach ſeye / des Pabſtthums nochmal entſetzten / und Guibertum den Ertz-Biſchoff von Ravenna / den der Pabſt ſchon längſt excommunicirt hatte/ zum Pabſt erwählten/ der ſich Clementem III. nannte / und verſprach ihm der Kayſer/ daß er ihn mit nächſtem in Rom introduciren und einführē wolte.

Die Teutſche Biſchöffe erwählen einen andern Pabſt.

Auf dieſe Weiſe war nun das Schiſma und Trennung offenbar: Der Kayſer und ſeine Adhærenten/wie auch der König von Engeland und andere hielten es mit Clemente; Des Rudolphi Parthey/ ſo fürnemlich in den Sachſen beſtund / ſamt den mehreſten auswärtigen Cronen / blieben

An. 1080.

bey

bey Gregorio; Etliche Könige waren gar neutral, und wolten keinen vor einen Pabſt agnoſciren und erkennen. Gregorius, damit er ſich auch ſtarck machen möchte/ accommodirte ſich mit Roberto Guiſcardo dem Romaniſchen Hertzog von Neapoli und Sicilien/ den er bißher auch in Bann gethan hatte/ (dann dieſer Pabſt war mit ſeinen Excommunicationen gar geſchwind/ und ließ ſeinen Bann-Donner wider alle/ die ihm nur ein wenig zuwider handelten/ ergehen/ maſſen dann auch König Philippus I. in Franckreich ſolches erdulten müſſen) überließ ihm damal alles/ was er dem Päbſtlichen Stuhl abgezwackt/ animirte die Teutſche Fürſten/ ſie ſolten dem Rudolpho beſtändig anhangen/ und verſprach ihnen unfehlbaren Sieg. Zu allem Unglück aber/ erfolgte das pure Widerſpiel/ Rudolphus ward in der Schlacht/ die an der Elſter bey Mörſeburg vorgieng/ von dem Grafen von Bouillon, mit dem Reichs-Panier/ das dieſer führte/ durchrennet/ ihme die rechte Hand abgehauen/ und ſeine gantze Armee/ auf welche/ vor dem Fall des Rudolphi, der Sieg ſich gewaltig zu neigen begunte/ zerſtreuet/ und erhielt alſo Henricus eine vollkommene Victorie. Es ſchreibet Abbas Ursbergenſis und andere/ daß/ als die Biſchöffe und Fürſten von des Rudolphi Faction, da er auf ſeinem Todt-Bette zu Mörſeburg lag/ ihn über ſeinen Verluſt conſoliren und tröſten wollen/ da habe ihnen Rudolphus ſeinen ſtumpffen Arm gezeiget/ und ihnen dahey zu erkennen gegeben: dieſe Straffe habe ihm GOtt aus gerechtem Gericht zugeſchickt/ weil er durch ihre und des Pabſts Verhetzung die Waffen wider ſeinen rechtmäßigen Kayſer und Herrn ergriffen/ und das Eyd/ das er mit dieſer Hand ihm geſchworen/ gebrochen habe/ er ermahnte ſie zu beſſerer Treu/ und ſtarb darauf nicht ohne groſſe Reue und Schmertzen: Ein Exempel und Warnung hinterlaſſende allen Unterthanen/ daß ſie nichts was auch ſie zu flattiren und zu liebkoſen in der Welt vorgeſtellt werden kan/ zu Brechung ihrer Pflicht wider ihre rechtmäßige Herren und Obern ſich ſollen induciren und verleiten laſſen.

An. 1080. Rudolphus kommt um.

Zeiget den Umſtehenden ſeine abgehauene Hand.

Sec. XI.

Nach dieſer erhaltenen herrlichen Victorie, welche mit einer andern / ſo die Käyſerlichen an eben dem Tag in Italien davon getragen / vergeſellſchafftet war / ſaumte der Käyſer / der in Teutſchland nichts mehr zu fürchten hatte / nicht lang / mit dem beſten Theil ſeiner Armee in Italien zu rucken / um ſeinen Clementem in Rom zu inſtalliren und einzuſetzen / bekam auch die neue Stadt oder Urbem Leoniam ein / belagerte den Pabſt Gregorium in der Engelsburg / und tentirte mit ihm einen Vergleich / wiewol vergebens / weil keine Parthey der andern trauen wolte / und nachdem der Normanniſche Fürſt von Apulien / Robertus Guiſcard, dem Pabſt Succurs geſchickt / und ihn damit aus der Engelsburg heraus und zu ſich nach Salermo in Sicherheit gebracht / lieſſen das folgende Jahr die Römer Käyſer Henricum willig ein / erwählten auch ihrer Seits den Clementem zum Pabſt / welcher darauf den Käyſer mit ſeiner Gemahlin crönte.

Henricus introducirt Clementem zu Rom. An. 1083.

Währender dieſer Aufenthalt des Käyſers zu Rom / gerieth er in eine groſſe Gefahr ſeines Lebens / aus welcher ihn GOtt wunderbarlich errettet: Es hatte ein Meuchel-Mörder / den des Käyſers Feinde beſtellt / (dann daß / der

Pabſt

Pabſt Gregorius ihn ſubornirt und angeſtifftet haben ſolte/ hat der Kayſer ſelbſt nie glauben wollen) ausgekundſchafftet/daß der Kåyſer alle Morgen in eine kleine Capelle auf dem Berg Aventino, gegangen ſein Gebett zu verrichten/ deshalben er über des Kayſers Oratorio und Gebet-Zimmer ein Bret von der Kirchen-Decke loß gemacht/ und darauf einen groſſen Stein gelegt/ der/ wann er das Bret hinweg ruckte/ grad herab fallen/und den Kayſer erſchlagen ſolte: Wie er nun damit zu Werck gieng/ und das Bret hinweg raumen wolte/ fügte GOtt/ der die gecrönte Håupter in ſeinem Schutz hat/ daß ihm ein Fuß glitſchte/ und fiel dieſer Meuchel-Mörder mit ſamt dem Stein vor des Kåyſers Füſſe herab/ und brach den Hals ſelbſten entzwey. Wird beynahen von einen Stein erſchlagen.

Indeſſen/da Henricus in Italien victoriſirte/ hatten die Sachſen/ die ſich mit dieſem Kayſer nie reconciliiren und verſöhnen kunten/ auf Gregorii Anmahnen Hermannum, den etliche einen Hertzogen von Lotharingen nennen/ zum Kåyſer erwåhlet. Es kunte zwar dieſer Hermannus nichts Hauptſåchliches wider Henricum ausrichten/ deßhalben er auch ſpottweiß/ weil er mehrentheils zu Eißleben ſich An. 1082. Hermannus wird wider Henricum zum Kåyſer erwåhlet.

Sec. XI. aufhielt / wo dazumal gar viel Knoblauch gebauet ward / ins gemein nur der Knoblauch-König geheiſſen würde; doch diente er denen Rebelliſchen Fürſten zu einem Ober-haupt / ward vom Pabſt Gregorio vor einen Kayſer er-kannt / obligirte dadurch Henricum, daß er aus Italien wieder heraus gehen muſte / diſputirte demſelben auf die fünff Jahr das Kayſerthum / erhielte mit ſeinen Sachſen auch ein und andere Schlacht / worüber die Stadt Würtz-burg etlichemal herhalten muſte / hielte mit den Biſchöffen ſeiner Faction und Parthey ein Concilium zu Quedlin-burg / und excommunicirte darinnen den Kayſer und Pabſt Clementem, deme aber der Kayſer ein ander Concilium zu Maynß entgegenſetzte / und unterhielt alſo Hermannus die Uneinigkeit in Teutſchland. Endlich aber wurden die Sachſen ſeiner ſelbſt müde / jagten ihn davon und accom-modirten ſich des mehreſten Theils mit dem Kayſer. Er der Hermannus bat den Kayſer gleichfalls um Gnade / und erhielt dieſelbe / und als er einsmals auf einem ſeiner Schlöſſer im Trieriſchen Kirchen-Spiel / probiren wolte / ob ſeine Beſatzung auch behertzt und vigilant genug ſeye / und ſie verkleidet attaquirte und angrieff / ward er in die-ſem Schertz von der Wacht unerkannt erſchlagen.

Muß ſich ergeben. *Wird im Schertz todt geſchlagen.*

Es war nunmehr in Teutſchland alles beruhiget biß auf den einigen Marggrafen Ecbertum in Meiſſen / welcher die Rebellion beſtändig continuirte / deme aber der Kayſer an-derwärtig einen mächtigen Feind auf den Hals geſchickt / nemlich Uladislaum, den Hertzog in Böhmen / deme Henri-cus vor kurtzen den Königlichen Titul beygelegt / ihme auch das Hertzogthum Mähren auf beſtändig confirmirt / und noch dazu das Fürſtenthum Meiſſen conferirt / worüber er mit Ecberto, der ſolches nit fahren laſſen wolte / im̃erfort in Haaren lag. Es hatte auch GOtt des Henrici gröſten und unverſöhnlichen Feind den Pabſt Gregorium aus dieſer Welt abgefordert. Und obwoln die Cardinäle / die es mit Pabſt Gregorio gehalten / an ſeine ſtatt Victorem III. und nach deſſen bald erfolgtem Tod Urbanum II. erwählet / die-ſe beede Päbſte auch die Conſtitutiones des Gregorii VII.

Marggraf Ecbertus continuirt die Rebellion.

was

was die Inveſtituren der Bißthümer betrifft/ confirmirt/ ſo gaben ſie es doch/ was die Feindſchafft wider Henricum ſelbſten anbelangt/ viel wolfeiler. Endlich gab Gott Kayſer Henrico das Glück / daß er auch ſeines noch einigen Feinds des Ecberti, der immittelſt eine notable victorie erhalten/ und den Kayſer / welcher das Schloß Gleichen entſetzen wolte / zurück geſchlagen / abermal auf eine unvermuthete Weiß loß ward. Es hatte Ecbertus die Stadt Hildesheim belagert/ und war von der Belagerung weggeritten / noch mehr von ſeinen Völckern zu holen / die er auch voran gehen ließ/ und immittelſt auf einer Mühl der Rützebüttel genannt / nahe bey Naumburg gelegen / mit wenigen von ſeinem Gefolg zu Mittage ausruhen wolte; von dannen ſchickte er den Müller in die Stadt / daß er ihm einen Trunck holen ſolte / der ſtieß unter Weegs auf eine ſtreiffende Kayſerliche Parthey / die ihn fragte: Wo er

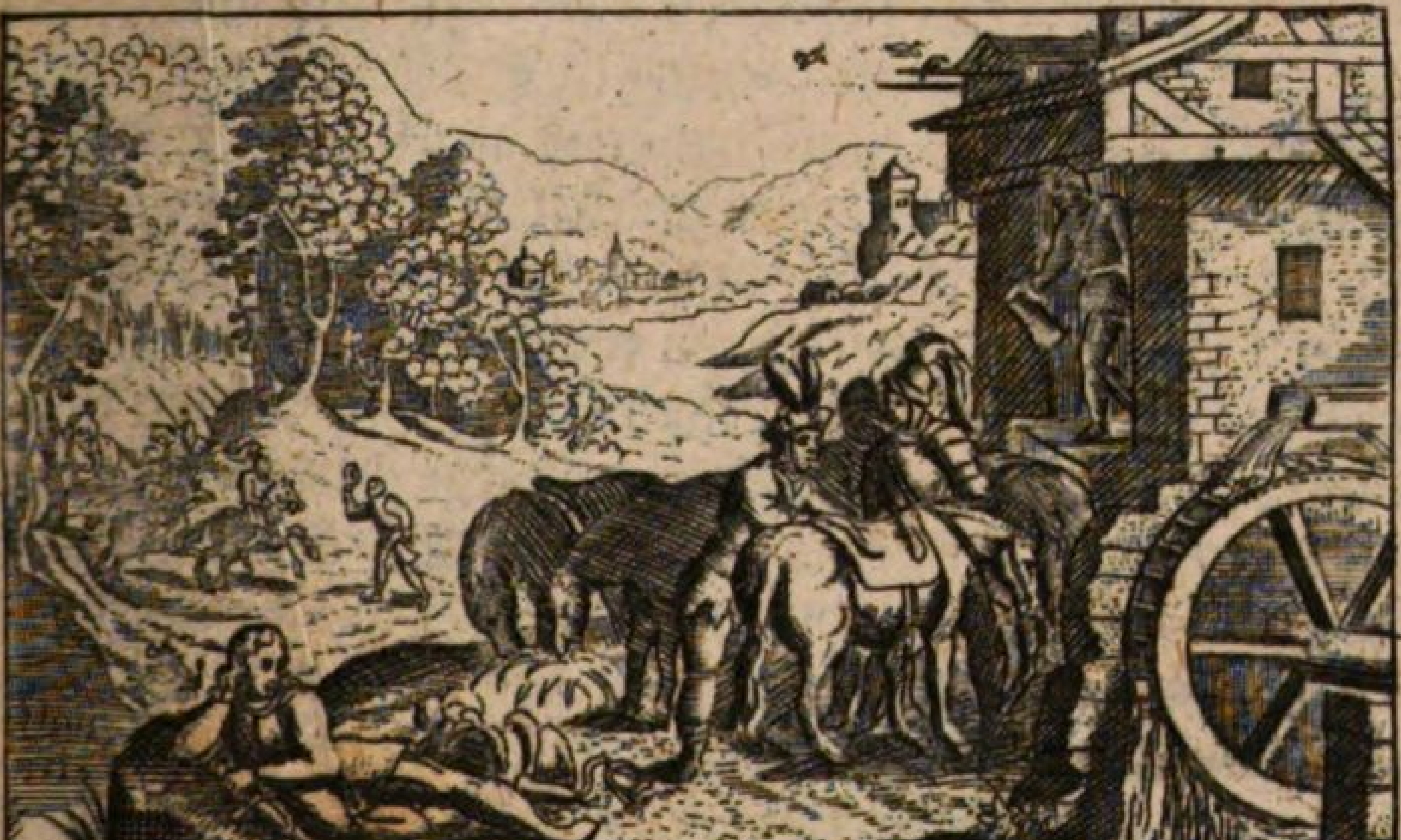

mit dem Krug hinwolte? Der / als ſich nichts Böſes befahrend/ und die Parthey vor gut Sächſiſch haltend/ ſagte getroſt heraus: Der Marggraf Ecbertus, der mit ſeinen Dienern auf der Mühl ſich befinde / habe ihn einen Trunck zu holen ausgeſchickt. Die Reuter lieſſen den Müller gehen und

Kommt wunderlich um.

An. 1090.

Sec. XI. und eilten der Mühle zu/attaquirten und griffen Ecbertum, und die Seinige/ ſo allerdings abgeſattelt hatten/ und ſich dannoch ritterlich wehrten/ an/ und erlegten ihn: Deſſen Marggrafſchafft der Kayſer hernach Thimoni, den Grafen vor Landsberg conferirte/ bey deſſen Nachkommenſchafft ſolche/ nebſt dem Chur- und Fürſtenthum vor Ober-Sachſen/ annoch mit Glück und Ruhm ſtehet.

Anfang der Marggrafen von Meiſſen.

Als dadurch alles Feuer des einheimiſchen Kriegs in Teutſchland geſtillet/ machte ſich der Kayſer auf/ ſolches auch gar in Italien durch Aufhebung des Schiſmatis, ſo wegen Pabs Urbani und Clementis noch waltete/ zudämpffen/ und es dahin zu bringen/ daß man ſeinen Clementem allein vor den wahren Pabſt agnoſciren und erkennen ſolte. Es berüffte ihn auch eine andere Urſach dahin/ dann die Hertzogin Mathildis von Toſcana/ des Päſtlichen Stuhls beſtändige Patronin, hatte zur andern Ehe Guelphum, den Hertzog in Bayern/ geheyrathet/ vor welcher Alliantz Henricus in die Länge ſich nichts Gutes verſahe: Anfänglich favoriſirte und beglückte alles ſeinem Wunſch/ der mehreſte Theil von dem Land der Hertzogin Mathildis, und ihre Hauptſtadt Mantua/ ward erobert; Pabſt Clemens ward von neuen zu Rom recipirt/ und bekam die Engelsburg ein/ und Pabſt Urbanus muſte ſich bey den Normannis in Calabrien aufhalten. Allein ehe man ſichs verſah/ veränderte der gantze Status ſeine Geſtalt. Dann/ als der Kayſer von der Toſcaniſchen Veſtung Montebello weg und nach Verona gieng/ ſich den Aufruhren/ ſo Hertzog Guelphus erregt/ zu opponiren/ und ſeinen Sohn Conradum vor der Belagerung ließ/ überredete Pabſt Urbanus und die Hertzogin Mathildis dieſen jungen Herrn/ unter andern vermittelſt Verſprechung/ daß ſie ihme des Normanniſchen Hertzogs Rogerii Tochter mit groſſen Reichthümern zu wegen bringen wolten/ daß er unter dem Vorwand/ daß er mit einem Excommunicato keine weitere Gemeinſchafft haben könne/ gegen ſeinen Herrn Vatter ſich auflehnte/ und/ weil auch der mehreſte Theil von der Armee von dem Sohn corrumpirt und beſtochen ward/

Henricus victoriſirt.

An. 1093. Sein Sohn Conradus rebellirt wider ihn.

ſich

ſich zum König von Italien crönen ließ. Kayſer Henricus ſchmählte zwar wider dieſe Untreu auf das hefftigſte / enterbte den Conradum, nahm ihm das Hertzogthum Lotharingen / das er ihm vor dieſen conferirt / und belehnte damit Gothofredum, dē Grafen von Bouillon, der in der Schlacht an der Elſter den Anti-Cæſarem Rudolphum erlegt / und bißhero gar gute Dienſte geleiſtet hatte. Allein / weilen durch dieſen Aufſtand ſein Compas in Italien gantz verruckt ward / kunte er daſelbſt nichts weiter ausrichten / ſondern muſte in Teutſchland ſich zuruck begeben; worauf erfolgt / daß endlich auch Rom / allwo die Garniſon mehrentheils an der Peſt geſtorben / vor den Kayſer und ſeinen Pabſt Clementem verlohren gieng / und endlich das Caſtel St. Angelo, mit Hunger zur Ubergab gezwungen ward / mithin Pabſt Urbanus zu Rom offentlich wieder einzog.

Bald darauf celebrirte Pabſt Urbanus das berühmte Concilium zu Clermont in Franckreich / allwo der erſte Creutz-Zug zu Wieder-Eroberung des heiligen Landes und der Stadt Jeruſalem ausgeſchrieben ward / worvon wir in dem VI. Capitel der Orientaliſchen Geſchichten etwas mehrers gedencken wollen. An. 1096. Der erſte Cruciata.

Seculum XII.

WIe nun jederman die Augen auf dieſes groſſe Deſſein gerichtet hatte / ſo enthielt man ſich die Zeit über / da man in Aſien kriegte / faſt in gantz Europa der Waffen / und wolte kein Herr den Namen haben / daß er durch innerlich erregten Krieg dieſes groſſe Werck geſtört hätte / blieb alſo Conradus und Pabſt Urbanus ſamt deſſen Succeſſoren vom Kayſer Henrico in Ruhe / biß daß Conradus im neundten Jahr ſeiner Rebellion mit Tod abgieng. An. 1161. Conradus komt um.

Nach deſſen Tod aber / da die Kayſerliche Autorität in Italien wieder allgemach vorzutringen begunte / und des Pabſts Urbani Succeſſor, Paſchalis II. befurchte / der Kayſer dörffte etwa gar in den Stand kommen / daß er zu Rom die vorige Herrſchafft erlangen / und die Trennung / ſo eben durch Clementis II. Tod und der Abſagung der Anti-

Sec. XII. Paparum, ſo von den Clementiſchen Cardinälen erwählet worden / erneuern möchte / ſo brachte er wieder die alte Strittigkeiten hervor / und citirte den Kayſer nach Rom vor ein Concilium, die noch hangende alte Mißhelligkeiten daſelbſt auszuführen / und als der Käyſer alldar nicht erſchien / excommunicirte er ihn am Grünen-Donnerſtag mit den gewöhnlichen Ceremonien offentlich von neuen / und entließ alle deſſen Unterthanen von ihrer Pflicht. Diß aber allein wolte die Sache nicht ausmachen / ſondern wolte man vor des Kayſers Rache ſich ſicher ſtellen / ſo muſte man ihm wiederum einen neuen Gegenpart in Teutſchland ſchaffen / worzu man dann abermal des Kayſers leiblichen Sohn / nemlich Henricum, gebrauchte / den der Vatter an Conradi ſtatt zum Succeſſoren erklårt / von ihm aber einen Eyd genommen / daß er bey Lebzeit des Herrn Vatters in die Regierung ſich nicht mengen wolle.

Der Pabſt verfolgt den Kayſer aufs neue.

An. 1105. Henricus des Kayſers anderer Sohn rebellirt wider ihn.

Dieſen nun / der ohne das ein Herr von gar falſchem und Ehrgeitzigen Gemüth war / überredete die / ſo es mit dem Pabſt hielten / gar leichtlich / daß er den Päbſtlichen Bann zum Vorſchein nahm / von ſeinem Herrn Vatter ſich abſonderte / und die Waffen wider ihn ergrieff / nachdem er von dem Pabſt ſeines vorhin gethanen Eyds absolvirt / auch heimlich gewarnet worden / wofern er ſich der Sache nicht ſelbſten annehme / ſo werde man einen neuen Kayſer erwählen / und dieſe Dignität von ſeinem Hauſe gar wegkommen.

In dieſer Rebellion ſtunden ihm gleich bey die Sachſen / des Henrici alte Feinde / wie auch andere Teutſche Herren aus Båyern / Francken und Schwaben / die Henrico aufs neue feind waren / weil er ein Gelübd gethan / oder ſich wenigſten alſo geſtellt / als ob er einen Heers-Zug ins heilige Land vornehmen wolte / und ſolches gleichwol unterlaſſen / welches damals vor ein gar groſſes Piaculum gehalten ward. Mit dieſen Alliirten nun / weil er den Vatter ſelbſt nicht zu attaquiren traute / nahm Henricus immittelſt die Städte hinweg / die es noch mit ſeinen Herrn Vatter hielten / unter andern Würtzburg

und Nürnberg/ welche Letztere er auf den Grund verſtörte.

Bey Regenſpurg kamen zwar des Sohns und des Vatters Armee aneinander/ und war es an dem/ daß eine blutige Schlacht vorgehen ſolte/ die Fürſten aber legten ſich darzwiſchen/ und wolten einen Vergleich vermitteln/ wie dann der alte Henricus dem Sohn das halbe Reich abzutretten offerirte. Der Sohn aber gebrauchte ſich dieſer Zeit ſo wol/ daß er den Marggrafen von Oeſterreich und den Hertzog in Böhmen/ ſo des Vatters ſtärckſte Alliirte waren/ unter der Verſicherung/ er ſuche nichts anders als den Herꝛn Vatter dahin zu vermögen/ daß er ſich mit dem Pabſt reconciliiren und verſöhnen ſolte/ von ihm abwendig machte; worauf der Kayſer auch nicht länger im Lager zu ſubſiſtiren und ſtehen zu bleiben getraute/ ſondern in aller Stille an den Rhein nach Bingenheim flohe. Der junge Henricus folgte ihm nach/ bemächtigte ſich der Stadt Speyer/ und des daſelbſtigen Kayſerl. Schatzes/ und ſchrieb einen Reichs-Tag nach Mayntz aus/ allwo auch der alte Kayſer ſich einzufinden/ und der Stände Urtheil ſich zu unterwerffen reſolvirt ward. Weiln nun der Sohn beſorgte/wann der Kayſer auf dem Reichs-Tag frey erſcheinen/ und ſeine Sachen vorſtellen dörffte/ ſo würde das Mitleyden der Feindſchafft vortringen/und mehr Fürſten auf des Vatters als ſeine Parthey tretten/ ſo trachtete er/ wie er des Vatters Perſon in ſeine Hände bekommen möchte: Zu ſolchem Ende ſtellte er ſich/ als ob er ſich gantz und gar mit ihm verſöhnen wolte/ kam auch würcklich zu ihm nach Coblentz/ und bath ihm mit Weinen auf den Knyen alles/ was er/ aus Verführung böſer Rathgeber wider ihn gehandelt hätte/ ab/ verſprach ihm ins künfftige beſſern Gehorſam/ und redete mit ihm ab/ daß ſie als gute Freunde miteinander den Reichs-Tag zu Mäyntz beſuchen wolten. Als ſie nun auf der Reiſe waren/ machte der Sohn dem Vatter weiß/ es wären zu Mäyntz noch gar wenig von ſeinen Freunden/ gar viel aber von ſeinen Feinden ſchon ankommen/ dörffte es derohalben vor ihn allda nicht

Der junge Henricus betrügt ſeinen Herꝛn Vatter.

Sec. XII. nicht allzu ſicher ſeyn / und beredete ihn / daß er immitteſt ſich in das Schloß / da ſie vorbey ritten / retiriren ſolte / mit dem Verſprechen: Er wolte voran nach Mäyntz gehen / und alles in gute Ordnung ſtellen. Als nun der Vatter dem Sohn traute / und mit wenig Gefolg in das Schloß hinein ritte / ward er allda in Arreſt genommen.

Und ſetzt ihn gefangen.

Dem jungen Henrico, der nunmehr zu Mäyntz allein war / und allda kund machte / daß er den Herrn Vatter gefangen habe / war nicht ſchwer mit allem / was er verlangte durchzutringen; ward derohalben beſchloſſen / den Kayſer Henricum abzuſetzen / und ſeinen Sohn zum würcklichen Kayſer zu erwählen. Solchemnach wurde der Ertz-Biſchoff von Mäyntz / der von Cöln / und der Biſchoff von Worms zu dem Kayſer geſchickt / die Reichs-Kleinodien / als das Heil. Creutz / den Speer / die Crone / den Scepter / den Reichs-Apffel / das Schwerdt / und den Kayſerlichen Habit / ſo die Kayſer allezeit mit ſich führten / von ihm abzufordern: Der Kayſer wolte ſolche freywillig nicht herge-

An. 1106.

Dem Käyſer werden die Inſignia mit Gewalt abgenommen.

ben / ſondern lieber Gewalt erwarten / und legte den gantzen Ornat ſelbſt an / ließ darauf die Geſandten vor ſich kommen / und führte ihnen mit einer anſehnlichen Oration zu

Ge-

Gemůthe / ſie ſolten wol zuſehen / was ſie thåten / und ſich vor GOttes Gericht fůrchten: Dieſe aber bedachten ſich nicht viel / ſondern riſſen ihm die Inſignia mit Gewalt vom Leib / und brachten ſie nach Måyntz / darauf ward der alte Kayſer nach Ingelheim gefůhrt / und daſelbſt genöthiget / daß er dem Sohn das Reich formlich und in eigener Perſon abtretten muſte. Es ward ihm auch auferlegt bey hoher Straffe aus Bingenheim nicht zu weichen / gleichwol aber daneben ſo wenig zu ſeinem Aufenthalt zugeeignet / daß er ſich kůmmerlich des Hungers erwehren kunte / und deßhalben bey dem Biſchoff von Speyer um ein Canonicat in der von ihm / dem Kayſer / vor dieſem allda aufgerichteten Kirche / demůthig anhielt / weil er Lateiniſch und gut ſingen könne; ſo ihm aber / als einem Verbannten / abgeſchlagen worden.

Dem Kayſer geht es gar hart. Sigon. lib. 9. de Regn. Ital. Helmold.

Doch waren noch immer einige Herren / ſo an dieſen Proceduren ein Mißfallen hatten / und ob ſie wol zu Mayntz wider den Strom nicht ſchwimmen kunten / ſondern ſich den meiſten / in Favor des jungen Henrici conformiren und es mit ihnen halten muſten / ſo unterlieſſen ſie doch nicht den Kayſer heimlich zu animiren / er ſolte ſehen / daß er ſich aus Bingenheim ſalviren möchte / ſo wolten ſie ihm wieder auf den Thron verhelffen. Die vorderſten hiervon waren / Henricus, der Hertzog von Limburg / deme der Kayſer nach Gothofredi Bouillonei Tod / das Hertzogthum Lotharingen verliehen hatte / und die mehreſten Fůrſten und Stådte jenſeit des Rheins. Wie nun der Kåyſer noch dazu erfuhr / daß man ihm die Rebellion, ſo etliche Stådte im Elſaß angeſtellt / zuſchrieb / und ihm gar nach dem Leben ſtrebte / gieng er von Bingenheim heimlich durch / und entkam nach Cöln / allwo er mit allem Reſpect, als Kåyſer aufgenom̃en ward: von dar gieng er auf Lůttich / und wurff ſich in die Arme des Biſchoffs daſelbſt / und des Hertzogs von Lotharingen / ſchrieb an den König in Franckreich und andre Potentaten / und erſuchte ſie / ſie möchten an ſeiner Perſon kein ſo gefåhrlich Exempel aufkommen laſſen / ermahnte auch alle Teutſche Fůrſten von der Rebellion ſeines un-

Der Hertzog von Lotharingen nim̃t ſich ſeiner an.

Sec. XII. treuen Sohn abzuſtehen. Der Sohn wolte den Vater gar mit Krieg aufreiben / ſchickte eine Armee wider den Hertzog von Lotharingen / belagerte auch Cöln / zog aber an beeden Orten den Kürtzern / und dürffte das Spiel ſich auf das neue gewaltig verändert haben / wofern nicht GOtt ins Mittel gegriffen / und den Kayſer Henricum von dieſer Welt abgefordert hätte / nachdem er ſich Chriſtlich zum Tod bereitet / offentlich ſeine Sünde bekennet / und allen ſeinen Feinden vergeben / auch ſein Schwerdt und Ring ſeinem ungetreuen Sohn zugeſchickt. Seiner Regierung im 50. ſeines Alters aber im 58. Jahr.

An. 1106. Der Kayſer ſtirbt.

Kayſers Henrici Beſchreibung.

Dieſer Kayſer hat das Unglück / daß ſo wol in ſeinem Leben als nach ſeinem Tod gewaltig ungleich von ihm geſchrieben worden ; dann die / ſo die Cauſam der Päbſte etwas hitzig defendiren / mahlen ihn ab / als den gottloſeſten und leichtfertigſten von allen Menſchen / und als ein Behältnuß aller Laſter / hingegen machen ſeine Favoriten einen halben Heiligen aus ihm. Unterdeſſen aber iſt diß der Warheit gemäß / daß er zwar notable Laſter an ſich gehabt / ſonderlich von Unkeuſchheit / da in ſeiner Jugend keine ehrliche Dame vor ihm faſt ſicher war / daß er ſie nicht / entweder mit Gewalt oder Liſt zu ſeinem böſen Willen gebracht; Er war auch ſo brutal, daß er ſeine leibliche Schweſter genöthigt haben ſoll / daß ſie mit einem ſeiner Favoriten / der ſich in ſie verliebt / Leichtfertigkeit treiben müſſen / und als ſie ſich deſſen gewehrt / habe er ihr ſelbſten die Hände gehalten. Nicht minder ſo iſt er auch überwieſen groſſer Zornmüthigkeit und Gewaltthätigkeit / und daß er durch das Schiſma, ſo er erregt / viel Schaden der Kirche zugefügt. Hingegen iſt wiederum nicht zu laugnen / daß er nach ausgezogenen Kinder-Schuhen / ein Herr von groſſem Eſprit, Tapfferkeit und Gelindigkeit gegen das gemeine Volck geweſen / der fleißig gebetet u. viel Allmoſen gegeben ; Es geben ſeine eigene Feinde ihm das Zeugnuß / daß ſeiner Zeit kein Herr in Teutſchland gelebt / der ſo wol Leibs- als Gemüths-Gaben halber / mehr meritirt Kayſer zu ſeyn als er : Er war auch ſo glücklich / daß er in 62. groß und

Seine Laſter /

und Tugenden.

kleinen

kleinen Treffen / denen er in Perſon mehrentheils victorios beygewohnt/niemaln gefährlich bleſſirt worden / und würde er gewiß einer von den unvergleichlichſten Kayſern worden ſeyn / wann er das Glück gehabt hätte / ſo ſanfftmüthige Päbſte als ſein Herr Vatter/ und andere ſeine Vorfahren / neben ſich zu haben / ja es ſolten auch / ungeachtet der Päbſtl. Verfolgungen / alle ſeine Feinde doch an ihm zu Schanden worden ſeyn / woferrn man nicht das Arcanum erfunden hätte/ſeine eigene Söhne wider ihn aufzuwicklen.

Nach ſeinem Tod ward er zwar zu Lüttich herrlich zur Erden beſtattet / ſein Sohn aber wolte ihn als einen Excommunicirten in keinem geweyhten Erdreich liegen laſſen / ſondern ließ ihn ausgraben / und zu Speyer über der Erden in ein Gewölb ſetzen / woſelbſt er fünff Jahr alſo ſtehen blieb / biß daß man endlich ſeine Abſolution zu Rom zuwegen brachte / und ihn darauf ordentlich begrub.

Das IV. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Henrici V.

Der Päbſtliche Stuhl meinte ein ſehr groſſes gewonnen zu haben/ daß er nicht allein Kayſer Henricum V. dergeſtalt auf ſeine Seite gebracht/daß ſelbiger bey ſeiner wider den Vatter angeſtellten Aufruhr ſich endlich verpflichtet / denen Einſetzungen der Biſchöffe abzuſagen / und ſich denen Ausſprüchen der Päbſte allezeit zu unterwerffen / ſondern auch / daß er des alten Henrici, deſſen Rache man ſcharff würde zu empfinden gehabt haben / wann er / wie ſichs angelaſſen / wieder ſolte empor gekommen ſeyn / allerdings los war worden ; Allein man fand zu Rom ſich hierinnen über die maſſen betrogen / dann man hatte an Henrico V. einen Herrn / der / wie er Eyd und Treue an ſeinen Herrn Vatter gebrochen / ſolche auch gegen andere nicht viel zu halten pflegte.

Der Pabſt findet ſich betrogen.

Er ließ aber nach ſeines Vatters Tod / und nachdem er ſolcher Geſtalt von allen Ständen einmüthig vor ihren wah-

Sec. XII. wahren Käyſer erkannt worden / ſeinen Zorn aus / wider alle die / ſo nach dem Mäyntziſchen Reichs-Tag ſeinem Vatter wiederumb beygeſtanden / und muſten deſſen zwey fürnehmſte Freunde / Robertus, der Graf von Flandern / und Henricus; der Hertzog von Lotharingen / am meiſten herhalten: Der erſte zwar / weil er an Seiten Franckreich den Rucken ſicher hatte / kam noch ziemlich ungerüpffet durch / der andere aber muſte das Gelach bezahlen / ſich in des Reichs Acht erklären laſſen / und in das Gefängnuß gehen / worauf ihm das Hertzogthum Lotharingen genommen / und ſolches Gothofredo Barbato, dem Grafen von Löven gegeben ward / der von einer Tochter des alten Hertzogs Caroli, Königs Ludovici Ultramarini in Franckreich Sohns / herſtammete / und deſſen Vorfahren ſchon längſten eine Anſprach zu dieſem Hertzogthum derohalben hatten. Es hatte zwar Henricus das Glück aus der Gefängnuß heimlich zu entkommen / und bemühete ſich ſein Hertzogthum mit Waffen wieder zu erobern / wie er dann auch die Stadt Aachen einnahm / allein er ward von dem neuen Hertzog Gothofredo wiederum vertrieben / und begieng dieſer die Generoſität und Großmuth dabey / daß / da er ſeines Feinds Gemahlin hätte gefangen nehmen können / er an dieſer Dame keines wegs einige Rache üben / ſondern ſie vielmehr / wohin ſie wolte / convoyiren ließ.

Henricus verfolget die Freunde ſeines Vatters.

An. 1109. So bald ſich Käyſer Henricus an Seiten Teutſchlands ſicher ſahe / kehrte er das Rauhe / das er liſtiglich gegen die Päbſte bißher verborgen hatte / hervor / und ſchickte eine groſſe Geſandſchafft an Pabſt Paſchalem; der eben damal in Franckreich war / um das berühmte Concilium zu Troye zu halten / ließ dadurch demſelben eröffnen / weil die Gewohnheit die Biſchöffe zu ernennen / oder die Erwählte zu confirmiren / und ſie einzuſetzen / mit dem Stab und dem Ring / ſo alt / und von Caroli Magni Zeiten / auch von dem Privilegio, das Pabſt Adrianus ihm gegebẽ / noch herrühre / ſo könne er / ungeachtet ſeines ehmaligen Verſprechens / ſolche nicht zuruck laſſen / ſondern gedencke ſie ein vor allemal zu behalten. Der Pabſt antwortete: daß die Confirma-

Henricus erneuert den Stritt wegen der Inveſtituren.

firma-

firmation ſo bey den Käyſern geſucht werden ſolte / einer Dienſtbarkeit ähnlich ſeye / ſo der Kirche / die Chriſtus mit ſeinem Blut frey gemacht / nicht aufzubürden; der Stab und der Ring wären Geiſtliche Dinge / ſo man von keinen Weltlichen nicht annehmen könne / und würden die Biſchöffe ihre Geiſtliche Hände beflecken / wann ſie ſolche in die mit Blut beſudelte Hände eines weltlichen Fürſten legten / und ihme die Pflicht ablegen ſolten: weilen aber die Käyſerliche Geſandten auf ihrem Begehren beſtändig beharreten / ſchied man unverglichener Dinge voneinander / und wiederholte der Pabſt die alten Decreta wegen der Einſetzung der Biſchöffe / auf dem Concilio Trecenſi oder zu Troye von neuen / doch ward dem Käyſer ein Jahr lang Platz gelaſſen / ſeine Prætenſiones und Anforderungen auf einem Concilio Generali zu Rom noch auszuführen.

Ehe Henricus dieſen Handel weiter urgirte / kam ihm der Krieg mit den Ungarn und Polen auf den Hals / Den erſten hatte er darum angefangen/weil die Ungarn die Teutſche im Creutz-Zug begriffenen / ſo zu Eroberung des heiligen Landes durch Ungarn nach Orient gereiſt waren / geplündert und zum Theil erſchlagen hatten; und weilen eben damal eine innerliche Rebellion in Ungarn war / indeme Almus ſich wider ſeinen Bruder Colomannum aufgelehnt/und die Protection oder Schutz Käyſers Henrici implorirt hatte / verhoffte er / er wolte hierbey etwas erfiſchen/ und zog mit Aſſiſtentz der Böhmen in Ungarn / muſte aber / weil die Böhmen ihn verlieſſen / und die in ihrem Land entſtandene Aufruhr zu ſtillen / wieder nach Hauſe zogen / auch ſelbſten unverrichter Dinge aus Ungarn und von der Belagerung Preßburg wieder hinweg ziehen.

An. 1108. Sein Krieg mit den Ungarn.

Der Polniſche Krieg entſtund darüber/daß der Käyſer vermeynte im Stande zu ſeyn / die Polen zwingen zu können/ daß ſie den Tribut/ den ſie von vielen Jahren zu bezahlen unterlaſſen / wiederum entrichten ſolten / that derohalben mit abermaligem Beyſtand Hertzogs Zwantopolchi in Böhmen eine Expedition in Polen / und belagerte die Stadt Groß-Glogau in Schleſien / welches Land dazu-

An. 1109. Krieg mit den Polen.

Sec.XII. mal unter Polniſcher Jurisdiction und Bohtmåßigkeit ſtund: wie aber unter wåhrender Belagerung Hertzog Zwantopolchus mit Tode abgieng / und die Böhmen darauf zuruck kehrten / waren die Kåyſerlichen allein zu ſchwach / den Krieg wider die Polen auszuführen / und wurden nicht weit von Breßlau / auf dem ſo genannten Hunds-Feld / aufs Haupt geſchlagen. Bey dieſem Krieg begab ſich die bekandte und notable Hiſtorie: Daß nemlich Boleslaus, der König in Polen / um von ſich den Krieg abzuwenden / eine Geſandſchafft an den Kåyſer ſchickte / und Friedens-Vorſchlåge thun ließ / als nun der Kåyſer von den harten Conditionen / die er den Polen vorgelegt / nicht nachlaſſen wolte / und / um ſie zu intimidiren und in Furcht zu ſetzen / ihnen ſeinen Schatz und groſſe Baarſchafften zeigte / und dabey bedrohete / mit dieſen groſſen Mitteln wolle er leichtlich von gantz Polen ſich Meiſter machen / da zog der eine Geſandte Scharbizius einen guldenen Ring vom Finger / und wurff ihn in eine Truhen voll Golds / ſagte

Gold wird zu Gold geworffen.

darbey Schertzweiß: Addatur aurum auro: **Wir wollen Gold zu Gold thun.** Worauf der Kåyſer ihme anderſt nichts antwortete / als: **Haber Danck!** Von welcher

Bege-

Begebenheit der Scharbiziſchen Familie, ſo eine von den Fürnehmſten in Polen iſt/ der Name geblieben/ daß ſie noch heut zu Tag Habdankii genennet werden.

Als die Sachen mit Ungarn und Polen beygelegt/ war Kayſer Henricus auf nichts mehrers bedacht/als daß er dē Streit wegen der Inveſtituren mit den Päbſten gar ausmachen möchte: Solchemnach nahm er/ um zugleich ſich crönen zu laſſen/ mit einer anſehnlichen Armee von dreyſſig tauſend Pferden den Zug in Italien vor. Damit aber die Crönung deſto ſchleuniger von ſtatten gehen möchte/ ſchickte er einige Geſandten vor an/ ſo die Sachen mit dem Pabſt debattiren ſolten; und wie die vornehmſte Controvers, wegen der Inveſtituren beſtund/ und der Kayſer darauf inſiſtirte/ daß er einmal von den Inveſtituren nicht abſtehen könne/ ſo lange die Biſchöffe und Aebbte ſo anſehnliche Länder und Jura im Reich beſäſſen/ ward endlich die Sache von dem Pabſt und Kayſerlichen Geſandten dahin terminirt/ daß der Pabſt und die Geiſtlichkeit in Teutſchland allen Juribus auf Land/ Leute und jährlichen Gefälle abſagen/ ſolche insgeſamt dem Kayſer wieder zu Handen ſtellen/ und ſich allein mit den Zehenden und Opffer-Geldern contentiren/ hingegen der Kayſer auch denen Inveſtituren der Biſchöffe renunciren und caviren ſolte/ daß er bey ſeiner Ankunfft nach Rom dem Pabſt kein Leid wolte laſſen zufügen/ welches alles zu Papier gebracht und vom Kayſer mit der Condition ratificirt ward/wann der Pabſt zu wegen bringen würde/ daß auf einen ordentlichen Reichs-Tag die Biſchöffe die Päbſtliche Renunciation confirmirten/ und ſolche würcklich ſtabilirten. Wie es nun hierauf zu dem Crönungs-Actu ſelbſten kam/ verlangte der Pabſt/ der Kayſer ſolte nunmehr die Abſagung auf die Inveſtituren öffentlich thun/ dagegen er auch ſeiner Seits den Abſagungs-Brief auf die Geiſtliche Poſſeſſiones aushändigen wolte. Der Kayſer nahm hierauf einen Abtritt mit den Teutſchen und Italiäniſchen Biſchöffen/ und trug ihnen die Sache vor/ ob ſie damit zu frieden wären? dieſe aber wurden hierüber gantz toll/ lieſſen aus

An. 1111. Der Pabſt will dem Kayſer die Stiffter weltlichen Güter abtreten.

Sec. XII. der Sacriſtey frey heraus / fiengen mit dem Pabſt an zu zancken / wurffen ihm vor / er habe die anſehnliche Poſſeſſiones, ſo ihre Kirchen von Kayſern und Königen bekommen / ihnen nicht gegeben / er könne es ihnen auch nicht nehmen / er ſollte zu erſt ſelbſten reſtituiren / was der Römiſ. Kirche geſchencket worden / und was dergleichen mehr war; indeme nun die Diſpute ſich erhitzte und der Pabſt darauf beſtund / daß er den Kayſer nicht crönen wolte / ehe und bevor

Die Biſchöffe zancken darüber mit dem Pabſt.

er auf die Inveſtituren renuncirt / auch nach vollendeter Meſſe gar aus der Kirchen hinaus zu gehen gedachte / ward er von der Käyſerlichen Leibwacht angehalten / und als darüber unter den Italiänern / die in der Kirche waren / ein Gemurmel und Geſchrey entſtund / fieng die Käyſerliche Leibwacht / entweder aus Unverſtand oder in der Meinung den Pabſt zu ſchröcken / einen Tumult an / zuckten die Degen / und ſchlugen auf das Volck / ſo daß ihrer viel darüber todt blieben. Der Kayſer nahm auch würcklich den Pabſt und ſeine gantze Cleriſey in Arreſt, und obwoln die Römer des andern Tags zuſammen lieffen / ſich ihres Pabſts annehmen / und den Kayſer in ſeinem Quartier zwingen wolten / worüber auch der Kayſer in Leib- und Lebens-Gefahr kam /

Der Pabſt wird darüber gefangen genom̃en.

kam / wann er ſich nicht mit eigner Fauſt ſo anſehnlich defendirt hätte/und von dem Gouverneur von Mäyland/der ſich vor dem Kayſer vorſtellte/und darüber in Stücken zerhauen ward/ wäre bedeckt worden/ſo wurden ſie doch/ als die Teutſche ſich verſammlet / zuruck getrieben/und auf der Tyber-Brücke elendiglich nieder gemetzelt.

Hiermit zog der Kayſer aus Rom heraus / und nahm den Pabſt Paſchalem und ſeine übrige Gefangene / die er gantz wol tractiren ließ/ mit ſich / biß daß/ nach einem Arreſt von zweyen Monaten / der Pabſt ſich endlich / ſo wol durch das Lamentiren und Beklagen der Mit-Arreſtirten / als durch des Kayſers beſtändige Proteſtationes, daß er nemlich durch die Inveſtituren gantz nichts von denen geiſtlichen Functionen und Aemtern/ſondern allein ihre weltliche Güter und Lehen zu conferiren und zu übergeben/ gedencke/ſich bewegen ließ/dem Kayſer die Confirmation und Beſtättigung der eligirten oder erwählten Biſchöffe und die Inveſtituren mit dem Stab und Ring/wie ſie vor Pabſts Gregorii VII. Zeiten gebräuchlich geweſen / noch ferner zuzuſtehen; er verſprach auch dabey / den Kayſer nimmermehr zu excommuniciren. Davon obligirte ſich der Kayſer hinwieder/ daß er den Pabſt wider all ſeine Feinde protegiren/ oder ſchützen / und ſich gegen ihm als ein gehorſamer Sohn der Kirchen bezeugen wolle. Darauf / nachdem dieſer Tractat beſiegelt und von beeden Theilen beſchworen worden / ward der Pabſt relaxirt / und kehrte der Käyſer wieder nach Rom / allwo der Pabſt ihn ſolenniter crönte unter der Meſſe auch ihm die heilige Communion mittheilte / die Helffte der heiligen Hoſtiæ ſelbſten genoß / und die andere Helffte dem Kayſer mit dieſen Worten reichte: **Er gebe ihm dieſes zum Zeichen des nunmehro zwiſchen ihnen gemachten Friedens / und daß derjenige / von ihnen beeden / von dem Reich Chriſti ausgeſchloſſen ſeyn ſolte/der ſolchen brechen würde.**

Cedirt dem Käyſer die Inveſtituren.

Der Käyſer kehrte hierauf gantz victorios in Teutſchland zuruck / in Meynung / alles ſeye nun aufs beſte ausgemacht; allein ſo bald er den Rucken gekehrt/ thaten ſich die

Sec. XII. Cardinäle und Römiſche Cleriſey zuſammen/ improbirten und mißbilligten öffentlich was der Pabſt gegen den Kayſer verwilligt/ ſchryen die Meynung/ daß es zuläſſig/ daß ein weltlicher Herr vermittelſt des Biſchoffs-Stabs und des Ringes die geiſtliche Beneficia conferire/ vor eine Formal-Ketzerey aus/ (ob welcher Quæſtion Johannes Lugdunenſis und quo Carnutenſis der das Contrarium u. Widerſpiel defendirt/ viel geſchrieben) und condemnirten des Pabſt Actiones oder Fürnehmen mit groſſer Hitzigkeit/ alſo/ daß der gute Pabſt/ um ein allgemein Schiſma zu vermeiden/ ſich obligirt fand/ weil er wegen ſeines gethanen Eyds/ was er dem Kayſer verſprochen/ ſelbſten weder brechen kunte noch wolte/ in einem Concilio von 126. Biſchöffen/ den Patribus heimzuſtellen/ daß ſie ſelbſten mit dieſem Tractat diſponiren und handeln ſolten/ wie ſie es gut befänden/ worauf ſie einhelliglich ſothanes über die Inveſtituren gegebenes Privilegium, ſo ſie ein Privilegium nennten/ caſſirten: und giengen etliche Biſchöffe/ abſonderlich Guido der Ertz-Biſchoff von Vienne in Franckreich/ ſo von Geburt ein Printz von Burgund und des Kayſers naher Vetter war/ und Conon, der Päbſtliche Legat in Orient, gar ſo weit/ daß ſie in ihren National-Synodis den Kayſer Henricum allerdings excommunicirten.

Die Cardinäle wollen ſolches nicht geſchehen laſſen.

Der Kayſer wird darüber excommunicirt.

Dieſes Procedere der behertzten Biſchöffe machte Kayſer Henrico gewaltige Ungelegenheit/ dann wie er eines gar rauhen und hitzigen Gemüts war/ und die Leute gewaltig zu äffen pflegte/ alſo hatte er auch von geraumer Zeit ſich viel Feinde gemacht/ darunter auch ſein eigener Cantzler Adalberto, dem er das Ertz-Bißthum Mäyntz conferirt/ und die mehreſten Sächſiſche Fürſten/ nemlich Adalgerus, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg/ Reinerus, Biſchoff zu Halberſtadt/ und Lotharius, Hertzog von Sachſen waren: Dieſe prævalirten ſich der von einigen Biſchöffen dem Kayſer wiederfahrnen Excommunication, und ſagten ihm nach dem Exempel/ wie er es ſelbſten ſeinen Herrn Vatter gemacht/ hierüber den Gehorſam auf. Der Kayſer hatte zwar Anfangs wider ſie guten Sieg/ bekam Adalberonem

An. 1113. Die Teutſchen Fürſten rebelliren.

ronem gefangen / ſchlug durch Hojerum, den Grafen von Mannsfeld / die Rebellen bey Wolffenbüttel zuruck / und nahm ihnen viel Städte hinweg; Dieſe aber erholten ſich wieder / gewannen Hojero eine groſſe Schlacht ab / in welcher er auch geblieben; ſo nöthigten auch die Burger zu Mäyntz in einer Aufruhr den Käyſer / daß er ihren Ertz-Biſchoff wieder loß laſſen muſte.

Während dieſes Kriegs kam die Zeitung/daß Mathildis, die Hertzogin von Toſcana / mit Tod abgangen wäre; weil nun der Käyſer wol wuſte / daß ſie all ihr Vermögen dem Päbſtlichen Stuhl legirt oder vermacht / und hingegen prætendirte / es gehöre ihm ſolches zu / eines Theils / weil er ihr nächſter Vetter und Erbe / andern Theils / weil ihre Lande Reichs-Lehen und heimgefallen / ſo machte er / ſo gut er kunte / mit den Sachſen Friede / und eilte in Italien / die Erbſchafft der Mathildis einzunehmen / ehe ihm ein anderer hierin vorkäme. Indeſſen hatte der Pabſt Paſchalis immerfort eine groſſe Anfechtung: Die Biſchöffe/die den Käyſer excommunicirt und in Bann gethan hatten/ verlangten/ der Pabſt ſolte ſolche ausdrücklich confirmiren/und hingegen begehrte der Käyſer / der Pabſt ſolte die Excommunication allerdings aufheben. Das erſte kunte der Pabſt nicht thun wegen ſeines Eyds / und das letzte durffte er nicht thun / wolte er anderſt / daß die Biſchöffe ſich von ihm nicht ſepariren und abſondern ſolten: Er entſchuldigte ſich auch gegen den Käyſer / weil die Biſchöffe in ordentlichen Conciliis ihn excommunicirt / ſo ſtehe ihm nicht zu / den Käyſer ohne Concilio und Verſammlung der Geiſtlichen zu abſolviren: Derohalben trat er dieſen Mittel-Weeg an / in Meynung damit ſeinem Eyd und den Biſchöffen ein Genügen zu thun / daß er zwar beſtändig verweigerte den Käyſer namentlich zu excommuniciren/daneben aber in einem abermaligen/im Laterano gehaltenen Synodo, ſo wol die Excommunications-Decreta ſeiner Vorfahren wegen der Inveſtituren/als auch was, obgedachte Biſchöffe in ihren National-Conciliis gehandelt

Der Käyſer nimmt das Fürſtenthum der Mathildis ein.

Sec. XII. handelt hatten/ in genere confirmirte. Der Käyſer/ der des Pabſts Conduite und Aufführung vor ein Geſpött aufnahm / eilte / nachdem er die Erbſchafft der Mathildis occupirt / nach Rom; der Pabſt retirirte ſich zu den Normanniſchen Fürſten in Calabrien / kam aber nach des Käyſers Abzug wieder / und ſtarb bald darauf.

An. 1118.

Drey Tage nach deſſen Tod erwählten die Cardinäle den Cardinal Johannem Cajetanum zum Pabſt / der ſich Gelaſium II. nennte. Der Burgermeiſter Cincius Frangipanus aber / deſſen Sohn der Käyſer ſeine unächte Tochter zum Weib gegeben / und welcher deßhalben des Käyſers Parthey eiferig hielte / war erzürnet / daß man nicht einen von ſeinen Creaturen genommen / fiel derohalben in die Capelle / darinnen der Pabſt erwählt worden / ein / und nahm den Pabſt mit allen ſeinen Cardinälen gefangen / doch muſte er ihn des andern Tags / aus Furcht vor dem Römiſchen Volck / wieder loßgeben. Immittelſt kam der Käyſer / der mit dieſem Pabſt übel zu frieden war / weil er ſich ſchon vernehmen laſſen / daß er dem Käyſer in den Inveſtituren gar nicht condeſcendiren und nachgeben würde / mit einem Theil ſeiner Armee zu Rom an / und diß zwar ſo heimlich / daß er den Pabſt faſt in dem Bett erhaſcht / wofern der Cardinal Alatranus ihn in der Nacht nicht aufgewecket und zur Flucht animirt hätte.

Der Käyſer vertreibt den Pabſt von Rom.

Dieſer Cardinal / der von Leib ein ſtarcker Mann war / that an dem Pabſt noch ferner auch dieſe Gutthat: Als der Pabſt auf einem kleinen Schiff davon flohe / und die Käyſerlichen ihm nacheilten / und mit Pfeilen in das Schiff ſchoſſen / ſo / daß er deßhalben an der andern Seiten an das Land ſich begeben muſte / alldar aber wegen ſeines Alters und Schwachheit nicht wol zu Fuſſe fortkommen kunte / und gleichwol auch nichts / weder zu reiten noch zu fahren hatte / da nahm dieſer Cardinal / als ein anderer Æneas, den alten Heiligen Vatter auf ſeine Achſeln / und trug ihn alſo zwey Italiäniſcher Meil Weegs weit / biß auf das Schloß Ardeam, von dar er des andern Tags nach Cajeta in Sicherheit kam.

Treue eines Cardinals.

Weilen

Weilen die Sache mit dem Pabſt ſo weit gekommen / daß keine Reconciliation und Verſöhnung mehr zu hoffen war / ſo ließ der Käyſer es auf eine völlige Ruptur auslauffen / und durch die Cardinäle und Biſchöffe von ſeiner Faction oder Parthie / die Wahl Pabſts Gelaſii um willen ſie ohne ſein Vorwiſſen geſchehen / vor null und nichtig erklären/und hingegen Mauritium Burdinum, den Ertz-Biſchoff von Braga in Hiſpanien / zum Anti-Papa erwählen / unter dem Namen Gregorii VIII. Welcher Burdinus, der eben damals ſich zu Rom befand / bey Pabſt Paſchali um das Ertz-Bißthum Toleto angehalten / vom Pabſt aber abgewieſen worden / und deßhalben zur Parthie des Käyſers ſich geſchlagen / auch daſelbſt ſich gewaltig inſinuirt und eingeſchmeichelt hatte. Es erhielt zwar Pabſt Gelaſius, der hierauf den Käyſer mit ſamt ſeinem Gregorio excommunicirte / einen Succurs von den Normanniſchen Fürſten / ſo den Käyſer nöthigte / ſich aus Italien gar wieder zuruck zu ziehen; von Rom aber / allwo die Frangipani und Grafen von Toſcanella des Gregorii Parthie genommen / kunte er ſich nicht Meiſter machen / ſondern muſte GOtt dancken / daß / als er einsmals ſich in Pilgrams-Kleidern in die

Der Käyſer macht einen andern Pabſt.

Sec. XII. Stadt practicirt/und daſelbſt Pontificaliter oder in Päbſtlicher Kleidung Meſſe leſen wolte/ er mit dem Leben/ und mit dem Meßgewand/ wie er vor dem Altar geſtanden/ auf einem Pferd ſitzend/ wieder heraus kam. Er wolte auch länger in Italien nicht trauen/ ſondern retirirte ſich in Franckreich in das Cloſter Clugny, woſelbſt er aber bald hernach/ und gleich in dem andern Jahr ſeines Pontificats oder Pabſtthums mit Tod abgieng.

An. 1119. Der Käyſer ſucht ſich mit dem Pabſt zu vergleichen.

An des Gelaſii ſtatt erwählten die in Franckreich mitgegangene Cardinäle Guidonem, den Ertz-Biſchoff von Vienne, der vor dieſem den Käyſer ſchon excommunicirt hatte/ und den Namen Calixti II. nahm. Mit dieſem ſuchte Käyſer Henricus ſich zu accommodiren/und erbot ſich/daß er deſſenthalben bey dem zu Rheims angeſtellten Concilio ſelbſt erſcheinen wolte; Es ward auch immittelſt durch Geſandten/die Sache dahin gerichtet/daß der Käyſer offerirte und anboth/er wolte der Inveſtitur der Biſchöffe mit dem Stab und dem Ring/ wie die Könige in Franckreich gethan/ſeines Orts auch renunciren und abſagen: Wie aber die Sache zu Mouſſon, wohin der Pabſt ſich in Perſon erhub/ gar ausgemacht werden ſolte/ und der Käyſer vermerckte/ daß des Pabſts Intention nicht auf die bloſſe Unterlaſſung der Ceremonie/ ſondern auf den Nachlaß der völligen Inveſtitur und Einſetzung angeſehen/ gieng der Käyſer wieder zuruck/ und erklärte ſich/ daß er eines ſo hoch importanten Juris, oder wichtigen Rechts/ohne der Reichs-Stände Vorwiſſen und Einſtimmung ſich nicht begeben könne. Darauf wurden die Tractaten wieder abgebrochen/ und eilte der Pabſt nach Rheims zu dem Concilio, allwo er die Decreta des Gregorii VII. und Urbani II. wider die Simoniacos oder Geld-Gierige/Clericos incontinentes, (unmäßige Geiſtliche/) und wider die Inveſtituren erneuerte/ annebſt den Käyſer Henricum V. und ſeinen Antipapam Burdinum ſolemniter und öffentlich mit dieſer Ceremonie/ (die bey andern dergleichen Excommunicationen öffter geſchehen) excommunicirte/ daß er einem jeden der anweſenden Biſchöffe/ deren mehr als 215. waren/ eine bren-

Rumpirt von neuem mit ihm.

Und wird ſolemniter excommunicirt.

brennende Wachs-Kertze zu Handen ſtellen ließ/ welche ſie insgeſamt/als man die Worte des Anathematis u. Bann-Donners pronuncirte / auf einmal auslöſchen muſten.

Nach dem Concilio, gieng der Pabſt Calixtus wieder in Italien / weil er vernahm / daß die Römer und mehreſte Biſchöffe des Schiſmatis überdrüſſig wären / ward auch zu Rom mit allen Freuden aufgenommen; der Anti-Papa Gregorius oder Burdinus aber entwich nach Sutri einer veſten Stadt / in welcher Käyſerl. Garniſon lag. Damit nun Pabſt Calixtus das Schiſma auf einmal aufheben möchte / brachte er bey denen Normanniſchen Fürſten im Neapolitaniſchen eine Armee zuſammen / belagerte damit Sutri, und bekam darinnē den Anti-Papam gefangen / deme die Soldaten / an ſtatt des Meß-Gewands / zwey blutige Geiß-Fell umhenckten / ihn rücklings auf ein Cameel ſetzten / und alſo zum Spectacul herum führten/biß ihn endlich der Pabſt in das Cloſter Montis Caſſini ſperren ließ. Der Anti-Papa wird gefangen.

Der Kayſer hätte wol groſſe Luſt gehabt ſeinen Burdinum zu ſecundiren / der Pabſt Calixtus aber hetzte ihm/ durch Hülffe Adalberonis des Ertz-Biſchoffs zu Mäyntz/die Sachſen und andere Stände auf den Hals / daß er aus

Teutſch-

Sec. XII. Teutſchland nicht weichen durffte; Es war auch an dem/ daß/ als der Kayſer Måyntz belagerte/ es zu einer groſſen Schlacht gekommen wåre/ wo nicht die Vornehmſten von beeden Armeen/ um das unnöthige Blutvergieſſen zu verhůten/ zuſammen getretten/ und den Kåyſer erſucht håtten/ daß er doch mit dem Påbſtlichen Stuhl ſich accommodiren möchte/ welches auch dieſer gar gerne einwilligte/ und den gantzen Streit in ihre eigene Hånde ſtellte/ worauf ein allgemeiner Reichs-Tag zu Wůrtzburg gehalten/ und von dar etliche Abgeſandte mit Vollmacht nach Rom geſchickt/ endlichen auch auf einen Conciliio Generali in Laterano, deme mehr als 300. Biſchöffe/ und ůber 700. Aebbte beygewohnt/ dieſe langwierige Strittigkeit dergeſtalt beygelegt worden: Daß der Kayſer 1. die Wahl der Biſchöffe und Aebbte frey laſſen. 2. Sich der Ceremonie ſie mit dem Biſchoffs-Stab und dem Ring zu inveſtiren und einzuſetzen enthalten. 3. Was er von den Landen/ ſo zu dem Römiſchen Stuhl oder andern Kirchen gehörten/ noch in Handen/ reſtituiren und wieder herſtellen ſolte. Hingegen verwilligte das Concilium dem Kayſer hinwiederum: 1. Daß in Teutſchland die Wahl der Biſchöffe und Aebbte anderſt nicht als in Gegenwart der Kayſerlichen Comiſſarien geſchehen ſolte. 2. Wann die Vota diſcrepant oder ungleich wåren/ ſolte der Kayſer/ nach Rath des Metropolitani den Ausſpruch machen. 3. Solte der neu-erwåhlte Biſchoff/ oder Abbt/ die Einſetzung ůber die zu ſeinem Bißthum/ oder Abbtey/ gehörige Lande und Regalien von dem Kayſer empfangen/ nicht zwar vermittelſt Uberreichung des Biſchoffs-Stabs und des Rings/ ſondern vermittelſt des Scepters. 4. Die Biſchöffe in Italien ſolten Platz haben/ ſechs Monat/ nach ihrer Conſecration die Inveſtitur von dem Kayſer zu nehmen, Dieſe Articul wurden dem Kayſer zugeſchickt/ und auf dem Reichs-Tag zu Worms von dem Kayſer und den mehreſten Fůrſten ratificirt uud unterſchrieben/ und darauf der Kayſer von den Påbſtlichen Legaten/ dem Cardinal von Oſtia, von der Excommunication/ oder Bann/ abſolvirt.

An. 1122. Die Teutſche Fůrſten vermitteln einen Vergleich der Inveſtituren halber.

Deſſen Puncten.

Auf

Auff dieſe Weiſe ward der Streit / der das Römiſche Reich und die Kirche über funfftzig Jahr lang zerriſſen / aufgehoben. Wäre vor längſten / und zu Käyſers Henrici IV. Zeiten die Sache auf ſolchen Fuß geſtellt worden / ſo hätte viel Unheil / Aergernüſſen und unſchuldig Blut erſpart werden können: Wiewol in der That das Reich auch bey dieſem Accord das wenigſte gewonnen; Dann weil die Käyſer von der Wahl der Biſchöffe von Italien gar excludirt und ausgeſchloſſen wurden / iſt daraus erfolgt / daß ſie auch unvermercklich nach und nach von der Jurisdiction des mehreſten Theils von Italien entſetzt worden. Ende des Inveſtitur-Streits.

Es lebte aber weder der Pabſt noch der Kayſer lang mehr nach dieſem Accord, ſondern ſturben alle beede in ſechs Monaten nacheinander. Der Käyſer / zu Utrecht in Niederland / woſelbſt hin ihn einige Troublen die im Lüttichiſchen entſtanden / geruffen / ſeiner Regierung im neunzehenden Jahr. An. 1125. Der Käyſer ſtirbt.

Er war ein Herr von ſchönen Leibs-Gaben und gutem Verſtand / der aber wegen ſeiner Hitzigkeit / Wanckelmuth und Geitzes ſich viele böſe nachreden gemachet. Er Seine Beſchreibung.

war

Sec. XII. war auch einsmals in einer groſſen Gefahr / da nemlich auf einem Reichs-Tag zu Goßlar / das Wetter in Gegenwart des Kayſers ins Zimmer traff / dem Kayſer das Wehrgeheng / ſamt der Spitze des Degens / hinweg ſchlug / und das Leder innenher am Schild verſengte / welches etliche dahin auslegten / daß unter ſeiner Regierung das Schwerdt des Römiſchen Reichs anfangen würde ſtumpf zu werden.

Wird von Blitz beſchädigt.

Das V. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Lotharii Saxonis.

An. 1125. Es hatte Kayſer Henricus von ſeiner Gemahlin Mathilde, einer Königlichen Princeſſin aus Engeland keine Männliche Erben hinterlaſſen / er hatte aber eine Schweſter gehabt / Agnetem mit Namen / die Friderico, dem Grafen von Hohen-Stauf / deme Kayſer Henricus IV. nach des Anti-Cæſaris, und Affter-Kayſers Rudolphi Rebellion, das Hertzogthum Schwaben conferirt und übergeben / vermählt war: Von dieſer waren zween Söhne vorhanden / Fridericus, Hertzog von Schwaben / und Conradus, Hertzog von Francken. Wie nun Kayſer Henricus V. einem von dieſen beeden ſeiner Schweſter Söhnen die Succesſion im Reich gerne zuſchantzen wolte / ſo ſchickte er ihnen die Inſignia Imperii, kurtz vor ſeinem Tod / auf das Schloß Hermanſtein: Weilen aber die Gedächtnuß der beeden Henricorum im Reich ſehr verhaſſt war / inclinirte niemand auf ſeine Vettern / die Schwäbiſche Gebrüdere / ſondern es fielen die mehreſte Vota, durch Anſtalt des Biſchoffs von Mäyntz / und der Päbſtlichen Legaten / auf Lotharium, den Hertzog in Sachſen / aus / wiewolen auch Leopoldus, der Marggraf von Oeſtereich / und Carolus, der Graf von Flandern / ſich einige Hoffnung darzu machten.

Des Käyſers Henrici Vettern diſputiren das Käyſerthum.

Es war dieſer Lotharius, oder Luderus, wie ihn einige Autores nennen / von Geburt ein Graf von Supplenburg gewe-

Käyſers Lotharii Herkommen.

geweſen / aus der Famili e der Grafen von Querfort / wie aber Magnus, der letzte Hertzog von Sachſen / aus der alten Familie, ſo von Bilingo hergerůhrt / in der damaligen Sächſiſchen Rebellion vom Kåyſer Henrico IV. zum zweytenmal gefangen genommen worden / und endlich ohne månnliche Erben geſtorben / hat Kayſer Henricus das Hertzogthum Sachſen / theils unter dem Vorwand des Betrugs / theils / daß es als Lehen heimgefallen wåre / eingezogen / und vor ſich ſelbſt behalten / ſein Sohn Henricus V. aber / als er wider den Vatter rebellirt / hat ſolches dieſem Lothario, dem Grafen von Supplenburg / der ihme im Krieg wider den Vatter groſſe Dienſte geleiſtet / gegeben; wiewolen auch dieſer ihme dieſe Wolthat ſchlecht belohnet / und wider Henricum V. ſelbſten / da er vom Pabſt excommunicirt worden / ebenfalls die Waffen ergriffen / worůber er von dem Kayſer in die Acht erklårt / und von dem Lande vertrieben / und als er auf des Kayſers Hochzeit in Klag-Kleidern / um Begnadigung zu bitten / ſich eingefunden / ins Gefångnuß geſetzet / und lange Zeit darinnen gehalten worden / biß er endlich ſeinen Pardon erlanget / welchen Affront und Schimpff aber Lotharius der gantzen Freundſchafft des Henrici ſein Lebtag nachgetragen.

Ob nun wol Lotharius die Wahl der Stånde vor ſich hatte / ſo wolten doch Fridericus und Conradus, die Schwåbiſche Gebrůdere / dabey nicht acquieſciren / ſondern wolten behaupten / das Reich wåre erblich / und fiele ihnen / als nechſten Verwandten des Kåyſers Henrici, mit Recht zu / ergriffen derohalben die Waffen / nahmen viel Stådte in Teutſchland / als Ulm / Nůrnberg und Augſpurg / ein / zogen darauf in Italien / und ließ ſich Conradus zum König von Italien crönen: weil aber niemand ihre Parthie erkieſen wolte / der Pabſt auch / der vor Lothario ſtund / ihnen in allem zuwider war / muſte Conradus aus Italien mit leeren Hånden zuruck ziehen; doch wåhrte der Krieg in Teutſchland noch eine geraume Zeit / und muſte Lotharius, der Sobislaum, den Hertzog von Böhmen / zum Gehůlffen hatte / (mit dem er kurtz vorher Frieden gemacht / Krieg mit den Hertzogen von Schwaben.

da /

Sec. XII. da er Ottonem, den Hertzog in Mähren / vergeblich zum Hertzogthum Böhmen zu helffen vermeint/) vor Nürnberg und Speyer von der Belagerung abziehen. Hingegen glückte es ihm in Francken / daß er ſolches Hertzogthum / welches Henricus V. dem Biſchoff von Würtzburg während en Inveſtitur-Streits abgenommen / und ſeinem Vettern Conrado gegeben hatte / demſelben wiederum abdrang / und dem Bißthum Würtzburg reincorporirte. Es ward auch Conradus von Meginero, dem Ertz-Biſchof von Mäyntz / excommunicirt / dieſer aber bekam Meginerum gefangen / und ließ ihm die Augen ausſtechen. Endlich da dieſe innerliche Unruhe fünff Jahr gewähret / und der Käyſer / durch Hülffe ſeines Tochter-Manns Henrici Superbi des Hertzogs in Bayern / die Städte Nürnberg / Ulm und Speyer / wo Conradus ſeine mehreſte Macht innen hatte / einbekommen / ward vornemlich durch Interpoſition des Heil. Bernhardi, ein Friede vermittelt / Conradus und Fridericus zu Gnaden angenommen / und dem Conrado dieſe Prærogativ verwilligt / daß er bey Zuſammenkunfften / vor allen andern Fürſten / die Oberſtelle haben ſolte.

Das Hertzogthum Francken kommt an Würtzburg.

Währender dieſer Zeit giengen auch allerhand kleine Kriege zwiſchen den Teutſchen Fürſten ſelbſten vor / abſonderlich in Flandern: ſo hatte auch Pabſt Honorius in Italien mit Rogerio dem Normanniſchen Grafen von Sicilien und Apulien zu fechten / weil ſolcher das Lehen vom Pabſt nit empfangen wolte. Bald aber gieng durch das Schiſma, das zu Rom entſtund / ein gröſſer Feuer auf / in welches auch Käyſer Lotharius mit eingezogen ward.

An. 1130. Groſſes Schiſma zu Rom.

Es waren nach Pabſts Honorii Tod durch Cardinäle von zweyerley Factionen / erſtlich Innocentius II. und dann Petrus, des Petri Leonis eines der vornehmſten Römiſchen Herren Sohn zu Päbſten erwählt / welcher letzte ſich Anacletum II. nannte; weilen aber die Familie des Petri Leonis, insgemein die Perleonem genannt / zu Rom gar mächtig war / behielt Anacletus in der Stadt die Oberhand / und muſte Innocentius in Franckreich entfliehen. Nun hielten zwar die mehreſte Europäiſche Könige es mit Inno-

centio

centio, und ſtund niemand auf des Anacleti Seiten als die Römer / und Rogerius, der Graf von Sicilien und Apulien / deme Anacletus, um ihn zu gewinnen / den Titul eines Königs von Sicilien zugelegt; weiln aber gleichwol vor Innocentium, um ihn nach Rom zu introduciren und einzuführen / niemand ein Pferd ſattlen wolte / ſo nahm dieſer Pabſt endlich die Zuflucht zu Kayſer Lothario, als den wahren Advocato Eccleſiæ oder Beyſtand der Kirchen / und kam zu ihm nach Lüttich / da ihm der Kayſer verſprach / daß er ſeinetwegen einen Zug in Italien vornehmen wolte. Anfänglich zwar muthete der Kayſer dem Pabſt zu / er ſolte zum Recompens und Vergeltung der Hülffe / die er ihm leiſten wolte / ihme die Inveſtituren mit dem Stab und dem Ring wieder einraumen / der Heil. Bernhardus aber / der den Pabſt dahin geleitet hatte / redete ſolches dem Kayſer aus dem Sinn / daß er es eben bey dem mit Henrico V. gemachten Vergleich bleiben ließ. Der Käyſer aſſiſtirt Pabſt Innocentio. An. 1133.

Es kam auch der Kayſer ſeinem Verſprechen getreulich nach / ruckte mit einer Armee in Italien / nahm aller Orten in Lombardie und Toſcana die Huldigung ein / auſſer zu Verona und Meyland / die ihm die Thore zuſchloſſen / ward auch zu Rom eingelaſſen / und führte den Pabſt Innocentium in die Lateran-Kirche ein / wo er auch von ihm gecrönt ward; weil aber der Anacletus die Engelsburg innen hatte / auch Rogerius, der König von Sicilien / ihm mit einer Armee zu Hülffe zog / Lotharius hingegen damals ſo viel Volcks nicht bey ſich hatte / daß er allen beeden reſiſtiren und widerſtehen können / und ihm noch dazu die Zeitung aus Teutſchland kam / daß Conradus und Fridericus aus Schwaben anfiengen neue Ungelegenheiten zu machen / wollte er ſich in Italien nicht gern länger aufhalten / ſondern kehrte in Teutſchland zuruck / deme der Pabſt Innocentius, der ſich nach des Kayſers Abzug zu Rom nicht mehr ſicher ſahe / nach Piſa bald nachfolgte. Und introducirt ihn zu Rom.

Nachdem aber Lotharius die Sachen in Teutſchland geſtillet / auch auf dem Reichs-Tag zu Halberſtadt Nicolaum den König von Dennemarck / und ſeinen Sohn Magnum

Sec. XII. gnum in ſeine Protection und Pflicht genommen / machte er ſich auf mit einer gröſſern Armee / das Werck / das er angefangen / in Italien auszuführen. Als er in Italien kam / fand er alles in groſſer Confuſion, dann die mehreſte Städte und Provintzen hatten Anacletum vor den rechten Pabſt erkannt / und Rogerius, der König in Sicilien / hatte alles biß an Rom unter ſeiner Bothmäſſigkeit gebracht / und hatte Lotharius ein gantzes Jahr zu thun die Lombardie in Ordnung zu bringen; das folgende Jahr aber grieff er Rogerium ſelbſten an / ſchlug ihn / mit Hülff der Republic Piſa, zu Waſſer / und auch ſonſten aller Orten zuruck / nahm ihm alle Städte und Schlöſſer / die er in Italien hatte / ab / und jagte ihn aus dieſem Lande allerdings hinaus in die Inſul Sicilien. Darauf führte er den Pabſt Innocentium zu Rom wieder ein / allwo Anacletus aus Gram / daß er ſeine Sachen alſo krebsgängig ſahe / mit Tod abgieng. Rudolphum machte der Kayſer mit Gutheiſſen des Pabſts zum Hertzog von Apulien / ſeinem Tochtermann / dem Henrico Superbo, aber conferirte und übergab er das nach der Mathildis Tod dem Reich heimgefallene Hertzogthum Toſcana; und kehrte hiemit voll Siegs und Ruhms in Teutſchland wieder zuruck. Als er aber zu Verona war / ward er von einer harten Kranckheit überfallen / und als er derſelben ungeachtet die Reiſe fortſetzte / verſchied er nahend bey Trient auf dem Gebürg in einem elenden Bauren-Haus / ſeiner Regierung im dreyzehenden Jahr: und ward deſſen Leichnam in Sachſen-Land geführt / und in das von ihm daſelbſt erneuerte Cloſter Königs-Lutter begraben.

An. 1136. Introducirt denſelben zum andernmal.

Conferirt Toſcanam an Henricum Superbum.

An. 1137. Stirbt in einem Bauren-Haus.

Von dieſem Kayſer Lothario iſt denckwürdig / daß / als er bey ſeiner letzten Expedition in Apulien die Digeſta Juſtiniani in Lateiniſcher Sprach ungefehr an einem Ort gefunden / er ſolche ſich ſo wohl gefallen laſſen / daß er nicht allein ſeinem Cantzler Irnerio, oder Wernero, wie ihn andere nennen / die Commiſſion gegeben / ſolche die gantz unläßlich waren / zu explciren / und zu erklären / ſondern auch ver-

An. 1136. Führt das Corpus Juris ein.

verordnet/daß man das Jus Civile Juſtinianeum öffentlich dociren und bey Gerichten darnach ſprechen ſolte/ da man bißhero auch in Italien ſolches gantz in Abgang kommen laſſen / und daſelbſt entweder nach den Longobardiſchen/ Geſetzen/ die König Rotharit publicirt und kund gemachet/ oder nach den Capitularibus Francorum, die Carolus Magnus introducirt und eingeführet/in Teutſchland aber nach dem Sachſen-und Schwaben-Recht / oder bloß nach denen Gewohnheiten und Jure Statutario jedes Orts/geſprochen: Von dieſer Zeit aber iſt das Corpus Juris Juſtinianeum in Italien vornemlich/ (dann in Teutſchland hat es noch länger Anſtand gelitten) wieder ins Aufnehmen gekommen/ und zu Bononia am erſten öffentlich docirt worden/ worbey man dann den Gebrauch introducirt / um die Leute durch die Ehre zu dieſem Studio deſto mehr anzulocken/daß man publice Doctores und Magiſtros Juris creirt

Erſte Doctores werden creirt.

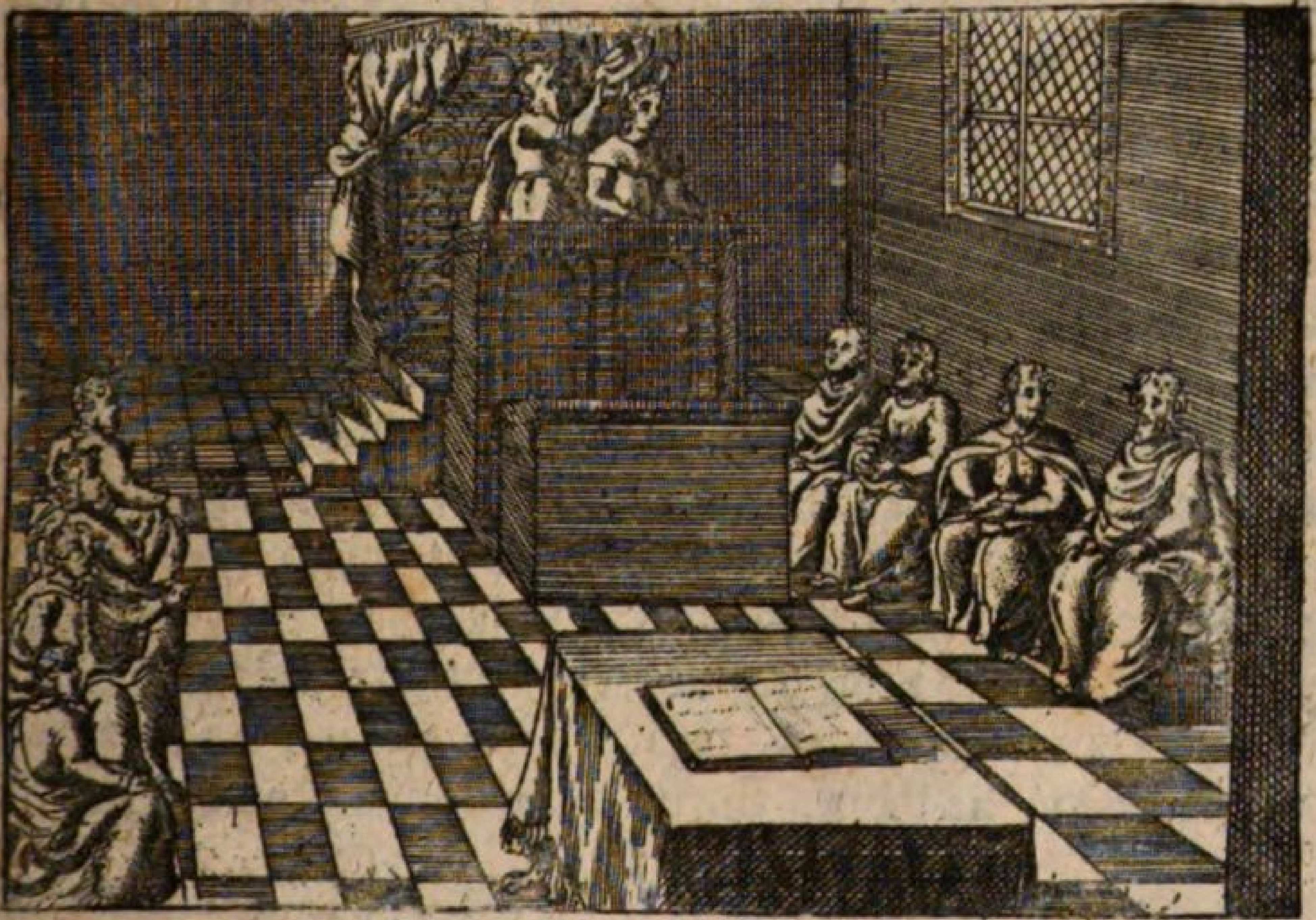

und gemachet / welcher Gebrauch hernach bey andern Facultäten / als der Theologie und Medicin, ſo wol auf dieſer Bononiſchen als andern Univerſitäten gemein worden. Die erſten Doctores Juris, ſo man damals promovirt / waren Bulgarus Hugolinus , und Martinus Pileus.

X 2 Das

Sec.XII. Das Exemplar aber / ſo der Käyſer zu erſt gefunden / hat er der Stadt Piſa verehret / von dar es die Groß-Hertzogen von Florentz bekommen / in deren Bibliothec es noch verwahret wird. Und dieſes iſt der neue Urſprung des Juris Civilis in unſern Occidentaliſchen Ländern.

Wie dieſer Käyſer Lotharius das Glück gehabt / nicht allein in Teutſchland die zwölff Jahre ſeiner Regierung über im zimlichen Frieden zu herꝛſchen / dergleichen man in funfftzig Jahren nit erlebt / (dann der Krieg mit Conrado und Friderico Suevo währte nicht gar lange/war auch nicht gar ſonderlich blutig) ſondern auch die Normanner / die man bißher vor unüberwindlich gehalten / aus gantz Italien zu vertreiben / und das völlige Königreich Neapolis zu conqueriren oder zu erobern/nebſt dem auch/ als ein anderer Carolus Magnus, den Pabſt Innocentium zweymal zu Rom zu introduciren / alſo hat er auch bey allen Hiſtoricis und Geſchicht-Schreibern ein unvergleichliches Lob und unſterblichen Namen erlangt. Doch wird ihm von etlichen / ſonderlich den Proteſtirenden / etwas mißgedeutet / daß er allzu indulgent und zu gut gegen die Päbſte geweſen / und die Occaſion die Jura Imperii oder Gerechtigkeiten des Reichs / wegen Collation und Ubergebung der Beneficiorum Eccleſiaſticorum oder Geiſtlichen Güter zu vindiciren aus den Händen gelaſſen habe / inſonderheit aber wird gar übel genommen / daß er das Gemähl von ſeiner Crönung / (wann es anderſt zu ſeiner Zeit ſchon gemacht worden) geſchehen laſſen / unter welchem dieſe dem Römiſchen Reich nicht gar vorträgliche Verſe ſtehen:

Der Käyſer wird von etlichen gelobt und geſchändet.

Nachtheiliches Gemählde zu Rom.

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Poſt homo fit Papæ, ſumit quo dante Coronam.

Das iſt:

Der König ſchwört das Recht der Stadt zu halten unverletzet /
Und wird darauf des Pabſts Vaſall / der ihm die Cron auffſetzet.

Er hat mit ſeiner Gemahlin Rixa, einer Gräfin von Nordheim / keinen Sohn / ſondern zwey Töchter hinterlaſſen /

Ger-

Gertrudem die er an Henricum Superbum Guelphum den Hertzogen von Bayern verheyrathet / und ihm ſein gantzes Hertzogthum Ober- und Nieder-Sachſen zum Heyrath-Gut mitgegeben / und Hedwig, die er an Ludovicum Barbatum vermählt. Weil nun von ſeiner Poſterität niemand vorhanden war / der im Reich ſuccedirt oder gefolget / und nach ſeinem Tod die Cron an Conradum von Schwaben gekommen / bey deſſen Nachkommen ſie über hundert Jahr geblieben / dadurch eine neue Kayſerliche Familia, nach welchen wir dißmal unſer Periodos abzutheilen gepflogen / wieder entſtanden / ſo wollen wir nunmehr dieſen Periodum und Zeit-Begrieff / ſo viel die Reichs-Geſchichte betrifft / hiemit beſchlieſſen / und uns zu den Griechiſchen Hiſtorien wenden. Mit ihm gehet dieſer Periodus aus.

Das VI. Capitel.

Von den Geſchichten der Griechiſchen oder Conſtantinopolitaniſchen Kayſer.

Conſtantinus IX.

Wir haben den vorigen Periodum beſchloſſen mit Baſilio des Conſtantini Bruder / fahren derohalben nunmehro fort die Regierung dieſes Conſtantini, der nach ſeines Bruders Tod allein geherrſchet / zu beſchreiben. An. 1025. (Conradus II.) Es war aber dieſer Conſtantinus ein Herr / der ſchon bey ſeines Bruders Lebzeiten gezeigt / daß er gar nichts tauge / dann er nur ſeine Zeit mit Wollüſten / Spielen und Fatz-Poſſen zugebracht / hingegen rechtſchaffene und ehrliche Leute verfolget hat / wie er dann Nicephoro einem von ſeinen beſten Generalen und andern mehr die Augen ausſtechen laſſen / wiewol ihm hernach dieſe That ſehr gereuet. Ein untüchtiger Herr. Er ließ auch die Gedancken von Eroberung Sicilien / die ſein Bruder gehabt / gantz fahren / und iſt von ihm anderſt nichts zu ſagen / als daß die Flotte / die Baſilius vor Sicilien deſtinirt und beſtimmet / den Saracenen / die in die Inſuln Cyclades eingefallen / etliche

 Schiffe

Sec.XI. Schiffe hinweg genommen; hingegen ſetzten ſich viel Städte in Orient, nachdem ſie die Griechiſche Beſatzungen erſchlagen/ in Freyheit/ die hernach die Saracenen einnahmen. Auch währte ſeine Regierung nicht länger als drey Jahr/ da fiel er/ wie er dann ſchon gar alt war/ in eine gefährliche Kranckheit/ und weil er keinen Sohn hatte/und gleichwol ſeine Tochter Zoëm gern zur Kayſerin gemacht hätte/ ſo muthete er dem vornehmſten Fürſten und General/Romano Argyro, zu/ er ſolte entweder ſeine Gemahlin von ſich laſſen/ und ſeine Tochter heyrathen/ worauf er ihn zum Cæſarem und Succeſſorem declariren oder erklären wolte/ oder ſich darein ergeben/ daß er ihme die Augen ausſtechen laſſe/ damit er einem andern/ der ſeine Tochter nehme und damit Kayſer würde/ bey der Succeſſion künfftig keine Ungelegenheit machen möchte. Des Argyri Gemahlin/ um ihren Herren bey Leben und Ehren zu erhalten/ faſſte/ ſo bald ſie ſolches hörte/ die Reſolution, und gieng in ein Cloſter/ und weil nach der Griechiſchen Theologie, das Cloſter-Gelübd die Ehe ſcheidet/ fand hierdurch Romanus ſich in dem Stand/ daß er die Zoëm heyrathen kunte/ worauf Conſtantinus nach dreyen Tagen mit Tod abgieng/ und dieſem ſeinem Tochtermann das Reich hinterließ.

Machet ſeine Tochter Zoe zur Kayſerin.

Romanus III. Argyrus.

(Conradus II.) An. 1028.

Dieſer Romanus, ob er ſchon ein Herr von groſſen Unternehmen war/ kunte doch in der That ſelbſten nichts ausrichten/ ſo dem Reich wäre nützlich geweſen: Anfänglich erzeigte er ſich über die maſſen freygebig/ und ließ den Biſchöffen und Geiſtlichen den Tribut/ den ſie bißher zu reichen gehabt/ den man Allelengium nannte/ allerdings nach/ er wolte auch die Städte in Syrien/ die zu ſeines Schwehers Zeiten durch die Saracenen waren occupirt worden/ ungeachtet die Saracenen deren etliche ihm gutwillig wieder abzutretten ſich erbotten/ mit Gewalt erobern/ verlohr aber darüber faſt ſeine gantze Armee/ indem er dieſelbe aus Unverſtand an Orte führte/ wo kein

Waſ-

Waſſer zu haben war. So nahmen ihm auch die Normanner / unter Anführung Käyſers Conradi II. Salici, das mehreſte / was die Griechen in Apulia und Calabria noch hatten / hinweg / und als er ſolches recuperiren und einnehmen wolte / bekam er noch Schläge dazu. Doch glückte es ihm einmal in Syrien / daß er / mit Hülffe des Amiræ von Tripoli, der von dem Sultan in Egypten abgefallen / zwey Schlöſſer / item die Stadt Edeſſam ein / und daſelbſt das Original des Briefs / welches Chriſtus eigenhändig an den König Abgarum geſchrieben haben ſoll / überkam; item erhielt er auch eine Schlacht wider die Saracenen zur See.

Verliert Calabrien.

Endlich ward er ſehr geitzig und widerwillig / verlohr auch darüber das Reich durch eben den Weeg / durch welchen er es erlangt: dann als er ſahe / daß alle ſeine gebrauchte Mittel / worunter auch einige zauberiſche waren / nichts anſchlagen wolten / mit ſeiner Gemahlin / die ſchon fünfftzig Jahr alt war / Kinder zu erzeugen / wurde er ihr gram und fieng an ſich ihrer Gemeinſchafft zu enthalten. Dieſe aber / die mit den Jahren eben noch nicht die Lüſternheit verlohren hatte / verliebte ſich in einen von ſeinen Cammer-Herrn / Michaëlem mit Namen / einen gar wohlgeſtalten Menſchen / der bey dem Käyſer gar viel galt / und ihm zu Nachts mit gewiſſen Salben die Füſſe zu reiben pflag / und gebrauchte ſich deſſen zu ihrem Beyſchläffer: Der Käyſer kam zwar einsmals hinter ihre Stückgen / und ſetzte den Michaëlem darüber zu Rede / der aber purgirte ſich mit vielen Eydſchwüren / und ward darüber / entweder aus Alteration, oder aus Göttlicher Straffe / in des Käyſers Gegenwart mit der hinfallenden Sucht angegriffen. Der Käyſer / der da meynte Michaël habe dieſe Kranckheit von Jugend auf an ſich / bildete ſich ein / es wäre nicht möglich / daß eine Frau einen Menſchen / der mit dieſer Kranckheit behafftet / lieb haben könne / hielt ihn darauf für unſchuldig / und continuirte gegen ihm ſeine Benevolentz und Wohlgewogenheit. Indeſſen aber ließ auch die Käyſerin nicht nach ſich ſeiner im

Will mit Gewalt Kinder haben.

Die hinfallende Kranckheit ſetzt aus dem Verdacht des Ehebruchs.

Sec. XI. Bette zu bedienen / und als ſie dieſer heimlichen Buhlerey müde ward / vergab ſie ihrem Herꝛn mit Gifft / welches aber bey ihm anders nichts operirte / als daß es ihn in eine Kranckheit brachte / worüber ihm die Haar am gantzen Leib ausgiengen / derohalben ſie ihn durch ihren Buhlen im Bad gar ſtranguliren / und alſobalden darauf /

Romanus Argyrus wird ſtrangulirt.

noch in derſelben Nacht / (es war aber eben die Oſter-Nacht) den Patriarchen aus der Metten / und von dem Paſſion-Singen / (unter dem Vorwand / ob würde er von dem krancken Käyſer geruffen) hinweg holen ließ / und brachte ihn durch eine Verehrung von hundert Pfund Gold / davor er funfftzig Pfund vor ſich behalten / die übrige unter ſeine gute Freunde austheilen ſolte / dahin / daß er ſie mit dem Michaële auf der Stelle copulirte / und denſelben zum Käyſer crönte.

Sein Mörder kommt zum Reich.

Michaël IV. Paphlago.

Conradus II. An.1034.

DIe Regierung des Michaëlis, den man / weil er aus Paphlagonien gebürtig war / insgemein Paphlagonem zunennet / wie ſie mit Mord und Unrecht angefangen / alſo war

war ſie auch kurtz und unglücklich. Dann bald nach ſeiner Crönung ward Michaël von einer Unſinnigkeit überfallen / die etliche gar vor eine Teufliſche Beſitzung hielten / daß er dannenhero den Reichs-Geſchäfften gar nicht vorſtehen kunte. Sein Bruder Johannes, der bey Romano Argyro der vorderſte verſchnittene Cämmerer / und ein Mann von groſſem Anſehen und Verſtand war / nahm ſich immittelſt der Geſchäffte an/und damit die Käyſerin Zoë es mit ſeinem krancken Bruder nicht eben ſo / als mit ihrem vorigen Gemahl / ſpielen möchte/ ſo ließ er ſie ſo genau obſerviren / daß ſie ohn ſein Vorwiſſen mit keinem Menſchen reden kunte. Wie nun von Michaële und der Käyſerin keine Kinder mehr zu hoffen waren/ ſo diſponirte und beredte der Obriſt Cämmerer Johannes ſeinen Bruder und die Käyſerin/daß ſie ſeiner Schweſter Sohn Michaëlem Calepharem. deſſen Vatter ein Schiff-Picher geweſen war / zum Sohn annahmen / und zum Cæſarem ernannten.

Michaël wird unſinnig.

Sein Bruder vertritt die Regierung.

Dieſe des Michaëlis IV. Regierung iſt übrigens ſehr berühmt / eines Theils / daß dieſe gantze Zeit über faſt nichts als Erdbeben / Peſt / Hunger und Heuſchrecken durch den gantzen Orient geherrſchet / andern Theils aber / daß durch die gute Anſtalt des Generaln Georgii Mariacis die gantze Inſul Sicilia den Saracenen abgenommen worden / wiewol Mariaces ſeiner getreuen Dienſte ſchlecht genoſſen / ſondern vom Stephano, des Käyſers Schwager / den er einsmal darum geſtrafft / daß er einen gefangenen Saraceniſchen Sultan loß gelaſſen / bey dem Käyſer verunglimpffet / und ins Gefängnüß geworffen / hierüber aber gleich hernach die Inſul Sicilia wieder verlohren worden. So haben auch dieſer Zeit die Griechen viel Orte gegen die Normannos in Italia verlohren / und nichts behalten / als Brundiſi, Ottranto, Tarento und Bari. Der Ausgang dieſer Regierung war / daß Michaël, da er wieder zum Verſtand kam / in ſich ſelbſt gieng / ſeine Sünden bereuete / die Käyſerin nicht mehr vor ſich kommen ließ / die Crone ablegte / und ſich in ein Cloſter begab / nachdem er regiert 7. Jahr 8. Monat.

Undanck verurſachet groſſen Verluſt.

Zoë wird mit rechter Müntz belohnet.

Sec. XI.

Michaël V. Calephates.

(Henricus III.) An. 1041. Michaël verſtehet nicht zu regieren. Verſtößt ſeine Gutthäter.

DEm Michaëli Paphlagoni ſuccedirte ſein Vetter und angenommener Sohn Michaël Calephates. Er zeigte aber gleich im Anfang / daß er das Schiff-Pichen beſſer als einen Staat zu regieren verſtund / dann als er gecrönt werden ſolte / überfiel ihn ein Schwindel / daß er darüber zu Boden fiel / er ſtieß auch ſeine Gutthäterin / die Käyſerin Zoë, deren er ſich doch mit Eyds-Pflichten verbunden / wie auch ſeinen Vettern den Obriſten Cämmerer Johannem, der ihn auf den Thron gehoben/von ſich/und übte im übrigen viel Grauſamkeit wider andere Herren; darüber ward das Volck zu Conſtantinopel toll/ erregte einen Aufruhr/und holte der Käyſerin Zoë Schweſter/Theodoram, aus dem Cloſter / darein ſie ſchon zu des Romani Argyri Zeiten wider ihren Willen war geſteckt worden / heraus / und wolte ſie auf den Thron ſetzen. Des Calephatis Mutter-Bruder / und Staats-Miniſter, Conſtantinus, meinte zwar dieſe Aufruhr zu ſtillen / und ruffte Zoëm zuruck / dieſe aber / um ſich an dem ungetreuen Calephate zu rächen / machte die Aufruhr nur ſtärcker / und brachte es dahin/daß man ihm/und Conſtantino,die Augen ausſtach/ nachdem er nicht länger regiert als 4. Monat.

Kommt darüber vom Regiment.

Conſtantinus X. Monomachus.

An. 1042. (Henricus III) Die alte Zoë iſt noch lüſtern.

NAchdem Michaël Calephates vom Thron herab war/ heyrathete die alte ſechzigjährige Zoë einen von ihren alten Galanen / den auch Miahaël Paphlago deshalben ins Exilium geſchickt hatte / den Conſtantinum, den man von wegen eines glücklich vollbrachten Duells, Monomachum beynamſete: Sie muſte aber geſchehen laſſen/ daß er neben ihr ein ander Weib / das ihm in ſeinem Exilio beygewohnet/offentlich careſſirt und liebkoßte. Allein auch dieſe Regierung hatte keinen Stern: Es rebellirten die Syrven / oder Servianer, und Triballer, und als Monomachus ſie wieder zum Gehorſam bringen wolte / verlohr er darüber / aus Unverſtand ſeiner Generalen / auf die 40000. Mann.

Conſtantinus hat ſtetige Unruhen.

Geor-

Georgius Mariaces, der wieder aus dem Gefängnuß im=mittelſt erlaſſen worden / und in Italien groſſe Dinge aus=gerichtet / ward auf das Neue beym Käyſer calumniirt oder verunglimpffet / und dadurch dahin gebracht / daß er rebellirt / und ſich an die rebelliſche Bulgaren hieng / und ſolte wol das Käyſerthum ſelbſten dem Monomacho ge=waltig diſputirt haben / wofern er nicht in einer Schlacht / die er gewonnen / ungefehr wäre verwundet worden / und daran geſtorben; ſo ward auch die Inſul Cypern / durch Untreu des Theophili, verlohren. Nicht minder richtete Leo Tornicius, den der Käyſer zum Mönchen wolte ſcheeren laſſen / mit Hülffe der Macedonier / eine Aufruhr an / und belagerte Conſtantinopel / hätte auch ſolche er=obert / wann er recht darauf gedrungen / weil er aber zu ſaumſeelig war / und wartete biß des Käyſers Armee aus Aſien zuruck kam / ward er von den Seinen verlaſſen / und ihm die Augen ausgeſtochen.

Die Reuſſen belagern Conſtantinopel.

Nach dem Tornicio kam Ulodomirus, der Reuſſen oder Moßcowiter König / und belagerte mit etlich tauſend Schiffen die Stadt Con=ſtantinopel / wolte auch von keinen Friedens=Conditio-nen oder Vorſchlägen / wie raiſonnables gleich dieſelbe wa=ren / hören; ſeine Völcker aber wurden theils von den Griechen / theils durch Wetter auseinander getrieben / daß wenig von ihnen mehr nach Haus kamen. Die Tür=cken / die bißhero in Perſien ſich nieder gelaſſen / fiengen nun auch an / die Griechiſche Provintzen in Aſien / als Medien und Iberien / anzufallen / und als Monomachus die Scytiſche oder Tartariſche Nation, ſo man Pazinacas nannte / die er vor kurtzem in ſeine Protection genom=men / wider ſie zu Felde führen wolte / vereinbarten dieſe ſich mit ihren Lands=Leuten / ſchwemmeten mit ihren Pferden über das enge Meer Boſphorum, das gleichwol faſt eine Meil breit iſt / und verheerten gantz Thracien und Macedonien.

Pazinacæ ſchwimmen über das Meer zu ihren Lands=Leuten.

Es hauſeten auch die Türcken in Orient nach Willkühr / weil Monomachus ſo wunderlich gewe=ſen / und um das Geld / ſo er auf unnöthige Dinge ge=wendet / wieder zu erſparen / aller Orten die Gräntz=

Be=

Sec.XII.

Beſatzungen geſchwächt oder gar abgeführt / oder doch die Völcker / ſo ſolche auf ihre Koſten zu defendiren gepflogen / durch ungewöhnlich aufgelegten Tribut / abſpenſtig gemacht / daß alſo die Türcken nirgend keinen Widerſtand funden; und ſolte wol damal der gantze Orient vor die Griechen ſeyn verlohren gangen / wofern GOtt unter die Türcken nicht eine einheimiſche Diſſenſion und Uneinigkeit geſchickt / ſo ſie von den auswärtigen Kriegen zuruck geruffen. Unter dieſen Troublen ſtarb Conſtantinus Monomachus am Seitenſtechen / ſeiner Regierung im zwölfften Jahr / welche daher vor andern abſonderlich notable iſt / weil unter derſelben das groſſe Schiſma, ſo die Griechiſche und Lateiniſche Kirche biß auf dieſe Stunde voneinander trennet / und nach des Photii Tod bißher mehrentheils war ſopirt und verduſcht geblieben / durch den Patriarchen Michaëlem Cerularium, wieder von neuem ſich angeſponnen / von deſſen Umſtänden wir in dem Capitel von Kirchen-Geſchichten mehrers handeln werden.

Erneuerung des Griechiſchen Schiſmatis.

Theo-

Theodora.

Es hatte zwar Käyſer Conſtantinus vorgehabt / einen ſo genanntenNicephorum zum Cæſarem zu ernennen/ weil er aber vom Tod übereilt / und ſonſten keine Erben hatte / ſo ward aus Liebe zu dem Geblüt des ehemaligen Käyſers Conſtantini IX. mit einem noch nie erhörten Exempel / die Schweſter der kurtz vorher verſtorbenen Käyſerin Zoë, Theodora, ſo vorhin im Cloſter geweſen / und unverehlicht war / auf den Thron erhoben: Wie ſie aber ſchon ſehr alt war / ſo regierte ſie nicht länger als ein Jahr und neun Monat.

Ein Weib beſitzt den Griechiſchen Thron.

Michaël VI. Stratioticus.

Nach ihrem Tod brachten ihre Miniſtri, die nicht gerne einen Käyſer von groſſem Verſtand haben wolten / damit ſie allein die Hand im Regiment behalten möchten / zu wegen/daß man einen gantz alten Herrn/Michaëlem mit Namen / der von Jugend auf nichts anders gelernet / als daß er einen Soldaten abgegeben / (deßhalben man ihn Stratioticum, oder den Soldaten/ zugenamſet/) zum Käyſer erwählte / und muſte er denen Miniſtris des Hofs / noch dazu einen Eyd ſchwören / daß er nichts ohne ihren Rath und Vorwiſſen vornehmen wolle. Weil er aber denen Miniſtris den Zaum allzu weit ließ / und gegen die Soldaten ſehr hart und geitzig war / ſo erweckten dieſe eine Rebellion, und wurffen Iſaacium Commenum zum Käyſer auf / der dann mit Beyſtand des vornehmſten Generals Catacali Ambuſti, des Stratiotici Armee in die Flucht ſchlug. Es vermeinte zwar Stratioticus mit Liſt auszurichten / was er mit Gewalt nicht könte / und offerirte oder both dem Commeno an / daß er ihn freywillig zum Cæſarem ernennen wolte / da er immittelſt von denen Magnaten einen Eyd genommen / daß ſie den Commenum nimmermehr / ob er ſchon Cæſar wäre / zur Herrſchafft admittiren und zulaſſen wolten; Allein die Geſandten / die Stratioticus an Com-

(Henricus III.) An. 1054.

Michaël muß ſich gegen ſeine Miniſtros reverſiren.

Sec. XI. an Commenum deßhalben geſchickt / entdeckten demſelben ſelbſten den Betrug / und warneten ihn / er ſolte die durch ſie vorgeſchlagene Conditiones nicht annehmen / ruckte alſo Commenus mit ſeiner Armee vor Conſtantinopel / woſelbſt ihm gleich die Thore aufgemacht wurden / und muſte Stratioticus den Purpur mit einer Mönchs-Kappe verwechſlen / nachdem er nicht länger als ein Jahr regiert. Als er nun die Biſchöffe / die ihm die Reception und Auffnehmung des Commeni ankündeten / fragte: **Was er dann wegen Abtrettung des Reichs vor einen Recompens und Gegen-Vergeltung haben ſolte?** Bekam er zur Antwort: **Das Himmelreich.** Wormit er ſich auch zufrieden gab.

Seine eigene Geſandten verrathen ihn.

Ihm wird vor die Kron der Himmel verſprochen.

Iſaacus I. Commenus.

(Henricus IV.) An. 1056.

DIeſes Iſaaci Commeni Regierung iſt von nichts mehrers berühmt / als daß mit ſelbiger der berühmte Griechiſche Hiſtorien-Schreiber Cedrenus, ſeine Hiſtoriam endet. Es hat aber Commenus der Herrſchafft auch nicht lang vorgeſtanden / ſondern nachdem er die Pazinacas überwunden / und mit Zuruckziehung theils Donationen / ſo ſeine

Vor-

Vorfahren den Kirchen und der Geiſtlichkeit gethan / das erſchöpffte Ærarium wieder erfüllt / ward er / als er eins-mals auf dem Schiff fuhr / von dem Blitz berührt und gantz aus ſich ſelbſt gebracht: Andere ſagen / er ſeye von einem Geſpenſt / in Geſtalt eines wilden Schweins / er-ſchröckt worden / und ward darüber alſo kleinmüthig / daß er die Crone ablegte / und ſich in das Cloſter / Studium ge-nannt / begab / daſelbſt er allerhand Actus und Handlungen von Contrition oder Reu / und Obedientz begieng / alſo / daß er auch ſich nicht weigerte die Thürhüter-Stelle zu ver-tretten. Seine Regierung hat gewähret zwey Jahr. Iſaacus thut ernſtliche Buß.

Conſtantinus XI. Ducas.

Gleichwie Iſaacus Commenus aus Trieb ſeines Gewiſ-ſens / das Cloſter-Leben dem Käyſerthum vorgezo-gen / alſo beobachtete er ſein Gewiſſen auch in dieſem / daß er einen Succeſſorem nicht aus Affection von ſeiner Freundſchafft / ſondern den er vor den Tüchtigſten und Würdigſten hielt / ernannte / und hierinn die Perſon des Conſtantini Ducæ erkieſete. Es wolte aber auch dieſe Wahl nicht gar glücklich ausſchlagen / dann Ducas, der kein Soldat war / zog die Kriegs-Koſten ein / wo er nur kunte / und ſchwächte alſo die Armee / daß er gar wenig Volck auf den Beinen behielt: Indeſſen fiel eine Nation, von den Scythen oder Tartarn / die man Uzas hieß / über die Donau in Thracien mit 60000. Mann ein / und weil keine Armee da war / die ſich ihnen opponiren kunte / tha-ten ſie grauſamen Schaden / doch kehrte ſich endlich Du-cas, bey zerrinnender menſchlicher Hülffe / zu dem ſicherſten Helffer / nemlich zu GOtt / und flehete denſelben / mit eiferi-gem Gebet / um Beyſtand an / erhielt auch / daß GOtt unter die Uzas nicht allein eine Peſt ſchickte / die ſie meh-rentheils aufrieb / ſondern auch / daß die Bulgaren und Pazinacæ, ſo in den Römiſchen Gebiet wohnten / groſ-ſe Schlachten wider ſie erhielten / alſo / daß von dieſen Uzis wenig mit dem Leben nach Haus kamen. Er / der

An. 1059. (Henricus IV.)

Iſaacus ernennet einen tüchtigen Succeſſorem.

Die Wahl aber will nicht gelingen.

Uzæ fallen in das Reich ein.

Conſtantinus überwindet ſie mit Gebet.

Con-

Sec.XII. Conſtantinus Ducas ſtarb endlich / nachdem er regiert 7. Jahr / 6. Monat.

Romanus IV. Diogenes.

An. 1267. (Henricus IV.) Es hatte Conſtantinus Ducas eine Gemahlin / Eudoxiam mit Namen / und drey Söhne hinterlaſſen / welche aber zur Regierung noch zu jung waren / derohalben machte er noch in ſeinem Leben ſolche Anſtalt / das die Eudoxia als Vormünderin das Regiment führen / und ſich endlich verbinden muſte / daß ſie nach ſeinem Tod eine Wittib bleiben wolte; von dem Rath und Fürſten aber nahm er auch einen Eyd / daß ſie niemand anderſt als ſeinen Söhnen gehorſamen wolten; Allein ſo bald Ducas die Augen zugethan / kam Eudoxia auf andere Gedancken / und ließ ſich vorbilden / das Reich ſey in einem ſolchen Zuſtand nicht / daß es von einem Weibe könte regiert werden: Damit ſie nun nicht von der Herrſchafft möchte geſtoſſen werden / ließ ſie ſich von ihrem Eyd loßſprechen / heyrathete einen tapffern Herrn Romanum Diogenem, und ſetzte ſelbigen neben ſich auf den Thron. Sie machte ſich zwar die Hoffnung / daß Diogenes nur den Namen herleihen / ſie aber immittelſt in der That ſo wol über ihn als über das Volck herrſchen wolte / allein Diogenes war ihr zu klug / und drehete ihr das Regiment allerdings aus den Händen. Damit er nun ſeinen Namen recht berühmt machen möchte / ſo nahm er gleich im erſten Jahr eine Expedition wider die Türcken vor / die nun in Orient allgemach wieder den Meiſter ſpielten / ſchlug ſie etlichmal in die Flucht / nahm ihnen Neo-Cæſaream mit allem von ihnen darinnen zuſammen geführten Raub / wie auch Aleppo und Hierapolim in Syria / item, viel Orte in Cappodocia hinweg. Er hatte zwar einsmals das Unglück / daß / da er die Türcken ſchon in Confuſion gebracht / ſich aber wegen herannahenden Abend zuruck in das Läger ziehen wolte / deſſen General Andronicus, des Conſtantini Ducæ Bruder / der auf dem einen Flügel commanditte / ſolche Retirade und Zuruckziehung vor eine Flucht anſahe / und gleichfalls

Des Conſtantini Kinder werden verdrenget.

den

den Rucken kehrte/ worauf die Türcken mit aller Macht auf den Käyſer Diogenem anſetzten / und nach einem ſcharffen Gefecht den Käyſer ſelbſten gefangen bekamen. Allein der Sultan Azanes trug ſo viel Veneration und Ehrerbietung vor dieſes Herrn Tapfferkeit / daß er / nachdem er anfänglich / um ſeinen barbariſchen Muth an ihm zu kühlen / ihm auf den Hals getretten/ ihn zu letzt ohne Entgeld wieder los gab.

Dem Romano wird auf den Hals getretten.

Doch kunte Diogenes bey allen obigen glücklichen Progreſſen die Affection ſeines Volcks nicht gewinnen/ ſondern daſſelbe erhub immittelſt / da er in Orient wider die Türcken victoriſirte / ſeinen nun zu Jahren gekommenen Stief-Sohn / Michaëlem Ducam, zu Conſtantinopel auf den Thron. Dieſer ſchickte den disgraciirten und in Mißgunſt gerathenē Andronicum wider den Stief-Vatter/ und hatte das Glück / daß er denſelben in der Stadt Adona gefangen bekam / und ihm / ob er ihm ſchon vorher einen Eyd geſchworen / daß er ihm kein Leid thun wolte / die Augen ausſtechen ließ. Weil man ihn aber hierbey nit fleißig curirte/ ſo wuchſen Würme in den Augen und Kopff / die ihm das Leben abfraſſen / nachdem er regiert bey nahen vier Jahr.

Romanus wird vertrieben.

Michaël Ducas.

Sec, XII, An. 1071. (Henricus IV.)

Michaël will geſ lehrt ſeyn.

Dieſer Michaël Ducas wie er das Reich böſslich überſ kommen / alſo ſtund er auch demſelben ſchlecht vor: er bildete ſich ein gar gelehrt zu ſeyn/und declarirte ſich mit Orationen und Verſe machen /ſo er von ſeinem Præceptore, Michaële Pſello, gelernet hatte / es war aber kein Geſ ſchick dabey. Die Regiments-Sorgen hieng er an den Nagel / und ließ die Türcken in Orient nach Willkühr dominiren und herꝛſchen / ſo thaten auch die Syrven in Bulgaren groſſe Einfälle. Weil nun Michaël ſich keiſ ner Sache mit Ernſt annahm / ſo entſtunden wider ihn zwey groſſe Revolten und Aufruhre. In Orient ergriff Nicephorus Botoniates wider den Kayſer die Waffen / und in Thracia rebellirte Nicephorus Bryennius. Der Kayſer ſuchte Zuflucht bey dem Pabſt / und verſprach / die Griechiſche Kirche mit der Lateiniſchen wieder zuverſ einigen / erhielt von demſelben auch das Verſprechen von notablem Succurs, allein ehe man ſolchen zu Werck richten kunte / hatte ſich Botoniates mit Hülff der Türſ cken / mit welchen er Alliantz gemacht / der Stadt Niceæ bemächtiget / und den armſeeligen Michaëlem in ein Cloſter geſteckt. Nachdem er regiert 6. Jahr 8. Monat.

Wider ihn wird rebellirt.

Nicephorus III. Botonitates.

An. 1078. (Henricus IV.)

Obwoln Botonitates in Aſia Herꝛ war / ſo fand ſich doch in Europa noch der Nicephorus Bryennius, welſ cher eben dieſes zu ſeyn prætendirte und begehrte. Deroſ halben ſchickte Botoniates den Alexium Commenum wider ihn / welcher das Glück hatte / denſelben zu fangen / und ihn der Augen zu berauben / blieb alſo Botoniates allein Herꝛ und Kayſer. Allein eben derjenige / der ihn dißſ mal bey dem Reich erhalten / ſtieß ihn kurtz hernach wieder davon / dann als Alexius ſeinen Vortheil erſahe/ und wuſ ſte/ das Botoniates wenig Lieb bey dem Volck hatte / kehrte er die Waffen/ die der Kayſer ihm anvertrauet / wider den Kayſer ſelbſt / jagte ihn in ein Cloſter / und ſetzte ſich an

Der den Nicephorum erhoſ ben verſ treibt ihn wieder.

ſeine

ſeine Statt auf den Thron / nachdem Botoniates regiert hatte 3. Jahr.

Alexius I. Commenus.

WJr haben bißhero nichts als lauter kurtz regierende / An. 1081. (Henricus IV.) und in einer Zeit von 56. Jahren zwölff Griechiſche Käyſer gehabt. Dermalen aber fängt ſich an dieſes Käyſerthum wieder etwas beſſer zu beveſtigen / und in der Perſon des Alexii Commeni eine geraume Zeit zu dauren. Dieſer Alexius, als er zum Reich kam / wolte ein Zeichen von kind- und brüderlicher Liebe ſehen laſſen / und zog ſeine Mutter / wie auch ſeinen Bruder Iſaacum, den man ein neu Amt und Titul beylegte / und ihn Sebaſtocratorem, oder den Durchläuchtigen Regenten nennte / mit zur Regierung / hatte aber davon ſchlechten Vortheil / dann ſeine Mutter choquirte und höhnte aus Weiblichen Hochmuth die Leute dergeſtalt / daß darüber jederman dem Alexio feind ward. Seinen erſten Anſtoß erlitt er von Roberto Goſcardo, dem Normanniſchen Hertzog von Calabrien und Apulien: Dann als der geweſene Käyſer Michaël Ducas, den Nicephorus Botoniates ins Cloſter geſtoſſen / hernach aber zum Biſchoff von Epheſo gemacht / die Revolution und Veränderung unter Alexio ſahe / ließ er ſich duncken / es wäre auch vor ihm wol ein Weeg übrig / wieder auf den Thron zu ſteigen; gieng derohalben von Epheſo durch / und flohe zu Pabſt Gregorio VII. dem er guldene Berge verſprach / wann er ihm wieder zu dem Reich verhelffen würde: Gregorius, der ohne das mit Käyſer Henrico IV. genug zu kämpffen hatte / kunte ihm vor dißmal zwar nicht aſſiſtiren und beyſtehen / er munterte aber Robertum Guiſcardum auf / daß derſelbe unternahm mit einer Armee von 15000. Normannern / den Michaëlem in Conſtantinopel wieder zu introduciren und einzuführen: Es hatte auch Guiſcardus das Glück / daß er mit dieſem kleinen Hauffen des Alexii groſſe Armee von 50000. Mann ſchlug / die Alexius bißhero mehrentheils mit Geldern / ſo er ans den Kirchen genommen /

Michaël Ducas ſtrebet nach dem Reich.

Guiſcardus ſchläget mit wenig Volck viel.

Sec. XI. men/unterhalten hatte; Allein Alexius recolligirte und erholte ſich wieder/ hieng Roberto wieder eine Schlappe an/ und obligirte ihn dadurch/ daß er/ zumalen da Pabſt Gregorius zu Hauß des Roberti Hülffe wider Kayſer Henricum ſelbſt bedurffte/ in Italien zuruck kehren muſte.

An. 1095. Anfang derCruciatorum. Nach dieſer Zeit herrſchte Alexius Commenus ziemlich friedlich/ biß die groſſe Cruciatæ oder Creutzfahrten/ da die Chriſten in Occident ſich verbunden/ den Türcken das heilige Land wieder abzunehmen/ (davon wir in dem Capitel von den Türckiſchen Geſchichten mehrers handeln werden/) angiengen/ dann mit dieſen hatte Alexius, der von Natur gar falſch und untreu war/ gewaltig viel zu ſchaffen/ weil er ſich furchte/ die Latini dürfften/ wann ſie die Türcken aus Aſia vertrieben/ſich auch ſelbſt über das Griechiſche Kayſerthum richten. Wie nun dieſe Expedition und Feldzug angeſtellt war/ ohne ſich vorher im geringſten mit den Griechiſchen Kayſern/ durch deren Land man gleichwol den Durchmarche nehmen muſte/ abzureden/ annebenſt auch die Cruciati im Griechiſchen Territorio zimlich viel Inſolentz oder Hochmuth und Raubereyen begiengen/ſo tractirte ſie Alexius ſelbſten vor Feinde/und ſchlug ſie tod/ wo er ſie antraff/ nahm auch den einen Obriſten von ſolchen Trouppen, Hugonem, Königs Philippi in Franckreich Brudern/ gefangen/ und gab ihn nicht ehender los/ biß daß der andere Obriſter Gothofredus, der Hertzog von Bouillon, ihn durch militariſche Execution uñ Verheerung von Thracien dazu nöthigte. Endlich verglichen ſich die Cruciati mit Alexio, und machten mit ihm Alliantz/ daß er ihrer Armee mit Volck und Proviant an Handen gehen ſolte/ ſo wolten ſie ihm alle Städte/ die ſie den Türcken und Saracenen abgewinnen würden/ wieder einraumen/ biß auf die einige Stadt Jeruſalem. Allein indem Alexius ſein Wort gar ſchlecht hielt/ die Waffen der Cruciatorum mehr hinderte/ als beförderte/und an ſtatt der Chriſten zu helffen/ ſie an die Türcken verrieth/ ſo giengen auch dieſe von der gemachten Alliantz zuruck/ raumten dem Alexio von den eroberten Städten nichts ein als Nicæam allein/

Alexius iſt den Cruciatis zu wider.

und

und behielten das übrige vor ſich / Poamundus, der Graf von Edeſſa kündigte ihm völlig den Krieg an / und war an dem / daß er ihm Epirum und die Stadt Dyrrachium wegnehmen wolte / woferne Alexius nicht gelindere Säiten aufgezogen / und ſeine Hülffe und getreuen Beyſtand den Cruciatis aufs neue verſprochen hätte. Es hatte aber auſſer den Latinis, der Käyſer Alexius auch immerfort von ſeinen eigenen Leuten allerhand Unruhen / Conſpirationen und Aufſtände auszuſtehen / wormit ſeine gantze Regierungs-Zeit hindurch affligirt war. Endlich ſtarb er an einer ſchweren Kranckheit / ſeiner Regierung im 37. Jahr. Seine Tochter Alexia, ſo eine kluge und gelehrte Dame war / hat von dem Leben und Thaten ihres Herrn Vatters ein abſonderliches Buch / ſo ſie Alexiadem genennet / geſchrieben / darinnen ſie ihn über die maſſen heraus ſtreichet. Die Lateiniſche Scribenten aber haben uns ein gantz ander Pourtrait und Abbildung von dieſem Herrn hinterlaſſen. Mit ihme endet ſeine Hiſtorie der berühmte Griechiſche Hiſtoricus Zonoras.

Seine Tochter eine gelehrte Dame.

Johannes II. Commenus oder Calo-Johannes.

DEm Alexio folgte ſein Sohn Johannes Commenus, der in denen Hiſtorien insgemein Calo-Johannes genennet wird / und noch bey ſeines Herrn Vatters Lebzeiten zum Käyſer gecrönt worden. Er hatte im Anfang groſſe Anſtöſſe / indeme ſeine leibliche Frau Mutter die Käyſerin Irene wie auch ſeine Schweſter ihn perſequirt und verfolgten / und des Nicephori Bryennii Sohn / vor ihrem eigenen Kind und Bruder / die Crone zuſchantzen wolten / und war die Sache durch die Liſt der Schweſter ſchon ſo weit getrieben / daß Bryennius würcklich an dem war / den Johannem vom Thron zu ſtoſſen / wann er die Sachen recht pouſſirt oder getrieben / und durch ſeine eigene Saumſeligkeiten nit aus den Händen gelaſſen hätte. Doch bezeugte Calo-Johannes bey allen dieſen Troublen ſo viel Moderation und Beſcheidenheit / daß / nachdem er ſie glücklich überſtanden / er deßhalben gleichwol weder gegen ſeine Mutter / noch gegen

(Henricus V.) An. 1118.

Mutter und Schweſter verfolgen Johannem.

Sec.XII. ſeine Schweſter nichts Widriges vorgenommen. Seine vornehmſte Verrichtungen beſtehen in deme / daß er denen Perſiſchen Saracenen / welche wider gemachten Frieden die Städte / ſo am Fluß Meandro in Lycia lagen / verheerten / einige Schlachten und die Stadt Laodicæam abgewonnen / ſo hatte er auch die veſte Stadt Sazopolim in Pamphilia durch Kriegs-Liſt eingenommen / indeme er etliche Reuter hingeſchickt / die da vor der Stadt carocolliren oder herum tummeln und mit Pfeilen hinein ſchieſſen muſten / und als der gröſte Theil von der Garniſon ausfiel / die Purſche / die da befehlicht waren / gleich nach dem Wald zu fliehen / zu verjagen / und ihnen etwas zu weit nachſetzten / hatte er auf der andern Seiten einen Hinterhalt beſtellet / ſo immittelſt / da die Garniſon jenen nacheilte / die Mauren erſtieg. Er hatte auch gut Glück wider die Tartarn / ſo man Hamaxobios oder Pazinacas nannte. Dann als dieſelbe mit einer ſehr groſſen Menge über die Donau in Thracien einfielen / ſo ſtellte er ſich anfänglich an / als ob er dieſen Einfall mit Geld abkauffen wolte / und als er ſie damit ſicher gemacht / griff er ſie gegen Tag / da die Mehreſten noch ſchlieffen / unvermuthet an / und erſchlug ſie insgeſamt / oder bekam ſie gefangen.

Er iſt glücklich im Krieg.

Gleiche Glückſeligkeit wiederfuhr ihm auch wider die rebellirende Triballer oder Syrven / deren er viel tauſend gefangen bekam / und mit ihnen das Land Bithynien beſetzte.

(Lotharius.) Nicht minder führte er auch Krieg mit den Ungarn / die da ihn überfielen / weil er ihres Königs Bruder Stephanum in ſeine Protection und Schutz genommen. Er bekam auch bey dieſem Krieg endlich einen guten Theil des Ungariſchen Landes / ſo man Francochorium nennte / zur Beute. Nicht minder bekriegte er auch die Latinos, die man nunmehro insgemein nur die Francken nannte / in Orient, und brachte es dahin / daß man ihn über die Stadt Antiochiam, ſo ſie innen hatten / und er recuperiren wolte / zum Lehen-Herrn erkennen muſte. Zu gleicher Zeit verfiel er auch in Krieg mit dem Türckiſchen Sultan zu Iconia Mahumete, und erhielt wider denſelben einen anſehn-

ſehnlichen Sieg in Paphlagonia. Worbey dieſes notable vorgegangen / daß der Kayſerliche Printz Emanuel, die Bataille wider des Herrn Vatters Befehl und Willen angefangen / derohalben ihn zwar der Kayſer / als ſolche gewonnen worden / öffentlich vor der Armee lobte und ſeine Tapfferkeit rühmte / damit er aber auch wiſſen und lernen möchte / wie er die Kayſerliche Ordre ins künfftig beſſer zu reſpectiren und deren zu gehorſamen hätte / ſo ließ er ihm in dem Zelt / mit dem Geſicht auf der Erden liegend / eine gute Anzahl Streiche / gleich einen gemeinen Verbre-

Er läßt ſeinen Sohn wegen nicht gehaltener Ordre züchtigen.

cher / geben. Dieſer tapffere Kayſer aber / der im Griechiſchen Kayſerthum von langen Zeiten her ſeines gleichen nicht gehabt / und aus ſo vielen Schlachten allezeit unverletzt durch gekommen / muſte durch einen wunderlichen Zufall in Cilicia auf der Jagd ſein Leben laſſen: Dann als er mit ſeinem Degen ein wildes Schwein fällte / und mit dem Arm einige Bewegung machte / fügte ſichs / daß er darüber ungefehr den auf den Rucken habenden Köcher ausſchüttete / aus welchem ein vergiffteter Pfeil ihm auf die lincke Hand fiel / und ſelbige etwas verwundete / weiln man nun dazumal keine rechte Artzney-Mittel gleich

Kommt durch einen wunderlichen Zufall ums Leben.

Sec. XII. an der Stelle hatte / der Kayſer auch ſich die Hand nicht abnehmen laſſen wolte / weil er meynte / es ſtünde nicht wohl / daß ein Kayſer nur eine Hand ſolte haben / ſo griff das Gifft in der Wunde um ſich / und muſte er alſo daran ſterben / in ſeiner Regierung im 25. Jahr. Vor ſeinem Tod ernannte er ſeinen andern Sohn Emanuelem zum Nachfolger / und excludirte den älteſten / Iſaacium mit Namen / weil dieſer gar zu unmäßig zornig war / und der Herr Vatter davor hielt / ein Herr / der ſeinen Zorn nicht moderiren könne / taugte zu keinen Regenten.

Will kein einhändiger Kayſer ſeyn. An. 1143.

Wie nun der Tod dieſes Calo-Johannis in die Regierung des Kayſers Conradi III. und alſo in den folgenden Periodum einlaufft / ſo müſſen wir die Griechiſchen Hiſtorien in dieſem Periodo mit ſolchem dermal beſchlieſſen.

Das VII. Capitel.

Von den Frantzöſiſchen Geſchichten.

Henricus I.

Glaber. Annal. Flandr. Chron. Belg. Math. Paris. An 1041. (Henricus III.)

WIr haben in dem neundten Capitel des vorigen Periodi erwehnet / was maſſen die Königin Conſtantia, wider des Königs Diſpoſition den jüngern Sohn Robertum, vor dem ältern Henrico, auf den Thron zuverhelffen / noch zu des Herrn Vatters Lebzeiten / ſich befliſſen: Wie nun König Robertus die Augen zugethan / fieng die Königin mit aller Macht an / wider ihren Sohn Henricum, in Faveur ihres geliebten Sohns zu machiniren / brachte Balduinum / den Grafen von Flandern / und Eudonem, den Grafen von Champagne, auf ihr Seiten / und wolte mit Gewalt Robertum vor dem Henrico auf den Thron ſetzen / trieb auch dieſes Werck ſo eyfrig und hitzig / daß ihrer viel dazumaln glaubten / ſie müſte etwas wiſſen / daß mit Henrico etwas Ungleiches vorgangen / und daß Robertus in der Warheit der Erſtgebohrne ſey; welcher ſelbiger Zeit entſtandene Argwohn ſo gar überhand genommen / daß er hernach von etlichen Scribenten

Die Mutter will dem jüngern Bruder zum Reich verhelffen.

benten vor eine Warheit ausgegeben worden. Allein Henricus erhielt / mit Hülffe Roberti, des Hertzogs von Normandie / die Oberhand / und muſte ſich ſein Bruder Robertus, mit dem Hertzogthum Burgund / zu ſeinem Appanage oder Abtheilung contentiren.

Nach der Hand hatte König Henricus eine geraume Zeit zu thun mit Wilhelmo, dem Unechten des Hertzogs Roberti von Normandie (der hernach König in Engeland worden / und Wilhelmus Conqueſtor genannt wird/) als welchen der Vatter zu ſeinen Succeſſorem erklärt / dahingegen ſeine beede Vatters Brüder / Mangerius, der Ertz-Biſchoff von Rouan (der aber dabey / nach Art ſelbiger Zeiten / da die Biſchöffe nicht gar groſſe Continentz hielten/ Weib und Kind hatte) und Wilhelmus, Graf von Arques, welche beede noch im Leben waren / ihn von dieſer Succeſſion auszuſchlieſſen vermeinten / worüber dann ein langwieriger Krieg in der Normandie entſtund / den König Henricus ſeines Orts ſelbſt noch länger dauren machte / indem er ſich bald vor / bald wider den jungen Wilhelmum erklärte. Dieſer Krieg ward noch vergröſſert/ indeme Wilhelmus, obwolen mit Päbſtlicher Diſpenſation, ſeine Baaſe Mathildem, Balduini des Grafen von Flandern Tochter / heyrathete / welche Heyrath die Cleriſey / ungeachtet der Päbſtlichen Vermittlung/ nicht wolte vor rechtmäſſig paſſiren laſſen / und den Grafen von Arques zu neuer Ergreiffung der Waffen animirten / wiewolen endlich doch der Baſtard, Wilhelmus, Meiſter und Herr von Normandie blieb.

Krieg in der Normandie wegen eines Baſtarden.

Wie nun ſelbiger Zeit/ da die Beſchreibung der Genealogien ſo gemein noch nicht waren als wie jetzund / es mit denen Heyrathen groſſer Herren ziemlich gefährlich war / daß ſie unwiſſend und unverſehens in die verbottene Gradus, der Blut-Freundſchafft ſich vermählten/ ſo ihnen hernach groſſe Ungelegenheit machte / alſo faßte König Henricus die Reſolution, um dißfalls gantz ſicher zu gehen/ und holte ſich eine Gemahlin aus Moſcau heraus / nemlich Annam, des Czaars oder Groß-Hertzogs Georgii von

Der König holt ſich eine Gemahlin aus Moſcau.

Sec. XI. Reußland Tochter / davon er unterſchiedliche Söhne erzeugte / deren älteſten / Philippum, er noch bey ſeinem Lebzeiten zum König und Succeſſoren crönen ließ / und bald darauf verſtarb / ſeiner Regierung im 29. Jahr.

An 1033. Das Burgundiſche Reich kommt an Teutſchland. Kurtz vor ſeiner Regierung iſt ausgegangen das Königreich von Burgund / oder Regnum Burgundiæ Transjuranæ, welches König Rudolphus III. dem Römiſchen Reich ſchon zu Lehen aufgetragen / nachdem es aber unter König Conrado noch dazu mit dem Königreich von Provence und Arles, item durch Conradi Gemahlin Mechtildem, Königs Ludovici Ultramarini Tochter / mit der Stadt und Landſchafft Lion vermehrt worden / dermalen zu Zeiten Königs Henrici I. in Franckreich expirirt und aufgehört: Dann nachdem deſſen letzter König Rudolphus IV. Ignavus ohne Erben mit Tod abgangen / hat er ſolches ſeinem Schwager / Käyſer Conrado II. und deſſen Sohn Henrico III. per Teſtamentum verſchaffet. Und obwolen der andere Schwager Eudes, Graf von Champagne, der die älteſte Schweſter Bertham zur Ehe hatte / an dieſer Erbſchafft Theil haben wolte / und darüber mit Käyſer Conrado Krieg führte / ſo zog er doch den Kürtzern / und blieb Regnum Burgundiæ & Arelatenſe von dieſer Zeit an völlig unter der Teutſchen Bothmäßigkeit / wie wir im erſten Capitel dieſes Periodi erwehnt / wiewoln es nach und nach gewaltig dismembrirt und zergliedert worden / und jede Provintz / nach ſelbiger Zeit Gewohnheit / ihren eigenen Herren überkommen hat.

Anfang der Grafſchafft Savoyen. Abſonderlich iſt von den Splittern des Königreichs Burgund berühmt die Grafſchafft Savoyen / ſo dieſer Zeit aufgekommen / welche Käyſer Henricus III. Humberto, dem Grafen von Morienne, verliehen / von welchem die noch florirend und blühende Familia der Hertzogen von Savoyen ihren Urſprung hat.

Anfang der Normanner in Italien. Auch iſt zu obſerviren / daß zu dieſes Königs Henrici Zeiten die Züge der Normanner in Italien und Apulien / woſelbſten ſie endlich das gantze Land / ſamt der Inſul Sicilia, unter ſich gebracht / ihren Anfang genommen / eben

aus

aus Veranlaſſung der einheimiſchen Kriege / ſo des Wilhelmi Nothi halber in der Normandie entſtanden / deſſen Perſecution zu entfliehen viel Normanniſche Herren ſich hinweg begeben / und ihre Fortun in Italien geſucht haben / wie wir ſolches in dem folgenden Capitel / an ſeinem Ort / ausführlicher beſchreiben werden.

(Henricus VI.)

Groſſe Schlacht zwiſchen den Schlangen. An. 1050.

Noch iſt allhier nicht zu vergeſſen eine notable Begebenheit / dergleichen Exempel man etwa in der gantzen Hiſtoria nicht hat / welche wir / weil ſie bey Tournay in Flandern / und alſo unter damaliger Frantzöſiſcher Jurisdiction, ſich zugetragen / in dieſes Capitel referiren wollen: Nemlich / man ſahe / daß eine groſſe Menge allerhand Schlangen ſich verſammleten auf einer groſſen Ebene / die theilten ſich hernach in zwey Partheyen / griffen einander an / und fochten alſo eine geraume Zeit ſehr grimmig miteinander / biß daß die eine Parthey die Flucht nahm / und ſich in einen holen Baum verkroch / die aber von der überwindenden Parthey verfolget ward / und lieſſen dieſe von jenen nicht

ab / biß daß das Bauers-Volck zuſammen lieff / und beede Partheyen mit Stecken und Feuer umbrachte / da man dann das gantze Feld mit todten Schlangen überſtreut ſah.

Phi-

Sec. XI.

Philippus.

An. 1060. (Henricus IV.)

Es war von Hugonis Capeti Zeiten her mit dem Königreich Franckreich bewandt / wie mit Teutſchland / daß nemlich die Fürſten und Herren deſſelben Landes / vor ſich ſelbſten ſouverain waren/und die Autorität des Königs nicht weiter reſpectirten als ſie gerne wolten / ſo hatten auch die erſten Könige von dieſer Familie eben die Kranckheit an ſich als wie die vorigen / daß / weil ſie den Königlichen Staat bloß von ihren Erb-Landen / welche eben nicht ſo groß waren / und dermalen nur in Isle de France und Orleans beſtunden / unterhalten muſten / ſie würcklich ärmer und ſchwächer waren/ als ihre Vaſallen; dahero dann erfolgt / daß dieſe in ihren Landen mit gleich unbeſchränckter Macht / als ob ſie ſelbſt Könige wären / herrſcheten / und continuirlich miteinander / ja mit dem Könige ſelbſten/ Krieg führten / maſſen dann ſo gar gemeine Edel-Leute / wie da war Miles, der Herr von Montlehery, vermittelſt dieſes / und noch zwey oder dreyer andern Berg-Schlöſſer / die er zwiſchen Orleans und Paris hatte / dem König continuirlichen Dampf und Incommoditäten oder Verdrüßlichkeiten machten. Iſt alſo von dieſes Königs Regierung / ſo viel die Frantzöſiſche Geſchichten anbelanget / gar nicht viel Notables zu vermelden/auſſer 1. ſein Krieg mit Wilhelmo Conqueſtore, dem König in Engeland/welcher darüber entſtanden: Daß als des Wilhelmi beede Söhne/Robertus und Henricus, den jungen Königlichen Printzen in Franckreich / Ludovicum, zu beſuchen gekommen / dieſe junge Herren über dem Spielen uneins worden / und einander bey den Haaren bekommen / in welchen Kinder-Streit die Vätter ſich hernach gelegt / und gedachten blutigen Krieg angefangen. Das 2. iſt die Liebe / die Philippum in einen ſehr gefährlichen Handel geſetzt: Er hatte zur Gemahlin Bertham, eine Gräfin von Holland; wie er nun mit ihr ſich nicht wol vertragen kunte / wendete er vor / er habe bey ſeiner Verehligung nicht gewuſt / daß er ſo nahe mit ihr in Blut-Freundſchafft verwandt / ließ derohalben

Die Könige in Franckreich ſind arm.

Ein bloſſer Edelmann macht dem König Ungelegenheit.

Streit der Kinder erwecket einen Krieg.

ben durch einige ihm affectionirte und günſtige Biſchöffe dieſe Heyrath diſſolviren und trennen / und ſtieß ſie von ſich / ungeachtet er von ihr ſchon einen Sohn und Cron-Printzen erzeuget hatte / und heyrathete Berthradam, eine gebohrne Gräfin von Montfort/die da ſchon vorhin einen andern Gemahl / Fulconum Rechinum, den Grafen von Anjou, zur Ehe gehabt/ von dem ſie / weil er ihr gar zu alt war davon gelauffen / und mit welcher König Philippus ebenfalls / ſo wol in Blut-Freundſchafft / als wegen ihres Mannes/ in Schwägerſchafft ſtund. Wider dieſe unerlaubte Ehe ſetzte ſich alles / was von der Frantzöſiſchen Geiſtlichkeit gewiſſenhafft war / und inſonderheit Ivo Carnutenſis oder der berühmte Biſchöff zu Chartres, und ward die Sache ſo weit getrieben / daß König Philippus, nicht allein von der Cleriſey von Franckreich / ſondern auch von dem Pabſt ſelbſt auf zweyen Conciliis zu Clermont und zu Poictiers excommunicirt/und gantz Franckreich in das Interdictum oder Päbſtliche Verbot gelegt worden : Der König aber ward durch ſeine Berthradam alſo gefeſſelt/daß er ſolches alles nicht achtete / ſondern ungeachtet der Excommunication/ ſo da einige ihme wollwollende Biſchöffe

Des Königs Liebe ſetzt das Königreich in Schaden.

vor

Sec. XI.

vor ungültig declarirten / mit derſelben fortlebte / es war auch der alte Fulco in dieſes ſein ungetreues Weib derꝛmaſſen vernarꝛt / daß er ihr nicht allein die Beywohnung des Königs nicht verwehrte / ſondern ihr noch zu Füſſen lag / ſie unaufhörlich liebkoſete / und ihr alle erſinnliche

Unſinnige Liebe eines Alten.

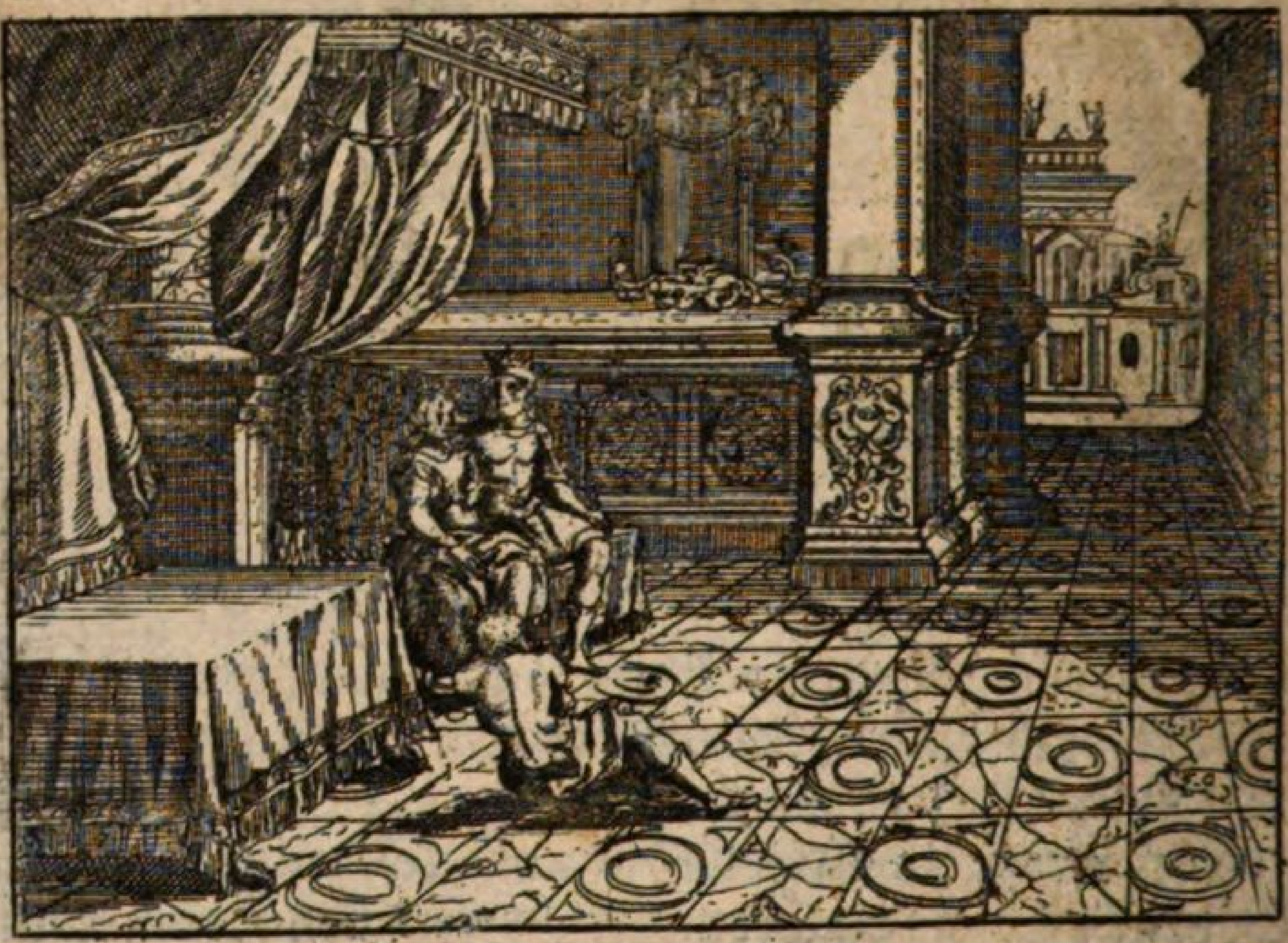

Dienſte leiſtete. Endlich zwar ließ ſich der König durch die wiederholte Excommunicationes ſchröcken/daß er auf dem Concilio zuBeaugency verſprach/ſich von derBerthrada zu ſepariren; allein er wuſte unter der Hand den Päbſtlichen Hof alſo zu gewinnen / daß derſelbe über die Heyrath der Berthradæ, weilen die Königin Bertha immittelſt/ und vermuthlich auch der alte Fulco, geſtorben / diſpenſirte / wiewolen etliche von der Cleriſey in Franckreich die Päbſtliche Diſpenſation lange Zeit nicht reſpectiren / noch dieſe Heyrath vor legitim und gültig erkennen wolten.

Philippus hebt die Inveſtituras cum baculo & annulo auf.

Das dritte Notable, von dieſem König Philippo, iſt/ daß er am erſten angefangen von der Ceremonie die Biſchöffe und Aebbte / vermittelſt Uberreichung des Biſchoffſtabs und Ringes / zu inveſtiren / (welche Ceremonie in Teutſchland ſo viel Krieg und Jammers verurſachet/) abzuſtehen.

Noch

Noch können wir hier nicht vergeſſen / eine ſehr Denckwürdig und gefährliche Begebenheit / ſo da bloß aus einem nicht wol überlegten Schertz in Franckreich entſtanden: Wilhelmus Conqueſtor, der König in Engeland / und dabey Hertzog von der Normandie / ward gegen die Letzte ſeines Lebens gar dicke / und fieng an / um ſolche Feiſte zu vertreiben / eine ordentliche Cur zu gebrauchen. Wie er nun währender ſelbiger nicht aus dem Haus kommen durffte / ſo foppete ſich König Philippus mit ihm / und ließ ihn fragen: **Wann er einmal aus ſeinem Kind-Bett hervor gehen würde?** Wilhelmo, der ſein Lebelang ein Soldat geweſen / verdroß / daß man ihn zu einem Weib vergleichen wolte / ließ derohalben dem König wieder zuruck entbieten: **Nach ſeinem Vorgang wolte er ihn beſuchen / allein er wolte bey ſolch ſeinem Vorgang / an ſtatt der Wachs-Kertzen / 10000. Lantzen vor ſich hertragen laſſen.** Er that auch ſolches in der That / fiel / ſo bald er reſtituirt war / in des Köngs Land / verbrandte Nantes, und etliche andere Städte. (Ein Schertz-Wort verurſachet groſſen Krieg.) (Henricus V.)

Dieſes iſt das conſiderableſte / was von Philippi Regierung zu melden iſt / er ſtarb im 56. Jahr ſeines Alters ſeiner Regierung im 48. (An. 1110.)

Zu ſeinen Leb-Zeiten ereigneten ſich auſſer Franckreich die zwey hoch remarquable und denckwürdige Begebenheiten: Erſtlich / die Expedition wider die Türcken in das heilige Land / denen auch ſein eigener Bruder Hugo, welcher von den Griechen gefangen worden / ſamt einer groſſen Menge Frantzoſen mit beygewohnet: Die andere / die Eroberung des Königreichs Engeland durch obgedachten Wilhelmum Conqueſtorem, den Hertzog von Normandie / von welchen beeden wir an ſeinem Ort mehrers werden zu ſagen haben. (Erſte Cruciatæ.) (Engeland wird durch die Normanner erobert.)

Ludovicus VI. Craſſus.

Es war König Ludovicus in ſeiner Jugend verlobt geweſen / mit Luciana, Guidonis, des Grafen von Rochefort Tochter / allein / da er etwas zu ſeinen Jahren kam / (An. 1110.) (Henricus V.)

Sec. XII. kam / ward er ihr gram / und heyrathete ſie nicht / ſondern ließ dieſe Sponſalia durch den Pabſt diſſolviren und ſich loß⸗ſprechen: Hierüber wuchs ihm über die maſſen groſſe Un⸗gelegenheit zu / dann Guido, der Lucianæ Vatter / ſo ein Herꝛ von groſſem Anſehen / und Königs Philippi Favorit geweſen war / zog ſich diß zu groſſem Verſchmach / und machte mit vielen Malcontenten oder Ubelgeſinnten eine Ligue, in welche auch endlich des Königs Stief⸗Bruder Philippus, und ſeine Stief⸗Mutter Berthrada, ſamt vielen andern groſſen Herren geflochten würden / ſo da dem neuen König Ludovico lange Zeit genug zu thun machte / biß er ſie endlich theils mit Gewalt / theils mit Liſt vonein⸗ander und unter ſich gebracht.

Die Unehe erwecket Krieg.

Krieg mit Engeland.

Nicht minder verfiel er auch in Krieg mit Henrico dem König von Engeland / weil ſelbiger das Schloß Giſor, das er über den Gräntzen der Normandie erbauet / nicht wie⸗der raſiren und ſchleiffen wolte: indeme nun auf einer an⸗geſtellten Conferentz jeder Theil recht zu haben behauptete / und ſich auf gewiſſe Abredungen / ſo vor dieſem deßhal⸗ben wären gepflogen worden / bezog / offerirte der König Ludovicus, daß er ſein Recht / nach ſelbiger Zeit Gewon⸗heit / durch einen Zwey⸗Kampf wider König Henricum ausführen wolte: Henricus aber nahm dieſe Ausforderung nicht an / ſondern ließ es auf eine Bataille und Schlacht an⸗kommen / in welcher Henricus den Kürtzern zog.

Ein Graf fordert den König heraus.

Eben dergleichen Anbietung that dem König Ludovico auch einer von ſeinen eignen Unterthanen Thibaut, der Graf von Chartres, und gab vor / der König hab ihm vor dieſem erlaubt / an einem gewiſſen Ort eine Veſtung zu bauen / ſo er ihm jetzund laugnen / und nicht mehr geſtatten wolte / und weiln Thibaut zu ſolchem Duell ſelbſten zu jung war / ſo of⸗ferirte er einem ſeiner Cavallier / der ſolches ausführen ſolte / deme der König Anſelmum de Garlande, ſeinen Grand Se-nechal, (war damal faſt ſo viel als Ober⸗Hof⸗Marſchall /) entgegen ſtellte. Allein kein Gericht des Königreichs wolte dieſen Herren / wie nach den Rechten ſelbiger Zeit erfordert ward / einen Platz zum Schlagen aſſigniren / muſte alſo das

das Duell unterblieben/ und ward ein Formal-Krieg daraus/ bey welchem die Welt viel zu leyden hatte/ biß endlich Ludovicus auch dieſer Faction Meiſter ward. Währenden dieſes Kriegs gieng von den Ligirten eine ſchändliche Action vorbey: Milo Vicomte von Troye hatte ſich von der Ligirten Parthey ſeparirt und ſich zum König geſchlagen/ ward aber vom Grafen von Crecy gefangen/ und weiln dieſer nirgend wuſte/ wo er ſeinen Gefangenen ſicher verwahren ſolte/ daß der König ihn nicht frey machen könnte/ und ihn aus Furcht der Rache doch auch nicht los laſſen wolte/ ſo ließ er ihn auf den Schloß Gumet zu Nachts ſtranguliren und zum Fenſter hinaus werffen/ damit man meynen ſolte/ der Gefangene habe ſich zum Fenſter hinaus ſalviren wollen/ und darüber den Hals gebrochen; allein das Schelmenſtuck kam an Tag/ und weilen Milo das Hertz nicht hatte/ ſeine Unſchuld die er vorſchützte/ durch einen Duell und Zweykampf zu probiren/ ward er condemnirt/ und muſte ſein Leben mit Verlaſſung ſeines Guts und Anziehung einer Mönchs-Kappen ſalviren.

Untreu an einem Gefangenen verübt.

Dergleichen kleine Kriege mit denen Lands-Herren/ ſo den Königlichen Befehlen ſich nicht unterwerffen wolten/ ſondern ihre Nachbarn oder die Geiſtlichen Güter nach eigenen Gelüſten bezwackten/ währten immerfort/ ſo lang dieſer König lebte/ und wann einer von dieſen Lands-Herren ſich überwältigt ſahe/ ſo wurff er ſich in die Arme Königs Henrici in Engeland/ der mit Ludovico in unaufhörlichen Mißverſtand ſtund/ indeme allzeit entweder Ludovicus des Henrici Feinde/ ſo deſſen Vettern die jungen Hertzogen von Normandie waren/ oder Henricus des Ludovici Widerſacher fomentirte und högte; und obwol Pabſt Calixtus durch ſeine perſöhnliche Gegenwart einsmals einen Frieden vermittelte/ ſo war dieſer doch von keiner Dauer/ ſondern das Feuer gieng nach der Hand nur ſtärcker an.

Kleine Kriege mit den Lands-Herren.

Ingleichen gieng auch damal die groſſe Veränderung in Flandern vor/ da nemlich Graf Carolus Bonus von Flandern/ von einigen ſeiner Miniſtrorum und gewiſſen reichen

Ermordung des Grafen von Flandern.

Sec. XII. Burgern zu Brůg in der Kirche erſchlagen ward / darum daß er ſie gezwungen hatte/ daß ſie bey einer groſſen Theurung ihre Korn-Scheuren aufthun / und das Getrǻyd den armen Leuten um einen ertråglichen Preiß verkauffen můſſen. Weil er nun keine Erben hinterließ/ conferirte und übergab Kȯnig Ludovicus, um Kȯnig Henricum in Engeland zu mortificiren und weh zu thun / dieſes anſehnliche Lehen des Henrici Feind Wilhelmo, den Hertzog von Normandie vor allen andern Prætendenten / ſtraffte auch die zwey vornehmſten Mȯrder des Grafen Caroli, und ließ den einen auf ein Rad / ſo auf einen hohen Pfal veſt gemacht / flechten / und mit Pfeilen erſchieſſen / den andern aber an Galgen hencken / und einen Hund über ſeinen Kopff/der ihm das Geſicht zerfleiſchen muſte. Allein Wilhelmus tractirte die Flåmminge ſo übel/ daß ſie ihn von ſich jagten / und einen andern von ihres verſtorbenen Grafen Caroli Verwandten/ Dietericum, den Landgrafen von Elſaß/vor ihren Herꝛn erkannten: darüber entſtund ein groſſer Krieg / in deme Kȯnig Ludovicus den Wilhelmum ſchützen halff; Als aber Wilhelmus in dieſem Krieg umkam / belohnte der Kȯnig den Dietericum mit der Grafſchafft Flandern / und ward damit der Streit beygelegt.

Differentz wegen der Flandriſchen Erbſchafft.

Es hatte Kȯnig Ludovicus auch unterſchiedliche Gewirre mit ſeiner Geiſtlichkeit / weil die Påbſte nach ihren damaligen Conſtitutionen / ihme und ſeinen Herꝛn Vater / ungeachtet ſie die Ceremonie der Inveſtitur oder Einſetzung mit dem Stab und dem Ring ſchon nachgelaſſen / noch über diß / gleichwie ſie den Teutſchen Kayſern thaten / auch das Jus die Biſchȯffe zu ernennen / item das Jus der Regale, das iſt/daß den Genuß von denen Einkůnfften der Bißthůmer / und Abbteyen / den der Kȯnig zu ſich nahm / biß ein anderer Biſchoff und Abbt wieder erwåhlt ward / benehmen wolte; und weil Ludovicus dieſe ſeine Jura eiferig defendirte / und ein und andern Geiſtlichen darüber hart mitfuhr / ward er vom Biſchoff zu Paris und Ertz-Biſchoff von Sens excommunicirt; allein Pabſt Honorius, der vornemlich darauf ſahe/ daß er die Teutſche Kay-

Streit wegen der Inveſtituren der Biſchȯffe.

ſer

ſer demüthigen / und dadurch ihre Autorität in Italien in etwas ſchwächen möchte / wolte ſich über dieſen Punct der Geiſtlichen Beneficiorum, eben die gantze Welt nicht zu Feind machen / und das Stichblat von Franckreich / welches ihn und ſeinen Vorfahren bey ihren Verfolgungen ſo offt und wol gedienet / nicht gar aus den Händen laſſen / tractirte derohalben König Ludovicum ungeachtet die Urſach des Unwillens gleich war / gelinder als Kayſer Henricum, und hebte die Excommunication der Biſchöffe wieder auf. (Lotharius Saxo.)

In ſeinem übrigen Leben hatte er das Haus-Creutz / daß ſein älteſter Sohn Philippus, den er ſchon crönen laſſen / und neben ſich zur Regierung gezogen hatte / unglückſeliger Weiſe dem Hals brach / indeme / als er zu Paris über die Gaſſen ritt / ein Schwein ſeinem Pferd unter die Füſſe lieff / darüber das Pferd ſchen ward / und mit dem jungen Herrn ſtürtzte. Der Königliche Printz ſtürtzet mit dem Pferd.

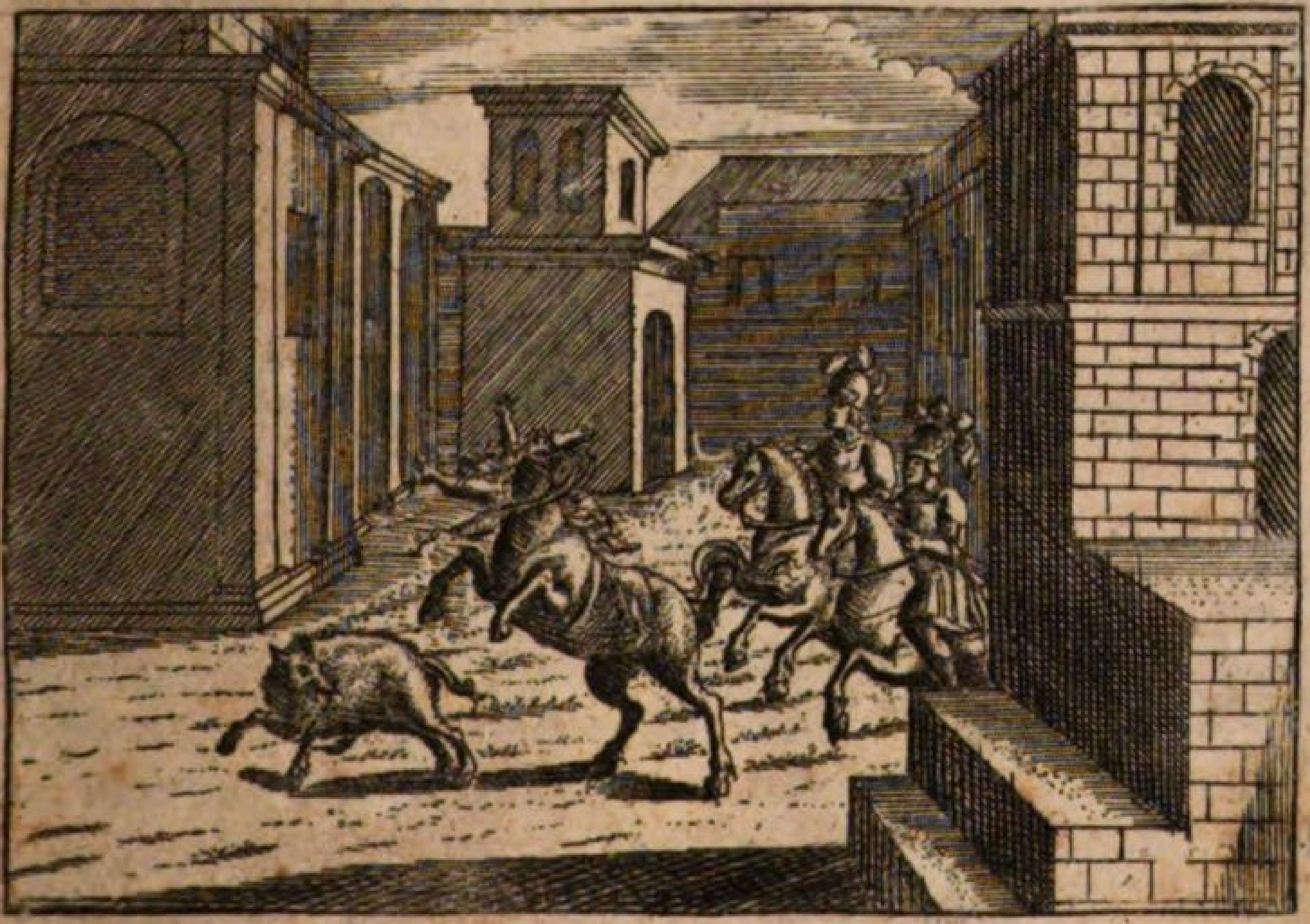

Dieſem König Ludovico VI. wird zugeſchrieben / daß er bey der Crönung ſeines jüngern Sohns Ludovici Junioris die Zahl der Pair de France (oder Gleichen von Franckreich) ſo dieſen Actibus beywohnē ſolten / auf zwölff ſtabilirt / Anfang der Parium Franciæ.

Sec. XII. nemlich auf ſechs Geiſtliche / ſo da ſind der Ertz-Biſchoff von Rheims / der Biſchoff von Lion, der Biſchoff von Langres, ſo als Hertzoge conſiderirt werden / der Biſchoff von Bauvais, der Biſchoff von Chalonien Champagne und der Biſchoff von Noyon, die in Qualität als Grafen ſtehen: und ſechs Weltliche / nemlich der Hertzog von Burgund / der Hertzog von Normandie / der Hertzog von Guienne, der Graf von Toulouſe, der Graf von Flandern und der Graf von Champagne. Jngleichen iſt zu mercken / daß von ſeinem fünfften Sohn Petro die Linie der Printzen von Courtenay herkommet / denen man geraume Zeit in Franckreich die Qualität der Printzen von Geblüt gar diſputirt und ſtrittig gemachet / biß daß der jetztregierende König mit gewiſſen Conditionen zu unſern Zeiten vor ſie den Ausſpruch gemacht.

Die Linea von Courtenay.

Es beſchloß aber dieſer König Ludovicus, den man von wegen ſeiner dicken Leibs-Geſtalt / Craſſum beynennet / ſein Leben / ſeiner Regierung im 30. ſeines Alters im 58. Jahr.

An. 1137.

Wie nun gar bald nach ſeinem Tod unſer Periodus zu Ende gehet / alſo wollen wir auch mit ihme die Frantzöſiſche Geſchichten allhier beſchlieſſen.

Das VIII. Capitel.

Von den Geſchichten anderer Nationen.

Türckiſche Geſchichten und Cruciatæ.

Wilh. Tyr. Rob. Mon. Geſt. Franc. Guiber. Abb.

JN den vorigen Periodis haben wir dieſes Capitel allezeit mit den Geſchichten der Perſiſch- oder Saraceniſchen Nation angefangen / und zwar auf die letzte, gar wenig und ſchlechte Materien mehr gehabt; nun aber öffnet ſich wiederum eine reiche Ernde / ſo da vielen Hiſtoricis gantze Bücher davon zu ſchreiben Anlaß gegeben / nicht zwar der Saraceniſchen Thaten halber / ſondern wegen der groſſen Kriege / ſo unſre Europæiſche Potentaten in dieſem Seculo und Jahr hundert mit einmüthig

gezuckten Schwerdt wider dieſelbe angeſtellet / und welche wir / weil wir kein bequemer Capitel dazu ausfinden können / ſo weit die Zeiten unſers dermaligen Periodi lauffen / in dieſes gegenwärtige zuſammen faſſen wollen.

Zuſtand der Türcken und Saracenen in dieſem Periodo.

Wir haben in den vorigen Periodis bereits hin und wieder vernommen / was maſſen die Türcken / die etwa vor dieſen in Sarmatia oder gar Scythia, Aſiatica gewohnt haben mögen / und von dar ſich in die Gegenden an das Mare Caſpium gezogen / allwo die von ihnen gewohnte Landſchafft noch heut zu Tag den Namen Turqueſtan trägt / eine geraume Zeit / nach dem Gebrauch ihrer Nation, ſelbiger Enden ſich theils von Rauberey / theils von ordentlichen Kriegsdienſten ernähret / und bald den Griechiſchen Käyſern wider die Perſer / bald den Perſern wider die Griechen um Sold gedienet / endlich um die Zeit des Käyſers Ottonis III. von Mahumeth dem Saraceniſchen Sultan in Perſien / wider den Sultan zu Babylon zu Hülffe geruffen worden / und da er ſie nach vollendeten Krieg nicht wieder nach Haus laſſen wollen / ihn und den Sultan von Babylon überwunden / beede Königreiche Perſien und Babylon / unter welchem letztern auch Syrien und Paläſtina / oder das heilige Land / ſamt der Stadt Jeruſalem ſtunden / bezwungen / und daſelbſten ein eigenes groſſes Königreich aufgerichtet haben. Nach dieſen erlangten groſſen Succeſſen giengen ſie in gegenwärtigem Periodo, da das Griechiſche Reich durch die unaufhörliche Abwechslungen derſelbigen Käyſer und ſtets anhaltenden einheimiſche Kriege gewaltig geſchwächt war / noch weiter / und nahmen abſonderlich unter der Regierung ihres berühmten Sultan Solymans in kleinern Aſia das Königreich Pontum, ſo ſie nach ihrem Namen Turcomanniam nannten / item Cappadocien und Bithynien ein / und erkieſten unter der Regierungs-Zeit Käyſers Henrici IV. ihre Reſidentz zu Nicäa. An. 1081.

Die Chriſten müſſen viel unter ihnen leiden.

Ob ſie nun wohl währenden ihres Auffenthalts in Aſia und bey ſtetigem Umgang mit den Saracenen ihre alte Heydniſche Religion abgelegt / und die Saraceniſch oder

Sec. XI. Mahometaniſche angenommen/ ſo behielten ſie doch immer ihre ehemalige barbariſche Wildigkeit/ und war mit ihnen gar übel umzugehen; abſonderlich muſten die unter ihrem Gebiet ſtehende arme Chriſten gewaltig viel Ungemach und unvergleichlich mehr als vorhin unter den Saracenen erdulten.

(Henricus IV.)

Um dieſe Zeit nun fügte ſichs/ daß unter der groſſen Menge der Pilgrame/ die täglich aus Occident nach dem heiligen Land reiſeten/ auch Petrus ein gewiſſer Religios Eremiten-Ordens/ der deßhalben auch in den Hiſtorien insgemein Petrus Eremita heiſſet/ ein Frantzos von Nation, der Orten ſich befand/ den Jammer/ den die Chriſten unter dieſen Barbaren auszuſtehen hatten/ anſahe/ mit Simeone, dem Patriarchen von Jeruſalem darüber conferirte/ und ihm an die Hand gab/ er ſolte ihn mit Schreiben an den Pabſt und die Europäiſche Fürſten verſehen/ ſo wolte er trachten/ daß er die Potentaten in Occident dahin vermöchte/ daß ſie eine Expedition wider die Türcken vornehmen/ und das Heil. Land wieder eroberten.

Anfang der Cruciatarum. An. 1096.

Dieſer Eremit trieb bey ſeiner Wiederkunfft das Werck mit ſolchem unermüdeten und unabläßlichen Eyfer/ daß er nicht allein den Pabſt Urbanum II. ſondern auch innerhalb Jahr und Tagen/ vermittelſt ſeines ſtetigen Herumreiſens und offentlichen Predigens/ die mehreſten und fürnehmſten Potentaten in Europa und viel tauſend Privat-Perſonen zu dieſer Expedition und Feldzug beredete/ ſo die Leute damals als ein gar heiliges Werck anſahen.

Petrus Eremita predigt am erſten das Creutz.

Um nun der Sache eine rechte Form zu geben/ ſo nahm Pabſt Urbanus, der ſich dadurch zu ſignaliren und einen Namen zu machen gedachte/ ſolche völlig unter die Hand/ hielt deßhalben nach geendigtem Schiſmate, ſo Käyſer Henricus IV. verurſachet/ erſtlich zu Piacenza, (allwo auch die Conſtantinopolitaniſche Geſandte erſchienen/ und die Leute noch mehrers animirt) und nachgehends zu Clermont zwey groſſe Concilia, in welchen nebſt andern Sachen/ (davon bey den Kirchen-Geſchichten gemeldet werden wird) die Expedition wider die Türcken zu Wieder-Eroberung des heili-

Concilium zu Clermont.

heiligen Landes beſchloſſen und ſolche zu faciliti en oder zu befördern nicht allein allen / die ſich dazu gebrauchen lieſſen / vollkommener Ablaß ertheilt / ſondern auch ihre Perſonen und alle ihre Güter in des Pabſts und der Kirchen Schutz genommen wurden / dergeſtalt / daß wer wider dieſelbe / nach Gewonheit ſelbiger Zeit (da das Fauſt-Recht noch galt / und ein jedweder ſeine Strittigkeiten wider ſeinen Gegentheil mit den Waffen auszuführen Macht hatte / ſo gut er kunte) währender ihrer Abweſenheit etwas unternehmen würde / eo ipſo in dem Bann der Kirchen und excommunicirt ſeyn ſolte; Es ward auch denen Biſchöffen Befehl gegeben aller Orten zu predigen / und das Volck zu dieſem Zug zu ermahnen: Denenjenigen aber / ſo ſich

zu dieſer Expedition reſolvirten / ward zum Zeichen ein rothes Creutz auf die rechte Schulter gehefftet / von welchen Creutzen dieſe Expeditiones insgemein die Crucia æ oder Creutzfahrten / Frantzöſiſch les Croiſades, dieſer Krieg an ſich ſelbſten aber Bellum Sacrum oder der heilige Krieg bey den Hiſtoricis genennt wird.

Das Creutz wird denen Soldaten zum Zeichen gegeben.

An. 1096.

Es iſt nicht zu beſchreiben / was dieſe Creutz-Predigten in kurtzer Zeit vor einen wunderbaren Effect thaten; in allen Occidentaliſchen Königreichen lieff das Volck

Sec. XI. Hauffenweiß zu / und nahm das Creutz / etliche aus wahrem Eyfer / das Grab Chriſti aus den Händen der Unglaubigen zu erobern / andere aus Neugierig- oder Liederlichkeit / viel aus vorſetzlicher Schelmerey / um unter dieſem Prætext von ihren anderwärtigen Schuldigkeiten ſich loß zu machen / ja das Weibs-Volck ſelbſten und die Kinder wolten von dieſer Reiß nicht ausgeſchloſſen ſeyn / ſondern lieffen in groſſer Quantität mit / alſo / daß die gantze Armee / ſo dazumal in gantz Occident zugleich das Creutz genommen hatte / von dem Hiſtorico, Wilhelmo Malesburienſi, der dazumal gelebt / auf ſechs Millionen / oder ſechtzigmal hundert tauſend Menſchen gerechnet wird.

Groſſe Anzahl der Creutz-Brüder.

Fehler ſo bey dieſer Expedition vorgegangen.

Allein wie dieſes groſſe Werck / darein ſo viel diverſe Nationen implicirt wurden / zimlich übereilt und ohne genugſame Conferentz angeſtellt war / in der Direction der Sachen auch / die Geiſtliche / die den Krieg nicht verſtunden / die Hände mehr als die Weltliche hatten / ſo giengen grauſame Diſordren und Fehler mit vorbey / die bey nahen das gantze Werck im erſten Anfang hätten zerſcheitern machen: Unter andern dieſen Fehlern und üblen Anſtalten waren nicht die geringſte: Erſtlich / daß niemand war / der die gantze Armee als Haupt commandirte / ſondern ein jeder Herr / der das Creutz genommen / war vor ſich ſelbſten / und that mit ſeinen Leuten / was ihn gut bedunckte / und obſchon endlich die mehreſte Autorität in die Hände des Hertzogs Gothofredi Bullionæi geſtellt war / ſo hatte er doch nicht zu befehlen als General, ſondern nur als oberſter Rathgeber. Der andere Fehler war / daß man keine Formale Abredung pflag / wie / wo und wann man eigentlich den Krieg wider die Türcken anfangen wolte / ſondern ein jeder Hauffe zog auf GOttes Gnade dahin / ohne zu wiſſen / was ſie eigentlich zu thun hätten / auch ohne mit den andern Trouppen hierüber zu communiciren. Der dritte war / daß / da man mit ſo erſchröcklichen Armeen durch fremder Herren Territoria marchiren muſte / man deßhalben ſie vorhero nie requirirte / noch wegen Unterhaltung des Volcks / Anſtalt machte / ſondern alles auf die

Extre-

Extremität ankommen ließ. Dieſe Fehler nun haben die üble Conſequentzien nach ſich gezogen / die wir im folgenden mehr als zu viel vernehmen werden.

Ehe wir aber in unſerer Erzehlung fortfahren / ſo müſſen wir zuvorderſt / wie dieſes ſchröckliche Heer ſich ausgetheilt / und was es vor Anführer gehabt / kürtzlich vortragen.

Den erſten Zug nahm der Urheber dieſes Wercks Petrus Eremita, der Prieſter und General zugleich ſeyn wolte / ſelbſten vor; weil aber der Troupp gar zu ſtarck war / ſo gab er 20000. ſtreitbare Mann einem Frantzöſiſchen Edelmann Gualtero unter Handen / den man insgemein Senſavirum beynennet / (welches die Frantzöſiſchen Scribenten auslegen / daß es ſo viel heiſſen ſoll / als Sanſavoir, der nichts hat / dann er war gar arm /) dieſer marchirte mit ſolchem Vor-Troupp / dabey er aber nicht mehr als acht Reuter hatte / (ſo ſchön war die Anſtalt /) durch Teutſchland und Ungarn friedlich; wie aber unter Wegs das Geld / das ſie mitgenommen / mehrentheils aufgezehrt war / und ſie in Servien und Bulgarien kamen / legte ſich das Volck auf den Raub / und plünderten das Land aus / darüber lieffen die Bulgaren zuſammen / ſchlugen einen groſſen Theil von den Creutz-Brüdern todt / jagten die übrige in die wilde Wälder / in welchen ſie mit Hunger und Kummer ihre Reiſe biß Conſtantinopel fortſetzten / allwo ihnen der Käyſer Alexius Erfriſchungen ſchaffte / und ſie vor der Vorſtadt ſo lange campiren ließ / biß ihre übrige Cameraden nachkamen.

Der erſte Zug unter Senſaviro.

Den andern und Haupt-Zug mit 40000. Soldaten / ſo mehrentheils in Lotharingern / Bäyern und Oeſterreichern beſtund / und einer unzehlichen Menge von Troß und Canaille, führte Petrus Eremita, den man damals vor einen groſſen Propheten und ſonderbaren Heiligen hielt / mit dem Creutz in der Hand / ſelbſten an / allein es gieng ihm eben ſo / wie dem Senſaviro, dann als er in Ungarn kam / allwo König Colomannus ihm gleich den vorigen allen guten Willen erwieß / wolte er einige Injurien / ſo der Senſaviriſchen Armee allda wiederfahren wären / rächen / und

Der andere Zug unter Petro Eremita.

Sec. XI. nahm / wider alle gegebene Parole, die Veſtung Malavilla mit Sturm ein / und ließ die Garniſon, in 4000. Ungarn beſtehend / todt ſchlagen / erlaubte auch den Seinigen / die ohne das von ihm ſich nicht commandiren lieſſen / alles zu rauben und zu plündern; darüber wurden ſie / wie billich / von den Ungarn angegriffen / ihrer über 10000. erſchlagen / die übrige in die Flucht gejagt / und all ihr Geld und Bagage ihnen abgenommen / daß ſie alſo biß nach Conſtantinopel gleichſam betteln muſten.

Als ſie daſelbſt angekommen / erlaubte ihnen Käyſer Alexius, daß ſie mit den Senſaviriſchen daſelbſt ausruhen / und ihrer weitern Cameraden erwarten ſolten; wie ſie aber auch alldar auf ihre vorige Plackereyen und Raubereyen verfielen / wolte er ſie in ſeinem Land nicht länger dulten / ſondern obligirte ſie / daß ſie in Aſien überfahren / und gleichwol ihren Feind aufſuchen ſolten. Da ſie in Aſien ankamen / und währender Zeit durch einen gewaltigen Zulauff von allerhand Volck aus verſchiedenen Nationen / die auf ihre eigene Koſten und vor ſich ſelbſt die Reiſe übernommen / verſtärcket worden / fand ſich bey ihnen bald ein groſſer Mangel von allen Nothdurfften ein: darüber entſtund ein Aufſtand / die Teutſchen und Italiäner ſeparirten ſich von dem Eremita, und erwählten vor ſich einen eigenen Obriſten Renaldum; der Eremit traute auch ſelbſten bey dieſen böſen Leuten nicht länger zu bleiben / ſondern retirirte ſich nach Conſtantinopel / unter dem Vorwand Proviant herbey zu ſchaffen; indeſſen kam der tapffere Türckiſche König Solyman mit ſeinen regulirten Trouppen / dieſem übel bewehrten / noch übler commandirten / und am allerübleſten diſciplinirten Hauffen / die immittelſt nichts anders ausgerichtet / als daß ſie zwey oder drey kleine Städtlein eingenommen / auf den Hals / ſchlug ſie mit groſſen Schlachten todt / nahm die übrige gefangen / welche mit

Wird übel heimgeſchickt.

ihrem Obriſten Renaldo meiſtentheils den Türckiſchen Glauben annahmen / und rieb dieſe groſſe / und in mehr als 100000. ſtreitbarer Mañſchafft / und etlich 100000. Seelen beſtehende Armee dergeſtalt auf / daß nicht mehr als 3000.

Mann

Mann davon nach Conſtantinopel zuruck kamen. Diß war der Ausgang der erſten Expedition.

Den dritten Zug nahm Godeſcalcus, ein Teutſcher Prieſter / auf ſich / der nach dem Exempel Petri Eremitæ in Teutſchland das Creutz geprediget/und auf 15000. Mann/ die ihm folgten/ zuſammen gebracht hatte. Dieſe aber fanden in Ungarn gleichfalls ihre Begräbnuſſe / indeme ſie durch ihr barbariſches Hauſen die Ungarn in Harniſch gebracht / welche dieſen kleinen Hauffen umringt / wehrloß gemacht / und faſt durchgehend erſchlagen. Der dritte Zug unter Godeſcalco.

Noch hatte ein Teutſcher Graf/Emico, eine Armee von Creutz-Brüdern in Teutſchland zuſammen gebracht / zu welchen ſich noch ein unzahlbarer Hauffen aus Engeland / Lotharingen/und andern Orten jenſeit Rheins geſellte/ alſo daß er ein Heer von 200000. ſtreitbaren Männern zu Fuß und 3000. zu Pferd zuſammen ausmachte / der Troß von Weibern / Kindern und Knechten war nicht zu zehlen. Dieſe lieſſen ihren Eyfer / den ſie wider die Feinde Chriſti trugen / zu allererſt an den Teutſchen Juden aus / ſchlugen derſelben zu Cöln / Mäyntz und in andern Städten über 12000. todt/nahmen ihnen alles das Jhrige / und brachten ſie durch ihre barbariſche Proceduren in ſolche Verzweifflung/daß ſie ſich/ wie dorten die Burger zu Numantia, untereinander mit Weib und Kind ſelbſt umbrachten. Der vierte Zug unter Emicone. Verfolget die Juden.

Darauf ſetzten ſie ihre Reiſe fort / als ſie aber in Ungarn kamen / in der vorhergeggangenen Trouppen böſe Fußſtapffen tratten / und die Stadt Preßburg an den Ungariſchen Gräntzen belagerten / weil man ihnen die Paſſage nicht geſtatten wolte / kam ſie auf einmal eine ſolche jehlinge und erſchröckliche Furcht an / daß ſie mit höchſter Ungeſtümm die Flucht nahmen/ mehrentheils in der Draw erſoffen / in Moräſten erſtickten / oder von den Ungariſchen Bauren erſchlagen wurden / und alſo gar wenig mehr zuruck kamen.

Das fünffte Heer / welches zwar zimlich regulirt war / und zu ſeinen Häuptern Robertum, den Hertzog von Normandie / Stephanum, den Grafen von Chartres, Euſtachium, Der fünffte Zug unter Roberto Normanno.

Sec. XI, chium, den Grafen von Boulogne, und Robertum, den Grafen von Flandern / hatte / marchirte unter Anführung Hugonis, des Königs Philippi in Franckreich Bruders / und nahm ſeinen Weeg durch Italien / um zu Waſſer in Orient zu gelangen; weil aber der Winter ihnen auff den Hals kam / und ſie auff die See ſich nicht wagen durfften / ſondern in Calabrien überwintern muſten / ward die Zeit dem jungen Königlichen Printzen Hugoni zu lang / gieng derohalben voraus / und wolte immittelſt zu Conſtantinopel Anſtalt machen. Allein als er auf den Griechiſchen Boden kam / ließ Käyſer Alexius, der ſich ſeiner Perſon als eines Geiſſels verſichern wolte / ihn mit bey ſich habenden Seinigen in Arreſt nehmen.

Der ſechſte Zug unter Gothofredo Bulnionæo.

Endlich machte ſich der rechte Herr / den GOtt zu Ausführung dieſes Wercks vor andern beſtimmet / Gothofredus von Bouillon auf den Weg / deme Käyſer Henric. IV. vor kurtzem das Hertzogthum Unter-Lotharingen / oder Braband conferirt / (dann das Obere oder heutige Lotharingen / ſo damals Ducatus Moſellanicus hieß / gehörte / nach Ausrechnung einiger Autorum, ihme nicht zu /) dieſer / damit er die Unkoſten dieſer Reiſe um ſo viel beſſer beſtreiten könte / hatte ſeine Erb-Grafſchafft Bouillon an den Biſchoff von Lüttich verkaufft / ſein Hertzogthum Unter-Lotharingen aber an Henricum, dem Hertzog von Limburg / abgetretten. Weil er nun ein Herr von Verſtand und Kriegs-Erfahrenheit war / ſo hatten ſich zu ihm die fürnehmſten Cavallier und Herren von Franckreich und Niederland geſchlagen / alſo / daß er den Ausbund von der Armee in 70000. zu Fuß / und 10000. zu Pferd / und wenig Troß hatte. Er kam auch / weil er überall gute Ordre hielt / und um Geld zehrte / durch Ungarn und Bulgarien glücklich durch / biß an die Gräntzen des Griechiſchen Käyſerthums / da er das Unglück und die Gefangenſchafft / ſo dem Frantzöſiſchen Printzen Hugoni wiederfahren / vernahm / und derohalben auch ſeiner Seits mit Plünderungen und Belagerung der Stadt Conſtantinopel ſelbſten / ſo lang Hoſtilitäten begieng / biß Käyſer Alexius ſich überwand /

und

und Hugonem wieder auf freyen Fuß ſtellte. Weilen nun aber dieſer Gothofredus Bullionæus in das Künfftige/ uns als das Haupt der gantzen Cruciatæ, und als der Anführer aller Verrichtungen vorkommen wird / ſo wollen wir dißmal von ſeinen weitern Thaten abſtrahiren / und gar die übrige Armeen vorſtellen / ſo dieſen Zug unter andern Häuptern vorgenommen.

Der ſiebende Zug unter Boëmundo.

Der ſiebende nun / der die Reiſe that / war Boëmundus, der Normanniſche Hertzog von Tarento, mit ſeinen Italiänern und Normannern / in ungefehr 10000. Pferd und 15000. zu Fuß ſtarck / der zu Waſſer in Griechen-Land überſetzte.

Der achte Zug unter Raimundo.

Der achte war Raimundus der Graf von Toulouſe der von Lombardern / Languidoquern / Gaſconiern und Spaniern gegen 10000. Mann bey ſich hatte / und ſeinen Weg durch die Lombardie / Friaul und Dalmatien nahm.

Der neundte Zug unter Hugone.

Die neundten und letzten ſo da ankamen / waren die Frantzöſiſche Herren / ſo vorhin unter Anführung des Königlichen Printzens Hugonis ausgezogen / und in Italien überwintert hatten / nun aber unter den Commando Roberti, des Hertzogs von Normandie / ihre Reiſe fortſetzten.

Vergleich mit dem Griechiſchen Kayſer

Nachdem dieſe Herren mit ihren Armeen einer nach dem andern zu Conſtantinopel ankamen / und Hertzog Gothofredus bey dem erſten Eintritt dem Kayſer Alexio gewieſen hatte / daß er nun mit andern Leuten zu thun hätte / als vorhin mit der Canaille, ſo Petrus Eremita geführt / ſo ſuchte dieſer Kayſer / der ſich vor ſo groſſer Menge der Occidentaler / die vor ſeinen Thoren ſtunden / mehr als vor den Türcken ſelbſten furchte / mit ihnen ſo viel möglich Fried und Alliantz zu machen / und verſprach ihnen / daß er mit Volck und Proviant ihnen allezeit getreulich in ihrem heiligen Vorhaben beyſtehen / und ſo bald er könte / ſelbſt in Perſon eine groſſe Armee nachführen wolte / hingegen verbanden ſich die Cruciati, daß ſie nichts / was wider ſein Intereſſe lieff / vornehmen / die Haupt-Städte / die zu ſeinem Reich gehörten / wann ſie ſolche den Türcken wieder abge-

Sec. XI. winnen würden / ihme zu Handen ſtellen / die übrige kleinere aber von ihm zu Lehen empfangen wolten / und legten hierauf ihn würcklich den Eyd der Treue ab / auſſer dem einigen Raimundo, Grafen von Toulouſe, der ſich zu ſolchem Homagio nicht wolte bereden laſſen / deßhalben auch Käyſer Alexius ihn durch ſeine Leute zu Nachts in ſeinem Lager unverſehens überfallen ließ / und bey nahe ſeine gantze Armee ruinirt hätte / wann ſich des Raimundi Völcker nicht zeitlich recolligirt / und die Griechen zuruck geſchlagen; welche übel abgelauffene Action aber Alexius nach der Hand nicht geſtehen wolte / daß ſie aus ſeinen Befehl geſchehen / und ließ die Urheber abſtraffen. Es war bey obgedachter Pflicht von den Occidentaliſchen Fürſten auch bedungen worden / daß wann Käyſer Alexius ſeiner Seits die Puncten / ſo er verſprochen / nicht adimpliren und erfüllen würde / ſo ſolten auch ſie an ihr Verſprechen nicht weiter gehalten ſeyn.

An. 1097. Die erſte Entrepriſe und Unternehmung / ſo die Cruciati vorhatten / welche weil der mehreſte Theil derſelben dazumal in Frantzoſen beſtunden / insgemein von den Griechen die Francken genennt wurden / (welchen Namen wir auch in das Künfftige gebrauchen wollen / weil ſolcher noch heutigs Tags allen Occidentalern / ohne Unterſchied in Orient gegeben wird /) das war die Belagerung der Haupt- und Türckiſchen Reſidentz-Stadt Nicæa in Bithynien / woſelbſt die gantze Armee der Francken unter ihren unterſchiedlichen Häuptern nach und nach ankam / und ſich bey der Muſterung 600000. zu Fuß / und 100000. Pferd ſtarck fand / ohne den Troß von Weibern und Kindern / Pfaffen und Knechten / ſo nicht zu zehlen war. Die Stadt wehrte ſich verzweiffelt 52. Tage lang / es wolte auch der Käyſer Solymannus Junior ſie mit 400000. Mann entſetzen / ward aber nach unterſchiedlich vergeblichen Anfällen tapffer zuruck geſchlagen / und büſſete einsmals bey einer ſolchen Attaque 4000. Mann ein / deren Häupter die Belägerer zum Schrecken in die Stadt hinein ſchleuderten. Endlich als man in die doppelte Mauren / wormit die Stadt umgeben war /

Belagerung der Stadt Nicæa.

Der Feinde Köpffe werden über die Mauren geſchleudert.

war / eine groſſe Breche gemacht / ergab ſich die Stadt / ſamt der gantzen Garniſon, und des Solymanni Gemahlin und Kindern/auf Diſcretion, nicht zwar an die Francken / ſondern an dem Kayſer Alexium, deme die Fränckiſche Fürſten / ob ſie wol ſeine Schalckheit / und daß er in allen ihren Thun ſie mehr zu hindern als zu fördern ſuchte / wol merckten / um nicht im erſten Anfang mit ihm zu verfallen/ auch ſolche zukommen lieſſen.

Nach der Eroberung von Nicæa ſetzte die Armee ihren Marche grad gegen Syrien fort; weil ſie aber wegen allzugroſſer Menge auf einer Route unmöglich fortkommen kunten / ſo theilten ſie ſich / und führte Gothofredus den rechten/ und Boëmundus den lincken Flügel; unter Weegs ward Boëmundus von der gantzen Türckiſchen Armee in dem Thal Gorgonio angegriffen / und weil die Türcken ihm am Reuterey weit überlegen waren / kam er in groſſe Noth; es kam ihm aber noch zu rechter Zeit Hertzog Gothofredus mit dem rechten Flügel zu Hülffe / und wurden die Türcken abermal mit groſſem Verluſt / und Hinterlaſſung des gantzen Lagers / zuruck geſchlagen / der Francken aber blieben gegen 3000. auf der Wahlſtatt.

Schlacht mit den Türcken.

Die

Sec. XI. Dieſer Sieg machte / daß die mehreſte Städte in Capodocia; Bithynia uñ Cilicia ſich ergaben/weil die Türcken ſo darinn waren/nicht mehr in Stand zu halten ſich getrauten / die darinn wohnende Chriſten aber ihren Glaubens-Genoſſen freywillig die Thore öffneten. Allein die Armee hielt ſich in dieſen Landen nicht lang auff / ſondern ſetzten ihren Weg fort in Syrien mit groſſer Beſchwerlichkeit / weil die Türckiſche Armee/ ſo gleichſam flüchtig vorher zog/ mit Fleiß alles verheerte / damit die Chriſten keine Subſiſtentz und Erhaltungs-Mittel finden ſolten; Endlich aber kamen ſie in das fruchtbare Piſidien / ſo ein Theil von kleinen Armenien iſt/und eroberten Antiochiam ohne ſondern Widerſtand. Daſelbſt aber kam der tapffere Hertzog Gothofredus in Leib und Lebens-Gefahr: Indeme er einsmals gantz allein in einen Wald ſpatzieren ritt / und einen groſſen Bären antraff / der einen armen Soldaten / wel-

Gothofredus kommt in Gefahr mit einem Bären

cher Holtz hauen wolte/ verfolgte/ und darauf/indem er den Soldaten ſecundirte/ von der Beſtia vom Pferd herab geriſſen ward; doch erlegte Gothofredus dieſes Thier ritterlich / wiewol er dabey mit ſeinem eigenen Schwerdt ſich im Fallen ſehr verwundet hatte.

Die-

Dieſer Orten ſeparirten ſich auch die Völcker in etwas von einander / und giengen Balduinus, des Gothofredi Bruder / und Tancredus des Boëmundi Bruders Sohn mit ihren Völckern von der Armee hinweg in Cilicien / die daſelbſtige noch übrige Städte einzunehmen / und bekamen ſolcher Geſtalt Tarſum und Mamiltram hinweg / wurden aber über dieſen Gewinn / weil ein jeder ſolchen haben wolte / uneins / daß ſie würcklich gegen einander zum Treffen kamen / in welchem Tancredus den Kürtzern zog. Doch verſöhnten ſie ſich bald wieder miteinander / und fügte ſich vor Balduinum das Glück / daß ihn die Burger von Edeſſa, allwo ein alter Fürſt unter der Türckiſchen Protection herrſchete / zu ſich berufften / und ihren alten Fürſten / den ſie endlich gar todt ſchlugen / nöthigten / daß er ihn an Sohns Statt annahm. Auf dieſe Weiſe richtete Balduinus, der ſeine Conquêten und eroberte Länder immer mehr und mehr ausbreitete / das berühmte Fürſtenthum von Edeſſa, ſo im Alten Teſtament Rages, und heut zu Tag Orſa heiſſet / in Meſopotamien für ſich am erſten auf / woſelbſt er auch mit ſeinen Völckern blieb / und weiter zur Haupt-Armee nicht mehr kam. Dann weiln Käyſer Alexius von allem dem / was er den Francken verſprochen hatte / nicht einen einigen Puncten hielt / ſondern vielmehr mit den Türcken zu ihrem Schaden correſpondirte / ſo achteten auch dieſe ſich nicht ſchuldig ihr Verſprechen zu halten / und behielten alle Städte die ſie erobert hatten / vor ſich ſelbſten.

Anfang des Fürſtenthums Edeſſa.

Hierauf tratt man die Belägerung Antiochia, der Haupt-Stadt in Syrien an: Es hatte aber die Chriſtliche Armee durch Schlachten / Kranckheiten / Deſertion, Garniſonen / die man hin und wieder laſſen muſte / die Zeit her alſo abgenommen / daß ſie nicht mehr dann 300000. Mann und nicht viel über 1000. Pferd ſtarck / hingegen war Antiochia eine von den feſteſten Städten von Orient, und hatte eine gantze Armee zur Beſatzung. Den Chriſten widerfuhr auch diß Unglück / daß immittelſt / da der Hertzog Gothofredus und Graf Raimundus von Toulouſe kranck waren / ſie ſchlechte Ordre hielten / das

Belagerung der Stadt Antiochiæ.

Sec. XI. Proviant unvorſichtig conſumirten / und dadurch in ſolche Noth geriethen / daß ſie entweder die Belagerung aufheben oder Hunger hätten ſterben müſſen / wann ihnen nicht zu groſſem Glück eine Flotte von Piſa und Genua Proviſion zugeführt hätte. Es war auch der Hunger und die Kranckheiten unter der Armee ſchon ſo ſtarck / daß der Urheber von dieſer gantzen Expedition Petrus Eremita, der doch ſonſten als ein Einſiedler Profeſſion von Faſten machte / ſo / daß er auch nicht einmal Brod / ſondern nur Hülſen-Gerichte und Legumina zu eſſen pflegte / ſolches nicht mehr ausſtehen kunte / ſondern einer von den erſten war / der den Krieg aufgeben und wieder nach Hauſe ziehen wolte / wann ihn die Fürſten nicht gehalten hätten.

Die Chriſten kommen in groſſe Noth.

Währender dieſer Belagerung / weil die Chriſten ſolche gar unvorſichtig angeſtellt / und die Helffte der Stadt unbloquirt lieſſen / giengen ſtetige Ausfälle vor / in welchen die Francken mehrentheils den Kürtzern gezogen / auſſer einsmal / da Boëmundus, und ein andermal / da Gothofredus, die Türcken / die den Francken / als ſie das Proviant von den Genueſiſchen Schiffen abholen wolten / einfielen / er-

ſchröck-

ſchröcklich nach Hauſe ſchickte / worbey Gothofredus ſeine Tapfferkeit und Stärcke vor den Augen der gantzen Armee ſignalirte und berühmter machte / indem er einen groſſen Türcken / der ihn von der Brucke / die er defendirte / wegtreiben wolte / in der Mitte entzwey hieb / dergeſtalt / daß das Schwerdt bey der Schulter hinein und bey der Hüffte wieder heraus gieng.

Stärcke des Hertzogs Gothofredi.

Endlich da nach einer Belagerung von ſieben Monaten / die den gantzen Winter hindurch gewähret hatte / jederman an der Eroberung der Stadt verzweifelte / weil auch der Sultan in Perſien mit einer Armee von 650000. Mann im Anzug war / die Stadt zu ſuccuriren / fügte GOtt / daß Boemundus, der Hertzog von Tarento, mit einem von den Türckiſchen Obriſten in der Stadt / der vor dieſem ein Chriſt geweſen war / in Correſpondentz kam / und ſelbigen dergeſtalt gewann / daß er ihm einen Thurm / darauf er commandirte / zu Nachts einraumte / und die Francken mit Laitern und Stricken auf die Mauren hinauf ſteigen ließ / worauf Boëmundus die Stadt-Thore öffnete / und der gantzen Armee Platz machte.

Antiochia wird an die Chriſten verrathen.

Bey dieſer Eroberung hauſeten die Chriſten recht barbariſch und mit groſſer Brutalität und Abſcheuligkeit. Sie wurden auch bald darauf von GOtt geſtrafft / dann drey Tag hernach / ehe ſie noch das Schloß einnehmen oder ſich ſonſt in rechte Poſitur ſtellen kunten / kam ihnen die Perſiſche Armee / unter Anführung eines Generaln, mit Namen Corbogath, oder Corroboranus, auf den Hals und belagerte ſie nunmehr eben ſo ſtreng als ſie vorhin die Türcken belagert hatten. Weiln nun währender vorigen Belagerung / das mehreſte Proviant war aufgezehret worden / und man ſo bald kein neues hinein hatte bringen können / ſo entſtund in kurtzen ein Hunger / der nicht viel geringer war als bey der Belagerung Jeruſalem / alſo / daß jedermann das Werck für verlohren gab / und die Hände ſincken ließ; weshalben auch Kayſer Alexius, der mit 40000. Mann den Unſrigen zu Hülffe kommen wolt / als ihm die Flüchtigen den üblen Zuſtand berichtet / wieder zuruck zog.

Die Chriſten werden in Antiochia wieder belagert.

Sec. XII. Endlich ſtunden zwey Mönchen von Marſeille, Stephanus und Petrus genannt / auf / die gaben vor / ſie hätten eine Apparition und Erſcheinung von Chriſto gehabt / ſo den Chriſten den Sieg verſpräche / wann ſie Buſſe thäten; Zum Warzeichen eröffnete Petrus, man ſolte in der Kirchen St. Petri nachgraben / an dem Ort / den er anzeigte / ſo würde man den Speer finden / wormit Chriſtus durchſtochen worden / dergleichen Eiſen dann auf Nachſuchen ſich in der That auch fand.

Ein gefundener Speer macht den Chriſten ein Hertz.

Dieſe Prophezeyhungen munterten die niedergeſchlagenen Gemüther / die nach ſelbiger Zeit Gewohnheit ohne das gar ſtarck an dergleichen Revelationes und Offenbahrungen glaubten / wieder auf / ſo daß man einen allgemeinen Ausfall reſolvirte / ungeachtet die Armee über 150000. Mann nicht mehr ſtarck war / und faſt gar keine Pferde mehr hatte / weiln doch kein ander Mittel war als ſich zu ergeben oder zu ſterben. Die Schlacht war lang und hitzig / und kam unter andern Boëmundus in groſſe Noth / weil die Türcken das dürre Gras / das an ſelbigen Ort ſtund / angezündet / da dann der Wind den Chriſten das Feuer und Rauch gewaltig in die Augen bließ. Letztlich aber kehrte ſich der Sieg auf die Chriſtliche Seite / und gaben die Perſer mit ihrem General Gorgabach, der von einem Berg der Schlacht nur zugeſehen / die Flucht mit Zurucklaſſung ihres gantzen Lagers / und allen Reichthum.

Deſperate Schlacht zwiſchen den Chriſten und Türcken.

Der Türcken blieben 100000. zu Pferd und bald noch ſo viel zu Fuß todt: die Chriſten aber verlohren nicht über 4000. Mann. Und ſchreibet man / daß von der Bataillon des Raimundi, da man den von ſeinen Mönchen gefundenen Speer vorgetragen / kein Mann ſey bleſſirt worden; wiewol dieſer heilige Speer ſeinen Finder letztlich nicht ſchützen wolte: Dann als etliche / einige Zeit hernach die Warheit ſeines Geſichts in Zweiffel gezogen und behaupteten / der rechte Speer / wormit Chriſtus durchſtochen worden / ſeye vorlängſten nach Conſtantinopel gekommen; und Petrus ſeine Apparition mit der Probe des Feuers verificiren und vergewiſſern wolte / und zu dieſem Ende

zwi-

zwiſchen zweyen angezündeten groſſen Scheiter-Hauffen durchgieng / ward er vom Feuer dermaſſen verſenget / daß er wenig Tag hernach ſturb.

Nach dieſer glücklichen Bataille ruhete die Armee vier Monat zu Antiochia aus; es entſtund aber unter den Chriſten wegen der Stadt Antiochia ein groſſer Streit; von Rechts wegen gehörte ſie Boëmundo, durch deſſen Addreſſe ſie war erobert worden; die andern Fürſten aber / und inſonderheit Raimundus, wolten ihm ſolche nicht gönnen / ſondern ſchickten lieber Hugonem den Printzen von Franckreich in Ambaſſade zu Kayſer Alexio, um ihn zu erinnern / er ſolte doch ſein Wort halten / und mit ſeinen Trouppen zu ihnen ſtoſſen / ſo wolten ſie ihm die Stadt Antiochia einantworten: Allein Alexius traute denen Francken / die er ſo vielmal disgouſtirt und beleidiget hatte / nicht / und blieb aus / und Hugo, dem die Frantzöſiſche Flatterie oder Schmeicheley nichts deſtoweniger den Namen Magni beyleget / hatte dieſes heiligen Kriegs auch genug / und kehrte / ohne Abſchied zu nehmen / in Franckreich zuruck. Bey dieſer Bewandnuß beſchloß man / daß man den Streit wegen Antiochia in ſuſpenſo laſſen ſolte / biß man das Haupt-Werck ausgeführt und Jeruſalem eingenommen / machte ſich auch zu ſolchem Ende auf den Weeg / und eroberte Anfangs die Stadt Marha an den Gräntzen Palæſtinæ, deren Mauren am erſten ein Frantzöſiſcher Cavallier Gothofredus Turrinus, oder de la Tour erſtieg.

Uneinigkeit zwiſchen den Chriſten.

Von dieſem Gothofredo iſt nicht zu vergeſſen / die ſehr notable Begebenheit / ſo ihm der Enden zugeſtanden / da er nemlich auf der Jagd einen Löwen antraff / der mit einer groſſen Wald-Schlangen / die ihn ſchon gantz umwickelt hatte / kämpffte / Gothofredus aber den Löwen zu Hülffe kam / und die Wald-Schlange entzwey hieb / ohne den Löwen zu verletzen / worauf die Beſtia eine ſolche Lieb auf dieſen Cavallier wurff / daß ſie nimmermehr von ihm weichen wolte / ſondern ihn allezeit / als ein zahmer Hund begleitete / und gegen alle ſeine Feinde aſſiſtirte / auch da Gothofredus nach vollendeten Krieg wieder nach Haus kehrte /

Wunderliche Geſchicht mit einem Löwen.

Sec. XI.

ke/und die Schiff-Leute den Löwen nicht mit in das Schiff nehmen wolten / ſchwamm das Thier ſo lang neben den Schiff daher / biß es unterſanck / und alſo zu einem ewigen Denckmahl der Danckbarkeit ward / ſo auch noch heut zu Tag viel Chriſten-Menſchen beſchämet machen kan.

Die Eroberung Marha machte neue Strittigkeiten / da indem Graf Raimund, der ſie zu erſt mit den Seinen erobert hatte/ſolche vor ſich behalten / und hingegen Antiochiam dem Boëmundo, der gleiches Recht dazu hatte / nicht laſſen wolte / kehrte dieſer und mit ihm die gantze übrige Armee nach Antiochiam zuruck / und war an deme / daß dieſer beeden Herren Jalouſie und Strittigkeiten halber die Expedition fruchtloß wäre worden/wofern ſich des Raimundi Soldaten ſelbſten nit darzwiſchen gelegt/ und ihren Generalen mit einer Revolte gedrohet / wann er durch ſein eigenſinniges Weſen das Werck länger aufhalten würde.

Als nun Raimundus Marham in Brand geſteckt / und damit den Aufbruch der übrigen veranlaſſet / ergaben ſich alle Stadthalter und Emiris in Phænicia und Palæſtina an die Francken / und offerirten Tribut / wiewol mehr aus Furcht als Willen/wie ſolches an dem Emir und Ptolomais

erſchien/

erſchien / der am eyfrigſten ſich vor die Chriſten erklårte / und doch im Hertzen ein Veråchter war: Dann als man mit der Armee fortgieng / fůgte ſichs / daß vor den Augen des Heers ein Geyer eine Taube fieng / und als er durch des Volcks Geſchrey erſchrőcket / ſie fallen ließ / fand ſich / daß ſie unter den Flůgeln einen Brieff hatte / den der Emir von Ptolomaide an den Emir von Cæſarea geſchrieben / und darinnen ihn animirt / auch Anſchlåge gegeben / wie er den Chriſten ſchaden ſolte.

Endlich kam den 6. Junii die Armee/die biß auf 600000. Mann / (darunter nicht mehr als 200000. zu Fuß 1500. zu Pferd ſtreitbar und Soldaten waren) zerſchmoltzen war/mit groſſen Freuden vor Jeruſalem an / die kůßten die Erde / und benetzten ſie mit ihren Thrånen / und erhuben ihr gewőhnliches Feld-Geſchrey: Deus vult: GOtt will es haben.

Es war aber dazumal Jeruſalem nicht mehr in der Tůrcken Hånden / ſondern es hatte dieſe Stadt / immittelſt da nach der Schlacht von Antiochia die Francken ſich ſo lang in Syrien aufhielten / der Sultan von Egypten eingenommen / der ein Saracen war / und bißhero Mine gemacht / als wolte er ſich mit den Francken wider die Tůrcken / ſo ebenfalls ſeine Feinde waren / conjungiren. Weil er nun die Stadt in der Gůte nicht zuruck geben wolte / ſo ward ſie formlich belagert / ungeachtet der Sultan eine Garniſon von 40000. Mann hinein geworffen / und in der gantzen Revier herum alle Brunnen und Ciſternen verſtopfft / auch alle Fůtterung ruinirt hatte. Jeruſalem wird belagert.

Im Anfang machte den Francken ein daſelbſt wohnender Einſiedler / unter dem Vorwand einer Gőttlichen Revelation und Offenbahrung / weiß / ſie ſolten nur glatter Dinge anlauffen / ſo wůrde GOtt die Stadt in ihre Hånde geben; als ſie nun ſolches zwar mit der gantzen Armee / aber nur mit einer einigen Sturm-Leiter / die ſie damals an der Hand hatten / thaten / fanden ſie / daß in ſolchen Fållen die Viſionen oder Erſcheinungen und Revelationen den rechten Effect nicht allezeit erhielten / und

Sec. XI. muſten mit Schanden und Schaden abziehen. Darauf rüſtete man ſich zur Formal-Belagerung / und war die gröſte Difficultät oder Schwürigkeit / wo man zu dem Sturm-Gezeug das benöthigte Holtz nehmen ſolte / dann in der gantzen Revier von Jeruſalem iſt noch heut zu Tag kein Wald anzutreffen: endlich ward ihnen verkundſchafftet / daß nicht fern in einem Loch eine groſſe Anzahl Träme und Balcken von Cedern- und Cypreſſen-Holtz läge / deren bedienten ſich die Belagerer / nebſt andern Holtz und Brettern / die ſie aus den noch herum ſtehenden Häuſern zuſammen klaubten / und machten innerhalb vier Wochen ihr Sturm-Gezeug daraus / worunter drey groſſe Thürme waren / die man gegen die Mauren anſchub / und gab GOtt das Glück / daß Hertzog Gothofredus der Feinde Wollen- und Stroh-Säcke / die ſie um die Mauren gehencket hatten / um die Stöſſe der Sturm-Böcke und anderer Machinen damit abzuhalten / in Brand brachte / und weiln der Wind eben gegen die Stadt gieng / durch ſolches Feuer und Rauch die Feinde von der Mauren trieb / darauf von ſeinem Sturm-Thurm die Mauren am erſten erſtieg / und alſo die Stadt am 15. Jul. an einem Freytag / eben in der Stund / da unſer Heyland ſeinen Geiſt aufgegeben / einnahm.

Und von Hertzog Gothofredo erobert An. 1099.

In der Stadt machten ſie alles nieder was nur Saraceniſch hieß / und verſchonten weder Weib noch Kind / die Häuſer aber mit allem Gut behielten ſie vor ſich / wie das Glück einem und dem andern ſolche in die Hand brachte. Darauf gieng / um GOtt Danck zu ſagen / die gantze Armee mit bloſſen Füſſen / in einer Proceſſion, zu dem heiligen Grab / und verrichteten daſelbſt mit vielen Thränen ihre Devotion und Andacht; Die Fürſten thaten ſich auch zuſammen / um einen König von Jeruſalem zu erwählen / und fielen endlich die Stimmen auf den tapffern Gothofredum Bullionæum aus / der das Glück gehabt / ſie am erſten zu erſteigen / welcher aber weder den Königlichen Titul / und viel weniger die guldene Cron annehmen und auffſetzen wolte / weil er vor unbillich achtete / ſolche Pracht-Zeichen an dem Ort zu tragen / wo ſein Heyland mit einer dörnern Cron

Gothofredus wird zum König erklärt.

war

war gecrönet worden. Man erwählte auch an ſtatt des eben dazumal verſtorbenen alten Patriarchen einen neuen / nemlich Arnold. de Rohés, des Raimundi Feld-Capellan.

Allein ehe der neue König ſich in ſeinem Königreich recht einrichten kunte / kam ihm der Sultan von Egypten mit einer Armee von 100000. zu Pferd / und 300000. zu Fuß auf den Hals / welcher auf erhaltene Zeitung / von Eroberung Jeruſalem ſich aufgemacht / ſolche wieder wegzunehmen. König Gothofredus fand nicht vor gut des Sultans / hinter den ruinirten Mauren von Jeruſalem / zu erwarten / und wiederum den Jammer / wie zu Antiochia / auszuſtehen / ſondern reſolvirte mit ſeiner / obwoln gantz ungleichen / und aufs höchſte nicht viel über 20000. Mann ſtarcken Armee / (darunter etwa 5000. zu Pferd waren / die man mit den in Jeruſalem gefundenen Pferden montirt /) dem Feind entgegen zu gehen / und die letzte Feld-Schlacht zu wagen.

Es gab auch GOtt das Glück / daß des Tags vor der Bataille, die Avantgarde die Saraceniſche Fouragier überfiel / und eine ungemeine Anzahl von Pferdrn / Cameelen und Rindvieh wegnahm: Wie nun Gothofredus gebot / dieſe Beute nicht zu theilen biß nach gehaltener Schlacht / aus Furcht / es möchten unter währender Theilung die Saracenen einfallen; ſo fügte ſichs / daß als des folgenden Tags Gothofredus zur Schlacht wider die Feinde anruckte / dieſe Thiere hinter der Armee ſich von ſelbſten ausbreiteten / und eine ſehr groſſe Linie machten / welches die Saracenen unter dem Staub und Dampf / den ſie erregten / nicht recht erkennen kunten / ſondern ſolches vor einen neuen Succurs hielten / darüber in Furcht und Conſternation kamen / und nach der erſten Attaque des Gothofredi, die Flucht nahmen / in welcher ihrer auf die 90000. umkamen / und das gantze Lager mit unausſprechlichem Reichthum den Chriſten in Händen blieb. Dieſer von GOtt wunderbahrlich verliehene Sieg beſtätigte Gothofredo das Königreich / der darauf ſeine bißherige Geferten und Helffer / als die nunmehr ihr Vorhaben ausgerichtet / und ihr Gelübd erfüllet / von ſich ließ / davon die eine / als

Wunder-glückliche Schlacht mit den Saracenen.

Sec. XI. Boëmundus nach Antiochiam, und andere in ihre neu eroberte Fürſtenthümer ſich begaben / die übrigen aber kehrten mit ihren wenigen Völckern zu Waſſer wieder nach Haus / und blieb Gothofredo nicht mehr als 300. zu Pferd und 2000. zu Fuß / welche Armee aber nach und nach durch ankommende Pilgrame täglich verſtärckt ward.

Diß iſt der Ausgang der ſo berühmten erſten Cruciatæ, in welcher die Göttliche Barmhertzigkeit recht augenſcheinlich vor die Chriſten operirt / dann wann es der menſchlichen Klugheit / Vorſichtigkeit und Anſtalten nach hätte gehen ſollen / ſo wäre allem Anſehen nach nicht möglich geweſen / daß dieſes Werck hätte fortgehen können.

Der König Gothofredus genoß ſeines neuen Königreichs auch nicht lang / ſondern ſtarb gleich im erſten Jahr / ſeines Alters im viertzigſten.

Er war ein Herr von allen Tugenden und Qualitäten / ſo je an einem gecrönten Haupt zu finden geweſen / alſo / daß auch der Neid ſelbſten wider ihn nichts zu ſagen hatte. Derohalben auch ſeine Gedächtnuß noch heutiges Tags gleichſam heilig iſt / und haben die nachfolgende Hertzogen von Ober-Lotharingen / ob ſie ſchon von ihm nicht hergeſtammet / auch ſein Land nicht beſitzen / gleichwolen um den groſſen Namen dieſes unvergleichlichen Herrn unſterblich zu machen / ihme die Ehre gethan / ſein Wappen den Ihrigen beyzufügen: Erſtlich das guldene Doppel-Creutz im ſilbern Feld / ſo das Königreich Jeruſalem bedeutet / und ſein eigenes Stamm-Wappen / nemlich die drey Lerchen / ſo vermuthlich das alte Wappen der Landgrafen von Elſaß iſt / als aus deren Geſchlecht Gothofredus entſproſſen geweſen / von welchem man aber insgemein meldet / daß er am erſten ſolches daher ſich zugelegt / weil er bey der Belagerung Jeruſalem mit einem Pfeil-Schuß drey Lerchen in der Lufft auf einmal durchſchoſſen haben ſoll.

Wappen des Königs Gothofredi.

Es würde allzulang / und vor einen kurtzen Begriff / wie dieſes iſt / unförmlich fallen / wann wir alle Actiones, ſo die Chriſten nach Gothofredi Tod mit den Türcken / ſo noch hin und wieder in Aſien herrſchten / und den Saracenen

von

von Egypten gehabt / und ſich dieſen Periodum hindurch unaufhörlich zugetragen / ausführlich erzehlen wolten / achten derohalben gnug zu ſeyn / wann wir kürtzlich anzeigen: Erſtlich / die Namen der hinter einander gefolgten Hieroſolymitaniſchen Könige / welche nach der Hand gantz Palæſtinam unter ſich gebracht / und dann die Namen der Regenten / von denen damaligen drey gröſten und fürnehmſten Fürſtenthümern in Aſia / nemlich das von Edeſſa, das von Antiochia, und das von Tripoli. (Henricus V.)

Was nun das Königreich Jeruſalem anbelangt / ſo ſuccedirte dem Gothofredo ſein Bruder Balduinus, ſo bißher Fürſt von Edeſſa geweſen. Zu ſeiner Zeit langte eine neue Caravane von 200000. Chriſtlichen Pilgramen in Orient an / von denen aber / weil ſie nur Wallfahrts-Weiſe / und nicht als Soldaten / den Zug gethan / wenig mehr nach Haus kamen / ſondern entweder unter Wegs von dem ungetreuen Kayſer Alexio, an die Türcken verrathen / oder in der Schlacht / die Balduinus einsmals wider die Saracenen verlohr / erſchlagen worden. (An. 1100. Balduinus I. der 2. König von Jeruſalem.)

Dem Balduino folgte im Königreich Balduinus Burgenſis, bißheriger Fürſt von Edeſſa, als des verſtorbenen Königs nächſter Vetter. Dieſer hatte das Unglück / daß als er Joſcelino, dem folgenden Fürſten von Edeſſa, zu Hülffe kommen wolte / er von Balac, dem Türckiſchen Emir, gefangen ward; doch ward er nach einer acht monatlichen Gefangenſchafft / nachdem der Emir Balac von dem neuen Fürſten von Edeſſa in einer Schlacht umgebracht worden / von des Balacs Wittib gegen einer Ranzion von 200000. Ducaten wieder loß gelaſſen / und wurden währender ſeiner Abweſenheit Euſtachius Garnierus, Herr zu Sidon, oder Sajetta, und nach deſſen Tod / Wilhelmus Burienſis, Herr von Tiberias, zu Vice-Königen von Jeruſalem ernannt. Endlich ſtarb Balduinus im 13. Jahr ſeiner Regierung / und hinterließ ſein Königreich an ſeinen Tochtermann Fulconem, den Grafen von Anjou. (An. 1118. Balduinus II. der 3. König.) (Lotharius.)

Dieſer Fulco extendirte die Gräntzen ſeines Königreichs von Cæſarea Philippi, ſo vor dieſem Dan geheiſſen / biß an Berſa- (An. 1131. Fulco der 4. König)

Sec.XII. Berſaba, wie ſolche zu Zeiten der alten Jſraelitiſchen Kö- nige geweſen / und hinterließ zu ſeinem Nachfolger ſeinen An. 1142. jungen Sohn Balduinum III.

Balduinus III. der fünffte König (Conradus III.) Weilen aber mit dieſem König Fulcone gegenwärtiger Periodus ſich endet / und unter Balduino III. die andere Haupt-Cruciata, davon im folgenden Periodo mehrers wird müſſen gehandelt werden / ſich ereignet / ſo wollen wir vor dißmal die Geſchichten des Hieroſolymitaniſchen Kö- nigreichs / beſchlieſſen. Dieſes noch anführend / daß um eben dieſe Zeit die vier geiſtliche Ritter-Orden der Hoſpi- taliorum, nemlich St. Lazari / der Tempel-Herren / der Teutſchen Herren und der Johanniter / die man auch ſonſt die Rhodieſer-und heut zu Tag die Maltheſer-Ritter nennet / aufgekommen; von welchen aber in dem Capi- tel / von den Kirchen-Geſchichten dieſes Periodi, mehrers wird zu gedencken ſeyn.

Spaniſche Geſchichten.

DJe andere Nation, deren Geſchichten wir bißhero nach den Saraceniſchen vorzutragen gepflogen / iſt die Spaniſche.

An. 1027. (Conradus III.) Veremundus III. Wir haben den vorhergehenden Periodum, ſo viel die Spaniſche Geſchichte betroffen / beſchloſſen mit Alphon- ſo V. König von Leon, müſſen alſo nun fortfahren mit ſei- nem Sohn Veremundo II. Ehe wir aber hier weiter pro- grediren und fortſchreiten/müſſen wir erinnern/ daß zu die- ſer Zeit / auſſer den Königreich Leon und Gallæcien / auch noch ein ander Chriſtlich Königreich in Spanien gewe- ſen / nemlich das Königreich von Navarra, und dann eine gleiche ſouveraine und eigenmächtige Grafſchafft / Caſti- lien / welche zu dieſer Zeit Sanctio, dem König von Navar- ra, nach ſeines Schwager Garſiæ, des letzten Grafen / Todt/zufiel. Dieſer Sanctius hatte vier Söhne / davon er nach ſeinem Tod dem älteſten Garſiæ, das Königreich Navarra, dem andern Ferdinando, die Grafſchafft Caſti- lien/dem dritten Gonſalvo, die Graffſchafften Suprarbe und Ripagorſa und dem vierdten / wiewol unechten Sohn Ra.

nimiro.

nimiro, die Grafſchafft Arragonien vermachte. Ferdinando ward Sanctia, Königs Veremundi von Leon, Schweſter vermählet / und weil Veremundus in einer Schlacht / die er mit ſeinem Schwager Ferdinando, der Gräntzen halber / hielt / ohne Hinterlaſſung Männlicher Erben umkam / ſo ſuccedirte Ferdinandus, Namens ſeiner Gemahlin / in dem Königreich Leon und brachte alſo Caſtilien / davon er gleichfalls den Königlichen Titul annahm / und Leon zuſammen. Und wie hiermit die alte Familie der Gallæciſchen Könige / ſo von den Gothiſchen Printzen / Pelagio, entſproſſen / abgieng / und mit Ferdinando ein neu Geſchlecht / ſo urſprünglich aus Franckreich gebürtig / anfieng / alſo änderten auch dieſe Könige des Königreichs Titul / und zogen den von Caſtilien deme von Leon, vor / alſo daß wir in das Künfftige die Spaniſche Könige / unter dem Namen von Caſtilien vorſtellen werden. Caſtilien kommt an Leon. Anfang der Navarriſchen Linie.

Dieſer Ferdinandus, welcher theils ſeiner Thaten halben / dann er den Saracenen einen guten Theil von Portugall mit der Stadt Conimbria abgenommen / theils weil er Caſtilien und Leon zuſammen gebracht / und wie einige Autores wollen / auch ſeinem Bruder Carſiæ das Königreich Navarra abgedrungen mit dem Zunamen Magni, von den Spaniſchen Scribenten beehrt wird / wie er dann auch ſich ſelbſten einen Kayſer nannte / regierte 28. Jahr / und hinterließ drey Söhne / unter welche er ſeine Erbſchafft dergeſtalt ausgetheilet / daß Sanctius das Königreich Caſtilien / Alphonſus, das Königreich Leon, und Carſias das Königreich Gallæcien überkam. An. 1038. Ferdinandus Magnus. (Henricus III.)

Sanctius aber war mit dem Königreich Caſtilien allein nicht zu frieden / ſondern riß auch Leon und Gallæcien an ſich / nahm den jüngſten Bruder Garſiam gefangen / und jagte den andern Alphonſum, aus dem Land / daß er zu den Saracenen fliehen muſte. Als er endlich auch ſeiner Schweſter Uracæ die vom Herrn Vatter zum Heyrath-Gut legirte Stadt Zamoram hinweg nehmen wolte / überredete ihn ein angeſtellter Uberläuffer / wann er ihn folgen wolte / ſo wolte er ihm die Stadt ohne Schwerdtſtreich in die An. 1066. Sanctius III.) (Henricus IV.)

Sec. XI. die Hände lieſſern / und als der König zu dieſem Ende heimlich mit ihm gieng / und unter Weegs einen Abtritt nehmen wolte / wurff ihm dieſer ein Dach-Ziegel auf den Kopf / der ihm die Hirnſchalen ſpaltete.

An. 1072. Alphonſus VI. (Henricus V.)

Sanctius hinterließ keinen Männlichen Erben/ derohalben kam ſein zu den Saracenen geflüchteter Bruder Alphonſus zur Regierung: Dieſer nahm den Mohren oder Saracenen die Stadt Toleto hinweg/ verſturb aber ebenfalls ohne Männliche Erben.

An. 1109. Alphonſus VII.

Arragonien wird zum Königreich.

Dannenhero ſeine Tochter Uraca ſuccedirte/ welche in erſter Ehe Raimundum, den Grafen von Toulouſe, oder wie ihn andere nennen/ von Barcellona, der die Expedition und Heers-Zug in Orient mit gethan hatte/ in anderer Ehe aber ihren Vettern Alphonſum, den König von Arragonien/ geheyrathet hatte/ (dann des Alphonſi Bruder / Petrus Ranimiri Enckel / hatte nach gewonnener Schlacht

Urſprung von deſſen Wappen.

wider die Mohren/ da er vier ihrer Könige erſchlagen / und deren Köpffe ſeinem Wappen einverleibt / den Gräflichen Titul mit dem Königlichen verwechſelt /) mit dieſem letzten Herrn / mit dem ſie zwar böſer Ehe lebte / regierte ſie vier Jahr.

Ihr

Ihr ſuccedirte ihr Sohn/ erſter Ehe/ Alphonſus VIII. Graf von Toulouſe, welcher hiermit eine neue Familie in dem Hiſpaniſchen Königreich anfängt/ und wegen Eroberung der Stadt Corduba, Almeria, Bajonna und Saragoſſa berühmt iſt. An. 1115. Alphonſus VIII.

Seine Regierung währte weit in den andern Periodum, und biß ad Annum 1134. derohalben wir auch mit ihm die Hiſpaniſche Geſchichte/ dieſes unſers dritten Periodi, beſchlieſſen müſſen/ diß allein noch anmerckend/ daß um dieſe Zeit der Anfang von dem Königreich Portugall gerechnet wird/ indeme nemlich König Alphonſus VI. ſeine unechte Tochter Thereſia, an Henricum, einen Printzen aus Lotharingen/ oder wie andere wollen/ einen Enenckel Königs Roberti in Franckreich/ verheyrathet/ und ihm einen Theil von Luſitanien/ unter dem Titul einer Grafſchafft zum Heyrath-Gut mitgegeben/ deſſen Erben hernach ihre Gräntzen immer weiter und weiter ausgebreitet/ und endlich den Königlichen Titul/ unter dem Namen Portugalliæ, angenommen. Anfang des Königreichs Portugall.

Engliſche Geſchichten.

DJe andere Nation, deren wir hier zu gedencken haben/ iſt die Engliſche. Wir haben den vorigen Periodum beſchloſſen/ mit der Regiments-Aenderung/ die bey deſſen Ausgang in Engeland vorgegangen/ da nemlich Canutus, oder Knut/ König in Dännemarck/ Edmundum, den letzten König der Engel-Sachſen überwunden/ und ſelbiges Land unter ſich gebracht hat/ alſo eine neue Königliche Familie auf den Engliſchen Thron gekommen iſt; fahren derohalben fort/ den Verlauff weiter auszuführen. Roger. Ingulph. Hect. Boeth. Buchananus, Polyd. Virg.

Es hatte dieſer König Canutus das Glück/ daß in dieſem Periodo, über die Königreiche Engeland und Dännemarck/ ihm auch das Königreich Norwegen zuwuchs/ indeme die Norweger ihren einfältigen König Olaum verſtieſſen/ und Canutum berufften/ da dann dieſes König- Canutus. (Henricus III.)

reich

Sec. XI. reich Norwegen zum erſtenmal mit dem Königreich Dännemarck vereinbaret worden.

Ao. 1036. Canutus hinterließ drey Söhne/ davon er Zwenonem, oder Zwin, zum König von Norwegen/ Harde Knutum

Heraldus. zum König von Dännemarck/ und Heraldum zum König von Engeland machte.

Ao. 1039. Harde Knutus. Dem Geraldo ſuccedirte ſein Bruder Harde Knutus, König in Dännemarck; wie aber dieſer Herr gar ſtreng war/ und abſonderlich alles/ was ſein Bruder Heraldus ordinirt/ umſtieß/ deſſen Leichnam er auch ausgraben laſſen und beſchimpffet/ ſo wolten die Engeländer/ nach ſeinem

(Henricus IV.) Tod/ da er auf einem Gaſtmahl an einem Schlag-Fluß geſtorben/ von den Dänen nichts mehr wiſſen/ ſondern berufften ihres vorigen Königs Edelredi Sohn Alfredum, welcher ſich mit dem von Canuto vertriebenen König Edmundo die Zeit über in der Normandie aufgehalten.

An. 1042. Alfredus. Es regierte aber Alfredus nur wenig Monate/ und ſtarb hinterlaſſende zu ſeinem Nachfolger ſeines Vatters Bruder Eduardum.

An. 1043. Eduardus Sanctus. Es hätte Eduardus, der wegen ſeiner Frömmigkeit canoniſirt und unter die Heiligen gerechnet iſt/ als er noch in Normandie im Exilio war/ ein Teſtament gemacht/ und darinn an Hertzog Wilhelmum ſein Recht an die Cron Engeland übertragen/ falls er ſelbſten keine Kinder

Vermacht das Königreich an Wilhelmum von Normandie. hinterlaſſen würde/ welches er nach der Zeit/ als er ſahe/ daß GOtt ihn mit keinen Kindern ſegnete/ in Engeland erneuerte; wie er nun nach einer 23. Jährigen ziemlich ruhigen Regierung mit Tod abgieng/ wolte Wilhelmus, in Krafft ſolches Accords und Teſtaments/ die Succeſſion antretten; es fand ſich aber in Engeland ein Graf Heraldus mit Namen/ der hieng das Volck an ſich/ und kam damit Wilhelmo vor/ daß er vor einen König in Engeland angenommen ward: Wilhelmus bemühete ſich zwar ſein Recht wider Heraldum in der Güte auszuführen/ da aber ſolches nichts verfieng/ griff er zu den Waffen/ ſetzte eine anſehnliche Armee in Engeland über/ gewann Heraldo, nachdem dieſer zehen Monat regiert/ eine groſſe Schlacht

Schlacht ab/ darinn Haraldus todt blieb/ und eroberte damit das gantze Königreich Engeland.

Auf dieſe Weiſe ſturben die Engel-Sächſiſchen Könige in Engeland/ ſo mit Hennegiſto angefangen/ und den Thron ſechs hundert Jahr lang beſeſſen/ allerdings ab/ und machten Platz der Normanniſchen Familie. Anfang der Normanniſchen Linie.

Wie nun Wilhelmus, der Hertzog von Normandie/ der zwar an ſich ſelbſten nur ein Baſtard war/von dieſer groſſen Eroberung aber den Beynamen Conqueſtoris, oder des Eroberers erlanget/ die Engliſche Crone nicht durch des Volcks Willen/ ſondern durch Sieg acquirirt/ oder überkommen/ und ihnen derohalben nicht viel gute Wort gab/ alſo kunten ſich die Engeländer in ſeine Regierung lange nicht ſchicken/ ſondern wolten lieber die Dänen als die Normaner zu Herren haben/rufften derohalben Canutum II. den König von Dännemarck/ daß er ſein vätterlich Reich wieder occupiren ſolte/ der dann mit 300. Schiffen ſich einſtellte/ und Anfangs den Wilhelmum in einer groſſen Schlacht überwand; als aber Wilhelmus ſich recolligirt/ und die Dänen aus der Inſul wieder heraus gejagt/ ließ er ſeinen Zorn an denen rebelliſchen Engeländern aus/ nahm den vornehmſten Herren/ die ſich an Canutum gehencket/ ihre Güter/ und raumte ſie ſeinen Normannern ein/ und damit das Volck nach und nach die Normanniſche Regierung deſto mehr gewohnen möchte/ ſo hube er die Engliſche Geſetze auf/ und introducirte die Normanniſche/befahl auch/ daß man bey Gerichten ſich keiner andern als der Normanniſchen Sprach (ſo damals nichts anders als die gemeine Frantzöſiſche war) gebrauchen ſolte/ welches dann in theils Gerichts-Actibus noch heut zu Tag in Engeland alſo gebräuchlich/ ſo daß aus dieſer Verordnung durch Vermiſchung der Frantzöſiſchen Sprach mit der alt Sächſiſchen/ die heutige Engliſche des mehreſtentheils erwachſen iſt. An. 1066. Wilhelmus Conqueſtor. Urſprung der Engliſchen Sprach.

Bald nach der Conquête und Eroberung von Engeland entſtund ein groſſer Krieg zwiſchen dem König Wilhelmo und ſeinem eigenen Sohn Roberto: Dann als Krieg zwiſchen dem Vatter und Sohn.

Sec. XII. Wilhelmus in Engeland gezogen / tratt er die Regierung von Normandie ſeinem Sohn Roberto ab / da er ſich aber in Engeland allerdings ſtabilirt ſahe / wolte er die Normandie ſeinem Sohn nicht mehr laſſen / der ſich hingegen mit Hülffe Königs Philippi I. in Franckreich / in der Regierung zu manteniren und zu erhalten ſuchte / darüber kam der Handel zu offentlichen Krieg / in welchen Robertus ſeinen Vatter / ohne ihn zu erkennen / mit eignen Händen aus dem Sattel rennte; als er ihn aber an der Stimm erkannte / fiel er ihm zu Fuß / hebte ihn auf / und bat ihn mit Thrä-

Der Sohn rennt den Vatter aus dem Sattel.

nen um Verzeyhung / die ihm der Vatter auch alſobald ertheilte / Friede machte / und ihm das Hertzogthum Normandie völlig überließ. Als Wilhelmus nach acht Jahren über die Raillerie und Schertz-Worte / die wir im vorigen Capitel erzehlt / mit König Philippo I. in Franckreich einen Krieg anfieng / und einsmals einem ſtarcken Springer ritt / zerriß er das Netz darüber / und gieng mit Tod ab / ſeiner Königlichen Regierung im 21. Jahr.

An. 1087.

Er hatte in ſeinem Teſtament es alſo geordnet / daß ſein älteſter Sohn Robertus das Hertzogthum Normandie behalten / ſein anderer Sohn Wilhelmus Ruffus aber im König-

Wilhelmus. II.

Königreich Engeland ſuccediren ſolte. Es kunten ſich aber dieſe Brüder auch miteinander nicht vertragen / ſondern Wilhelmus wolte gern nebenſt dem Königreich Engeland das Hertzogthum von Normandie noch dazu haben / worüber ein langer Krieg mit Roberto entſtund; er hätte aber bey nahen über dieſen Krieg ſein Königreich verlohren: dann es fiel ihm nicht allein Milcolumbus, der König in Schottland / ein / ſondern es rebellirte auch nach der Hand wider ihn der Hertzog von Northumberland / und bemächtigte ſich von gantz Wallis / und hatte Wilhelmus groſſe Mühe dieſe Rebellion zu dämpffen. Bald hernach ereignete ſich die groſſe Creutzfahrt in das gelobte Land / in welcher Hertzog Robertus von Normandie ſich auch einließ / und um die Unkoſten hiervon beſtreiten zu können / ſein Hertzogthum Normandie an ſeinen Bruder Wilhelmum, den König von Engeland / verkauffte. Währender dieſer Expedition gieng König Wilhelmus, welcher Zeit ſeiner Regierung wegen Benennung und Inveſtitur der Biſchöffe / abſonderlich Occaſione des Anſelmi Biſchoffs zu Canterbury, ebenfalls viel mit dem Päbſtlichen Hof zu ſtreiten gehabt / mit Tod ab / indem ihm auf der Jagd einer von ſeinen Cavallieren Walterus, einen Pfeil / den er nach einem Wild geſchoſſen / der aber an einem Baum ſich abgewandt / grad ins Hertz gejagt / und begegnete ſeinem todten Leichnam noch dieſe Abentheuer / daß / als man ihn auf einem Kohlen-Wagen (dann kein andrer war ſo gleich nicht an der Stelle) nach Haus führte / der Wagen unter Weegs zerbrach / und die Leiche mitten in den Koth geſchmiſſen ward.

Wilhelmus komt auf der Jagd um. (Henricus V.)

Weil nun Robertus, der ältere Bruder des ohne männliche Erben verſtorbenen Königs Wilhelmi, ſo weit vom Lande abweſend war / ſo nahm indeſſen der jüngſte Bruder Henricus, der bißher nur einē abgetheilten Sitz gehabt / das Königreich und Hertzogthum von der Normandie ein. Wie aber Robertus das folgende Jahr wieder nach Haus kam / wolte er / als der älteſte / ſeinem Bruder die Succeſſion nicht zugeſtehen / und überzog deßhalben ihn mit Krieg / welcher

An. 1100. Henricus I. Streit zwiſchen den Brüdern.

Sec.XII. cher aber endlich dahin beygelegt ward / das R bertus ſein Hertzogthum Normandie wieder behalten / und Henricus ihm jährlich 3000. Marck Silber Penſion bezahlen ſolte. Als aber Robertus dieſen Vergleich nicht hielt / ward er endlich von ſeinem Bruder Henrico gar gefangen genommen / und nicht mehr loß gelaſſen / ſondern noch darzu der Augen beraubt / indem er ihm ein glühendes Blech ſo lange vor das Geſicht halten laſſen / biß er darüber erblindet.

Robertus wird geblendet.

(Henricus V.) An. 1135. Nach einer 25. jährigen Regierung gieng König Henricus, der indeſſen ein und andern Krieg mit Franckreich geführt / mit Tod ab / und weil er ebenfalls keine Männliche Erben hinterließ / ſo bemächtigte ſich dieſes Königreichs / ſeiner Schweſter Sohn Stephanus, Graf von Boulogne, zu Præjuditz und Nachtheil ſeiner Tochter Mathildis, die in erſter Ehe Kayſer Henricum V. in der andern aber Gothofredum mit dem Zunamen Planta Genetta, den Grafen von Anjou, zum Gemahl gehabt.

Weiln nun der Verlauff dieſer Sachen / worüber groſſer Krieg entſtanden / in den folgenden Periodum einfällt / ſo wollen wir deren Beſchreibung biß dahin verſparen.

Unga-

Ungariſche Geſchichten.

WEilen die Ungariſche Nation, davon wir in vorigen Periodis und Zeit-Begriffen nur überhaupt tractirt/ in dieſem Periodo von ihrer barbariſchen Art zimlich nachgelaſſen / ſo meritirt ſie / daß man ihrer Könige Beſchreibung / wiewol kürtzlich doch abſonderlich hiermit anführe. Bonfin. Nicol. Iſthuanf.

Was nun das Königreich Ungarn anbelangt / ſo kommet nach dem heiligen König Stephano, der in vorigen Periodo, die Chriſtliche Religion in dieſem Land ſo weit fortgepflantzet / daß er deßwegen Apoſtolus Hungariæ genannt wird / in dieſem Periodo vor.

Sein ungerathener Sohn Petrus I. den aber nach einer kurtzen Regierung die Ungarn ſeiner groſſen Laſter halber vertrieben / und an ſeine Statt erwählt ſeinen Bruder An. 1038. Petrus I. (Henricus III.)

Abam. Dieſer machte es noch ſchlimmer / dahero die Ungarn wider ihn revoltirt und als er im dritten Jahr ſeiner Regierung in einer Schlacht umkommen / ſeinen Bruder Petrum aus dem Exilio wieder zuruck beruffen. Da aber dieſer ſich nicht beſſerte / ſondern ſchlimmer als vorhin hauſete / nahmen ihn die Ungarn des andern Jahrs darauf beym Kopff / ſtachen ihm die Augen aus / und erwählten an ſeine Stelle einen Herrn aus des heiligen Königs Stephani Geſchlecht / mit Namen Andreas. An. 1040. Abas.

Dieſer Andreas regierte gar rühmlich und half währender ſeiner langen Regierung der Chriſtlichen Religion über die maſſen empor. Er ernannte vor ſeinem Tod zwar ſeinen älteſten Sohn Stephanum zum Nachfolger / dieſer aber ward von ſeinem jüngern Bruder Bella verdrenget. An. 1046. Andreas.

Bela I. regierte nicht länger als drey Jahr / da er mit einem Pferd dem Hals brach / und zum Nachfolger hinterließ ſeines Bruders Stephani Sohn Salomonem. An. 1059. Bela I. (Henricus IV.)

Es kunte aber Salomon, ungeachtet er Kayſers Henrici III. Schweſter zur Gemahlin hatte / ſich doch nicht retten / daß er nicht von Geiſa II. einen Ungariſchen Herrn in einer Aufruhr vom Königreich verſtoſſen ward. An. 1063. Salomon.

Sec. XI. An. 1068. Geiſa II. Dieſer Geiſa aber regierte nicht länger als drey Jahr/ da er durch den Tod hingeriſſen ward/ und hatten die Ungarn vor ihren König Salomon einen ſolchen Haß/ daß ſie ihn lieber in einer Einſiedlerey crepiren und ſterben lieſſen/ als wieder zu dem Reich beruffen wolten/ ſondern erwählten nach Geiſæ Tod ſeinen Bruder

An. 1077. S. Ladislaus I. Ladislaum I. der wegen ſtetig gehaltener Keuſchheit canoniſirt/und wegen unterſchiedlicher wider die Teutſchen und andere Nachbaren erhaltener Siege/ auch abſonderlich wegen der/ durch Erbſchafft ſeiner Schweſter an die Cron Ungarn gebrachter Länder/ Dalmatien und Croatien/ in den Ungariſchen Chronicken gar berühmt iſt. Als er ſturb/ wolte er ſeinen jüngern Sohn Almum, dem ältern Colomanno, deſſen tyranniſche Natur er wol kannte/ vorziehen. Almus aber war ſo beſcheiden/und renuncirte oder ſagte dem Favori des vätterlichen Teſtaments ab/ und ließ Colomanno den Vorgang.

An. 1095. Colomannus. Dieſer Tyrann/ der mit unſern Occidentaliſchen Creutz-Brüdern ſo viel Aufzüge gehabt/ vergalt dieſe Treu an ſeinem Bruder Almo gar übel/ dann als bey entſtandenen Strittigkeiten die Ungarn vorſchlugen/ die Brüder ſolten lieber die Sach in einem Zweykampf/ als durch das Blut der Unterthanen/ ausmachen; Colomannus aber/ der vom Leib gar übel gewachſen war/ zu dieſer Rechtfertigung keine Luſt hatte/ ſo ſtellte er es durch Liſt an/ daß er ſeinen Bruder heimlich beym Kopf bekam/ dem er die Augen ausſtechen ließ/ und annebenſt deſſen Sohn Belam caſtriren laſſen wolte/ wofern der Chirurgus, der dazu beſtellt war/ ſich ſeiner nicht erbarmet/ und/ um das Geſchlecht des Ladislai deſto ſicherer zu erhalten/ ſeiner verſchonet/ und die Teſticulos von einem Hund dem Tyrannen Colomanno ſtatt des Belæ ſeinen vorgewieſen/ welche Vorſichtigkeit auch den von dem Chirurgo vorgeſetzten Effect würcklich erreicht/ maſſen von dieſem Bela das Geſchlecht der König in Ungarn nach der Hand propagirt worden.

Ein Chirurgus erhält die Königliche Familiam.

Dem

Dem Colomanno ſuccedirte ſein noch unmündiger und erſt acht Jahr alter Sohn Stephanus II. Welcher / weil er endlich ohne Kinder verſchied / ſeinen Vettern Belam zum Erben und Succeſſoren ernannte. An. 1116. Stephanus II.

Indem aber die Regierung Belæ mehr in den folgenden als dieſen Periodum gehört / ſo wollen wir davon diß mal abſtrahiren.

Die Acta der Däniſchen / wie auch der Schwediſch-Norwegiſchen und Schottländiſchen Könige ſeynd dieſer Zeit noch ſo obſcur oder dunckel / und von ſo geringer Importanz oder Wichtigkeit / daß von ihnen faſt nichts als die Namen bekannt / derohalben wir dieſelbe dermalen noch übergehen wollen.

Böhmiſche Geſchichten.

WAs die Böhmiſche Nation anbelangt / ſo ſuccedirte dem letzten Hertzog in vorigem Periodo, ſo Ulricus war / ſein Sohn Prætislaus, ein Herr von böſen Qualitäten / der da Käyſers Ottonis II. Tochter Juditham aus dem Cloſter zu Regenſpurg entführet / davon wir in dem vierdten Capitel des andern Periodi Anregung gethan. Von ihm und ſeinem dritten Sohn Conrado ſtammen her die Hertzogen in Mähren / welche dieſes Land / ehe es wiederum mit der Cron Böhmen vereinbaret worden / eine geraume Zeit beſeſſen / und viel Kriege mit ihren Vettern den Hertzogen von Böhmen geführet. Æn. Sylv. Hegec. Prætislaus. (Henricus III.) Herſtammung der Hertzogen von Mähren.

Dem Prætislao ſuccedirte ſein älteſter Sohn Spitigneus, ein böſer Herr / der abſonderlich den Teutſchen gar feind war; und bald nach ihm deſſen anderer Bruder Spitigneus.

Uratislaus. Dieſer Herr / der Käyſer Henrico IV. allezeit treu geblieben und beygeſtanden / hat dadurch meritirt / daß er den Titul eines Königs / vom Käyſer überkommen / wiewol ſeine Nachfolger ſich deſſen wieder enthalten / und mit dem Hertzoglichen Namen ſich contentirt / es hat ihm auch der Käyſer die Marggrafſchafft Meiſſen / die er dem rebelliſchen Ecberto zu nehmen getrachtet / mitgetheilet. Ob nun wol Uratislaus das gantze Meiſſen nicht manuteni- Uratislaus (Henricus IV.)

Sec. XII. ren oder behalten kunte / ſo blieb ihm doch die Laußnitz zur Ausbeute / ſo von dato an / offt von und wieder zu der Cron Böhmen gekommen / biß ſie an das Chur-Haus Sachſen abgetretten worden.

Prætislaus II. Ihme ſuccedirte ſein Sohn Prætislaus II. den der Vatter anfänglich enterben / und ihme ſeinen Bruder Conradum vorziehen wolte / weil Prætislaus einen von des Uratislai Favoriten umgebracht; Er erhielt ſich aber doch bey der Succeſſion und vertrieb vielmehr den Conradum und deſſen Kinder aus ihrem Hertzogthum Mähren / und trachtete ſeinem Bruder Borivorio daſſelbe zuzuwenden.

Uladislaus II. (Henricus V.) Nach Prætislao folgte ſein Bruder Uladislaus, welcher den andern Bruder Borivorium, nach einem langen zwiſchen ihm und ſeinen übrigen Brüdern geführten Krieg / zur gemeinſchafftlichen Regierung zog / von welcher endlich dieſer freywillig weg und in Ungarn ins Exilium gieng. Es hielt Uladislaus es ebenfalls beſtändig mit den Römiſchen Käyſern / und erhielt auch von ihnen in allen ſeinen Anfechtungen hinwiederum getreulichen Beyſtand.

Weil ſeine Söhne noch zu jung waren / ſo ernannte er zu ſeinem Succeſſore ſeinen jüngſten Bruder

Sobieslaus (Lotharius.) Sobieslaum, worüber dieſer mit ſeinem vorgängigen Bruder Ottone, dem Käyſer Lotharius die Succeſſion rechtlich zuerkannt / in groſſen Krieg verfiel. Als er aber in einem Treffen den Ottonem und die Käyſerliche Truppen überwunden / ward Friede gemacht / und ihm die Regierung beſtättiget / in welcher er ſeine vornehmſte Sorge dahin wendete / daß er die Städte ſeines Landes und abſonderlich Prag mit ſchönen Gebäuen / Geſetzen und Privilegien auszieren möchte. Er hinterließ ebenfalls zur Regierung noch allzu junge Söhne / derohalben er ſeines Bruders Uladislai Sohn / Uladislaum III. zur Nachfolg ernennte / deſſen Regierung aber in den folgenden Periodum einlaufft.

Polniſche Geſchichten.

WJr wollen derohalben dißmal die Polniſche Geſchichte für die Hand nehmen. Wir haben den vorigen Periodum beſchloſſen mit Miecislao II. Nach deſſen Tod führte ſeine Wittib Rixa, als Vormunderin ihres Sohns Caſimiri, die Regierung; wie ſie ſich aber ſchon bey Miecislai Lebzeiten groſſen Haß gemacht/ und denſelbigen zu allen den Laſtern/ deren man ihn beſchuldiget/ angeſtifftet/ auch nach ſeinem Ableiben ein noch ſeltzamer Regiment führte/ ſo jagten ſie die Polniſche Stände mit ihrem Sohn Caſimiro gar aus dem Land/ da dann Caſimirus ſich in Franckreich in das Cloſter Clugny begab/ und ein Mönch ward. Cromer. An. 1034. Caſimirus I. Monachus. (Conradus II.)

Auf ſolche Weiß entſtund in Polen eine Zwiſchen-Regierung von ſieben Jahren: wie aber die Stände dieſes Zuſtandes auch müde wurden/ und einen unter ſich ſelbſt zu erwählen ſich nicht vergleichen kunten/ ſo nahmen ſie ihren Recours und Zuflucht zu ihrem Erb-Printzen Caſimiro. (Henricus III.)

Weilen aber derſelbe ohne des Pabſts Diſpenſation und Vermittelung aus ſeinem Cloſter/ darinn er ſchon Diaconus war/nicht mehr kommen kunte/ als würckten die Stände ſothane Diſpenſation zu Rom aus/ und muſten/ wie die Polniſchen Scribenten ſchreiben/ zur Erkäntnuß und Gedächtnuß folgende drey Conditiones verwilligen: 1. Daß auſſer denen Edelleuten/ von einem jeden Haus in Polen/ jährlich ein Pfenning nach Rom zu dem ewigen Liecht in St. Peters Kirchen geſteuert werden ſolte. 2. Daß die Polacken insgeſamt ihre Köpffe/ wie die Benedictiner-Mönchen thun/ beſcheeren/ und 3. die Edelleute an den hohen Feſten unter dem Gottesdienſt ein weiſſes leinen Tuch/ gleich einer Stolæ, ſo die Prieſter tragen/ um den Hals hängen ſolten. Die Polen müſſen ihren König aus dem Cloſter holen.

Dem Caſimiro ſuccedirte ſein Sohn König Boleslaus II. mit dem Zunamen Audax oder der Kühne. Der regierte anfänglich wol/ letztlich aber verfiel er in eitel Laſter/ und als ihn St. Stanislaus, der Biſchoff von Cracau/ darüber be- An. 1058. Boleslaus II. Audax. (Henricus IV.)

Sec. XI. ſtraffte/ erzürnte er ſich dergeſtalt darüber/ daß er den Biſchoff vor dem Altar mit eigner Hand durchſtach. Ob

Erſticht den Biſchoff vor dem Altar.

dieſer Action ward Boleslaus von dem Pabſt excommunicirt/ und ſeine Unterthanen von ihrer Pflicht loß gezehlet/ daher er ſich in Polen zu bleiben auch nicht getraute/ ſondern ſich heimlich in einem Cloſter aufhielt/ und darinnen ſtarb. Etliche melden/ er habe an ſich ſelbſten Hand angelegt.

An. 1082. Uladislaus Hermannus.

An ſeine ſtatt regierte ſein Bruder Uladislaus Hermannus, der aber/weil ſein Bruder Boleslaus als rechtmäßiger König noch im Leben war/ den Königl. Titul nicht führen wolte/ ſondern ſich nur einen Hertzog von Polen nennte.

An. 1103. Boleslaus III. Crivouſtus. (Henricus V.) Iſt ein tapfferer Kriegs-Mann.

Uladislaus hinterließ zum Nachfolger ſeinen Sohn Boleslaum III. den man von ſeinem krummen Maul auf Polniſch Crivouſtum zunannte. Es war dieſes ein Herr von gewaltiger Tapfferkeit/ der auch das Polniſche Weſen/ ſo in dieſem Periodo ziemlich verfallen/ ſo gar/ daß ſie auch den Böhmen Tribut zahlen muſten/ wiederum anſehnlich auf die Höhe gebracht; und ſoll er in Perſon 47. Schlachten beygewohnet/ und allezeit den Sieg davon getragen haben/ auſſer das letztemal/ da ihn die Ruſſen durch Liſt in

die

die Flucht gebracht / worůber er ſich auch zu todt bekům-mert. Er hatte in ſeinem Leben mit ſeinem unechten Bruder Spitigneo viel zu kåmpffen / deme der Vatter die Landſchafften / Pommern / Preuſſen und Maſovien eingeraumet / (dann alle dieſe ſtunden vor dieſem unter dem Polniſchen Reich / und waren mt Sarmatiſchen Vôlckern beſetzt/) biß er ihn letztlich gedåmpffet / und ihm den unruhigen Geiſt mit dem Leben benommen.

Mit dieſem gehet gleichfalls dieſer Periodus zu Ende.

Sicilianiſche Geſchichten.

Auſſer bißher gedachten / in den vorigen Periodis zum öfftern vorgekommenen Nationen / that in dieſem Periodo ſich ein neues Kônigreich hervor / welches dazumal ſchon viel zu ſchreiben Anlaß gegeben / und in den folgenden Zeiten noch mehr Materie geben wird; dieſes iſt das Kônigreich Neapolis und Sicilien. *Alter Zuſtand der Lånder Neapolis und Sicilien.*

Es waren von den Zeiten Caroli M. her dieſe Lånder / welche dazumal Campania, Calabria und Apulia hieſſen / und heutigs Tags das Kônigreich Neapoli ausmachen / ſamt der Inſul Sicilien / Krafft des zwiſchen Kåyſer Carolo, und dem Nicephoro gemachten Vergleichs / dem Griechiſchen Reich gelaſſen worden / die ſolches durch ihre Stadthalter verwalten laſſen / wiewol dazumal ſchon viel kleine Fůrſtenthůmer ſich darinn befanden / als Benevent, Spoleto, und dergleichen / die bald unter der Griechiſchen bald unter der Teutſchen Kåyſer Protection ſtunden. Nach der Zeit hatten die Saracenen in dieſe Gegenden ſich ſtarck eingeniſtet / und die gantze Inſul Sicilien erobert. Zu Zeiten Kåyſers Ottonis I. da deſſen Sohn Otto II. die Conſtantinopolitaniſche Princeßin / Theophaniam, geheyrathet / wurd ihm alles dieſes Land zum Heyrath-Gut überlaſſen / das er auch occupirt und eingenommen. Von dar an ſuchten die Teutſchen Kåyſer insgeſamt ein Recht an ſolche Landſchafften / und zwar zwiſchen ihnen / den Griechen / die ſolche recuperiren und wieder erobern wolten / und den Saracenen / ein continuirliches Fechten / wie-

wolen

Sec.XI. wolen die beede letztere / indem die Teutſche Kayſer gar zu weit dahin hatten/allezeit die ſtärckſten blieben / und richteten ſich von Tag zu Tag in dem Land mehr und mehr kleine Fürſtenthum / unter etwelcher Botmäſſigkeit der Griechiſchen Kayſer / auf / die da immerfort mit den Saracenen / ſo ihnen am Hof-Zaun ſaſſen in Waffen ſtunden.

An. 1002. Anfang der Normanner in dieſen Landen. (Henricus II.) Nun fügte ſichs/daß zu Zeiten Käyſers Henrici III. viertzig Normanniſche Cavallier / die eine Wallfahrt in das heilige Land gethan / von dar zuruck kamen / und zu Salerno ans Land ſtiegen / als eben die Saracenen dieſelbige Stadt belagerten : Wie nun Gaimarus, der Graf oder Hertzog von Salerno, ſahe / daß dieſes anſehnliche Perſonen / und von guter Hertzhafftigkeit waren / ſo muthete er ihnen zu / ſie ſolten in dieſem ſeinen Krieg ihm aſſiſtiren / ſo ſie auch thaten/und ſo treffliche Actiones in einem Ausfall / der ihnen zu thun erlaubt war/ verrichteten/ daß ſie die Saracenen nöthigten / die Belagerung aufzuheben. Gaimarus hätte ſie gerne beſtändig bey ſich behalten / ſie wolten aber nicht bleiben / ſondern nahmen ihren Abſchied / und giengen nach Haus. Geimarus, der einen Staat von dieſer braven Nation machte / ſchickte ſeine Geſandten mit ihnen / und gab ihnen von den beſten Früchten des Landes mit/ um zu ſehen / ob ſie einige von der Nation dadurch bewegen könten / daß ſie ſich in ſeinem Lande niederlaſſen möchten. Es glückte auch den Geſandten ihr Negotium ſo wol/ daß ſie einen guten Theil Normanniſcher Edelleute mit ſich brachten / dieweil die Troublen in Normandie / zwiſchen dem Baſtarden Wilhelmo Conqueſtor, und ſeinen Vettern / allgemach angiengen / darinnen ſie ohne das nicht gerne länger bleiben wolten. Dieſe Normanniſche Ankömmlinge kriegten anfänglich theils auf ihre eigene Speſen wider die Griechen / theils den Italiäniſchen Herren / wie auch dem Kayſer Henrico II. ſelbſten / um Sold. (Conradus.II.) Indeme ſie nun ein und andere Städte den Griechen abnehmen halffen / wie dann dazumal / da das Feuer in Normandie mit aller Gewalt angieng / und darüber viel Cavallier Land-raumig werden muſten / der Zulauff

der

der Normanner in Italien immer gröſſer und gröſſer ward / ſo behielten ſie auch etliche Städte vor ſich / etliche hatte ihnen auch Kayſer Henricus ſchon eingeraumet.

Der vornehmſte und berühmteſte Cavallier/der damals in Italien anlangte/war Tancredus, Herꝛ von Hartevile, welcher von ſeinen zwölff Söhnen / die er hatte / eilff mitbrachte. Dieſe mit ihren Cameraden machten Partie mit Balduino, dem Griechiſchen Stadthalter/ der wider ſeinen Herꝛn/ Käyſer Michaëlem, rebellirte / jagten die Griechiſchen Beſatzungen aus den mehreſten Städten / die ſie noch hatten / hinaus / ſchlugen die Griechiſchen Armeen zu verſchiedenen malen / und behielten etliche Städte vor ſich. An. 1041. Tancredus. (Henricus III.)

Dem Tancredo ſuccedirte in der Herꝛſchafft/dieſer neueroberten Städte/ſein älteſter Sohn Wilhelmus, mit dem Zunamen Ferribrachius, oder der eiſerne Arm / der ſich am erſten einen Grafen von Apulien nennte. Wilhelmus Ferribrachus.

Auf dieſen folgten ſeine beede Brüder Drogon und Hunfridus, und endlich der dritte Bruder/ nemlich der berühmte Robertus Guiſcardus, der ſeine Conquêten und Eroberungen auch in Calabrien extendirte / unter ſelbigen aber auch etliche Oerter / ſo dem Pabſt gehörten / wegnahm / und ſich am erſten einen Hertzog von Apulien / und Calabrien nännte. Päbſt Gregorius VII. that ihn hierüber zwar in Bann/weilen aber bald darauf die Capital-Strittigkeiten zwiſchen dieſen Pabſt und Käyſer Henricus IV. angiengen / und Pabſt Gregorius eines guten Freunds in Italia nöthig hatte / der ihn protegiren und ſchützen möchte / ſo verglich er ſich wider mit ihm / und damit Robertus deſto beſſern Titulum, zu ſeinen von den Griechen eroberten Ländern / haben / und dem Pabſt auch beſtändig verbunden bleiben möchte / ſo verliehe Pabſt Gregorius ihm alles/was Guiſcardus in Italien beſaß / zu Lehen ; welches dann der Anfang der Lehenſchafft iſt / ſo das Königreich Neapolis noch heutigs Tags von dem Römiſchen Stuhl empfängt. Es animirte ihn auch der Pabſt / daß er den Griechiſchen Kayſer Alexium Commenum, (mit dem der Pabſt in Mißvernehmen ſtund / weil er den Nicephorum Robertus Guiſcardus. (Henricus IV.) Empfängt Apulien und Calabrien von Pabſt zu Lehen.

Sec.XII. Botoniadem, welcher dem Päbſtlichen Stuhl gar groſſe Sumiſſiones, oder Unterhänigkeiten/ und Vertröſtung gethan/ daß er das Schisma, oder Spaltung/ aufheben wolte/vom Thron geſtoſſen/) in Griechenland ſelbſt bekriegen ſolte/ſo Robertus, mit ſeinem Sohn Boëmundo, auch gethan/ und mit 15000. Mann des Alexii groſſe Armee von 170000. Mann/in die Flucht geſchlagen. Er aſſiſtirte und ſtund auch dem Pabſt Gregorio VII. getreulich wider Kayſer Henricum IV. bey/und brachte ihn aus dem Caſtello S. Angelo, darinnen ihn der Kayſer blocquirt und eingeſchloſſen hielt/ zu ſich nach Salerno in Sicherheit.

Rogerius I. Dem Roberto ſuccedirte oder folgte ſein Sohn Rogerius, dem aber ſein Bruder Boëmundus der Succesſion halber groſſe Controvers machte/ſo zu offentlichen Krieg ausſchlug/da endlich die Brüder ſich verglichen/und Rogerius dem Boëmundo das Hertzogthum Tarento abtratt.

Eroberung der Inſul Sicilien. Immittelſt da Robertus Guiſcardus in Italien und Griechenland/ ſo groſſe Progreſſen machte/ wolte deſſen Bruder Rogerius auch nicht gerne müßig ſitzen/ ſondern machte ſich mit Roberti Hülff an die Saracenen in Sicilien/ nahm ihnen die Städte Palermo und Meſſina hinweg/ und extendirte nach und nach ſeine glückliche Waffen ſo weit/ daß er endlich faſt die gantze Inſul unter ſich brachte/ und ſich einen Grafen von Sicilien nannte.

Expedition in Orient. Boëmundus nahm nach der Zeit den Zug in das heilige Land vor/ und erlangte das Fürſtenthum von Antiochia, ward aber einsmals von den Türcken gefangen/ muſte ſich mit groſſem Geld ranzioniren/und gerieth darüber in groſſe Schulden/ weshalben er alles/ was er in Orient hatte/ verkauffte/ mit leerer Hand in Italien zuruck kehrte/ und ſein Fürſtenthum Antiochiam, ſeinem Sohn Boëmundo II. hinterließ.

Wilhelmus (Henricus V.) An. 1127. Rogerius II. Dem Rogerio, Hertzog von Apulien/hatte ſuccedirt ſein Sohn Wilhelmus, und als dieſer ohne Erben verſchieden/ hatte er ſeinen Vettern/Grafen Rogerium von Sicilia zum Succeſſoren ernennt/ welcher mit dem Pabſt verſchiedene Kriege geführt/ weilen er das Hertzogthum von Apulien

von

von demſelben nicht zu Lehen empfangen / und dieſer gleichwol ihn mit den Waffen dazu zwingen wolte / doch ward endlich Friede/und muſte ſich Rogerius, der darůber ein und andermal in Bann gethan worden / zum Homagio, oder Eyd der Treue accommodiren und bequemen. Als nachgehends das Schiſma zwiſchen Pabſt Innocentio II. und Anacleto entſtund/und Anacletus dahin ſich befließ/ daß er ein und andere groſſe Håupter auf ſeine Seiten bringen möchte / ſo verglich er ſich mit Hertzog Rogerio. von Apulien und Sicilien / und legte dieſem gar den Königlichen Titul bey / von welcher Zeit an Sicilien zu einem Königreich von neuen erhoben worden. Indem nun Rogerius des Anacleti Parthey defendirte/und darůber gar zu dem Titul eines Römiſ. Kayſers aſpirirt und trachtete/ ward er vom Kayſer Lothario, der den Pabſt Innocentio beyſtund/ geſchlagen / und faſt aus gantz Italien vertrieben. Da aber Kayſer Lotharius aus Italien wieder in Teutſchland zuruck gekehrt / und unterwegs geſtorben / der Hertzog Ranulphus auch/ den Lotharius an Rogerii ſtatt zum Hertzog von Apulien gemacht / mit Tod abgegangen / und endlich das Schiſma, durch des Anti Papæ Anacleti Tod / aufhörte / machte Rogerius mit Pabſt Innocentio wiederum Frieden/ward von Bann loßgezehlt / ihme der Königliche Titul von Sicilien confirmirt / und gelangte auch damit wieder zu ſeinem Hertzogthum Apulien und Calabrien/ allwo er nach einer langen Belagerung die Stadt Neapolim, ſo die Griechen damals noch innen hatten / einnahm / welche hernach dem gantzen Königreich / ſo bißhero Sicilia cis Pharum, oder Calabria und Apulia geheiſſen/den Namen gegeben / ſo es noch heut zu Tag trågt.

Sicilien wird zum Königreich.

Diß iſt / was von dieſen Normanniſchen Fůrſten in Italien in dieſem Periodo vorkommet.

Hiſtoria Naturalis.

EX Hiſtoria Naturali haben wir nach unſerm Gebrauch bey dem Schluß dieſes Periodi noch drey notable Wunderzeichen zu referiren ſo ſich dieſer Zeit zugetragen.

Das

Sec. XII. An. 1117. Wunderliches Erdbeben.

Das erſte iſt das groſſe Erdbeben in der Lombardie / ſo viertzig Tag lang gewähret / und ſchröcklichen Schaden gethan / worbey man wahrgenommen / daß ein gantzer Mäyer-Hof unverletzet von ſeiner Stelle verrucket / und an einen gantz andern und ziemlich entfernten Ort / als er vorhin geſtanden / collocirt und verſetzet worden.

Ungemein alter Mann.

Das andere iſt / daß nach Bericht Naucleri, Martini, Crameri, und anderer / um das Jahr 1128. ein uralter Mann in Teutſchland ſoll geſtorben ſeyn / Johannes mit Namen / den man deßhalben mit einem Zunamen Johannes de Temporibus geheiſſen / welcher Caroli Magni Waffen-Träger geweſen ſeyn / und ſein Leben auf 360. Jahr gebracht haben ſoll.

Ein Stein fällt vom Himmel.

Das dritte iſt / daß nach Spangenbergii Bericht Anno 1137. zu Oldesleben in Thüringen ein Stein / in der Gröſſe und Geſtalt wie ein Kopf von einem Menſchen / vom Himmel gefallen / und daſelbſten lange Zeit / als etwas Wunderwürdiges / gezeiget worden.

Des

Des dritten Theils Vierdter Periodus Oder Zeit-Begriff.

In ſich haltend die Geſchichten der Schwäbiſchen Familie, von Kayſer Conrado III. an / biß auf Kayſer Rudolphum I. nemlich von Anno 1137. biß ad Annum 1273.

Das I. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Conradi III.

NAchdem Kayſer Lotharius mit Tod abgangen / waren vornemlich zwey Herren in Teutſchland / ſo da die Succeſſion ambirt- und begehrten: Der erſte war Henricus Superbus, der Hertzog in Bäyern / und Tochtermann Kayſers Lotharii, welcher auch durch dieſe Heyrath das gantze Hertzogthum Sachſen noch dazu überkommen. Der andere war Conradus der Hertzog von Francken / von der Hohenſtaufiſchen Familie, ein Schweſter-Sohn Kayſers Henrici V. welcher dieſer Urſach halber auch dem Käyſer Lothario die Cron ſchon diſputirt hatte. Henricus, der Hertzog in Bäyern / welcher nebſt Bäyern (worunter damals auch Oeſterreich / als ein Lehen gehörte) und gantz Sachſen (auſſer Meiſſen und Thüringen) auch in Italien die Fürſtenthümer Verona und Spoleto beſaß / (dann ſein Geſchlecht war / der Genealagorum gemeiner Meynung nach / urſprünglich von denen Fürſten von Eſtée,) bildeten ſich ein / ſo wol ſeiner groſſen Macht und Reichthums wegen / als auch / weil

An. 1137.

Streit wegen der Käyſerliche Succeſſion.

Sec.XII. weil er des Verſtorbenen Kayſers Eydam wäre/ und ihme von dem ſterbenden Lothario die Reichs-Inſignia zu Handen geſtellet worden / es könne ſich nicht fehlen / man müſſe in der Wahl auf ihn vor allen andern Reflexion und Abſicht machen. Die Stände aber / ſo ſich vor ſeinen hochmüthigen Geiſt / welcher ihm den Beynamen Superbi oder des Stoltzen zu wegen gebracht / ſcheueten / und bey einem ſo mächtigen Käyſer die gäntzliche Unterdruckung ihrer Freyheiten befahren / inclinirten oder waren vielmehr geneigt auf Conradum, und erwählten denſelben zu Coblentz würcklich zum Kayſer.

Henricus wolte dieſe Wahl vor gültig nicht erkennen / und deßhalben die Reichs-Inſignia nicht heraus geben / ward derowegen auf dem Reichs-Tag nach Regenſpurg beſchieden; daſelbſt als er die Einſtimmigkeit der Stände vor Conradum ſahe / extradirte und händigte er zwar die Inſignia aus / vor ſeine Perſon aber wolte er Conradum vor ſeinen Kayſer und Herꝛn nicht erkennen / viel weniger die Städte / ſo er in Teutſchland und Italien innen hatte / und die an und vor ſich ſelbſten Frey- und Reichs-Städte waren / zuruck geben. Solchemnach ward er auf gemeinen Reichs-Tag in die Acht erklärt / und alle ſeine Land und Leute ihme abgeſprochen / das Hertzogthum Bäyern Leopoldo dem Marggrafen von Oeſterreich / das von Sachſen aber Alberto Urſo, dem Grafen von Aſcanien / und Marggrafen von der alten oder Soltwedeliſchen Marck-Brandenburg / verliehen / welcher Henrici Superbi Conſobrinus oder Geſchwiſter Kind war / (dann des Henrici Superbi und des Alberti Arcani Mütter / waren zwey Schweſtern / und Töchter Magni, des letzten Hertzogs von Sachſen aus der Billingiſchen Familie, deme Kayſer Henricus IV. in damaliger Rebellion und Troublen das Hertzogthum Sachſen genommen / Henricus V. aber ſolches Lothario, dem Grafen von Supplenburg / der hernach Kayſer worden / es übergeben / deßhalben dann Albertus Urſus von ſeiner Frau Mutter her ſchon einen Anſpruch zu dieſem Hertzogthum hatte.)

Henricus Superbus wird in die Acht erklärt.

Ob

Ob nun wol auf ſolche Weiſe Henricus Superbus auf einmal ſich ſeiner Lande entſetzt ſahe / ſo gab ers derentwillen doch nicht verlohren / ſondern brachte mit Hülffe der Sachſen / die getreulich bey ihm hielten / und des Pfaltz-Grafen bey Rhein / eine Armee zuſammen / mit welcher er den neuen Hertzog Albertum Urſum aus Sachſen-Land wieder heraus jagte. Käyſer Conradus wolte Albertum manuteniren und ſchützen / und ruckte mit einer anſehnlichen Armee Henrico in Thüringen entgegen / ließ zwar / um Blutvergieſſen und ein Bellum Civile oder Burgerlichen Krieg zu vermeiden / dem Henrico Friedens-Conditiones vorſchlagen / ehe man aber zum Accord kommen kunte / gieng Henricus, der da wol ſahe / daß aller Verluſt auf ſeine Seite fallen würde / aus Bekümmernuß mit Tod ab / hinterlaſſende einen noch jungen Sohn / auch Henricum mit Namen / dem man hernach den Zunamen Leonis beygelegt / welchen er denen Sächſiſchen Ständen recommandirte.

Der Krieg mit ihm währet fort.

Ob nun wol Henricus Superbus todt war / ſo hörte doch der Krieg deßhalben nicht auf / dann deſſen Bruder / Guelpho, ſo einen Theil an Bayern hatte / als er verſpürte / daß man ſeines Bruders Sohn Henricum, von dem vätterlichen Erbe ausſchlieſſen / und ihm nit einmal das Nortgaw / das er ihm bey dem Kayſer auszubieten vermeinte / zukommen laſſen wolte / führte mit Hülffe der Sachſen und Rogerii des Königs in Sicilien / der da froh war / daß Kayſer Conradus in Teutſchland eine Occupation und Verhinderung hatte / damit er nicht in Italien kommen und ſein Recht alldorten proſequiren möchte / den Krieg ernſtlich fort; ſchlug auch den Leopoldum von Oeſterreich einsmals in die Flucht und occupirte faſt gantz Bäyern wieder. Vor der Stadt Weinsberg in Schwaben aber mißlung es ihm / und ward er vom Käyſer Conrado geſchlagen: da er ſich nun in die Stadt geworffen / daſelbſt aber die Belagerung nicht lang ausſtehen kunte / muſte er ſich mit der Burgerſchafft auf Gnad und Ungnad ergeben.

Damit nun die Weiber ihre Männer / denen der Kayſer groſſe Straff gedrohet / erretten möchten / ſo erdachten

Sec. XI. ſie die Liſt / thaten dem Kayſer einen Fußfall / und baten / der Kayſer möchte ihnen erlauben / daß ein jede von ihnen nur ſo viel aus der Stadt frey und unangegriffen mit ſich nehmen dürffte / als ſie auf ihrem Rucken tragen könte; Der Kayſer / der gegen das Frauenzimmer von Natur höflich war / und ſich einbildete / ſie würden etwa ihre beſte Sachen von Gold und Silber mit ſich nehmen wollen / ſtunde ihnen ſolches zu; Da es aber zum Auszug kam / lieſſen die Weiber Gold und Silber liegen / und faßte eine jede ihren Mann auf den Rucken; der Kayſer lieſſe dieſe

Groſſe Treu der Weiber von Weinsberg.

der Weiber Treue und das artige Spectacul ſich alſo wol gefallen / daß er ihnen insgeſamt pardonnirte / und ſie völlig wieder zu den Ihrigen kehren ließ / und als einige ſeiner Bedienten ihn davon abhalten wollten / und vorſtellten / er wäre nicht ſchuldig die Männer zu verſchonen / weil die Weiber mit ihrer Bitt ihn hinter das Liecht geführt / gab er dieſe ruhmwürdige Antwort: Non debere verbum Regium immutari: **Ein König müſſe ſein Wort halten und ſolches nicht ändern / wie es auch gefallen ſeye.**

Bey

Bey dieſer Schlacht vor Weinsberg ſollen am erſten die zwey Wörter Guelphorum und Gibellinorum aufgekommen ſeyn/ſo nachgehends in der Hiſtorie ſo offt vorkommen/und durch welches erſte/ die Faction, ſo vor die Päbſte wider die Käyſer/und durch das andere/ſo die vor die Käyſer wider die Päbſte ſtund / verſtanden ward. Dann in dem Bäyriſchen Lager ward das Wort oder die Parole Welff/ in dem Käyſerlichen aber Weiblingen/ welches das Schloß war / worauf Käyſer Conradus gebohren worden/ ausgetheilet. Weiln nun der Name Guelphorum in dieſer Bäyriſchen Familie gar gemein war / die Hertzogen von Bäyern aber / mehrentheils auf des Pabſts Seiten geſtanden/ ſo hat man alle Päbſtliche Adhærenten nach der Hand Guelphos, die Käyſerlichen aber Gibellinos

Anfang der Namen Guelph und Gibelin.

Urſprung des Worts Guelph.

genannt / welches Wort die Welſchen / die das Teutſche W. allezeit mit Gu. exprimiren und ausdrucken / aus dem Wort Weiblingen / oder auf gut Schwäbiſch Wiebelingen / corrumpirt.

Der Urſprung aber des Namens Guelphi, ſoll/ wie die Tradition, oder vielmehr Fabel / lautet / daher gekommen ſeyn/ daß eine alte Hertzogin aus Bayern (ehe nemlich

Sec. XII. dieſes Land durch Heyrath an die Familiam von Eſtée gekommen) einsmals ſechs Söhne auf einmal zur Welt gebohren haben ſoll/ und weil ſie befürchtet/ ihr Gemahl dörffte dieſe ungewöhnliche Geburt vor ein Zeichen gepflogenen Ehebruchs aufnehmen / ſo habe ſie einer von ihren vertrauteſten Mägden befohlen / fünff von den Kindern ins Waſſer zu ſchmeiſſen; da nun dieſe ſolches zu vollſtrecken hingegangen/ wäre ihr unter Weegs der Hertzog begegnet / und habe ſie gefragt: was ſie trüge? Die ihm dann zur Antwort gegeben / ſie trage junge Wölffe oder Hunde / die ſie ins Waſſer werffen wolle / und als der Hertzog ſie genöthiget/ ihme ſolche zu weiſen/ ſeye die Sache an Tag gekommen; darauf er die Kinder unwiſſend ſeiner Gemahlin anderwerts erziehen laſſen/ die man von dieſer Begebenheit ins gemein die Wölffe geheiſſen/ von welchen damal die Bäyriſche Familie propagirt und fortgepflantzet worden.

Vergleich zwiſchen Henrici Sohn und dem Reich.

Nachdem hat der zwiſchen Leopoldo Auſtriaco und ſeinem Bruder Henrico, der des Henrici Superbi Wittib geheyrathet/ mit Guelphone, dem Herzogen von Bayern/ aufs neue geführte Kriege noch eine Zeit gewähret / endlich aber ward dieſer Handel auf einem Reichs-Tag zu Franckfurt am Mäyn dergeſtalt beygelegt / daß dem Henrico Auſtriaco zwar Bäyern verbleiben/ Albertus Urſus aber dem Henrico Leoni das Sachſen-Land wieder abtretten ſolte.

Streit in Brabant.

Um gleiche Zeit erhub ſich auch ein groſſer Krieg zwiſchen dem Hertzogen von Unter-Lotharingen oder Brabant und denen reichen und mächtigen Herren von Grimburg und Mecheln / welche ihre Herrſchafften von den Hertzogen von Brabant nicht zu Lehen empfangen wolten / darüber ſchon von geraumer Zeit der Streit war / welcher aber dieſer Zeit durch eine Haupt-Schlacht / ſo drey Tag gewähret / und in welcher endlich die Grimburgiſchen den Kürtzern gezogen / geendiget worden / welchen Sieg die Brabanter vornemlich durch dieſe Anſtalt erhalten / daß als ihre Leute ſchon anfiengen zu weichen / ſie ihren jungen Hertzog Gothofredum III. der noch in der Wiegen gelegen / mit ſamt der Wiege an einen hohen Baum angehänget / und die Haupt-Fahne neben ihm hingeſtecket / durch

Ein Kind erhält den Sieg.

welches Anſchauen das Brabantiſche Volck ſich alſo wieder ereyfert / daß es nicht nachgelaſſen / biß der Sieg ſich auf ihre Seite gewendet.

Nicht minder ſo entſtunden auch in dieſer Zeit in Italien gewaltige Troublen; indeme nicht allein die mehreſten Fürſten und Stände/als die von Lucca wider die von Piſa, die von Padua wider die von Verona, die von Mäyland wider die von Como, und die von Rom wider die von Tivoli in Krieg verfangen waren / ſondern auch die Römer ſelbſten durch Aufhetzung eines ſogenannten Arnoldi, der da lehrte / es gebührte ſich nicht / daß die Geiſtliche und Prieſter weltliche Herrſchafften an ſich riſſen / dem Pabſt den Gehorſam auffſagten / und ihren Staat nach dem Schlag der alten freyen Republic, mit Conſulibus und Raths-Herren beſetzen wolten / auch an Käyſer Conradum ſchrieben / er ſolte kommen und ſeine Reſidentz zu Rom nehmen / ſo wolten ſie ihn vor ihren rechten und wahren Käyſer erkennen / und ihme / wie den uralten Käyſern / gehorſamen / auch alle Injurien und Beſchimpffungen / ſo die Päbſte ſeinen Anteceſſoribus und Vorgängern erwieſen / ihme rächen helffen: der Käyſer aber / der ſich ſo gleich zu Unruhe in Italien.

Sec.XII. einem ſo weit ausſehenden Handel nicht reſolviren kunte/ ließ diß Schreiben unbeantwortet/ und die Sache in ſuſpenſo oder Zweiffel/ biß daß endlich etwas anders/ nemlich eine neue Cruciata darzwiſchen kam/ ſo die Reiſe in Italien gar zuruck trieb/ und dem Pabſt Platz gab/ daß er der rebelliſchen Römer ſich Meiſter machen/ und daſelbſten ſeine Autorität noch mehr als vorhin ſtabiliren kunte/ wie wir ſolches in den Kirchen-Geſchichten ausführlicher referiren und erzehlen werden.

Die andere Haupt-Cruciata.

Es iſt zwar dieſe Expedition der andern Cruciatæ eine Materie, welche/ weil ſie vom Käyſer Conrado nicht allein/ ſondern auch vom König Ludovico Sancto in Franckreich und andern vorgenommen worden/ nicht ſo wol in dieſer/ als in das IX. Capitel/ da wir von den Saraceniſchen Geſchichten handeln werden/ gehöret/ dahin wir auch die Particular-Circumſtantzien dieſes Kriegs verſchieben wollen/ doch haben wir allhier kürtzlich davon dieſes zu melden: Daß als die Türcken die Stadt und Fürſtenthum Edeſſam eingenommen/ in Occident die Furcht entſtanden/ ſie würden nunmehr weiter gehen/ und endlich auch das Königreich Jeruſalem/ das ohne das damal nicht allzuwol beſtellt war/ wieder erobern; dieſem nun vor- und den Francken in Orient zu Hülffe zu kommen/ vermittelten die Päbſte Lucius II und Eugenius III. daß wieder eine neue Croisſade oder Creutz-Fahrt geprediget ward/ worinnen der heilige Bernhardus, Abbt von Clervaux (Clarevallenſis) ſich vornemlich gebrauchen ließ/ und nicht allein ſeinen König Ludovicum VII. der ohne das ſchon ein Gelübd zu einer Wallfahrt nach Jeruſalem gethan/ nun aber wegen eines groſſen Mords/ den er durch ſeine Soldaten zu Vitry begehen laſſen/ um ſolche Sünde zu büſſen/ hierzu deſto williger war/ ſondern auch Käyſer Conradum dazu diſponirt- oder beredte; und damit dieſer Krieg deſto fruchtlicher ſeyn möchte/ ſo ſetzte man ſich/ neben der Austilgung der Türcken in Orient, auch die Extirpation und Ausrottung aller Unglaubigen in Occident vor/ und rüſtete auſſer den Armeen/ die nach Jeruſalem gehen ſolten/ auch noch zwey andere aus/ die auch alle das Creutz nahmen.

Die

Die erſte gieng wider die Saracenen in Hiſpanien / die zu Waſſer dorthin ſegelte / und zu ihren Häuptern hatte Ericum, den König in Dännemarck / den Biſchoff von Bremen / den Hertzog von Burgund / und den Grafen von Flandern / deren es auch ſo wol gelungen / daß ſie die Stadt Liſſabonam in Portugall / wie auch Cordubam und Almeriam hinweg bekamen / wiewol die zwey letzter nach der Cruciatorum Zuruckkehr gar bald wieder in der Saracenen Hände verfallen.

Die andere Armee / ſo zum Feld-Zeichen / ein Creutz auf einer runden Kugel / vom Pabſt bekommen hatte / führte der Ertz-Biſchoff von Magdeburg / und etliche Däniſche Herren wider die Wenden / ſo an der Oſt-See wohnten / und mehrentheils Heyden waren: Daſelbſt ward der Krieg mit wanckelbarem Glück geführt / und bekamen die Chriſten von Nicolotto, dem Fürſten der Wenden / etlichmal Schläge; doch weilen jene an Macht den Wenden überlegen waren / auch bereits viel Städte eingenommen / ſo giengen die Wenden endlich Friedens-Conditiones ein / daß ſie nemlich den Chriſtlichen Glauben annehmen / und ihre Streiffereyen / gegen Sachſen-Land / in das Künfftige unterlaſſen wolten / wiewolen ſie nach der Teutſchen Abzug eines und das andere gar ſchlechtiglich gehalten.

Die Haupt-Armee unter Käyſer Conrado (dann von der / unter König Ludovico, wollen wir hier nichts melden /) war 200000. Mann ſtarck / darunter ſich 70000. Curaſſier-Reuter befanden / und nahm ihren Weeg über Conſtantinopel / woſelbſt der Römiſche Käyſer von ſeinem Schwager dem Griechiſchen Käyſer Emanuele, (dann die beede Käyſer hatten zwey Schweſtern zur Ehe / ſo Berengarii, des Grafen von Sultzbach / Töchter waren /) dem Schein nach zwar herrlich empfangen ward / es machte aber Emanuel dem Conrado ſo viel heimliche Eingelencke und Verrathereyen / daß dieſer nirgend fortkommen kunte / ſondern vom Feind / Hunger und Kranckheiten den gröſten Theil ſeiner Armee einbüſſete / und über 20000. nicht nach Jeruſalem brachte. Als auch daſelbſt König An. 1147.

Sec. XII. Ludovicus mit nicht geringerer Mühe mit den Seinigen angelanget / und man vor gut befand / die Stadt Damaſcum in Syria zu belagern / auch ſchon ſo weit gekommen war / daß man an der Eroberung nicht mehr zweiffelte / kunten die Belagerer ſich nicht miteinander vergleichen / wem nach der Eroberung die Stadt gehören ſolte / wurden darüber uneins / hebten die Belagerung gar auf / und kehrte Käyſer Conradus, und König Ludovicus zurück / ohne das allergeringſte verrichtet zu haben / als daß ſie ihre ſchöne Armeen ruinirt.

Laufft ohne Nutzen ab.

An. 1148. Ursprung des Hoff-Gerichts zu Rothweil.

Dieſer Expedition wird zugeſchrieben der Anfang und die Aufrichtung des Käyſerlichen Hof-Gerichts zu Rotweil / ſo noch heut zu Tag in Vigor und gutem Stand / wiewol mit nicht mehr ſo groſſer Autorität als vor dieſem iſt / indem die mehreſten und mächtigſten Stände die Exemption und Ausnahm davon ausgewürcket: Dann weil Käyſer Conradus ſich vorſtehen ließ / er würde gar eine geraume Zeit in Orient zu bleiben haben / ſo ordnete er / damit die Juſtitz-Sachen im Reich nicht möchten verſaumet werden / dieſes Gericht an / welches in ſeiner Abweſenheit mit eben ſolcher Souverainität und Vollmacht ſolte zu ſprechen haben / als wann der Käyſer ſelbſt dabey zugegen ſäß.

Nach Käyſers Conradi Wiederkunfft dirigirte er allgemach ſeine Sachen dahin / daß er in Italien ziehen / und daſelbſt die Käyſerl. Cron empfangen / auch ſeine Jura, ſo die Zeit her gewaltig ins Abnehmen gerathen / wieder hervor ſuchen wolte: Als er nun mit allen Anſtalten dazu fertig und würcklich im Aufbruch begriffen war / verfiel er in eine Kranckheit / die etliche dem Gifft zuſchreiben / ſo ihm die Italiäniſchen Aertzte / die um ihn waren / und dieſen Zug nicht gar gerne ſahen / beygebracht haben ſollen / und verſtarb zu Bamberg / ſeiner Regierung im 15. Jahr.

Conradus ſtirbt An. 1152.

Deſſen Beſchreibung.

Sein eigener Stief-Bruder / der berühmte Hiſtorien-Schreiber ſelbiger Zeit / und Biſchoff zu Freyſingen / Otto, legt dieſem Käyſer nicht gar viel Lobs bey / und beſchreibet ihn als einen tumultuoſen und unbedachtſamen Herrn.

Das

Das II. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Friderici I. Barbaroſſæ, oder Ænobarbi.

Es hatte Kayſer Conradus III einen Sohn gehabt/ Henricum mit Namen/ den er bereits zur Succeſſion und Nachfolge ernennet/ der aber vor dem Herrn Vatter geſtorben/ und weil ſein anderer Sohn/ Fridericus, noch allzu jung war/ ſo recommandirte er auf ſeinem Tod-Bette denen Fürſten zu einem Reichsfolger ſeines Bruders Friderici Sohn/auch Fridericum genannt/ den man/von wegen ſeines rothen Barts/Barbaroſſam oder Ænobarbum zunannte/ und machte ihn zugleich zum Vormund über ſein eigen Kind. Die Stände nahmen dieſe des Conradi Recommendation um ſo viel lieber an/ als nicht allein Fridericus an ſich ſelbſten ein Herr von groſſen Meriten/ und zu ſeines Herrn Vettern Lebzeiten ſchon zu allen Staats-Sachen gezogen war/ ſondern auch des Henrici Superbi Tochter zur Mutter hatte/ und alſo in ſeiner Perſon die beede Factiones, oder Familien der Guelphorum und Gibellinorum (worvon etliche ſchreiben/ daß ſie auch ſchon vor dieſem/ und ehe die Strittigkeiten zwiſchen den Päbſten und Kayſern ausgebrochen/ in groſſer Æmulation oder Eifferſucht/ und Uneinigkeit miteinander geſtanden) vereinbart wurden: Dieſe erwählten ihn derohalben zu Franckfurt einmüthig/ und crönten ihn zu Aachen.

An. 1154.

Der Guelphiſch, und Gibelliniſche Stamm kommt in Friderico zuſammen.

Das erſte/was Kayſer Fridericus vornahm/war die Reiſe in Italien/ woſelbſt die Mäyländer groſſe Klagen verurſachten/ daß ſie die Städte Lodi und Pavia ſehr tribulirten/ und Mine machten/ als ob ſie die gantze Lombardie unter ſich zu bringen ſuchten; es hatte auch der Pabſt/ der zwar mit dem Kayſer bißher in etwelchen Unwillen ſtund/ (darum/ daß derſelbe/ bey ſtrittiger Wahl eines Ertz-Biſchoffs von Magdeburg/Wigmannum, den Biſchoff von Naumburg/dazu nominirt/) den Kayſer zu dieſer Expedition animirt

Erſter Zug in Italien

Sec. XII. mirt und angefriſchet / daß er ihn wider ſeine rebelliſche Burger / die noch immer fortfuhren der Päbſtlichen Herrſchafft in weltlichen Dingen ſich zu entziehen / und eine eigene Republic, wie vor dieſem / zu formiren / aſſiſtiren ſolte. Bey dem erſten Eintritt des Käyſers in Italien / eroberte er alſobald die Stadt Piacenza, die ſich opponiren und widerſetzen wolte / item Dertonam, darauf es auf Rom zugieng: Es entſtund aber unter Weegs zwiſchen dem Pabſt Adriano IV. und dem Käyſer abermal ein kleiner Mißverſtand / indem der Käyſer recuſirte und abſchlug / dem Pabſt beym Auf- und Abſitzen vom Pferd / den Steigbügel / wie die vorherigen Käyſer zu thun gepflogen / zu halten / in deſſen Entſtehung ihn der Pabſt zu dem Kuß nicht admittiren und zulaſſen wolte: Doch als man dem Käyſer repræſentirte / daß dieſe Ceremonie alſo Herkommens wäre / und daß alle ſeine Anteceſſores, und noch gantz neulich der Käyſer Lotharius, ſolche unweigerlich gethan / ſo be-

Der Käyſer hält dem Pabſt den Steigbügel.

quemte er ſich auch darzu. Und erzehlet man dabey dieſe artige Circumſtantz / daß als der Käyſer dem Pabſt nur den Steigbügel / darein er den Fuß im Auffſteigen ſetzen ſolte / præſentiren wollen / und der Pabſt ihn auf die andere Sei-

ten

ten hinüber gewieſen / weil daſelbſt den Steigbügel zu halten gewöhnlich ſeye / der Kayſer ſich mit dieſen Worten entſchuldiget: **Er wüſte nicht recht / was zu thun / Dann er ſein Lebtag kein Stall-Knecht geweſen.**

Zu Rom wolten die Burger / die da das Hertz hatten / von dem Kayſer ihre alte Republiciſtiſche Freyheiten wieder zu fordern / nach der Crönung ſich widerſetzen / und machten einen Auflauff / wurden aber von den Teutſchen Soldaten zuruck und über die Tyber getrieben / und verlohren / in dieſem Gefecht / auf die 1000. Mann. Nach erhaltener Crönung / und abgeſtrafften Spoletanern und Veroneſern / deren erſte / weil ſie des Kayſers Geſandten / den er in Sicilien geſchickt / ins Gefängnuß geworffen / und übel tractirt / auf den Grund verſtört; von den andern aber / weil ſie den Kayſer in einem Wald überfallen / 500. gehangen worden; kehrte der Käyſer in Teutſchland wieder zuruck / ließ auf Erinnerung des Pabſts ſeine Gemahlin Adelheit, eine Gräfin von Hochburg oder Vohburg / die ihm allzu nahe verwandt / auch ſonſt der Unkeuſchheit halber in Verdacht war / von ſich / und heyrathete Beatricem des Grafen von Burgund oder Franche-Comté Tochter / die ihm erſagte Grafſchafft zubrachte. Aufruhr zu Rom.

Er terminirte und endigte auch auf zweyen Reichs-Tägen zwey weitläufftige Händel / ſo damals Teutſchland beunruhigten. Der erſte war mit Hermanno, dem Pfaltz-Grafen bey Rhein / welcher in Käyſers Friderici Abweſenheit den Land-Frieden gebrochen / und den Ertz-Biſchoff von Mäyntz / den der Kayſer zum Stadthalter hinterlaſſen / mit Krieg überzogen: Dieſer ward auf offentlichen Reichs-Tag zu Worms zu der damals den Land-Fried-Brechern aufzuladen gewöhnlichen Schand-Straff condemnirt / daß er mit acht Grafen / die ſeine Helffers-Helffer waren / vor der gantzen Verſammlung der Stände einen ſchäbigen Hund tragen muſte. Die Landfriedbrecher müſſen einen Hund tragen.

Der

Sec. XII.

Der andere war der Handel mit Henrico Leone, dem Hertzogen von Sachſen: dann dieſer / und ſeine Familie, kunten nicht verſchmertzen den Verluſt des anſehnlichen Bäyerlands; und weil zu befürchten war / daß dieſe Sach abermal zu einem Krieg ausſchlagen dörffte / ſo brachte Kayſer Fridericus, auf einem Reichs-Tag zu Regenſpurg / es dahin / daß dieſe ſeine nächſte zwey Anverwandten / Henricus, von Sachſen / der ſeine Oncle, oder Mutter Bruder / war / und Henricus von Oeſterreich / der bißher Bäyerland gehabt / und ein Sohn war von des Kayſers Großmutter / alſo ſein Stief-Oncle, miteinander dergeſtalt verglichen wurden / daß Henricus Auſtriacus, dem Leoni das Hertzogthum Bayern wieder abtrat / und hingegen ſeine Marggrafſchafft Oeſterreich / ſo vorhin dem Fürſtenthum Bayern zu Lehen gegangen / von dieſem Nexu und Verknüpffung befreyet / und zu einem abſonderlichen Hertzogthum erhoben ward.

Vergleich zwiſchen Henrico Auſtriaco und Henrico Leone.

Die folgende Zeit brachte Kayſer Fridericus mit auswärtigen Geſchäfften zu / da er nemlich Canutum und Suenonem, zwey Printzen vom Königl. Geblüt aus Dennemarck / ſo beede um dieſelbige Cron miteinander ſtritten /

dahin

Dahin verglichen/daß Sueno das Königreich Dennemarck vom Kayſer zu Lehen empfangen / und ſolches hernachmals dem Canuto wieder zu Lehen verleihen ſolte; allein beede Herren verglichen ſich nach der Zeit anderſt miteinander / und ſagten die Lehenſchafft dem Kayſer wieder auf. Vergleich mit Dennemarck.

Nicht minder nahm er auch eine Expedition und Feldzug in Polen vor/ woſelbſten er den König Ladislaum, den ſeine Brüder vertrieben/wieder einſetzte / und die Polen/ zu Bezahlung des gewöhnlichen Tributs nöthigte.

Allein noch in ſelbigem Jahr brach ein weit gefährliches Feuer/ zwiſchen dem Kayſer und dem Pabſt / aus/ ſo dieſen gantzen Periodum durchbrandte. Es hatte ſich begeben / daß als der Biſchoff von Londen von Rom / wo er Wallfahrten geweſen / durch Teutſchland nach Hauſe reiſen wolte / er von etlichen Teutſchen Edelleuten / die nach ſelbiger Zeit üblen Gebrauch die Straſſen unſicher machten/ und ſich vom Stegreiff näherten/ angehalten/ und eine ſtarcke Summa Gelds von ihm zur Ranzion gefordert worden; und weil der Kayſer mit rechtem Ernſt auf des Biſchoffs Erlaſſung nicht drang / (dann dergleichen Händel waren damals unmöglich ſo bloſſer Dings zu ſteuren /) ſo ward der Pabſt darüber entrüſtet/und ſchrieb Friderico einen harten Brief zu / in welchem er ihn der Undanckbarkeit beſchuldigte / daß er nemlich ſich der Kirchen nicht beſſer annähme / da er doch von ihr ſo viel Guts/ und die Römiſche Cron empfangen hätte. An. 1157. Anfang des Streits zwiſchen dem Kayſer und dem Pabſt.

Weilen man nun in dieſem Briefe unter andern auch das Wort Beneficium, welches nicht nur vor eine Wolthat / ſondern auch vor ein Lehen verſtanden wird / gebraucht / ward der Käyſer gewaltig übel darauf zu ſprechen / trug auf einem Reichs-Tag zu Beſancon die Sache den Ständen vor / beſchwerte ſich / der Pabſt habe ſchon zu Lotharii Zeiten durch den Vers: Der Kayſer will das Wort Beneficium nicht leiden.

Rex venit ante fores, &c.

den er dem Gemählde von ſelbiger Crönung beygefüget / und welches Gemähld er auf des Kayſers Erſuchen nicht weg-

Sec.XII. wegthun wollen / dem Reich genug Præjuditz und Nachtheil zugezogen / nun unterſtehe man ſich dergleichen Dinge an den Käyſer ſelbſten zu ſchreiben / allernächſtens werde man öffentlich prætendiren / daß das Reich der Römiſchen Kirchen Lehen ſeye / wie Apulien und Calabrien / und dieſes Præjuditz wolle er unter ſeiner Regierung nicht aufkommen laſſen / oder lieber das Lehen nicht haben: Die Fürſten / ſo auf dem Reichs-Tag waren / ſtimmten mit dem Kayſer allerdings überein / und als der Päbſtliche Legat viel Widriges darein reden wolte / hätte nicht viel gefehlt / daß nicht Otto Major, der hernach Hertzog in Bäyern worden / der erſte von der heutigen Pfältziſchen Familie, der dieſes Fürſtenthum nach der Exauctoration und Abſetzung des Henrici Leonis überkommen hätte / und in dieſer Ceremonie das Schwerdt vor dem Kayſer hertrug / ihm nicht ſelbiges vor der gantzen Verſammlung in Leib gerennet. Weil nun die Sache zu gefährlicher Weiterung ſich anlaſſen wolte / indem der Kayſer mit ſeiner Armee ſchon biß Augſpurg gerücket / gieng Pabſt Adrianus in ſich ſelbſt / zog gelindere Säiten auf / ſchrieb an den Kayſer einen höflichern Brief / und explicirte ſich in demſelben / daß er das Wort / Beneficium, nicht vor ein Lehen / ſondern vor eine bloſſe Güt- und Wolthat verſtanden habe / wormit der Käyſer wol zu frieden war.

Allein wie durch dieſen Handel die Gemüther ſchon ziemlich gegen einander entrüſtet wurden / alſo ſtund es nicht lang an / daß ſie in offenbaren Streit und Haß ausbrachen: Kayſer Fridericus ſetzte ſeine Reiſe in Italien mit einer ausbündigen Armee fort / um Mäyland und andere rebelliſche Städte / die er in voriger Campagne zu bezwingen zu ſchwach war / wieder zum Gehorſam zu bringen: Die Belagerung von Mäyland gieng an / und ward die Stadt gezwungen / ſich auf Diſcretion zu ergeben / da dann der Magiſtrat, die Dolchen an den Hals haltend / auf den Knien um Pardon bitten muſten.

Unter währender Mäyländiſchen Belagerung hielt Kayſer Fridericus auch einen Reichstag auf den hierzu gewöhn-

wöhnlichen Roncaliſchen Feldern zwiſchen Piacenza und Cremona, an dem Ufer des Po-Fluſſes/ ſetzte in Ordnung/ was eine Zeit her/ da die Käyſer nicht mehr in Italien gekommen/in Confuſion und Unordnung gerathen/nahm denen jenigen/ die immittelſt mit Unrecht ein und andere Jura und Regalia vom Reich/ oder von ihren Nachbarn an ſich geriſſen/ ſelbige wieder ab/ ſprach zwiſchen den Partheyen viel Sententzien oder Ausſprüche/ und belehnte einen jeden/ ſo wol Geiſtlich- als Weltlichen/ mit dem was ihm gebührte/ ſchickte auch Ottonem, den Pfaltzgrafen nach Rom/ der daſelbſten gleichfalls Poſſeſſion von den Käyſerlichen Juribus nehmen/ und den Magiſtrat ordiniren ſolte.

Der Käyſer vindicirt die Jura des Reichs.

Bey dieſem Reichs-Tag ſoll ſich die Diſputation zwiſchen den zweyen berühmten Juriſten/ Bulgaro und Martino zugetragen haben: Da nemlich der erſte behauptet/ der Käyſer wäre abſolute und vollkömmlich Herr über aller ſeiner Unterthanen Güter/ der andere aber ſolches widerſprochen/ und behärtet/ daß die Unterthanen ihr Eigenthum vor ſich hätten/ davon das Dominium oder Herrſchung dem Käyſer nicht gehöre/ darüber ſie auch um ein Pferd mit einander gewettet/ und den Käyſer ſelbſt zum Richter hierob ernennet/welcher aber vor dem Bulgaro den Ausſchlag gegeben/ ob welcher Geſchichte man artige Verſe gemacht/ ſo endlich mit dieſen Worten ausgehen:

Streit ob alles des Käyſers ſey.

Dixerat hic Æquum, ſed tulit alter Equum.

Das iſt:

Was dieſer ſagt iſt zwar nicht ohn/
Doch jener bringt das Pferd davon.

Die Belehnung und Verpflichtung/ die Käyſer Fridericus von denen Biſchöffen gefordert/ und die Beſtellung des Magiſtrats von Rom/ welcher von des Arnoldi Zeiten und nach deſſen Lehre ohne das den Päbſten nicht mehr unterworffen ſeyn wolte/ waren der Zunder/ ſo das Feuer/ welches nach der Hand in die groſſe Flammen zwiſchen den Päbſten und den Käyſern ausgebrochen/ am erſten faſſete. Dann ob ſich ſchon Käyſer Fridericus bey dieſem Belehnungs-Actu der Ceremonie von Uberreichung des

Neuer Zwieſpalt mit dem Pabſt.

Sec.XII. Stabs und des Rings / ſo vor dieſem ſo viel Streits gemacht / enthalten / ſo wolte doch Pabſt Adrianus die Belehnung ſelbſten und abſonderlich das Homagium oder den Eyd / ſo die Biſchöffe / nach dem Gebrauch ſelbiger Zeit / ihre Hände in des Kayſers Hände legende / abſchwuren / nicht gut heiſſen / und war ſchon an deme / daß er / um den Mäyländern und andern Städten / die auf des Pabſts Seite ſtunden / eine neue Urſach zum Krieg zu fourniren und zu unterhalten / den Kayſer in den Bann thun wolte / als er eben aus dieſem Leben abgefordert ward.

Schiſma zu Rom. Des Adriani Tod folgte ein groſſes Schiſma, da ein Theil von den Cardinälen / und zwar der gröſte / Rolandum, des Friderici abgeſagten Feind / eben den jenigen / ſo Pfaltzgraf Otto auf den Reichs-Tag zu Beſançon erſtechen wollen: Der andere Theil / ſo an Stimmen ohne Vergleich ſchwächer war / mit der Inthroniſation oder Setzung auf den Thron aber und Proclamation, dem Gegentheil vorkam / Octavianum, des Käyſers guten Freund / zum Pabſt erwählte / davon der erſte ſich Alexandrum III. der ander aber / ſich Victorem IV. nannte.

Der Kayſer fomentirt das Schiſma. Der Kayſer / um dieſes Schiſma zeitlich zu ſopiren oder zu ſtillen / beruffte / es ſey nun gleich aus Chriſtl. Eyfer oder Politique, nach Piſa ein Concilium, worbey zwar nur mehrentheils Teutſche und Italiäniſche Biſchöffe erſchienen / in welchem man die Wahl des Victoris, um willen / daß er zu erſt inthroniſirt / proclamirt oder ausgeruffen / und von dem Römiſchen Volck und Magiſtrat vor einen rechten wahren Pabſt angenommen / erkannt und declarirt worden / conferirt / maſſen er ſich dann auch auf das Concilium geſtellt hatte / da hingegen Alexander, der dieſes nur vor ein Conciliabulum und keine rechte Verſammlung hielt / auſſen geblieben / und ſich contumaciren oder als einen Widerſpenſtigen halten laſſen.

Die Mäyländer / ſo ſich von dem Pabſt Adriano und deſſen Nachfolger Pabſt Alexandro III. welcher letzte den Kayſer excommunicirt hatte / reitzen laſſen / von neuen die Waffen zu ergreiffen / und ſo gar durch Meuchel-Mörder

nach

ach des Kayſers Leben ſtellten / wurden aufs neue bela- An. 1162.
ert / und durch Hunger zur Ubergab gezwungen / da ſie Züchti-
dann / Creutzweiß ausgeſtreckt liegend / dem Kayſer gantz get die
demüthig zu Füſſen fielen / von ihm aber keine andere Mäyländer.

Gnad erhielten / als daß er ihnen das bloſſe Leben ſchenck-te / ihre Stadt ausplündern / auf dem Grund darnieder reiſſen und ſchleiffen / Creutzweiß den Pflug darüber zie-hen / und nach dem Gebrauch der alten Römer / um zu verſtehen zu geben / daß die Stadt nimmermhr wieder ſolte erbauet werden / Saltz darauf ſtreuen ließ. Die Burger / ſo durch gantz Italien im Exilio als Bettler her-um zogen / richteten nach der Hand einen geiſtlichen Or-den der Humiliatorum, oder Gedemüthigten / auf. Die Städte Piacenza und Brixen / die es in dieſem Krieg mit den Mäyländern gehalten / wurden um Geld geſtrafft / und ihre Mauren niedergeriſſen. Bey dieſer Everſion und Zerſtörung der Stadt Mäyland erhielt Rheinholdus, der Ertz-Biſchoff von Cölln / die Leichnam der drey Magorum, oder H. Drey Könige / ſo er von Mäyland nach Cölln in ſeine Thum-Kirche transferiren ließ.

Sec.XII. Das Schiſma der Kirchen machte im Reich eine gewaltige Unruhe. Pabſt Alexander, den die ſtärckſten Nationen/ als Franckreich/ Spanien/ Engeland/ Polen/ Sicilien und der Orient, vor den rechten Pabſt erkennen/ hatte ſich in Franckreich ſalvirt/ und dem Victori, der den Käyſer ſamt gantz Teutſchland/ den gröſten Theil von Italien/ Ungarn und Böhmen auf ſeiner Seite hatte/ auch durch die Käyſerliche Waffen protegirt und beſchützet war/ den Sitz zu Rom überlaſſen; worauf der Kayſer/ der da in Italien nichts mehr zu thun ſah/ in Teutſchland zuruck kehrte/ und um das Schiſma aus dem Grunde zu heilen/ ein neu Concilium nach S. Jean de Laune an der Saone liegend/ wo ſich die Teutſche/ Burgundiſche und Frantzöſiſche Gräntz ſcheidet/ ausſchrieb/ auch alle Könige erſuchte/ daß ſie ihre Geſandten und Biſchöffe dorthin ſchicken wolten; weiln ſich aber niemand einfand/ gieng das Concilium ohne Schluß oder Frucht wieder aus einander.

Fortſetzung des Schiſmatis.

Die Wenden werden überwunden.

Währender dieſer Zeit führten die Teutſchen Fürſten Henricus, Leo und Albertus Urſus mit den Wenden an der Oſt-See groſſe Kriege/ und brachten ſie alſo in die Enge/ daß ſie den mehrſten Theil von dieſen Ländern/ als Mecklenburg und die Marck-Brandenburg verlieſſen/ darauf die Orte mit Nieder-Teutſchem Volck aus Flandern und Brabant beſetzt wurden/ von welcher Zeit die Wendiſche und Polniſche Sprach dieſer Enden ins Abnehmen und die Teutſche wieder empor gekommen.

Continuation des Schiſmatis.

Der Sieg aber/ den Teutſchland wider dieſe barbariſche Völcker erhalten/ ward bald geſtöret durch einen neuen Krieg in Italien. Es war Pabſt Victor im vierdten Jahr ſeiner Regierung mit Tod abgangen/ und obwol die Cardinäle von ſeiner Faction an ſeine Statt Guidonem von Cremona, der ſich Paſchalem III. nennte/ erwählten/ ſo hatte doch Pabſt Alexander, ſo ſich in Franckreich aufhielt/ bey den Römern ſo viel ausgewürcket/ daß ſie den Paſchalem nicht/ ſondern ihn vor den wahren Pabſt annahmen/ und wieder nach Rom berufften. Käyſer Fridericus, der des Paſchalis Parthey auf den Reichs-Tag zu Würtzburg genom-

kommen / und den Alexandrum nie leiden kunte / rüſtete ſich hierauf/um Paſchalem zu protegiren und zu beſchützen/ zu einer neuen und zwar der vierdten Expedition in Italien/da er dann die Stadt Ancona, welche die Griechen/ſo in Pabſts Alexandri Allianz ſtunden / beſetzt hatten / hinweg nahm/ 30000. Römer / die da bey der Stadt Tuſculum ihme den Kopff zu bieten ſich unterſtunden / in einer Feld-Schlacht ſchlug / 9000. erlegte und 5000. gefangen bekam / darauf die Stadt Rom ihm die Thore öffnete / und 280. von den vornehmſten Herren zu Geiſſeln ausantwortete; er ließ auch allda ſeine Gemahlin Beatricem zur Kayſerin crönen / und erhöhete das Fürſtenthum Sardinien zu einem Königreich. Indem er nun damit umgieng/daß er/ was von Rebellen in Italien übrig war / gar zum Gehorſam bringen wolte / rieß die Peſt unter der Armee ein / ſo da in kurtzer Zeit 20000. Mann / und darunter Reginaldum den Ertz-Biſchoff zu Cöln/ und des Kayſers jungen Vettern Fridericum Kayſers Conradi Sohn/ hinweg nahm / ſolchemnach/und weiln anbey an Tag kam / daß Emanuel der Griechiſche Kayſer mit dem Pabſt in Tractaten ſtund / und ihme mit aller ſeiner Macht beyzuſtehen ſich offerirte / wann er ihm die Römiſche Cron wieder zu wegen brächte / wolte der Kayſer die Sache nicht auf weitere Extremitäten oder das Euſſerſte treiben / noch ſich in Italien länger aufhalten / ſondern eilte in Teutſchland zuruck / und ließ den Pabſt Paſchalem zu Rom/ von dar Pabſt Alexander ſich heimlich und verkleidet nach Benevent ſalvirt hatte.

An. 1164. Vierdter Zug in Italien.

Kaum hatte Fridericus den Rucken gekehrt / da thaten ſich die Rebellen in den Städten wieder hervor / und huben das Haupt empor / in Hoffnung / es würde der Kayſer / nachdem ſeine Armee durch die Peſt ruinirt und zu Grund gerichtet/ſo bald keine neue zuſammen bringen können / baueten auch dem Kayſer zu Trotz die Stadt Mäyland wieder auf/ und noch eine neue / ſo ſie dem Pabſt Alexandro zu Ehren Alexandriam nannten/deren aber die gut Kayſeriſch geſinnte Nachbaren den Zunamen Alexandria

An. 1168.

 dria

Sec. XII. dria della paglia oder das ſtröherne Alexandria gaben/ welchen Namen ſie noch heut zu Tag trägt. Unter währenden dieſen Unruhen ſturb Pabſt Paſchalis, und die Cardinäle von ſeiner Faction erwählten einen neuen Pabſt/ den ſie Calixtum III. nannten/ welchen auch die Burger zu Rom/ die ſich mit Pabſt Alexandro abgeworffen/ um willen dieſer ihren alten Feinden den Burgern zu Tuſculo allzu viel favoriſirt und gewogen geweſen/ vor ihren rechten Pabſt aufnahmen.

Entdeckung der Freybergiſchen Bergwercke.

Käyſer Fridericus muſte dieſen Händeln in Italien eine Zeitlang zuſehen/ weil er in Teutſchland mit Schlichtung allerhand kleiner Troublen/ ſo unter den Ständen entſtunden/ zu thun hatte/ unter welcher Zeit die reiche Silber-Bergwercke zu Freyberg in Meiſſen/ durch Entdeckung eines Böhmiſchen Fuhrmanns/ der ungefehr einen reichen Ertz-Stuffen der Enden fand/ entdecket wurden.

An. 1174. Fünffter Zug in Italien.

Nachdem er aber ſeine Sachen in Ordnung geſtellt/ nahm er den fünfften Zug in Italien vor/ und machte ſich alſobald vor die neue Stadt Alexandriam, die er den gantzen Winter durch belagerte; Weil aber die Jahrs-Zeit ihm ſehr entgegen war/ die Burgerſchafft auch groſſen Widerſtand that/ und endlich des Käyſers Oncle, der Hertzog Henricus Leo von Sachſen u. Bäyern/ welchen der Pabſt Alexander auf ſeine Seite gebracht/ ungeachtet des Käyſers inſtändiger und gleichſam flehentlicher Bitte/ von der Armee mit ſeinen Völckern ab- und in Teutſchland zuruck zog/ ſo muſte der Käyſer die Belagerung aufheben/ und auch ſeines Orts in Teutſchland ſich zuruck begeben/ und unterdeſſen mit Pabſt Alexandro einen Stillſtand treffen.

Gehet fruchtloß ab.

In Teutſchland ließ der Käyſer allen Zorn wider Henricum Leonem aus/ dem er die gantze Urſache der unglückſeligen Campagne zuſchrieb/ citirte ihn auf einen Reichs-Tag nach Bamberg/ woſelbſt er ihn/ darum/ daß er den Käyſer in Italien verlaſſen/ Criminis læſæ Majeſtatis, oder des Laſters der beleidigten Majeſtät/ und Perduellionis angeklagt und in die Acht erklärt/ allein weil Henricus Leo auf ſolchen Reichs-Tag nicht erſchien/ kunte dazumal nichts Hauptſächliches wider ihn gerichtet werden/ ſondern er

ward

ward dadurch nur mehr und mehr verbittert gemacht.

Der Käyſer ließ es bey dieſer Anklag bewenden / und kehrte das folgende Jahr wieder in Italien / den Krieg wider die rebelliſche Städte auszuführen / hatte aber groſſe Anſtöſſe / ward einsmals geſchlagen / und kam ſelbſt in Leib- und Lebens-Gefahr / indem ihm ſein Pferd unterm Leib erſtochen / und ſeine Haupt-Fahne vor ſeinen Augen erobert ward / ſo / daß auch darüber in der gantzen Armee das Gerücht gieng / der Käyſer ſeye geblieben / und ſeine Gemahlin ſchon würcklich deßhalben die Trauer anlegte. Er kam aber gleichwol unerkant mit dem Leben glücklich durch / und da man ſich ſeiner am wenigſten verſah / nach Pavia. Als er aber ſahe / wie ſchwer dieſer Krieg ſich anließ / und ſeine Biſchöffe / die des Schiſmatis, welches nunmehr kein Potentat als der Käyſer allein noch högte / müde waren / ihm ernſtlich zuredeten / daß er ſolchem ein Ende machen ſolte / ſo gab er endlich den Friedens-Vorſchlägen Gehör / welche zuletzt dahin geſchloſſen wurden / daß der Käyſer dem Schiſmati abſagen / und hingegen durch den Pabſt Alexandrum von dem Bann und Excommunication abſolvirt werden / annebenſt dem Pabſt alle Orte / ſo der Kirchen gehörten / und der Käyſer währenden Kriegs occupirt hatte / wieder geben / und endlich mit dem König Wilhelmo in Sicilien und denen Städten in der Lombardie gleichfalls Friede machen / und / weil man mit ſolchen Friedens-Articuln ſo gleich nicht zurecht kommen kunte / unterdeſſen einen Stillſtand der Waffen mit ihnen treffen ſolte.

An. 1176. Sechſter Zug in Italien.

Friede zwiſchen dem Käyſer und dem Pabſt.

Unter der Execution dieſes Friedens / ſo zu Venedig geſchah / ſind zweyerley gewaltig ungleiche Erzehlungen: die gemeine / ſo da von einigern jüngern Autoribus, die zu ſelbiger Zeit nicht gelebt / als dem Antonio Sabellico, Johanne Nauclero, Johanne Philippo Bergomate, und dergleichen / erzehlet wird / lautet alſo: Ehe noch der Friede zwiſchen dem Käyſer und dem Pabſt geſchloſſen worden / habe ſich der Pabſt nach Venedig retirirt / woſelbſten ihn der Doge in ſeine Protection genommen / der Käyſer aber habe eine Flotte von 75. Schiffen wider die Stadt Venedig ausgerüſtet / deme aber der Hertzog daſelbſt / Sebaſtian Zani,

Ungleiche Erzehlung hievon.

Sec. XII. eine andere entgegen geſetzt / wormit er die Kayſerliche Flotte geſchlagen / 48. Schiffe erobert / und in ſelbiger den Kayſerlichen Printzen Ottonem gefangen bekommen: um nun dieſen/der da auf Verſprechen ſich wiederum einzuſtellen zu ſeinem Herꝛn Vatter in das Lager geſchickt worden/ mit ihm über den Frieden zu tractiren/ von der Gefängnuß los zu machen / habe der Kayſer die Friedens-Conditiones eingegangen / und dem Pabſt ſich zu ſubmittiren verſprochen. Wie er nun zu ſolchem Ende in Venedig eingezogen/ und den Pabſt vor der groſſen Thum-oder S. Marci-Kirchen ſitzend angetroffen / ihme auch nach Gewohnheit die Füſſe küſſen wollen / hab ihm der Pabſt auf den Hals getretten / und den Spruch des Pſalmiſten geſprochen: Super Aſpidem & Baſiliſcum ambulabis, & conculcabis Leonem & Draconem: **Auf Ottern und Baſilisken wirſt du gehen/und untertretten Löwen und Drachen.** Worauf der Kayſer geantwortet: Non Tibi, ſed Petro: **Das iſt nit von dir / ſondern von Petro geſagt:** Oder wie es andere referiren: Non Tibi, ſed Petro pareo: **Ich unterwerffe mich nicht dir/ſondern dem Heiligen** Petro. Der Pabſt aber hat entgegen geſetzet: Et mihi & Petro: **Es iſt ſo wol auf mich als** Petrum **gemeint.** Zu dieſer Erzehlung Bekräfftigung wird allegirt und angeführt/daß die Geſchichte nicht allein biß dieſe Stunde in dem Hertzoglichen Palaſt zu Venedig alſo abgemahlt / und in den alten Venetianiſchen Chroniquen aufgezeichnet zu finden / ſondern auch / daß von der wider den Kayſer erhaltenen See-Schlacht die Ceremonie, ſo noch heut zu Tag zu Venedig begangen wird / da nemlich der Hertzog vermittelſt eines in das Waſſer geworffenen Ringes / am Heil. Himmelfahrts-Tag / ſich das Mare Adriaticum oder Adriatiſche Meer vermählet / ihren Urſprung genommen; indeme der Pabſt der Stadt Venedig die Ober-Herꝛſchafft über itztgedachtes Meer damals conferirt / und die Ceremonie mit dem Ring alſo eingeführet habe.

Allein weilen dieſe Geſchicht von keinem Autore, der ſelbiger Zeit gelebt und dieſem Actui beygewohnt/ beſchrieben /

ben / ſondern vielmehr von ihnen umſtändlich gemeldet wird / daß der Friede / ehe man nach Venedig gekommen / ſchon würcklich geſchloſſen geweſen / und daſelbſt bey der Ratification und Aushändigung alles gar vergnüglich abgangẽ / deren Auctoren wir gleichwol zwey gar notable häben / als den Auctorem Actorem Alexandri III. und Romoaldum Salernitanum, der als Geſandter des Königs in Sicilien dabey geweſen; annebenſt auch in den bald hernach gefolgten neuen Strittigkeiten zwiſchen den Kayſer und denen Päbſten / ihnen dergleichen nichts vorgeworffen worden / ſo doch / wann damals etwas ſolches vorbey gegangen wäre / gewiß nicht wäre unterlaſſen worden / und endlich ſo wol des Pabſts Alexandri, welche nicht einmal dem Anti-Papæ Calixto, als derſelbige ſich nach dieſem gemachten Frieden ihme ſubmittirt und unterworffen / zu inſultiren begehrt / als auch des Kayſers Friderici Humeur allzuwol / und dahin bekannt / daß derſelbe gar nicht gewohnt geweſen / ſich ungerochen auf den Hals tretten zu laſſen / anderer dabey mit unterlauffender manifeſt oder offenbahrer erdichteten Umſtände zu geſchweigen / ſo wird ſothane Geſchichte heut zu Tag auch von etlichen geſcheiden Evangeliſchen ſelbſten vor eine bloſſe Fabel gehalten / und alles / was hiebey wider des Kayſers Reſpect etwa vorgegangen ſeyn mag / allein dahin referirt / daß bey dem Fuß-Kuß der Pabſt etwas länger / als ſonſt gewöhnlich / vor ſich knyend gelaſſen / ehe er ihn aufgehoben / worüber die Teutſche Fürſten entrüſtet worden.

Ob der Pabſt dem Kayſer auf den Hals getretten.

Nach alſo getroffenem Frieden und Vergleich mit dem Päbſtlichen Stuhl auch erhaltener Abſolution von dem Bann / kehrte der Kayſer in Teutſchland wieder zuruck / nicht allein ſeiner Rache / ſondern auch ſo viel beleidigten Partheyen / die über die Gewaltthat Hertzogs Henrici Leonis von Sachſen klagten / ein Genügen zu thun / dann dieſer Herr / der vorhin in ſeinem Wolſtand nicht viel Bedencken gemacht / den Schwächern / der ihn beleidiget / übern Hauffen zu werffen / ſetzte nunmehr / da er in des Kayſers und des Reichs Acht ſtund / allen Reſpect auf die Seiten /

Sec. XII.

An. 1180. Henricus Leo wird aufs neue in die Acht erklärt.

und hauſete in Teutſchland / währender Abweſenheit des Friderici, gar übel. Derohalben ſtellten alle / die wider ihn zu klagen hatten / ſich auf dem Reichs-Tag zu Worms ein / und brachten ihre Klagen an / welche zu beantworten / Henricus auf den nechſt folgenden Reichs-Tag nach Regenſpurg gefordert ward / woſelbſten / als Henricus ebenfalls halsſtarrig ausblieb / die Achts-Declaration wider ihn erneuert und würcklich vollzogen ward /

Sachſen und Bäyern wird ihm genom̃en.

dergeſtalt / daß ihm alle ſeine Länder abgeſprochen wurden / und ſein Hertzogthum Bäyern Ottoni, dem Grafen von Wittelsbach und Scheyren / (der von dem uralten Geſchlecht der Hertzogen von Bäyern herſtammte / worvon deſſen Vor-Eltern durch Käyſer Henricum I. entſetzet worden / deſſen Enenckel Otto Illuſtris auch nachgehends durch ſeine Gemahlin Gertrudem noch dazu die Pfaltzgrafſchafft am Rhein überkommen /) das Hertzogthum Sachſen aber Bernhardo, dem Grafen von Aſcanien und Anhalt / des Alberti Urſi Sohn verliehen ward.

Urſprung des Sächſiſchen Wappens.

Es begab ſich auch dazumal / daß der Käyſer bey heiſſen Sommer-Tagen einen Rauten-

krantz / den er auf dem Haupt trug / Schertzweiß dieſem Alberto zu- und gegen das Schild warff / welches dieſer

vor

vor eine ſonderbare Gnad aufnahm / und ſolchen Rauten-Krantz in ſeinen Wappen-Schild einmahlen ließ / von welcher Zeit an der Rauten-Krantz über die acht gelb und ſchwartzen Balcken zum Wappen des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen / worden iſt.

Die Sentenz über die Entſetzung des Henrici Leonis erweckte in Teutſchland einen grauſamen Tumult. Dann dieſer Henricus, welcher ſehr mächtig / und von den Seinigen / ſonderlich den Sachſen / ſehr geliebt war / griff zu den Waffen; hingegen trug der Käyſer / nebenſt dem Hertzog Bernhardo, auch allen andern Nachbaren des Henrici, die Execution der Acht auf: ſolchem nach griffen die Ertz-Biſchöffe von Cölln und Bremen zu / und nahm der erſte das gantze Hertzogthum Weſtphalen / der andre die Stadt Stade und andere Oerter hinweg / ſie waren aber doch alle dem Henrico nicht ſtarck genug: Dann dieſer / welcher dem Grafen von Hollſtein / ſo damals noch Lehen-Mann von Sachſen war / auf ſeiner Seiten hatte / ſchlug einsmals bey Oßnabrüg die Alliirte in die Flucht / bekam den Ertz-Biſchoff von Cölln / den Biſchoff von Halberſtadt / den Landgrafen von Thüringen / und Hermannum, den Pfaltzgrafen bey Rhein / gefangen / und eroberte faſt alles Verlohrne wieder. Endlich aber legte der Käyſer Fridericus ſelbſten ſich in das Spiel / und bekriegte den Henricum mit ſeiner gantzen Macht; es offendirte auch Henricus Adolphum, den Grafen von Hollſtein / der ihm bißher ſo gute Dienſte gethan / gar ſehr / indem er ihn nöthigen wollen / er ſolte die Gefangene / die er ſeiner Seits bekommen / ohne Ranzion los geben / und als Adolphus ſich deſſen weigerte / um willen / daß er den Krieg auf ſeine Unkoſten geführt / und derohalben die Bezahlung entweder vom Henrico, oder von den Gefangenen beharrete / fuhr Henricus zu / und nahm die Grafſchafft Hollſtein ein. Ob dieſen Händeln nun giengen des Henrici Sachen auf einmal den Krebsgang / und das gantze Sachſen-Land / auſſer etlichen Städten im Braunſchweigiſchen / vor ihn verlohren. Henricus wehrt ſich.

Derenthalben bequemte ſich Henricus, und kroch zum Creutz /

Sec. XII. Creutz / kam zu dem Kayſer nach Erfurt / und wolte allda depreciren und abbitten. Der Käyſer war der nahen Blutsfreundſchafft halber nicht ungeneigt ihn zu pardonniren / weil er aber denen Ständen verſprochen / daß er ohne ihr Vorwiſſen / und Einſtimmung / den Henricum nimmermehr aggratiiren und begnadigen / noch reſtituiren oder einſetzen wolte / ſo muſte er ihn damals ohne Troſt von ſich laſſen; doch gab er ihm den Rath / er ſolte auf drey Jahr / biß der Zorn der Teutſchen Fürſten abgekühlt / zu ſeinem Schwäher-Vatter / König Henrico II. in Engeland / ins Exilium gehen / und verſprach ihm / was im Braunſchweiger-Land von andern noch nicht erobert wäre / das ſolte immittelſt / ohne Eintrag / ſeinen Kindern verbleiben.

Muß endlich unten liegen.

Hertzog Henricus gab dieſem Rath Platz / gieng in Engeland / und hielt ſich daſelbſt 3. Jahr auf / erwartende / daß ihn der Kayſer in Teutſchland revociren und wieder zuruck beruffen ſolte. Unter dieſer oder vorhergängiger Zeit erzehlet man die notable Geſchichte / die ſich mit ihm daſelbſt zu getragen haben ſoll / daß nemlich einige Engliſche Herren ihn um die Gnade / die er bey ſeinen Herren

Schwä-

Schwäher / dem König von Engeland / hatte / geneidet / und von ihm ausgegeben / er ſeye bey weitem aus keinem ſo hohen Geblüt entſproſſen / als er ſich rühme: um davon eine Probe zu nehmen / lieſſen ſie / als er nach Hof gieng / unverſehens einen grimmigen Löwen gegen ihn loß / weil man ihnen geſagt hatte / dieſes Thier trüge gleichſam von Natur vor hohen Häuptern und Königlichem Geblüt / Reſpect; wie nun der Löw mit aufgeſperrtem Rachen gegen Henricum anrennte / ſchrye dieſer mit einer ernſthafften Stimm: Wo wilt du hin / du wilder Hund? Worauf der Löw ſich alsbald zu ſeinen Füſſen krümmte / und ohne Widerſetzung ſich von ihm zuruck in ſeinen Stall führen ließ. Welche Action, wie ſie ſeine Feinde gewaltig beſchämet / ſeinen Ruhm / um ſo viel noch mehr / erhoben hat.

Ein Löwe demüthiget ſich vor ihm.

Dieſes nun iſt die wunderbare Demüthigung und Veränderung mit Henrico Leone, welcher / in einer Zeit von anderthalb Jahren / aus den mächtigſten Fürſten in Teutſchland / wie er damals war / (dann ſeine Länder erſtreckten ſich von dem Mari Adriatico biß an die Oſt-See /) zu den ärmſten worden. Bey dieſem Krieg ward auch die Stadt Lübeck / ſo vorhin unter Henrici Leonis Botmäßigkeit geſtanden / vom Käyſer Friderico zu einer Reichs-Stadt gemacht.

Währender Zeit die Henricus Leo in Engeland auch nach ſeiner Wiederkunfft im Braunſchweigiſchen zubrachte / giengen in Teutſchland und Italien noch unterſchiedliche denckwürdige Ding vorbey / die wir allhier anzuführen nicht umgehen können. Als der Käyſer ſeinen älteſten Sohn Henricum zu Mäyntz crönen ließ / entſtund ein groſſer Tumult über die Præcedentz und Vor-Stelle / dann der Abbt von Fulda wolte nach dem Ertz-Biſchoff von Mäyntz die nächſte Stelle neben dem Käyſer haben / und dem Ertz-Biſchoff von Cölln vorſitzen / ſich beruffende auf das Herkommen bey ſolchen Ceremonien. Als die Sache vor den Käyſer kam / gab er den Ausſpruch / man ſolte es dann bey der alten Genehmhaltung bleiben laſſen. Darüber gieng der Ertz-Biſchoff zur Kirchen hinaus / wurff

Streit zwiſchen dem Abbt von Fulda und Churfürſten von Cölln.

Sec. XII. wurff dem Kayſer die Undanckbarkeit für ſo viel treulich geleiſtete Dienſte vor / und ſagte: So weich ich dann als ein Ertz-Biſchoff einem Abbt / und als ein Chur-Fürſt einem Mönchen. Der junge König Henricus fiel dem Ertz-Biſchoff um den Hals / und bate / die Freude ſeiner Crönung nicht zu ſtören / der Ertz-Biſchoff aber wolt ſich nicht zufrieden geben / man ließ ihm dann den Vorſitz / da dann endlich andere Fürſten / die ſich ins Mittel ſchlugen / den Abbten von Fulda diſponirten / daß er nachgab / und alſo dieſer Crönungs-Actus mit Freuden verrichtet ward.

Bald darauf ward dieſer junge König Henricus, ein Herr von 21. Jahren / mit Conſtantia der Baſen des Königs Wilhelmi von Sicilien / einer Dame von etlich und 40. Jahren / zu Mäyland vermählet / mit welcher er nach Wilhelmi Tod die Königreich Neapolis und Sicilien überkommen; Es hatte aber der Conſtantiæ Herr Groß-Vatter / König Rogerius II. ſie ſo alt werden laſſen / und ihr keinen Mann geben wollen / ſondern ſie in ein Cloſter gethan / woſelbſt ſie erzogen worden / und wie andere ſagen / den Orden völlig angenommen / weil ihn durch einem Wahrſager war prophezeyet worden / daß wann ſie ein Kind bringen würde / gantz Italien darüber in Flammen kommen ſolte / ſo auch nach der Zeit wahr worden.

Neue Mißhelligkeit mit dem Pabſt.

Um dieſe Zeit verfiel auch Kayſer Fridericus in neue Mißvernehmen mit dem Pabſt Lucio III. und deſſen Nachfolger Urbano III. aus folgenden verſchiedenen Urſachen. 1. Waren durch Mißhelligkeit und widereinander lauffende Stimmen der Canonicorum, zu dem Ertz-Stifft Trier zwey Biſchöffe erwählt worden / von welchen der Pabſt den einen Volomannum, der die meiſte Stimmen hatte / der Kayſer aber den andern / Rudolphum portirte und überhalff / und ſolchen würcklich inveſtirte oder einſetzte. 2. War ein Streit über die Erbſchafft der Fürſtin Mathildis, welche / wie im vorhergehenden Periodo gedacht worden / alle das Ihrige dem Röm. Stuhl verſchafft / welches hingegen der Kayſer / als heimgefallene Lehen / einziehen wolte. 3. Wolte der Kayſer haben / Pabſt

Lucius

Lucius ſolte ſeinen Sohn Henricum zum Su Torem crö-nen / wie ſolches auch in der Carolingiſchen , Ottoniſchen und Henriciſchen Familie gebräuchlich geweſen / ſo aber der Pabſt nicht thun wolte / es wäre denn / der Kayſer legte vorher völlig das Käyſerthum ab ; und bekam die Sache das Anſehen / als ob ſie ſich zu ziemlicher Weiterung an-laſſen / und gar wieder auf eine Excommunication hinaus lauffen wolte / wofern die beede Päbſte nicht zeitlich geſtor-ben / und die böſe Zeitung aus Orient, ihre Succeſſores und Nachfolger andere Meſſures zu faſſen genöthigt hätte.

Nicht minder kam auch um dieſe Zeit der Kayſer auf gleiche Weiſe / wie Kayſer Henricus III. in eine gewaltige Lebens-Gefahr / da er auf einen Reichs-Tag zu Erfurt die Strittigkeit zwiſchen dem Ertz-Biſchoff zu Mäyntz und Land-Grafen von Thüringen componiren und beylegen wolte / dann als er ſich daſelbſt mit den Fürſten und Stän-den in ſeinem Quartier / ſo da im Cloſter St. Peter war / luſtig machen wolte / und eine groſſe Menge Volcks dahin kam / brach der Boden des Saals / welches ein altes Ge-bäu war / jähling ein / und kamen über 100. Perſonen ums Leben / viel vornehme Herren / und 6. Grafen / verfielen in

Der Saal fällt un-ter dem Kayſer ein.

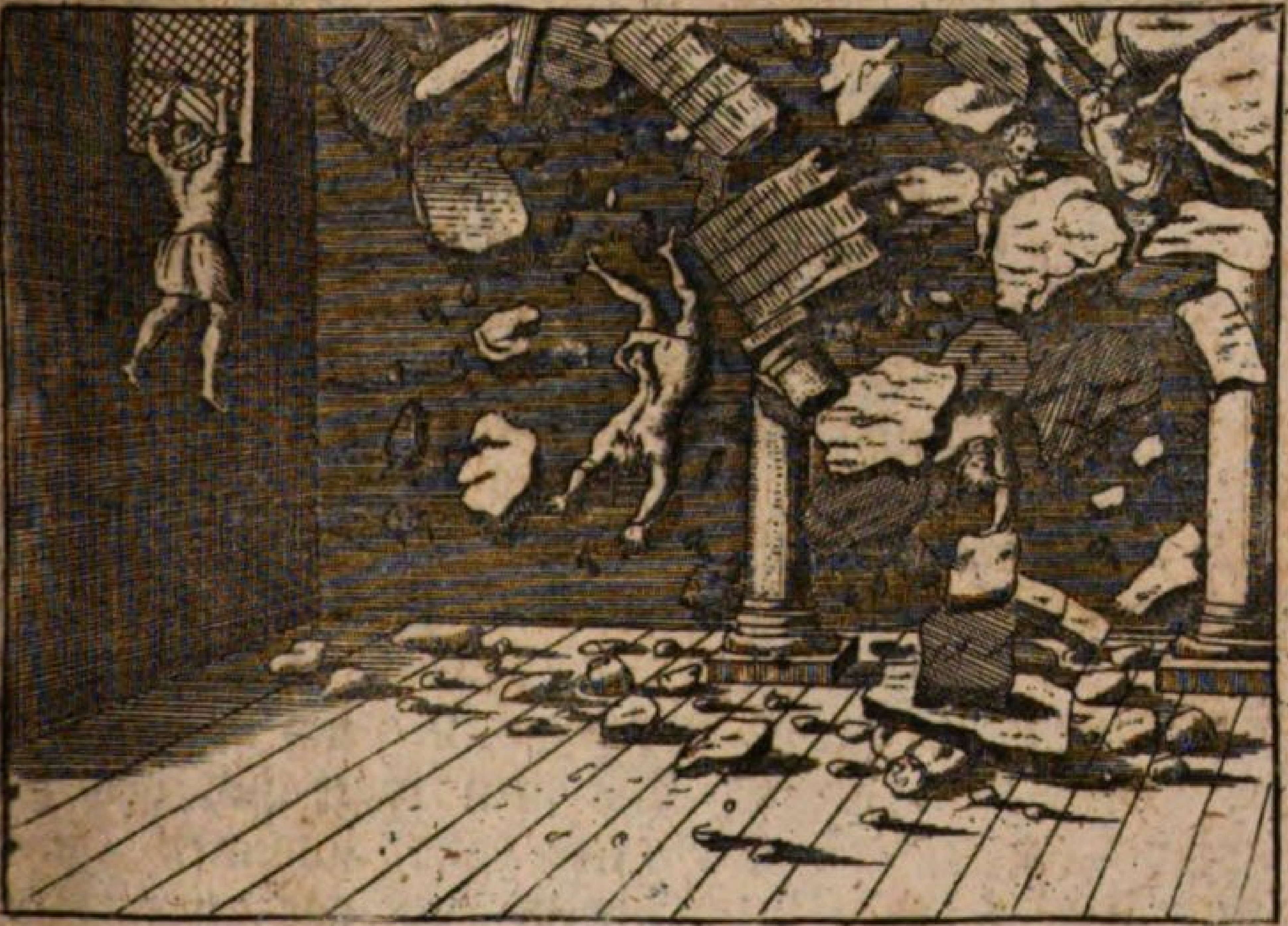

die

Sec. XII. die unter dem Saal befindliche Cloac / und muſten darinn elendig erſticken / unter welchen abſonderlich war Graf Heinrich von Schwartzburg / der zu einem gemeinen Schwur und Sprichwort hatte / wann er etwas betheuren wolte / daß er ſagte: Wann es nicht wahr iſt / ſo wolt ich / daß ich in einer Cloac erſtickte / ſo ihm dißmal zu Theil worden. Der Käyſer ſelbſten errettete kümmerlich ſein Leben / indem er ſich in einem Fenſter an einem Gitter erhielt / allwo man ihm hernach mit Leitern zu Hülffe kam.

Neue Cruciata An. 1189. Währender dieſer Begebenheiten langten die übele Nachrichten von Orient ein / daß nemlich die Türcken von Tag zu Tag mehr Progreſſen machten / und endlich gar die Stadt Jeruſalem wieder erobert hätten: Dieſe nun / und das heilige Land zu recuperiren und wieder zu erobern / ließ Pabſt Clemens III. von neuem eine Cruciatam predigen / und verband ſich Käyſer Fridericus, Philippus der König in Franckreich / und Henricus; der König in Engeland / dieſer Expedition und Feld-Zug in Perſon mit beyzuwohnen. Der Käyſer brachte eine Armee von 150000. Mann zuſammen / ließ ein Theil davon zu Waſſer gehen / mit dem übrigen zog er zu Land durch Ungarn und über Conſtantinopel / und drang mit ſolcher nicht ohne groſſe Mühe durch Aſien hindurch biß in Syrien. Die Umſtände von dieſem Krieg / weil ſie vornemlich zu der Orientaliſchen Hiſtorie und den Cruciatis gehören / die wir bißhero in einem abſonderlichen Capitul zu tractiren gepflogen / wollen wir / um nicht eine Sache zweymal zu erzehlen / biß dahin verſparen / und hier nur allein die Hiſtorie von Käyſers Friderici Tod anführen. Als dieſer vortreffliche Herr die Türcken etlichemal in die Flucht geſchlagen / und mit ſeiner Armee bey Laranda an den Gräntzen von Cilicien ſtund / kam ihm einsmals der Luſt an / daß er / um von der groſſen Hitze ſich zu kühlen / und den Staub und Schweiß abzuwaſchen / ſich in dem Fluß Cydno baden wolte; daſelbſten fügte ſich das Unglück / daß er entweder / wie etliche ſchreiben / in einen Wirbel kam / die in dieſem Fluß gar gemein ſind / oder

Fridericus ſtirbt ob dem Baden.

oder aber wie andere melden / daß ob der jählingen Veränderung und Erkältung ihme eine Abkrafft zugieng / alſo/ daß er nieder und unter das Waſſer ſanck / vor todt auf das Land gezogen ward / und nach etlichen Stunden ſeinen Geiſt aufgab / ſeiner Regierung im 39. ſeines Alters aber im 70. Jahr. An. 1190.

Alle Hiſtorici legen dieſem Herrn/ auſſer was die Sachen betrifft / ſo bey dem Schiſmate vorgangen / ein unvergleichlich Zeugnuß von Verſtand / Tugend und Tapferkeit bey/ ſo / daß ſie auch ihn den zweyen groſſen Helden und Liechtern des Teutſchen Kayſerthums Carolo Magno und Ottoni Magno gleich ſchätzen.

Sec. XII.

Das III. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Henrici VI.

Arnold. Lübec. Otto de S. Blaſ. Gothof. Colon.

Ehe Käyſer Fridericus die Reiſe in das Heil. Land angetretten/hatte ſich Henricus Leo aus Engeland ſchon wieder in Teutſchland eingefunden/ und in Erwart- und Hoffnung/ daß ſeinetwegen etwas fruchtbarliches möchte geſchloſſen werden/ ſich eine Zeitlang im Braunſchweigiſchen ſtille gehalten/ doch endlich mit dem Landgrafen von Thüringen Händel angefangen/ und iſt darüber aufs neue relegirt und verwieſen worden; als aber Käyſer Fridericus würcklich aufgebrochen/ und Henricus Leo eines Theils geſehen/ daß auf ſolche Weiſe ſeine Reſtitution und Wiedereinſetzung auf die lange Banck geſchoben würde/ andern Theils aber/ daß ihme des Käyſers Abweſenheit/ und die meiſte Força des Reichs in Aſien/ nicht ſchwer fallen werde/ ſich zu dem Seinigen ſelber wieder zu verhelffen; zumalen/ da auch Hartuicus, der Biſchoff von Bremen/ ihn ſelbſt dazu animirte und mit ihm eine Alliantz machte/ daß er die Ditmarſen/ ſo dazumal ein freyes Volck waren/ und ſich in des Biſchoffs von Schleßwig Protection begeben hatten/ ſolte bekriegen/ und ſie unter den Gehorſam des Bißthums Bremen bringen helffen; ſo faſſte er die Reſolution, griff zu den Waffen/ attaquirte die Grafſchafft Hollſtein und Stormar/ die/ weil ihr Herr abweſend und mit im heiligen Lande war/ ſich alſobald an ihn ergab/ es ergaben ſich auch Hamburg/ Plön/ Jetzehöhe und andere Städte: Bardewick/ ſo damal gar eine vornehme Stadt war/ aus deren Ruderibus das heutige Lüneburg aufgeſtiegen/ ward/ weil es ſich widerſetzen wolte/ auf den Grund verſtöret/ dieſes Unglück zu vermeiden/ ergab ſich Lübeck und Lauenburg gutwillig.

Währender Abweſenheit Käyſers Friderici regiert Henricus in Teutſchland.

Henricus Leo thut ſich wieder her vor.

Dieſes Feuer zu dämpffen/ machte ſich der Römiſche König Henricus, den der Herr Vatter als Regenten in Teutſchland gelaſſen hatte/ auf/ trieb den Ertz-Biſchoff

von Bremen / als dieſes Kriegs Urheber / aus dem Lande / und nöthigte Henricum Leonem, daß er Frieden begehren / die Grafſchafft Hollſtein / (welche zwar Graf Daſſel / des abweſenden Grafen Adolphi Bruder / mehrentheils wieder eingenommen /) ſamt der halben Stadt Lübeck wieder abtretten / dem neu-belehnten Hertzog Bernhardo Aſcanio das Seinige laſſen / und ſich mit dem Land Braunſchweig contentiren / auch ſeine Söhne zu Geiſſeln ausantworten muſte / wiewol es nach der Hand doch nicht gar ohne Krieg abgangen.

Als auch unter dieſer Zeit König Wilhelmus von Sicilien Tods verfahren / und ſeine Baſe Conſtantiam, Henrici VI. Gemahlin / zur Erbin offentlich declarirt / zog der König Henricus eine Armee zuſammen / und marchirte damit in Italien / die Erbſchafft ſeiner Gemahlin anzutretten. Es hatte aber der Conſtantiæ Vatter / Rogerius, einen unechten Sohn hinterlaſſen / Tancredum mit Namen; weil nun die Lands-Stände mehr Inclination und Neigung zu Tancredo als zu Henrico hatten / trugen ſie dieſem die Regierung auf / den auch Pabſt Clemens III. welcher ſich vorſtehen ließ / Calabrien und Apulien ſeyen als ſein Lehen ihme apert und offen worden und alſo heimgeſtorben / damit belehnte. Unter dieſen Geſchichten kam die Zeitung von dem Tod Käyſers Friderici in Aſia, an / derohalben beſchleunigte Henricus ſeine Reiſe in Italien / nachdem er vorher den Ertz-Biſchoff von Cöln und den Biſchoff von Lüttich / welche in Teutſchland einige Motus wider ihn machen wollen / gedemüthiget / und empfieng daſelbſt die Käyſerl. Cron. Es war aber eben Pabſt Clemens III. geſtorben / und kurtz vor Henrici Ankunfft Pabſt Cœleſtinus III. erwählet worden / welchen / weil er dem Käyſer nicht gar gut war / ſeine eigene Conſecration und Einweihung ziemlich lang aufſchub / damit er nur auch des Käyſers Crönung ſuſpendiren und aufſchieben könte / als aber die erſte endlich erfolgt / gieng bald hernach in den Oſter-Feyertagen die andere auch vorbey / und ſoll ſich bey ſelbiger / nach Bericht des Abbatis Urſpergenſis, dieſe notable Cir-

An. 1189. Henricus VI. ererbt Neapolis und Sicilien.

An. 1190. Wird zu Rom gecrönt.

Sec. XII. cumſtantz und merckwürdige Umſtand zugetragen haben/ daß/ als der Pabſt dem Käyſer die Crone aufgeſetzt/ und dieſer hernach/ wie die Gewonheit/ dem Pabſt die Füſſe geküſſet/ der Pabſt ihm mit dem Fuß die Cron wieder vom Kopf geſtoſſen/ dadurch er anzeigen wollen/ daß in ſeiner Macht ſtehe/ ſie/ wie er ſolche ihm aufgeſetzt/ ihm wieder zu nehmen.

Der Pabſt ſtößt ihm die Cron vom Kopf.

Krieg wider Tancredum.

Darauf ſetzte Henricus ſeine Reiſe fort wider Tancredum, den neuerwählten König von Sicilien/ nahm die mehreſten Städte in Campania, Apulia und Calabria, und auf 160. Schlöſſer ein/ und legte endlich die Belagerung vor die Haupt-Stadt Neapolim; weilen aber die groſſe Hitze einfiel/ und die Peſt unter der Armee einriß/ muſte er die Belagerung wieder aufheben/ und eine neue Armee zu ſammlen in Teutſchland ſich zuruck begeben/ die übrigen Völcker aber ließ er in Italien/ unter Commando des Graf Diepholden. Indeme nun bey ſeinem Abzug die mehreſten Städte von ihm wieder ab- und Tancredo zufielen/ ſo wolten die von Salerno, woſelbſt die Käyſerin Conſtantia ſich aufhielt/ auch nicht die letztern ſeyn/ ſondern ergaben ſich gleichfalls an Tancredum, und lieſſerten ihm zugleich die Käyſerin aus.

Hen-

Henricus bemühete ſich ſehr um ihre Befreyung / Tancredus aber wolte ſie nicht loßlaſſen. Derohalben machte endlich der Käyſer einen Accord mit dem Pabſt / raumte ihm die Stadt Tuſculum ein / die hernach der Pabſt ſeiner Römiſchen Burgerſchafft / deren die gantz nahe gelegene Stadt bißhero ein ſtetiger Dorn in Augen geweſen war / abtrat / und ſelbiger erlaubte / daß ſie ſolche auf den Grund ſchleiffen möchte / wordurch der Friede zwiſchen der Stadt Rom und dem Pabſt / deſſen Herꝛſchafft ſie bißher ſich entzogen / ſtabilirt und beveſtiget ward. Zur Danckbarkeit interponirte ſich Pabſt Cœleſtinus bey dem König Tancredo und brachte vermittelſt Bedrohung des Banns / die Freyheit der Kayſerin Conſtantiæ zuwegen / die er darauf ihrem Herꝛn und Gemahl zuſchickte.

Immittelſt ward Kayſer Henricus mit ſeinen neuen Werbungen in Teutſchland fertig / und fügte ſich / daß unter dieſer Zeit nicht allein der Hertzog von Spoletto ohne Erben abgieng / und alſo dieſes Fürſtenthum / ſo zu Fortſetzung des Kriegs dem Kayſer gewaltig gelegen war / demſelben heim fiel / ſondern auch der König Tancredus ſelbſten mit ſeinem Sohn Rogerio dieſes Zeitliche geſegnete / und nicht mehr hinterließ als einen einigen unmündigen Enenckel / Wilhelmum mit Namen. Bey dieſem Zuſtand / da zumalen Henricus mit einer formidablen Macht ankam / war denſelben nicht ſchwer das Land einzunehmen / dann die Städte ſich ohne Schwerdt-Streich gleichſam in die Wette an ihm ergaben / und brachte er ſolcher geſtalt innerhalb Jahrs-Friſt gantz Calabrien / Apulien / Campanien und Sicilien unter ſeinen Gehorſam.

An. 1192. Tancredus gehet mit Tod ab.

Als er aber ſich in ſeinem Königreich beveſtiget ſahe / fieng er an ſein grimmiges und ungetreues Gemüth an Tag zu geben / dann an ſtatt / daß er den Genueſern / die ihm mit ihren Schiffen geholffen / daß er in Sicilien überfahren können / und denen er deßhalben guldene Berge verſprochen / neue Gutthaten zu erzeigen wäre ſchuldig geweſen / ſo beſchnitt er ihnen noch darzu die Privilegia, die ſie von ſeinem Herꝛn Vatter Friderico empfangen. Die Salerni-

Henricus verfährt grauſamlich.

Sec.XII. lernitaner, die ſeine Gemahlin gefangen gehalten / ſtraffte er auf das ſchärffſte mit Zerſtörung der gantzen Stadt. Den Leichnam Königs Tancredi ließ er ausgraben / ihme die Cron von Kopff nehmen / und das Haupt abſchlagen. Des Tancredi Wittib ſchloß er in ewige Gefängnuß / deſſen jungen Printzen Wilhelmum, machte er zwar zum Hertzog von Tarento, ließ ihn aber darbey caſtriren und entmannen / damit er weiter keine Poſterität und Nachkommen hinterlaſſen könte.

Die Kayſerin geneſet in ihrem Alter eines Kindes.

Unter währender Zeit fügte ſichs / daß die Käyſerin Conſtantia ſchwanger ward / weilen ſie nun eine Dame von 50. Jahren war / wolte niemand glauben / daß es mit dieſer Schwangerſchafft recht zugieng / ſondern die mehreſten urtheilten / man gebe ſolche nur vor ſchwanger aus / und wolte hernach ein fremdes Kind ſupponiren und unterſchieben / um die Erbſchafft der Königreiche von Neapolis und Sicilien bey der Kayſerlichen Familia zu erhalten; Dieſem Argwohn vorzukommen / wolte Kayſer Henricus haben / ſeine Gemahlin ſolte im Königreich Sicilien ſelbſten des Kindes geneſen / und damit an der wahren Geburt niemand zweiffeln möchte / ließ er zu Pa-

lermo

lermo auf offentlichem Marck ein groſſes Zelt aufſchlagen / und die vornehmſten Damen des Königreichs auch andere Stände darzu beruffen / in deren Gegenwart die Käyſerin unter dem Zelt des Kindes genaß / ſo Fridericus genannt ward / und hernach zum Käyſer erwählet / der Italien gar viel zu ſchaffen gegeben.

Die Geburt Friderici mochte gleichwol weder den Haß / den die Landſtände und die Kayſerin ſelbſten wider Henricum trugen / noch auch deſſen grimmiges Gemüth / ſo er wider dieſe hatte beſänfftigen / dahero fiengen jene eine heimliche Rebellion an / dieſer aber / als das Werck ihm verkundſchafftet war / straffte die Conſpiranten mit aller erſinnlichen Art von Grauſamkeit. Dem jungen Wilhelmo, der mit implicirt und eingewickelt war / ließ er die Augen ausſtechen / und ſchickte ihn in Teutſchland ins Exilium, einige ließ er lebendig ſchinden / einige ließ er beym Feuer am Spieß braten / einige ließ er in Säcke nähen / und ins Meer werffen / einige ließ er ſpiſſen / und tilgte alſo durch allerhand Executiones und Marter faſt das gantze Geblüt und die Poſterität der tapfferen Normandiſchen Herren / die vor 170. Jahren dieſes Land ſo hertzhafft erobert / und von deren Erbin er ſolches überkommen / gantz unbarmhertzig aus / dahero ihm auch in den Hiſtorien der Bey-Name Aſper, oder der Rauhe / beygelegt wird.

Henricus extirpirt die Normanniſche Familien.

Seinen gröſten Grimm aber ließ er gegen einen Sicilianiſchen Grafen / der Jordan hieß / aus: Dann als er erfahren / daß dieſer Cavallier mit ſeiner Gemahlin / Conſtantia, (die da / weil ſie ſahe / daß ihr Herr ſich ihrer nicht achtete / ſondern andern jungen Mägden nachhiengen / ihme gleichfalls / ungeachtet ihres Alters / untreu ward /) verbottene Buhlſchafft trieb / und von ihr ein Verſprechen erhalten / wann ſie ihres Gemahls loß werden könte / ſo wolte ſie ihn auf den Thron ſetzen / ſo nahm er mit demſelben die grauſamſte Execution vor / als jemahls vorgegangen / dann er ließ ihn nackend auf einem glüenden eiſernen

Marter des Grafens Jordani.

Sec.XII.

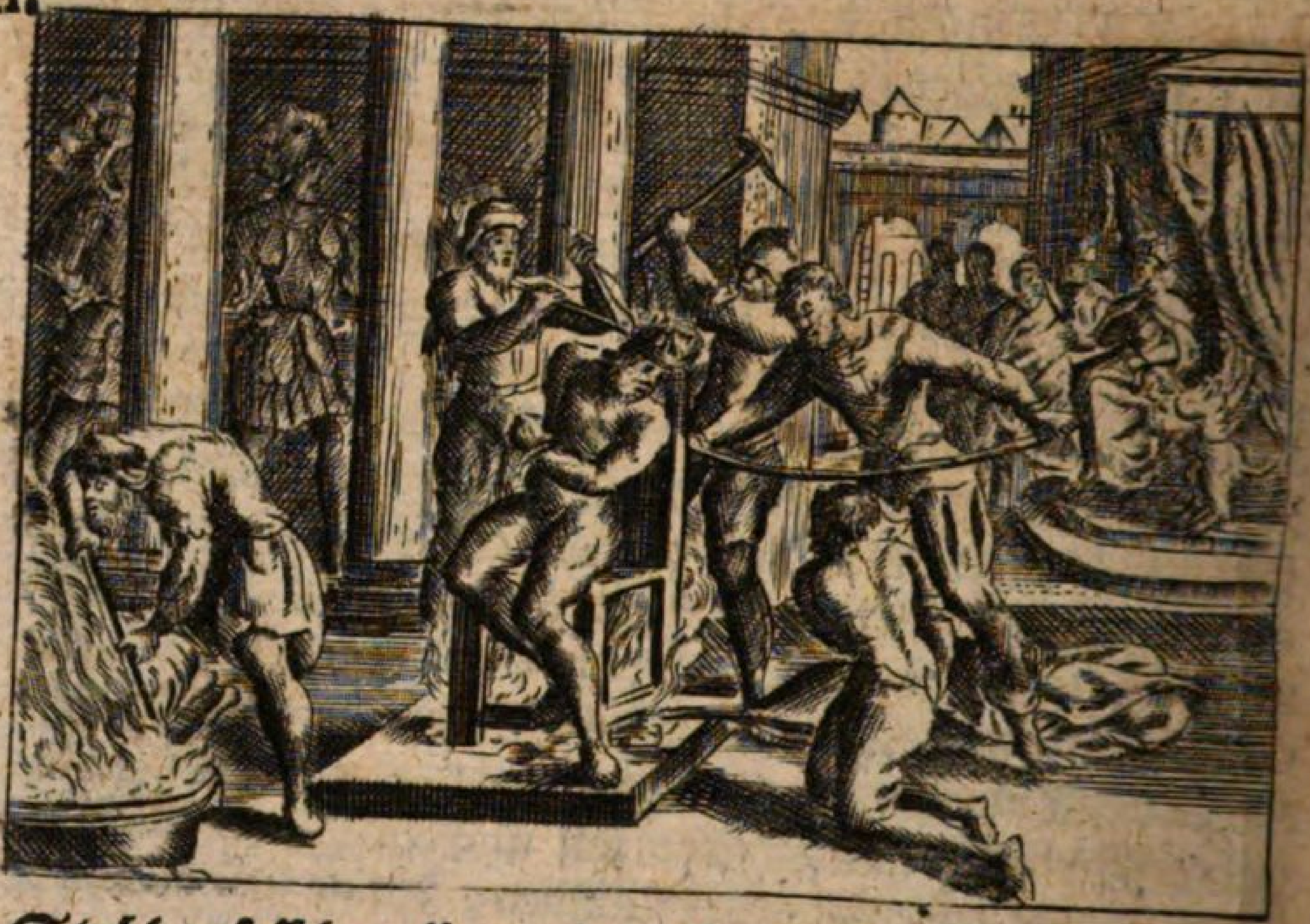

Stuhl anfeſſeln / ihme eine glůende Crone mit glůenden Någeln auf den Kopff nageln / und durch ſolche Marter umbringen.

An. 1196. Neue Cruciata. Um dieſe Zeit ließ Pabſt Cœleſtinus abermal eine allgemeine Cruciatam predigen / weil die vorige / ſo Kåyſer Fridericus Barbaroſſa unternommen / ohne Frucht abgangen: zu ſolcher fanden ſich in Teutſchland viel vornehmer Herren / inſonderheit Henricus, ein Sohn Hertzog Henrici Leonis, der Hertzog von Brabant / und andere ein. Der Kåyſer ſelbſten erbot ſich auch nach dem Exempel ſeines Herzn Vatters dieſer Expedition in Perſon mit beyzuwohnen / weil er aber mit den Revolten und Aufruhren in Sicilien und Apulien noch etwas beunruhiget war / die Stånde in Teutſchland ihn auch nicht ſo weit weglaſſen wolten / ſo muſt er ſich noch eine Zeitlang in Europa aufhalten: Damit aber an dem Zug ſelbſten nichts verabſaumet würde / ſo ließ er den Ertz-Biſchoff zu Måyntz / und Adolphum den Grafen von Hollſtein mit 20000. Mann immittelſt voraus gehen: Er ſelbſten bediente ſich auch dieſer Gelegenheit die Kåyſerliche Cron auf beſtåndig an ſein Haus zu verknüpffen / und that auf dem Reichs-Tag

zu

zu Worms den Ständen die Propoſition, daß weilen er nicht ehender aus Occident aufbrechen/ doch die gefährliche Reiſe in Orient antretten wolte/ er wüſte dann/ daß die Succeſſion im Käyſerthum vor ſeine Poſterität ſtabilirt und beveſtiget bliebe/ ſo ſolte man derohalben/ um ſo wol das gute Werck/ das er vorhätte/ zu befördern/ als auch alle Strittigkeiten/ die ob den Käyſerlichen Wahlen zu entſtehen pflegten/ abzuſchneiden/ ein Geſetz aufrichten/ daß man nemlich das Römiſche Reich in ſeiner Familia erblich machen wolte/ davor wolt er ſeines Sohns Erblande/ Sicilien und Neapolim, wie auch das Hertzogthum Spoleto und Capua dem Reich dergeſtalt incorporiren/ daß wann heut oder morgen ſeine Familia ausſterben würde/ ſie dem Reich verbleiben/ und der nachfolgende Käyſer darüber Herr ſeyn ſolte. Es ſtimmten auch die auf dieſem Reichs-Tag verſammlete Fürſten/ funffzig an der Zahl/ bey welchen damals die mehreſte Autorität/ und die Wahl beſtund/ (dann die Wahl der Churfürſten war ſelbiger Zeit noch nicht auf ſieben reducirt oder gebracht/) damit ein/ verſprachen und bewilligten die erbliche Succeſſion, errichteten darüber ein Inſtrument, dem ſie ihre Siegel allerſeits anhiengen/und erklärten würcklich den jungen Fridericum, einen Printzen von drey Jahren zum Succeſſorem. Henricus will das Käyſerthum erblich machen.

Indem nun nach dieſer Zeit Henricus in Auffſuchung und Hinrichtung der vornehmſten Sicilianiſch- und Neapolitaniſchen Herren aus dem Normanniſchen Geblüt/ die ihm nur ein wenig verdächtig vorkamen/ immerfort beſchäfftiget war/ ward endlich ſeine Gemahlin Conſtantia dergeſtalt darüber erzürnet/ daß ſie ſich allerdings von ihm ſeparirte und abſonderte/ in die Stadt Palermo ſich begab/ und ihren Gemahl mit Krieg angriff. Henricus der keine eigene Armee auf den Beinen hatte/ und ſich einer ſo jählingen Revolution nicht verſah/ ſalvirte ſich in ein veſtes Schloß/ und ſchickte von dar aus eine Geſandtſchafft an ſeine Gemahlin und die rebelliſche Stände/ und ließ um Frieden anhalten; nachdem er nun ſolchen erlangt/ und um allen Argwohn vor fürhabender Rache von ſich abzu- Henrici Gemahlin conſpirirt wider ihn.

Sec. XII. kehren/ ſich mit Jagen divertirt- und erluſtigte/ fiel er zu Meſſina in eine hitzige Kranckheit/ ſo ihm/ nach Meynung etlicher Scribenten/von Gifft/ den ihm ſeine eigene Gemahlin beygebracht/her gerührt/ und verſchied daſelbſt. Seiner Regierung im 7. ſeines Alters im 37. Jahr.

An. 1197. Henricus ſtirbt.

Seine Beſchreibung.

Es iſt von dieſem Herrn/ welcher der Geilheit und Grauſamkeit gar ſehr ergeben war/ nicht viel rühmliches zu melden/auſſer daß er den Griechiſchen Kayſer Alexium, unter der Bedrohung/ daß er ſonſt die Injurien dem Käyſer Conrado III. und Friderico I. von ſeinen Vorfahren wiederfahren/ rächen/ und ſeine Prætenſiones und Anforderungen/ ſo er auf alle Länder von Epidammo an/ biß auf Theſſalonicam machte/ mit den Waffen proſequiren wolte/dahin genöthigt/ daß er ihn einen jährlichen Tribut von 70. Talentis, das macht ungefehr 400000. Thaler/zahlen/ und weilen er ſolches Geld weder in der Käyſerlichen Schatz-Kammer noch aus den Kirchen zuſammen bringen kunt/ die alten Käyſerlichen Gräber öffnen/ und was er von Gold und Silber darinnen fand/ heraus nehmen muſte: Allein Kayſer Henricus erlebte nicht mehr/ daß dieſes Geld ankam.

Das IV. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Philippi.

An. 1197. Iidem qui ſupra.

Von dieſer Zeit fangen an die groſſe Haupt-Revolutiones und Diſſidien oder Uneinigkeiten im Römiſchen Reich/ welcher in die 75. Jahr gewähret/ und endlich faſt gantz Italien demſelben aus den Händen gebracht/ auch es in die Schrancken/ in welchen es dermal noch beſtehet/ eingeſchloſſen.

Philippus wird Kayſer.

So bald Philippus, des Kayſers Henrici Bruder/ daß Ableiben dieſes Herrn vernommen hatte/ nahm er den jungen Printzen Fridericum, und die Kayſerliche Inſignia zu ſich/ erinnerte die Stände ihres an Kayſer Henricum

ſeines

ſeines Sohns Succeſſion halber gethanen Verſprechens / und erbot ſich/daß er/als des jungen Kayſers / der erſt vier Jahr alt war / nächſter Vetter / immittelſt deſſen Vormundſchafft/ und des Reichs Adminiſtration, übernehmen wolte. Wie aber die Schwäbiſche Familia unter Kayſer Conrado III. Friderico I. und Henrico VI. ihre und des Reichs Domination und Herꝛſchafft in Italien weiter extendirt / als denen Italiäniſchen Herren und dem Römiſchen Hof war lieb geweſen/ alſo war Pabſt Cœleſtino, Innocentio,und deſſen Succeſſori, gar nicht anſtändig/daß das Kayſerthum bey dieſer herꝛlich und mächtigen Familie noch länger bleiben ſolte. Ermahnte derohalben Innocent. die Teutſchen Fürſten/ ſie ſolten ja die Regierung dem Philippo nicht in die Hände ſtellen / ſondern einen Kayſer aus einer andern Familie erwählen/und brachte Adolphum den Ertz-Biſchoff von Cöln dahin / daß er des Verſprechens / ſo Kayſer Henrico geſchehen / vergeſſend / ſich mit etlich andern Fürſten zuſammen that / und die Crone Bertholdo, dem Hertzog von Zähringen / der in der Schweitz / Grafſchafft Burgund und Elſaß herꝛſchte / antrug. Dieſer Herꝛ ob er ſchon mächtig und über die maſſen reich war/ ſo war er doch dabey allzu geitzig / als daß er ſein geſpartes Geld auf die Händel / die ihm ob dieſer Wahl zuwachſen würden / wenden wolte / bedanckte ſich derohalben der Ehre/und tratt ſelbſten auf Kayſers Philippi Seite. Solchem nach gieng der Ertz-Biſchoff von Cöln weiter / und wurff mit ſeinen Adhærenten/Ottonem,den Hertzog von Sachſen oder Braunſchweig/ einen von des Hertzogs Henrici Leonis Söhnen/ zum Kayſer auf/ dem auch ſeiner Mutter Bruder/der König in Engeland / guten Vorſchub that.

Bertholdus von Zähringen wird wider ihn zum Kayſer erwählt.

Und endlich Otto von Braunſchweig.

Zwiſchen dieſen zweyen Kayſern und Æmulis nun/ Philippo und Ottone, ward das Reich gewaltig mitgenommen / und zerriſſen. Der neu-erwählte Kayſer Otto, bemächtigte ſich der Stadt Aachen / woſelbſt Kayſer Philippus eine Beſatzung hatte/und ließ ſich alldar vom Ertz-Biſchoff zu Cöln crönen / dergleichen geſchah auch dem Kayſer Philippo zu Mäyntz/durch die Hände des Biſchofs von Tarento,

Krieg zwiſchen Philippo und Ottone.

Sec.XII. Tarento, weil der Ertz-Biſchoff ſelbſten mit der Armee im heiligen Land abweſend war: Auf Seiten des Philippi, der ſelbſt gar mächtig war/ und das Hertzogthum Schwaben/ auch das Hertzogthum Toſcana hatte/ ſtunden Bertholdus, der Hertzog von Zähringen/ Leopoldus, der Hertzog von Oeſterreich/ Hermannus, der Landgraf von Thüringen und Heſſen/ Albertus, der Marggraf von Meiſſen/ Bernhardus, der Hertzog von Sachſen/ Ludovicus, der Hertzog von Bäyern/ und Primislaus, der König von Böhmen/ deme der Kayſer Philippus dieſe Dignität/ die Fridericus I. dem Hertzog Uladislao II. aufs neue vor dieſem conferirt hatte/ beſtättiget. Mit Ottone hielten es/ auf Ermahnung des Päbſtl. Hofs/ die mehreſten Biſchöffe/ und Richardus, der König von Engeland/ Ottonis Mutter Bruder/ Henricus, des Ottonis Bruder/ der vermittelſt ſeiner Heyrath Pfaltzgraf am Rhein worden/ hielt es zwar anfänglich mit Ottone, endlich aber ließ er ſich durch Philippi Drohungen ſchrecken/ daß er auf ſeine Seite trat.

Seculum XIII.

Wie nun zwiſchen beeden Competenten und Mitbuhlern um das Reich der Krieg angieng/ blieb das Glück mehrentheils auf Philippi Seiten/ welcher gantz Ober-Teutſchland unter ſeine Devotion brachte/ da hingegen Otto nur in Nieder-Sachſen ſich behelffen muſte: Damit nun Pabſt Innocentius, der ſich offentlich vernehmen laſſen/ daß er ehender ſelbſt das Pabſtthum quittiren/ als Philippum vor einen Kayſer erkennen wolte/ deſſen Faction eine Diverſion machen möcht/ ſo that der Kayſer Philippum wegen einiger Privat-Laſter in den Bann/ und richtete damit ſo viel aus/ daß ungeachtet man dieſes Fulmen oder Bann-Donner/ welches bißher allzu gemein worden/ dazumal nicht mehr ſo hoch als vor dieſem furchte/ gleichwolen unterſchiedliche Herren den Vorwand nahmen/ und von Philippi Seiten abtratten; die Vornehmſten waren Hermannus, der Landgraf von Thüringen/ und Primislaus, der König in Böhmen/ welcher/ indem er ſeine Ge-

Kayſer Philippus wird in Bann gethan.

mah-

mahlin des Marggrafen in Meiſſen Tochter von ſich geſtoſſen / erſagten Marggrafen und den Käyſer offendirt / daß ſie ihm darüber auffſäßig worden / worob Primislaus die Parthey des Philippi gar aufgegeben / und ſich mit ſolcher Hefftigkeit an Ottonem gehencket / daß man ihn deshalben insgemein Otto gar / welches die Lateiner Ottogarus exprimirt/genennet hat. Käyſer Philippus ſuchte dieſes zu rächen / und verheerte Thüringen und Böhmen / ſo weit er kunt / ward aber von beeden Fürſten in der Stadt Erfurt belagert / und hatte groſſe Mühe ſich heimlich durch zu practiciren. Urſprung des Namens Ottogari.

Uber dieſes ereignete ſich noch eine neue Urſach von Widerwillen zwiſchen dem Pabſt und Käyſer Philippo. Conradus, der Ertz-Biſchoff von Mäyntz / war immittelſt von der Expedition aus dem Heil. Land wieder kommen / und als er ſein Vatterland in ſolchen Flammen ſahe / wendete er allen Fleiß an dieſelbe zu dämpffen: ehe er aber damit zu recht kommen kunt / gieng er mit Tod ab. Bey der Wahl des neuen Biſchoffs kunten ſich die Capitulares nicht vergleichen/ein Theil erwählten Leopoldum, den Biſchoff von Worms/der andere/Sigfridum: Käyſer Philippus patrocinirte und ſtund dem Leopoldo bey/welcher hierdurch ſich in die Poſſeſſion ſchwang / hingegen favoriſirte der Pabſt dem Sigfrido, und excommunicirte den Leopoldum mit der gantzen Stadt Mäyntz / welches aber dieſe nicht ſonders achteten / ſondern ſich ſtellten / als wüſten ſie nichts von der Excommunication, und deren ungehindert die Geiſtliche Functiones oder Aemter verrichten lieſſen. Indeſſen gebar dieſer Streit eine neue Spaltung im Reich / weil etliche den Sigfridum, etliche den Leopoldum vor den rechten Ertz-Biſchoff erkannten.

Dieſes ſtreiten zwiſchen den Käyſern und den Ertz-Biſchöffen / währte biß in das achte Jahr / da endlich Käyſer Philippo ein Streich gelang / daß er des Königs Primislai Armee in die Flucht ſchlug. Wie nun hierauf die mehreſte von Käyſers Ottonis Parthey / und darunter Landgraf Hermann von Thüringen / der Hertzog von Lotharingen /

S. XIII. gen / der Hertzog von Brabant / und andere auf Philippi Seiten tratten / ließ endlich auch der Ertz-Biſchoff von Cöln / Adolphus, ſelbſt ſich durch Geſchencke gewinnen / daß er von Ottone abtratt / und Käyſer Philippum zu Aachen crönte. Dieſes zu rächen / excommunicirte der Pabſt Adolphum, und ward an ſeine Stelle zu Cöln Bruno zum Ertz-Biſchoff erwählt / hingegen manutenirt und beſchützte Käyſer Philippus den Adolphum, blocquirte Cöln anderthalb Jahr lang / und brachte Käyſer Ottonem, der ſich darinnen befand / in groſſe Noth / daß er ſich kümmerlich daraus ſalviren kunt / eroberte Neuß / und raumete es dem Adolpho ein / zwang auch endlich die Stadt Cöln ſelbſten zur Ubergab / und bekam den neuen Ertz-Biſchoff Brunonem gefangen.

Wie nun Käyſer Otto ſahe / daß ſeine Parthey von Tag zu Tag ſchwächer ward / indem auch König Primislaus, oder Ottogarus ſich mit dem Käyſer reconciliirt und verſöhnet / und Otto befürchten muſt / er dörffte endlich gar um ſein Hertzogthum Braunſchweig ſelbſten kommen / ſo ließ er durch ſeinen Herrn Vettern / den König in Engeland / den Pabſt erſuchen / er möchte bedacht ſeyn / zwiſchen ihm und Philippo einen reputirlichen Frieden zu ſtifften. Dergleichen thaten auch die Stände von Teutſchland / als welche dieſes Kriegs müde waren.

Der Pabſt occupirt viel Oerter in Italien.

Währender dieſer Troublen hatte Pabſt Innocentius ſeiner nicht vergeſſen / ſondern wol wiſſend / daß er von den Käyſern dermalen nichts zu fürchten hatte / den Magiſtrat von Rom obligirt / daß ſie ihn vor ihren abſoluten und eigenmächtigen Herrn / in weltlichen Dingen / erkennen muſten / annebſt die Länder Romagne, Marchiam Anconitanam, das Hertzogthum Spoletto, und von den Landen der Mathildis denjenigen Strich / ſo heut zu Tag Patrimonium Petri heiſt / und darinnen Viterbo und Civita Vecchia die Haupt-Städte ſind / an ſich gebracht / welches alles vorhin von gewiſſen Herren beſeſſen ward / die ſolches vom Käyſer zu Lehen empfangen. Weil er nun wahrnahm / daß er doch nicht habe verhindern können / daß Philippus nicht

die

die Oberhand behalten / und einen avantageuſen oder vortheilhafften Frieden vor beſſer hielt / als einen unſichern Krieg / ſo bezwang er endlich ſeinen Unwillen / abſolvirte Philippum von dem Bann / und vermittelte den Frieden auf ſolche Weiſe: Daß der Käyſer dem Päbſtl. Stuhl Romagne, Marchiam, Anconitanam, und das Patrimonium Petri laſſen / des Pabſts Nepoti, oder Bruders Sohn Richardo, ſeine Tochter zum Weib / und zugleich das Hertzogthum Spoleto, und einen Theil von Toſcana zum Heyrath-Gut mit geben / dem Käyſer Ottoni ſeine andere Tochter Beatricem verheyrathen / und ihn nach ſeinem Tod zum Nachfolger deſigniren oder ernennen ſolte / hingegen ſolte Otto den Käyſerlichen Titul / ſamt der Regierung / ablegen / und ſo lang Philippus lebte / ſich weiter nichts unterfangen. Dieſer Friede ward auch noch durch andere Schwägerſchafften beſtättiget / indeme des Königs Primislai Sohn Wenceslaus, und der Hertzog von Brabant ebenfalls zwey von Käyſers Philippi Töchtern geehliget.

Friede zwiſchen Philippo und Ottone.

An. 1207.

Auf dieſe Weiſe ward zwar die Ruhe in Teutſchland wieder gebracht / der gute Käyſer Philippus aber / welcher ſchon Zurüſtungen machte / die auswärtige Reichs-Feinde / als den König von Dennemarck / der in dieſem trüben Waſſer Hamburg und Lübeck weggefiſchet / zu bekriegen / kunt ſelbiger nicht lang genieſſen. Es hatte vor dieſem Otto, der Graf von Wittelsbach / ein Bruders-Sohn Ottonis Majoris, deme Käyſer Fridericus I. nach Henrici Leonis Exauctoration und Abſetzung / das Hertzogthum Bäyern conferirt / ſich um eine Tochter vom Käyſer Philippo angemeldet / auch ziemlich gute Hoffnung erhalten; weilen er aber immittelſt einen Cavallier am Bäyriſchen Hof leichtfertig und unredlicher Weiß ermordet / und darüber auf einem Reichs-Tag war condemnirt worden / ſo hatte ihm Käyſer Philippus die Freundſchafft wieder aufgeſagt / und die Tochter abgeſchlagen. Wie nun bey dieſem Frieden ſo viel Heyrathen vorbey / Otto aber darbey leer ausgieng / ſo erſuchte er den Käyſer / daß er ihn an den König von Polen recommandiren ſolte / damit er deſſelben

§. XIII. Tochter bekäme; der Kayſer thät ſolches / aber in etwas kaltſinnigen Terminis, und als der Graf Otto an der Sache einen zweiffel hätte / das Schreiben öffnete / und das durch ſeinen Secretarium ſich vorleſen ließ / (dann er ſelbſten kunte / nach ſelbiger Zeit Gewohnheit / da die Unwiſſenheit auch bey Fürſten und Herren gar gemein war / weder ſchreiben noch leſen /) und es mehr zu ſeinem Schaden / als Nutzen eingerichtet fand / ſo ließ er ſich ſolches dergeſtalt verdrieſſen / daß er hierüber dem Kayſer nach Leib und Leben trachtete. Indeme nun Kayſer Philippus einsmals zu Bamberg war / und eben zu Ader gelaſſen hatte / ließ ſich Graf Otto bey ihm anmelden / unter dem Schein ihn zu beſuchen / da er vorgelaſſen ward / und den Kayſer auf einem Ruhe-Bett / allein in Geſellſchafft des Biſchoffs von Speyer / ſeines Obriſt-Cämmeres / und des Truchſes von Waldburg antraff / zog Graf Otto vom Leder / und brachte Käyſer Philippo alſobalden einen

Philippus wird erſtochen.

An. 1208. tödtlichen Stich bey: der Biſchoff von Speyer verſteckte ſich unter den Tiſch / die andere beede ſetzten ſich zwar / zur Wehr / weil ſie aber ohne Waffen waren / kunten

ſie

ſie ihn nicht abhalten / ſondern wurden ſelbſten darüber verwundt / und gieng diß alles in ſolcher Eil zu / daß / ehe man Lermen machen kunte / der Mörder noch dazu aus dem Schloß hinaus kam. Auf dieſe Weiſe ward dieſer groſſe Käyſer verrätheriſcher Weiſe umgebracht / nachdem er regieret zehen Jahr.

Es wird von allen Hiſtoricis ihm ein trefflich Lob und gutes Zeugnuß gegeben / ſonderlich von Beſcheidenheit / und daß er / ungeachtet er vom Pabſt Innocentio ſo hart verfolget worden / er gleichwol wider deſſen Perſon ſich nie eines einigen ſchimpfflichen Worts vernehmen laſſen. Deſſen Beſchreibung.

Das V. Capitel.

Die Regierung des Kayſers Ottonis IV. Saxonis.

DEr Antritt von der Regierung Ottonis, war gantz ruhig: Er ward in Krafft mit Philippo getroffenen Vergleichs / auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt von fünfftzig Fürſten einmüthig erwählt / und erklärte daſelbſten den Graf Ottonem von Wittelsbach alſobalden in die Acht / welcher auch kurtz hernach von einem Grafen von Pappenheim nicht weit von Regenſpurg erſchlagen worden. Mit ihm ſtarb die Wittelsbachiſche Gräfliche Linie ab / da hingegen ſein Herr Vetter oder Vatters Bruder / Otto Major, die heut zu Tag noch florirende Bäyriſch- und Pfältziſche Familiam fortgeſtammet. Arnold. Lüb. Otto de St. Blaſ. Urſ. Gothof. Mon. An. 1208.

Auf dieſem Reichs-Tag ward auch das Geſetz / welches Käyſer Henricus von der erblichen Succeſſion gemacht / wieder aufgehoben / und die Zahl der Käyſerlichen Wähler oder Chur-Fürſten / welches Recht biß hieher ohne Unterſcheid bey allen Fürſten / die auf den Reichs- und Wahl-Tägen erſchienen / beſtund / um die Vertheilung der Stimmen / ſo dieſes letztemal ſo viel Unglücks im Reich verurſacht / deſtomehr zu vermeiden / auf die ſechs Ertz-Aemter reducirt und eingezogen / nemlich auf die drey Ertz-Cantzler / Mäyntz / Trier und Cöln / auf Pfaltz / als Ertz-Druchſeſſen / Sachſen / als Ertz-Marſchalcken / und Branden- Anfang der ſieben Chur-Fürſten.

§. XIII. burg als Ertz-Cämmerern / Böhmen ward dazumal ausgeſchloſſen / weil es von der Wendiſchen und nicht von der Teutſchen Nation war / und nicht anders zur Wahl admittirt / als im Fall / da ſich die obige ſechs Chur-Fürſten ob der Wahl nicht vergleichen könten. Und dieſes zwar ſcheinet in der That der erſte und warhafftigſte Anfang der ſieben Chur-Fürſten zu ſeyn / wiewol man nach dieſer Zeit auch bey dieſer Conſtitution und Verordnung nicht durchgehend geblieben / ſondern noch andere Fürſten mehr zur Wahl mit admittirt hat.

Das andere Jahr nach der neuen Wahl des Ottonis ſtellte derſelbe ſeinen Römer-Zug ſehr prächtig an / und ward Anfangs zu Mäyland mit der Longobardiſchen / und bald darauf zu Rom vom Pabſt Innocentio mit der Römiſchen Cron gecrönt. So bald er dieſe Crönung weg hatte / kehrte er das Rauhe hervor / wolte an den Accord, den Kayſer Philippus mit Innocentio getroffen/nicht gebunden ſeyn/ und forderte die Marchiam Anconitanam, das Patrimonium Petri, und anders/was der Pabſt in den vormaligen Troublen an ſich gebracht hatte / wieder zuruck / unter dem Vorwand / weilen der Pabſt ſelbſten von ihm einen Eyd genommen / daß er des Reichs Jura vertheidigen ſolle / ſo könne er Krafft dieſes Eyds dieſe anſehnliche Stucke / ſo vorhin zum Reich gehöret / nicht zuruck laſſen: Ließ ſich auch ſolche durch einige Juriſten / mit denen er eine Figur von einem Gericht beſtellet / und die Sache davor debattiren laſſen / per Sententiam und Ausſpruch würcklich zuſprechen. Ob dieſen Forderungen kam der Pabſt / der doch vorhin Ottonis ſo gröſſer Patron geweſen / und der Kayſer / gewaltig an einander / und die Römer / die nun mit dem Pabſt völlig verglichen waren / nahmen ſich des Päbſtlichen Stuhls an / erweckten eine Aufruhr / jagten den Kayſer aus der Stadt hinaus / und ſchlugen in ſolchem Tumult viel vornehme Teutſche Herren todt.

Otto will viel Länder vom Pabſt zuruck fordern.

Hierauff griff Kayſer Otto auch würcklich ſeiner Seits zum Waffen / nahm die Marchiam Anconitanam und viel

andere Päbſtliche Oerter und Schlöſſer ein/ und rüſtete alles zu einem formal und hefftigen Krieg: der Pabſt ermahnte ihn zwar davon abzuſtehen; als aber der Kayſer darauf nichts gab/ kehrte ſich der Pabſt zu den Geiſtlichen Waffen/ und that den Kayſer allerdings in Bann. Der Kayſer hingegen/ um ſich noch mehr an dem Pabſt zu rächen/ extendirte und erſtreckte ſeine Prætenſiones noch weiter/ diſputirte dem Pabſt das Jus und Lehen-Herrſchafft auf Neapolis, und wolte ſelbiges Land ſamt Sicilien dem Reich wieder unterwürffig machen/ und weil der junge Fridericus, deme dieſe Königreiche erblich gehörten/ ſich zur Wehre ſetzte/ ſo kündigte Otto demſelben den Krieg auch in Teutſchland an/ und ruinirten ſein Hertzogthum Schwaben. Hierüber bließ man auf allen Seiten Lermen/ und ſuchte jeder Theil ſeine Parthey zu fortificiren und zu verſtärcken/ ſo gut er kunte; der Pabſt beruffte den jungen König Fridericum aus Sicilien/ der bißhero nach dem mit Kayſer Philippo getroffenen Vergleich in des Pabſts Protection geſtanden/ und recommandirte ſolchen denen Teutſchen Fürſten zum Kayſer/ und Fridericus machte noch dazu Allianꝫ mit Philippo Auguſto, dem König in Franckreich/ welcher ohne das dem Kayſer Ottoni, als einem Neven oder Schweſter Sohn des Königs in Engeland ſeines Capital-Feindes/ nicht gut war; hingegen ergriff Otto offentlich das Intereſſe vor ſeinem Herrn Vettern dem König in Engeland.

Wird darüber in Bann gethan.

Der junge König Fridericus fand ſich in Teutſchland ein/ woſelbſt Siffridus, der Ertz-Biſchoff von Mäyntz/ die Päbſtliche Excommunication aller Orten publicirt hatte/ und weilen theils Fürſten ſich noch erinnerten/ daß ſie dem Friderico in Krafft der Huldigung/ ſo ſie ihm als einem Kind noch in ſeines Herrn Vatters Leben gethan/ ohne das noch verpflichtet waren/ theils ſonſten zu Neuerungen Luſt hatten/ abſonderlich aber die mehreſten Biſchöffe Kayſer Ottoni feind waren/ weil er ihnen das bey ſeiner Crönung gethane Verſprechen/ daß er nemlich von dem Jure, welches Kayſer Fridericus I. gar ſtarck wieder introducirt/ und

Fridericus wird zum Kayſer erkohren.

§. XIII. und welches noch heut zu Tag in Franckreich zum Theil üblich iſt/ und la Regale geheiſſen wird / abſtehen wolte/ und hielt / ſo trugen ſie nicht viel Bedencken den excommunicirten Kåyſer Ottonem abzuſetzen / und Fridericum zu erwåhlen. Es war aber die Regale, wie mehr gedacht / ein ſolches Recht / daß die Kåyſer / nach Abſterben der Biſchöffe und Aebbte / nicht allein die Einkunfften der Bißthümer und Abbteyen vor ſich einzogen / biß ein neuer Biſchoff oder Abbt erwåhlt und inveſtirt war / ſondern auch der verſtorbenen Biſchöffe und Aebbte Allodial-Erben ſeyn wolten / und was ſie nach ihrem Tod an Baarſchafften und Mobilien verlieſſen / hinweg nahmen.

Was die Regalia ſeyn.

Krieg zwiſchen Ottone und Friderico.

Dieſes in Teutſchland neu-aufgehende Feuer / nöthigte den Ottonem aus Italien / woſelbſt er die Stadt Neapolim lang vergeblich belagert / zuruck zu kehren: daſelbſt ließ er den Ertz-Biſchoff Siffridum von Måyntz / darum / daß ſelbiger die Påbſtliche Excommunication und Bann publicirt / Criminis læſæ Majeſtatis und des Laſters der beleidigten Majeſtåt anklagen / und durch ſeinen Bruder / den Pfaltz-Grafen und den Hertzog von Brabant / von Land und Leuten verjagen / er ſelbſten hielt auch einen Reichs-Tag zu Nürnberg / und ſtellte den Stånden vor / daß er nichts begangen / wordurch er eine ſolche Perſecution und Verfolgung meritirt / ſintemal er in allen ſeinen Unternehmen bloß des Reichs Jura und Hoheit zu behaupten geſucht; allein das mochte ihm doch nichts vortragen / ſondern die jenige / die ſich einmal an den jungen König Fridericum gehencket / davon die Vornehmſte waren der Ertz-Biſchoff von Måyntz / der von Magdeburg / der König von Böhmen / und der Landgraf von Thüringen und Heſſen / blieben bey ſelbiger Parthey veſt. Hiermit gerieth es zu einem neuen einheimiſchen Krieg: Kåyſer Otto bekriegte den Landgrafen / nahm ihm die Stadt Rotenburg in Heſſen / Saltzungen und Weiſſenſee hinweg / ſprach dem König in Böhmen den Königlichen Titul ab / und unterdruckte / was er von Feinden überwåltigen kunte. Nichts deſto weniger drang doch der

junge

junge König Fridericus auf der andern Seiten durch Elſaß durch / und ward zu Aachen zum Kayſer gecrönet.

Wie nun ſolcher Geſtalt die Sachen in Teutſchland hin und wieder wanckten / da allezeit das Glück mehr auf des Friderici als des Ottonis Seiten war/und Kayſer Otto wol ſahe/daß ſo lang des Friderici Alliirter / König Philippus Auguſtus in Franckreich/die Præpotence und Ober-Gewalt behielt / die er damals hatte / er mit den Ländern übern Rhein nimmermehr zu recht kommen würde / ſo reſolvirte er zuforderſt dieſen Dorn aus dem Fuß zu ziehen; lieſſe derohalben den Krieg in Teutſchland eine Zeitlang hangen / kam ſeinem Herrn Vettern König Johanni in Engeland zu Hülff / und brachte nebſt dem Grafen von Flandern / und anderen Engliſchen Alliirten eine Armee von 200000. Mann zuſammen / darunter über 1500. Ritter waren / die guldene Gürtel zu tragen Macht hatten. Anfänglich muſte vor dieſer erſchrecklichen Armee ſich alles beugen / auch der König Philippus Auguſtus in Franckreich ſelbſt / hatte Anfangs das Hertz nicht mit ſeiner Armee / die kaum halb ſo ſtarck war / ihm dem Kopff zu bieten / ſondern zog ſich zuruck ſo viel er kunt.

Wie aber die Alliirte ihn bey dem Dorff Bovines zwiſchen L'Isle und Tournay attaquirten und zur Schlacht nöthigten / kehrte ſich das Glück dergeſtalt auf ſeine Seite / daß er durch eine gäntzliche Niederlag der Feinde / dieſe notable Schlacht erhielt: Der Graf von Flandern und andere wurden gefangen / die Kayſerlichen Haupt-Fahnen erobert / und der Kayſer ſelbſt / der ſich mit den Seinigen zwar tapffer wehrte / und ſein Pferd unter dem Leib verlohr / in die Flucht geſchlagen. An. 1214. Die Bataille vor Bovines.

Dieſe Bataille gab Kayſer Ottoni den Haupt-Stoß; dann als die Stände in Teutſchland deſſer Macht ſo ſehr geſchwächet ſahen / fielen die / ſo es bißhero noch mit ihm gehalten / Hauffen-weiß von ihm ab und Friderico zu / welcher hierauf in gantz Teutſchland vor den rechten

S. XIII. Käyſer erkannt / und zu Aachen nochmal gecrönt ward / und muſte Kayſer Otto GOtt dancken / daß man ihm im Braunſchweiger Land heimlich und in der Stille ſein Leben zubringen ließ / welches er auch vier Jahr hernach zu Hartzburg aus Gram und Kummer / wozu endlich ein hitzig oder peſtilentziſch Fieber ſchlug / aufgab / nachdem er von Philippi Tod biß auf die unglückſeelige Schlacht bey Bovines, regiert 7. in allen aber / wiewol nach der Zeit ohne Autorität / und ohne Kayſerlichen Titul / 10. Jahr.

Otto muß das Käyſerthum ablegen.

An. 1218.

Das VI. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Friderici II.

Gothof. Thom. Fam. Alb. Stad.

DIeſer Herr / welcher in der Warheit einer von den habilſten / gelehrteſten und wackerſten Käyſern war / als jemals auf dem Thron geſeſſen / hatte das Unglück / daß er zeitlich mit dem Päbſtlichen Stuhl in Mißhelligkeit verfiel / und darüber in ſeinem gantzen Leben dergeſtalt herum getrieben ward / daß ſeine gantze Regierung voll von Krieg und allerhand Widerwärtigkeiten / und gleichwol leer von groſſen Haupt-Verrichtungen war.

Käyſer Fridericus kommt zum Reich.

Er ward / wie in den vorigen Capiteln gemeldet / ſchon bey ſeines Herrn Vatters Lebzeiten im dritten Jahr ſeines Alters zum Succeſſore des Reichs ernennet; Weil ihm aber der Herr Vatter Käyſer Henricus VI. allzufrühzeitig von GOtt genommen worden / und er ſelbſten der Regierung noch nicht fähig war / ware immittelſt das Käyſerthum ſeinem Herrn Vettern und Vormund / Käyſer Philippo, anvertrauet / und nach deſſen Tod / kam es / Krafft des gemachten Vergleichs / in die Hände Hertzog Ottonis von Braunſchweig. Nachdem aber auch dieſer mit dem Päbſtlichen Stuhl ſich abgeworffen / und in den Bann gethan worden / machte man von neuem Reflexion und Abſicht auf unſern Fridericum,

und fieng der Pabſt Innocentius III. ſelbſten an / wie ſehr er auch ſonſten deſſen Familiam haſſete / ihm wieder Ottonem zu portiren und überzuhelffen / in Hoffnung / daß mit ihm / als einen jungen Herꝛn / und welcher dazumal meiſtentheils in Sicilien und zu Neapoli auf Italiäniſch erzogen war / beſſer als mit andern zurecht zukommen ſeyn würde. Mit gedachtem Kayſer Ottone hatte Fridericus zwey Jahr hart zu competiren und zu ſtreiten / ward zwar zeitlich / und gleich nach ſeiner Ankunfft in Teutſchland zu Aachen gecrönt / kunte aber doch des Reichs noch nicht völlig habhafft werden / biß daß Otto in der Schlacht ad Bovinas von den Frantzoſen überwältiget / und dadurch alſo gedemüthiget war / daß er alle Hoffnung / von Erhaltung des Kayſerthums / muſte ſincken laſſen / und mit Ablegung des Kayſerlichen Tituls zu Braunſchweig ein Privat-Leben führen. An. 1212. An. 1214.

Von dar an / da nemlich alle noch übrige Adhærenten des Ottonis, darunter der ad Bovinas mit überwundene Hertzog von Brabant / der vornehmſte war / ſich auf Friderici Seiten geſtellt / fieng dieſer an ſich als vollkommlich und allgemeiner Kayſer aufzuführen / und reiſete darauf; da immittelſt Kayſer Otto gar verſtorben / mit einer anſehnlichen Armee in Italien die Römiſche Cron zu empfangen / die ihm auch der Pabſt Honorius III. aufſetzte / und zur Danckbarkeit und Bezeugung vollkommener Freundſchafft / vom Kayſer die Graffſchafft Fundi geſchenckt bekam / geſtalten dann auch ſchon vorher der Kayſer auf alle dieſe Orte / ſo vor dieſem zur Kirche gehört / und von ſeinen Vorfahren waren occupirt und eingenommen worden / wie nicht weniger auf das Jus der Regale, oder Recht der geiſtlichen Einkünffte / renuncirt und abgeſagt hatte. An. 1219. Fridericus raumet dem Römiſchen Stuhl viel Oerter ein.

Dieſe Freundſchafft aber währte nicht ein Jahr / da verwandelte ſie ſich in ärgern Haß / als zwiſchen den Päbſten und Kayſern jemals geweſen war; Dann als nach empfangener Crönung Kayſer Fridericus nach Napoli reiſete / die kleine Unruhen / ſo ſich daſelbſt währender ſeiner

S. XIII. Abweſenheit im Land begeben / zu ſtillen / und unter anderen die Grafen von Agnagnia, des Pabſts Innocentii III. Brůder / die wåhrendem Krieg mit Kayſer Ottone ſich Gibelliniſch erklårt/und in Apulia ein und andern Ort dem Kayſer Friderico abgezwacket hatten / zu paaren getrieben / ſo ſuchte einer von dieſen / Thomas mit Namen /ſeine Zuflucht beym Pabſt Honorio, und nahm deſſelben Gemůth alſo ein / daß er es allerdings von dem Kayſer abwendig machte.

Anfang der Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kåyſer und dem Pabſt.

Wie nun hierůber/ da nemlich der Pabſt Honorius die Neapolitaniſchen Malcontenten und Mißvergnůgte je mehr und mehr protegirt/und ſchůtzte/und den Kayſer disgouſtirt / oder beleidigte / der Unwillen zwiſchen beeden angieng / reiſete Kayſer Fridericus in Teutſchland / um auf dieſer Seite und in den Rucken ſich ſicher zu ſtellen/ berufte einen Reichs-Tag/ proponirte daſelbſt den Stånden/ was vor Unbilligkeiten er vom Påbſtlichen Hof empfangen/ und daß man allda damit umgehe / wie man das Rômiſche Reich vôllig unter die Påbſtliche Botmåſſigkeit ziehen wolle / ermahnte ſie zur Beſtåndigkeit und treulicher Zuſammenhaltung / und brachte zuwegen / daß man ſeinen jungen neun-jåhrigen Sohn/ Henricum, zum Rômiſchen Kônig und Succeſſorem crônte.

Diß verricht / gieng Fridericus wider in Italien/fůhrte den Krieg wider die Rebellen in Apulia und Calabria, ungeachtet ſie in des Pabſts Protection ſtunden / fort / nahm einige Saraceniſche Familien / die aus Sicilien vertrieben waren / in Italien ein / und erlaubte ihnen die Stadt Nuceriam zu bauen.

Der Kåyſer wird in Bann gethan.

Wie nun das erſte dem Pabſt Honorium, der dem Kayſer Friderico bereits feind war / gewaltig vor den Kopff ſtieß / alſo gab ihm das letzte eine gute Gelegenheit wider ihn zu eclatiren und auszubrechen. Solchem nach that er ihn in Bann/ als einen Feind der Kirchen / und der mit den Saracenen Alliantz gemacht / beſchuldigte ihn auch ſogar / als ob er die Chriſtliche Religion gåntzlich abgelegt und ein Tůrck worden ſeye / ſchrieb dieſes offentlich an den

den König in Franckreich / und trug ihm unter dieſem Prætext das Kayſerthum auf.

Jmittelſt fügte ſichs/daß König Johannes Brennes, oder de Bregna, oder auch de Brienne, wie ihn die Frantzoſen nennen / von Jeruſalem mit ſeiner einigen Tochter Jolanta nach Rom kam/um Succurs wider die Türcken zu erbitten; dieſer machte mit Kayſer Friderico, der nach ſeiner Gemahlin Conſtantiæ aus Arragonien Tod / eben ein Witwer war / Bekandtſchafft / und verſprach ihm ſeine Tochter zur Ehe/ und das Königreich Jeruſalem mit zum Heyrath-Gut zu geben / wann er zu einer Orientaliſchen Expedition und Feld-Zug ſich verſtehen wolte / ſo Kayſer Fridericus zu thun verhieß/darauf die Jolantam zu Rom heyrathete / und durch Interpoſiton und Vermittlung Königs Johannis mit dem Pabſt ſich vergliche. Wird mit dem Pabſt verſöhnet. An. 1223.

Seinem Gelübd nun / (dergleichen er auch ſchon vorlängſten gethan / und deſſenthalben den Hertzog von Bäyern / und den Biſchoff von Metz mit einer ſchönen Armee nach Damiatam geſchickt hatte / ein Genügen zu thun / ſchrieb Kayſer Fridericus einen Reichs-Tag nach Cremona aus / um allda mit den Ständen die Anſtalten zur Creutzfahrt zu machen; weil aber die Stadt Verona und andere in Lombardie rebellirt hatten / ſo verlegten dieſe die Päſſe/ daß niemand aus Teutſchland in Jtalien kommen kunt / auſſer durch Friaul / da etliche wenige Fürſten ſich durchſchlichen / und verurſachten alſo / daß dieſer Reichs-Tag fruchtloß zergieng. Wie nun aber dieſes zu offenbarer Hintertreibung der Cruciatæ gereichte / die doch dem Pabſt Honorio ſo ſehr auf dem Hertzen lag / und die er aller Orten hatte predigen laſſen / erzürnte er ſehr darüber / und thät die rebelliſchen Städte in Bann. Er recolligirt-und erholte ſich aber bald wieder / und bedachte / daß er die Macht Kayſers Friderici, die ihm ſehr ſuſpect und verdächtig war/nicht beſſer ſchwächen könte / als wann er die Oppoſition und Widerſetzung der Städte unterhielte / hebte derohalben den Bann wiederum auf / und machte mit den Lombardiſchen Städten / wider den Kayſer / ſelbſten Alli-

§. XIII. antz/ſo in den Hiſtorien Societas Longobardorum oder die Verbündnuß der Longobarder geheiſſen wird; wiewolen es eine ſchlechte Folge hatte / weil Pabſt Honorius wenig Zeit hernach ſturb.

Ein Betrüger gibt ſich vor den Grafen in Flandern aus.

Als dieſes in Italien alſo vorgieng/ begaben ſich in Teutſchland drey ſehr notable Geſchichte.

Die erſte war / daß ſich ein gewiſſer Kerl hervor that/ welcher ſich vor Balduinum, den Grafen von Flandern ausgab / welcher vor 16. Jahren die Stadt Conſtantinopel erobert/und daſelbſt Kayſer worden / bald darauf aber bey den Bulgaren in Gefangenſchafft gerathen / die ihn elendiglich hingerichtet / wie wir in dem 8. Capitel erzehlen werden. Weilen er nun dem wahren Balduino an Geſtalt ſehr gleich war / und zimlich viel von vergangenen Dingen ſchwatzen kunte / auch wahrſcheinliche Umſtände/ wie er aus der Bulgariſchen Gefängnuß loß kommen / erzehlete / ſo machte er ſich in Flandern / allwo die Gedächtnuß des Balduini in Veneration und Hochachtung war / einen gewaltigen Anhang / ſo daß faſt das gantze Land ihm zufiel. Letztlich aber ward der Betrug gemercket / der Betrüger gefangen genommen / der rechten Landes Erbin / und der Prinzeſſin Johannæ, ausgelieffert/die ihn hencken ließ; wiewol die gute Dame nach der Hand deſſentwegen viel böſe Nachreden hören müſſen / von Leuten/ die da behaupteten/ der Betrüger ſeye einmal der wahre Balduinus geweſen/ und ſie habe aus Regierſucht wiſſentlich ihren eigenen Herrn Vatter hencken laſſen.

Hartel Execution an einem Grafen.

Die andere Geſchichte iſt/daß Fridericus, der Graf von Iſenburg (nicht zwar von der heutigen Familie der Grafen von Iſenburg / ſondern von einer andern abgeſtorbenen / die an der Ruhr ihre Herrſchafften gehabt/) Engelbertum den Ertz-Biſchoff von Cöln ſeinen Feind unter Wegs mörderiſcher Weiſe mit acht Wunden umgebracht. Dieſe That aber ward in Teutſchland alſo übel aufgenommen / daß / als nach kurtzer Zeit der Graf gefangen bekommen worden / Kayſer Fridericus ihn ungeachtet ſeines Gräflichen Standes / als einem gemeinen

Straſ-

Straſſen-Rauber und Mörder mit dem Rad hinrichten/ und offentlich auf daſſelbe flechten / auch deſſen Schloß auf den Grund niederreiſſen laſſen.

Das dritte iſt / daß um dieſe Zeit die Stadt Hamburg ihre Freyheit vom Graf Alberto von Hollſtein / der das Geld zu ſeiner Hieroſolymitaniſchen Reiſe nöthig hatte/ um 1500. Marck Silber erkaufft / welches dann der Urſprung der Libertät iſt / ſo dieſe herꝛliche Stadt noch heut zu Tag genieſſet. Hamburg erlangt ſeine Freyheit.

Der Longobardiſchen Troublen ungeachtet / brachte Kayſer Fridericus gleichwol eine anſehnliche Armee/ die er ſeinem Schwäher / dem König Johanni von Jeruſalem zu Hülffe ſchicken wolte / zuſammen / und begab ſich auch ſelbſten in Perſon mit zu Schiffe/ die Expedition und Feldzug vorzunehmen; unter Wegs aber ſtieß ihm eine Kranckheit an/ alſo/ daß er wieder zuruck in Italien fuhr. Dieſe Zuruckkunfft allarmirte oder beunruhigte Pabſt Gregorium IX. über die maſſen/ als welcher immittelſt dem Honorio III. ſuccedirt / und einen ſonderlichen Verdruß auf den Kayſer hatte/weil er Difficultäten gemacht/ ihme die Füſſe zu küſſen/ und nur ſeine Knie geküſſet; einige Scribenten beargwohnen ihn auch / er habe einen Anſchlag auf Neapolis und Sicilien gemacht / um ſolche in des Käyſers Abweſenheit an ſich zu bringen: Derohalben ließ er allen ſeinen Zorn wider Kayſer Fridericum aus/ that ihn/ als einen der ſein Gelübd gebrochen / die Expedition wider die Unglaubige eingeſtellt / und gantz weibiſch geſinnet wäre/ von neuem in Bann. Fridericus gedachte ſeine Sache gar gut zu machen/ und der gantzen Welt zu weiſen/ daß ihm von dem Pabſt unrecht geſchehen / machte ſich derohalben / ſo bald er geneſen / als excommunicirt als er war/ auf den Weg/ und ſchiffte in Palæſtinam über / woſelbſt er die Stadt Jeruſalem wieder recuperirte oder wieder einbekam / und die anſehnliche Actiones verrichtete/ die wir in dem folgenden 10. Capitel / da wir von den Cruciatis und Creutz-Fahrten expreſſe oder abſonderlich handeln/ ausführlicher vorſtellen werden.

An. 1227. Der Käyſer wird abermal excommunicirt. Schiffet in Orient über.

Hier-

§. XIII. Hierdurch aber/ daß er als Excommunicatus, und vor erlangter Abſolution, die Creutzfahrt/oder Expeditionem Sacram,(ſo man als eine geiſtliche Sache/ die von der Kirche ihre Dependentz und Abſtammung hätte/ anſah/) zu unternehmen ſich unterſtanden/ exaſperirt- und erbitterte er den Pabſt noch mehr/ ſo gar/ daß er auch an alle Fürſten und Commendanten/ die in dieſer Expedition mit begriffen waren/ſchrieb/ und ihnen bey Straff der Excommunication verbot/ mit Kayſer Friderico keine Gemeinſchafft zu haben/ ſondern ihm vielmehr verhinderlich zu ſeyn. Er ſchrieb auch an den Sultan/ der damal Jeruſalem innen hatte/ daß er mit dem excommunicirten Kayſer ſich in keinen Accord einlaſſen ſolte/ dann man würde doch ſolchen nicht gültig ſeyn laſſen; der Sultan aber war ſo raiſonnable, daß er dem Kayſer den Brief ſelbſten zuſchickte; wie er dann auch dem Kayſer die Verrätherey entdeckte/ ſo die Tempel-Herren wider ihn angeſponnen/ da ſie nemlich den Sultan berichtet/ welchen Tag der Kayſer im Jordan baden würde/ und ihn ermahnet/daß er in allda überfallen und gefangen nehmen ſollte.

Die Tempel-Herren wolten ihm an die Saracenen verrathen.

Johannes Brennes nimmt das Land von Neapolis ein.

Den gröſten Streich aber/ den der Pabſt wider den Kayſer begieng/ war/ daß er ſeinen Schwäher-Vatter/ den König Johannem Brennem von Jeruſalem/dahin inducirte und bewog/ weilen Kayſer Fridericus das von den Türcken recuperirt- oder eroberte Königreich Jeruſalem/ nach Inhalt der bey ſeiner Heyrath mit Brenne aufgerichteten Tractaten und Renunciation oder Abſagung/ mit Excluſion und Ausſchlieſſung des Brennis vor ſich behalten/ ſo ſolte dieſer hingegen ihme Calabrien und Apulien wegnehmen; hierzu wolte der Pabſt ihm mit dem Geld/ ſo er zu Beſtreittung des H. Kriegs in Europa colligirt/ behülfflich ſeyn/ wie er auch that: Und damit Brennes in dieſem ſeinem Vorhaben deſto weniger könte verhindert werden/ ſo ließ er in allen Häven von Italien genaue Obſicht halten/daß keine Zeitung von dem Kayſer und ſeinen Verrichtungen/ in Italien möchte kund/ ſondern vielmehr der Kayſer ſelbſten/ wann er etwa anlangen ſolte/ gefangen wer-

werden / ja er ließ endlich gar ſpargiren / der Käyſer wäre mit Tod abgangen / wiewol ſolcher Zeitung wenig Glauben beygemeſſen worden.

Als Käyſer Fridericus von allen dieſen in Orient Kundſchafft bekam / ſaumte er ſich allda nicht lang / ließ Reinholdum, den Hertzogen von Bäyern / zu Jeruſalem als Stadthalter zuruck / und langte mit der übrigen Armee glücklich in Sicilien an / jagte mit Hülffe der ihm noch getreuen Stände den Brennem innerhalb 14. Tagen aus Calabrien und Apulien hinaus / und behauptete alſo ſeine Erb-Königreiche. Wie nun Käyſer Fridericus wohl ſahe / daß / wann er continuirte im Päbſtlichen Bann zu ſtehen / er nicht viel Freunde auf ſeiner Seite behalten würde / ſo bearbeitete er ſich eyfrig um die Abſolution, und erhielt endlich ſolche durch Interpoſiion und Darzwiſchenlegung Leopoldi, des Hertzogen von Oeſterreich / gegen Erlegung 120000. Untzen Gold / das macht gegen eine Million Ducaten / von dem Pabſt / der dazumal mit den Römiſchen Burgern gar übel ſtund / und / um ſie zu bezähmen / Volck und Geld vonnöthen hatte. Vergleich zwiſchen dem Pabſt und dem Käyſer.

Ob nun wohl der Fried zwiſchen dem Pabſt und dem Käyſer dißmal erneuert ward / ſo fehlete es doch die gantze Zeit nicht an Unruhen. Der Pabſt ließ durch einen ſo genannten Conradum in Teutſchland eine ſcharffe Inquiſition und gerichtliche Frage anſtellen / wider diejenige / ſo denen / dieſer Zeit ſich hervorthuenden Albigenſern / die da ungefehr die Principia der Reformirten heutigs Tägs führten / (davon wir in den Kirchen-Geſchichten mehrers handeln werden /) beypflichteten / und ward von dieſem harten Mann eine groſſe Anzahl Leute / allerhand Standes / ohne weitern Proceſs, auf bloſſe Anklag / oder Indicia, hingerichtet / und als Ketzer verbrannt / worüber der Teutſche Adel alſo ergrimmte / daß ihrer etliche dem Conrado einsmals aufpaſſeten / und ihn todt ſchlugen. Starcke Inquiſition in Teutſchland. Ingleichen ſchrieb der Pabſt eine Cruciatam wider die Stadinger aus / ſo ein freyes Volck war / das in Weſtphalen wohnte / und ebenfalls der Ketzerey ſuſpect waren / Cruciata wider die Stadingos.

wider

§. XIII. wider welche / den Päbſtlichen Excitatoriis und Anmahnungen zu Folge / Henricus, der Hertzog von Brabant / Florentius, der Graf von Holland / Theodoricus, der Graf von Cleve / und der Ertz-Biſchoff von Bremen zu Felde zogen / und ſolche erbärmlich heimſuchten. Item verfiel auch der Landgraf von Thüringen / und Ertz-Biſchoff von Mäyntz miteinander in Streit / und ward das Ertz-Stifft Mäyntz elendiglich mitgenommen. Die Stadt Meſſina, in Sicilien / rebellirte wider den Käyſer / ward aber bezwungen / und die Rädels-Führer lebendig verbrand.

Rebellion des Printzen Henrici.

Den gröſten Lermen aber ſtellte des Käyſers leiblicher Sohn / der Römiſche König / Henricus an: dann als Ludovicus, der Hertzog von Bäyern / durch einen Schalcks-Narren erſtochen worden / ließ ſich Henricus beduncken / er wolte das Hertzogthum Bäyern gerne vor ſich haben / und des Ludovici Sohn / Ottonem, der hernach auch Pfaltzgraf bey Rhein worden / und den Zunamen Illuſtris überkommen / davon verdrengen / bracht es auch ſo weit / daß Otto aus Bäyern entweichen muſte. Als ihm dieſes alſo gelungen / brach er auf Verhetzung der Longobarder / die dem Käyſer nie gut waren / in offentliche Rebellion wider den Herrn Vatter aus / als von dem er glaubte / er favoriſirte ſeinem jüngern Bruder Conrado, den er mit ſeiner andern Gemahlin Jolanta (die in der Geburt geſtorben) erzeugt / mehr als ihme: Nachdem aber der Herr Vatter ihm mit einer guten Armee auf den Hals kam / muſt er um Gnade bitten / ſo er auch erhielt: weilen er aber bey dieſem Vergleich immerfort ſeinen böſen Willen und gefährliche Anſchläge hervor blicken ließ / und anbey an Tag kam / daß er von neuem dem Herrn Vatter mit Gifft nach dem Leben geſtellt / ließ ihn der Vatter gefangen ſetzen / und gab ihn erſtlich in die Verwahr Hertzog Ottonis von Bäyern / ſeines geſchwornen Feindes / hernachmals ließ er ihn in Sicilien überführen / allwo er in der Gefängnuß geſtorben.

Um

Um dieſe Zeit inveſtirte und belehnte Kayſer Fridericus obigen Ottonem, den man Illuſtrem zunahmet / nicht allein mit dem Hertzogthum Bäyern / ſondern auch mit der Pfaltz-Grafſchafft am Rhein / weilen er Agnetem, die Tochter Henrici, des Pfaltzgrafen bey Rhein / geheyrathet: Gedachter Henricus war ein Sohn Henrici Leonis, und hatte ſolche Pfaltz-Grafſchafft mit Clementia Conradi, des Hertzogs zu Schwaben / und Pfaltzgrafen bey Rhein Tochter / aus dem Schwäbiſchen Kayſerlichen Stamm / überkommen. Bald darauf verfiel Kayſer Fridericus in einen Krieg mit dem Hertzog von Oeſterreich / dem er die Stadt Wien wegnahm / weil er aber auch zugleich den Krieg in Lombardie wider die rebelliſche Städte / ungeachtet der Abwartung des Pabſts / fortführen wolte / kunt er in Oeſterreich nicht viel ſonderliches richten / und muſte den Hertzog / der ſich ſubmittirt und unterwürffig machte / wieder zu Gnaden annehmen / hingegen glückte es ihm deſto beſſer in Italien / allwo er die Mäyländer in einer groſſen Schlacht erlegte / und damit faſt die gantze Lombardie wieder zum Gehorſam brachte / die Stadt Mäyland aber kunt er nicht einnehmen. Inveſtitur des Ottonis Illuſtris.

Dieſe Progreſſen machten Pabſt Gregorio IX. der ſich vor dem Kayſer furchte / groſſe Ombrage und Weitläufftigkeit: Wie nun noch darzu kam / daß der Kayſer die Saracenen aus der Inſul Sardinien heraus jagte / und alſo die Inſul recuperirte / ſelbige aber dem Pabſt / der da prætendirte / ſie hätte vor dieſem zur Kirchen gehört / nicht einantworten wolte / nahm Gregorius daher Gelegenheit wider Käyſer Fridericum aufs neue loßzubrechen / und ihn / als einen Zurückhalter der Kirchen-Güter / abermal in Bann zu thun / und weil er wol wuſte / daß der Kayſer auf die Excommunication nicht groß achten werde / ſo ließ er in der gantzen Chriſtenheit das Creutz wider Fridericum predigen / daß nemlich jederman wider ihn / gleich als wider die Türcken / die Waffen ergreiffen ſolte. Er / der Pabſt Gregorius ſelbſten / richtete auch von dem Geld / ſo da zu Beſtreittung des H. Kriegs ihme in die Hände geſtellt worden / Abermalige Zerfallung zwiſchen dem Pabſt und dem Kayſer. Wider den Kayſer wird eine Cruciata geprediget.

S. XIII. den / eine eigene Armee auf / um ſolche dem Käyſer entgegen zu ſetzen. Fridericus purgirte ſich durch unterſchiedliche Schrifften vor der gantzen Welt / daß ihm vom Pabſt unrecht geſchehe / hatte auch faſt alle Teutſche Biſchöffe / die des Pabſts Verfahren improbirt- und mißbilligten / wie nicht weniger den General des Franciſcaner-Ordens / Heliam mit Namen / auf ſeiner Seite / der vor den Käyſer / wider den Pabſt / gewaltig hefftig ſchrieb. Nebſt der Feder gebrauchte Fridericus auch den Degen / nahm die Stadt Bononien ein / ruckte gegen den Pabſt ſelbſten an / und ſchlug deſſen Creutz-Armee in die Flucht; ſo nahm auch der Käyſerliche General Ezelinus die übrige Rebelliſche Städte in Italien ein / und hauſete mit den Uberwundenen gar ſcharff. Der Pabſt gedachte dem Käyſer eine Diverſion in Teutſchland zu machen / als aber daſelbſt niemand vor ihn ſich rühren wolte / trug er die Römiſche Cron König Ludovico Sancto in Franckreich / oder da dieſer ſolche nicht wolte / ſeinem Bruder Roberto auf / unter dem alten Vorwand / Käyſer Fridericus ſeye vom Chriſtlichen Glauben abgefallen und ein Türck worden: Allein auch dieſe wolten ſich in den Handel nicht miſchen / und ſchreibt der Hiſtoricus Matthias Pariſienſis, ſie hätten dem Pabſt zuruck entbotten: ſie hätten bey dem Käyſer mehr Religion und Chriſtenthum als zu Rom ſelbſten gefunden / und ſtehe nicht in ſeiner / ſondern allein in eines allgemeinen Concilii Macht ein gecröntes Haupt vom Thron zu ſtoſſen.

Als Pabſt Gregorius ſahe / daß er auf dieſen Schlag wider Käyſer Fridericum nichts richten kunte / ſeine Armee auch abermal geſchlagen worden / annebenſt viel Cardinäle ihn verlieſſen / ſo machte er mit Käyſer Friderico Stillſtand / und verſprach / die zwiſchen ihnen waltende Strittigkeiten auf einem Concilio Generali zu erörtern. Allein als er verſpürte / daß Käyſer Fridericus mit dem König von Franckreich und Engeland / wegen des Grafen von Provence, der ihrer aller beeder Schwäher war / und den der Käyſer darum / daß er auf Erfordern ihm nicht zu Hülff gezo-

gezogen / in die Acht erklårt hatte / ſich broullirt / (dann Provence gehörte damals noch zum Reich und ad Regnum Arelatenſe) annebenſt ihme friſch Geld aus Franckreich und Engeland / ſo zur Croiſade oder Creutzfahrt deſtinirt und verordnet / zugekommen / hebte er den Stillſtand wieder auf / und wolte ein Concilium mehrentheils von ſolchen Biſchöffen / von denen er wuſte / daß ſie dem Kayſer nicht gut waren / zuſammen ruffen; es griff auch der Kayſer ſeiner Seits zur Wehr / nahm die Stadt Faventiam nach einer anderthalb-jährigen Belagerung hinweg / demůthigte die Venetianer und Genueſer / und verbot / daß ſich kein Biſchoff bey dem Concilio einfinden ſolte / ohne ſein Vorwiſſen; und als einige wider Verbot zu Waſſer nach Rom reiſen wolten / und deßhalben eine Flotte von 26. Schiffen zuſammen růſteten / ſchickte ihnen der Kayſer ſeinen Sohn Conradum mit einer andern Flotte entgegen / der 20. ſolcher Geiſtlicher Schiffe mit ſamt den Biſchöffen auffieng und drey zu Grund ſenckte; behielt alſo Kayſer Fridericus bißhero noch immerfort die Oberhand / maſſen er auch mit ſieben Armeen dazumal zu Felde lag / mit vieren nemlich in Italien / einer in Teutſchland / einer in Palæſtina, und einer zu Waſſer.

Der Kåyſer nimmt die Biſchöffe / ſo zu dem Concilio wollen / gefangen.

Die ſtetige Verluſte Pabſts Gregorii IX. und ſeines Succeſſoris Cœleſtini IV. kråanckten das Gemůth dieſes letzteren dermaſſen ab / daß er gar bald darůber den Geiſt aufgab: Weilen nun ein groſſer Theil Cardinåle und Biſchöffe in der letzten See-Schlacht vom Kayſer gefangen worden / kunte man lang zu einer ordentlichen Wahl nicht ſchreiten / biß endlich der Kayſer ſie loß ließ / worauf ſie / wiewol noch nach einer ziemlichen Verweilung / Pabſt Innocentium IV. erwåhlten / der vor dieſem des Kayſers beſter und familiarſter Freund geweſen; deßhalben ſah auch Kayſer Fridericus dieſe Wahl gar ungern / und gab denen / die ihm deßhalben gratuliren und Glůck wůnſchen wolten / zu verſtehen / er bedaure / daß er nur einen guten Freund verlohren / und einen neuen Feind mehr bekommen. Des Kayſers Urtheil ſchlug auch nicht fehl / dann ſo

Innocentius wird zum Pabſt erwåhlet.

S. XIII. bald Innocentius den Römiſchen Thron beſtiegen / und wol ſahe / daß die weltliche Päbſtliche Hoheit / nach dem Zuſtand ſelbiger Zeiten / in Italien nebenſt der Kayſerl. nicht beſtehen kunte / ſetzte er die alte Freundſchafft auf die Seiten / tratt in die Fußſtapffen ſeiner Vorfahren / und erneuerte die Excommunication wider den Käyſer: glaubte entweder / oder ſtellte ſich / ob wäre er vor Friderico nicht ſicher / retirirte ſich derohalben anfänglich nach Genua / und endlich gar in Franckreich / allwo er das Concilium Generale, ſo Pabſt Gregorius zu halten verhindert worden / nach Lion ausſchrieb.

Concilium Lugdunenſe. A. 1245.

Daſelbſt kamen von allerhand Nationen gegen 140. Biſchöffe zuſammen / und ward nach einigen Geiſtlichen Sachen die Cauſa Käyſers Friderici vorgelegt: der Pabſt ließ dieſen Kayſer vieler Laſter / und unter andern auch der Ketzerey anklagen / hingegen defendirten den Käyſer ſeine zu ſolchem Ende dahin geſchickte Advocaten / Thaddæus de Sueſſa, Petrus de Vineis, und Waltherus Occranus: Der Ausgang des Concilii war / daß der Kayſer / ungeachtet ſeine Advocaten alle Submiſſion und Unterwerffung verſprachen / und endlich an ein Concilium Univerſale, oder wenigſtens magis Generale appellirten / ſolemniter oder öffentlich in Bann gethan / des Käyſerthums entſetzet / und den Teutſchen Fürſten befohlen ward / daß ſie unverzüglich zur Wahl eines neuen Käyſers ſchreiten ſolten.

Der Käyſer wird aufs neu in Bann gethan.

Dieſe von einem gantzen Concilio gethane Excommunication brachte den Sachen des Friderici eine gewaltige Veränderung. Dann da war nun faſt keine Stadt / viel weniger ein Land im gantzen Römiſchen Reich mehr / ſo nicht in zwey Factiones zerriſſen ward / davon die eine es mit dem Pabſt / die andere noch mit dem Käyſer hielt / und diß ſind eben diejenige unglückliche Zeiten / da die beede fatale Namen der Guelphen und Gibelliner / ſonderlich in Italien / ſo gemein wurden / da immer eine Parthey die andere / wann ſie ihrer Meiſter werden kunte / aus den Städten hinaus jagte. Der Kayſer / welcher der Excommunicationum ſchon gewohnt war / achtete auch dieſe

Groſſe Zwieſpaltungen in Teutſchland und Italien.

zwar

zwar nicht gar hoch / führte den Krieg in Italien nur deſto eifriger fort / hieng den Mäyländern eine gewaltige Schlappe an / und machte den Pabſt ſelbſt ziemlich bange; Hingegen drangen deſſen Fulmina und Bann-Donner in Teutſchland vor / und bewegten den Ertz-Biſchoff zu Mäyntz und Cöln / daß ſie zur Wahl eines neuen Käyſers ſchritten / und dieſe Dignität Henrico Raſponi, dem Land-grafen von Thüringen auftrugen / welcher ſich zwar mit ſeinem Alter und allzu ungleicher Macht / gegen Friderico zu rechnen / entſchuldigte / aber endlich dieſelbe annahm / als ihm der Pabſt 25000. Marck Silber / ſo er von dem fünfften Pfenning der Geiſtlichen Einkommen / (die er in dem gantzen Occident zu dieſem Krieg ausgeſchrieben) geſammlet / unter die Arme gegriffen.

Henricus von Thüringen wird zum Käyſer erwählet.

Hiermit entſtund in Teutſchland abermal ein höchſt-gefährliches Schiſma, und wuſte niemand recht / welchem Käyſer er mit gutem Gewiſſen adhæriren und anhängen ſolte. Conradus Kayſers Friderici Sohn / gedachte zwar das aufgehende Feuer zu dämpffen / und lifferte dem neu erwählten Kayſer Henrico eine Schlacht / wie er aber im beſten Treffen war / giengen die mehreſten von ſeinen Alliirten und Herren / denen der Pabſt verſprochen hatte / er wolte das Hertzogthum Schwaben unter ſie austheilen / zu Henrico über / und muſte ſich der gute Conradus kümmerlich mit der Flucht ſalviren. Als Käyſer Fridericus ſahe / wie ſich das Spiel verdrehet / und daß er und ſeine Poſterität gar um das Römiſche Reich kommen dörffte / zog er gelindere Säiten auf / ſuchte bey dem Pabſt die Abſolution, und verſprach / das Käyſerthum gar abzulegen und im heiligen Land den Krieg in Perſon auszuführen / daſelbſt auch ſein Leben zu beſchlieſſen / wann der Pabſt ſeinen Sohn Conradum zum Kayſer machen wolte. Innocentius aber / der da meinte den Vortheil in Händen zu haben / verwurff alle dieſe Propoſitiones und Vorſchläge / zu groſſem Verdruß des Königs in Franckreich / der ſich vor dem Kayſer angetragen hatte / und ſich nunmehr gewaltig reuen ließ / daß er die Sache bey dem Concilio zu Lion (da er viel hätte hintertreiben können) ſo weit kommen laſſen /

Der Käyſer will ſich mit dem Pabſt vergleichen / aber vergeblich.

§. XIII. laſſen/als wol ſehende/ und aus den kläglichen Schreiben/ das Kayſer Fridericus an alle Potentaten abgehen laſſen/ begreiffende/ wohin endlich das Werck ausſchlagen werde/ wann man den Päbſtlichen Stuhl eine ſo gar unbeſchränckte Autorität über gecrönte Häupter einraumte; Abſonderlich brachte ſelbiger Zeit dem Päbſtlichen Hof bey dem König einen gewaltigen Widerwillen/ daß man zu Rom anfieng in allen Ländern die Stands-Erhöhungen denen Unterthanen nach Willkühr und ohne der Könige Wiſſen mitzutheilen/auch wann zwey Partheyen mit einander im Streit waren/ ſich alſobald zum Richter aufzu werffen/ und dem einen Theil mit der Excommunication zu drohen.

Bey dieſen Extremitäten/wuſte der Kayſer keine andere Hülffe zu ſuchen/ als bey ſeinem Degen; derohalben führte er in Jtalien wider den Pabſt und die Guelphiſche Faction, und ſein Sohn Conradus in Teutſchland wider den neuen Kayſer Henricum, den Krieg mit allem Ernſt fort. Dem Conrado gelang/ daß er vor Ulm/ welches Henricus belagerte/ denſelben glücklich aus dem Feld ſchlug/ und ihm das Päbſtliche Geld ſamt dem gantzen Lager abgewann/ Henricus ſelbſten ward verwundt/ und

An. 1248. Henricus Thuringus kommt um.

ſtarb an ſolcher Wunde zu Eiſenach. Dem Kayſer Friderico aber wolte es in Jtalien nicht allerdings reuſſiren und nach Wunſch gehen/ dann als er die Stadt Parmam über Jahr und Tag belagerte/ und/ um ſie deſto mehr einzuſchlieſſen/eine neue Stadt von Holtz gegen über aufbauen

Der Kayſer belagert Parmam vergeblich.

laſſen/ die er Victoriam nannte/ annebenſt von keinem Accord hören wolte/ ſondern vielmehr allda mit Vorſtellung unterſchiedlicher ausländiſcher Thier groſſe Schau-Spiel/ nach dem Schlag der Römer/ hielt/ auch da ihm die Geld-Mittel abgiengen/ Geld von Leder ſchlagen ließ/ und ſolches nachmals mit gutem Geld wieder auszuwechſeln verſprach/ annebenſt aber einsmals von der Belagerung auf die Jagd reitende weggieng/und den Thaddæum de Sueſſa davor commandiren ließ/ da thaten die Parmeſer einen jählingen Ausfall/nahmen die Stadt Victoriam

ein/

ein / ſteckten ſie in Brand / und ſchlugen die Armee von der Belagerung hinweg.

Als die Zeitung von Kayſers Henrici Thuringi Tod / und daß die mehreſten Fürſten wieder auf des Kayſers Friderici Seite getretten / nach Rom kam / war Pabſt Innocentio gewaltig übel zu Muth / als der nunmehr erwarten muſte / daß die gantze Teutſche Macht ihm auf den Hals fallen würde / derohalben ſchickte er ſeine Legaten durch gantz Italien / Teutſchland / Spanien und Norwegen / verſprach den Königen und Fürſten einen General-Ablaß / wann ſie einhellig auf Fridericum loß gehen / und der erſchöpfften Päbſtlichen Cammer mit einigen Subſidien ſubveniren und helffen würden. In Spanien und Norwegen zwar / fanden die Legaten nit viel viel Gehör / in Teutſchland aber fuhr der Ertz-Biſchoff zu Cöln und andere Biſchöffe zu / und trugen Wilhelmo, dem Grafen von Holland das Reich auf / dem auch der Pabſt mit anſehnlichen Geld-Mitteln (die zwar der Graf von Savoyen / der es mit Friderico hielt / guten Theils unter Weegs wegnahm) und einer Armee von Cruciatis oder Creutz-Brüdern unter die Armen griff / und ihm alſo verhalff / daß er die Stadt Aachen einnehmen / und ſich daſelbſt crönen laſſen kunte.

An. 1249. Wilhelmus Hollandus wird zum Kayſer erwählt.

Diß alles aber mochte dem Pabſt doch nicht ſo viel / als er wol gehoffet / vortragen: Kayſer Fridericus behielt in Italien die Oberhand / und bekam des Pabſts nechſten Vettern / den er zum König in Sardinien gemacht / gefangen / bezwang auch die Parmeſer und andere Städte: Conradus, des Kayſers Sohn / überwand den neuen Kayſer Wilhelmum, und jagte ihn wieder in Holland zuruck / fieng alſo die Sonne allerdings vor Friderico wieder an zu ſcheinen: hierzu kam noch / daß aus Orient dieſe böſe Zeitungen einlieffen / daß die Chriſtliche Armee daſelbſt gäntzlich von den Türcken geſchlagen wäre / dahero allerhand harte Reden wider den Päbſtlichen Hof fielen / daß ſelbiger an allen dem Unheil ſchuldig ſeye / indeme er den Käyſer / der doch allein capable und fähig wäre / den Krieg wider die Türcken auszuführen / beſtändig perſequirt- und verfolgte. Es ließ

Friderici Parthey kommt wieder in die Höhe.

S. XIII. ließ auch König Ludovicus Sanctus, der in Palæſtina ſo groſſen Schaden gelitten / dem Pabſt von daraus wiſſen / er ſolte entweder den Kayſer abſolviren / oder Franckreich meiden / als woſelbſt der Pabſt mehrer Sicherheit halber ſich damals aufhielte: Als die Feinde des Kayſers ſahen / daß bey dieſen Conjuncturen mit Gewalt wider ihn nichts auszurichten wäre / griffen ſie zur Liſt / und wolten durch heimliche Nachſtellung den Kayſer aus dem Weeg raumen / etliche Antores ſind auch ſo keck / daß ſie vorgeben / der Päbſtliche Hof ſeye ſelber dabey mit intereſſirt geweſen: Allein auch dieſes wolte keinen Fortgang gewinnen; Dann ob man wol den Kayſerlichen geheimen Secretarium Petrum de Vineis und den Leib-Medicum corrumpirt und beſtochen / daß ſie den Kayſer mit Gifft hinzurichten vorhatten / maſſen dann der Medicus an Artzney-Statt dem Kayſer würcklich einen Gifft-Tranck præſentirte / Petrus de Vineis auch / daß er ſolchen einnehmen ſolte / ihn auf alle Weiſe dazu bereden wolte / ſo ließ doch der Kayſer / der vermuthlich gewarnet worden / ſich nicht dazu diſponiren und bereden / ſondern drang in den Medicum, daß er ihm ſolchen Tranck ſelbſten zu erſt zutrincken ſolte / und als der

Die Seinige conſpiriten wider ihn.

Medicus

Medicus nach langer Weigerung/ ſich ſtellte/ als ob er geſtrauchelt/ und darüber den Tranck verſchüttete/ die Gewalt des Giffts auch/ ſo viel noch im Becher geblieben/ an einem zum Tod verurtheilten Menſchen erfahren ward/ ſo ließ der Käyſer den Medicum aufhencken/ und dem Secretario die Augen ausſtechen/ welcher endlich/ aus Furcht gröſſerer Straffe/ im Gefängnuß den Kopf wider eine Säule entzwey geſtoſſen.

Indeme nun auf ſolche Weiſe die Geſtalt der Sachen vor den Pabſt von Tag zu Tag gefährlicher ward/ ſo tratt endlich GOtt in das Mittel/ und machte dieſem Tumult ein Ende durch den Tod Kayſers Friderici, welcher in Apulien auf einem Schloß/ Florentz mit Namen/ an einem hitzigen Fieber um dieſe Zeit verſchied/ nachdem er regiert 38. gelebt 57. Jahr. An. 1250. Fridericus ſtirbt.

Etliche Autores ſchreiben/ ſein unechter Sohn Manfredus habe entweder aus Rache/ daß der Käyſer den andern unechten Sohn/ Heinſium, lieber als ihn hatte/ oder wie einige meynen/ aus Anſtifftung des Päbſtlichen Hofs/ ihm Gifft beygebracht/ und als ſolches nicht ſtarck genug würcken wollen/ ihn endlich mit einem Kopf-Küſſen gar erſticket. Es war dem Kayſer prophezeyet worden/ daß er zu Florentz ſterben würde/ deßhalben er niemal in die Stadt dieſes Namens zu kommen getrauet/ und muſte doch endlich den Göttlichen Rath-Schluß auf einem alſo genannten und ihme unbekannten Schloß erfüllen.

Es war dieſer Fridericus gewißlich ein Herr von ungemeinen Qualitäten/ ein trefflicher Soldat/ und doch dabey ein ſehr gelehrter Herr/ der annebenſt die Gelehrten gewaltig lieb hatte/ und die Studia, ſo viel möglich/ beförderte. Er ſelbſten kunte nebſt der Teutſchen Sprache perfect Griechiſch/ Lateiniſch/ Italiäniſch/ Frantzöſiſch/ und Arabiſch oder Saraceniſch/ reden. Ihm hat man zu dancken/ den Anfang von den Philoſophiſchen/ Aſtronomiſchen und Mediciniſchen Wiſſenſchafften/ womit der Occident noch heut zu Tag pranget/ dann er auf ſeine Unkoſten die Bücher des Ariſtotelis, des Ptolomæi und Galeni Seine Beſchreibung.

S. XIII. aus den Arabiſchen / in welche ſie ſchon vorlängſten überſetzt geweſen / und den Griechiſchen / ins Latein traduciren und überſetzen / und auf der Univerſität zu Neapoli offentlich dociren laſſen / und ſolte er wol einer von den berühmteſten Käyſern worden ſeyn / und das Chriſtliche Weſen in Orient über die maſſen empor gebracht haben / wann ihn Gott bey ruhigern Zeiten und kaltſinnigern Päbſten hätte laſſen gebohren werden. Dieſe ſeine Tugenden aber hat er gewaltig verdunckelt durch einige Laſter / abſonderlich der Rachgier und der Unkeuſchheit / dann er nicht allein ſechs Gemahlinen / die alle nach einander geſtorben / ſondern auch anneben viel Concubinen gehabt / Item daß er der Geiſtlichkeit gewaltig hart angeſtanden / und / wann er es hätte zu wegen bringen können / ſie gern in den Stand der Armſeeligkeit / wie ſie in den erſten Seculis der Chriſtlichen Kirche waren / geſetzt hätte. Zu ſeiner Zeit begaben ſich im Römiſchen Reich unter den Fürſtlichen Häuptern viel groſſe Veränderungen / davon vier gar notable ſind.

Was ſich ſonſt noch notables in Teutſchland zugetragen.

Die erſte iſt in den Haus Zähringen; Dieſe Familie, welche aus dem Geſchlecht der Grafen von Habsburg entſproſſen / und den Namen Zähringen von einem Schloß / welches Bertholdus I. in Brißgau erbauet / genommen / nach der Hand aber die Grafſchafft Burgund / das gantze Brißgau ſamt dem Schwartzwald / das Turgau / Uchtland / und einen guten Theil von der Schweitz und Elſaß / überkommen / iſt ausgeſtorben Anno. 1214. mit Bertholdo V. dem letzten Hertzog dieſes Namens / der vorhin wider Philippum zum Kayſer erwählt worden. Er hinterließ zwey Schweſtern / davon die eine den Grafen von Aurach / die andere den Grafen von Kyburg / geheyrathet / unter welche die Zähringiſche Erbſchafft getheilt ward. Ein Theil davon kam an die Marggrafen von Baaden / als welche ebenfalls von dieſer uralten Familie herſtammten.

Abſterben der Familiæ von Zähringen.

Die andere Familie, ſo Anno. 1242. ausſturb / war die Familia der Hertzogen von Meran. Dieſe Herren / welche von den Grafen von Andechs entſproſſen / und ihre Länder in Kärndten / Tyrol / Iſtrien und Dalmatien / anne-

Abſterben der Familiæ von Meran.

benſt

benſt auch einen Theil an Burgund / an Vogtland und
Norgaw hatten / ſturben aus mit Hertzog Ottone, welcher An. 1248.
mit ſeines Hof-Meiſters / eines Hagers von Geſchlecht /
Haußfrau heimliche Buhlſchafft getrieben / von dem Ha-
ger aber bey der Frauen im Bad einsmals ertappet / und
tod geſchlagen worden. Die Länder in Kärndten und

Tyrol haben die Grafen von Görtz / die in Iſtria und
Dalmatia die Republic Venedig / die in Vogtland die
Burggrafen von Nürnberg / und die in Norgaw die Her-
tzogen von Bäyern an ſich gebracht.

Die dritte Familie, ſo An. 1246. expirirt und ausgeſtor- Abſterben der alten Familiæ von Oeſterreich.
ben / iſt der alten Marggrafen oder Hertzogen von Oeſter-
reich. Dieſe Familia, welche / nach einiger Genealogorum
Meynung / ihren Urſprung von Carolo Magno, nach ande-
rer Meynung aber / von den alten Grafen von Bamberg /
herrechnete / gieng aus mit Friderico Bellicoſo, der von Bela,
dem König in Ungarn / in einer Schlacht bey Neuſtadt er-
ſchlagen worden. Es waren von ihm vier Schweſtern vor-
handen / davon die erſte den Marggrafen von Meiſſen / die
andere / den Landgrafen von Thüringen / die dritte / einen
Fürſten von Anhalt / und die vierdte Ottogarum, den Kö-
nig

§. XIII. nig in Böhmen / (der deshalben ſich der Succeſſion anmaſſete) geheyrathet. Ingleichen hatte ſein Bruder Henricus III. Crudelis drey Töchter hinterlaſſen/davon die eine Gertrudis, Hermannum, den Marggrafen von Baaden gefreyet / die andern zwey waren an Ulricum, den Hertzogen von Kärndten/und an Stephanum, den Grafen von Zagrabia in Croatien verheyrathet. Der Gertrudis Sohn/ Fridericus, kam zu dem Hertzogthum/ wiewol nicht ohne groſſe Competentz und Mit-Begehrung Königs Ottogari in Böhmen / und der andern Schwäger / und nach deſſen unglücklichem Tod verfiel das Succeſſions-Recht auf ſeine Schweſter Eliſabetham, die den Grafen von Tyrol hatte/ und durch ihre Tochter / auch Eliſabeth mit Namen / ſolches an Albertum I. Kayſers Rudolphi I. Sohn transferirte und überbrachte / bey welcher glorwürdigen Familie es noch dieſe Stund / und verhoffentlich biß zum Ende der Welt / verharret.

Abſterben der Familiæ von Heſſen und Thüringen.

Die vierdte Familie, ſo Anno 1247. ausgelöſcht/iſt die Landgräflich-Thüringiſche. Dieſe Familia ſtammte her von den Grafen von Orleans, indem Kayſer Conradus II. Salicus dem Ludovico Barbato aus dieſem Geſchlecht An. 1039. die Länder Thüringen und Heſſen verliehen / welcher ſeine Familie biß auf dieſe Zeit fortgepflantzet; indem aber erſtlich Ludovicus, der Gemahl der Heil. Eliſabethæ, und nach demſelben deſſen Bruder Henricus Raſponi, der ſich wider Kayſer Fridericum II. erwählen laſſen/ beede ohne Männliche Erben abſturben / gieng die Familia aus/ und entſtund der Succeſſion halber nicht geringer Streit / dann des Ludovici Tochter / Sophia, war an Henricum, den Hertzogen von Brabant / vermählt / hingegen hatte Theodoricus, der Marggraf von Meiſſen/ die Judith, der beeden verſtorbenen Landgrafen Ludovici und Henrici Schweſter/ zur Ehe/ welche ſelbiger Zeit/ wegen ihrer trieffenden Augen/ſonſt keinen Fürſten in Teutſchland zum Mann bekommen kunte / als dieſen Theodoricum, der durch dieſe Heyrath/ ihres Vatters/ Landgraf Hermanni, Hülffe wider ſeinen Bruder Albertum ſich erkaufft. Derohalben

An. 1247.

ent-

entſtund zwiſchen dieſen beeden Herren die Controvers
und Streit / wer das mehreſte Recht zur Erbſchafft hätte /
und ward endlich die Sache dahin verglichen / daß Theo-
doricus von Meiſſen / das Thüringen / Henricus von Bra-
bant aber / Heſſen behielt / und beede miteinander Pacta
Confraternitatis oder Erb-Verbrüderungen / einander zu
ſuccediren / wann eine oder die andere Familie abgieng / auf-
richteten. Von dem jüngern Sohn des Henrici Barbantini
nun / Henrico Infante, den er mit Sophia erzeuget / ſtammet
das heut zu Tag noch florirende Hochfürſtliche Haus
Heſſen her / die Landgrafſchafft Thüringen ſtehet dannoch
in den Handen des Hoch-Fürſtlichen Hauſes Meiſſen / ſo
nach der Zeit das Chur-Fürſtenthum Sachſen erlanget /
worvon ſie dieſer Zeit den Haupt-Namen führet.

Wir achten nicht unbillich zu ſeyn / in dieſes Capitel
noch zu zehlen / den notablen / aber hoch-traurigen Caſum,
der ſich zu Zeiten Kayſers Friderici II. in dem Hochfürſtli-
chen Haus / Pfaltz und Bäyern zugetragen / da nemlich
Pfaltzgraf Ludovicus, der zugleich auch das Ober-Bäyer-
land hatte / und von dieſer That her / den Zunamen Severi,
bekommen / aus ungleicher Auslegung eines Briefs / den
ſeine Gemahlin / eine Prinzeßin aus Brabant / an einen
Rauh-Grafen geſchrieben / und welcher aus Irrthum ihm
zu Hand gelieffert worden / gedachte ſeine Gemahlin / der
Untreu beargwohnet / und ohne weitere Kundſchafft einzu-
ziehen / oder Unterſuchung zu thun / ſich alſobalden zu Pferd
geſetzet / nach Donauwehrt / wo die Hertzogin ſich aufhielt /
geritten / den Schloß-Hauptmann / die Hof-Meiſterin /
und die Kammer-Jungfrau auf der Stelle niedermachen /
der Hertzogin aber noch ſelbigen Tags durch den Scharff-
Richter den Kopf abſchlagen laſſen. Nachdem er aber noch
deſſelben Abends eines beſſern / und von der Unſchuld der
Hertzogin unterrichtet worden / bekümmerte er ſich ob ſeiner
Ubereilung dergeſtalt / daß in ſelbiger einigen Nacht / un-
geachtet er erſt ein Herr von 27. Jahren war / ſeine Haare
Eißgrau worden. Er hat auch / zu Ausſöhnung dieſes
Mords / nebſt Ubung anderer Bußwercke / das anſehnli-
che

Hertzog Ludovicus in Bäyern läſſet ſeine Gemahlin enthaupten.

S. XIII.

che Cloſter Fürſtenfeld in Bäyerland fundirt/ woſelbſten zum ewigen Gedächtnüß dieſer Vers in die Mauren gehauen:

Conjugis innocuæ fuſi monumenta cruoris
Pro culpa pretium, clauſtra Sacrata vides.

Anfang des Teutſchen Ordens in Preuſſen.

Ferner gehört hieher zu referiren/ daß als Kayſer Fridericus bey ſeiner Abreiſe aus Orient geſehen/ daß allda vor die Chriſtenheit nicht viel Fruchtbarliches mehr zu richten ſeye/ er die Ritter des Teutſchen Ordens/ mehrentheils von dannen ab/ und mit ſich nach Haus geführt; damit ſie nun daheim ihr Votum, ſo ſie gethan/ den Chriſtlichen Glauben gegen die Unglaubige zu vertheidigen/ erfüllen möchten/ ſo war ihnen an die Hand gegeben/ ſie ſolten eine Expedition und Feld-Zug wider die damals noch wilde und Heydniſche Völcker in Preuſſen/ vornehmen/ welche zwar vor einigen Jahren vom Biſchoff Adalberto von Prag/ bekehrt worden/ bißhero aber wieder abgefallen waren/ und nun dem Hertzog von Maſſovien gewaltig Dampf machten. Als nun die Ritter unter ihrem Groß-

Mei-

Meiſter Hermanno von Salza / ſolchen Zug unternommen / waren ſie ſo glůcklich / daß ſie in kurtzer Zeit ſich des gantzen Preuſſen-Landes Meiſter machten / welches ſie auch unter Protection des Rǒmiſchen Reichs beſeſſen / biß ad An. 1466. da ſie von den Polen ůberwunden / das halbe Land an Polen abtretten / das ůbrige von ſelbiger Cron zu Lehen empfangen můſſen.

Nicht minder meritirt und verdient hier auch noch inſerirt zu werden / daß unter Kayſer Friderico II. die heutigs Tags Welt-berůhmte Meſſe zu Franckfurt / ihren Anfang genommen. Dann nachdem Kayſer Fridericus die Reichs-Verſammlung / welche bißhero gewǒhnlicher maſſen alle Jahr zu Mayntz gehalten worden / nach Franckfurt verlegt / und ſelbige auf den Tag Bartholomæi angeſtellt / (dannenhero dieſe Verſammlung / weil ſie jedes- Anfang der Franckfurter Meſſen.

mal mit dem Gottesdienſt und einer Heil. Meſſe ſich angefangen / die Bartholomæi-Meß genennet worden /) und als nach der Zeit dieſer Verſammlung halber ſich immerdar frembde Kauffleute eingefunden / iſt endlich daraus der anſehnliche Jahr-Marck / ſo noch ůblich / erwachſen / den

S. XIII. den hernach die folgende Käyſer mit abſonderlichen Privilegien begnadet / und noch mit einem andern / um Oſtern / vermehret haben.

An. 1237. Ungeheurer groß und alter Hecht.

Notable iſt noch vom Käyſer Friderico II. welches zwar ad Hiſtoriam Naturalem gehört / daß er An. 1230. in den See zu Heilbrunn einige Hechte geworffen / und denſelben küpfferne Ringe / mit ſeinem Namen und der Jahr-Zahl / an die Kiefer veſt machen laſſen / von ſolchen Hechten iſt nachgehends einer An. 1497. gefangen worden / der den Ring nach am Kiefer gehabt und / 350. Pfund gewogen / und folglich 267. Jahr gelebt haben muß.

Das VII. Capitel.

Von dem groſſen Interregno.

Conradus IV.

Chr. Aug. Matth. Par. Sigon Th. Fazel. An. 1250.

Nach Käyſers Friderici II. Tod gieng in Teutſchland alles ſo bunt / und durch einander zu / daß niemand recht wuſte / wer Herr oder Unterthan war. Dahero dann / ob ſchon in dieſen zwantzig Jahren / da dieſe Unordnungen währten / vier Käyſer erwählt waren / weilen aber dieſelbe der Reichs-Angelegenheit ſich entweder gar nicht annehmen wolten / oder nicht anzunehmen vermochten / ſo wird deren Regierung von den Hiſtoricis nicht unbillig pro Interregno, das iſt / vor eine Zeit / da gar keine Regierung war / gehalten / maſſen dann auch dieſem Interregno alle das Unheil / ſo durch Aufhebung aller Juſtitz (die ohne das bißher im Reich gar ſchlecht war /) und gäntzlicher Verfallung der Käyſerlichen Autorität in Italien dem Römiſchen Reich zugewachſen / vornemlich zugeſchrieben wird. Wir wollen aber zum ordentlichen Verfolg unſerer Hiſtorie ſelbſten ſchreiten.

Anfang des Interregni.

Es waren nunmehr in Teutſchland abermal zwey Käyſer zugleich / Conradus IV. Käyſers Friderici Sohn / den der Herr Vatter ſchon bey ſeinen Lebzeiten zum Succeſſorem

rem crönen laſſen/ und Wilhelmus, Graf von Holland/ der wider Fridericum elegirt und erwählt worden. Der erſte hatte die mehreſte Fürſten in Teutſchland / der andere aber die Biſchöffe und den Pabſt auf ſeiner Seite; weil er nun jenem an Macht lang nicht gleich war / durffte er ſich aus Holland nicht hervor wagen / ſondern ſchrenckte ſein Käyſerthum allein in ſelbige Gräntzen ein / und ließ ſeine Macht bloß gegen die Gräfin von Flandern aus / die er zur Huldigung zwingen wolte; und gegen die Frieſen / ſo eine freye Nation zu ſeyn prætendirt- und verlangten. Conradus behält die Oberhand.

Käyſer Conradus, wie er den Haß wider Pabſt Innocentium von ſeinem Vatter ererbt / alſo führte er auch ſolchen/ ſeines Orts/ wider den Päbſtl. Hof fort/ ſtraffte ernſtlich alle die Städte / ſo es mit dem Pabſt hielten / ſo viel er deren in Italien und Neapolitaniſ. Meiſter werden kunte/ verſtörte Neapolin auf den Grund / demolirte Capuam, und ſchlug des Pabſts Vettern/ mit ſeiner Armee von Creutz-Brüdern/ in die Flucht. Der Pabſt/ der aus Franckreich wieder nach Rom angelangt / und nicht gerne mehr von dar weggehen wolte / als er ſahe/ daß er mit Macht wider

Con-

§. XIII. Conradum nichts ausrichten kunte / ſuchte ihn zum Freund zu machen; wiewol etliche ſchreiben / der Päbſtliche Hof habe Conrado durch Gifft und Meuchel-Mörder nach dem Leben ſtellen laſſen. Aventinus meldet / daß einsmals der Biſchoff von Regenſpurg zu Nachts unvermuthet in des Kayſers Kammer gebrochen / um den Kayſer umzubringen / auch würcklich ſechs Käyſerliche Kammer-Herren / ſo allda die Wacht hatten / entleibet; Der Kayſer aber habe ſich zeitlich unter den Schemel oder Fußtritt des Bettes verſtecket / daß ihn die Mörder nicht finden können / ſondern bey ankommender Haupt-Wacht entſpringen müſſen. Dergleichen dubioſe und zweiffelhaffte Erzehlungen aber beyſeit geſetzt / ſo iſt gewiß / daß Pabſt Innocentius dem Kayſer einen Vergleich angeboten / bey welchem unter andern dieſe Condition mit angehangen geweſen / daß deſſen Bruder Henricus, den der Herr Vatter zum Fürſten von Antiochia gemacht / ſein Innocentii Baaſe heyrathen ſolte. Weil aber der Kayſer und die Teutſche Fürſten dieſe Heyrath viel zu unedel vor einen ſo hohen Printzen hielten / ward dieſer Accord wieder zerſchlagen / wiewol der arme Henricus doch nichts beſſers bekommen / ſondern auf der Reiſe / als er zu Käyſer Conrado ſich begeben wolte / durch Saraceniſche Mörder (etliche meynen / aus Conradi eigener Veranſtaltung) erſchlagen worden / und heyrathete der Pabſt ſeine Baaſen an den Grafen von Savoyen / und andere vornehme Herren / mit groſſen Heyrath-Gütern aus / die ſich bey ſolchem Heyrathen gar wol befanden.

Matth. Pariſ.

Ihme wird gefährlich nachgeſtellt.

Der Pabſt biet ihm einen Vergleich an.

Als Innocentius ſahe / daß er allein dem Kayſer Conrado nicht gewachſen wär / ſeine Creatur / der Kayſer Wilhelmus, aber in der Haupt-Sache nicht viel richtete / ſo addreſſirte er ſich an Richardum, Königs Henrici in Engeland Bruder und offerirte / ihn mit Sicilien und Neapolin zu inveſtiren / wann er ſolche Käyſer Conrado wegnehmen wolte; Richardus aber trieb über dieſer Propoſition den Hohn / und ſagte: **Es wäre eben ſo viel / als ob ihm der Pabſt den Mond wolte ſchencken / mit der Condition, er ſolte hinauf ſteigẽ / und ſolchen herab langen.**

gen.

gen. König Henricus aber / als des Richardi Bruder / der etwas mehr übriges Geld hatte / ließ ſich durch dieſe Anbietungen locken / und ſchickte dem Pabſt ein groß Stuck Gelds zu / daß er Volck wider Conradum damit werben ſolte / und ſchreiben die Autores, er habe auf 800000. Marck Silber auf dieſe vergebliche Entrepriſe und Unternehmung gewendet.

Als nun der Tantz zwiſchen Innocentio und Conrado eben aufs neue wieder angehen ſolte / legte ſich Conradus nieder und ſtarb; wie etliche ſchreiben / durch Gifft / ſo ihm ſein unehlicher Bruder Manfredus beygebracht. Seiner Regierung / nach ſeines Herrn Vatters Tod / im fünfften Jahr. An. 1254. Conradus ſtirbt.

Wilhelmus.

Es hatte Käyſer Conradus einen noch unmündigen Sohn / Conradinum, hinterlaſſen / den er der Vormundſchafft ſeines ungetreuen Bruders Manfredi anvertrauet. So bald nun der Pabſt von des Kayſers Tod Nachricht bekam / wendete er allen Fleiß an / daß er erſtlich Neapolim und Sicilien aus den Händen des jungen Conradini reiſſen / und dann den Kayſer Wilhelmum in Teutſchland völlig ſtabiliren und befeſtigen möchte. Zu ſolchem Ende eilte er gleich mit ſeiner Armee in Apulien / und brachte ſolches ohne groſſe Mühe unter ſich; berufſte auch Kayſer Wilhelmum in Italien / die Römiſche Crone zu empfangen. Dieſer / der nicht recht wuſte / wie man in Italien vor ihn geſinnt wäre / wolte ſich bloſſer Dinge auf eine ſo gefährliche Reiſe nicht wagen / ſondern gieng vorher nur mit zwölff Cavalliern incognito und unbekandter Weiſe dahin / den Statum ſelbſten zu recognoſciren und zu erforſchen; indeſſen fuhren die Apulier zu / jagten des Pabſts Völcker / ehe ſie ſichs verſahen / aus dem Land wieder heraus / und rufften den Printzen Manfredum vor ihren Herrn aus. Wilhelmus, als er ſahe / daß der Pabſt in Italien ſelbſt nicht viel zu befehlen hatte / hielt ſich allda nicht lang auf / ſondern machte ſich wieder nach Haus: da-

S. XIII. ſelbſten fand er die Frieſen in voller Rebellion; als er nun ſie zu demüthigen eine Expedition und Feldzug vornahm/ und ſie in ein und andern Schlachten überwunden hatte/ fügte ſichs / daß als er mit wenigen Gefolg von einem Ort

An. 1256. zum andern reiten wolte / er mit dem Pferd auf ein Eiß kam/ und damit durchbrach; zu allem ſeinem Unglück befanden ſich in den nechſten Büſchen etliche rebelliſche Frieſen / die nahmen dieſer Gelegenheit wahr/ und ſchoſſen den Käyſer / der auf dem Eiß herumkugelte / ohne daß ihm jemand zu Hülffe kommen kunte / mit Pfeilen todt / und be-

Wilhelmus wird von den Frieſen erſchoſſen.

gruben ihn hernach an einen ſchlechten Ort / damit niemand wiſſen ſolte/ wo der Käyſer hingekommen wäre.

Dieſen Ausgang nahm Käyſer Wilhelmus, nachdem er regiert nebenſt Käyſer Friderico II. 1. neben Conrado IV. 4. allein 2. in allem 7. Jahr.

Guicciardinus Eraſm. Rotar. Ludov. Vives.

Seine Schweſter war die Margaretha/ Gräfin von Henneberg/ von welcher die berühmte Hiſtorie / oder Fabel/ erzehlt wird: Es habe einsmals ein Bettelweib / ſo zwey Zwillinge auf den Armen getragen / von ihr ein Allmoſen begehrt/ darauf die Gräfin mit Scheltworten ſie von ſich geſchafft / ſie eine Hure geheiſſen/ und geſagt: Es

ſeye

ſeye nicht möglich / daß ſie von einem Mann zwey Kinder zugleich habe erzeugen können. Das Weib ſeye weinend fortgegangen / habe aber der Gräfin / die eben ſchwanger war / gewunſchen: Daß GOtt ihre Unſchuld an ihr rächen / und ſie auf einmal ſo viel Kinder gebären laſſen wolte / als Tag im Jahr wären. Als eine Zeit hernach die Gräfin im Haag nieder kommen / habe ſich in der That gefügt / daß ſie 365. Kinder alle lebendig in der Gröſſe junger Hünlein / die

Geſchichte mit Wilhelmi Schweſter und der Geburt 365. Kinder. An. 1276.

Helffte Knaben / die Helffte Mägdlein / zur Welt gebohren / welche alle von dem Weyh-Biſchoff zu Utrecht getauffet / die Knaben Johannes / die Mägdlein aber Eliſabeth geheiſſen worden; Sie ſeyen aber insgeſamt ſamt der Mutter noch ſelbigen Tags wieder geſtorben: das Becken woraus die Kinder getaufft ſöllen worden ſeyn / wird in Holland annoch gewieſen.

Richardus und Alphonſus.

NAch Kayſers Wilhelmi Tod / dem ſein Patron, Pabſt Innocentius XI. ein Jahr vorher in jene Welt vorgan-

An. 1256.

§. XIII. gangen / kamen die Stände des Reichs / die nunmehro das Wahl-Recht insensibiliter allein in die Hände der ſieben Ertz-Aemter geſtellt / (die dannenhero um dieſe Zeiten herum eigentlich die Chur-Fürſten genennt zu werden anfiengen) zuſammen / einen neuen Käyſer zu wählen; ſie kunten aber ſothaner Wahl ſich wiederum nicht vergleichen. Unter ihnen ſelbſten war zwar niemand / der zu dieſem zerrütteten und verdrüßlichen Weſen / als damals das Käyſerthum war / Luſt hatte / und wurffen derohalben insgeſamt die Augen auf einen mächtigen Ausländer: die Chur-Fürſten von Mäyntz / Cöln und Pfältz / richteten die Gedancken auf Richardum, den Grafen von Cornuba oder Cornewal / Königs Henrici in Engeland Bruder / einen Herrn von groſſem Reichthum und guten Qualitäten / und ſchickten den Chur-Fürſten von Cölln in Engeland / ihm dieſe Wahl vorzutragen: Die Chur-Fürſten von Trier / Böhmen / Sachſen und Brandenburg aber erwählten zu Franckfurt Alphonſum Sapientem, den gelehrten und mächtigen König in Caſtilien.

Richardus wird von einem Theil zum Kayſer erwählt.

Alphonſus vom andern.

Beede Herren nahmen die angetragene Cron an / Richardus zwar mit groſſen Freuden / als welcher ſchon vorher ſich darum beworben / und zu ſolchem Ende den Chur-Fürſten von Mäyntz / der in des Hertzogs von Braunſchweig Gefangenſchafft war / mit groſſem Geld ranzionirt hatte; König Alphonſus aber trug lang Bedencken / ob er ſich in dieſe verwirrte Händel mengen wolte / endlich aber ließ er ſich vom Päbſtlichen Hof überreden / daß er den Kayſerlichen Titul annahm.

Allein beede Herren führten den Titul ohne Macht oder Gewalt / und richteten auch in Teutſchland ſo viel aus / als das fünffte Rad am Wagen. Käyſer Richardus ſtellte ſich zwar / wiewol wegen contrairen Winds zimlich ſpat / mit groſſem Geld in Teutſchland ein / brachte etliche Städte am Rheinſtrom unter ſich / und damit er ſich bey den Ständen deſto beſſern Willen machen möchte / ſo löſete er viel verſetzte Reichs-Städte mit ſeinem eigenen Geld wieder ein / wie er aber auf dieſe Weiſe ſeine Baarſchafften

Richardus gibt viel Geld vergebens aus.

durch

durchgebracht und nicht viel mehr zu verſchencken hatte/ verloſch die Affection gegen ihn auch bey den Ständen/ und weil eben dazu kam/ daß die Stände in Engeland wider ſeinen Bruder/ König Henricum, rebellirt hatten/ und ihm mehr daran gelegen war / Engeland als Teutſchland zu erhalten / gab er Teutſchland / darinnen er über ein Jahr lang ſich nicht aufgehalten / gute Nacht / ſchiffte in Engeland zuruck / und halff ſeinem Bruder den Krieg wider die Rebellen führen / allwo die Teutſchen / die wol ſahen / daß ſie von dieſem Herꝛn / der in ſeinem eigenen Land genug zu thun / wenig Troſt zu hoffen hatten / ihn auch ſitzen lieſſen; und ward er endlich in einer Belagerung / in Engeland mit einem Pfeil erſchoſſen.

Gehet zuruck in Engeland.

Kayſer Alphonſo gieng es ebenfalls nicht beſſer / dann als derſelbe auch allzu lang zauderte / biß er zur Reiſe nach Teutſchland ſich bequemte / hatten immittelſt die Stände den Appetit zu ihm verlohren / und wolten nichts mehr von ihm wiſſen / und da er / um das Kayſerthum anzutretten / aus Spanien den Rucken gekehrt / fiel ſein Sohn Sanctius von ihm ab / und bemächtigte ſich in ſeiner Abweſenheit der beeden Königreich Caſtilien und Leon, ſaß alſo der gute Kayſer Alphonſus zwiſchen zweyen Stühlen nieder / muſte von Teutſchland ablaſſen / und GOtt dancken / daß er wieder / nicht ohne groſſe Mühe / zu ſeinem Erb-Königreich kam / wiewol er gleichwol den Kayſerlichen Titul allezeit fortgeführet.

Alphonſus wird zu Haus aufgehalten.

Es war dieſer Alphonſus ſonſt ein Herꝛ von groſſen Tugenden und Meriten / von ſonderbarer Gottesfurcht / der die Heilige Schrifft mit ihren Auslegungen vierzehenmal ausgeleſen / und mehrentheils auswendig kunte / ſolche auch in die Spaniſche Sprach hatte überſetzen laſſen; anbenebenſt war er ein trefflicher Aſtronomus, von deſſen Anordnung und Freygebigkeit (dann er ſoll auf 400000. Ducaten auf dieſes Werck ſpendirt haben) die Ausrechnungen von dem Lauff des Himmels und der Planeten / ſo man Tabulas Alphonſinas nannte / und deren man ſich hernach lange Zeit in Aſtronomicis und Calender-machen bedienet/

Alphonſi Gelehrſamkeit.

§. XIII. dienet/hergerühret. Seine gemeine Antwort/ſo er denjenigen/ der ſich um ſeiner Gelehrſamkeit und allzu groſſem Studio, nach der damalig im ſchwang gehenden Unwiſſenheit etwas mocquirten/ zu geben pflag / war / daß er ſagte: **Er ſeines Orts halte einen groſſen Herrn der nichts gelernet habe/vor nichts anders als einē gecrönten Eſel.** Doch kunte dieſes Herrn Gelehrſamkeit ihn von denen Glücksſtreichen/ſo er auszuſtehen hatte/nicht ſchützen.

Das Reich iſt gantz ohne Haupt.

Auf dieſe Weiſe nun / da biß in Anno 1273. das Römiſche Reich ohne eigentliches Haupt war / gieng es in Teutſchland zu/ wie es wolte/ und ſteckte immer der Stärckere den Schwächern in Sack / alſo / daß daher die Stände vermüßiget waren / gewiſſe Privat-Bündnuſſen untereinander zu machen / damit ſie ſich von der Vergewältigung der Mächtigern ſchützen kunten.

Die Italiäniſche Städte werden zu Republiquen.

In Italien ſetzten ſich die mehrſten Städte in Freyheit/ und ſtellten ihren Staat als eigenmächtige Republiquen an; die Mächtigſten waren die Städte / Venedig/ Genua und Piſa/ ſo einander immerfort in Haaren lagen/ und die kleinen Republiquen/wie weyland auch Athen/Lacedæmon und Corinthus in Griechenland gethan / entweder an- oder unter ſich brachten.

Zuſtand des Königreichs Neapolis.

Das vornehmſte Kriegs-Theatrum aber / war das Königreich Neapolis und Sicilien: Daſelbſten hatte Manfredus, der ſich bißhero als ſeines Bruders Sohn Conradini Vormund ausgegeben / ſich vor einen würcklichen König aufgeworffen / dann er hatte dem Conradino, der unter der Education des Hertzogs von Bäyern ſtund / heimlich nach dem Leben ſtellen laſſen / und in Meynung / als ob der Streich würcklich vollzogen wäre/ deſſen Tod überall publicirt; weiln nun Manfredus ohne das dem Päbſtlichen Hof nicht anſtändig war / bediente ſich Pabſt Alexander IV. dieſer Gelegenheit / und that ihn/ als einen Anfaller frembder und Pupillen-Güter / der noch dazu wider den Pabſt die Waffen ergriffen / in den Bann. Allein/ ſo ſehr Alexander den Manfredum wegen ſeines Vatters haſſete / ſo wenig hatte er auch Luſt dem rechten Erben Conradino zu ſeinem Väterlichen Erbe zu

helffen/ ſondern deſſen Nachfolger Pabſt Urbanus IV. trug ſolche Königreiche/ die er wegen Felonie und Untreu des Vaſallen oder Lehenmanns dem Päbſtlichen Stuhl vor heimgefallen erklärte/ Carolo, dem Hertzog von Anjou, Königs Ludovici Sancti in Franckreich Bruder auf/ gegen Bedingung/ daß er jährlich 40000. Ducaten Lehen-Geld davor in die Päbſtliche Kammer/ nebſt dem weiſſen Zelter/ der vorhin gewöhnlich war/ lieffern ſolte.

Dieſer Herr/ der Beatricem, eine Gräfin von Provence, zur Gemahlin hatte/ deren Schweſtern an lauter Könige verheyrathet waren/ und der deßhalben/ gleich ſeinen Schwägern/ auch gerne ein König ſeyn wolte/ nahm dieſe Offerte oder Antragung mit Freuden an/ kam mit einer guten Armee nach Rom/ und ward allda als König von Jeruſalem und Sicilien ausgeruffen. Darauf marchirte er gegen Manfredum ſelbſten an/ ſchlug ſelbigen bey Benevento in die Flucht/ und ward Manfredus durch Verrätherey/ mit Hülffe Johannis Rotæ, des Grafen von Caſerta, mit deſſen Gemahlin Manfredus gebuhlet/ umgebracht. Hierauf neigte ſich das gantze Land vor dem Uberwinder Carolo, und ward ſelbiger überall als König von Neapolis und Sicilien aufgenommen.

An. 1266. Der Pabſt verleihet ſolches Carolo Andegavenſi.

Als der junge Conradinus und ſeine Vormünder ſahen/ wohin das Spiel ausſchlug/ und daß ſeine Erb-Königreiche allerdings vor ihm wolten verlohren gehen/ verkaufft er einen Theil von Schwaben-Land an den Hertzog von Bayern/ brachte hiermit in Teutſchland eine anſehnliche Armee zuſamnen/ und zog damit/ in Geſellſchafft etlicher Teutſcher Fürſten/ abſonderlich ſeines Vettern/ Friderici, des Hertzogen von Oeſterreich aus dem Baadiſchen Stamm/ in Italien/ es ſtund ihm auch bey Henricus, der Printz in Caſtilien/ Königs Alphonſi Bruders Sohn: als nun Conradinus weder bey dem Pabſt noch Carolo Andegavenſi Gehör zu gütlicher Einraumung ſeines Patrimonii finden kunte/ ſtellte er/ dem ſchon der mehreſte Theil der Städte zugefallen/ die Sach gar auf die Spitze/ und ließ es an dem Lacu Fucino auf eine Haupt-Schlacht ankommen: anfänglich hatte Conradinus die Oberhand/ die Frantzoſen

§. XIII. wurden zuruck getrieben / und kam ſchon ihre Bagage den Teutſchen in die Hand / als aber dieſe der Beute halber ſich aus einander trenneten / ruckte Carolus mit einem friſchen und ausgeruheten Hauffen aus einem Hinterhalt hervor / und griff die in Unordnung gerathene Teutſche alſo an / daß ſie die Flucht geben / und mit Verluſt vieler tauſenden das Gelach bezahlen muſten.

Der junge Conradinus und Fridericus von Oeſterreich kamen zwar durch / verkleideten ſich als gemeine Knechte/ und gelangten unter Anführung eines Italiäniſchen Edelmanns Giovanno di Lancea, über Berg und Thal/ an das Städtlein Aſtura, Päbſtlichen Gebiets; daſelbſt handelten ſie mit einem Fiſcher / daß er ſie auf einem kleinen Schifflein biß in das Piſaniſche bringen ſolt ; weil ſie aber etwas von Proviſion gern mit ſich genommen / und kein baar Geld bey ſich hatten / gab Hertzog Frederich von Oeſterreich einen Ring her / den der Fiſcher in der Stadt verkauffen und Brod davor bringen ſolte. Als dieſer mit dem Ring in der Stadt herum gieng / und ſagte von wem er ſolchen bekommen/urtheilte der Commendant Johannes Frangepanus wol / daß dieſes vornehmere Leute ſeyn müſten als ſie das Anſehen hatten / ließ ſie derohalben alſobalden aufheben / da ſie dann / wer ſie wären / gleich erkannt wurden. So bald Carolus ihrer Gefangenſchafft innen ward / eilte er alſobald hinzu / und nöthigte den Commendanten/ daß er ſie ihm muſte auslieffern.

Conradinus wird von Carolo gefangen.

Als Carolus dieſe vornehme Herren in Händen hatte/ conſulirte er ſeine Alliirte / was er damit anfangen ſolte/ ſein Tochtermann/Graf Robertus von Flandern/rieth ihm/ er ſolte ihnen ſeine Tochter und Baſe verheyrathen / und ſie alſo zu Freunden machen. Ottogarus, der König in Böhmen / der gerne gantz Oeſterreich gehabt hätt/ und deßhalben Hertzogs Friderici Tod wünſchte/ rieth/ er ſolte ſie vom Brod thun/ und Pabſt Urbanus ſchrieb/ wie einige Hiſtorici melden / ſeine Meynung mit dieſen wenig Worten: Vita Conradini, mors Caroli; mors Conradini, vita Caroli. das iſt: Conradini Leben iſt Caroli Tod / Conradini

Tod

Tod iſt Caroli Leben. Dieſem letzten Rath folgte der ohne das zur Grauſamkeit allzu ſehr geneigte Carolus, ließ Conradino, Friderico und den übrigen vornehmſten Gefangenen / als Störern des Friedens / Feinden der Kirchen / Uſurpatoren der Kirchen-Güter / und die Carolo, dem vom Pabſt inveſtirten rechtmäſſigen König / nach Leib und Leben geſtanden wären / den Proceſs machen / und ihnen auf einer zu Neapolis auf dem Marckt aufgerichteten / und mit rothem Sammet überzogenen Bühne / die Köpffe abſchlagen. Das Urtheil laß / auf einem erhabenen Stuhl / des Königs Caroli Cantzler / Robertus Barienſis, ab. Der junge Conradinus aber ſpieh ihm ins Geſicht / und fragte: Wer ihn ſo keck mache über Königlich Geblüt ein Todes-Urtheil zu ſprechen? Proteſtirte auch vor GOtt / daß ihm an allen aufgebürdeten Verbrechen Unrecht geſchehe / und daß er nichts anders geſucht / als ſein vätterliches Erbgut rechtmäſſiger Weiſe wieder an ſich zu bringen. Wie aber dieſe Proteſtation ihn nicht retten möchte / ſo kam ihm unter den Zuſchauern eben zu Geſicht / Hr. Heinrich Truchſeß von Wallburg; da zog er ſeinen Siegel-Ring ab / ſteckte ſolchen in ſeinen Handſchuh / und wurff ihm den zu / mit dem Befehl / er ſolte ſolchen ſeinem Vettern / König Petro von Arragonien / überbringen / und ihme vermelden / daß er ihm hierdurch / ſtatt eines ordentlichen Teſtaments / ſeine Königreiche Neapolis und Sicilien verſchaffe. Dieſer Cavallier hatte auch das Glück / daß er ſich aus dem Gedräng hinaus machte / und glücklich zu König Petro in Arragonien ankam / dem er die Botſchafft ausrichtete / deren er nach der Zeit ſich auch gar nützlich zu bedienen gewuſt; und ſind von dieſer Geſchichte her / dem Hoch-Gräflich Truchſäſſiſche Wappen das Pannier und die drey ſchwartze Löwen / als das Wappen der alten Hertzogen von Schwaben / einverleibt worden.

Auf ſolche Weiſe nun gieng zu Neapoli die Execution mit den gefangenen Herren / unter vielen Thränen der Zuſehenden fort: anfänglich muſte Friederich / der Hertzog von Oeſterreich / den Kopf hergeben / darauf ward Conradi-

§. XIII.

An. 1268.

Ihm wird der Kopf abgeſchlagen.

nus hervor geführt / welcher / als er Friderici Kopf ſahe / denſelben aufhub/und mit vielen Seufftzen küſſete / betraurend/daß er ihn als einen einigen Sohn / wider ſeiner Frau Mutter Rath und Willen in dieſes Unglück geführet. Dem folgte Gerhard / Graf von Piſa / und auf ihn einer von Hirnheim / ein Schwäbiſcher Cavallier / welche alle die Köpffe unter dem Mord-Beil des Henckers laſſen muſten/ annebenſt wurden auch vier Neapolitaniſchen Baronen / ſo es mit Conradino gehalten/ und in der Schlacht gefangen worden / gehencket. Henrico, des Königs von Caſtilien Vettern / der ebenfalls mit gefangen worden / ward das Leben geſchencket / und er zur ewiger Gefängnüß condemnirt. König Carolus Andegavenſis ſahe der Execution von ferne von einem Thurm zu / und weidete ſeine Augen damit. Graf Robertus von Flandern/ der dieſen Mord allezeit wiederrathen / hatte ſich auf die Heimreiſe begeben/ als er aber unter Wegs vernahm / was man mit dieſen Herren vorhatte / eilte er auf der Poſt zuruck / in Meynung den böſen Rathſchlag annoch zu hintertreiben / nachdem er aber zu ſpat kam/ ließ er zum wenigſten ſeinen Zorn wider die Executores aus / ſtach den Cantzler Robertum mit

mit eigener Fauſt tod / und ließ auch den Hencker auf der Stelle umbringen / damit von dieſen Canaillen und loſen Geſinde ſich keiner rühmen könte / daß ſie ein ſo Hoch- und Durchläuchtiges Blut vergoſſen.

Diß iſt das lamentable und Thränens-würdige Ende Königs Conradini, mit welchem die vortreffliche Familie der Hertzogen in Schwaben / die dem Römiſchen Reich fünff anſehnliche Käyſer gegeben / abgeſtorben. Und weilen ſolches eben in die Zeiten des Interregni einfiel / da kein Käyſer vorhanden war / der das apert und leer gewordene Hertzogthum Schwaben einem andern Fürſten hätte verleihen können / ſo ſchwangen ſich die mehreſte Städte deſſelben Landes in die Freyheit / deren ſie als Reichs-Städte noch heut zu Tag genieſſen. Die Städte in Schwaben werden zu Reichs-Städten. An. 1273.

Diß ſind die vornehmſten Begebenheiten / ſo ſich Zeit dieſes drey und zwantzig-jährigen Interregni im Reich zugetragen / welches / fünff Jahr nach obiger Execution, durch die Erwählung Käyſers Rudolphi I. gleichfalls ſein Ende genommen. Weilen nun mit dieſer Wahl ein neuer Haupt-Periodus anfängt / ſo wollen wir mit dieſem die Teutſche Reichs-Geſchichten beſchlieſſen / und uns zu den Griechiſchen wenden.

Das VIII. Capitel.

Von den Griechiſchen Geſchichten.

Emanuel Commenus.

WIr haben den vorigen Periodum beſchloſſen mit der Beſchreibung des Griechiſchen Kayſers Johannis Commeni, insgemein von den Hiſtoricis Calo-Johannes, oder der Fromme genannt / deſſen Tod zwar etwas in dieſen gegenwärtigen Periodum einlauffet / wollen derohalben unſern Diſcours, wo wir ſolchen dazumal gelaſſen / hier nun wieder fortſetzen. Nicer. An. 1143. (Conradus III.)

Kayſer Calo-Johannes als er dem Tod nahe war / welchen er an einer Verwundung überkommen / die ihm auf der

Sec.XII. der Jagd ungefehr mit einem vergifften Pfeil zugeſtoſſen / machte er eine ſolche Diſpoſition und Verordnung / daß ſein jüngerer Sohn Emanuel, den er vor capabler hielt / vor dem älteſten Iſaaco ihme ſuccediren ſolte.

Der jüngere Sohn wird dem ältern vorgezogen.

Es betrog ſich aber der gute Calo-Johannes in ſeiner Wahl gar ſehr / dann dieſer Emanuel war ein Hertz voll Betrüglichkeit / an welchem gar keine gute Tugend war: Er heyrathete Irenem, eine Tochter Grafens Berengarii von Sultzbach / und Schweſter der Röm. Käyſerin Conradi III. Gemahlin. Wie aber die Teutſche Aufrichtigkeit dieſer Dame ſich mit ſeinem Griechiſchen falſchen Humeur nicht verglich / achtete er ſich ihrer nicht / ſondern hieng ſich an Huren: Die Päbſte flattirte er immerfort / als wolte er ſich mit der Lateiniſchen Kirchen wieder vereinigen / und das Schisma aufheben / in der Hoffnung / ſie ſolten ihm währenden Streits mit Friderico I. auch das Occidentaliſch oder Römiſche Kayſerthum wieder zulegen / gedachte aber nichts weniger als den Vergleich zu erfüllen / ſondern bemühete ſich vielmehr dahin / daß er die Mahumetaniſche Religion (weil er mit den Saracenen in Alliantz ſtund / und ihr gar guter Freund war) in ſeinem Reich als paſſirlich und tolerable oder zu dulten / auch von dem Chriſtenthum nicht allzu entfernet / möchte gelten machen / woferne ſich ſeine Biſchöffe und Theologi nicht mit aller Macht darwider geſetzt hätten. Zu ſeiner Zeit ereignete ſich die groſſe Cruciata, da nemlich Kayſer Conradus III. und König Ludovicus VII. in Franckreich die Expedition in das Heil. Land vornahmen / da ſtellte er ſich dem äuſſerlichen Schein nach / als wäre er Kayſers Conradi, und der übrigen Francken beſter Freund / betrog aber und verrieth ſie an die Türcken / wo er kunt / wie ſolches der Griechiſche Scribent Nicetas ſelbſt alſo bezeugt / und war alſo einer von den gröſten Urſachern / warum die damalige Expedition ſo übel abgelauffen / wie wir ſolches in der Hiſtorie von den Cruciatis ausführlicher beſchreiben werden. Sonſten nahm dieſer Kayſer Emanuel auch unterſchiedliche Feld-Züge vor / als wider die Syrven / wider Regarium, den König von Sicilien /

Emanuel hat eine Teutſche Gemahlin.

Iſt gar betrüglich.

(Frid. I.)

cilien/ deme er erſagte Inſul wegzunehmen vermeynte / wider die Armenier / die in Cilicien eingefallen waren / wider die Venetianer / denen er ihre Handels-Waaren wegnehmen ließ / wider den Türckiſchen Sultan von Iconio, richtete aber nirgend viel ſonderliches aus.

Imgleichen machte er Alliantz mit Almarico, dem König von Jeruſalem / daß ſie geſamter Hand Egypten anfallen wolten / in Hoffnung / groſſe Beuten und Reichthümer allda zu holen/ weilen aber Almaricus, der er vor Kurtzem mit dem Sultan von Egypten Frieden gemacht / nicht ſo gleich eine Urſach zur Ruptur ausfinden kunte / und dahero dieſe Expedition in etwas differirte oder aufſchub / ward von Emanuele auch dißmal nichts gewonnen / ſonderu er muſte zweymal hinter einander die Belagerung von Damiata aufheben / und mit leerer Hand wieder heimziehen. Er ſtarb endlich im 39. Jahr ſeiner Regierung / und hinterließ zu ſeinem Nachfolger ſeinen Sohn Alexium, einen Knaben von 13. Jahren. An. 1180.

Alexius II. Commenus.

WEiln Alexius der Jugend halber zur Regierung ſelbſten noch nicht fähig war / ſo hatte der Herr Vatter ihm einige Vormünder beſtellt/ ſo währender ſeiner Minorennität und Minderjährigkeit das Regiement führen ſolten: Er hatte aber dabey prætterirt und übergangen ſeines Vatters Bruders Sohn / Andronicum, den Stadthalter in Ponto, der vor dieſem einiger Miſſethaten halber im Exilio geweſen. Diß verdroß dieſen regierſüchtigen Herrn dergeſtalt/ daß er/ unter dem Prætext, ob hauſeten die Vormünder/ nicht wie ſie ſolten/ mit einer zuſammen gebrachten Armee vor Conſtantinopel ruckte / ſich der Stadt Meiſter machte / alle Vormünder des jungen Kayſers umbrachte / und ſich mit Gewalt zum Regenten und Vormund aufwurff. Als ihm diß gelungen / ſtellte er ſich Anfangs als ob er es gar treulich mit Alexio meinte / trug denſelben auf ſeinen Armen in die Kirchen / und erwieß ihm zum Schein gar

(Frid. I.)

Andronicus dringet ſich mit Gewalt zur Vormundſchafft.

Erweiſet dem jungen Printzen groſſe Liebe.

Sec. XII.

gar viel Liebe / allein in der That wolte der ungetreue Mann ſich mit der bloſſen Vormundſchafft nicht vergnügen / ſondern ſelbſten Kayſer ſeyn / brachte derohalben erſtlich es dahin / daß man ihn / nebſt dem Alexio, zum Kayſer ausruffte: Darauf raumte er alles / was von Alexii Freundſchafft noch übrig war / auf die Seite / ließ die verwittibte Kayſerin Xenem erſticken / legte endlich die Hand an den jungen Alexium ſelbſten / ließ ihn in ſeinem Zimmer mit einer Senne von einem Bogen heimlich ſtranguliren / und deſſen Leib in das Waſſer ſchmeiſſen; und dieweil die Francken / ſo ſich ſelbiger Zeit in groſſer Anzahl zu Conſtantinopel häußlich aufhielten / ſich dem Andronico widerſetzten / und ſo wol Anfangs vor die Vormünder ſtunden / als nachgehends des Alexii Tod zu rächen ſuchten; (dann Alexius war an Agnetam, Königs Ludovici VII. in Franckreich Tochter / verlobt geweſen) ſo trachtete Andronicus ſie insgeſamt auszurotten; viel davon nahmen zeitlich die Flucht / mit Hinterlaſſung Weib und Kind / Haab und Gut / wider welchen ſchwachen zuruck gebliebenen Hauffen der Tyrann grauſam wütete; die entflohene aber be-

Läſt ihn aber heimlich umbringen. An. 1183.

mei-

meiſterten ſich der Griechiſchen Flotte / und raubten damit gantz Griechenland aus.

Andronicus Commenus.

Auf ſolche Weiſe war nun der gottloſe Andronicus würcklicher Käyſer / und weil von den Stadthaltern etliche ihme nicht pariren wolten / abſonderlich der von Nicæa und Prusia, ſo bekriegte er die beede mit Gewalt / und ward erſagter Städte Meiſter / darinn er groſſe Crudelität ausübte; doch blieben noch viel Factioniſten und Meuderenmachende übrig / als Iſacius, der Cyprum einnahm / Alexius Commenus, der Wilhelmum, den König von Sicilien animirte / daß er wider Andronicum die Waffen ergriff / maſſen er ihm dann auch Dyrrachium und Theſſalonicam wegnahm. Indem nun Andronicus immer in Unſicherheit war / und gerne wiſſen wolte / wie es ihm noch ergehen würde / auch darüber die Wahrſager conſultirt- oder befragte / erfuhr er / deß einer / deſſen Name ſich mit Iſ. anfieng / ihn umbringen würde; diß legte er alſobald auf den General Iſacium Angelum aus / und befahl denſelben zu erſtechen: Iſacius aber ſetzte ſich zur Wehr / und ſalvirte ſich endlich in eine Kirche: Wie nun ob dieſem Handel ein Zulauff des Volcks / und endlich eine völlige Aufruhr entſtund / ward Iſacius von dem ſchwürigen Pöfel alſobald als Käyſer ausgeruffen. Andronicus, der damals abweſend war / kam eilend in die Stadt / und ſuchte das Volck zu beſänfftigen / und endlich auf einem Schiffe zu entfliehen: man holte ihn aber von der Flucht zuruck / und richtete ihn / nach einer zwey-jährigen Regierung / auf die ſchändlich- und grauſamſte Weiſe hin / als je einem Tyrannen widerfahren; dann man hieb ihm erſtlich die rechte Hand ab / ſtach ihm das eine Aug aus / ließ ihn etliche Tag in einer ſchändlichen Gefängnuß Hunger leiden / führte ihn auf einem räudigen Cameel in der Stadt herum / hieng ihn endlich an den Füſſen zwiſchen zweyen Säulen auf / und riß ihm mit Hacken alles Fleiſch und Adern aus dem Leib heraus. Mit ihm gieng ab die Familie der Commenorum,

(Frid. I.) An. 1183.

Will Iſacum Angelum umbringen laſſen.

An. 1185. Wird darüber ſelbſt elendiglich hingerichtet.

Sec.XII.

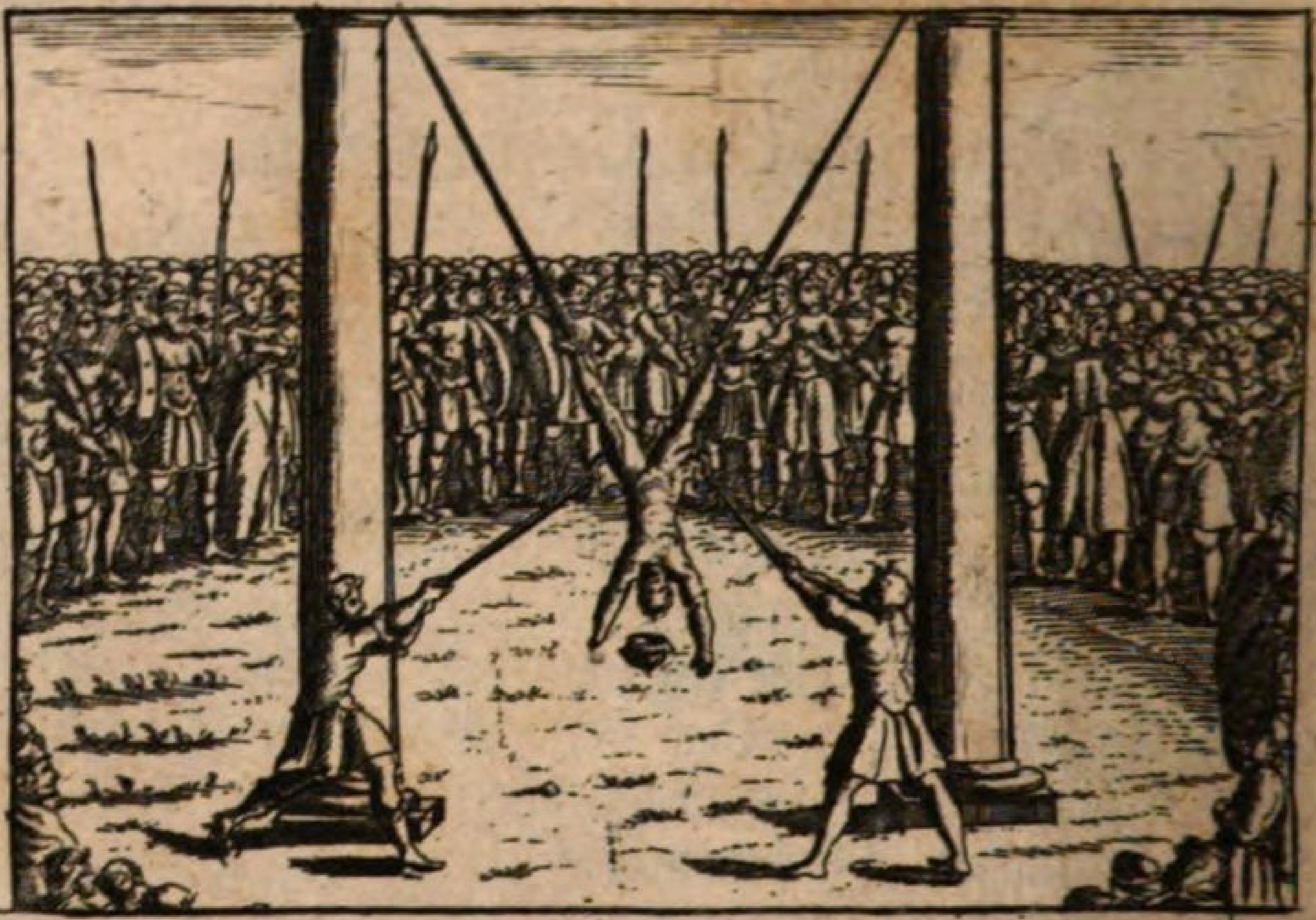

rum, die bißhero den Conſtantinopolitaniſchen Thron hundert Jahr lang beſeſſen hatte.

Iſacius II. Angelus.

(Frid. I.) Wilhelmus, der König von Sicilien / hatte ſeine wider Andronicum erhaltene Victorien weiter proſequirt/ die Stadt Amphipolim in Thracia, und gantz Theſſalien einbekommen: So bald aber Iſacius auf den Thron kam/ führte er den Krieg wieder Wilhelmum fort/ und jagte ihm alles Eroberte wieder ab/hingegen occupirte oder eroberte Wilhelmus ſiebentzig von ſeinen Schiffen / die Iſacius, die Inſul Cyprum wieder einzunehmen / dahin geſchickt/ dann als die unter ſchlechter Wacht leer auf der Rhede ſtunden/ weil das Volck ſchon ans Land geſtiegen war / da kamen eben die Sicilianiſchen Capers dahin / und nahmen ſie ohne ſonderbaren Widerſtand weg. Der Verluſt der Schiffe machte / daß auch zu Land in Cypern nicht viel gerichtet war. Imgleichen hatte Iſacius auch viel zu fechten mit den rebelliſchen Wallachen / die er nie völlig überwältigen kunte / er hatte auch Anfechtungen von zweyen groſſen

groſſen Revolten / die eine machte ihm ſein General Brana, den er wider die Wallachen geſchickt / welcher aber mit der unterhabenden Armee umkehrte / und den Käyſer in Conſtantinopel belagerte; Die andere ward erregt von einem Betrüger / der ſich vor den Käyſer Alexium Commenum, den Sohn des Manuelis, welchen Andronicus umbringen laſſen / aus- und vorgab / daß er aus der Mörder Händen wunderlicher Weiſe entrunnen / deme faſt der gantze Orient anhieng. Beede Rebellionen aber wurden gedämpfft durch glückliche Erlegung der Urheber / und blieb Iſaacius in dem Reich confirmirt. Von ihme iſt noch dieſes das Notableſte / daß / wie zu ſeiner Zeit die Cruciata, ſo Kayſer Fridericus I. vorgenommen / ſich begeben / er dem Durchmarche des Kayſers ſich lange widerſetzt / und den Francken / gleich auch ſeine Vorfahren gethan / groſſe Hindernuſſen zugefügt / davon wir mehrers in der Hiſtorie von den Cruciatis werden zu ſagen haben. Nachdem Iſaacius, der im übrigen ein Herr von ſchlechtem Verſtand und lauter Wollüſten war / zehen Jahr regiert / machte ſein Bruder Alexius Angelus, eine Conſpiration wider ihn / nahm ihn gefangen / und ließ ihm die Augen ausſtechen / wie ihm ſolches / daß es ihm alſo widerfahren würde / kurtz vorher ein Einſiedler verkündet / oder vielmehr / ohne weitere Antwort auf die Frage des Kayſers zu geben / durch Ausſtechung der Augen an des Kayſers Bildnuß / gewieſen.

Ein Betrüger gibt ſich vor Alexium aus.

An. 1195.

Wird von ſeinem Bruder vertrieben.

Alexius III. Angelus.

Dieſer Alexius taugte eben ſo wenig / als ſein Bruder / und war ſo eitel / daß er ſich ſeines Namens ſchämte / und nicht mehr Angelus, ſondern nach dem Namen der vorigen Käyſer Commenus genennt ſeyn wolte. Als er zu Conſtantinopel zur Crönung einreiten ſolte / ließ ihn das Kayſerliche Reit-Pferd lang nicht auffſitzen / und als er ſich endlich darauf geſchwungen / that es ſo viele Sprünge / daß endlich die Cron dem Kayſer vom Kopff fiel / und zerbrach / auch hierüber der Kayſer ſelbſt Sattel-räumig ward / wel-

(Henricus VI.)

Sein Pferd ſchmeiſt ihn ab.

S. XIII. ches man gleich vor ein böſes Omen aufgenommen. Er hatte groſſe Anfechtungen ſo wol innerlich von Rebellionen / als äuſſerlich von den Wallachen / Türcken und Tartarn. Den gröſten Stoß aber gab ihm ſeines abgeſetzten Bruders Sohn / auch Alexius genannt. Es hatte vorher ſchon Kayſer Henricus VI. ſo wol um den Iſaacium Angelum, mit dem er verwandt war / zu rächen / als auch der Troublen zu Conſtantinopel ſich zu bedienen / alles Land

(Philippus.) zwiſchen Epidamno und Theſſalonica hinweg genomen / unter dem Prætext und Vorwand / daß ſolches zu dem Königreich Sicilien gehörte / drohete auch / den König noch weiter zu proſequiren / wofern Alexius ſolchen nicht durch ein jährlichen Tribut abkauffte / worzu Alexius ſich auch verſtund / und weil er das Geld nirgend anders aufbringen

Muß Kayſer Philippo Tribut zahlen. kunte / ſolches in den Gräbern der alten Kayſer zuſammen ſuchte. Als aber der junge Alexius ſelbſt / in Occident bey Kayſer Philippo des Henrici Bruder und Succeſſore, der des Iſaacii Schweſter zur Gemahlin hatte / ankam / brachte er bey dieſem Herrn zu wegen / daß er / weiln er ſelbſten im Reich mit dem Schiſmate noch allzuviel zu thun hatte / ihn an andere Potentaten / und inſonderheit an Balduinum, den

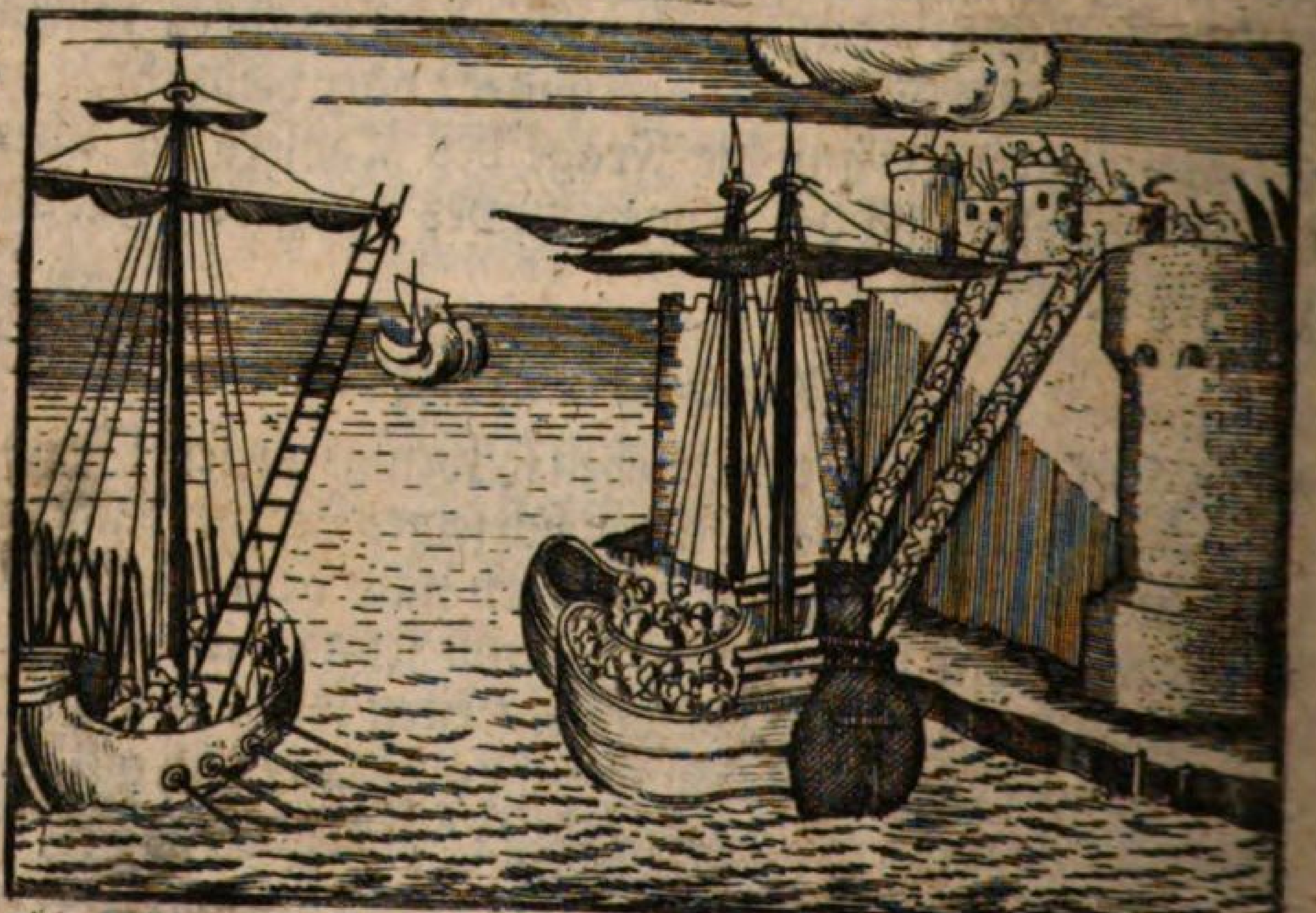

Gra-

Grafen von Flandern / und die Venetianer / die eben längſten gern den Conſtantinopolitanern in die Haare gekommen wären / recommandirte. Dieſe nun / welche zu gleicher Zeit eine Expedition und Zug in das heilige Land vorhatten / brachten beederſeits eine Armee von 31000. Mann und eine Flotte von 250. Schiffen zuſammen / fuhren damit in Griechenland über / belagerten Conſtantinopel / nahmen es ein von der Meer-Seite her / indem ſie etliche groſſe Schiffe zuſammen banden / an die Maſt-Bäume / groſſe Leitern veſt machten / und von daraus die Mauren und Thürne beſtürmeten / und ſetzten den jungen Alexium mit ſeinem Vatter dem Iſaacio Angelo auf den Thron / von dem der alte Alexius geflohen war / nachdem er regiert 8. Jahr.

Die Venetianer und Flanderer nehmen ſich des gefangenen Iſaacii an. An. 1201.

Iſaacius wiederum / mit ſeinem Sohn Alexio IV. Angelo.

Solcher Geſtalt nun gerieth zwar Iſaacius mit ſeinem Sohn Alexio wieder auf den Thron; wie es aber zu Bezahlung der Kriegs-Koſten kam / die man dem Grafen Balduino und den Venetianern verſprochen hatte / da wuſte man nirgend woher man ſie aufbringen ſolte; Indeſſen lebten die Latini auf Diſcretion, machten ſich ſelbſten bezahlt / raubten und plünderten nach Willkühr / griffen die in Conſtantinopel befindliche Saraceniſche Moſchée an / von welcher man ſagte / daß viel Geld darinnen wäre / und als man ſie hiervon abtreiben wolte / ſteckten die Latini die Moſchée in Brand / das Feuer aber griff bey einem eben dazumal entſtandenen Wind um ſich / und legte bald die halbe Stadt in die Aſche. Hierüber ward das Volck endlich wild und rebelliſch / wolten den Iſaacium mit ſeinem Sohn / die ihnen ſo viel Unglücks zugezogen / nicht mehr vor ihre Herren erkennen / ſondern wurffen einen Griechiſchen Herrn Alexium Ducam, den man / wegen ſeiner zuſammen gewachſenen Augenbraunen / insgemein auf Griechiſch Murzufulum hieß / zum Kayſer auf; Ein anderer

Iſaacius und Alexius werden reſtituirt.

Alexius wird zu Conſtantinopel verhaßt.

S. XIII. Theil vom Volck ernannte einen ſo genannten Carabum. Der junge Alexius,(dann Iſaacius war in dieſen Troublen geſtorben) ruffte ſeine Alliirte/die Latinos,ſo vor der Stadt campirten oder ihr Läger hatten / wieder zu Hülff/Murzuflus aber / der ſich noch immer als des Alexii Freund geſtellt/ wiederrieth ihm ſolches / und ermahnte ihn vielmehr zur Flucht / mit Verſprechen / ihm dazu behülfflich zu ſeyn.

Und von Murzuflo umgebracht. An. 1204.

Wie aber auf dieſes Verräthers Wort Alexius aus ſeinem Schloß ſich hinaus begab / nahm Murzuflus ihn gefangen / und warff ihn in ein ſchändliches Gefängnuß / allwo er ihn endlich / ſeiner Regierung im ſiebenden Monat/ ſtranguliren ließ / und an ſeine Statt den Thron einnahm. Immittelſt hatten die Latini von neuen eine Formal-Belagerung vor Conſtantinopel gebracht / die zwar Murzuflus eine Zeitlang tapffer ausſtund :

Die Latini verjagen den Murzuflum,

Wie er aber endlich ſich ohne Succurs ſahe/und die Latini von keinen Friedens-Propoſitionen hören wolten / nahm er nebſt der verwittibten Käyſerin Euphroſina und ihrer Tochter Eudoxia, in welche er ſich verliebet / im dritten Monat ſeiner Regierung aus der Stadt die Flucht / deme auch der General Theodorus Laſcares , nachfolgte.

Bringen das Käyſerthum von Conſtantinopel an ſich.

Als das Volck zu Conſtantinopel ſich ohne Haupt ſahe / öffneten ſie den Latinis die Thore / und ergaben ſich gutwillig an die Uberwinder / die aber ihres Siegs ſich gewaltig mißbrauchten/ und in Conſtantinopel mit allen Exceſſen und frechen Unternehmungen ſchändlich hauſeten.

Balduinus , der erſte Lateiniſche Käyſer.

An. 1204. Auf dieſe Weiſe verfiel das Griechiſche Käyſerthum in die Hände der Latinorum. Hierauf conſulirte man / wie das Regiment zu beſtellen ? und ward Balduino, dem Grafen von Flandern / das Käyſerthum / Bonifacio, dem Hertzog von Montferrat, aber das Fürſtenthum Theſſalonica zugetheilt/dann die Venetianer/die die Inſul Candiam und andere im Egeiſchen Meer vor ihren Theil nahmen / wolten keinen Italiäniſchen Herrn / der zur See mäch-

mächtig wäre/ und ihnen das Dominium Maris oder Herrſchafft übers Meer hätte diſputiren können / zu Conſtantinopel einniſten laſſen. Indeſſen verfolgten die entflohene Kayſer / der alte Alexius Angelus und Murzuflus, einander in ihrem Exilio ſo wol/ als ob ſie auf dem Thron ſaſſen; Alexius bekam den Murzuflum gefangen/ und ließ ihm die Augen ausſtechen / und als ſolcher auch den Latinis, die nunmehro ihre Waffen in Aſien übergeführet hatten/ um/ was daſelbſt noch zum Griechiſ. Reich gehörte / zu erobern/ in die Hände kam/ ward er von einer hohen Säulen zu todt geſtürtzet/ Alexius aber ergab ſich an Marggrafen Bonifacium, mit Condition, daß er ihm auf Lebenslang Unterhalt ſchaffen ſolte. Indeſſen brachten einige von den flüchtigen Conſtantinopolitaniſchen Herren zuwegen / daß Adrianopel und andere Städte in Thracien ſich an die Wallachen ergaben / ingleichen fielen die Aſiatiſche Tartarn / welche dieſer Zeit faſt gantz Aſien überſchwemmet / auch in die Provintzen des Griechiſchen Reichs ein: Kayſer Balduinus und Hertzog Bonifacius ſuchten zwar beeden Feinden zu widerſtehen / indem aber Balduinus wider die Wallachen zu Felde zog / bekam ihr Fürſt Johannes den-

S. XIII. ſelben gefangen / welcher ihn / wie einige Autores melden / Händ und Füß abhauen / und alſo auf den Schind-Anger hinwerffen laſſen / woſelbſt er drey Tag lebendig gelegen / biß er theils verſchmachtet / theils von den Raub-Vögeln gefreſſen worden; hatte alſo dieſer durch ſein einjähriges Käyſerthum ſich anders nichts als den allererſchröcklichſten Tod erworben.

Erſchröcklicher Tod des Käyſers Balduini. An. 1205.

Nach Balduino Tod ward das Griechiſche Reich gewaltig zerriſſen / zu Conſtantinopel wuſte man lang nicht / wie es Käyſer Balduino ergangen / und wolte deßhalben keinen andern Käyſer erwählen / ſondern blieb anderthalb Jahr ohne Ober-Haupt; indeſſen bemächtigten ſich die flüchtige Griechiſche Herren der Griechiſchen Städte / wo ſie das effectuiren und ausrichten kunten. Laſcares herrſchte zu Nicæa und Epheſo, ein anderer zu Trapezunt, andere anderswo / entſtunden alſo auf einmal aus einem Käyſerthum viel Fürſtenthümer / deren keines mit den andern einig war / die von Nicæa und Trapezunt aber führten den Namen vom Käyſerthum.

Nicæa und Trapezunt werden Käyſerthumer.

Henricus.

An. 1206. Endlich ſchritt man zu Conſtantinopel mit einhelligem Rath zu Erwählung eines neuen Kayſers / und ward Käyſers Balduini Bruder / Henricus, darzu erhoben / ob welcher einträchtigen Wahl der damalige Griechiſche Hiſtorien-Schreiber / Nicæra, ſich gewaltig verwundert / weilen etwas ſolches vorhin bey Griechen ohne Blut nie abgegangen. Es regierte auch dieſer Kayſer Henricus gar glücklich zehen Jahr lang / und brachte faſt alle Städte / ſo die Wallachen in Thracien weggenommen / wieder herbey: Wie er aber keine Männliche Erben hatte / ſo verheyrathete er ſeine Tochter Jolantam an einen Frantzöſiſchen Herrn / Petrum, den Grafen von Antiſiodoro, oder Auxerre, aus dem Haus Courtenay, den er auch zu ſeinem Succeſſorem ernannte / und darauf verſturb.

(Otto IV.)

An. 1216.

Petrus.

Petrus.

PEtrus reiſete nach ſeines Herꝛn Schwäher-Vatters Tod durch Italien alſobalden nach Conſtantinopel/ und ließ ſich unter Weegs zu Rom vom Pabſt Honorio III. die Conſtantinopolitaniſche Cron auffſetzen: als er aber von dar ſeinen Weeg durch Macedonien nehmen wolte/ ſuchte er bey Theodoro Laſcare, der immittelſt zu Nicæa den Kayſerlichen Titul angenommen/ und in Macedonia einige Städte hatte/ um freyen Paß und ſicher Geleit an; dieſer ertheilte ihm ſolches; da aber Petrus auf gut Trauen und Glauben durch Macedonien durchreiſete/ nahm ihn/ wider gegebenen Geleit/ der ungetreue Laſcares gefangen/ hielt ihn zwey Jahr lang in enger Verwahr/ ließ ihn endlich unter dem Schein/ alsob er ſich mit ihm vergleichen wolte/ hervor bringen/ und bey einem gehaltenen Gaſtmahl niedermachen. (Frider. II.) An. 1223.

Robertus.

JMmittelſt da Petrus gefangen war/ führte ſeine Gemahlin Jolanta die Regierung. Sein aus erſter Ehe erzeugte Sohn Robertus aber/ als er das Unglück von ſeines Herꝛn Vatters Gefängnüß vernommen/ eilte alſobalden nach Conſtantinopel/ und da endlich die Zeitung auch von deſſen gewaltſamen Tod ankam/ nahm er völlig die Regierung an ſich/ hatte aber nicht viel Glück dann indem er dem Iſaacio und Alexio aus dem Geblüt de Angelorum, wider des Theodori Laſcaris (der bald nach obigem Mord geſtorben) Sohn/ den Johannem Ducem zu Nicæa zu Hülffe ziehen wolte/ ward er vom Duca geſchlagen/ und verlohr faſt alles was Kayſer Henricus in Aſia gewonnen hatte. Er ſtarb im neundten Jahr ſeiner Regierung/ hinterließ einen unmündigen Sohn. An. 1232.

S. XIII.

Balduinus.

(Frideric. II.)

Dieſer Balduinus hatte zwar eine lange aber unruhige Regierung/dann er continuirlich vom Johanne Duca und ſeinen Succeſſoren / den Kayſern von Nicæa, die mächtiger waren als er / angefochten worden / alſo / daß er einsmals ſeinen gröſten Schatz / den er noch hette / nemlich den Speer / wormit unſer Heyland durchſtochen / die dornene Cron / und den Schwamm / wormit er geträncket worden / angreiffen / und ſolchen an die Venetianer verſetzen muſte / damit ſie ihm bey einer Belagerung / die Johannes Ducas vor Conſtantinopel gelegt / liberiren möchten / wie ſie auch thaten. Beede Stucke hat König Ludovicus in Franckreich nach der Zeit von den Venetianern aus- und an ſich gelöſt. Endlich verſah einsmals / nach einer drey und dreyßig-jährigen Regierung / Balduinus die Schantz / und ließ ſeine Stadt Conſtantinopel/von der Armee des Nicæiſchen Kayſers / Michaëlis Palæologi, die er wider Michaëlem, den Fürſten von Macedonien / ausgeſchickt / und welche unter Weegs nur zum Verſuch etwas auf Conſtantinopel zu tentiren befehlicht war / ſchändlich einnehmen.

(Conradus.)

An. 1262. (Interregnum.)

Dann indeſſen / da ſeine Armee / währenden Stillſtands / den er mit Michaële gemacht / die Stadt Daphnuſiam am Ponto Euxino belagert / kam die Nicæiſche Armee / ſo nur in wenig Tauſenden beſtund / vor Conſtantinopel unvermuthet an / machte Intelligentz und heimliche Verſtändnüß mit einem Conſtantinopolitaniſchen Burger / daß er funffzig Soldaten durch einen heimlichen Gang / der unter der Erden aus ſeinem Haus in das Feld gieng / in die Stadt einließ. Die übrige erſtiegen ſelbigen Orts in aller Stille die Mauren / eröffneten das Thor / ließen die Nicæiſche kleine Armee ein / deren dann die Griechiſche Burger ſo gleich beyfielen / und alſo ſich mit ſamt der Stadt ohne Schwerdt-Streich ergaben. Der Kayſer Balduinus ſelbſt entflohe mit den übrigen Latinis zur See / und ſalvirte ſich in Franckreich / allwo er ein Privat-Leben führete. Auf dieſe Weiſe ward das Griechiſche Kayſerthum aus

Conſtantinopel wird von den Griechen wieder erobert.

aus den Händen der Latinorum wieder geriſſen/ die ſolches 58. Jahr und 3. Monat innen gehabt / nach der Ausrechnung der gemeinſten Chronologorum. Dann andere ſind der Zeit halber / da Conſtantinopel an Palæologum übergangen/ etwas diſcrepant und unterſchieden. Ende der Herꝛſchafft der Latinorum zu Conſtantinopel.

Weilen nun dieſe notable Circumſtantz oder merckwürdige Umſtand circa finem und um das Ende unſers Periodi oder Zeit-Begriff ſich zugetragen / ſo wollen wir dieſes Capitel hiermit beſchlieſſen / und die Frantzöſiſche Geſchichten vor die Hand nehmen.

Das IX. Capitel.

Von den Frantzöſiſchen Geſchichten.

Ludovicus VII. Junior.

WIr haben in dem vorigen Periodo gehandelt vom König Ludovico VI. Craſſo, und denſelben mit ſeinem Tod beſchloſſen/ es führet uns derohalben nunmehr die Ordnung zu deſſen Sohn und Succeſſorem, Ludovicum VII. Juniorem, ſonſten auch wegen ſeiner Gottes- Paul. Æmil. Rob. de Monr. Gothofr. An. 1137.

Sec. XII. (Conradus III.) tesfurcht Pium zugenennet. Dieſer Herr/ welcher Eleonoram, die Tochter und Erbin Sancti Wilhelmi, des letzten Hertzogen von Aquitanien/ oder Gaſcogne geheyrathet/ hatte im Anfang ſeiner Regierung zimlich zu thun mit den Strittigkeiten/ ſo da zwiſchen Mathilde, der rechten Erbin von Engeland und Normandie/ und Stephano, dem Grafen von Boulogne, der ſich des Königreichs Engeland bemächtiget hatte/ ereignet/ da er bald die eine/ bald die andere Parthey erkieſet.

Streit zwiſchen dem Pabſt und König Ludovico.

Er gerieth auch in einen Unwillen mit dem Päbſtlichen Hof/ indeme er Andream, den Ertz-Biſchoff von Bourges, den der Pabſt protegirt- und beſchützte/ verfolget/ worüber er von dem Pabſt in den Bann gethan/ und gantz Franckreich in das Päbſtl. Verboth gelegt worden/ hierzu kam noch/ daß er auch Theobaldo, dem Grafen von Champagne, welcher Andream, den Ertz-Biſchoff von Bourges portiren und vertheidigen helffen/ in die Haare gerieth/ und die Stadt Vitri einnahm; daſelbſten alles nieder gemacht/ und die Haupt-Kirche ſelbſten mit 1300. Perſonen/ die ſich hinein ſalvirt hatten/ verbrennt worden.

Grauſamkeit der Königlichen Soldaten.

Als nun dem König die Zeitung von dieſer Grauſamkeit/ die er verurſachet/ zu Ohren kam/ gieng er darüber in eine gewaltige Reue/ und/ um ſolche Sünde abzubüſſen/ reſolvirte er ſich/ auf Ermahnung des Heil. Bernhardi, eine Cruciatam, nebſt Kayſer Conrado III. in das heilige Land/ welches dazumal von den Türcken gewaltig beängſtiget war/ vorzunehmen/ die aber/ wie wir in dem 10. Capitel mit mehrern vorſtellen werden/ gar fruchtloß abgelauffen.

An. 1149. Ludovicus nimmt die Cruciatam vor.

Nachdem König Ludovicus mit Verluſt von ſeiner anſehnlichen Armee/ die er in Orient, ohne gleichwol das geringſte damit auszurichten eingebüſſet/ in Franckreich zuruck kam/ fieng er einen wunderlichen Proceſs mit ſeiner Gemahlin Eleonora an/ wider welche er währender Reiſe in Orient, wohin ſie ihm gefolget/ in Eiferſucht gerathen/ und ließ ſich von ihr ſcheiden/ unter dem Vorwand/ daß ſie mit Blut-Freundſchafft ihm allzu nahe verwand; dann von ihrer

Scheidet ſich von ſeiner Gemahlin.

ihrer Untreu wolte er / oder kunte vielleicht mit Beſtand nichts ſagen. Er richtete aber dadurch nichts anders an / als daß er ſeinen Capital-Feinden das Schwerdt in die Hände gab/wormit ſie hernach ihm und ſeinen Succeſſoren die Kählen abgeſchnitten. Dann Eleonora, ſo bald ſie von Ludovico geſchieden war / gieng gleich und heyrathete Henricum, den Sohn der Mathildis, der nunmehr ruhig in Engeland herrſchte / und brachte damit demſelben das gantze Land von Guienne und Gaſcognien zu.

Die heurathet hierauf den König in Engeland.

Von dieſer Zeit an war ein unaufhörliches Kriegen zwiſchen den Königen in Franckreich und Engeland; dann dieſe/welche von der Mathilde ihrer Mutter her/ die Normandie/ſamt der Oberherrſchafft über Bretagne; von ihrem Vatter aber/nemlich dem Gothofredo, mit den Zunamen Planta Genetta das Hertzogthum Anjou la Maine, Touraine und Poictu und nun durch Elenoram das Hertzogthum Guienne,ſamt einer ſtarcken Prætenſion und Anforderungen auf Languedoc,alſo in den Königreich Franckreich weit mehr Landes/als der König ſelbſt / innen hatten/ kunten ſich nie bezwingen dem König dieſer Provintzen halber/ ſo unter ſeiner Superiorität/ſtunden / völligen Gehorſam zu leiſten; und hingegen kunten die Könige in Franckreich ſo mächtig und hochmüthige Unterthanen auch nicht vertragen: Dahero ſuchte zu allen Zeiten ein jeder Theil alle Gelegenheit aus / wo er dem andern mortificiren und weh thun kunte. König Ludovicus und Henricus kamen wol öffter dann ſechsmal miteinander zu den Waffen und würcklicher Ruptur oder Brechung / verglichen ſich aber bald wieder/machten Stillſtand und Friede/ tratten ſo gar etlichemal in perſöhnliche Conferentz zuſammen / dergleichen dann auch eben von ihnen geſchehen / als Pabſt Alexander III. der währenden Schiſmatis in Italien/ aus Furcht vor Kayſer Friderico Barbaroſſa, nicht bleiben kunte/ ſich in Franckreich ſalvirt/ da ihm dann die beede Könige entgegen gegangen/und ihme die Ehre erwieſen / daß ſie zu Fuß gehende ſein Pferd / darauf der Pabſt ſaß/ ein Stuck Wegs an zweyen Züglen daher führten.

Und bringt ihm gantz Aquitanien zu.

Macht der Engeländer in Franckreich.

(Frid. I.)

Streit zwiſchen beeden Nationen.

An. 1162.

Zwey Könige führen des Pabſts Pferd.

Die

Sec. XII.

An. 1173. Ludovicus hilfft den Söhnen wider den Vatter.

Die gröſte Querelle und Klage aber / ſo dieſe beede Könige miteinander hatten / entſtund bey der Revolte und Empörung / welche die drey Söhne des Königs Henrici, wider ihren Herrn Vatter machten / wider welchen ſie / durch Verhetzung einiger Malcontenten in Franckreich / würcklich die Waffen ergriffen / und vom König Ludovico mit Geld und Volck geſtärcket wurden. Dieſem allen aber ungeachtet / lagen die rebelliſchen Söhne doch unten / und muſten bey dem Herrn Vatter um Gnade bitten:

An. 1177. Worauf auch der Friede mit König Ludovico erneuert / und zwiſchen beeden Königen eine genaue Bündnuß geſtifftet ward / welche aber König Ludovicus nicht gar lang überlebte / ſondern drey Jahr hernach / als er kurtz vorher ſeinen einigen Sohn / Philippum Auguſtum, hatte crönen laſſen / an einem Schlag-Fluß mit Tod abgieng / ſeines Alters / wie etliche meynen / im 70. ſeiner Regierung im 44. Jahr.

Groſſe Freybeuterey in Franckreich.

Zu ſeiner Zeit entſtund in Franckreich ein gar übler Handel / der lange Zeit / ohne daß man das Ubel ausrotten kunte / das Land gewaltig mitgenommen / indem ſich nemlich von allerhand Nationen einige Purſche zuſammen ge-

geſchlagen; davon die zu Pferd ſich zu Routiers, oder Ritters/die zu Fuß aber Cateraux nannten/ die machten Profeſſion, daß wann einige Herren miteinander in Streit waren/ ſie ſich um Sold zu Ausführung ſolcher kleinen Kriege gebrauchen lieſſen/und wann ſie keine Dienſte hatten/ ſo zogen ſie doch das Land durch/ und lebten auf Dicretion oder willkührliche Art.

Philippus II. Auguſtus.

(Frid. I.)

Woher Philippo der Nam Auguſtus gekommen.

DIeſer König Philippus II. hat in ſeiner Tauff/weilen man an Männlichen Erben bey nahe verzweiffelt/den BeynamenDeo datus, oder von GOtt gegeben/ bekomen/ nach der Hand aber hat man ihm/ wegen ſeiner glücklichen Verrichtungen/den Zunamen Conquæſtoris, oder Eroberer/gegeben/den der Frantzöſiſche Hiſtoricus,Paulus Æmylius,mit dem Namen Auguſti verändert/welcher von ſelbiger Zeit an dieſem König in den Hiſtorien alſo geblieben/ daß er daher insgemein Philippus Auguſtus genennt wird. Er kam zur Regierung im 15. Jahr ſeines Alters/ und ward der Anfang ſeiner Regierung etwas verdrüßlich gemacht/durch Verhetzung ſeiner Vettern/ den Grafen von Champagne, die da machten/ daß er ſich mit ſeinem Vormund/dem Grafen von Flandern/ zerfiel; welcher Handel aber bald wieder beygelegt worden. Bald darauf kamen die Geſandten vom König zu Jeruſalem/ die da die Noth und Gefahr/ in welcher ſelbiges Königreich ſtünde/ vorſtellten/ und um Hülffe anſuchten; kunten aber dazumal/ weder in Teutſchland/ noch Franckreich/ noch Engeland/ etwas weiters erhalten/ als gute Vertröſtungen. Indeſſen miſchte König Philippus Auguſtus gleich ſeinem Vatter/ſich in die Rebellion/die Richardus und Johannes, des Königs Henrici in Engeland Söhne/ wider ihren Herrn Vatter von neuem angeſtellt/ und halff jenen viel Oerter dem alten Vatter wegnehmen/ alſo/ daß Henricus endlich um Frieden bitten/ und ſich mit ſeinen Söhnen vergleichen muſte/ ob welcher Bekümmernuß er verſtorben/ und den Thron ſeinem Sohn Richardo eingeraumt.

Er miſcht ſich in den Krieg zwiſchen dem König von Engeland und ſeinen Söhnen.

Wäh=

Sec. XII. Währender dieſer Zeit hatte Saladinus, der Sultan von Egypten/ die Stadt Jeruſalem den Chriſten gar weggenommen; darüber entſtund in gantz Occident ein unglaubliches Lamentiren/ und bezeichnete ſich faſt jederman mit dem Creutz/ um den Zug zur Wieder-Eroberung dieſer Heil. Stadt vorzunehmen. König Philippus Auguſtus in Franckreich/ und Richardus, König in Engeland/ ſo gar gute Freunde miteinander/ und wider den alten König Henricum vor einen Mann geſtanden waren/ reſolvirten auch dieſesmal den Feld-Zug nach Jeruſalem miteinander in Perſon vorzunehmen; wie ſie aber in Sicilien kamen/ zeigte Tancredus, der König in Sicilien/ dem König Richardo Schreiben/ vom König Philippo Auguſto, vor/ darinnen dieſer ihm offerirte/ wann er Luſt habe/ ſo wolten ſie alle beede zu gleicher Zeit den Richardum anfallen/ und aus dem Weg raumen. Richardus, der dieſe Schreiben vor warhafft und authentiſch hielt/ gerieth darüber in grauſamen Haß wider Philippum; Philippus hingegen/ der dergleichen jemal geſchrieben zu haben/ laugnete/ war erzürnet auf Richardum, daß er ihn eines ſolchen unredlichen Stucks beſchuldigen/ oder beargwohnen wolte/ und trennten ſich dieſer beeden Könige Gemüther von dato an/ dergeſtalt voneinander/ daß ſie nimmermehr recht zuſammen ſtehen kunten; Geſtalten ſie dann ohne das ſchon gegeneinander ſehr erbittert waren/ ob dem/ daß Richardus des Philippi Schweſter Alexim, mit der er verlobt war/ darum/ weil von ihr ausgeſprengt worden/ ob ſolte ſein Herr Vatter/ der alte Henricus II. da er ſie ſo lang dem Richardo vorenthalten/ ſie beſchlaffen haben/ zuruck geſchickt/ und eine
An. 1191. Prinzeſſin von Navarra geheyrathet. Sie unterdruckten zwar dieſesmal ihre Privat-Affecten/ und ſetzten beederſeits die Reiſe in Orient fort/ weil aber keiner dem andern warhafftig traute/ noch Gutes gunte/ machten ſie ſich ſelbſt ſo viel Hindernuß/ daß darüber dieſe dritte koſtbare Creutz-Fahrt abermals ohne weitern Effect ablieff/ als daß ſie die Stadt Acram, oder Ptolomaidem, einnahmen/ wie wir ſolches am gehörigen Ort ausführlicher erzehlen werden.

Nimmt die Expedition in Orient vor.

Wird uneins mit König Richardo.

König

König Philippus kam am erſten aus Orient zuruck/ und als er hörte/ daß König Richardus auf ſeiner Heimreiß/ in Oeſterreich vom Hertzog Leopoldo, und Kayſer Henrico VI. war angehalten worden/ hinderte er deſſen Loß⸗laſſung nicht allein ſo viel er kunte/ und offerirte/ eben ſo viel Geld zu geben/ wann ſie Richardum gefangen be⸗hielten/ als Richardus vor ſeine Ranzion anbott/ ſondern fiel auch in ſeiner Abweſenheit wider gegebene Parole, daß er nemlich nichts wider ihn vornehmen wolte/ bevor er würcklich nach Haus gelangt wäre/ die Normandie an/ und nahm etliche Plätze hinweg. König Richardus ſetzte ſich nach ſeiner Erledigung zur Gegenwehr/ es miſch⸗te ſich auch der Graf von Flandern in dieſen Krieg/ als dem König Philippus die gantze Artois abgenöthiget. Das Notableſte/ was in dieſem Krieg ſich zugetragen/ iſt/ daß einsmals die Engeländer bey Blois die Frantzöſiſche Bagage geplündert/ und das gantze Königliche Archiv, welches nach Gewohnheit ſelbiger Zeit die Könige alle⸗zeit mit ſich zu führen pflegten/ in die Hände bekommen. Item, als die Engeländer den Biſchoff von Beauvais, der

(Henricus VI.)

An. 1193. Krieg zwiſchen Franck⸗reich und Engeland.

würck⸗

S. XII. würcklich in der Bataille mit gefochten/ gefangen bekommen/ und Pabſt Cœleſtinus III. ſeiner Loßlaſſung halben an König Richardum ſchrieb/ und in dem Schreiben den Biſchoff ſeinen lieben Sohn nannte/ da ſchickte der König des Biſchoffs Küriß und blutigen Waffen-Rock nach Rom/ ließ dem Pabſt ſolchen weiſen/ und die Frage/ ſo dorten die Brüder Joſephs an Jacob thaten/ ihme vorhalten: **Siehe/ ob dieſes deines Sohns Kleid ſeye?** Worüber der Pabſt confundirt oder beſchämt ward/ und Biſchöffs halber/ als eines Prælaten/ der auſſer ſeinen Schrancken getretten/ ſich nicht mehr bemühete.

Der König von Engeland ſchicket dem Pabſt des Biſchoffs Kleider.

Philippus will ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden.

Nebenſt der Verdrüßlichkeit dieſes Kriegs/ hatte König Philippus Auguſtus auch noch eine andere in ſeinem eigenen Hauſe; Er hatte Iſenburgam, Königs Canuti in Dännemarck Tochter/ geheyrathet: Bey dem Beylager aber vermerckte er einigen heimlichen Leibs-Fehler an ihr/ ſtieß ſie darüber/ mit Gutbefinden einiger Biſchöffe/ von ſich/ und vermählte ſich mit Agnete, des Hertzogs von Meran Tochter. Die Königin Iſenburg aber und ihr Herr Bruder movirten deßhalben einen Procels am Päbſtlichen Hof/ und ließ der Pabſt die Cauſam durch einen Legaten/ und durch ein angeſtelltes Concilium unterſuchen/ und als der König mit denen ihm anhangenden Biſchöffen ſich zu Aufhebung des Divortii oder Ehe-Scheidung nicht bequemen wolte/ ward das gantze Königreich auf vier Monat lang ins Interdictum oder Päbſtliche Verbot gelegt.

(Philippus.) Nachdem aber dieſer Sache halber ein neues Concilium zu Soiſſons gehalten ward/ und der König merckte/ daß die Sentenz wider ihn ausfallen dörffte/ wolte er den Ausgang des Proceſſes nicht erwarten/ ſondern ließ den Päbſtlichen Legaten wiſſen/ ſie hätten ſich weiter ſeinetwegen nicht zu bemühen/ dann er habe ſich mit ſeiner Gemahlin reconciliirt und verſöhnt; wie er dann/ um ſolches öffentlich zu bezeugen/ ſie hinter ſich auf das Pferd ſetzte/ und alſo mit ihr zur Stadt hinaus ritt. Von welcher Zeit an er ſie zwar bey ſich behalten/ ihr aber ſchlechte Affection und Liebe bezeuget.

Muß aber ſolche wieder zu ſich nehmen.

Wäh-

Während dieſes Divortii und Eheſcheidung / war Richardus der König in Engelland ohne männliche Erben mit Tod abgangen / und ward deſſen Succeſſion ſtrittig zwiſchen ſeines ältern Bruders Henrici Sohn / Arto, den Hertzogen von Bretaigne, und dem jüngern Bruder Johanne, den man / weil er endlich gantz um Land und Leute gekommen / mit dem Zunamen Absque Terra, benennet. Johannes behielt die Oberhand / und occupirte nebſt Engeland / auch alle dieſer Cron gehörige Provintzen in Franckreich; König Philippus Auguſtus aber ergriff des Arti Parthey / und als König Johannes ſeinen Vettern / den Hertzog Artum, heimlich umbringen laſſen / citirte ihn König Philippus deßhalben vor Gericht / condemnirte und verurtheilte ihn / als einen öffentlichen Mörder / und nahm ihm deßhalben alle Länder / die er in Franckreich hätte / hinweg / dahero Philippo der Zuname Conquæſtoris oder Auguſti gekommen. Es erholte ſich zwar Johannes wieder / und machte Alliantz mit Kayſer Ottone in Teutſchland / und als Kayſer Otto mit ſeinen Helffern dem Grafen von Flandern und Hertzog von Brabant auf einer Seite in Franckreich einfiel / ſetzte König Johannes auf der andern Seiten

Veränderung in Engeland.

Philippus nimmt dem König in Engeland alle ſeine Länder in Franckreich weg. (Otto IV.)

S. XIII. ans Land; allein er ſelbſten ward bey Angres geſchlagen/ und Kayſer Otto verlohr die groſſe Schlacht ad Bovinas, davon wir in ſeiner Lebens-Beſchreibung Erwehnung gethan. Es ſtund zwar in dieſer Bataille dem König Philippo gewaltig genau/ dann er ward vom Pferde gerannt/ im Hals üerwundt/ und ritt ihm eine gantzer Troupp Reuter über den Leib; doch erholte er ſich wieder und erhielt die notable Victorie, davon die Frantzöſiſche Hiſtorici noch heut zu Tag ſo viel zu ſagen wiſſen.

Schlacht ad Bovinas. An. 1214

Wie nun König Johannis Sachen je länger je mehr den Krebsgang gewonnen/ und er noch dazu/ um mit dem Pabſt ſich zu reconciliiren und zu verſöhnen/ das Königreich Engeland dem Päbſtlichen Stuhl zu Lehen aufgetragen/ wurden ſeine Lands-Stände wider ihn ſchwürig/ ſetzten ihn vom Thron ab/ und berufften des Königs Philippi Sohn Ludovicum VIII. zu ihrem König/ welcher auch/ungeachtet der Päbſtlichen Excommunication,(dann bey dieſen Kriegen mengte ſich der Päbſtliche Hofe gar offt in die Sachen/ und obligirte beede Partheyen/ mit Bedrohung des Banns/ daß ſie einen Frieden oder Stillſtand machen muſten) ſich faſt des gantzen Königreichs/ auſſer Windſor und Douvre, bemächtigte/ und zu London als König von Engeland gecrönt ward. Als der König Johannes ob dieſen Widerwärtigkeiten mit Tod abgieng/ wurden die Engliſche Herren wiederum anders Sinnes/ fielen vom Printzen Ludovico ab/ und erhuben Henricum den Sohn des Johannis; muſte alſo Ludovicus das Königreich quittiren/ wolte er anderſt ohne Gefangenſchafft davon kommen/ und ſich reverſiren oder verſchreiben/ den Engeländern alles zu reſtituiren und wieder zu geben/ was ſein Herr Vatter ihnen genommen hatte; ſo aber nach der Hand nicht gehalten ward.

Ludovicus VIII. wird zum Königreich Engeland beruffen. An. 1216.

Muß aber wieder zuruck.

Noch begab ſich unter dieſes Königs Regierung eine hoch notable Revolution in Franckreich: Es hatte in dem Lande Languedoc die Lehre des Petri Waldi, welche dem Päbſtlichen Stuhl ſich widerſetzte/ und ungefehr auf eben diß

Perſecution wider die Waldenſer.

diß hinaus lieff / was heutigs Tag noch von der Refor- mirten Kirchen/ oder Calviniſten/ docirt und gelehrt wird/ gewaltig überhand genommen / wie man dann von der Stadt Alby, darinnen dieſe Lehre am erſten und meiſten offentlich getrieben worden / deren Anhänger neben an- dern Namen / die man ihnen gab / insgemein Albigenſes genannt / von den wir in den Kirchen-Geſchichten mehrers werden zu ſagen haben. Wider dieſe nun / welche in ver- ſchiedenen Conciliis als Ketzer waren verdammt worden / und doch weder zurecht gebracht noch durch angeſtellte Inquiſition oder peinliche Frage ausgerottet werden kön- nen / ſchrieb Pabſt Innocentius III. eine Cruciatam aus / daß nemlich die gantze Welt wider ſie / gleich als wider die Türcken/zu Felde ziehen ſolte; und weilen Raymundus, der Hertzog von Languedoc, oder ſo genannte Graf von Tou- loſe,beargwohnet ward/daß er die Albigenſer ſchützte/ward der Handel auch zugleich wider ihn / als einen Excommu- nicatum, gemüntzet; Graf Raymund ſuchte zwar das wi- der ihn aufgehende Wetter abzukehren / und reſolvirte ſich zu der härteſten und ſchmählichſten Pœnitentz / die ihm die

Der Graf von Tou- loſe muß ſich einer harten Pœnitentz unter- werffen. An. 1209.

§. XIII. Päbſtlichen Legaten auflegen / nemlich / daß er ſich vor der Kirche S. Ægidii zu Toulouſe offentlich mit Ruthen ſtäupen / und von dem Päbſtlichen Legaten mit einer Stola, die man ihm um den Hals gebunden / über das Grab Petri de Caſtello novo, des Inquiſitoris, den die Albigenſer erſchlagen / ſchleiffen ließ.

Dem ungeachtet gieng gleichwol der Zug wider die Albigenſer fort / und kamen auf die 500000. Seelen wider ſie zuſammen / von welchem Simon der Graf von Montfort zum Haupt und Generalen erkieſt ward / deme der Pabſt alles / was er den Albigenſern abnehmen würde / ſchenckte. Weiln aber dieſe Creutz-Brüder nicht gar lang im Feld bleiben wolten / ſondern nach zweyen Monaten mehrentheils wider nach Haus kehrten / ward dißmals nichts weiters ausgerichtet / als daß ſie die Städte Beziers und Carcaſſone einnahmen / woſelbſt ſie ohne Anſehen des Geſchlechts oder Alters alles niedermachten. Der Graf (Frid. II.) von Montfort ſetzte mit dem Reſt ſeiner Cruciatorum den Krieg fort / und weil er etliche Oerter / ſo dem Graf Raimund von Toulouſe immediate und unmittelbar zugehöreten / auch die dem König von Arragonien zu Lehen giengen / wegnahm / und vor ſich behielt / kam es ſo weit / daß dieſe Herren ſich offentlich mit in das Spiel miſchten / alſo / daß aus dieſer Cruciata ein Formal-Krieg ward / der biß in das 40. Jahr dauerte / da bald die Albigenſer / bald die Catholiſche die Oberhand behielten / und iſt in ſolchen unter andern notable, daß einsmals 300. Catholiſche 50000. Albigenſer von der Belagerung von Chaſtauneuf abgetrieben / es hatte aber dieſes Volck in dieſelbigen Berg und Thäler ſich dergeſtalt eingeniſtet / daß ſie durch alle angekehrte Macht von gantz Europa nicht auszurotten waren / ſondern biß auf die Zeiten Lutheri ſich allda maintenirt und erhalten haben.

Cruciata wider die Albygenſer.

An. 1223. Der König Philippus Auguſtus gieng endlich mit Tod ab an einem hitzigen Fieber im 46. Jahr ſeiner Regierung. Zu dieſer Zeit hat man am erſten angefangen die Gaſſen zu Paris zu pflaſtern / auch die mehreſten Städte in

Philippus läſt Paris pflaſtern.

in Franckreich mit Mauren einzufangen. Jngleichen hat er den Thier-Garten von Bois de Vincenne mit Mauren eingeſchloſſen / und mit Hirſchen / die er aus Engeland geholt / beſetzet.

Ludovicus VIII.

DEm König Philippo Auguſto ſuccedirte ſein Sohn/ Ludovicus VIII. Von welchem aber/weil er nur drey Jahr regiert / auſſer ſeinem Deſſein und Anſchlag/ ſo ihm auf Engeland fehl geſchlagen / davon wir hiebevor geſagt / nichts ſonderliches zu melden/ als daß er eine Expedition wider die Albigenſer vorgenommen / in welcher er geſtorben / wie etliche ſchreiben / von Gifft / ſo ihm durch einen vornehmen Herrn beygebracht worden. (Frider. II.) An. 1226.

Ludovicus IX. Sanctus.

LUdovicus VIII. hinterließ einen noch unmündigen Sohn Ludovicum IX. der hernach durch ſeinen Tugend-Wandel meritirt und verdient / daß er von der Catholiſchen Kirchen in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Der Anfang ſeiner Regierung war ziemlich turbulent, dann die Stände wolten nicht geſchehen laſſen/ daß ſeine Frau Mutter Blanca, eine Königliche Tochter von Caſtilien / und der Päbſtliche Legatus und Cardinal Romanus, das Gouvernement führen ſolten / und dörffte ſie Mühe gehabt haben die Sache hinaus zu führen/ woferne ſich nicht unter den Ligirten der Graf von Champagne befunden hätte / welcher ſich in die Königin Blancam verliebt / und alle Anſchläge ſeiner Cameraden ihr entdecket hätte / welches ſie gleichwol nach der Hand ihm ſchlecht genieſſen laſſen. (Frid. II.)

Nachdem aber König Ludovicus zur Majorennität und Vogtbarkeit gelangte / wuſte er bey ſeinen Unterthanen ſich alſo in Reſpect zu ſetzen / daß ſich niemand mehr wider ihn regen durffte / wie er dann den Grafen von Poictou , der auf Verhetzung ſeiner ſtoltzen Gemahlin/ die Königs Johannes in Engelland Wittib war/ ihm nicht Pflicht leiſten wolle/ gezwungen / daß er ihm auf den Knien depre- (Die Liebe eines Grafen bringet dem Staat Nutzen.)

S. XIII. ren und abbitten muſte. Er brachte auch die Heyrath und Succeſſion von der Grafſchafft Provence, ſeinem Bruder Carolo, dem Hertzog von Anjou zuwegen / und trieb den König von Arragonien zuruck / der ſich dieſes Landes bemächtigen wolte; ingleichen machte er den Ausſpruch zwiſchen den zweyen Competenten oder Mit-Buhlern und Erben der Grafſchafft Flandern / daß die von Avesne, das Hennegau / und die vom Dampne Flandern haben ſolten.

Provence kommt an Carolum Andegavenſem.

Als zu ſeiner Zeit die Zeitung kam / daß die Choroſmeni, eine Perſiſche Nation, ſo von den Tartarn aus ihrem Land vertrieben worden / die Stadt und Königreich Jeruſalem / ſo der Sultan von Egypten dem Kayſer Friderico II. wieder abgetretten / eingenommen / und der Pabſt Gregorius VIII. eine neue Cruciatam oder Creutz-fahrt ausgeſchrieben / that König Ludovicus, der eben damals kranck lag / ein Gelübd / wann ihn GOtt von ſeinem Lager aufhelffe / ſo wolle er in Perſon die Expedition und Feldzug in das heilige Land unternehmen / wie er dann auch / nachdem er vorher alle diejenige / die da dociren kunten / daß ihnen von ſeinen Beamten unrecht geſchehen / aus eigenem Seckel befriediget / und alſo dißfalls ſein Gewiſſen rein gemacht / mit einer Armee von 30000. Mann ſolches würcklich vollzogen / daſelbſten aber das Unglück auszuſtehen hatte / davon wir im folgenden Capitel / von den Cruciatis mehrers werden zu ſchreiben Gelegenheit haben. Nach ſeiner Wiederkunfft aus Orient, befliß er ſich mehrentheils der Wercke der Liebe / fundirt-oder ſtifftete viel Klöſter und Spitäler / unter andern den Spital von 300. blinden Männern zu Paris / ſo man insgemein les Puinsze vint heiſſet. Er theilte auch ſonſten groſſe und reichliche Allmoſen aus / hielt genau über die Juſtitz / pflegte der Armen mit eigener Haud / ſpeiſete 200. derſelben auf allen groſſen Feſten / denen er ſelbſten zu Tiſch diente / und befliß ſich alle Strittigkeiten mit ſeinen Nachbaren beyzulegen / wie er dann ſich erſtlich mit Jacobo, dem König in Arragonien / verglich / und ſeines Orts denen Prætenſionen auf

König Ludovisus nimmt das Creutz An. 1248.

(Interregnum) An. 1254.

Thut den Armen groſſe Gutthaten.

Vergleicht ſich mit Spanien.

auf Catalonien / Barcellona / Rouſſillon und ſelbige Revier, ſo man vor dieſem Marcam Hiſpanicam genannt/und worauf die Cron Franckreich von Caroli Magni Zeiten her noch Anſprüche machte / renuncirte und abtrat / dagegen König Jacobus ſein Recht / das er auf einen Theil von Languedoc hatte / abtrat. Jngleichen accordirte er mit König Henrico III. in Engeland / als ſelbiger eben mit ſeim Unterthanen in groſſem Krieg ſtund / daß er ſeinem Recht auf die Normandie, Anjou, Touraine und Poicto, welches alles König Philippus Auguſtus den Engeländern abgenommen / abſagte / und davor ein Stuck Geld / und ein Theil Land in Guienne, ſo man ihm wieder abtrit / behielt.

Item mit Engeland.

Jn die Händel ſeines Bruders Caroli Andegavenſis, mengte er ſich zwar dergeſtalt / daß er ihm mit etwas Volck zu Eroberung Neapolis und Sicilien wider den Anmaſſer Manfredum an Hand gieng / wolte aber deſſen bey dieſem Krieg gebrauchte Tyranney nie billigen. Mit Käyſer Friderico hielt er Friede / ſo viel ihm der Päbſte halber immer möglich war / und wolte ſich nie dazu

S. XIII. überreden laſſen / daß er dieſen tapffern Herrn mit verfolgen halff / ſondern aus Furcht / es möchte ihm und ſeinen Succeſſoren mit der Zeit auf eben dieſe Weiſe / wie den Kayſern / gehen / machte er die erſte Pragmaticam Sanctionem, wie es mit den Beneficiis und geiſtlicher Stifftern in Franckreich ſolte gehalten werden.

Ludovicus richtet die Sanctionem Pragmaticam auf.

Als um das Jahr 1269. eine neue Croiſacœ und Creutz-Fahrt ausgeſchrieben ward / nahm er ſeiner Seits ſich vor / derſelben abermal in Perſon beyzuwohnen / wie aber ſein Abſehen vornemlich auf Egypten gerichtet war / ſo wolte er zu erſt die Raub-Neſter / ſo im Rucken lagen / zerſtören / und belagerte zu ſolchem Ende die Sadt Tunis in Africa.

Nimmt eine neue Cruciatam vor.

An. 1270. In ſelbiger Belagerung aber ward er von einer Ruhr und Fieber angegriffen / woran er ſeinen Geiſt aufgab / ſeines Alters im 55. ſeiner Regierung im 44. Jahr.

Stirbt darüber.

Zu ſeiner Zeit ſturb die Familie der Grafen von Touloulſe aus / und ward hierdurch die herrliche Provintz Languedoc der Cron einverleibet. Es fundir- und ſtifftete auch unter ſeiner Regierung ein ſo genannter Robertus das berühmte Collegium der Sarbonæ zu Paris / welches nach der Zeit in Theologiſchen Dingen einen ſo hohen Namen erworben. Sonſten iſt von dieſem Ludovico Sancto auch ſehr notable, daß von ſeinem vierdten Sohn Roberto die Linea von Bourbon, ſo heut zu Tag den Königlichen Thron beſitzet / entſproſſen.

Fundirung der Sarbonæ.

Von ihm ſtammet die Linea von Bourbon her.

Mit dieſem heiligen König endigte ſich unſer Periodus, derohalben wir auch die Frantzöſiſche Geſchichten herbey laſſen wollen.

Das X. Capitel.

Von Geſchichten anderer Nationen.

Türckiſche Geſchichten und Cruciatæ,

WIr haben bißher den Gebrauch gehabt / daß wir in dem Capitel / ſo von den Hiſtorien verſchiedener Nationen handelt / allezeit die Türckiſch-oder Saraceniſche Geſchichten zu erſt geſetzt / in welche ſich die Begebenheiten von den Creutzfahrten / oder Cruciaten / und von dem Königreich Jeruſalem / ſo die Latini wieder erobert / eingemenget / wollen derohalben die Ordnung alſo fort halten / und wo wir dieſe Geſchichten in dem vorigen Periodo und Zeit-Begriff gelaſſen haben / continuiren. Otto Friſ. Guilh. Tyr. Gen. Ludov.

Es war gleich bey Anfang dieſes Periodi König Fulco von Jeruſalem geſtorben / und hatte / wie im vorigen Periodo gedacht / zu ſeinem Nachfolger hinterlaſſen ſeinen Sohn Balduinum III. einen Knaben von dreyzehen Jahren / dem er ſeine Gemahlin / als des jungen Königs Mutter Meliſindam, zur Vormunderin und Regentin verordnet. Auſſer dem Königreich Jeruſalem waren noch drey groſſe Fürſtenthümer in Orient, ſo von den Latinis beſeſſen wurden / nemlich das von Edeſſa, das von Antiochia, und das von Tripoli, welche zwar von ſich ſelbſten Souverain und eigenmächtig waren / doch eine gewiſſe Dependentz und Abſtammung vom Königreich Jeruſalem hatten. Neben dieſem aber waren auch viel andere Fürſtenthümer / ſo von Türcken und Saracenen regiert wurden / vorhanden / ohne daß eines von dem andern dependirt-oder abſtammte / worunter die Mächtigſten / das von Iconio in kleinern Aſia, das von Ninive oder Moſul in groſſen Aſia, das von Bagdat oder Babylonien / das von Damaſco, und das Königreich von Egypten / ſo unter der Saraceniſchen Bottmäſſigkeit ſtund. Von Egypten aus hatten die Chriſten zimlich Ruhe / dann weil die Saracenen / welches originaliter und urſprünglich Araber waren / von den Tür-

An. 1142.

Balduinus III. der 5. König von Jeruſalem. (Conradus III.)

Sec. XII. cken / die aus Scythen gekommen / ſelbſten aus Aſia vertrieben worden / ſo hielten ſie ſolche vor allgemeine Feinde / und machten mit den Chriſten wider ſie Allianz : Die Türckiſchen Sultanen von den übrigen obbenannten Ländern aber / lagen mit den Latinis continuirlich in Haaren.

Sanguinus nimmt Edeſſam ein.

Zu Anfang dieſes Periodi nun glückte es Sanguino, dem Sultan von Ninive, daß er Joſſelino, der gar ein liederlicher Herr war / die Stadt und Fürſtenthum Edeſſa, ſo vor eine Vormauer von Jeruſalem gehalten ward / wegnahm. Wie nun die Zeitung hiervon in Occident kam / war jedermann in Furchten / es dörffte auch Jeruſalem ſelbſten darauf gehen.

Andere Haupt-Cruciata.

Derohalben Pabſt Eugenius III. eine neue Haupt-Cruciatam, welches die andere an der Zahl / ausſchrieb / und ſolche durch den heiligen Bernhardum mit allem Eyfer und Verkündigung unfehlbaren Siegs / ſowol in Franckreich als Teutſchland predigen ließ. Dieſe Predigten hatten in den Gemüthern des Volcks ſo viel Eindruck / daß

Käyſer Conradus III. und Ludovicus VII. reſolviren ſich dazu.

Kayſer Conradus III. und König Ludovicus VII. oder Pius, ſich zu einem ſolchen Zug verlobten: Es wolten zwar die Cruciati dem heiligen Bernhardo ſelbſten das Ober-Commando der gantzen Armee / wie weyland dem erſten Creutz-Prediger Petro Eremitæ, auftragen / dieſer aber entſchuldigte ſich gar hochverſtändig / daß ein ſolch Amt weder von ſeiner Profeſſion und Amt noch Capacität oder Fähigkeit wäre / und weilen auch ſeine ſchwache Geſundheit eine ſo weite und gefährliche Reiſe nicht ausſtehen kunte / ſo ward er von ſolcher allerdings diſpenſirt oder loßgeſprochen / und ihm erlaubet zu Hauſe zu bleiben.

Ein anderer Creutz-Prediger verfolgt die Juden.

Auſſer dem heiligen Bernhardo, fand ſich auch in Teutſchland noch ein anderer Creutz-Prediger / ein Mönch / Radulphus mit Namen / der hieng viel Volcks an ſich / that aber mit ſolchen nichts anders / als daß er / unter dem Schein die Ehre Chriſti zu beförderen / die Juden in den Städten am Rhein-Strom verfolgte / dahero man ihme mit Gewalt das Predigen darnieder legen / und ſeinen Hauffen zerſtreuen muſte.

Auſſer

Auſſer denen aber / ſo ſich unter das Commando des Käyſers Conradi und Königs Ludovici bey dieſer Cruciata geſtellet / fanden ſich auch noch andere / ſonderlich in Engeland / Dännemarck und Niederland in 14000. ſtarck / die als Volontaires und ohne eigentliches Oberhaupt dieſen Zug verrichten wolten / und zu ſolchem Ende eine Flotte / um zu Waſſer in das heilige Land zu gelangen / ausgerüſtet hatten: Dieſe / da ſie Spanien vorbey fahrend / an den Küſten von Portugall ſich vor Ancker legten / hörten / daß eben der König Alphonſus I. von Portugall die Stadt Lisbonam, ſo die Saracenen innen hatten / belagerte / es kam auch dieſer König zu dieſen Pilgramen an Port / und ſtellte ihnen vor / wann ſie Luſt hätten wider die Feinde Chriſti zu fechten / ſo hätten ſie nicht nöthig einen ſo weiten und gefährlichen Weg darnach zu reiſen / dann ſie die Gelegenheit darzu hier ſchon an der Hand hätten / erſuchte ſie auch / ſie wolten ans Land ſteigen / und ihm die Stadt Lisbonam einnehmen helffen / mit Verſprechen / alles Eroberte mit ihnen zu theilen. Die Pilgrame lieſſen ſich den Vorſchlag gefallen / tratten die Belagerung an / und halffen dieſe herrliche Stadt / ſo die Haupt-Stadt und Reſidentz des Königreichs / dem König Alphonſo glücklich erobern / beſchloſſen hierauf / ſie hätten ihrem Gelübd ein Genügen gethan / und kehrten / ohne ihre Reiſe weiter fortzuſetzen / wieder nach Hauſe / verlangten auch von Alphonſo nichts anders als einen Danck / und die erworbene Ehre / die ſie dann bey dieſer gantzen Cruciata, allein davon getragen / dann mit den übrigen / wie wir gleich hören werden / es gar übel abgelauffen.

Eine Parthey Cruciatorum langet in Portugall an.

Die helffen die Stadt Lisbonam einnehmen.

Käyſer Conradus war der erſte der ſeinen Zug mit einer Armee von 7000. zu Pferd / und 20000. zu Fuß / durch Ungarn und Thracien über Conſtantinopel fortſetzte. Alles ſchien im Anfang dieſer Expedition und Feld-Zug zu favoriſiren und glücklich zu ſeyn. In Ungarn erhielten ſie allen Vorſchub / und der Griechiſche Käyſer Emanuel Commenus, welcher Käyſers Conradi Schwager war / erbott auch ſeines Orts alles Guts / und fiel

An. 1148. Käyſer Conradus gelanget nach Conſtantinopel.

nichts

Sec. XII. nichts Hinderlichs vor / als daß einsmals ein groſſer Wolcken-Bruch die Armee in ziemliche Noth und Confuſion brachte.

Wie ſie aber in Aſien übergeſchifft hatten/da fanden ſie/ was ſie vorher nie geglaubet; dann der falſche Kayſer/ Emanuel, der nach dem allgemeinen Principio und Grund-Satz ſeiner Vorfahren die Stabilir- und Veſtſtellung der Latinorum in Orient nie gern geſehen/ kehrte alles hervor/ was zu Ruinirung Kayſers Conradi und ſeiner Armee ge-

Wird von den Griechen ſchändlich betrogen.

reichen kunte. Er ließ unter das Mehl / das er ihnen verkauffte / Kalch und Gips miſchen / worüber / ehe man den Betrug gemercket / eine groſſe Menge Leute dahin geſtorben; Er ließ auf ihren gantzen Marche alle Städte vor ihnen zuſchlieſſen / und wann man etwas verlangte / muſte man es über über die Mauern ſich heraus langen laſſen / da dann die Griechen das Geld der Teutſchen offt gar behielten/ oder doch nur heraus gaben/ was ſie gerne wolten.

Den allergröſten Schaden aber fügte er ihnen zu durch die ungetreue Weeg-Weiſer / die er dem Kayſer zugab: Dann dieſe führten den allzuviel trauenden Kayſer in die Einöden und enge Päſſe des wilden Gebürgs Tauri, da er

weder

weder Waſſer noch Lebens-Mittel fand: daſelbſt kam ihnen der Sultan von Iconio, zu welchen die verrätheriſchen Weegweiſer übergelauffen waren / und welcher alle Gelegenheiten und Schliche des Gebürgs wuſte / auf den Hals / und hieb die verhungerte Teutſche Armee in die Pfanne / alſo / daß von dieſer groſſen Menge kaum der zehende Theil mit dem Kayſer flüchtig zuruck nach Nicæam gelangte. Und von den Türcken geſchlagen.

Immittelſt hatte auch König Ludovicus ſeinen Marche angetretten / deme zwar der Griechiſche Kayſer Emanuel auch allerhand kleine Untreu in Weeg geworffen / die aber König Ludovicus ſich nicht irren laſſen / ſondern ſeinen Marche mit dem mehreſten Theil ſeiner Armee / zu Land über Conſtantinopel / mit dem übrigen aber zu Waſſer fortgeſetzet / und den Reſt von der Teutſchen Armee bey Nicæa angetroffen. Ludovicus kommt auch an.

Das Unglück Kayſers Conradi, der mit gedachtem Reſt ſeiner Armee ſich zu der Königlichen geſellte / reitzte König Ludovicum an / daß er beſſer auf ſeiner Hut ſtund / und einen andern Weeg nahm; weil aber alle ihre Anſchläge den Türcken von den Griechen verrathen waren / kunte er doch auch der Verhängnuß / die Kayſer Conradum betroffen / nicht gar entgehen. Den erſten Anſtoß hatte er an dem Fluß Meandro in Cilicien / woſelbſt die Türcken ihm die Paſſage diſputirten. Zu allem Glück aber fand der König einen Furth / ſetzte über den Fluß hinüber / und ſchlug die Türcken zuruck. Das Haupt-Unglück aber traff ihn unweit Laodicæa, da er einen daſelbſtigen hohen Berg paſſiren muſte; da marchirte der Vor-Troupp zu ſtarck / und paſſirte den Berg gar zeitlich / die Arrieregarde aber gieng langſam / kamen alſo auf der Spitze des Bergs die Türcken ihnen in die Mitte / und ruinirten den gantzen Nach-Troupp / ohne daß ſie von der Avantgarde, ſo zeitlich als die Noth es erforderte / ſecundirt werden kunte. Die Türcken ſchlagen ſeine Arrieregarde.

Der König Ludovicus ſelbſt gerieth dabey in die gröſte Gefahr / dann er kam vom Pferd / und fand nirgend anders / da er ſich hin ſalviren kunte / als auf eine gähe Klippe / auf welche er hinauf kletterte; daſelbſt ward er von Ludovicus kommt in groſſe Noth.

§. XIII.

etlichen Türcken angegriffen / weil aber ſein Harniſch ihn vor ihren Pfeilen verſicherte / der König auch mit ungemeiner Tapfferkeit denen / die zu ihm hinauf klettern wolten / Köpf und Arme entzwey hieb / ſo lieſſen ſie / die ihn nur für einen gemeinen Officier anſahen / als die Nacht einbrach / von ihm ab / und gelangte der König mit etlichen Flüchtigen / die ihn dort antraffen / in der Nacht durch wunderliche Umwege zu ſeiner Avantgarde, die unten am Berg lag / und von der Noth ihrer Cammeraden nichts vernommen hatte / als da dieſelbe ſchon geſchlagen waren. Der König proſequirte oder vollzog mit dieſem Reſt ſeiner Armee die Reiſe mit groſſer Ungelegenheit / weil ſeine mehreſte Bagage von den Türcken erobert war / und kam in groſſe Hungers-Noth / alſo / daß auch die Armee ihre eigene Pferde ſchlachten und eſſen muſte. Doch endlich gelangte er nach unterſchiedlichen Anſtöſſen nach Antiochiam: daſelbſt wolte der Fürſt des Landes Raimundus, welcher Ludovici Gemahlin Bruder war / den König überreden / er ſolte ihm helffen Aleppo wegnehmen / der König aber / der gerne die gantze Armee nach Jeruſalem geführt hätte / und

Feindſchafft zwiſchen ihm und Raimundo von Antiochia.

durch

durch eine ſolche Belagerung ſie nicht noch ſtårcker ſchwåchen wolte / ſchlug ihm ſolches ab / und erregte dadurch eine gewaltige Feindſchafft. Als er zu Jeruſalem angelangt/ ward beſchloſſen / man ſolte vor allen andern Unternehmungen die Stadt Damaſcum belagern: allda aber muſten unſere Occidentaler von ihren eigenen Lands-Leuten/ denen Latinis, ſo in Orient ſich niedergelaſſen / eben die Untreu erfahren / die ſie vorhin von den Griechen ausgeſtanden; dann/ nachdem man mit groſſer Můhe / die Belagerung an dem Ort/ wo die Tůrcken ihre Gårten hatten/und allwo die Stadt am wenigſten beveſtiget ward / glůcklich angefangen/ den Fluß Parphat paſſiret/ (allwo Kåyſer Conradus ſich Wunder-tapffer aufgefůhrt/ und mit eigner Hand einen Tůrcken/ wie ehemal Hertzog Godofredus von Bouillon gethan / in der Mitte entzwey gehauet) und es ſchon ſo weit gebracht / daß man an bald erfolgender Ubergab nicht zu zweifflen hatte / dahero miteinander abredete/ an wem man nach der Eroberung die Stadt einraumen wolte/ und die mehreſten Vota auf Theodoricum, den Grafen von Flandern geneigt waren / lieſſen die einheimiſche Chriſten in Orient ſich verdrieſſen / daß dieſer fette Biſſen einem Frembden ſolte zu Theil werden/ hintertrieben derohalben (wie dann etliche von ihnen auch von den Tůrcken dazu erkaufft und beſtochen waren/) alle gute Anſtalten / und ůberredeten die Håupter von der Armee / man wůrde/ wann man die Belagerung auf der andern Seite der Stadt angriffe/ noch viel ehender als auf dieſer damit fertig werden / brachten es auch dahin / daß durch eine von GOtt verhångte fatale Blindheit man ihrem Rath folgte/ und die Belagerung wůrcklich dorthin verlegte.

Damaſcus wird belågert.

Man fand aber gleich bey dem erſten Anfang / daß man dorten gar nicht zurecht kommen kunte / und daß alle Můhe und Arbeit verlohren war / und entrůſteten ſich Kåyſer Conradus, und Kőnig Ludovicus ůber die Untreu und Falſchheit dieſer Leute dergeſtalt / daß ſie gantz nichts mehr mit ihnen zu thun haben wolten / ſondern mit groſſem Leidweſen des Hieroſolymitaniſchen Kőnigs Balduini, der ein tapffe-

Die Belagerung aber wegen Uneinigkeit wieder aufgehaben.

Sec. XII. tapfferer Herr / und an allem unſchuldig war / ohne weiter etwas vorzunehmen/ mit dem kleinen Reſt von ihrem groſſen Volck wieder nach Hauſe kehrten. Diß iſt der Ausgang dieſer andern Cruciatæ, welches nichts anders gewürcket / als daß ſie etlich 100000. Wittwen und Wäyſen

An. 1148. gemacht. Etliche ſchreiben / König Ludovicus ſeye auf ſeiner Heimreiſe gar von den Griechen gefangen worden / zu allem Glück aber ſeye Königs Rogerii von Sicilien Flotte dazu gekommen/ die ihn wieder loß gemacht.

Sanguinus nimmt das Fürſtenthum Antiochiam ein.

Nach des Kayſers und des Königs Abzug blieben die Sachen in Orient wiederum in dem alten Stand. Noradinus, der Sultan von Ninive, des Sanguini Sohn und Succeſſor, nahm faſt das gantze Füeſtenthum Antiochia, biß auf die Haupt-Stadt dieſes Namens/ hinweg. König Balduinus von Jeruſalem überwarff ſich mit ſeiner Frau

(Frid. I.) Mutter / der Königin Meliſinda, von welcher das Königreich herkam / und ſchaffte ſie vom Hof / hatte zwar das Glück die Stadt Aſcalon, und andere Orte / den Türcken wegzunehmen; hingegen ward er innerlich beunruhiget von den vier Ritter-Orden der Hoſpitaliorum, welche/ ſonderlich die Tempel-Herren/ immittelſt gewaltig reich und mächtig worden / darüber in groſſe Laſter verfallen / und ſo viel als eigenmächtig ſeyn wolten. Die kleine Kriege mit den Türckē währten im̃er alſo fort/ biß König Balduinus III. mit

Lob des Königs Balduini.

Tod abgieng / dem die Türcken ſelbſt das Zeugnuß gaben/ daß an Tapffer- Gerechtig- und Glückſeeligkeit ſeines gleichen kein Potentat in der gantzen Chriſtenheit zu finden ſey.

An. 1163. Almericus der 6. König von Jeruſalem.

Weil er keinen Sohn hinterlaſſen / ſo folgte ihm ſein Bruder Almericus. Dieſer brachte im Anfang das Königreich Jeruſalem gewaltig empor / dann als Noradin, der Sultan von Ninive, der auch gantz Syrien erobert hatte / den Saraceniſchen Califam von Egypten bekriegte / kam König Almericus dieſem zu Hülffe/ trieb den Noradin

Bekommt groſſen Tribut aus Egypten.

zweymal von Egypten ab / erhielt deßhalben von Egypten anſehnliche Subſidien / und eine jährliche groſſe Penſion, oder Tribut. Als er aber aus Geitz und Raub-Begierde ohne einige rechtmäſſige Urſach nebenſt Manuele Comneno

meno

meno dem Griechiſchen Kayſer / der zu dieſer Entrepriſe mit ihm Alliantz gemacht / das drittemal in Egypten kam / und den / dem er vor dieſem beygeſtanden / ſelbſt bekriegte / ſuchte der Califa Aſſiſtentz bey ſeinem ehemaligen Feind / dem Noradino, und erhielt / daß ihm dieſer ſeinen General Siraconem zu Hülffe ſchickte / welcher den Almaricum und Manuelem von Damiata, ſo ſie belagert hatten / abgetrieben. Siracon ward hierauf Sultan oder Oberſter-Stadthalter von Egyptenland / und bekam in dieſer Charge zu ſeinem Nachfolger ſeines Bruders Sohn Saladinum. Dieſer gab nach der Hand vor / der Califa habe ihm nach dem Leben geſtanden / brachte derohalben denſelben um / und bemächtigte ſich vor ſich ſelbſten des gantzen Königreichs Egypten; kam alſo dieſes Land / welches bißhero mit den Chriſten gute Nachbarſchafft gehalten / in die Hände der Türcken / die von dar aus das Königreich Jeruſalem in kurtzer Zeit gar zu Boden richteten. Almaricus wolte zwar / ehe Saladinus ſich recht beveſtigte / denſelben aus dem Sattel heben / und belagerte nochmal Damiatam, ſeine Flotte aber ward Theils durch die Feinde / Theils durch Schiffbruch davor ruinirt / und Saladinus machte das H. Land ſelbſten zum Kampf-Platz / und nahm die vornehmſte See-Stadt Gazam hinweg. Ob welchen Händeln König Almericus mit Tod abgieng. An. 1123.

Will aus Geitz noch mehr haben.

Egypten kommt an die Türcken.

Ihme ſuccedirt- und folgte ſein dreyzehenjähriger einiger Sohn Balduinus IV. Der aber das Unglück hatte / daß er gar zeitlich mit der elenden und abſcheulichen Kranckheit des Auſſatzes behafftet ward: nichts deſtoweniger führte er die Regierung immerfort / und hielte ein und andere glückliche Treffen mit Saladino, der immittelſt nebſt Egypten auch Damaſcum und gantz Syrien nach des Sultans Noradini Tod occupirt und eingenommen / und alſo gantz Palæſtinam umzinglet. Wie aber König Balduinus IV. bey ſeiner Kranckheit keine Erben zu hoffen hatte / und gleichwol auch denen mächtigen Fürſten in Orient, als dem von Antiochia, oder Tripoli, nicht gerne die Hoffnung der Succeſſion in die Hände ſpielen wolte / damit

Balduinus IV. der 7. König von Jeruſalem.

Saladinus wird Herr von Egypten und Syrien.

Sec. XII. damit ſie ihn unter dem Schein ſeiner Kranckheit nicht etwan vor der Zeit depoſſediren und abſetzen möchten/ ſo heurathete er ſeine Schweſter Sibyllam, die in erſter Ehe Wilhelmum den Marggraffen von Montferat gehabt hatte/ an einen jungen Frantzöſiſchen Cavallier/ Guidonem von Luzignan. Dieſe Heyrath machte im Königreich gewaltige Troublen; die Magnaten wurden ſchwürig/ daß man ihnen einen Ausländer vorgezogen/ und der König ſelbſten ließ ſich bald hernach/ als er die ſchlechte Capacität des Guidonis ſahe/ ſeine Wahl reuen/ ernannte ſeiner Schweſter Sohn aus erſter Ehe Balduinum von Montferrat, zu ſeinem Nachfolger/ und ſtarb bald darauf an ſeiner Kranckheit/ worzu noch die Elephantiaſis geſchlagen/ daß ihm nemlich das Fleiſch vom gantzen Leib gefaulet.

Balduinus verheyrathet ſeine Schweſter an einen Grafen von Luzignan. An. 1185.

Balduinus der 8. König von Jeruſalem. An. 1186.

Der junge und erſt achtjährige König Balduinus, dieſes Namens der Fünffte/ folgte ſeinem Herrn Vettern das folgende Jahr alſobald in jene Welt nach.

Streit zwiſchen den Land-Ständen.

Hierauf entſtund noch ein gröſſerer Tumult: Des jungen Königs Frau Mutter Sibylla, hatte bey dem Patriarchen und dem Groß-Meiſter Hoſpitaliorum, bey welchen damals die gröſte Macht des Königreichs beſtund/ zu wegen gebracht/ daß man ſie und ihren Gemahl Guidonem von Luzignan zu Königen gecrönet/ hingegen wolten die Magnaten des Landes/ von Guidone weder wiſſen noch hören/ ließ ſich alſo die Sache allerdings zu einem einheimiſchen Krieg an. Es kam aber darzwiſchen/ daß unter währendem Stillſtand der Waffen/ des Saladini Mutter/ die aus Egypten zu ihm nach Damaſco reiſen wolte/ von Reginaldo, dem Commendanten einer gewiſſen Veſtung/ angegriffen und geplündert worden; Als man nun die Verbrecher dem Saladino nicht auslieffern wolte/ hub dieſes den Stillſtand auf/ und überzog dieſer mächtige Sultan Palæſtinam mit einer ſehr groſſen Macht. König Guido brachte in dieſer Noth die uneinige Gemüther und alle Kräffte des Königreichs zuſammen/ und widerſetzte ſich dem Saladino, ſo gut er kunte. Raimundus aber/ der Graf von Tripoli/ des Guidonis Haupt-Feind/ der lieber ein Türck werden/ als untern König Guidone ſtehen wolte/ ſchlug ſich heim-

Neuer Krieg mit den Türcken.

Guido der 9. König von Jeruſalem.

heimlich auf des Saladini Seiten / verſprach ihm des Königs Guidonis Armee in die Hände zu lieffern / wann er ihn ſelbſten in das Königreich Jeruſalem einſetzen wolte; und als er den König (mit dem er ſich zum Schein verſöhnet) überredet / daß er die Stadt Tiberiadem, die Saladinus belagert / und worinnen des Raimundi Gemahlin ſich befand / entſetzen ſolte / und Raimundo die Anführung der Trouppen ſelbſt anvertrauet ward / führte dieſer ſolche mit Fleiß in das unwegſame Gebürg / gab darvon dem Saladino Nachricht / der in ſolchem übel-gelegenen Poſten / die Chriſten angriff / und weil Graf Raimundus gleich am erſten die Waffen wegwurff / dieſelbe auf das Haupt ſchlug / und König Guidonem, nebſt dem wahren Creutz Chriſti / welches man bey allen Expeditionen und Feld-Zügen vor der Armee her iſt tragen pflegte / gefangen bekam. Wird von den Türcken aufs Haupt geſchlagen.

Saladinus proſequirt und verfolgte hierauf ſeine Victorie mit allen Eyfer: Nahm alle Städte in Palæſtina, aus welchen die Garniſonen zur Haupt-Armee waren gezogen worden / und endlich die Stadt Jeruſalem ſelbſten ein / bezeugte ſich zwar dabey gegen die Uberwundene gar beſcheidentlich / und gab endlich den König Guidonem, gegen Abtrettung der Stadt Aſcalon, ſelbſt wieder los / blieb alſo vor die Chriſten in Orient nichts übrig / als die Städte Antiochia, Tripolis und Tyrus. Auf dieſe Weiſe gieng das Königreich Jeruſalem vor die Chriſten verlohren / nachdem ſie ſolches dieſesmal beſeſſen auf 88. Jahr. An. 1187. Jeruſalem wird von den Türcken wieder erobert.

Als die Zeitung von Eroberung der Stadt Jeruſalem und dem Verluſt des heiligen Creutzes in Occident kam / zog jederman gleichſam den Sack an / und war in der Chriſtenheit ein allgemein durchgehendes Trauren / doch recolligirte man ſich wieder / und machte zu einer neuen allgemeinen Cruciata Anſtalt / welche Pabſt Gregorius VIII. in gantz Occident auspredigen ließ. Der erſte / ſo das Schwerdt zu ſolchem Ende angürtete / war Kayſer Fridericus I. Barbaroſſa, der brachte in Teutſchland eine Armee von 150000. Mann zuſammen / ließ einen Theil davon in Italien zu Schiff ſetzen / mit dem gröſten Hauffen aber marchirte er zu Land durch Ungarn und Thracien. Die dritte Haupt-Cruciata. Kayſer Fridericus I. unternimmt ſolche.

Sec. XII. Der Griechiſche Käyſer Iſaacius Angelus, der mit den Saladino Allianß gemacht hatte / wolte zwar ſeinen Durchmarche hindern / nahm die Teutſche Geſandte / die zu ihm geſchickt waren / in Arreſt / wolte auch den Paß auf keine andere Condition geſtatten / es ſeye dann / daß der Käyſer ihm Pflicht leiſte / und die Helffte von den Eroberten einzuraumen verſpräche. Der Käyſer Fridericus aber machte ſich aller Orten den Weeg mit ſeinem Degen / nahm Philippopolim und Adrianopel ein/und nöthigte Iſaacium, wolte er anderſt nicht Conſtantinopel ſelbſt belagert ſehen / daß er die Geſandten relaxiren oder loßlaſſen / und ſich zu Raiſon bequemen muſte. Als ſie in Aſien übergeſetzt / ſtellte ſich anfänglich der Sultan von Iconio, als ob er des Käyſers gar guter Freund wäre; da aber Fridericus an den Berg über dem Meandro kam / allwo König Ludovicus VII. ſeine Arrieregarde oder Nach-Troupp verlohren / da præſentirte ſich der Sultan / und wolte dem Käyſer die Paſſage diſputiren; der Käyſer aber ſchlug den Sultan zuruck / dergleichen den Türcken auch widerfuhr / als ſie das andermal in die Arierregarde anſetzten. Bey allen dem verlohr der Kayſer auf dieſer Reiſe / theils durch Hunger / indem alle Lebens-Mittel anfiengen zu manglen / theils auf den engen Weegen / die er paſſiren muſte / weil die Türcken die rechten Päſſe beſetzt hatten/viel Volcks und Pferde/ ſo ſich in die Præcipitia und tiefen Thäler ſtürtzten / es wurden auch von den ſtätigen Attaquen/ſo die Türcken mit Pfeilſchieſſen und Schläudern von fernen thaten / viel Leute bleſſirt / und unter andern dem Käyſerlichen Printzen Friderico mit einem Steinwurff zween Zähne ausgeſchmiſſen.

Hat groſſe Progreſſen.

Endlich kam man vor die Türckiſche Haupt-Stadt Iconicum, heut zu Tag Cogny, welche der Käyſer / nach einer erhaltenen anſehnlichẽ Bataille, in welcher man ſchreibt / daß man den H. Gregorium und H. Victorem, als des Käyſers Patronen / vor die Chriſten mit ſtreiten ſehen / eroberte / und zu groſſer Erfriſchung ſeines Volcks plündern ließ. Als nun allgemach die gröſte Gefahr und Mühe überſtanden war / und man gegen Antiochia annahete / fügte

ůgte ſich zu der Chriſten gröſten Unglůck / daß der Kåy- Stirbt
er an einem heiſſen Tag in dem kalten Fluß Cydnos (all- unglůck-
wo auch vor dieſem Alexander Magnus auf gleiche Weiſe lich.
ey nahen den Tod bekommen håtte) baden wolte / da-
elbſt aber durch jåhlinge Kålte in eine ſolche Alteration ge-
ieth / daß er / wie im IV. Capitel gedacht / unter das Waſ-
er verſanck / und halb todt heraus gezogen ward / da er
dann bald ſeinen Helden-Geiſt aufgab. Etliche ſchrei- An. 1180.
en / er ſeye in einen Wirbel dieſes Fluſſes gerathen / (Henricus
und davon unter gezogen worden. Andere / er habe mit VI.)
em Pferd durchſetzen wollen / und ſeye darůber ertrun-
ken. Die erſte Erzehlung aber iſt die ſicherſte.

Bey dieſer Cruciata wird auch ein abſonderliches Ex- Groſſe
mpel von ungemeiner Stårcke und Tapfferkeit eines Stårcke
Teutſchen Reuters erzehlet: Von dem man ſchreibt / daß eines
er ſein mattes Pferd an dem Zaum daher geführt / und als Teutſchen.
er von einem Troupp Tůrcken angeſprenget worden / da

hab er dem Pferd des einen Tůrcken / der ihm allzunahe ge-
kommen / in einem Hieb die zwey vordern Fůſſe abge-
hauen / mit dem andern Hieb aber den Tůrcken vom Kopf
biß auf die Gůrtel geſpalten / ſo daß der Streich auch gar

Sec. XII. biß in des Pferds Rucken gereichet. Dergleichen Exempel von ſolch ungemeiner Stärcke der Teutſchen ſind auch in den vorhergehenden Cruciaten noch mehr von den Autoribus aufgezeichnet.

Friderici Sohn commandirt die Armee.

Nach des groſſen Käyſers Friderici Barbaroſſæ Tod/ erkannte die Teutſche Armee deſſen Sohn Fridericum, den Hertzogen von Schwaben/ vor ihren General/ welcher dieſelbe in ſechs Tagreiſen mit groſſer Beſchwerlichkeit/ wegen Abgang der Lebens-Mittel/ biß nach Antiochiam führte/daſelbſten aber fanden die mehreſten ihr Grab/dann weiln die abgemattete ausgehungerte Leute auf einmal allzu geitzig hinein aſſen/ entſtund dadurch in der Armee eine Kranckheit/ die endlich gar in eine Peſt ſich verwandelte/ ſo dieſelbe dergeſtalt auffraß/daß von 150000. Mann/ die aus Teutſchland weg gezogen waren/ nicht mehr als 7000. Mann zu Fuß und 700. zu Pferd nach Tyro, und von dar zu der Belagerung von Ptolemais kamen/ welche König Guido von Jeruſalem nach ſeiner Erlaſſung aus dem Gefängnuß/ungeachtet er dem Saladino einen Eyd geſchworen/daß er die Waffen weiter gegen ihn nicht führen wolte/mit dem Reſt ſeiner flüchtigen Armee/ ſo ſich wieder verſammlet/ und einigen Pilgramen/ ſo aus Occident zu ihm gekommen/ und ſeine Armee biß auf 10000. Mann verſtärcket hatten/ ſchon zwey Jahr lang belagerte/ weil ſeine Biſchöffe ihm vom obigen Eyd/ als wider die Wohlfahrt der gantzen Chriſtenheit lauffend/ diſpenſirt und loß gezehlt. In dieſer Belagerung ſtarb der Käyſerliche Printz Fridericus, wie einige Autores ſchreiben/ vornemlich daran/ daß er ſich mit Unkeuſchheit nicht beflecken wolte/ da hingegen ſein ſanguiniſches und Blutreiches Temperament, zumalen in den hitzigen Land zu den ehlichen Wercken/ ſo ſehr inclinirt und geneigt war.

Friderici Keuſchheit.

Die vierte Haupt Cruciata.

Immittelſt da Kayſer Fridericus ſeine Reiſe in Orient fortgeſetzt/ und Guido, der König von Jeruſalem/gedachter maſſen die Stadt Btolemaidem, ſo ſonſten auch Arca heiſt/ und zu Waſſer von Saladino immer neuen Succurs bekam/ belagerte/ hatte mit König Henrici II. in Engeland Leben/ ſich auch der zwiſchen den zweyen Cronen Franckreich und

Enge-

Engeland geſchwebte Krieg geendiget / und kamen hie- durch ſein Henrici II. Sohn und Succeſſor Richardus und König Philippus Auguſtus, in Franckreich in den Stand / daß ſie den von beyden Reichen ſchon längſt gelobten Zug in das heilige Land vornehmen kunten. Wir haben in den vorhergehenden bereits erwehnt / was maſſen ihre Freund- ſchafft auf der Inſul Sicilien ſich getrennet / und doch deſ- ſen ungeachtet / die Expedition und Feldzug fortgeſetzt worden / wollen derohalben allhier hievon keine Wieder- holung machen / ſondern allein von deren Kriegs-Verrich- tungen ſelbſten handeln. An. 1190.

Nachdem die beeden Flotten / nemlich die Frantzöſiſche und die Engliſche (welche letztere unter Weegs dem Kö- nig Garſiæ von Portugall die Stadt Sylvam wider die Attaquen und Anfälle der Saracenen defendiren helffen) aus Sicilien / da ſie über Winter gelegen / aufgebrochen / landete die Frantzöſiſche immediate und unmittelbar vor Ptolomais, und nahm König Philippus Auguſtus ſeinen Theil an der Belagerung / die Engliſche aber hielt ſich drey Wochen in Cypern auf / woſelbſt Iſaac Commenus, der wider den Griechiſchen Käyſer revoltirt oder einen Auf- ſtand erregt / und ſich zum Herrn der Inſul aufgeworffen hatte / einige von den Engliſchen Schiffen / die allda Schiff- bruch gelitten / gar übel tractirt / deshalben ihn König Ri- chardus vor einen Feind erklärte / ſeine Perſon ſelbſt be- kam / in ſilberne Feſſeln ſchlieſſen ließ / und die gantze Inſul vor ſich ſelbſt eroberte. Richardus nimmt Cypern ein.

Als nun auch dieſe Armee vor Ptolemais oder Acra angelangt / und dadurch die Belagerer dergeſtalt ver- ſtärckt / daß ſie nunmehr 300000. Mann ausmachten / fiengen ſich die Uneinigkeiten zwiſchen Philippo Auguſto und Richardo wieder an. Es hatten vorhin währender langen Belagerung die Orientaler ſelbſten ſich mit ein- ander entzweyet / indeme nach der Königin Sibyllæ Tod / etliche den König Guidonen vor ihren Herrn nicht mehr erkennen wollen / ſondern ſich an Conradum von Montferrat, den Herrn der Stadt Tyro gehangen / wel- cher der Sibylæ Schweſter Iſabellam, ihren damaligen Streit über das König- reich Je- ruſalem.

 Ehe-

Sec. XII. Ehegemahl dem Hunfrido von Thoron entriſſen / und ſie mit groſſem Scandalo und Aergernuß geheyrathet / unter dem Prætext, die Prinzeßin wäre zu der Ehe mit Hunfrido in ihrer zarten Jugend mit Gewalt gezwungen worden.

Dieſem Conrado nun / der da ebenfalls ſich vor den rechten König von Jeruſalem hielt / favoriſirte und war geneigt / König Philippus, Richardus aber dem Guidoni, und fehlte nicht viel / es wäre ob dieſer Uneinigkeit die Belagerung gar aufgehoben worden. Letztlich wurde die Sache doch wieder verglichen / und muſte ſich nach einer Belagerung von drey Jahren ergeben / mit der Condition, daß Saladinus, der immittelſt in Meſopotamia einen neuen Krieg auf den Hals bekommen / das wahre Creutz Chriſti / das er in der Bataille vor Tiberias erobert / ſamt allen Chriſtlichen Gefangenen reſtituiren und wiedergeben / immittelſt die Beſatzung von Ptolemais als Geiſſel in Arreſt bleiben ſolte. Die eroberte Stadt Ptolemais wie auch die gefangene Türcken wurden unter die Nationes, ſo ſolche belagert / ausgetheilt / alſo / daß jeder einen Theil davon vor ſich überkam. Wie aber das heilige Creutz unter dem Schatz des Saladini ſich nicht mehr finden wolte / und alſo dieſer Articul nicht adimplirt oder erfüllt werden kunte / fuhr König Richardus zu / und ließ 5000. von ſeinen gefangenen Türcken die Köpffe abſchlagen / welches Saladinus an ſo viel gefangenen Chriſten wett machte. Es begieng Richardus auch noch dieſen Exceſs und Verſehen / daß er den Fahnen / den Leopold, der Hertzog von Oeſterreich / auf einen Thurm / den er erobert hatte / aufſtecken laſſen / unter dem Vorwand / ob gebührte dieſe Prærogativ und Vorrecht ihre Fahnen aufzuſtecken nur den beeden Königen / herunter reiſſen / mit Füſſen tretten / und in ein Cloac werffen laſſen. Andere ſchreiben / dieſer Affront ſeye dem Wappen des Leopoldi wiederfahren / als er ſolches zu Joppe oder Iaffa an ſein Quartier aufhencken laſſen / da ein Normanniſcher Cavallier von der Suite und Gefolg des Richardi, das Quartier mit Gewalt occupirt / das Oeſterreichiſche Wappen herab geriſſen / und alſo übel tractirt habe. Es iſt auch von dieſem Leopoldo nicht zu vergeſſen / daß er

An. 1191. Ptolemais wird erobert.

Das H. Creutz wird verlohren.

Richardus beſchimpft Hertzog Leopold von Oeſterreich.

eben

eben bey dieſer Belagerung das Wappen / ſo das Hoch⸗löbliche Ertz⸗Hauß Oeſterreich noch heut zu Tag / an Statt der Lerchen / ſo es vorhin gehabt / führt / nemlich die weiſſe Faſciam oder Binde im rothen Feld / von dem Kayſerlichen Printzen Friderico von Schwaben / erlanget / indem er nemlich der erſte geweſen / der in einem Sturm auf die Mauren der Stadt Ptolemais gekommen / von dar aber / weil er nicht ſecundirt worden / in das Meer herab ſpringen müſſen / da ſich dann an ſeinem gantzen weiſſen Kleid keine Hand breit gefunden / ſo nicht mit ſein oder ſeiner Feinde Blut gefärbt geweſen / auſſer die Mitte / die mit der Feld⸗Binde oder Scharpe bedeckt war; zu deſſen Gedächtnuß ihme obbemeldtes Wappen gegeben worden. Urſprung des Oeſterreichiſchen Wappens.

Nach der Eroberung von Acra kehrte König Philippus Auguſtus Unpäßlichkeit halber nach Hauſe / und ließ den Reſt ſeiner Armee unter König Richardo; Dieſer erhielt noch eine groſſe Bataille wider Saladinum, in welcher er mit eigener Hand den Saladinum vom Pferd rannte / brachte den Sommer zu mit Fortificirung der Plätze / ſo Saladinus verlaſſen und demolirt hatte / verſaumte aber dadurch die Zeit / daß als er Jeruſalem ſelbſt belagern wolte / der Winter einfiel / und ihn / die Belagerung aufzuheben / nöthige. Richardus commandirt die Armee allein.

Er kam zwar das andere Jahr wieder / und ſtellte ſich als ob er die Belagerung wieder vornehmen wolte / erhielt eine groſſe Schlacht wider Saladinum, und bekam die ſehr reiche Caravane oder Kauffmanns⸗Geſellſchafft / die von Egypten nach Jeruſalem wolte / in ſeine Hände; nachdem er aber vernahm / daß ſein Bruder Johannes ihme zu Hauſe nach dem Königreich Engeland graſete / ließ er Jeruſalem und die Sachen in Orient an ſeinem Ort / rüſtete ſich zur Heimreiſe / und richtete es heimlich dahin / daß die vornehmſte Häupter von der Armee ihm die Belagerung von Jeruſalem ſelbſt widerriethen; Ließ darauf die Armee mit groſſem Leidweſen aller Soldaten / die ohne Jeruſalem erobert zu haben nicht gerne wieder nach Hauſe ziehen Die Belagerung von Jeruſalem wird eingeſtellt. Richardus reiſet nach Hauſe.

Sec. XII. wolten auseinander gehen / und machte mit Saladino, den er zu guter letzte von der Belagerung vor Jaffa abgetrieben/ einen Stillſtand der Waffen auf drey Jahr / drey Monat / drey Wochen / drey Tag / dahin / daß Acra und ein Theil der eroberten Städte / doch mehrentheils demolirt/ in der Chriſten / das übrige aber in Saladini Händen verbleiben ſolte.

An. 1192.

Als nun Richardus von Ptolemais oder Acra abgeſegelt/ litt er bey Aquila in Italien Schiff-Bruch / und reſolvirte ſich/ſeine Heimreiſe zu Land fortzuſetzen; weil er aber König Philippo Auguſto in Franckreich nicht trauete/ſo nahm er verkleidet den Weg durch Teutſchland; allein Hertzog Leopold von Oeſterreich / den er entweder zu Acra oder zu Jaffa ſo ſchimpflich tractirt/kundſchafftete ihn aus / nahm unfern von Wien in einen Bauren-Hauſe / da er eben als ein ſchlechter Kauffmann verkleidet / um deſto weniger erkannt zu werden / ſelbſten einen Brat-Spieß in die Hand

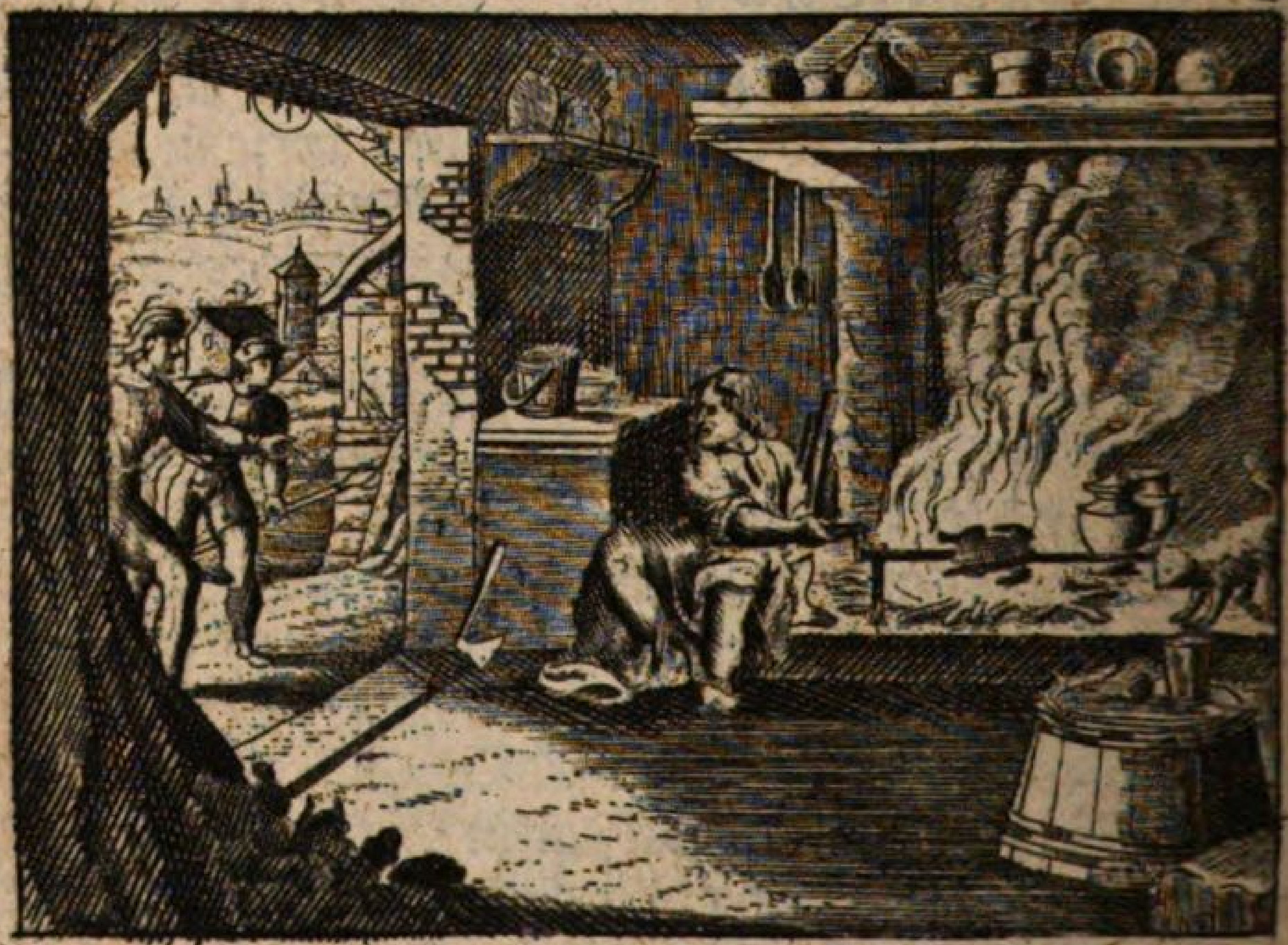

Wird unter Wegs gefangen.

genommen/ und ein Huhn daran gebraten / ihn gefangen / und damit er deſto weniger obligirt werden möchte / ihn / der als ein Pilgram in des Pabſts abſonderlicher Protection

ction war/wieder loß zu laſſen / ſo liefferte er ihn an Käyſer Henricum VI. aus / welcher ohne das mit dem Pabſt ſich ſchon broüillirt oder abgeworffen / und auf deſſen Bann nicht viel gab/ auch ſonſten den König Richardum vor ſeinen Feind hielt/darum/daß ſelbiger mit Tancredo, der dem Käyſer das Königreich Sicilien diſputirte / in Freundſchafft ſtund. Es hielt auch der Käyſer den König Jahr und Tag gefangen / und gab ihn nicht eher loß / biß er 150000. Marck Silber Ranzion bezahlte/ davon Hertzog Leopold das Drittel vor ſeinen Theil nahm. Diß iſt der Ausgang dieſer dritten Haupt-Cruciatæ, mit welcher man/ wann man einig geweſen wäre / den gantzen Orient hätte erobern können / nun aber bey der eingeriſſenen Uneinigkeit ſich mit der einigen Stadt Ptolemais, die man mit Macht erobert contentiren und vergnügen muſte. An. 1194.

Bey dieſer Cruciata wurde auch abſonderlich bekannt die Nation der Aſſaſinorum: Diß war ein Volck / noch von den alten Perſiern entſproſſen / welches / als Anno. 632. die Saracenen oder Araber Perſien eingenommen / in das wildeſte Gebürg von Syrten ſich ſalvirt / und daſelbſt bißhero in ihrer Freyheit und Souverainität zwiſchen ihren Klippen und Thälern erhalten hatte. Ihren König hieß man insgemein nur Vererem Montis: Den Alten auf dem Gebürg: Und war das Volck von Jugend auf in einem ſolchen Aberglauben erzogen / daß ſie ſich feſtiglich einbildeten / wann ſie in Verrichtung der Befehle ihres Königs ſtürben / ſo führen ſie von Mund auf in Himmel / dahero ſcheueten ſie nicht auf ſeinen Winck ſich in den augenſcheinlichen Tod zu ſtürtzen / und weil er dieſe deſperate und verwegene Purſche offtmahls brauchte / um ſeine Feinde aus dem Weg zu raumen / (dann ſie machten kein Bedencken einen in offener Verſammlung nieder zu ſtoſſen / ungeachtet alle Marter / die ſie darüber auszuſtehen hatten /) ſo iſt hernach aufkommen / daß man dieſen Namen der Aſſaſinorum, allen Meichel-Mördern insgemein / beygelegt. Einsmals erbotten ſie ſich den Chriſtlichen Glauben anzunehmen / wann die

Die Nation der Aſſaſinorum.

Tem-

Sec. XII. Tempel-Herren ſie des Tributs von 2000. Thalern / den ſie ihnen jährlich zu geben ſchuldig waren / erlaſſen wolten. Dieſe Herren aber waren ſo geitzig und gottloß / und brachten den Geſandten / der ſolches zu Jeruſalem proponirte und vortrug / um / trieben alſo diß gute Werck wieder zuruck.

Wir haben kurtz vorher erwehnet / was maſſen Guido von Luzignam, der bißherige König von Jeruſalem / und Conrad, Marggraf von Montferrat, Herr zu Tyro, um die Crone dieſes Landes / das ſie beede nicht hatten / miteinander geſtritten. Dieſe Strittigkeit nun ward dergeſtalt beygelegt / daß Guido, ſo lang er lebte / König verbleiben ſolte / nach ſeinem Tod aber ſolte ihn Conradus ſuccediren. Als aber Conradus durch zwey Aſſaſinos erſtochen worden / und deſſen Gemahlin / die Königliche Prinzeſſin Iſabella, gleichwol gerne Königin zu Jeruſalem seyn wolte / ſo machte König Richardus in Engeland einen ſolchen Accord, daß ſie ſeinen / Richardi, Vettern / Henricum, dem Grafen von Champagne heyrathen ſolte / ſo wolt er dem König Guidoni das Königreich Cypern / das er neulich vor ſie erobert / einraumen / davor ſolte Guido dem Henrico den Königlichen Titul von Jeruſalem abtretten / ſo auch geſchah; ward alſo dieſer Henricus der zehende / wiewol nur Titular-König von Jeruſalem.

Henricus der 10. König von Jeruſalem.

Kurtz nach der Abreiß des Königs Richardi ſtarb auch der groſſe Saladinus der Tapfferſte und Beſte von den Königen / den die Türcken je gehabt haben / und ſchreibet man von ihm / daß als er ſterben wollen / er ſich und ſeine Unterthanen dergeſtallt ihrer Sterblichkeit erinnert / daß er ſein Grab-Tuch auf eine Lantze ſtecken / in der Stadt herum „tragen / und offentlich ausruffen laſſen: Sehet / das iſt „alles / was der groſſe Saladin mit ſich aus dieſer Welt „nimmt. Er hat auch alle ſeine Baarſchaffl unter die arme Türcken / arme Jüden / und arme Chriſten auszutheilen befohlen / damit er gewiß ſeyn möchte / daß wenigſtens etliche wären / ſo ihm bey GOtt Gnade und Vergebung erbitten könnten.

Saladinus erinnert ſich ſeiner Sterblichkeit.

Als nun die Zeitung von Saladini Tod / und daß er ſein groſſes Reich unter ſeine zwölff Söhne ausgetheilt / mithin aber auch zugleich ihnen die Uneinigkeit zum Erbe gelaſſen habe / in Occident kund worden / kehrte Pabſt Cælestinus III. ſo alt er auch war / allen Fleiß an / daß er bey ſolcher Gelegenheit und Zergliederung des Tůrckiſchen Reiches / eine neue Cruciatam zuſammen bringen möchte: In Engeland und Franckreich / allwo beede Könige miteinander im Krieg begriffen waren / kunte er nichts erhalten. Derohalben wendete er ſich zu Käyſer Henrico VI. welcher auch die Parthey auf ſich nahm / und auf einem Reichs-Tag zu Worms die mehreſte Teutſche Fůrſten zu dieſem Zug beredete. Er ſelbſten zwar blieb auf Gutbefinden der Stände zuruck / um alle Anſtalten deſto beſſer verfůgen zu können / theilte aber die groſſe Armee der Cruciatorum, die er zuſammen gebracht / in drey Theil / ſchickte den einen Theil / (zu welchen ſich auch Königin Margaretha von Ungarn / entſproſſen aus dem Königl. Frantzöſiſchen Geblůt / geſchlagen / und ſolchen Zug in Perſon mit verrichtet /) über Conſtantinopel / woſelbſten ſie von Fünffte Haupt-Cruciata.

ſeinem

Sec. XII. ſeinem Schwager / Kayſer Alexio, mit Schiffen verſehen wurden; den andern Theil ließ er in Niederland einſchiffen / da ſie im Vorbeyfahren ùm Portugall den König Sancio die Stadt Sylvam, ſo ihm die Saracenen endlich abgenomen hatten / wieder erobern halffen / mit dem dritten Theil gieng er ſelbſten in Italien / dämpffte die Rebellionen / ſo in Apulia und Calabria noch glimmten / und ſchickte folglich die Armee von dar gleichfalls zu Waſſer fort.

Bey Ankunfft der Teutſchen brach Hertzog Valeranus von Limburg / der den Vortrab führte / alſobald den Stillſtand / welchen die Türcken mit den Chriſten nach Saladini Tod erlängert hatten; weilen aber eines Theils die Armee noch nicht gantz beyſammen war / andern Theils König Henricus von Jeruſalem / da er von einem Fenſter der vorbeymarchirenden Armee Ordre geben wollen / das Fenſter-Creutz aber / worauf er ſich geſteuert / eingebrochen / und er darüber hinab gefallen / ob ſolchen Fall den Hals gebrochen / alſo die Impreſſa an einem rechten Ober-Haupt Mangel hatte / ſo fuhren die Türcken immittelſt zu / nahmen die Stadt Jaffam hinweg / und demolirten ſie. Doch ward dieſer Schade bald wieder eingebracht / indem die Chriſtliche Armee / ſo bald ſie ſich völlig verſammlet / Saphadinum, des Saladini Bruder / der ſich des Egypten Landes bemächtiget / aus dem Felde geſchlagen / und die mehreſte Städte in Palæſtina wieder herbey brachte.

König Henricus fällt ſich zu todt.

Almericus II. der 11. König von Jeruſalem.

Immittelſt brachte der Ertz-Biſchoff von Mäyntz / der die eine von obgedachten dreyen Armeen commandirte / Almericum des Guidonis Bruder / der ihme in dem Königreich Cypern ſuccedirt / mit ſich / und beredte man Iſabellam, des Königs Henrici Wittib und Erbin des Königreichs Jeruſalem / daß ſie dieſen Herꝛn heyrathete / ihm das Königreich Jeruſalem dadurch zubrachte / und alſo die beede Königreich Cypern und Jeruſalem vereinigte. Die Chriſtliche Armee aber / an ſtatt daß ſie geraden Weegs / nach erhaltener Bataille, vor Jeruſalem hätte gehen können und ſollen / hielt ſich mit der Belagerung der unüberwindlichen Veſtung Thoron auf / und als ſie die Beſatzung

durch

durch Hungers-Noth ſchon dahin gebracht / daß ſie zu capituliren anfieng / brachten die Tempel-Herren / ſo von Saphadino corrumpirt und beſtochen worden / (wiewol man hernach gefunden/daß das Geld / ſo er ihnen bezahlt / alles falſch geweſen) es dahin/ unter dem Prætext, daß man unverzüglich der annahenden Armee des Saphadini entgegen gehen müſſe/ daß man die Belägerung gar aufhub. Die Teutſche / ſo die Falſchheit der Orientaler anfiengen zu mercken / ſeparirt- und ſonderten ſich allerdings von ihnen ab / und reſolvirten ſich / allein zu agiren / entſetzten die Stadt Jaffa, gaben dort dem Saphadino nochmal Schläge / und machten Anſtalt / Jeruſalem ſelbſten zu belagern/ als ſie aber damit umgiengen / kam ihnen die Zeitung / daß Käyſer Henricus VI. geſtorben / und daß ſich das Schiſma zwiſchen Kayſer Philippo und Ottone, und mithin der Krieg in Teutſchland angehoben; weiln ſie nun in Teutſchland mehr zu verlieren als in Orient zu gewinnen hatten / lieſſen ſie die Sachen allda in dem Stand / wie ſie waren / und kehrten nach Hauſe.

Die Tempel-Herren verderben die Sache.

An. 1179.

Pabſt Innocentius III. welcher dem Pabſt Cœleſtino ſuccedirt hatte / und das gute Werck in Orient nicht gerne ruckgängig ſehen / gleichwol aber auch Kayſer Philippum in Teutſchland nicht gedulten wolte / und alſo der Hülffe der Teutſchen bey dieſer Cruciata ſich verzieh / ſuchte nochmal ſolche in Franckreich und Engeland aufzubringen / und ließ allda die Cruciatam eyferig predigen / in welchem Werck ein ſo genannter Fulco, Pfarrer zu Neüille, unfern Paris/ ſich gar nutzlich gebrauchen ließ. Er brachte auch / ungeachtet die beeden Könige noch immer den Krieg miteinander continuirten / von Freywilligen eine ſchöne Armee zuſammen / worunter die Grafen von Flandern / von Champagne und von Blois die Vornehmſten waren / zu welchen ſich auch Marggraf Bonifacius von Montferrat geſellte. Ihre Anſtalten machten ſie alſo / daß ſie mit den Venetianern um ein Stuck Geldes accordirten / die Armee auf ihren Schiffen in Orient überzubringen. Indeme aber einige von den Pilgramen / wider genommene

Sechſte Haupt-Cruciata.

(Philippus.)

Abrede

S. XIII. Abrede auf eigenen Schiffen in Palæſtinam überfuhren/ und alſo die übrige die gantze Summam den Venetianern/ die gleichwol darauf drangen/ nicht mehr bezahlen kunten/ ſchlugen die Venetianer ihnen vor/ daß ſie vor das ruckſtändige Geld ihnen die Veſtung Zara in Dalmatien/ ſo von den Venetianern ab- und dem König von Ungarn zugefahen war/ ſolten einnehmen helffen/ ſo dieſe auch thaten/ ungeachtet der Päbſtlichen Inhibition oder Verbott/ und Excommunication, als welcher dieſen Krieg wider den König in Ungarn/ der auf des Pabſts Adhortation und Anmahnen/ nebſt ſeinem Bruder in Orient ſchon wider die Türcken ſtritte/ abſolute nicht leiden wolte.

In Dalmatien kam der junge Conſtantinopolitaniſche Printz Alexius zu ihnen/ und erſuchte die Venetianer und confœderirte Fürſten/ daß ſie ihm und ſeinem Vatter Iſaacio Angelo wieder auf den Thron verhelffen wolten/ worvon ſie ſeines Vatters Bruder Alexius verſtoſſen hatte/ erhielt auch gegen Verſprechung von 200000. Marck Silber/ ſo er ihnen vor die Hülffe bezahlen wolte/ und anderen avantageuſen oder vorträglichen Conditionen und Anerbiethungen/ daß ſie den Zug in Orient noch etwas aufſchoben/ und den nach Conſtantinopel vornähmen/ ungeachtet der Pabſt hefftig und mit Bann-Donner darwider ſtrebet/ und nicht vor recht befand/ daß man die Waffen/ die man wider die Unglaubigen gelobt/ gegen Chriſten gebrauchen/ und immittelſt das heilige Land in Gefahr laſſen ſolte. Es waren auch viel von den Confœderirten die ſich zu dieſer Expedition nach Conſtantinopel nicht reſolviren kunten/ ſondern ſich von den andern trennten/ und ihre Reiſe in Palæſtinam fortſetzten.

An. 1204. Ein Theil davon erobert Conſtantinopel.

Die/ ſo die erſte Reſolution ergriffen/ und in allem über 30000. Mann nicht ſtarck waren/ hatten das Glück/ daß ſie ihr Werck glücklich ausführten/ Conſtantinopel einnahmen/ und Balduinum von Flandern zum Griechiſchen Kayſer machten/ wie wir ſolches im VIII. Capitel ausführlicher erzehlt haben. Es ließ ſich auch Pabſt Innocentius, als die Sache ſo anſehnlich gelungen/ und er

ſahe

ſahe was vor Vortheil der Kirche und gantzen Chriſtenheit von dieſer Eroberung zuwachſen kunte / gar leichtlich vermögen / daß er ſeine vorige Anathemata oder Flüche in lauter Benedictiones und Seegen verwandelte.

Die / ſo ſich von den übrigen ſeparirt hatten / und graden Weegs in Palæſtinam gegangen waren / ungeachtet ſie nochmal ſo ſtarck waren / als jene / richteten daſelbſt dannoch ſo viel als nichts aus; Ein Theil ward ruinirt von der Peſt / ſo unter ſie kam / ein Theil gieng gar zeitlich wieder nach Haus / und ein Theil hatte ſich in die Strittigkeiten vermiſchet / die der Graf von Tripoli mit dem König in Armenien hatte: Die wurden von den Türcken in einen Hinterhalt gelocket / und bald alle erſchlagen. Stund alſo Palæſtina abermal bloß und ohne Hülffe / und muſte König Almericus mit dem Sultan Saphadino einen neuen ſechsjährigen / wiewol ſchlecht reputirlichen / Stillſtand machen. Die andern richten nichts aus.

Unter dieſen Händeln ſtarb König Almericus und deſſen Gemahlin Iſabella, und hinterlieſſen eine Tochter Mariam, welche die Königin Iſabella in ihrer andern Ehe mit Conrado, dem Marggrafen von Montferrat und Grafen von Tyro, erzeuget / welche auf Recommendation Königs Philippi Auguſti von Franckreich an Johannem, Grafen von Brienne oder de Bregna, einen Cavallier aus Champagne, verheyrathet ward / welcher hierdurch zu den beeden Cronen Jeruſalem und Cypern gelangte: weil er aber gar wenig Volck und Geld mit in Orient brachte / muſte er die Türcken / nach wie vor / daſelbſten den Meiſter ſpielen laſſen. An. 1208. Joannes de Bregna der 12. König von Jeruſalem. (Otto IV.)

Wie nun bey ſolchen gefährlichen Zuſtand in Orient niemand zu deſſen Entſetzung die Waffen ergreiffen wolte / da ſtunden in Franckreich und Teutſchland einige Betrüger auf / die gaben aus / GOtt wolle ſeine heilige Stadt und Grab wunderbarlicher Weiſe und durch die Hände der Kinder von dem Türckiſchen Joch befreyen / brachten auch würcklich in Teutſchland auf 20000. und in Franckreich gegen 30000. junge Knaben von allerhand Stand und Alter zuſammen / die ihnen nachfolgten / dann wo dieſe An. 1212. Die Kinder wollen den Türcken vertreiben.

S. XIII. Leute durchgiengen / und ihr gewöhnlich Geſang ſangen: JEſu Chriſte gib uns dein Creutz wieder / 2c. da kam die Kinder / die ſolches hörten / eine gleichſam angezauberte Wuth an / daß ſie Thüre und Riegel erbrachen/

und ſich den übrigen zugeſellten. Man kunte auch unmöglich / oder man wolte etwa nicht / dieſer Thorheit mit rechtem Ernſt ſteuren / weil einige Geiſtliche dabey waren / die dieſes vor einen Göttlichen Beruff ausgaben; ließ man alſo die Knaben in GOttes Namen ziehen; Die Teutſche Kinder crepirten und erſtorben faſt alle auf dem Weeg/ von Hunger/ Froſt und Raubern / ehe ſie noch in Ungarn kamen. Die Frantzöſiſchen aber wurden von ihren Verführern zu Marſeille auf Schiffe gebracht / Theils davon kamen auf dem Meer um / die übrige wurden den Türcken zugeführt und denſelben verkaufft.

Kommen darüber elendig um.

An. 1215. Währender Zeit hatte Pabſt Innocentius III. um das heilige Land zu recuperiren und wieder zu erobern / kräfftigere und ſichere Mittel ergriffen / und nach dem Exempel ſeiner Vorfahren ein allgemeines Concilium im Laterano zu Rom zuſammen beruffen / in welchem / nebſt den Glaubens-Puncten / ſo daſelbſt decidirt und abgethan wurden/ davon

Concilium Lateranenſe beſchließt die 7. Cruciatam

davon wir in den Kirchen Geſchichten mehrers handeln werden / auch eine durchgehende Cruciata einhellig beſchloſſen ward. Von dem Volck und Cavallieren erbotten ſich zwar ſehr viel zu dieſem Zug / und nahmen das Creutz / ſo rüſteten auch die Dänen / Norweger / Frieß- und Holländer eine anſehnliche Flotte aus / von den Königen aber kunte in Perſon damals keiner abkommen / auſſer allein König Andreas in Ungarn / dem die gantze Armee untergeben ward.

Als ſie zu Acra ankamen / wolten ſie zwar alſobalden mit Caradino, des Saphadini Sohn ſchlagen / dieſer aber / der nicht ſtarck genug war / hielt nicht Stand. Darauf nahm man die Belagerung von der Saraceniſchen Veſtung auf dem Berg Thabor vor / nachdem man aber mit groſſer Mühe und Tapfferkeit die Paſſagen des Bergs forcirt / und würcklich ſchon vor der Veſtung ſtund / kam die Belagerer / durch Beredung Balduini des Grafen von Tripoli, eine Furcht an / es dörffte Caradinus ihnen unten am Berg die Zufuhr abſchneiden / daß ſie unverrichter Ding zuruck kehrten. Dieſe wunderliche Anſtalten machten / daß die Occidentaler die Luſt zu dieſem Krieg abermal verlohren / und mit König Andrea, der zu Haus zu thun bekam / mehrentheils wieder zuruck kehrten. Die Veſtung Thabor wird unnützlich belagert.

Als nun die Armee auf ſolche Weiſe gewaltig geſchwächt war / langte zu allem Glück die Flotte aus Niederland an / die immittelſt in Portugall vier Saraceniſche Könige hatte aus dem Feld ſchlagen / und die Veſtung Aliazar oder Salazar, wie ſie andere nennen / einnehmen helffen. Dieſe fanden vor gut / man ſolte den Krieg aus Palæſtina oder gelobten Land in Egypten transferiren / und die Türcken in ihrem eigenen Neſt angreiffen. Darauf ward alſobalden die Expedition und Heerzug dahin beſchloſſen.

Der erſte Angriff geſchah an der Hauptſtadt Damiata, welche an dem andern Ausfluß des Nili liegt / und damals gleichſam der Schlüſſel zu Egypten war. Sie war ſehr veſt / hatte einen herzlichen Haven / welcher von einem ſtarcken Thurm / An. 1218. Damiata wird belägert. (Fridericus II.)

§. XIII. Thurm / der mitten ins Waſſer gebaut / den man Taphnis nannte / defendirt / auch mit einer groſſen eiſernen Ketten beſchloſſen ward. Dieſen Haven nun ſamt dem Thurm hielt man vor allererſt zu erobern nöthig / damit man die Schiffe in Sicherheit bringen / und den Succurs von der See her abſchneiden könte: Dieſes aber zu bewerckſtelligen / wolte etwas hart hergehen; Doch erfand man endlich die Inventiones, da man zu Eröffnung des Havens und Zerſprengung der Kette ein groſſes Schiff mit einer ſtarcken eiſernen Sege bewaffnete / und daſſelbe mit vollem Wind gegen die Kette abſeglen ließ / welches auch dieſelbe glücklich entzwey brach und den Haven frey machte / und dieſes zwar war ein Schiff / welches die Stadt Harlem in Holland ausgerüſtet / deſſen Model zu ewigem Nachruhm und Gedächtnuß in der Haupt-Kirche allda aufgehencket / noch heut zu Tag geſehen wird. Den Thurm aber zu erobern / gab Magiſter Olivier an / welcher damal Thum-Scholaſter zu Cöln / hernach Biſchoff zu Paderborn und Cardinal ward / ſonſten aber ein gar guter Architectus war / daß man nemlich zwey groſſe Schiffe mit ſtarcken Trämen zuſammen hefftete / und auf vier ſtarcken Maſt-Bäu-

men

men / die man darinn aufrichtete / gleichſam einen Thurm in den Schiffen aufführte / von dar man / vermittelſt / gemachter Fall-Brücken / den Thurm Taphnim im freyen Waſſer beſtürmte und eroberte. Der Thurm Taphnis wird erobert.

Die Chriſten ſetzten hierauf die Belagerung der Stadt ſelbſten ziemlich ſaumſelig fort / und lieſſe den Söhnen des Caradini, der kurtz nach der Eroberung des Thurms Taphnis geſtorben war / ſo viel Zeit / daß ſie mit zweyen groſſen Armeen kamen / die Stadt zu entſetzen; das erſtemal kam dem ältern Bruder Meledino, der Egypten zu ſeinem Theil bekommen / eine jählinge Furcht an / daß er / ohne daß ihn jemand verfolgte / mit den Seinigen davon lieff / er kam aber mit ſeinem Bruder Conradino, dem Sultan von Damaſco, bald wieder / attaquirte die Chriſten in ihrem Retrenchement, und war gar nahe dabey / daß er ſie allerdings geſchlagen hätte: Endlich da er ſahe / daß ſich Damiata nit länger halten kunte / offerirte er den Chriſten / er wolte ihnen Jeruſalem / deren Mauern er kurtz vorher allerdings demoliren laſſen / und gantz Palæſtinam ſamt dem heiligen Creutz wieder abtretten / die Hieroſolymitaniſche Mauren auf ſeine Unkoſten wieder bauen laſſen / und einen beſtändigen Frieden mit ihnen ſchlieſſen / wann ſie die Belagerung aufheben wolten / und waren die Generals-Perſonen allerdings geneigt die Conditiones anzunehmen. Der Päbſtliche Legatus aber / der bey der Armee war / und welcher mit König Johanne von Jeruſalem / um das Commando der Armee diſputirte und ihm allezeit zu widerſprechen gewohnt war / hielt die widrige Meynung / und drang damit durch / indem er vorſtellte / daß man Jeruſalem doch nimmer würde erhalten können / wann die Saracenen von Egypten Meiſter blieben; und brachte zu wegen / daß man die vorgeſchlagene Friedens-Puncten ausſchlug / und die Belagerung continuirte / es gab auch GOtt bald darauf die Gnade / daß die Stadt / in welcher die Beſatzung / ſo an Soldaten und Burgern in 80000. Mann beſtanden / durch Hunger und Kranckheiten aber biß auf 300. Mann abgenommen hatte / von denen auch kaum etliche hundert mehr

Die Türcken bieten den Frieden an.

Damiata muß ſich ergeben.

§. XIII. mehr das Schwerdt führen kunten/ ohne weitern Widerſtand übergieng/ nachdem ſie anderthalb Jahr belagert worden. Darauf giengen die Saracenen/ ſo bißher Damiatam zu entſetzen getrachtet/ wieder zuruck/und verlieſſen freywillig die übrige Veſtungen ſelbiger Gegend/ und unter andern das ſehr ſtarcke Schloß Tanim, allwo vor dieſem die Stadt geſtanden/ darinnen die alten Pharaones gewohnet/ und allwo Moyſes ſeine Wunder gethan.

Es ſchien nun nach der Eroberung Damiatæ, als hienge der Himmel voller Geigen; die Chriſtliche Armee/ von welcher unterdeſſen viel wieder nach Hauſe gangen waren/ ward verſtärcket/ durch eine groſſe Anzahl von Teutſchen und Italiänern/ die Käyſer Fridericus II. voraus geſchickt/ und gieng/ um den Sultan Meledinum gar aus dem Feld zu ſchlagen/ und gantz Egypten zu erobern/ ihm biß an die Revier, wo die Arme des Nili ſich zertheilen/ entgegen. Der Sultan both einen neuen Frieden an/ wiederholte die vorige Conditiones, und wolte Damiatam und Tanim noch dazu laſſen. Der Päbſtliche Legat Pelagius aber machte/ daß man die Propoſitiones abermal verwurff: indeſſen hielt der Sultan die Chriſten auf/ daß ſie zu keiner Schlacht kommen kunten/ biß die Zeit kam/ da der Nilus, nach ſeiner Gewonheit/ auslieff/ da ließ er alle Schleuſſen auf einmal aufmachen/ und ſetzte die Armee/ die zwiſchen den zweyen Armen des Nili ſtund/ und in 60000. Mann ſtarck war/ in eitel Waſſer/ ruinirte auch die Chriſtliche Flotte/ und verbrannte viel Schiffe/ und war an dem/ daß die gantze Armee/ ohne daß ſie ſich wehren kunte/ hätte crepiren und verderben müſſen/ woferne GOtt nicht des Meledini Hertz regiert/ daß er ihnen einen Accord angebotten/ mit ihnen einen Stillſtand auf acht Jahr gemacht/ und ſie gegen Reſtitution und Wiederherſtellung von Damiata, welches ſie nicht länger als acht Monat in Händen gehabt/ frey abziehen laſſen/ dazumal gab er auch das heilige Creutz wieder. Diß war der Ausgang von dieſer mühſamen Cruciata, und die Frucht von der Eigenſinnigkeit eines Geiſtlichen/ der ſich in eine neue Profeſſion mit Gewalt eindrang/ die er doch nicht verſtund.

Die Türcken bieten den Frieden an.

Die Chriſten wollen ſolchen nicht annehmen.

Werden darüber ruinirt.

Die

Die Zeitung von dieſem Unglück machte in Occident einen neuen Schröcken und eine Begierde zu einer neuen Cruciata, welche König Johannes von Jeruſalem / der in Perſon nach Rom kam / Succurs zu ſollicitiren oder zu begehren / vermehrte; Zum Haupt derſelben ward Kayſer Fridericus II. erkieſet / welcher von allerhand Nationen / die ſich zu dieſem Zug in Italien einſtellten / wie man ſchreibt / vor dem Geſichte eines Crucifixes / welches gantz hellgläntzend in Engeland am Himmel erſchienen / noch mehr animirt worden / eine groſſe Armee zuſammen brachte / und einen Theil davon unter Commando des Hertzogs Leopoldi von Oeſterreich voraus ſchickte; weil aber ſeine Affairen ihn immer in Italien noch aufhielten / ein groſſer Theil von der Armee auch wegen groſſer Hitze in Italien kranck ward / und endlich der Kayſer ſelbſt / nachdem er ſich zu Schiff begeben / in Unpäßlichkeit gerieth / und deßhalben zuruck kehren muſte / deme dann alle übrige / die voraus gegangen / nachfolgten / ward dieſe Cruciata zu Waſſer / und dadurch anderſt nichts ausgerichtet / als daß König Johannes de Bregna, um den Kayſer zu dieſem Zug deſto mehr zu obligiren / demſelben ſeine einige Tochter Jolantam verheyrathet / und zugleich / weil der Kayſer es anderſt nicht eingehen wolte / ihme alles Recht auf ſein Königreich Jeruſalem abgetretten.

Kayſer Fridericus nimmt einen neuen Zug vor.

Der wird zu Waſſer.

Dieſer Unglücks-Streich gebahr bald darauf einen andern und noch ſchädlichern: dann Pabſt Gregorius IX. ſchrieb die Zerſtreuung dieſer Cruciatæ allein dem Kayſer Friderico zu / wolte deſſen Entſchuldigung mit ſeiner Kranckheit / vor warhafft nicht erkennen / und that ihn darüber in Bann / in Krafft des zwiſchen dem verſtorbenen Pabſt Honorio und Kayſer Friderico gemachten Vergleichs / da nemlich der Kayſer ſelbſt dem Bann ſich unterworffen / wann er den Feldzug länger verſchieben würde. Dieſes Verfahren des Pabſts / erweckte einen gewaltigen Lermen: der Kayſer grieff zum Waffen / und verfolgte den Pabſt als ſeinen offenbaren Feind / und gantz Italien trennte ſich darüber in zwey Theil. Endlich / damit der Kayſer

An. 1227.

Fridericus wird excommunicirt.

S. XIII. zeigen möchte / daß das erſtemal ihn nichts anders als Gottes Gewalt von der Reiſe abgehalten / ſo machte er ſich / ſo bald er ſich wieder geſund befand / auf den Weg / wiewol mit zimlich ſchlechtem Gefolg / dann ſeine mehreſte Armee ließ er in Italien zuruck / den Krieg wider den Pabſt und die Guelphiſche Parthey fortzuſetzen. Uber dieſes des Kayſers Vornehmen / daß er ohne geſucht oder erhaltene Abſolution das Bellum Sacrum unternommen / ward der Pabſt noch ungehaltener / ſchrieb dem Kayſer hefftig zu / und verbott auch allen Chriſten in Orient, daß keiner des Kayſers Commando reſpectiren ſolte / brachte es auch würcklich dahin / daß der Kayſer nichts in ſeinem Namen befehlen durffte / ſondern ſeine Generalen gaben die Ordres im Namen Gottes und der gantzen Chriſtenheit. Es war auch die Armee dazumal ſo ſchwach in Orient, daß ſie über 11000. Mann nicht viel ausmachte / und alſo der Kayſer damit nichts notables richten kunte / dahero weil er ſahe / daß der Päbſtl. Hof ihm in allem zuwider war / anbey vernahm / wie ſein Schwäher-Vatter der König Johannes de Bregna, den der Pabſt zu ſeinem General angenommen / um ſich an dem Kayſer zu rächen / daß ſelbiger ihm die Abtrettung ſeines Königreichs Jeruſalem abgenöthiget / einen groſſen Theil vom Königreich Neapolis eingenommen / ſo trachtete Fridericus, ſo gut er konte / ſich in dem Orient mit Ehren loß zu machen; richtete derohalben mit dem Sultan Meledino, der mit ſeinen Brüdern und Bruders-Kindern ſelbſt im Krieg ſtunde / einen Vertrag auf / mit dieſen Conditionen / daß der Sultan ihme die Stadt Jeruſalem / Bethlehem / Nazareth / Thoron und Sajeta oder Sidon / ſamt ihren Zugehörungen / reſtituiren wolte / mit der Freyheit / daß er ſie wieder möchte fortificiren laſſen; denen Türcken und Saracenen aber / ſolte der groſſe Tempel zu Jeruſalem / ſo an des Salomoniſchen Platz ſtund / zu ihrem Gebrauch allein verbleiben / und ein Stillſtand auf zehen Jahr verwilligt / davon aber die Fürſtenthümer Antiochia, Tyro und Tripoli ausgeſchloſſen ſeyn.

Gehet dannoch in Orient.

Darff aber nicht commandiren.

Ein anderer will ſein Königreich Neapolis einnehmen.

Ihm wird Jeruſalem reſtituirt.

Nach alſo getroffenem Accord, davon die Leute gar divers

divers und widrig diſcurirten / gieng der Kayſer nach Jeruſalem / um daſelbſt die Königliche Cron zu empfangen; weilen aber kein Biſchoff ihm / als einem Excommunicato oder im Bann ſtehenden / ſelbige auffſetzen / noch einigen Gottesdienſt in ſeiner Gegenwart verrichten wolte / ſo ließ der Kayſer die Cron auf den Altar in der Kirche des heil. Grabs legen / gieng darauf hin / nahm ſie ſelbſten vom Altar weg / und ſetzte ſich ſolche mit eigenen Händen auf den Kopf. Als dieſes vollbracht / ſchickte er ſich mit ſeinen wenigen Völckern / die er mitgebracht / zur Heimreiſe / und ließ die Sachen in Orient hangen / wie ſie waren / auſſer / daß er Reinholdum, den Hertzog aus Bäyern mit etwas wenig Volcks / weil man währendem Stillſtands keine Armee bedurffte / daſelbſt als Stadthalter hinterließ.

Er ſetzte ſich die Cron auf und wird alſo der 13. König zu Jeruſalem.

Nach des Kayſers Heimkunfft ward zwar derſelbe mit dem Pabſt wieder reconciliirt und verſöhnt / es dauerte aber ſolches nicht lang / da überwarffen ſie ſich abermal wieder miteinander / wegen des Königreichs Sardinien / und ward der Kayſer aufs neue excommunicirt / wie wir ſolches in dem IV. Capitel ausführlicher erzehlt haben.

Neuer Streit zwiſchen den Pabſt und dem Kayſer.

Dieſer Streit zwiſchen dem Päbſtlichen Stuhl und dem Kayſerlichen Hof machte / daß die gantze Zeit nichts fruchtbarliches wider die Türcken gerichtet werden kunte / da doch dieſes die beſte Zeit dazu geweſen wäre / weilen ſie nicht allein untereinander ſelbſten uneins und in Waffen waren / ſondern auch im Rucken von den Tartarn / die dazumal gantz Orient überſchwemmten / angefallen wurden.

Macht daß die Sachen in Orient verlohren gehen.

Es brachte zwar der König von Navarra eine anſehnliche Armee zuſam̃en / wormit er von neuem in Orient gieng / weilen aber dieſe Armee ſich trennte / und ein Theil Kayſer Balduino zu Conſtantinopel wider die Griechen zu Hülffe kam / der andere Theil in Palæſtina auch ſelbſten unter einander nicht einig war / weil immer einer da / der andere dort hinaus wolte / und ein Detachement davon vor Gaza, ſo ſie belagern wolten / von den Türcken anſehnliche Schläge bekommen / kunte abermal nichts gerichtet werden / und

Spaltungen der Chriſten in Orient.

S. XIII. machten ſie noch dazu einen wunderſeltzamen Frieden / indem nemlich die Johanniter-Ritter / ſamt einem Theil der Occidentaler mit dem Sultan von Babylon ſich verglichen und verbanden / ihm wider den Sultan von Damaſco, ſeinem Feind / zu aſſiſtiren und beyzuſtehen / die Tempel-Herren aber mit den andern Occidentalern accordirten auf eben ſolche Conditionen mit dem Sultan von Damaſco wider den Sultan von Babylon: darauf kehrten die mehreſten wieder nach Haus.

An. 1240. Auf dieſe Weiſe blieb die Stadt und das Königreich Jeruſalem abermal abandonnirt und verabſäumet / und in der Diſcretion der Saracenen / mit welchen die Tempel-Herren den Stillſtand gar bald brachen / und dadurch den gäntzlichen Untergang des Lands verurſachten.

Anfang der Tartarn in Aſia. Es war die Nation der Tartarn / welche die gantze Septentrionaliſche Seite von Aſien bewohnten / bißher wenig bekannt geweſen / weil ſie von lauter kleinen Fürſten regiert ward / und mehr der Vieh-Zucht als des Kriegs ſich befließ. Zu Anfang dieſes Seculi aber / davon wir nun handeln / ſtund ein Herꝛ unter ihnen auf / Cygnis mit Na-

mens

men/ der fand das Mittel die gantze Nation von dieſem unſäglich groſſen Land an und unter ſich zu bringen / und alſo ſich zu ihrem Monarchen aufzuwerffen; als er diß erhalten/ verſuchte er ſein Glück weiter/und griff den König von Indien an/ der damals dem Chriſtlichen Glauben zugethan war/ und David hieß/ insgemein aber nur der Prieſter Johannes genennt ward / erlegte denſelben in einer Schlacht/ eroberte das gantze Königreich Indien/ und fundirte allda das Königreich von Indoſtan, welches von Tartariſcher Poſterität/ unter dem Namen vom groſſen Mogol noch beſeſſen wird. Des Cygnis Sohn/ Hoclada Cari (dann den Namen Cham oder Can, welches ſo viel als den oberſten Herrn bedeutet/ nahmen alle dieſe Tartariſche Könige an) pouſſirte und trieb die Sachen noch mehr / und nahm ſich vor / gantz Aſien und Europam zu conqueriren und zu erobern / theilte derohalben ſein unzehlichs Volck in 4. Armeen: Eine ließ er gegen Occident gehen / und überſchwemmte mit ſolcher die gantze Wallachey / Siebenbürgen/ Moſcau / Polen/ Schleſien und Ungarn/ und kam damit biß an die Gräntzen von Teutſchland/ alſo daß auch Käyſer Fridericus II. ihnen eine Armee entgegen ſtellen muſte. Die andere gieng auch ſelbigen Weeg/und ließ ſich an dem Ponto Euxino nieder/wo dißmal die kleine oder Crimiſche und Nagaiſche Tartarey iſt. Die dritte fiel in kleinern Aſien ein / und bezwang den Sultan von Iconio, daß er ihnen Tribut zahlen muſte. Die vierdte nahm das Perſiſche Land vor ſich / ſo ſie eroberten / und allda einen König von ihrer Nation einſetzten / deſſen Poſterität biß auf die Zeiten Tamerlanis (davon in dem folgenden Theil geſagt werden wird) daſelbſt regiert. Es war aber um dieſe Zeit eine gewiſſe Nation in Perſien / ſo da zwar halb und halb dem Mahumetaniſchen Glauben zugethan war / an und vor ſich ſelbſten aber von den alten Parthern noch herſtammete / die man die Coraſmenos hieß. Dieſe traff das Unglück in Perſien am allermeiſten / indem die Tartarn in dem Land / welches die Coraſmeni vorhin beſeſſen / ſich Schwarmweiſe niederlieſſen / alſo / daß dieſe alte Einwoh-

Sie nehmen Indien ein.

An. 1240.

Uberſchwemmen gantz Aſien.

Erobern Perſien.

Vertreiben die Coraſmenos.

§. XIII. wohner daraus entweichen / und anderwerts Herberge ſuchen muſten.

Die Coraſmeni nehmen Jeruſalem ein.

Solche Coraſmeni nun kehrten ſich zu dem Sultan von Egypten / und bathen ihn / daß er ihnen etwas Land zu bewohnen einraumen wolte; der Sultan / der dieſe Gäſte in ſeinem eigenen Lande nicht gerne einniſten laſſen / gleichwol aber ſie auch nicht gar vor den Kopf ſtoſſen wolte / ſchlug ihnen zwar / ſo viel Egypten betraff / ſolches ab / doch anbey auch dieſes vor / wann ſie Palæſtinam den Chriſten / und dem Sultan von Damaſco ſeinem Feind / abnehmen könten / ſo wolte er ihnen ſein Recht darauf abtretten. Die Coraſmeni waren hierauf nicht faul / überſchwemmten Pa-

An. 1244. læſtinam, als wie mit einer Fluth / nahmen Jeruſalem / das nur mit ſchlechten Wällen noch befeſtiget war / ein / verübten alldar die abſcheulichſten Barbareyen / und erlegten endlich bey Gaza die gantze Chriſtliche noch übrige Armee / die ſich nebenſt dem Sultan von Edeſſa ihnen zu opponiren und zu widerſetzen unterſtund / ſo / daß kaum etliche ſechzig Ritter / von denen Hieroſolymitaniſchen Ritter-Orden / davon kamen. Es vergalte aber GOtt die Grauſamkeit dieſer Coraſmenorum endlich mit gleicher Maaß / dann als ſie auch über die Saracenen ſelbſten ſich richten wolten / tratten dieſe zuſammen / und ſchlugen ſolche Räuber insgeſamt todt / alſo / daß faſt nicht einer davon kam.

Werden wieder todt geſchlagen.

Zu Lyon wird eine neue Cruciata beſchloſſen.

Die Zeitung von der Niederlag der Chriſten und Eroberung der Stadt Jeruſalem / cauſirte und verurſachte in Occident eine ſchröckliche Beſtürtzung; Der Päbſtliche Hof legte die Schuld / der ſchlechten Progreſſen in Orient, auf Kayſer Fridericum II. und dieſer hingegen ſchub ſolche auf den Pabſt: Darüber hielt Pabſt Innocentius zu Lyon ein Concilium, excommunicirte allda den Kayſer von neuem / und publicirte eine abermalige Cruciatam; allein die Strittigkeiten / die nach dieſer Excommunication zwiſchen dem Kayſer und Päbſtlichen Hof nur ſtärcker wurden / hinderten / daß in Italien und Teutſchland ſich kein Menſch zu dieſer Cruciata gebrauchen ließ / und nahm in Europa niemand das Creutz / auſſer allein König Ludovicus

Die achte Haupt-Cruciata unter Ludovico Sancto.

cus

cus Sanctus in Franckreich mit ſeinen Frantzoſen/ deren er in 30000. zuſammen brachte. Den Herbſt und Winter brachte er vergeblich in der Inſul Cypern zu/ verzehrte das allda zuſammen geführte Proviant, und hätte bey nahe Hunger leiden müſſen/ wofern Käyſer Fridericus II. ihm nicht von Sicilien aus mit Lebens-Mitteln an die Hand gegangen wäre.

Das andere Jahr gieng er vor Damiatam, und hatte das Glück/ daß er ſeine Armee/ die ſich mit der noch übrigen in Orient conjungirt/ und auf die 60000. Mann ausmachte/ in Gegenwart der Feindlichen nicht allein glücklich ans Land ſetzte/ ſondern auch die Haupt-Veſtung Damiatam ohne Schwerdt-Streich einbekam/ indeme die Saracenen/ ob der Zeitung/ es ſeye ihr Sultan umkommen/ in eine höchſt-erſtaunende Furcht geriethen/ unvermuthet die Flucht gaben/ Damiatam in Brand ſteckten/ und offen ſtehen lieſſen. Hierauf brachte König Ludovicus abermal unnützlicher Weiſe gantzer ſechs Monat/ ohne etwas weiters vorzunehmen/ zu Damiata zu/ und ließ den Saracenen Platz ſich wieder zu erhohlen: Endlich gieng er ihnen entgegen/ und ruckte biß an Maſoram, wo die zwey erſte Arme des Nili ſich theilen. Daſelbſt verlohr er abermal zwey Monat Zeit/ indem er um eine Paſſage über den einen Arm des Nili zu bekommen/ denſelbigen gantzen Arm ableiten wolte/ ſo doch nicht angieng: Endlich ward ihm von einem Araber ein Furth gewieſen/ deſſen die Armee ſich bediente/ und damit über den Nilium ſetzte. Die erſte hierauf erfolgte Schlacht war ziemlich zweiffelhafft/ dann die Saracenen gaben zwar die Flucht/ indem aber Robertus des Königs Bruder ihnen allzu unvorſichtig und allzuweit/ ſo gar mitten durch die Stadt Maſoram nachjagte/ brachten endlich die Saracenen ihn mit dem gantzen Vortrab/ die er commandirte/ in die Mitte/ und hieben ſie zu Stücken; hierauf kamen ſie zuruck/ und griffen den König ſelbſten/ der als ein Löw ſich defendirte/ in ſeinem Lager an/ kamen auch ſo weit/ daß ſie mit einem Hauffen in das Lager ſchon eindrangen/ von dar ſie aber durch den Troß/ die Marquetender

An. 1249.

Damiata wird wieder erobert.

§. XIII. tender und Weiber mit ungemeiner Tapfferkeit zuruck getrieben wurden. Endlich gab GOtt den Chriſten den völligen Sieg/ daß die gantze Saraceniſche Armee den Rucken kehrte. Ob nun wol König Ludovicus nach dem Verluſt/ den er in dieſen beeden Schlachten gelitten / da er zumalen faſt ſeine gantze Cavallerie eingebüſt / in dem Stand nicht war/ etwas weiters gegen dem Feind der Enden auszurichten/ ſo oppiniatirte er ſich doch oder war ſo eigenſinnig/ und wolte nicht zuruck gehen / ſondern blieb in dieſen Poſten zwey gantzer Monat ſtehen; indeſſen nahm ſeine Armee von Hunger / weil die Zufuhr von Damiata durch die Saraceniſche Schiffe ſchwer gemacht ward / item von der Peſt und dem Scharbock / den die Soldateu faſt durchgehends von dem ungeſunden Waſſer/ darinnen ſo viel tauſend todte Cörper lagen / bekommen / von Tag zu Tag ab / und die Feindliche hingegen war mit einem ſehr groſſen Detachement aus Syrien verſtärckt ; als nun König Ludovicus dieſes erfahrend / ſich nach Damatam zuruck ziehen wolte/ waren die Saracenen ihm ſchon ſo nahe auf dem Hals / daß ſie der Arrieregarde, bey welcher der König ſich in Perſon befand / nicht Zeit lieſſen die Brucken abzuwerffen/ ſondern mit ſamt derſelben hinüber paſſirten/ den Reſt der Armee umringten / und ſie zwangen / daß ſie ſich mit ſamt dem König gefangen ergeben muſten. Der Sultan Almoadam tractirte den König zimlich höflich / und ließ ihn von ſeiner Kranckheit / die er damals hatte / getreulich curiren / gegen die übrige Gefangene aber / die nicht Türcken werden wolten / verfuhr er gar barbariſch: Endlich ward ein Accord geſchloſſen / daß man den König (der in ſeiner Gefangenſchafft ſich unvergleichlich ſtandhafft erwieſen /) und alle Gefangene gegen Wiederherſtellung der Stadt Damiata, und Bezahlung von 800000. Bezans oder Byſantiis, ſo eine Griechiſche / und dazumal in Orient die gangbarſte guldene Müntze war / loß zu geben/ verwilligte/ und dabey einen neuen Stillſtand auf zehen Jahr machte.

Die Chriſtliche Armee wird ruinirt.

Ludovicus Sanctus wird gefangen.

Indem aber der Vortrag vollſtreckt werden ſolte/ machten des Sultans Leib-Garde, ſo in lauter Chriſten

die

die in ihrer Jugend von den Saracenen gefangen oder er⸗kaufft / und in der Mahometaniſchen Religion erzogen / auch abſonderlich in den Waffen geübt worden / die ſie Mamelucken nennten / welches etliche vor ſo viel als Sclaven / oder Leibeigene / auslegen / und welches in der That eben ſo viel war / was heut zu Tag die Janitſcharen bey den Türcken ſind / eine ſchröckliche Aufruhr / ſteckten den höltzernen Pallaſt / den der Sultan im Lager vor ſich bauen laſſen / in Brand / und hieben ihn / der ſich aus dem Feuer zu retten in den Fluß geſtürtzt hatte / in Stucken / darauf kamen die Emirs oder Häupter der rebelliſchen Armee / bald bittend / bald drohende zu dem König Ludovico, und offerirten endlich die mit dem Sultan aufgerichte Conditiones zu erfüllen / wormit der König auch zufrieden war / ihnen die Stadt Damiatam vor ſeine Freyheit (dann ſeine Perſon wolte er vor Geld nicht taxiren laſſen / einraumete / und nachdem er nach Arca in Sicherheit gekommen / ließ er bedungener maſſen auch die Helffte der Ranzion vor die Gefangene auszahlen / und diß mit ſolcher Redlichkeit / daß als die Saracenen ſich um 10000. Bezans verzehlt /

Rebellion der Mamelucken. An. 1250.

er

S. XIII. er ihnen ſolche getreulich nachſchickte. Auſſer der Loßlaſſung des Königs und ſeines Bruders / der unterdeſſen zum Unterpfand geblieben / hielten die Saracenen keine einige von den bedungenen Conditionen mehr/gaben von 12000. Gefangenen / die ſie hatten / kaum 3000. zuruck / und tractirten noch dieſe übel / wie ſie dann 300. der vornehmſten Cavallier die Augen ausgeſtochen / denen zu Ehren der König den berühmten Spital der Quinze Fint, oder 300. Blinden zu Paris inſtituirt / und angeordnet haben ſoll. Paulus Jovius, und aus ihm andere ſchreiben / es habe der König bey ſeiner Loßlaſſung zum Unterpfand der bedungenen Bezahlung den Saracenen den geſegneten Kelch / ſamt einer conſecrirten Hoſtia gegeben; davon aber will in der Hiſtorie ſelbſten ſich gantz kein Grund finden / wie es dann auch von der Pietät und Standhafftigkeit dieſes heiligen Königs gantz nicht zu glauben iſt.

(Interregnum.)

Was die Zeitung von der Niederlage der Armee und der Gefängnuß des Königs in Franckreich / in Occident vor Schrecknuß verurſachet / iſt leichter bey ſich ſelbſten zu begreiffen als fürzuſtellen: Dieſe Conſternation aber ward vergröſſert durch ein anders Ubel / ſo zu gleicher Zeit ſich anfieng: dann als man bey Hof / wo die Königl. Frau Mutter das Gouverno führte / nicht gleich reſolviren kunte / was in der Sachen anzufangen / da ſtund ein ausgeſprungener Ciſterzer-Münch / ein Ungar von Nation auf / der gab vor / er habe eine Göttliche Eingebung / alles Unheil / ſo die Chriſtenheit auszuſtehen habe / komme von dem üblen Leben der Geiſtlichkeit her / und GOtt habe beſchloſſen / er wolte unter ſeiner Anführung den König und das heilige Grab bloß durch unſchuldige Kinder und einfältige Hirten erlöſen. Durch dieſe Predigten hieng den Betrüger faſt alle Hirten im gantzen Königreich / und unter dieſem Schein zugleich auch alles liederliche Geſind an ſich / ſtreiffte damit das Land aus / ließ durch ſein Lumpen-Volck / nach Art der Widertäuffer / alle Geiſtliche und Pfarrliche Actus verrichten / und verfolgte die Prieſter und übrige Geiſtlichkeit / wo er ihrer Meiſter werden kunte / auf das grau-

Zug der Paſtorellorum.

ſam-

ſamſte/ und ward die Blindheit des Volcks ſo groß/ daß ſie auch in Haupt-Städten/ wie Orleans war/ dieſe Purſche die ſich Paſtorellos nannten/ und in ihren Fahnen ein Lamm führten/ nach Willkühr hauſſen lieſſen. Endlich aber/ da ſie es allzugrob machten/ tratten die Edelleute und das Land-Volck zuſammen/ ſchlugen den Anführer todt/ und ſtreueten die übrigen aus einander.

Die werden wieder zerſtreuet.

Jn Orient hatte König Ludovicus nach ſeiner Liberation und Befreyung reſolvirt oder entſchloſſen noch eine Zeitlang zu ſubſiſtiren/ um eines und das ander daſelbſt in Ordnung zu bringen/ da ſich dann vor ihm eine vortreffliche Gelegenheit præſentirt das gantze Königreich Jeruſalem ohne Schwerdt-Streich zu recuperiren und wieder zu erobern/ wann er recht dazu gethan hätte. Dann indem der Sultan von Damaſco den Tod ſeines Vettern des Sultans von Egypten an den rebelliſchen Mameluken rächen wolte/ bewarb ſo wol dieſer als die Mameluken ſich um Ludovici Alliantz/ und boten beede Theile ihm das Königreich Jeruſalem an/ deme die Mameluken noch dazu die Erlaſſung von den noch reſtirenden 400000. Bezans beyfügten. Als nun der König endlich die Parthey der Ma-

Die Gelegenheit Jeruſalem wieder zu erlangen wird verſaumt.

S. XIII. melucken / als die avantageus- und nutzlichſte / erkieſte / ihnen aber den Tractat und Vertrag zu ratificiren oder zu unterſchreiben allzulang Zeit und ſo viel Platz ließ / daß ſie immittelſt ohne ſein Zuthun den Sultan von Damaſco aus dem Feld ſchlugen / machten ſie mit dieſen jähling Frieden / kehrten den frommen König den Rucken / und lieſſen ihm / der ſolcher Geſtalt das Tempo und gelegene Zeit verſaumt / und zwiſchen zweyen Stühlen nieder geſeſſen / das leere Nachſehen.

Von dieſer Zeit an / fiengen gedachte Mameluken an ihre Herrſchafft in Egypten völlig zu ſtabiliren / erwählten einen Sultan aus ihren Mitteln / und continuirten auf dieſe Art / das Oberhaupt aus dem Corpore und Gemeinſchafft der Mamelukiſchen Militz zu erwählen / biß in das Jahr 1517. da ſie von den Türckiſchen Käyſer Selimo überwunden / und gantz Egypten von ihm erobert worden.

Die Mameluken ergreiffen die Herrſchafft in Egypten.

Der König Ludovicus unterließ nicht / ungeachtet der Vereinbarung dieſer zweyen Potentzien / der Mameluken nemlich und des Sultans von Damaſco, in Palæſtina alle nöthige Anſtalten zu machen / und verſchiedene Städte / unter andern auch Sidon oder Sayetta zu fortificiren; als er aber damit beſchäfftiget war / kam ihm der Sultan von Damaſco auf den Hals / und ſchlug ein paar tauſend von ſeinem Volck / das ſich in der Eil in das Schloß nicht hatte retiriren können / todt. Bey dieſer Gelegenheit begieng der König eine Action, dergleichen gewiß noch in der Welt nicht geſchehen iſt / und vielleicht auch ſo leicht nicht mehr geſchehen wird: Dann als er nach der Saracenen Abzug befohlen / daß man die noch vor Augen liegende halb verfaulte Cörper / der erſchlagenen Chriſten / begraben ſolte / ſeine Leute aber wegen des groſſen Geſtancks ſich deſſen weigerten / da gieng der König entbrannt aus Chriſtlicher Liebe / hin / faſte / als ein anderer Tobias, mit eigenen Händen / einen ſolchen verfaulten Cörper an / und trug ihn in das zubereitete Grab / welchem Exempel das übrige Volck auch nachfolgen muſte.

Ludovicus Sanctus begräbt die Todten mit eigener Hand.

Unter

Unter dieſen Begebenheiten kam aus Franckreich Nachricht / daß des Königs Frau Mutter / die er zur Stadthalterin gelaſſen / geſtorben: weil nun die Angelegenheiten ſeines eigenen Landes ſeine Gegenwart in Franckreich erorderten / ſo gab er dem Orient gute Nacht / und kehrte mit groſſer Gefahr / die er auf der See auszuſtehen gehabt / in Franckreich zuruck. Kehrt zuruck in Franckreich. An. 1258.

Nach des Königs Ludovici Abreiſe / entſtunden im Orient gewaltige Revolutiones und Aufruhren: eines Theils kamen die Chriſten einander ſelbſten in die Haare / und fiengen die Venetianer und Genueſer in der Stadt Acra und auf der See ſelbiger Revier mit einander einen unnöthigen und langwürigen Krieg an / der den gemeinen Weſen viel Schaden brachte: anderer Seits fiel Halan der Tartariſche Cham, der in Perſien herrſchte / und den etliche Autores vor einen Chriſten ausgeben / die Saracenen an / nahm Bagdat (ſo vor das alte Babylon / wiewol mit Unrecht / gehalten wird) ein / und ließ den geitzigen Califam daſelbſt / der aller Saracenen Ober-Haupt und der letzte aus des Mahumets Geſchlecht war / in ſeiner eigenen Schatz-Kammer mitten unter ſeinen zuſammen geſammleten Zwiſpalt der Chriſten in Orient. An. 1258.

Nn 2 Reich-

S. XIII. Reichthumen / Hungers ſterben / erſchlug den Sultan von Damaſco, und eroberte alles was die Saracenen bißhero in Syrien und Palæſtina gehabt. Als nun der Cham Halan von der Armee weggegangen / und ſeinem Bruder dem groſſen Tartar-Cham in der Tartarey ſuccedirt / machte ſich deſſen hinterlaſſener General Catogoba auch an die Chriſten; dieſe aber alliirten ſich mit dem Mamelukiſchen Sultan Melech Elvahet in Egypten / und erlegten Catogobam mit dem gröſten Theil ſeiner Armee. Des Elvahet Succeſſor Bendochar, ein abgeſagter Feind der Chriſten / als er ſich vor den Tartarn ſicher ſahe / hebte die Alliantz mit den Chriſten auf / und kehrte die Waffen wider ſie / nahm einen Ort nach dem andern ein / weil die Chriſten untereinander ſelbſt uneins waren / und mit keiner Armee im Feld erſcheinen / ihnen auch aus Occident, wegen der ſtets anhaltenden Strittigkeiten / mit dem Pabſt und dem Schwäbiſchen Käyſerl. Hauſe / keine Hülffs-Völcker zugeſchickt werden kunten / eroberte gleichſam ohne Schwerdt-Streich die ſonſt unüberwindliche Stadt Antiochiam, von dar der Fürſt Conradus weg / und ſeinem Vettern Conradino, Käyſers Conradi Sohn / in Italien zu Hülffe gezogen war / und machte ſie zur Wüſteney.

Antiochia wird erobert. An. 1268.

Es ſchrieb zwar hierauf Pabſt Gregorius X. eine neue Cruciatam aus / allein alle Chriſtliche Potentaten hatten mit ihren eigenen Angelegenheiten allzuviel zu thun / und fand ſich niemand der ſich zu einem ſolchen Zug reſolviren wolte / auſſer allein König Ludovicus Sanctus in Franckreich mit ſeinem Bruder dem Carolo Andegavenſi, der vor kurtzer Zeit die Königreiche Neapolis und Sicilien erobert / und dem König von Arragonien. Allein auch dieſer Zug war gantz ohne Effect und Würckung / dann König Ludovicus hatte ſich von ſeinem Bruder / der auf ſein eigen Intereſſe ſah / und von der vergebenen Hoffnung / die er ſich machte / der König von Tunis würde ſich alſobald zum Chriſtlichen Glauben erklären / wann er nur von einer Chriſtlichen Armee ſich ſoutenirt und unterſtützt ſehe / überreden laſſen / daß er / an ſtatt der Armee / die gleichwol

wol 60000. Mann ſtarck war / in Orient zu fůhren / die Stadt Tunis belagerte / daſelbſt aber / ehe er mit dem Feind in eine rechte Action kommen kunte / gieng er mit Tod ab / worauf die Armee / nachdem ſie mit dem Kônig von Tunis einen Frieden gemacht und einen jåhrlichen Tribut, der niemand als dem Carolo Andegavenſi zu gut kam / paciſcirt und geſchloſſen / ohne etwas weiters zu unternehmen / in Franckreich zuruck kehrte. Dieſes iſt die letzte Cruciata, ſo in denen Hiſtorien vorkommt; dann obwolen biß in den folgenden Periodum die Stadt Ptolemais und andere noch in der Chriſten Hånden waren / und endlich von den Tůrcken belagert und erobert wurden / ſo kunte man doch nimmermehr / wie ſehr ſich auch die Påbſte deßhalben bemůhten / keine Cruciatam mehr zuſammen bringen / ſondern muſte das gantze heilige Land / und alle daſelbſt vor dieſem bezwungene Provintzen biß dieſe Stunde den Barbaris zum Raub laſſen.

Ludovicus Sanctus belagert Tunis. An. 1270.

Der Zuſtand der Chriſten in Orient neiget ſich zum Ende.

Weiln nun dieſe letzte Cruciata des Kônigs Ludovici Sancti, eben juſt in den Außgang dieſes Periodi einfållt / ſo wollen wir die Orientaliſche Hiſtorie hiermit beſchlieſſen / und dabey nur noch dieſes anfůgen / daß dieſen Cruciatis, ſonderlich den erſten / insgemein / der Anfang der Adelichen Wappen / als wordurch die Nationen und Familien / ſo in groſſer Menge beyſammen ſtunden / ſich von einander diſtinguirt und abgeſondert / zugeſchrieben wird / und weilen bey ſolchen Cruciatis die Frantzôſiſche Nation mehrentheils die ſtårckeſte und conſiderableſte war / unter welche ſich viel von unſern Teutſchen Edelleuten geſtellet / ſo glaubet man / daß von daher der Gebrauch der Frantzôſiſchen Lilien in unſern Teutſchen Wappen ſo gemein worden.

Nachdem wir der Långe nach von den Orientaliſchen Sachen / als welche in dieſem Periodo von auswårtigen Geſchichten gewiß die aller conſiderable- und denckwůrdigſte ſind / gehandelt / ſo ruffet uns unſere Ordnung nun auch zu andern Nationen; da dann nach unſerm Gebrauch den Reyhen wiederum fůhret die Spaniſche.

Sec. XII.

Spaniſche Geſchichten.

Marian. Die Königreiche Arragonien / Navarra und Portugall.

ES ſeynd dieſe Zeit her / auſſer was die Mohren und Saracenen innen gehabt / in Spanien vornemlich drey Königreich geweſen / das von Leon und nachgehend Caſtilien / welches mit Pelagio; das von Arragonien / welches mit Aſnaro, Eudonis des Hertzogs von Aquitanien Sohn / unter dem Titul einer Grafſchafft; und das von Navarra und Biſcaja, welches mit Garſia Xemeno, alle nach der Saraceniſchen Irruption oder Einbruch ſeinen Anfang genommen. Zu dieſem iſt im Anfang dieſes Periodi noch gekommen / das vierdte / nemlich das Königreich Portugall / indeme nemlich des Henrici (welcher den Theil von Portugall / den die Chriſten damals noch beſeſſen / unter dem Titul einer Grafſchafft / von ſeinem Herrn Schweher-Vatter König Alphonſo VI. in Caſtilien / zum Heyrath-Gut überkommen) ſein Sohn Alphonſus genannt / einsmals in einer groſſen Schlacht fünff Mohriſche Könige erlegt / und darüber von ſeiner Armee als König ausgeruffen worden / zu deſſen Denckmal er auch ſein altes Wappen verändert / und an ſtatt eines gemeinen Creutzes / das

(Conradus III.)

An. 1139.

ſein

ſein Herꝛ Vatter geführet / die fünff Schilde / die er den erſchlagenen fünff Mohriſchen Königen abgenommen / ins Creutz geſtellet / in ſein Wappen ſetzen laſſen. Urſprung des Wappens von Portugall.

Weiln aber von dieſen Königreichen und ihren Königen insgeſamt abſonderlich zu handeln es allzu weitläufftig fallen würde / ſo wollen wir nach unſerer bißherigen Gewonheit nur bey den Königen von Caſtilien / als welche endlich alle dieſe übrige Königreiche an ſich gebracht / und jederzeit die Mächtigſte in Hiſpanien geweſen / verbleiben / und deren Beſchreibung kürtzlich fortführen.

Der letzte König / den wir in dem vorigen Periodo gehabt haben / war Alphonſus VII. gebürtig aus dem Königlichen Haus Arragonien / der Uracam, die Erbin von Caſtilien / geheyrathet ; und haben wir gemeldet / wie daß ihm ſuccedirt der Uracæ Sohn erſter Ehe Alphonſus VIII. aus dem Hauſe der Grafen von Barcellona, welcher anfänglich mit ſeinem Herꝛ Stief-Vatter König Alphonſo von Arragonien der Succeſſion halber viel zu fechten gehabt / endlich aber ſich mit ihm vertragen und in Spanien groſſe Dinge ausgerichtet / deßhalben ihm auch Pabſt Innocentius II. den Titul eines Kayſers beygelegt. Alphonſus VIII.

Ihm ſuccedirte ſein Sohn Sanctius IV. der theilte mit ſeinem Bruder Ferdinando die vätterlichen Länder ab / behielt vor ſich Caſtilien und gab ſeinem Bruder Leon und Gallæcien. Er regierte aber nicht länger als ein Jahr / und hinterließ zu ſeinem Nachfolger ſeinen Sohn An. 1157 Sanctius IV. (Frid. I.)

Alphonſum IX. ein Kind von vier Jahren / welcher auch deßhalben gewaltig viel Ungemach von ſeinem Vetter / Ferdinando, dem König von Leon, und von Sanctio, dem König von Navarra, auszuſtehen gehabt / die ihm einen groſſen Theil von dem Königreich Caſtilien abgezwacket / er erſtreckte aber ſeine Regierung / welche wider die Mohren nicht gar glücklich geweſen / indeme ſie eine neue Coloniam und Ausſchuß des Volcks zu einer Pflantz-Stadt aus Africa dahin geführt / und gantz Boëticam oder Granada eingenommen / auf 53. Jahr / und ließ ſolche nach ſeinem Tod an ſeinen Sohn An. 1158. Alphonſus IX. (Frid. I.) (Philippus.)

 Hen-

S. XIII. Henricum I. der unglücklich umkommen / indem ihm
An. 1224. ein Dach-Ziegel auf den Kopf gefallen / und ihn erſchla-
Henri- gen / als er mit andern Knaben im Hof ſeines Palaſts
cus I. ſpielte.
(Otto IV.) Ihm folgte der Sohn ſeiner Schweſter Berengariæ,
welche an ſeinen Vettern Alphonſum, König von Leon,
An. 1217. verheyrathet geweſen / Ferdinandus mit Namen. Dieſer
Ferdinan- König hatte nicht allein das Glück / daß er ſeinen andern
dus III. Vettern / den Söhnen Königs Philippi Auguſti in Franck-
Sanctus reich / die von ſeiner Frau Mutter Schweſter Blanca (ſo von
(Frider. etlichen vor die älteſte Schweſter gehalten wird) herſtamen /
II.) vorgezogen ward / und alſo das Königreich Leon wiederum
zu dem Königreich Caſtilien brachte / ſondern auch die Moh-
ren in vielen Schlachten überwand / ihnen die Städte Cor-
dubam, Hiſpalim, und andere wegnahm / und ſie alſo in die
Enge trieb / daß ihnen nichts als das Königreich Granada
überblieb / welches ſie biß auf König Ferdinandum Catho-
licum, den Groß-Vatter Kayſers Caroli V. behauptet.
Mit ſeiner Hülffe nahm auch Jacobus, der König von Arra-
gonien / die Inſulas Balearicas, das iſt Majorcam und Mi-
norcam den Saracenen hinweg. Seiner Frömmigkeit
halben iſt er unter die Zahl der Heiligen gezehlt.
An. 1252. Ihme ſuccedirte und folgte ſein Sohn Alphonſus X.
Alphon- mit dem Zunamen Sapiens, oder der Verſtändige; Dann
ſus X. es ein Herr geweſen / der in Studiis gewaltig verſirt und be-
wand: Abſonderlich war er ein vortrefflicher Aſtrono-
Iſt eiu mus, und der auch / wie wir im VII. Capitel erwehnet / über
trefflicher den Lauff des Himmels die berühmte Ausrechnung / die
Aſtrono- man Tabulas Alphonſinas heiſſet / zuſammen tragen laſſen /
mus. auch ſelbſten viel Bücher als Libros Hiſtoriarum Mundi,
item de Motibus Cœli & Stellarum, das iſt / Geſchicht-
Bücher der Welt / wie auch von der Bewegung des Him-
mels / und Lauff der Sterne / geſchrieben. Einsmals hätte er
(Inter- bey nahe den Fleck gewaltig neben das Loch geſetzt; dann
regnum. er wolte ſich von ſeiner Gemahlin Violanta, einer Königl.
Prinzeßin von Arragonien / ſcheiden / weil er ſie vor unfrucht-
bar hielt / und Chriſtinam, des Königs von Dennemarck

Toch-

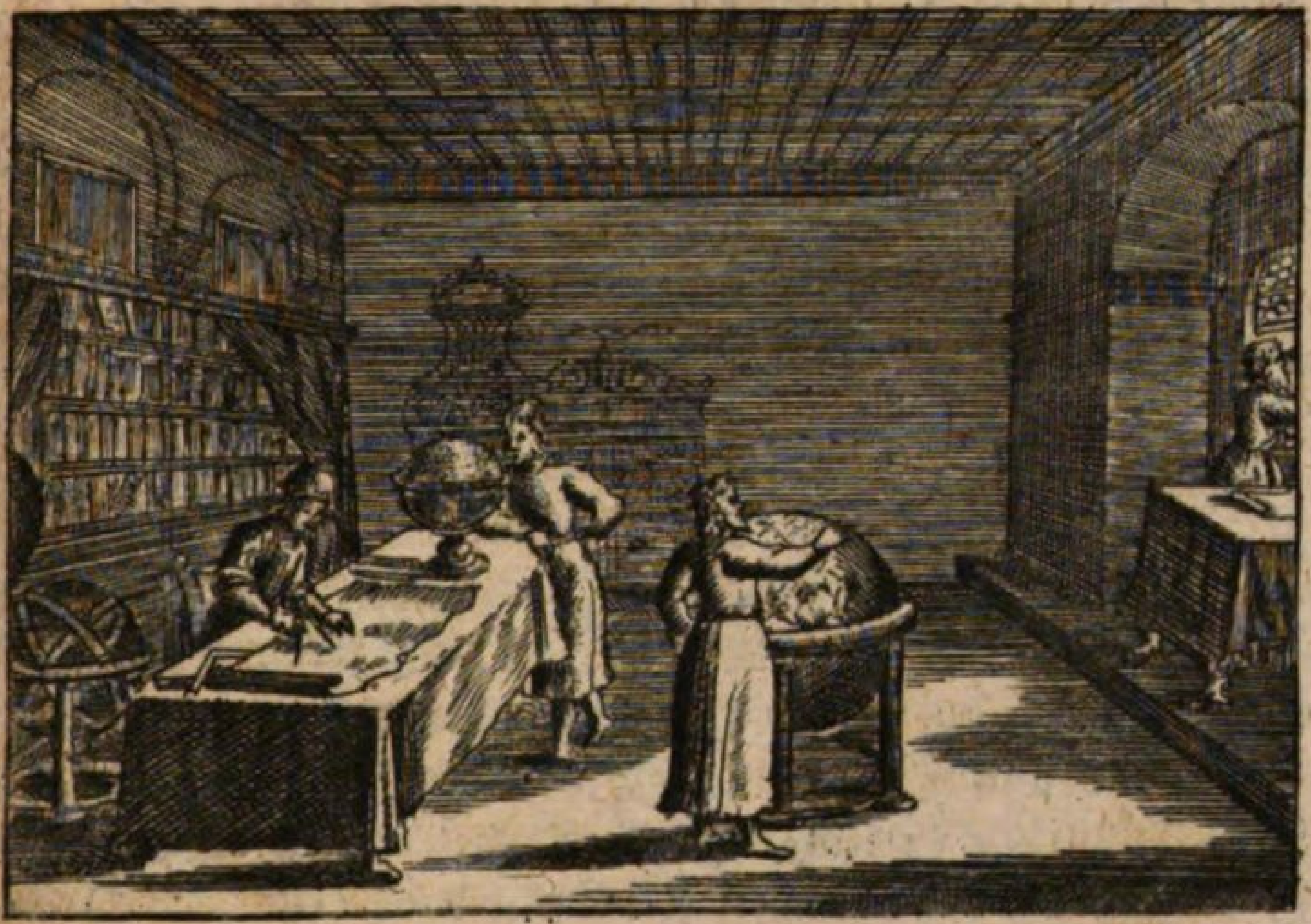

Tochter/heyrathen; wie aber eben die Hochzeit angeſtellt/ und die neue Braut ſchon im Hauſe war/ kam ihm die Zeitung/ die Königin Violanta ſeye ſchwanger: Als er nun bey dieſem Zufall nicht wuſte/ wohin er ſich kehren ſolte/ da legte ſich ſein Bruder Philippus, der Ertz-Biſchoff von Hiſpali, ſo noch nicht Prieſter war/ ins Mittel/ und erboth ſich/ ſein Bißthum/ gegen Abtrettung eines Stuck Landes/ zu quittiren/ und die Chriſtinam an des Königs ſtatt zu heyrathen/ ſo auch geſchah. Dieſes iſt der Alphonſus, der von einem Theil der Chur-Fürſten zum Römiſchen Kayſer erwählt worden: Als er nun/ um das Kayſerthum anzutretten/ in Teutſchland reiſen wolte/ und ſeinem andern Sohn Sanctio, mit Ausſchlieſſung ſeiner Enenckeln und Söhne von ſeinem älteſten Sohn Ferdinando, die Regierung von Spanien anvertrauet/ kehrte dieſer in des Herrn Vatters Abweſenheit den Mantel um/ und trachtete ſich ſelbſt zum König aufzuwerffen; König Alphonſus ward hierdurch gezwungen/ die Reiſe in Teutſchland einzuſtellen/ ſein Sohn Sanctius aber wolte deßhalben die Begierde nach dem Scepter nicht ablegen/ und hatte König Alphon-

An. 1256. Wird Römiſcher Kayſer.

Wird von ſeinen Sohn verdrenget.

S. XIII. Alphonſus mit dieſem ungerathenen Sohn zu fechten/ weil er lebte/ wie er dann auch darüber aus Kummer zu Hiſpali
An. 1248. ſein Leben endlich aufgab. Vor ſeinem Tod hat er Kayſer Rudolpho I. (der nach ihm/ weil er doch in Teutſchland nicht mehr kommen wolte/ ordentlich zum Kayſer erwählt ward) ſein Recht auf das Kayſerthum gutwillig abgetretten. Mit ihm endet ſich dieſer Periodus.

Engliſche Geſchichten.

Math. Paris. Wir haben die Engliſche Geſchichten des vorigen Periodi beſchloſſen mit dem Tod des Königs Henrici I. und mit den Troublen/ die ſich der Succeſſion oder Nachfolge halber zwiſchen ſeiner Tochter der Mathildis, und ſeiner Schweſter Sohn/ dem Stephano, Grafen von Boulogne, zugetragen/ wollen derohalben von dar den weitern
An. 1135. Verlauff fortführen/ und kürtzlich melden: Weilen dieſer
Stephanus (Conradus III.) Stephanus eben bey dem Tod ſeines Herrn Vettern/ des Königs Henrici (der dazumal mit ſeiner Tochter/ und ihrem Gemahl Gothofredo, dem Grafen von Anjou und Poictiers, einem Sohn Fulconis, und Bruder des Königs von Jeruſalem/ ſich gewaltig abgeworffen) ſich in Enge-
Hält der rechtmäſſigen Erbin das Königreich bevor. land befunden/ ſo iſt es ihm nicht ſchwer gefallen/ ehe die Zeitung von des Vatters Tod zu der Tochter gekommen/ die Gemüther der Stände an ſich zu bringen/ und die Crone an ſich zu reiſſen; wormit er ſich doch allein nicht vergnügt/ ſondern auch die alten Erb-Lande des Henrici, nemlich die Normandie occupirt. Die Prinzeßin Mathildis, die in erſter Ehe Kayſer Henricum V. zum Gemahl gehabt/ diſputirte dem Stephano das Königreich ſo gut ſie kunte/ und war ſo keck/ daß ſie bloß mit 540. Mann in Engeland zu Land ſtieg/ und Stephano den Krieg ankündigte/ da ſich dann wunderbarlich gefügt/ daß/ nachdem ihre Armee durch Zulauff des Land-Volcks verſtärcket worden/ der König Stephanus vom Roberto, dem Grafen von Glouceſter/ der es mit Mathilde hielt/ und bald darauf Robertus von der Königlichen Parthey gefangen worden/ worauf

man

man beede Gefangene gegeneinander wieder auswechſeln muſte. Dieſer Krieg/ da das Reich zwiſchen beeden Theilen getrennet war / dauerte mit groſſem Ruin des Landes 17. Jahr / und behielt endlich König Stephanus dannoch die Oberhand / weilen die Biſchöffe vornemlich auf ſeiner Seite ſtunden; doch ward die Sache dahin verglichen / daß Stephanus Henricum, den älteſten Sohn der Mathildis zu ſeinen Erben und unfehlbaren Succeſſorem nach ſeinem Tod conſtituiren oder ſetzen / und ihm immittelſt die Normandie abtretten ſolte. An. 1153. (Frid. I.)

Wie nun das folgende Jahr darauf Stephanus mit Tod abgieng/ ſuccedirte ihm ohne weitere Diſpute dieſer Henricus II. Der dann ſeine vätterliche Erblande / nemlich Anjou, Poictou, Touraine, nebenſt der Normandie/mit zu der Cron Engeland brachte. Es fügte ſich aber zu ſeiner Vergröſſerung noch dieſes Glück / daß als König Ludovicus VII. in Franckreich ſeine Gemahlin Eleonoram, die letzte Erbin von Aquitanien / oder Guienne und Gaſcogne, repudiirt und verſtoſſen / dieſe ohne weiters Bedencken den Henricum geheyrathet / und zugleich dieſe herzliche Provintzen ihm zugebracht. Wir haben von dieſes Herzn mit Franckreich geführten vielen Kriegen / wie auch von den Rebellionen / die ſeine eigene Kinder wider ihn angeſponnen / in den Frantzöſiſchen Hiſtorien ſchon ſo viel geſagt / daß wir unnöthig achten es allhier zu wiederholen; wollen derohalben nur kürtzlich gedencken des groſſen Handels / den er wegen Thomæ Beckers / des Ertz-Biſchoffs von Canterbury (der hernach deßhalben als ein Märtyrer canoniſirt worden) mit dem Päbſtlichen Hof gehabt. An. 1154. Henricus II. Bringet viel Land zuſammen.

Wie um dieſe Zeit die Strittigkeiten wegen Ubergebung der Bißthümer von den Königen / zwiſchen dem Päbſtlichen Hof und den weltlichen Fürſten wiederum gewaltig reg gemacht wurden / ſo wolte König Henricus dieſes Jus, das er von ſeinen Vorfahren überkommen zu haben / prætendirte / ſich auf keine Weiſe nehmen laſſen / hingegen defendirte der Ertz-Biſchoff / Thomas, die Päbſtliche Jura, die freye geiſtliche Wahl / und die durchgehende Be- Hat groſſe Anfechtung wegen S. Thomæ Cantuarienſis.

Sec. XII. freyung und Ununterwerffung der Geiſtlichkeit von aller weltlichen Herrſchafft / wolte auch einige Prieſter / die einen Todſchlag und andere Verbrechen begangen hatten / dem König auf keine Weiſe ausantworten; darüber ward er vom König aus dem Land vertrieben / der Pabſt aber nahm ihn in ſeine Protection. Endlich ward zwar durch Interpoſition des Pabſts / der Ertz-Biſchoff mit dem König wieder verſöhnt / weil er aber die Biſchöffe / die es mit dem König bißhero gehalten / und die er deßhalben excommunicirt / von dem Bann nicht wieder abſolviren wolte / und dieſe hierüber gegen dem König ſich beſchwerten / brach der König aus Ungedult einsmals in dieſe Wort heraus:

An. 1170.

Iſt dann kein ehrlicher Kerl in meinem Land / der mir von dieſem Pfaffen hilfft? Diß hörten vier Edelleute / machten deßhalben / in Meynung dem König dadurch einen groſſen Dienſt zu thun / wider den Ertz-Biſchoff einen Anſchlag / und brachten denſelben heimlich um. Dieſer Todtſchlag ward König Henrico beygemeſſen / als wäre er auf ſeinen Befehl geſchehen / und hatte er deßhalben vom Pabſt viel auszuſtehen / muſte auch ſich mit einem Eyd hiervon purgiren / und um guten Willen zu haben / von ſeinen vormaligen Anforderungen viel nachgeben. Er gieng auch / zumalen da er hörte / daß viel Miracul bey dem Grab dieſes heiligen von Zeit zu Zeit vorgehen ſolten / bey ſich ſelbſt in eine ſolche Reue / daß er keiu Bedencken trug / weil er gleichwol Urſach an ſeinem Tod geweſen / bey ſeinem Grab unter vielen Thränen / eine ſtrenge und offentliche Pœnitentz zu thun. Nach dieſer Zeit hatte Henricus noch immerfort Streit / theils mit Franckreich / theils mit ſeinen Kindern / die gern bey des Herrn Vatters Lebzeiten in ihren eingeraumten Provintzen eigenmächtig ſeyn wolten / theils auch mit den Königen von Schottland / theils mit

An. 1186.

ſeiner eigenen Gemahlin Eleonora, und ſturb endlich / da er eben zu einer Cruciata ſich rüſten wolte / über dieſen Unruhen im 36. Jahr ſeiner Regierung.

Bringet Irrland an ſich.

Von ihm iſt diß vornemlich notable, daß er die Inſul Irrland / doch noch nicht als ein Königreich / ſondern nur als eine Herrſchafft / an

an Engeland gebracht / indeme die Fürſten derſelben / weil die Stärckere den Schwächern immer aufreiben wolten / ſich gutwillig an ihn ergaben.

Ihm ſuccedirte ſein anderer Sohn Richardus, dem man wegen ſeiner Großmüthigkeit den Zunamen Cor Leonis, oder Löwen-Hertz gegeben; (dann der erſte Sohn/ Henricus war noch vor dem Herꝛn Vatter geſtorben.) Wir haben von dieſem Richardo in der Hiſtorie von Franckreich und in der von den Cruciaten ebenfalls ſchon ſo viel geſagt/daß wir allhier weiter nichts anzuführen / als ſeinen Tod/daß er nemlich/als er Vinomarum, den Vicomte von Limoge, der einen groſſen Schatz gefunden / und ihm die Helffte davon offerirt hatte / nöthigen wolte / ihm ſolchen gantz auszulieffern / und ihn deßhalben in einem Schloß belagerte / mit einer Armbruſt in den Arm geſchoſſen worden / worzu der kalte Brand geſchlagen / der ihm nach wenig Tagen das Leben genommen.

Richardus I. Cor Leonis (Henricus IV.)

An. 1199. (Philippus.)

Weil er keine Männliche Erben hinterlaſſen ſo / ſuccedirte ihm ſein Bruder Johannes, den man / weil er auf die letzt um Land und Leut gekommen/den Zunamen Sine Terra oder ohne Land gegeben. Es hatte aber der verſtorbene König Richardus noch einen andern Bruder Gothofredum gehabt / der älter als Johannes geweſen / und den die Stadt Nantes, und mithin gantz Bretaigne zu ihrem Herꝛn angenommen / welcher zwar vor Richardo geſtorben / anbey aber einen Sohn hinterlaſſen / den man insgemein Artum nennet / und deme von Rechtswegen die Succeſſion von Engeland gebührt hätte: weil aber Johannes bey des Richardi Tod gleich an der Stelle war / ſo ſchlug er alſobald die Hände in die Königliche Gelder / und corrumpirte oder beſtach damit die Militz/daß ſie ihn mit Excluſion und Ausſchlieſſung des Arti vor ihren Herꝛn erkannten.

Johannes I. Sine Terra.

Wie er nun unrechtmäſſiger Weiſe zum Reich gekommen / alſo adminiſtrirte er es auch gar unglücklich / er repudiirte und verſtoß ſeine Gemahlin Aniſiam, Gräfin von Gloceſter, und nahm dagegen dem Grafen de la Marche die Seinige mit Gewalt/die eine Erbin von Angouleſme war.

Hier-

Sec. XII.

Hierdurch griff er beederſeits Freundſchafften an / daß ſie unaufhörliche Rebellionen wider ihn fomentirt und hegten / und weil er beſorgte / bey dieſen Händeln dörffte ihm ſein junger Vetter Artus die mehreſte Ungelegenheiten machen / ſo ließ er ihn heimlich auf die Seite raumen / daß kein Menſch wuſte wo er hinkommen war.

Läſt ſeinen Vettern umbringen.

Weil nun dieſe Action zu Rouan, und alſo in Franckreich geſchehen war / ſo citirte ihn König Philippus Auguſtus, als ſeinen Vaſallen / wegen der Länder / die er in Franckreich hatte / vor Gericht / und weil er nicht erſcheinen wolte / war er als ein Mörder des Ungehorſams / und alle ſeine Fürſtenthümer in Franckreich vor verfallen erklärt.

Verliert darüber alles was er in Franckreich hatte.

Er wolt ſich zwar deßhalben nichts deſto mehrer ſubmittiren / ſondern ſtellte ſich wider Philippum Auguſtum zur Wehre; dieſer aber hatte das Glück / daß er ihm alles / was er in Franckreich hatte / hinweg nahm. Auſſer dieſen Unglücken überwarff er ſich auch mit dem Päbſtl. Hof / indem er einen / den er zum Biſchoff von Canterbury ernennet / wider des Pabſts und der Clerisey Willen vertheidigen wolte / und darüber diejenige / die es mit dem Pabſt hielten / hefftig verfolgte / wie er dann einem Archi-Diacono, der deßwegen aus Engeland entfliehen wollen / einen gantz bleyernen Rock anlegen laſſen / damit er nicht allzuweit lauffen ſolte / welche Laſt dem armen Prieſter die Seele ausgedruckt. Hierüber ward er von dem Pabſt in Bann gethan / die Unterthanen ihrer Pflicht loßgezehlt und ſtund gantz Engeland wider ihn auf.

An. 1211. Verſpricht den Pabſt eine groſſe Contribution.

Wie er nun hierdurch in die Enge getrieben ward / kroch er zum Creutz / und / um mit dem Pabſt ſich deſto ehender zu verſöhnen / trug er ſein gantzes Königreich dem Päbſtlichen Stuhl zu Lehen auf / und verband ſich / über den bißher gewöhnlichen Peters-Pfenning / jährlich tauſend Marck Sterling / das macht nach etlicher Ausrechnung / gegen eine Tonne Gold / nach Rom zu liefern. Hierdurch erhielt er zwar ſo viel / daß der Pabſt den König Philippum Auguſtum in Franckreich / darauf des Pabſts ehemalige Anmahnung / eben im Werck begriffen war / in Engeland überzuſetzen / von dieſem Vorhaben wieder zuruck hielt / imglei-

gleichen die Engliſche Stände / die dem König nicht pariren wolten / in Bann that; er erbitterte aber durch ſolches ſeine Unterthanen nur deſto mehrer; dahero als bald hernach die unglückliche Bataille ad Bovinas erfolgte / davon wir in den Frantzöſiſchen Geſchichten gemeldet / erwählten die rebelliſche Stände des Philippi Auguſti Sohn Ludovicum, der des Johannis Bruders Tochter zur Gemahlin hatte / zu ihrem König / der auch / ungeachtet des Päbſtlichen Verboths und Bann-Donners / in Engeland überſetzte / dem gröſten Theil von ſelbigen Land einnahm / und den König Johannem in den äuſſerſten Nordiſchen Winckel trieb / allwo er von Gram und Kummer / oder von Gifft / wie andere melden / mit Tod abgieng.

(Otto IV.)

Wird von ſeinen Ständen vertrieben. An. 1216.

So bald König Johannes geſtorben / kamen die Engliſche Land-Stände wieder zu ſich ſelbſten / trugen Erbarmnuß mit ſeinem hinterlaſſenen jungen Sohn Henrico III. ſagten dem Printzen Ludovico aus Franckreich / den ſie beruffen / den Gehorſam wieder auf / und erkannten den jungen Henricum vor ihren Herrn. Und als Ludovicus aus Engeland nicht alſobald abziehen wolte / ward er zu Londen belagert / und muſte den freyen Abzug mit dieſen Conditionen erkauffen / daß er auf Engeland renunciren und verſprechen muſte / wann er zur Regierung in Franckreich käme / dem Henrico alle Länder in Franckreich / die dem Johanni ſeinem Vatter abgenommen worden / zu reſtituiren / ſo er aber nie zu halten gedachte. Dieſer König Henricus hatte ebenfalls immerdar allerhand Außzüge mit ſeinen Baronibus oder Land-Ständen / denen er ihre Privilegia beſchneiden wolte / und ward darüber mit ſamt ſeinem Bruder Richardo, der zum Römiſchen Käyſer erwählt worden / gefangen / bald darauf aber von ſeinem Sohn wieder loß gemacht. Er verglich ſich mit König Ludovico Sancto in Franckreich / daß er ſein Recht auf Normandie, Anjou, Maine, Touraine und Poictu gegen einem Stuck Geld fahren ließ / dagegen ihm Ludovicus einen Theil von Guienne und Gaſcogne, ſamt dem Limoſin und Perigord wieder herſtellte. Er ſtarb endlich im 58. Jahr

Henricus III.

(Frid. II.)

Bekommt einen Theil von den Frantzöſ. Landen wieder.

S. XIII. Jahr ſeiner Regierung / und hinterließ zu ſeinem Nachfolger ſeinen Sohn Eduardum, der eben dazumal in Orient ſich befand. Deſſen Geſchichte in den folgenden Periodum einlauffen.

An. 1273.

Däniſche Geſchichten.

DJe dritte Stelle haben wir in den erſten Periodis, den damals noch wilden Normanniſchen oder Däniſchen und Ungariſchen Nationen gegeben: Was die erſte anbelanget / ſo iſt nach der Zeit / da ſie ſich zum Chriſtenthum bekehrt / von ihnen nicht gar viel mehr zu ſagen geweſen; in dieſem Periodo oder Zeit-Begrieff aber wäre von ſolcher ſchon ziemlich viel zu gedencken / dann ſie in Teutſchland / ſonderlich an der Oſt-See durch Hinwegnehmung der Städte Hamburg und Lübeck / und andere notable oder merckwürdige Verrichtungen / ſich nicht wenig formidable und furchtbar gemacht / weilen aber ſolches alles in diß Compendium oder engen Bezirck zu referiren etwas zu weitläufftig fallen würde / ſo wollen wir davon dißmal noch abſtrahiren oder abſtehen / und allein gedencken / daß die Dänen in dieſem Periodo einen König ge-

habt

habt / Abel mit Namen / der ſeinen Bruder Ericum VII. König im Meer erſäufft / und dadurch die Crone occupirt und überkommen: von dem geht in Dennemarck eine Erzehlung / daß er ein ſolcher Liebhaber der Jägerey geweſen ſeye / daß er offt gebetten / es ſolte ihm GOtt die Gnade thun / daß er biß an den Jüngſten Tag möchte jagen dörffen / wie er ſich dann auch in keine Kirche / ſondern in den Wald habe begraben laſſen. Dieſes ſeye an ihm wahr worden / alſo / daß ſein unruhiger Geiſt / oder vielmehr der Teuffel in ſeiner Geſtalt / noch dieſe Stunde zu gewiſſen Zeiten in der Nacht jagend gehört werde. Abel.

Ungariſche Geſchichten.

WAs die Ungariſche Geſchichten anbelangt / ſo haben wir den vorigen Periodum beſchloſſen mit Stephano II. Es iſt aber in dieſem Periodo nichts gar ſonderbar notables in dieſem Königreich vorgangen / derohalben wir dißmal / zu Erſparung des Papiers / nur die Namen der Könige ſetzen wollen.

Bela II. der zwar blind war / aber wol regierte. An. 1143.
Geyſa III. 1161.
Stephanus III. 1173.
Bela III. 1192.
Emericus I. 1200.
Ladislaus II. 1201.
Andreas II. 1235.
Bela IV. 1261.
Stephanus IV. 1262.
Ladislaus III.

Böhmiſche Geſchichten.

DJe Böhmiſche Nation hatte nach Sobieslao zu ihren Hertzog ſeines Bruders Sohn Uladislaum II. welcher durch ſeine dem Kayſer Friderico I. erwieſene getreue und gute Dienſte meritirt / daß dieſer Kayſer ihm den Königlichen Titul / welchen Kayſer Henricus IV. ſeinen Vorfahren ſchon conferirt und beygelegt / dieſe aber von ſolchen Uladislaus II. erlanget den Königl. Titul. (Frid. I.)

Sec. XII.

Wappen des Königreichs Böhmen.

bißhero ſich wiederum enthalten hatten / erneuert / und ihm dazu ein neues Wappen / ſo die Cron noch heut zu Tag führet / gegeben / nemlich einen weiſſen aufgerichteten Löwen im rothen Feld mit einem doppelten Schweiff. Von welchem Wappen noch dieſer Umſtand merckwürdig / daß / da der Mahler den Löwen nur auf gemeine Weiſe / den

Schweiff zwiſchen den Beinen haltend / gemahlt / und die Böhmen ſich darüber moquirt oder ihr Geſpött gehabt / und geſagt: Der Löw ſehe ehender einem Affen gleich / weil man den Schweiff von ihm nicht recht ſehen könne; Der Kayſer darauf befohlen habe / ſo ſolte man dann den Schweiff aufrecht tragend und zweyfach mahlen / damit er ja einem jeden in die Augen fallen möchte. Dieſer König Uladislaus, hat / auſſer deme / daß er die Königliche Würde / welche nach dieſer Zeit unveränderlich bey ſeiner Nation geblieben / reintroducirt und wieder eingeführet / auch noch durch herꝛliche Fundationes und Gebäue ſich einen unſterblichen Namen gemacht / davon abſonderlich notable, die herꝛliche ſteinerne Brucken zu Prag über die Moldau / das Cloſter Strohhof / ſonſt der Berg Sion genannt / wie auch das Cloſter Plaß und Tepel.

Uladislaus führet herꝛliche Gebäue.

Nach

Nach ſeinem Tod gerieth die Regierung in Böhmen zwiſchen des Königs Uladislai Sohn Friderico, dann des vorigen Hertzogs Sobieslai Söhnen/ Sobieslao II. und Wenceslao, in eine gewaltige Unrichtigkeit/ und ward in ſolchen Troublen/ die Regierung/ des Königs Uladislai Brudern dem Henrico Biſchoff zu Prag aufgetragen; letztlich aber behielt dannoch des Uladislai Sohn Fridericus, und nach ihm ſein Bruder Primislaus, die Oberhand. An. 1174. Friderizus. (Henricus IV.)

Dieſer Primislaus, dem Kayſer Philippus die Königliche Dignität und Würde confirmirt oder beſtättiget/ hatte das wunderbare Fatum und Göttliche Schickung/ daß/ als er währender obigen Unruhen von ſeinem Erbtheil in Mähren/ woraus er viel Raubereyen verübt/ verjagt worden/ er in dem Exilio zu Regenſpurg in ſolche Extremitäten und euſſerſte Armuth gekommen/ daß er ſein Brod als ein Taglöhner in einem Steinbruch verdienen müſſen; nachdem aber endlich ſeine Linie in Böhmen wieder empor geſtiegen/ und er nach ſeines Bruders Reſignation oder Aufgebung das Königreich überkommen/ hat er währenden Schiſmatis im Reich/ die Parthey Kayſers Philippi wider Ottonem eiferig geführt: als er aber bey Kayſer Philippo verkleinert und übel angeſehen worden/ ſchlug er ſich auf Ottonis Seiten/ und das mit ſolcher Hefftigkeit/ daß man ihm deßhalben den Namen Ottogari oder Ottogar beygelegt/ welcher Name etlichen von ſeinen Nachfolgern gemein geblieben. An. 1199. Primislaus II.) (Philippus.) Wird Ottogarus genennt.

Ihme ſuccedirt und folgte ſein Sohn Wenceslaus Ottogarus, welcher aber durch allzugroſſe Exactionen und Auflagen verurſachte/ daß ſeine Land-Stände/ und ſein eigener Sohn Primislaus III. ſo ihm nach ſeinem Tod ſuccedirt/ wider ihn rebellirt. An. 1211. Wenceslaus Ottogarus. (Otto IV.) An. 1245.

Dieſer Primislaus, welcher insgemein nur bloß Ottogarus genennet wird/ iſt derjenige/ der mit Kayſer Rudolpho I. ſo viel zu ſtreiten gehabt/ derohalben wir ſeine Geſchichte in den folgenden Periodum verſchieben wollen. Primislaus III. Ottog. (Frid. II.)

Sec.XII.

Polniſche Geſchichten.

Die Polniſche Geſchichten belangend / ſo ward nach Boleslai Crivoulti Tod das Polniſche Fürſtenthum unter ſeine vier Söhne getheilet / dem älteſten Uladislao, gebühre zwar vor allen die Haupt-Succeſſion, denſelben aber kunten die Polen am allerwenigſten vertragen / muſte er derohalben mit der Landſchafft Schleſien / ſo ihm zugetheilt ward / ſich contentiren / allwo er durch ſeine Kinder und Nachkommen diejenige Hertzogthümer / ſo in dieſem Lande annoch vorhanden / aufgerichtet: Wie aber er und ſeine Poſteri oder Nachkommen / wegen dieſer von den Polen erlittenen Verdrengung es allezeit mehr mit denen Teutſchen als mit ihren Lands-Leuten gehalten / ſo iſt erfolgt / daß ſie nach und nach viel Teutſche in dieſes Land geziegelt / die endlich ſo überhand genommen / daß mit der Zeit die Sclavoniſche Nation und deren Sprach in ſolchem Land faſt gantz und gar in Abgang gerathen.

Schleſien wird von Polen abgetheilt.

A. 1175. In Polen ſelbſt kam endlich die Haupt-Regierung wieder zuſammen in der Perſon des Boleslai Crivoulti dritten Sohns Miezislao Magno oder Sene (welchen Namen er wegen ſeiner Weisheit noch in ſeiner Jugend meritirt und verdienet) welcher aber durch viel Aufruhren geplagt / und zum vierdtenmal aus dem Reich verjaget worden.

Miezislaus III. Magnus. (Frid. I.)

Nach Miezislao herrſchte ſein Bruder Caſimirus der bißherige Hertzog von Maſſovien: Von dieſem iſt ein notables Exempel der Moderation und Beſcheidenheit aufgezeichnet: Er hatte einem ſeiner Hof-Bedienten / Johanni Conario mit Namen / all ſein Haab und Gut im Bretſpiel abgewonnen; wie nun Johannes das Letzte / ſo er noch im Vermögen hatte / aufgeſetzt / und ihm der Wurff abermal mißlungen / ſo ergrimmte er dergeſtalt darüber / daß er dem Hertzog oder König Caſimiro eine Ohrfeige gab. die Räthe condemnirten hierauf Johannem zum Tod / Caſimirus aber ſprach ihn los / und erkannte / daß Johannem ein eben nicht gar unbilliger Zorn übernommen / ihme ſelbſten aber ſeye recht geſchehen / darum / daß er durch ein ſolch

Exempel von deſſen Tolerantz.

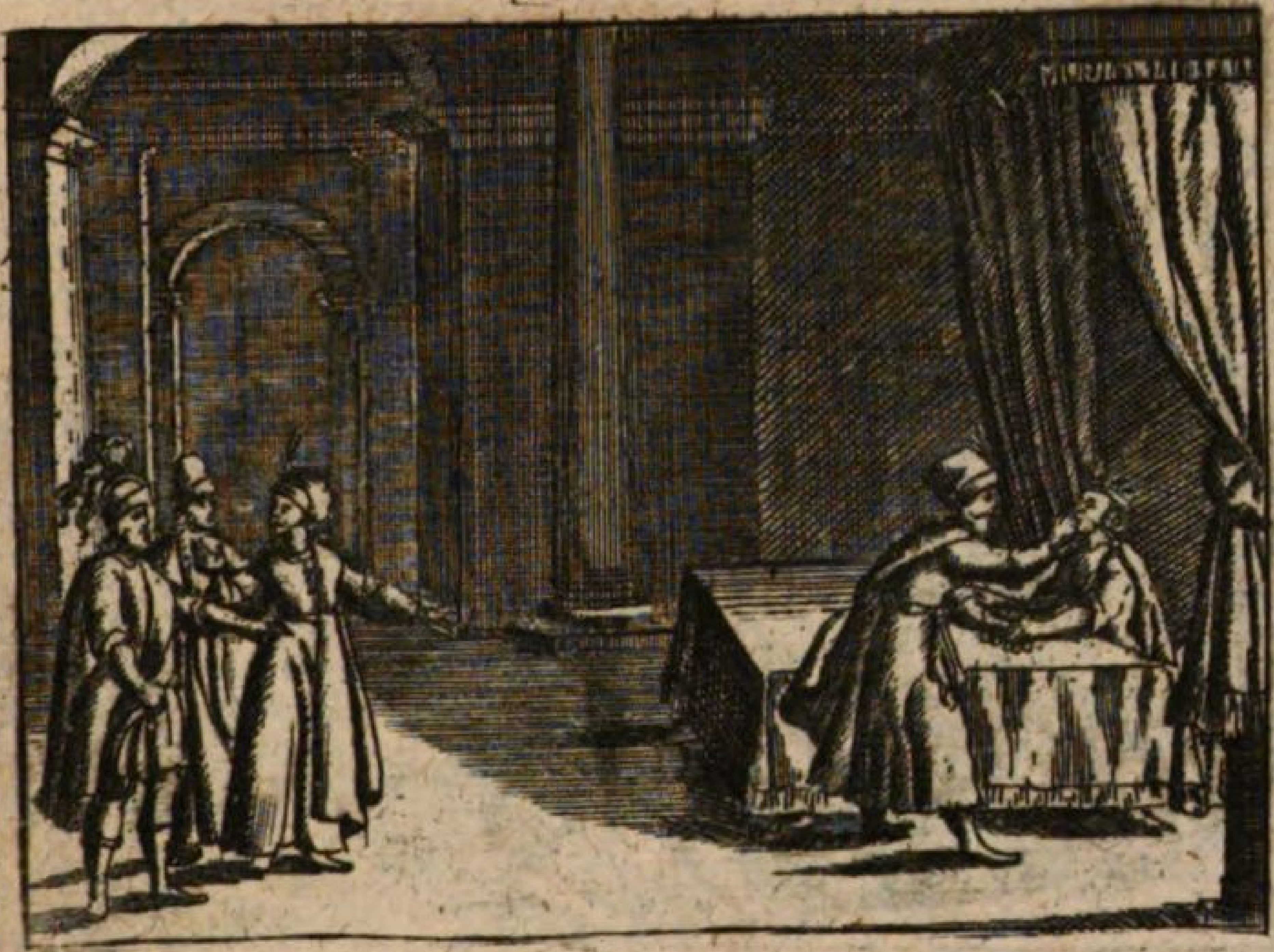

ſolch intreſſirtes und eigennützıges Spiel ſeine Hoheit ſelbſten proſtituirt und verächtlich gemacht habe.

Nach Miezislao und Caſimiro ward die Regierung abermal zwiſchen Uladislao, den man wegen ſeiner dürren Beine auf Polniſch Laſconogum nannte / des Miezislai Sohn / und Leſcum, den man wegen ſeiner weiſſen Haare Album zunannte / des Caſimiri Sohn / beſtritten / doch letztlich kam es auf Leſcum, und nach ihn auch ſeinen Sohn Boleslaum, welcher den Beynamen Pudici oder des Keuſchen bekommen / weil er mit ſeiner Gemahlin Kunigunda biß in ſeinen Tod in Jungfräulicher Keuſchheit gelebt. Unter dieſen König Poleslao Pudico hat ſich der groſſe Einfall der Tartarn in Polen begeben / davon wir hievornen unter den Orientaliſchen Geſchichten Anregung gethan / da dann Boleslaus mit ſeinen übrigen Fürſten / vor Ligniz auf das Haupt geſchlagen worden / mit einer ſolchen Niederlag / daß die Tartarn mit den rechten Ohren / die ſie den Erſchlagenen abgeſchnitten / neun groſſe Säcke angefüllet haben.

An. 1213. Leſus IV. Albus (Philippus.)

An. 1226. Boleslaus V. Pudicus.

Die Tartarn füllen 9. Säcke mit den Ohren der Erſchlagenen.

Jhme ſuccedirt und folgte Leſcus Niger. Deſſen Geſchichte aber in den folgenden Periodum gehören.

S. XIII.

Zerthei-lung des Hertzog-thums Polen.

Von dieſen Hertzogen von Polen aber iſt in genere und überhaupts dieſes zu wiſſen / daß das Land damals in vielerley Hertzogthümer / als das von Cracau / von Gneſen / von Groß-Polen von Maſſovien von Schleſien und dergleichen / nach Anzahl der Kinder eines jeden Fürſten zertheilt geweſen / und werden hier allein die Hertzogen von Cracaw / welche gleichſam die oberſten Fürſten und Häupter der Familiæ oder Stammes waren / recenſirt und erzehlet.

Sicilianiſche Geſchichten.

Wilhelmus Malus (Frid. I.)

NUn weiſet unſere Ordnung uns auf die Normanniſche Könige von Sicilien und Neapolis / oder wie es die Lateiniſche Scribenten damals nannten / Siciliæ cis & trans Pharum. Der letzte König im vorigen Periodo Rogerius II. hatte drey Söhne verlaſſen / Rogerium, Tancredum, und Wilhelmum, davon die zwey erſte vor dem Herr Vatter geſtorben / kam alſo die Regierung auf Wilhelmum, den man Malum zunamſte / weil er gar tyranniſch war / und deßwegen von ſeinen Unterthanen viel Revolten und Aufruhre auszuſtehen hatte.

Ihme

Jhme ſuccedirte ſein Sohn Wilhelmus II. Bonus. Weil aber dieſer ohne Erben abſturb/ ernannte er zu ſeiner Erbin und Nachfolgerin ſeine Baſe Conſtantiam, ſo Rogerii ſeines Herꝛn Vatters Bruders Tochter war/ und in ihrem etlich und viertzigſten Jahr den Römiſchen Kayſerlichen Printzen Henricum VI. geheyrathet hatte. Wilhelmus Bonus.

Dieſe Conſtantia hatte einen unehlichen Stief-Bruder/ Tancredum mit Namen/ der hatte bey den Ständen ſo viel Affection und Liebe/ daß ſie ihn lieber als der Conſtantiæ Gemahl den Käyſer Henricum VI. zum König haben wolten. Henricus aber überwand denſelben/ und tilgte mit ſein und ſeines Sohns Wilhelmi Tod die gäntzliche Männliche Poſterität des Tancredi I. der dieſe Länder am erſten zu erobern angefangen/ ja auch zugleich faſt alles/ was von Normanniſchen Familien im Land noch übrig war/ aus. Henricus VI. Cæſ. Ende der Norm. Regierung in Sicilien. Fridericus II. Cæſ.

Dem Käyſer Henrico VI. ſuccedirte ſein Sohn Käyſer Fridericus II. in erſagten Königreichen/ der da die Cron von Jeruſalem noch zu der Sicilianiſchen gebracht. Conradus IV. Cæſ.

Auf dieſem folgte ſein Sohn Käyſer Conradus IV.

Nach ſeinem Tod ſolte zwar von Rechts Wegen ſein Sohn Conradus Junior oder Conradinus ſuccediren: des Käyſers Conradi unehlicher Stief-Bruder aber/ Manfredus, verdrengte dieſen jungen Herꝛn in ſeiner rechtmäſſigen Erbfolge: und weil dieſer Manfredus, der die Reiche Neapolis und Sicilien occupirt und eingenommen/ ſich auch mit dem Pabſt abgeworffen hatte/ rechnete dieſer ſolches vor eine Felonie und Undanckbarkeit eines Lehn-Mannes aus/ erklärte derohalben beede Königreiche vor Caduc, und offerirte ſolche anfänglich dem König in Engeland/ und als ſolcher dieſelbe nicht zu behaupten vermocht/ Carolo dem Hertzog von Anjou, Königs Ludovici Sancti in Franckreich Bruder/ welcher nit allein den Manfredum, ſondern letztlich auch den Conradinum, der ſeine vätterliche Erb-Königreiche wieder einnehmen wolte/ in einer Schlacht überwand/ dieſen letzten gefangen bekam/ und ihm den Kopf abſchlagen ließ/ auch darauf ſich als Herꝛ und König in dieſen Landen feſt ſetzte. Wir haben die Umſtände von Manfredus. (Interregnum.) Carolus Andegavenſis. Conradinus wird enthauptet.

S. XIII. allen dieſen Geſchichten von Henrico VI. an / biß auf den unglücklichen Tod Conradini in den Geſchichten der Römiſchen Käyſer ſchon alſo ausführlich beſchrieben / daß es unannemlich fallen würde allhier ſolches zu repetiren / derohalben wir den geneigten Leſer zu jener Erzehlung remittiren oder verweiſen / und weil der Tod Conradini in den Ausgang dieſes Periodi einlaufft / ſolchen auch hiermit beſchlieſſen wollen / nachdeme wir unſerer Gewohnheit nach von der Hiſtoria Naturali nur dieſe wenige Memorabilia und denckwürdige Sachen / ſo ſich in dieſem Periodo zugetragen / angezeigt haben.

Hiſtoria Naturalis.

ERſtlich / daß Anno 1186. dieſe groſſe Conjunction und Zuſammenſtoſſung aller Planeten ſich am Himmel ereignet / von welcher die Aſtronomi Wunder-Dinge geſchrieben / was darauf erfolgen ſolte / deren aber keines eingetroffen.

Roger. Zum andern / daß in eben ſelbigem Jahr ein gewiſſer ungelehrter Mann in Engeland kranck worden / und neun Tag lang ſeiner Sinnen beraubt gelegen / jähling aber wieder zu ſich ſelbſt gekommen / und ein langes Lateiniſches Carmen oder gebundene Rede daher recitirt und geſagt / darinnen er allerhand Jammer / als Peſt und Hungers-Noth / verkündiget / die auch würcklich bald darauf erfolgt ſeynd.

Des

Des dritten Theils
Fünffter Periodus
Oder
Zeit-Begriff.
In ſich haltend die Geſchichten von Zeiten Käyſers Rudolphi I. biß auf den Tod Käyſers Ludovici V. Bavari, nemlich von Anno 1273. biß ad Annum 1346.

Das I. Capitel.
Von der Regierung des Kayſers Rudolphi I. Habsburgenſis.

DAs lange Interregnum hatte bißher das Römiſche Reich und die Hoheit des Käyſerthums in ſolche Geringachtung geſetzt / daß man dieſe allerhöchſte Würde und Titul vielmehr als eine Sache / deren man ſich zu ſchämen / als wornach man ſich zureiſſen hätte / anſah: Man both ſie unterſchiedlichen Herren / und abſonderlich Ottogaro, dem reichen und mächtigen König in Böhmen an / niemand aber wolte mit den unbändigen Teutſchen / die in den vorigen Zeiten ſchon gewieſen / wie wenig ſie ihren Käyſern zu gehorſamen gelernet / zu thun haben / noch ſich in ſolche verwirrte Händel miſchen / die einen den Ruin ſeines Eigenthumlichen ſelbſten zuziehen könten; Es waren auch die Teutſche Fürſten mit dieſer Anarchia, oder Regierung ohne Ober-Haupt / gar wol zu frieden / dann währender Zeit / da kein Richter-Stuhl im Land war / durffte ein jeder thun was er wolte / und ſchob der Gröſſere den kleinern immer in Sack / ja dieſe Eigenwilligkeit extendirte von den Fürſten ſich biß auf

Henr. Steron. Chron. Annal. Colon. Albert. Arg. Paral. Urab. Avent.

Niemand will das Käyſerthum annehmen.

auf die gemeine Edelleute / die entweder einander ſelbſten/ oder mit den benachbarten Städten immerfort in Haaren lagen / und die in vorigen Seculis gewöhnliche Befehdungen / nunmehr in formale und würckliche Straſſen-Raubereyen verwandelten.

Der Pabſt ermahnet die Chur-Fürſten zur Wahl.

Wie nun des Klagens und Lammentirens der Unterdruckten kein Ende war / ſo fügte GOtt / daß Pabſt Clemens IV. mit Tod abgieng / und Pabſt Gregorius X. auf den Stuhl kam. Dieſer nun griff mit allem Ernſt zur Sache / und wolte ein vor allemal den Unweſen in Teutſchland geſteuret wiſſen/ſchrieb derohalben an die Chur-Fürſten / (bey welchen als den Mächtigſten und Trägern der Ertz-Aemter / von Ottonis IV. Zeiten her / die Wahl allein beſtanden) ſie ſoltenzur Sache thun / und bey Zeiten einen Römiſchen König erwählen / ſonſten würde er ſelbſten vorgreiffen und einen ernennen.

Dieſem Præjuditz und Nachtheil nun vorzukommen / fügten ſich die Chur-Fürſten zu Franckfurt zuſammen und that Chur-Fürſt Wernerus zu Mäyntz den Vortrag/ daß man bey dermalen zerrütteten Zuſtand des Reichs in Erwählung eines Käyſers mehr auf den Verſtand und Tapfferkeit/als auf Reichthum und Macht ſehen müſſe; zu ſolchem Ende ſchlug er vor ſeinen Vettern/Graf Rudolphum von Habsburg / von dem er abſonderlich rühmte / wie er vor allen andern Teutſchen Fürſten ihm auf einer Reiſe nach Rom ſo ſicher Geleit verſchafft / und ihn biß an die Alpen / ohne Anſtoß gelieffert habe.

An. 1273. Rudolphus von Habsburg wird erwählet.

Die übrige Chur-Fürſten / die ohne das lieber einen ſchwachen als mächtigen Käyſer verlangten / lieſſen ſich zwar den Vorſchlag gefallen / weiln ſie aber doch nicht gar einig werden kunten/trugen ſie Ludwigen / dem Chur-Fürſten von Pfaltz das Compromiſs,oder ihre gäntzliche Vergleich-und Einſtimmung auf/daß er einen Käyſer ernennen ſolte/welcher dann gedachten Rudolphum nominirte/womit die übrige Chur-Fürſten von Sachſen und Brandenburg/die ſich auf Rudolphi Töchter deren er eine gute Anzahl hatte/die Rechnung machten/wol zu frieden waren.

Es

Es war aber dieſer Käyſer Rudolphus entſproſſen aus dem vortrefflichen Stamm der Grafen von Habsburg/ welcher insgemein von den alten Königen von Auſtraſien und Hertzogen von Allemannien herſtammen / und eine Neben-Linie von den letzten Königen von Burgund und ihren Succeſſoren/den Hertzogen von Zähringen / zu ſeyn geglaubt wird/auch von den Schlöſſern / ſo die Nachkommen erbauet/erſtlich den Namen von Altenburg / hernach den von Habsburg bekommen / und ſeine Erblande in der Schweitz / und den Argaw an der Aar / wie auch theils im Breißgaw / und der Land-Grafſchafft Elſaß hatte.

Dieſer neu-erwählte Käyſer Rudolphus, wie er ein Herr von keinem gar groſſen Reichthum war / alſo ward er in ſeiner Jugend genöthiget ſein Glück an Käyſer- und Königlichen Höfen zu ſuchen / da er dann erſtlich an dem Hof ſeines Tauff-Pathen / Käyſers Friderici II. ſich auf-

hielt / allwo ihm ein Sternſeher ſchon in ſeiner Jugend wahrſagte / daß er künfftig noch die höchſte Spitze der weltlichen Ehre / nemlich das Käyſerthum / erreichen würde / weßhalben er ihm auch vor allen andern viel mächtigern Für-

Rudolpho wird die höchſte Würde prophezeyet.

S. XIII. Fürſten die zugegen waren / allezeit die gröſte Ehre erwieß; nach Käyſers Friderici Tod begab er ſich an den Hof Königs Ottogari von Böhmen / und ward deſſen Obriſt Hofmeiſter; wie aber das Interregnum oder Zwiſchen-Herrſchung und zugleich die Vergewaltthätigungen im Reich angiengen/ward Rudolphus vermüſſiget nach Hauß zu kehren / und das Seinige vor der Raub-Begierde ſeiner Nachbaren zu ſchützen / wie er dann deßhalben mit dem Abbten von St. Gallen / mit dem Grafen von Tockenburg / mit dem Herrn von Regensberg / mit dem Biſchoff von Straßburg / und dem Biſchoff von Baſel / beſchwerliche / doch allezeit glückliche Kriege zu führen gehabt.

Er war eben in der Expedition und Heer-Zug wider den Biſchoff von Baſel begriffen / mit dem er von etlichen Jahren her im groſſem Krieg ſtunde / und belagerte dazumal die Stadt Baſel / die es mit dem Biſchoff hielt / und an dem war / daß ſie ſich hätte ergeben müſſen / als ſein Vetter Friderich / der Burggraf von Nürnberg / aus dem Hohenzolleriſchen Stamm / ihme die Zeitung / daß er zum Käyſer erkieſet worden/ankündigte. Rudolphus, der nicht gedencken kunte / wie die Chur-Fürſten an ihn kommen ſolten / wolte Anfangs des Burggrafen Vorbringen keinen Glauben zuſtellen / wie aber des andern Tags der Reichs-Marſchall von Pappenheim mit den Chur-Fürſtlichen Credentialen und gevollmächtigten Befehlen ankam / unterwurff er ſich der Göttlichen Schickung/nahm die Wahl mit gebührendem Reſpect an / und machte alſobalden mit dem Biſchoff und der Stadt Baſel Friede / ward hierauf im 55. Jahr ſeines Alters zu Aachen mit gewöhnlichen Ceremonien zum Käyſer gecrönt / und nahm die Chur-Fürſten in ſeine Pflicht / worbey die Denckwürdigkeit vorgieng: Als Rudolphus in die Pflichts-Formul mit inſeriren und einrucken ließ/daß die Chur-Fürſten ihme / was biß hero vom Reich entzogen wäre worden / wieder ſolten helffen herbey bringen / und die Chur-Fürſten / die in dieſem Spital ſelbſt am meiſten kranck lagen / dieſe Pflicht abzulegen Aufſchub und Bedenckzeit ſuchten / ſich damit entſchul-

digende/

digende / daß kein Scepter / auf welchen ſie gewöhnlicher maſſen die Finger legen möchten/vorhanden wäre/da nahm der Kayſer ein Crucifix von dem nechſten Altar / und hielt dieſes den Chur-Fürſten vor/ ſagende: **Dieſes Zeichen/ woran das Heyl der Welt erworben worden/ ſolte ihm immittelſt an Scepters-Statt dienen.** Läſt die Churfürſten auf das Crucifix ſchwören.

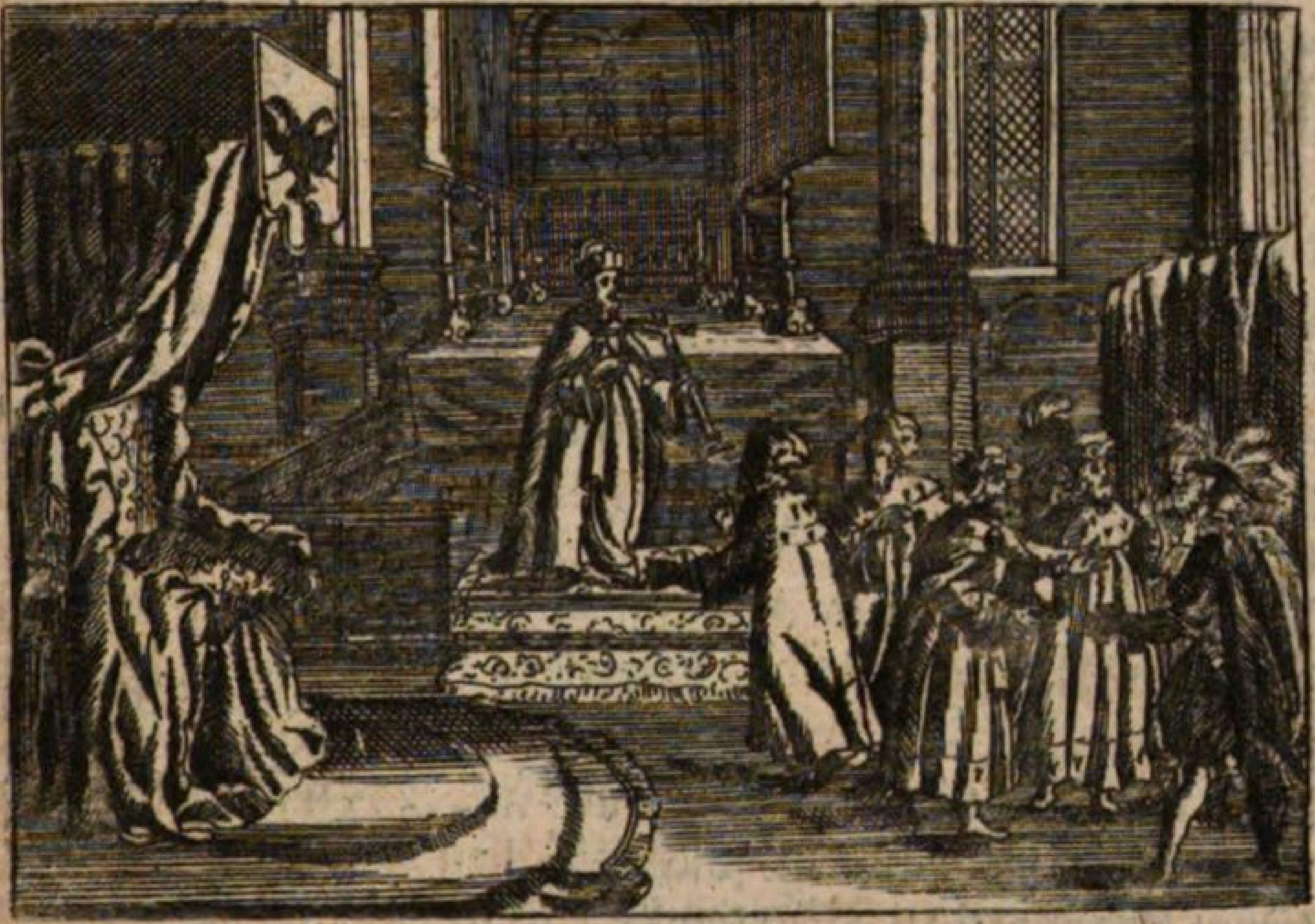

Durch welche Chriſtliche Reſolution die Chur-Fürſten beſchämet / ſich weiter nicht weigerten / ſondern die Pflicht willig ablegten. Es beehrte auch GOtt das Jahr dieſer Crönung mit einem ſichtbaren Zeichen eines hellgläntzenden Creutzes / ſo ob der Kirche / darinn die Crönung geſchah / die folgende Nacht darauf erſchien. Item, mit einem alſo fruchtbaren Jahr / daß ein Viertel Rocken nicht mehr als 16. Pfennig/ und ein Hun nur zwey Pfennig koſtete. Alb. Cranz. Chr. Sax. l. 8. c. 30.

Nach der Crönung zog Kayſer Rudolphus im Reich hin und wieder herum / die Huldigung einzunehmen/ beſprache ſich mit Pabſt Gregorio X. der von dem Lyoniſchen Concilio zuruck reiſete / zu Loſanna, beſchloß mit ihm eine neue Cruciatam anzuſtellen / und erhielt / daß der Pabſt / ſich bey König Alphonſo von Arragonien / der bißher den Kayſerlichen Titul / ohne ſich dannoch des Reichs anzuneh- Alphonſus tritt das Reich ab.

S. XIII. nehmen / fortgeführt / darzwiſchen legte / daß erſagter König dem Rudolpho ſeine Prætenſion aufs Reich abtratt. Ferner hielt er ſeinen erſten Reichs-Tag zu Nürnberg / allwo beſchloſſen ward / daß hinführo bey Gerichten / und in Gerichtlichen Urkunden / nicht mehr die Lateiniſche / ſondern die Teutſche Sprach gebraucht werden ſolte.

Rudolphus bekommt Feinde.

Es waren nunmehro die mehreſte Fürſten und Stände unter einem Hut und Kayſers Rudolphi Gehorſam gebracht / auſſer allein Ottogarus, der König in Böhmen / der ſich nunmehr reuen ließ / daß er den Antrag des Kayſerthums ausgeſchlagen / deßhalben dazu wieder begehrte / und die Wahl Rudolphi aus allerhand hervorgeſuchten falſchen Argumenten vor ungültig halten wolte / anneben auch befurchte / daß es ihm nunmehr an die Länder / Oeſterreich / Steyermarck / Kärndten und Crayn / die er in dem Interregno von dem Reich abgezwacket / gehen möchte: Ingleichen war auch Hertzog Heinrich aus Bäyern mit der Wahl Rudolphi nicht zu frieden / mehr aus Haß wider ſeinen Bruder Ludovicum, den Pfaltzgrafen bey Rhein / der Rudolphum erwählet / als aus andern Urſachen; zu dieſen ſchlugen ſich / wie in ſolchen Fällen zu geſchehen pflegt / Graf Eberhard zu Würtemberg / und Marggraf Rudolph zu Baaden / ſamt andern Schwäbiſchen Grafen. Weil nun Ottogarus, König von Böhmen / und Henricus von Bäyern auf keine Citation und Ladung bey den Reichs-Tägen erſcheinen / und Pflicht leiſten wolten / wurden ſie in die Acht erklärt / und Ottogaro die Reichs-Länder Oeſterreich und Kärndten / ꝛc. abgefordert.

Ottogarus wird in die Acht erklärt.

Es iſt aber zu wiſſen / daß Fridericus, der letzte Hertzog zu Oeſterreich / aus dem uralten Badenbergiſchen Stamm / welcher 300. Jahr lang Oeſterreich beherꝛſchet An. 1246. mit Tod abgangen / und mit deme dieſe Familie ausgeſtorben / unterſchiedliche Schweſtern / davon die jüngſte Margaretha, Ottogarum den König in Böhmen geheyrathet / und annebenſt drey Niépcen / oder Bruders Töchter / gehabt / Agnetem die an Ulricum, den Hertzog von Cärnthen / Gertraud, die an Marggraf Herman zu Baaden / und

Ma-

Mariam, die an Stephanum, Grafen von Zagarabien und Croatien vermählt war. Margaretha und Gertraud waren bey Friderici Tod allein im Leben / und derohalben die vornehmſte Competentin- oder Mitwerberinnen / weil aber Margaretha, die in erſter Ehe Kayſers Friderici II. rebelliſchen Sohn / Henricum, gehabt / damals eine Wittib war / drang ihr Gertraud, durch Hülffe der Hertzogen aus Bäyern vor; nachdem aber jene zur andern Ehe König Ottogarum aus Böhmen geheyrathet / behielt ſie die Oberhand / und muſte Gertraud weichen / nahm alſo Ottogarus gantz Oeſterreich ein / zwang Belæ, dem König von Ungarn / der in dieſem Trüben Steyermarck wegſchnappen wolte / dieſes Land wieder ab / und erkauffte Cärnthen und Cräyn von Ulrichen / dem letzten Hertzogen ſolches Landes / um Geld; Weilen er aber von Margaretha von Oeſterreich keine Kinder erzeugt / ſie auch noch darzu der Unfruchtbarkeit halben von ſich geſtoſſen / und endlich gar mit Gifft umgebracht hatte / ſo hielt Kayſer Rudolphus die Länder Oeſterreich und Steyer vor apert oder ledig und heimgefallene Lehen / wie auch Cärnthen und Cräyn / als welches Ulricus zum Præjuditz des Lehen-Herren nicht verwenden können; und weilen Ottogarus die Länder mit gutem Willen nicht hergeben wollen / kam es zu den Waffen.

Wie Oeſterreich an Ottogarum gekommen.

Anfänglich wurden gleich die Schwäbiſchen Grafen / darauf Hertzog Heinrich in Bäyern / gedemüthiget / folgends muſte ſich Oeſterreich ergeben / und als König Ottogarus mit ſeiner Armee herbey ruckte / und eine Schlacht lieffern wolte / beredete ihn der Biſchoff von Baſel / daß er die Waffen niederlegte / die bißher eingenommene Reichs-Lande / und was er dem König von Ungarn abgenommen / abtratt / und Rudolphum vor ſeinen Kayſer und Herrn erkannte. Es bedung ſich zwar Ottogarus anbey / daß die Pflichtleiſtung nicht öffentlich / ſondern bey verſchloſſenen Thüren geſchehen ſolte / weil er ſich ſchämte / daß er nun öffentlich die Knie vor dem beugen ſolte / der vor dieſem ſein Diener geweſen / welches Kayſer Rudolphus, um die Friedens-Tractaten nicht zu unterbrechen / zugeſtund; damit

§. XIII. mit aber die Hoheit des Reichs gleichwol auch hiemit nichts patiren und vergeben möchte / ſo ließ er auf einer Inſul in der Donau ein Zelt aufſchlagen / und als Ottogarus

An. 1277. in ſelben die gewöhnliche Huldigungs-Ceremonien auf

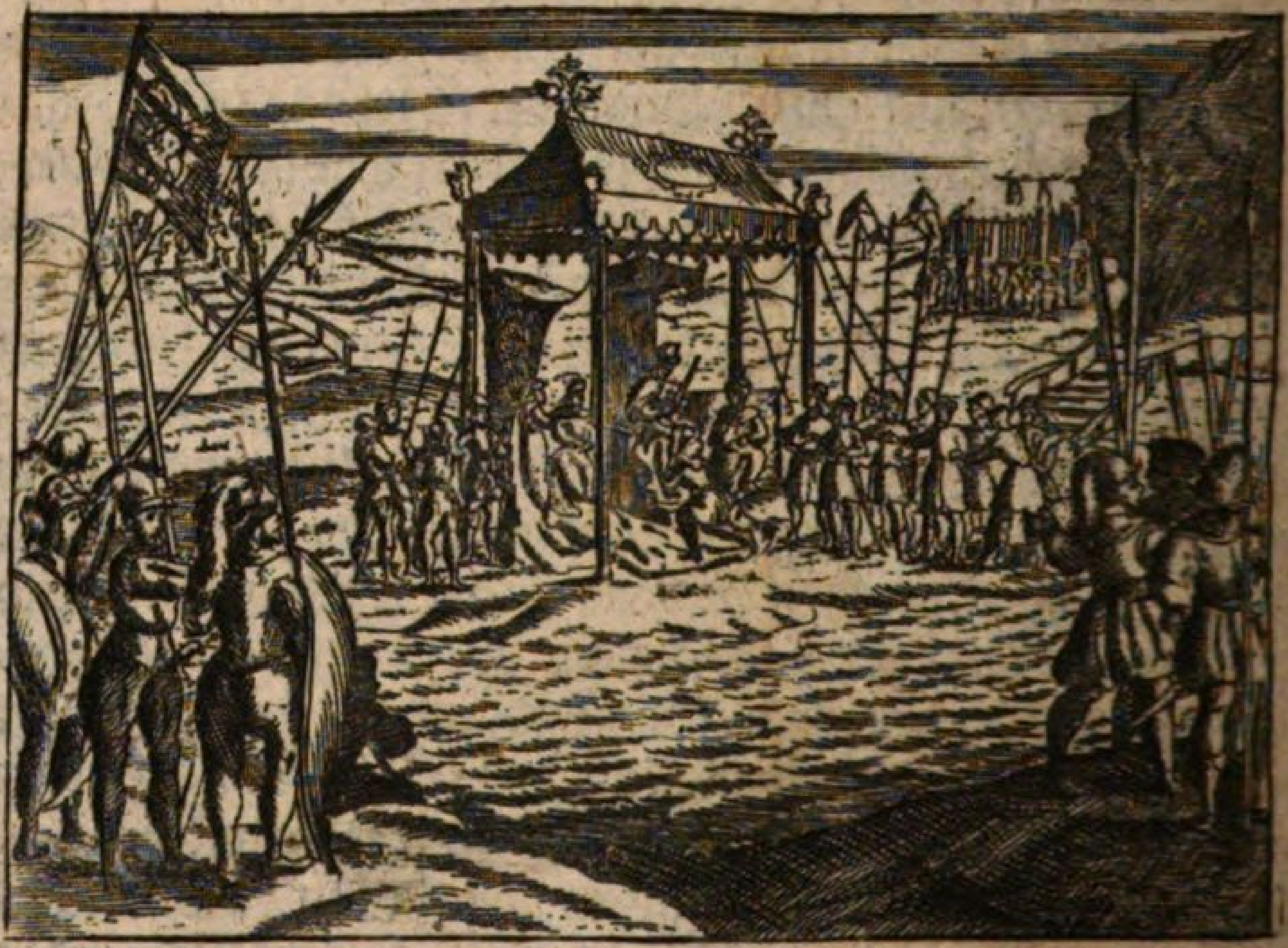

Ottogarus muß die Lehen offentlich empfangen.

den Knien verrichtete / ließ man die Wände oder Umhänge des Zeltes / das ſchon dazu alſo gerichtet war / auf einmal niederfallen / daß alſo die beede Armeen von Teutſchen und Böhmen den Ausgang dieſes Huldigungs-Actus ſehen kunten / welches der hochmüthige Ottogarus dißmal alſo geſchehen laſſen muſte.

Als König Ottogarus nach Hauſe kam / hielt ihm ſeine Gemahlin / die eine Prinzeßin aus Maſſovien / oder wie andere ſchreiben / aus Reuſſen war / dieſes erreicheten Friedens halben / gar ſchimpflich / ließ ihm den Tiſch nur zur Helffte decken / weil er nur die Helffte vom Land mehr hätte / und lag ihm mit ihren continuirlichen Vorwürffen dergeſtalt in Ohren / daß Ottogarus, dadurch erbittert / dem Kayſer den Frieden und Gehorſam wieder aufſagte. Hiermit griff man zu beeden Seiten abermal zu den Waffen / und kam es auf dem Marck-Feld bey Cuſtendurff zum

Seine Gemahlin reitzet ihn zur Revolte.

Tref-

Treffen. Ottogarus war weit ſtärcker als Kayſer Rudolphus, und war der Sieg lang zweifelhafft / maſſen dann der Kayſer ſelbſt vom Pferd und in groſſe Noth kam / weil aber Ottogarus viel Malcontenten und Ubelgeſinnte unter ſeiner Armee hatte / und den Hinterhalt oder Corps de Reſerve, worauf er ſich am meiſten verließ / einem ſo genannten Milotæ anvertrauet / deſſen Bruders Tochter er geſchändet / und ihren Vatter / der deßhalben übel geredet / in einem Thurn verbrennen laſſen / ſo nahm dieſer die Gelegenheit die ſeinem Hauſe erwieſene Schmach zu rächen / gieng derohalben mit ſeinem Hauffen / ohne den Degen zu zucken / durch / darauf kam auch die Confuſion in die übrige Armee / daß ſie den Rucken kehrte. Ottogarus wehrte ſich / dieſem allen ungeachtet / noch immer tapffer / des Vorſatzes zu ſiegen oder zu ſterben / endlich ward er von zweyen Steyeriſchen Edelleuten / deren Schweſter er ebenfalls geſchändet / und den Vatter umgebracht hatte / überwältiget / und mit vielen Wunden entleibet.

Ottogarus wird erſchlagen. An. 1278.

Auf ſolche Weiſe blieb der Sieg vollkommen in Kayſers Rudolphi Händen / der darauf denſelben proſequirt- und fortſetzte / und in Böhmen hinein ruckte. Die Stände aber baten um Friede / und erhielten denſelben gegen Abtrag der Kriegs-Koſten. Es ward auch dazumal die vorhin ſchon bey dem erſten Frieden abgeredete Wechſel-Heyrath / zwiſchen dem jungen König Wenceslao und des Kayſers Tochter Gutha, dann dem Kayſerlichen Printzen Rudolpho und des Ottogari Tochter Agnete, und die Succeſſions-Abrede zu dem Königreich Böhmen völlig beſchloſſen.

Nach dieſem Krieg wolte der Kayſer Hertzog Henricum aus Bäyern / welcher / ungeachtet ſein Sohn vor kurtzem des Kayſers Tochter geheyrathet / dannoch dem Ottogaro unter der Hand Hülffe geleiſtet / zum Bahren treiben / ertheilt ihm aber auf ſein Bitten Gnade / doch muſte er zur Straffe das Land ob der Ens / das ihm vor dem um 46000. Ducaten verſetzet worden / ohne Entgelt wieder abtretten.

§. XIII. Nachdem Kayſer Rudolphus an Ottogaro und den andern unruhigen Fürſten gewieſen / daß es ihm weder an Muth noch Verſtand mangle / die Kayſerliche Hoheit zu manu:eniren / und zu ſchützen / ſetzte er alle Reichs-Stände in ſolche Furcht / daß ſie nicht allein von ihren bißherigen Raub und Plackereyen gutwillig ablieſſen / ſondern in ihren Strittigkeiten auch dem Kayſerlichen Ausſpruch ſich gehorſamlich unterworffen.

Als er auf ſolche Weiſe das Reich auf eine in hundert Jahren noch nie erhörte Weiſe beruhiget und aller Stände Affection ſich erworben / dacht er die Früchte von ſo vieler Bemühung auch einmal einzuſammlen / und trug auf einem Reichs-Tag zu Augſpurg vor / daß man ſeinen Söhnen Alberto und Rudolpho, die erledigte Reichs-Fürſtenthümer Oeſterreich und Schwaben conferiren und übergeben wolte / an welches erſte Albertus, der Eliſabetham, Graf Meynhards von Tyrol Tochter / geheyrathet (deren Mutter der obgedachten letzten Oeſterreichiſchen Erbin Gertrudis Tochter war) bereits einen Zuſpruch hatte / den Grafen von Tyrol aber verlangte er mit Cärnthen und Cräyn zu belehen / welches alles die Reichs-Stände

ihm

ihm auch zuſtunden / und darauf die Belehnung von Oeſterreich / Steyer / Crâyn / Windiſch-Marck / und Portenau / an Albertum, (der nach dem alten Oeſterreichiſchen Privilegio mit der Oeſterreichiſchen Cron bedeckt / das Lehen zu Pferd empfieng) von Schwaben und Elſaß an Rudolphum und von Cärnthen an Grafen Meynharden geſchahe.

Oeſterreich wird Alberto verliehen An. 1282.

Dieſes iſt die berühmte Translation und Verſetzung des Oeſterreichiſchen Lands an die Habsburgiſche Familiam, die hernach den Namen von Oeſterreich genommen/ und das glorwürdigſte Ertz-Haus progenerirt und fortgepflantzet / welches vermittelſt ſo vieler rühmlicher Kayſer die aus demſelben entſproſſen / zum Haupt der Welt / und durch den groſſen Zuwachs von andern Landen / gleichſem zu dem einen Cardine oder Angel / an welchem die Glückſeeligkeit Europæ hafftet / worden iſt.

Die übrige Zeit brachte Kayſer Rudolphus mehrentheils zu mit den gemeinen Reichs-Geſchäfften / dann / mit Bezwingung der Schwäbiſch. Grafen / die abermal in ein Bündnuß wider ihn getretten; item der Grafen von Burgund und Mompelgart / und die Stadt Bern/ ſo ſich ihme widerſetzt / vornemlich aber mit Ausrottung der Raub-Schlöſſer / deren er in einer Monat-Friſt allein in Thüringen 66. zerſtört/ und die Rauber entweder enthaupten oder hencken laſſen: Er hatte auch einen Anſtoß von einem Betrüger/ der ſich vor den verſtorbenen Kayſer Fridericum II. aus- und vorgab / er hätte aus Verdruß der unglücklichen Regierung ſeinen Tod nur ſimulirt/ und ſich dieſe Zeit über im heiligen Land aufgehalten / und weil er dem verſtorbenen Friderico an Leibs-Geſtalt gar ähnlich ſahe / auch viel von den alten Dingen ſelbiger Zeit zu erzehlen wuſte / hiengen ſich etliche Fürſten und Städte an ihn: Kayſer Rudolphus aber belagerte ihn in Wetzlar / und nöthigte die Burger / daß ſie ihn extradiren und ausliefern muſten / da er dann ſeinen Betrug / daß er ein Hof-Diener beym Kayſer Friderico geweſen und Tile Kolup geheiſſen / an der Folter bekante. Darauf auch / weil man ihn zugleich vor einen Schwartz-Künſtler hielt / zum Feuer verdammt ward.

Rudolphus tilget die Rauber aus.

Ein falſcher Fridericus macht ihm Ungelegenheit.

§. XIII. In Italien hatte Kayſer Rudolphus die Zeit ſeines Lebens keine Luſt / und ob ihm wol die Päbſte zu Empfangung der Kayſerlichen Cron verſchiedenmal einluden / gab er doch allezeit zu erkennen / er habe als Römiſcher König Ehre genug / wann er gleich zu Rom nicht gecrönt ſeye / pflegte auch denen / die ihn zu der Italiäniſchen Reiſe animiren wolten / insgemein den bekannten Vers des Horatii vorzuſagen:

Rudolphus hat keine Luſt in Italien.

- - quia me veſtigia terrent
Omnia Te adverſum ſpectantia nulla retrorſum,

Das iſt:

Mich ſchröcken die Fußſtapffen ab / von den ich ſeh und höre /
Daß alle ſich Land-einwarts nur / und keiner ruckwarts kehre.

Anfänglich ließ er dieſes Land zwar durch ſeine Stadthalter / abſonderlich ſeinen Cantzler Rudolphum von Hohen-Eck adminiſtriren und verwalten / als aber Pabſt Honorius IV. ſich darein miſchte / und einen Italiäner Pinzirallam Fliſcum dem Kayſer zum Stadthalter recommandirte / dem zwar der Kayſer dem Pabſt zu Gefallen / wiewol wider ſeinen Willen das Ambt auftrug / fieng er gar deutlich an zu erkennen / daß er entweders die Jura Imperii in Italien zuruck laſſen / oder in die alte Strittigkeiten mit den Päbſten zu verfallen ſich reſolviren müſſe / und weil er aus angebohrner Pietät oder Gottesfurcht / und Reſpect vor die Geiſtlichkeit dieſes Letzte abſolutè nicht thun / und doch auch die Jura nicht gar umſonſt zuruck laſſen wolte / ergriff er den Mittel-Weeg / und verkauffte den vornehmſten Städten in Italien gewiſſe Freyheiten um Geld / daß ſie nemlich von den Kayſerlichen Schultheiſſen und Prætoribus frey blieben / und ihren eigenen Stadt-Magiſtrat anrichten / doch unter des Reichs Bottmäßigkeit bleiben / und deßwegen zur Erkanntnuß jährlich einen kleinen Tribut geben ſolten / worzu die Städte auch gar geneigt waren / und vor ſolche Frey-heit

Verkauft den Italiäniſchen Städten die Freyheit.

heit ein ziemliches Stuck Geld / nach ſelbiger Zeit / bezahl-ten/wie dann Florentz deshalben 6000. Luca aber 12000. Ducaten / andere nach Avenant oder Begebenheit mehr oder weniger bezahlt haben ſollen. Auf gleiche Weiſe / als er ſich mehr die Beruhigung von Teutſchland als die auswärtigen Händel angelegen ſeyn ließ / nahm er ſich auch der Sachen von dem Königreich Arles nicht gar ſonders an / und verurſachte dadurch / daß die davon dependirende und abſtam̃ende Länder/ Provence, Dauphine, Savoyen/ Burgund faſt ſo viel als ſouverain und eigenmächtig wurden / und ſich mehr nach der Frantzöſiſchen als Teutſchen Seiten lenckten.

Nachdem Käyſer Rudolphus dem Reich 18. Jahr mit hohem Ruhm vorgeſtanden/nahete ſeines Lebens Ende herbey / ſo von dem Verdruß hergerühret / den er ob den Repuls und abſchlägige Antwort bekommen / daß die Chur-Fürſten ſeinen Sohn Alberrum nicht zum Römiſchen König bey ſeinen Lebzeiten crönen wollen / welcher Chagrin und Verdruß bey ihm ein Schwindſichtiges Fieber generirt und ausgeheckt / daß ihm / da er eben nach Speyer reiſen wolte / um an dem Ort zu ſterben / wo ſo viel ſeiner Vorfahren begraben lagen / unter Wegs zu Germersheim das Leben benahm / ſeiner Regierung im 19. ſeines Alters aber im 73. Jahr. Tod des [Käy]ſers Rudolphi. An. 1291.

Wann wir von dem Ruhm und Tugenden dieſes unvergleichlichen Herꝛn eine ausführliche Beſchreibung machen wolten / würde der Raum eines gantzen Buchs / geſchweige eines Compendii wie dieſes / es nicht zulaſſen / doch müſſen wir nur kürtzlich dieſes gedencken / daß in ihm eine rechte Verſammlung der Tugenden geweſen ; die Oberſtelle hatte die Gottsfürchtigkeit / dann er ſchon in ſeiner Jugend ein gar notables Exempel erwieſen / da er nemlich vor einem armen Prieſter / der ihm bey üblen Wetter mit dem Heiligen Sacrament des Altars / ſo er zu einem Krancken trug / auf der Straſſe begegnet / vom Pferd abgeſtiegen / denſelben darauf ſitzen laſſen / und ihn zu Fuß biß an das Haus des Krancken begleitet ; ob welcher de- Deſſen Beſchreibung. Seine Devotion.

S. XIII.

voten Action ſeine Baſe / ſo eine gar devote Cloſter-Frau war / ſo daß ſie auch den Ruhm der Heiligkeit hatte / aus Prophetiſchem Geiſt ihme und ſeiner gantzen Poſterität / deme er die Haupt-Tugend gleichſam erblich / und als angebohren hinterlaſſen / die höchſte Würde und unaufhörliche Glückſeeligkeit geweiſſaget.

Seine Tapfferkeit.

Seine Gottesfurcht war vergeſellſchafftet mit unglaublicher Tapfferkeit / mit welcher er in vierzehen Feldſchlachten perſöhnlich obgeſieget / und deßwegen auch den Namen Victorioſi bekommen; daneben auch mit einer wunderwürdigen Beſcheidenheit und Vergnüglichkeit / als der in Kleidern und Koſt ſich nie anderſt / (auſſer den Reichs-Ceremonien) als ein Privatus gehalten / und ob allen Pracht Hohn getrieben / auch im Krieg den Seinigen mit guten Exempeln der Ab-

Seine Mäſſigkeit.

ſtinentz und Enthaltung vorgeleuchtet; davon abſonderlich merckwürdig / daß er einsmals bey groſſen Durſt einen Krug Waſſer / den die Seinige einen armen Bauren / der ihn ſelbſt vor ſich gebraucht / abgenommen / keines Weegs angenommen / auch in dem Burgundiſchen Krieg / da die Seinige über Abgang des Proviants ſich beſchwerten / mit eigenen Händen eine Rube aus dem Acker gezogen /

gen / ſie gegeſſen / und das Volck ermahnet / daß ſo lang ſie dieſe Speiſe hätten / ſie ob dem Hunger nicht klagen ſolten. Seine Gelindigkeit war ſo groß / daß er keinem Feind / der um Gnade gebetten / dieſelbe jemals verſagt / und allezeit zu ſagen gepflogen / es habe ihn wol etliche mal ſeiner Strengigkeit / nie aber ſeiner Gelindigkeit gereuet. Von ſeiner Klugheit / ſo wol in Rechtlichen Urtheilen / als andern Sachen / wäre gar viel zu ſagen / wo es der Platz dieſes Wercks zuließ; derohalben wir aus deſſen Ermangelung ſeine Beſchreibung hiemit beſchlieſſen / und den Leſer / der mehr davon zu wiſſen verlanget / zu den Autoribus ſo ex profeſſo oder inſonderheit und mit Fleiß davon geſchrieben / verweiſen wollen / diß allein noch anführende / daß gleichwie das Hochlöbl. Ertz-Hertzogl. Haus Oeſterreich ihn als ſeinen Stammen-Vatter und Glücks-Anfänger venerirt / und verehret / als auch in gantz Teutſchland deſſen Gedächtnüß als Reſtauratoris und Wiederbringer der Hoheit vom Teutſchen Reich / heilig ſeye. Seine Gelindigkeit.

S. XIII.

Das II. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Adolphi Naſſovii.

An. 1292.

Nach Käyſer Rudolphi Tod / kamen die Chur-Fürſten zu Franckfurt zuſammen / einen neuen Käyſer zu erwählen / und ſahen die Augen von gantz Teutſchland auf den Käyſerlichen Printzen Albertum, den Hertzog von Oeſterreich: Churfürſt Gerhardus von Mäyntz aber / ein gebohrner Herr von Eppſtein / welcher Alberto nicht gut war / weil ſein Herr Vatter Rudolphus ihn vor dieſem / da er ſchon in der Wahl zum Ertz-Stifft geweſen / darum gebracht / hatte was anders im Sinn / und richtete ſein Abſehen auf ſeinen Vettern Adolphum, den Grafen von Naſſau / wormit Chur-Fürſt Seyfried von Cöln / der wegen ehemal nutzlich geleiſteter Kriegs-Hülffe Adolpho hoch obligirt war / auch einſtimmte; es hatte auch König Wenceslaus aus Böhmen / aus Furcht / es dörffte die Wahl auf ſeinen Schwager Albertum, den er haßte / auch wider ſeinen Willen ausſchlagen / dieſen Wahl-Tag gar nicht beſucht / ſondern ſeine Stimme dem Chur-Fürſten von Mäyntz aufgetragen / mit der Condition, daß er / wen er wolte / nur Albertum nicht benennen ſolte. Wie nun Gerhardus auf dieſe Weiſe drey Stimmen vor ſeinen Vetter Alphonſum hatte / trachtete er auch die übrige / ſo bekanntlich vor Alberto ſtunden / an ſich zu bringen / und überredete den Chur-Fürſten von Trier / ſein Feind Graf Reinhold zu Geldern ſeye der Stärckeſte in der Wahl / eben dergleichen that er auch denen Chur-Fürſten von Pfaltz und Sachſen / denen er auf gleiche Weiſe eine Furcht / dem erſten von dem König in Böhmen / dem andern vor dem Hertzog von Braunſchweig / beybrachte / ſo / daß auch dieſe ihre Vota ihm übertrugen / nur daß er obbenannte ihre Feinde nicht erkie-

Der Chur-Fürſt von Mäyntz bringt die Wahl-Stimmen mit Liſt an ſich.

erkieſen ſolte / welchem Exempel auch endlich der Chur-Fürſt von Brandenburg nachfolgte.

Wie nun auf dieſe Weiſe alle Chur-Fürſten auf den von Mäyntz compromittirt / und was er bewilligte / gut heiſſen wolten/brach er mit einem Voto hervor/und nominirte Adolphum, den Grafen von Naſſau / auf den kein Menſch gedacht. Die Chur-Fürſten entrüſteten ſich zwar etwas darüber / doch um die Spaltung zu vermeiden/ lieſſen ſie es dabey bewenden / auſſer daß der Chur-Fürſt von Pfaltz noch vor der Crönnung wegzog. Nach vollendeter Wahl / fuhren die Chur-Fürſten mit dem neuen Käyſer den Rhein hinab nach Aachen/die Crönung vorzunehmen / da unter Weegs dem Käyſer Adolpho ein groſſes Unglück bevor ſtunde / dann als die Pfältziſche Zoll-Beamte dieſe Schiff vor ein Kauffmanns-Schiff anſahen / und ihm den Zoll abnöthigen wolten / auch weil im Schiff ihnen niemand Antwort gab mit Pfeilen darein ſchoſſen / ward dadurch ein Edelmann an des Käyſers Seite erſchoſſen / welches Adolphus dem Pfaltzgrafen / auf deſſen Anſtellung er ſolches geſchehen zu ſeyn glaubte / gewaltig nachtrug.

Ernennet Adolphum zum Käyſer.

Dem begegnet bey nahe ein groſſes Unglück.

Es führte aber dieſer Käyſer Adolphus, der an ſich ſelbſten zwar ein tapfferer Herr war / ſeine Regierung weder gar glücklich noch klüglich / dann weil er gar bald und auf einmal reich werden wolte/ fiel er in allerley Verſuchungen und Stricke / die ihn in das Verderben ſtürtzten. Seine erſte Verringerung ſein ſelbſt begieng er darinnen / daß er von König Eduardo in Engeland / der mit Philippo Pulcro in Franckreich im Krieg ſtund / eine Beſoldung von 100000. Marck Silber nahm / und davor ſich verband/ ihm mit einer anſehnlichen Armee zu Hülffe zu ziehen: Dieſes Verfahren / dergleichen man in Teutſchland noch nicht gewohnt war / brachte bey den Ständen dem Käyſer eine gewaltige Verachtung / als welche nicht gut heiſſen wolten / daß der Käyſer einem andern König ſolte um Sold dienen / und nahm Hertzog Albertus von Oeſterreich / der des Käyſers unverſöhnlicher Feind war / daher Gelegenheit ſich offentlich vernehmen zu laſſen / weil der Käyſer ſich

Adolphus nimmt von Engeland. Sold.

S. XIII. nicht geſchämet / ſich von dem König in Engeland / als einem Söldner werben zu laſſen / ſo werde es auch ihm keine Schande ſeyn / wann er dem König in Franckreich / wie er auch that / um Geld Volck zuſchickte. Gedachte Proſtitution ward noch vermehret / da der Käyſer / nachdem er das Geld erhoben / gleichwol die verſprochene Anzahl Volcks gar nicht aufbringen kunte / dann weil er vor ſich ſelbſten dazu zu ſchwach war / die Reichs-Stände aber / die von dem Geld nichts bekommen / ihm auch zu dieſem Werck nicht behülfflich ſeyn wolten / blieb der gantze Zug unter wegen / oder geſchah doch mit ſchlechtem Nachdruck. Indeſſen wolte Käyſer Adolphus das anſehnliche Stuck Gelds auch nicht gern unnützlich oder feyrend liegen laſſen / und weilen er ſolches anzuwenden keine rechte Gelegenheit fand / richtete er damit an die Landgrafſchafft Thüringen.

Diß wird ihn übel gedeutet.

Es war / wie in dem vorigen Periodo erwehnet worden / bey Abſterben der alten Landgrafen von Thüringen und Heſſen / dieſes Land getheilet / Heſſen an die Familiam von Brabant / Thüringen aber an Henricum, den Marggrafen von Meiſſen gekommen. Nach ſeinem Tod ward erſagte Landſchafft ſeinem älteſten Sohn Alberto, den man wegen ſeiner böſen Sitten Degnerem, oder den Ungerathenen / benamſet / zugetheilet. Albertus hatte zur Gemahlin Margaretham. Käyſers Friderici II. Tochter / und mit ihr drey Söhne erzeugt / Fridericum, Ticemannum und Henricum, mit der Zeit aber ward er ihr gram / und hieng ſich an Kunigundam von Iſenburg / ſtellte auch der Margaretha durch Gifft und Meuchel-Mord nach dem Leben / alſo daß ſie / nachdem ſie von ihres Herrn böſen Vorhaben gewarnet worden / ſich noch in ſelbiger Nacht aus dem Schloß Eiſenach zum Fenſter hinaus ſalvirte / und zu Franckfurt ſich in ein Cloſter begab / bey dem Abſchied aber aus Liebe und Ungedult ihrem älteſten Söhnlein Friderico eine groſſe Wunde in den Backen biß / darüber er den Beynamen Fridericus cum admorſa gena, oder mit dem gebiſſenen Backen bekommen. Nach der Margarethæ Entweichung lebte Albertus mit ſeiner Concubin, der von Iſenburg / ohne

Scheu

Scheu/ und zeugte von ihr einen Sohn / Ludovicum, dem man den Zunamen Apicium gegeben; Dieſes Kind liebte der wunderliche Vatter über alle maſſen / und wolte es mit Gewalt ſeinen ehlichen Söhnen in der Lands-Succeſſion vorziehen / und ob er wol verſpürte/ daß ſolches nicht angehen würde / ward er doch auf gedachte ſeine übrige Söhne alſo ergrimmet / daß er ein vor allemal ſie enterben wolte / und weil er bey hinterlaſſenden Land und Leuten ſolches doch nicht bewerckſtelligen kunte / indem die Land-Stände und Benachbarte es mit den Söhnen und ihrer gerechten Sache hielten / ſo bott er ſein Land feil / und wolte es bey ſeinem Leben verkauffen / und das Geld hernach anwerden oder ſeinen Baſtard Ludovico zuſchantzen.

Albertus von Thüringen will ſeine Söhne enterben.

Und ſein Land verkauffen.

Jederman trug vor dieſen böſen Händeln einen Abſcheu / und wolte ſich nirgend ein Kauffer einfinden / wol wiſſende / daß man ſich um ſein baar Geld nichts als Ungelegenheit und Krieg erkauffen würde; wie aber Käyſer Adolphus das Engliſche Geld gezogen/ ſetzte er dieſe Conſiderationes und Gedancken auf die Seite/ließ mit Alberto ſich in einen Kauff vor 12000. Marck Silber ein/und ſuchte darauf das Land / zum Præjuditz und Nachtheil der rechtmäſſigen Erben zu occupiren; Dieſe die immittelſt von ihres Herrn Vatters Bruder auch die Marggrafſchafft Meiſſen ererbt / ſetzten ſich zur Wehr / und entſtund darüber ein hefftiger Krieg / in welchem Thüringen und Meiſſen durch des Käyſers Völcker / denen er allen Muthwillen zuließ / erbärmlich verheert worden.

Adolphus läſt ſich in dieſen Kauff ein.

Dieſes ungerechte Beginnen machte den Käyſer bey den Reichs-Ständen / die nunmehr ſein intreſſirtes Gemüth kennen lerneten / und ſich mit der Zeit einer gleichen Umgehung beſorgten / einen gewaltig böſen Platz / und weilen er annebſt ſeine Sachen alſo anſtellte / daß er nichts mit Rath und Vorbewuſt der Chur-Fürſten/ ſondern nur alles nach ſeinem und ſeiner Kriegs-Leute Kopf that / wurden die Chur-Fürſten / abſonderlich die von Mäyntz und Cöln / die ihn hiebey zu erſt erwählt / und ſich nun ſolches gewaltig vorwerffen laſſen muſten / ihm auffätzig / und trach-

Macht ſich darüber verhaſſt.

Thut alles nach eigenem Sinn.

Sec. XII. trachtete ihn wieder vom Reich zu bringen / wormit dann Chur-Sachſen und Brandenburg / die vorſetzlich in ſeine Wahl ohne das nicht gewilligt / wie auch endlich der König von Böhmen gleichfalls einſtimmte. Chur-Trier aber wolte mit dieſer Veränderung nichts zu thun haben / und der junge Chur-Fürſt Rudolphus von Pfaltz / der vor kurtzem Adolphi Tochter geheyrathet / defendirte ihn mit aller Macht. Nichts deſto weniger thaten ſich obgedachte fünff Chur-Fürſten zu Mäyntz zuſammen / ſetzten Adolphum, den man auch noch vieler andern Privat-Laſter beſchuldigte / von ſeiner Käyſerlichen Dignität ab / und erwählten einmüthig Hertzog Albertum von Oeſterreich / mit dem ſie vorhin die Sache ſchon abgehandelt / und welcher zu ſolchem Ende mit einer ſtarcken Armee im Elſaß ſtund.

Wird deßhalben abſetzt.

Käyſer Adolphus, der ſchon lang gewuſt / was vor eine Glocke über ihm gegoſſen / hatte ſich mit Hülffe der Pfaltzgrafen und Hertzogen von Bäyern / auch anderer ihm noch anhangender Stände ebenfalls ſtarck gerüſtet / und war ſchon längſten Alberto unter Augen gezogen / welcher aber vor würcklich geſchehener Wahl mit dem noch unabge-

ſetzten

ſetzten Kayſer nicht ſchlagen wollen. Nachdem aber dieſelbe erfolget / liefferte er ihm bey Worms die Haupt-Schlacht / da dann gleich bey deren Anfang Kayſer Adolphus, aus allzugroſſer Rach-Begierde / in den Hauffen / wo Albertus ſtund / ohne Helm / als welchen er Ungemächlichkeit halber vorhin weggeworffen / ſelbſt geſprengt kam / und Albertum mit eigener Hand angriff / der aber brachte / gleich bey dem erſten Anbinden / ihm einen Stoß neben dem Aug bey / darauf ward Adolphus von den übrigen umringt / und mit etlichen Wunden nieder gemacht. Der Verluſt des Oberhaupts benahm auch den Gliedern die Luſt zum Fechten / welche / ohne ſich weiter zu wehren / die Flucht nahmen / und Albertus verbott / man ſolte weitern Blut-Vergieſſens ſich enthalten / und die Leute nur gefangen nehmen / ſo auch geſchah.

An. 1268. Kommt in der Schlacht um.

Auf dieſe Weiſe erhielt Kayſer Albertus eine wiewol nicht gar blutige / doch nachdrückliche Schlacht / als an welcher das gantze Kayſerthum hieng. Doch wolte er ſein Recht weder auf dieſen Sieg / noch auf die vorige Wahl allein / als worvon noch zwey Chur-Fürſten diſſentirten und darwider waren / gründen / ſondern berieff die ſämtliche Chur-Fürſten nach Franckfurt wieder zuſammen / reſignirte und übergab daſelbſt ſein bereits habendes Jus und Recht / wieder in ihre Hände / und ermahnte ſie / daß ſie zu einer neuen einträchtigen Wahl ſchreiten ſolten / in welcher er auch ohne einige Widerrede im Kayſerthum beſtättiget ward.

Es iſt aber ſehr notable, daß von denen Chur-Fürſten / und andern / die wider Adolphum am mehreſten geſtanden / ihrer viel bald hernach / ja endlich der Kayſer ſelbſten / eines unnatürlichen und gewaltſamen Tods geſtorben; welches dann einige von den Scribenten urtheilen gemacht / ob hätte die Göttliche Nemeſis und Rache die Verſtoſſung dieſes einmal erwählten / und vor rechmäßig erkannten Oberhaupts nicht billigen wollen.

Böſer Tod ſeiner Feinde.

S. XIII.

Das III. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Alberti.

An. 1298. Auf dieſe Weiſe ward die Wahl des Kayſers Alberti ordentlich beſtättiget / wiewol ſich bey deſſen Crönung dieſer Trauer-Fall begeben / daß der Chur-Fürſt von Sachſen / von der groſſen Menge der Zuſchauer / erdrucket worden. Vor ſeiner Erwählung hatte er viel zu fechten mit ſeinen rebelliſchen Land-Ständen in Oeſterreich und Steyermarck / darunter die von Stubenberg und Haimburg die Principalen waren / und den Ertz-Biſchoff von Saltzburg / und Hertzog von Bäyern zum Gehülffen hatten / bald nach der Wahl aber / wuchs ihm ein groſſer Krieg auf den Hals mit denen vier Rhein-Ländiſchen Chur-Fürſten. Dieſe hatten / Zeit des Interregni und Zwiſchen-Regierung / die vornehmſten Zölle / ſo vorhin zu des Kayſers Cammer gehörten / an ſich gezogen / und ſolche währender Regierung Kayſers Rudolphi und Adolphi, welche etwas noch durch die Finger ſahen / mehrentheils behalten. Kayſer Albertus I. aber / wolte ſie ein vor allemal wieder haben / und ſtieß dadurch die vier Churfürſten dermaſſen vor den Kopf / daß Churfürſt Gerhardus zu Mäyntz / als der Kayſer auf der Jagd mit ihm dieſer Materie halber zur Rede ward / die Inſolentz und Hochmuth gebrauchte / auf ſein Jäger-Horn ſchlug / und zum Kayſer ſagte: **In dieſem Horn ſtecken noch viel Könige / und kan ich bald einen andern heraus blaſen.** Er trug es auch dahin an / daß er mit Kayſer Alberto eben das Depoſuit und Abſetzen / wie mit Adolpho, ſpielen wolte / ſich vornemlich zum Fundament bedienende / der Contradiction des Pabſts / welcher Alberto feind war / darum / daß er mit Philippo Pulchro, König in Franckreich / mit deme der Päbſtliche Hof in Unvernehmen ſtund / ſich alliirt / und ihn pro legitimo Imperatore oder rechtmäßigen Kayſer nicht erkennen wolte. Allein Kayſer Albertus kam dem aufſteigenden

Krieg mit den Chur-Fürſten.

Des Churfürſten von Mayntz Trotz.

genden Wetter bevor / nahm die Stadt Mäyntz / und andere Plätze / mit geſtürmter Hand ein / und bezwang die vier Rheiniſche Chur-Fürſten / daß ſie um Gnade bitten / und die Zölle abtretten muſten.

Seculum XIV.

NAch der Zeit hatte Kayſer Albertus etwas Zwiſtigkeit mit ſeinem Vettern Chur-Fürſt Rudolpho zu Pfaltz / welcher ſeine Mutter des Kayſers Schweſter / und ſeinen jungen Bruder Ludovicum, verfolgte / jene mit Gewalt von der Vormundſchafft ihres Sohns abſetzte / und ſich ſolche zueignete / darüber auch ihren Hof-Meiſter Conrad Ottlingen enthaupten ließ / worvor hinwiederum / des Chur-Fürſten Rudolphi Favorit und Stadthalter in Ober-Bäyern / der Schluder / von des Ludovici Parthey / erſtochen ward. Strittigkeit im Krieg.

Jmgleichen gerieth Kayſer Albertus in einen ſchweren Krieg mit den Böhmen: Dann als ihr König Wenceslaus Junior ohne Männliche Erben mit Tod abgangen / und dadurch die Familie von Primislao her / erloſchen war / erwähl-

§. XIV. erwählten die Stände Hertzog Heinrichen von Cärnthen/ welcher Königs Wenceslai Schweſter/ Annam, zur Gemahlin hatte/ zum König/ Kayſer Albertus aber prætendirt und behauptete/ die Cron Böhmen wäre/ Krafft ehemalen mit König Ottogaro aufgerichteten Vertrags/ an ihn und die Oeſterreichiſche Familiam gefallen/ und drang auch durch Kriegs-Macht ſo weit durch/ weil Hertzog Heinrich von Cärnthen ihme zu widerſtehen/ nicht baltand war/ daß man des Kayſers Sohn/ Rudolphum, zum König crönte/ welcher/ um der Böhmen Gemüther zu gewinnen/ Königs Wenceslai Wittib heyrathete. Als aber dieſer Rudolphus, nach Verlauff Jahr und Tag/ in der Belagerung vor Horasdiz dieſes Zeitliche geſegnet/ berieffen die Böhmen von neuem ihren Hertzog Heinrichen; Kayſer Albertus aber wolte ſeinen andern Sohn Fridericum ſubſtituirt und neben ſich erwählt wiſſen/ und rüſtete man derenthalben auf beeden Seiten ſtarck zum Krieg/ welchen aber der bald darauf erfolgte unvermuthete gewaltſame Tod des Kayſers/ davon an ſeinem Ort ſoll gedacht werden/ unterbrach.

Albertus macht ſeinen Sohn zum König in Böhmen An. 1307

Sonſten iſt dieſe/ des Kayſers Alberti Regierung/ hauptſächlich berühmt/ durch die Actiones, ſo im Schweitzer-Land vorgegangen/ und welche zu Stifftung der berühmten Republic und freyen Staats-Gemeinde/ ſo daſelbſt florirt/ den Anlaß und Anfang gegeben.

Anfang der Schweitzeriſchen Freyheit. An. 1307

Helvetien/ oder Schweitzer-Land/ war vor dieſem ein Theil des Arelatenſiſchen Königreichs/ und dannenhero bey den vorigen Regierungen zimlich auf die Seite geſetzt/ daß man an ſolches nicht viel gedacht: Als Kayſer Rudolphus, deſſen Erblande in der Schweitz lagen/ zum Kayſerthum kam/ nahm er ſich dieſes Landes etwas mehr an/ und beſtellte einige Land-Vögte/ ſo die Länder/ die unmittelbar unter dem Reich ſtunden/ nemlich Uri/ Schwitz und Unterwalden/ verwalten ſolten. Kayſer Albertus ſuchte ſeine Ertz-Graffſchafft Habsburg zu einem Hertzogthum zu erhöhen/ kauffte zu ſolchem Ende von denen damals herumliegenden Grafen/ Biſchöffen und Abbten viel Oerter

und

und Lands an ſich / und diſponirt- oder beredte ſie / daß ſie ihn zu ihren Schutz- oder Schirm-Vogten annahmen / tauſchte dem Kloſter Murbach die Stadt Lucern / ſo vor dieſem dahin gehört/ab/ und muthete auch den dreyen immediat Reichs-Landen / Uri/ Schwitz und Unterwalden/ zu/ daß ſie ſich unter ſeine Erb-Bottmäſſigkeit begeben ſolten. Als nun aber erſagte Länder ſolches abſchlugen / und ſich erklärten / daß ſie immediatè bey dem Reich verbleiben wolten / ließ zwar Käyſer Albertus ſolches dabey bewenden / und ſchickte / nach voriger Gewonheit / von Reichs wegen zwey Land-Vögte dahin / mit Namen N. Gäßler und Peregrin von Landenberg. Dieſe aber tyranniſirten dergeſtalt / und begiengen ſo viel Exceſſe und Ubertrettungen / daß endlich das gantze Volck darüber ſchwürig ward; und ſcheinet / man habe beym Käyſerlichen Hof mit Fleiß durch die Finger geſehen / um den Leuten zu weiſen / daß unter der Oeſterreichiſchen Bottmäſſigkeit ein weit ruhigers Leben/ auch promptere und geſchwindere Juſtitz ſeye/ als immediatè oder unmittelbar unter dem Reich.

Albertus will in der Schweitz ein Hertzogthum anrichten.

Die Land-Vögte begehen Exceſſen.

Indem nun die Land-Vögte alſo ungebührlich forthauſeten / und abſonderlich einen wolangeſeſſenen Landmann aus Unterwalden Arnold von Mechthal / dann einen andern / ſo vom Adelichen Geſchlecht war / Werner Staufacher aus Schwitz/ gar übel und ſchimpflich tractirten / ſtieſſen dieſe beede die Köpff zuſammen/ und bekamen noch einen dritten / Walther Fürſten / von Uri / in ihre Geſellſchafft; dieſe drey verſchwuren auf einer Wieſe/ im Gebiet von Schwitz / ſich zuſammen / ſie wolten die Köpffe ehe nicht ſanfft legen / ſie hätten dann der unerträglichen Tyranney ein Mittel geſchafft / fiengen auch von dem Tag an ſich nach mehrern Geſellen umzuſehen / und eine heimliche Meuterey anzuzettlen; Die Land-Vögte merckten wol / daß ein Feuer in der Aſche glimmte / kunten aber doch auf keinen rechten Grund kommen: Solchemnach um auszukundſchafften / wer dann an der gefürchteten Rebellion Theil habe / erdachte Gäßler die Liſt / und ließ in dem Haupt-Flecken von Uri / Altdorff mit Namen / auf dem

An. 1307.

Die erſten Eydgenoſſen.

S. XIV.

groſſen Platz / unter der Linden / einen Hut auf eine Stange aufſtecken / mit dem Befehl / daß jedermann / der vorbey gehe / dem Hut eben die Ehre und Reverentz erzeigen ſolte / als wann er ſelbſt zugegen wäre; diß that er / in Hoffnung / es ſolte etwan einer von Conſpiranten ſich darüber verſchnappen und bloß geben / daß er hernach denſelben an Hals kommen / und die übrige mit ausforſchen könte.

Es ſtund auch nicht lang an / da gieng ein feiner Land-Mann aus Uri / Wilhelm Tell genannt / vorbey / und unterließ vor dem Hut die Reverentz zu machen; die Wächter ſprangen gleich hervor / und nahmen ihn in Arreſt, lieſſen ſolches auch dem Gäßler / der auf dem Schloß Küſſennach wohnte / wiſſen / der etliche Tage hernach in Perſon nach Altdorff kam / den Tellen zu examiniren. Tell betheuerte gar hoch / was er gethan / wäre bloß aus Unwiſſenheit und Unachtſamkeit geſchehen / Gäßler aber wolte mit dieſer Entſchuldigung nicht zufrieden ſeyn / ſondern trug ihm auf / wann er es aus keinem böſen Vorſatz gethan / ſo ſolte er / weil man ihn vor einen gar guten Schützen hielt / zu Bezeugung ſeiner Unſchuld / ſeinem jungen

Sohn

Sohn einen Apffel vom Kopff ſchieſſen. Tell kam zwar ungern an dieſe Prob / wagte aber dannoch lieber den Schuß / als daß er / was ihm bewuſt / geſtanden / oder einer ſcharffen Frag ſich unterworffen / nnd war ſo glücklich / daß r mit der Armbruſt dem Kind ohne einige Verletzung den Apffel vom Kopff ſchoß.

Wilhelm Tell ſchieſet nach ſeinem Kind.

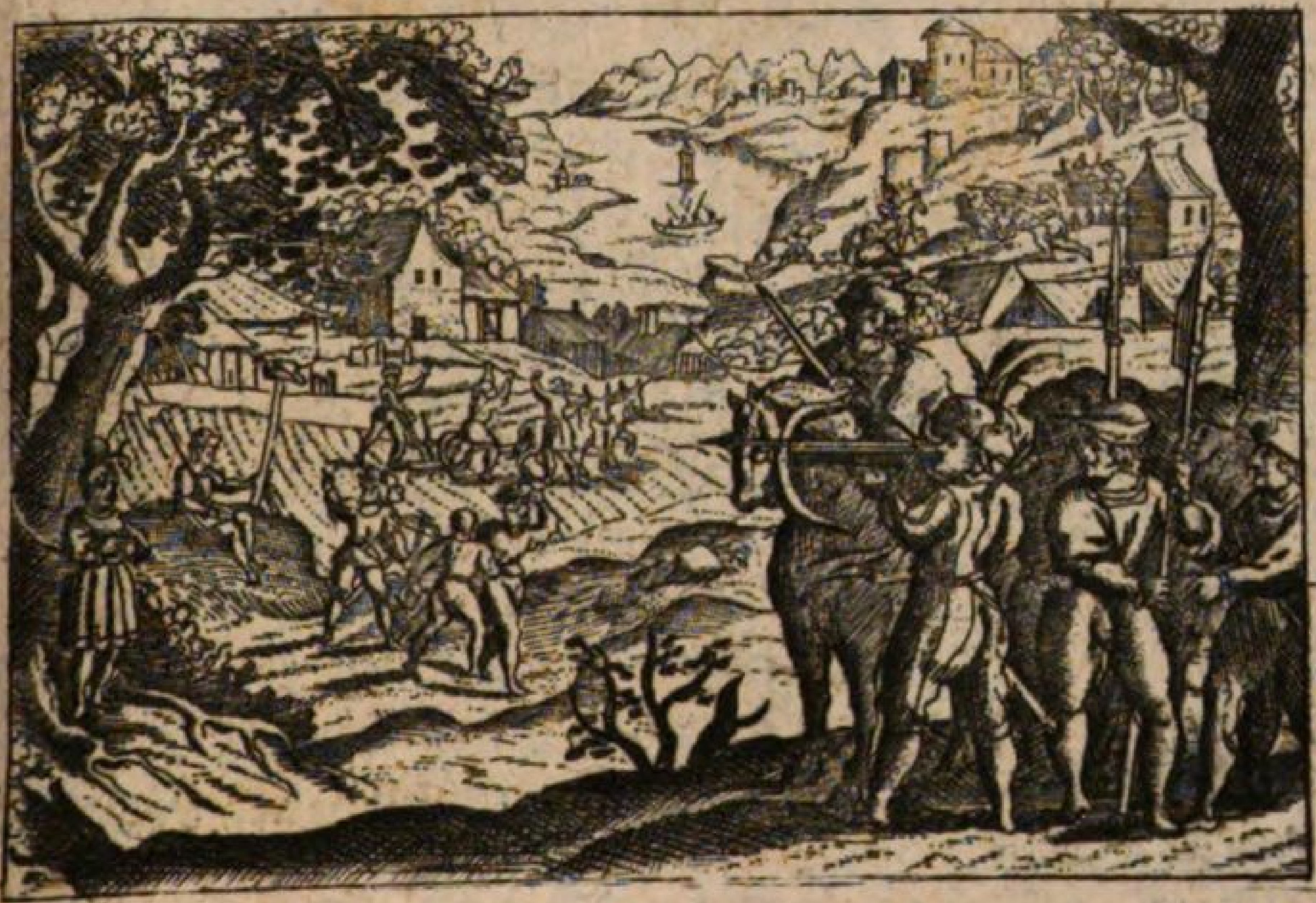

Indem nun jederman ob dem glücklichen Schuß rolockte / erblickte Gäßler / daß Tell noch einen Pfeil inten in ſeinem Wammes ſtecken hatte / und fragte hn: Was er mit dieſem andern Pfeil vorgehabt? Der Tell / theils von Unmuth / theils von Freuden aus ſich elbſt geſetzt / gab ihm hierauf zur Antwort: Es ſeye war Schützen Gebrauch / daß man allezeit mehr als inen Pfeil zu ſich nehme / allein wolle er ihm nicht ber-en / daß ſein wahres Vorhaben geweſen / wann er nit dem einen Pfeil ſein Kind getroffen hätte / ſo wolte r mit dem andern auch ſeiner Perſon nicht gefehlet aben. Gäßler / der aus dieſer freyen Antwort wol ab-ahm / mit wem er zu thun habe / und froh war / daß r einmal einen ſolchen Vogel gefangen hätte / ließ ihn lſobald in Eiſen und Bande ſchlagen / und wolte ihn nit ſich auf Küſſennach / ſo jenſeits des Sees lag / füh-

§. XIV. ren / und ihn allda beſſer zu examminiren. Da ſie nun mit einander auf dem Waſſer waren / erhub ſich ein ſtarcker Sturm / ſo daß die Schiff-Leute das Schiff allein nicht zu regieren vermöchten / derohalben banden ſie den Tellen / der ein guter Schiffer war / los / und ſtellten ihn ans Ruder / der auch ſo viel ausrichtete / daß er das Schiff ans Land / zwiſchen daſelbſtigen ſteilen Felſen brachte; ehe aber die Ubrige ſich zum Ausſteigen růſten kunten / raffte er in Eil ſeinen Schieß-Zeug zuſammen / ſprang zu erſt auf eine daſelbſtige Platte / die von ſeinem Namen noch heut zu Tag die Tellen-Platte heiſt / und ſtieß mit dem Fuß das Schiff zuruck in die See / welches wieder lang zu thun hatte / biß es anderwårtig das Land erreichte. Tell / der ſich nun nichts mehr als des Tods oder der Lands-Råumung zu verſehen hatte / und alle Schliche in dem Gebůrg wuſte / bog dem Land-Vogt vor / und als er gegen Kůſſennach zureiſen wolte / ſchoß er aus einem Gebůſche mit ſeinem Armbruſt hervor / und ſtůrtzte ihn Knall und Fall zur Erden / lief darauf zu dem Staufacher / erzehlte ihm / was er gethan / und verbarg ſich daſelbſt herum in der Nachbarſchafft.

Die Zwing-Schlöſſer werden mit Liſt eingenommen.

Die Conſpiranten / ſo da wol ſahen / daß nach dieſem Eclat und Ausbruch das Werck nicht lang mehr verborgen bleiben kŏnte / trachteten nun von Tag zu Tag ſolches auszufůhren / und weil ihnen vornehmlich daran gelegen war / daß ſie die zwey feſte Schlŏſſer Sarnen und Rotzenberg in ihre Hånde bekommen mŏchten / erdachten ſie dieſe Liſt / daß ſie am nechſt inſtehenden Neu-Jahrs-Tag funffzig Mann abordnen wollten / ſo da zum Schein dem Land-Vogt auf Sarnen / die gewŏhnliche Neu-Jahrs-Geſchencke zwar bringen / unter ihren Kleidern aber verborgene Wehre tragen / und wann ſie eingelaſſen wůrden / ſich des Thors und der Beſatzung bemåchtigen ſolten. Auf Rotzenberg machten ſie dieſen Anſchlag / daß einer von den Conſpiranten / der mit einer Magd auf dem Schloß Buhlſchafft pflog / und offtmals ůber die Mauren mit einem Strick von ihr gezogen ward / ſeine Buhlin in eben

dieſer

dieſer Nacht beſuchen / hernachmal einen andern Cammeraden hinauf ziehen / der dann folglich auf gleiche Weiſe denen Ubrigen auf die Mauren und in das Schloß helffen ſolte. Beede Anſchläge giengen glücklich und ohn Hinderung von ſtatten / und wurden auf ſolche Weiſe die Conſpiranten dieſer beeden Haupt-Schlöſſer ohne Schwerdt-Streich Meiſter/denen in ſelbiger Conſternation und Beſtürtzung die übrige noch nicht ausgebaute / als das ſo genannte Urner-Joch / und das Schloß in Lowerts-See / bald nachfolgten. Die Conſpiranten nahmen den Land-Vogt von Landenberg / wie auch die gantze Famil am des Gäßlers gefangen / thaten ihnen aber weiter kein Leid / als daß ſie ſolche biß an die Gräntzen führten / ihnen das Land verwieſen / und einen Eyd von ihnen nahmen / daß ſie in ewigen Zeiten das Land nicht mehr betretten wolten. Die eroberte Veſtungen wurden auf den Grund geſchleifft / und die drey Landſchafften Uri / Schwitz und Unterwalden / ſo man insgemein die drey Wald-Städte heiſſet / thaten ſich zuſammen / und verbanden ſich eydlich und einhellig auf zehen Jahr lang / daß ſie mit einander vor ihre Freyheit Gut und Blut aufſetzen wolten / von welcher Verbündnüß ſie den Namen Eydgenoſſen / den die ſämtliche Schweitzer noch auf den heutigen Tag führen / bekommen. Sie rüſteten ſich auch mit aller Gewalt zur Gegenwehr / dafern ſie angegriffen werden ſolten / und befeſtigten die Päß ſo gut ſie kunten.

Die Land-Vögte werden aus dem Land verbannet.

An. 1308.

Als die Zeitung von dieſer Geſchichte vor Kayſer Albertum kam / der eben damals im Habsburgiſchen war / ward er darüber über die Maſſen entrüſtet / und nahm ſich vor / die Rebellen / wie man ſie damals davor hielt / mit allem Ernſt zu ſtraffen ; allein GOtt hatte mit dem Kayſer und der Schweitz ein anders beſchloſſen / und muſte er aus dieſer Zeitlichkeit wandern / ehe er noch wider die armen Schweitzer den Degen zucken kunte. Es hatte ſein Herr Bruder Hertzog Rudolphus , deme das Hertzogthum Schwaben zugeeignet worden / einen minderjährigen Sohn / Johannem mit Namen / hinterlaſſen / den man

§. XIV. hernach ſeiner böſen That halber den Beynamen Parri-cidæ oder Blut-Mörder gegeben / deſſen Länder der Kayſer in Vormundſchaffts-Namen verwaltet; wie nun Johannes das neunzehende Jahr erreicht / wolte er gerne von der Vormundſchafft loß ſeyn / und erſuchte den Kayſer / er möchte ihm ſeinen Erbtheil einraumen. Kayſer Albertus, der ſolches noch nicht rathſam befand / wieß ihn zur Gedult / und als einsmals der Printz Johannes mit dem andern Kayſerlichen Printzen bey der Tafel war / theilte der Kayſer einige Blumen-Kräntz unter ihnen aus / und ſetzte dergleichen einen auch Johanni auf den Kopf: dieſer nahm ſolches vor einen groſſen Verſchmach / und dahin auf / als hätte man ihn offentlich noch als einen jungen und der Regierung unfähigen Knaben tractiren wollen / ſchwur darüber dem Kayſer den Tod / und machte deshalben ein Complot und Zuſammenſchwörung mit einigen ſeiner Vertrauten / namentlich Rudolph von Wart / Walther von Eſchenbach / Ulrich von Palm und N. von Feiſtingen / paſſete noch deſſelben Tags / da der Kayſer von Baaden nach Rheinfelden zu ſeiner Gemahlin und Tochter reiſen wolte / demſelben vor / und als der Kayſer auf einer

Hertzog Johannes will nicht unter der Vormundſchafft ſeyn.

Fähre

Fähre ſich über den Ruß überſetzen laſſen / ſprengte Johannes mit ſeinen Geſellen denſelben / deſſen Gefolg noch über den Fluß zuruck war / an / und brachten ihn auf freyer Straſſen / in Gegenwart der Seinigeu / die ihn nicht helffen kunten / mit etlich Wunden um / nach dem er regiert 10. Jahr. An den unglückſeeligen Platz dieſer Entleibung baute nach der Zeit die Kayſerliche Wittib Eliſabetha, und ihre Tochter Anna, Königin in Ungarn / das berühmte Cloſter Königsfeld / in welchem ſie beede ihr Leben zubrachten. Bringt daſelbſt den Kayſer um. An. 1308.

Es war auch vor der Zeit Käyſer Albertus in groſſer Lebens-Gefahr geweſen / indem ihm einsmals Gifft beygebracht worden / welches / ob ers wol / nachdem man ihn auf den Kopf geſtellt / mit groſſen Schmertzen wieder von ſich gebrochen / gleichwol ſo viel Gewalt gehabt / daß er das eine Aug darüber verlohren.

Von ſeinen Tugenden wird am meiſten geprieſen die Tapfferkeit / mit welcher er in zwölff Feldſchlachten obgeſieget / und deßhalben den Zunamen Victorioſi erlanget / getadelt aber wird / daß er gar zu ſehr auf ſeinen Privat-Nutzen geſehen habe.

Das IV. Capitel.

Von der Regierung des Kayſers Henrici VII. Lüzelburgenſis.

Kayſers Alberti gewaltſamen Todsfall machte die Stände von Teutſchland alſo beſtürtzt / daß man ſechs gantzer Monat vorbey ſtreichen ließ / ohne daß man auf eine neue Wahl bedacht war: Dieſe Anarchiam oder Regierung ohne Ober-Haupt / gedachte ſich König Philippus Pulcher in Franckreich zu Nutzen zu machen / und bemühete ſich / theils mit Liſt theils mit Gewalt die Käyſerliche Crone an ſich zu bringen. Pabſt Clemens V. aber / welcher / ob er wol ein Frantzos von Geburt war / gleichwol aber bevor ſahe / daß wann dieſe Käyſers-Crone auf einen Frantzöſiſchen Haupt ſtehen ſolte / der Päbſtliche Stuhl viel einen härtern Anſtoß als bißhero unter den An. 1308. König in Franckreich ſtrebet nach dem Reich.

Sec. XIV. Teutſchen Käyſern bekommen würde / gab derohalben von den Frantzöſiſchen Machinationen und argliſtigen Fürnehmen denen Chur-Fürſten zeitliche Nachricht / und ermahnte ſie / daß ſie ſich fördern ſolten mit ihrer Wahl / ehe etwa Franckreich mit ſeinen Entrepriſen und Vorhaben ihnen bevor käme / worauf ſich auch die Chur-Fürſten zu Rhens / einem Städtlein am Rhein / zuſammen thaten / und Henricum, den Grafen von Lützelburg / in dem Käyſerthum dieſes Namens den VII. einen damals gar berühmt- und belobten Herꝛn / den abſonderlich ſein Bruder Balduinus, Chur-Fürſt zu Trier / recommandirt / erwählten.

Die Mörder Alberti werden verfolget.

Sein erſte Haupt-Verrichtung war / daß er Johannem, den Printzen von Schwaben und Mörder Käyſers Alberti, ſamt ſeinen vier Mord-Geſellen in die Acht erklärte / worauf die Söhne des verſtorbenen Käyſers / Fridericus und Leopoldus die Execution wider dieſelbe ſelbſt vornahmen / und erſtlich das Hertzogthum Schwaben occupirt- und einnahmen / welches nachgehends der Käyſer ihnen auch confirmirte / davon ein Theil noch heut zu Tag / nebſt dem Titul bey dem Glorwürdigen Ertz-Hertzogl. Haus Oeſterreich ſtehet; darauf richteten ſie ſich an obgedachte vier Mörderiſche Edelleute / die ſich nunmehr in der Welt nirgend ſicher wuſten / und derenthalben in Einöden verborgen hielten / nahmen alle ihre Schlöſſer / mehr dann zehen an der Zahl / ein / ſchleifften ſolche auf den Grund / und lieſſen die Köpffe der Beſatzung und ihrer Helffers Helffer über die Klingen ſpringen / in welche Execution gegen tauſend Edelleute geflochten worden / die ſolches mit dem Leben gebüſſet / die Mörder ſelbſten hielten ſich / wie gedacht / verborgen. Printz Johannes vagirt- und ſchweiffte fünff Jahr lang verkleidet / bald als ein Krämer / bald als ein Bettler und dergleichen / in Italien herum / endlich gab er ſich gegen Pabſt Clementem V. zu erkennen / ſuchte die Abſolution von ſeinen Sünden / und erhielt dieſelbe ſamt einer Recommendation an den Käyſer Henricum VII. der ihm auch / vermuthlich ſeiner hohen Geburt wegen / das Leben ſchenckte / und ihn in ein Auguſtiner-Cloſter zu Piſa ſteckte.

ſteckte. Rudolph von Wart / der zum Grafen von Blamont geflohen / ward von ihm an Hertzog Leopolden von Oeſterreich ausgelieffert / der ihn radbrechen und lebendig auf das Rad flechten / auf welchem er drey Tag gelebt / biß er verſchmachtet; und iſt hierbey gar denckwürdig die eheliche Liebe ſeiner Eheliebſten / die da alle Nacht unter das Rad kam / und mit vielen Weinen und Heulen um das Heyl ſeiner Seelen bath / auch von dannen nicht weg- Treue eines Eheweibs.

zubringen war / biß er den Geiſt aufgeben. Walther von Eſchenbach verſtellte ſich als ein Küh-Hirt / und brachte mit ſolchen Dienſten 35. Jahr ſein Leben im Würtemberger-Land zu / biß er endlich auf ſeinem Tod-Bett einem Prieſter ſich zu erkennen gab / wer er eigentlich ſeye. Ulrich von Palm ſtarb verborgen bey den Beguiner-Nonnen zu Baſel. Und der von Feiſtüngen / der zwar die Hand an den Kayſer ſelbſt nicht gelegt / entkam / ohne daß man erfuhr wohin.

Indeſſen da Kayſer Henricus auf dem Thron ſaß / kam ihm der Appetit an / daß er / gleich ſeiner Vorfahren gethan / ſeine Familiam auch gerne bereichern wolte / und hatte Kayſer Henricus hätte gerne Oeſterreich.

S. XIV. hatte diſſfalls ein Auge auf Oeſterreich / ſo er den Erben Kayſers Alberti diſputirlich machen / und ſie in der Güte überreden wolte / daß ſie ihm ſolches abtretten ſolten / vorſchützende / ſie würden doch kein Glück dabey haben / weil dieſes Landes halber ſchon fünff Könige ums Leben kommen / als aber Hertzog Friederich ihm mit groſſer Hertzhafftigkeit unter das Geſicht ſagte / ſo ſollte dann der jenige der ſechſte ſeyn / der es ihnen nehmen wolle / ließ er es dabey bleiben / und belehnte ihn damit.

Böhmen kommt an die Lützelburgiſche Familiam An. 1310.

Es fügte ſich aber kurtz hernach vor Käyſer Henricum eine ſichere und beſſere Gelegenheit ſein Hauß groß zu machen: Nach dem Tod Königs Rudolphi von Böhmen / der / wie oben gedacht / Kayſers Alberti Sohn war / hatten die Böhmiſchen Stände Hertzog Heinrich von Cärnthen wieder zur Cron beruffen; ſie kunten ſich aber mit ihme nicht wol vertragen / jagten ihn derohalben nach dreyen Jahren wieder aus dem Land / und offerirt-oder bothen die Crone Johanni. Käyſers Henrici älteſten Sohn / mit der Condition an / daß er die andere / und damals noch ledige Schweſter des letzten Königs Wenceslai, Eliſabetham mit Namen / heyrathen ſolte. Käyſer Henricus, ob er wol deſſen / wegen ſeines Sohns Jugend / als der erſt 16. Jahr alt war / Anfangs Bedencken trug / willigte endlich doch darein / und ließ die Prinzeſſin zu ſich nach Speyer bringen. Daſelbſt ſetzte es anfänglich eine wunderliche Comœdie, dann weil die Prinzeſſin ziemlich corpulent und beleibt war / kam ſie dem Käyſer vor / als ob ſie ſchwanger wäre / und wolte er derohalben das Beylager nicht vor ſich gehen laſſen / biß man ſehe / wie es mit ihr ablieffe. Die gute Prinzeſſin bekümmerte ſich ob dieſem Argwohn über die maſſen / kam derohalben einsmals / bloß in ihren Nieder-Kleidern / unverſeheens zu dem Käyſer / und bath ihn / er möchte ehrliche Matronen kommen / und ſie beſichtigen laſſen / ſetzte auch mit dieſer ihrer Bitt nicht aus / biß er darein verwilligte / wordurch dann der guten Fürſtin Unſchuld an Tag kam / und darauf das Beylager vollzogen ward / welches das herrliche Königreich Böhmen / ſamt dem Her-

tzog-

tzogthum Mähren / an die Lützelburgiſche Familiam damals brachte.

Henricus nimmt ſich Italien an.

Nachdem Kayſer Henricus durch dieſen groſſen Zuwachs ſich ſo anſehnlich verſtärcket hatte / nahm er vor / ſich noch weiter zu des Reichs Beſten hervor zu thun / und erwählte zu ſeinem Theatro Italien / als welches die Teutſche Kayſer von Friderico II. her gleichſam gantz verlaſſen hatten. Daſelbſt war es die Zeit her gewaltig bund und übereck gangen / dann weil niemand da war / der im Namen der Kayſer mit Autorität und Nachdruck das Recht ſprach / die Burgerſchafften auch mehrentheils die Freyheit eines eigenen Regiments / unter Rudolpho an ſich gekaufft / ſo that ein jeder was er wolte / und weilen von alten Zeiten her in dem Land und Städten die zwey Partheyen der Guelphen und Gibelliner noch dauerten / die da die ehemalige Staats-Strittigkeiten nunmehr in ihr Eigen-Antheil verwandelt / ſo war zwiſchen denſelben nichts als continuirliches Æmuliren / Streiten / Kriegen und Todtſchlagen; in vielen Städten / die ſich von den Reichs-Schultheiſſen frey gekaufft / hatten einige Familien der vornehmſten Burger die Macht an ſich gezogen / und ſich vor Herren und Regenten aufgeworffen; ſo waren zu Verona die Scaligeri, zu Padua die Carrara, zu Mantua die Paſſerini, andere anderswo; die von Florentz / Venedig und Piſa hatten auch um ſich gegriffen / und viel kleine Ort unter ihre Bottmäſſigkeit gebracht. Dieſen Unordnungen nun abzuhelffen / hatte Pabſt Clemens den Kayſer Henricum, gleich bey ſeiner Wahl erſucht / und eingeladen / daß er doch einmal in Italien reiſen / und die Kayſerliche Autorität wieder ſehen laſſen / auch zugleich die Römiſche Cron empfangen wolte: Dieſer Herr / der voll Großmuth und Feuer war / ließ ſich dazu nicht viel bitten / ſondern tratt gleich im 2. Jahr ſeiner Regierung den Römer-Zug an. Der Anfang gieng zimlich gut von Statten / eine groſſe Anzahl der Geſandten / von den Städten / begegneten dem Kayſer gleich bey dem Eingang von Italien / und verſprachen alle Unterwerffung / und die / worinnen die Guelphiſche Parthey die

Ober-

S. XIV. Oberhand hatte/ und ſich ſpreitzten/ als Cremona und Brixen/ die wurden mit Gewalt bezwungen/ und dienten den übrigen zum Exempel/ beſſern Gehorſam zu leiſten. Zu Mäyland/ woſelbſt die Guelphen/ unter ihrem Oberhaupt dem Vidone de la Torre, dominirt- und herrſchten/ ward der Kayſer zwar eingelaſſen/ und empfieng allda die ſo genannte eiſerne oder Lombardiſche Crone/ als er aber von den Burgern die Cron-Steuer forderte/ wolten dieſe rebelliren; allein die Teutſche Soldaten kamen ihnen geſchwind auf den Hals/ und wurden viel Burger/ ſamt den de la Torre, erſchlagen/ und an deſſen Stell das Haupt von den Gibellinern/ die bißher vertrieben geweſen/ Matthæus Viſconti oder Vice-Comes zum Stadthalter geordnet/ bey deſſen Familie hernach das Hertzogthum Mäyland lange Zeit geblieben. Als die Sachen in der Lombardie geſchlichtet/ ſetzte der Kayſer ſeine Reiſe über Genua und Piſa fort nach Rom/ allwo er von den Päbſtlichen Legaten/ (dann der Pabſt ſelbſten reſidirte und hatte ſeinen Sitz damals zu Avignon in Franckreich) die Kayſerlich-Römiſche Cron empfieng.

Will Robertum von Neapolis bekriegen.

Von dar fieng der Kayſer an die Jura Imperii mit Gewalt hervor zu ſuchen/ und weil König Robertus von Neapoli und die Familie der Urſiner ſich dem Kayſer bey ſeinem Einzug zu Rom widerſetzt/ auch währender Zeit unterſchiedliche Aufſtände daſelbſt erregt hatten/ ſo lud Kayſer Henricus den König Robertum, als ſeinen Vaſallen/ vor ſich vor Gericht nach Piſa, und als er halsſtarrig ausblieb/ erklärte er ihn in die Acht/ und deſſen Königreich vor verfallen/ rüſtete ſich auch würcklich ihn/ und die ihme anhängige Florentiner (welche die Gibellinos, und mit denſelben den erſten Italiäniſchen Poëten Dantem Aligerium, ob er wol ein Guelph ward/ aus der Stadt gejagt) und Lucenſer/ mit Waffen zum Gehorſam zu bringen/ und alliirte ſich derohalben mit Friderico, dem König von Sicilien/ erwartete auch eine anſehnliche Armee aus Teutſchland/ ſo ihm ſein Sohn Johannes, König in Böhmen/ der Marggraf von Brandenburg und Hertzog von Bäyern zuführten.

ten. Der Pabſt der mit dem Kayſer darüber / daß er dem Schutz-Eyd / ſo der Kayſer ihm nach Gewohnheit / geleiſtet / vor ein Juramentum Fidelitadis oder Lehns-Eyd ausdeuten wollen / ſich allbereit gewaltig zerfallen / ließ ſich zwar dieſe des Kayſers Procedur, gar nicht gefallen / und widerſprach derſelben offentlich / weil er das Königreich Neapolis nicht vor des Reichs / ſondern vor ein Päbſtlich Lehen hielt / und ſelbſten darüber Richter ſeyn wolte; und iſt kein Zweiffel / wann dieſer Handel länger gewähret hätte / daß der Päbſtliche Stuhl und das Käyſerthum abermal in gewaltige Zwiſtigkeiten miteinander wären verwickelt worden. Der unvermuthete Tod Käyſers Henrici aber machte dißmal der Sache den Ausgang.

Verfällt bey nahe mit dem Pabſt in Streit.

Die gemeine Sage gieng / und iſt aus der Hiſtorie des Continuatoris Abbatis Ursbergenſis, Naucleri, Onuphrii und anderer noch heutigs Tags zu erſehen / König Robertus von Neapoli / und die Florentiner hätten in Abweſenheit des Käyſerl. Beichtvatters und Biſchoffs von Trient / einen Dominicaner-Mönchen / Bernhardum Politianum genannt / der vor dem Käyſer Meſſe zu leſen gepflogen / beſtochen / daß er ihm bey der Heiligen Communion, die des

gotts-

§. XIV. gottsfürchtige Käyſer gar offt mit groſſer Devotion zu gebrauchen gepflogen / eine vergifftete Hoſtiam gereichet/ oder wie andere meynen / Gifft unter das Poculum Ablutionis und Spühl-Kelch gemiſchet / und ihn damit umgebracht / und habe der fromme Käyſer noch dieſe Beſcheidenheit gehabt/ daß/ als er das Gifft bey ſich empfunden/ er den Prieſter gewarnet / er ſolte weggehen und ſich ſalviren / ſonſten würde es ihm erſchröcklich übel gehen / welche Warnung aber der Mönch in Wind geſchlagen / und ſich nach des Kayſers Tod von den Teutſchen betretten laſſen/ die ihn elendig geſchunden / und ſein Cloſter in Brand geſteckt haben ſollen. Allein der berühmte Continuator Annalium Baronii Bzovius weiſet aus den Autoribus Synchronis gar ſchön/ daß dieſes eine bloſſe Sage-Mähre/ dergleichen damals bey dem gemeinen Volck gar gemein war/ als welches mehrentheils den Tod groſſer Häupter / gewaltſamen Urſachen zuzuſchreiben pflegt / wie dann eben eine ſolche Hiſtorie 54. Jahr vorher vom König Chriſtophoro I. in Dännemarck ſpargiret und ausgeſprengt worden / daß ſolchem nemlich im Heiligen Sacrament ſoll vergeben worden ſeyn / und deducirt oder führt gemeldter Bzovius aus erſagten Autoribus, daß Kayſer Henricus ſchon zu Piſa an einer Ruhr gefährlich franck worden / ihm auch eine gifftige Blatter / Anthrax genannt / unter dem rechten Knye aufgefahren / und als er dem ungeachtet den Marche und dieſe Reiſe doch nicht einſtellen wollen / ſey in dem Cloſter Bonconvent im Sineſer Gebiet / wo er das Quartier genommen / ein hitziges Fieber noch dazu geſchlagen / welches ihm neun Tag nach genommener Heiligen Communion / die er faſt alle Sonntag zu gebrauchen gepflogen/ das Ende gebracht / ſeiner Regierung im 5. Jahr.

Stirbt. An. 1313.

Wird unterſchiedlich beſchrieben.

Wie aber dem ſeye/ und Kayſer Henricus ſeye geſtorben/ woran er wolle/ ſo iſt gewiß/ daß durch ſeinen Tod die Progreſſen in Italien auf einmal gehemmet/ die Expedition und Feld-Zug wider Robertum zu Waſſer / und die mehreſte Teutſche Völcker / ſo im Anzug waren / revocirt und zuruck beruffen worden.

Das

Das V. Capitel.

Von der Regierung des Käyſers Ludovici IV. Bavari.

Nach dem Tod Käyſers Henrici war ein Interregnum und Zwiſchen-Regierung / ſo ein gantzes Jahr dauerte / es ward auch hernach die Wahl eines neuen Käyſers gewaltig zweyträchtig. Das Intereſſe des Chur-Fürſten von Mäyntz / ſo vor dieſem Biſchoff von Baſel geweſen / und einen alten Grollen auf das Haus Oeſterreich hatte / des Chur-Fürſten von Trier / der des verſtorbenen Käyſers Bruder / und Johannis, des Königs von Böhmen / Käyſers Henrici Sohn / war / daß von Käyſers Alberti Söhnen niemand zur Cron kommen möchte / weil dieſelben einen Anſpruch auf Böhmen hatten / und die Poſſeſſion dem Haus Lützelburg leicht diſputirlich machen kunten / thaten derohalben alles in der Welt / damit vom Haus Oeſterreich niemand zum Käyſerthum gelangen möchte / und gaben ihre Stimmen Ludovico dem Hertzog aus Bäyern. Hingegen votirten der Chur-Fürſt von Cöln / Henricus, der Hertzog aus Cärnthen / der ſich noch als König von Böhmen aufführte / Rudolphus, der Chur-Fürſt von Pfaltz / Ludovici mißgünſtiger Bruder / und der Chur-Fürſt von Sachſen / auf Fridericum, den Hertzog von Oeſterreich / Käyſers Alberti älteſten Sohn / den man wegen ſeiner ſchönen Geſtalt Pulchrum genannt. Der Chur-Fürſt von Brandenburg ſoll zwar ſeinen Geſandten in Favor und Gunſt Hertzog Friederichs gleichfalls inſtruirt haben; dieſer aber ſoll von dem Gegentheil ſich haben corrumpiren und beſtechen laſſen / daß er die Wahl-Stimme Ludovico Bavaro gegeben / derohalben ihn hernach der Churfürſt dergeſtalt abgeſtrafft haben ſoll / daß er ihn alle Tag bey einer köſtlichen Tafel / da andere ſaſſen / an eine Säule anbinden / und zuſehen laſſen / wie andere ſatt worden / da hingegen er im Gefängnuß

An. 1314.

Zwieſpalt der Chur-Fürſten.

Ludovicus und Fridericus werden zugleich erwählet.

Straffe eines untreuen Geſandten.

S. XIV.

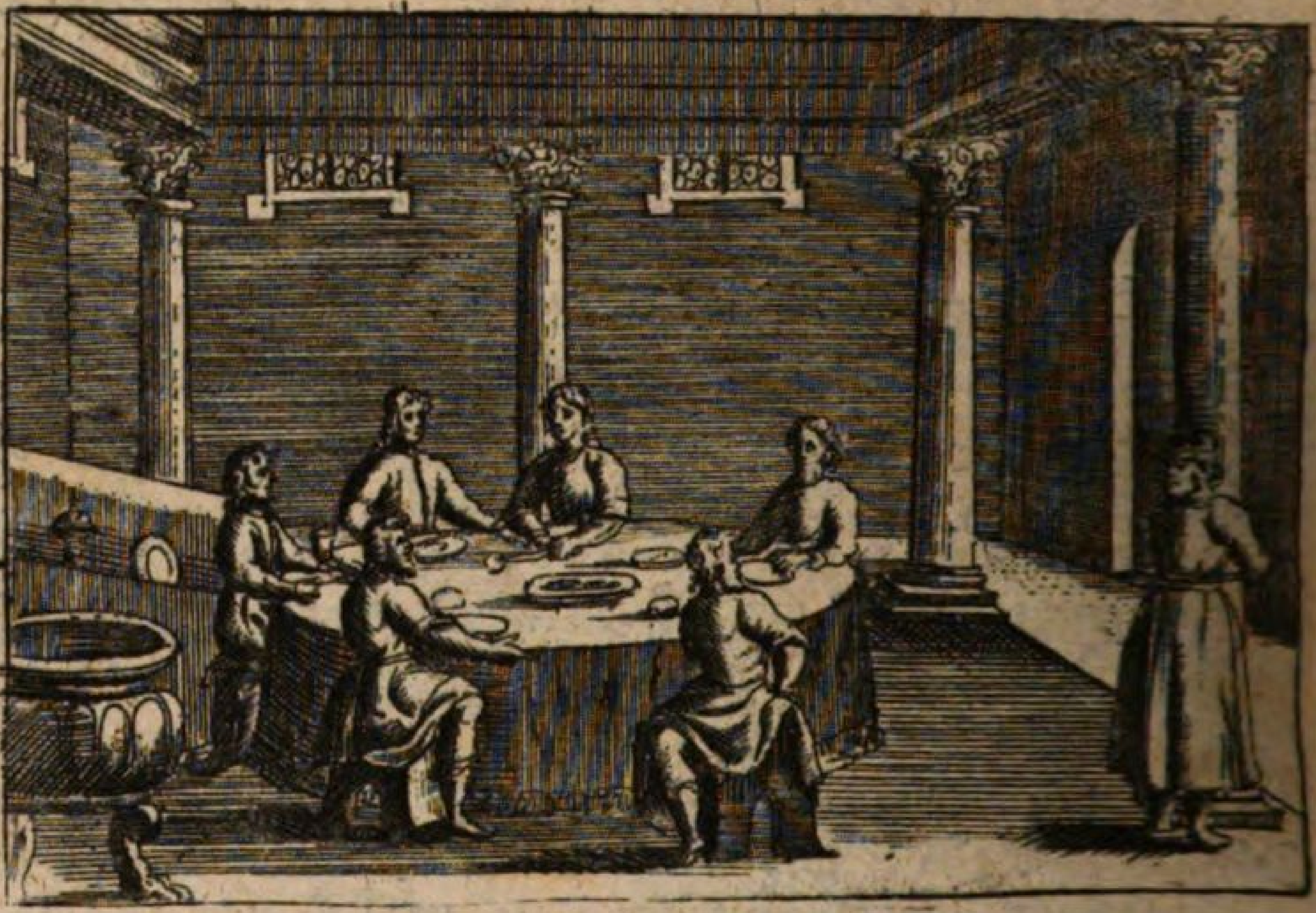

nüß mit wenig Waſſer und Brod vor lieb nehmen müſſen/ biß er crepirt und elendig geſtorben.

Die Wahl Hertzog Friederichs ward zu Franckfurt zu erſt/ und darauf des andern Tags von der Gegen-Parthey auch die Wahl Käyſers Ludwigs publicirt/ von dar an beede Herren ſich crönen lieſſen/ der erſte zu Bonn/ der andere zu Aachen/ und ſich vor Römiſche Käyſer hielten/ auch mit Hülff ihrer Adhærenten einander zu vertreiben bemüheten. Dieſer Krieg/ worinnen anfänglich Käyſer Fridericus mehrentheils die Oberhand behielt/ zog ſich in Schwaben/ Bäyerland und an Rhein-Strom/ als in welchen Provintzen allein Sedes Belli uud Waffen-Platz war/ mit Verheerung Land und Leute in die 8. Jahre herum/ biß es endlich bey Mühldorff in Bäyern zu einer Haupt-Schlacht kam/ in welcher Käyſer Fridericus das Unglück hatte/ weil er aus allzugroſſer Ungedult/ und Vertrauen auf ſeine Soldaten/ der Ankunfft und Conjunction ſeines Bruders Leopoldi, der (wiewol Friderico unwiſſend) nur noch eine Tag-Reiſe von ihm ſtund/ nicht erwarten wollen/ ſich zwar unvergleichlich gewehret/ und funfftzig der

Fein-

Feinde mit eigener Hand erlegt / aufs Haupt geſchlagen / und mit vielen Rittern und Edlen gefangen worden. Fridericus wird gefangen.

Wegen ſeiner Gefängnuß haben ſich viel gerůhmt / daß ſie die Ehre gehabt / ſolche zu effectuiren und auszuwůrcken / Kayſer Fridericus aber / als er die Schilde der Edelleute / ſo in demſelben Hauffen gefochten / geſehen / ſoll einem von Rinds-Maul das Zeugnuß gegeben haben / daß er ſich ihm am erſten als Gefangener ergeben / mit dem Anhang: Vor dem Kůh-Maul (dann die von Rinds-Maul führen einen Ochſen-Kopff mit einem Ring im Wappen) hab ich heut mich nicht erwehren können.

Der nunmehr victoriſirende Kayſer Ludovicus nahm den ůberwundenen Fridericum in genaue Verwahr / und vertraute ihn / nach ſelbiger Zeit Gewohnheit / Wigando von Vizthum an / der ihn auf ſeinem Schloß Trausnitz in der Obern-Pfaltz und nun denen von Sparneck angehörig / in einen veſten Thurm verſchloß / die übrige gefangene Oeſterreichiſche Ritter aber verehrte Kayſer Ludovicus mehrentheils dem Burggrafen von Nůrnberg / der in dieſem Treffen gar gute Dienſte gethan / von dem ſie hernach durch Auftragung ihrer Gůter zu Lehen / ſich ranzionirt /

S. XIV. dahero kommt / daß das Hoch-Fürſtliche Haus Brandenburg / als Burggraf von Nürnberg / noch dato ſo viel Lehen in Oeſterreich zu conferiren und zu vergeben hat.

Das Haupt-Commando aber von dieſer Bataille führte nach dem Kayſer Ludovico, deſſen Kriegs-Obriſter / wie man es damals hieß / oder General, Seyfried Schweppermann / von Nürnberg gebürtig / deſſen Tapfferkeit und kluger Anſtalt man mehrentheils den Sieg zugeſchrieben. Dahero ihm auch der Kayſer / als man nach der Schlacht Tafel gehalten / und wegen Mangel Proviants / auſſer Eyern / nicht viel zum Beſten gehabt / doppelte Portion vorlegen laſſen / und geſagt: **Jedem Mann ein Ey / aber den frommen Schweppermann zwey.**

Seyfried Schweppermann.

Welcher Spruch hernach zu einem Sprichwort und endlich zu gedachten Schweppermanns (der in dem Cloſter Caſſel in der Obern-Pfaltz unweit Amberg begraben) Grabſchrifft worden.

Kayſer Fridericus muſte auf ſolche Weiſe in einer engen und harten Gefängnuß ſeine Zeit zubringen ; Sein Bruder Leopoldus, der ein trefflicher Soldat war / weßhalben man ihn auch den Ruhm der Soldaten benamſet / (maſſen

ſen man ihm dann auch zuſchreibet / daß er am erſten angegeben / wie die leichte Reuterey von Pferden ſpringen / und zu Fuß fechten ſoll / aus welcher Art Kriegens unſere heutige Dragoner erwachſen) that zwar alles was er kunte / um ſeinen Bruder wieder los zu machen / und ſoll er ſo gar / wie Albertus Argentinenſis von ihm ſchreibet / einen Schwartz-Künſtler gemiethet haben / der ihm verſprochen durch ſeine Geiſter den Kayſer aus dem Gefängnuß zu heben / habe auch würcklich einen ſolchen in Geſtalt eines Schulers / oder wie andere wollen / in Geſtalt eines Bottens / mit einem ſchwartzen Pferd zu dem Kayſer in das Gefängnuß geſandt /

Leopoldus will ſeinen Bruder aus der Gefängnuß erledigen laſſen.

den Kayſer heraus zu holen / wofern derſelbe nur folgen wolte / worzu aber der gottsförchtige Kayſer ſich nimmermehr verſtehen wollen / ſondern den Menſchen-Feind mit dem Zeichen des H. Creutzes und inbrünſtigem Gebet vertrieben.

Allein / weiln die mehreſte Fürſten und Städte / ſo bißher auf Friderici Seiten geſtanden / nach verlohrner Schlacht von ihm ab- und zu Kayſer Ludovico gewichen / war Leopoldus allein zu ſchwach / und muſte Ludovicum gewehren laſſen / den der mehreſte Theil von Teutſchland / vor den rechten und wahren Kayſer erkannt.

Sec. XIV. Unter dieſer Zeit ſtieſſen Kayſer Ludovico unterſchiedliche Glücks-Fälle zu: Er hatte ſeinen Bruder Rudolphum den Pfaltzgrafen bey Rhein / der auf Friderici Seiten geſtanden / und ihm ſein Votum oder Beyſtimmung nicht geben wollen / von Land und Leuten vertrieben / und all ſein Land weggenommen; nachdem aber derſelbe in Engeland armſeelig im Exilio geſtorben / ſtellte Ludovicus deſſen Land / nemlich die Pfaltz-Grafſchafft am Rhein / und was man heut zu Tag die Obere-Pfaltz heiſſet / ſeinen Söhnen wieder zu / weil er nicht wolte / daß ſie ihres Herrn Vatters Schuld tragen ſolten.

Käyſer Ludovicus verjagt ſeinen Bruder.

Es war auch um dieſe Zeit abgegangen Waldemarus, der letzte Chur-Fürſt und Marggraf von Brandenburg / von der Aſcaniſchen Familie: Ob nun wol von dieſer Familia noch unterſchiedliche Linien übrig waren / nemlich die alte Chur-Sächſiſche / die Sachſen-Lauenburgiſche und die Anhaltiſche; weiln aber die Näheſte davon ſchon über den vierdten Grad von der Brandenburgiſchen ſeparirt und abgeſondert war / ſo hielt man damal dieſes Lehen vor apert oder offen / und belehnte der Kayſer damit ſeinen älteſten Sohn Ludovicum, ohne daß (ſo viel man weiß) die übrige Agnaten ſich ſonderlich darwider opponirt und geſetzet / bey welcher Bayeriſchen Familia dieſes Chur-Fürſtenthum in die 50. Jahr geblieben / da es hernach an die Cron Böhmen / und letztlich an die Burggrafen von Nürnberg gekommen / bey dero hohen Haus es annoch / und hoffentlich biß an das Ende der Welt / beſtehet.

An. 1322. Brandenburg komt an Bayern.

Es verheyrathete ſich auch Kayſer Ludovicus, der damals ein Wittwer war / mit Margaretha, der Erbin von Holland / Seeland / Frießland und Hennegau / und brachte dieſe Länder gleichfalls zu ſeinem Haus / deme ſie in die hundert Jahr lang einverleibet geblieben.

Wie auch die Grafſchafft Holland.

Dieſe Glücks-Fälle aber wurden gewaltig verbittert durch den groſſen Streit / ſo bald hernach zwiſchen Kayſer Ludovico und Pabſt Johanne XXII. ausbrach.

Es hatten die gantze Zeit über die Factiones und Zuſammenrottungen der Gibelliner und Guelphen in Italien ihre

Trauer-

Trauer-Spiele fortgeſpielet / und wieder angefangen ihr Privat-Intereſſe oder eigene Angelegenheiten und Paſſionen mit dem Mantel des Publici, entweder in Favor des Kayſers oder Pabſts zu bedecken; Weil nun Kayſer Ludovicus bald nach ſeiner Wahl denen Gibellinern / die ihn darum implorirt und angeruffen einige Hülffe geſchickt / auch durch ſeine Heyrath mit der Gräfin von Holland ſich mit dem König von Engeland verſchwägert / folglich mit Franckreich nicht wol ſtund / welcher Crone der Pabſt als der ſelbſt von der Nation und Landes-Art war / patrocinirte / und nunmehr nach erhaltenen Sieg / wider Käyſer Fridericum, keine Difficultät mehr machte / ſo wol in Italien als Teutſchland ſich als einen würcklichen Kayſer aufzuführen / prætendirte der Pabſt / daß währenden Interregni (worvon er die Zeit / da Ludovicus und Fridericus mit einander competirten und das Reich verlangten / hielt) ihm allein in Italien die Oberhand gebühre / verfiel darüber mit Matthia Viſconti, dem Kayſerlichen Stadthalter von Mäyland und Haupt der Gibelliner / der des Pabſts Autorität nicht agnoſciren und erkennen wolte / in groſſen Krieg / citirte auch den Kayſer Ludovicum durch ein Monitorium und Erinnerungs-Befehl / das er im gantzen Occident publiciren ließ / vor ſich und ſein Tribunal, daß er allda ſeine Electìon, und warum er ſich vor erhaltener Päbſtlichen Confirmation der Reichs-Sachen angenommen / und dem excommunicirten Viſconti aſſiſtirt und beygeſtanden habe / verantworten ſolte / und dafern er dieſes innerhalb drey Monaten nicht thun / ſeine Völcker aus Italien nicht avociren oder zuruck zu beruffen / und biß auf Päbſtlichen Entſcheid / des Reichs nicht müſſig ſtehen würde / ſo erklärte er ihn pro excommunicato und vor einen Verbannten. Der Kayſer ſuchte zwar den Pabſt durch eine gar obligante und verpflichtete Geſandtſchafft zu beſänfftigen / erhielt aber dadurch anders nichts / als eine Prolongation und Verlängerung des Termini oder geſetzten Ziehls noch auf zwey Monat.

Kayſer Ludovicus nimmt ſich der Sachen in Italien an.

Entzweyet ſich darüber mit dem Pabſt.

Hierauf brach der Kayſer auch mit Ernſt loß / ſtellte

S. XIV. auf einem Reichs-Tag zu Nürnberg die Unbilligkeiten / ſo ihm vom Päbſtlichen Hof wiederfahren / vor / und appellirte von dem Monitorio auf ein Concilium Generale und allgemeine Verſammlung. Der Pabſt hingegen gab es ſeiner Seits auch nicht gelinder / ſondern excommunicirte nach verſtrichenen Terminen den Kayſer mit allen Formalitäten.

Wird excommunicirt.

Hiermit war die Ruptur gemacht / und der Lermen auf beeden Seiten geblaſen. Der Kayſer defendirte ſeine Unſchuld durch ausgegebene Manifeſten / welche auch ſamt den Juribus des Reichs einige Privati, als Jandanus Peruſienſis und Maſſilius Patavienſis, mit ſehr hitzig- und anzüglichen Federn auszuführen übernahmen / vornemlich aber der berühmte Franciſcaner-Mönch Wilhelmus Occam, welcher nach dem damaligen Genio und Art ſeines Ordens / der durch einige Päbſtliche Conſtitutiones (davon wir in dem Capitel von den Kirchen-Geſchichten mehrers werden zu ſagen haben) diſgouſtirt und vor den Kopf geſtoſſen worden / auf den Pabſt gewaltig übel zu ſprechen war / und deßhalben läſterlich wider denſelben ſchrieb / von deme noch heutigs Tags gar bekannt das Anbott / ſo er Kayſer Ludovico that:

Wilhelmus Occam.

Tu me defende gladio fortiſſime Cæſar,
Et ego Te Calamo rite juvabo meo.

Das iſt:

Erhalt mich mit dem Schwerdt / O Kayſer / bey dem Rechten /
So will ich auch vor dich mit meiner Feder fechten.

Kayſer Ludovicus vergleicht ſich mit Friderico. An. 1325.

Damit aber bey dieſem gefährlichen Stand der Kayſer zu Haus und im Rücken keine Ungelegenheit und Revolte mehr zu befürchten haben möchte / ſo reſolvirte er ſich mit ſeinem Gefangenen / dem Kayſer Friderico, deſſenthalben ſich ſchon viel Fürſten interponirt hatten / die Sache auszumachen / berieff derohalben unterſchiedliche Mittels-Perſonen nach Ulm / und als dieſe ſich mit einander nicht recht vereinigen kunten / that der Kayſer gantz allein unverſehens

verſehens einen Ritt nach Traußnitz / beſuchte Käyſer Friederichen in ſeinen Gefängnuß / redete die Accords-Puncten mit ihm ab / und empfieng darauf zur Beſtättigung ſolcher Tractaten nebſt Friderico das H. Abendmahl von den Händen ſeines Beicht-Vatters / welcher zu bezeugen / daß ſie beede nunmehr ein Hertz und Leib miteinander wären / die Heilige Hoſtiam entzwey brach / und jedem Kayſer die Helffte reichte.

Uber den Innhalt der Tractaten/ſind bey den Hiſtoricis diverſe und unterſchiedene Meinungen / die gemeine iſt / Kayſer Fridericus habe abſolutè und vollkömmlich auf das Kayſerthum renuncirt und abgeſagt / dem Kayſer Ludovico die Kayſerliche Verrichtungen allein überlaſſen und abgetretten / und ſich bloß auf Lebenslang den Kayſerlichen Titul vorbehalten. Hingegen referirt Cuſpinianus aus dem Kayſerl. Archiv von Wort zu Wort den damals aufgerichteten Vertrags-Brief / in welchen klar enthalten / daß beede Kayſer zugleich und vor einen Mann das Reich adminiſtriren und verwalten / (wie etwa vor dieſen zu Zeiten der Antoninorum auch gebräuchlich geweſen) und alſo an der Ehre und in allen Stucken an Macht und Autorität einander gleich ſeyn ſolten. Dem ſey aber wie ihm wolle / ſo iſt doch gewiß / daß Kayſer Fridericus, nachdem er von ſeiner drey-jährigen Gefängnuß wieder erlediget worden / entweder daß ihm die lange Gefängnüß das Gemüth nieder geſchlagen / oder aber / daß er dadurch vermeiden wollen / damit er mit Kayſer Ludovico ſich / wie in gemeinſchafftlichen Regierungen leicht geſchiehet / weiter nicht broüilliren und entzweyen möchte/ſich in Publico der Reichs-Sachen wenig angenommen / ſondern Kayſer Ludovicum damit gewehren laſſen.

Der Vergleich mit Kayſer Friderico, der ſolchen Zeit ſeines Lebens / ungeachtet aller widrigen Anhetzungen / heiliglich gehalten / und der bald darauf erfolgte Tod deſſen Bruders Leopoldi, Kayſers Ludovici Haupt-und unverſöhnlichen Feinds / ſetzte dieſen Kayſer in den Stand / daß er ſeine längſt vorgehabte Reiſe in Italien ins Werck ſetzen

S. XIV. kunte/ da er dann von der Gibelliniſchen Parthey/ die nun die Oberhand hatte/ mit Freuden empfangen/ von der Burgerſchafft zu Rom/ die da ob der langen Reſidentz/ ſo die Päbſte zu Avignon genommen/ entrüſtet/ wider den Pabſt revoltirt oder Aufruhr erweckt/ und eigene Magiſtraten erwählt hatten/ willig eingenommen/ von zweyen Gibelliniſchen Biſchöffen geſalbet/ und von Sciara Colonna, als des Römiſchen Volcks Vorſteher/ gecrönet worden.

Wie aber Kayſer Ludovicus wol ſahe/ daß alle dieſe Proceduren keinen Beſtand haben könten/ ſo lang er nebſt der gantzen Chriſtenheit den Pabſt Johannem XXII. in deſſen Bann er ſtund/ vor den wahren und rechtmäſſigen Pabſt hielt/ ſo griff er endlich gar zu der Extremität und Euſſerſten der Trenung/ convocirt- und berufte nach Rom eine Figur von einem Concilio, welchem die Gibelliniſche Biſchöffe/ Doctores und verſchiedene Prioren von Mönchs-Orden/ beywohnten/ præſidirte ſothaner Verſammlung in Perſon/ ließ Pabſt Johannem XXII. den er nur Jacobum de Cahors nannte/ unterſchiedlicher Criminum und Laſter anklagen/ worunter man ihn auch der Ketzerey beſchuldigte/ aus dem Argument, daß ſelbiger wider die expreſſe Lehre Pauli die weltliche Obrigkeit aboliren oder abſchaffen/ und ſolche in ſeiner eigenen Perſon/ mit der Geiſtlichen confundiren und vermiſchen wolle. Item, daß er in ſeinen Conſtitutionibus etwas ſolte geſchrieben/ ſo wider die vollkommene Armuth Chriſti ſtritte; und als ſich niemand fand/ der des Pabſts Verantwortung übernahm/ ward derſelbe des Pabſtthums entſetzt/ und als ein Ketzer zum Tode condemnirt; es wurden auch zugleich einige Verordnungen gemacht/ wie ſich die Päbſte hinfort verhalten ſolten/ und auf Begehren der Römer/ die gern wieder einen eigenen Pabſt in ihrer Stadt gehabt hätten/ ein Franciſcaner/ Petrus de Corbaria zum Pabſt/ unter dem Namen Nicolai V. erwählt/ den der Kayſer ſolenniter mit dem Pabſtthum belehnte/ und ſich hinwiederum von ihm aufs neue crönen ließ.

Ludovicus erregt ein Schisma in der Kirchen.

Nachdem Kayſer Ludovicus auf dieſe Weiſe ſich an dem Pabſt Johanne XXII. gerochen/ kehrte er wieder zu-

ruck

ruck in Teutſchland / mit ſchlechtem Vergnügen der Italiåner/ von denen er Geld erpreſſet / ließ auch ſeinen Anti-Papam Nicolaum, ohne weitere Protection und Schutz zu Piſa, der aber in ſolchem Stand ſich nicht lang zu erhalten wuſte / ſondern entweder vom Bonifacio, einem der vornehmſten Herren zu Piſa, deme der Kayſer den Nicolaum abſonderlich recommandirt / an Pabſt Johannem XXII. ausgelieffert worden / oder wie Wadingus deducirt und ausführt / ſich freywillig demſelben ergab / ſein vermeyntes Pabſtthum abgelegt und verſchworen / darůber vom Pabſt die Abſolution erhalten / und in einem ehrlichen Arreſt, ſein Leben als ein Mönch/ beſchloſſen. Der Anti-Papa reſignirt.

Im übrigen Italien gieng es nach des Kayſers Abzug auch ſchlecht daher / die Gibelliner defendirten ſich zwar noch eine Zeit wider die Guelphen / weil aber der Kayſer ihnen nicht viel Hülffe mehr ſchickte / aus Furcht ſeine Reconciliation und Verſöhnung mit dem Pabſt noch difficiler oder ſchwerer zu machen/ auch Johannes der König in Böhmen / und ſein Sohn Carolus, der da anfänglich / um dem Kayſer zu dienen / eine Expedition in Italien gethan hatte / nunmehr um den Pabſt zu obligiren/ und ſich dadurch den Weeg zum Kayſerthum zu bahnen / es offentlich mit den Guelphis hielt / ſo bekamen endlich dieſe die Oberhand / und die Gibelliner lieſſen auf die letzt die Arme auch ſincken / und vergnügten ſich / daß ſie in den Städten und Ländern / wo der Kayſer ſie als Stadthalter hingeſetzt / wie da waren die Viſconti zu Mayland / die Scaligeri zu Parma, die Gonzaga zu Reggio, die von Eſte zu Modena, die Carrara zu Padua, andere anderswo / ſich unter des Pabſts Protection zu ſolcher Städte würcklichen Herrn machen / und einer dem andern das Seinige wieder abnehmen kunten / gieng alſo die Autorität der Kayſer von Tag zu Tag je mehr und mehr verlohren. Der König in Böhmen ſchlägt ſich auf des Pabſts Seiten. Turbulenter Zuſtand in Italien.

In Teutſchland war unterdeſſen Käyſer Fridericus Pulcher mit Tod abgangen / an dem elenden Zuſtand der Phtiriaſi oder Läuſe-Kranckheit / ſo ihm von einer gleichen Urſach als Käyſer Arnulpho, der auch daran geſtorben/ nem- An. 1326. Käyſer Fridericus ſtirbt.

§. XIV. lich von einem Liebes-Tranck/ dem ihm eine Adeliche Dame beygebracht haben ſoll/ wiederfahren. Jngleichen iſt auch

An. 1331. geſtorben Hertzog Henricus, der letzte König in Cärnthen/ und Graf von Tyrol/ hinterlaſſende eine einige Tochter/ und Erbin Margaretham, die man/ wegen ihres unformlich groſſen Mauls/ Frau Maultaſch hieß/ die an König Johannes in Böhmen Sohn/ Marggraf Johann Henrich in Mähren vermählt war/ weilen nun um dieſe Zeit König Johannes in Jtalien die Parthey der Guelphorum ergriffen/ ſuchte Kayſer Ludovicus ſich an ihm zu revangiren oder zu rächen/ und erklärte das Hertzogthum Cärnthen/ das erſt vor etlichen Jahren durch Kayſer Rudolphum dieſer Familie war beygelegt worden/ vor apert und heimgeſtorben/ und belehnte damit die Hertzogen von Oeſterreich/ der Erbin Margarethæ allein die Grafſchafft überlaſſende/ an welche gleichwol ihres An-Herrns Bruders Sohn/ Graf Heinrich von Görtz auch Anſpruch machte.

Hierob entſtund zwar ein groſſer Krieg/ und verheerte Frau Maultaſch das Cärnther-Land elendig; doch muſte er gleichwol zu letzt bey dieſer Belehnung bleiben. Nach der Zeit aber bekam Frau Maultaſch an ihrem Gemahl/ Marggraf Johann Henrichen in Mähren/ einen Uberdruß/ beſchuldigte ihn der Unvermögenheit/ und betheuerte mit einem Eyd/ daß ſie von ihm noch Jungfrau ſeye (wiewolen nach der Zeit Marggraf Johann Heinrich mit ſeiner andern Gemahlin etliche Kinder erzeugt/) ließ darauf von dem Biſchoff von Freyſingen ſich von ihm ſcheiden/ und heyrathete davor des Kayſers Ludovici Sohn/ Ludovicum, den man/ weil er zu Rom gebohren worden/ den Römer beynamſte/ dem ſie die Grafſchafft Tyrol/ und ihre Prætenſion an Cärnthen/ zubrachte/ welche Prætenſion der Kayſer dieſes mal/ da die Kuh des Richters war/ vor gültig erkannte/ und darüber zu einen groſſen Krieg Anlaß gab. Es hatte aber Frau Maultaſch/ nachdem ihr von dieſem Ludovico erzeugter Sohn geſtorben/ ſolches Land dem Hauß Bäyern doch nicht gegönnet/ ſondern es wiederum an die Oeſterreichiſche Familiam geſchencket/ oder/

Frau Maultaſch bringet Tyrol und Cärnthen an Bäyern. Und wieder an Oeſterreich.

wie

wie Lazius will / ſich in der dritten Ehe dahin geheyrathet.

Unterdeſſen da dieſe Dinge in Teutſchland vorgiengen / war Kayſer Ludovico gleichwol gewaltig übel bey der Sache / daß er noch im̃er in des Pabſts Bann ſtehen ſolte / und obwoln ſolcher Bann durch ſeine Theologos, und faſt alle Teutſche Biſchöffe vor unrechtmäßig / und der Kayſer vor unſchuldig erklärt / auch die Prieſter / ſo da die Päbſtliche Befehle reſpectiren / und / weiln gantz Teutſchland im Päbſtl. Verbott ſtund / keinen Gottesdienſt verrichten wolten / aus dem Lande vertrieben worden / (deſſen zwar der wenigſte Theil erwarten wollen / ſondern nach dem Exempel der Franciſcaner/die ihres eigenen Intereſſe halber des Kayſers Parthey wider den Pabſt hielten/ ſich lieber zu ihrer Gebühr bequemten) ſo wolte doch Kayſer Ludovicus dabey nicht ruhig ſeyn / aus Furcht / es dörffte unter dem Prætext des Bannes ihme (maſſen dann ſolches auch begegnet) endlich ein unannehmlicher Handel in Teutſchland ſelbſt/ wie vielen von ſeinen Vorfahren/widerfahren. Solchem nach ſuchte er durch alle erſinnliche Unterwerffungen bey dem Päbſtl. Stuhl die Abſolution. Pabſt Johannes XXII. wolte/ ſo lang er lebte / nichts davon hören / es ſey dann / daß Kayſer Ludovicus die ihme gleich zu Anfangs verſchriebene Bedüngnuſſe erfülle / und ſich lediglich dem Päbſtl. Ausſpruch unterwerffe. Deſſen Succeſſor, der Pabſt Benedictus XII. gab es zwar viel gelinder/u. erkannte ſelbſt/ daß dem guten Kayſer zu viel geſchehen / hätte ihn auch von Grund ſeines Hertzens gern abſolvirt / alleine ſeine Cardinäle / die mehrentheils Frantzoſen waren / lieſſen auf Anhetzung des Königs in Franckreich/ deſſen Intereſſe darinn beſtund / daß die Sachen in Teutſchland und Italien noch lang in Verwirrung bleiben möchten / es dazu nicht kommen / und ward dabey dieſe wunderliche Comœdie geſpielt/ daß der König in Franckreich Philippus VI. Valeſius ſich äuſſerlich ſtellte / als ob er des Kayſers Abſolution auf alle Weiſe befördern helffe / unter der Hand aber ſie auf das kräfftigſte hintertrieb / und der Pabſt hingegen in ſeinem

Der Kayſer ſucht die Abſolution bey dem Pabſt.

Wunderliche Verſtellung.

S. XIV. ſeinem Hertzen den Käyſer längſt gern abſolvirt gehabt hätte / äuſſerlich aber denen Cardinälen zu Gefallen ſich ſtellen muſte/als wolte er nicht. Pabſts Benedicti Succeſſor, Clemens VI. tratt allerdings in die Fußſtapffen Johannis XXII. perſequirte und verfolgte den Kayſer mit allem Rigor oder Schärffe / und beharrete bloſſer Dinge auf dieſen Conditionen : Daß 1. der Kayſer den Wilhelmum Occam auslieffern. 2. Was er wider den Pabſt gehandelt reſcindiren und ungültig machen. 3. Daß das Reich des Pabſts Lehen ſeye / offentlich und ſchrifftlich. 4. Sich vor einen Ketzer bekennen. 5. Das Reich abtretten / und darüber des Pabſts Sentenz erwarten. Und 6. ſich vor ſeine Perſon mit Weib und Kind / ſamt alle ſeinem Land und Leuten dem Pabſt auf Gnad und Ungnad ergeben ſolte.

An. 1343. Dem Kayſer werden harte Conditiones vorgeſchrieben.

Dieſe Conditiones, wie ſie gantz unerträglich waren/ alſo wurden ſie von dem Kayſer und geſamten Reichs-Ständen auf einem Reichs-Tag zu Franckfurt verworffen / und einhellig beſchloſſen / dergleichen auch vorhin auf andern in dieſer Materie gehaltenen Reichs-Tägen geſchehen / daß das Römiſche Reich allein von der Wahl der Chur-Fürſten dependirte / und ſo bald ſolche auf einen Herrn durch die Majora gefallen / daß derſelbe von Stund an rechtmäſſiger Römiſcher König und Kayſer ſeye / ohne daß der Pabſt ſich darein zu mengen / oder der Erwählte auf des Pabſts Crönung / als welche der Sache nichts geben noch nehmen könne/zu warten habe. Es hange auch/ während dem Interregni, das Reich nicht von dem Päbſtlichen Stuhl/ſondern von den ordentlichen Reichs-Vicariis, Pfaltz und Sachſen. Dieſe Concluſa und Schlüſſe lieſſen die Stände im Namen des gantzen Reichs dem Pabſt zu Avignon ordentlich inſinuiren und einhändigen.

Dieſe aber vom Reich verworffen. An. 1344.

Dieſer/als er ſahe/daß er mit den bloſſen Excommunicationen wider Kayſer Ludovicum, der in gantz Teutſchland als ein rechtmäſſiger Römiſcher Kayſer reſpectirt ward / nichts ſchaffte / gerieth auf die Gedancken / ihme/ vermitteiſt eines Schiſmatis, neues Werck an den Rocken zu legen / ſchrieb derohalben an die Chur-Fürſten / daß ſie/ wie

wie zu Zeiten Kayſers Henrici IV. geſchehen/ zu einer neuen Wahl ſchreiten ſolten/ und ſchlug hierzu vor/ Carolum, den Cron-Printzen von Böhmen. Des Caroli Groß-Vatters Bruder / Chur-Fürſt Balduinus von Trier / und ſein Herr Vatter / König Johannes in Böhmen / bothen in favorem und Gunſt ihrer Familiæ hierzu alſobalden die Hand / der Chur-Fürſt von Cöln ließ ſich durch eine Verehrung von 8000. Marck Silber / und Rudolphus, der Chur-Fürſt von Sachſen mit 2000. Marck dazu diſponiren und verleiten. Pfaltz und Brandenburg wolten nichts damit zu thun haben / und weil der Chur-Fürſt von Mäyntz/ Heinrich von Bürnenburg / es beſtändig mit Ludovico hielt / und von ihm nicht zu trennen war / ſo degradirte und entſetzte ihn der Pabſt/ als einen/ der mit Ludovico längſt excommunicirt wäre / und ernannte an ſeine Statt zum Chur-Fürſten Gerlachen von Naſſau / der zur Danckbarkeit alles that/ was der Pabſt ihm vorſchrieb.

An. 1346. Carolus wird wider Ludovicum erwählt.

Dieſe fünff Chur-Fürſten nun thaten auf des Pabſts Geheiß ſich zu Rens am Rhein zuſammen / ſetzten Kayſer Ludovicum ab / und erwählten Carolum aus Böhmen / der eben damals in Franckreich war: Der Kayſer Ludovicus aber / und alle übrige Reichs-Stände erklärten auf einem Reichs-Tag zu Speyer dieſe Wahl vor null, und thaten Ludovico von neuem die Huldigung/ wie dann auch im gantzen Reich / auſſer oben gemeldten Chur-Fürſten / niemand auf des Caroli Seiten ſtund / und die Stadt Aachen ſelbſten die Thore vor ihm zuſchloß / deßhalben er zu Bonn ſich muſte crönen laſſen.

Kan aber nichts ausrichten.

Der neu-erwählte Kayſer Carolus wolte ſich zwar gern hervor thun / und ſonderlich ſich in Italien ſehen laſſen / bekam aber in Tyrol von Ludovico, des Kayſers Ludovici Sohn / Schläge / und muſte in ſeinem Erb-Königreich Böhmen des Ausgangs dieſer Sachen ſtillſitzend erwarten / ſo ſich auch bald äuſſerte.

An. 1347.

Dann das folgende Jahr gieng Kayſer Ludovicus unvermuthet mit Tode ab / und machte alſo ſeinem Æmulo zeitlich Platz. Die gemeine Erzehlung von ſeinem Tod iſt / daß

S. XIV. daß auf einem groſſen Gaſtmahl / da ſeine Schnur die Frau Maultaſch (andere nennen Johannem von Oeſterreich) von ihm Abſchied genommen / ſie ihme zu guter letzt eine ſchöne ſilberne Flaſche verehrt / und daraus zugetruncken / weilen aber die Flaſche getheilt / und zugerichtet geweſen / daß ſie auf der einen Seiten puren Wein / auf der andern aber einen Gifft-Tranck in ſich gehalten / habe ſie die gifftige Seite dem Kayſer dargereicht / welcher davon getruncken / alſobald ein Stechen um das Hertz empfunden / und den Gifft mit Brechen von ſich bringen wollen / als aber dieſes alles nichts verfangen / habe er / um ſolches durch den Schweiß zu heben / ſich auf die Jagd begeben / und als er eben einem groſſen Bären nachgejagt / ſeye er jehling vom Pferd herab gefallen / und eine geraume Zeit ohne Empfindlichkeit da gelegen / doch endlich zu ſich ſelbſt wieder gekommen / habe die Augen gen Himmel gekehrt / GOtt um Verzeihung ſeiner Sünden inbrünſtig angeruffen / hertzlich gebetet / und mit Bezeugung groſſer Contrition oder Bereuung und Gottesfurcht / auf einer Wieſe nahe bey dem Cloſter Fürſten-Feld / zwiſchen Augſpurg und München / verſchieden. Aventinus aber / der doch die Bäyriſche Acta genau durchſucht / meldet von der Circumſtantz des Giffts nichts / ſondern ſchreibet des Kayſers Tod einem Schlag-Fluß zu. Auf dieſe Weiſe ſtarb dieſer herrliche Kayſer / ſeiner Regierung im 33ſten / ſeines Alters aber im 63ſten Jahr.

An. 1347. Kayſer Ludovicus ſtirbt.

Es iſt nicht zu laugnen / was auch Bzovius und andere / ſo das Intereſſe des Päbſtlichen Hofs etwas allzuſehr defendiren / von ihm Widriges ſchreiben / daß in dieſem Herrn ſehr groſſe Tugenden / ſo wol weltlich als geiſtlich / gewohnet / wie er dann ſein Unglück / daß er in dem Bann der Kirchen ſeine Lebens-Zeit / ungeachtet aller ſeiner Unterwerffungen und Deprecationen / zubringen müſſen / hertzlich betauert / und abſonderlich gewaltig ſoll gerührt worden ſeyn / durch eine unvermuthete Begebenheit / da er nemlich ob der Tafel einsmals ſich vernehmen laſſen: Er habe gehört / wann einer in des Pabſts Bann ſeye / ſo freſſe

kein Hund kein Stůck Brod von ihm / und wolle nun ſolches verſuchen / habe derohalben dem Hund ein Stuck

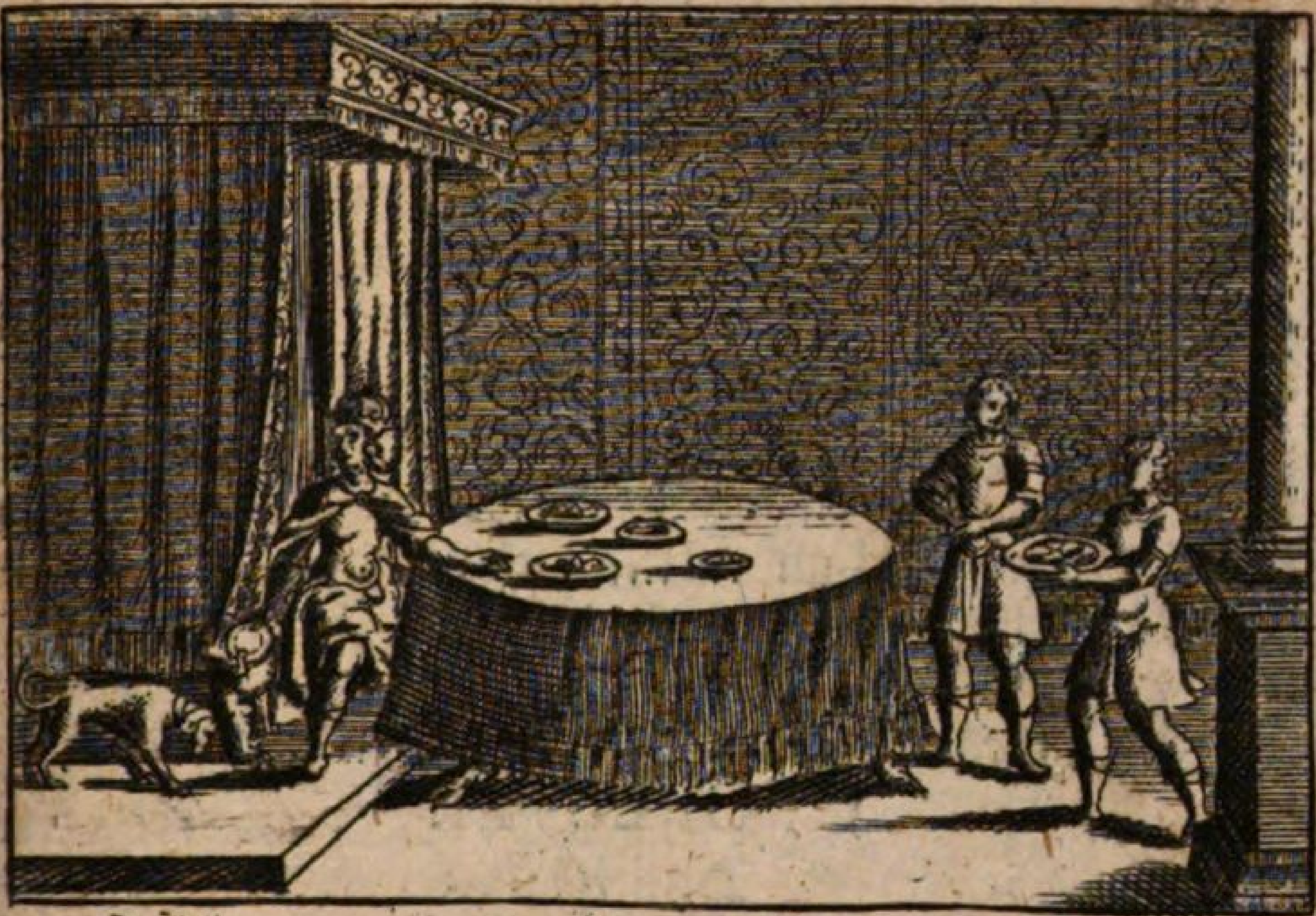

Brod hingereicht / der aber ſolches nicht eſſen wollen / da habe der Kayſer gemeint/der Hund wolle ſonſten das drockene Brod nicht eſſen / und habe es wol mit Brůhe und Fett beſchmieret / allein der Hund habe auch dieſes von ſeiner Hand nicht wollen annehmen / welches den Kayſer gewaltig conſternirt und beſtůrtzt gemacht habe.

Ludovicus fůrchtet ſich vor den Bann.

Von dem ſtammet her/die heutigs Tags noch hőchſtrůhmlich florirende Linie der Chur-Fůrſten und Hertzogen aus Båyern / maſſen dann auch unter ihme das gantze Båyerland zuſammen gekommen / indeme er nicht allein bey dem Vertrag/ den er mit ſeines Bruders Pfaltzgrafens Rudolphi Kindern getroffen / dasjenige was Rudolphus vorhin an Båyerland ſelbſten/noch participirt und zu fordern gehabt / innen behalten / ſondern auch nach ſeines Vettern / Johannis, des Hertzogen von Nieder-Båyern An. 1340. erfolgten Todes-Fall / deſſen gantzen Erbtheil allein occupirt oder eingenommen / und ſeines Bruders Sőhne (zwar nicht ohne ihre Lamentation) davon excludirt und ausgeſchloſſen.

Iſt ein Stamm-Vatter der Båyriſchen Familie.

Sőh-

S. XIV. Sonſten iſt dieſes Kayſers Ludovici Regierung auch ziemlich remarquable und denckwürdig / wegen unterſchiedlicher frembder Evenientien und Begebenheiten / ſo ſich Zeit ſelbiger in Teutſchland zugetragen.

Groſſe Hungers-Noth in Teutſchland.

Als erſtlich / iſt Anno 1315. wegen allzu groſſer Näſſe und anhaltenden Regenwetters / alles Geträyd in Teutſchland durchgehend verdorben / woraus ein ſolcher Hunger und Sterb entſtanden / daß man glaubt / der dritte Theil von Teutſchland ſeye damals an Menſchen darauf gangen. Diß Jahr wird in den Hiſtorien insgemein mit dem Wort CVCVLLVM bemercket / als deſſen Buchſtaben die Jahr-Zahl andeuten / und iſt daher der gemeine Vers bekannt:

Ut lateat nullum tempus famis, ecce CVCVLLVM.

Das iſt:

Das Wort CVCVLLVM zeigt das überböſe Jahr /
Da Peſt und Hungers-Noth die Peitſche Teutſchlands war.

An. 1321. Aufruhr der Sonder-Siechen.

Zum andern / ſo haben um dieſe Zeit die Sonder-Siechen in Franckreich / und an dem Rhein-Strom einen gewaltig loſen Handel angefangen / und die Brunnen mit ihren Auſſatz-Grinden / und andern böſen Pulvern / vergifftet / der Hoffnung / es ſolten alle Leute darüber auſſätzig oder kranck / folglich ihnen gleich / und alſo ſie ſelbſten groſſe Herren / Fürſten und Grafen in der Welt werden / dergleichen Würden ſie untereinander ſchon ausgetheilt: Als aber die Sache heraus kam / wurden ihrer viel durch den wütenden Pöbel erſchlagen / auch durch die Hand der Obrigkeiten viel tauſend hingerichtet / etliche auch mit ſamt ihren Siechen-Köbeln verbrandt / und damit ſie ihr Geſchlecht nicht propagiren und fortpflantzen möchten / wurden ihre Weiber / die ſie bißhero

bey

bey ſich gehabt / von ihnen gethan und abſonderlich verſchloſſen.

Zum dritten / ſo fanden ſich in Teutſchland eine ungemeine ſchröckliche Menge Heuſchrecken ein / ſo ſechs Flügel hatten / und aus Orient durch Oeſterreich und Böhmen herkamen / mit ſolchen Schwärmen / daß ſie / wann ſie flogen / die Sonne gar verfinſterten / und auf drey Meil Weegs in die Breite / und eine gantze Tag-Reiſe in die Länge das Land bedeckten. (Dergleichen ungefehr auch in dieſem Jahr / da dieſes geſchrieben wird / GOtt gebe nur / nicht mit gleicher Nachfolge / ſich ereignet hat.) Im Winter krochen ſie / wie ander Ungezieffer / in die Erden / und kamen das folgende Jahr wieder hervor: Im vierdten Jahr aber kam eine groſſe Menge Krähen / Alſtern und dergleichen / die fraſſen dieſe unbezwingliche Feinde auf / und der Reſt ward durch einen jähling gefallenen Schnee getödtet. Sie waren Vorbotten der Türcken / die um dieſe Zeit das gantze kleinere Aſien eingenommen. An. 1338. Ungemeine Menge der Heuſchrecken.

Übrigens iſt auch nicht zu umgehen / daß unter dieſer Regierung die Stadt Straßburg ihre Edelleute ausgejaget / und das Burgerliche Regiment / ſo bißhero allda üblich geweſen / eingeführet. An. 1319. Straßburg richtet eine Democratie an.

Item, daß Pfaltzgraf Rupertus die Univerſität zu Heydelberg (welche nach Wien die andere in Teutſchland war) aufgerichtet / nach dem Muſter der von Paris / und von dannen den erſten Rectorem Marſilium ab Ingen, beruffen / da drey Jahr vorher in ſelbigen Gegenden ein ſolch vortrefflich Wein-Jahr geweſen / daß man einen Eymer Wein um zwey leere Fäſſer gegeben / an etlichen Orten den Kalch mit dem übrigen Wein angemiſchet / und um den Wein zu Heydelberg aufzuhalten / das groſſe Faß / (deſſen Poſterität biß auf den heutigen Tag propagirt und fortgepflantzet iſt) welches 56. Fuder Wein in ſich gehalten / gemacht worden. An. 1346. Fundation der Univerſität zu Heydelberg. Erſtes groſſes Faß zu Heydelberg.

Diß iſt / was wir vom Kayſer Ludovico am notableſten zu ſagen gehabt. Weiln wir nun / wie in der Vorrede erwehnt / vor gut befunden / bey ihm einen Abſatz zu machen /

S. XIV. ſo wollen wir auch dieſen Periodum ratione der Teutſchen Geſchichten hiemit beſchloſſen haben/ und uns zu den Griechiſchen kehren.

Das VI. Capitel.

Von den Griechiſchen Geſchichten.

Michaël VII. Paleologus.

WIr haben den vorigen Periodum beſchloſſen mit der von Michaële Paleologo wieder gethaner Eroberung der Stadt Conſtantinopel/ da nemlich ſolche denen Latinis, die er bißher in die 59. Jahr beſeſſen/ unter der Regierung des Kayſers Balduini, der aus dem Frantzöſiſchen Haus von Courtray war/ unvermuthet eingenommen/ und denen Griechiſchen Kayſern/ welche ihre Reſidentz zu Nicæa im kleinern Aſien gehabt/ wieder unterworffen worden. Dieſer Michaël Paleologus, (Rudolphus.) welcher zu Nicæa eine Zeit lang des jungen Kayſerlichen Printzen Johannis Laſcaris Vormund geweſen/ hernach aber/nachdem er den rebelliſchen Deſpotam in Macedonia, Michaëlem überwunden/ mit Excluſion des rechtmäßigen Erben zum Kayſer ausgeruffen worden/ und endlich auch die Stadt Conſtantinopel wieder unter ſich gebracht/ hat nach dieſer Zeit anders ſonderlich Notables nicht verrichtet/ als daß er/ um ſeine Regierung deſto veſter zu ſetzen/ ſeinem Pfleg-Sohn/ dem Johanni Laſcari, die Augen ausſtechen laſſen/ auch mit dem gedachten rebelliſchen Deſpota oder Fürſten in Macedonien/ Michaële, noch geraume Zeit Krieg geführt/ und damit er das Wetter/ welches ſich wider ihn aufzog/ da man nemlich in Occident bedacht war/ den vertriebenen Kayſer Balduinum, vermittelſt einer Cruciatæ, zu Conſtantinopel wieder zu introduciren oder einzuſetzen/ und die Waffen/ wormit ihn Carolus der König von Sicilien bedrohete/ von ſich abkehren möchte/ die ſo lang und allezeit vergebens bißher geſuchte Reunion und Vereinbahrung der Griechiſchen

und

und Lateiniſchen Kirchen veranſtaltet / und auf dem Concilio zu Lion vollkommentlich durch ſeine Geſandten bewerckſtelliget / wiewol er doch weder Autoritåt noch Macht genug hatte / ſothane Reunion und Vereinbahrung würcklich und in effectu in ſeinem gantzen Lande einzuführen / ſondern darüber dieſe Zeitlichkeit verlaſſen muſte.

An. 1174. Kayſer Michael vereiniget ſich mit der Lateiniſchen Kirchen.

An. 1283.

Andronicus II. Paleologus.

DAs erſte/was der junge Kayſer Andronicus vornahm/ war/ daß er alles / was ſein Herr Vatter / zu Behuf der Reunion zwiſchen der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirchen gethan / auf einmal übern Hauffen warff / und das alte Schiſma erneuerte / maſſen er dann auch dieſer Urſach halben ſeinen Herr Vatter nicht einmal ehrlich begraben laſſen. Allein dieſes wolte ihm auch keine Roſen tragen / dann um dieſelbe Zeit that ſich unter den Türckiſchen Sultanen vor andern hervor Oſman oder Ottomann, ein Sohn des Ottaguli und Stamm-Vatter der heutigen Türckiſchen Kayſer / der um den Euphratem herum / und an den Gräntzen von Armenien ſeine Herrſchafft bißher gehabt hatte / dieſer war ſo glücklich / daß er nicht allein die mehreſten Sultanen / ſo im kleinen Aſien herrſchten / unter ſich brachte / ſondern auch / weil die Griechiſche Kayſer den Orient bißhero zimlich negligirt und verabſäumet / und wenig Soldaten darinnen unterhalten hatten / als welche ihnen mehr koſteten als das durch die ſtetige Streiffereyen der Türcken ruinirte Land ihnen eintrug / die gantze Landſchafft Bithynien im kleinern Aſien / ſamt der Haupt-Stadt Pruſia, ſo nun Burſa heiſſet / und welche die Türckiſche Sultanen damals zu ihrer erſten Reſidentz erkieſt / ja alles daſelbſtige übrige Land biß an den Boſphorum erobert. Dieſe Unglücke ſetzten Andronicum bey den Seinigen in Geringachtung / und ſein Enenckel Andronicus erhielt ſich die unwillige Gemüther der Unterthanen ſo wol / daß er von ihnen eine Armee zuſammen brachte / und damit den Groß-Vatter in Conſtantinopel belagerte / auch dahin brachte /

(Rudolphus.) Andronicus hebet ſolches wieder auf.

(Adolphus.)

(Albertus.)

(Henricus VII.)

(Ludovicus Bavar.)

Pruſia wird der Türcken Haupt-Stadt.

An. 1426.

S. XIV. daß er ihm die Länder Thraciam und Macedonien abtretten muſte: Der junge Andronicus aber war damit nicht zu frieden / kam nach ſieben Jahren wieder / nahm durch Verrätherey die Stadt Conſtantinopel ſelbſten ein / nahm den Groß-Vatter gefangen / und nöthigte ihn / daß er ſich zum Mönchen ſcheeren laſſen muſte / in welchem Stand er einige Zeit hernach / im 70. Jahr ſeines Alters und 50. ſeiner Regierung ſein Leben aufgab.

An. 1328. Sein Encktel ſtößt ihn vom Thron.

An. 1332. Ein gemahltes Pferd wiehert.

Es ſoll einige Jahre vor dieſer Eroberung ſich zu Conſtantinopel ein wnnderbares Eveniens und Begebung zugetragen haben / daß nemlich ein an die Wand gar künſtlich gemahltes Pferd etlichmal einen ſehr lauten Schall / als

ob es das Wiehern von einem Pferd wäre / von ſich gegeben / dergleichen es auch gethan haben ſoll / als vor 117. Jahren Conſtantinopel von den Frantzoſen und Venetianern erobert worden.

Andronicus III. Paleologus Junior.

(Ludov. Bavar.) An. 1328.

Dieſer junge Andronicus war nicht glücklicher als ſein Herr Groß-Vatter, Orchanes, des Ottomanni Sohn

Sohn und Nachfolger / nahm ihm die Stadt Nicæam, und was er faſt im kleinen Aſien noch übrig hatte / hinweg / und ſchlug ihn dabey auf das Haupt. Mit dem König von Bulgarien fieng er einen unnöthigen Krieg an / ließ ſich aber aus Unvorſichtigkeit dergeſtalt in die Klemme bringen / daß er mit der gantzen Armee hätte Durſts ſterben müſſen / wo ſich der König von Bulgarien / der ſein Schwager war / nicht ſeiner erbarmet / mit ihm Friede gemacht / und freyen Abzug geſtattet hätte. Der König von Neapoli und die Städte in Italien / denen die Progreſſen der Türcken / die bereits auch viel Inſuln in Archi-Pelago eingenommen hatten / allgemach ſuſpect und verdächtig zu werden anfiengen / machten zwar mit ihm / wider die Türcken Alliantz / und verſprachen ihm Volck und Schiffe zu ſchicken. Als es aber dazu kam / geriethen die Städte ſelbſt einander in die Haare / und blieb dieſe Expedition und Feldzug zuruck. Die Türcken nehmen Nicæam ein.

Es gerieth daß Griechiſche Reich unter dieſem Kayſer in ſolche Abnahm / daß einsmals ſeine gantze Armee in nicht mehr als 25. Mann zu Pferd und 500. zu Fuß beſtund: In dieſen Troublen und ſchlechten Stand gieng dieſer Kayſer an der Miltz-Kranckheit mit Tod ab / und hinterließ zwey noch unmündige Söhne / Johannem und Manuelem, denen er einen von ſeinen vertrauteſten Freunden und vornehmſten / Miniſtern / Johannem Cartacozenem zum Vormund vorſetzte. Des Kayſers Schwäche. An 1341.

Johannes Paleologus.

DIeſer Cartacozenus, wie er dann ein Herr von groſſen Talentis u. herrlichen Gemüths-Gaben war / auch die Hiſtorie von ſeinem Leben ſelbſten gar ſchön beſchrieben / ſo annoch vorhanden / ſtund eine Zeit lang dem Reich und der Vormundſchafft nicht übel für; als er aber ſeinen Vortheil erſah / ließ er ſich in Thracien von der Armee ſelbſten zum Kayſer ausruffen / und verdrengte alſo ſeinen Pfleg-Sohn / wiewol die Stadt Conſtantinopel ſelbſten (Ludov. Bavar.) Au. 1345. Johannes wird von ſeinem Vormunder verdrengt.

S. XIV. ihn eine geraume Zeit vor ihren Herrn nicht erkennen wolte / und die Thore vor ihm zuſchloß.

Weil aber die Verrichtungen dieſes Cartecuzeni faſt insgeſamt in die die nachfolgende Zeiten einlauffen / ſo wollen wir die Griechiſche Hiſtorien hierbey auch bewenden laſſen / und uns zu den Frantzöſiſchen kehren.

Das VII. Capitel.

Von den Frantzöſiſchen Geſchichten.

An. 1270. WIr haben die Frantzöſiſchen Geſchichten des vorigen Periodi beſchloſſen mit dem Tod des Königs Ludovici Sancti, ſo in der Belagerung von Tunis ihm zugeſtoſſen; wollen derohalben den Faden unſerer Erzehlung alldar wieder anknüpffen / und ſolchen nunmehr weiter fortſetzen.

Philippus III. Audax.

Ausgang des Kriegs vor Tunis.

DEr Tod Königs Ludovici hinderte nicht / daß man die Belagerung der Stadt Tunis, davor er mit ſeinem Bruder Carolo, dem König von Sicilien / gelegen / noch drey Monat fortſetzte; wie nun die Stadt auf die Extremitäten gebracht war / ließ der König von Tunis den Belagerern Friedens-Conditiones vorſchlagen / und weilen Philippus des Ludovici Sancti, Sohn und Succeſſor heim eilte / der König Carolus in Sicilien auch mehr nach Geld als nach der Stadt trachtete / ſo ward die Belagerung aufgehoben / mit dieſen Conditionen / daß der König von Tunis vor die Krieges-Unkoſten eine groſſe Summam Gelds bezahlen / und dem König Carolo einen jährlichen Tribut von 40000. Thalern / ſo viel er nemlich ſelbſten wegen des Königreichs Neapolis dem Pabſt zu geben ſchuldig war / reichen ſolte.

Hiermit hatte dieſe Expeditio Sacra oder H. Zug / womit man den gantzen Orient zu bezwingen vermeinte / ein Ende / und kehrten die beeden Könige Philippus und Carolus zuruck / mit ſich nehmende die Gebeine des Königs Ludovici

dovici

dovici Sancti, deſſen Leichnam ſie nach damaliger Gewonheit/wann ein groſſer Herꝛ in fremden Landen verſtorben/ geſotten/ und alſo das Fleiſch von den Beinen abgelöſet. Es kam zwar eben/ als ſie im Aufbruch begriffen waren/ dazu Eduardus der Printz in Engeland mit ſeiner Flotte von Cruciatis, und meinte ſie zu überreden/daß ſie/ ihrem Gelübd zu Folge/ den Zug in Orient gar fortſetzen ſolten/ allein die Heimreiſe war ihnen nöthiger/ und lieſſen ſie den guten Printzen allein fortziehen; wiewol ihnen ſothane præcipitirte und überweilte Heimreiſe auch nicht gar wol gelungen/ dann die Flotte des Königs Caroli ward an den Sicilianiſchen Küſten von einem Sturm überfallen/ dadurch faſt die gantze Flotte/ nebenſt 4000 Menſchen und allen dem Geld/ das man vom König zu Tunis erhoben/ zu Grund gangen. Es verlohr auch der König Philippus auf dieſer Heimreiſe ſeine Gemahlin/ ſeinen Bruder/ und deſſen Gemahlin/ brachte alſo viel Todten-Beiner/ und wenig Geld oder Gewinn nach Haus. (Rudolphus.)

In ſeinem Königreich richtete er nicht viel anders aus/ als daß er Johannam, die letzte Erbin von Navarra, die hernach ſeinen Sohn Philippum geheyrathet/ wider die Könige von Caſtilien und Arragonien/ die ihr Land gern an ſich gezogen hätten/ wie auch die Kinder ſeines Schwagers Ferdinandi des Infanten von Caſtilien/ welche der Groß-Vatter König Alphonſus von der Succeſſion und Nachfolge excludirt oder ausgeſchloſſen/ und ſolche ſeinem andern Sohn Sanctio, zugeſchantzt/ in ſeine Protection und Schutz nahm/ wiewol er wenig Dienſte ihnen leiſten kunte/ weil alle ſeine Anſchläge an die Spanier verrathen und unterminirt wurden. Dann er hatte einen ſo genannten la Broſe an ſeinem Hof/der vor dieſem bey ſeinem Herꝛ Vatter nur ein Barbierer geweſen war/ den hatte er zu ſeinem Favoriten oder Günſtling und Premier-Miniſter (Vornehmſten ſeines Reichs) gemacht; Dieſer beſchuldigte ſeine Gemahlin/ ſie hätte den älteſten Königl. Printzen aus erſter Ehe mit Gifft vergeben/ und war es nahe an deme/ daß man ihr den Proceſs machen und ſie lebendig verbrennen (Krieg mit Spanien.)

S. XIII. wolte / wofern nicht ihr Bruder / der Hertzog von Brabant / einen Cavallier geſchickt / der ihre Unſchuld durch offentlichen Zwey-Kampff zu probiren ſich erbotten / auch eine gewiſſe Nonne oder Beginne, die man vor eine Heilige hielt / den König verſichern laſſen / daß der Königin Unrecht geſchehe. Endlich kam dem König ein Brief von dem la Broſe in die Hand / den er an den König von Caſtilien geſchrieben / und darinnen vermuthlich verrätheriſche Dinge begriffen geweſen / worauf er dieſen undanckbaren und ungetreuen Diener alſobald hencken laſſen.

Schändlicher Tod eines Favoriten.

Zu ſeiner Zeit ward das groſſe Concilium zu Lyon gehalten / in welchem die Geſandten des Griechiſchen Kayſers Michaëlis Palelogi ſich mit der Lateiniſchen Kirchen vereinigten / und ſich derſelben unterwurffen.

An. 1274. Concilium Lugdunenſe.

Jmgleichen gieng auch unter ſeiner Regierung vorbey das grauſame Blut-Bad / oder die ſo genannte Veſper in Sicilien: Und wie hierauf der Pabſt Martinus IV. Petrum den König von Arragonien / als Urheber dieſer Maſacre und Blut-Bads / excommunicirt und deſſen Königreich dem Philippo in Franckreich zugeeignet hatte / machte ſich dieſer auf / ſolches vor ſeinen Sohn Carolum Valeſium zu conquiriren und zu erobern / hatte auch im Anfang gutes Glück / ſchlug die Spaniſche Armee / und nahm die Grafſchafft Rouſſilion, nebſt einem guten Theil von Catalonien ein. Seine Schiff-Flotte aber / von welcher er / aus Geſparſamkeit / die Piſaniſch- und Genueſiſche Schiffe hatten weggehen laſſen / ward von dem Arragoniſchen Admiral Lauria geſchlagen / und darauf kunte der König Philippus in Spanien länger nicht ſubſiſtiren / ſondern muſte mit leerer Hand wieder zuruck gehen / ob welchem Verdruß er ſich zu Tod bekümmerte / und ſtarb / ſeiner Regierung im ſechszehenden Jahr.

An. 1282. Veſperæ Siculæ.

Ausgang des Spaniſchen Kriegs.

An. 1285.

Phi-

Philippus IV, Pulcher.

DAs Notableſte / ſo unter dieſem König Philippo Pulchro vorgieng war: (Rudolphus.)

Erſtlich / daß er ſich mit Sanctio dem König von Caſtilien vergliech / das Intereſſe ſeiner jungen Vettern / der Söhne des Ferdinandi, die ihn disgouſtirt und beleidigt hatten/abondonnirte oder verließ/und beySeits ſetzte/und ihm die Prætenſiones auf erſagtes Königreich/ ſo er von ſeiner Gemahlin wegen hatte / abtratt.

Zum andern / daß er den Frieden zwiſchen ſeinem Bruder Carolo Valeſio, dem der Pabſt das Königreich Arragonien verliehen / und dem König von Arragonien / wie nicht weniger zwiſchen Carolo Andegavenſi, dem Enenckel des erſten Caroli, und Friderico, dem König von Sicilien/vermittelte/welcher endlich dahin ausſchlug / daß den Arragoniern die Jnſul Sicilia, den Andegavenſibus aber/ das Königreich Neapolis verbleiben ſolte. Vergleich wegen Neapolis.

Zum dritten / daß unter ihm der groſſe und langwürige

S. XIII. Krieg zwiſchen Engeland und Franckreich / welcher nunmehr in vielen Jahren geſtillt geweſen / wieder angegangen: Dann als einsmals ein Frantzöſiſcher und Engeländiſcher Schiffer auf der Küſten von Guienne zuſammen kamen / wurden ſie bey Hohlung friſches Waſſers miteinander uneinig / und attaquirten erſtlich einander mit ihren eigenen Schiffen / hierzu ſchlugen ſich nachgehends einige von ihren Cammeraden / alſo daß ſie kleine Flotten gegeneinander führten / und zu beeden Seiten einander nicht geringen Schaden thaten: Als nun in dieſem Gefecht die Engeländer das mehreſte verlohren / klagte deßhalben König Eduardus bey dem König Philippo, und begehrte Wiedererſtattung des Verlohrnen / die Frantzoſen aber beſchuldigten Eduardum, als den Anfänger dieſer See-Rauberey / und König Philippus citirte ihn deßhalben vor ſein Gericht / und als er in Perſon nicht erſchien / condemnirt er ihn als einen Ungehorſamen / und nahm ihm ſein Erbland Guienne, ſamt der Haupt-Stadt Bourdeaux hinweg. Eduardus ſuchte dieſes zu revangirẽ und damit gieng der Krieg mit allen Kräfften an. Der König in Engeland ſuchte Hülffe beym Kayſer Adolpho, und bezahlt ihm ein groſſes Stuck Gelds davor / weil aber / wie oben gedacht / die Reichs-Stände ſich zu dieſe um Sold bedungene Kriegs-Dienſte nicht verſtehen wolten / kunte Adolphus nichts ausrichten / und muſte es bey der bloſſen Kriegs-Ankündung / die er dem König Philippo gethan / verbleiben laſſen / welche König Philippus anderſt nicht als mit Zuruckſchickung eines leeren Bogen Pappiers / darauf er ſelbſten eine Antwort ſetzen ſolte / wie er wolte / beantwortete. Es ſuchte auch König Eduardus den Grafen von Flandern auf ſeine Seiten zu bringen / und ſeinen Sohn an deſſen einige Erb-Tochter zu verheyrathen. Philippus aber kam ihm bevor / nöthigte den Grafen von Flandern der Engliſchen Alliantz abzuſagen / und behielt deſſen Tochter bey ſich in Verwahr.

Ein geringer Handel verurſachet groſſen Krieg. An. 1292.

(Adolphus.)

Neuer Engliſcher Krieg.

Nicht minder brachte nach der Zeit Eduardus eine neue Verbündung zwiſchen dem Kayſer Adolpho, dem Hertzog von Brabant / den Grafen von Flandern / von Holland / von

von Jülich / von Geldern und von Bar wider Franckreich zu wegen / allein auch dieſe kunten nicht viel ausrichten / König Philippus wuſte die Alliantz durch darunter geſchoſſene guldene Kugeln zu zertrennen / und gieng das Wetter über den Grafen von Flandern aus / der faſt ſeine gantze Grafſchafft darüber verlohr / und endlich mit ſamt ſeinen Söhnen / (wiewol wider Parole, ſo ihm der Graf von Valois deßhalben gegeben) gefangen ward; Es muſte hierbey auch der Graf von Bar Haare laſſen / und ſeine Grafſchafft an Franckreich zu Lehen auftragen.

Letztlich wurde nach etlichen Armiſtitiis und einem General-Aufſtand / ſo die Städte in Flandern wider die Frantzoſen machten / (in welchem in einer groſſen Schlacht 24000. Frantzoſen von Flammandern erſchlagen / und *Groſſe Niederlag der Frantzoſen.*

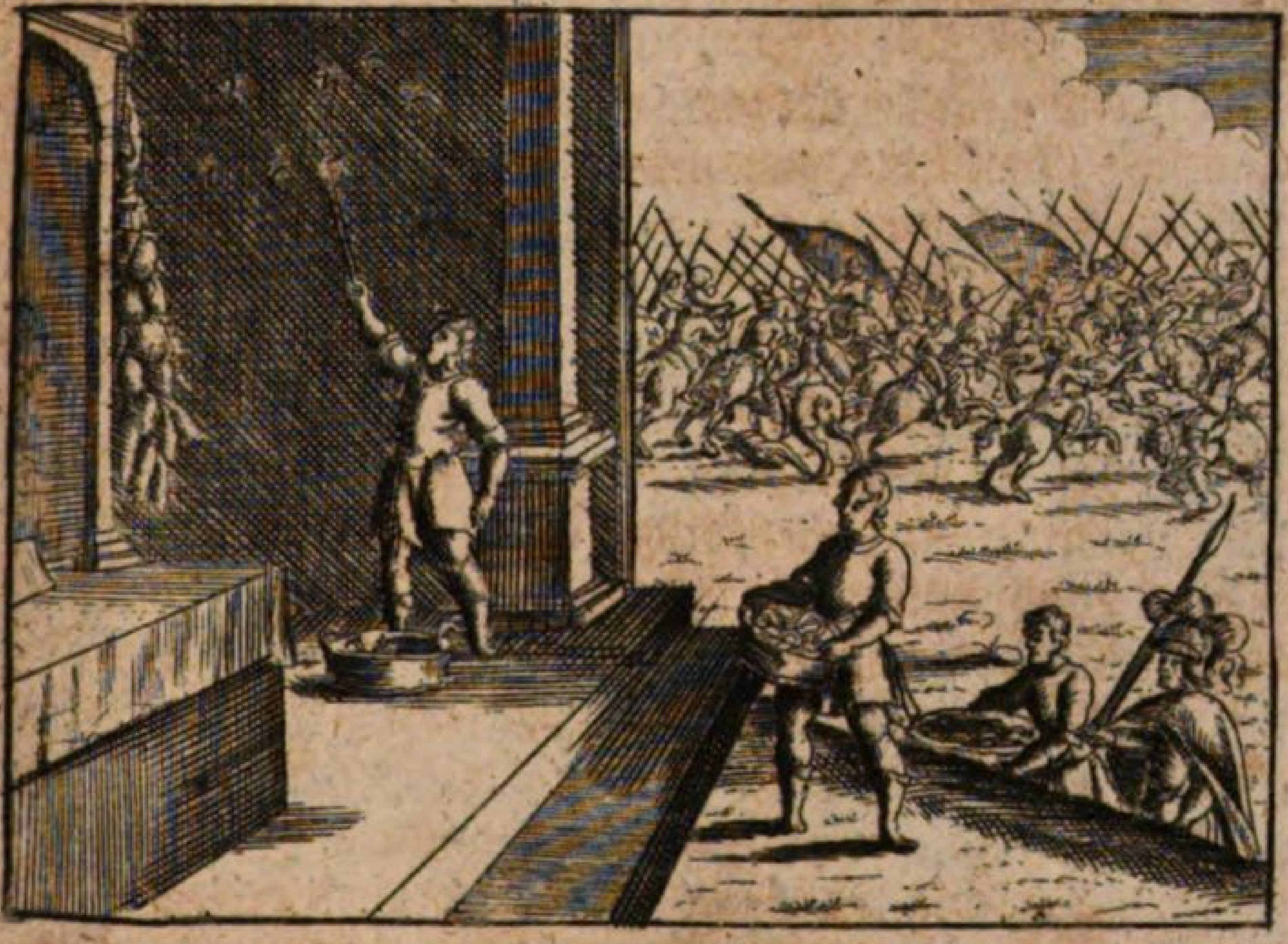

über 700. paar vergulte Sporn der erlegten Ritter zum Triumph aufgehenckt worden) der Friede dahin gerichtet / daß man dem König Eduardo Guienne wieder einraumte / Guidonem, den Grafen von Flandern auf freyen Fuß ſtellte / und ihm ſeine Grafſchafft Flandern / biß auf die Städte L'Isle und Dovay, und was über den Fluß Lis liegt / wieder hergab. Es iſt auch bey dieſem Krieg *(Albertus.) An. 1304.*

ſehr

S. XIV. ſehr notable das Zeichen / ſo ſich bey obiger Schlacht zugetragen / daß nemlich drey Tag lang vorher kein Pferd in der gantzen Frantzöſiſchen Armee gewiehret haben ſoll.

Streit zwiſchen dem König und dem Pabſt.

Zum vierdten / der gröſte Handel aber / den dieſer König Philippus hatte / war mit dem Römiſchen Stuhl und den Pabſt Bonifacio VIII. und nachgehends mit dem Templariis: Gedachter Pabſt / welcher an ſich ſelbſten gar ein herriſcher Herr war / hatte ſich in Sinn kommen laſſen / er wolte / vermittelſt einer neuen Cruciata, das gantz darnieder liegende Weſen der Chriſtenheit in Orient wieder empor bringen / zu ſolchem Ende trachtete er / ſo viel möglich / zwiſchen Franckreich und Engeland / auch mit Bedrohung der Excommunication, einen Frieden zu ſtifften / und als Franckreich / ſo dazumal den Vortheil in Handen hatte / hierzu kein Gehör geben wolte / ward er auf den König gewaltig erzürnet: Hierzu kam noch / daß König Philippus Pulcher die zwey Cardinäle von Colonna, die der Pabſt abgeſetzt / in Schutz genommen / und ihnen in Franckreich Unterſchleiff gegeben: Item, das er die Prinzeßin aus Flandern ihrem Herꝛn Vatter vorenthielt / den Abbt von S. Antonio zu Pamiez, dem der Pabſt das von ihm zu ſolchē Ende neu-aufgerichtete Bißthum Pamiez gegeben / vor einen Biſchoff nicht erkennen wollte / ſondern ihn in Arreſt hielt / und von den Geiſtlichen Stiffter Steuer und Contributionen forderte. Dieſe Actiones insgeſamt nahm Pabſt Bonifacius auf als Eingriffe in die Geiſtliche Obrigkeit / und bedrohete den König mit dem Kirchen-Bann. Endlich ward zwar die Sache geſchlichtet / und der Pabſt zum Arbitro und Schiedsmann zwiſchen Engeland und Franckreich angenommen / an ſtatt aber daß man vermeynte / er würde ſich bloß als ein Mittler aufführen / ſo publicirte er als Judex competens und ordentlicher oder unverwerffliche Richter vor offenen Conſiſtorio eine formal Richterliche Sentenz / und ließ ſolche beeden Königen inſinuiren und einhändigen / welches in Franckreich alſo übel aufgenommen ward / daß als der Engliſche Geſandte die Sentenz præſentirte / der Graf von Artois ſie ihm aus

den

den Händen und in Stücke riß und ins Feuer warff / (und ſoll dazumal König Philippus dem Pabſt in dieſen hochmüthigen Terminis zugeſchrieben haben: Sciat Tua maxima fatuitas nos in temporalibus nequicquam tibi ſubeſſe, das iſt: Es wiſſe Ew. Narrheit / daß wir in denen weltlichen Händeln Euch keines wegs unterworffen ſeyn. Von dieſer Zeit an gieng die Ruptur zwiſchen dem König Philippo und dem Pabſt Bonifacio völlig an: Dieſer ſchickte jenem eine harte Bulle nach der andern zu / und citirte die Frantzöſiſche Biſchöffe zu einem Concilio nach Rom / und jener nahm die Päbſtliche Nuntios in Arreſt, und verbott den Biſchöffen nicht aus Franckreich zu gehen. Der Pabſt excommunicirte deßhalben den König / und offerirte das Königreich Franckreich dem Kayſer Alberto, der aber damit nichts zu thun haben wolte. Der König aber ließ durch den Nogaret, der einsmals Königlicher Geſandter zu Rom geweſen / und dem Pabſt gewaltig feind war / denſelben auf einem allgemeinen Land-Tag der abſcheulichſten / und bey Chriſten faſt nie erhörten Laſter anklagen / erklärte / daß er ihn vor einen rechtmäßigen Pabſt und Stadthalter Chriſti nicht erkennen könne / und appellirte von ſeiner Excommunication an ein Concilium: Endlich glückte dem Nogaret, daß er mit Hülffe der von Colonna und einiger hundert Reuter / ſo Franckreich von wegen der Neapolitaniſchen Händel in Italien hatte / die Stadt Anagnia, allwo ſich der Pabſt damals aufhielt / zu Nachts überrumpelte / den Pabſt beym Kopf bekam / und ziemlich übel tractirte / die Burgerſchafft aber / die des andern Morgens ſich recolligirt und erkannt / daß ſie weit ſtärcker als die Feinde / machte ihn wieder mit Gewalt loß / und führte ihn auf Rom / woſelbſt er bald hernach mit Tod abgieng. Nach ihm ward erwählt anfänglich Benedictus XI. und als dieſer im achten Monat geſtorben / gaben nach einer eilff Monat langen Leerſtehung ein Theil der Cardinäle ihre Stimmen Bernhardo, dem Ertz-Biſchoff von Bourdeaux. Als König Philippus das innen ward / reiſete er in Perſon in Languedoc, und ſagte dem Ertz-Biſchoff / daß wann er ihm ſechs Pun-

Philippus vergleicht ſich mit dem Pabſt.

S. XIV. Puncten / davon er ihm fünff eröffnete / und den ſechſten
noch bey ſich behielt / verſprechen würde / ſo wolte er ihm
An. 1305. durch die Frantzöſiſche Cardinal die Majora zu wegen brin-
gen / welches der Ertz-Biſchoff gantz willig und gerne that /
und darauf Pabſt Clemens V. geheiſſen ward.

(Henricus VII.) Dieſer Pabſt/welcher am erſten den Päbſtlichen Stuhl
nach Avignon transportirt und verſetzt/that vor den König
alles/ was man von ihm verlangte/ und hebte alles auf/ was
Bonifacius wider Franckreich beſchloſſen hatte / doch wolte
er den Nogaret, der ſich am Pabſt Bonifacio ſo hart ver-
griffen / nicht abſolviren / noch auch das Andencken dieſes
An. 1311. Pabſts / wie der König ihme zumuthete / verdammen / ſon-
dern verwieß die Sache auf ein Concilium Generale, wel-
ches endlich zu Vienne in Dauphiné gehalten ward / in wel-
chem zwar der verſtorbene Pabſt Bonifacius als ein gut
Catholiſcher Herr erkannt worden / (die übrige Beſchul-
digungen wurden gar übergangen) danebenſt aber der
Der Orden von Tempel-Herren wird ausgetilget. König dieſe Satisfaction erhielt / daß man den gantzen Or-
den der Tempel-Herren austilgete / als ſie ſich durch groſ-
ſen Reichthum und Stoltz / auch andere Laſter Könige und
Fürſten gewaltig verhaßt / und abſonderlich König Philip-
pum zu Feind gemacht/ dadurch daß ſie verdächtig worden/
ob hätten ſie zu einer groſſen Aufruhr zu Pariß geholffen/
man hebte bey dieſem Concilio zugleich auch auf den Or-
den der Beginnen / weil gar viel Unrichtiges mit unterlief.
Die Güter der Tempel-Herren wurden in Franckreich
mehrentheils zu der Königlichen Cammer gezogen / in an-
dern Ländern aber eignete der Pabſt ſolche den Johan-
niter- oder Rhodiſer-Rittern/ſo heutigs Tags die Malthe-
ſer heiſſen/ zu/ und iſt nit zu beſchreiben/ mit was Schärffe/
will nicht ſetzen Grauſamkeit / man wider die Tempel-Her-
An. 1314. ren procedirt / man machte ſie auf der Folter allerhand der
abſcheulichſten Laſter bekennen / und ließ König Philippus
Scharffe Execution an den Rittern. 57. Ritter / bey kleinen Feuer / auf einmal lebendig braten/
welche aber vor ihren Tod alles / was ſie in der Marter
ausgeſagt/ widerruffen haben / der Groß-Meiſter Jacobus
de Malay, und des Grafen von Dauphiné Bruder/muſten
auch

auch dieſen Weg mit vielen andern gehen / man ſagt aber/ da ſie auf dem Scheiter-Hauffen geſtanden / hätten ſie den Pabſt und den König vor den Richter-Stuhl Gottes citirt / daß jener in viertzig Tagen/ dieſer aber in einem Jahr ihnen davor Antwort geben ſolten / und iſt gewiß / daß beede Herren inner dieſen Terminen geſtorben. Der Pabſt an einer Kranckheit/ und der König von einem Fall / den er auf der Schwein-Jagd mit dem Pferd gethan. Von dieſem König/ der ein harter Herr war/ und ſeine Unterthanen mit ſchweren Auflagen / abſonderlich mit Schlagung ſchlechter Müntz/ gewaltig vexirt / iſt notable, daß er das Unglück gehabt/ daß ſeine drey Schnüre/ oder Sohns-Weiber/ miteinander des Ehe-Bruchs und Hurerey convincirt und überwieſen worden / da er dann / wider ihre Galanen / eine ſehr ſcharffe Execution vornehmen / und ſie erſtlich lebendig ſchinden / darauf über eine neugemähete Wieſen ſchleiffen / ihnen die Geburts-Glieder ausſchneiden / und ſie endlich viertheilen laſſen.

An. 1314.

Des Königs Schnüre werden zu Huren.

Ludovicus X. Huttinus.

Dieſer König Ludovicus, den die Hiſtorici Huttinum (Ludov. Bavar.)

zuna-

§. XIV. zuſammen/ ohne daß man dieſes Namens Urſprung eigentlich weiß/ wann es nicht etwa ſo viel als hautain, hochmüthig/ heiſſen ſoll/ regierte nach ſeinem Herꝛn Vatter nicht länger als zwey Jahr/ und that in ſolcher Zeit nichts anders notables, als daß er wider die Financiers und Renth-Meiſter/ die zu ſeines Herꝛn Vatters Zeiten das Volck ſo hart ausgeſogen/ und ihre Beutel davon geſpickt/ eine ſcharffe Inquiſition vornehmen/und ihren Principalen/ Enguerrand de Marigny, hencken laſſen. Bald darauf ward ihm mit Gifft vergeben/ ohne daß man weiß von wem. Er hinterließ eine ſchwangere Gemahlin/ nebſt einer einigen Tochter Johanna, welcher von Rechtswegen das Königreich Navarra, und die Grafſchafft Champagne und Bril, als des Königs Ludovici Mütterliches Vermögen/ zukam/ ſeine Stief-Brüder und Succeſſores aber/ nahmen der Tochter ſolches Erbtheil hinweg/ und reunirte oder vereinbahrte die Länder mit der Crone.

An. 1316.

Philippus V. Longus.

(Ludov. Bavar.)

Die Anverwandten der Königlichen Princeßin Johannæ wolten anfänglich Legem Salicam oder das Saliſche Geſetz/ vermöge welchen das Weibliche Geſchlecht nicht kan zur Regierung kommen/ nicht reſpectiren/ſondern prætendirten/ nachdem des Ludovici Poſthumus gleich in erſten acht Tagen nach ſeiner Geburt geſtorben/ vor den Königlichen Bruder Philippo, den man wegen ſeiner langen Leibs-Geſtalt/ Longum zunannte/ die Succeſſion dieſer ihrer jungen Baaſen zu wegen zu bringen/ mit welcher auch des Philippi Vetter/ Carolus Valeſius, es ſelbſten hielt: Die Stände aber thaten vor Philippo den Ausſpruch/ und ward ſolcher zum König gecrönet. Er regierte aber nicht länger als fünff Jahr/ und verrichtete nicht viel Denckwürdiges.

Lex Salica wird beſtritten.

An. 1322

Carolus IV. Pulcher.

(Ludov. Bavar.)

Weil Philippus ohne Männliche Erben abgieng/ſo kam die Crone ohne weitere Diſpute auf ſeinen Bruder

Caro-

Carolum, mit dem Zunamen den Schönen. Von dem aber auch nicht viel Denckwürdiges zu melden / als daß er nach dem Exempel ſeiner beeden Brüder das Königreich mit Impoſten und Anlagen ausgeſaugt. Er ſtarb ebenfalls ohne Manns-Erben im 7. Jahr ſeiner Regierung / und gieng mit ihm die Königliche Linie aus. An. 1328.

Philippus VI. Valeſius Fortunatus.

NAch Königs Caroli Tod war der Succeſſion halber eine groſſe Diſpute und Streit: Eduardus der König von Engeland / deſſen Mutter obgedachter dreyer Könige Schweſter war / prætendirte / daß / obgleich die Töchter vi Legis Salicæ und vermöge des Saliſchen Geſetzes / und ihres Sexus oder Geſchlechts halber / ſelbſten / und zwar in Præjuditz der Vatters Brüder / nicht ſuccediren könten / ſolten doch die Söhne ſolcher Töchter (wie er wäre) vor den weitläufftigen Vettern / zur Cron gelaſſen werden; die Stände aber / die denen Engeländern feind waren / thaten gleichwol den Ausſpruch vor Philippo, welcher obgedachter drey Könige Geſchwiſter-Kind / und Königs Philippi Pulchri Bruders Sohn war / und bißhero den Namen eines Grafen von Valois getragen / deſſenthalben ſeine Poſterität und Nachkommen Valeſii genennt werden. König Eduardus, der eben noch nicht gar majorennis war / ließ eine Zeitlang es bey dieſem Ausſpruch bewenden / und empfieng die Lehen vom Philippo, der ſeine Regierungs-Jahre damit zubrachte / daß er dem Grafen von Flandern wider ſeine rebelliſche Unterthanen / die vor Mont Caſſel eine groſſe Bataille verlohren / aſſiſtirt / und die untreuen Financier oder Rentmeiſter / ſo mehrentheils Lombarder und Italiäner waren / gezüchtigt: er tratt auch ſeiner Baſen Prinzeßin Johannæ und ihrem Gemahl Louis d'Evreux ihr Erb-Königreich Navarra wider ab / die Grafſchafften Brie und Champagne aber tauſchte er mit andern Ländern aus.

Engeland prætendirt die Succeſſion von Franckreich.

(Ludov. Bavar.)

Hierauf faſſte er / nebenſt dem König von Navarra und Arragonien / die Reſolution, eine neue Cruciatam vorzuneh-

S. XIV. men. Indem er aber damit beſchäfftiget war / kündigte ihm König Eduardus von Engeland / der ſich nunmehro reuen laſſen / daß er von ſeiner Prætenſion auf Franckreich ſo leicht geſtanden / unter dem Prætext und Vorwand / alles was dißfalls vorgangen / ſeye in ſeiner Minorennität und Minderjährigkeit geſchehen / nebenſt ſeinen Alliirten den Krieg an.

Krieg zwiſchen Engeland und Franckreich. An. 1336.

Diß iſt der Anfang dieſes berühmten Kriegs zwiſchen Engeland und Franckreich / welcher viel Jahr gewähret / und bey nahen gantz Franckreich conſumirt und verderbt hat. Eduardus hatte zu ſeinen vornehmſten Aſſiſtenten die Städte von Flandern / ſo auf König Philippum erzürnet waren / darum / daß er die Städte L'Isle, Dovay und Orchies, ſo Philippus Pulcher vor dieſem von Flandern entzogen hatte / nicht wieder reſtituiren wolte; und König Philippus hatte Hülffe von ſeinem Schwager dem König Johanne in Böhmen.

Dieſer Krieg ward Königs Philippi Valeſii Lebens-Zeit über / mit gewaltig wanckelbarem Glück geführt / und abſonderlich die Provintz Bretaigne mit darein geflochten / um deren Erbſchafft Carolus, der Graf von Blois, dem König Philippus aſſiſtirte oder beyſtund / und Johannes, Graf von Montfort, deme König Eduardus beyſtund / zanckten; biß daß endlich die Schlacht vor Crecy den Ausſchlag gab / in welcher des erſten Tags 30000. Frantzoſen / nebſt Johanne, dem König von Böhmen / Carolo, des Königs Philippi Bruder / und Ludovico, den Grafen von Flandern / auf dem Platz blieben / des andern Tags aber noch etliche tauſend von dem neu-angekommenen Frantzöſiſchen Fuß-Volck erſchlagen wurden. Von dieſer Bataille an kunte König Philippus ſich nicht mehr recolligiren oder erholen / und muſte geſchehen laſſen / daß die Engeländer den trefflichen See-Hafen Calais wegnahmen auch GOtt dancken / daß er vermittelſt eines Waffen-Stillſtands / das Ubrige ſalvirte und in Sicherheit brachte.

Schlacht vor Crecy An. 1346.

Zu Erſetzung dieſes Verluſts aber fügte ſichs / daß Humbertus, der letzte Graf von Delphinat oder Dauphine der

Delphinat kommt zur Cron.

der keine Leibs-Erben hatte / ſich Geiſtlich und zum Prieſter machte / und ſein Land dem König Philippo abtratt / mit der Condition, daß es allezeit des Cron-Printzen Appanage und abgetheilter Ort ſeines Unterhalts ſeyn / und dieſer den Namen von Dauphin führen ſolte. Es erhandelte auch dieſer König von Jacobo, dem König von Arragonien und Majorca, die Grafſchafft Rouſſillon und Cerdaigne, ſamt der Stadt Montpellier in Languedoc. Er war auch der erſte / der an Statt der ſechs groſſen und uralten Duches & Paires, davon er viere bereits mit der Cron reuniirt / andere neue kleinere / deren heut zu Tag eine nahmhaffte Anzahl iſt / aufgerichtet / und den groſſen Aufſchlag auf das Saltz / la Gabelle genannt / eingeführet / welche Impoſt und Auflage von denen Juden am erſten ſoll gepachtet worden ſeyn; dannenhero einige dieſes Wort Gabelle oder Cabale auslegen wollen.

Item Rouſſillon und Montpellier. Die erſte neue Ducs & Pairs. Anfang der Gabelle.

Er der König Philippus Valeſius ſtarb in dem 23. Jahr ſeiner Regierung / mit deſſen Tod / weil er in die Zeiten des folgenden Theils einlauffet / wir dieſes Capitel beſchlieſſen wollen. An. 1353.

Das VIII. Capitel.

Von Geſchichten anderer Nationen.

Türckiſche Geſchichten.

WAs die Türckiſche und andere Geſchichten des Orients anbelanget / wormit wir bißher dieſes Capitel allezeit anzufangen gepflogen / ſo haben wir von ſolchen dißmal gar nichts Annehmliches mehr zu gedencken: Der Tod des Königs Ludovici Sancti vor Tunis, davon wir im vorigen Periodo gedacht / machte alle die groſſe Præparatoria, dieſer anſehnlichen Cruciatæ, zu nichte / dann obwol der Printz Eduard von Engeland / zu Erfüllung ſeines Voti, mit ſeinen Völckern die Reiſe in Orient allein / und von den andern Königen verlaſſen / fortſetzte / ſo kunte er doch / weil er allzu wenig Mannſchafft hatte / nichts ausrichten / ſondern muſte das folgende Jahr von Ptolemaide wieder nach Haus kehren.

An. 1270. (Rudolphus.) Eduardus ziehet in Orient. Kan aber nichts daſelbſt ausrichten.

§. XIII. Nach ſeinen Abzug wurden die Sachen der der Chriſtenheit in Orient von Tag zu Tag ſchlimmer. Die Poſteri der Iſabellæ des letzten Königs von Jeruſalem Almerici Tochter / welche von ihren vier Gemahlen verſchiedene Kinder hinterlaſſen / diſputirten mit einander um den eitlen Titul des Königreichs Jeruſalem. Hugo III. von Luſignam, König von Cypern/ein Enenckel von der Iſabellæ dritten Tochter/ Alix mit Namen / ließ ſich die Königliche Crone auffſetzen / hierwieder proteſtirte Maria die Princeſſin von Antiochien/ eine Tochter von der Iſabellæ vierdten Tochter/Meliſunta, und wolte alſo um einen Grad näher / dieſes Königreich vor ſich haben / und als ſie die Sache mit Gewalt nicht hinaus führen kunte / transferirte und überbrachte ſie ihr Recht an Carolum Andegavenſem den König von Sicilien. Von dieſer Strittigkeit kommt her / daß die Hertzogen von Lotharingen / ſo ein Enencklin Königs Caroli zu ihrer Stamm-Mutter haben / das Wappen von Jeruſalem / mit in ihrem Schild führen. Dergleichen auch die Könige in Spanien thun / wegen des Königreichs Sicilien/deme ſo wol Kayſer Fridericus II. als Carolus Andegavenſis, das Königreich Jeruſalem incorporirt haben ſoll.

Streit um die Cron von Jeruſalem. Hugo III. der 14. König von Jeruſalem. Dieſer Titul kommt an Sicilien und Lotharingen.

Unterdeſſen machte dieſe Strittigkeit unter den Chriſten in Syrien eine gewaltige Trennung / indem ein Theil dem Hugoni, die andern dem Carolo Andegavenſi anhiengen. GOtt fügte zwar zu ihrem Glück / daß ihr Haupt-Feind Bendactar der Sultan von Egypten und deſſen Succeſſor Melec-Sai von den Tartarn / ſo der Chriſten gute Freund und guten Theils damals ſelbſten Chriſten waren/ geſchlagen ward. Es bemühete ſich auch Pabſt Gregorius X. auf dem groſſen Concilio zu Lion eine neue Haupt-Cruciatam auszuwürcken / und König Carolus von Sicilien machte Anſtalt ſein neues Königreich von Jeruſalem völlig einzunehmen / allein GOtt machte einen Strich in alles dieſes Vorhaben: Die Tartarn zogen/ ohne in Syrien etwas weiter vorzunehmen/wieder zurück / die auf dem Concilio ſich zur Cruciata verpflichtet hatten / blieben zu Haus/und die Veſperæ Siculæ oder Sicilianiſ. Veſpern/ruinirten

Carolus von Sicilien macht Anſtalt zu einer Cruciata. Wird aber daran verhindert.

nirten den König Carolum und all ſein Deſſein oder Vorhaben. Unterdeſſen verſtärckten ſich die Saracenen in Egypten wieder/ ſo/ daß Melec-Meſſor, des Melec-Sais Succeſſor, die Stadt Tripolim mit Sturm eroberte. Der Pabſt ſchickte zwar einen notablen Succurs nach Ptolemais, ſo fand ſich auch eine groſſe Menge freywilliger Soldaten daſelbſt ein / von allerhand Nationen / die das Creutz genommen hatten / ſie kamen aber zu ſpat an / da Hugo der König von Jeruſalem (der bißhero die Crone wider ſeinen Competenten/ König Carolum von Sicilien/ behauptet) mit dem Melec-Meſſor bereits einen Waffen-Stillſtand gemacht hatte: Unterdeſſen wolte dieſer neu-angekommene und übel-diſciplinirte oder in Zucht lebende Hauffe / der kein Oberhaupt hatte / die weite Reiſe gleichwol auch nicht gar umſonſt gethan haben / und verübten derohalben / alles Abwarnens ungeachtet / auf dem Saraceniſchen Gebiet allerhand Streifferenen / und da ſie ihren Muthwillen vollbracht / kehrten ſie mehrentheils wieder nach Haus. Melec-Meſſor aber / der die Chriſtenheit aufs neue ſchwach ſahe / nahm dieſe Streifferenen vor eine Ruptur und Friedens-Bruch auf / kam jähling vor Ptolemais oder Acra, und ob ihm ſchon vor der Belagerung mit Gifft vergeben ward/ ſo continuirte doch ſein Sohn und Succeſſor, Melec-Seraph, die Belagerung ſo ſtreng/ daß ſie/ weiln zumalen die Belagerte unter einander ſelbſten Capital-Feindſchafft hatten / indem ein jede Nation die Oberhand haben wolte / endlich dieſe Haupt-Stadt / nach einer Belagerung von 44. Tagen / mit Sturm erobert / und alles / was ſich nicht auf den Schiffen ſalvirt / (man rechnet über 60000. Seelen) niedermachten. In dieſer Eroberung haben die Clariſſer-Nonnen eine höchſt-denckwürdige That zu Erhaltung ihrer Keuſchheit / vor die ſie mehr als vor ihr Leben beſorgt waren / vollbracht / dann ſie / um ſich in den Augen der Saracenen abſcheulich zu machen / und dadurch ihre gaile Begierde zu dämpffen / ſich insgeſamt die Naſen und Lippen abgeſchnitten / und ſich in ſolcher Ungeſtalt freywillig umbringen laſſen.

An. 1288.

Die Chriſten brechen den Stillſtand.

Darüber wird Acra verlohren.

An. 1291.

Groſſe That der Clariſſer-Nonnen.

S. XIII.

Der Reſt in Orient gehet zu Grund.

Noch waren in Syrien übrig die Städte Tyrus, Sidon, Baruth und das Caſtellum Peregrinorum. Die Eroberung der Haupt-Stadt Ptolemais aber / ſetzte die Chriſten in dieſen Städten und Veſtungen in ſolche Conſternation und Beſtürtzung / daß ſie die Ankunfft und Belagerung der Saracenen gar nicht zu erwarten getrauten / ſondern die Städte leer ſtehen lieſſen / und ſich auf den Schiffen in aller Eil ſalvirten / welche Städte hernach der Sultan insgeſamt der Erden gleich ſchleiffen ließ / theils um die Garniſon zu erſparen / theils um dadurch zu verhüten / daß ſich die Chriſten der Orten nicht mehr einniſten könten.

An. 1291. Ende der Regierung der Latinorum in Orient.

Auf dieſe Weiſe nahmen in dieſem einigen Jahr die Chriſten in Palæſtina und Syrien auf einmal den Abſchied / die durch ihre abſcheuliche Laſter und ruchloſes Leben / ſo ſie die zwey Secula durch / da ſie in dieſen Ländern gewohnt / geführet haben / dieſen Nach-Ruhm hinterlaſſen / daß von ihnen geſagt wird / von allen Nationen / die noch in Orient bekannt worden / ſeyen die Lateiniſche Chriſten die gottloſeſten und ſchlimmeſten geweſen.

Das gantze Land erkannte nach der Zeit die Egyptiſche Sul-

Sultanen und Mameluckern / vor ihre Herren / biß daß GOtt dieſe Ruthe / wormit er ſeine Chriſtenheit geſtäupet / endlich auch ins Feuer wurff / und ſie Anno 1517. durch die Türcken ausrotten ließ.

Es bemüheten ſich zwar noch in dieſem Periodo der Pabſt Nicolaus IV. Pabſt Bonifacius VIII. und Pabſt Johannes XXII. ſo viel ſie kunten neue Cruciatas auf die Beine zu bringen / es gaben ſich auch viel Privati an / die ſich dazu wolten gebrauchen laſſen / die groſſe Herren und Könige aber hatten den Luſt dazu verlohren / oder mit ihrem eigenen Kriegen zu thun. König Philippus Valeſius in Franckreich ließ ſich einsmals in Sinn kommen / daß er / als ein anderer Gothofredus Bullonæus, Jeruſalem wieder erobern wolte / und war ſchon gewaltig weit mit ſeinen Anſtalten gekommen / hatte auch den König von Böhmen / den von Navarra, von Arragonien / von Ungarn und viel andere zu gleichem Deſſein und Vorhaben animirt oder angereitzet / alſo / daß man eine Armee von 300000. Mann auf dem Papier hatte. Der Krieg aber / den König Eduardus mit Philippo eben zu dieſer Zeit anfieng / machte alle dieſe groſſe Anſchläge Krebsgängig. Und nach dieſer Zeit iſt der Appetit, Jeruſalem zu erobern / den Chriſten gar vergangen / ſo daß man dieſe letzte vierdthalb hundert Jahr her daran weiter gantz nicht mehr gedacht hat.

Vergebliche Bemühung von deſſen Recuperirung.

Philippus Valeſius hat eine neue Cruciatam vor.

Bleibet aber zuruck.

Indeſſen nun da man die Saracenen und Mameluken / welche über die Türcken in Egypten die Bottmäſſigkeit wieder erhalten hatten / wie wir im IX. Capitel des vorigen Periodi erzehlt / in Syrien und Palæſtina und übriger Gegend von Orient ſelbiger Seits / Meiſter ſeyn ließ / die Tartarn aber / welche mehrentheils den Mahometaniſchen Glauben / nach der Auslegung des Ali, angenommen hatten / in Perſien und Indien ihre Reiche fortpflantzeten / gieng im kleinern Aſien vor die Türckiſche Nation, welche im groſſen Aſien nicht viel Platz mehr hatte / als von den Mameluken und Tartarn vertrieben / in dieſem Periodo ein neuer Stern auf / ſo endlich die andern alle verdunckelt.

§. XIV. Wir haben in dem VIII. Capitel des III. Periodi erzehlt/ wie die Türcken/ ſo ein Volck aus der Aſiatiſchen Tartarey war/ ſich erſtlich von Perſien/ Egypten und Syrien/ und nach der Hand auch von einem groſſen Theil Aſiæ Minoris, Meiſter gemacht/ da ſie dann nach dem Genio und natürlichen Lebens-Art ihrer Nation viel kleine Herrſchafften und Fürſtenthümer aufgerichtet: Das Mächtigſte von dieſen Fürſtenthümern war das von Iconien/ welches faſt die andern alle unter ſich gebracht/ und bey unſern erſten Cruciatis, auch ſonſten den Griechiſchen Kayſern viel zu ſchaffen gegeben. Als aber Melac der Sultan von Iconien in einer Rebellion erſchlagen worden/ theilten ſeine Länder ſich wieder aus einander/ und wurden abermal ſo viel Fürſtenthümer als vorhin Stadthaltereyen geweſen/ hierzu kam noch/ daß die Türcken von den Tartarn aus Perſien/ und von den Saracenen aus Egypten und Syrien wieder vertrieben worden/ fieng alſo ihr bißhero gefürchteter Name wieder an gewaltig klein zu werden/ ſo daß auch die Kayſer von Conſtantinopel ſich nicht mehr viel vor ihnen ſcheuten/ ſondern ihnen etliche Orte im kleinen Aſien wieder abnahmen. Um dieſe Zeiten Kayſers Rudolphi aber/ fand ſich im kleinern Aſien ein ſo genannter Ottugarel oder Ertucules ein/ der vorhin in Partheyen ein kleines Fürſtenthum gehabt/ von dar aber durch die Tartarn vertrieben worden/ und ſeine Zuflucht zu Aladio dem Sultan von Iconien genommen hatte/ welcher ihm etwas Land an den Armeniſchen Gräntzen eingegeben/ welches er durch ſeine glückliche Waffen erweitert.

Anfang des dermaligen Türckiſchen Reichs.

Ertucules der 1. Sultan. An. 1290. (Adolphus.)

Ertucules hatte einen Sohn Oſiman oder Ottomann mit Namen/ der war ſo glücklich/ daß er nicht allein einen guten Theil von den Griechiſchen Städten Aſia unter ſich brachte/ ſondern auch die mehreſte kleine Türckiſche Fürſtenthümer in klein Aſien unter ſeine Beherrſchung vereinigte. Alſo verſtärcket/ kündigte er dem Griechiſchen Kayſer Andronico völlig den Krieg an/ und nahm ſelbſten den Namen eines Sultans/ da er bißher nur des Sultans von Iconien Vaſall geweſen/ eroberte bey nahen gantz Bithy-

Ottomannus I. der 2. Sultan. An. 1290. (Albertus I.)

Bithynien / extendirte ſeine Conquêt- und gemachte Eroberungen biß an den Boſphorum, und erkieſte ſeine Reſidentz / in der neu-eroberten Stadt Pruſia, fundirte alſo daſelbſten das groſſe Ottomanniſche Reich / welches von ſeinem Namen noch heut zu Tag alſo genennet wird / und unter ſeinen Nachkommen ein Schröcken der gantzen Welt worden. Gibt dem Türckiſchen Reich den Namen. An. 1327.

Des Ottomanni Sohn und Succeſſor Orchanes war nicht fauler als ſein Vatter / ſondern bediente ſich der damaligen Schwäche des Griechiſchen Kayſerthums ſo wol/ daß er die Haupt-Städte Nicæam und Nicomediam, die Länder Licaoniam, Myſiam und Phrygiam, und alſo alles / was zwiſchen dem Ponto Euxino und Helleſponto lag / wegnahm / auch ſo gar in Thracien überſetzte / Callipolim und andere Städte einnahm. Seine Nachfolger trieben es noch weiter; wie aber ihre Actiones in die folgende Zeiten einlauffen / alſo wollen wir auch ſolche biß dahin verſparen / und uns zu den Spaniern wenden. (Ludov. Bavar.) Orchanes der 3. Sultan.

Spaniſche Geſchichten.

DEn vorigen Periodum haben wir beſchloſſen mit dem Tod Königs Alphonſi Sapientis in Caſtilien / welcher zwar ziemlich weit in dieſen Periodum einlauffet. An. 1284.

Ihme hat ſuccedirt ſein ungetreuer Sohn Sanctius IV. dann obwol ſeines ältern Bruders Ferdinandi Söhne / durch Hülffe ihres Vettern Philippi Pulchri des Königs in Franckreich / ihme die Cron eine geraume Zeit ſtrittig machten / ſo wuſte er ſie doch dabey zu manuteniren / und endlich die Protection des Königs Philippi gar von ihnen abzukehren / als ſie die Gleichheiten / die er ihnen anbott / und Philippus vor gut befand / nicht annehmen wolten / darauf ſie in Franckreich unter dem Namen Prince de la Cerpe, gar privatiren und in Geheim leben muſten. Sanctius IV. Vertreibt ſeines Bruders Kinder.

Ihme folgte im Reich ſein noch unmündiger Sohn Ferdinandus IV. Bey deſſen Minderjährigkeit viel Troublen in Spanien vorbey giengen: In ſeiner Majorennität hatte er etwas Glück wider die Mohren / und nahm ihnen An. 1285. Ferdinandus IV. (Adolphus.)

S. XIV. Gibraltar hinweg: Als er aber ſeine beede Brüder / die er im Argwohn hatte / daß ſie ihm nach dem Leben geſtanden / zum Tod verurtheilen laſſen / citirten ſie ihn bey der Execution vor GOttes Gericht / ihnen davor innerhalb 30. Tagen Antwort zu geben / in welcher Zeit er auch unvermuthet todt im Bett gefunden.

Wird von ſeinen Brüdern vor Gottes Gericht citirt.

Er ließ zum Nachfolger ſeinen jungen Sohn Alphonſum XI. dieſer hatte mit den Mohren unterſchiedlich bald glücklich bald unglückliche Kriege; Einsmals aber gerieth ihm / daß er wider ſie / die mit unzehlichen Völckern aus Africa verſtärcket worden / bey Tariffa einen höchſt notablen Sieg erhielt / in welcher Schlacht 200000. Mohren auf dem Platz ſollen geblieben ſeyn / da hingegen von den Spaniern nicht mehr als 25. Todte gemiſſet worden / der Verwundeten aber ſind ſo viel geweſen / daß man ihrenthalben die Victorie nicht hat fortſetzen können; doch wurden die Mohren alſo bezwungen / daß ſie nicht allein die Stadt Alcala zuruck laſſen / ſondern auch dem Alphonſo Tribut bezahlen muſten. Sein Tod fällt ein in den Anfang des folgenden Periodi, derohalben wir auch damit die Spaniſchen Geſchichten allhier beſchlieſſen wollen.

An. 1312. Alphonſus XI. (Henricus VIII.) Erhält ein groſſe Schlacht wider die Mohren.

An. 1350.

Es wäre zwar billich noch etwas von denen Königen von Arragonien zu ſagen / als welche in dieſem Periodo ſich durch die Sicilianiſche Händel gewaltig bekannt gemacht / weilen aber eben das mehreſte in den Sicilianiſchen Geſchichten von ihnen wird zu gedencken ſeyn / ſo wollen wir deren Beſchreibung biß dahin verſparen.

Engliſche Geſchichten.

An. 1273. WJr haben in dem vorigen Periodo die Engliſche Geſchichten geendet mit dem Tod des Königs Henrici III. deme hat ſuccedirt ſein Sohn Eduardus, welcher zwar / der eigentlichen Rechnung nach / billich der vierdte dieſes Namens wäre / die Engliſche Hiſtorici aber theils / weil er dieſen Namen unter der Normanniſchen und Andegavenſiſchen Familia, ſo von Wilhelmo Conqueſtore um Hen-

Eduardus I. (Rudolphus.)

Henrico II. hergeſtammet / am erſten geführt / theils weilen ſie ihn ſonſten wegen ſeiner groſſen Verrichtungen gar hoch æſtimiren/nennen ſie ihn insgemein Eduardum I. welcher Benennung / um Confuſion zu vermeiden / auch wir folgen wollen ; wiewol er auch ſonſten bey den Engliſchen Hiſtoricis von wegen ſeiner langen Füſſe noch einen Beynamen hat / und Langſchantz genannt wird. Er befand ſich eben in dem heiligen Zug zu Ptolemais als ihm die Zeitung von dem Todes-Fall ſeines Herꝛn Vatters zukam / woſelbſten vor ſeiner Abreiſe ſeine Gemahlin Leonora eine Königl. Princeſſin aus Caſtilien ein unvergleichlich Exemgel ehlicher Liebe und Treu begangen haben ſoll : Dann man ſchreibet von ihr / daß als ihr Herꝛ Gemahl einsmals mit einem gifftigen Pfeil verwundet worden / und die Medici ſich vernehmen laſſen / ſie wüſten kein Mittel das Gifft aus dem Leib zu bringen oder zu dämpffen / es wäre dann/ daß jemand dem Printzen zu Liebe ſein Leben in die Schan-

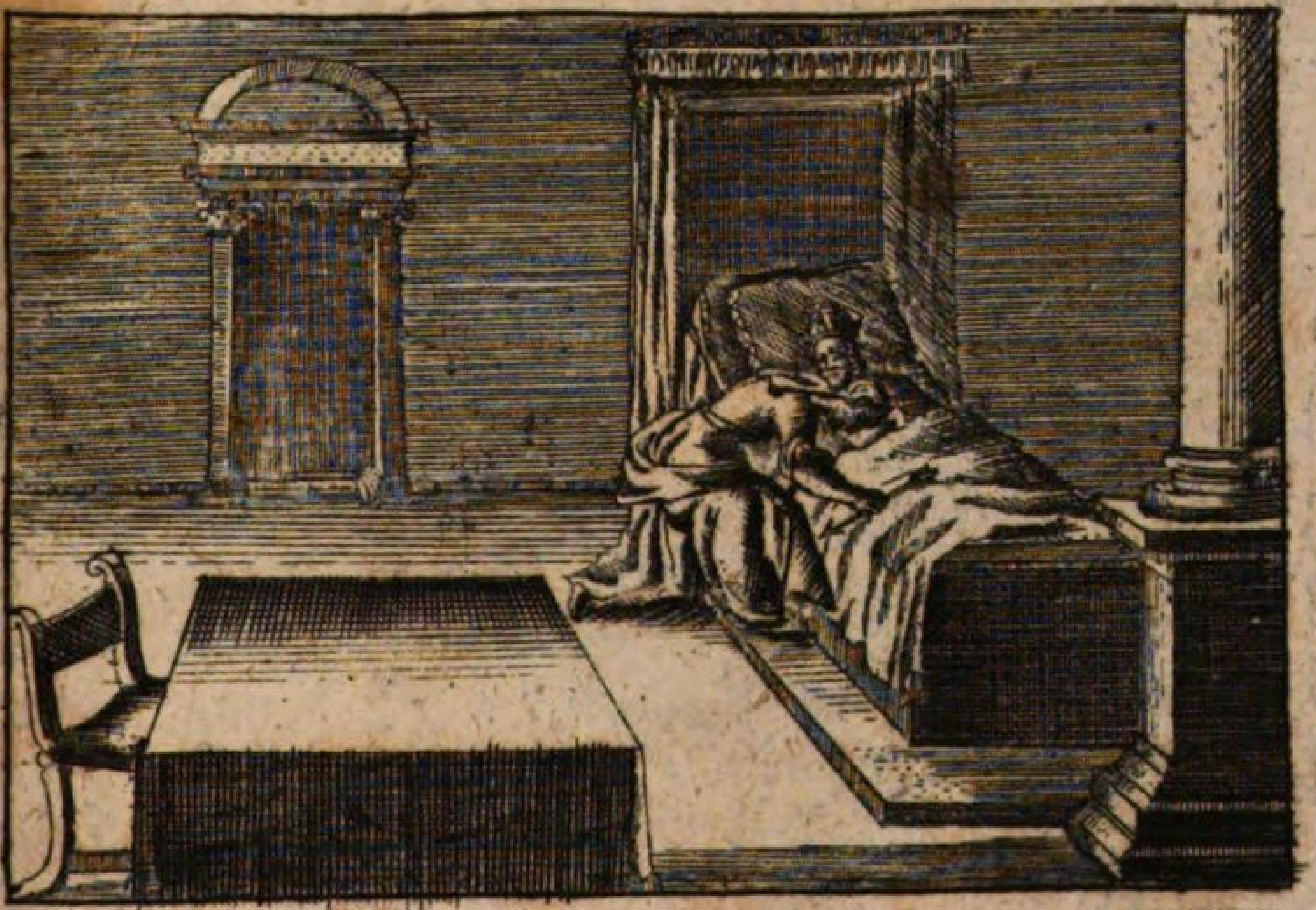

tze ſchlagen / und ſolches mit dem Mund aus der Wunde ſaugen wolte/ſo habe ſich ſeine Gemahlin / weil kein andrer Menſch hierzu ſich bequemen wollen / zu dieſer gefährlichen Hei- Groſſe Treu von ſeiner Gemahlin.

S. XIII. Heiligung reſolvirt / und habe GOtt die Gnade gegeben / daß ſo wol ſie als der Verwundete glücklich und mit dem Leben davon gekommen. Als er aus dem heiligen Lande nach Haus gelangte / hatte er zwey Haupt-notable Kriege zu führen / den einen mit Schottland / den andern mit Franckreich / der mit Schottland ſpann ſich folgender Geſtalt an: Nachdem König Alexander III. in Schottland ohne Leibs-Erben geſtorben / fanden ſich viel Competenten und Mitbuhler zu ſelbiger Crone / davon die Principalſten waren / Johannes Baliolus, Graf von Gallowey / und Robert Bruce, dieſe / als ſie die Sache untereinander ſelbſten nicht ausmachen kunten / ſtellten ſolche König Eduardo von Engeland und deſſen Ausſpruch anheim: Dieſer ließ beede Competenten einen nach dem andern vor ſich kommen / und verſprach jedem in Geheim / wann er ihm den Eyd der Treue ablegen / und die Cron Schottland von ihm als Lehen empfangen wolte / ſo wolte er den Ausſpruch vor ihn geben. Bruce ſchlug dieſes Anbott / als ſeiner Nation und ihrer Freyheit nachtheilig / genereuſement und großmüthig aus / Baliolus aber nahm es an / und erhielt dadurch den Proceſs, und mit Engliſcher Aſſiſtentz die Cron.

Johannes Baliolus König in Schottland.

Legt an Engeland die Huldigung ab.

Eine Zeitlang hernach gab König Baliolus einsmals ein Urtheil zwiſchen einem Grafen von Fife, und einem von Albernet, durch welches der von Fife ſich beſchwert zu ſeyn vermeinte / und deßhalben an Eduardum appellirte und ſich auf ihn berufſte. Eduardus, um einen offentlichen Jurisdictions-Actum zu exerciren / citirte die Partheyen / ſamt König Baliolo, vor das Engliſche Parlament, ließ anfänglich zwar den Baliolum neben ſich ſitzen / wie es aber auf die Unterſuchung dieſer Sache kam / nöthigte er Baliolum, daß er von ſeinem Sitz aufſtehen / ſich unter die gemeine Partheyen hinſtellen / und alſo ſeine gegebene Sententz mündlich verantworten muſte. Dieſes harte Tractament verdroß Baliolum, der wegen geleiſteter Huldigung bey den Schotten ohne das gar verhaßt war / daß er / ſo bald er nach Haus kam / König Eduardo die Pflicht auffſagte / mit Franckreich / ſo damals wider Engeland ſchon in Krieg ſtund / Alliantz machte /

Muß vor Eduardo zu Recht ſtehen.

machte/und Eduardum mit Krieg überzog. Dieſer Krieg lieff zwar vor Baliolum nicht glücklich ab / dann die Schotten wurden etlichmal geſchlagen / und einſtens ihrer gegen 40000. erlegt / Baliolus ward ſelbſt gefangen / und in ſolcher Gefängnüß lange Jahr herum geſchleppt / biß er endlich / vermittelſt getroffenen Frieden mit Franckreich / wieder loß kam. Es ſpannen aber die Engeländer dabey auch nicht lauter Seiden / dann ein gemeiner Schottiſcher Edelmann Wilhelm Walleis, der das Land-Volck an ſich gehängt / und Bruce des Balioli Mit-Buhler an der Cron / der in Balioli Abweſenheit ſich auf den Thron geſchwungen / thaten ihnen hin und wieder groſſen Schaden.

Saget deßhalben Eduardo dem Gehorſam auf Verurſachet groſſen Krieg.

Was den Krieg mit Franckreich anbelangt / ſo ſpann derſelbe ſich ob der Caperey zweyer Schiffer an : Weil wir aber denſelben in der Frantzöſiſchen Hiſtorie unter Philippo Pulchro ſchon zur Genüge beſchrieben / ſo wollen wir hier ſolches nicht wiederholen. Sonſten iſt von dieſem König Eduardo noch notable, daß er das Fürſtenthum Wallis, in welches / weil es rings mit hohen Bergen umgeben / die alte Britannier / bey dem Einfall der erſten Engel-

Krieg mit Franckreich.

S. XIV. Engel-Sachſen ſich ſalvirt/ und von daraus ſich alſo defendirt/ daß ſie unter der folgenden Könige Bottmäßigkeit nie völlig zu bringen geweſen/ ſondern ihre Freyheit und alte Britanniſche Sprach darinnen erhalten haben/ völlig unter ſich gebracht/ und ſolches der Cron Engeland einverleibt/ indem er den letzten Walliſchen Fürſten Lyonellum, der ſich wider ihn aufgeleint/ in einer Schlacht erſchlagen. Er iſt auch derjenige/ der die Juden beſtändig aus Engeland verbannet/ und all ihr Gut confiſcirt/ ihnen nichts davon laſſende/ als was ſie tragen kunten. Er ſelbſten ſtarb an einer Kranckheit/ als er wider den Schottiſchen König Robertum Bruce zu Felde lag.

Wallis kommt an die Cron Engeland.

Die Juden werden aus Engeland verbannet.

Ihme ſuccedirte ſein Sohn Eduardus II. Dieſer Herr hatte gar eine unglückliche Regierung: Er hatte zur Gemahlin Iſabellam, des Königs Caroli Pulchri in Franckreich Schweſter/ danebenſt aber zwey Favoriten an ſeinem Hof/ ſo Spenſer hieſſen/ Vatter und Sohn/ davon der Letzte des Königs Gemüth alſo beherrſchte/ daß er ihn thun ließ/ was er wolte. Wie nun dieſer Favorit die Land-Stände gewaltig vor den Kopf ſtieß/ ſo machten ſie einsmals einen Aufſtand wider ihn/ Spenſer aber bereuete ſie/ daß ſie mit dem König ſich in eine Zuſammenkunfft einlieſſen/ bey welcher der König/ auf Spenſers Anreitzen/ wider gegebenes ſichers Geleit/ die Vornehmſten beym Kopf nehmen/ ihrer 22. darunter auch Printzen vom Königlichen Geblüt waren/ die Köpffe abſchmeiſſen/ und die übrigen banniſiren ließ. Die Spenſer giengen noch weiter/ brachten den König in Eifferſucht wider ſeine Gemahlin/ ſo daß die Königin ſich darüber zu ihrem Bruder in Franckreich retiriren muſte. Nachdem ſie aber mit Hülffe des Grafen von Hennegau in Engeland wiederum zuruck angelangt/ ſchlugen ſich alle übelgeſinnte Land-Stände zu ihr/ und brachten eine ſolche Armee zuſammen/ daß ſie damit ihren Herrn/ mit ſeinen Favoriten/ in der Stadt Briſtol belagerte/ die ſie auch eroberte. Der alte Spenſer/ und des jungen Tochtermann/ ein Graf von Arondel, wurden gleich im Anfang gefangen und enthauptet. Der König und

An. 1307. Eduardus II. (Henricus VII.)

Die Spenſer ſeine Favoriten.

Bringen ihn ins Verderben.

Er wird von ſeiner Gemahlin verfolgt.

und der junge Spenſer wolten auf einem Schiff entflie-hen / wurden aber eingeholt / der Favorit geviertheilt / und der König zu ewiger Gefängnuß condemnirt. Als er ſich nun durch Hülffe ſeiner Freunde ein- und andermal aus ſelbiger zu ſalviren getrachtet / fand die Königin und ihr Rath vor gut / den König gar heimlich umzubringen / und damit man kein Anzeigen eines gewaltſamen Tods an ſeinem Leib wahrnehmen möchte / ſonnen ſie die ſchmertz-haffte Marter aus / daß ſie ihm ein glühendes Eiſen durch ein Röhrlein von Horn (damit man äuſſerlich kein Merckmahl vom Brand ſehen möchte) in den hindern Leib ſteckten / und ihm alſo das Eingeweid elendig ver-brannten. Dieſer Eduardus II. hatte währender ſeiner Regierung auch groſſes Unglück in auswärtigen Krie-gen / abſonderlich wider die Schotten / die bey Bonoks-hourg, mit 30000. Mann ihme eine Arme von 100000. ruinirten / und dadurch ſich alſo formidable und furchtbar machten / daß ihrer zehen auch hundert Engeländer ver-jagten. Gefangen. Und elendig umgebracht. An. 1326. (Ludov. Bavar.)

Dem abgeſetzten König Eduardo II. ward noch in ſei-nem Leben beygeſetzt ſein junger und erſt 14. jähriger Sohn Eduardus III. Dieſer nahm / durch Verleitung ſei-ner Vormundſchafftlichen Räthe / gleich im Anfang ſei-ner Regierung wider ſeinen Herrn Vormund Vatters Bruder Edmundum, der den gefangenen König Eduar-dum II. wieder auf freyen Fuß zu ſtellen getrachtet / eine ſcharffe Execution vor / und ließ ihm den Kopf abſchlagen / ſchaffte auch ſeine Frau Mutter vom Hof. Welchergeſtalt er nach Abſterbung der alten Königlichen Linie in Franck-reich / die Succeſſion bey ſelbiger Cron von wegen ſeiner Frau Mutter prætendirt / und darüber den groſſen Krieg angefangen / der Franckreich 140. Jahr lang verzehret / ſolches haben wir in den Frantzöſiſchen Geſchichten unter Philippo Valeſio ſchon zur Genüge biß auf die Schlacht vor Crecy, und Eroberung der Stadt Calais, angeführet / ſeine übrige Verrichtungen lauffen ſo weit in den fol-genden Periodum hinein (dann er hat 51. Jahr regiert) An. 1336. Eduardus III. Verfolget ſeine Vormünder. Macht einen Anſpruch auf Franckreich. An. 1346.

daß

S. XIII. daß uns rathſamer duncket allhier davon zu abſtrahiren oder ſich derſelben enthalten / und ſolche dahin zu verſchieben / alſo die Engliſche Geſchichten hiemit beſchlieſſen.

Däniſche Geſchichten.

DIe Däniſch- und Schwediſche Geſchichten / ſind in dieſem Periodo noch von ſchlechter Importantz und Wichtigkeit / als die auſſer ihrem kalten Climate, allwo ſie theils untereinander ſelbſten / theils mit denen Holſteinern / die circa Annum 1330. faſt gantz Dännemarck occupirt und eingenommen hatten / theils mit den Hanſee-Städten / zu fechten hatten / ſich in Europa nicht weiter ſonderlich bekannt gemacht / derohalben wollen wir deren eigentliche Beſchreibung dißmal noch übergehen / und ſolche erſt in dem folgenden Periodo anführen / da wir von der Königin Margaretha, welche die drey Königreiche Dännemarck / Schweden und Norwegen zuſammen gebracht / werden zu ſagen haben.

Ungariſche Geſchichten.

DAs Königreich Ungarn ſtellet in dieſem Periodo ſich zu einem Theatro dar / auf welchem über die maſſen viel Tragœdien geſpielet worden.

An. 1264. Der letzte Ungariſche König / ſo uns in dem vorigen Periodo vorkommt / iſt Ladislaus III. deſſen Regierung ſich weit in gegenwärtigen Periodum, und biß ad Annum 1260. erſtrecket / da er von einigen ſeiner Diener von der Cumanniſchen Nation, die er gewaltig æſtimirt / und welche vor einigen Jahren aus der Tartarey vertrieben / ſich mit

An. 1290. groſſem Hauffen in Ungarn niedergelaſſen hatten / erſchlagen worden.

Andreas III. Ihme folgte ſeines Groß-Vatters Bruder Andreas III. mit welchem / weil er ohne Männliche Erben verſtor-

An. 1291. ben / die Familia der alten Könige in Ungarn / ſo von Gayſa und S. Sephano hergeſtammet / erloſchen.

Nach

Nach Andreæ Tod ward die Succeſſion in Ungarn gewaltig ſtrittig gemacht: Die vornehmſte Competenten waren / Otto der Hertzog aus Bäyern / ſo von Eliſabetha / einer Tochter Belæ IV. und Niepce des Andreæ gebohren; Wenceslaus der Königliche Printz in Böhmen / ſo von der andern Schweſter Anna entſproſſen / und Carolus Martellus der Erb-Printz von Neapolis, gebohren von Maria, Königs Ladislai III. Schweſter. Dieſe drey Herren zanckten ſich gewaltig um die Ungariſche Cron / mit groſſer Deſolation und Verwüſtung des Landes / und hatte jeder von den Magnaten ſeine Adhærenten. Otto, der Hertzog von Bäyern / wie er der erſte war / der ſich in rechte Poſſeſſion ſchwang / alſo war er auch der erſte / der wieder daraus geſetzt ward. Dann als er / um als ein König ſich ſehen zu laſſen / in Ungarn herum zog / ward er vom Ladislao, dem Woywoden in Siebenbürgen / der es mit Carolo Martello hielt / gefangen genommen / und muſte ſeine Freyheit mit Verſchwörung des Königreichs erkauffen. Wenceslai Regierung hatte eben ſo wenig Beſtand / dann er nicht allein vom Ottone Bavaro überwunden / ſondern auch nach deſſen Gefängnuß / von denen Ungariſchen Land-Ständen / die ihn bißher portirt und geſchützt / verlaſſen worden / und mit bloſſen Händen ſich wieder in Böhmen begeben müſſen.

Die Cron Ungarn wird ſtrittig.

Solchennach kam die Regierung vornemlich auf Carolum Martellum den Printzen von Neapolis / der aber ſich derſelben vor ſich ſelbſten auch nicht annehmen wolte / ſondern ſie ſeinem Sohn Carolo Roberto, insgemein Caroberto genannt / überließ.

Carolus Martellus behauptet ſolche.

Es hatte aber dieſer König Carobertus auch viel Anſtöſſe: Unter andern überlieff ihn einsmals ein Ungariſcher Edelmann mit bloſſem Säbel in ſeinem eigenen Zimmer / und brachte ihm ſchon würcklich einen Hieb über den Kopff bey / ſeine getreue Gemahlin Eliſabeth aber / eine Prinzeßin aus Polen / fieng den andern Hieb mit ihrem Arm auf / darüber ihr die Hand glatt vom Arm gehauen ward. Er ſtarb Anno 1301, und hinterließ zu ſeinem Suc-

Carobertus.

Seine Gemahlin errettet ihn vom Tod.

S. XIII.

Succeſſore ſeinen Sohn Ludovicum, deſſen Geſchichten in den folgenden Theil und Periodum einlauffen.

Böhmiſche Geſchichten.

Premislaus III. Ottogarus.

PRemislaus III. der von ſeinem Vatter Wenceslao, mit welchem wir den vorigen Periodum beſchloſſen / den in den Hiſtorien durch ihn ſo berühmten Namen Ottogari geerbet / hat anfänglich wider ſeinen Herꝛ Vatter ſelbſten rebellirt / und ihm viel zu thun gemacht / nach ſeinem Tod hat er von wegen ſeiner Gemahlin / einer Oeſterreichiſchen Prinzeßin / (die er doch hernach repudiirt und verſtoſſen ohne Kinder von ihr zu erzeugen) ſich der Oeſterreichiſchen Succeſſion angenommen / und ſolche auf etliche Jahre wider alle andere Competenten behauptet / annebenſt das Hertzogthum Cärnthen / durch Kauff / das Hertzogthum Steyermarck aber / deſſen ſich in damaligen Troublen / der nechſte Nachbar / König Bela in Ungarn / bemächtigt / durch die Waffen an ſich gebracht: Jhm ward von den Chur-Fürſten die Kayſerliche Cron angetragen / die er aber aus Stoltz verachtet; wie nun hernach Kayſer Rudolphus I. erwählet worden / machte ihm dieſer

Nimmt Oeſterreich ein.

die

die Oeſterreichiſche Land ſtrittig / und zwang ihn ſolche abzutretten / und als Ottogarus den geſchloſſenen Frieden wieder brach / muſte er in einer Schlacht ſolches endlich gar mit dem Leben bezahlen / von welchen allen / weil wir ſchon ausführlich genug in der Hiſtoria Kayſers Rudolphi Erzehlung gethan / wir hier weiter nichts melden wollen. Muß es wieder abtretten. Wird erſchlagen.

Ihm ſuccedirte ſein unmündiger Sohn Wenceslaus: Bey ſeiner Minderjährigkeit gieng es in Böhmen unter der Vormundſchafft Marggraf Ottonis von Brandenburg / mit welchem die Böhmen gar übel zu frieden waren / gewaltig ungleich zu / zumalen da auch ſein Stief-Vatter Zavoiſſius (der bey der Königlichen Wittib ſich unzüchtig zugebettet / und ſelbige hernach geheyrathet) ihm viel Ungelegenheit machte. Bey ſeinen Männlichen Jahren aber / hatte er das Glück / daß er nebſt Böhmen auch das Königreich Polen (davon er eine Prinzeßin zur Gemahlin hatte/) nach ſeinem Herr Schweher-Vatter König Primislao, wie nicht weniger das Königreich Ungarn / vermittelſt ſeiner andern Gemahlin Annæ, Königs Belæ IV. in Ungarn Tochter / überkommen. Das Polniſche Königreich manutenirt und vertheidigte er / ſo lang er lebte / das Ungariſche aber tratt er ſeinem Sohn Wenceslao Juniori ab / der aber ſolches auch nicht lang zu erhalten wuſte / ſondern die H. Cron des Stephani, ſich von dem Mit-Competenten und Neben-Buhler Hertzog Ottone von Bäyern / abnehmen ließ / darauf wieder in Böhmen zog / und nach ſeines Herrn Vatters Tod dieſe erblich und ruhige Cron antratt. Unter gedachtem König Wenceslao Seniore kam die Stadt Eger / als ſeiner erſten Gemahlin ſo Kayſers Rudolphi I. Tochter war / Heyrath-Gut / zu der Cron Böhmen. Ihme ſuccedirte ſein Sohn An. 1248. Wenceslaus Senior. Wird König in Polen und Ungarn. Eger kommt an Böhmen.

Wenceslaus Junior, diß aber war ein Herr von gar diſſolutem und liederlichem Leben / deßhalben er durch ſeine continuirliche Debauchen und Schwelgereyen ſich ſolches in der Blüthe ſeiner Jahre abkürtzte / indem An. 1305. Wenceslaus Junior.

S. XIV. er zu Olmütz durch einen Meuchel-Mörder jämmerlicher Weiſe erſtochen ward.

An. 1360. Ende der Böhmiſchen Familiæ.

Weil er ohne Erben abſturb / ſo gieng mit ihm die alte von Primislao herſtammende Böhmiſche Familia zu Ende / und wurde die Succeſſion zwiſchen Rudolpho Käyſers Alberti I. Sohn / der des Wenceslai Stief-Mutter Richſam zur Gemahlin hatte / und Henrico, dem Hertzogen von Cärnthen / der des Wenceslai Schweſter geheyrathet / gewaltig geſtritten.

Rudolphus Auſtriacus

Rudolphus drang dazumal zwar vermittelſt der Autorität ſeines Herrn Vatters / und wegen des Erb-Pacti, ſo vor dieſem mit König Ottogaro aufgerichtet worden / vor / und muſte Henricus weichen. Weil aber Rudolphus zwey Jahr hernach verſturb / deſſen Sohn Johannes (ſo hernach Kayſer Albertum I. umgebracht) noch jung war / und währender ſeiner Minorennität oder Minderjährigkeit / ſein Herr Vatter und Vormund Kayſer Albertus, ſich in die Weitläufftigkeit der Böhmiſchen Succeſſion halber nicht ſetzen wolte / ſo gieng damals Böhmen vor das Haus Oeſterreich wieder verlohren / und niſtete ſich Hertzog Johannes aus Cärnthen wieder ein.

Johannes Garinthius.

Allein auch dieſer wolte den Böhmen in die Länge nicht anſtehen. Derohalben verheyratheten ſie ihres verſtorbenen Königs Wenceslai andere und noch ledige Schweſter Eliſabetham, an Johannem des Kayſers Henrici VII. Lützelburgici Sohn. Wie wir ſolches alles in den Kayſerlichen Geſchichten bereits erzehlet haben. Auf ſolche Weiſe kam das Königreich Böhmen an die Lützelburgiſche Familiam. Dieſer König Johannes richtete zwar im Krieg viel conſiderable Dinge aus / nahm den Polen / Maſſovien und Pommern hinweg / führte ſeinem Herrn Vatter anſehnliche Hülffs-Völcker in Italien zu / und als Henricus VII. allda mit Tod abgangen / ehe dieſer ſein Sohn noch zu ihm geſtoſſen / blieb er gleichwol mit ſeinen Trouppen in Italien / und erhielt die Städte in des Reichs und des neu-erwählten Kayſers Ludovici V. Bavari Devotion und Unterthänigkeit: nach-

Johannes Lüzelburgicus.

gehends

gehends aber ließ er ſich von dem Pabſt gewinnen / ſchlug
ſich auf die Guelphiſche Seite / und nahm die Städte Mo-
dena, Rheggio, Parma, Luca, und Pavia ein / die er gerau-
me Zeit vor ſich behielt. Nach der Zeit miſchte er ſich in
den Frantzöſiſch- und Engliſchen Krieg / und leiſtete ſeinem
Schwager König Philippo Valeſio anſehnliche Aſſiſtentz / Wird
und ob er ſchon ſelbiger Zeit gantz blind war / (dann das ei- blind.
ne Aug hatte er in Litthauen / in dem damaligen Polniſchen
Krieg / durch übles Wetter verlohren / und das andere hat-
ten ihm die Medici zu Montpellier aus dem Kopf curirt) ſo Ziehet
wolte er doch dem Krieg in Perſon beywohnen / und wuſte doch in
ſeine Blindheit / weil einer von ſeinen Vertrauten ihm Krieg.
immer an der Seiten gieng / und ihn unvermerckt führte /
alſo zu verſtellen / daß man ſolche an ihm nicht ſonders
wahrnahm. Er that auch / ſo blind als er war / in der

Schlacht vor Crecy, in welche er ſich durch Leitung ſei-
nes Pferds / das man am Zügel führte / in Perſon mit
begeben / unvergleichliche Proben ſeiner Tapfferkeit / mu-
ſte aber damals dem Engliſchen Glück weichen / und auf
dem Wahl-Platz ſein Leben laſſen. Zu ſeiner Zeit ward
das Hertzogthum Schleſien / welches bißher von Po-

S. XIV. len dependirt und abgeſtammet / durch freywillige Unterwerffung der daſelbſtigen Fürſten / wie auch das Hertzogthum Laußnitz durch Kayſer Ludovicum Bavarum, nach Marggraf Waldemari von Brandenburg Tod / an die Cron Böhmen wieder gegeben. Ob nun dieſer König Johannes das Königreich Böhmen nicht wenig erweitert / weil er aber gleichwol ſelten zu Haus geblieben / und immer zu ſich mehr fremde als ſeine eigene Angelegenheit bekümmert / waren die Böhmen mit ihm nicht wol zu frieden / und haben ihm in ihren Chroniquen ſchlechtes Lob beygeleget.

Schleſien und Laußnitz kommt an Böhmen.

An. 1346. Carolus IV. Imp.

Ihme folgte ſein Sohn Wenceslaus, oder vielmehr / wie er insgemein von ſeinem Firm-Namen her genannt / wird / Carolus, der als Römiſcher Kayſer den folgenden Periodum öffnen wird.

Polniſche Geſchichten.

Leſcus Niger. Premislaus II.

DEm letzten Polniſchen Fürſten im folgenden Periodo, Boleslao Pulchro, hat ſuccedirt ſein Vetter Leſcus Niger. Und dieſem

Primislaus II. Der ſich des Königlichen Tituls wiederum angenommen / nicht länger aber als ſieben Monat regiert. Nach ihm aber.

Uladislaus Locticus Iſt ein Zwerg.

Uladislaus, des Leſci Nigri Bruder / den man wegen ſeiner kurtzen Statur, die nur eine Ele ſoll lang geweſen ſeyn / Locticum nennet / (von dem Polniſchen Wort Lokier, ſo eine Ele bedeutet.) Dieſer Locticus hatte in ſeiner Regierung gewaltige Anſtöſſe: Gleich im Anfang ward er davon verdrenget von obgedachten Premislao II. nach deſſen Tod ſchwang er ſich wieder auf den Thron / und beſaß ſolchen drey Jahr lang / weil er aber etwas Crudel und grauſam war / fielen die Polen von ihm ab / und erwählten Wenceslaum, den König in Böhmen / deme des Leſci Nigri Wittib / ihr

Wird vertrieben.

Wit-

Wittumb / nemlich die Hertzogthümer Cracaw und Sendomir verſchafft. Locticus wehrte ſich zwar ſo gut er kunte / Wenceslaus aber behielt die Oberhand / und muſte Locticus zum andernmal aus Polen entweichen.

Nach Wenceslai und ſeines Sohns gleiches Namens erfolgten Tod kam Locticus mit einigen in Ungarn geworbenen Völckern wieder / und bemächtigte ſich abermal des Fürſtenthums Polen / und ließ ſich den Königlichen Titul vom Pabſt Johanne XXI. confirmiren / weil er den Kayſer Ludovicum Bavarum, als damals in dem Bann ſtehend / hierzu nicht vor ſufficient und tüchtig noch vor einen wahren Kayſer hielt. Nach der Hand hatte er continuirlich zu fechten mit den Teutſchen Herren in Preuſſen / mit den Böhmen / mit den Lithauern / und mit andern Nachbaren / aus welchen Kriegen allen er ſich gleichwol durch ſeinen Verſtand und Tapfferkeit glücklich zu extriciren und auszuwicklen wuſte. Unter ihm iſt Schleſien von Polen ab / und an Böhmen gefallen.

Kommt wieder zur Cron. An. 1320.

Führt groſſen Krieg.

S. XIV. Jhme ſuccedirte ſein Sohn Caſimirus Magnus, deme Polen all ſein Aufnehmen zu dancken hat. Seine Verrichtungen aber lauffen vornemlich in den folgenden Periodum ein.

Caſimirus M. An. 1333.

Sicilianiſche Geſchichten.

WAnn in der gantzen Hiſtorie ein Königreich iſt / ſo durch Viciſſitudines und Unruhen zerriſſen worden / ſo iſt es gewiß das Königreich Sicilien in dieſem gegenwärtigen Periodo, deſſen Hiſtorie / wann man ſie ausführlich beſchreiben wolte / allein ein gantzes Buch erfüllen würde. Wir wollen ſie aber nach unſerer Gewohnheit / ſo kurtz als möglich / durchgehen.

Wir haben in dem vorigen Periodo erwähnt / welcher Geſtalt und durch was Mittel des Königs Ludovici Sancti in Franckreich Bruder Carolus, Hertzog von Anjou, zu dem Königreich Sicilien und Neapolis gekommen / und wie deſſen Invaſion oder gewaltthätiger Einbruch dem rechtmäſſigen Erben Conradino den Kopf gekoſtet / dieſer aber ſein Recht an ſeinen Vettern König Petrum von Arragonien überlaſſen habe / erfordert alſo die Ordnung in dieſer Erzehlung fortzufahren.

Von dem Tod Conradini an / biß ad Annum 1282. war niemand / der dem König Carolo die neu-eroberte Königreiche Neapolis und Sicilien diſputirlich machte / ſondern er ließ ſich vielmehr noch dazu in Sinn kommen / noch viel andere Königreiche / als das von Tunis, das von Jeruſalem / ja gar das Griechiſche Kayſerthum zu erobern / wie wir an ſeinen Orten erzehlet haben. Er hatte aber durch hochmüthige und trotzige Conduite und Aufführung nicht allein Pabſt Nicolaum III. (dadurch daß er ihm ſeine Tochter / die der Pabſt vor ſeinen Nepotem freyen wollen / mit Hohn abgeſchlagen) gewaltig disgouſtirt und beleidigt / ſondern auch Johannem, dem Grafen von Procida, den er einer Conſpiration beargwohnet / aus dem Lande gejaget. Dieſer Herr / der einer von den mächtigſten und Geliebteſten im

An. 1268. Carolus Andegavenſis.

Lande

Lande war / ließ ſich darauf vorſtehen / daß / um ſich zu rächen / kein ander Mittel wäre / als Carolum aus Sicilien wieder heraus zu jagen. Dieſes zu vollziehen / addreſſirte oder hieng er ſich anfänglich an Pabſt Nicolaum, und nachgehends an König Petrum von Arragonien / deſſen Mutter des Königs Manfredi in Sicilien Tochter geweſen / und deme der junge Conradinus ſein Recht auf dem Trauer-Gerüſt öffentlich verſchafft / und that ihnen Vorſchläge / wie das Werck hinaus zu führen.

Beede Herren gaben des Grafen Propoſitionen und Vorträgen Gehör / und weil die gantze Sache darauf beſtund / das Petrus, ohne dem Carolo Ombrage oder Argwohn zu geben / ein Armement und Kriegs-Rüſtung zu Waſſer zuſammen bringen ſolte/ſo machte man Mine, als wolte König Petrus die Saracenen in Africa bekriegen. Michaël Paleologus, der Kayſer zu Conſtantinopel der mit in dieſer Alliantz ſtund / gab das mehreſte Geld dazu her / das übrige entlehnt König Petrus, unter dem Prætext ſeines vorhabenden BelliSacri, hin und wieder/und theils vom König Carolo ſelbſten. Graf Johannes von Procida aber reiſete verkleidet als ein Mönch herum / gewann in Favor des Königs Petri die Gemüther der Sicilianer / und machte die Anſtalt zu dem concertirt- und abgeredten Aufſtand. Pabſt Nicolaus ſtarb zwar eben/ da das Werck im Brechen war / die Conſpiranten aber lieſſen ſich ſolches nit hindern / ſondern ſetzten den Anſchlag ungehindert fort.

Derſelbe aber war dahin gemüntzet/daß an den andern Oſtertag/wann man würde in die Veſper läuten/ ein jeder Haus-Vatter in dem gantzen Königreich zur Wehr greiffen/und die Frantzoſen/die bey ihm logirt wären/todt ſchlagen ſolte. Dieſe Conſpiration, ob ſie wol mit mehr als faſt menſchlicher Heimlichkeit / unter ſo viel tauſend Complicibus und Mitverſchwornen/ geführt ward/ kunte doch nicht gar ſo abgehen / daß nicht einige über König Petri Armementi und Zurüſtung einen Argwohn faſſeten / und König Carolum warneten ſich vorzuſehen / dieſer aber durch ſein bißheriges Glück verblendet / hielt alle ſolche Anzeigungen

S. XIII. vor Thorheiten und Unmöglichkeiten / und proſequirte ſeinen Krieg wider Kayſer Michaëlem Paleologum, in welchem er doch auch nicht viel Vortheil hatte. Unterdeſſen kam die Zeit der Oſtern herbey: Wie man nun am andern Oſtertag die Glocken zum Veſper-Läuten anzog / ſtund bey dem erſten Schlag das gantze Königreich auf / und fielen die Frantzoſen an / und wurden in einer Zeit von zweyen Stunden ihrer 8000. todt geſchlagen / und diß mit

Veſperæ Siculæ.

ſolcher Raſerey / daß auch die Mönche ſelbſten ihre Hände in Frantzöſiſchem Blut wuſchen / und die Sicilianer ihren leiblichen Töchtern / die etwa von Frantzoſen ſchwanger waren / die Bäuche aufſchnitten / die Frucht heraus riſſen / und ſolche an die Wand ſchmiſſen / damit ja kein Saamen von dieſer verhaßten Nation im Land bliebe / und ward von allen Frantzoſen / die in Sicilia waren / nicht mehr als ein einiger Edelmann aus Provence, Wilhelmus de Porcelets, beym Leben erhalten / dem man ſeiner wunderbaren Frömmigkeit halber ſolches geſchencket. Und dieſes ſind die in den Hiſtorien ſo ſehr berühmte Veſperæ Siculæ.

An. 1282.

König

König Petrus, der mit ſeiner Flotte vor Tunis lag/ und auf den Ausgang des Complots oder der Zuſammenverſchwörung wartete/ ſegelte alſobald herbey/ und nahm das von Frantzoſen geleerte Königreich Sicilien ein. Dieſe grauſame Procedur machte in der Welt einen ſchröcklichen Ruff/ Pabſt Martinus IV. des Nicolai Succeſſor, der von Geburt ein Frantzos war/ that König Petrum und die gantze Inſul Sicilien in Bann/ und gab das Königreich Arragonien einem jeden/ der es einnehmen wolte/ preiß. König Carolus brachte eine anſehnliche Armee zuſammen/ und belagerte damit Meſſina, zwang es auch ſchon dahin/ daß es wegen der Ubergab handelte/ weil aber Carolus von einen Accord hören wolte/ lieſſen die Meſſineſer es auf die Extremitäten ankommen/ und wurden immittelſt vom König Petro entſetzet. Dieſer aber ſahe gleichwol/ daß wann der Krieg continuiren ſolte/ er endlich der Macht von Franckreich unterliegen würde/ ſchlug derohalben König Carolo vor/ ſie wolten das groſſe Blut-Vergieſſen einſtellen/ und ihre Klage in eigner Perſon/ und mit eigner Fauſt jeder vergeſellſchafftet mit hundert Rittern/ ausführen/ und ſolte König Eduardus in Engeland den Platz ernennen/ und Richter ſeyn. König Carolus, der ein überaus hertzhaffter Herr war/ nimmt die Cartel an/ und macht immittelſt der Armee halber/ einen Stillſtand/ und König Eduardus aſſignirte oder beſtimmte ihnen den Kampf-Platz den 1. Juli 1283. zu Bourdaux. Als der Tag erſchienen/ ſtellte ſich König Carolus mit ſeinen hundert Rittern auf dem Kampf-Platz ein/ und wartete von Morgen biß auf den Abend/ als aber König Petrus nicht erſchien/ reiſete gegen der Sonnen Untergang König Carolus wieder ſeines Wegs; Kaum war dieſer hinweg/ da kam König Petrus mit geringẽ Gefolg auf der Poſt an/ beſchwerte ſich/ daß Carolus ſeiner nicht erwartete ließ vor dem Senechal zu Bourdaux ein Inſtrument, daß er würcklich auf dem Platz erſchienen ſey/ aufrichten/ u. reiſete darauf gleich wieder nach Haus/ unter der Entſchuldigung/ er ſeye gewarnet worden/ daß man auf Seiten Franckreich etwas Böſes wider ihn vor-

Petrus von Arragonien nimmt Sicilien ein.

Carolus und Petrus wollen miteinander duelliren.

S. XIII. vorhabe / und er alſo nicht trauen dörffte / und damit war dieſes groſſe Königliche Duell vorbey.

Hierauf griff Carolus wider zu den ordentlichen Waffen / Petrus aber / der einen vortrefflichen Admiral, Petrum Lauriam, hatte / behielt mehrentheils die Oberhand / und lockte einsmals Lauria, den Sohn des Caroli, auch Carolum und dazu Claudium genannt / aus dem See-Hafen von Neapolis heraus / daß er ſich mit ihm / unerwartet der Conjunction ſeines Herrn Vatters / in ein Gefecht einließ / darüber geſchlagen und ſelbſt gefangen ward; ob welcher Zeitung König Carolus ſich zu todt bekümmerte.

Caroli Sohn wird gefangen. An. 1285.

König Petrus wolte / um den Tod des jungen Conradini zu revangiren und zu rächen / mit dem gefangenen Carolo Claudo eben die Execution und Hinrichtung / wie mit jenem geſchehen / vornehmen laſſen / ſeine Gemahlin / die Königin Conſtantia, aber erbath ihm das Leben / und ſchickte ihn aus den Händen der Blutgierigen Sicilianer in Arragonien. Immittelſt fuhr der Pabſt mit ſeinen Excommunicationen wider König Petrum immerfort / ſchrieb wider ihn eine Cruciatam aus / und trug das Königreich Arragonien / Carolo Valeſio, dem andern Printzen Königs Philippi Audacis in Franckreich auf / König Petrus aber ließ ſich diß nicht viel anfechten / ſondern manutenirt und erhielt ſich in ſeiner Poſſeſſion, ungeachtet der groſſen Attaque und Angriff / ſo Franckreich auf Catalonien that. Auf der andern Seite legte ſich König Eduardus in Engeland darzwiſchen / um allerſeits einen Frieden zu vermitteln; Darüber gieng König Petrus an einer Wunde / die er / als er Gironne ſuccuriren wollen / bekommen / mit Tod ab.

Jacobus König von Sicilien.

Ihme ſuccedirte im Königreich Arragonien ſein älteſter Sohn Alphonſus. Sein jüngerer Sohn Jacobus aber bemächtigte ſich des Königreichs Sicilien / worüber die beede Brüder mit einander ſelbſt uneins wurden. Endlich ward zwiſchen den kriegenden Partheyen ein Frieden getroffen / daß Carolus Claudus des Verhaffts erlaſſen ward / davor er ſeinen Anſpruch an das Königreich Sicilien renuncirte oder abſagte / und verſprach / daß er bey ſeinem

Vet-

Vettern Carolo Valeſio ſo viel auswürcken wolle/ daß ſolcher von ſeiner Prætenſion auf Arragonien gleichfalls abſtehen / bey dem Pabſt aber / daß er den Bann aufheben / und des Alphonſi Bruder Jacobum, (deme Alphonſus nunmehr ſolches abgetretten) mit dem Königreich Sicilien belehnen ſolte: Zu deſſen Verſicherung er ſeine drey Söhne und funffzig Edelleute zu Geiſſeln hinterließ: Nachdem er aber frey war/ revocirt- und beruffte er alles/ was er in der Gefängnüß verſprochen/ und ließ ſich von dem Pabſt die Sicilianiſche Cron auffſetzen. Hiermit gieng der Krieg von neuem an/ und währte noch drey Jahr.

Endlich/damit Carolus Claudus ſeine Geiſſel wieder loß machen möchte/ ſo diſponirt- und beredte er ſeinen Vettern Carolum Valeſium, daß ſelbiger ſeine Prætenſion auf Arragonien fahren ließ/ und mit Alphonſo Frieden machte: Hingegen verſprach Alphonſus ſeinen Bruder Jacobum zu diſponiren/daß er Carolo Claudo das Königreich Sicilien wieder abtretten ſolte. Allein die Zeche war ohne den Wirth gemacht/dann Jacobus hatte taube Ohren/und gab weder auf Alphonſum noch auf Carolum etwas. Hierüber gieng es wiederum auf die Waffen loß. Immittelſt gieng König Alphonſus ohne Erben mit Tod ab / und ſuccedirt- oder folgte ihm ſein Bruder Jacobus in dem Königreich Arragonien. Dem dritten Bruder Friderico aber tratt Jacobus das bißher erhaltene Königreich Sicilien ab.

Wie nun Carolus Claudus ſahe / daß er / aller ſeiner Bemühung ungeachtet / in Sicilien nichts richten kunte / reſolvirte er ſich endlich / einen beſtändigen Frieden zu treffen / und wurden die Conditiones gemacht / daß König Fridericus des Caroli Claudi Tochter/ Eleonoram, heyrathen / und Sicilien zum Heyrath-Gut behalten ſolte; dafern aber aus dieſer Ehe keine Kinder erfolgten / ſolte diß Königreich Carolo Claudo und ſeinen Erben wieder zufallen / und ſie denen Arragoniern 100000. Untzen Golds davor heraus geben.

Friede zwiſchen den Andegavenſibus und Arragoniis. An. 1320.

Auf dieſe Weiſe wurden die Königreiche Neapolis und Sicilien getrennet / jenes blieb bey den Andegavenſibus,

§. XIV. Sicilien bleibt bey den Arragoniis, und Neapolis bey den Andegavenſibus.

die auch noch dazu die Grafſchafft Provence hatten / ſo nach dem Tod Gilberti, des letzten Grafen von Provence, durch Heyrath an ſie gekommen / und welche ſie von den Römiſchen Kayſern als eine Dependentz oder Abſtammung von dem Königreich Arles zu Lehen empfangen. Dieſes / nemlich Sicilien / aber behielten die Arragonier / biß daß endlich im Seculo XV. beede Königreiche wieder zuſammen kommen.

An. 1323. Petrus II. An. 1342.

In Sicilien giengen nach dieſer Zeit die Sachen ziemlich ruhig fort / und ſuccedirte dem Friderico ſein Sohn Petrus II. welcher zwantzig Jahr lang regierte / und gegen Ausgang dieſes Periodi mit Tod abgieng.

Neapolitaniſche Geſchichten.

IM Neapolitaniſchen aber ſetzte es gewaltige Späne: Carolus Claudus hatte von ſeiner Gemahlin Maria, Königs Stephani in Ungarn Tochter / zwey weltliche Söhne hinterlaſſen / Carolum Martellum und Robertum: Den erſten rufften nach dem Tod Königs Andreæ, in Ungarn / des Letzten aus dem Stamm der Geyſidarum, theils Ungarn zu ihrer Cron / die er auch als ſein Mütterlich Erbtheil annahm / und wider Wenceslaum, den Printzen von Böhmen und Ottonem von Bäyern behauptete.

Indem er nun vor dem Herrn Vatter aus dieſer Zeitlichkeit abgefordert ward / entſtund nach Caroli Claudi Tod ein groſſer Streit / ob des Caroli Martelli, als des älteſten Bruders Sohn / Carobertus, oder der jüngere Bruder / Robertus, im Königreich Neapolis ſuccediren ſolte; doch gab endlich der Pabſt vor Robertum den Ausſchlag / der ein gar tapfferer Herr war: Weil er aber Profeſſion machte / der Guelphiſchen Parthey Protector wider die Gibelliner in Italien zu ſeyn / wie er dann auch hierob die Stadt Genuam einnahm / und unter ſeine Bottmäſſigkeit brachte / ſo hatte er derentwillen von Kayſer Henrico VII. und Ludovico V. Bavario, gewaltige Anſtöſſe / die

Robertus.

ihm

ihm ſo gar ſeine Crone / die ſie vor des Reichs Lehen hielten / diſputirlich machten. Er wuſte ſich aber aus dieſen Troublen manchmal und glücklich heraus zu wicklen. Jngleichen machte ihm auch ſeines Herrn Bruders Caroli Martelli Sohn Carobertus, der König in Ungarn / die Succeſſion von Neapolis ſtrittig / muſte aber ebenfalls unverrichter Dinge abziehen.

Es hatte Robertus einen Sohn gehabt / Carolum mit Namen / weil aber derſelbe vor dem Herrn Vatter verſtorben / ſo machte König Robertus ein Teſtament / Krafft deſſen ſeines Sohns Caroli älteſte Tochter / Johanna, (dann Carolus hinterließ keine Söhne) vor ſein Roberti andern Sohn Philippo, mit dem der Herr Vatter gar übel zu frieden war / und ihn deßhalben enterbt / im Königreich folgen ſolte / mit der Condition, daß ſie ſeines Bruders Caroli Martelli, des Königs in Ungarn / jüngern Enenckel Andream, den Robertus an Sohns Statt angenommen / heyrathen ſolte / ſo ſie auch that / und alſo Andreas auf den Neapolitaniſchen Thron erhoben ward. An. 1343. Enterbet ſeinen andern Söhn. Und ſetzt die Tochter ſeines erſten Sohns zur Erbin ein Johanna.

Allein dieſe Königin Johanna war von einer ſo unerſättlichen Geilheit / daß ſie ſich allein mit ihrem Gemahl Andrea bey weitem nicht contentiren wolte / und endlich ihm dergeſtalt feind ward / daß ſie / wie insgemein geſchrieben wird / mit ihrem Schwager Carolo, dem Printzen von Dyrrachia es anlegte / daß ſelbiger zu Nachts durch Conſpiranten in die Königl. Schlaff-Kammer brechen / den König von ihrer Seiten hinweg nehmen / und an einem Fenſter ſtranguliren ließ. Nach dieſer Zeit gieng / dieſer Königin Johannæ Laſter halber / und weil die Ungariſche Linie vor ihr die Succeſſion und Nachfolge prætendirt oder forderte / im Neapolitaniſchen alles unter und ober ſich. Weil aber dieſe Geſchichten in den folgenden Periodum einlauffen / ſo wollen wir ſolche auch dahin verſchieben. Läſt ihren Gemahl umbringen. An. 1345.

* *

*

Hiſto-

S.XIII.

Hiſtoria Naturalis.

WIr wollen zum Beſchluß/ nach unſerer Gewonheit/ zwey notable zu der Hiſtoria Naturali gehörende Exempla, ſo in dieſem Periodo ſich zugetragen / anführen nemlich:

An. 1270. Daß eines Grafen in Polen/ der Vieboslaus hieß/ ſeine Gemahlin auf einmal dreyßig lebendige Kinder zur Welt gebracht.

An. 1277. Item, daß in Schwaben ein Mägdlein von acht Jahren ſchwanger worden / und einen lebendigen Sohn gebohren.

Und hiermit wollen wir vor dißmal die weltlichen Geſchichten unſers dritten Theils beſchlieſſen.

Kirchen-Geſchichten/ So ſich von der Crönung Caroli Magni an zum Römiſchen Kayſer/ biß auf Kayſer Carolum IV. zugetragen.

Das I. Capitel. Von den Kirchen-Geſchichten des I. Periodi.

WAnn wir die Kirchen-Hiſtorien in ihrer gebührenden Ordnung vortragen wollen/ ſo müſſen wir Diſtinction und Unterſchied machen/ zwiſchen den Orientaliſch- und Occidentaliſchen: Dann weiln nunmehro beede Reiche voneinander ſeparirt und getrennet / ſo haben auch die Kirchen allgemach zu trennen ſich angefangen / biß daß es zur Zeit Kayſers Michaëlis III. zu dem bekannten groſſen und offenbahren Schiſmate gediehen / ſo noch dauret.

So viel nun die Orientaliſche oder Griechiſche Kirche belanget / ſo hat gleich im Anfang dieſes Periodi ein ſtarckes Schiſma daſelbſt eingeriſſen / indeme die beede berühmte H. Aebbte Plato und Theodorus Studita ſich von des Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen Nicephori Gemeinſchafft ſeparirt / darum / daß derſelbe den Prieſter Joſephum, (welcher den verſtorbenen Kayſer Conſtantinum IV. mit ſeiner Beyſchläfferin Theodora, noch bey Lebzeiten ſeiner Gemahlin / copulirt und ſie zur Kayſerin gecrönet / und deßhalben vom verſtorbenen Patriarchen Taraſio des Prieſterthums war entſetzet worden) wiederum reſtituirt

Griechiſche Kirchen-Geſchichte.

An. 802.

Sec. IX oder eingeſetzt / und durch einen Synodum von etlichen Biſchöffen decidiren oder entſcheiden laſſen: Daß ein ſolcher Actus, vermittelſt Biſchöfflicher Diſpenſation und Nachlaſſung / nicht allein gar wol geſchehen könnte / ſondern auch / daß diejenige anathematizirt und verbannt ſeyn ſolten / die mit Joſepho nicht communiciren wolten; welcher Synodus von erſagtem Theodoro insgemein Synodus Adulterantium genennet wird. Es muſten auch erſagte beede Aebbte dieſer Separation und Trennung halber von Kayſer Nicephoro, der ſeines Patriarchen Partie nahm / und ohne das faſt gar keine Religion hatte / viel ausſtehen / und aufs neue ins Exilium gehen.

Schiſma wegen der Diſpenſationen.

An. 811. Nach Kayſers Nicephori Tod ſchien zwar vor die Griechiſche Kirche durch des Kayſers Michaëlis Curopalatis Vorſorg wieder ein wenig ein Friedens-Strahl / und ward auch von ihm die ſchändliche Secte der Manichæer / ſo zu Conſtantinopel ſich eingeniſtet hatten / gewaltig ausgereutet / GOtt aber ließ ſolchen nicht lang dauren / ſondern mit des Michaëlis kurtzer und nur dreyjähriger Regierung bald wieder verſchwinden. Dann deſſen Succeſſor, der Kayſer Leo Armenius, fieng ſolchen Frieden bald nach ſeinem Antritt an zu ſtören durch Reſuſcitation und Wiederhervorbringung der Iconomachiæ oder Bilder-Stürmerey / welche bißher in Krafft des Concili Nicæni II. ziemlich ſupprimirt und vertuſcht geblieben. Indeme aber Leo, der in die Fußſtapffen des Leonis Iſaurici tratt / die alte Bilderſtürmeriſche Edicta und Befehl erneuerte / und ſolche würcklich in Conſtantinopel und andern Orten / wo er kunte / exequiren oder vollſtrecken ließ / erweckte er in der Kirche eine gewaltige Zerrüttung / und muſten deßhalben viel Leute / ſo die Sacras Imagines oder H. Bilder und deren Cultum oder Dienſt defendirten / groſſe Trangſal erleiden und ins Exilium oder Elend ziehen.

An. 813. Leo Armenius renovirt die Iconomochiam.

In dieſer Härtigkeit folgte dem Leoni nach deſſen Mörderiſcher Succeſſor, der Michaël Balbus, welcher zwar Anfangs ſich einer Gelindigkeit annahm / und über dieſe Controverſiam und Streit-Sache / in ſeinem Pallaſt von beeden Theilen diſputiren laſſen wolte / als aber die Catholiſche

An. 820. Ingleichen Michael Balbus.

ſche Biſchöffe / wie ſie dann auch dergleichen bey Leone excipirt / in eine ſolche Conferentz / ob einer Sache / ſo ſchon per Concilium und durch die Verſammlung definirt oder entſchieden / und worin der Kayſer nicht Richter ſeyn könte / ſich nicht einlaſſen wolten / verlangte er / ſie ſolten dann wenigſtens acquieſciren und ruhig ſeyn / daß jeder Theil ſeine Meynung behielte ; auſſer Conſtantinopel gleichwol die Bilder aufrichten / und ſich nur von der Communion und Gemeinſchafft der Iconomachorum oder Bilder-Stürmer nicht ſepariren und trennen.

Als er nun ſolche Connivenz und Nachſehung von Theils erlanget / war er auf die Letzte doch nicht zu frieden / ſondern verfiel auf eben den Weeg als Leo, und verfolgte die Catholiſche aufs grauſamſte / dergleichen auch ſein Sohn und Succeſſor Theophilus that. Doch moderirten und beſcheideten ſich dieſe neue Iconoclaſtæ oder Bilder-Stürmer noch ſo weit / daß ſie die Catholiſche eben nit mit Schwerdt und Tod / wie Leo Iſauricus und Conſtantinus Copronymus gethan / ſondern nur mit Exiliis, Schlägẽ und andern Mortificationen / ſo zwar ärger als der Tod ſelbſten waren / plagten / entweder daß ſie vermeynten / daß ſie dadurch / wann ſie nur nicht Blut vergöſſen / eine groſſe

Und Theophilus.

Laſſen aber niemand umbringen.

Mode-

Sec. IX. Moderation und Barmhertzigkeit begiengen / oder aber / wie es ihnen insgemein ausgerechnet wird / daß ſie denen Verfolgten die Ehre des Martyrii nicht gönnen wollen. Die Berühmteſte / ſo unter dieſen Kayſern gelitten / ſind: Der offtgemeldte groſſe Abbt Theodorus, ſo von ſeinem Cloſter das Studium hieß / Studita genennet wird / welcher darüber / daß er nicht allein der Iconomachie ſich eyferigſt widerſetzt / ſondern auch gar ſtarck darwider geſchrieben / groſſe Gefängnüſſe / Exilia und grauſame Schläge aus-ſtehen müſſen. Item, der Conſtantinopolitaniſche Pa-triarch Methodius, der nach viel erlittenen Stäupen-Schlägen / in einem Grabe / nebſt zweyen Mördern / (da-von der eine währender Zeit geſtorben / und ihm gleich-ſam an der Seite verfaulet /) biß an den Hals in die Erde eingegraben / und in ſolcher grauſamen Gefängnuß etlich Jahr lang gehalten / auch täglich von einem Schiffer mit etwas wenig Speiſe gelabet worden; Item, die zwey Mön-che und Gebrüdere / Theodorus und Theophanes, denen man zwölff Verſe / ſo die Urſach ihrer Marter exprimirt und ausdruckten / auf die Stirn geätzet: Und unzehlich viel andere / deren ein groſſer Theil denen Griechiſchen Martyrologiis einverleibt.

Marter des Methodii.

Letzlich fügte ſichs / daß auch dieſe Unruhe aufhörte / in-deme / nach des Kayſers Theophili Tod / deſſen Gemah-lin Theodora, ihres Sohns Michaëlis Vormunderin war / die Sache dahin zu dirigiren und zu richten wuſte / daß ſie aller Leute Gemüther an ſich zog / die Sacra Imagines und H. Bilder wieder offentlich introducirte / und damit / wie dann ſolches vorhin dem Theophilo war prophezeyhet worden / der Iconomachiæ oder Bilder-Stürmerey aller-dings ein Ende machte / von welcher Zeit an / ſie in Orient gäntzlich ſupprimirt und unterdruckt geblieben iſt.

An. 842. Theodora hebet die Iconomachiam auf beſtändig auf.

Dieſes alles haben wir allhier nur kürtzlich / indem die Ordnung der Sache es alſo mit ſich gebracht / wiederho-len wollen / weiln wir die mehrere Umſtände bey Beſchrei-bung ernannter Käyſer ſelbſten bereits angeführt.

In

In Occident gieng es in Religions-Sachen unvergleichlich ruhiger / dann Kayſer Carolus Magnus und ſein Sohn Ludovicus Pius waren eyferige Bekenner und Vertheidiger des Catholiſchen Glaubens / und hatten groſſen Reſpect vor den Päbſtlichen Stuhl/ auch groſſe Sorgfalt/ daß in ihrem gantzen Reich die Diſciplina Eccleſiaſtica oder Kirchen-Zucht möchte wol obſervirt / und die bey Geiſtlichen Perſonen hierinfalls eingeſchlichene Mißbräuche / als welche zum Theil in Kleidern ſich gar prächtig hielten / auch im Krieg ſelbſten Waffen zu führen / und mit zuzuſchlagen pflegten / abgeſtellt werden. Zu ſolchem Ende veranlaſſete Kayſer Carolus Magnus kurtz vor ſeinem Tod in einem Jahr fünff Synodos, als zu Mäyntz / Rheims / Tours, Chablais und Arles ; Dergleichen auch Ludovicus Pius that/unter deſſen Regierung das Concilium zu Dion ville, oder in Villa Theodoris, gar berühmt iſt.

Latein. Kirchen-Geſchichte. (Carolus M. & Ludovicus Pius.)

Religioſe Sorgfalt Kayſers Caroli M.

Wegen der Doctrin de Cultu Imaginum, oder Lehre von dem Bilder-Dienſt / war man zwar dazumal in Franckreich und Teutſchland nicht allerdings gleichſtimmig / und war unter Ludovico, auf Veranlaſſung des Griechiſchen Kayſers Michaëlis Balbi, zu Paris eine Conferentz von einigen Biſchöffen gehalten / welche von etlichen pro Synodo geachtet / und unter dem Namen Synodi Pariſienſis gar bekannt iſt ; deſſen gantzer Tenor und Inhalt aus einem alten Manuſcript Anno 1596. zu Franckfurt apud Heredes Wekelii publicirt worden/ (dann vorher hatte man nie nichts davon geleſen.) In ſolchen wurden die Deciſiones und Schlüſſe des Concilii Nicæni II. wie vorhin bey dem Concilio Francofurtano, abermal improbirt und verworffen; es ſchickte auch der Kayſer Ludovicus Pius ſolches nach Rom / in Meynung/ daß der Pabſt es approbiren ſolte: Wie es aber von dieſem allerdings verworffen worden / ſo blieb die Sache dabey / und kam zu keiner Weiterung / und ward ratione oder vermög dieſer Sentimenten und Meynungen wider die Bilder / nicht allein nichts Widriges vorgenommen / ſondern es blieben auch die/ ſo hierinfalls diſcrepante oder verſchiedene

An. 825. Synodus Pariſienſis.

Sec. IX. Gedancken hatten / gleichwol in der Communion der Catholiſchen Kirchen / biß daß ſolche Diſcrepantz und Irrung endlich von ſelbſten erloſchen / und auch die Gallicaniſche Biſchöffe ſich bloſſer Dinge in dieſem Paſſu mit der gemeinen Doctrin der Catholiſchen Kirchen und dem Concilio Nicæno II. conformirt haben.

Sonſten iſt von den Kirchen-Sachen / ſo ſich unter Caroli Magni und Ludovici Pii Regierung zugetragen / noch zu gedencken:

Leichnam S. Marci kommt nach Venedig. An. 820.

Erſtlich / daß um dieſe Zeit und zwar noch bey Lebzeiten des Griechiſchen Kayſers Leonis Armenii, die Venetianer den Leichnam des H. Evangeliſten Marci, den ſie ſchon längſten vor ihren Patron gehalten / weil er / wie die Tradition und ſchrifftliche Auffſatz bey ihnen iſt / ihnen am erſten das Evangelium geprediget / von Alexandria überkommen / indeme nemlich die Hüter / ſo ſolchen zu verwahren beſtellt geweſen / weil ſie befürchtet / es dörfften die Saracenen / die damals viel Kirchen zu Alexandria niederreiſſen lieſſen / und die Steine zu einem Pallaſt brauchten / ſich endlich auch an des H. Marci Kirchen machen / und deſſen Reliquien gar verunehren / denen Venetianern erlaubt / daß ſie ſolchen Leichnam heimlich auf die Seite gebracht. Damit ſie nun ſolchen etwa einmal nicht eben wieder alſo verlieren möchten / wie ſie ihn erlangt / ſo lieſſen ſie ihn in der ihm zu Ehren aufgerichteten Haupt-Kirche eingraben / ohne daß ein Menſch wuſte / wo er eigentlich läge.

Bekehrung der Dennemärcker.

Zum andern / ſo iſt von dieſer Zeit notable, daß Haraldus der König von Dennemarck / welcher von ſeinen Völckern vertrieben worden / den Chriſtlichen Glauben angenommen / und ſich zu Mäyntz tauffen laſſen / auch nachgehends durch Hülffe des H. Ansgarii, deshalben pro Danorum Apoſtolo, oder für der Dänen Apoſtel / gehalten wird / und der erſte Biſchoff zu Hamburg worden / den Saamen des Wortes GOttes unter ſelbiger damals noch wilden Nation ausgeſtreuet.

An. 835. Das Feſt Aller-Heiligen.

Zum dritten / daß um dieſe Zeit das Feſt Aller-Heiligen / ſo ſchon vom Pabſt Bonifacio vor vielen Jahren zu

Rom inſtituirt und eingeſetzt worden / auf Erinnerung Pabſts Gregorii IV. auch in Franckreich und Teutſchland eingeführet worden.

Die Päbſte / ſo die Zeit über regieret / waren nach Pabſt Leone:

Stephanus V. ſo canoniſirt. An. 816.

Paſchalis I. ſo gleichfalls unter der Zahl der Heiligen. An. 817.

Eugenius II. bey deſſen Wahl ein Schiſma vorbey gangen / ſo aber gar bald geſtillt worden. An. 824.

Valentinus, der nur viertzig Tage regiert. An. 827.

Gregorius IV. ingleichen canoniſirt. An. 827.

(Lotharius.) Griechiſche Geſchichte.

Nach Kayſers Ludovici Pii, und ſeines Synchroni, des Griechiſchen Kayſers Theophili Tod fallen in der Chriſtlichen Kirchen wieder greuliche Verwirrungen und Unannehmlichkeiten vor / welche nicht allein dieſes Seculum durch / ſondern auch in dem folgenden noch lange hinaus gewähret haben.

Anfang des Griechiſchen Schiſmatis durch Photium.

Dann obwoln in der Griechiſchen Kirche durch Veranſtaltung der Kayſerin Theodoræ die Iconomachia oder Bilder-Stürmerey obenverſtandener maſſen aufgehoben und die Einigkeit mit der Occidentaliſchen Kirche wieder eingeführet worden / ſo hatte doch ſolcher Friede und gute Verſtändnüß nicht länger Platz als etwa achtzehen Jahr / und ward von dem übelgeſitteten Kayſer Michaële, der ſich von der Vormundſchafft ſeiner Frau Mutter loß gemacht / und deſſen Mit-Regenten oder Cæſare dem Bardane allerdings wieder geſtöret / mittelſt des Schiſmatis, ſo wegen des Photii entſtanden / und welches den Anfang und Anlaß zu der General-Trennung gegeben / mit welcher nach der Zeit die Griechiſche Kirche ſich mit der Lateiniſchen biß auf dieſe Stunde ſeparirt und getrennet hat. Wie nun dieſes eine von den notableſten Begebenheiten / ſo ſich in der Hiſtoria Eccleſiaſtica oder Kirchen-Geſchichten zugetragen / ſo wollen wir ſolche ihrem gantzen Verfolg nach / und ohne Interruption oder Unterbrechung / ſo viel die Kürtze eines Compendii leiden mag / hier vortragen.

Sec. IX. Es hatte der Cæſar Bardas ſeine Gemahlin ohne Urſach von ſich geſtoſſen / und ſich an eine andere gehencket / die etliche Scribenten vor ſeine Schnur / andere aber nur vor ſeine Baſe ausgeben / und ſolche würcklich geheyrathet: wie nun der Patriarch Ignatius ſich wider dieſe inceſtuoſe und Ehebrecheriſche Heyrath ſetzte / und den Bardam darüber excommunicirte / ward ſolcher toll / und ſtellte einige loſe Burſch an / die von dem Ignatio ausgeben muſten / ob hätte er wider den Kayſer Michaëlem conſpirirt; ſtieß ihn deshalben vom Patriarchat / und jagte ihn in das Exilium; ſetzte an ſeine Statt den Photium ein / einen damals noch weltlichen / und an ſich ſelbſten zwar ſehr gelehrten Herrn / von welchem die Beſchreibung der berühmteſten Autorum, ſo ſeiner Zeit bekannt geweſen / welche er Bibliothecam nennet / noch vorhanden iſt / und ward derſelbe durch den Biſchoff Gregorium von Syracuſa, den der Patriarch Ignatius unterſchiedlicher Laſter halben vor dieſem abgeſetzt hatte / weil kein anderer Biſchoff ſolches thun wolte / würcklich zum Patriarchen ordinirt.

Photius wird wider Ignatium zum Patriarchen erwählt.

Als dieſe Zeitung vor die übrige Biſchöffe kam / entſtund unter ihnen eine gewaltige Beſtürtzung und Confuſion, die meiſten wolten den Photium vor keinen Patriarchen erkennen / noch ſich von ihrem alten und wahren Patriarchen Ignatio, den ſie von den aufgebürdeten Beſchuldigungen allerdings unſchuldig wuſten / trennen laſſen; damit nun Photius mit ſo viel mehrerm Schein und Frieden das Patriarchat beſitzen möchte / ſo ſetzte er und der Cæſar Bardas, welcher allein alles im Reich verwaltete / immittelſt da der Kayſer Michaël ſeinen Schwelgereyen und Fatz-Poſſen nachhieng / auf alle erſinnliche Weiſe an den Ignatium, daß er gutwillig das Bißthum abtretten und reſigniren ſolte / und als er hierzu nicht zu bringen war / ſo lieſſen ſie ihn mit Gefängnüſſen / und Herumſchleppung von einem Exilio in das andere / auf das ärgſte peinigen / verfolgten auch diejenige Biſchöffe auf das ſtrengſte / die es mit dem Ignatio noch hielten / und den Photium vor einen rechtmäßigen Patriarchen nicht agnoſciren und erkennen wolten.

Ignatius will das Patriarchat nicht abtretten.

Als auch dieſes nichts verfangen wolte/ ſo berufften Photius einen Synodum von einigen ihme wol beygethanen Biſchöffen/ in welchem Ignatius condemnirt/ und ſeines Bißthums gleichſam als ob es canonicè und Regulmäßig geſchehe/ entſetzet ward. Allein weil man wol wuſte/ daß dieſer Synodus nur bloß von des Photii Adhærenten beſetzet war/ ſo lieſſen ſich die übrige wolgeſinnte Biſchöffe an ſelbigen nicht binden/ſondern continuirten in der Communion mit Ignatio und Verwerffung des Photii.

Dieſem Handel nun zu ſteuren/ wuſte Photius kein beſſer Mittel/ als zu trachten/ daß er die Approbation des Pabſts und Römiſchen Stuhls vor ſich erlangen möchte; ſchrieb derohalben nach Rom an Pabſt Nicolaum, gab vor/ Ignatius habe Alter und Kranckheit halber das Patriarchat freywillig abgetretten/ſtellte ſich/als wolte die Iconomachia und Bilder-Stürmerey in Orient wieder einreiſſen/und erſuchte derohalben den Pabſt/ daß er/ um ſolch neu-aufgehendes Feuer/wie auch das waltende Schiſma, zu ſtillen/Geſandten nach Conſtantinopel ſchicken möchte. Der Pabſt that ſolches/ ſchickte Radoaldum, Biſchoff von Porto, und Zachariam, Biſchoff von Anagnia ab/mit dieſer Inſtruction und Unterricht/daß ſie die Doctrin, wegen der Bilder nochmal definiren/in cauſa und Handel des Photii aber ſich von der wahren Beſchaffenheit des Schiſmatis gründlich informiren/ und ſolches ihme referiren und wiſſend machen ſolten.

Der Pabſt läſt die Sache unterſuchen.

Als die Geſandte zu Conſtantinopel angelanget/ und nicht alſobalden/ wie man verlanget/ mit dem Photio ſich einverſtehen wolten/ wurden ſie funffzehen Wochen lang in engen Arreſt gehalten/ und niemand zu ihnen gelaſſen; Indeſſen verſammlete Photius einen neuen Synodum von mehr als 300. ihme wol affectionirten Biſchöffen/ ließ in ſelbigen den Ignatium, den er aus dem Exilio dahin gebracht/ vorſtellen/ unterſchiedlicher Laſter anklagen/ und in ſpecie oder abſonderlich/daß er nit canonicè eligirt/ſondern durch Gewalt und Gunſt der weltlichen Obrigkeit (dann er war des verſtorbenen Käyſers Michaëlis Curopalatis Sohn/

Sec. IX.

Die Päbſtliche Legaten laſſen ſich von Photio ſchröcken.

den Leo Armenius caſtriren und entmannen laſſen/) intrudirt worden ſeye/ ließ denſelben derohalben nochmal condemniren / und öffentlich / durch Abnehmung der Biſchöfflichen Inſignium, degradiren und abſetzen / ſich ſelbſten aber in dem Bißthum confirmiren: Er brachte auch die Päbſtliche Legaten/durch unterſchiedliche harte Drohungen/ daß man ſie nemlich in die elendeſte Exilia verſtoſſen würde/ da ſie vor Hunger ihre eigene Läuſe freſſen müſten/ dahin/ daß ſie dem Photio conſentirt- und beyſtim̃ten/und dieſes Concilium, welches hernach vom Pabſt Nicolao Concilium Latrocinale genennt worden/ mit unterſchrieben. Darauf ſetzte Photius abermal mit vieler Marter und Pein an den Ignatium, daß er ſeine Degradation und Abſetzung ſelbſt unterſchreiben und mündlich bekräfftigen ſolte. Ignatius aber war keines Weegs dazu zu bringen/und erſah endlich ſeinen Vortheil/ daß er / als ein Knecht verkleidet / Körbe auf der Achſel tragend/aus Conſtantinopel ſich ſalviren kunte/ wornach er etliche Monat im Elend herum zog / biß ihn endlich Bardas, der wegen eines gleich nach Ignatii Diſceſs und Abzug entſtandenen Erdbebens etwas kleinmüthiger worden/ ſicher Geleit verſprach / und in einem Cloſter dultete / von dannen er eine Appellation wider alles/ was zu Conſtantinopel gegen ihm vorgenommen worden / an Pabſt Nicolaum einſchickte.

Der Pabſt verwirfft des Photii Wahl.

Als nun der Pabſt Nicolaus von dem gantzen Verlauff der Sachen eigentliche Nachricht erhalten/ (dann die Legaten hatten ihre Relation und Erzehlung gar ungleich und zu ihrem Vortheil eingerichtet/) ſo condemnirte er erſagte Legaten in einem zu Rom gehaltenen Synodo, und ſetzte ſie von ihren Bißthümern ab/verwurff den obgedachten Synodum Conſtantinopolitanam oder Conſtantinopoliſche Verſammlung / reſtituirte den Ignatium, und zog die gantze Cauſam vor ſich und ſein Gericht.

Photius improbirt einige

Als dieſes alles vor des Photii Ohren kam / wurde er noch ergrim̃ter/und perſequirt- oder verfolgte die jenige/ die ſich in Krafft der Päbſtlichen Befehle von ihm trennen wolten/ noch ſtärcker/ verſammlete zu Conſtantinopel ein neues Concilium, verdammte in ſelbigem den Pabſt ſelbſten/

und

und fingirt⸗ oder erdichtete / als ob alle anweſende Biſchöf⸗ſe ſolches unterſchrieben hätten / wiewol deren nicht mehr als 21. waren / die es mit ihm hielten / da hingegen die an⸗dern alle offentlich reclamirt oder widerſprochen / und be⸗zeuget haben / daß der Pabſt von einem Geringern nicht könne judicirt werden. Es ſchrieb auch Photius einige Puncten zuſammen / ſo da in der Lateiniſchen Kirchen ob-ſervirt und beobachtet wurden / und die er und die Griechi⸗ſche Kirche nicht approbiren könten / als zuvorderſt / daß man in ſolcher Lehre / der heilige Geiſt gehe ſo wol von dem Sohn als von dem Vatter aus / item, daß man in ſolcher Kirchen am Sonnabend faſte / an etlichen Orten / in der Faſten Butter / Käß und Eyer eſſe / daß man den Prie⸗ſtern das Heyrathen verbiethe / daß man Biſchöffe mach⸗te / die noch nicht Prieſter wären / daß die Geiſtlichen den Bart abſcheeren / und was dergleichen mehr war / und conteſtirte / daß dieſer Urſachen halber er und die Griechi⸗ſche Kirche in der Gemeinſchafft mit der Lateiniſchen nicht mehr ſtehen könte. *Sachen in der Lateiniſchen Kirche.* *Fänget darüber das Schiſma an.*

Photius führte dieſe Händel alſo hinaus / ſo lang ſein Patron der Cæſar Bardas, und Kayſer Michaël III. lebte / als aber dieſe um / und Baſilius zum Kayſerthum gekommen / da veränderte ſich die Sache / dann Baſilius jagte den Photium, der ſo offt von dem Pabſt condemnirt worden / und vielleicht / wie Zonoras ſchreibet / wider den Mord des ver⸗ſtorbenen Kayſers Michaëlis, und die Erhebung des Baſilii allzu hart mag geredet / und dadurch den Baſilium vor den Kopf geſtoſſen haben / aus Conſtantinopel hinaus / und revocirt⸗ oder beruffte den Ignatium wieder. *Photius wird vertrieben.*

Hierauf gieng der Proceſs wider Photium, der nun keine Stütze mehr hatte / von neuem an / Baſilius und Ignatius ſchickten eine anſehnliche Geſandtſchafft an den Pabſt / und die Acta des Concilii, ſo Photius wider den Pabſt angeſtellt hatte / mit / welche daſelbſt offentlich verbrannt wurden / und ſchreibet Anaſtaſius, daß / ungeachtet ein ſtarcker Regen eingefallen / das Feuer / wormit man die Acta verbrennt / gleichwol dadurch nicht ausgelöſchet / ſon⸗ *Die Acta des Photii werden zu Rom verbrennet.*

Sec. IX. ſondern nur ſtärcker worden. Es ließ auch Pabſt Hadrianus um dieſes Schiſma aus dem Grund zu heben / ein vollkommenes Concilium zu Conſtantinopel zuſammen kommen/ welches zwar/ auſſer den Legatis, von Rom/ von Alexandria, Antiochia und Jeruſalem / von nicht mehr als zwölff Biſchöffen beſetzt war / weil man keine andere dazu admittiren wolte / als welche bey dem Ignatio beſtändig gehalten / doch wurden endlich die übrigen / ſo bißhero dem Photio angehangen / nachdem ſie ihren Fehler depreciret oder abgebethen / und ſich nun wieder mit Ignatio reconciliirt oder verſöhnt / abſonderlich zur Subſcription und Unterſchreibung des Concilii zugelaſſen / deren Zahl ſich auf die neuntzig erſtrecket: die übrige/ ſo Photius ordinirt/ wellen man ihre Ordination gar vor ungültig und unkräfftig hielt/ wurden gantz und gar ausgeſchloſſen. In dieſem Synodo ward Photius, ſo gegenwärtig vorgeſtellt ward/ und ſeine Adhærenten nochmal verdammet und anathematizirt/ die Autorität des Päbſtlichen Stuhls confirmirt/ und die Decreta oder Schlüſſe wider die Bilder-Stürmer erneuert. Dieſes nun iſt das Concilium, ſo in der Catholiſchen Kirchen pro Oecumenico VIII. gehalten wird.

An. 863. Concilium Oecumenicum VIII.

Photius wird abgeſetzt.

Photius der auf keine Weiſe zur Unterwerffung zu bringen war/ muſte hierauf in das Exilium gehen/ in welchem er zehen Jahr zubrachte: nach deren Verlauff aber / ſchreibet Nicetas in Vita Ignatii, und Conſtantinus Manaſſes, habe Photius Mittel gefunden / ein Buch / ſo er ſelbſt gemacht und welches eine Beſchreibung von der Genealogie der Arſacidarum oder alten Könige in Parthia, aus deren Geſchlecht Baſilius entſproſſen zu ſeyn ſich rühmte/ und gewiſſe Prophezeyung von deren Poſterität enthielt / in die Kayſerliche Bibliothec zu practiciren/ welches der Bibliothecarius Theophanes, der die Sache mit Photio alſo angeſtellt/ dem Kayſer / gleich ob es ein uraltes Opus wäre ſo bißhero niemand hätte verſtehen können / vorwieß / und den Vorſchlag that/ man ſolte es dem Photio, der in der Warheit einer von den gelehrteſten Männern von gantz Orient war / geben/ ob derſelbe die Auslegung finden könte. Der Kayſer/ der

Inſinuirt ſich wieder durch Liſt.

iß Buch gewaltig annehmlich war / ließ ſich den Rath ge- allen / und berief den Photium wieder nach Conſtantino- el/ woſelbſt ſich dieſer alſo einzuſchmeicheln/und dem Buch eine ſchöne und gefällige Auslegung zu geben wuſte / daß n der Kayſer nach Ignatii Tod wiederum zum Patriarchat ommen ließ: Er ſtellte auch in dieſem Amt ſeine Sache klüglich an / daß ihn auch ſo gar der Pabſt Johannes III. der da des Baſilii Aſſiſtentz wider die Saracenen onnöthen hatte / (wiewol mit gewiſſen Conditionen/ wel- e Photius aber nicht alle erfüllet / ja den Brief des Pabſts lbſt verfälſchet/) in dem Patriarchat confirmirte. Damit un Photius auf keiner Seite keinen Vorwurff haben öchte / ſo brachte er mit Zuthuung der Legaten des Rö- iſchen Stuhls / die ſeinetwegen nach Conſtantinopel wa- en geſchickt worden / einen Synodum von 383. Biſchöffen ſammen / in welchem das vorige Concilium, unter Pabſt adriano gehalten/ verworffen und aufgehoben/ und Pho- us aufs neue in dem Patriarchat beſtättiget worden. Die- n Synodum wolte Photius durchgehends pro Oecume- ica VIII. gehalten haben / und wie er des Schiſmatis, ſo nter der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirchen waltet / ahrer Urheber iſt / alſo wird ſolcher Synodus auch noch eut zu Tag von den Græcis Schiſmaticis pro Oecumenica ctava oder vor die achte allgemeine Verſammlung ve- erirt. Es kunte aber dieſes alles den Photium nicht ſchü- n / daß er nicht nach wie vor in ſeinem Patriarchat groſſe nſtöſſe gelitten / dann der Pabſt Johannes, als er erfah- n was zu Conſtantinopel bey dem Synodo vorgangen / ß man nemlich den Photium, den er nicht anderſt als aus naden und nach gehaltener Pœnitentz reſtituirt wiſſen ollen / mit ſolchem Applauſu und frölichem Zuruff retabi- t / und darüber den letzten Synodum Oecumenicam gar ſſirt habe/ improbirte/wie aus unterſchiedlichen Päbſtli- en Schreiben / als des Stephani, Formoſi und Johannis . erhellet/ſeiner Legaten Vorfahren/annullirte und hiel- vor ungültig den Photinianiſchen Synodum, und hub die emeinſchafft mit Photio gar auf; und als ſechs Jahr her-

Wird wieder Patriarch.

Und von Pabſt Johannes VIII. confirmirt.

An. 880. Hält einen Synodum.

Der Pabſt improbirt ſolchen.

Sec. IX.

An. 886.

hernach der Kayſer Baſilius verſturb / und ſein Sohn Leo Philoſophus zur Cron kam / ſtieß dieſer den Photium, der ſich mit dem Mönchen Santabereno in eine Conſpiration eingelaſſen / und einem von Photii Vettern auf den Thron verhelffen wollen / gar wiederum vom Patriarchat, und relegirte ihn in ein Cloſter / in welchem er nach der Zeit geſtorben. Diß iſt der Anfang des groſſen und berühmten Schiſmatis zwiſchen der Griechiſch- und Lateinſchen Kirchen/worbey auch die Diſpute de Proceſſione Spiritus Sancti, am erſten vom Photio öffentlich und ausdrücklich auf die Bahn gebracht worden.

Photius wird nochmal abgeſetzt.

Lateiniſche Kirchen-Geſchichten (Lotharius,)

Um nun auch von den Kirchen-Geſchichten des Occidents zugedencken / ſo kommen dieſer Zeit / auſſer denen Widerwärtigkeiten und Schiſmatibus, ſo ſich wegen der Päbſte ſelbſten zugetragen / davon wir an ſeinem Ort Anregung thun werden / dreyerley ſehr notable Strittigkeiten vor:

Lehre Gotheſcalci von der Prædeſtination,

Die erſte iſt die Cauſa des Gotheſcalci, eines Mönches zu Rheims / welcher die Irꝛthümer der alten Prædeſtinatianorum wiederum erneuert / und gelehret / GOtt habe nicht alle Menſchen / ſondern nur etliche zum ewigen Leben / die andern aber zur ewigen Verdammnüß / prædeſtinirt / Chriſtus ſeye auch nicht vor alle Menſchen / ſondern nur vor die geſtorben / die zur Seeligkeit beſtimmt / und dieſe / ſo alſo prædeſtinirt / könten nimmermehr verdammt werden. Er lehrte auch einige Dinge von der heiligen Dreyfaltigkeit / welche mit dem wahren Glauben nicht conform ſind. Deſſen Lehre nun / deren nach der Zeit des Zwinglii Doctrin einiger maſſen gleich gekommen / ward in einem Synodo zu Mäyntz / den der damalige Ertz-Biſchoff Rabbanus Maurus convocirt / und etlich andern folgenden verdammet / und Goteſcalcus vor einen Ketzer erklärt / auch weilen er nicht revociren wollen / in ein Cloſter relegirt.

An. 848.

Der andere Haupt-Handel/ſo dieſer Zeit in der Kirche abgehandelt ward/ war die Cauſa des Lotharingiſ. Königs Lotharii und ſeiner Gemahlin Teutbergæ, da nemlich die-

ſer

er gedachte ſeine Gemahlin repudiren oder zu verſtoſſen / und ſeine Beyſchläfferin die Waldradam, heyrathen wolte / und von denen Ertz-Biſchöffen / Gundario zu Cöln / und Theutgaudo zu Trier hierinnen ſecundirt / auch in einem zu Metz deßwegen gehaltenem Synodo, worbey zwar die Päbſtliche Legati, und in ſpecie der Ladualdus, ſo in dem Concilio Photiii ſich ſo gewaltig wider habende Inſtruction vergangen/gegenwärtig waren / das Divortium oder Eheſcheidung des Lotharii, und die Heyrath der Waldradæ approbirt ward. Weßhalben nachmals dieſes Concilium von dem Pabſt Nicolao II. nur Concilium Proſtibulum genannt worden. Dann als er den Inhalt dieſes Concilii erfahren / improbirte er deſſen Decreta, und das Verfahren ſeiner Legaten allerdings / und entſetzte Pabſt Nicolaus die Urheber deſſelben / Gundarium und Theutgaudum ihrer Bißthümer; Hierüber fiengen dieſe an gewaltig über den Pabſt zu fulminiren und zu ſchmählen/ machten Parthey mit dem Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen Photio, item mit Hugone dem Biſchoff zu Bergamo, und Johanne, dem Ertz-Biſchoff zu Ravenna, welche ebenfalls auf Nicolaum nicht wol zu ſprechen waren / und ſchrieben einen gantz infamen und ſchimpflichen Brief wider ihn. Doch letzlich muſten ſo wol der König Lotharius, als die Biſchöffe / ſo zu Metz das Concilium gehalten / zum Creutz kriechen / Lotharius auf Befehl des Pabſts/ wolte er anderſt nicht excommunicirt werden/die Waldradam von ſich laſſen/ und/ um ſich zu purgiren/ſelbſt nach Rom reiſen; auf welcher Ruckreiſe er geſtorben. Jmgleichen ſubmittirte ſich auch Theutgaudus der Päbſtlichen Verordnung/ bat um Gnade / und enthielt ſich / biß er wieder reſtituirt und eingeſetzt ward / der Biſchöfflichen Functionen und Verrichtungen / Gunthaius aber beharrete in ſeiner Eigenſinnigkeit / und gab dem Pabſt nicht allein nichts nach/ ſondern erhielt ſich auch/ ungeachtet er excommunicirt war / in ſeinem Bißthum.

Streit wegen der Eheſcheidung Kayſers Lotharii. (Ludov. II.)

Die Ertz-Biſchöffe zu Cöln und Trier opponiren ſich dem Päbſtl. Stuhl.

Der dritte Handel / ſo dieſer Zeit groſſen Ruff in Occident gemacht/iſt die Cauſa des Hincmari, Ertz-Biſchoffen zu

Sec. IX, zu Rheims / und ſeines Vettern gleiches Namens / Bi-
Die ſchoffs zu Laon, welcher kürtzlich in dieſem beſtanden: Daß
Strittig- als Hincmarus, (der ein gar gelehrter Mann war / auch
keit des viel wider obgedachten Gotheſcalcum geſchrieben / und
Hincmari. nachgehends die Beſchuldigung/ſo Photius wider die Latei-
niſche Kirche vorgebracht widerlegt hatte /) an des Ebbo-
nis Stelle/welcher wegen der wider Ludovicum Pium von
ſeinen Söhnen angeſtellten Auffſtand / deren vornehmſter
Urheber er geweſen / vom Bißthum abgeſetzet worden /
zum Ertz-Bißthum Rheims gelanget / er die Prieſter / die
Ebbo nach ſeiner Degradation und Abſetzung ordinirt /
(dann Ebbo wolte allezeit ſein Bißthum behaupten) nicht
paſſiren laſſen wollen / und als die Prieſter nach Rom ap-
pellirt/ wolte Hincmarus dieſe Appellation nit reſpectiren:
Eben dergleichen that er auch/ als der Mönch Caroloman-
nus, der wider ſeinen Herꝛn Vatter / König Carolum Cal-
vum rebellirt / und von Hincmaro excommunicirt wor-
den/dahin appellirt / ja er ſetzte ſo gar ſeinen eigenen Vet-
tern / auch Hincmarum genannt / den Biſchoff von Laon,
der da beharrete/man müſſe die Appellation zulaſſen / vom
Bißthum ab / und ließ ihm die Augen ausſtechen / worüber
zu beeden Theilen ſehr harte Bullen und Briefe gegenein-
ander gewechſelt worden. Endlich aber ward die Sache
auf dem Concilio Ticinenſi in Güte vertragen.

Auſſer dieſen Begebenheiten ſind währender Regie-
rungs-Zeit der Kayſer Lotharii, Ludovici II. Caroli Cal-
vi und Caroli Craſſi, auch noch andere Notabilia in der
Kirche vorgegangen/ ſo wir / wie wir im erſten Theil ge-
pflogen/der Chronologiſchen Ordnung nach hier referiren
und erzehlen wollen.

An. 845. Bekeh- rung der Bulgaren. Das erſte iſt die Bekehrung der Bulgariſchen Nation,
da nemlich der König Bogaris, welcher von einem Griechi-
ſchen Herꝛn Theodoro Cuphare, den er gefangen hatte /
ſchon einige Nachricht von dem Chriſtenthum bekommen /
durch ſeine Schweſter / welche zu Conſtantinopel gefangen
geſeſſen / und immittelſt den Chriſtlichen Glauben ange-
nommen / nachdem ſie wieder loßgelaſſen / und zuruck ge-

ſchi-

ſchickt worden / völlig zum Chriſtlichen Glauben gebracht worden: Worzu nicht wenig geholffen die Klugheit eines Griechiſchen Mönches/der ein guter Mahler u. vom Bogare beſtellt war/daß er ihm in ein neu-gebautes Haus allerhand Jagden mahlen ſolte/ dann als er ihn einsmals fragte / was er vor ein Gemählde verlangte / gab ihm Bogaris zur Antwort / er ſolte etwas mahlen ſo erſchröcklich als er könte/darauf ſtellte dieſer das Jüngſte Gericht vor / und mach-

te dem Bogaris eine ſo ſchöne Auslegung darüber / daß dieſem das Hertz erweicht ward / ſo / daß er ſich zu Annehmung der Chriſtlichen Religion allerdings entſchloß / die Chriſtliche Tauffe zu Conſtantinopel annahm/ und in dieſem Werck ſo glücklich war / daß er nach und nach ſeine gantze Nation, zu welcher auch Pabſt Nicolaus Prieſter und Miſſionarios geſchickt / in den Schoos der Chriſtlichen Kirchen einbrachte. Es war zwar dieſer Provintz halber nach der Zeit ein groſſer Streit in der Chriſtlichen Kirche entſtanden / indeme die Griechiſche Patriarchen ſolche unter ihre Diœces ziehen / der Pabſt aber ſie zur Lateiniſchen Kirchen gehörig zu ſeyn behaupten wolte / endlich aber gaben die Bulgaren hierinnen ſelbſten den Ausſchlag / da ſie

Bogaris entſetzt ſich ob dem Gemählde des Jüngſten Gerichts.

An. 893.

Sec. IX mit Kayſer Leone Philoſopho in einen ſchweren Krieg verfallen/ und deßwegen mit dem Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen kein Commercium und Gemeinſchafft mehr haben wolten / und ſubmittirten oder unterwarffen ſich dem Römiſchen Stuhl gutwillig.

An. 867. Bekehrung der Moſcowitter.

Die andere Converſion oder Bekehrung der Völcker ſo dieſer Zeit vorgegangen / geſchah bey den Ruſſen oder Moſcowittern / welche mit vielen Schiffen auf dem Ponto Euxino ſich eingefunden / und Conſtantinopel belagert/ im Ruckweeg aber von einem groſſen Wetter ergriffen und mehrentheils ruinirt worden/dahero ſie/als den Göttlichen Zorn empfindende/ Anlaß genommen/ einige Prieſter erſtlich vom Kayſer Michaële III. und nach der Hand vom Leone VI. Philoſopho zu verlangen/die ſie im Chriſtenthum unterweiſen möchten/in welchem Vorhaben / ſie auch geſtärcket worden / durch ein offenbar Miracul / ſo ein Biſchoff/ der ſie zu bekehren geſchickt war / vor ihren Augen gewürcket ; dann als ſie von ihm verlangten/er ſolte ſie auch eine Probe der Warheit ſehen laſſen / wie er ihnen in den alten Zeiten geſchehen zu ſeyn vorſagte / unter welchen war die Hiſtorie von den dreyen Jünglingen / die / weil ſie das

groſſe

roſſe Bild des Nabuchodonoſors nicht anbetten wolten / Das Evangelien-Buch bleibet unverſehret im Feuer.
einem feurigen Ofen von GOtt erhalten worden; da
urff der Biſchoff ſein in Händen habendes Evangelien-
Buch oder Neue Teſtament in das vor ihm angezündete
roſſe Feuer / welches / mit groſſem Erſtaunen dieſer barba-
ſchen Nation, nach etlichen Stunden / gantz unverſehret
ieder daraus gezogen ward.

Die dritte Nation, ſo dieſer Zeit bekehret worden / wa- An. 875. Bekehrung der Rugianer.
n die Innwohner der Inſul Rügen / ſo damals noch von
Sclavoniſchen Völckern beſetzt war / zu dieſen kamen ei-
ge Mönche aus dem Sächſiſchen Cloſter Corvey, und
edigten ihnen das Evangelium / weilen man aber ihnen
bey auch gar viel von dem H. Vito und deſſen Miraculn Sie halten S. Vitum vor einen Gott.
rſagte / als deſſen Leichnam in ihrer Kirche ruhete / ver-
nden die Rugianer ſolches unrecht / hielten Sanctum Vi-
m ſelbſten vor einen Gott / und verehrten ihn unter dem
amen Suento Viti auf ſolche Weiſe lange Zeit / ohne daß
von Chriſto viel wuſten.

Die vierdte zum Chriſtlichen Glauben gebrachte Na- An. 882. Bekehrung der Normanner.
on iſt wieder ein Theil von den Normannis, deren König
othofridus, ſo in Frießland wohnte / dieſen Glauben an-
nommen / und darauf des Lotharingiſchen Königs Lo-
arii Tochter / Gieſelam, zur Gemahlin bekommen / deme
rnach immer mehr und mehr von ſeinen Lands-Leuten in
llia nachgefolget.

Unter die Bekehrung der Völcker iſt nicht unbillig Ausrottung der Manichæer.
h zu zehlen / die Ausrottung der Manichæer / welche
rch die Kayſerin Theodoram verfüget worden / worüber
Ketzer ſich alſo erbittert / daß ſie mehrentheils zu den
aracenen übergelauffen und Chriſto gar abgeſagt.

Hingegen iſt auf der andern Seiten in Occident der Verfolgung der Chriſten in Hiſpanien.
riſtlichen Kirchen ein groſſer Abbruch geſchehen / da nem-
die Saracenen in Hiſpania dieſelbe zu verfolgen ange-
gen / und unter ihrem Gebiet / ſonderlich zu Corduba,
Leute um des Chriſtlichen Glaubens willen / und weiln
wider den Mahometaniſchen Aberglauben diſputirt /
gebracht / von welcher Verfolgung der Heil. Eulogius

viel

Sec. XI. viel geſchrieben / und abſonderlich diejenige refutirt un widerlegt / die behaupten wollen / es ſeye unrecht / wan man ſich ſelbſten zur Marter offerire / oder durch Diſputiren wider den Mahumetaniſmum, ſich ſolche auf den Ha ziehe; maſſen dann er Eulogius auch ſelbſten deshalben di Mårtyrer-Cron endlich empfangen hat.

Die Duella werden verbotten.

Item, laufft in dieſe Zeit auch ein / daß in dem Concilio Valentiano die damals in Occident ſo ſehr im Schwang gehende Duella, wormit man nicht allein ſeine Privat-Beſchimpffungen zu rächen / ſondern auch ſeine Rechts-Håndel in Gegenwart der Obrigkeit auszuführen gepflogen / mit groſſen Anathematiſmis und Verbannungen verbotten worden.

Anfang der Glocken in Orient.

Ferner / gleichwie im vorigen Theil und Periodo wir geſehen / daß der Gebrauch der Orgeln von Orient in Occident das erſtemal eingeführt worden / alſo iſt in dieſem Periodo notable, daß hinwiederum die Invention und Er-

findung der Glocken dem Orient, von Occident aus communicirt / und die erſte von denen Venetianern dem Kayſer Michaële III. verehret worden.

Di

Die Päbſte / ſo dieſe Zeit über den Römiſchen Stuhl beſeſſen / ſind folgende: Nach Pabſt Gregorio IV. ſuccedirte Päbſte.

Sergius II. deme ein ſo genannter Johannes ſich zwar opponiren und widerſetzen wollen / welcher aber bald wieder ejicirt worden. Etliche ſchreiben dieſem Pabſt zu / daß weil er mit ſeinem eigenen Namen Oſporci oder Säu-Rüſſel geheiſſen / er dieſen heßlichen Namen nach ſeiner Elevation und Stuhl-Erhebung nicht ferner habe führen wollen / ſondern der erſte geweſen ſeye / ſo ſeinen Namen geändert habe; Allein dieſe Circumſtantz gehört vielmehr zu dem Sergio IV. der 165. Jahr erſt hernach regiert. An. 844. Sergius ſoll ſeinen Namen am erſten geändert haben.

S. Leo IV. ſo canoniſirt: Von dieſem ſchreibet Anaſtaſius Bibliothecarius, daß er einen Baſilißken / welcher in einem Loch in der Stadt Rom geſeſſen / und dieſelbe gantze Revier vergifftet / durch ſein eyferiges Gebet umgebracht / und die Stadt Rom von dieſer Peſt befreyet; Er habe auch mit dem Zeichen des Heiligen Creutzes eine groſſe Feuersbrunſt gedämpffet. Dieſer Pabſt Leo, als er wahrgenommen / daß die St. Peters-Kirche zu Rom / weil ſie nur in der Vorſtadt geſtanden / den Irruptionen und Plünderungen der Saracenen allerdings exponirt und ausgeſetzt ſeye / hat angefangen denſelben Theil der Stadt mit einer ſtarcken Mauren zu beveſtigen / und mit neuen Einwohnern / die ihm abſonderlich das Juramentum Fidelitatis oder Eyd der Treue ablegten / zu beſetzen / ſo er von ſeinem Namen Urbem Leoninam nannte. Er richtete auch die Stadt Centum Cellas, ſo längſten von den Saracenen verſtört worden / wieder auf / und nannte ſie gleichfalls nach ſeinem Namen Leopolim. An. 887. Leo erbauet Urbem Leoninam.

Nach Pabſt Leone wird von Mariano Scoto, und denen / die aus ihm und auf ſein Wort die Sachen nachgeſchrieben / Radulpho, Sigberto Gemblacenſi, Codefrido Viterbienſi, Martino Polono, Platina, Laonico, Hartmanno Schedel / Matthæo Palmerio Volaterrano, Rolfink und andern neuern / mit Abkürtzung etlicher Jahr von der Regierung Leonis, geſetzt / die Geſchichte von Johanne VIII. Fabel von dem Papiſſa Johanne.

Sec. IX. welcher ein Weib geweſen/ und Agnes geheiſſen / (wiewol die Autores in dem Namen gar diſcrepant oder unterſchieden) und durch die Studien ſo hoch geſtiegen ſeyn ſoll/ daß ſie/ weil man ſie vor einen Mann gehalten/ meritirt Cardinal zu werden / worauf ſie endlich gar zum Pabſt erwählt und Johannes VIII. genannt worden ſeye / und den Päbſtl. Stuhl dritthalb Jahr lang beſeſſen habe: Endlich ſeye ſie ſchwanger worden/ und bey einer öffentlichen Proceſſion eines Kindes geneſen/ gleich darauf aber verſtorben. Allein viel von gelehrten Evangeliſchen ſelbſten/ wie unter andern der berühmte Blondellus in einem deswegen abſonderlich publicirten Tractat gethan / haben ſchon vorlängſten erkannt / daß dieſes eine pur lautere Fabel: Dann vor Mariano Scoto, welcher erſt zwey hundert Jahr nach der Zeit/ da diß geſchehen ſeyn ſoll / gelebt / hat kein Autor das Geringſte davon gedacht / da doch viel Autores Synchroni geweſen/(die zum Theil/wie Hincmarus Rhemenſis, dem Römiſchen Stuhl eben nicht zum beſten affectionirt und günſtig waren) welche die Hiſtoriam ſelbiger Zeit beſchrieben: Man findet auch nicht/ daß weder Photius noch andere/ die bald hernach ſich von der Römiſchen Kirchen getrennet/ und alles was ſie nur ſchimpfliches erdencken können / wider ſie und die Päbſte auf die Bahn gebracht / hiervon das geringſte vorgeworffen / ungeachtet Pabſt Leo IX. den Griechen dergleichen Händel / daß nemlich einsmals ein Weib zu einem Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen erwählet worden ſeye / ſelbſt vorgeworffen / welchen Vorwurff/ als eine Sache Recentis memoriæ, zu retorquiren die Schiſmatici gewiß nicht würden unterlaſſen haben/ wann man ſelbiger Zeit von dieſer Fabel etwas gewuſt hätte. Wo aber erſagte Fabel ihren Urſprung hergenommen haben müſſe/ kan man nicht wol ausfinden: Etliche meynen/ daß / weil man unter den Bildnuſſen der nachfolgenden Römiſchen Päbſte etliche ſehr junge Herren abgebildet geſehen/ das gemeine Volck nach ſeiner Unwiſſenheit und Freyheit zu fingiren / ſo ſelbiger Zeit gar gemein geweſen/ ſich ein dergleichen Mährlein nach Gefallen erdichtet; Andere glauben / daß man obgedachte Erzehlung von dem

Con-

Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen / in die Römiſche Kirche eingeflicket / und confundirt: Wiederum andere ſind der Gedancken / weiln der rechte Pabſt Johannes VIII. darüber / daß er den Photium, welcher von ſeinem Vorfahren ſo offt condemnirt oder verdammet / und endlich des hernach gefolgten groſſen Schiſmatis oder Trennung Urheber worden iſt reſtituirt / einer weibiſchen Schwachheit und Wanckelmüthigkeit von etlichen beſchuldiget worden / ſo hätten andere die Circumſtantiam, daß Johannes VIII. würcklich ein Weib geweſen / gar dazu erdacht.

Wir wollen dieſen ungewiſſen Pabſt auf die Seiten ſetzen / und die Succeſſion der warhafften Päbſte continuiren: da dann nach Pabſt Leone IV. folgte Benedictus III. An. 855. welcher aber anfänglich eine Verfolgung ausſtehen müſſen: dann die Kayſerliche Geſandte / ſo ſich zugegen befanden / waren mit ſeiner Wahl nicht zu frieden / und intrudirten oder drungen einen ſo genannten Anaſtaſium, den Pabſt Leo vor dieſem excommunicirt hatte / ihnen auf: Dieſer nahm mit Hülffe der Kayſerlichen Militz / die Peters-Kirch ein /, tractirte den Pabſt Benedictum übel / und wurff ſo gar die Bilder aus der Kirchen hinaus. Nach einigen Tagen aber accommodirten ſich die Kayſerliche Geſandte mit Benedicto und denen / die ihn erwählt hatten / und ward derſelbe auch vom Kayſer Ludovico II. ſelbſten vor einen rechtmäßigen Pabſt agnoſcirt und erkannt.

Nicolaus I. Dieſer iſt es / der in Cauſa des Photii und An. 858. Ignatii ſo viel zu thun gehabt / der auch mit dem Lotharingiſchen König Lothario, wegen ſeiner Beyſchläfferin der Waldradæ, item mit dem Rincmaro Rhemenſi alſo bemühet geweſen. Sonſt iſt von ihm notable, daß als der Pabſt dem Kayſer Ludovicum II. vor Rom beſucht / dieſer Herr dem Pabſt die Veneration erwieſen / und das Pferd / worauf der Pabſt geſeſſen / einen Bogen-Schuß weit / zu Fuß beym Zaum / gleich als ob er ſein Diener wäre / geleitet / welche Civilität und Höflichkeit bey dem folgenden Kayſern und Königen zu einer Obligation oder Schuldigkeit und formalen Curial-Werck oder würcklich-ſchuldigen Ehr-Bezeugung worden.

Der Kayſer führt des Pabſts Pferd.

Sec. IX Hadrianus II. Unter dieſem ward das Concilium Oecumenicum VIII. wider den Photium gehalten. Er hatte
An. 867. auch viel zu thun mit Carolo Calvo und Hincmaro; und weil er in Cauſa des Königs Lotharii etwas gelinder gegangen / demſelben erlaubet / daß er ſelbſt nach Rom kommen und ſich purgiren möge / welches der verſtorbene Pabſt Nicolaus ihme vielmal concediren und zugeben wollen / anneben den Theutgaudum Ertz-Biſchoff zu Trier wieder recipirt und angenommen / ſo iſt er von etlichen beargwohnet worden / als ob er ſeines Vorfahren Nicolai Actiones nicht allerdings habe approbiren wollen / von welcher Inzicht aber er ſich nach der Zeit purgirt hat.

An. 872. Johannes VIII. Welcher Carolum Calvum zum Kayſer gecrönt / und dem Photium wiederum in Communionem oder allgemeine Verſammlung recipirt und aufgenommen.

An. 882. Martinus I. Welcher den Photium wieder excommunicirt; auch ein und andere Dinge mehr / ſo Johannes VIII. geordnet / wieder geändert.

An. 884. Hadrianus III.

An. 885. Stephanus VI.

An. 890. Formoſus, deme in der Wahl ein ſo genannter Sergius opponirt und entgegen geſetzet ward / welcher aber dem Formoſo zeitlich weichen muſte. Es hatte dieſer Formoſus, der vorher in vielen Legationen ſich rühmlich brauchen laſſen / vor dieſem das Unglück / daß er vom Pabſt Johanne VIII. man weiß nicht eigentlich aus was Beſchuldigungen in dem Concilio Ticinenſi condemnirt / und ſeines Biſthums Porto entſetzt / auch geraume Zeit im Gefängniß gehalten worden / Pabſt Martinus aber hat ihn nachgehends abſolvirt und reſtituirt.

An. 897. Bonifacius VI.

Unglückſeeliger Zuſtand der Kirchen. Von dieſer Zeit fangen an die unglückſeeligen Tragedien in der Kirche GOttes / ſo da dem folgenden Seculo den Namen Ferrei oder des Eiſern gebracht / und welche man zwar lieber in die Nacht der ewigen Vergeſſenheit verſencket wiſſen möchte / auch dis Orts gerne gantz mit Stillſchweigen übergienge / wofern ſolches nicht wider die Leges

Hiſto-

Hiſtoriæ lieſſe / derhalben wir dann / nach dem Exempel anderer auch eyfriger Defenſorum der Päbſtlichen Hoheit die uns in Beſchreibung dieſer Unthaten nicht ohne ihr Entſetzen und Seufftzen vorgegangen / in möglichſter Kürtze das Weſentlichſte davon vorſtellen wollen / mit Baronio dieſes zur Erinnerung und Vorbereitung vorherſetzend / was er bey dieſer Gelegenheit ausgeſchrien : Facitne iſta Eccleſia ipſa Romana, an patitur, cum in eam indignus intruditur, & monſtrum aliquod, Seculari potentia in Sacro Sanctam illam ſedem provehitur & exaltatur? Thut die Römiſche Kirche dieſes ſelbſten / oder muß ſie es nicht vielmehr wider ihren Willen leiden / wann ein Unwürdiger bey ſelbiger eingeſchoben und intrudirt wird / und wann ein heßliches Ungeheuer / oder Monſtrum, vermittelſt weltlicher Gewalt / ſich auf dieſen H. Stuhl erhebet und ſchwinget?

Um nun auf gedachten Bonifacium zu kommen / welcher gar ein böſer Menſch / und des Prieſterthums vorher entſetzt geweſen / ſo hat ſich derſelbe ohne rechtmäſſige Wahl / bloß durch die Macht ſeiner guten Freunde in den Stuhl Petri mit Macht eingedrungen : Wider dieſen ſtund nach funffzehen Tagen auf Stephanus VI. ſtieß mit gleicher Gewaltthätigkeit / und Hülffe der Marggrafen von Toſcana den Bonifacium hinaus / und occupirte das Pabſtthum ſelbſten / deſſenthalben dann erſagter Bonifacius von den Mehreſten gar nicht unter die Zahl der rechtmäſſigen Päbſte referirt wird.

Dieſen Stephanum VI. erkannte zwar endlich das Römiſche Volck und die Cleriſey vor das rechtmäſſige Oberhaupt / um ein noch gröſſeres Schiſma zu vermeiden: Er begieng aber gleichwol nach ſeiner Erhebung die abſcheulichſte Action, als jemals in der Hiſtorie vorkommen. Dann weil er dem verſtorbenen Pabſt Formoſo feind war / ſo ließ er denſelben auch nach ſeinem Tod den Proceſs machen / gleich als ob er nicht rechtmäſſig und wider die Regeln zum Pabſtthum gekommen wäre / darum / daß er vorhin ſchon ein Bißthum / nemlich das von Porto, gehabt / ließ derentwegen deſſen Leichnam ausgraben / in dem Päbſtlichen Habit

Stephanus tractirt ſeinen verſtorbenen Vorfahren übel.

Sec. X. Habit vor Gericht ſtellen / ordentlich condemniren / der Päbſtlichen Inſignium berauben / ihme drey Finger abhauen / und darauf den Leichnam in die Tüber werffen: Hebte auch alles auf / was dieſer Pabſt Formoſus, Zeit ſeiner Regierung ordinirt hatte. Luitbrandus, und andere ſchreiben zwar dieſe Geſchichte dem Pabſt Sergio III. zu / Baronius aber weiſet aus dem Actis des Synodi, ſo unter Johanne IX. gehalten worden / daß ſolches unter erſagtem Stephano VI. geſchehen / und das Sergius damals noch ein Prieſter geweſen / der aber an dieſen Boßheiten den gröſten Theil gehabt: Es fiel zu dieſes Stephani Zeiten unverſehens die Kirche im Laterano ein / und blieb nichts anders ſtehen als die Capelle / in welcher der Stuhl Petri ſtunde / welches vor ein Vorzeichen ausgelegt wird / daß das äuſſerliche Gebäu der Römiſchen Kirchen / durch die nach einander gefolgte intrrudirte und eingeſchobene böſe Päbſte / gewaltig zerrüttet / der Stuhl Petri aber gleichwol unbeweglich in ſeinen Würden bleiben ſolte /

Die Lateran Kirche fällt ein.

An. 900. Nachdem Stephanus VI. vier Jahr lang im Pabſtthum geſeſſen / gieng zu Rom abermal eine ſehr abſcheuliche Action vor / dann ſeine Gegen-Parthey bemächtigte ſich ſeiner Perſon warff ihn ins Gefängnuß / und ließ ihn darinnen ſtranguliren. Die eigentliche Umſtände von dieſer Begebenheit findet man zwar bey keinem Autore, Baronius aber weiſet aus dieſes Pabſts Epitaphio, daß ſolche alſo geſchehen ſeye. An Stephani Statt ward durch obige Mörderiſche Faction und Parthie eligirt.

An. 901. Romanus I. der aber nicht mehr als fünff Monat regiert. Dergleichen wiederfuhr auch deſſen Nachfolger / dem

An. 901. Theodorus II. der nur zwantzig Tag geſeſſen. Ihme folgte

An. 605. Johannes IX. welcher viel / was Pabſt Stephanus VI. übel geordnet wieder auf gehoben und reformirt. Dieſem folgte

An. 907. Benedictus IV. und dieſem

Leo V. Dieſer ward nach viertzig Tagen wieder vertrieben von Chri-

Christophoro, welcher aber in eben dieſem Jahr durch die Faction Adalberti, des Marggrafen von Toſcana abermal vertrieben / und an ſeine Statt intrudirt und eingeſchoben worden

Sergius III. der noch als Prieſter wider den Pabſt Formoſum alſo gewütet / und vom Pabſt Johanne IX. excommunicirt worden war. So bald er den Päbſtl. Stuhl betretten / ließ er alſogleich ſeinen Haß wider ſeinen Vorfahrer / den Pabſt Formoſum, aus / deſſen Acta vom Pabſt Johanne IX. waren wieder hergeſtellet worden / und machte ſie von neuem ungültig. Er führte auch in ſeinem übrigen Leben gar einen leichtfertigen Wandel. Es hatte vorhin eine Adeliche Dame ſich in Rom befunden / Theodora mit Namen / die des mächtigen Marggrafen Adalberti von Toſcana (welcher bey dieſer Zeit / da ſich des Röm. Reichs niemand mit Macht annahm / alles in Rom zu ſagen hatte) Concubin geweſen / und bey ihm ſo viel Autorität erlanget / daß er ihr auch die Engelsburg / welches gleichſam die Cittadel und Veſtung der Stadt Rom iſt / eingeraumet. Von erſagtem Marggrafen hatte ſie eine Tochter erzeuget / Mariam mit Namen / ſo man aber insgemein Maroziam nennet / die ſich von erſagtem Marggrafen Adalberto ihrem leiblichen Vatter / ebenfalls vor eine Hure gebrauchen laſſen / und von demſelben einen Sohn gezeuget / Albericum, und endlich / nachdem Adalbertus geſtorben / deſſen Ehlichen und alſo ihren Stief-Sohn und Bruder Guidonem, geheyrathet / als welcher / damit er nur Herr von der Engelsburg werden möchte / ſich nicht geſcheuet eine ſolche infame und Ehrenloſe Heyrath zu thun; und iſt hierdurch erſagte Marozia an Macht alſo geſtiegen / daß ſie die Päbſte nach Willkühr ein- und abſetzte: Mit dieſer nun ſoll Sergius, wie Luitbrandus ſchreibet / der ſelbiger Zeit gelebet / ebenfalls verbottene Gemeinſchafft gepflogen / und einen Sohn von ihr erzeuget haben / Johannem mit Namen / der nach der Zeit ſelbſt Pabſt worden / und Johannes XI. geheiſſen.

Dieſe Monſtra, wie ſie Baronius heiſſet / muſte man dazumal in der Kirche Gottes und auf dem Päbſtlichen Stuhl

An. 908.

Elender Zuſtand bey der Römiſchen Kirchen.

Theodora und Marozia zwey Huren.

Setzten die Päbſte nach Willkühr ein und ab.

Sec. X. Stuhl alſo leiden/ und/ (welches einem Wunder gleich) die gantze Chriſtliche Kirche ſich von ihnen regieren laſſen/ weil die Freyheit der Stadt Rom/ durch die Tyranney und Præpotentz oder Ober-Macht der Marggrafen von Tuſcia und anderer Factioniſten/ unterdrucket war; biß daß GOtt endlich die mächtigen Teutſchen Kayſer erwecket/ welche dieſem Unheil in etwas wieder abgeholffen. Dem Sergio wurde ſubrogirt

An. 912. Anaſtaſius III. mit welchem/ weil er eben in dem Jahr als Kayſer Ludovicus IV. geſtorben/wir auch dieſen Periodum beſchlieſſen wollen;

Officium Defunctorum. Diß allein noch anmerckende/ daß um die Zeit Ludovici Pii, das heut zu Tag übliche Officium Defunctorum, von B. Hamulario, Ertz-Biſchoffen zu Trier zuſammen getragen worden.

Gelehrte Leute. Unſerer Gewonheit nach müſſen wir zu Ende dieſes Capitels noch annectiren und anfügen die gelehrte Leute/ ſo ſich in dieſem Periodo durch ihre Scripta bekannt gemacht/ da dann unter der Regierung Caroli Magni vorkommen: Eginhardus, des Kayſers Caroli Magni Cantzler und Tochtermann/der deſſen Leben beſchrieben. Suidas Grammaticus, den zwar etliche um die Zeiten Conſtantii, Leonis filii, ſetzen. Freculphus, der ein Chronicon, und darinnen die Hiſtoriam ſeiner Zeit geſchrieben.

Unter der Regierung Ludovici I. Haimo der Ertz-Biſchoff zu Halberſtadt/ der einen Commentarium über die Bibel und ein Opus Hiſtoricum gemacht. Rabbanus Maurus, der gelehrte Ertz-Biſchoff zu Mäyntz und Abbt zu Fulda/hat Commentarios in Biblia geſchrieben. Jonas Aurelianenſis, der de Cultu Imaginum oder von dem Bilder-Dienſt geſchrieben.

Unter Lothario. Hincmarus, der Ertz-Biſchoff zu Rheims/ der ſich durch die Strittigkeit mit dem Pabſt ſo bekannt gemacht. Walafridus Strabo, Abbt zu Reichenau/ der die Gloſſam Ordinariam, item, Librum de Rebus Eccleſiaſticis hinterlaſſen. Eulogius iſt Autor eines Martyrologii, dergleichen auch zu gleicher Zeit Simeon Metaphraſtes in

Griechenland gemacht. Anſelmus hat über die Libros Regum oder Bücher der Könige commentirt und geſchrieben.

Unter Ludovico II. Photius, der berühmte Patriarch zu Conſtantinopel / Autor des Schiſmatis, und der Bibliothecæ, darinnen er alle alte Autores beſchreibet. Anaſtaſius Bibliothecarius, der die Vitas Pontificum beſchrieben. Ado Vienneníis, der ein Chronicon de IV. Ætatibus Mundi, oder ein Jahr-Buch von den 4. Altern der Welt colligirt und zuſammen getragen.

Unter Carolo Craſſo. Remigius Atiſiodorenſis, der über die Pſalmen und Propheten commentirt. Rhegino Prumienſis, der Chronica Francorum geſchrieben.

Unter Arnulpho. Petrus Siculus, der Hiſtoriam Manichæorum geſchrieben. Und endlich unter den Arabern / der berühmte Aſtronomus Albategnius.

Das II. Capitel.

Von den Kirchen-Geſchichten des II. Periodi.

Wir ſtehen mit unſerer Kirchen-Hiſtorie noch immer in den unglücklichen Zeiten und Ferreo Seculo, wie die Autores es nennen / da wir in der Chriſtlichen Kirche wenig Erbauliches / wol aber viel Scandaloſes und Aergerliches zu hören haben. Dann nachdem die Studia und gute Künſte dieſer Zeit faſt in der gantzen Welt / auſſer unter den Arabern und Mahometanern / da ſie der Chriſtenheit zur Schande noch in etwas florirt / darnieder gelegen / ſo daß auſſer etlich wenigen Mönchen und Geiſtlichen Perſonen / ſo ſich zum Theil / wiewol ziemlich ſchlecht / derſelben noch befliſſen / der gröſte Theil der Weltlichen nicht einmal leſen und ſchreiben kunte / ſo iſt mit ſolcher Barbarie und Unwiſſenheit / auch alle Freyheit / Gott- und Ruchloſigkeit in der Welt eingeriſſen.

Unglückſeelige Zeiten.

Groſſe Unwiſſenheit.

Der Mangel nun der Materien von hoch-notablen Kirchen-Geſchichten / verurſachet uns / daß / da wir bißhero die Ordnung gehalten / daß wir deren Vorſtellung mehrentheils

Sec. X.

theils nach den Regierungen der Kayſer eingerichtet/ wir dißmal in dieſem gantzen Periodo bloß überhaupt durchgehen/ und die Notabilia nach der Verwandſchafft der Materiarum gleich aufeinander vorſtellen wollen.

Das Schiſma in Orient iſt aufgehoben.

So viel nun die Orientaliſche Kirche in dieſem Periodo anbelanget/ſo iſt in ſelbiger weder im Guten noch Böſen viel Hauptſächliches vorgefallen: Das Schiſma, ſo unter Photio entſtanden/ war in dieſem Seculo und Periodo guten Theils beygelegt/ und findet man ein- und andere Anzeigungen/ daß die Conſtantinopolitaniſche Patriarchen/ ſolche Zeit über mit der Röm. Kirchen in zimlich guter Vernehmung gelebt/ wie dann Pabſt Johannes IX. vom Patriarchen Sergio in die Sancta Dypticha, oder Kirchen-Regiſter der H. und Rechtglaubigen/ dem Namen nach einverleibet worden/ ſo hat auch Kayſer Romanus vor ſeinen Sohn Theophylactum die Begnadigung bey dem intrudirten und eingeſchobenen Pabſt Johannes IX. geſucht/ damit ſelbiger/ noch vor den zu der Biſchofflichen Würde in den Canonibus vorgeſchriebenen Jahren/ das Conſtantinopolitaniſche Patriarchat überkommen möchte. Nicht minder ſo hat auch Kayſer Baſilius Macedo,und der Patriarch Euſtathius, zu Rom um die Erlaubnuß den Titul Patriarcha Oecumenicus führen zu dörffen/ ſich eyferig beworben/ womit ſie aber abgewieſen worden. Aus welchen allen dann erſcheinet/ daß die Conſtantinopolitaniſche Patriarchen ſelbiger Zeit vor dem Römiſchen Stuhl annoch Reſpect getragen. Es hat zwar der Patriarch Siſinnius das alte Schiſma Photianum wieder erneuern wollen/ ſolches Vorhaben aber hat vor dieſesmal keinen Verfolg gehabt.

Ordnung in Orient wegen der Heyrathen.

Ubrigens lebte man in der Griechiſchen Kirche/ gleich wie in groſſer Unwiſſenheit/ alſo auch dabey untereinander ſelbſten in zimlich guter Einigkeit/ nachdem das Schiſma, welches im vorigen Periodo wegen des Puncts von wiederholtem Eheſtand ſich hervor gethan/ durch einen Synodum aufgehoben worden/in welchen die vierdte Ehe bloſſer Dinge verbotten/ die dritte aber nur gewiſſen Perſonen und mit gewiſſen Conditionen zugelaſſen worden. In der Latei-

niſchen

iſchen Kirchen aber hat man ſich an dergleichen Diſpoſi-
ion nie binden wollen / ſondern denen Weltlichen / wann
hre Ehegatten durch den Tod von ihnen geriſſen worden /
ie Wieder-Verheyrathung / ſo offt es denen Verwittib-
en beliebt / zu gelaſſen / weil man erkennet / daß nach der
ehre Pauli, allezeit beſſer freyen / als Brunſt leiden.

Von den Conſtantinopolitaniſchen Patriarchen haben
ch abſonderlicher Tugenden halber nicht viel / der ſonder-
aren Laſter wegen aber einen Namen gemacht obgedach-
r Theophylactus Dieſen hatte ſein Herr Vatter / Kayſer
omanus nach des Patriarchen Stephani Tod auf ſolchen
Stuhl erhoben ; wie er aber nur noch ein Jüngling von
htzehen Jahren war / ſo beſtellte man einen Mönchen /
ryphonen mit Namen / daß er immittelſt / biß Theophy-
actus etwas mehr erwüchſe / und man die Päbſtl. Nach-
iß oder Begnadigung vor ihn ausgewürcket hätte / das
atriarchat führen / nach zweyen Jahren aber dem Theo-
hylacto ſolches wieder abtretten ſolte : Da nun die zwey
ahr um waren / ermahnte man den Tryphonem zur Ab-
ettung / dieſer aber hatte dazu keine Luſt / und ſchob die
Sache auf / ſo lang er kunte : Um ihn nun mit guter Ma-
er von der Stelle zu bringen / ſo machte ihm Theopha-
es, der Biſchoff von Cæſarea weiß / er ſeye bey dem Volck
ſo üblem Credit, ſeiner Ungelehrſamkeit halben / ſo daß
uch viel Leute glaubten / er könne nicht einmal ſeinen Na-
en ſchreiben (ſo weit war es gekommen / daß man ſo gar
nen Patriarchen dergleichen Unwiſſenheit beſchuldigte)
amit er nun dem Volck ein anders zeigen könte / ſo ſolte
ryphon ſo wol thun / und ihm nur ſeinen Namen eigen-
ändig geſchrieben geben / ſo wolte er die Verleumder da-
it überweiſen / und ſeine Sachen gut machen : Als nun
r gute einfältige Tryphon ſich hierzu bereden ließ / und
inen Namen auf ein Papier zeichnete / trug Theophanes
lche Charta bianca zum Kayſer / worauf man dann gar
ne formliche Ubergeb- oder Abtrettung des Amts
rieb / und muſte in Krafft derſelben der arme Tryphon,
wolle oder wolle nicht / von Bißthum weichen / wel-
ches

Theophylactus wird jung zum Patriarchen gemacht.

Tryphon wird liſtiglich betrogen.

Sec. X.

ches Theophylactus ſo gleich occupirte und einnahm. Dieſes aber war der liederlichſte und übelgeſitteſte Herr / der zu finden war / in welchem nicht ein Funcken von Gottesfurcht brennte / der auch nichts anders that als Freſſen/ Sauffen / Spielen / Tantzen/ Buhlen/ Jagen und Reiten. Er war ein ſolcher unſinnlicher Liebhaber der Pferde / daß er deren 2000. auf der Streu hielt/ und die Beſten davon mit lauter Mandeln / Piſtacien / und dergleichen köſtlichen Sachen fütterte. Als er einsmals am Grünen⸗Donnerſtag das Hohe⸗Ampt hielt / und man ihm ſagte / daß eine von ſeinen ſchönſten Stutten ein Füllen gebracht / lieff er von dem Altar hinweg in ſeinen Stall / und beſahe das Füllen / und kam dann wieder zuruck / die Meſſe zu abſolviren. Auch ſtraffte ihn endlich GOtt durch eben dieſes/ wormit er ſo grob ſich verſündiget ; dann als er einsmals auf einem ſeiner beſten Pferde durch die Stadt ritt / und damit viel Pravade machte / wurde das Pferd endlich wild

Theophylactus ein unſinniger Liebhaber der Pferde.

Bricht mit einen Pferd den Hals.

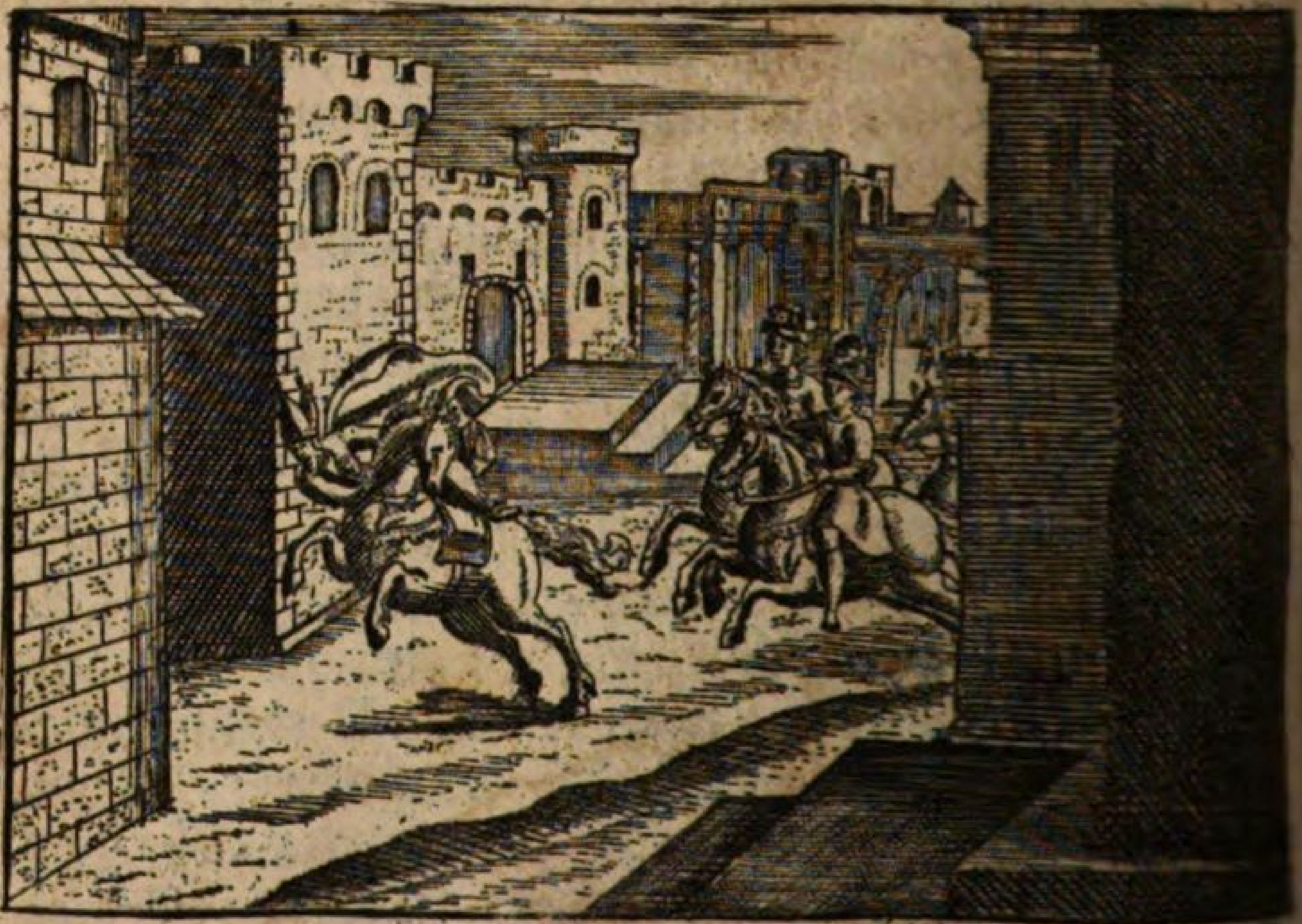

und kollerend / ſchmieß ihn aus dem Sattel wider eine Mauer/ daß ihm das Blut zu Mund und Naſen heraus ſchoß/ an welchem Fall er endlich ſterben muſte. Dieß nun ſeye von der Griechiſchen Kirchen genug geſagt.

W

Was die Lateiniſche Kirche betrifft / gieng es daſelbſten leider auch nicht beſſer / zumalen mit theils Päbſten zu Rom und deren Wahlen: Wir wollen aber dieſe Scandala und Aergernůſſe auf die Letzte da wir den Syllabum der Päbſte anführen werden / verſparen / und hiervon dem / was noch Chriſtlich und erbaulich vorgegangen / Anregung thun.

In dieſe Conſideration kommen / zuforderſt die Bekehrungen der noch heydniſchen Völcker / ſo ſich in dieſem Periodo ereignet.

Zu erſt ſtellten ſich dar die Dänen und Schweden / welche zwar ſchon vor dieſem durch den H. Ansgarium das Liecht des Evangelii erlanget / nachdem aber ſolches bey ihnen durch die groſſe Præſecutiones und Verfolgungen mehrentheils wieder erloſchen / hat um die Zeiten Kayſers Henrici Aucupis der fromme Hamburgiſche Biſchoff Unni, ſolches bey dieſen Nationen wiederum glůcklich angezündet / welches hernach zu Zeiten Kayſers Ottonis II. der H. König Haraldus noch weiter ausgebreitet / und nachdem ſolches in einer Schlacht von ſeinem heydniſchen und rebelliſchen Sohn Suino erſchlagen worden / und alſo die Märtyrer Cron erlanget / iſt endlich dieſer Suin ſelbſten aus ei- Bekehrung der Dänen und Schweden.

Sec. X. einem Verfolger ein Vertheidiger des Glaubens worden/ und hat ſolchen auch in Norwegen eingeführet. Zu be-kehrung des Königs Haraldi aber hat ſehr viel beygetra-gen das Miracul/ ſo Popo, ein Chriſtlicher Prieſter/ in ſeine und des gantzen Volcks Gegenwart erwieſen/ da er nem-lich ein groſſes glüendes Plech ſich um den bloſſen Arm wicklen laſſen/ und ſolches eine geraume Zeit gleich einem Handſchuh ohne die geringſte Verletzung herum getragen.

Ein Prieſter trägt ein glüendes Plech.

Die andere Nation, ſo in dieſem Periodo bekehret wer-den/ ſind die Polen/ welche ihr Heyl nebſt GOtt einem Weib zu dancken/ nemlich Dambrowicæ, des Hertzogs in Böhmen Tochter/ die Miezislaum den Hertzog in Polen geheyrathet/ und ſelbigem die Geheimnüſſe unſers Glau-bens beygebracht.

Bekehrung der Pohlen/

Die dritte Nation ſind die wilden Ungarn: Bey dieſen hat der H. Adelbertus den erſten Grund-Stein gelegt/ und ihren König Geyſam bekehrt/ Geyſæ Sohn aber S. Ste-phanus, welcher des H. Kayſers Henrici II. Schweſter zur Gemahlin hatte/ hat dieſes heilige Werck durch ſeinen groſſen Eyfer und Frommkeit/ nach der wider ſeine rebel-liſche heydniſche Unterthanen erhaltenen Schlacht glück-lich gar ausgeführet/ derohalben er auch nicht nur mit der Königlichen Cron/ ſondern auch mit dem Prædicat und Titul eines Apoſtoli Hungariæ, und daß man ihm das Creutz gleich einem Biſchoff vortragen ſolte/ vom Pabſt Sylveſtro II. beehret worden.

der Ungarn/

Noch gehören hieher zu referiren und zu erzehlen die Sclavoniſche Völcker/ als Wenden/ Obodritten und der-gleichen/ welche ſo wol durch Kayſers Ottonis glücklich Waffen als durch gute Predigten bekehret worden. Item kommen auch wiederum vor die Reuſſen oder Moſco-ter/ welche zwar im vorigen Periodo angefangen ſich zu dem Chriſtlichen Glauben zu bekehren/ bald darauf aber wieder abgefallen/ die Chriſten verfolget/ und mit den Griechiſchen Kayſern groſſe Kriege geführt/ in dieſem Pe-riodo aber durch die Predigt S. Bonifacii und Brunonis die bey ihnen zu Märtyrern worden/ den Glauben völlig ange-

und Reuſſen der Moſcowiter.

ngenommen/wiewol ſie nach der Zeit und bey dem entſtan-
enen Schiſmate ſich mehr an die ihnen benachbarte Grie-
hiſche als Lateiniſche Kirche gehalten haben.

Unter die in dieſem Periodo vorkommende gute und An. 912.
hriſtliche Wercke iſt auch zu referiren und zu zehlen die Aufrichtung des Ordinis Cluniacenſis.
ufrichtung des Cloſters zu Clugny in Franckreich / durch
en Abbt Bernonem, welcher hernach dem Ordini Clunia-
enſi den Namen gegeben/und durch ſeine fromme Religio-
n / die ſich vor allen andern hierinnfalls diſtinguirt und
nterſchieden haben / die in Occident damals faſt gantz
rnieder gelegene Diſciplinam Monaſticam oder Clöſter-
he Zucht wieder ziemlich auf die Höhe gehoben.

Wie auch die Inſtruction und Unterricht des Ordinis Item des Eremiten Ordens.
remitarum durch den H. Romoaldum, aus welchem her-
ch viel Apoſtoli, ſo den Heydniſchen Völckern das
vangelium geprediget / entſproſſen ſind.

Nicht minder iſt allhier auch billig zu gedencken die Stifftung des Ertz-Bißthums Magdeburg.
ufrichtung des Ertz-Bißthums Magdeburg / welches in
eſem Periodo Kayſer Otto Magnus, denen neubekehrten
Zenden zu gut / fundirt / item die Fundation des Biß-
ums Bamberg / durch Kayſer Henricum II. davon wir
ſeinem Ort ſchon mehrers geſagt haben.

Dieſes iſt/was rühmlich in dieſem Periodo zu gedencken.
Zie aber ein getreuer Hiſtoricus ſchuldig iſt nicht allein
s / was wohl lautet / ſondern auch das / was man lieber
lte nicht geſchehen zu ſeyn / weil es gleichwol geſchehen
d nicht mehr zu ändern iſt / fideliter und treulich vorzu-
gen / damit andere ſich daran ſpiegeln und einen Abſcheu
von bekommen mögen / alſo wollen wir nun auch Actio-
s, ſo der Kirchen leider eben keine Ehre bringen / und in
ſem Periodo vorgelauffen / kürtzlich vorſtellen.

Am erſten nun kommt vor die Action mit dem Hugone Streit bey dem Ertz-Bißthum Rheims wegen Hugonis und Artaldi.
ero, dem Ertz-Biſchoff von Rheims. Es war in dieſem
rreo Seculo, oder ſo genanntem eiſernen Jahr Hundert
veit gekommen / daß gleichwie die Biſchöffe und Aebbte
Statt des Chor-Hembds den Harniſch / Degen / Stie-
und Sporn angezogen / als hinwieder die Weltliche die

Sec. X. Hände in die Geiſtliche Einkommen geſchlagen / gantz Abbteyen ja Bißthümer an ſich geriſſen/oder doch in Faveur der Ihrigen nach Willkühr damit diſponirt haben: Unter dieſen nun war Herbertus der mächtige Graf von Vermandois in Franckreich/ von welchem wir in den Frantzöſiſchen Geſchichten ſo viel zu ſagen gehabt; der machte ſeinen Sohn Hugonem, einen Knaben von fünff Jahren/ zum Ertzbiſchoff von Rheims/ brachte auch hierob vom Pabſt Johanne X. die Nachlaſſung zu weg/und adminiſtrirte inmittelſt oder genoß zum wenigſten der Vatter Herbertus die Einkunfften des Bißthums/ der Biſchoff Abbo von Soiſſon aber verſahe es in Geiſtlichen Dingen. Wie aber dieſes daß man ein Kind zum Biſchoff ernennen ſolte/ eine Sache war/ dergleichen dazumal in der gantzen Kirchen-Hiſtorie nicht leicht ein Exempel zu finden/ ſo ſetzten ſich wider dieſe Wahl und Diſpenſation viel von den Saffraganeis Epiſcopis und dem Rhemenſiſchen Clero, und wählten an Hugonis Statt Artaldum zum Biſchoff; zwiſchen dieſem Artaldo und Hugone war nach der Zeit ein continuirlicher Krieg/ welcher 37. Jahr gewähret/ bald behielt der Hugo die Oberhand/und ward von dem Concilio zu Soiſſon confirmirt und von den Pabſt Stephano IX. in ſeinem 21. Jahr mit dem Pallio begnadiget/ bald blieb letzlich Hugo in dem Synodo zu Ingelheim völlig verworffen und excomunicirt und derſelbe auch nach Artaldi Tod vom Pabſt Johanne XII. rejicirt/ und der Succeſſion unfähig gemacht worden.

Item wegen Arnulphi und Gerberti.

Noch iſt hier zu gedencken die Cauſa Arnulphi des Biſchoffs von Rheims und Gerberti, welche in dieſem Periodo in der Chriſtlichen Kirchen abermal/ gleich die im vorigen Periodo mit Hincmaro geſchehen/ gewaltig viel zu ſchaffen gemacht/ welche kürtzlich in dieſem beſtanden: König Hugo Capetus hatte den Ertz-Biſchoff Arnulphum in Suſpicion und Verdacht gehabt / ob wäre er mit ſeinem Feind Carolo dem Hertzog von Lotharingen (der Arnulphi Stief-Bruder war) unter der Decke gelegen/ und hatte ihn deßhalben in einem Synodo deß Bißthums entſetzen laſſen/ auch an deſſen Statt den gelehrten Mönchen Gerbertum

de

der des Königlichen Printzen Roberti, wie auch des Kayſer-lichen Printzen Ottonis III. Præceptor geweſen / zum Ertz-Biſchoff ernannt. Arnulphus hat bey dieſer Abſetzung es nicht beruhen laſſen / ſondern an den Pabſt appellirt / und als Gerbertus unter dem Prætext Libertatum Ecclesiæ Gallicanæ dieſe Appellation oder Beruffung an ein höheres Gericht/und Päbſtliche Inhibition auch Excommunication nicht reſpectiren wolte / ſind abermal zu beeden Theilen sehr harte Schreiben gewechſelt worden. Endlich aber hat Gerbertus gleichwol nachgeben und das Ertz-Bißthum abtretten müſſen / davor Kayſer Otto III. ihn zum Ertz-Biſchoff von Ravenna gemacht / von dannen er endlich gar Pabſt worden.

Es fordert nun die Ordnung/ daß wir auch die Seriem und Geſchichte der Päbſte ſelbſten vor die Hand nehmen / und dasjenige / was nach dem Zeugnüß nicht nur der alten/ ſondern auch des Cardinals Baronii und anderer neuer Historicorum eyfrige Verfechter der Päbſtlichen Hoheiten / die noch im übrigen bey denenſelben groſſen Theil leider unrühmlich ſich zugetragen / kürtzlich und ohne Verfälſchung / vorſtellen. Päbſte.

Der letzte Pabſt in dem vorigen Periodo war Anaſtaſius III. Dem folgte nun in dieſem Periodo

Lando. Wir haben im vorigen Periodo erzehlet/ was um dieſe Zeit zu Rom vor ein elender Zuſtand war / da nemlich die Hure Theodora und ihre gleich unzüchtige Tochter Marozia in der Stadt die Oberhand hatten / und alles nach Willen richteten. Dieſe Theodora hatte ſich verliebt in einen jungen wohlgeſtalten Prieſter von Ravenna: Damit nun Pabſt Lando deſto beſſern Willen bey dieſer Dame haben möchte / ſo machte er dieſen Prieſter zum Biſchoff zu Ravenna. und als er noch in ſelbigem Jahr mit Tod abgieng / brachte Theodora es dahin / daß man dieſen ihren Galanen / den ſie gern nahe bey ſich hatte / gar zum Pabſt erwählte / welcher den Namen annahm An. 912. Lando.

Johannis X. Wie ſolcher nach einer ſo ſchönen Wahl oder vielmehr Intruſion und Einträngung dem Pabſtthum

Sec. X. vorgeſtanden/ iſt leicht zu erachten. Doch ward er/ um ei Schiſma zu vermeiden/ einhellig vor einen rechten Pabſt e keñet/ er iſt auch derjenige/ der dem Kind Hugoni die Diſpe ſation und Verwaltung zum Bißthum Rheims gegeb Endlich aber verfiel er nach der Theodoræ Tod in den H ihrer Tochter/ der ſchåndlichen Maroziæ, und ihres Gemah Guidonis, des Hertzogs von Toſcana, darum/ daß er ſe nem Bruder Petro zu viel überhalff/ den Marozia gar nicht leiden kunte/ und deßhalben ihn vor des Pabſts Augen umbringen ließ; ſie trieb auch ihren Haß noch weiter/ nahm den Pabſt Johannem ſelbſt beym Kopff/ ſteckte ihn in ein Gefångnuß/ und ließ in ſelbigem ihn mit Küſſen er ſticken/ muſte alſo dieſer Johannes, wie er durch eine Hure auf den Påbſtl. Stuhl gehoben worden/ von einer Hure wie der davon geſtoſſen werden. An ſeine Stelle ward erwählt

An. 929. Leo VI. Leo VI. Der ward aber bald darauf auch ins Gefång nüß geworffen/ und ſtarb noch im erſten Jahr/ kam al die Wahl auf

Stephanus VIII. Stephanum VIII. Nach ihm kam

An. 931. Johannis XI. Johannes XI. Dieſes war der unehliche Sohn der leichtfertigen Maroziæ, den ſie mit Pabſt Sergio III. erzeu get/ und nun den/ ob er gleich noch ein junger Herr war/ durch ihre zu Rom habende Gewalt auf den Påbſtlich Thron eingeſchoben hat. Er kunte aber dieſer ſeiner un rechtmåßig-erlangten Dignitåt nicht lang genieſſen. Den nachdem Albericus, der Maroziæ gleichfalls unehliche Sohn/ ſeinen Stief-Vatter/ den König Hugonem, vo Italien aus Rom verjaget/ und ſich daſelbſten zum Bu germeiſter und Regenten aufgeworffen/ nahm er ſe Mutter gefangen/ verſicherte ſich auch der Perſon die Pabſts Johannis XI. der ihm Ungelegenheiten håtte mach können/ und hielt ihn in genauem Arreſt, in welchem er ih nöthigte/ daß er die Verwaltung dem jungen Griechiſch Printz Theophylacto, und anbey denen Conſtantinop taniſchen Patriarchen den perpetuum uſum Pallii ode ſtets-währenden Gebrauch Biſchöffe einzuſetzen/ conced ren und zulaſſen muſte. Als er endlich in dieſem Arre geweſen/ war an ſeine Statt erwählet

Le

Leo VII. Welches einmal ein frommer Herr geweſen/ der zu Rom die Diſciplinam Monaſticam und Clöſterliche Zucht durch Odonem den Abbt von Clugny wiederum etwas empor gebracht. Nach ihm kam An. 936. Leo VII.

Stephanus IX. Weil aber dieſes ein Teutſcher und mehr in Reſpect des Ottonis als aus Affection der Römer erkieſet worden / ſo machten ſie einsmals wider ihn einen Aufſtand / und tractirten ihn alſo übel im Geſicht / daß er nach der Zeit offentlich vor den Leuten ſich nicht mehr ſehen laſſen wollen. Dieſem folgte An. 939. Stephanus IX.

Martinus II. ſo rühmlich regiert / und ihme An. 943. Martinus II.

Agapetus II. Dieſer war der erſte / ſo nebenſt der Königin Adelheid Kayſer Ottonem I. wider den Tyrannum Berengarium in Italiam beruffen. An. 946. Agapetus II.

Nach Agapeti Tod drang ſich des Römiſchen Conſuls und Stadt-Regenten Alberici Sohn / Octavianus mit Namen/ ſo aller Rechnung nach nicht viel über 18. Jahr alt geweſen ſeyn kan/ in den Päbſtlichen Stuhl ein/ und nennte ſich Johannem XII. Dieſer iſt in der That der erſte / der ſeinen Namen geändert hat / dann was insgemein von Sergio II. geſagt wird / will mit der Hiſtoriſchen Warheit nit allerdings überein kommen. Dieſes iſt auch der Pabſt / der zwar Kayſer Ottonem Magnum in Italien beruffen / um die Kirche von der aufs neu anfangenden Tyranney und Uſurpation des Berengarii zu befreyen/ der auch denſelben zu Rom gecrönet / nachgehends aber von ihm wieder abwendig worden / und wider ſeine theure Verbündnüß ſich an Adalbertum des Berengarii Sohn gehangen / deshalben er bey des Kayſers Ankunfft von Rom entweichen müſſen / und in einem darauf zu Rom gehaltenem Synodo, wegen vieler greulicher Laſter angeklagt/ folglich als er nicht erſchienen noch ſich verantworten wollen/ſondern die Patres des Synodi noch excommunicirt hatte/ von denſelben condemnirt / abgeſetzt / und an deſſen Stelle Leo VIII. erwählt worden. Ob dieſem Synodo iſt unter den Autoribus ein groſſer Streit / ob derſelbe und conſequenter oder folglich die Degradation des Johannis und die Wahl des Leonis rechtmäßig An. 955. Johannes XII. Wird abgeſetzt in einem Synodo. Und Leo VIII. erwählt.

Sec. X. mäßig ſeye? Die alten Autores und Hiſtorici ſtehen guten Theils / vermuthlich aus Reſpect und Faveur gegen Kayſer Ottonem, vor dieſen Synodum, und halten den Leonem vor einen rechtmäßig-erwählten Pabſt / geſtalten dann auch alle nach ihm gefolgte Päbſte / ſo den Namen Leonis angenommen / nach dieſem Pabſt mit der Zahl gerechnet worden / alſo / daß der nächſt-folgende Leo IX. ferner Leo X. und XI. von den Hiſtoricis genennet werden / der Cardinal Baronius aber / wie auch Bellarminus und alle andere Theologi in der H. Catholiſchen Kirchen / verwerffen dieſes Concilium und die Election Leonis allerdings / und halten dieſen Leonem vor einen Anti-Papam, ſich vornemlich darauf gründende / daß nicht allein bey erſagtem Concilio viel Sachen allzu übereilt und illegal oder unerlaubt vergegangen / ſondern auch daß Pabſt Johannes XII. ob er wol ein intruſus und Eingetrungener geweſen / auch nicht gelaugnet werden kan / daß er viel und grobe Laſter begangen (wiewol / ob eben alles / deſſen man ihn beſchuldigt / auf ihn zu bringen geweſen / noch im Zweifel ſtehet) weil er aber einmal vor einen rechten und wahren Pabſt in der gantzen Welt erkennet worden / von ſeinen untergebenen Biſchöffen nicht habe gerichtet / viel weniger abgeſetzt werden können / nach der alten Regul: Prima ſedes à nemine judicatur.

Diverſes Urtheil von dieſem Synodo.

An. 963. Obgedachter Leo VIII. nun iſt derjenige / von dem geſchrieben wird / daß er in einem zu Rom gehaltenen Concilio Kayſer Ottoni die Macht eingeraumt / daß er und ſeine Succeſſores allein in das Künfftige die Römiſche Päbſte ernennen / auch die Biſchöffe inveſtiren ſolte / welchen Canonem Gratianus in ſeine Decretales mit einverleibet / wiewol der Cardinal Baronius die Warheit dieſes Canonis gewaltig in Zweifel ziehet / und daß ſolcher ſuppoſitius ſeye / viel Argumenta anführet / worüber hernach der reformirte Autor Goldaſtus und der berühmte Jeſuit Gretſerus weitläufftige Schrifften gewechſelt. Es kunte aber dieſer Pabſt Leo ſeiner erlangten Päbſtlichen Würde gar nicht lang ruhig genieſſen / ſondern ward gleich nach des Kayſers Ottonis Abzug von Rom / durch den abgeſetzte Pabſt Johannem XII. und

Leo wird vom Johanne XII. wieder vertrieben.

und die demſelben anhangende Römer vertrieben. Auf dieſe Weiſe kam Johannes XII. wieder auf den Thron / behauptete aber ſolchen nicht lang / ſondern gieng bald darauf mit Tod ab / und zwar / wann wahr / was der Continuator Luitbrandi, und aus ihm die andere ſchreiben / auf eine abominable und entſetzliche Weiſe.

Nach ſeinem Tod haben die Römer zum Præjuditz des An. 964. Pabſts Leonis VIII. erwählet Benedictum V. welcher eben-Benedictus V. falls ſowol als ſein Æmulus, der Leo, in die Nomenclatur der rechtmäßigen Päbſte gezehlt wird. Kayſer Otto aber ließ dieſen Benedictum auf dem Päbſtlichen Stuhl nicht lang warm werden / ſondern reintroducirte oder ſetzte ſeinen Leonem VIII. wieder ein/und machte/ daß dieſer Benedictus, der ſonſt ein gar frommer Herr war/durch eben dieſenige Biſchöffe / die ihn erwählt hatten / wieder abgeſetzt / und nach Hamburg in das Exilium geſchickt ward / woſelbſt er in Bekehrung der unglaubigen Völcker groſſen und heiligen Eyfer erwieſen / und gar bald darauf geſtorben. Es lebte aber der Pabſt Leo auch nicht lang mehr hernach / und erwählten die Römer mit Gutheiſſen des Kayſers / (der ſammt Theils ſeinen Succeſſoren dieſes Juris entweder in Krafft obgedachter Conſtitution des Pabſts Leonis, oder nach dem Exempel der ehmaligen Griechiſchen Kayſer / ſich angenommen /) zu einem Pabſt /

Johannem XIII. Allein auch dieſer/ weil er eine Creatur des Teutſchen Kayſers war / wolte den Römern nicht An. 965. Johannes XIII. recht anſtehen / und verjagten ſie ihn derohalben nach Capuam, von dannen ſie ihn gleichwol aus Furcht vor Ottone wieder zuruck geruffen. Dieſer Pabſt Johannes ſoll der Weyhet am erſten die Glocken. erſte ſeyn / der den Gebrauch / die Glocken zu weyhen und zu benediciren/ auch ſelbigen einen Namen zu geben/ in der Kirche eingeführt / da er ſolche Ceremonie bey einer groſſen Glocken / ſo vor die Lateranenſiſche Kirche gegoſſen worden / alſo vorgenommen / und ihr / nach derſelbigen Kirchen Patronen/den Namen Johannes gegeben. Ihme folgte

Sec. X.

An. 972. Donus. Donus oder Dominus, der aber nur drey Monat geſeſ-
ſen/ und nach ihm

Benedictus VI. Benedictus VI. Bald aber nach Kayſers Ottonis M.
Tod/ machte einer von denen Cardinälen / Bonifacius mit
Namen / eine Conſpiration wider ihn / nahm den guten
Pabſt Benedictum gefangen / und ließ ihn im Gefängnüß
ſtranguliren. Dieſe Gewaltthat aber ward ſo hoch auf-
genommen / daß auch die Römer ſelbſt / die doch in ſolchen
Fällen bißhero ſich nicht gar delicat erwieſen / darüber ei-
Benedictus VII. nen Abſcheu hatten; derohalben ſtund Benedictus aus dem
Geſchlecht der Albericorum auf / ſtieß den Bonifacium
vom Stuhl/ und ſetzte ſich darauf. Bonifacius, da er nu
ſich in Italien keine Sicherheit ſahe / nahm allen Schatz
von der Vatican-Kirchen zu ſich / ſchiffte damit nach Con-
ſtantinopel / und ließ immittelſt obgedachten Benedictum
An. 975. der an der Zahl der VII. iſt / und nach der Flucht Bonifacii
einhellig erwählet worden / zu Rom gewähren. Ihm
ſuccedirte

An. 982. Johannes XIV. Johannes XIV. ſo Kayſers Ottonis II. Cantzler und
Biſchoff zu Pavia geweſen. Das andere Jahr aber hat
nach

ach / da kurtz vorher Kayſer Otto II. des Johannis XIV.
atron mit Tod abgangen / kam Bonifacius, der immittelſt
it ſeinem Kirchen-Raub ſich gute Freunde gekaufft /
ieder nach Rom / nahm den Pabſt Johannem gefangen /
nd ließ ihn Hungers ſterben / exponirte und ſetzte hernach
inen Leichnam offentlich vor die Engelburg / damit jeder-
an ſehen könte / daß er warhafftig todt ſeye / und uſurpirte
der nahm die Päbſtliche Würde von neuem an / lebte
ber nicht länger als vier Monat / und ſturb jähen Tods /
eſſen Leichnam hernach als eines offenbaren Mörders
nd Kirchen-Räubers / auch ſeine eigene Clienten alle
Schmach angethan / und ihn bey den Füſſen in der Stadt
erum geſchleifft. Nach ihm ward rechtmäßig erwählet

Johannes XV. Unter dieſem iſt die Strittigkeit zwi- An. 985. Johannes XV.
hen Arnulpho und Gerberto, dem Biſchoffen zu Rheims /
orgegangen. Auf Johannem kam

Gregorius V. ſo ein Teutſcher / und Kayſers Ottonis III. An. 996. Gregorius V.
Verwandter geweſen. Es erregte aber der damahlige
Stadt-Schultheiß Creſcentius wider Gregorium ein
chiſma, und intrudirte oder ſchob einen ſo genannten Jo-
annem XVI. der vorhin Biſchoff zu Piacenza geweſen / ein.
Da aber Kayſer Otto, um Creſcentium zu ſtraffen / mit
ner Armee nach Rom kam / ſchnitten die Römer dieſem
nti-Papæ Johanni, Naſen und Ohren ab / ſtachen ihm die
ugen aus / und ſchleppten ihn auf einem Eſel / rücklings
tzend / in der Stadt herum / blieb alſo Gregorius in ſeinem
hron biß er ſturb. Dieſem Gregorio wird zugeſchrieben /
aß er die Conſtitution und Verordnung gemacht / daß
infort das Römiſche Kayſerthum allezeit bey der Teut-
hen Nation bleiben / und niemand zu Rom zum Kayſer
ecrönt werden ſolte / als der von den Teutſchen Fürſten
rdentlich erwählt worden. Dahero dann etliche den Ur-
prung der Chur-Fürſten in dieſe Zeit ziehen wollen / da-
on wir an ſeinem Ort Meldung gethan. Jhme ſuccedirte

Der berühmte Gerbertus, Ertz-Biſchoff zu Ravenna, An. 999. Sylveſter II.
avon hier oben Anregung geſchehen / Kayſers Ottonis III.
eweſener Informator, der unſtrittig der gelehrteſte Mann
zu

Sec. X. zu ſeiner Zeit geweſen/ und ſich Sylveſtrum II. genennet.
Er war abſonderlich in Mathematicis wol erfahren/ und
hatte in dieſem Studio viel künſtliche Dinge erwieſen/ unte
andern ein Uhrwerck gemacht/ ſo den Lauff der Sonne
und aller Planeten richtig vorgeſtellet/ ob welcher Künſt-
lichkeit halber er von dem damals in dergleichen Sachen
gar unverſtändigen Volck vor einen Zauberer gehalten
werden wollen; Es hat ihm auch etlich achtzig Jahr nach
ſeinem Tod/ der Cardinal Benno, der ſich wider den Pabſt
Gregorium VII. aufgelehnet/ aufgebracht/ Gerbertus habe
mit dem böſen Feind einen Pact gemacht/ daß derſelbe ihn
zur Päbſtlichen Dignität verhelffen ſolte/ davor ihm der
Teuffel die Condition geſetzet/ daß er ihm ſeine Seele ver-
ſchreiben/ und ſeine Zeit aus ſeyn ſolte/ wann er zu Jeru-
ſalem Gottesdienſt halten würde; dieſe Condition habe
Gerbertus eingegangen/ in der Meynung/ der Teufel
würde lang warten müſſen/ biß er ihn zu Jeruſalem würde
zu ſehen bekommen: als er nun Pabſt worden/ und eins-
mals in der H. Creutz-Kirche zu Rom Meſſe leſen wollen/
unwiſſend/ daß ſolche auch den Namen von Jeruſalem ha-
be/ ſeye ihm der böſe Feind erſchienen/ habe ihn ſeines Pacts
erinnert/ und ihm hernach den Hals gebrochen. Allein Ba-
ronius erweiſet aus den Zeugnüſſen der damaligen Auto-
rum Contemporaneorum, und aus des Sylveſtri herrlicher
Grab-Schrifft/ ſo deſſen Succeſſor gleich nach ſeinem Tod
ihme gemacht/ daß dieſes nur eine leichtfertige Fabel/ und
vor gedachtem Cardinal Bennone, kein Menſch daran ge-
dacht habe/ geſtalten dann auch vernünfftiglich gar nicht
zu vermuthen/ daß man einem Mann/ der ſeiner Frömmig-
keit halber nicht vollſtändige Proben gegeben hätte/ die
Auferziehung zweyer ſo hoher Printzen/ wie Kayſer Otto
III. und König Robertus in Franckreich war/ würde anver-
trauet haben. Von dieſem Sylveſtro iſt ſonſten auch zu ge-
dencken/ daß er den Königlichen Titul dem St. Stephano in
Ungarn beygeleget. Er iſt auch der erſte geweſen/ ſo unter
dem Namen der Hieroſolymitaniſchen Kirchen eine Ex-
hortation und Vermahnung an alle Chriſtliche Poten-

ta

ten geſchrieben / eine Expedition oder Feldzug wider die Saracenen vorzunehmen. Nach ihm iſt gekommen.

Johannes, Der nur fünff Monat regiert. Und nach ihm wieder ein

Johannes. Dieſe beede ſolten von Rechtswegen XVI. und XVII. heiſſen / die Hiſtorici ſelbiger Zeit aber / ſo bloß darauf geſehen / wer den Stuhl Petri würcklich eingenommen / und nicht wer dabey Recht oder Unrecht habe / haben obgedachten Johannem, der in Schiſmate wider Pabſt Gregorium V. elegirt und erwählet worden / und noch einen andern dergleichen / in den Catalogum der rechtmäßigen Päbſte mit eingeſetzet / und nach denſelben die Zahl der Namen fortgeführt / ſolchem nach obbenannte beede letztere Johannes, den erſten XVIII. den andern XIX. genennet/ bey welcher Nomenclatur und Benennung/um keine Confuſion mit andern Hiſtoricis zu verurſachen/wir es auch bewenden laſſen müſſen. Auf Johannem XIX. iſt gefolget An. 1003. Johannes XVIII. Johannes XIX.

Sergius IV. Dieſer/ welcher vorhin Petrus, mit dem Zunamen aber / wie Dithmarus meldet / Bucca Porci oder Säu-Rüſſel geheiſſen haben ſoll / hat darum / weil er aus Reſpect den Namen Petri nicht gerne führen wollen / und nicht eben ſeines Zunamens halben (dergleichen ohne das hie kein Pabſt nach ſeiner Election mehr geführt) den Namen Sergii angenommen / von welcher Zeit an die Veränderung der Namen bey den Päbſten ohne Unterſchied aufgekommen/wird alſo/wie Baronius meynet/ der Sergius mit dieſem Sergio IV. confundirt. Nach ſeinem Tod ward erwählet. An. 1009. Sergius IV.

Benedictus VIII. Es ereignete ſich aber bey dieſer Wahl abermal ein Schiſma, und drang ſich ein Gregorius ein/ der Benedictum verjagte/ und zu Kayſer Henricum II. gehen machte / den aber Kayſer Henricus mit Heerskrafft wiederum reintroducirt und eingeführt / und von denſelben ſich crönen laſſen. Dieſer Benedictus hat auf Erſuchen des H. Kayſers Henrici, die von ihm neu-erbaute Kirche zu Bamberg mit eigenen Händen eingewenhet. Er ſtarb Anno 1024. in eben dem Jahr/da auch Kayſer Henricus An. 1012. Benedictus VIII. Schiſma.

ricus

Sec. XI. ricus II. abgeſchieden. Weilen nun mit ihm dieſer andere Periodus zu Ende gehet / ſo wollen wir auch die Beſchreibung der Päbſte damit beſchlieſſen.

Gelehrte Leute. Nach unſerer Gewohnheit ſetzen wir wiederum allhier an die gelehrte Leute / ſo in dieſem Periodo bekannt worden: als unter der Regierung Kayſers Henrici Aucupis, Rhegino der Abbt zu Prüm / der Chronica Francorum verfaſſet.

Unter der Regierung Käyſers Ottonis Magni, der Hiſtorien-Schreiber / Biſchoff Luitbrandus zu Cremona.

Unter Ottone II. Wittechindus Corvejenſis, der de Geſtis Saxonum geſchrieben / item der Hiſtoricus Flodoardus.

Unter Henrico Sancto, Aimoinus, der die Res Francorum, Abbo Floriacenſis, der Vitas Pontificum beſchrieben. Der Arabiſche Medicus Raſis, Burchardus Wormatienſis, der ein groſſes Volumen Canonum componirt. Berno der de Officio Miſſæ geſchrieben. Hierbey iſt auch nicht zu vergeſſen die gelehrte Nonne Rhoſwita, die in dieſem Barbaro Seculo und ungelehrten Jahr-Hundert faſt allen Männern an Erudition und Gelehrſamkeit es bevor gethan.

Das III. Capitel.

Von den Kirchen-Geſchichten des III. Periodi.

Wir haben in denen vorhergehenden erſten und andern Periodis die Chriſtliche Kirche und den Stuhl Petri ſehr entehret geſehen / durch die unglückliche Intruſion und Einſchiebung vieler untüchtigen Perſonen / die hernach durch ihren gottloſen Wandel der gantzen Welt eine Aergernüß / und noch biß auf den heutigen Tag allen wolgeſitteten Gemüthern eine Bedaurung und Scham gebracht; in dieſem und folgendem Periodo aber werden wir zwar eben ſo viel nicht mehr von ſolchen ärgerlichen Häuptern / hingegen von einer nicht viel gerin-

ringern Peſt zu reden haben / welche die Kirche bald eben ſehr / als die vorige / franck gemacht / nemlich von den unaufhörlichen Strittigkeiten inter Regnum & Sacerdotium, ie die Historici insgemein es nennen / das iſt / zwiſchen den Kayſern und Päbſten / und denen daraus entſtandenen elfältigen Schiſmatibus, welche / nebenſt dem darüber erlgten vielfältigen Blutvergieſſen und andern Deſolation oder Verwüſtungen / endlich dieſen Ausgang genomen / daß die Hoheit des Teutſchen Kayſerthums in Italien mehrentheils verfallen / und in die enge Gräntzen / darn es ſich heut zu Tag befindet / eingeſchräncket worden. Diſſidia inter Regnum & Sacerdotium. Vielfältige Schiſmata.

Weiln nun dieſe Turbæ den gröſten Theil von der gann Kirchen-Hiſtorie dieſes Periodi ausmachen / ſo müſſen ir dermalen unſern Methodum abermal ändern / und an Statt / daß wir bißhero gewohnt geweſen / die Ordnung er Päbſte allezeit auf die Letzte zu ſparen / dieſelbe / als die Haupt-Perſonen auf dem dermaligen Theatro, kürtzlich / nd gleichſam wiederholende / was von ihnen in den weltlien Geſchichten vorkommen / zu erſt anführen.

Der erſte Pabſt nun / ſo in dieſem Periodo uns vorommt / iſt Johannes XX. aus der Familie der Grafen on Toſcanella, welcher ſein Leben in ziemlicher Ruhe und hriſtlichem Wandel beſchloſſen. An. 1024. Johannes XX.

Nach ihme ward durch die Faction erſagter Grafen dieſe Würde eingedrungen / der verſtorbenen Päbſte enedicti VIII. und Johannis XX. Bruder / ein Knab der ſem Anſehen nach / nicht viel über eilff Jahr alt geweſen / d den Namen Benedicti IX. angenommen. Die böſe d laſterhaffte Aufführung dieſes untugendhafften übelzogenen Knabens cauſirte in der Chriſtlichen Kirchen en erſchröcklichen Lermen. Die Römer / die des Pabſts enedicti nach einer zehenjährigen Regierung müde worn / hatten unter Anführung ihres Burgermeiſters Ptomæi, der ein Feind von den Grafen von Toſcanella war / e Waffen ergriffen / und den Pabſt aus Rom verjagt / ritten darauf zu einer neuen Wahl / und ernannten Jonnem, den Biſchoff zu Sabina, der die Stimmen mit groſſem An. 1034. Benedictus IX. Unruhen zu Rom.

Sec. XI. groſſen Geld erkaufft zum Pabſt / der ſich Sylveſtrum ge-
nannte; Benedictus erholte ſich zwar bald wieder / und
occupirte das Lateranum, und muſte Sylveſter in das Va-
ticanum entweichen; weil er aber ſahe / daß das Volck zu
Rom ihm mehrentheils entgegen ſtund / ſo wolte er ſich der
Gefahr eines neuen Aufſtandes nicht mehr unterwerffen
ſondern accordirte mit einem reichen Prieſter Johanne mit
Namen / und tratt ihm / gegen Bezahlung eines groſſen
Stuck Geldes / das Pabſtthum ab / conſecrirt- und weyhe-
te ihn hierauf mit eigenen Händen zum Pabſt / und begab
ſich in ſeines Vatters Haus / des Vorſatzes ein Privat-Le-
ben zu führen: bald aber ließ er ſich dieſe Reſolution reuen /
kam mit bewehrter Hand wieder / trieb den von ihm ein-
geſetzten Johannem aus dem Laterano heraus / und führte
ſich auf das Neue vor einen rechtmäßigen Pabſt auf / da
indeſſen Sylveſter in Vaticano und Johannes in der Kirche
Maria Rotunda dergleichen that. Endlich vereinigten ſich

Groſſes Shiſma von drey Päbſten.

ſich alle drey dergeſtalt / daß ſie einander in Ruh lieſſen / und
jeder mit den Genüß desjenigen Theils / den er von denen
Kirchen-Intraden an ſich geriſſen / ſich vergnügte: W

nu

nun dieſe ungeheure dreyköpffigte Geſtalt des Pabſtthums die gantze Kirche höchlich ärgerte / ſo tratt endlich ein an ſich ſelbſten frommer / und bey dem Volck wol beliebter Prieſter hervor / Gratianus mit Namen / der beredte dieſe drey Anti-Papas, daß ſie gegen ein Stuck Geld / wornach ſie allein ſchnappten / und Uberlaſſung eines Theils von dem Päbſtlichen Einkommen / (worunter abſonderlich die groſſen Einkünffte / ſo damals aus Engeländ jährlich geliefert worden / waren / die er dem Benedicto cedirt /) die Päbſtliche Würde reſignirt und abtratten; worauf er einhellig unter dem Namen Gregorii VI. zum Pabſt erwählt ward; An. 1046. weil aber dieſe Art des Accords, den er mit erſagten Anti-Papis getroffen / wegen mit unterlauffenden Gelds etwas nach der Simonie und Geld-Geitz roch / er auch ſelbſten ohne des Kayſers Vorwiſſen war elegirt und erwählt worden / ſo brachte Kayſer Henricus III. zu Sutri einen Synodum zuſammen / in welchem die Cauſa dieſes Gregorii examinirt / und deſſen Wahl verworffen / und an ſeine Statt der Käyſerliche Cantzler Suidgerus, Biſchoff von Bamberg / durch gedachten Kayſer / deme die Cleriſey und Volck zu Rom die Nomination eines neuen Pabſts damals anheim geſtellt / ernennet ward / welchen allen Gregorius aus Friedens-Liebe und um eine Schiſma zu vermeiden ſich auch willig und demüthig unterworffen.

Suidgerus, der den Namen Clementis II. angenommen / wie auch Gregorius, lebten nicht lang nach dieſen Geſchichten / ſondern ſturben gar zeitlich in Teutſchland / wohin ſie dem Kayſer gefolgt hatten. Clemens II.

Als die Zeitung von dem Tod Clementis nach Rom kam / kroch der abgeſetzte Pabſt Benedictus IX. abermal hervor / und bemächtigte ſich des Päbſtlichen Stuhls; der Kayſer aber ernannte Popponem, einen Fürſten aus Bäyern und Biſchoff zu Brixen / der ſich Damaſum II. nannte / und muſte bey deſſen Ankunfft zu Rom Benedictus wieder zuruck. Etliche Teutſche Päbſte hinder einander. An. 1048. Damaſus II.

Allein auch Damaſus dauerte nicht länger als 22. Tage / da ihm / wie etliche meynen / mit Gifft vergeben ward;

Sec. XI. nach deſſen Tod fieng Benedictus zum vierdtenmal ſein altes Lied an/und ſetzte ſich abermals auf den Päbſtl. Stuhl derohalben ſchickten die Römer eine Geſandtſchafft an den Kayſer/und baten nochmal um einen Pabſt; darauf er ſeinen Vettern Brunonem, den Biſchoff zu Toul, aus dem Hauſe Lotharingen / unter dem Namen Leonis IX. ernannte / welcher auch / nachdem er aus Rath Hildebrandi des Abbts von Clugny, ſo wol zu Beruhigung ſeines eigenen Gewiſſens/als auch um deſto mehr Affection bey dem Römiſchen Volck zu haben / ungeachtet der Kayſerlichen Nomination, nur als ein Privatus und ohne in einem öffentlichen Amt zu leben / zu Rom ſich eingefunden / und der ordentlichen Wahl alldar von neuen ſich unterworffen hatte/ einhellig und mit Freuden vor einem Pabſt erkannt ward.

Groſſe Autorität der Kayſer zu Rom.

Leo IX.

An. 1049. Dieſer Pabſt Leo IX. ſo ein Herr von groſſen Meriten war/ hatte das Unglück/daß als er die Normanniſche Fürſten im Neapolitaniſchen / mit Krieg zur Raiſon und Gehorſam bringen wolte / er von denenſelben gefangen / und biß kurtz vor ſeinem Tod alſo detinirt und aufgehalten worden; da ſie ihn wegen anhaltender Kranckheit endlich auf freyen Fuß geſtellt.

An. 1054. Victor II. Nach Leonis Tod ſchickte der Kayſer / auf Bitte der Römer/ Gebhardum, den Biſchoff von Eichſtätt / und alſo den vierdten Teutſchen Pabſt nach Rom / der ſich Victorem II. nannte / im dritten Jahr aber mit Tod abgieng.

An. 1057. Stephanus IX. Weil zu gleicher Zeit auch Kayſer Henricus III. das Zeitliche geſegnet/ ſo erwählten die Römer den Abbt des Cloſters Montis Caſſini Fridericum, einen Printzen von Lotharingen/und faſt offenbaren Feind der Kayſerlichen Familiæ, ohne Vorwiſſen oder eingeholten Conſens des jungen Kayſers Henrici IV. und deſſen Vormünder / wie biſhero gebräuchlich geweſen; welcher Pabſt ſich Stephanum IX. nannte / und gefährliche Sachen wider den jungen Henricum machinirte und vornahm / indem er nemlich ſeinen Bruder Gothofredum, den Hertzog von Lotharingen/ auf den Kayſerlichen Stuhl zu ſetzen vermeinte / und dazu allen Schatz des Cloſters Montis Caſſini anwenden wolte; nachdem er aber unter dieſen Anſtalten von der Welt ...

we-

weg genommen ward / ſo entſtund abermal ein ſchändliches Schiſma: Dann ein Theil von denen Cardinälen erwählte ohne dem Kayſer zu requiriren und darum zu befragen / Benedictum X, und ſuchte hernach erſt deſſen Confirmation bey dem Kayſer; die andern aber erwählten Gerhardum, den Biſchoff von Florentz / ſchickten immediatè und unmittelbarer Weiſe nach Hof / und verlangten nach bißherigem Gebrauch von dar die Confirmation dieſes Pabſts/die ſie auch erhielten/ und muſte darauf Benedictus weichen/und Gerhardum, der ſich Nicolaum II. nannte/den Platz laſſen. Dieſer Pabſt war derjenige / der dem Normanniſchen Fürſten Roberto Guiſcardo die Länder Apulien und Calabrien zu Lehen verliehen.

Schiſma An. 1058. Neue Zwiſpalten zu Rom. Benedictus X. Nicolaus II.

Nach ſeinem Tod erneuerte ſich wieder das vorige Schiſma, indeme etliche von den Cardinälen und Volck die Nomination eines neuen Pabſts vom Kayſerlichen Hof erwarten wolten die andere aber vorgriffen und Alexandrum II. erwählten / um deſſen Confirmation ſie zwar bey dem Kayſer anhielten; dieſer aber durch die gegenſeitige Faction und Parthie præoccupirt oder vorher eingenommen/ verwurff dieſe Wahl / und ernannte auf einem deshalben nach Baſel beruffenen Synodo, Cadolaum Pallavicinum, den Biſchoff von Parma, der ſich Honorium II. nannte. Dieſe beede Päbſte diſputirten ſothane Würde einander in die ſechs Jahr lang / und obwol Cadolaus von den meheſten ſeiner Adhærenten / und vom Kayſerl. Hof ſelbſten / den damals Hanno, der Ertz-Biſchoff von Cölln / gouvernirte und verwaltete/verlaſſen/deſſen Wahl annullirt oder vor ungültig hielt / und des Alexandri II. ſeine confirmirt ward / welches auch geſchehen auf einem Concilio zu Mantua, ſo manutenirt ſich doch Cadolaus zu Parma, und führte ſich alldar als rechtmäßiger Pabſt auf / biß er aus dieſem Leben verſchied. Pabſt Alexander nahm auch nach fünff Jahren den Abſchied aus dieſer Welt.

An. 1061. Alexander II.

Ihme ward durch einhelliges Zuruffen des Volcks und gleichſam per Inſtitutionem ſubſtituirt/der geweſene Prior von Clugny, und nunmehrige Cardinal Hildebrandus, der bißhero in dem Sacro Collegio die mehreſte Autorität

An. 1073. Gregorius VII.

Sec. XI. gehabt hatte/ welcher ſich Gregorium VII. nannte. Um alles Schiſma zu vermeiden / wolte er ſich nicht conſecriren laſſen/ ehe und bevor er von dem Käyſer/ zu welchen er alſobalden eine Geſandtſchafft ſchickte / confirmirt wäre. Nachdem er aber ſolches erhalten / rüſtete er ſich alſobalden dazu/wie er ſein ſchon längſt gefaſſtes Vorhaben/ nemlich denen Königen und Potentaten / die Autorität / die ſie über die Geiſtlichen/vermittelſt der Collation der Bißthümer und anderer groſſen Beneficiorum bißhero gehabt/ benehmen möchte. In dieſem Abſehen hielt er ein Concilium zu Rom / in welchem / nebſt Wiederholung der Verordnungen / ſo von den vorigen Päbſten wider die Simoniacos oder Geiſtliche / ſo da Geld vor ihre Geiſtliche Functiones gaben oder nahmen/und wider die/ welche Weiber oder Concubinen hielten/ als welches im gantzen Occident in dieſem Seculo gar gemein worden war/ er auch noch eine Verordnung machte / durch welche allen weltlichen Herren verbotten war / die Beneficia denen Geiſtlichen nicht mehr mitzutheilen/ denen Geiſtlichen aber ſolche von den Händen der Weltlichen nicht mehr zu empfangē/und diß bey Straffe des Banns. Dieſe Verordnungen / welche Pabſt Gregorius mit allem Eyfer aller Orten vollſtreckt haben wolte und welche ſo wol die Geiſtlichen als Weltlichen vor den Kopff ſtieſſen / erweckten in der gantzen Chriſtenheit ein gewaltiges Feuer: der Stadt-Vogt zu Rom/Cincius,nahm den Pabſt beym Kopf / und ſteckte ihn in ein Gefängnüß/ muſte aber wegen Auflauff des Volcks ihn wieder loß laſſen; und weilen noch dazu Pabſt Gregorius ſich vor allen andern Potentaten / vornemlich an Käyſer Henricum IV. machte / als an deſſen Demüthigung er das mehreſte Intereſſe hatte / maſſen er ihn dann mit dem Bann bedrohete/ dafern er nicht zu Rom erſcheinen / und wegen der Laſter die ihm zugerechnet wurden/ ſich vor dem angeſtellten Concilio verantworten würde / ſo brachte er dieſen jungen hitzigen Herrn dergeſtalt in Zorn / daß er zu Worms einen Synodum zuſammen ruffen ließ / in welchem / auf die Anklag ſo der Cardinal Hugo Blancus wider Gregorium vorgebracht

Stellt den Weltlichen die Inveſtitur und Collationem der Beneficiorum ab.

Darüber entſtehen groſſe Kriege und Tumulten.

racht/ dieſer Pabſt den Stuhl Petri länger zu beſitzen vor
nwürdig erkannt / und in einem nach der Zeit zu Brixen
ehaltenen Synodo der geweſene Kayſerliche Cantzler Gui- An. 1080.
ertus, damaliger Biſchoff von Parma, unter dem Namen Der Kayſer muß
Clementis III. ihme beygeſetzt ward. Wir haben in der ſich ſubmittiren.
Hiſtorie von Henrico IV. den Verlauff dieſes Schiſmatis
nd die erſchröckliche Conſequentien/ ſo daraus erfolget/
nd wie endlich Kayſer Henricus ſich auf eine unerhörte
Weiſe ſubmittiren müſſen / der Länge nach erzehlet / alſo
aß wir ſolches nit zu wiederholen/ ſondern allein dieſes zu
rinnern haben/ daß Pabſt Gregorius unter dieſen Tumul-
en ſein Leben beſchloſſen / und die Sachen in der gröſten
Confuſion laſſen müſſen: Dieſer Gregorius hatte das Fa-
um und Göttliche Fügung wie ſein Gegentheil/ der Kayſer
Henricus IV. daß man nunmehro nach ſeinem Tod gewaltig
iverſe und unterſchiedlich von ihm judicirt: Die Autores,
o auf der Schiſmatiſchen Seiten damals geſtanden/ be-
chreiben ihn als einen ſehr ſchlimmen Herrn; hingegen
achen die andern / ſo ſeine Parthey gehalten / aus ihm
in Muſter der Tugend / die Chriſtliche Kirche aber hat
hrer Seits vor die Letztere den Ausſchlag gegeben / indem
e ihn in die Zahl der Heiligen eingeſchrieben.

Des Gregorii Nachfolger Victor III. welcher bey noch An. 1081. Victor III.
ortwährenden Schiſmatis des Clementis erwählt worden/
nd mit dieſem viel zu ſtreiten gehabt / ſuccedirte dem Gre-
orio gleich wie in dieſer höchſten Würde / alſo auch in dem
Eyfer vor die Immunität und Freyheit der Geiſtlichen und
n dem Haß wider den Kayſer / dahero er auch alle Acta
es Gregorii confirmirte / weil er aber noch in ſelbigem
Jahr ſturb / ſo kam die Wahl auf

Urbanum II. welcher gleichfalls in Pabſts Gregorii An. 1088. Urbanus II.
Fußſtapffen fortwandelte / und alles / was dieſer verord-
et/ beſtättigte; Dieſer iſts auch/ der das groſſe Concilium
u Clermont in Franckreich gehalten / und daſelbſt die erſte
Cruciatam publicirt / davon wir in dem VIII. Capitel die-
es dritten Periodi ſo viel zu ſagen gehabt haben.

Ihme folgte Paſchalis II. welcher das Glück hatte/ daß An. 1099. Paſchalis II.
ald/ bey Antrettung ſeiner Regierung/ der bißherige Anti-

Sec.XII. Papa Clemens III. welcher auſſer dem Kayſerlichen Ho
und etlich wenig Biſchöffen in Italien niemand weiter au
An. 1101. ſeiner Seiten hatte/ mit Tod abgieng; und obwol die Car
dinäle/ von ſeiner Faction, noch drey Anti-Papas hinter ein
ander erwählten/ nemlich den Albertum Artellanum, den
Theodoricum und Sylveſtrum, ſo kunte doch keiner wider
den Pabſt Paſchalem mehr aufkom̃en/ ſondern die zwey erſt
wurden von ihm gefangen bekommen/ und der dritte ver
jagt/ zergieng alſo hiermit dieſes gefährliche Schiſma, ſo die
Kirche biß in das drey und zwantzigſte Jahr zerriſſen/ zu
Ende. Unter dieſes Pabſts Regierung verſchied zwar Kay
ſer Henricus IV. aus dieſer Welt/ die Strittigkeiten aber
zwiſchen den Kayſern und den Päbſten giengen deshalben
doch nicht aus/ ſondern vermehrten ſich nur ſtärcker/ in
deme der neue Kayſer Henricus V. der in favorem des
Pabſts ſeinen eigenen Herrn Vatter bißher ſo ſehr ver
folget/ die Jura des Kayſerthums und der Inveſtituren od
Collaturen und Ubergebung der Geiſtlichen Beneficioru
nur deſto eyfriger zu behaupten ſuchte/ und darüber eben
die Excommunication, wie ſein Herr Vatter/ auszuſtehen
hatte/ wie wir ſolches alles an ſeinem Ort ebenfalls erzehlt
haben.

An. 1118. Gelaſius II. Nach Urbani Tod entſtund ein neues Schiſma, indem
der neu=erwählte Pabſt Gelaſius II. von deſſen Freund
ſchafft Kayſer Henricus V. ſich ein groſſes promittirt und
verſprochen hatte/ ihn von dem Bann nicht abſolviren
wolte/ worüber der Kayſer in Zorn gerieth/ und einen an
dern Pabſt Mauritium Burdinum einſetzte/ worüber Pab
Gelaſius ſich in Franckreich ſalviren muſte/ allwo er bal
hernach ſtarb/ und den Päbſtlichen Thron

An. 1119. Calixtus II. Dem Calixto II. hinterließ. Dieſer hielt das gro
Concilium zu Rheims/ in welchem Henricus V. aberma
excommunicirt ward/ wiewoln endlich unter dieſem Pab
Concordata der Inveſtituren halber. die Strittigkeit wegen der Inveſtituren und Collatur
oder Ubergebung der Geiſtlichen Pfründen dahin beyg
legt worden/ daß dem Kayſer die Inveſtituren der welt
chen Güter halber/ zwar geblieben/ die Ceremonie aber
mit Uberreichung des Stabs und Rings abgethan/ und

den

enen Capitulen die Geiſtliche Wahl der Biſchöffe und Aebbte eingeraumet wurden / wie ſolches gleichfalls in der Historie von Henrici V. weitläufftiger ausgeführt.

Nach Calixti II. Tod gewann die Wahl eines neuen Pabſts abermal ein ſeltzames Anſehen / dann Leo Frangipanus, einer von den mächtigſten Römern / intrudirte wider der mehreſten Willen / Lambertum den Cardinal von Oſtia, und war ſchon an dem / daß es wiederum zu einem Schiſmate kommen ſolte / Lambertus aber / war ſo Gewiſſenhafft / daß er lieber ſeiner gewaltſamen Wahl von ſelbſten renunciirt- und abſagte / und durch ſolche Demuth die Römer alſo gewann / daß ſie ihn hierauf einhellig zum Pabſt erwählten / unter dem Namen Honorii II. welcher darauf der Kirche in guter Ruhe vorſtund. An. 1124. Honorius II.

Nach ihm äuſſerte ſich abermal ein Schiſma, indeme nemlich ein Theil der Cardinäle den Cardinal Gregorium, unter dem Namen Innocentii II. der andere Theil aber an einem andern Ort des damaligen vornemſten Römiſchen Herrn Petri Leonis Sohn / unter dem Namen Anacleti, zum Pabſt erwählten / und diß faſt zu gleicher Zeit / alſo / daß die Proclamation des Innocentii kaum etliche Stunden des Anacleti ſeiner vorgieng. Anacletus, deſſen Freundſchafft in Rom mächtig war / behielt daſelbſt zwar Anfangs die Oberhand / und muſte Innocentius in Franckreich / als das Ordinarium Aſylum oder gewöhnliche Frey-Stadt der vertriebenen Päbſte / entweichen. Der H. Bernhardus aber / welcher die Cauſam des Innocentii wider den Anacletum zu defendiren übernommen / wuſte deſſen Befügnüſſe allen Potentaten alſo wol vorzuſtellen / daß faſt der gantze Occident des Innocentii Parthey nahm / und ihn vor den wahren Pabſt erkannte / und auf Anacleti Seiten niemand ſtehend blieb / als Rogerius der Hertzog von Sicilien / deme Anacletus deſſenthalben den Königlichen Titul beygelegt. Der Kayſer Lotharius ſuchte zwar den Innocentium zu Rom mit Heeres-Macht zu introduciren und einzuſetzen / weil aber Anacletus von dem tapffern König Rogerio in Sicilien portirt und unterſtützt ward / und die Engelsburg in Rom innen hatte / kunte weder Lotharius noch An. 1130. Innocentius II. Neues groſſes Schiſma. Kayſer Lotharius introducirt den Innocentium.

Sec. XII.

noch Innocentius in Italien völlig zu recht kommen / ſon-dern das Schiſma blieb in ſeiner erſten Stärcke / biß Anacle-tus mit Tod abgieng; da zwar die Faction und Part[hey] der Anacletiſchen Cardinäle ihm einen Succeſſorem, un[ter] dem Namen Victoris IV. ſubſtituiren und beyſetzen wol-ten / welcher aber nicht empor kommen kunte / ſondern d[ie] Päbſtl. Inſignia gar zeitlich wieder ablegen muſte. Die üb-rige Zeit hatte Innocentius mit dem Rogerio noch im̃erfo[rt] zu fechten / von dem er einsmals gefangen und ſo lang deti-nirt und aufgehalten ward / biß er die Excommunication, die er wider ihn ausgeſprochen / aufgehoben / und ihm den Königlichen Titul confirmirt hatte. Es verfiel auch dieſer Pabſt mit ſeinen eigenen Burgern zu Rom in eine gewal-tige Ungelegenheit / die in dem folgenden Periodo in ein

Revolte der Römer wider den Pabſt.

groſſes Feuer ausſchlug: Dann nachdem durch die bis-herige Troublen unter beeden Henricis, die Autorität und Jurisdiction der Kayſer / zu Rom in Abgang und Verge[ssen] gekommen / wolten die Römer in weltlichen Dingen dem Pabſt auch nicht unterworffen / ſondern Souverain ſeyn / und ihre Republic, nach dem uralten Schlag / durch Bur-germeiſter und Zunfftmeiſter beſtellen / worüber der gute Pabſt ſich alſo betrübte / daß er ſein Leben einbüſſete.

An. 1143. Was es mit den Inveſtituren der Biſchöffe vor eine Beſchaffenheit gehabt.

Wie nun in dieſem Periodo der Tumult wegen der In-veſtituren in der Welt ſo groſſen Ruff und in den Hiſtori[en] ſo viel Schreibens gemacht / ſo achten wir nicht unrath-ſam zu ſeyn / daß ehe wir zu etwas anders ſchreiten / wir m[it] einer kurtzen Digreſſion, was es dann mit dieſen Inveſti-turen vor eine eigentliche Beſchaffenheit gehabt habe / kürtzlich und gleichſam von fornen anfangende / vorſtellen.

Es iſt unlaugbar / daß in der erſten Kirchen / und zu Z[ei]-ten der Heydn. Kayſer / alle Chriſten / ſo wol die Weltli[che] als Biſchöffe und Prieſter / ſich vor Unterthanen des Rö[mi]-ſchen Reichs und der Kayſere haben erkennet / und erkenn[en] müſſen / und hatte vor dem Röm. Prætore keiner eine Exce-ptionem fori oder Gerichtl. Befreyung machen dörffen / der es nicht mit dem Kopf hätte bezahlen wollen. Die Chriſten aber untereinander ſelbſten hüteten ſich / ſo viel ſie kunten /

Daß

aß ſie einander vor den Heydniſchen Tribunalien nicht erklagen möchten/ ſondern wann ſie ja Strittigkeiten mit⸗nander hatten / ſo führten ſie ſolche / und alſo noch viel⸗ehr die Sachen ihrer Religion, und deren Vorſteher be⸗effend / untereinander ſelbſten vor ihren Biſchöffen und elteſten / oder Presbyteris, das iſt/ denen Prieſtern / aus. nd dieſes iſt / worzu auch der heilige Paulus die Chriſten ermahnet; maſſen dann auch die Juden / ſo unter den hriſten wohnen / und viel Chriſten in der Türckey es noch eut zu Tag alſo zu halten pflegen / daß ſie nemlich unter ch ſelbſten ihre Gerichte anſtellen / davor ſie ihre eigene Strittigkeiten ausführen / ohne damit vor die ordentliche Obrigkeit des Orts leichtlich zu kommen.

Zuſtand der erſten Kirchn.

Wie nun Kayſer Conſtantinus Magnus die Chriſtliche eligion angenommen / ſo bediente er ſich zwar des Rechts ie die vorigen Kayſer / und hielt alle / die im Römiſchen Reich wohnten / ohne Unterſcheid vor ſeine Unterthanen / eilen aber zu Zeiten der Heydniſchen Kayſer die weltliche Obrigkeit in der Chriſten beſondere Händel / ſonderlich as ihre Religion und Ceremonien angetroffen / auſſer / as je zumalen währender Verfolgungen geſchah / ſich icht viel zu mengen pflegte / ſo ließ Kayſer Conſtantinus es ey dieſer Obſervantz auch verbleiben/ und ließ den Biſchöf⸗n ihre Gerichte und Erkantnüſſen frey / damit es nicht das Anſehen haben möchte / ob hätte die Kirche unter ihm we⸗iger Freyheit als vorhin unter den Heyden. Dem Con-antino folgten in dieſem Stucke nach deſſen Succeſſores.

Es ward aber ſelbiger Zeit dieſe Sache nicht auf einer⸗y Weiſe tractiret; dann etliche Kayſer ſich viel / wie Ju-inianus und andere / etliche wenig Autorität genommen / Geiſtlichen Sachen etwas zu ſprechen; doch behaupte⸗n die Griechiſchen Kayſer insgeſamt noch eine gewiſſe Bottmäßigkeit auf die Perſonen ihrer Biſchöffe und dero Güter / welches dann auch bey denen Herrſchafften / ſo der Griechiſchen Religion zugethan / als den Moſcowitern / den Wallachen / den Georgianern / und dergleichen noch heut zu Tag üblich iſt. In Occident, wo die Arianer faſt durchge⸗

Sec. XII.

hends die Oberhand hatten / ward es alſo obſervirt: d die Könige zwar über ihre Arianiſche Prieſter allerdin ſouverain und eigenmächtig waren; ſie waren aber m rentheils ſo beſcheiden/daß ſie denen Catholiſchen ihr fre Exercitium lieſſen/und ſich in ihre Religions-Sachen ni leicht miſchten; dahero dann erfolgt / daß die Catholiſch Biſchöffe vor denen Arianiſchen Richter-Stühlen ſelte zu ſtehen / und alſo dadurch gleichſam eine Poſſeſſion der Ausnahm bekamen / die ihnen nach der Hand / als die Arianiſche Könige ſelbſten zur Catholiſchen Religion ſich bequemten/ als ein uraltes Herkommen / gelaſſen ward.

Die Könige nehmen ſich der Kirchen-Güter an.

Wie aber unter ſolchen Catholiſchen Kayſern und Kö nigen die Kirchen mit ſo groſſen Einkünfften und Reich thümern/ ſonderlich an Land und Leuten aus Chriſtlic Freygebigkeit beſchenckt wurden/ ſo wolten die Könige di Ober-Jurisdiction und Gewalt auf die verſchenckte Güt bey den Geiſtlichen ſo wenig als bey den Weltlichen nach laſſen/ ſondern forderten/ daß die Beſitzere derſelben ihne derenthalben Pflicht und Huldigung ablegen muſten/ und

Und inveſtiren die Prælaten damit.

wie dergleichen Huldigung allezeit mit einem gewiſſe äuſſerlichen Signo geſchahe / ſo händigte man bey denen ſelbigen den Weltlichen ein Schwerdt und Fahnen / den Geiſtlichen aber einen Ring und einen Biſchoffs-Sta oder auch wol einen Handſchuh / als Sachen / die ihrem Stand gemäß wären / ein; von dieſer Zeit an conſider ten die Könige dergleichen Biſchöffe oder Aebbte nicht an ders/ als ihre andere Verpflichtete und Vaſallen / denen ſ frey zu befehlen hätten / und die Biſchöffe gaben ſich au willig darein.

Anfang der Regale.

Auſſer dieſen war noch ein anderer Mißbrauch in de Kirchen: Es war vor uralten Zeiten die Gewonheit ge weſen / daß wann ein Biſchoff geſtorben / ſo nahmen di Geiſtliche / ſo um ihn waren / deſſen Verlaſſenſchafft hin weg / und theilten ſie untereinander: vermuthlich / weil damals aller Reichthum der Biſchöffe in anderſt nichts als in den Zehenden und Oblationibus Fidelium oder fre willigen Allmoſen beſtund / ſo hernach die Biſchöffe unt

ie Armen wieder auszutheilen ſchuldig waren / haben ihre
ntergebene Geiſtliche ſich eingebildet / nachdem der ge-
tzte Austheiler geſtorben / ſo liege dieſe Verwaltung
unmehro ihnen ſelbſten ob. Nachdem aber die Einkünff-
n der Biſchöffe ſich vermehret / und deren Verlaſſen-
hafften etwas fetter worden / ſo ſchlugen auch die weltli-
he Bediente ihre Hand mit darein / und wolten an derglei-
hen Erbſchafften ihren Theil mit haben: Und obſchon
ieſer Mißbrauch in vielen Conciliis ernſtlich verbotten
ward / ſo ließ er ſich doch nicht gäntzlich ausrotten / maſſen
ann noch heut zu Tag Spuhren hiervon bey dem Ablei-
en der Cardinäle zu Rom und ſonſten zu ſehen ſind.

Nach der Zeit / da die Kirche ſo weit bereichert worden / daß ſie gantze Grafſchafften / ja Fürſtenthümer unter ſich be- kommen / ſo zog die hohe Obrigkeit das Jus ihrer Succeſſion u ſich / der Meynung / weil die Biſchöffe oder Aebbte keine echtmäßige Erben hinterlaſſen / ſo in den ihnen conferirten Lehen zu ſuccediren hätten / ſo wären ihnen dieſelbe wieder eer worden / und hätten ſie die Einkünfften davon ſo lang u genieſſen / biß ſie das Lehen einem andern zu verleihen vor gut befunden / worinnen ſie ungebundene Hand zu haben ermeynten / welches Recht noch heut zu Tag in Franck- reich in Beobachtung iſt / und la Regale genannt wird.

Daraus entſtandene Mißbräuche.

Dieſe obermeldte Gewonheiten haben in der Chriſtlichen Kirchen eine gewaltige Verwirrung und böſe Conſequen- tien verurſachet; erſtlich an Seiten der Weltlichen / welche die Geiſtliche als ihre gemeine Unterthanen anſahen / und in Sitten und Gewiſſens-Sachen ſich von ihnen nicht viel unterſagen lieſſen / auſſer was etwa auf ordentlich-gehalte- nen Verſammlungen geſchahe / wiewol man auch auf dieſel- be nicht allzu viel gab; man hat auch mit den Geiſtlichen Gütern gleichſam ein offentlich Gewerb getrieben / ſie ſtatt Recompenſes und einer Vergeltung denen Dienern und Soldaten auf etliche Jahr zu genieſſen eingeraumt / oder denen / ſo in den Bißthümern und Abbteyen ſuccedi- ren wolten / wie untüchtig auch gleich manche waren / ſie um groſſes Geld gleichſam verkaufft / welches Laſter in der alten Kirchen / unter dem Namen der Simonie,

doch

Sec. XII. doch ſo hoch verbotten; an Seiten der Geiſtlichen ſelbſt gieng es auch nicht beſſer her / indem dieſelbe / weil ſie ſahen / daß alle ihre Wolfahrt in dem Willkühr der Weltlichen beſtund / ſich auf alle Weiſe in ihre Affection zu ſetzen ſuchten / und weil zu Erlang⸗ und Erhaltung der Freundſchafft nichts tauglicher iſt / als die Gleichheit der Sitten und des Humeurs, ſo ahmten die Geiſtlichen insgemein hierinnen den ziemlich übel moraliſirten und geſitteten Weltlichen allerdings nach / giengen in Stiefel und Sporn gekleidet / wie ſie / zogen mit zu Felde / und halffen mit drein ſchlagen / ſo gut ſie kunten / verheyratheten ſich / oder hielten offentlich Concubinen / und hiengen alſo die Geiſtlichkeit allerdings an Nagel; ja weil die Biſchöffe vor ihre Bißthümer viel Geld bezahlen müſſen / ſo wolten ſie aus ihren Aemtern wieder Geld löſen / nahmen vor die Prieſter⸗Weyh / und andere Biſchöffliche Actus, groſſe Taxen / und lieſſen geſchehen / daß die Prieſter hinwiederum dergleichen bey ihren Actibus Parochialibus und Pfarr⸗Händeln thaten.

Pabſt Gregorius VII. ſucht ſie abzuſtellen.

Wider dieſe Unordnungen ergriff man von Zeit zu Zeit unterſchiedliche Mittel / hielt viel Synodos, in welchen wider die Simonie und Incontinentz der Geiſtlichen ſcharffe Canones formirt wurden / weil aber die Weltlichen den Geiſtlichen die Stange hielten / auch das gantze Seculum X. hindurch es zu Rom mehrentheils ſchlecht beſtellt war / ſo blieb alles ohne Execution, und bey der alten Leyer / bis daß endlich Pabſt Gregorius VII. aufſtund / welcher ein Herr nicht nur von groſſer Capacität und Fähigkeit / ſondern auch von brennendem Eyfer / und unveränderlicher Reſolution war: Dieſer ließ ſich zu Gemüth kommen / der gantze Fehler und Urſprung alles Unheils rühre daher / daß die Geiſtliche allzuſehr von den Weltlichen abſtammten / und es würde dem Ubel nimmermehr geſteuret werden können / ſo lange die Wolfahrt der Geiſtlichen in dem Willkühr der Laicorum ſtünde / und weil er wol ſahe / daß es unmöglich / die Geiſtliche von den Weltlichen abzuziehen / ſondern daß auf die Letzte das Geiſtliche Weſen von den Weltlichen gleichſam verſchlungen werden würde / wann

dieſ

ſe die Souverainität und Eigen-Macht über die Geiſtli-
n Güter behielten / als an welchem das Hertz der Geiſtli-
n würde hangen bleiben / ſo fand er vor gut dieſem ver-
rten Knoden mit einem Streich aufzulöſen / und denen
yſern und Königen das Jus der Inveſtituren / oder Be-
nungen der Geiſtlichen Güter diſputirlich zu machen /
d ſolches mit allem Ernſt bey Straffe des Bannes / ſo
l vor die / ſo die Inveſtitur zu geben/ als vor die/ ſo ſolche
n weltlichen Händen zu nehmen / ſich ferner unterſtehen
rden/ abzuſchaffen. Auf dieſe Weiſe trachtete er gleich /
e der Geiſtlichen Perſonen / als auch all deren Güter von
r weltlichen Gewalt befreyt / und ſich allein unterworffen
machen / folglich die alte Immunitäten und Freyheiten/
ch Innhalt der alten Canonum wieder einzuführen / wie
im Gebrauch waren / da die Kirchen und ihre Diener
ch von dem bloſſen Allmoſen Zehenden und Opfferun-
n der Glaubigen lebten. Ob dieſen Handel wurden ge-
ltig viel Schrifften gewechſelt / davon einige wie in ſpe-
Waltramus, Biſchoff zu Naumburg/ und Ivo Carnuten-
oder Biſchoff zu Chartres, die Inveſtituren defendirten/
dere ſolche impugnirt- und anfochten / man miſchte auch
Sachen und Argumenta ziemlich untereinander / bald
probirte man die Inveſtituren der Geiſtlichen Güter ins-
nein/ bald nur die Manier derſelben / daß ſie nemlich per
nulum & baculum, vermittelſt Ubergebung des Rings
d des Biſchoffs-Stabs / geſchehen / und wolte er zwin-
/ wie dieſes Signa der Geiſtlichen Verrichtungen wä-
/ alſo maßten ſich die weltliche Obrigkeiten durch deren
erreichung an / denen Biſchöffen die Geiſtliche Würde
conferiren: Bald wolte man gar nicht leyden / daß die
iſtlichen den Weltlichen Pflicht thun ſolten / bald defi-
irte man nur diß / daß die Geiſtliche / bey Ablegung der
licht / ihre geweyhete Hände nicht zwiſchen die ungewey-
e / und mit Blut befleckte Hände der Weltlichen (wie
nals bey ſolchen Actibus der Gebrauch war) legen ſolten.
Indeſſen iſt gewiß/ daß als Pabſt Gregorius mit ſeinen
creten hervor gebrochen / er in der gantzen Chriſtenheit
gewaltiges Feuer erregt / weil alle Potentaten diß als
einen

Hebet darüber die Inveſtituren auf.

Hieraus entſtehet groſſer Streit.

Sec. XII. einen Eingriff in ihre ruhig hergebrachte Jura anſahen;
iſt auch nicht zu laugnen / daß bey dieſem Werck etwas
litic mit untergelauffen / indeme man auf die Vollzieh
der Gregorianiſchen Decretorum, an Seiten des Päb
Hofs / im Römiſchen Reich mit aller Macht und ſo viel
Excommunicationen der Kayſer gedrungen / weil das In
tereſſe der Kirchen vornemlich erfoderte / daß dieſe / die üb
die Päbſte ſelbſten ſich einer Herrſchafft annahmen / und
von Zeiten Conradi II. und Henrici III. her mit Nomination
der Römiſchen Päbſte / nicht anderſt als bey den gering
ſten Bißthümern / verfahren / gedemüthiget würden / da
man hingegen in dieſem Stuck mit den andern Königen /
an deren Demüthigung ſo hoch nicht gelegen war / ziemlich
durch die Finger geſehen / maſſen dann in Franckreich das
Jus der Benenn- und Einſetzung der Geiſtlichen Hoheit /
oder die Einkünffte von den erledigten Bißthümern / wie
auch in Engeland biß auf die Zeiten der Glaubens-Ver-
änderungen / item an andern Orten / welches man doch im
Römiſchen Reich abſolute nicht gedulten wollen / biß die
Stund geblieben / auſſer was nunmehro in den neu-erober
ten Orten der Cron Franckreich dißfalls diſputirt wird.

Wird endlich vergli-chen.

Der Ausgang dieſes Wercks war / nach vielen ſchäd
chen Tumulten und Blutvergieſſen / dieſer: Daß zwar ei
ner Seits denen Unordnungen der Geiſtlichen / die dann
mehro völlig unter ihre Geiſtliche Obrigkeit und Superio
res gezogen wurden / und anderer Seits den Mißbräuch
der Weltlichen / die da im Römiſchen Reich den Capitul
die Liberas & Canonicas Electiones überlaſſen / durch
hends aber von der Jurisdiction, auf der Geiſtlichen Per
ſonen abſtehen / und ſich mit der Ober-Bottmäßigkeit
die Geiſtliche Güter allein contentiren muſten / ziemlich
geholffen ward; es blieb aber gleichwol hierbey auch
Beſchwerlichkeit / die biß dieſe Stunde nicht zu ändern

Annaten.

Dann nachdeme die Confirmationes der Biſchöffe in
ſamt / und bloſſer Dinge nach Rom gezogen worden /
wolten die Bediente der Dateria oder Päbſtl. Cantzeley
wo die geiſtlichen Aemter vergeben wurden / daſelbſt die
groſſen Zuwachs der Arbeit auch nicht umſonſt thun / ſo

rn forderten deßhalben gewiſſe Cantzley-Unkoſten / und
eben ſolche mit der Zeit ſo hoch / weil ſie die Sachen nach
em eigenen Willkühr taxirten / daß man endlich / um ei-
n gewiſſen Satz zu machen / ſolchen auf die Einkommen
es gantzen Jahrs von einem Bißthum und Præbende,
te / welches zu einem Recht worden / ſo heut zu Tag un-
dem Namen Annaten / oder Päbſtlichen Einkünfften
n denen neuen Biſchöffen und Aebbten / noch üblich iſt.
Dieſes iſt ſummariter der Verlauff und eigentliche Be-
affenheit des gantzen Wercks / ſo das halbe Seculum XI.
d faſt die Helffte des XII. hindurch in der Welt ſo viel
eſchrey gemacht. Wir wollen nunmehro von dieſer Di-
eſſion und Ausſchweiffung wiederum zu unſerer or-
ntlichen Hiſtoriſchen Erzehlung ſelbſten ſchreiten / und in
icher / was auſſer der Hiſtoria Papali oder Päbſtl. Ge-
icht / in Eccleſiaſticis und Kirchen-Sachen ſich in dieſem
riodo ferner zugetragen / kürtzlich gar vorſtellen.

Was die Griechiſche Kirche anbelanget / ſo war im An- An. 1052. Griechiſche Kirchen.
ng dieſes Periodi das Schiſma nicht gar ſtarck / ſondern
nden ſich unterſchiedliche Patriarchen / ſo mit der Römi-
en Kirchen ſich gar wol einverſtunden; in Mitte des
. Seculi aber da Michaël Cerularius Patriarch war / er- Cerularius erneuert das Schiſma.
uerte dieſer das alte Schiſma mit allem Eyfer / fieng auch
die Doctrin, daß der Heil. Geiſt ſo wohl vom Sohn als
m Vatter ausgehe / hauptſächlich zu beſtreiten / da ſeine
orfahren nur dieſes vornemlich geläugnet / man ſolte die
Worte: Filioque: dem Symbolo Nicæno nicht zuſetzen /
ndern es bloſſer Dinge laſſen / wie es anfänglich verfaßt
rden. Jmgleichen mutzte er der Lateiniſchen Kirchen
ch gewaltig auf / (welches ebenfalls in der vorigen
paltung nicht gar movirt worden) daß ſie bey dem hei-
n Abendmahl und Meſſen ſich ungeſäurten Brods be- Die übrige Patriarchen ſepariren ſich auch von der Römiſchen Kirchen.
nten. Er brachte es auch durch ſeine hitzige Schrifften
hin / daß da bißhero die Patriarchen von Alexandria,
tiochia und Jeruſalem ſich des Photinianiſch- oder Con-
ntinopolitaniſchen Schiſmatis nicht ſonders angenom-
n / ſondern mehrentheils in Chriſtlicher Gemeinſchafft
der Römiſchen Kirchen geblieben / ſie dißmals noch auf
die

Sec. IX. die Conſtantinopolitaniſche Seite ſich geſchlagen / und Schiſmatis ſich mit theilhafftig gemachet. Wiewoln an zu wiſſen/daß ſelbiger Zeit ſo wol als jetzund die Rechtgl bige Patriarchen an erſagten Orten die Schwächſten weſen / und nicht gar viel Volck unter ſich gehabt habe dann das Patriarchat von Alexandria war mehrenthe angefüllet von Eutychianern/ die man insgemein Jacobiten oder Copros nennet / das Patriarchat von Antiochien und der gantze Orient biß in Indien beſtund faſt in eitel Neſtorianern/und die mehreſten unter dem Hieroſolymitaniſchen Patriarchat waren damals Monotheliten/oder ſo genann Maronien und jede dieſer Secten hätten ihren eigenen Patriarchen: Nach der Hand als die Latini das Königreich Jeruſalem wieder erobert / ſetzte man in obgedachte Patriarchal-Kirchen auch Lateiniſche Patriarchen ein / alſo daß ſelbiger Zeit allezeit drey Subjecta oder Perſonen waren die ſich Patriarchen von einem ſolchen Ort ſchrieben.

Zuſtand derſelben Patriarchaten.

Von der Zeit nun des Michaëlis Cerularii her / nahm das Schiſma der gantzen Griechiſchen Kirchen dergeſtalt überhand/daß es biß auf heutigen Tag fort gedauret / und ungeachtet aller angewendeten Mühe / nicht mehr aufzuheben geweſen.

Von den Lehren / ſo von der Catholiſchen Kirche verworffen wurden/ machte damals den gröſten Ruff Berengarius, ein Archi-Diaconus von Angers, welcher aus den Büchern Johannis Scoti Erigenæ einige ſpitzfindige Sachen heraus geklaubt/ und darüber diſputirt / endlich Verfolg ſothaner Diſputationen die reale und weſentliche Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti im Sacrament des Altars gelaugnet/ und erſagtes Sacrament nur vor eine Repræſentation oder Figur des Leibs und Bluts Chriſti gehalten / (welche Meynung die Kirche der Reformirten oder insgemein ſo genannten Calviniſten/ noch heut zu Tag fortführet.) Wie nun dieſe Lehr der bißherigen allgemeinen Lehr zuwider war/ alſo ſtunden alſobald viel wackere Männer wider ihn auf / ſo dieſelbe widerlegten/darunter Durandus, Biſchoff zu Lüttich/und Adelmannus vor andern

An. 1050. Lehre des Berengarii.

Namen erworben. Weil aber das Werck mit bloſſen Schrifft-Wechſeln ſich nicht heben ließ/ ſo wurden deshalben zu Rom und anderer Orten verſchiedene Concilia gehalten/ die Bücher des Johannis Scotis, aus denen Berengarius dieſe Lehre geſogen / verbrannt / und Berengarius dahin getrieben/daß er auf den Conciliis zu Tours und Rom ſeine Lehr-Sätze abjurirte und abſchwur : weiln er aber nach der Hand dieſelbe aufs neue publicirte / ſo ward er zu Rom nochmal vor das Concilium gefordert / in welchem er zum letztenmal revocirt und widerruffte / von dar in ein Cloſter gieng / auch darinnen ſich ohne weitere Klage comportirte und vertrug. An. 1079.

Ob nun aber wol Berengarius nach dieſer ſeiner letzten Retractation und Enderung ſich ſtille hielt/ ſo war doch ſeine Lehre ſo weit ausgebreitet / daß ſie ſich ſo gleich nicht wieder dämpffen ließ / ſondern noch in dem folgenden Periodo, maßen da ſie von den Albigenſern oder Waldenſern auch angenommen ward / viel zu ſchaffen machte / biß ihr durch das Concilium Lateranenſe ein Riegel geſchoben ward.

Auſſer der Lehre des Berengarii ward ſelbiger Zeit auch vor eine Ketzerey gehalten/die damals ſo ſehr im Schwange gehende Simonie oder Geld-Begierde / und die Collation der Inveſtitur der Beneficiorum: Der Simonie halber entſtund in der Kirchen gewaltig viel Ungelegenheit: Dann weil man diejenige/ ſo mit dieſem Laſter befleckt waren / vor Ketzer und ein Biſchofflich Amt zu führen vor untüchtig hielt / bediente ein jeder / der ſeinem Superiori nicht gerne gehorſamen wolte/ſich dieſer Exception oder Ausnahm / und bott ſie ſolche zu beweiſen / und iſt in dieſem Periodo gar notable die Action einiger Mönche zu Florentz / welche ihren Biſchoff der Simonie beſchuldigten ; und ob ſie wol vom Päbſtl. Stuhl mit ihrer Klage abgewieſen wurden/ſo wolten ſie doch nicht deſiſtiren und abſtehen/ſondern erbothen ſich die Warheit ihrer Klag durch das Feuer zu beweiſen/brachten es auch mit ihrer Importunität und Unſchamhafftigkeit ſo weit / daß die Obrigkeit zu Florentz ihnen ihre Probe zu führen verwilligte / da ſie dann im freyen Feld zwey groſſe Scheiterhauffen / zehen Schuh lang / fünff

Die Simonie und Behauptung der Inveſtituren.

An. 1062. Sonderbare Probe der Warheit durchs Feuer.

Sec. XI.

Schuh breit / und fünffthalb Schuh hoch aufrichtete[te] / welche nicht weiter als eine Ele weit von einander stunde[n] und angezündet worden: Wie ſie nun in vollem Bra[nd] waren / gieng einer von dieſen Mönchen / Petrus gena[nnt] aus dem Haus Altobrandini, den man dieſer Action hal[ber] hernach Petrum Igneum beygenamſet / zwiſchen d[en] Scheiter-Hauffen dreymal gantz langſam hindurch / o[hne] daß weder er noch ſeine Kleider von dem Feuer im ger[ing]ſten verletzt wurden. Es ſcheinet aber doch / daß dieſer P[ro]be ungeachtet / der Biſchoff von dem Pabſt von der Kl[age] abſolvirt worden.

Gradus Prohibiti im Eheſtand.

Der Ungelegenheit / ſo die Simonie und deren Beſ[chul]digung um dieſe Zeit in der Kirchen gemacht / mögen [wir] auch nicht unbillich hierbey ſetzen / die / ſo aus der dama[ligen] allzugroſſen Extenſion der Graduum Prohibitorum [oder] verbottenen Graden / in welche man nit heyrathen dur[ffte] entſtunden / da nemlich die Gradus der Bluts-Verwa[ndt]ſchafft biß auf den Siebenden / die von der Schwägerſch[afft] aber biß auf den Fünfften bey der Ehe verbotten wa[ren] und weil man ſelbiger Zeit die Genealogien ſo ſorgf[ältig] nicht als heut zu Tag aufſchrieb / ſo erfolgte / daß die Ehe [ge]waltig unbeſtändig und unſicher war / dann wann m[an]

et-

[e]tliche Jahr mit einander ehlich gelebt und Kinder erzeu-[g]et hatte / ſo kam heraus / oder man machte heraus kom-[m]en / wann man gerne von einander wäre loß geweſen / [d]aß man in verbottenen Gradu mit einander verwandt; [d]arauf ward die Ehe diſſolvirt oder aufgelößt / und gieng [m]an wieder von einander: dergleichen dann unter groſſen [H]erren gar vielfältig geſchah.

Nicht minder erhebte ſich um dieſe Zeiten auch viel [S]treits wegen der Zehenden / indeme die Biſchöffe und [G]eiſtliche ſelbige ohne Ausnahm prætendirten / die Welt-[li]che aber / ſo deſſen in Poſſeſſion und Herkommen waren / [we]lche nicht anlaſſen wolten / worüber dann offtermal Blut-[ve]rgieſſen entſtanden / wie in ſpecie ſich zwiſchen den Ertz-[B]iſchoffen von Mäyntz und den Thüringern zugetragen. [I]m hernach folgenden Periodo aber ward durch ein Con-[ci]lium Lateranenſe dieſer Sach ein Temperament und [V]ergleichung gemacht / ſo noch heut zu Tag in Obſervantz [un]d Beobachtung.

Streit wegen der Zehenden.

An. 1087.

Von dem Orden der Religioſen / ſo in dieſem Periodo [au]fkommen und bey uns bekannt ſind / kommen vornem-[lic]h drey in Conſideration.

Orden der Religioſen.

Der erſte ward fundirt von dem heiligen Brunone Ca-[n]onico zu Rheims / worzu folgende Geſchichte Anlaß ge-[ge]ben haben ſoll: Es war ein gewiſſer Profeſſor und Ad-[vo]catus zu Paris geſtorben / welcher durchgehends dem [eu]ſſerlichen Schein nach das Lob von Tugend und Fröm-[m]igkeit gehabt; wie man ihme nun die Exequien gehalten / [s]o hat ſich der Todte in dem Sarg zu dreyen malen aufge-[ri]chtet / und geſagt / das erſte mal: Accuſatus ſum: Ich bin [an]geklagt. Das andere mal: Judicatus ſum: Ich bin [g]erichtet. Das drittemal: Damnatus ſum: Ich bin [v]erdammet. Unter den Zuſchauern dieſer erſchröcklichen [B]egebenheit befand ſich auch erſagter Bruno, welcher hier-[ü]ber in ſich ſelbſt gieng / vor der Welt einen Abſcheu bekam / [un]d um ſein Gewiſſen in Ruhe und von aller Verführung [fr]ey zu ſetzen / in eine wüſte Einöde / nahe bey Grenoble, [la] Charreuſe genannt / ſich begab / wohin ihm nach und [na]ch mehr andere fromme Leute nachfolgten / die allda end-

Carthäuſer-Orden.

Sec. XI.

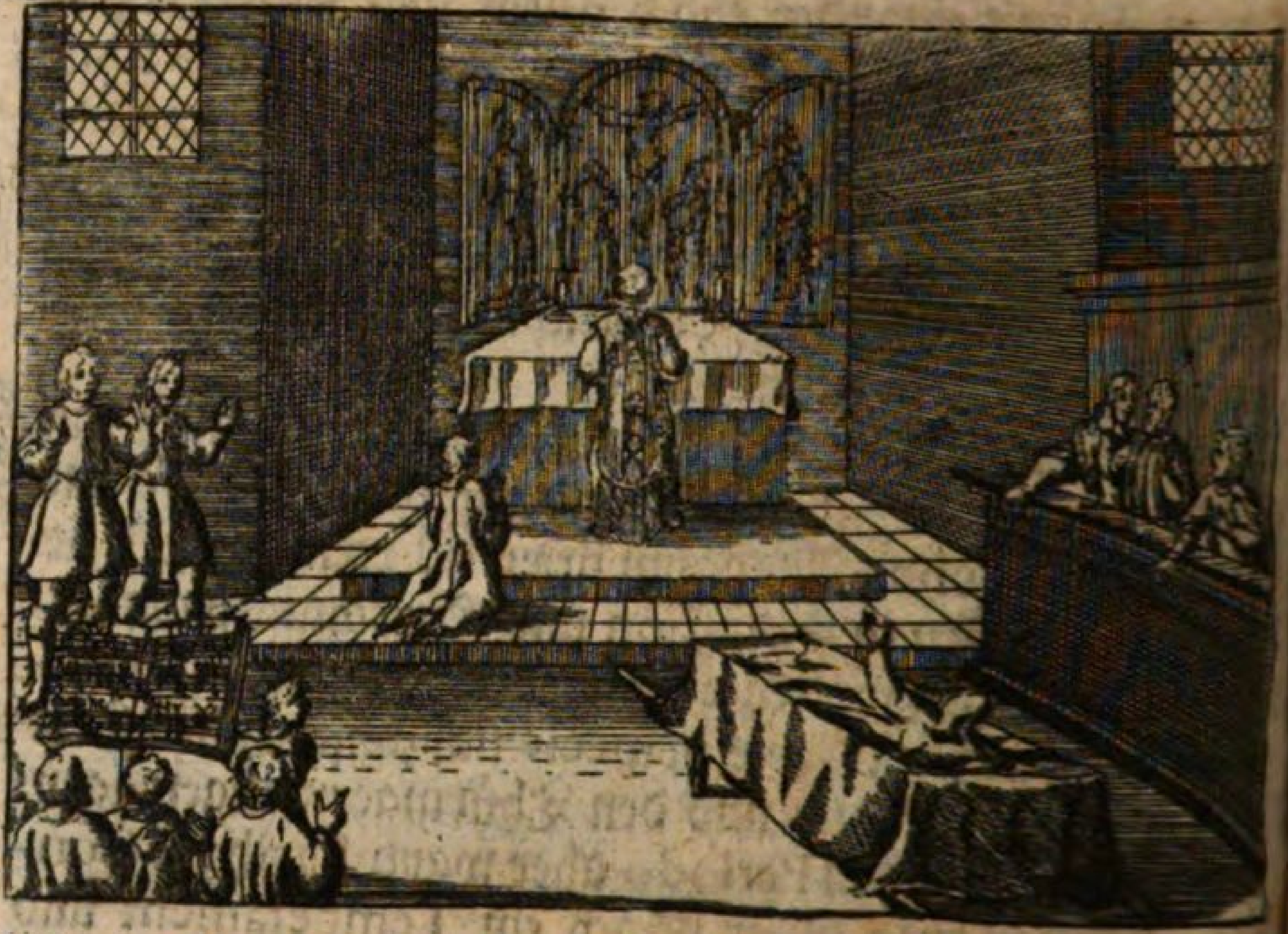

lich ein Cloſter gebauet / ſo zum Haupt dieſes gantzen Or-
dens worden / und den Namen erſagter Wildnuß / allen
andern Clöſtern ſolches Ordens / die dahero insgemein die
Carthauſen genannt werden / mitgetheilet.

Ciſterzer oder Bernhardiner.

Der ander Orden iſt der Orden der Ciſterzer / welchen Robertus, der Abbt von Molesmo fundirt / dann nachdem er geſehen / daß die Clöſterliche Diſciplin unter dem Bendictiner-Mönchen / von welchem Orden gedachter Robertus war / gewaltig abgenommen / ſo gieng er mit einigen frommen Mönchen aus ſeinem Cloſter heraus / und begab ſich in eine Wildnuß in Burgund / Ciſtertium oder Ciſtaux genannt / allwo er ein Cloſter aufrichtete / und in ſelbigem eine neue Diſciplin einführte; dieſem Inſtituto und Vorſatz folgten nachgehends auch andere nach / und kam dieſer Orden abſonderlich in Hochachtung durch den groſſen Mann den Heil. Bernhardum, Abbten zu Clervaux (Abbatem Clarevallenſem) in Franckreich / welcher ſelbiger Zeit von allen Potentaten gleichſam vor ein Oraculum gehalten ward / der auch dem Ciſterzer-Orden neue Regul vorſchrieb / dahero dieſer Orden von ihm auch der Bernhardiner-Orden genannt wird) und in ſeinem Leben über

An. 1098.

162

160. Clöſter von dieſem Orden erigirt und aufgerich-
et.

Der dritte Orden iſt der Præmonſtratenſer / welcher Præmonſtratenſer oder Norbertiner.
on S. Norberto, Ertz-Biſchoffen zu Magdeburg an einem
Ort in Franckreich / Præmonſtratum genannt / fundirt
worden.

Auſſer dieſen Orden der Religioſen / ſo kamen in dieſem An. 1120.
eriodo auch empor vier vornehme Ritterliche Orden / da-
on ihrer zwey noch heut zu Tag in der Chriſtenheit in
oſſer Conſideration ſind.

Dann obwoln die Saracenen die Stadt Jeruſalem Ritter-Orden der Hoſpitalariorum.
ngenommen / ſo unterlieſſen die Chriſten dannoch nicht
imerfort das Heilige Grab zu beſuchen / und ihre Devo-
on daſelbſt abzulegen.

Weiln aber viel bey ſo weiter Reiſe daſelbſt erkranck-
n / abſonderlich an der damals (wie noch) in Orient
arck im Schwang gehenden Seuche des Auſſatzes / die
rnach keine Wart hatten / ſo thaten ſich etliche gutherzige
ute zuſammen / und pflegten der Krancken auf ihre Un-
ſten / die man insgemein die Hoſpitalarios Sancti Lazari I. Ritter S. Lazari.
eß / als welchem Heiligen auch mehr Spitäle in Orient

 gewey-

geweyhet waren. Nach der Zeit ward durch Hülff der Italiäniſchen Kauffleute / ein formliches Gebäu eines rechten Spitals zu Jeruſalem / und eine Kirche daneben / dem S. Johanni Eleemoſynario zu Ehren/aufgerichtet/ und weilen dazu kam/ daß die arme Pilgrame von den Türcken und Arabern gar offt geplündert / gefangen oder gar erſchlagen wurden / ſo nahmen einige von dieſen guthertzigen Krancken-Wärtern die Waffen / um nebſt der Pfleg der Krancken / auch die geſunde Pilgrame auf den Straſſen zu ſchützen: und dieſe insgeſamt machten unter ſich gleichſam einen eigenen Orden / und hatten einen Superioren / den ſie den Spital-Meiſter nannten. Wie nun hernach Jeruſalem von den Chriſten wieder erobert ward / ſo vermehrte ſich die Zahl dieſer Hoſpitalariorum täglich/die nunmehro zu Dienſten der Könige von Jeruſalem auch eigentliche Profeſſion von Soldaten machten / und erhielten vom Pabſt Paſchali, daß er ihre Congregation und Verſammlung in einen formlichen Ordinem Militarem oder Geiſtlichen Ritter-Orden verwandelte / unter dem Namen Hoſpitalariorum S. Johannis, und ihnen gewiſſe Reguln und Privilegien ertheilte.

Als die Anzahl dieſer Ordens-Ritter zu groß war/bauten ſie kurtz nach Eroberung der Stadt Jeruſalem einen neuen Spital ſammt einer Kirchen / zu Ehren des heiligen Johannis Baptiſtæ, und beſetzten ſolchen mit ihren Rittern; weil aber die Ritter des neuen Spitals eine ſtrengere Lebens-Art ſich erkieſten / und abſonderlich das Gelübd der Keuſchheit hielten; die vom alten Spital aber damals ſich nicht conformiren und vereinigen wolten / ſondern ihre alte Freyheit / verheyrathet zu bleiben / behielten / ſo trennte ſich der Orden / und erwählte ein jeder Theil einen eigenen Groß- oder Spital-Meiſter. Die vom alten Spital behielten ihren alten Namen / Ritter S. Lazari, und trugen ein grünes Creutz auf ihren Kleidern und Mänteln: Da hingegen die vom neuen Spital ſich Hoſpitalarios S. Johannis nannten / und ſich ein weiſſes Creutz zuleaten.

Das Exempel und die gute Dienſte/ ſo dieſe Ritter be-

der-

derſeits der Chriſtenheit leiſteten / munterte andere auf / daß ſie eben dergleichen unternahmen. König Balduinus I. bewaffnete die Canonicos, die bißhero die Verwahrung des heiligen Grabes gehabt / und machte einen Ritter-Orden aus ihnen / ſo man die Ritter des H. Grabs nannte. II. Ritter des H. Grabs.

Wenige Zeit hernach offerirten ſich neun Frantzöſiſche Cavalliers / davon der vornehmſte Hugo de Paganis, der andere Gothofridus de S. Almaro hieß / ebenfalls Dienſte / wie die Equites Hoſpitalarii und Spital-Ritter zu thun / und raumte ihnen König Balduinus einen Theil von ſeinem Pallaſt / der gleich an dem Tempel von Jeruſalem gebauet war / ein / dahero ſie den Namen Templarii oder die Tempel-Herren bekommen / denen nach der Zeit auf dem Concilio zu Trayes der H. Bernhardus eine eigene Regul vorgeſchrieben / und Pabſt Eugenius III. ein rothes Creutz zum Zeichen gegeben. An. 1118. III. Tempel-Herren.

Bald nach dem Anfang der Templariorum oder Tempel-Herren ſuchte auch die Teutſche Nation in Chriſtli- An. 1119. IV. Teutſche Herren.

chen Liebes-Wercken gleich andern zu Jeruſalem ſich zu unterſcheiden / indeme ein reicher Teutſcher / deſſen Namen die Hiſtorici uns nicht aufgezeichnet / einen Spital

Sec. XII. vor ſeine Nation ſammt einer Kirche zu Ehren der Mutter GOttes aufgebauet. Deme hernach andere Teutſche ſich zugeſellt/ und dadurch/ unter Direction des erſten Teutſchen Meiſters Heinrich Waldbott/ den Ritter-Orden aufgerichtet/ den Pabſt Cœleſtinus III. allein vor die Teutſche Nation confirmirt/ und ihnen zum Zeichen ein ſchwartzes Creutz/ ſammt der Regel des H. Auguſtini gegeben/ welcher daher noch heut zu Tag der Teutſche Orden genennt wird.

Wo dieſe Ritter-Orden nach und nach hingekommen. Dieſe Orden insgeſammt nahmen durch die Freygebigkeit der Könige und Fürſten an zeitlichen Gütern nicht allein in Orient, ſondern auch in Occident über die maſſen zu/ und thaten/ ſo lang die Chriſten in Orient ſubſiſtirten und ſich aufhielten/ durch ihre Tapfferkeit dem Chriſtlichen Weſen ſtattliche Dienſte/ nachdem aber das Königreich Jeruſalem und endlich alles/ was die Chriſten in Orient noch hatten/ verlohren gieng/ muſten ſie von dar auch abziehen. Von denen Equitibus S. Lazari, hatte König Ludovicus VII. Junior etliche in Franckreich überführt/ und ihnen daſelbſten einige Güter/ ſamt ſeinem Schloß Boni eingeraumet/ wohin ſich auch die übrige retirirt und begeben/ und ihre Güter/ ſo ſie in Occident noch hatten/ eingenommen/ wiewoln mit der Zeit dieſer Orden faſt gantz verfallen/ alſo/ daß auſſer Franckreich und Italien nicht viel Veſtigia und Spuhren von ihm mehr übrig ſind.

Die Johanniter-Ritter haben im folgenden Periodo Anno 1306. die Inſul Rhodis eingenommen/ von der ſie eine geraume Zeit die Rhodiſer-Ritter genannt worden/ nachdem ſie aber ſolche An. 1522. durch die Türcken wieder verlohren/ hat ihnen Kayſer Carolus V. die Inſul Maltam zu bewohnen eingegeben/ dannenhero ſie heut zu Tag insgemein die Maltheſer genannt werden.

Die Ritter des Heiligen Grabs haben ſich nach dem Verluſt von Palæſtina nach Peruſa in Italien retirirt/ endlich aber hat Pabſt Innocentius VIII. gegen Ende des XV. Seculi, dieſen Orden mit ſeinen Einkünfften dem Johanniter-Orden einverleibt/ und iſt von ſolchen nichts

übrig

übrig/ als daß die Franciſcaner / ſo die Kirche des Heiligen Grabs zu Jeruſalem innen haben/ die Freyheit und Macht behalten / daß ſie den Titul von dieſer Ritterſchafft / denen Pilgramen/ ſo ſolchen verlangen/ mit gewiſſen Ceremonien noch heut zu Tag mittheilen.

Der Orden der Tempel-Herren blieb auch nach verlohrnem Palæſtina eine geraume Zeit noch gar mächtig / weil ſie in gantz Europa hin und wieder gar anſehnliche Güter und Commenthureyen hatten / und hieß man ihre Häuſer insgemein Tempel / nachdem ſie ſich aber durch unordentliches Leben und allzugroſſen Stoltz / den Pabſt und die Könige zu Feinden gemacht / ſo wurden ſie Anno 1332. auf dem Concilio Viennenſi excommunicirt/ ihr Orden aufgehoben/ und ihre Commenthureyen oder Oerter/ worüber die Ordens-Ritter beſtellt waren / zum Theil confiſcirt / zum Theil den Johanniter-Rittern conferirt und gegeben.

Die Ritter des Teutſchen-Ordens nahm Kayſer Fridericus II. bey ſeiner Ruck-Reiſe faſt mehrentheils mit ſich nach Haus/ und fügte ſichs vor ſie / daß man ihnen auftrug/ ſie ſolten ſehen / daß ſie die Wendiſche / als damals noch Heydniſche Völcker in Preuſſen / überwältigen könten / welches ihnen auch unter ihrem vierdten Groß-Meiſter Hermanno de Salza glücklich gelungen/ davon wir im fünfften Periodo mehrers werden zu erzehlen haben. An. 1466. aber wurden ſie vom König Caſimiro IV in Polen gezwungen / daß ſie einen groſſen Theil von Preuſſen ihme abtretten/ und wegen des Ubrigen ſich vor ſeine Vaſallen erkennen muſten / und als der Groß-Meiſter Albertus von Brandenburg An. 1527. die Evangeliſche Religion annahm / ward dasjenige/ was der Orden in Preuſſen noch hatte/ zu einem weltlichen Fürſtenthum gemacht / und Alberto erblich übergeben / und blieb vor dem Orden nichts übrig als noch einige Commenthureyen hin und wieder in Teutſchland / ſo unter des Teutſchen-Groß-Meiſters Bottmäßigkeit ſtehen / welcher ſeine Reſidentz zu Mergentheim hat / und unter die Geiſtliche Fürſten von Teutſchland gezehlt wird.

Sec. XII. Diß iſt kürtzlich die Beſchaffenheit der Ritterlichen Or-
den/ ſo in dieſem Periodo aufgekommen/ und von welchen
in der Hiſtorie von den Cruciatis ſo offt Meldung geſche-
hen.

Ehe wir nun aber gar von dieſer Materie abweichen/
müſſen wir noch gedencken zweyer Dinge/ ſo in dieſen Zei-
ten bey den Cruciatis aufgekommen/ und noch heut zu Tag
in Occident allgemein ſind:

Anfang der Roſen-Träntze.

Das erſte iſt/ daß als Anno 1095. die erſte Cruciata
auf dem Concilio zu Clermont beſchloſſen und geprediget
worden/ ſo ward denen Geiſtlichen vorgeſchrieben/ um von
GOtt glücklichen Progreſs dieſes Vorhabens zu erbitten/
daß ſie täglich in gewiſſer Anzahl den Engliſchen Gruß
und das Vatter Unſer beten ſolten/ und damit ſie ſolche

Zahl um ſo viel richtiger behalten und beobachten möch-
ten/ ſo wurden ihnen Schnüre mit kleinen Kugeln ausge-
theilt/ ſo man heutigs Tags Roſen-Träntze oder Pater No-
ſter nennet/ daran ſie ſolche abzehlen könten. Die Welt-
lichen/ ſo da gleichen Eyfer vor dieſe Expedition hatten/
beſtärckten ſich mit den Geiſtlichen/ und nahmen eben ſol-
che Gebete auch auf ſich/ und wie nach der Hand noch da

zu kam / daß man der Mutter Gottes zu Ehren / eine beſondere Andacht zu dieſer Art Betens trug / ſo iſt ſolche in der gantzen Catholiſchen Kirchen allgemein worden.

Item der Siechen-Häuſer.

Das andere Notable iſt / daß nachdem in dem Orient die Kranckheit des Ausſatzes / wie ſie noch heut zu Tag zum Theil iſt / gar gemein war / ſo kamen von den Pilgramen und Creutz-Brüdern gewaltig viel zuruck / ſo da mit dieſer Kranckheit behafftet waren / alldieweiln man ſich aber in Occident vor dieſer Kranckheit über die maſſen ſcheuete / ſo wolte man die damit Behaffte / wegen Gefahr der Anſteckung / unter andern Leuten nicht dulten: Indem man ſie aber auch nicht gar verſtoſſen kunte / ſo bauete und ſtifftete man auſſer den Städten vor dieſelbe ſonderbare Häuſer / die man Lazareten / oder Sonder-Siechen-Häuſer nannte / und war dieſe Carität und Liebe zur ſelbigen Zeit ſo gemein / daß man heutigs Tags wenig rechtſchaffene Orte in Europa finden wird / ſo nicht ein ſolches Leproſarium oder Siechen-Haus haben.

Schlüßlichen können wir auch nicht gar umgehen zu gedencken / daß in dieſem Periodo eine allgemeine durchgehende Meynung geweſen / die Welt würde zu Ende des XI. Seculi nach Chriſti Geburt / ehe man nemlich 1100. ſchrieb / untergehen / und der jüngſte Tag kommen / und diß ward alſo feſtiglich und unfehlbar geglaubt / daß deßhalben niemand nichts bauen noch repariren laſſen wolte: Wie nun hernach die Erfahrung die Unwarheit dieſes Aberglaubens entdecket / kam die Leute eine ſolche Bau-Luſt an / daß in dieſem einigen Seculo, faſt alle Kirchen in gantz Occident neu gebauet worden.

Gelehrte Leute.

Zum Beſchluß führen wir hier auch mit an die in dieſem Periodo berühmt-gewordene gelehrte Männer: Nemlich: Unter Henrico III. der Hiſtoricus Radulphus Glaber.

Unter Henrico IV. Theophylactus, Biſchoff in Bulgarien / der über die Evangelia und Epiſtolas Pauli commentirt. Anſelmus Cantuarienſis, der ſich durch unterſchiedliche Theologiſche Tractaten bekannt gemacht. Ivo

Car-

Sec. XII. Carnutenſis, der gar viel Opera geſchrieben. Der Arabiſche Medicus und Philoſophus Avicenna. Petrus Damiani, der Epitomator Dionis Caſſii Johannes Xiphilinus. Der Autor Vitarum Sanctorum, Simeon Metaphraſtes. Der Hiſtoricus Marianus Scotus. Der Griechiſche Philoſophus Michaël Pſellus. Der Griechiſche Hiſtoricus Michaël Glycas.

Unter Henrico V. Anſelmus Laudunenſis, insgemein Scholaſticus genannt / der die Gloſſam Interlinearem geſchrieben. Der Griechiſche Hiſtoricus Johannes Zonoras. Der Hiſtoricus Sigebertus Gemblacenſis.

Unter Lothario, Euthymius Zigabenus, ſo Commentarios in Biblia geſchrieben. Rupertus Tuitienus, ſo etliche Theologiſche Tractaten hinterlaſſen. Der Hiſtoricus Hermanus Contractus. Der Continuator des Sigeberti Gemblacenſis, Anſelmus Gemblacenſis. Guilhelmus Malmesburienſis, der gleichfalls Hiſtoriam geſchrieben. Leo Oſtienſis, der Chronicon Caſienſe geſchrieben.

Das IV. Capitel.

Von den Kirchen-Geſchichten des IV. Periodi.

WIr haben die Kirchen-Geſchichten im vorigen Periodo alſo eingetheilet / daß wir die Regierung der Päbſte gleich zu erſt vorgeſtellt / und bey ſolchen deren vornehmſte Verrichtungen und Begebenheiten / als welche dißmal den gröſten Theil der Kirchen-Geſchichten auszumachen pflegen / erzehlet / wollen dabey in dieſem Capitel die Diſſidia und Zwiſtigkeiten / ſo zwiſchen den Päbſten und Kayſern vorgefallen / und von welchen der gantze Periodus voll iſt / weil wir ſolche in der Hiſtorie von den Kayſern gar ausführlich beſchrieben / weiter zu wiederholen nicht vor nöthig / ſondern ſie nur mit zwey oder drey Worten zu berühren vor genug achten.

Der vorgehende Periodus iſt von uns beſchloſſen worden mit dem Tod des Pabſts Innocentii II. haben derohalben allhier zu gedencken / daß an deſſen Stelle elegirt und erwählet worden.

Cœleſtinus II. Welcher aber nicht länger als fünff Monat regiert / dahero ihme ſuccedirt An. 1143. Cœleſtinus II.

Lucius II. Deſſen Regierung ſich ebenfalls nur auf eilff Monat erſtrecket. Dann als zu ſeiner Zeit die Strittigkeiten zwiſchen dem Magiſtrat zu Rom / und denen Päbſten / wegen des Weltlichen Stadt-Regiments / mit aller Macht angiengen / (davon wir / weil ſolche in die Regierung vieler folgender Päbſte einlauffet / gleich hiernach à parte und ausführlich handeln wollen) und darüber eine allgemeine Aufruhr entſtund / ward er in ſolchem Tumult mit einem Stein getroffen / worab er die Erden käuen muſte. An. 1144. Lucius II.

Nach ihm ward erwählet Eugenius III. welcher aber wegen der Wuth des Römiſchen Volcks / in der Stadt weder conſecrirt oder eingeweyhet werden / noch beſtehen kunte / ſondern ſich nach Peruſio und endlich in Franckreich retiriren muſte / woſelbſt er das Concilium zu Rheims celebrirte / allwo ein im Kopf verwirrter Menſch ſich vor den HErrn Chriſtum ausgab / der aber in ein Tollhaus gethan ward / in welchem er geſtorben. Unter ihm und durch ſein Ermahnen gieng die vierdte groſſe Cruciata vor. An. 1145. Eugenius III.

Dem Pabſt Eugenio ſuccedirte Anaſtaſius IV. Deſſen Regierung aber ſich auch nur auf ſechzehen Monat erſtreckte / und hatte zum Nachfolger An. 1153. Anaſtaſius IV.

Hadrianum IV. Dieſer iſt derjenige / ſo mit Kayſer Friderico I. ſich in etwas zerfallen / indem er in ſeinem an ihn abgelaſſenen Schreiben / das Römiſche Reich ein Beneficium des Päbſtlichen Stuhls genannt / wiewol er ſich hierauf gar ſanfftmüthig explicirt hat; gleichwol aber wegen der Pflichtleiſtung / ſo der Kayſer von denen Biſchöffen forderte / ſich mit ihm aufs neue entzweyte. Er hatte auch das Unglück / daß er in dem Krieg wider König Wilhelmum von Sicilien / gefangen ward / und ſich mit demſelben An. 1154. Hadrianus IV.

Sec.XII. ben mittelſt Anlaſſung einiger Jurium, ſo die Päbſte vorh auf diß Königreich gehabt/ nicht ohne groſſe Contradictio der Cardinäle vergleichen muſte. Er war von armen El tern in Engeland gebohren / und von der Paſſion, die ein gen andern Päbſten und Prælaten gemein/ ihre Befreun den nemlich groß und reich zu machen / dermaſſen entfernet/ daß er den Seinigen nicht einen Heller zukommen ließ/ auch bey ſeinen Tod ſeiner alten und armen Mutter nicht

das geringſte verſchaffte / ſondern ſie nur dem Ertz-Bi ſchoff von Cantelberg in Engeland recommandirte / daß er ihr von dem gemeinen Kirchen-Allmoſen jährlich etwas mittheilen ſolte / ſo ſparſam genug exequirt und vollzogen ward. Er ſtarb/wie etliche ſchreiben/ durch einen wunder lichen Zufall / indem ihm nemlich unter dem Trincken eine Mucke in den Hals flog/an der er erſticken muſte. Andere melden/ er ſeye an der Bräune geſtorben.

An. 1159. Alexander III. Nach Hadriani Tod entſtund das groſſe Schiſma zwi ſchen Pabſt Alexandro III. und Victore IV. da Kayſer Fridericus I. des Victoris Parthey hielt / und alſo das Schiſma unterſtützte / darüber vom Pabſt Alexandro ex

com

communicirt ward / worauf die groſſe Weitläufftigkeiten entſtunden / davon wir in der Hiſtoria gedachten Kayſers Meldung gethan. Der Anti-Papa Victor geſegnete dieſe Welt / nach fünff Jahren / und erwählten die Cardinäle von ſeiner Faction Paſchalem III. Allein auch dieſer dauerte nicht länger als fünff Jahr / und ward an ſeine Stelle Joannes de Struma, unter dem Namen Calliſti III. erwählet / wie aber Pabſt Alexander III. obgedachte beede Anti-Papas überlebt / und / auſſer dem Kayſer und den Reich / alle andere Könige und Potentaten ihn vor den rechteni Pabſt hielten / ſo ward Kayſer Fridericus des Schiſmatis endlich auch müde / und verglich ſich mit ihm zu Venedig. Der Anti-Papa Johannes de Struma, nachdem er niemand mehr hatte / der ihn portirte und überhalff / muſte endlich zum Creutz kriechen / und bey dem Pabſt um Gnade bitten ; wormit dann das Schiſma aufgehoben ward. An. 1164. An. 1169.

Dem Alexandro ſuccedirte Lucius III. Und dieſem An. 1181. Lucius III.

Urbanus III. der / weil er auch einiger maſſen mit Kayſer Friderico I. zu diſputiren/und alſo den vor Kurtzen gemachten Frieden / etwas zu ſtören anfieng / von denen Teutſchen Spottweiß Turbanus genannt ward. Er bekümmerte ſich ob den Zeitungen von den elenden Zuſtand im heiligen Land / zu Tod. Und bekam zu ſeinem Nachfolger An. 1185. Urbanus II.

Gregorium VIII. der aber noch in demſelben Jahr dieſes Zeitliche geſegnete / und dem Römiſchen Stuhl offen ließ An. 1187. Gregorius VIII.

dem Clementi III. der wiederum nach dreyen Jahren Sochen leerte. An. 1188. Clem. III.

dem Cœleſtino. Worauf folgte An. 1191. Cœleſtinus III.

Innocentius III. welcher die Widerwärtigkeiten mit den Kayſern Henrico VI. Philippo und Ottone IV. hatte. In denen damaligen Troublen und Schiſmate aber / ſo im Reich vorgieng/hatte er die Gelegenheit/ die Superiorität über Rom / und andere Provinzien des Römiſchen An. 1198. Innocentius III.

Stuhls

S. XIII. Stuhls / ſo bißhero denen Päbſten noch gewaltig diſputirt worden / völlig an ſich zu ziehen / und alſo die weltliche Herrſchafft / ſo die Römiſche Päbſte ſelbiger Enden dieſer Zeit haben / am vornemlichſten zu beveſtigen. Unter ihm war das berühmte Concilium Lateranenſe von mehr als 1200 Prælaten gehalten / in welchem die Lehre Transſubſtantiatione definirt / auch die Form der Päbſtlichen Election, welche anfänglich bey dem gantzen Clero und dem Volck zu Rom beſtund / und dieſe letzte Zeiten her dem Collegio der Cardinalium in die Hände geſtellet worden / dahin ſtabilirt und veſt geſtellet ward / daß / um alle Anlaß zu einem Schiſmate zu vermeiden / in das Künfftige niemand mehr vor einen rechtmäßigen Pabſt geachtet werden ſolte / der nicht zum wenigſten zwey Drittel von den Votis der bey der Election gegenwärtigen Cardinalium hätte.

An. 1215. Concilium Lateranenſe.

An. 1216. Honorius III. Ihme folgte Honorius III. der die groſſe Weitläufftigkeiten mit Käyſer Friderico II. hatte / in welchem Jahr ihme ſuccedirte

An. 1227. Gregorius IX. und

An. 1241. Cœleſtinus IV.

Die

Dieſem ſuccedirte nach einer langen Vacantia Sedis oder Leerſtehung des Päbſtlichen Stuhls/ weil Kayſer Fridericus viel Cardinäle in Arrett hielt / mit gleicher Härtigkeit wider Kayſer Fridericum II. Innocentius IV. welcher denen Cardinälen das Signum des rothen Huts gegeben / ſo ihnen zum vornehmen Ehren-Zeichen noch heut zu Tag dienet. Unter ihm ward das Concilium Lugdunenſe gehalten/ in welchem Innocentius Kayſer Fridericum II. excommunicirt/ wie wir ſolches in der Hiſtoria erſagten Kayſers weitläufftig erzehlet haben. An. 1243. Innocentius IV. Gibt den Cardinälen den rothen Hut.

Nach ihm kam Alexander IV. Und auf dieſen An. 1254.

Urbanus IV. Der dem Carolo Andegavenſi das Königreich Sicilien übergeben. Deſſen Succeſſor war An. 1261. Urbanus IV.

Clemens IV. Welcher / ehe er in den Geiſtl. Stand getretten / vorhin verheyrathet geweſen/ und einige Kinder gezeuget / hernach Ertz-Biſchöff zu Narbonna geworden. Dieſer iſt es/ der den Carolum Andegavenſem zu dem berühmten Blut-Urtheil / wider den jungen König Conradinum animirt haben ſoll. An. 1265. Clem. IV.

Nach ſeinem Tod folgte eine gewaltig lange Vacantia und Leerſtehung von zwey Jahren und neun Monaten / und kunten die Cardinäle ſich ſo geraume Zeit einer neuen Wahl nicht vergleichen / ſtunde alſo ſelbigesmal ſo wol die Kirche als das Reich / in welchem das groſſe Interregnum und Zwiſchen-Regierung noch währte / ohne Oberhaupt / biß ſie endlich aufs Zuſprechen des H. Bonaventuræ ſich zuſammen thaten / und Gregorium X. erwählten / welcher auch die Reichs-Fürſten diſponirt/ und beredte / daß ſie einen neuen Kayſer / nemlich den Rudolphum I. ernannten. Wie nun dieſes Kayſers Regierung einen neuen Periodum machet/ alſo wird auch mit Pabſt Gregorio dieſer damalige beſchloſſen. An. 1271. Gregorius X.

Dieſes ſeye von den Geſchichten der Päbſte genug geſagt / wollen uns derohalben zu den Kirchen-Hiſtorien / ſo in der Lateiniſchen Kirche währenden dieſes Periodi ſich zugetragen / wenden.

Den erſten Platz ſo wol der Zeit als Wichtigkeit nach meriti- Hiſtoria von den Arnoldiſten.

Sec.XII.-meritiren billig die Strittigkeiten / ſo zwiſchen den Päbſten und der Burgerſchafft zu Rom vorgefallen. Nachdem im vorigen Periodo die Sachen ſo weit gekommen / daß die Kayſere Henricus IV. und V. den mehreſten Theil von ihrer Lebens-Zeit hindurch von den Päbſten excommunicirt / und die Unterthanen der ihnen gethanen Pflicht entlediget worden / welches in die funfftzig Jahr gedauret / ſo kunte / auſſer wann ungefähr der Sieg auf ihrer Seite war / in ihren Namen kein Magiſtrat zu Rom ſubſiſtiren / und war alſo ihre und des Reichs Autorität daſelbſt allerdings gefallen. Zu Kayſers Lotharii Saxonis Zeiten war erſtlich der Krieg zwiſchen ihm und Conrado Suevo, der ſich vor einen König von Italien aufwürff / und dann hernach das Schiſma zwiſchen Pabſt Innocentio II. und Anacleto, von welchen der letzte zu Rom die Oberhand hatte / und weiln Kayſer Lotharius den Innocentium defendirte / ſo hielt Anacletus und die Römer ihn ebenfalls vor ihren Feind / und erkannten ihn nicht vor ihren Herrn. Dieſe ſtets anhaltende Troublen / da in ſo langer Zeit kein Kayſerlicher Præfectus zu Rom mehr geſehen ward / machten / daß man allda faſt gar vergaß / daß man jemals unter des Reichs Bottmäßigkeit geſtanden. Indeſſen hatten die Päbſte die Maxime feſt geſtellt / daß wann kein würcklicher Kayſer vorhanden ſeye / (wie ſie dann / daß ſolches alſo zu Schulden komme / prætendirten / ſo lang ein Kayſer in der Excommunication ſtünde) ſo wären ſie ſelbſten auch in weltlichen Dingen Vicarii Imperii, und hätten die Gerichte und Magiſtraten / zumalen zu Rom ſelbſten zu beſtellen. Die Länge der Zeit von obgemeldten Troublen / und die Plauſibilität dieſer Propoſition oder Vortrag ſetzte ſie dißfalls in eine ſtarcke Poſſeſſion, und die Connivenz oder Nachſehung Kayſers Henrici V. nach ſeiner Reconciliation und Wiederverſöhnung / item des Lotharii, nach Aufhebung des Schiſmatis, und Conradi III. welche lieber die Sache hangen laſſen / als dißfalls den Päbſten in die Augen greiffen wolten / ſtärckte ſie darinnen noch mehrers. Wie nun die Römer ſahen / daß die Kayſer ſich ihrer Souverainität und Rechtens zu Rom ſchlechtiglich annahmen / lieſſen ſie ſich

duncken /

duncken / daß wann die Kayſer ſie ja pro derelicto und für verlaſſen hingeben / ſo accreſcirte und wüchſe ſolche vielmehr ihnen ſelbſten als den Päbſten zu / fiengen derohalben / gleich bey Anfang der Regierung Kayſers Conradi III an / ſich der Päbſtlichē Jurisdiction würcklich zu opponiren oder entgegen zu ſetzen / und unter ſich ſelbſten / gleich als in einer freyen Republic, nach dem Exempel anderer Italiäniſcher Städte / die dazumal dergleichen gethan / einen eigenen Independenten oder freyen Magiſtrat und Stadt-Rath aufzurichten / worüber ſich Pabſt Innocentius zu Todt bekümmerte.

Dieſes Feuer / das in den Hertzen der Römer ohne das An. 1143.
ſchon völlig brannte / halff noch mehr anflammen / ein gewiſſer Prieſter Arnoldus Brixianus, welcher öffentlich lehrte / das Gebot Chriſti bringe mit ſich / daß die Geiſtliche Perſonen / von den Mindeſten biß zu den Gröſſeſten / ſich aller weltlicher Sachen und Reichthümer enthalten / und ſich bloß mit denen Zehenden / denen Oblationibus Fidelium und Opfferungen der Glaubigen und dem Allmoſen / nach dem Exempel der Apoſtel und erſten Biſchöffe / contentiren ſolten / ſonſten könten ſie nicht ſeelig werden. Dieſe Lehre / welche zwar alſobalden in einem Concilio Lateranenſi von mehr als 900. Biſchöffen und Prælaten verdammet und vor Ketzeriſch erklärt ward / machte gleichwol in den Gemüthern der Laicorum, als eine Zeitung / die man gar gerne hörte / ſolche Impreſſiones und Eindruckungen / daß nicht allein eine groſſe Menge Leute / die man von ſeinen Namen die Arnoldiſten nannte / in allen Städten ihm beyfielen / ſondern auch die Römer ſeine Doctrin öffentlich ſoutenirt oder unterſtützten und ihre obengedachte Revolte darauf fundirt und gründeten / mithin / nachdem Kayſer Conradus, der den Pabſt nicht gerne disgouſtiren und beleidigen wolte / ihre Offerte, daß ſie nemlich die Jurisdiction in ihrer Stadt ihme einraumen wolten / nicht angehört / einen eigenen Patricium Jordanum, des Petri Leonis Sohn / erwählten / der als ſouverain und eigenmächtig ſowol in Rom / als in dem gantzen Stato della Chieſa,

Sec.XII. deſſen Dominium ſie von des Pabſts Innocentii Succeſſori dem Lucio II. abforderten / herrſchen ſolte. Unter Pabſt Eugenio III. giengen ſie durch Anführung obgedachten Arnoldi, der ſich in Rom immittelſt eingefunden / noch weiter / und verlangten / die Cardinäle ſolten ihrem Patricio würcklich Pflicht leiſten / und als dieſe ſolches recuſirten und abſchlugen / erweckten ſie einen Aufſtand / plünderten der Cardinäle Häuſer / und jagten ſie ſamt dem Pabſt aus

An. 1145 Rom gar hinaus. Pabſt Eugenius fand zwar Mittel / ſo wol durch die geiſtliche als leibliche Waffen / wormit ihm die von Tivoli an Hand giengen / die Römer in die Enge zu treiben / daß ſie mit ihm ſich accommodiren / ihren Patritium abſetzen / den Päbſtlichen Stadthalter wieder acceptiren / und die Päbſtl. Jurisdiction oder Bothmäſſigkeit agnoſciren und erkennen muſten. Wie aber dieſes kein ſolider / ſondern nur ein übertünchter Frieden war / alſo dauerte er nicht länger / als die Furcht die Römer in dem Zaum hielt: dann ſo bald Pabſt Eugenius und deſſen Succeſſor Anaſtaſius, der nur 16. Monat regiert / geſtorben / kamen ſie zu dem neuen Pabſt Adriano IV. in Hoffnung / weil ſolcher ein Ausländer wäre / und zumalen gleichſam Profeſſion von der Armuth machte / ſo wolten ſie leichter durchdringen / und verlangten von ihm / er ſolte ihnen die Jurisdiction in der Stadt und in dem Kirchen-Staat gutwillig abtretten / oder ſie würden ſolche mit Gewalt nehmen; und als der Pabſt ihr ungebührlich Bitten abſchlug / rufften ſie den Arnoldum wieder in ihre Stadt / und erweckten eine neue Aufruhr / in welcher ſie einen Cardinal

An. 1155. auf offenen Platz todt ſchlugen. Der Pabſt legte hierauf die Stadt in das Interdict oder Päbſtliche Verboht / und brachte dadurch zu wegen / daß die Beſcheidenſte / ſo die herannahende Char-Woche nit gar ohne Gottesdienſt zubringen wolten / auch ohne das ſich vor Kayſer Friderico I. der dem Pabſt zu Hülffe zog / furchten / dem Pabſt zu Füſſen fielen / um Gnade baten / und den Arnoldum wieder aus der Stadt ſchafften / welcher in Toſcana von den Kayſerlichen Völckern gefangen genommen / und dem Pabſt ausgeliefert ward / der ihm durch den Stadt-Vogten den

Proceſs

Proceſs machen ließ/ Krafft deſſen er gehenckt/ und ſein Leib zu Aſchen verbrannt ward. Die Aſchen des Arnoldi wurde zwar in die Tyber geworffen / ſie wurde aber ſo nicht weggeſchwemmet / daß ſie anbey nicht immerfort in den Hertzen der Römer ſolte herum geſchwärmet haben / welche von dato an nicht unterlieſſen / alle Gelegenheiten auszuſuchen / wie ſie ihre Republiqus-Gedancken völlig in das Werck ſtellen könten. Währenden Schiſmatis zwiſchen Alexandro III. und Victore, und deſſen Succeſſoren/opponirten ſie ſich dem Alexandro, ſo viel ſie kunten / ſo daß er ſeine mehreſte Zeit in Franckreich zubringen muſte. Des Alexandri Succeſſorem Lucium IV. der nach geendigtem Schiſmate in Rom wieder wohnte / und etwas ſcharff auf gute Diſciplin drang / jagten ſie aus Rom hinaus / und muſte Kayſer Fridericus I. ihn mit Heers-Krafft reintroduciren und einſetzen. Mit Pabſt Clemente III. verglichen ſie ſich zwar / daß ſie ſeiner Jurisdiction ſich völlig untergaben / und ſich bedungen den dritten Theil an der Müntz / und daß ſie die Päbſtl. Stadt Tuſculum, mit dem ſie von Uralters her in Feindſchafft ſtund / deſtruiren und niederreiſſen dörffen. Nach viertzig Jahren aber / verfielen ſie abermal auf ihre alte Widerſetzlichkeit / und jagten den Pabſt Gregorium IX. zweymal aus der Stadt; dergleichen ſie dann auch dem Pabſt Alexandro IV. thaten. Endlich wurden ſie zu Gregorii IX. Zeiten durch Kayſer Fridericum II. der ſich des Pabſts annahm / alſo gedemüthiget / daß ſie ohne Ausnahm / der Bottmäßigkeit des Pabſts ſich unterwerffen muſten: daher dann der Aufſtand / ſo nach dieſer Zeit unter Adriano IV. und unter Theils folgenden Päbſten geſchehen / mehr vor eine gemeine Revolte und Aufruhr / als vor ein Vornehmen des Pabſts Jurisdiction zu diſputiren / zu halten iſt. An. 1188.

Der andere Haupt-Handel / ſo in dieſem Periodo ſo groſſen Ruff gemacht / iſt die Cauſa der Waldenſer oder Albigenſer. Es war unter der Regierungs-Zeit Kayſers Friderici ein gewiſſer Prediger / Petrus Waldus, aufgeſtanden / welcher von denen Principiis des Berengarii und Arnoldi Brixiani eingenommen / in der Kirche eine allgemeine Refor- Hiſtorie der Waldenſer.

S. XIII. Reformation, nicht nur allein in den Sitten und der Diſciplin oder Kirchen=Zucht / ſondern auch in den Doctrinalibus ſelbſten anſtellen wolte / und ungefehrlich eben dasjenige lehrte / was heutiges Tags in der Reformirten Kirchen annoch docirt wird. Wie er nun in Franckreich und Italien kein Gehör fand / ſo begab er ſich in die Gegenden von Provence, Languedoc und Gaſcogne, und wuſte alldort ſeine Lehre alſo auszubreiten / daß er in Kurtzem einen groſſen Beyfall und Zulauff bekam / unter welchen der Graf von Alby der vornehmſte Protector war. Allein wie in ſolchen Fällen es insgemein daher gehet / ſo ereignete ſich auch hier / daß unter ſeinen Sectatoribus und Anhängern ſo viel neue Secten ſich hervor thaten / als viel kluge Köpffe ſich ſelbſten darunter befanden / derer jeder zu des Petri Waldi Doctrin nach ſeinem Gutbeduncken etwas dazu thun oder davon nehmen wolte; das gemeine und unverſtändige Volck mißbrauchte ſich der Lehre von der ihnen geprediaten Freyheit von äuſſerlichen und Ceremonialiſchen Dingen / dergeſtalt / daß ihrer viel darüber in eine offenbare Diſſolution und Tremmung / und gleichſam in Manichæiſmum oder Ketzerey des Manetis verfielen. Andere reſtringirten und zogen die Sachen gar auf die Extremität / condemnirten nicht allein die Hierarchiam Eccleſiaſticam, ſondern auch alles weltliche Regiment / und lebten von nichts anders / als von der Arbeit ihrer Hand / ungefehr auf den Schlag der heutigen Widertäuffer. Dieſe unter ihnen ſelbſten diverſe Secten / brachten ihnen bey dem übrigen Catholiſchen Volck eine gewaltige Menge häßlicher und wunderlicher Namen zu wegen: Die Gemeinſten waren / daß man ſie / von Petro Waldo, Waldenſer / und von ihrer Haupt=Stadt Alby in Languedoc, Albygenſer / oder auch weil ihrer viel aus Lyon / allwo dieſe Secte ſich ebenfalls eingeſchlichen / bannisirt worden / und im Elend herum gezogen / Pauperes de Lugduno hieß. Item nennte man etliche / nach denen Particular-Häuptern ihrer Secten / als dem Petro Bruſio und Henrico, Petrobruſianos und Henricianos, ſonſten aber / Patarinos, Cataros, Popilicanos,

canos, Bulgaros, Adamitas, Cata-Phrygios, Publicanos, Gazarenos, Lollards, Turlupins, und dergleichen. Mit dieſen Leuten hatte man dieſen gantzen Periodum durch gewaltig viel zu thun: Man condemnirte ihre Lehre auf vielen Conciliis, man ſchickte unter ſie Geiſtliche Perſonen / abſonderlich die Prediger-Mönchen / ſie von ihren Meynungen abzuleiten / ſolches alles aber wolte keinen Verfang bringen / derohalben griff man endlich zur Schärffe und zu den Waffen / und beſtraffte ſie nit nur / wo man ihrer Perſonen habhafft werden kunte / als verſtockte Ketzer / mit Feuer und Schwerdt / ſondern führte auch gantze Armeen wider ſie an / und weil ſie ſich anſehnlich zur Wehr ſetzten / und den Grafen von Toulouſe, wie auch den König von Arragonien in ihr Intereſſe mit eingeflochten hatten / wurden gantze Cruciaten / nit anderſt als wider die Türcken / wider ſie ausgeſchrieben / auch wann ſie in die Wälder ſich verkrochen / mit Hunden und Garnen / gleich als auf wilde Thiere / auf ſie gejaget; maſſen wir dann in den Frantzöſiſchen Geſchichten ein und anders ausführlicher hievon gemeldet haben. Auf dieſe Weiſe wurden ſie zwar in Franckreich ziemlich dinne gemacht / ſie kunten aber dannoch nit ſo gar ausgerottet werden / daß nit in den Thälern von Provence und Piemont, da man nach ihnen ſo groß nicht gefraget / ein Theil von ihnen eingeniſtet geblieben / ſo biß auf die Zeiten Wiklefs, ja biß auf die Zeiten Lutheri und Calvini, und von dannen biß auf dieſe Stunde allda gedauret.

Nebſt dem hielt um dieſe Zeit ſo wol unter den Waldenſern als auch an theils andern Orten in der Chriſtl. Kirchen hin und wieder noch an die Doctrin des Berengarii, wegen der weſentlichen Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti im Sacrament des Altars; welche / ob ſie ſchon in dem vorhergehenden Periodo durch unterſchiedliche Concilia damnirt und verworffen worden / dannoch aus den Gemüthern einiger Leute nit gar zu bringen war; und weiln ſothaner Lehre einen groſſen Behuff gab / daß der Modus præſentiæ Corporis Chriſti im H. Sacrament in der Chriſtl. Kirchen noch nicht eigentlich definirt und beſchrieben war / Doctrin des Berengarii.

Sec.XII. und die Diſcipul des Berengarii ſich damit ſtarck machten/ daß ſie allezeit fragten / wann ihre Meynung de Sacramentali Præſentia oder von der Sacramentlichen Gegenwart/ falſch ſeyn ſolle / ſo ſolte man ihnen ſagen / auf was Weiſe dann der Leib und Blut Chriſti im H. Sacrament ſonſt

An. 1215. Concilium Lateranenſe. gegenwärtig ſeye / ſo ward in dieſem Periodo über dieſe Sache noch ein Concilium zu Rom in der Lateran-Kirche von 412. Biſchöffen und mehr als 1000. Aebbten und Prieſtern gehalten / in welchem beſchloſſen ward / daß um den Modum præſentiæ zu definiren/oder die Art der Gegenwart zu beſchreiben / man ſich (wie auch bey dem Concilio Nicæno mit dem Wort Homouſion geſchehen/) einer eben nicht allzubekannten Expreſſion, nemlich des Termini und Worts Transſubſtantiationis oder Verwandlung in ein anderes Weſen/ deſſen Lanfrancus ſich in den Diſputationibus über dieſe Materie vornemlich zu gebrauchen gepflogen / bedienen ſolte / welche Definition, ob ſie ſchon anfänglich nach dem Concilio noch ein und andere Contradiction von etlichen Biſchöffen gelitten / doch letztlich zur allgemeinen Doctrin und Grund-Lehre der Catholiſchen Kirchen worden iſt.

Ketzerey und Thorheit des Eons. Dieſes iſt/was von Doctrinalibus in dieſem Periodo vorkommet. Ehe wir aber von dieſer Materie noch abſchreiten/ müſſen wir/ um zu weiſen / wie weit eine einmal gefaſſte Præcaution in Religions-Sachen die Gemüther der Menſchen bringen könne / noch einer ſehr wunderlichen Ketzerey oder vielmehr Thorheit gedencken / ſo ſich um dieſe Zeit in Franckreich angeſponnen: da nemlich ein Edelmann aus Bretaigne, Eon genannt/als er einsmals in der Kirchen ſingen hörte/die Worte: Per EUM, qui venturus eſt judicare vivos & mortuos, &c. ſich einbildete / durch das Wort Eum werde er ſelbſten verſtanden/ und gab ſich derohalben offentlich vor den Allmächtigen Richter der Lebendigen und Todten aus / fand auch einen ſolchen Applauſum, daß ihme viel tauſend Perſonen anhiengen / ſo / daß man ihn auch deshalben der Zauberey/ und daß er die Affection des Volcks durch Teufliſche Künſte erlangt habe / beſchuldigte.

Als

Als er aber gefangen / und vor ein deßhalben gehaltenes Concilium geſtellt ward / fand man / daß er ein Narr war / und sperrte ihn deßhalben in ein Tollhaus: gleichwol waren viel Leute von ſeinen Thorheiten alſo eingenommen / daß ſie ſich darauf verbrennen lieſſen.

Von Bekehrungen Heydniſcher Völcker oder anderer Sectirer / kommen in dieſem Periodo zuforderſt vor die Preuſſen und Lieffländer / ſo anfänglich durch Lübeckiſche Kauffleute / und nachgehends durch die Teutſchen Ordens-Ritter ſo wol durch das Schwerdt als durch die Predigten zum Chriſtlichen Glauben gebracht worden. Bekehrungen ungläubiger Völcker. Der Preuſſen und Liefländer.

Imgleichen ſind in dieſem Periodo die Maroniten von dem Irrthum der Monotheliten abgeſtanden / und haben ſich der wahren Kirchen untergeben. Der Maroniten.

Item, haben die an der Elbe und Oſt-See wohnende Sclavoniſche Völcker / welche von vielen Jahren von dem Chriſtenthum zu dem Heydenthum wieder abgefallen / und die um dieſe Zeit in der Kirchen-Hiſtorie unter dem Namen der Nord-Albingorum und Stadingorum gar bekannt ſind / durch des Hertzogs von Sachſen Henrici Leonis glückliche Waffen bezwungen / ſich dermalen wieder zu dem Chriſtlichen Glauben bequemet. Der Nord-Albingorum.

Wir können hieher auch billich referiren und zehlen / daß / nachdem in dieſem Periodo die Stadt Conſtantinopel von den Frantzoſen und Venetianern eingenommen worden / dieſelbe das Schiſma in dem Griechiſchen Kayſerthum aufgehoben / und ſolches / vermittelſt Beſtellung eines eigenen Patriarchen / der Römiſchen Kirche / wieder einverleibet.

Von denen Kirchen-Verordnungen / ſo in dieſem Periodo gemacht worden / ſind vornemlich notable Kirchen-Verordnungen.

I. Daß Anno 1176. der Ertz-Biſchoff Wigmannus zu Mäyntz in einem gehaltenen National-Synodo das Scharff-Rennen auf den Thurniren ſub pœna anathematis, oder Straffe der Verbannung am erſten zu verbiethen angefangen / veranlaſſet durch ein Unglück / das ſich das Jahr vorher zugetragen / da auf einem ſolchen Turnier 16. Edelleute todt geblieben. An. 1176. Abſchaffung der Thurniere.

S. XIII. II. Daß um das Jahr 1236. die Libri Decretalium, An. 1236. Libri Decretales. ſo einen Theil von dem Jure Canonico machen / von Pabſt Gregorio IX. publicirt worden / deme hernach die andere Theile des Juris Canonici von Zeit zu Zeit gefolget.

An. 1245. Rothe Hüt der Cardinäle. III. Daß um gleiche Zeit von Pabſt Innocentio IV. denen Cardinälen zum Zeichen ihrer hohen Dignität / und daß ſie / gleich Königen / würdig ſeyen den Purpur zu tragen / auch ſchuldig vor den Päbſtlichen Stuhl ihr Blut zu vergieſſen / der rothe Hut / wormit ſie noch heut zu Tag prangen / conferirt und gegeben worden.

Anfang der Theol. Scholaſt. IV. Daß gleichwie in dieſem Periodo gelebt die groſſen Liechter der Kirchen und Schulen / Petrus Lombardus, und deſſen Stieff-Bruder Petrus Commeſtor, dann S. Thomas Aquinas, und Bonaventura, alſo auch dieſen Zeiten der Anfang / der heutigs Tags zum Fundament der Studien / zumalen bey denen / die ad Theologiam adſpiriren / oder zur Gottes Gelehrtheit Verlangen tragen / erforderten Philoſophiæ, und der Theologiæ Scholaſticæ zuzuſchreiben.

An. 1264. V. Iſt allhier auch zu gedencken die Einführung des Feſti Corporis Chriſti, oder Fronleichnams-Feſts / ſo dem

Dom

Donnerſtag nach dem Feſto Trinitatis in Catholiſcher Kir- Feſtum Corporis Chriſti.
che hochfeyerlich begangen wird / und welches eines Theils durch eine Offenbahrung / andern Theils auf Einrathen S. Thomæ Aquinatis, von Pabſt Urbano IV. in der Chriſtlichen Kirchen introducirt und eingeführet worden.

Von denen Cloſter-Orden / ſo in dieſem Periodo auf- Orden.
gekommen / und in Teutſchland vor andern bekannt ſind / kommen vor die heut zu Tag ſo hoch berühmte und bekannte Ordines Mendicantes, oder Bettel-Orden.

1. Der Orden der Carmeliten / ſo vor dieſem / ſchon Der Carmeliter.
von den Zeiten Eliæ her / als Einſidler auf dem Berg Carmelo im heiligen Land ſich aufgehalten / und nach damaliger Gewonheit der Propheten einen Mantel von verſchiedenen Farben getragen haben ſollen. In dieſem Periodo aber in einen eigentlichen Orden zuſammen gebracht / von Pabſt Alexandro III. und Honorio III. conformirt / und mit einem grauen Habit begnadiget worden.

2. Der groſſe Orden S. Franciſci, welchen gedachter H. Der Franciſcaner.
Vatter / ſo von Aſiſio in Italien gebürtig war / mit groſſer Strengigkeit aufgerichtet / indem er nemlich denen Seinigen / die man Fratres Minores geheiſſen / nebſt denen Puncten / ſo auch bey andern Mönchs-Orden bißher gemein geweſen / das Perpetuum Concilium, und Entbehrung aller Leinwand / die bloſſen Füſſe und Entrathung der gewöhnlichen Schuhe / und die vollkommene Armuth / daß nemlich der gantze Orden nichts Eigenthumlichers beſitzen / auch von dem täglich Geſchenckten nichts weiters behalten ſolte / als was man zur täglichen Nothdurfft gebrauchet / zur Regel vorgeſchrieben. Und hat dieſer Orden um ſo vielmehr Hochachtung erlanget / als der H. Franciſcus ſelbſten / den man insgemein Patrem Seraphicum nennet / vor andern Ordens-Inſtitutoribus in hoher Verehrung iſt / als von welchem die Catholiſche Kirche einmüthig glaubet / daß unſer Heyland Chriſtus ihn alſo geehret / und zum Zeichen der mit ihm habenden Gemeinſchafft / ſeine heilige fünff Wunden-Mahle in ſeinem Leibe eingedrucket haben ſoll.

Die

§. XIII. Dieſen Orden / welcher heut zu Tag in mehr als 20000 Perſonen beſtehet / hat ſich nach der Hand in unterſchiedliche Aeſte / als der Capuciner / der Recollectorum, der Obſervanten / der Conventualen oder Cordeliers, der Minoriten / ꝛc. ausgebreitet.

Der Dominicaner 3. Von einem gleichen Inſtituto und Einſetzung / wiewol mit etwas mehrerer Gelindigkeit / iſt um eben dieſe Zeit auch aufgekommen der Orden des Heiligen Dominici, welcher / weil deſſen Diſcipuli ſich vornemlich gebrauchen laſſen / die Albigenſer zu unterrichten und zu bekehren / insgemein der Prediger=Orden geheiſſen wird / in Franckreich aber von ihrem Haupt=Cloſter / ſo ſie zu Paris in der St. Jacobs=Gaſſen haben / den Namen Las Jacobins führet.

Der Beginnen. 4. Kam in dieſem Periodo auf der Orden der Beginnen / welchen ein gewiſſer Bega eingeführet: Selbiger beſtund

in Weibern / die eben ſich nicht in Clöſtern einverſchloſſen hielten / ſondern in ihren eigenen Häuſern den Ordens=Regeln abwarteten / und kunten auch wol verheyrathet dabey ſeyn. Sie waren in Niederlanden gar gemein; weil aber

ber bey ihrer habenden groſſen Freyheit viel Scandaloſes nd Ergerliches unter ihnen vorlieff / ſo ward ſolcher meh- entheils wiederum von Päbſtlicher Heiligkeit nach der eit aufgehoben.

5. Der Nonnen-Orden S. Claræ oder der Clariſſe- innen / ſo die Regul von dem Heiligen Franciſo hal- en. Der Clariſſerinnen.

6. Wir mögen nicht unbillich hieher auch referiren/die Anrichtung des groſſen und in der Chriſtenheit ſo hoch be- ühmten / auch in Franckreich gleichſam pro Oraculo ge- altenen Collegii der Sorbonæ, ſo um dieſe Zeit ein ſo ge- annter Robertus Sorbona zu Paris geſtifftet. Collegium Sarbone

7. Unter denen Religioſen Orden ſind nicht zu überge- en die Flagellanten/die in dieſem Periodo ſo viel Tumults emacht. Es hatten ſchon in dem vorigen Periodo zu Zei- en Kayſers Henrici III. die Leute angefangen zu Abbüſ- ung ihrer Sünden mit Geißlen ſich zu mortificiren und u zwingen / und war dieſe Pœnitentz ſo gemein worden / aß einsmals in einem Cloſter 3000. Ruthen auf einmal erbraucht worden. An. 1253 Der Flagellanten.

Nach

Nach der Zeit hat dieſe Devotion und Andacht in etwas wieder deferveſcirt und abgekommen; in dieſem Periodo aber, iſt zur Zeit des groſſen Teutſchen Interregni durch die Predigt eines Eremiten, Reyniet, zu Peruſa im Florentiniſchen, dieſer Eyfer in den Hertzen der Menſchen dergeſtalt wieder angezündet worden, daß viel tauſend Menſchen in allen Provintzen von Europa alles das Ihrige verlaſſen, bettelend in der Welt herum gezogen, und ſich mit Peitſchen und Riemen offentlich biß auf das Blut geſtäupet, auch unter ſich ſelbſten einen eigenen Orden, ſo man die Flagellanten genannt, aufgerichtet. Weil aber bey dieſen Leuten viel Heucheley, Muthwill und Leichtfertigkeit mit unterlieff, ſo ſind dieſe Flagellanten in dem hiernachfolgenden Periodo vom Pabſt Clemente IV. abgeſchaffet und allerdings aufgehoben worden.

Heilige. Nach unſerer Gewohnheit haben wir, wie wir in etlich andern ſolchen Capituln gepflogen, auch bey dieſen zum Beſchluß anzuführen diejenige, ſo in unſern Teutſchen Landen meritirt, in die Zahl der Heiligen von der Kirchen aufgenommen zu werden, und vor andern abſonderlich bekannt ſind:

Carolus Magnus. Zum erſten, Käyſer Carolus Magnus, ſo da vom Pabſt Alexandro III. canoniſirt worden.

An. 1164. S. Eliſabetha. Zum andern, die heilige Eliſabeth, eine gebohrne Königliche Prinzeßin in Ungarn, und Gemahlin Ludovici des Landgrafen von Heſſen und Thüringen, welche durch ihre den Armen erwieſene groſſe Gutthätigkeiten verdienet, daß ſie in der Catholiſchen Kirchen noch heut zu Tag als ein Patronin und Schutz der Armen venerirt wird, und bey Erhebung ihres Leichnams aus dem Grab, mit An. 1263. groſſen Ceremonien, in Gegenwart Käyſers Friderici II. und mehr als 120000. Perſonen, ſo aus allen Enden zu dieſer Solennität zugelauffen, zu Marpurg canoniſirt worden.

S. Hedwigis. Zum dritten, die H. Hedwig, Hertzogs Boleslai von Lignitz Gemahlin, eine gebohrne Fürſtin von Anhalt, welche

welche Anno 1266. vom Pabſt Clemente IV. heilig ge- An. 1266
ſprochen worden.

Es wird nicht unannemlich ſeyn/ wann wir bey dieſer Materie der Canoniſation allhier auch mit einführen die artige und notable Geſchichte/ ſo Baronius erzehlet: Daß nemlich/ als einsmals die Polen vom Pabſt Lucio III. einige Reliquien und einen gantzen Leib von einem Heiligen verlanget/ und der Pabſt/ um ihrem inſtändigen Anhalten zu deferiren und Gehör zu geben/ und einen Leichnam aus- An. 1284.
zuſuchen/ in eine ſolche Cryptam, wo dergleichen Leichnam liegen/ hinein gegangen/ und gleichſam Schertzweiß gefraget/ welcher von ihnen Patron der Polen ſeyn/ und in ſelbiges Land mitgehen wolte/ da hebte der Leichnam des heili-

gen Martyrer Floriani aus dem Sarg ſeine Hand empor S. Florianus.
gereckt/ und ſeye darauf mit groſſer Freude den Polen zugeſtellt worden.

Dieſer Geſchichte wollen wir è contrario und im Ge- An. 1284.
gentheil noch beyfügen das wunderliche Præſtigium, ſo ſich in dieſem Periodo, oder vielmehr zu Anfang des folgenden zu Hammeln im Braunſchweiger-Land zugetragen

haben

S. XIII. haben ſoll/ und welches zwar billiger in den weltlichen Hiſtorien zu referiren geweſen wäre/ daſelbſten aber mit einzurucken verſaumet worden: Da nemlich ein gewiſſer Land-Störzer ſich allda eingefunden/ und den Burgern verſprochen/ um einen gewiſſen Lohn/ vermittelſt eines Pfeiffleins/ alle Ratten aus der Stadt zu vertreiben: Als er nun ſolches præſtirt und bewerckſtelliget/ die Burger aber ihm den Lohn nicht allzu getreulich bezahlt/ iſt er nach einer Zeit wieder kommen/ da eben die Leute an einem Sonntag in der Kirchen waren/ und hat ſein Pfeifflein wieder hören laſſen/ worauf ihm hundert und dreyßig junge Knaben nachgefolget/ die er aus der Stadt hinaus

Wunderliche Geſchichte zu Hameln.

geführet/ in einen Berg/ der Koppel-Berg genannt/ auf welchem die Richt-Statt ſtehet/ und welcher ſich vor dieſen Knaben aufgethan/ und ſie ſolcher Geſtalt verſchlungen; von welcher Zeit an weder Stumpf noch Stiel von dieſen Kindern mehr geſehen worden.

Gelehrte Leute.

Was endlich die in dieſem Periodo berühmt gewordene gelehrte Leute betrifft/ ſo ſtellen ſich dißmals dar zu Zeiten Conradi III. der Petrus Abellardus, ein ſonſt hochgelehrter

lehrter Mann / der de Myſterio Trinitatis etwas ungleiche Meynungen geführet und darüber condemnirt worden. Der Griechiſche Hiſtoricus Conſtantinus Manaſſes. Item der Engliſche Guilhelmus Malmesburienſis, ſamt ſeinem Landsmann Guilhelmo Neubrigenſi. Der Theologus und Philoſophus Hugo de S. Victore, und deſſen Coævus Richardus de S. Victore. Der berühmte Jüdiſche Rabbi Aben Eſra.

Zu Zeiten Friderici I. Johannes Saliſburienſis, ein Philologus. Lanfrancus der de Evchariſtia geſchrieben. Der Hiſtoricus Gothofredus Viterbienſis. Der Magiſter Sententiarum und Autor Theologiæ Scholaſticæ Petrus Lombardus. Der Teutſche Hiſtoricus Otto Friſingenſis. Der Autor des Chronici Sclavorum Helmoldus. Der Griechiſche Philologus Euſtathius. Der Griechiſche Hiſtoricus Johannes Tzezes. Der Italiäniſche Hiſtoricus, der ſein Werck in Verſen geſchrieben / Guntherus. Der Theologus Gilbertus Borretanus.

Zu Zeiten Henrici VI. Philippi und Ottonis IV. Oecumenius ein Griechiſcher Autor, der über die Acta Apoſtolorum und Epiſtolas Pauli commentirt. Der Griechiſche Hiſtoricus und Continuator des Zonoræ, biß ad captam à Latinis Conſtantinopolim Nicetas Choniates. Item der Engliſche Rogerius à Hoveden. Item der Däniſche Saxo Grammaticus. Der berühmte Vaticinator Joahimus Abbas. Der groſſe Theologus Scholaſticus Petrus Comeſtor. Item der Griechiſche Theologus Theodorus Balſamon.

Zu Zeiten Friderici II. der Teutſche Hiſtoricus Conradus Abbas Urſbergenſis. Item Otto de S. Blaſio. Item Robertus de Monte, der ein Chronicon geſchrieben. Der Arabiſche Medicus und Ariſtoteliſche Philoſophus Averroes. Der Medicus Johannes Serapion. Der Juris-Conſultus Accurſius.

Zu Zeiten des groſſen Inter-Regni. Der Hiſtoricus Adamus Bremenſis. Petrus Bleſenſis, der in Theologicis

S. XIII. einige Opera geſchrieben. Der Scribent des Belli Sac Guilhelmus Tyrius. Der Canoniſt Raymundus de Pen forti. Der erſte Urheber der Concordantz=Bibel Hugo S. Caro in Burgund. Der Engliſche und Frantzöſiſ Hiſtoricus Matthæus Pariſienſis. Der Hiſtoricus Mar nus Polonus, ſo de Pontificibus & Imperatoribus geſchr ben. Der gelehrte Philoſophus und Theologus Scholaſt cus Vincentius Belluacenſis, ſo das Speculum Quadru plex Abbas Stadenſis. Der groſſe Philoſophus Albertu M. Item ſein Synchronus S. Thomas Aquinas, insg mein Doctor Angelicus zugenannt / und / welcher zu gl cher Zeit gelebt / S. Bonaventura.

Das V. Capitel.

Von den Kirchen=Geſchichten des V. Periodi.

Nach unſerer Gewohnheit fahren wir fort die Ki chen=Geſchichte / nach Ordnung der Röm ſchen Päbſte / zu tractiren / da dann in dieſem Pe riodo nach dem Tod Clementis IV. mit welchem wir de vorigen Periodum beſchloſſen / und nach einer zweyjäh rig und neun Monat langen Vacantia Sedis oder Stuhls An. 1271. Erledigung endlich erwählet worden.

Gregorius X. Gregorius X. welcher / gleichwie er eben dazumal da er eligirt worden / abweſend / und mit Eduardo, Kön von Engeland / in Palæſtina geweſen / einen ſolchen E vor die Erhaltung deſſelben Landes getragen / daß er de halben ein General Concilium zu Lyon verſammlet / u An. 1274. Concilium Lugdunenſe. in ſelbigem alle erſinnliche Mühe angewendet / die Chri liche Potentaten zu einer rechtſchaffenen Cruciata wi zu vermögen / ſo aber keinen Verfang haben wollen: u

wel

weilen bey der vorigen Päbſtlichen Election man geſe-
hen / wie mißlich es hergehe / die zwey Drittel der Voto-
rum im Collegio Cardinalium vor ein Subjectum zuſam-
men zu bringen / aus welchen dann die langen und ſchäd-
lichen Inter-Regna oder Zwiſchen-Regierungen und Va-
cantiæ Sedis erfolget / ſo ward in dieſem Concilio die Ver-
ordnung gemacht / daß vor vollendeter Wahl kein Car-
dinal aus dem Conclavi heraus gehen / man auch bey
lang anhaltender Contrarietät und Widerſpruchs ih-
nen etwas an ihren Speiſen abbrechen ſolte / damit ſie
durch ihre eigene Ungelegenheit bezwungen / ſich ehender
einer gemeinſamen Wahl vergleichen möchten. Es ward
auch auf dieſem Concilio eine Vereinigung mit der Grie-
chiſchen Kirchen aufgerichtet / ſo aber nicht lang gedauret /
wie wir hernach bey den Griechiſchen Kirchen-Geſchichten
mehrers melden werden.

Nach Gregorii Tod kamen drey ſehr kurtz-regierende An. 1276.
Päbſte aufeinander. Dann

Innocentius V. ſaß nur fünff Monat/ Innocentius V.

Hadrianus V. ſaß viertzig Tag/ Hadrianus V.

Und Johannes XXI. ſaß acht Monate. Sahe man Johannes XXI.
alſo innerhalb fünff Viertel-Jahren vier Päbſtliche Lei-
chen. Dieſem Johanni, der zu Viterbo von dem Päbſt-
lichen Pallaſt / ſo eingefallen / erſchlagen worden / ſucce-
dirte

Nicolaus III. ſonſten Johannes Cajetanus geheiſſen. An. 1277. Nicolaus III.
Dieſer / weil er die Vereinigung der Griechiſchen und
Lateiniſchen Kirchen auf alle Weiſe befördert wiſſen
wolte / und an ſolcher keine gröſſere Hinderung ſahe / als
von Seiten des Caroli Andegavenſis, Königs in Sici-
lien / der da immerfort dem Griechiſchen Käyſer Michaël
Palæologo in die Haare wolte / ſo machte er mit König
Petro von Arragonien den Anſchlag / die Frantzoſen aus
Sicilien zu vertreiben / wie endlich erfolget. Dieſem
folgte

Martinus IV. welcher / gleichwie er von Geburt ein An. 1281.

S. XII. Martinus IV. Frantzoß war / den Carolum Andegavenſem über die maſſen portirte und beyſtund / und König Petrum von Arragonien / ſamt dem gantzen Königreich Sicilien in Bann that / wie wir ſolches in den weltlichen Geſchichten erzehlet.

An. 1285. Honorius IV. Honorius IV. continuirte die Excommunication wider die Arragonier, und deſſen Succeſſor

An. 1288. Nicolaus IV. Nicolaus IV. welcher nach einem zehen monatlichen Inter-Regno erwählt worden / machte zwiſchen den kriegenden Partheyen einen Frieden / der aber nicht lang Beſtand hatte. Nach ſeinem Tod kunten die Cardinäle der Wahl ſich abermal nicht vergleichen / und ſtund der Römiſche Stuhl zwey Jahr und drey Monat leer / biß daß endlich ernennet ward

Cœleſtinus V. dieſes war ein frommer einfältiger Herr/aus dem Orden der Eremiten/und ließ er derohalben von dem Cardinal Benedicto Cajetano, der längſt nach dieſer höchſten Würde geſtrebet / ſich leichtlich überreden / daß er das Pabſtthum im ſechſten Monat nach ſeiner Wahl wieder ablegte / etliche ſchreiben / Cajetanus habe die Liſt gebrauchet / und durch ein zu ſolchem Ende zugerichtetes Rohr / dieſe Wort durch die Wand hindurch in Pabſt Cœleſtini Kammer erſchallen laſſen: Cœleſtine, ſi vis ſalvus fieri, depone Papatum, & recede in Eremum: Cœleſtine, wann du wilt ſeelig werden/ſo leg das Pabſtthum ab / und gehe wieder in eine Einſiedlerey / welches der fromme heilige Vatter vor die Stimme eines Engels gehalten / und dieſer Ermahnung gefolget habe. Wiewol er auch in ſeiner Eremitage und Einſiedlerey vor ſeinem Verfolger / dem Cajetano (der nach ihm Pabſt worden) nicht ſicher geblieben / ſondern (aus Furcht / ob dörffte er nach entdeckter Liſt etwa zu dem Pontificat wieder eine Luſt bekommen / oder von andern mit Gewalt dazu erhoben werden) mit engen Arreſt angehalten worden. Er iſt der Inſtitutor und Einſetzer des Cœleſtiner-Ordens / und von der Kirche canoniſirt.

Nach

Nachdem nun Cœleſtinus reſignirt / kam noch in eben ſelbigem Jahr auf den Thron obgemeldter Cardinal Cajetanus, der ſich Bonifacium VIII. nannte. Es war diß ein Herr / der in den Hiſtorien wenig Lobs verdienet / und abſonderlich in Franckreich / wegen der groſſen Strittigkeiten / die er mit König Philippo Pulchro gehabt / davon wir an ſeinem Orte gemeldt / wie auch in Teutſchland wegen der Oppoſition und Widerſpenſtigkeit / die er Kayſer Alberto I. erzeiget / und ſonſten wegen der Perſecution und Verfolgung / die er wider das Haus und die Cardinäle von Colonna vorgehabt / wenig Guts von ſich ſagen machen. Das Notableſte von ihm iſt / daß / wie er den Ausgang des Seculi XIII. erlebet / er / wiewol auf eine Chriſtliche Weiſe / eine Art von den alten Feſtis Secularibus oder Jubel-Feſten introducirt und wieder eingeführet / und vermittelſt eines allgemeinen Ablaſſes / das erſte Jubilæum geſetzt / mit der Verordnung / daß alle hundert Jahr

Bonifacius VIII.

Anfang des Jubilæi.

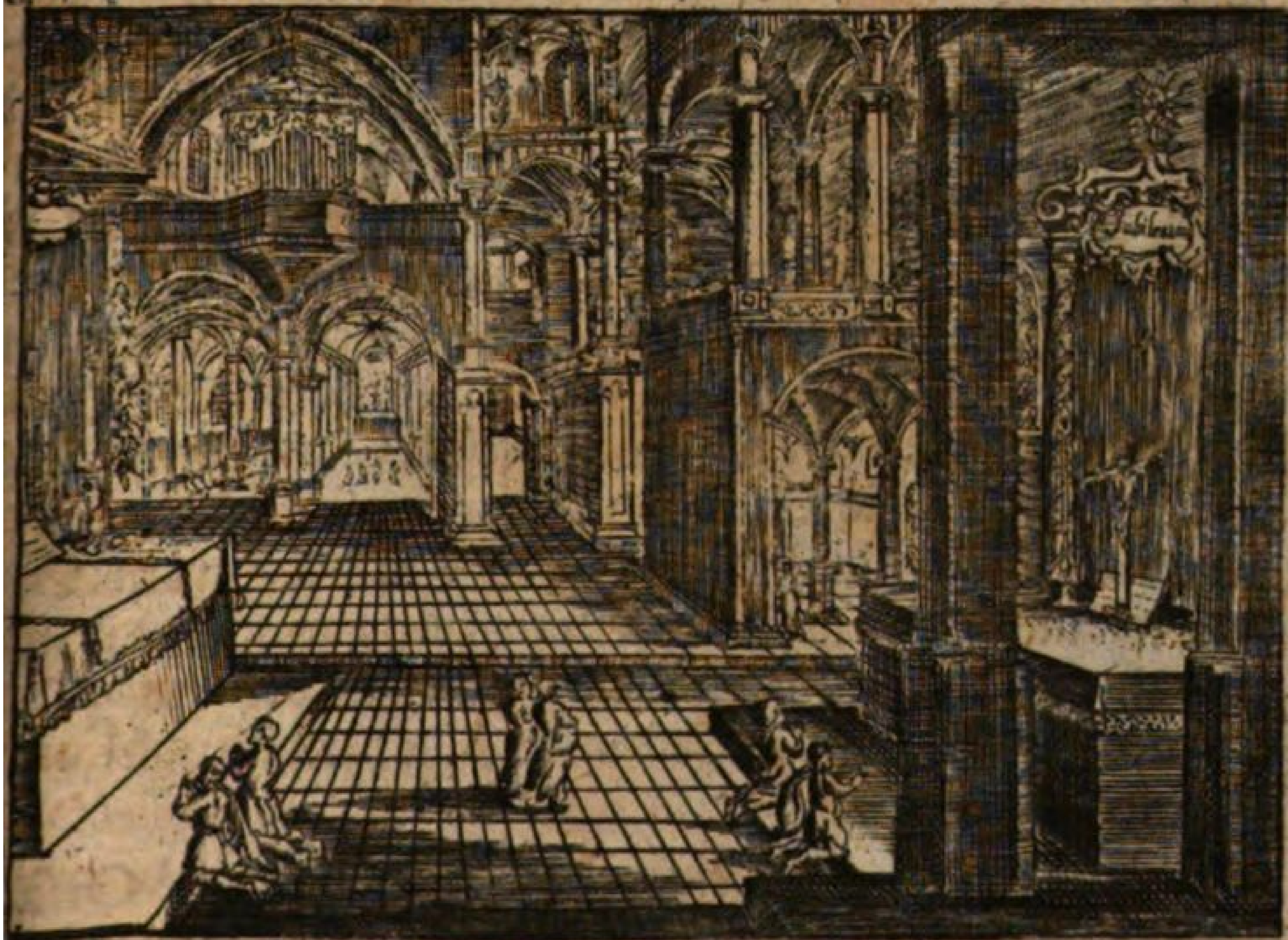

dergleichen geſchehen ſolte. Er ſtarb aber vor Gram und Kummer ob dem daß ihn König Philippus Pulcher zu Anagnia gefangen hatte nehmen laſſen. Von ihm ſchreibet

§. XIV. Granzius und der Continuator Abbatis Ursbergenſis, daß er am andern Tag des Jubilæi in Kayſerlichen Habit ſich offentlich ſehen / und das bloſſe Schwerdt vor ſich her tragen / dabey ausruffen laſſen die Worte / die Petrus zu Chriſto geſagt: Ecce hic duo gladii: Siehe / hier ſind zwey Schwerdter. (das Geiſtliche nemlich und das Weltliche.) Dann weil er Kayſer Albertum vor keinen rechtmäßigen Kayſer erkennen wolte / ſo prætendirte und verlangte er / die Kayſerliche Jurisdiction und Bothmäſſigkeit in Italien ſeye dem Römiſchen Stuhl heimgefallen. Nach ihm hat ſuccedirt

An. 1303. Benedictus XI. Benedictus XI. Der aber nicht länger als neundhalb Monat regiert. Ihm folgte

An. 1305. Clemens V. Clemens V. ein Gaſconier, Biſchoff zu Bourdeaux welcher aus Lieb zu ſeiner Nation den Päbſtlichen Stuhl von Rom nach Avignon in Franckreich / in der Provintz von Provence und damals noch dem Haus Anjou angehörig / transferirt. (dann die gantze Grafſchafft von Avignon hat Pabſt Innocentius VI. erſt Anno 1352. von der Königin Johanna von Neapolis aus dem Geblüt der Andegavenſium völlig an ſich gekaufft. Von dieſer Zeit iſt der Päbſtliche Thron zu Avignon geblieben zwey und ſiebentzig Jahr lang / biß Pabſt Gregorius XI. ihn wieder nach Rom gebracht / davon wir in dem folgenden Theil

An. 1311. Concilium Viennenſe. werden zu ſagen haben. Unter dieſem Clemente iſt das berühmte Generale Concilium Viennenſe gehalten worden / in welchem die Beginnen- und Tempel-Herren-Orden / wie auch die ſo genannten Fratricelli abrogirt und abgeſchafft worden. Dieſer Clemens iſt auch der Autor der Clementinarum in Jure Canonico, die hernach publicirt hat ſein Succeſſor

An. 1316. Johannes XXII. Johannes XII. von ſeiner Familia Jacobus de Oſſa, oder wie ihn Kayſer Ludovicus zu nennen pflegte Jacobus de Baburco oder de Cahors genannt. Er ward erwählet nach einem langen Inter-Regno von zweyen Jahren /

ren / indeme die Gaſconiſche Cardinäle / ſo die Helffte von dem Sacro Collegio ausmachten / keinen andern Pabſt als einen von ihrer Nation admittiren wolten / worzu die Ubrige keine Luſt hatten / biß ſie endlich gemeldtem Jacobo de Oſſa, der aus der Provintz Quercy gebürtig war / die Wahl und Compromiſs auftrugen / daß er allein einen Pabſt ernennen ſolte / worauf er ſich ſelbſten zum Pabſt nominirt und ernennet. Er hatte währender ſeiner Regierung die groſſe Differentien mit dem Käyſer Ludovico Bavaro, davon wir an ſeinem Ort die Erzehlung gethan; ſo entſtund auch um dieſe Zeit in der Kirche eine ungemeine Weitläufftigkeit wegen der Franciſcaner / indeme Pabſt Nicolaus III. und deſſen Succeſſores einige gelindere Interpretationes der Regulæ S. Franciſci geben / ein Theil von dieſen Ordens-Brüdern aber / ſolche Gelindigkeit nicht annehmen / ſondern die Regul in ihrer äuſſerſten Schärffe obſervirt wiſſen wolten / und darüber ſich von dem Corpore ihres Ordens als abſonderliche Reformaten / ſeparirten / auch lieber den Tod und Marter ausſtunden / (dann man hielte ſie damals pro Apoſtatis und Verächtern der Päbſtlichen Verordnungen) als ſich mit ihren Mit-Brüdern / die man Conventuales hieß / vereinigten. Hierzu kam noch eine andere und gröſſere Controvers oder Streit-Sache: Dann einige Zeit hernach fügte ſichs / daß bey einer gewiſſen Inquiſition über eine in Glaubens-Sachen ſuſpecte und verdächtige Perſon / die Dominicaner und Franciſcaner ſich mit einander entzweyten über die Frage: **Ob der HErr Chriſtus und ſeine Apoſteln in ihrem Leben etwas Eigenthümliches gehabt haben oder nicht?** Die Dominicaner behaupteten die Affirmativam, nemlich Ja / und die Franciſcaner das Nein / und wolten / Chriſtus und die Apoſtel hätten von ihren Kleidern und dergleichen / nicht das Eigenthum oder Dominium, ſondern nur den bloſſen Uſum und Gebrauch derſelben gehabt. Als nun die Sache vor Pabſt Johannem XXII. kam / that er

Streit mit den Franciſcanern.

S. XIV. den Ausſpruch vor die Dominicaner / ſtieß aber dadurch die Franciſcaner / welche ſich in dieſer Sache auf eine Decretalem Pabſts Nicolai III. die gewaltig vor ſie lautete / fundirten / dergeſtalt vor den Kopff / daß ſie und ihr General Michaël Ceſanus, ſamt den Gelehrteſten von ihren Orden / als dem Wilhelmo Occam, dem Bona Gratia und andern ſich gantz vom Päbſtlichen Stuhl ſeparirten / in die Arme Käyſers Ludovici Bavari wurffen / und deſſen Partie und Jura wider den Päbſtlichen Hof auf das äuſſerſte defendiren halffen.

Es war aber die Strittigkeit zwiſchen ermeldtem Käyſer und dem Pabſt ſo weit gekommen / daß Ludovicus, um den Pabſt zu mortificiren und weh zu thun / An. 1328. endlich gar ein Schiſma erregte / und Petrum de Corba- Schiſma ria, unter dem Namen Nicolai V. wider den Pabſt Jo- An. 1330. hannem erwählen machte. Wie aber dieſes Schiſma bald darauf / es ſeye nun gleich durch die Gefangenſchafft des Nicolai oder ſeine freywillige Abtrettung / wieder aufgehaben ward / alſo fand man endlich auch eine Explication die Päbſtliche Conſtitutiones und Verordnungen über obgemeldte Quæſtion mit dem Sentiment der Franciſcaner zu conciliiren oder vereinigen / und dieſelbige wiederum zu gebührendem Gehorſam und Reſpect herbey zu bringen.

Dem Johanni XXII. welcher im 90. Jahr ſeines hohen Alters geſtorben / und einen Schatz von mehr als 50. Millionen verlaſſen / ſuccedirte

An. 1334. Benedictus XII. ein gar gelehrter Herr / welcher denen Benedictus XII. Frantzoſen zu Lieb / wiewol wider ſeinen Willen / die Excommunication Käyſers Ludovici Bavari continuirte. Dergleichen auch that ſein Succeſſor

An. 1342. Clem. VI. Clemens VI. der den Käyſer Ludovicum mit äuſſerſter Schärffe tractirte. Dieſer Clemens machte den Anfang daß man das Jubilæum alle fünfftzig Jahr celebriren ſolte / welches nach der Zeit noch weiter / und auf jedes 25. Jahr /

Jahr/ oder das Viertel von jedem Seculo verlegt worden. Weil mit ſeiner Regierung unſer gegenwärtiger Periodus ausgehet/ ſo müſſen wir auch die Geſchichte der Päbſte/ vor dieſem Theil/ mit ihm beſchlieſſen.

Was die Griechiſche Kirche anbelangt/ ſo hatte zu Anfang dieſes Periodi der Griechiſche Käyſer Michaël Paleologus eine unerhörte Furcht/ eines Theils vor dem noch lebenden Lateiniſchen Käyſer Balduino, der vor wenig Jahren von Conſtantinopel war vertrieben worden/ daß er nemlich durch eine Cruciatam der Occidentaliſchen Potenzien wieder dörffte reſtituirt und eingeſetzt werden/ andern Theils vor dem Carolo Andegavenſi König in Sicilien/ der ſchon würcklich ſich dazu præparirte/ daß er das Conſtantinopolitaniſche Käyſerthum occupiren wolte. Solchemnach kehrte Michaël Paleologus allen erſinnlichen Fleiß an/ den Päbſtlichen Stuhl auf ſeiner Seite zu halten/ und that von Tag zu Tag neue Vorſchläge/ zu Aufhebung des Schiſmatis und Vereinigung beeder Kirchen: er ſchickte auch zu ſolchem Ende ſeine Geſandten/ und Deputatos von der Griechiſchen Cleriſey/ würcklich auf das Concilium Lugdunenſe, allwo die Reunion und Vereinbahrung von allen Seiten beſchloſſen/ das Lateiniſche Glaubens-Bekanntnuß von den Griechen angenommen/ und Päbſtlicher Heiligkeit die Submiſſion gethan/ auch alles mit leiblich geſchwornen Eyd von den Griechiſchen Geſandten beſtättigt ward. Als ſie aber wieder nach Haus kamen/ wolte die Griechiſche Cleriſey von dieſem Vergleich gantz nichts hören/ ſondern wie ſehr ſich auch Käyſer Michaël bemühete/ die Decreta des Concilii gelten zu machen/ ſo fand er doch überall taube Ohren; und als er über dieſen Händeln mit Todt abgieng/ erneuerte ſein Sohn Andronicus das Schiſma mit aller Macht/ und wolte ſo gar ſeinen Vatter Michaëlem, darum/ daß er ſich dem Päbſtlichen Stuhl ſubmittirt hätte/ nicht einmal einer rechten Beerdigung würdigen. Er/ Andronicus, und ſeine folgende Succeſſores brachten zwar nach der Hand/ ſo

Griechiſche Kirchen-Geſchichten.

Vergleich mit der Römiſchen Kirchen.

Gehet wieder zuruck.

S. XIV. offt ſie die Aſſiſtentz der Lateiner wider die anwachſende Macht der Türcken vonnöthen hatten/ die Propoſition von der Kirchen=Vereinigung noch etlichmal wieder auf die Bahn/ entweder aber weil ihnen dabey kein rechter Ernſt war/ oder aber weil ſie nicht mächtig genug waren ihre Unterthanen und Geiſtliche zu gleichen Meynungen zu bringen/ ſo lieff dieſer gantze Periodus mit lauter vergeblichen Tractaten und Conferentzien hin/ und ward in effectu und in der Vollbringung aus dieſer Reunion nichts.

Loretto Kirche. Von andern ſonderlich remarquablen und merckwürdigen Kirchen=Sachen/ ſo in dieſem Periodo ſich ereignet/ iſt nicht zu vergeſſen/ daß in demſelbigen die Devotion zu Unſer Lieben Frauen zu Loreto angefangen/ dann die H. Catholiſche Kirche glaubet/ daß um dieſe Zeit das kleine Haus/ in welchem der gebenedeyten Jungfrauen Maria

die Verkündigung durch den Engel Gabriel geſchehen/ und in welchem ſie durch den H. Geiſt ſchwanger worden/ von Nazareth aus Palæſtina durch die Engel in den Lüfften in der Gegend von Ancona getragen/ und endlich an das

Ort

Ort Loreto / wo es annoch ſtehet / auf beſtåndig niedergeſetzet worden / welcher Ort dann heut zu Tag mit groſſer Andacht und vielen Wallfahrten venerirt wird.

Dieſes nun iſt / was in dieſem Periodo wir vornemlichen von den Kirchen-Geſchichten zu ſagen haben. Wir ſchlieſſen ſolchen unſerer Gewohnheit nach mit Benennung der darinn bekannt gewordener Scribenten und gelehrten Månner.

Da dann unter Rudolpho I. vorkommen. Wilhelmus Durandus, der das groſſe Speculum geſchrieben / dahero er insgemein Speculator genannt wird / item das Rationale Divinorum Officiorum. Jacobus à Voragine, der die Aurea Legenda geſchrieben. Ægidius Calumnius Romanus, der viel in Theologia Scholaſtica geſchrieben / und deßhalben den Zunamen Doctoris Fundatiſſimi bekommen. Der Italiåniſche Medicus und Philoſophus Thaddæus Florentinus. Gelehrte Leute.

Unter Adolpho und Alberto, der groſſe Chymicus Raimundus Lullius. Der groſſe Theologus Scholaſticus Johannes Duns, oder Scotus, insgemein Doctor Subtilis beygenamſet. Der Griechiſche Hiſtoricus Nicephorus Calliſtus. Item der Italiåniſche Johannes Villianus, dann der Teutſche Hiſtoricus Sifridus Presbyter. Deme zu adjungiren der Henricus Stero, aus dem Cloſter Alt-Eych. Der Engliſche Theologus Richardus à Media villa. Der Philoſophus Henricus Gandavenſis, insgemein Doctor Solennis gennannt.

Unter Henrico VII. der Italiåniſche Poët Dantes Aligerius. Der Frantzöſiſche Medicus Arnoldus de Villa Nova. Der Theologus und Philoſophus, Auguſtinus Anconitanus.

Unter Ludovico Bavaro, der Griechiſche Hiſtoricus Georgius Pachymerus und ſein Geſell Nicephorus Gregoras. Der berůhmte Franciſcaner-Mönch Wilhelmus Occanus. Der Defenſor der Kayſerlichen Hoheit Marſilius Potavinus. Der berůhmte Italiåniſche Poët und Moraliſt Franciſcus Petrarcha. Der bekehrte gelehrte Jud und

S. XIV. Theologus Nicolaus Lyranus. Der Theologus Franciſcus Mayronis, ſonſten Doctor Illuminatus genannt, Pelagius Alvarus, der den Wilhelmum Occanum refutirt, Petrus Bertrandus, der de Jurisdictione Eccleſiaſtica geſchrieben. Der berühmte Canoniſt, Johannes Andreas. Der groſſe Juris-Conſultus Bartolus de Saxo ferrato. Die beede Calderini zu Bononien/ davon der eine in Jure Civili, der andere in Jure Canonico berühmt worden. Der Commentator in Libros Sententiarum Petrus Aureolus. Der Refutator des Durandi und Henrici à Gandavo, Hervæus Natalis.

Ende des Dritten Theils.

IN-

INDEX RERUM & VERBORUM.

Regiſter der denckwürdigen Sachen und Wörter.

Die K. G. bedeuten die Kirchen-Geſchichte.

A.

Aachen / Carolus Magnus ſtirbt allda 5. 6
Abanus Rex Hungar. 255. 257. 389
Abbo, Ep. K. G. 35
Floriacenſ. K. G. 46
Abel, Rex Dan. 577
Petr. Abellardus K. G. 96
Aben Eſra K. G. 97
Abensberg 197
Abon 255. 257
Accurſius K. G. 97
Acra, Urbs 535. 661
Adalbero 227. alius 284
Adalbertus 50. 181
Adalgerus 310
Adalgiſus Beneventarius 33
Adamus Bremenſis K. G. 97
Adelbertus, March. Tuſciæ 50. 142
Apoſt. Bohemorum 181
Ep. Bremenſ. 210
Adelheidis 53. 144. 152
Adelmannus K. G. 64
Ado Viennenſis K. G. 29
Adolphus Imp. wird zum Käyſer erwählt 601. nimmt von Engeland Sold 601. will Thüringen kauffen 603. wird abgeſetzt 604. kommt in der Schlacht um 605
El. Coloniæ 446
C. Holſatiæ 427
Naſſovius 600
Adriaticum Mare 424
Ægid. Calumnius K. G. 107
Ænobarbus Imp. 411
Agapetus II. Pabſt/ K. G. 39
Agiltrudis 64
Agnagia, Urbs. 456
Agnes, R. G. 512
uxor Henrici III. 256
Aigrold 221
Aimoinus K. G. 46
Ajola 234
Aladius 664
Alatranus 312
Albategnius K. G. 29
Albericus Marchio 142. 143.
Albertus Graf zu Bamberg 69
fil. Berengarii 144
Artellanus K. G. 54
Imp. I. wird zum Käyſer erwählt 604. erlegt Adolphum Naſſovium 605. kriegt mit den Churfürſten 606. mit Bayern 607. macht ſeinen Sohn zum König in Böhmen 608. will in der Schweitz ein Hertzogthum anrichten 609. wird umgebracht 615.
March. Iveræ 140
Magnus Phil. K. G. 98

Abbas

Abbas Stadenſis K. G. 98
Tuſciæ 73
Thuring. Landgr. 474. degener 602
Urſus 402
Albigenſes 515
Albino, Pugil 49
Aleppo, Urbs 526
S. Franc. Aſiſius K. G. 91
Alexander Imp. Conſtant. 198
Papa II. K. G. 51
III. 418. K. G. 78
IV. K. G. 81
Alexandria della Paglia 421
Alexia fil. Imp. 341
Alexis 510
Alexius Imp. I. Commenus 339
II. Commenus 493
III. Angelus 497
IV. Angelus 499
Ducas Murzuflus 499
Alfonſus Arragoniæ Rex 382. 383
III. Magnus 114
IV. 235
V. 236
VI. 382
VII. 382
VIII. 383. 567
IX. 567
X. Sapiens 568. 484.
XI 666
Imp. 483
R. Portugalliæ 523. 566
Alfredus 384
Alix 660
Allelengium 326
Almagiſtum 110
Almanſor 236
de St. Almero K. G. 21
Almericus I. Hieroſol. 528
II. 542
Almoadam 558
Almus R. Hung. 305. 390
Aplaces 80
Altmühl Fl. 11
Pelagius Alvarus K. G. 108
Ambuſtus Catacalus 333
Amorium 91
Amphilochius 152
Anaſtaſius III. K. G. 28
IV. K. G. 77
Hiſtoricus K. G. 29
Auguſt. Anconitanus K. G. 107
Andechs 472
Andreas R. Hungariæ I. 259. 265 389
II. 577
III. 672
R. Neap. 687
Andronicus I. Imp. Commenus 493. 495.
II. Palæologus 643
III. 644
Angelus Iſacius II. 496
Alexius III. 497
Alexius IV. 499
Angouleſme 573
Anhalt 426
Anjou 37
Aniſia 573
Annatæ K. G. 62
Ansgarda 53. 104
Ansgarius K. G. 6
Anſelmus de Garlande 352
Ep. 16
alius 387
Abb. K. G. 29
Cantuarienſis K. G. 75
Laudunenſis K. G. 76
Antiochia wird belagert 369. 521
wird erobert und zerſtört 564
Antiſiodorenſis 502
Apulia 3. 194
Arragonia 381. 382. 566
Arduenna Sylva 50
Comites 50
Arelatenſe Regnum 61. 250. 597
Argentoratum, woher ſie ihren Namen bekommen Straßburg 151
Ariſtoteles 471

Arnoldus de Villa Nova K. G. 107
Com Flandriæ 219
von Melchthal 609
Frat. Caroli Lothar. 227
Brixienſis 407. K. G. 83
Arnulphus D. Bavariæ 126. 130
Ep. Ravennæ 194
Rhemenſ. K. G. 36
Schirenſis 155
Imp. bekommt Oeſterreich 52. ſchlägt die Normannos 63. ziehet in Italien 63. erobert Rom 65. wird zum Käyſer gecrönt 65. ihm wird Gifft beygebracht 66. ſtirbt an der Läuſe-Kranckheit 67
Arnulphus Malus 126. 130
Arondel 670
Arſenius 38
Artaldus K. G. 36
Aigroldus 220
Arturus 584
Artus Princeps Angliæ 513. 573
Aſcalon 531
Graf von Aſcanien 426
Atho 153
Athos M. 205. 207
Attingani Hæret. 86
Averrohes K. G. 97
Avicenna K. G. 76
Avignon K. G. 102
Aureolus Petrus K. G. 108.
Azanes 337
Azo 153

B.

Baaden/Marggrafthum 472
Babo von Abenſperg 197
Jac. de Baburco K. G. 102
Babylon/derſelben jämmerliche Zerſtörung 521
Bagdat, Urbs 521
Balduinus Com. Flandriæ 189
alius 259
alius 458
I. R. Hieroſol. 379
II. 379
III. 380. 521
IV. 529
V. 530
D. Edeſſanus 369
Com. Ardennæ 50
I. Imp. Conſtantinop. 458. 500
II. 504
Baliolus R. Scot. 668
Theod. Balſamon K. G. 97
Bamberg 190. Churfürſt/ verrichten ihre Functiones per Vicarios 191
Bamberger ausgetauſcht 260
Barbaroſſa Imp. 411
Barcellona 382
Bardas Cæſ. 94
Dux 202
Sclerus 211. 232
Phocas 211
Bardewick 145
Rob. Barienſis 489
Bartolus JCtus K. G. 108
Baruth, Urbs 662
Baſilius I. Imp. 95. 97
II. 211
Bayern widerſetzt ſich Pipino 578 wird verſchenckt 150. wieder hinweg genomen 426. Käyſer Ludovicus V. Stamm-Vatter der Churfürſtl. Hertzogen in Bayern 639
Beatrix 261. 268.
alia 413
Beginnen 654. K. G. 92
Beichlingen 274
Bela 390
I. Rex Hung. 165. 389
II. 577
III. ibid.
IV. ibid.
Vinc. Belluacenſis K. G. 98
Bellum Sacr. 521. vide Cruciata.
Bendochar 564

Bene-

Benedictus III. K. G. 23
IV. K. G. 26
V. K. G. 41
VI. K. G. 42
VII. K. G. 42
VIII. K. G. 45
IX. K. G. 47
X. K. G. 51
XI. K. G. 102
XII. 635. K. G. 104
Beneventum 176. 260
Beno Card. K. G. 44
Berengarius vide Beringer
R. Ital. 59. 72
alius 143. 159
Hæret. 252. K. G. 64. 87
Beringer Graf zu Sultzbach 409. 492
Bermutus 236
S. Bernhardus 321. 522. K. G. 68
Aſcanius 426
R. Ital. 16
de Senlis 220
Com. Teutonicus 22
Camerarius Ludov. Pii 18
Bertholdus Bavarus 150
Suevus 126
D. Zaringiæ 443. 472
Herm. Bilingus 157
Bingenheim 301
Biſaſirius 233
Biſcaya 566
Biſetislaus 169
Blanca 517
Otto de St. Blaſio. K. G. 97
Pet. Bleſenſis K. G. 97
Graf von Blois 658
Boemundus 365. 398
Boetica 567
Bogiris 93. K. G. 16
Bohemia, Böhmen von derſelben Herkomen 116. darinnen kriegen die Weiber / 119. kommt an die Lützelburgiſche Famili, 618. Böhmiſch Wappen / 578. bekommt einen Herrn / 676
Bois de Vincenne 517
Bola 117
Boleslaus I. D. Bohem. 239
II. 239
III. 239.
Boleslaus I. Dux Polon. 181.
Chrobri 242
II. 306 393
III. Crivouſtus 394
IV. Pudicus 581
Bonaventura K. G. 90. 98
Bonifacius VI. K. G. 24
VII. K. G. 42
VIII. 652. K. G. 101
Marchio Hetruriæ 261
D. Montisferrati 510
Apoſt. Ruſſorum K. G. 34
Bononia 323
Bordfeld 262
Borivarius 119. 392
Gilbert. Borretanus K. G. 97
Boryſthenes 586
Boſo 46. 105
Boſphorus Thracius 331
Botoniates Nicephorus 338
Bovinas 514
Bourbon 520
Brana 497
Brandenburg wird zur Marggrafſchafft 137. 626. hat viel Lehen in Oeſterreich zu conferiren / kommt an die Burggrafen von Nürnberg 628
Adam. Bremenſis K. G. 97
Joh. Brennes 545
Bretaigne 214. 658
Bretislaus 254
Bringis 206
la Broſe 647
Rob. Bruce 668
Bruno, Apoſt. Ruſſ. K. G. 34
Saxo 54
alius 263
Epiſc. & D. Lothar. 131. 155
Auguſt. 188.

Bene- He-

Herbipol. 259
Tulenſ. K. G. 50
Carthuſian. Auth. K. G. 67.
Buco 282
Bulgaren K. G. 16
Bulgaris JCtus 417
Burbonii 520
Burchar. Wormatienſ. K. G. 48
Com. Helffenſtein 155
Dux Sueviæ 130
Maur. Burdinus 313
Burgund / derſelben Situation 31. 60. 251. kommt an Teutſchland 346
Butzes 208
Bzovius 638

C.

CAdolaus Pallavicinus K. G. 51.
Cadaluinus 268
Cæleſtinus II. Pap. K. G. 77.
III. K. G. 79
IV. K. G. 80
V. K. G. 100
Cöleſtiner-Orden K. G. 100
Cajetan. 312. K. G. 100.
Calabria 3. 194. 248
Calais Urbs von Engeland erobert 658
Calderinus K. G. 108
Califa 529
Calliſtus K. G. 107
II. Pap. K. G. 94
Calo. Johannes I. 341
Calumnius K. G. 107
Cambridge 387
Candia 88
Canoſſa 153. 286
Canterbury 387
Canuſium 153. 286
Canutus I. 237. 383
II. 385
Hugo Capetus 224
Capetingi 225
Capitularia Francica 162
Caradinus 547
de Carara 119
Carmelitæ K. G. 91
Hug. de St Caro K. G. 98
Carobertus Rex Hung. 673. 687
Carolomann. frat. Car. Calvi 49
f. Lud. Germ. 44. 45
Balbi 104
Carolus Magnus vergleicht ſich mit der Käyſerin Irene 3. kriegt mit Dännemarck und Böhmen 4. ſtirbt 5. ſeine Beſchreibung 6. iſt unglücklich mit ſeinen Töchtern 12
Carol. Cal. der Vatter will ihn ſeinen andern Brüdern vorziehen 18. wird vom Käyſer Lothario hart bedrangt 27. erhält doch gantz Franckreich 29. deſſen Verrichtungen in Franckreich 37. nimmt Lotharingen ein 39. bemächtiget ſich des Käyſerthums 43. betrügt Carolomannum 44. bekriegt die Söhne Ludovici Germanici 46. wird geſchlagen / und verliehrt den Antheil Lotharingen 47. ihm wird mit Gifft vergeben 48. iſt unglücklich mit ſeinen Kindern 49
Carolus Craſſus wird unſinnig 41. wird König in Teutſchland 46. wird Römiſcher Käyſer 53. bekommt die gantze Carolingiſche Monarchie zuſammen 56. vergleicht ſich mit den Normannis 58. verliert ſeine drey Cronen ibid.
Carolus Claudus R. Neap. 686
fil. Caroli M. 12
f. Caroli Calvi 49
Dyrrachinus 687
Carolus Galliæ R. II. Calvus 39
III. Simplex 53. 108. 214
IV. Pulcher 657
Hungariæ Robertus 673
Carolus Imp. IV. hat groſſe Progreſſen in Italien 633. wird wider Ludo-

Ludovicum zum Käyſer er-
wählt 637
Lotharingiæ D. 171
alius 656. 660
fil. Lotharii Imp. 31
Carrara 633
Joh. Cartacozenus 645
Carthäuſer K. G. 67
Caſimirus I. R. Polon. 393
II. 580
III. M. 680
Caſtilien 234. 381
Catacalus Ambuſtus 333
Cateraux 509
Cencius 289
Centum Cellæ K. G. 21
de la Cerde 675
Mich. Cerularius K. G. 63
Mich. Ceſanus K. G. 104
Chartres 352
Chartreuſe K. G. 67
Nicetas Choniates K. G. 97
Chriſtina R. Hiſp. 569
Chriſtophorus Papa K. G. 27
Chrobri 242
Churfürſten derſelben Anfang 186.
deren ſechs Erb-Aemter 449
Cignis 554
Cincius 312. K. G. 52
Ciſtertienſis Ordo K. G. 68
Cl. S. Clara K. G. 63
Clarevallenſes K. G. 68
Clemens II. 258. K. G. 49
Antipapa K. G. 79
III. K. G. 79
IV. K. G. 81
V. K. G. 102
VI. 636. K. G. 104
Clementinæ K. G. 102
Clugny Cloſter 193. K. G. 35
Coblentz 55
Cöln wird ein Reichsſtadt 152. 429
Colomannus 305
Commenus Iſaacius 334
Alexius I. 339
II. 493
Joh. 341
Emanuel 343. 491
Pet. Commeſtor K. G. 90. 97
Compoſtella 114
Conarius 580
Conc. Conſtant. IV. K. G. 10, 13
Trecenſe 305
Rhemenſe 314
Lateranenſe 316. K. G. 10. 88
Clarimontanum 358. K. G. 74
Lugdunenſe 466. K. G. 74
Viennenſe 654. K. G. 102
Latrocinale K. G. 10
Proſtibulum K. G. 15
Concordata Germaniæ 316. K. G. 9
Conimbria 381
Conjunctio Planetarum 584
Canon. Ep. 271
Legatus Pontificis 310
Conradinus 487
Conradus I. Imp. 125. wird erwäh[...]
und wollen die Teutſchen ihm [...]
gehorſamen 126. ſeine Schla[...]
mit den Sachſen 127. er recom-
mandirt ſeinen Feind 128
Conradus II. Salicus 195. 244. [...]
ruhen unter ihm 245. bringt [...]
Königreich Burgund an das Rei[...]
246. 250. Seine Danckbarkeit 24[...]
zwey Könige aſſiſtiren ſeiner Cr[...]
nung ibid. die Römer müſſen ih[...]
um Gnade bitten 248. ſein Krieg
in Ungarn 249. ſeine Groſsmüthig-
keit 250. ſein Krieg in Italien 25[...]
er ſetzt die Fürſten in Apulia ab 25[...]
Conradus III. 401. erklärt Henric[...]
Superbum in die Acht 402. hält [...]
Weibern zu Weinsberg ſein [...]
404. nimmt eine Cruciatam [...]
408. gelanget nach Conſtanti[...]
523. wird von den Griechen [...]
gen 524. und von den Türcken [...]
ſchlagen 525. ſetzet das Hof[...]
richt zu Rothweil ein 410
Conradus IV. 478. behält die O[...]
[...]

hand wider ſeine Competenten 479. ihm wird gefährlich nachgeſtellt 480
onradus fil. Henrici IV. 296
R. Hieroſolymæ 535
Dux Bavariæ 261
Franconiæ 69
Sapiens 148. 154
alius 318. 401
Junior 245
. Montisferrati 535
onradus Inquiſitor 461
Ursbergenſis K. G. 97
onſtantia Wilhelmi Siculi Soror 430. 438
Roberti Gall. R. Uxor 230
onſtantinopel kommt an die Latiner 500. an die Griechen 504
onſtantinus VI. Copronymus 82. ſein Leichnam wird verbrannt 92
onſtant. VIII. 199. 204
IX. 325
X. Monomachus 330
XI. Ducas 335
Ducas 200
Herm. Contractus K. G. 76
opti K. G. 64
orasmeni 555
orbogatus 371
or Leonis 573
orpus Juris 322
orradinus 574
orroboranus 371
orrupticolæ 322
oſroës 232
ourtenay 502
racaw 121. 582
racus 117
alius Polonus 121
alius ibid.
recy 353. 658
reſcentius 180. K. G. 43
reta 88
reutzfahrt vide infra Cruciata.
rivouſtus 394
Cruciata prima 358. K. G. 74
ſecunda 408. 522
tertia 432. 531
quarta 534
quinta 541
ſexta 543
ſeptima 546
octava 556
Crumnus 75
Cucullum 640
Cunigundis vide Kunigund
Cunilda 256
Cuno 244
Cuphara 115. K. G. 16
Curcuas 202
Cydnus fluv. 432
Cygnis 554
Cypern 535

D.

DAmaſcus 521 527
Damaſus II. Papa K. G. 49
Petr. Damianus 274. K. G. 76
Damiata ſeu Memphis 547
Dania, Dännemarck 576. K. G. 6. 34
Dantes Aligerius K. G. 107
Dauphiné kommt an Franckreich 658
Decretales K. G. 89
Delphinat 658
Dertona 21
Dietericus Landgr. Alſat. 354
Com. Quedlenb. 282
Diogenes Imp. 336
Dominicaner K. G. 92. 103
St. Dominicus K. G. 92
Dominus II. Pap K. G. 42
Donus P. vid. Dominus K. G. 42
Dragoner Urſprung 627
Drahomira 120
Heil. Drey Könige 419
Dragon 397
Ducas Alexius 499
Conſtantinus 335
Michaël 338
Johannes 504

Durandus Ep. K. G. 64
alius 107

E.

EBbo K. G. 16
Eberhardus Francus 126
Palatinus 145
Ep. Spirenſis 128
Ecbertus 263. 266. 294
Echbrechtus 114
Eckardus March. Thuring. 187
Edelredus R. Angl. 237
Edeſſa 202. 369. 521
Editha 153
Edmundus 237
alius 671
Eduardus Rex I. Sanctus 384
II. 650
Princeps Waſſiæ 98. 294
ex Cerdicia familia I. 666
II. 670
III. 671
Edulphus 50
Edwulfus 114
Egbertus 263
Eginhardus 12. K. G. 28
Egypten 521. 529
Eichſtatt K. G. ein Biſchoff von Eichſtatt wird Pabſt 50
Eiſenach 602
Eleonora 506. 507
Elga 202
Eliſabeth Tyrolenſis 594
Bohem. 180. 618
Sancta K. G. 94
Elivra 236
Elmuſten 111
Elvahet 564
Emanuel Commenus Imp. II. 343. 491
Emericus 250
R. Hung. I. 577
Emma 12
Emico 363
Engeland 383. 384. 507
Engelbertus 458
Eon K. G. 88
Eporigia 188
Eremitten-Orden K. G. 35
Joh. Erigena K. G. 64
Sueviæ 245. 249
Eringerus D. Suec. 126
Ertucules 664
Walth. von Eſchenbach 614
Eſte March. 275. 633
Eudes 104. 214
Eudo 108
Eudoxia alia 101
alia 336
alia 500
Eugenius II. Papa K. G. 7
III. K. G. 77
Eulogius K. G. 19
alius K. G. 28
Euphemius alius 87
Euphroſina 500
Euſtachius Garnierus 379
Euſtathius Patr. Conſt. K. G. 30.
Philologus K. G. 97.
Euthimius Zigabenus K. G. 76
Eutychiani K. G. 64
Eyd-Genoſſen 613
Ezelinus 464

F.

FAſtrad 12
von Feiſtingen 614
Ferdinandus I. M. Caſtellæ R. 381
II. 567
III. Sanctus 568
IV. 665
Ferrara 272
Ferribrachius 397
Feſtum Aller-Heiligen K. G. 6
Corporis Chriſti K. G. 90
Flagellantes K. G. 93
Flandria 354. 650
Pinziralla Fliſcus 596
Flodoardus K. G. 46
Florentz 597
Florentius C. Holl. 462
Florianus Sanctus K. G. 95
Fontenay 27

ormoſus Pap. 64. K. G. 24
ranciſcus Petrarcha K. G. 107
Sanctus K. G. 91
ranciſcaner K. G. 91. K. G. 193
rancken 320
ranckfurt am Mayn Urſprung derſelben Meß 477
ranckreich 103
incius Frangipanus 312
eo K. G. 55
reculphus K. G. 28
reyberg in Meiſſen 422
ridericus I. Barbaroſſa Imperator durch ihn kommt der Guelphiſch- und Gibelliniſche Stamm zuſammen 411. hält dem Pabſt den Steigbügel 412. ſeine erſte Actiones in Italien 113. Anfang des Streits zwiſchen ihm und dem Pabſt 415. er vindicirt die Jura des Reichs 417. fomentirt das Schiſma zu Rom 418. züchtiget die Mayländer 419. macht Friede mit dem Pabſt 423. ob der Pabſt dem Kayſer auf den Hals getretten 425. erklärt Henricum Leonem in die Acht 426. hat Gefahr von einem Fall 431. nimmt eine Cruciatam vor 432. 531. ſtirbt ob dem baden 433. 533
ridericus II. Imp. wird im hohen Alter von ſeiner Frau Mutter gebohren 439. wird zum Käyſer erkohren wider Ottonem 452. regieret allein 454. raumt den Römiſchen Stuhl viel Oerter ein 455. Anfang der Mißhelligkeit zwiſchen ihm und dem Pabſt 456 er wird in Bann gethan ibid. & 459. thut eine Cruciatam 461. vergleicht ſich mit dem Pabſt 461. ſein Sohn rebellirt wider ihn 462. wider den Käyſer wird eine Cruciata geprediget 463 er wird aufs neue in Bann gethan 466. wider ihn wird Henricus von Thüringen erwählt 467. und hernach Wilhelmus Hollandus 469. ſeine Parthey kommt wieder in die Höhe 469. ſtirbt 471
Fridericus Barbar. f. 534
Pulcher Archi-Dux Auſtriæ 623 625. 630
Lotharingiæ 131
Auſtriæ 487
D. Sueviæ 318
Siciliæ 685
Fridericus Com. Palat. Saxon. 270
alius 282
Graf von Staufen 289
von Iſenburg 458
cum ad morſa gena 602
Ep. Ultraject 18
Mogunt. 154
Frießland / Frieſen 482
Otto Friſingenſis K. G. 97
Frojola R. 235
Fronleichnams-Tag K. G. 90
von Fürſtenberg 637
Walth. Fürſt 609.
Fürſtenfeld 475
Fulco Ep. 108
alius 349
Hieroſol. 379
Sacerdos 543
Fulda 260. 429
Fulucus Com. in Andegav. 222
Fundi 455

G.

GAbelle 659
Gäßler 609. 611
Gaimarus 194. 396
Henricus Gandavenſis K. G. 107
de Garlande 352
Garnierus 379
Garſias Rex 114. 234
Rex Navarræ 380
Xemenus 566
Gebhard Ep. Eichſtatt K. G. 50

Geiſa I. 258
II. 390
III. 577
Gelaſius Pap. II. K. G. 54
Sig. Gemblacenſis K. G. 76
Anſel. K. G. 76
Gerberga 219
Gerbertus 181. 228. K. G. 26. 43
Gereon Graf von Stade 137
Gerhardus Ep. Flor. 264
El. Mog. 600
Geton 145
Gertraud 324
Gibellini 405
Gibraltar von Spanien den Mohren hinweg genommen 666
Giebichenſtein 249. 270
Gilbertus Borretanus K. G. 97
Gilletta 214
Giſelbertus 188
D. Lothar. 146
Giſela 245. K. G. 19
Gloria Laus & honor durch deſſen zierlich Abſingen hat der Abt Theodulphus ſich ſeiner Gefangenſchafft entlediget 23
Mich. Glycas K. G. 76
Gneſen. 582
Gothofredus Barbatus 132. 189
Bouillonæus D. Loth. 231. 365
de St. Almaro K. G. 71
II. D. Lothar. 257. 261
III. Gibboſus 262
IV. 297. 364. 367. 376
V. Barbatus 304
VI. in der Wiegen erhält den Sieg 406
Planta-Genetta 388
R. Daniæ 4
Normannus 57. K. G. 19
Turinus 573
Viterbienſis K. G. 97
Gotheſcalcus 363. K. G. 14
Göttingen 136
Gonzaga 633
Goſehnus 230
Goßlar / daſelbſt geht ein blutige Præcedenz-Streit vor 269. 365
Gothofredus vide Godofredus.
Cozelo 249
fil. 257. 261
H. Grabs Ritter K. G. 73
Gradenſis Patriarcha 15
Gradus prohibiti K. G. 9. 66
Granada 568
Gratianus Author Decretalium K. G. 97
Sacerdos 257
Gregoras Niceph. K. G. 107
Gregorius IV. K. G. 7
V K. G. 43
VI. 258
VII. 275. 289. K. G. 49
VIII. K. G. 79
Anti-Papa 313
IX. K. G. 80
X. K. G. 81. 98
Grezomislaus 119
Grünow 134
Gualterus 361
Guelphi 150. 405
Guelphus 66
alius 245
alius 403
Robuſtus 275
Guibertus 263. 284. 290. K. G. 53
Guido R. Ital. 59. 61. 142
R. Hieroſol. de Luzignan 530
Ep. Viennenſ. 310. 314
Rob. Guiſcardus 264. 397
Guntharius 37. K. G. 15
Guntherus Hiſtoricus K. G. 97

H.

Habdanck 306
Habsburg Gr. 586
Hadrianus II. Papa K. G. 24
III. K. G. 24
IV. K. G. 77
V. K. G. 99

Haganus 215
Hager 473
Haimo K. G. 28
Halan. 563
Hamaria 111.
Hamaxobii 342
Hamburg ihre Freyheit erkaufft 459
Hameln die betrüglichen Ratten vertrieben K. G. 96
Hamularius Archi-Ep. K. G. 28
Hanno Epiſc. Colon. 266
Haraldus R. Dan. K. G. 6. 34
Angl. 384
alius 384
Harduinus 188
Haroaldus 15. 26
Harte-Knut 384
Hartensburg 280
le Harteville 397
Hatburga 145
Hatto I. deſſen betrügliches Frühſtück 67. 70. 126. wird von Mäuſſen gefreſſen 167
II. 148. ein Betrüger 166
Hedwig 325
Sancta K. G. 62
Heilbrunn 478
H. Grabs Ritter K. G. 71. 73
Heinſius 471
Helena 204
Helias 464
Helingus 3
Helmoldus K. G. 97
Helvetii vide Schweitzer
Hemmingus 4
Henricus I. Anceps Imp. opponirt ſich dem Kayſer Conrado 126 wird auf den Vogelheerd Kayſer 129 kriegt mit Franckreich wegen Lotharingen 130. ſein Krieg mit den Ungarn 132. mit den Wenden 134 richtet in Teutſchland Städte auf 135. inſtituirt die Turnier 136 ordnet die Marggrafſchafften 137 erfindet die Bergwercke 139
Henricus. II. Sanctus wird Kayſer 187 wird hinckend 188. ſeine Keuſchheit mit Kunigunda 189. fundirt das Bißthum Bamberg 190. der Pabſt ſchenckt ihn den Reichs-Apffel 193. ſeine Conferentz mit dem König in Franckreich 195
Henricus III. Niger. wird Käyſer 254 ſein Krieg mit Ungarn 255. läſt die Fatznarren wegjagen 257. ſein Krieg wegen Lotharingen ibid. 258 261. verleyhet den Normannis Apulien 258. iſt in Gefahr von einem Fall 259. ſein Krieg mit Bayern 261
Henricus IV. iſt unter ſeiner Mutter Vormundſchafft 263. Anfang der Strittigkeiten mit den Päbſten 235 Krieg mit Ungarn 265. Henricus wird von ſeiner Mutter weggenommen 266. Hanno wird ſein Vormund 267. und hernach Adalbertus 272. der Kayſer will ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden ibid. rompirt mit den Sachſen 279. er wird von dem Pabſt vor Gericht citirt 283. und excommunicirt 284. die Teutſchen Fürſten fallen von ihm ab 285. er muß den Pabſt um Gnade bitten 286. die Lombarder nehmen ſich ſeiner an 288 Rudolphus wird wider ihn zum Käyſer erwählt 289. der Käyſer erregt ein Schiſma 292. wird bey nahe von einem Stein erſchlagen 293. Hermannus wird wider ihn zum Käyſer erwählt 294. ſein Sohn Conradus rebellirt wider ihn 296 wie auch ſein Sohn Henricus 298 der ſtöſt ihn gar vom Thron 300

der Hertzog von Lotharingen nimt ſich ſeiner an 301. ſeine Beſchreibung 302
Henricus V. rebellirt wider ſeinen Vatter 298. ſtöſt ihn vom Thron 300. wird Kayſer 303. erneuert den Streit mit den Pabſt 304. ſein Krieg mit Ungarn und Pohlen 305 nimmt den Pabſt gefangen 308 der Käyſer wird excommunicirt 310. vertreibt den Pabſt von Rom 312. macht ein Schiſma 313. wird nochmaln excommunicirt 314. vergleicht ſich mit dem Pabſt wegen der Inveſtituren 316. ſein Beſchreibung 317. wird vom Blitz beſchädiget 318
Henricus VI. wird zum Römiſchen König gecrönt 429. bekommt Neapolis und Sicilien durch Heyrath 430. 435. regiert in ſeines Herrn Vatters Abweſenheit 434. der Pabſt ſtöſt ihm die Crone vom Kopf 436. ſein Krieg mit Tancredo 436 er verfähret grauſamlich 437. extirpirt die Normanniſchen Familien in Neapoli 439. will das Käyſerthum erblich machen 441. ſeine Beſchreibung 442
Henricus VII. wird Käyſer 615. vertritt die Mörder Alberti 616. ſtrebt nach Oeſterreich 617. Böhmen kommt an ſeine Familiam 618 nimmt ſich Italien an 619 verfällt mit dem Pabſt in Streit 621 ihm ſoll ſeyn im H. Sacrament vergeben worden ibid.
Henricus Imp. Conſtantinop. 502
I. Rex Gall. 344
I. R. Angliæ 387
II. 571
III. 575
I. Caſtellæ R. 568.
Gandavenſ. K.S. 107
Rex Hieroſol. 540
Rex Portugalliæ 383
Dux Auſtriæ 188. 414
D. Brabantiæ 475
Infans 475
D. Carinth. 623. 676
El. Mogunt. 637
von Kempten hat als ein Hofmeiſter unſchuldig ſollen umgebracht werden 165
Leo 406. 422. 426. 429 434
Limburgenſis 301
Rixoſus 145. 168. 175
Superbus 322. 401
Frid. II. F. 462
Landgr. Thuringiæ Anti-Cæſar. 467
Truchſeß 489
a Waldbott K.S. 72
Heraldus 156. 384
Herbertus 215
alius 227
Heribertus 188
Herivus 215
Hermannus Billingus 157
à Salza 477. K.S. 73
Contractus K. S. 76
D. Saxon 282
Dux Lotharingiæ Anti-Cæſar 293
Sueviæ 187
Palat. 413
Herminegardis 12
Hermintrudis 49
Heroaldus 15. 26
Heſſen 475
Heydelberg daſelbſt aufgerichtete Univerſität 641
Hibernia vide Irland.
Hildebrandus 268. 276
Hildesheim Bißthum 269
Hincmarus 45. K.S. 15
v. Hirnheim 490

…ſpania 342. 348. 432. 609
…clada Chan. 555
…ſ-Gericht 410
…Hoheneck 596
…hen-Stauff 289
…jerus 311
…lland 462. 469. 628
…norius Antipapa K. G. 51
II. K. G. 55
III. K. G. 80
IV. K. G. 100
…ſpitalarii K. G. 69
…ſtiritius 119
Hoveden K. G. 97
…vora 240
…go Albus 219
Capetus 224. 225
Ep. Rhemenſis 221. K. G. 35
de St. Caro K. G. 98
Blancus Cardinalis 283
R. Ital. 141. 142
Magnus 151. 215. 218. 221
de Paganis K. G. 71
de St. Victore K. G. 97
Waldrada fil. 56.
March. Brandenburgenſ. 179
frat. Phil. R. Gall. 364
…umbert. Com. Morienæ 346
…umiliati 419
…unfridus 397
de Thoron 536
…ungarn vide Ungarn.
…ani Ep. K. G. 33

J.

JAcobiten K. G. 64
Jacobus R Siciliæ 684
à Vorragine K. G. 107
de Malay 654
de Oſſa K. G. 103
…ffa 536
…romirus 189. 239
…onomachia 81. 92. K. G. 7
…eruſalem 531. 552
…natius Conſtantinop. 95. K. G. 8
Imin 328
Inarchus 232
India 555
Indoſtan 555
Innocentius II. K. G. 55
III. K. G. 79
IV. K. G. 81
V. K. G. 99
Interregnum Germaniæ 478
Inveſtitura Epiſcoporum cum baculo vel annulo 277. wird nachgelaſſen 307. wird für Ketzerey ausgeſchryen 310. 316. der Urheber der Ceremonien 350. K. G. 50
Joachimus Abbas K. G. 97
Johanna Reg. Navarræ 656
I. Neapolis 687
Johannes R. Angliæ ſine Terra 513 573
Baliolus R. Scot. 668
R. Bohemiæ 618. 676
Brennes R. Hieroſol. 457 460
Cartacozenes 645
Epiſc. Lugdunenſis 310
Scotus Erigena K. G. 464
R. Hieroſolymæ 457. 460
Imp. Conſt. II. Commenus ſeu Calo. Johannes 341
III. Ducas 504
IV. Paleologus 645
VIII. Papiſſa. K. G. 21
Verus Papa K. G. 24
IX. K. G. 26
X. K. G. 37
XI. K. G. 38
XII. K. G 39
XIII. K. G. 41
XIV. K. G. 42
XV. K. G. 43
XVIII. K. G. 45
XIX K. G. 45
XX. K. G. 47

Johannes XXI. Kirchen ſ Geſchichte 99
XXII. 628. Kirchen ſ Geſchichte 102
Anti-Papa 180
Parricida 613
Syncellus 92
de Temporibus 400
Xiphilinus K. G. 76
Zonoras K. G. 76
Johanniter-Orden Kirchen-Geſchichte 70. 72
Jolanta 457
alia 456
Jonas Ep. Aurelianenſ. Kirchen-Geſchichte 28
Joppe 536
Joſſelinus 522
Joſue Ep. 3
Irene 492
Irrland 572
Irmingardis 17
Irnerius 322
Iſabella R. Hieroſ. 535
Iſacius I. Commenus 333. 334
II. Angelus 495. 496
von Iſenburg 458
Iſenburga 512
Jubilæum Kirchen ſ Geſchichte das erſte alle 100. Jahr 201.
das andere alle 50. Jahr K. G. 104
Juden 363
Judith Imp. 17
fil. Car. Calvi 50
Ivo Carnutenſis 310. Kirchen-Geſchichte 75
Ivrée 188
Jus Canonicum Kirchen-Geſchichte 90

K.

Kaerndten 473. 634
Heinrich von Kempten 165
Knoblauchs König 294
Königsfeld 615
Kolbeke 196
Kunigund. Imperatrix 189 191
Reg. Polon. 581
von Iſenburg 602

L.

Ladislaus I. Hungar. 390
II. 577
III. 672. 577
Lambertus R. Ital. 62. 72
D. Spoleti 50
Cardin. K. G. 55
Joh. de Lancea 488
Lancea Chriſti ſoll zu Antiochia gefunden worden ſeyn 372. 405
von Landsberg 609
Lando Pap. K. G. 37
Landsberg 296
Lanfrancus K. G. 97
Languedoc 520
Laodicea 525
Laon K. G. 16

eod. Laſcares 500. 502
eranum K. G. 26
ußnitz 137. 390 678
Lazari Ordo Kirchen-Geſchichte 59. 72
chus 186. 120
egenda Aurea, Kirchen-Geſchichte 107
gio Regum 234
o V. Armenius 79. 80.
VI. 98 101
Pap. VII. K. G. 39
V. K. G. 26
VI. K. G. 38
VII. K. G. 39
VIII. K. G. 39
IX. K. G. 50
Tornicius 331
Oſtienſis K. G. 76
Mathematicus 95
eon Königreich 234
eonora 662.
eopoldus March. Auſtr. 137
alius 403
alius 536
D. Auſtr. 624. 627
eopoldus El. Mogunt 445
eproſaria 640 Kirchen-Geſchichte 75
eſcus I. D. Polon. 122.
II. 122
III. 122
IV. 581
V 581
VI. Niger 678
ibus Urbs 193
ibuſſa 117
Liga in Teutſchland 480
Lignitz 581
Lion 218
Liranus 108
Lisbona 523
L'Isle Urbs 658
Locticus 678
von Löwen Graf 304
Pet. Lombardus K. G. 90. 97
Lotharingen 31. 47. 131. 171. 189 195. 297. 302. Von deſſelben Wappen 660
Lotharius 17. 223
Ital. 143
Lotharingiæ 31. 37.
I. Imperat. rebellirt wider ſeinen Vatter 18. führet Krieg mit ſeinen Brüdern 24. hält die Schlacht bey Fontenay 27. theilt das Reich mit ſeinen Brüdern 28. gehet in ein Cloſter 31
Lotharius II. Saxo rebellirt wider Henricum V. 310. wird Käyſer 318. ſein Krieg mit den Hertzogen aus Schwaben 319. Er aſſiſtirt Pabſt Innocentio 321. ſtirbt in einem Bauren-Haus 322. führt das Corpus Juris ein ibid. ſeine Beſchreibung 324
Luca 597
Luciana 352
Lucius II. Papa K. G. 77
III K. G. 79
Ludgardis 150 vide Luitgardis
Ludolphus Ottonis M. fil. 153. 155
Ludovicus I. Germanicus 17. 18. 20. 37. 45.

Ludo-

Ludovicus II. R. Franc. 14

I. Imperat. Pius 12. wird Käyſer 14. regiert Anfangs glücklich 15. läſt Bernhardo die Augen ausſtechen/ thut darüber Pœnitenz/ und heyrathet die Judith 17. verfällt mit ſeinen Söhnen in Krieg 18. ſeine Söhne rebelliren wider ihn 20. er muß die Crone ablegen 21. kommt wieder zum Reich 22. ſein Teſtament 24. und Beſchreibung 25

Ludovicus II. 31. wird Käyſer 32. wird betrogen von einem Sultan und dem Hertzog von Benevent. 33. muß deme eine Eyd ſchwören 34. ſtirbt 40.

Ludovicus III. Balbus hat Streit wegen des Käyſerthum 50. vergleicht ſich mit ſeinem Vettern 51

Ludovicus. IV. 67. verliert Italien ibid. die Ungarn fallen ihm in Teutſchland ein 68. ſein Krieg mit Grafen Alberto von Bamberg 69 mit ihm ſtirbt der Carolingiſche Stamm aus 71

Ludovicus V. Bavarus 623. wird mit Friderico Auſtriaco zugleich erwählt ibid. nimmt Fridericum gefangen 625. verjagt ſeinen Bruder Rudolphum 628. bekommt Brandenburg und Holland ibid. nimmt ſich der Sachen in Italien an/ und entzweyet ſich mit dem Pabſt 629 wird excommunicirt/und vergleicht ſich mit Friderico 630. erregt ein Schiſma in der Kirchen 632. ſucht die Abſolution bey dem Pabſt 635 ihm werden harte Conditiones vorgeſchrieben 636. wider ihn wird Carolus in Böhmen erwählet 637 ſtirbt 638

Ludovicus Germ. fil. 45. 50

D. Bavar. 462. 475

Balbi fil. 104

I. R. Gall. 12

II. 50.

III. 104

IV. Ultramarinus 147. 218

V. Ignavus 224

VI. Craſſus 351

VII. Jun. 505

VIII. 517

IX. Sanctus 517. 556

X. Huttinus 655

I. Landgr. Thuring. 254

alius 325

Boſonis fil. 60. 72

der Springer 270

Romanus D. Bavar. 634

Lützelburg 616. 619

Lugenfeld 29

Luitbrandus 58

alius 160. K. G. 46

Luitgardis 12

alia 66. vide Ludgardis.

Raim Lullius K. G. 107.

Lupus 15

de Luzignan 530

Luſitatis 383

Lutirii 280

Lyonellus 670

Lyranus K. G.

M.

Maaſe Fluß 29

Mæander fl. 525

Magdeburg Biſchoff 310

Magi Tres 419

Magnus D. Saxon 282

Mahometh Perſar. R. 233

Maimon 110

Mainhardus C. Tyr. 594

Wilh. Malmesburienſis K. G. 76

Mammeluken 559. 562

Manaſſes Hiſt. K. G. 97.

Manfredus 471. 487

Manichæi 93. K. G. 19

Mantua 296. 619

anuel 92
arca Hiſpanica 19
archionatus 137
arcus Evangeliſta K. G. 6
are Adriaticum 424
argaretha Com. Henneberg. 482
Holland. 628
Reg. Hungar. 541
Maultaſch ein Gräfin von Tirol 634
arggrafſchafften 137
arha Urbs 373
Domicella Reg. Hieroſ. 555
aria Ottonis Uxor 181
Laurettana K. G. 106
ariaces D. 329
arianus Scotus K. G. 76
Marigny 656
aronitten K. G. 64. 89
arozia 141. K. G. 27. 37
arſilius Patavinus K. G. 107
ab Ingen. 641
arolus Martellus 673
artinus I. Pap. K. G. 24
II. K. G. 39
III. K. G. 39
IV. K. G. 99
Jctus 417
Polonus K. G. 98
aſora Urbs 557
aſſilius Patavienſis 630
aſſovia 582
athildis 286. 288
alia 388
atthæus Viſconti 620
Pariſienſis K. G. 98
aultaſch 634
auritius Burdinus 313 K. G. 54
äußthurm 167
ayland 252. 416. 419. 620
ayn 11
ayntz 11. 29
ranc. Mayronis K. G. 108
eander fl. 525
Rich. a Media Villa K. G. 107
Meginerus 320
Meiſſen 137
Arn. v. Melchthal 609
Melec Meſſor 661
Elvahet 564
Sai 660
Seraph 661
Meledinus 549
Meliſinda 521
Meran Hertzogthum 472
Mergentheim K. G. 73
Meſſen zu Franckfurt 477
Metachal 111
Sim. Metaphraſtes K. G. 28. 76
Methodius 92
Michaël I. Curo Palates 76. 78
II. Balbus 83. 85
III. 91
IV. Paphlago 327. 328
V. Calaphates 329. 330
VI. Stratioticus 333
VII. Ducas 338
VIII. Paleologus 504. 642
Cerularius Patrarch. K. G. 63
Ceſanus K. G. 104
Glycas K. G. 76
Pſellus 338. K. G. 76
Miesko 250
Miezislaus I. R. Polon. 242
II. 242
III. 480
Milcolumbus 387
Miles 348
Milo Vicomte von Troye 353
Milotus 593
Miſico 179
Mislibogus 192
Mitylene 92. 202
Mnatha 119
Mogol 555
Mompelgard 595
Mompeliet 659
Monothelitæ K. G. 64. 89
Rob. de Monte K. G. 97

Mont-

Montfort 349. 516. 658
Montlehery 348
Morienne Com. 346
Moſcaw / Moſcowitter 202. 204 K. G. 18. 34
Moſul Urbs 521
Mucalerus 234
Murzuflus 499
Mutadi 111
Mutezan 110
Mutnazar 111

N.

NAntes 573
Graf von Naſſaw 600
Narcaſia 89
Navarra 380. 566
Neapolis Anfang der Päbſtl. Lehen 395. 397. 452. 455. 487. 685
Neclan 119
Neſtorianer K. G. 64
Wilh. Neubrigenſis K. G. 97
Neuſtria 26. 214
Nicæa Urbs 366. 502
Niceph. Calliſtus K. G. 107
Gregoras K. G. 107
Imp. I. 74
II. Phocas 205. 206.
III. Botoniates 338
Nicetas Hiſt. K. G. 97
Nicolaus Pap. I. K. G. 23
II. K. G. 51
III. K. G. 99
IV. K. G. 100
Lyranus K. G. 108
Nieport 506
Nilus 550
Nimislaus 119
Ninive 521
Nogareth 654
Noradinus 528
St. Norbertus K. G. 69
Nord-Albingi 89
Nordheim 275.
Nordmanni 26. 54. 194. 248. 34[illegible] 396. K. G. 19
Normandie 26. 58. 575
Nuceria 456

O.

OBotriti 15
Wilh. Occam 630
Walth. Ocranus 466
Odo 250
Oecumenius K. G. 97
Oeſterreich 138. 414. 537. 590. 594
Officium Defunctorum K. G. 28
Ogina 216
Olivier 548
Orchanes 665
Orchies Urbs 658
Ordo Cluniacenſis K. G. 35
Eremitarum K. G. 35
Carthuſianorum K. G. 67
Ciſtertienſium K. G. 68
Bernhardinor. K. G. 68
Præmonſtrat. K. G. 69
Hoſpitalariorum K. G. 69
St. Lazari K. G. 69. 72
Johannitarum K. G. 70. 72
St. Sepulchri K. G. 71. 73
Templariorum K. G. 71. 73. 654
Teutonicus K. G. 71. 73
Carmelitarum K. G. 91
Franciſcanorum K. G. 91
Dominicanorum K. G. 92
Beginnarum K. G. 92
St. Claræ K. G. 93
Flagellantium K. G. 93
Ordonius I. 114
II. 234
III. 235
Ormondus 219
Oſimann 664
Os Porci K. G. 21
Jac. Oſſa K. G. 103
Leo Oſtienſis K. G. 76

Om

Otto I. Magnus 144. hat anfänglich groſſe Anſtöſſe von ſeinem Bruder Tancwerdo 145. ſein jüngerer Bruder Henricus rebellirt 146. Otto erlangt Sieg durch Gebet 147. überwindet ſeine Feinde glücklich 148. hält ob den Kirchen-Gütern 149. pardonnirt ſeinem Bruder Henrico 150. ſeine Armee von Stroh-Hütten 151. er wird von der Käyſerin Adelheid beruffen 153. erobert die Lombardie und conferirt ſie Berengario wieder 154. ſein Sohn Ludolphus rebellirt 154 er beſetzet die Wendiſchen Länder mit Teutſchen 156. verleyhet das Hertzogthum Sachſen dem Hermanno Billingo 157. wird zum Käyſer gecrönt 158. hat Streit mit Pabſt Johanne XII. 158. wie auch mit dem Griechiſchen Käyſer Nicephoro 163. bringt Apulien und Calabrien an das Reich 163. ſeine Beſchreibung 164. ſeine Sanfftmuth 165

Otto II. 168. Hertzog Henricus conſpirirt wider ihn 168. ſein Krieg mit Franckreich 171. item mit den Griechen 172. ſeine grauſame Execution zu Rom 173. er ſalvirt ſich durch Schwimmen 175. wird pallida Mors Saracenorum genannt. Introducirt die Duella 176

Otto III. 177. Henricus Rixoſus rebellirt auch wider ihn 178. er wird mirabilia Mundi genannt 179. ſtrafft die rebelliſche Römer 180. macht den Hertzog in Polen zum König 181. läſt ſeine Gemahlin exequiren 184. kommt zu Rom in groſſe Noth 184. ihm wird durch vergiffte Handſchuh vergeben. Er ſoll die ſieben Chur-Fürſten inſtituirt, haben 186

Otto IV. wird wider Philippum zum Käyſer erwählet 443. macht mit ihm Frieden 447. bleibt allein Käyſer 449. will viel Länder vom Pabſt zuruck fordern 450. wird darüber in Bann gethan / und Fridericus wider ihn zum Käyſer erkohren 451. verliert die Bataille vor Bovines 453. muß das Käyſerthum ablegen 454

Otto de St. Blaſio K. G. 97
- Ludolphi fil. 169
- Illuſtris 426. 462
- Bavarus 266. 275. 282
  - alius 416
  - alius 426
  - alius 673
- Wittelsbachius 426
  - alius 447
- Thuringiæ Landgr. 263
- D. Saxon. 67
  - alius 125
- Meraniæ 473
- Lotharingiæ 189
- Com. Andegav. 104
- Friſingenſis K. G. 97

Ottobertus Ep. Argentin. 128
Ottogarus 445. 473. 590. 674
Ottomannus 664
Ortugarel ibid.
Oviedo Urbs 234
Ovo R. Hung. 255. 257

P.

PAchymerius K. G. 107
- Padua 619

Hug. de Paganis K. G. 71
Pair de France 355
Pallavicinus 268. K. G. 51
Ulrich von Palm 614
Pandulphus 253
Papias 83
Paris Urbs 8
Matth. Pariſienſis K. G. 98
Parma 268. 468

Paſchalis I. Pap. 309. K. G. 7
II. K. G. 53.
III. 420. K. G. 79
Paſſau 169
Paſſerini 619
Paſtorelli 561
Pater noſter K. G. 74
Patrimonium Petri 288. 447
Pelagius Legatus Pont. 550
Peregrinus von Landenberg 609
Pericopæ Evangelicæ 5
Fr. Petrarcha K. G. 107
Petrus de Caſtello Novo 516
Comeſtor K. G. 90. 97
Eremita 358
Damianus 274. K. G. 76
Igneus K. G. 66
Imperator Conſtant. 503
Leo 320. K. G. 55
Lombardus K. G. 89
R. Arragon. 382
alius 489. 681
R. Hung. I. 255. 257. 389
Siculus K. G. 29
de Vineis 466
Waldus 514. K. G. 85. 86.
Pfaltz 463
Philippus Imperator 442. wider ihn wird Bertholdus von Zähringen und Otto von Braunſchweig erwählt 443. er wird vom Pabſt in Bann gethan 444. macht Friede mit Ottone 447. wird erſtochen 448
Phil. Martius I. R. Galliæ 343
II. Auguſtus 509
III. Audax 646
IV. Pulcher 649
V. Longus 656
VI. Valeſius 657
Phocas Dux 200
Photius 96. 97. K. G. 7. 10. 29
Piaſtus 123
Pinziralla Fliſcus 596
Pipinus Gibboſus 14
R. Aquitaniæ 17. 18. 20
fil. 30
R. Italiæ 4
Piſa 322. 619
Planetarum Conjunctio 584
Planta-Genetta 388
Plato Abbas K. G. 1. 679
Polen 120. 181. 242. K. G. 34
Bern. Politianus 621
Mart. Polonus K. G. 98
Pommern 156
Popielus I. D. Pol. 122
II. 122
Poppo K. G. 34
de Porcellet 682
Portugallia 383. kommt zur vorigen Freyheit 678
Prædeſtinatiani K. G. 14
Prædislaus v. Predislaus.
Præmonſtratenſis Ordo K. G. 69
Prediger Mönchen K. G. 92
Predislaus I. 391
II. 392
Joh. Presbyter 555
Sifridus K. G. 107
Preßburg 305
Preuſſen 476. K. G. 73
Primislaus I. D. Bohem. 117
II. 579
III. 579. 674
I. Polon. 121
II. 242
III. 678
Proceſſio Spiritus Sancti K. G. 16. 63
Graf von Procida 690
Provence 47. 518. 686
Prüm Cloſter 31
Pruſſia vide Preuſſen.
Ptolomæus Conſ. Rom. K. G. 47
Ptolomais Urbs 535. 667
Purificatio Mariæ vide Feſtum

Rab-

R.

RAbanus Maurus R. G. 14
Radoaldus R. G. 9
Radulphus Monachus 522
Hiſt. R. G. 75
Raimundus Berengarius 253. R. G. 64
de Penna forti R. G. 98
Lullius R. G. 107
Toloſanus 365
alius 515
Tripolitanus 530
Ranimirus I. 113
II. 235
III. 236
Raſis R. G. 46
Raſpo 467
Ratulphus vide Radulphus.
Regale 452. R. G. 53
Reginaldus 421
Regino Abbas R. G. 29
Regnierus 215
Regnitz fl. 11
Reichenaw 5
Reinerus Ep. Halberſt. 310
Reinhardus 16
Reliquiæ Lanceæ Chriſti 138. 504
Remigius Antiſiodorenſis R. G. 29
Renaldus 362
Rhegino Prumienſis R. G. 20
Rheims 218
Rhein 11
Rheinholdus 190
alius 419
Richardis Imp. 58
Richardus Imp. 483
à Media Villa R. G. 107
D. Normanniæ 219
I. R. Angliæ 510. 535. 536. 573
de St. Victore R. G. 97
von Rindsmaul 625
Ringelheim 137
Rixa 324
Robertus Comes Pariſienſ. 215
Abbas R. G. 68
Bruſſius 668
Andegav. 37
C. Flandriæ 304
Glouceſtriæ 570
Guiſcardus 264. 397
D. Normanniæ 363
de Monte R. G. 97
Imp. Conſtant. 503
R. Neapol. 686
R. Galliæ 229
Wilhelmi Conqueſtoris F. 385
Rochefort 351
Rogerius I. 320. 398
II. 398
ab Hoveden R. G. 97
Rollo 214
Rom trägt Ottoni M. das Reich auf 157. nimmt ſich der Auroritæt ſelbſten an R. G. 82. kommt völlig unter die Päbſtliche Jurisdiction R. G. 85. der Päbſtliche Stuhl wird von dar translocirt R. G. 102
Romanus I. Pap. R. G. 26
Romanus I. Imp. Lacopenus 200, 202
II. 205
III. Argyrus 326
IV. Diogenes 336
Romoaldus R. G. 35
Salernitanus 425
Roncaliæ 182. 417
Roſen-Kräntze R. G. 74
Roſwita R. G. 46
Rothweil daſelbſt angeſtelltes Kayſerl. Hof-Gericht 410
Rotzenberg 612

Rouſſillon 659
Routiers 590
Rudolphus D. Suec. Anti-Cæſar 289. 291
f. Rudolph. Habsb. 594
Imp. I. Habsburgenſis 585
wird erwählt 586. ihm wird die höchſte Würde prophezeyet 587. er läſt die Churfürſten auf das Crucifix ſchwören 589. bezwingt Ottogarum 592. 593. verleyhet Oeſterreich ſeinem Sohn Alberto 595. ein falſcher Fridericus machet ihm Ungelegenheit 595. er hat keinen Luſt in Italien / und verkaufft den Italiäniſchen Städten die Freyheit 596. ſeine Beſchreibung und Devotion 597. ſeine Tapfferkeit und Mäßigkeit 598. ſeine Gelindigkeit 599
Rudolphus R. Boh. 676
Rudolphus Hertzog in Schwaben verlohr im Krieg wider Käyſer Henricum IV. ſeine Hand 291
D. Burgund. 60. 138
alius 245
R. Galliæ 217
Pal. Rhen. 509. 607. 623. 628
von Hoheneck 596
von Warth 614
Ep. Würtzburg. 69
Normannus 194
Rügen K. G. 19
Rupertus El. Palat. 641
Tuitienus K. G. 76
Ruſſen vide Moſcowitter.

S.

Sachſen 157. 319
Sächſiſches Wappen 427
Sajeta 379
Saladinus 529. 540
Salazar 547
Salerno 396
Herm. à Salza K. G. 73
Samonas 102
Samuel R. Bulgar. 213
Sanctius II. Craſſus 235
III. 382
IV. 567. 665
Sanguinus 522
Santabarenus 98
Saphadinus 592
Saracenus 11. 109. 111
Saragoſſa 109
Sardinia 421
Joh. Saliſburienſis K. G. 97
Sarnen 612
Savoyen 346
Saxo Gramaticus K. G. 97
Scaligeri 619. 633
Scharbizius 306
Schelde fl. 29
Schiplitz Cloſter 270
Graf von Scheyern 150
Schiſmata ulteriora K. G. 43. 45. 47. 51. 53. 54. 55. 78. 104. 105.
Græcum 332 K. G. 7. 30. 63. 89
Schlacht bey Fontenay 27
an der Tyll 63
zwiſchen Francken und Sachſen 127
vor Sundershauſen und Mörſeburg 133
bey Mellerſtadt und Fladenheim 289
an der Elſter 291
ad Bovinas 514
bey Cuſtendorff auf dem Marckfeld 592
bey Worms 605
vor Crecy 658. 677
bey Mühldorff 624
Schleſien 580. 677
Schleßwig 137
Schörlitz 137
Scholaſtica Theologia K. G. 90
Scholaſticus K. G. 76
Schottland 668
Schwaben 155. 491. 594

Schweden K. G. 33
Schweitzer Cantons, Schweitzer kommen in Freyheit 608
Schweitz 608
Schweppermann bekommt zwey Eyer/ deſſen Grabſchrifft 626
Schwitz 609
Sclaomirus 15
Joh. Scotus K. G. 76
Marian. K. G. 76
Duns K. G. 107
iedechias 48
ienſavir 361
ergius II. K. G. 21.
III. K. G. 27
IV. K. G. 45
ybilla R. Hieroſ. 30
icilia 101. 212. 395. 436. 486. 582
idon 376. 662
Siechen 640. K. G. 75
Siechen-Häuſer 640. K. G. 75
ifridus Presbyter K. G. 107
igefridus 63
Siegfried Marggraf zu Brandenburg 137
Graf zu Nordheim 187
El. Mugunt. 485
meon R. Bulg. 200
Metaphraſtes K. G. 76
mon Graf von Montfort 516
monia 278. K. G. 65
racon 529
ſinnius Patr. Conſt. K. G. 30
obieslaus 392
ociale bellum, vide Bellum.
ocietas Longobardorum 458
olopetra Urbs 90
lymannus I. Imp. Turcarum 366
rbona 520. K. G. 93
peer Chriſti 138. 372. 504
penſer 670
peyer 29
itigneus 120. 391
obas Stadenſis K. G. 98
adingani hæretici 462
Stanislaus 393
Werner Staufacher 609
Staufen / Graf 289
Stauriticus 76
Stephanus R. Angl. 388
Stephanus Cæſar 202
Graf von Boulogne 388. 570
I. Rex Hungar. 249. K. G. 34
II. 391
III. 577
IV. 577
V. K. G. 7
VI. K. G. 24
VII. K. G. 39
VIII. K. G. 39
IX. K. G. 50
Henric. Stero K. G. 107
Steyermarck 591
Strabo K. G. 28
Straßburg 151. jagt ſeine Edelleut aus 641
Joh. de Struma K. G. 79
Stubeckshorn 157
Stubenberg 606
Studitæ K. G. 4
Studium K. G. 4
de Sueſſa 466
Suidas K. G. 28
Suidgerus 258. K. G. 28
Sultanus 529
Suprarbe 380
Sutri 258
Swendepoldus 63
alius 68
Swin R. 237. 384. K. G. 33
Sylva Urbs 542
Sylveſter II. Pap. K. G. 44
Joh. 92
Synodus Moguntina, Rhemenſis, Atrebatenſis &c. 5
Adulterantium K. G. 2
in Villo Theodoris K. G. 5
Pariſienſis K. G. 5

T.

Tancredus 369
alius 436. 583
de Harteville 397
Tangroiplices 234
Tancwerdus 145
Tanis 550
Tanquardus 54
Taphnis 548
Tarentum 398
Tartarn 501. 554. 581
Taurus M. 524
Techa 117
Wilhelm Tell 610
Tempel-Herren 654. K. G. 71. 73
Teutberga 37
Teutſche Orden 476. K. G. 71. 73
Thabor Mons 547
Thaddæus de Sueſſa 466
Florentinus K. G. 107
Theobaldus 506
Theoctiſtus 92
Theodora 89. 91
Meretrix 142. K. G. 27. 37
Imper. 330
Theodoricus Landgr. Thuring. 274
Theodorus II. K. G. 26
Dux 522
Studites 82. K. G. 1. 4
Stantabarenus 98
Cupharas 115
Laſcares 500
Balſamon K. G. 97
Theodoſia 86
Theodulphus 16. 23
Theophane 101
Theophanes Abbas 82. K. G. 4
alius K. G. 31
Theophania 162. 175. alia 206
Theophilus Imp. 88. iſt ein ſcharffer Juſtitiarius 88. ſucht ſich eine Gemahlin aus 89. iſt ein ſtrenger Iconomachus, und will eine Schlacht allein gewinnen 90. reitzet die Saracenen zur Rache / und läſt Theophobum umbringen 91
Theophylactus K. G. 31
alius K. G. 75
Theophobus 91
Thereſia 383
Theſſalonica Urbs 500
Theutgaudus K. G. 15
Thibaut 352
Thimion 296
Thom. Aquinas K. G. 90. 98
Dux Michaelis Balbi 86
Cantuarienſis 571
Thoron 542
Thüringen 254. 474
Tiberias 379
Tibur 407
Ticemannus 602
Tile Kolup. 595
Tivoli 407
Tolon 111
Leo Tornicius 331
Toſcanella Com. 44. 265. 268
Tranſſubſtantiatio K. G. 80
Trapezunt 502
Traußnitz 625
Tres Reges 419
Tribur 58. 70. 261
Tripolis 521
Truchſes von Wallburg 489
Tryphon K. G. 31
Rup. Tuitienus K. G. 76
Tunis 565
Türcken 233. 357. 664
Turnier 136. K. G. 89
Tuſculum 437
Wilh Tyrius K. G. 98
Tyrol 634
Joh. Tzezes K. G. 97

V.

Valaſca 118
Valencienne 189
Duc de Valentinois 268
Valentinus Pap. 268
Valeranus D. Limburg. 542
Vanda 121

Varani 329
Varicus 119
Varinus Com. 21
Venedig 4. 423
Veremundus II. 236. 380
Vermandois 217. K. G. 36
Verona 619
Veſperæ Siculæ 682
Victor II. K. G. 50
III. K. G. 53
IV. 418. K. G. 78
de St. Victore K. G. 97
Victoria Urbs 468
Vieboslaus 688
Arn. de Villa Nova K. G. 107
Joh. Villanus K. G. 107
Vincentius Belluacenſis K. G. 98
de Vineis 466
Vinomarus 573
Vinslaus 119
Violanta 569
Viſconti 620
Gothof. Viterbienſis K. G. 97
St. Vitus K. G. 19
Vizthum 625
Uladislaus 392
Herman. 242. 294 394
Locticus 678
Ulaſta 118
Ulm 5. 15. 10
Ulodomirus 331
Ulricus 155
Bohem D. 169
von Palm 614
Ungarn 63. 69. 132. 140. 155. 237 672. K. G. 34
Univerſität zu Paris 5. 8
Unni Ep. K. G. 33
Unſtrut 282
Unterwalden 609
Vogtland 473
Volomannus 430
Jac. à Voragine K. G. 107
Uraca 381
Uratislaus 119. 391
Urbanus II. K. G. 53
III. K. G. 79
IV. K. G. 81
Uri 609
Urias Proph. 609
Abb. Ursbergenſ. K. G. 97. 621
Urſini 620
von Vürnenberg 637
Uzi Scythæ 335

W.

Wallachen 501
Walafridus Strabo 280
Heinr. von Waldbott K. G. 72
Waldem. M. Brand. 628
Waldrada 37. K. G. 15. 23
Pet. Waldus 514. K. G. 608
Wallis Ducatus 669
Waltherus Fürſt 600
von Eſchenbach 614
Regicida 387
Occanus 466
Rudolph von Warth 614
Weiblingen 405
Weinsberg 403
Weiſſenburg in Sachſen 270
Welfi 150. 405
Welpo D. Bav. 403. vid Guelph.
Wenden 134
Wenceslaus Sanct. D. Bohem. 238
Ottogarus 579
Senior 675
Junior 607. 675
Wernerus El. Mog. 281. 586
JCtus 322
Staufacher 609
Werſchowitz 239
Wezilo 282
Wigmannus 411
Wilhelmus Conqueſtor 345. 384

Wilhelmus II. R. Angl. 386
Aquitaniæ 245
Sanctus 506
Durandus R. G. 107
Ferribrachius 397
Arques 345
Hollandiæ Com. 469
Imp. 469. 481
Malmesburienſ. R. G. 76
Neubrigenſis R. G. 97
Normannus 219
alius 354
D. Neap. 398
Occam 630
Siciliæ R. 496
Malus 582
Bonus 583
Tell 610
Thuring. Landgr. 265
Tyrius R. G. 98
Willigiſus 177
Wiſcherad 117
Wittekindus Corvejenſis Hiſt. R. G. 46
Graf von Wittelsbach 150
Graf von Wittin 36
Wolffgangus Ep. Ratisb. 171
Wolfoldus 16
Worms 29. 300
Würtzburg 320

X.

Jo. Xiphilinus R. G. 76

Z.

Zacharias Anagninus R. G. 91
Zagrabia 474
Zähringen 472
Zamora Urbs 381
Sebaſt. Zanus 423
Zara R. G. 178
Zechus 116
Ziemomyslus 123
Ziemovitius 123
Euthymius Zigabenus R. G. 76
Zimiſces Imp. 206 209
Zoë 102. 200
alia 326
Joh. Zonoras R. G. 76
Zwantopolchus 305
Zwin. 384
Zwinglius R. G. 14

Ande

Anderes Regiſter/

Enthaltend die in dieſem Opere vorkommende vornehmſte Materien / in ihre gehörige Locos Communes eingetheilt.

A.

Abbittung / ſo mit ſchimpfflicher Demuth geſchehen müſſen 149 156.416.419

Abendmahl wird gebraucht zur Beſtättigung der Warheit 39 287.309.631. darinn wird Gifft gegeben 622

Diſpenſation ſuper præſentia Corporis Chriſti in Sacra Cœnâ K. S. 64.87

Abfall 35

Abſetzung. Abgeſetzt ſind worden von der Regierung Carolus Craſſus 58 Henricus IV. 300. Adolphus 604

Abſolution kaufft Käyſer Friederich II. vom Pabſt um 1. Million Ducaten 461

Abtrettung vide Herrſchafft.

Abweſenheit von Haus verurſachet groſſe Veränderung 387

der Häupter von ihrer Armee bringet Verluſt 468

Accord, ſo nicht gehalten worden 282. 651

wann er von einem Theil gebrochen wird / ſo iſt der andere auch nicht mehr daran gebunden 369

Adel / vide Edelleute / Ariſtocratia.

will nicht viel lernen 9

Adler der Polen Wappen 120

Alliantz vide Helffer / Bündnuß.

mit den Gottloſen iſt verbotten 456. 492

wird nutzlich gemacht wider die unruhige Könige 27

die von Chriſten mit barbariſchen und unglaubigen Völckern gemacht worden 456. 492

wann ſie getrennet / ſo wird ein Alliirter nach dem andern übern Hauffen geworffen 651

Alliirte ſo keine Ausbeute davon getragen 121

Allmoſen vide Armuth.

Alter / groſſes Alter / ſo ſich bey den Thieren gefunden 478
Caroli M. Waffen-Träger iſt 360. Jahr alt worden 400
hohes Alter 400. 213. 644
Kirchen-Vorſteher ſo ſehr alt worden R. G. 104
Aemter / zu Aemtern ſoll niemand befördert werden / als deren Leben man vorher unterſucht 8
Amt / das man nicht verſtehet / ſoll man nicht annehmen 522
Anarchia in Teutſchland 478
Aehnlichkeit der Geſtalt 458. item 595
Aenderung des Glücks vide Glück.
Anſtalten wann die im Krieg nicht wohl gemacht / gehet alles mehr hinter ſich als vor ſich 370. 375. 547
Antwort ſo ſehr ſinnreich 413. 512. 611. 618
geſchiehet durch Zurucksendung eines leeren Papiers 650
Apffel wird zum Zeichen des Eheverſprechens gegeben 89
wird von einem Vatter ſeinem Sohn vom Kopff geſchoſſen 611
Reichs-Apffel wird Henrico Sancto zum erſtenmal præſentirt 194
Appellation nach Rom will nicht geſtattet werden R. G. 16. 37
Arbiter von einer Wahl ernennet ſich ſelbſten R. G. 94
Arbitri. Einem Arbitro wird eingeraumt einen Käyſer zu erwählen 245. 286
über ein Königreich den Spruch zu geben 668
Arbeit die vergebens geweſen 1. 557
Architecti ſo berühmt Leo 95
Argwohn / groſſe Herren laſſen ſich nicht gern beargwohnen 510
Ariſtocratia will in andern Orten nicht gut thun 121
wird angefochten zu Straßburg 641
Arm unter Trompeten und Paucken-Schall abgenommen 645
Armee von Stroh-Hütten 151
ſo auf einmal umkommen 63
Armeen ſo ſchröcklich groß geweſen / der Cruciatorum 360. Turcarum 366. 371. 377. aliorum 516
Armuth vide Allmoſen.
vornehmer Perſonen Conſtantini VII. 201. Caroli Craſſi 59
der Armen haben ſich trefflich angenommen Carolus M. 5. Henricus Auceps 138. alii 176. 231. 257. 519
gegen die Armen hat ſich hart erzeiget / Hatto 166
Streit über der Armuth Chriſti und ſeiner Apoſtel R. G. 103
Artzney / Artzt vide Medicus
Auferſtehung der Todten hat gelaugnet 87
Aufruhren ſo notable geweſen / und ihren Urhebern den Kopff gekoſtet 161. R. G. 77. 22
Aufrührer müſſen ſchimpfflich um Gnade bitten 248. 419
Aufruhr die hinaus geführt worden 614

Aug

Auge wird verlohren durch Vorhaltung eines glüenden Bleches 239 388
von eingenommenen Gifft 615. von böſen Wetter 677
Augen werden denen ausgeſtochen / die zur Regierung untüchtig gemacht werden wolten 17. 78. 241. 337. 497. 642
Augen werden denen Gefangenen biß auf einen ausgeſtochen 219
Ausgang. Nach dem Ausgang wird offt eine Sache vor gut gehalten 544
Ausländer machen verliehren 332
verurſachen Jalouſie 280
wollen nicht in der Herrſchafft geduldet werden 530
Auſſatz an Ludovico Ultramarino 222. 235. Balduino 529
Auſſätzige wollen die gantze Welt vergifften 640
ihnen werden eigene Häuſer gebauet K. G. 75
Anthorität. Bey ihren Untergebnen und ſonſten haben groſſe Authorität gehabt Conſtantinus M. 232. Carolus M. 11
ſchlechte Authorität haben gehabt Ludovicus Pius 18. alii 69
Ayd vide Eyd.

B.

Baden bringt Gefahr 433
im Bad ſind umgebracht worden Romanus Argyrus Dux Meraniæ 473
Ball. Uber dem Ballſpielen iſt geſtorben / Alexander Conſtantinop. 199
Bann. In Bann ſind gethan worden Robertus 250 Henricus IV. 284 298. Henricus V. 314. Philippus I. R. Franc. 349. Fridericus Barbaroſſa 418. Philippus Imp. 444. Otto 451. Fridericus II. 456. 459. 463. 466. Ludovicus VII. R. Franc. 506. alii 574 Ludovicus Bavarus Imp. 630. alii 653. 683
die Friedbrecher werden in Bann gethan 259. 359. 514
wird gegen Geld aufgehoben 461
Barbierer wird ein groſſer Miniſter 647
Bärn. Ein Bär beſchädiget Gothofredum Bullionæum 368
Barmhertzigkeit vide Gelindigkeit.
Baſilisk wird vom Pabſt Leone durch Gebett umgebracht K. G. 21
Baſtarden ſollen nicht Prælaten werden 230
machen offt groſſe Fortun. 345. 380
machen offt groſſe Ungelegenheiten 14. 56. 143. 471. 486
Bauer wird ein König 117. 123
Bauren-Magd wird eine Hertzogin 241
Baum von klaren Gold 94
Begräbnus vide Grabmahl / Leichbegängnus
ſo notable in Palæſtina 562

Begräbnus/ die Begräbnus iſt verweigert worden dem Michaël Palæologo 643. dem Henrico IV. 303. dem Balduino 502
Ludovicus Sanctus trägt die halb-verfaulte Cörper ſelbſt ins Grab 562
Bekehrung der Francken 195. der Sachſen 206. der Dänen K. G. 6. 19. der Bulgaren K. G. 16. der Moſcowitter K. G. 18. 34. der Rugianer K. G. 19. der Polen und Ungarn K. G. 34. der Preuſſen und Liefländer 89
Belagerungen ſo notable 375 Conſtantinopel 499. Damiatæ 549
Belagerer/ ſo ſelbſt belagert worden 371
Beneficia Eccleſiaſtica: werden von den Käyſern verliehen 279. werden von den Weltlichen an ſich geriſſen 226. 149. 278 werden um Geld verkaufft 277. werden von den Königen eingezogen 278
das Wort Beneficium erreget groſſen Streit 415
Bergwercke werden in Teutſchland erfunden 139. 422
ungefehr erfunden 422
Beſcheidenheit vide Modeſtia.
Beſtändigkeit vide **Martyrer.**
Betrug bringt Nutzen 45
Betrüger die ſich vor andere ausgeben 457. 497. 595
die junge Kinder verführt 546. K. G. 96 die gemeines Volck verführt 560
Beute wird mit Fleiß hinterlaſſen 543
nach der Beute allzufrüh lauffen verderbt das Spiel 377. 488
von groſſer Importantz 75. 110
Beyſchläfferin vide **Hure.**
Biblia 14. mal durchleſen 485
Bilder-Stürmerey wird wieder erneuert 81. K. G. 2. auf beſtändig aufgehoben 92. K. G. 4.
Biſchöffe vide **Geiſtliche**/ **Prieſter.**
eines Biſchoffs blutiger Rock nach Rom geſchickt 512
fechten mit in den Feld-Schlachten 174. 278. 512
verfolgen den Käyſer 20. 154. 252
werden ſcharff geſtrafft 156. 252
ein Kind wird zu einem Biſchoff gemacht K. G. 36. 47
ſind gekleidet als Soldaten K. G. 60
Biſchöffe/ ſo nicht Prieſter/ wollen nicht gelitten werden K. G. 11
Bißthum. Bißthümer ſo von Caroli M. aufgerichtet ſo viel Buchſtaben im Alphabeth 8. von Otto M. 164
Biſchoffs-Wahl wird dem Capitul überlaſſen K. G. 55
von der Inveſtitur der Biſchöff ibidem.
Blinder weiß ſeine Blindheit zu verſtellen 677. und wohnt dem Krieg bey. durch abgeſchnittene Haar wieder ſehend 442
wird vor ſich ſelbſten ſehend 242. führet groſſen Krieg in Perſon 677
Blinder König 677
Blut-Regen 243

Blut quillt aus der Erden 243
wird von den Ungarn vor Delicateſſe getruncken 69
Blutdürſtigkeit 488 490
Bonum Publicum wird dem Privat-Nutzen vorgezogen 125. 128. 145. 205 335. 631. 668
Bottſchafft ſo auf ungemeine Weiſe zugebracht worden 375
Braten mit kleinem Feuer 654
Briefe die aufgefangen worden / und dem Schreiber ſelbſt das Verderben gebracht 475
Brücken ſo ihrer Gröſſe halber notable, über den Rhein 11. über die Moldau 578
Brüder ſo einander gehaſſet 26. 145. 146. 149. 238. 241. 382. 384. 387 388. 389. 497
Bruder-Mord 238
Bruder da der Jüngſte den Aeltern vorgezogen worden 146. 344. 390 490. 580. 647
Brunen. Die Brunnen haben vergifftet 640
Bücher haben auch die Könige geſchrieben 100. 568. 645
ein Buch bringt einen Biſchoff wieder in Gnaden K. G. 13
Bündnuß vide Alliantz.
Schweitzeriſche Bund 609
Burger/ Burger-Recht.
Buſſe groſſer Herren Ludovici Pii 17. 21 aliorum 31. 203. 376. 506. 572

C.

Calumnia durch Calumnien ſind um das Leben kommen 182
durch Calumnien ſind ruinirt worden 275
Cardinäle. Ihnen werden die Wahl der Päbſte eingeraumet / und auf zwey Drittel von deren Votis regulirt K. G. 80. bekommen den rothen Hut 81. 90. werden in das Conclave geſperret 99
Caſtriren / Herren die man zur Regierung untüchtig machen wollen / werden caſtrirt 86. 437
Caſus macht Schlachten gewinnen und verliehren 64. 148. 376. 496. 442
Ceremonien. Von wenig Ceremonien ſind geweſen Henricus Sanctus 195 Philippus Auguſtus 512. Ludovicus Bavarus 631
Charta bianca verurſachet groſſe Ungelegenheit K. G. 31
Chriſtenthum wird durch Gewalt der Waffen eingeführt K. G. 73
Churfürſten ſollen introducirt ſeyn von Ottone III. 187. werden des Stiffts Bamberg Lehen-Leute 191. ihrer ſind mehr als ſieben 441. 449 werden auf ſechs reducirt ibid. auf ſieben 484
Citation vide Thal Joſaphat.
vor den Richterſtuhl GOttes ſind citirt worden 655. 666
Cloſter vide Kloſter.
Comet bedeutet groſſer Herren Tod 25
Concilium, das achte wird zu Conſtantinopel gehalten K. G. 12

Concilia

Concilia werden von Käyſer ausgeſchrieben / der Käyſer erſcheinet d
420. 632
ſind nicht capable die Religons-Strittigkeiten aus dem G
zu heben K. G. 88, 105
da eines wider das andere gegangen K. G. 5. 9. 13
Corporis Chriſti feſtum wird verordnet K. G. 90
Correction. Groſſe Herren laſſen ſich nicht gerne corrigiren 96
Creutz / Creutzigung vide Crucifix.
wahre Creutz Chriſti wird wiederum von den Türcken weggen
men 531. wird reſtituirt 550
wird an ſtatt des Reichs-Scepters bey der Verpflichtung
braucht 589
erſcheinet am Himmel 589
wird ausgetheilt zu dem Heer-Zug wider die Türcken 359
Zeichen des Heiligen Creutzes löſchet eine Feuersbrunſt K. G.
Crimen læſæ Majeſtatis wird wegen geringer Dinge aufgebürdet 109
Cronen glüende auffsetzen laſſen 440
haben abgelegt 31
Cron wird Käyſer Henrico VI. vom Pabſt mit Füſſen von
Kopff geſtoſſen 436
Eiſerne Cron zu Mäyland 157
die Crone will nicht tragen Hugo Capetus 228. Gothofr
Bullionæus 376
Crönung wird verrichtet durch einen Weltlichen 632
die Päbſtliche Crönung macht / daß man einen vor Käyſer
keunet 51. wird ſo hoch nicht reſpectirt 636
des Käyſers Conradi Salici wird durch zwey Könige beehrt
die Cron von Jeruſalem ſetzt Käyſer Fridericus II. ſich
ſten auf 553
Cruciata ward fürgenommen 297 408, 440
Crucifix vide Creutz.
erſcheinet am Himmel 551, 589. wird an Scepters Stadt gebraucht
Curioſität ſtürtzt in Gefahr 83, 103 273, 294

D.

DAnckbarkeit 112
Dauerhafftigkeit vide Härtigkeit.
Degen vide Schwerdt.
Zuckung des Degens über einen König / auch zu deſſen Rettu
wird vor Capital gehalten 100
Demuth groſſer Herren 7, 286. 335. 376
hebt empor 89
Deſperation. Stadt die aus Deſperation ſich ſelbſt eingeäſchert 363
deſperate Leute gewinnen 76, 166
deſperate Conſilia gerathen manchmal wol 148. gerathen nicht

Dev

Devotio, devovirt haben ſich vor ihr Vatterland 121
Diebſtahl. Geiſtlicher Diebſtahl K. G. 6
Diener vide Miniſtri, Knecht / Amt.
die ſich an ihren Herren gerochen 72
ſo dienſte gerne loß geweſen 233
Ihrer Diener haben in ihrem Teſtament wol bedacht 176
Diſciplin läſt ſich nicht gleich mit Gewalt einführen 184
deren Unterlaſſung bringt einen Herꝛn um ſeinen Credit 36
unterlaſſene Kriegs-Diſciplin bringt groſſen Schaden 148
Diſpenſation des Pabſts oder Patriarchen will nicht reſpectirt werden 345. 350. K. G. 2. 36
Diverſion. Gemachte Diverſion richtet im Krieg viel aus 205
Divortium. ſo wegen naher Blut-Verwandtſchafft geſchehen vide Ehe.
ſo wegen eines Leibes-Gebrechen geſchehen 512
ſo wegen Unfruchtbarkeit geſchehen vide Unfruchtbarkeit.
Doctores wann ſie das erſtemal creirt worden 323
Dollmetſchung vide Diverſion.
Donner beſchädigt Henricum V. 318. alios 335
Drach vide Schlangen.
Dragoner deren erſter Anfang in Teutſchland 627
Drohungen / ſo zu frühzeitig / bringen ins Verderben 224. 306
Duella, ſo zum Beweiß der Unſchuld geſchehen 19. 683
werden als ein ordentliches Beweiß-Mittel eingeführt 176. 275. 352
werden verbotten K. G. 20
Könige die ſich zum Duell offerirt 222, 352, 683
Durſt ruinirt die Armeen 327

E.

Edelleute in groſſer Menge erſchlagen 651
Ehebruch / im Ehebruch ſind umkommen 473
Ehe wird in Griechenland zum dritten und vierdtenmal nimmer geſtattet 101. K. G. 30
wird biß zum ſechſten mal wiederholt 472
wird diſſolvirt wegen naher Verwandtſchafft 348. 413. 506 K. G. 66
wegen Impotentz 634
eheliche Lieb gegen einen gerãderten Ehemann 617
mit Herausziehung eines vergifften Pfeils 667
der Pabſt iſt in Heyraths-Sachen Richter vide Pabſt.
Ehrgeitz. Ubermäßiger Ehrgeitz ruinirt 487
Eigennutz vide Geitz / Intereſſe.
Eigen-Sinn / thut im Krieg groſſen Schaden 550. 558
Einäugigte vide Blinde.
Einbildung vide Stoltz.
Herren die ſehr groſſe Einbildung gehabt 77. 338

Einbildung hat in den Gemüthern groſſe Krafft 539. K. G. 88
Einfall vide Völcker.
der Tartarn in Aſia 554
der Barbaren in Teutſchland 29. 55. 63. 128. 133. 155
Einfalt vide Narren / Unſinnigkeit.
bringet Könige um die Cron 58. 214. 224
Einheimiſcher Krieg vide Innheimiſcher.
Einſidler vide Eremiten.
Eiß fällt vom Himmel 123
Elephant wird dem Carolo M. geſchickt 11
Eloquenz vide Wolredenheit.
Entdeckung. Gefährliche Anſchläge ſo wunderlich entdecket worden. vide Anſchläge Erfindung.
Entführung vornehmer Töchter 50. 169
Enthaltung von Speiſen vide Faſten/Speiſe.
Entrepriſen vide Anſchläge.
ſo unſicher und doch viel Geld koſten / will man nicht vornehmen 245. 443. 481
von groſſer Importantz / ſo gleichwol ſchlecht überlegt worden: die Cruciatæ 360
ſo wunderlich angefangen und doch wol ausgegangen 570
Entſchuldigung die man nicht annehmen will / macht die angeklagte That ſelbſt begehen 166
man ſoll niemand verdammen / ehe man ihn gehört hat 166
Erbſchafften ſo notable geweſen / der Mathildis 288. aliæ 384. 488. 676
groſſe Erbſchafften lauffen ſelten ohne Streit ab. 39. 591. 250. 608. 634. 658. 660. 668
Erdbeben ſo notable 400
Erde verſchlingt Drahomiram 120
ſo gantze Oerter von ihrer Stelle verruckt 124. 400
Eremiten / deren Orden K. G. 35
Erfindung vide Invention.
Erhaltung vide Errettung.
Errinnerung ſeines Herkommens 178
der Sterblichkeit 540
Ernſthafftigkeit Henrici III. 257
Eroberungen gantzer Länder / ſo gar ſchnell geſchehen 504
Errettung ſo wunderbar 26. 32. 102. 175. 185. 220. 241. 293. 432. 480. 526. 612
Erſcheinung nach dem Tod. vide Geſpenſter
des Scedaſi alia Exempla 98
Erſcheinungen am Himmel bewegen die Gemüther 551
Erſcheinung verkündiget den Sieg 372
errettet eine Stadt 253
Erſcheinung Chriſti K. G. 94

Erzie/

Erziehung. Bey Erziehung iſt allzu groſſe Freyheit nichts nutz 268
Eſel / auf einem Eſel werden die Staats-Verbrecher offentlich rucklings ſitzend herum geführt 162. 180. K. G. 43
Evangelia und Epiſteln in der Kirchen angeordnet von Carolo M. 9
Eunuchi haben groſſen Autorität gehabt 329
Excommunication. Von den Excommunicatis ſcheuet ſich jederman 230. 639
wird deren Eſſen den Hunden fürgeworffen ibid.
Excommunicati dörffen nicht begraben werden
Execution vide Proceſſ, Straffen.
übereilte Execution Ottonis M. 165
mit Schleiffung über eine neu-gemähete Wieſen der Geſchundenen 655
ſcharffe Execution der Abtrinnigen 126. 162
Exempel der Häupter richten im Krieg viel aus 562
Ey wird gegeben zur Belohnung der Tapfferkeit 626
Eyd vide Verſprechen / Meineyd.
von abgezwungenem Eyd wird man abſolvirt 35. 534
auch der abgezwungene Eyd wird gehalten 35
wird durch andere vor einen geſchworen 38. 287
Eydam vide Schweher.
die von ihren Schwehern umgebracht worden 201
Eyferſucht ſtifftet groſſes Unheil an 58. 475. 506. 670
der Männer / die ihren Weibern viel nachgegeben. 505

F.

Factiones Praſina und Veneta Guelphi und Gibelli 405. 619.
Fall. Durch Fallen ſind groſſe Herren in Gefahr kommen 26. 40. 55. 259. 432
Falſchheit / wegen ungemeiner Falſchheit ſind viel berühmt 492
Familien vide Geſchlechte.
hohe Familien / ſo wunderlich ausgerottet worden 71. 227. 231. Meranii 472. aliorum 672
bey denen das Käyſerthum lang geblieben 642
hohe Familien / ſo ausgeſtorben / Burgundiæ 346. Zeringia 472. March. Auſtriæ 473. Thuringiæ 474. Brandenburgenſis 628. Bohemica 676
Faſten vide Speiſe.
des Petri Eremitæ 370
mit Faſten wird das Fieber vertrieben 5
wird bey den Armeen ausgeruffen 46
Fatum läſt ſich nicht ändern 117. 471. 495
Faulkeit vide Müßiggang.
faule Regenten werden verachtet 58
Favoriten ſind offtmals von ſchlechter Extraction 95. 96. 647
ſo ein übles End genommen 648. 671

Faſten-Recht iſt in Teutſchland gar gemein 585
Feinde den reconciliirten Feinden iſt nicht zu trauen 174. vide Beleidigung.
ſo herrlich begraben worden. vide Begräbnus.
Fenſter. Aus dem Fenſter hat ſich zu todte gefallen 55. 542
zum Fenſter hinaus ſich ſalviret 143
Feſſel vide Ketten.
Michaël Balbus wird in Feſſeln auf den Thron geſetzt 85
Feſt. An groſſen Feſten ſoll keine Execution vorgehen 83
Feſtung vide Veſtung.
Fettigkeit. Herren die gar fett geweſen / Sanctius 235. Wilhelmus Conqueſtor 351. Carolus Craſſus 52. Ludovicus Craſſus 356
Feuer fällt vom Himmel K. G. 18
wormit man verbottene Sachen verbrennt / iſt nicht auszulöſchen K. G. 11
Feuer-Prob / mißlinget 372. wird gebraucht zum Beweiß der Anklag K. G. 66. vide glühend Eiſen.
Feuersbrunſt / wird mit dem Zeichen des Heiligen Creutzes gedämpffet K. G. 21
Financirer werden gewaltig berupffet 656
Finſternus ſo notable 235
Flüchtige ihnen werden bleyerne Röcke angelegt 574
Flucht die übereilt genommen werden müſſen 171
Freunde / falſche Freunde ſchaden mehr als Feinde 98. 148. 491. 526
die unter dem Vorwand andern zu dienen ſich ſelbſt bedacht 64
vide Helffer.
Freygebigkeit. Exempla von groſſer Freygebigkeit 5. 247
Freyheit wird gewaltig geliebt 280. 613
wird in den Städten um Geld verkaufft 596
Friede ſo theuer erkaufft worden 172
Friedens-Schlüſſe ſo ſonderlich notable 447
Friedbrecher müſſen einen Hund tragen 413
Friedfertige folgen auf Krieger 229. 518
Frieden ſoll man nicht ausſchlagen 46. 75. 261. 549. 550
Frommkeit wird belohnt 627
Früh-Stück ſo betrüglich geweſen 71
Furcht / wann ſie einmal überhand nimmt / iſt nicht leicht zu ſtillen 671
ſo allzu frühzeitig 48
vor der Straff / verurſachet Rebellion 83

G.

Gaſtmahl ſo blutig geweſen 173
blutiges Gaſtmahl Ottonis II. 173

Gaſt-Recht. Das Gaſt-Recht haben an denen / die zu ihnen Zuflucht genommen / gebrochen 204. 503
beobachtet hat ſolches 151
Gebäu ſo denckwürdig / Brücke zu Mäyntz 11
Gebet erhält den Sieg 134. 148. 335
Geburt im hohen Alter 438
viel Kinder auf einmal gebohren 405. 483
Gedächtnus vide Namen.
Gedräng / darinnen ſind viel Leute umkommen / ein Churfürſt von Sachſen 606
Gefahr. Herren / die in groſſer Gefahr geweſen 99
Gefangene mit denen man grauſamlich umgangen 163. 213. 536. 560
die wohl tractirt worden 159. 531
die ſich auf fremde Art los gemacht 271
Geheimnus wird in Obacht genommen 681
Gehorſam wird in Kriegs-Sachen vor allem erfordert 321. 343
Geilheit vide Unkeuſchheit / item Weiber.
Geiſtlichkeit wird gebraucht Vorbitte einzulegen 320
wird von Weltlichen bezwackt 128
wird ſehr verfolgt 560. wird ſehr reſpectirt 597
ihr will man alle weltliche Poſſeſſion verwehren 307
Geiſtliche ſind nicht allzeit gute Rathgeber in weltlichen Dingen 550
Geitz vide Intereſſe.
verderbt die Republiquen 540
bringt ſich ſelbſt in Schaden 175. 331. 529
der Miniſtrorum erweckt groſſes Unheyl 530. 609
Geld aus Leder 468
wann man die Feinde mit Geld abkaufft / ſo macht man ſie nur begieriger 29
Gelegenheit ſoll nicht verſaumt werden 674
Gelehrte ſind keine gute Regenten 100
werden von vornehmen Herren geliebt 48. 95. 110. 471. gehaſſet 85
vornehme Herren / ſo ſelbſt gar gelehrt geweſen 7. 25. 100. 110. 229. 485. 645
Weiber / die gar gelehrt geweſen 341. K. G. 46
Gelehrſamkeit bringet hoch empor K. G. 13
groſſe Herren ſollen nicht ungelehrt ſeyn 223. 486
Herren / die viel auf Gelehrſamkeit ſpendirt 485
Gelindigkeit iſt manchmal ſchädlich 20. 260
wird belohnt 599
Gemählde / gemahltes Pferdt wiehert 644
bringt Bogarem zum Chriſtlichen Glauben K. G. 17
Generalen vide Häupter.
wird die Schuld des Verluſts allein zugemeſſen 80. 233

Generalen / auch die gröſten Generalen begehen manchmal Fehler 329
so ungemein glücklich geweſen 9. 303. 394 598
die ihre Herren mit ihren Völckern bekriegt 338
Generoſität vide Großmuth. 10. 149. 154. 180. 460
Gerechtigkeit vide Juſtitz
Exempla von groſſem Gerechtigkeits-Eyfer 89. 97. 157
Gerechtigkeits-Eyfer ruinirt manchmal den Eyferer 210. 354
Gericht / Otto ſtellt ein eigen Gericht an / die Strittigkeiten zwiſchen ihm und dem Pabſt zu entſcheiden 450
Geringe Leute / ſo zu hohen Ehren kommen 117
haben offt notable Dinge ausgerichtet 215
Geſandten ſoll man nicht beſchimpffen 413
ſo violirt worden K. G. 9
ſo wider ihrer Herren Willen thun / werden geſtrafft 623
mit Waſſer und Brod geſpeiſt 624. K. G. 10
ſo pochen / verderben das Spiel 416
die gantz und gar wider ihre Herren negotiirt 334
Geſchencke von groſſer Importantz / ſo viel Goldes als ein Kind ſchwer geweſen 62. 157 288
bekommen die Prieſter 328
ſo allzu groß / werden wieder zuruck genommen 97
ſo man einem nicht liefern kan / ſind nicht zu achten 480
Geſchlechte vide Familien.
Geſchwindigkeit richtet viel aus im Krieg 209
Geſetze 322. Sachſen-Spiegel 164. Jus Canonicum K. G. 89. Capitula Caroli M. 323
werden verändert von den Uberwindern / 162. Normannorum 385
Geſetzgeber Carolus M. 323. Otto M. 164
Geſpenſter vide Erſcheinung.
ſchröcken von der Arbeit ab 11. 335. jaget 577
Gewalt vide Macht.
Gifft haben ſelbſt müſſen trincken 470
macht ſchlaffend 66
vergiffte Handſchuh 186
vergifftete verguldete Flaſchen 638
mit Gifft ſind von Käyſern und Königen hingerichtet worden / Carolus Craſſus 48. Arnulphus 66. alii 204. 211. 224. 225. 410. 621. 638
wird auf ſonderbare Weiſe curirt 667
Glaube vide Religion.
ſich des Glaubens halber ſelbſten anzugeben und in Gefahr zu ſtürtzen iſt nicht nöthig K. G. 20.
Gleichgültigkeit. Exempla von ungemeiner Gleichgültigkeit / Antoninus Philoſophus 284

Gleit. Das gegebene ſicher Gleit haben viele gebrochen 503. 670
Glocke. Glocken-Schlag wird zum Zeichen einer groſſen Aufruhr geſtellt 682
kommt das erſtemal in Orient. K. G. 20. wird das erſtemal geweyhet K. G. 42
Glück/ deſſen Veränderung zum Guten 85
Exempel von unaufhörlichen Glücks-Veränderungen 62. 64. 72. 73
wunderliche Abwechſelung des Glücks 59. 678
Glühend Eyſen. Durch deſſen Anrührung wird die Unſchuld erwieſen 42. 183. 191. K. G 34
Gold vide **Geld**.
Gottesfurcht vide **Frömmigkeit**.
des Caroli Magni 7. Ludovici Pii 25. aliorum 138. 148. 164. 197
Grab-Tuch auf ein Lantzen geſteckt 540
aus den Gräbern iſt Geld erhoben worden 442
Grauſamkeit vide **Tyranney**.
Griechen. Das Griechiſche Kayſerthum kommt an die Latinos 500
kommt von ihnen wieder hinweg 505
Groß. Gröſſer als man ſelbſten iſt/ aufzunehmen iſt gefährlich 73. 507
Perſonen von ungemeiner Gröſſe: Carolus Magnus 6. 14. vide **Rieſen**.
groſſer Herrn deren unglückliches Ende vide **Könige**.
Gruben/ in Feldſchlachten bringen den Sieg zu wegen 57
Gute Worte guldene betrügliche Kette 126
Gutthaten vide **Wolthaten**.

H.

Haare werden in einer Nacht grau 475
an Haaren wird ein Miſſethäter aufgehenckt 162
Haas macht eine Stadt einnehmen 65
Hagel. Unter dem Hagel fiel ein groß Stuck Eis von Himmel 123
Halsſtarrigkeit 14. Nicephori 77. Theophili 90. eines Delinquenten 101. Henrici Leonis 426. aliorum K. G. 51. 108
Hand. Calo-Johannes ſtirbt lieber/ als daß er eine Hand verliert 344
Hand verlohr Rudolphus, der wider ſeinen Kayſer gekriegt 291
Handſchuh. Ottoni wird mit parfumirten Handſchuhen vergeben 186
Härtigkeit. Exempla von groſſer Härtigkeit K. G. 78
Haß wird noch in der Todes-Stunde ausgeübt 91
richtet ſehr viel aus 682
Häupter. Armee ohne Haupt iſt nichts nutz 360
Häupter im Krieg ſollen es nicht beſſer haben als ihre Soldaten 598

Häupter ſollen ſich nicht allzuſehr wagen 90
an einem guten Haupt liegt ſo viel als an der gantzen Armee 329
Hecht der ſehr alt worden 478
Heerzug ſo gewaltig mißlich geweſen des Friderici I. 532
Heilige Geiſt / ob deſſen Proceſſion wird diſputirt K. G. 11. 63
Heilige Schrifft wird offtmals ausgeleſen 485
Heimlich Gemach / darauf ſind umkommen Jaromirus 241. Sanctius 382. alii 432
Helffer vide Alliirte / Hülffe.
werden manchmal ſelbſt zu Feinden 64
Hencker / der vornehme Herren exequirt / wird wieder umgebracht 491
Herrſchafft haben freywillig abgelegt Lotharius Imp. 31. alii 80. 94. 119
wird aufgedrungen 80. 118
Heuſchrecken verderben die Früchte / und kommen in Menge 42. 641
Heyden / Heydenthum vide Abgötterey.
Heyrathen laſſen ſich nicht nöthigen 152
ſo mit Gewalt gemacht 546
der Adelichen mit Unadelichen verbotten 490. 680
Himmel. Himmelreich iſt der Recompens derer / die willig die Cron ablegen 334
Hincken. Gehuncken hat Käyſer Henricus Sanctus 188
Hirn-Schale der erſchlagenen Feinde wird zum Trinck-Geſchirr gemacht 76
Hirten wollen das Heilige Land einnehmen 560
Hitzigkeit. Allzugroſſe Hitzigkeit bringt Schaden 557. 605. 624. 684
Hochmuth / die Hochmüthigen werden gehaſſet 402
Hofmeiſter vide Præceptor.
die groſſe Treue an ihren Untergebenen geübt 220
Hof-Staat ſo ſehr magnific 164
Huldigung ſoll offentlich geſchehen 592
Hülffe ohne Intereſſe 523
die übel belohnt worden 100
Hund wird an Statt eines Tributs offerirt 133 wollen von den Speiſen der Excommunicatorum nicht freſſen 639
Friedbrecher müſſen einen Hund tragen 413
Hunger ruinirt Armeen / und macht Städte übergeben 534
Huren ſo gar mächtig geweſen 141. K. G. 27
durch Huren ſind Veſtungen verlohren gangen 119. 612
Hut wird aufgeſteckt / daß man ihm ſoll Ehr erzeigen 610
die Cardinäle bekommen den rothen Hut. K. G. 81

J.

Jagd / auf der Jagd ſind viel umkommen 99. 387. 655
Däniſcher König läſt ſich aus Lieb zur Jagd in Wald begraben 577
dem Jagen haben viel gewaltig nachgehangen 577
ein Jäger erhält ſeinen Herrn bey Leben / mit Blaſung des Jägerhorns 241. 280
Jagten / ſo auf Menſchen geſchehen K. G. 87
Jahr-Rechnung 60
Jalouſie, gegen andere macht Freundſchafft bey den Feinden ſuchen 27
allzu groſſe Macht bringt auch bey den Fremden Jalouſie 73. 74
Idola vide Götzen.
Impotentia. Der Impotentz ſind beſchuldiget und darüber von ihren Gemahlinnen verlaſſen worden / Carolus Craſſus 58 alii 634
Inceſtus vide Vätter / Brüder / Schweſtern / item Blut-Schande.
Exempla inceſtuoſer Heyrathen 95. 142. 236. K. G. 27
Innheimiſche Kriege vide Kriege.
ſind erſchröcklicher als die auswärtigen 27. 127. 155
Inſignia Imperii haben die Käyſer mit ſich geführt 300
Interdictum. Gantze Städte und Länder werden in Interdictum gelegt 51. 230. 349. 506. 512. 635. K. G. 84
wird nicht reſpectirt 445
Intereſſe vide Nutzen / Geitz.
gleiches Intereſſe verbindet zu Freundſchafft 27. 529
macht dasjenige billigen / was man vorher geunbilliget 37. 154. 274. 304. 574. 634
macht die beſten Freunde zu Feinden 220. 450. 465. 606. K. G. 104
animirt groſſe Herren am allermeiſten 551
Lehre / davon man eine Intereſſe hat / nimmt man gerne an K. G. 83
Inveſtituren cum baculo & annulo, deren Anfang 277. K. G. 58.
verurſachen groſſen Streit 304. werden aufgehoben 316. 350
Jubilæum in der Chriſtenheit K. G. 101. wird auf fünfftzig Jahr verlegt 104
Juden aus Engeland verbannt 670
ſind verfolgt worden 363. 522. 670
Jud iſt ein gefährlicher Medicus 48
Jugend / junge Regenten regieren nicht wohl 236
junge Herren ſo groſſe Dinge gethan 179. 580

Jungfrauen werden zum Tribut gegeben 113
die Jungfrauſchafft haben auch in Eheſtand gehalten Alphonſus Caſtus 112. Henricus Sanctus 189. 195. S. Ladislaus 390. Boleslaus Pudicus 581
Jüngſte Gericht vide Thal Joſaphat.
ein Gemähld vom Jüngſten Gericht bringet Bogarem zum Chriſtlichen Glauben K. G. 17
Jüngſter Tag wird erwartet zu Ende des eilfften Seculi K. G. 75
Jus Juſtinianeum introducirt 322

K.

Kalch / wird unter das Mehl gethan 524
Kauffmannſchafft Käyſer wollen keine Kauffmannſchafft treiben 89
Kayſer von ſchlechten Herkommen 97. 478. 500
Käyſer wird geprügelt 273
Kayſerthum / wird zwiſchen den Teutſchen und Griechiſchen Käyſern getheilet 3. wird dem Pabſt unterwürffig gemacht 44. 201. K. G. 43. kommt völlig an die Teutſche 158. will erblich gemacht werden 441. das Griechiſche Käyſerthum kommt an die Francken 500. kommt von ihnen wieder hinweg 505
Teutſche Käyſerthum wird affectirt von den Königen in Franckreich 615
Kayſer wird von den Pabſt übel tractirt 286. 636
der Käyſerliche Titul wird auch von andern Königen genommen 381
wird vor dem Pabſt verklagt 281. 282. 629
Käyſerthum wird recuſirt 125. 585
Käyſer / die degradirt worden / vide abſetzen.
Kette. Iſaac Commenus wird mit ſilbern Ketten gebunden 535
Keuſchheit wird auf extreme Art gerettet 115 661
Nonnen ſchneiden ſich ſelbſt die Naſen und Lippen ab 661
davon ſind viel berühmt 534
Kinder ſo von böſen Eltern / und doch gerathen Wilhelmus Bonus 583
Kinder 12. 14. 602
Kinder-Menge des Babonis von Abensberg 197. des Tancredi 397. 405. 483. 688
Kinder / ſo den Eltern das Leben erhalten 386
Untreu der Kinder gegen die Eltern von GOtt geſtrafft 41. vide Rebellion.
ein Kind wird Biſchoff K. G. 36
ein Kind ſtürtzt zum Fenſter hinaus und macht dadurch eine gantze Familie expiriren 55
bringt einen groſſen Sieg in der Wiegen zu wegen 406

Kinder. Ob der Kinder Zanck entſtehet ein groſſer Krieg 348
Kinder wollen das gelobte Land einnehmen 545
werden von einem Betrüger weggeführet K. G. 96
Kinder an denen man ſonderbahre Schand erlebt 655
Kinder / ſo als Wölff haben ſollen weggeworffen werden 406
Viel Kinder auf einmal gebohren 483. 688
Kind von acht Jahren wird ſchwanger 688
Kind / wird von ſeiner Mutter zum Gedächtnus in Backen gebiſſen 600
Kinder Krieg 546
Kirchen⸗Raub wird geſtrafft K. G. 43
Kirchen⸗Schätze werden in Nothfall zum Krieg / wider die Unglaubige verwendet 339. 463
die Kirchen⸗Güter ſollen auf weltliche Sachen nicht verwendet werden 149. 654. K. G. 78
in der Kirchen wird viel Blut vergoſſen 269. 308
Kläger vide **Ankläger.**
Kleider. Kleider⸗Pracht wird gehaſſet von Carolo M. 10. Rudolpho 598
Klein Kleine Sachen / ſo hoch geachtet worden K. G. 10
kleine Anfänge ſo groß worden 143. 609. 681. ſeqq. K. G. 70. 103
Kleinheit der Perſon an Loctico 678. ſo ein Elen lang geweſen ibid.
Kloſter / wird zur Ausſöhnung eines Mords erbauet 476
Könige die freywillig ihre Cron abgelegt / und in das Kloſter gegangen 31. 63. 143. 235. 330
Klöſter von Carolo M. in Menge aufgerichtet 8. von Ludovico Germanico 46. von S. Bernhardo K. G. 69
Könige / ſo vertrieben worden 501. 502
der Heil. Drey König Leichnam nacher Cölln gebracht 419
Könige / die ihre Regierung bey lebendigen Leib abgetretten vide **Vatter** ꝛc.
Königinnen / ſo geringe Perſonen geheyrathet 675
Königreich wird recuſirt 125
Kopff wird zum Schau⸗Spiel aufgeſteckt und gebraucht 76
den Kopf hat ſich einer ſelbſt entzwey geſtoſſen 471
Köpffe der Uberwundenen werden zum Schröcken über die Mauren geworffen 366
Krantz von Blumen / wird für eine Beſchimpffung gehalten 614
Krieg. Bellum Sacrum 359
den Krieg wohnt ein blinder König bey 677
Krieg ſo Weiber geführt 119
Krieg / ohne vorher gemachte rechte Anſtalt / laufft ſchlecht ab 360
Krieg / ſo ſehr lang gewähret 671. 685

Krieg / ſo mit den Kindern geführt werden wollen 546
ſo mit Hirten geführt 560
ſo um ſchlechter Urſach willen angefangen 248 348. 351. 650
Kriegs-Liſt vide Strategema.
Kümmernuß vide Traurigkeit / Melancholey.
macht / daß in einer Nacht die Haare grau werden 475
vor Kümmernus ſeynd viel geſtorben 64. 144. 213. 395 403. K. G. 79
Küſſen. Mit Küſſen ſind erſtickt worden Fridericus II. 471. K. G. 38

L.

Langſamkeit vide Bedachtſamkeit.
bringt im Krieg Schaden 79. 660. 562
wie auch in andern wichtigen Verrichtungen 562
Laſter / entſpringen eines aus dem andern vide Furcht der Straffe 41
Lazareth Anfang K. G. 74
Lehen werden zu Pferd empfangen 595
Warum verſchiedene Länder denen Reichs-Fürſten zu Lehen gegeben worden ſind 137
Lehre vide Religion.
die Nutzen bringt / nimmt man gerne an K. G. 83
Leichtglaubigkeit bringt Schaden 33. 34
Liebe reitzt zu böſen Dingen 12. 37. 95. 242. 349
ungemeine Liebe gegen einem Favoriten 95. 96
der Gewalt der Liebe wird pardonnirt 13
Liecht. Liechter werden bey den Excommunicationen ausgelöſcht 315
Lilien woher ſie in die Teutſche Wapen gekommen 565
Liſt nutzet 175. 241. 57. K. G. 12. 31
ſo zu gutem Ende angeſehen 390
durch Liſt ſind zum Königreich gekommen Leſcus 122
zum Pabſtthum K. G. 100
Locken. Fremde Völcker ſo zu Einnehmung der Länder ſelbſt herbey gelocket worden die Saracenen in Sicilien 57
Loß Durchs Loß ſind zum Königreich kommen Leſcus 122
Löwen ſind ihren Wolthätern getreu 373. reſpectiren das Fürſtliche Geblüt 429

M.

MAchinen. Kriegs-Machinen richten im Krieg viel aus 79. 499. 548
Macht vide Gewalt / Gröſſe.
ein Mächtiger iſt nicht aufzureitzen K. G. 3. 16

Magn

Magnus vide Groß.
den Namen Magni haben geführet Carolus 6. Alphonſus 114 Otto 144. Hugo 226. alius 373 Ferdinandus 381. Miecislaus 580
Mahler. Käyſer Conſtantinus VII. muß einen Mahler abgeben 201
Mahlzeit ſo erſchröcklich und blutig 173. 503
ſo gefährlich 171
ſo gar modeſt 10
ſo wunderbarlich 123
ſo gar Chriſtlich 231
Männer / ſo ihren Weibern viel nachgegeben 350
ſo in dem Angeſicht ihrer Weiber ſind umgebracht worden 615
die ihre Weiber umbringen laſſen vide Weiber.
die von ihren Weibern umgebracht worden vide Weiber.
Marggraffſchafften deren Anfang 37. 137
Marter. Delinquenten / ſo die gröſte Marter ſtandhafft ausgeſtanden 102
Maſſacre vide Niederlag.
Mäſſigkeit. 598
Mathematici, um einen Mathematicum wird viel Geld gebotten 95. 110
Mauren. Groſſe Mauren ſo geführet worden 41
Mäuſe freſſen den Popielum 122. den Hattonem 167
Medicus vide Artzt.
bringt ſeinen Herrn vorſetzlich um 48. 410
Meer / zwey Meere will man zuſammen führen 11
Mehl / wird mit Kalch vermengt 524
Mein-Eyd wird von GOtt gerochen 39. 73
durch Verlierung einer Hand 291
Melancholey vide Kummer.
Mine, durch heimliche Gänge werden Städte eingenommen 504
Miniſtri die ihren Herren ruinirt haben 670
die böſen Herren wol regiert als Bardas 94. Hanno 275
Minorennität der Könige / bringet dem Staat Schaden 67
Miracul, deren die Heyden ſich berühmen 123. 242
Exempla, unterſchiedlicher Miraculorum K. G. 18
Modeſtia des Caroli. M. 10. Willigiſi 178. S. Bernardi 522
Monate bekommen von Carolo M. Teutſche Namen 7
Mönche / abgeſetzte Regenten / werden zu Mönchen gemacht 80. 328 644
Mönchs-Kleider zu Verkleidung gebraucht 681

Mord / mit ſonderbarer Liſt begangen 353. 615. 638
Mörder / die ſich hernach ſelbſt umgebracht / oder ſonſt die Rach insgeſammt empfunden 605 617
Mörder / ſo entwiſchet 449. 6 7
Mucken / ein Pabſt erſtickt daran K. G. 78
Müntz wird in Nothfall von Leder gemacht 468
Mütter ſo ein Kind vor den andern geliebt 230. 344
die ihre Kinder ſelbſt ruinirt 336. 341
ſo 165. Kinder gebohren 483

N.

Namen / ſo fatal geweſen 495
der Päbſte werden verändert K. G. 21. 39. 45
ſeinen Namen allein geſchrieben von ſich geben / bringt Unfall K. G.
ſo den Nachkömmlingen gemein geblieben 659. 665
ſo wegen einer notablen That gegeben worden 509. Pius A. 25. 506. Parthicus & Armenſacus 123. Severus 164. Herculeus 210. Martellus 570. Catholicus 611. 614. Ferreum Latus 237. Habdanck 307. Ferribrachius 397. Aſper 439. Ottogarus 445. A Deo datus, Auguſtus 509. Cor Leonis 573. Leo 429. Senex 580. Pudicus vide **Jungfräuliche Keuſchheit.** Gloria militum 627. Igneus K. G. 64.
ſo von ſchlechten Sachen gegeben worden. Murzuflus 499 Crivouſtus 394 Laſconogus 581. Maultaſche 634. alii 667
Narren. Narr / gibt ſich für Chriſtum aus K. G. 77. 88
von Narren ſind einige umkommen oder beſchädiget worden 462
ſind bey Käyſer Henrico III. nicht wol gelitten 257
Naſen wird abgeſchnitten / um die Keuſchheit zu retten 115. 661
Neid / bringt gute Anfänge ins Stecken 373. 374. 527
der Alten / gegen die Jungen 178
Niederlage der Frantzoſen in Sicilien 682
groſſe Niderlage 63. 156. 362. 377. 528. 534. 556
Nonnen ſchneiden ſich ſelbſten Naſen und Lippen ab / um ihre Keuſchheit zu retten 115. 661

O.

Ohren Mit abgeſchnittenen Ohren werden gantze Säcke gefüllt 581
Ohrfeigen / bringt einen Herrn um ſein Königreich 143
ein König bekommt eine Ohrfeige 580
Omina, ſo vor Krieg und Verſtörungen vorgangen K. G. 26
daß in der Schlacht drey Tag kein Pferd gewihret 652
ſo vor groſſen Schlachten vorgangen 235. 650

Omi-

Omina, ſo bey Erwählungen vorgangen 497
ſo vor Eroberungen groſſer Städte vorgangen 644
Orden / ſo gantz aufgehoben worden: Templariorum 654. der Beginnen K. G. 93. K. G. 102. der Flagellanten K. G. 94
Orte / die groſſen Herren fatal geweſen 207. 471
Oſter-Feſt wird zu einer groſſen Maſſacre beſtimmt 682

P.

Pabſt widerſetzt ſich zum erſten mal dem Käyſer in weltlichen Dingen 281. & ſeqq.
wird ins Gefängnus geworffen und ſonſt übel tractirt 51. 261. 283. 309. 312. K. G. 25. 26. 38. 39. 42. 43
den Päbſtlichen Stuhl will niemand richten K. G. 10. der wird gerichtet 258. 284. K. G. 39. 77
der ſtehet lang ledig K. G. 81. 99. 100. 102
Päbſtliche Stuhl wird nach Avignon transportirt 654 K. G. 102
einem Pabſt nach ſeinem Tod von einem andern Pabſt der Proceſs gemacht K. G. 25
Päbſte / von denen ſchlimme Dinge geſchrieben werden 158. 284 K. G. 24. 25. 27. 37. 38. 39. 41. 42. 43. 47. 48. 52. 100
Wahl / ſoll allein von Cardinälen geſchehen K. G. 80
Pabſt / ſo ſtrangulirt worden K. G. 42
ſo Hungers geſtorben K. G. 43
Pabſt / bey den Füſſen herum geſchleifft K. G. 43
ſo ſich ſelbſt nominirt K. G. 103
Den Päbſten haben von ihren eigenen Geiſtlichen ſich widerſetzet / und deren Macht widerſprochen 284. 285. 309. 311. 464. 630. 632. K. G. 15. 16. 25. 26. 27. 52. 83. 104
Päbſte / die von Käyſern und Königen eingeſetzt oder confirmirt worden 159. 179. 258. K. G. 23. 40
Die Confirmation der Päbſte wird von den Käyſern wieder nachgelaſſen 258. 264. 276
Päbſte die gar kurtze Zeit regiert K. G. 7. 26. 42. 99
Dem Pabſt werden die Füſſe geküſſet 424. 436. der Steigbügel von Käyſern gehalten 412. das Pferd von Königen geführet 507. K. G. 23
Frider. II. will deſſen Füſſe nicht küſſen 459
Pabſt iſt in Gewiſſens und Heyraths-Sachen der Könige Richter 38. 229. 274
Dem Pabſt wird eingeraumt einen Käyſer zu erwählen 44
Die Päbſtliche Crönung machet / daß man einem vor Käyſer erkennet 51. 128. 324

Päbſte

Päbſte ſo abgeſetzt worden 159. 632. K. G. 49
Pabſt ſtöſt dem Käyſer die Krone vom Kopff 436
will das Käyſerthum nach Wüllkühr vergeben 456. 464
will andere Königreiche vergeben 487. 653. 683. 684
Päbſte / ſo ſich über Käyſer und Könige zu Richtern aufgeworffen 652. K. G. 102
Päbſte / denen die Weltliche ſich nicht unterwerffen wollen 653
Pabſt / ſoll ein Weib geweſen ſeyn K. G. 22
Päbſte ſo gar jung geweſen K. G. 39. 47
drey Päbſte auf einmal K. G. 48
den Päbſten ſollen die Römer nicht unterworffen ſeyn K. G. 77 82
Pater noſter, oder Roſenkrantzes Anfang K. G. 74
Papagey erhält einem Printzen das Leben 99
Paſſion macht daß man ſich ſelbſten Schaden thut 344. 507. 531
Peſt 42. in Teutſchland 196
Pfeil-Wunden von einer Gemahlin ausgeſogen 667
Pferd hilfft einem zum Königreich 122
wirfft den neuerwählten Käyſer ab 497
mit köſtlichen Sachen gefüttert K. G. 32
ein gemahltes Pferd wiehert 644
die Pferde wiehern nicht vor einer unglücklichen Schlacht 652
mit Pferden haben den Hals gebrochen 355. 386. 389 655. K. G. 32
unſinnige Liebhaber der Pferde K. G. 32
Pflug-Schaar / darauf haben Suppen geſſen 117
Philoſophia, der Philoſophie ſind gewaltig ergeben geweſen Leo 100
Philtrum hat verdorben Fridericum Pulchrum 634
Phtiriaſis vide Verfäulung.
an der Phtiriaſi oder Verfäulung ſind geſtorben Arnulphus 66, Balduinus 530, Fridericus Pulch. 633
Pietät vide Frommkeit.
Planetarum conjunctio magna 584
Pœnitentz vide Buſſe.
Pœnitentis habitum, durfft man nimmer ablegen 21
Exempel von ungemeiner Pœnitenz 287 515. 572
Policey darüber wird von etlichen Regenten ernſtlich gehalten 89. 97
Polygamia vide Ehe.
Præcedentz-Streit zweyer Prælaten macht in der Kirche viel Blut vergieſſen 269. oder ſonſt groſſen Streit 430

Præceptores werden übel belohnt Hanno 272
werden wohl belohnt: Strato 370. Gerbertus K.G. 37. 43. Willigiſus 177
Prædeſtinatio. Streit über der Prædeſtination K.G. 14
Prævention, wer am erſten kommt hat den beſten Vortheil 96. 570. 573
Prediger aufm Privet todt geſchoſſen 241
Privati ſo ſich an groſſen Herren gerochen 97. 593. 681
ſo den Königen groſſe Ungelegenheiten gemacht 348. 352
Prob / der fleißigen Wächter 103
Proceſs, hohe Häupter / denen der Proceſs öffentlich gemacht worden 458. 488
Prophezeyhung ſo wahr worden 81. 430. 497. 587
Providentz GOttes 32. 406
Punctus honoris der Sachen / die man zwar im Anfang nicht geachtet / nachdem ſie aber einmal acceptirt worden / ſo hat man ſich mit Ernſt anzunehmen 2

R.

Rache der Beleidigung 91. 439. 593
ſo man an den Todten ausgeübet 92. 162. 384. 438. K.G. 25. 43
von Rachgier ſind entfernet geweſen: Calo-Johannes 341
Rauber nehmen überhand 508
Raub-Schlöſſer werden zerſtöhrt 595
Jungfrau-Raub 50
Rebellen / die GOttes Urtheil an ſich empfunden. vide Mörder.
die begnadiget worden 149. 156. 416. 419
Rebellion der Kinder gegen die Eltern 296. 298. 386. 462. 569. 508. 509
ſo ſcharff geſtrafft worden 419
Recht / die Rechte werden zuſammen getragen / und von neuem introducirt durch Lotharium 222
wird nicht allzeit vor Recht erkannt 417
Recognoſciren vide Vorſichtigkeit.
ohne fleißiges Recognoſciren gerathen die Armeen in Gefahr 525. 526
Regale, iſt auch bey den Teutſchen Käyſern in uſu 278. 452
Fridericus II. renuncirt darauf 455
Regen von Blut 243. vide Blut.
ſetzt eine Armee in Confuſion 524

Reichs-Tag wird auch an kleinen Oertern gehalten / als: zu Roncaliis 417. im freyen Feld 244. zu Tribur 261. 285. zu Forchheim 289. zu Rhens 616. 637
Reichs-Apffel 193
Reichthum 94
hat Nachſteller 654
Religion vide Glaube / Meynung.
wird geändert nach der Regierung 81. 92
Krieg / ſo der Religion halber entſtanden 409. 476
auf ihre Religionen haben einige ſehr gehalten 370. 375. 408. 611
Repuls vide Bitte.
groſſe Herren können den Repuls gar übel vertragen 597
wird von Bürgern nicht geliebt 245
Reſpect vide Authorität.
will auch in kleinen Dingen beobachtet ſeyn 25
Revelation. Der angegebenen Revelationen iſt nicht allezeit zu trauen 375
Revelation der Zeiten / iſt offtmal ſehr verwunderlich 58. 83. 140. & ſeqq. 426 570. 579
Reue ſo ungemein groß 241
ſo zu ſpat gekommen 530
ſo man bekommen / nach abgelegter Cron 235
Rieſen 6. 262
Ring bringt ſeinen Herrn in Unglück 488
Ringen. Im Ringen ſind verſchiedene umbgebracht worden 49
Ruben dienen auch groſſen Herren zur Speiſe 598
Ruchloſigkeit / des Michaëlis 95. des Alexandri Conſtantinop. 199. aliorum 302. R. G. 32

S.

SAcrament. Das Heilige Sacrament / ſoll zum Unterpfand gegeben worden ſeyn 560
vor das Heil. Sacrament hat groſſen Reſpect getragen: Rudolphus Habsburgenſis 597
Saal / fiel mit Kayſer Henrico III. ein 259
it. mit Friderico 431
Saltz wird in die verſtörte Städte geſäet 419
Sanfftmuth des Ottonis M. 166. Caſimiri 580. Henrici Lützelburgis 622
Schärffe / iſt offt ſehr ſchädlich 93
bringt je zumalen Nutzen 207. 213
Schertz. Grober Schertz des Michaëlis 96
verurſachet Krieg 351
Schiff / zerbricht eine eiſerne Kette 548

Schiffe / werden über Land getragen 98
ein Schiffer wird zum Kayſer erkieſt 96
Schiffbruch 647
Schimpff / bringt Schaden 143. 576. 569. 538
iſt Urſach von Krieg 668
Schinden. Lebendig ſind einige geſchunden worden 622. 655
Schlachten / ſo durch wenige gewonnen 47. 63. 68. 209. 339. 372. 377. 671
ſo drey Tag gewähret 68. 406
ſo durch Wetter gewonnen 255
ſo ſehr blutig geweſen 27. 63. 113. 127. 134. 234. 235. 372. 377. 658. 666
ſo durch Gelegenheit des Orts gewonnen worden 525. 531
ſo durch Engel oder Heilige gewonnen worden 113. 532
Schlaff / der ſehr lang gewährt 66
Schlaffſucht durch Gifft erwecket 66
Schlag-Fluß. Am Schlag ſind geſtorben Henricus Auceps 138. Ludovicus VII. 508. Ludovicus Bavarus 638
Schlangen führen Krieg mit einander 347
Schloß vide **Veſtung.**
Schlöſſer / werden in Teutſchland erbauet 69
Schönheit 623. 657
Schulen werden viſitirt / von Carolo M. 8
werden aufgericht von Carolo M. 8.
Schwachheit groſſer Reiche 218. 348. 645
Schwängerung. Ein Kind von acht Jahren wird ſchwanger 688
Schwätzhafftigkeit / bringt um das bevorſtehende Glück 89
Schweher / die ihre Töchter-Männer verfolgt 200
Schwein. Ein Schwein macht / daß ein Königlicher Printz den Hals bricht 355
Schwimmen. Durch Schwimmen hat ſich errettet Otto 175
die Pazinazæ ſchwimmen über den Bosphorum 331
Schwur / wird auf frembde Weiſe wahr 432
Scribenten / lauffen offtmal gewaltig gegen einander 302. K. G. 53
Siche vide **Auſſatz** K. G. 75
vergifften die Brunnen 640
Sicher-Gleit vide **Gleit.**
Sicherheit / bringt Schaden 34. 95
Sieg vide **Schlachten.**
den Sieg muß man zu proſequiren wiſſen 216
wird der Mutter GOttes zugeſchrieben 210
Simulation 75. 299. 493. 635
Singen erlanget den Verbrechern Gnade 23
Carolus M. ſinget mit den Chor-Knaben 7

Söhne /

Söhne / ſo ihre Vätter vom Reich vertrieben oder rebellirt / filii Ludovi Pii 20. Ottonis M. 154. alii 203
ſo den Tod ihrer Eltern gerochen 72. vide Rache.
Sold / die Teutſche Fürſten wollen ausländiſchen Königen nicht um Sold dienen 601
Sonntag / den Sonntag will abſchaffen Michaël Balbus 87
Sparſamkeit ſammlet groſſe Reichthümer 94
iſt nicht allzeit nutzlich vide Geitz.
Speer / wormit Chriſti Seiten geöffnet worden / kommt an Henricum Aucupem, iſt zu Nürnberg befindlich 138. ein anderer wird gefunden zu Antiochia 372. ein anderer zu Conſtantinopel 504
Speiß. Exempla, da die Leute ſich ſehr lang aller Speiß enthalten 124
Spiele. Verluſt im Spielen / macht die Leute unſinnig 580
Spital / Blinde 518. 560
Sporn / werden zum Triumph aufgehencket 651
Sprachen / deren Vermiſchung 385
werden in einer Kranckheit von einem gantz Ungelehrten geredt 584
vielerley Sprachen haben geredt Carolus M. 7. Fridericus II. 471
ſeine Mutter-Sprach hat ſehr excolirt: Carolus M. 7
die Mutter-Sprach / wird bey Teutſchen Gerichten eingeführt 590
Teutſche wird am Frantzöſiſchen Hof excolirt 7
Springen. Durch Springen hat ſich aus der Gefängnus ſalvirt 271
Städte / deren Erbauung in Teutſchland 135. in Franckreich 516
ſo ſich ſelbſten verſtöhret 363
ſo auf den Grund verſtöhrt worden 419. Neapolis 479
Stammlen / geſtammlet haben Ludovicus Balbus 50. Michaël Balbus 85
Standhafftigkeit 102
Exempla, von groſſer Standhafftigkeit 558. K. G. 10
Stärcke 371. 526. eines teutſchen Reuters 533
bringet die Leute empor 97
Stein / fällt vom Himmel 123. 400
Sterben. Erinnerung der Sterblichkeit 540
Stief-Mütter / ſo an ihrer Stief-Söhne Tod oder ſonſtigen Unglücks Urſach geweſen 18. 24
Stillſtand der Waffen dienet / des andern Armee oder Alliirte abwendig zu machen 20. 299
Stoltz / wird beſchämet 563
Straffen ſo auf Crudelität erfolgt 93. 439. 506. 655. 670
Strategema, 341. 612. 105. 538. 547. 592

Succeſſion

Succeſſor. Wer groſſer Herren Succeſſores ſeyn ſollen 335
Sünden vide Fall.

T.

Talionis Pœna 196. K. G. 32
Tantz / ſo Jahr und Tag gewähret 196
Tapfferkeit aliorum 302. 394. 526. 598. 624
Taube wird zum Brieftragen gebraucht 375
Tauffe wird von dem getaufften Kind verunreiniget 237
Tauff-Pathen vide Gevattern.
darff man nicht heyrathen / noch ehelich beywohnen 206
Tempel. Im Tempel ſind einige umgebracht worden 18. 84. 146
Terror Panicus, vide Furcht / Schröcken.
der Carthaginenſer 363. 557
Teſtament / deſſen Veränderung will man nicht geſtatten 18. 246
ungemeine Art eines Teſtaments 489
Teufel / verfolgt einen armen Mann erſchröcklich 41
vom Teufel ſoll ſein erwürgt worden 281 K. G. 44
vom Teufel iſt beſeſſen worden Carolus Craſſus 41. alii 329
Thal Joſaphat. In das Thal Joſaphat ſind citirt worden 655. 666
Theilung 3. der Länder Caroli M. 29
Herrſchafft deren Theilung bringt Schaden 26. 109. 115. 541. 582
Theurung in Teutſchland 32. 640
Thiere ſind manchmal ſehr getreu 373
ſo ſehr alt worden 478
Thorheit des Michaëlis 96
Tiſch. Auf einen eiſernen Tiſch Eſſender wird zum König erwählt 117
wird denen / die von ihrem Land etwas verlohren / nur halb gedecket 593
Titul. Der Königliche Titul wird von Kayſern andern Herren beygelegt 181.
238. 242. 294. 421. 578
ob dem Titul entſtehet Streit 162
wird von Päbſten zugelegt 238. 321. 679
den Königlichen Titul haben eigenmächtig genommen die Könige von Arragonien 382. von Portugall 383
Tod vide Sterben.
wunderliche Art vom Tod 105. 322. 343. 355. 382. 387. 432. 482
568. 606. 622. 671. K. G. 99
groſſer Herren in fremden Landen / von welchen die abgeſottene Knochen nacher Haus gebracht worden 647
todte Leichnam / werden vor Tiſch und Bäncke gebraucht 69
ein todter Leichnam wird durch einen Mönchen hergeſtellt 98. bewegt ſich K. G. 85
Treue / der Diener gegen ihren Herrn 309. 312
Tribut, muſten den Römiſchen Kayſern zahlen 69. 75. 132
Triumph. Marien Bild / in Triumph geführt 210

Triumph / ſo abſonderlich conſiderable des Zimiſcis 210
Trotz / wird geſtrafft 151
unzeitiger Trotz bringt Schaden 361
Tugend / wird bey den Turniern erfordert 136
Turniere / deren Anfang 136. ſo gefährlich werden abgeſchaffet K.G. 89

V.

Vätter die ihre Kinder ſelbſt exequiren laſſen 343
die ihre Regierung bey lebendigem Leib abgetretten 114
ſo mit ihren eigenen Töchtern Blut-Schand getrieben 236 K.G. 27
die ihre Kinder gewaltig gehaſſet 603. 687
Vatter-Mord 265
Vatterland / wird allen Ländern vorgezogen 233
Ubereilung. Ubereilte Execution 475
Uberläuffer / die Uberläuffer will man nicht extradiren 79
Verachtung / des Feindes bringet Schaden 588
iſt unerträglich 614
Veränderung. Vom Guten zum Böſen haben ſich verändert 353. 354 420
Vergnüglichkeit 33
Verheerung. Das Land wird von denen Feinden offtmals ſelbſt verheeret / damit die Feinde darinnen nicht ſubſiſtiren können 368
Verkleidung 681. K.G. 10
bringt Schläg 103
Verleumdung richtet groſſes Unheil an / und wird doch endlich geſtrafft 281. 674
Verrätherey ſchadet mehr als Gewalt 531. 543
Verräther werden mit ſchlechter Müntz bezahlt 541
werden auch von Feinden gehaſſet 88
Verſchwendung 94
Verſchwiegenheit / Exempel hievon 102. 182
Verſprechen ſo betrüglich geſchehen 36. 71. 685
ſo nicht gehalten worden 75. 685
ſo zwar gehalten / aber gleich wieder umgeſtoſſen worden 311
ſo redlich gehalten worden 404
allzu groſſes Verſprechen ruinirt die Verſprecher 499
Veſtungen ſind Feſſel eines Landes 10. 280. 613
können nicht ſchützen / wann man von innen nicht ſicher 298
Uhr. Künſtliches Uhrwerck K.G. 44

Unbarmhertzigkeit / wird von GOtt geſtrafft 167
Undanckbarkeit 20. 201. 437
Uneinigkeit der Völcker ſtürtzet ſie zu Grund 554
Unerſättlichkeit verderbet das Spiel 61
Unfruchtbarkeit wird zur Urſach der Eheſcheidung genommen 563
Ungelehrte / Herren die gar ungelehrt geweſen 88. 448
Ungelehrſamkeit / nimmt ſehr überhand K. G. 29
Ungerechtigkeit / wird geſtrafft 530. 603
Ungerechte / laſſen ſich zum Unrecht leicht anreitzen 24. 39. 43
Ungeſtalt des Nicephori Phocæ 206
Calo Johannes ſtirbt lieber / als daß er eine Hand verliert 344
Unglück. Ein Unglück ziehet das ander nach ſich 488
bringet Erbarmung und Glück zu wegen 21. 301. 575
macht die Leute nicht allzeit beſſer 389
macht die Authorität verlieren 69
den Unglücklichen kehrt alles den Rucken 59. 119
der Unglückſeeligen haben ſich angenommen die Römer 153. 250. 255
der Feinde / die vorhin unglückſeelig / hat man verſchonet 550. 645
Unkeuſchheit vide Geilheit. 473. 593. 612
Unſchuld vide Gewiſſen.
kan nicht allzeit retten 100
durch Anrührung glühenden Eiſens 41. 191. vide glühend Eiſen.
auf andere nachdenckliche Weiſe 611
Unſinnigkeit. 41. 329. K. G. 77
Unterredung / der kriegenden Partheyen iſt behutſamlich anzuſtellen 56. 216. 221. 670
Untreu wird mit Untreu / oder doch übel belohnt 33
wird geſtrafft 22
ſchadet ſich ſelbſten 163. 273
Unverſehens. Was unverſehens geſchiehet / macht gewaltige Beſtürtzung. 98. 588
Unvorſichtigkeit im Krieg / bringt groſſen Schaden 550. 557
Unzüchtig. Unzüchtige Lieb wird offenbar und zu Ehren gebracht 13
Vogel. Auf dem Vogel-Heerd werden Henrico Aucupi die Inſignia Imperii überbracht 129
Volck vide Pöbel.
läſt ſich durch Zufälle irr machen 64. vide Caſus.
iſt wanckelmüthig 159. 421. 422
Völcker / ſo aus ihrem Land gezogen und ein anders eingenommen 555. die Cimbri 536. die Marcomanni 619. Turcæ 234. vide Colonien / Einfall.

Völcker ſo aus ihrem Land au fremde Ort mit Gewalt geführt worden 164. 342
der Regenten Thorheit / ſoll man dem Volck nicht entgelten laſſen 45
läſt ſich durch die Prophezeyhungen anfriſchen 372
Vormund ſo untreu geweſen 27. 178. 494. 642. 645
um die Vormundſchafft wird geſtritten 187. 493
Vornehme Leute ſo übel tractirt worden 21. 34. 59. 152. 216. 301. 337. 341. 343. 412. 424. 459. 625
Vorſichtigkeit. In keine Sache ſoll man ſich einlaſſen / man habe dann die Beſchaffenheit davon gewiß erkundiget 480. vide Recognoſciren.
Urtheil vide Straffen / Proceſs.
ſo auf der Stelle exequirt worden 475

W.

Wahl / ſo durch Compromis geſchehen 586. 600
darzu werden zwey Drittel von den Votis erfordert K. G. 80. 623
Herren / die in der Wahl ſich ſelbſt ihre Stimme gegeben K. G. 103
Wahrſager-Kunſt bey den Alten hochgehalten 117
Wall / groſſer Wall in Dännemarck 4
Wanckelmüthigkeit vornehmer Leute 160. 285. 290. K. G. 11
Wappen / werden verändert wegen einer notablen Begebenheit 382. 427. 537. 567. 578
woher ſie alſo gemein worden 565
Warnung verſtändiger Leute ſoll man nicht verachten 681
Waſſer / darinn todte Leichname liegen / ruinirt eine Armee 558
Wehren. Wider ihre Mörder haben ſich gewehret Leo Armenius 84
Weeg / an getreuen Weegweiſern iſt einer Armee viel gelegen 525
Weiber / ſo großmüthig geweſen oder ſonſt wol regiert 93. 117
ſtillen den Krieg 170
ſo gewaltig geil geweſen 182. 206. 327. 687
ſo die wahre Religion eingeführet 238. K. G. 16. 34
ſo ihre Ehre gerettet oder gerochen 152
ſo Krieg geführt 118
ſo die Städt defendirt 558
ſo groſſe Lieb und Treu an ihren Männern geübt 326. 404. 617. 667. 673
zu Weinſperg / die ihre Männer auf dem Rucken getragen 404
durch Auszіehung eines vergifften Pfeils 667

Weiber / die im Krieg vor Soldaten gedienet 541
ſo ſich ritterlich gewehret 558
ſo gar regierſichtig geweſen 117. 230
laſſen ſich nicht verſchimpffen 186
ſo ihre Männer umgebracht 206. 208. 224. 225. 270 durch ein glühendes Eiſen 671. 687
werden reſpectirt auch von den Feinden 341
ſo ihre Männer ruinirt 18. 517. 592
ſo gewaltig zornig und rachgierig geweſen 230
ſo ihren Männern untreu worden 442
die ihre Männer ihren Eltern und Brüdern vorgezogen 204
die von ihren Ehe-Männern hingerichtet worden 184. 475. 647
wollen ein eigen Königreich aufrichten 118
Weiber-Regiment will nicht anſtehen 393. 517
werden unter einem Hauffen der ſchönſten Jungfrauen ausgeleſen 77. 89
ſind abſonderliche Verehrerinnen der Heiligen 91
die ihrer Männer Tod gerochen 153. 183
viel Weiber hat gehabt Fridericus II. 472
die ihren Männern mit Gewalt genommen worden 573
die ihre Männer bekriegt 670
Weichen vide **Nachgeben.**
bringet zu Zeiten groſſen Nutzen 3. 149. 220. 416. 522. 591. K. G. 55
Wein. Mit Wein wird Kalch angemacht 641
iſt gewaltig wolfeil 641
Weltlich. Weltliche Herren / die ſich geiſtliche Sachen zu decidiren unternommen K. G. 2
Weltliche / ſo immediate zu Biſchöffen gemacht worden K. G. 7
Wind ſo contrar, machet Schlachten verlieren 376
Winter. Im Winter hat groſſe Feldzüge gethan: Ludovicus Pius 16
Wolfeile / ſo abſonderlich notable 589. 641
Wolff. Wölffe / lauffen vor Hunger in die Städte K. G. 151
erhalten ein Kind bey Leben 32
Wölffe / ſo aber Kinder waren / ſolten ins Waſſer geworffen werden 406
Wolluſt Liebende die im Nothfall doch gute Soldaten abgegeben 215
Wolredenheit / bringet gantze Königreiche zu wegen 130
Wort vide **Reden / Zungen.**
der Könige ſollen unverfälſcht gehalten werden 404. 511
ein einig Wort verurſachet groſſe Weitläufftigkeit 415

Wundenmahle / des HErrn Chriſti / werden dem Heiligen Franciſco eingedruckt K. G. 91

Z.

Zaghafftigkeit vide Furcht.
Zauberey. Manichæer / ſind mehrentheils Zauberer 77. 86
der Zauberey ſind einige ergeben geweſen 77
durch Zauberey einen aus der Gefängnus erlöſen 627
Zauberey / ward bey den Alten gar hoch gehalten 117
Gelehrte und Künſtler / werden der Zauberey beſchuldigt K. G. 44
Zehenden. Uber die Zehenden wird ſehr geſtritten 274. K. G. 67
Zorn. Zornmüthigkeit des Hannonis 272
iſt ein böſer Rathgeber 165. 475
Zornmüthige dienen nicht zu Regenten 344. 390
Zucht vide Erziehung.
will nicht allezeit anſchlagen 94
Zwerg / ſo ein König geweſen 678
Zweydeutigkeit / iſt in gewiſſen Fällen erlaubet 184.

E N D E.

Vornehmer und gelehrter Leute Judicia vom Neu-eröffneten Hiſtoriſchen Bilder-Saal.

Burcardus Gotthelf. Struvius in Bibliotheca Hiſtorica Cap. VIII. §. 10.

GOthofredi Chronicon ob induſtriam, quam adhibuit Autor, maximopere æſtimatur. Præſtat tamen Gothofredo der Neu-eröffnete Hiſtoriſche Bilder-Saal / Nürnberg 1697. 8. 5. *Voluminibus* (nunc verò 7. *Voluminibus & Appendice*) Hiſtoria eſt univerſalis à prima mundi origine usque ad noſtra tempora, adjectis iconibus rerum præcipuarum, neque tamen iis adeo elegantibus. Accurata verò eſt deſcriptio atque ordinata, præcipue res geſtæ ſub Leopoldo prolixe & magna cum cura exponuntur. Autorem ejus plerumque faciunt *Jacobum Wilhelmum Imhofium*, rectiùs tamen *Andream Lazarum Im Hof*.

Johann Burchard May / im erſten Theil der gründlichen Anleitung zur Teutſchen Staats-Kunſt p. 16.

HEut zu Tag wird faſt durchgehends bey Höhen und Niedrigen des **Johann Wilhelms (Andreä Lazari) Jmhofs / Neu-eröffneter Hiſtoriſcher Bilder-Saal** / der zu Nürnberg in fünff Theilen (anjetzo aber in ſieben Theilen ſamt einem Anhang beſtehend / wie dann der achte Theil auch nechſtens mit GOtt folgen ſolle) mit ſchönen Kupffern ausgezieret heraus kommen / gebraucht / worinnen was ſich von Anfang der Welt biß zu unſern Zeiten Denckwürdiges zu getragen / in einer geſchickten Ordnung / auch noch mit zimlichem Teutſch erzehlet wird. Der fünffte und ꝛc.

Johannes Chriſtophorus Wagenſeil in Collegio MSto.

„DEn Bilder-Saal halte ich für ein nöthiges Buch für einen jungen „Menſchen / welcher die Hiſtoriam Univerſalem lernen will / daß wann „er kein Geld / ſich ſolches zu erkauffen / hätte / er ſolches ehe zuſammen „betteln ſolte; dann das Werck iſt mit groſſem Verſtand und nicht ſattſam „zu preiſender Deutlichkeit / und Ordnung geſchrieben.

Und

Und in der Belehrung eines Printzens / ſo zum Kriege geneigt p. 22.

Recommandirt er den Bilder-Saal wiederum / und ſagt: „ Daß er
„ nebſt der Hiſtoriſchen Bilder-Bibel immer auf dem Tiſche in eines jungen
„ Printzens Zimmer liegen ſollte / damit ſich der Printz bey Zeiten die Gött-
„ lichen und Weltlichen Hiſtorien daraus bekannt machen möge.

Autor des Lebens Joſephi Römiſchen Käyſers / ſo zu Cölln 1712. edirt P. I. p. 30.

„ MAn unterließ auch nicht andere erfahrne Leut in Teutſchland zu ge-
„ brauchen / daß ſie durch ihre geſchickte Feder dem König Joſeph in
„ ſeiner Erziehung behülfflich ſeyn möchten / ſolcher maſſen ward der Pfaltz-
„ Sultzbächiſche Geheime Rath **Andreas Lazarus von Imhof** veran-
„ laſſet / den bekandten Bilder-Saal zu ſchreiben / welcher bloß das
„ Abſehen hatte / den Römiſchen König dadurch in der Hiſtoria zu unter-
„ richten / welches Buch man auch nach der Zeit ſo gut befunden / daß
„ es in das Frantzöſiſche (zu Gebrauch des Cron-Printzens von Preuſſen)
„ überſetzet worden.

Dieterich Hermann Kemmerich / in der neu-eröffneten Academie der Wiſſenſchafften P. I. Lib. II. cap. 23. p. 356.

„ DEr Hiſtoriſche Bilder-Saal iſt von dem berühmten Imhof ziemlich
„ wohl geſchrieben / das Werck beſtehet itzo aus ſieben Theilen / und
„ gehet biß auf den Raſtatt-Baadiſchen Frieden / es iſt aber alle zehen Jahr
„ eine Continuation verſprochen worden.

Chriſtian Gryphius, in der Inſtruction für den Baron Schönaich §. 9.

DEs Sleidani vier Monarchien cum continuatione Strauchii & Schurtzfleiſchii, können ſo lange bey Seite gelegt werden / biß der Herr Baron in der Lateiniſchen Sprach ſtärcker worden / unterdeſſen aber damit nichts in der Hiſtoria Univerſali verabſäumet werde; **Der Hiſtoriſche Bilder-Saal / ſo zu Nürnberg heraus gekommen / für die Hand genommen und fleißig geleſen werden / indem darinnen alle Welt-Veränderungen auf das kürtzeſte / und teutſch erzehlet werden / und dieſes Buch mit gröſtem Verſtande geſchrieben worden.** Um ihn beſſer bey der Luſt zu erhalten / kan man ihm auch ſelbſten bey müßigen Stunden / die dabey ſich befindenden Bilder illuminiren / und zugleich ſich allemal die Erklärung davon ſagen laſſen / welches inſtar repetitionis iſt.

(o)

Imhof, Andreas Lazarus <<von>>,

Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal, Das ist: Kurtze, deutliche und unpassionirte Beschreibung Der Historiae Universalis Von Anfang der Welt biß auf unsere Zeiten und das Jahr ... in ordentliche und mercksame Periodos und Capitul eingetheilt, Darinnen die fürnehmsten Geschichten, Kriege, Schlachten, und andere Begebenheiten, in mehr als 1000. Kupfferstü
Bd.: 3

Nürnberg 1723

H.un. 299 d-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10137347-7
VD18 80365825